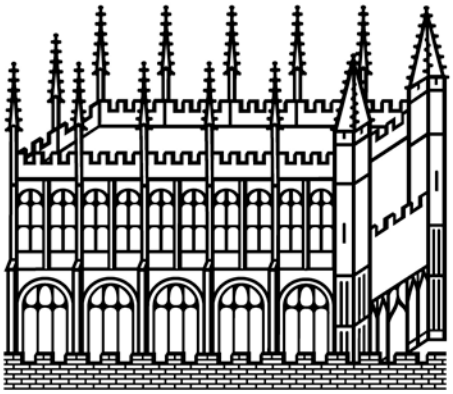


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

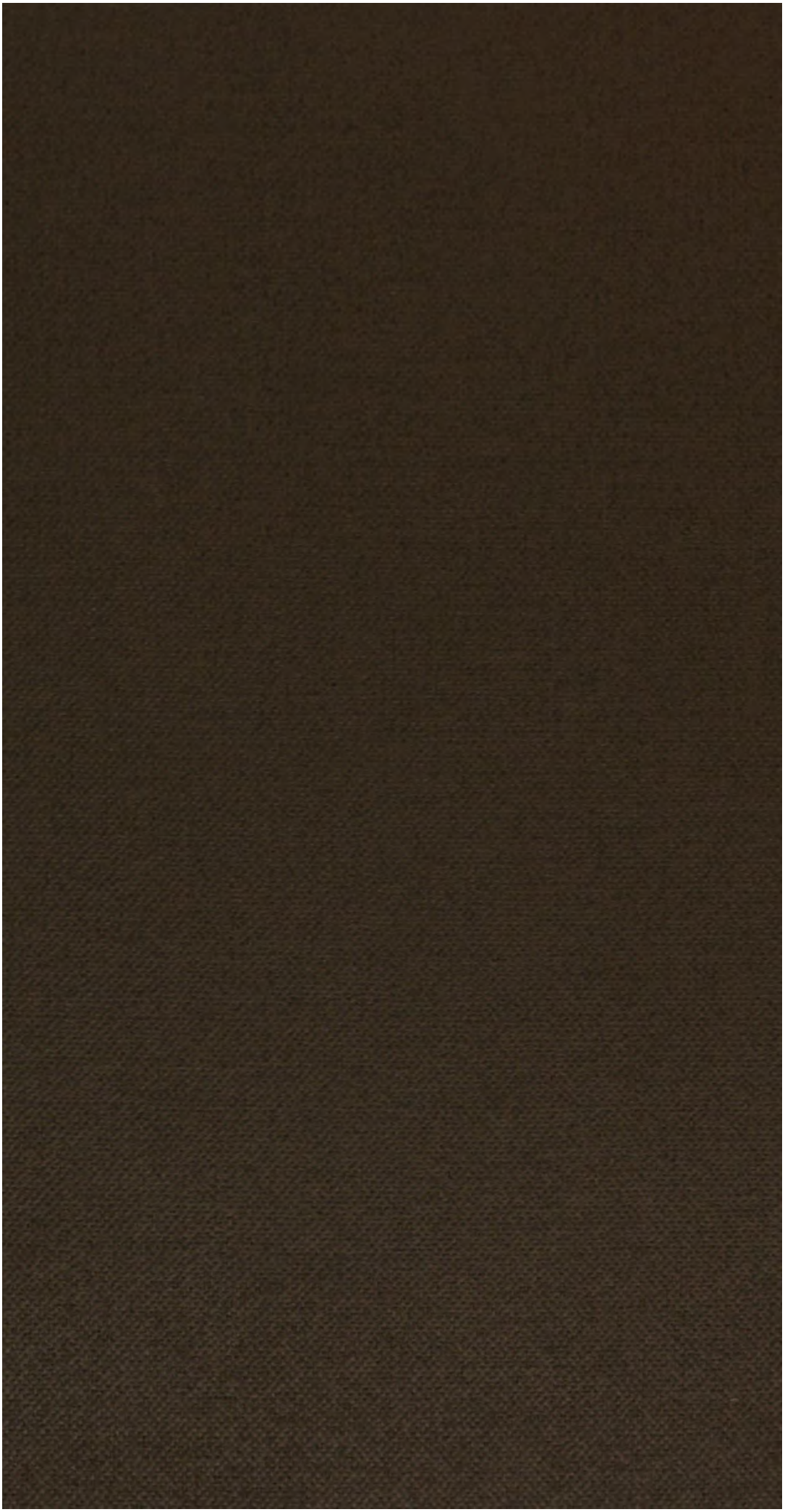
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

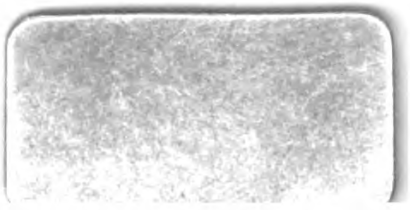
http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



R. i. 139e




303645256Y

This book is to be returned on or before
the last date stamped below.

-8 MAR 1984

LIBREX –

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz.*



Siebenter Jahrgang.
Neunzehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM
D.72/184

Kritische Beurtheilungen.

Geschichte des Hellenismus von *Joh. Gust. Droysen.* Erster Theil. *Geschichte der Nachfolger Alexanders.* Hamburg 1836. bei Friedr. Perthes. XVI u. 766 S. gr. 8.

Unter diesem Titel erscheint der erste Theil eines Werkes, das für die historische Literatur von Bedeutung zu werden verspricht. Des Verfassers Absicht ist, die Geschichte des hellenistischen Principes oder des Hellenismus (ein Ausdruck, der angezweifelt werden dürfte) in allen seinen Gestaltungen zu betrachten. Hierzu sollte die frühere Arbeit desselben: *Geschichte Alexanders des Grossen*, (Berl. 1833) eine unmittelbare Einleitung bilden (p. IX). Der Gährungsprocess dieses Principes wird uns in dem vorliegenden Buche vor Augen gestellt; die folgenden Theile sollen die politische Geschichte desselben bis zum Untergange seiner selbständigen staatlichen Existenzen fortführen, und späteren (so sagt der Verf. in der Vorrede p. XV) „ist es vorbehalten, die religiösen Zustände des Hellenismus, seine Verschmelzung der Religionen und Culte, seine Theokrasie und Theosophie, seinen Unglauben und Aberglauben bis zum letzten Verschwinden des hellenistischen Heidenthums, — die Umformung der allgemeinen Bildung und der speciellen Wissenschaften, der sittlichen Verhältnisse und des Völkerverkehrs bis zum Siege der östlichen Reaktion im Sassanidenreich und im Muhamedanismus, — endlich den weitläuftigen Verlauf der lange nachwelkenden Literatur und Kunst bis zu den letzten byzantinischen Nachklängen ihrer grossen Vorzeit und dem vollendeten Triumph des Ostens über die Heimath des Hellenismus darzustellen.“ In der That ein grosses Unternehmen! Der Verf. hat es sich zum Tagewerke seines Lebens erwählt (p. XVI). Wir wünschen demselben Musse, um es so vollenden zu können, dass diese allerdings beträchtliche Lücke der Literatur würdig ausgefüllt werde. Obgleich seit etwa funfzig Jahren in Monographieen und allgemeineren Werken mehr oder minder auch auf diesem Felde gewirkt worden (wir erinnern an Gillies, Gast, Mannert, Schlosser, Hellwing, Schorn, Zinkeisen,

Flathe, Gruert u. A.); so unterscheidet sich doch der Standpunkt des Verf.'s an Umfang und Bedeutung von denen seiner Vorgänger. Wenn einer jeden historischen Entwicklung ein höherer Gedanke zu Grunde liegt, der sich in ihr ausarbeitet und verwirklicht, so ist diess sicher auch mit derjenigen der Fall, welche der Verf. mit dem Namen Hellenismus bezeichnet, obschon das wirkende Princip, namentlich in der Diadochenzeit, eine mehr negative, wesentlicheren Entwicklungen vorarbeitende Kraft offenbart, und seine Realisirung deshalb nichts weniger als ein erhebendes, grossartiges Schauspiel darbietet.

Das begonnene Unternehmen verdient die Aufmerksamkeit der Gelehrten, ja aller Gebildeten um so mehr, als gerade dieser Theil der Geschichte noch heut zu Tage über die Gebühr geringgeschätzt wird, und daher noch immer nicht in die allgemeinere Kenntniss übergegangen ist. Je bedeutsamer aber ein Werk auftritt, desto mehr kommt es darauf an, es gleich in seinem Entstehen zu würdigen, und aus der Art des Begonnenen den Maassstab unserer Erwartungen, Ansprüche und Wünsche für das Folgende zu bestimmen. Ohne also auf den Plan des Ganzen näher einzugehen, hat Ref. es hier nur mit dem Inhalt des ersten Theiles zu thun.

Wenn bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Geschichtschreibung sich meist auf äusserliche Reproduktion, auf blosse Aneinanderreihung der Fakta und Ausgleichung ihrer Oberfläche beschränkte, ohne weder an dem überlieferten Stoffe misstrauisch zu rütteln, noch ihn mit geistvollem Blicke zu durchdringen: so haben sich dagegen in der neueren Zeit aus dieser ungenügenden Methode zwei Richtungen, die *geistige* und die *kritische* hervorgebildet, die zwar in ihrer Vereinigung das vollendete Ideal der Geschichtschreibung zu erstreben vermögen, aber durch Vermeidung der gemeinschaftlichen Berührungslinie, durch selbstische Isolirung, durch das Trachten nach einseitiger Geltung nur dahin führen, einen verderblichen Zwiespalt in die Wissenschaft hineinzutragen. Und doch steht das Letztere fast zu befürchten; beide Richtungen eilen ihrem Extreme zu, und die Divergenz wird von Tage zu Tage grösser. Mir däucht, die geistige Richtung trägt die meiste Schuld; denn sie negirt in ihrer Vereinzelung das Princip der kritischen bestimmter, als diese das ihrige. Ursprünglich mehr an das compilatorische Element des früheren Standpunktes durch Räsonnement sich anknüpfend, hat sie sich nach und nach, durch zu überwiegende Hingebung an die Philosophie und ihre heutige construirende Methode, so sehr und dahin vergeistigt, dass sie jetzt, nach ihrem einseitig gefassten Begriffe, die historische Wahrheit nicht mehr in dem Faktum, sondern in dem Gedanken allein zu erblicken wähnt. Die kritische Richtung hingegen, die wohl zunächst mehr durch das conciliatorische Element, in Folge unausgleichbarer Wider-

sprüche hervorgerufen ward, fand und mit vollem Recht so viel Verdächtiges in dem als thatsächlich überlieferten Stoff, dass sie, um nur vorerst aus all dem Schutte die Körnchen der Wahrheit hervorzuziehen, beinahe unwillkürlich dahin getrieben ward, auf geistiges Durchdringen des Gefundenen zu verzichten. Doch kann auch hier die Saite überspannt werden, und natürlich am Leichtesten in den dunkleren Partieen der Geschichte. Dann wird die Kritik — Hyperkritik, der Verdacht — Verdächtelei und Pyrrhonismus, oder das Streben zu forschen — Sucht zu finden, und die Resultate sind — Hypothesen. Furchtbare Verirrungen dieser Art hat unsere Zeit erlebt. Dennoch scheint mir, als habe, wofern nur die Extreme mit Besonnenheit vermieden werden, die Isolirung der kritischen Richtung bei Weitem mehr für sich als die der geistigen; denn diese hält jene für entbehrlich, sich allein für genügend; jene aber erkennt diese gleichsam als ein Reservatum der Wissenschaft an; sie will nur die einzelnen Felder erst säubern; dann mag aus der Masse des Gewonnenen, der constatirten Fakta, die geistige Quintessenz herausgezogen werden.

Nichtsdestoweniger ist es, wie gesagt, dem Ideale der Geschichtschreibung entsprechender, wenn beide Richtungen, in ihrem ursprünglichen Begriffe, nur als die beiden Hälften *einer* Einheit erscheinen, wenn der Historiker Geist und Kritik verschmilzt und in der Darstellung die innere Wahrheit aus der faktischen eruirt. Allerdings wird das menschliche Streben nach Vollkommenheit jederzeit nur ein approximatives bleiben. Dass aber jene Verschmelzung nicht unmöglich sei, das bezeugen die Werke freilich weniger ausgezeichneter Männer, das bezeugt vor Allen einer unserer ersten Vorkämpfer der kritischen Richtung, Leopold Ranke, der dieselbe bis in ihre einzelsten und spitzfindigsten Details verfolgend, dennoch in seinen Darstellungen durch eine lebendige, frappante Auffassung die Vereinbarung beider Seiten so überaus glänzend zu bewerkstelligen versteht.

Wir sind demnach berechtigt, ja verpflichtet, an jedes historische Werk von Bedeutung eine zwiefache Anforderung zu stellen. Die *Sammlung und Sichtung des Materials* erheischt eine *scharfe Kritik*, und die *Verarbeitung desselben zu einem wissenschaftlichen Kunstprodukt* — eine *feine Auffassung der entscheidenden Momente und eine klare, künstlerische Anordnung und Darstellung*. Nach beiden Seiten will ich das vorliegende Buch zu prüfen versuchen. Allein der Standpunkt des Lesenden und Prüfenden ist dem des Verfassers fast entgegengesetzt. Während dieser sich von dem Einzelnen zum Ganzen erhebt und die Kritik des Stoffes sein erstes, Auffassung und Darstellung sein zweites Stadium bildet, tritt jenem zunächst das Bild in seiner Rundung entgegen, und er muss von dem gegebenen Ganzen aus auf das Einzelne zurückgehen. Darum scheint

es passend, auch bei dieser Beurtheilung den Standpunkt des Lesers einzunehmen und von dem zweiten Stadium der historischen Thätigkeit zuerst zu handeln.

I. *Auffassung*, *Anordnung*, *Darstellung*. Die Zeiten der Diadochen sind unter den Deutschen von Mannert in seiner Monographie und von Flathe in seiner Geschichte Macedoniens u. s. w. bisher am Ausführlichsten behandelt worden. Beider Werke erleichterten unstreitig des Verf.'s Bestreben in den genannten Beziehungen nicht selten; doch tritt derselbe in den meisten Fällen ganz unabhängig und selbständig auf. Ungeachtet des wirrigen und lückenhaften Materials, hat Herr Droysen die Bedeutung des Hellenismus und die Stufen seiner Entwicklung im Ganzen mit scharfem Blicke erkannt, darnach durch eine lichtvolle Disposition die wüste Masse in Gruppen gesondert, und durch eine frische und fliessende Darstellung den Verlauf der Ereignisse zu einer grossen Anschaulichkeit erhoben.

Bei der *Auffassung* der Diadochenzeit, wie sie der Verf. in der Einleitung entwickelt, geht derselbe davon aus, dass schon Alexander ein „Werkzeug in der Hand der Geschichte" gewesen, um das Princip des Hellenismus zu begründen; die „Verschmelzung des abend- und morgenländischen Lebens, die er als Mittel seine Eroberungen zu sichern beabsichtigt," sei der höheren Leitung „Zweck" gewesen. Alexander konnte aber durch seinen blossen „Willen" und durch sein „Vorbild" seine Absichten nicht durchführen. Der eigentliche Process der Verschmelzung ging erst vor sich während der Diadochenkämpfe. „Drei Hauptrichtungen, die sich gegenseitig bedingen und stützen," treten in dieser Zeit hervor. Einmal galt es, „das einseitig abendländische Leben abzuarbeiten," „das Macedonische als die herrschende Macht musste sich mit barbarischen Elementen zu neuer Heeresordnung und neuer staatlicher Organisation vereinigen," „das Griechische aus sich hinausgehen, sich umgestalten in Sitte und Denkweise, in Literatur und Religion." Dadurch steigerte sich andrerseits „die Energie und der Umfang" des entstehenden Hellenismus mehr und mehr, bis er endlich, alle einzelnen Elemente sich unterordnend, mit dem Ausgange der Kämpfe zur vollendeten Herrschaft gelangt. „Ueber diese beiden Tendenzen der Diadochenzeit, die sich in umgekehrter Gradation verhalten, geht eine dritte hin, welche der Oberfläche der politischen Entwicklung Namen und Charakter giebt. Es ist die Frage um das von Alexander gegründete Reich; es handelt sich um die Erbfolge, dann um die Einheit oder Theilung des Reiches, endlich um das herrenlose Erbe. Diese Fragen sind der Inhalt der Partheiungen, der Coalitionen, der Friedensschlüsse, der wieder beginnenden Kämpfe."

Diese letzte Tendenz will Hr. Dr., wenn nicht ausschliesslich, doch vorzugsweise in dem vorliegenden Theile verfolgen;

spätere sollen die einzelnen Entwicklungen des Hellenismus, die Organisation der Reiche, ihre inneren Verhältnisse u. s. w. im Zusammenhange darstellen (vgl. auch p. 561).

Der Verf. sagt: „Man klagt über die Verworrenheit in diesem Theile der Geschichte; sie ist da, wenn man nicht über die menschlichen Zwecke und Leidenschaften hinaus die höheren Fügungen der Vorsehung erkennt." „Auch die Geschichte hat ihre Logik; sie entwickelt jedes Princip nach seinen wesentlichen Bestimmungen, und in ihnen ist der organische Zusammenhang der Begebenheiten, die sonst nur Zufälligkeiten sein würden." „Die Geschichte des Reiches nach Alexanders Tode ist die Antistrophe zu der Geschichte seiner Gründung; sie entwickelt die Zeit der Diadochenkämpfe in *vier* Stadien, deren jedes Alexanders Reich dem Untergange näher führt."

In dem *ersten* Stadium (323—319) handelt es sich, um die Ansichten des Verf.'s in wenige Worte zusammenzufassen, um *Aufrechterhaltung des legitimen Königthums als Einheit;* das sind die Zeiten der Reichsverweserschaft des Perdikkas, des Pithon und Arrhidaeus und des Antipater. — In dem *zweiten* (319—315) *sinkt das königliche Haus zur blossen Partei herab;* seine Vertheidiger Polysperchon im Westen und Eumenes im Osten werden besiegt. — In dem *dritten* (315—301) *verschwindet das königliche Geschlecht ganz, an die Stelle der Legitimität tritt die Usurpation;* es fragt sich noch einmal, ob *Einheit des Reiches unter einem Nichtberechtigten* möglich sei; der Strateg und Satrap *Antigonus* trachtet nach dem *einigen Königthum.* Aber die Frage entscheidet sich durch die Schlacht bei Ipsus verneinend, und so wird mit dem — *vierten* Stadium (301—278) die *völlige Sonderung in mehrere selbständige Reiche* als die einzig mögliche, als die nothwendige Form des Hellenismus anerkannt. — Hiernach grenzt der Verf. den gesammten Stoff in 4 Bücher ab, deren jedes wieder in mehrere Kapitel zerfällt.

Der einleitende Ueberblick soll aber gleichsam nur als vorläufiger Wegweiser dienen; denn auch während der Wanderung selbst bemüht sich der Verf. den Leser auf die erhabeneren Standpunkte zu führen und von dort aus nach allen Richtungen hin zu orientiren. So p. 187 sq.; p. 242 sq. wo die charakteristischen Unterschiede des 1ten und 2ten Stadiums sehr bestimmt hervorgehoben werden; p. 323 sq.; p. 329 sq. über den Wendepunkt des 2ten und 3ten Stadiums; p. 342; p. 393; p. 394 über die beginnende Sonderung der hellenischen Reiche; p. 458 sq. über den Hauptwendepunkt des 3ten Stadiums; oder über Antigonus als König nach der Schlacht von Cypern im Jahr 306; p. 463 sq. über den Uebergang von diesem Wendepunkte zu dem 4ten Stadium; p. 518 sqq. über die Folgen der Schlacht von Ipsus — ein schöner Ueberblick voll Klarheit und Tiefe; p. 630 über das Princip des Hellenismus als das einzig Dauernde; p. 632 über Ptolemäus Soter

als „welcher von Anfang her die Tendenz des Zeitalters am Richtigsten“ aufgefasst; p. 641 sq. über des Seleukus Herrschaftspläne nach Lysimachus Tode, als „den letzten Gedanken, das grosse Weltreich Alexanders in einer Einheit, wie oberflächlich sie auch war (wohl: gewesen sein würde), zu begreifen;“ p. 663 sq. Rückblick und Schluss.

Ohne Zweifel hat der Verf. durch dieses stete Verfolgen der geistigen Fäden in allen Partieen seines Werkes das Ganze zu einer gewissen Einheit abgerundet, und selbst da den Zusammenhang innerlich befestigt, wo er äusserlich locker erscheint. Doch ist hiermit ein Uebel verbunden: Wiederholung; dürfte dasselbe auch zuweilen unvermeidlich scheinen: in den meisten Fällen gewiss nicht. So lesen wir z. B. p. 464 über das Streben des Antigonus und seine Stellung zu Ptolemäus und den übrigen Satrapen gerade das, was der Verf. kurz vorher p. 458 sq. darüber gesagt hatte.

Wir halten es für unerlässlich, bei dieser Gelegenheit die Ansichten des Verf. von der Geschichte überhaupt näher zu beleuchten, obschon uns diess auf ein Gebiet führen muss, welches wir darum höchst ungern betreten, weil daselbst Jeder sich seinen eigenen Weg zu suchen gewohnt ist, und jeder Schritt ein Straucheln, ein Fall sein kann. Herr Dr. sieht in dem Wesen der Geschichte offenbar das Princip der Nothwendigkeit; und in der That, im Grossen und Ganzen müssen wir dasselbe *anerkennen*, wofern überhaupt in dem Dasein der Welt und des menschlichen Geschlechtes eine Bestimmung liegen soll. Aber eben so sehr würden wir, glaub' ich, die Bedeutung des Menschen und die Freiheit seines Willens *verkennen*, wenn wir in Allem, in dem einzelsten Detail, nur Prädestination zu erblicken wähnten. Der Verf. stellt p. 188 folgende Betrachtung an: „Man sagt, die Geschichte ist gerecht; sie ist es gegen die Principien, nimmermehr gegen die Persönlichkeiten. Oder ist es *Gerechtigkeit*, dass die Grösse Alexanders von seinem Geschlecht mit grässlichem und schmachvollem Untergange hat *gebüsst* werden müssen? Es ist ein schweres und erschütterndes *Verhängniss*, das *Schritt vor Schritt* und mit *kalter Consequenz* das Königshaus dem *unvermeidlichen Untergange* entgegenführt und es *schuldig werden lässt*, *damit* es irrend, strauchelnd und *Vergeltung weckend* desto gewisser sein Ende fände.“ — Eine Parallelstelle hierzu findet sich p. 254 über den Tod der Olympias: „Es ist erschütternd, wenn im Kampfe die Grösse der Grösse erliegt; wenn aber die letzten riesigen Gestalten einer grossen Zeit schon ermattet und einsam irrend, *Schuld auf sich häufend*, im Zorn des empörten Stolzes, mit Arglist und lauernder Klugheit umgarnt und zu Boden gerissen werden, dass sich ein kleineres Geschlecht, *das göttliche Strafgericht vollendend*, in ihre Beute theilt und in ihrem Schmucke prunkt, dann ist es als *triebe das*

Schicksal Hohn mit der Grösse und ihrem Sturz.“ Von dem Mörder Kassander heisst es p. 257: „die Geschichte hat ihn zum Henker des königlichen Geschlechtes *ausersehen*.“

Nie und nimmermehr kann Ref. solche Ansichten von der Geschichte theilen. Haben nicht auch Willensfreiheit und Zufall innerhalb der Schranken der Nothwendigkeit ihren Spielraum? Freilich verbannt der Verf. mit Recht das moralische Element aus seiner Darstellung (s. besonders p. 91 u. 79); sollen wir aber statt dessen einen blinden Fatalismus gelten lassen? Dann hört Alles auf; dann ist nicht nur jeder Mörder gerechtfertigt, und jeder Mord eine unvermeidliche Nothwendigkeit; sondern diese wird selbst in das gleichgültigste Thun und Treiben hineingesponnen, und der Mensch ist in letzter Instanz bei all seinem Wirken durch *Wort* und *That* nichts weiter als eine automatische *Sprech-* und *Schach*maschine. Mögen wir in dem gegebenen Fall auch das zugeben, dass in dem Abtreten des königlichen Geschlechtes von dem welthistorischen Schauplatz überhaupt eine gewisse Nothwendigkeit liege: *musste* es deshalb sammt und sonders, und grade in dieser Zeit, grade auf diese Weise, grade durch Kassander ermordet werden? Und wenn es einem „*Verhängnisse*“ nur darauf ankam, dass dasselbe ein sicheres *Ende fände*: hätte es diess nicht auf anderen Wegen eben so vollkommen bewirken, hätte es nicht dieses oder jenes Individuum durch natürlichen Tod oder durch Flucht dem Gedränge der Leidenschaften entrücken können, ohne durch „*schuldig werden lassen*“ die Anklage der *Ungerechtigkeit* zwecklos auf sich zu laden? Mich dünkt, der Verf. selbst begeht eine *Ungerechtigkeit*, indem er die höhere Waltung als *Verhängniss*, ohne dazu Vollmacht zu haben, als *schuldig* erscheinen lässt.

Es fragt sich jedoch: Ist diese in den angeführten und einigen andern Stellen ausgesprochene Anwendung des Principes der geschichtlichen Nothwendigkeit eine bewusste, absichtliche? Ist sie es, dann verfällt der Verf. mit sich selbst in Widerspruch; denn unendlich häufiger sehen wir die Erzählung ohne Rücksicht auf dergleichen Theorieen, ja im entgegengesetzten Sinne sich bewegen. So sagt der Verf. p. 257 von Kassander, dem Mörder der Olympias, der Roxane, des jungen Alexander: „stets wird seine Gesinnung gegen das Geschlecht Alexanders ... *das Gefühl beleidigen*.“ Nach der *Vergeltungs*theorie wäre es aber eigentlich das *Verhängniss*, welches das Gefühl beleidigt, und Kassander nur dessen willenloses, unzurechnungsfähiges Werkzeug. Den Zufall, sollte man meinen, müsse der Verf. gänzlich negiren; diess scheint sich auch durch die angeführte Stelle über die *Logik der Geschichte* zu bestätigen, als welche nämlich „*den organischen Zusammenhang der Begebenheiten*“ aufdeckt, „*die sonst nur Zufälligkeiten sein würden*.“ Und dennoch sagt der Verf. in der Vorrede (p. XIII), in der

Diadochenzeit werde „*die Stelle allgemeiner Gedanken und grosser Motive durch Intriguen und Persönlichkeiten* (hierin liegt Anerkennung der menschlichen Freiheit), *durch Symptome* (?), *Anlässe und Zufälligkeiten vertreten.*“ Eben dieses Conflictes wegen, sind wir geneigt, jene strengen Aeusserungen nicht als ein ächtes Glaubensbekenntniss, sondern als eine blosse Uebereilung gelten zu lassen. Hat nun aber Herr Droysen in der That mehr gesagt, als er gewollt, so ist das nur durch unwillkürliche Gewöhnung an die Principien der griechischen Tragödie, die denselben so lange beschäftigt, oder durch momentane Einwirkung der heutigen Construktion zu erklären, die Form und Wesen einer wahrhaft tiefgedachten Philosophie der Geschichte bewusstlos, wie es scheint, zu untergraben und zu überbauen bemüht ist. Sie ist es, welche das Princip der Nothwendigkeit mit spitzfindiger Consequenz selbst in das geringfügigste Detail hineinzutreiben sich bemüht, und dabei, doch wohlweislich nur rückwärts, auf Geschehenes blickend, aus dem blossen Geist, aus der absoluten Idee heraus diese Nothwendigkeit der geschichtlichen Gestaltungen entwickeln zu können vermeint. Aber warum hütet sie sich dann, auch vorwärts, in die Zukunft hinein zu construiren, oder besser — Rad zu schlagen? — Weit entfernt, einer wahrhaften Philosophie der Geschichte spöttelnd in den Weg zu treten, erkennen wir vielmehr ein Oben und Unten in der Gesammtheit der wissenschaftlichen Geistesrichtungen an. Das Materielle, Faktische bildet die niederen, das Ideelle, Geistige die höheren Schichten. Aber eben deshalb, und weil das Obere doch nothwendig auf dem Unteren liegen muss, steht es fest, dass der Bau naturgemäss nur ein Aufbau von unten nach oben sein kann, und nicht umgekehrt ein Hinunterbau von oben nach unten. Was ist das anders als ein Kopfstehen, ein Oberst-zu Unterstkehren? Das Vorgeben der heutigen Construktion beruht aber entweder auf Selbsttäuschung oder Betrug, indem sie, gleichviel ob unwillkürlich oder mit verborgener Absichtlichkeit, die Schichten jedenfalls auf einander legt, und so wirklich von dem Faktum zur Idee aufsteigt, dann aber dem Einzuweihenden zunächst die obersten, und hierauf erst, die Verhüllung wegnehmend, die niederen Schichten weiset. Die Philosophie der Geschichte ist für den menschlichen Geist nichts Gegebenes, Absolutes, sondern ein Gewonnenes, — ein Resultat.

Nun will ich zwar nicht behaupten, dass Herr Droysen nicht da, wo er mehr philosophisch entwickelt und gliedert, nach Art des ächten Verfahrens, vom Faktum selbst zum Gedanken sich erhebe, obgleich die Worte: „das Wesen der historischen Kunst ist, dass sie den Gedanken geschichtlicher Entwicklungen erkennt und in Beziehung auf ihn den Verlauf des äusserlich Faktischen *begreift*,“ leicht missgedeutet und in ihnen ein Anklang an die Phrasen der Construktion herausgehört werden könnte. Eben so

wenig sag' ich, dass derselbe durchweg in allem Detail die *Logik* der Geschichte sehe. Dennoch sind vereinzelte, missliche Aeusserungen und übereilte Räsonnements wohl hinreichend, um den Verf. vor den gefährlichen Lockungen der Sirene warnen zu dürfen; denn schon das blosse Entstehen jener Construktion durch übelangebrachte Consequenz und durch Verwechselung des Ausgangspunktes mit dem Zielpunkte, zeigt hinlänglich, wie schwankend die Grenze zwischen ihr und dem ächten Verfahren ist. Jedenfalls ist es, abgesehen von jener blos äusserlichen, trügerischen Umdrehung, wünschenswerth, wenn der Historiker sich darauf beschränkt, nur in den Hauptmomenten der Entwicklung die Stadien der Nothwendigkeit nachzuweisen, bei dem Detail aber einem Jeden es überlässt, ob er darin ebenfalls Nothwendigkeit und Prädestination, oder Freiheit des Thuns und Zufall erkennen will; denn ein Geschichtswerk darf wohl eben so wenig ein systematisches Lehrbuch philosophischer oder theologischer Theorieen, zumal scharf bestrittener, als eine Mustersammlung moralisirender Anekdoten sein. Ueberdiess verhält es sich mit einem Principe fast wie mit einem schönen poetischen Vergleich; durch minuciöses Eingehen auf das Detail, durch endloses Consequenzenziehen, wird die ursprüngliche Wahrhaftigkeit Beider nur getrübt und verwischt, und die scheinbare Consequenz selbst gleichsam zur Inconsequenz. Das, dünkt mich, ist auch der Fall bei Herrn Droysen. Doch genug hiervon; ich verlasse scheu und eilig dieses Feld der Betrachtung, das zu betreten ich wider Willen mich bequemen musste.

Wir sprachen schon oben von der *Anordnung* des Stoffes nach Massen oder Stadien. Etwas Anderes ist die Anordnung desselben nach seinen Einzelheiten. Wie jene mehr ein Moment der Auffassung, so ist diese mehr ein Moment der Darstellung, und für die Diadochenzeit fast noch grösseren Schwierigkeiten unterworfen, als jene. Mit Recht sagt der Verf. (Vorrede p. XII): „Es würde die höchste Kunst fordern, so vielfach sich kreuzende und an verschiedenen Punkten zugleich arbeitende Verhältnisse zu einem überschaulichen Bilde zu vereinigen, eine Schwierigkeit, die durch den Mangel und die Einseitigkeit der Nachrichten nur noch vergrössert wird." Ungeachtet der löblichen Bescheidenheit in den hierauf folgenden Worten, muss man bekennen, dass dem Verf. auch diese Art von Disposition gelungen ist. Damit soll indessen nicht gesagt sein, dass nicht in vielen Stücken eine andere und dennoch eben so gute Anordnung denkbar sei, gleichwie ein Gedanke auf mehrfache Weise gleich schön ausgedrückt werden kann; in einigen bleibt sogar Manches zu wünschen übrig. Ich will hier nur auf ein Paar Mängel aufmerksam machen.

Als Antipater wider den Wunsch der Eurydice zum Reichsverweser ernannt worden, aber bei Triparadisus den Macedoniern die schon von Alexander versprochenen Belohnungen aus-

zuzahlen sich weigerte; da kam es nicht ohne Betrieb der Königin zu einem förmlichen Aufstande; diese hielt selbst vor den Truppen eine Rede. Nun sagt der Verf. (p. 144): „sie beschuldigte Antipater, dass er ebenso geizig wie fahrlässig sei, dass er *die* 800 *Talente*, welche Perdikkas in Tyrus niedergelegt, *nicht in Sicherheit gebracht* habe u. s. w.“ Diess muss jedem in dem Detail nicht vollkommen bewanderten Leser unverständlich sein; denn über die Begebenheit, worauf sich die Worte beziehen sollen, findet man in dem Vorhergehenden nicht die geringste Andeutung; und erst p. 156 kommt die Erzählung, dass des Perdikkas Schwager Attalus von Pelusium her in Tyrus gelandet sei, und sich jenes Schatzes bemächtigt habe (hierzu fehlt übrigens das unentbehrliche Citat: Diod. XVIII. 37 und N. 14 muss Arrian p. 72 statt p. 82 gelesen werden). Diess Ereigniss hätte also füglich vor den Vorgängen bei Triparadisus berichtet werden müssen, wie diess auch von Seiten Diodors geschehen ist; oder schien das dem Verf. nicht räthlich, so hätte mindestens dieser Zug in der Rede der Eurydice ganz aufgeopfert werden sollen; um so mehr, als dieselbe sich, so viel ich weiss, bei keinem Schriftsteller findet, sondern von Herrn Droysen, obgleich allerdings nicht ohne Takt, ihrem Inhalte nach ergänzt worden ist. Diodor (XVIII, 33) und Arrian (ap. Phot. p. 71. 6. 8, nicht p. 70, wie Herr Dr. citirt) deuten sie nur an; jener durch die Worte: *κατέλαβε* (sc. Antipater) *τὴν Εὐρυδίκην στασιάζουσαν, καὶ τοὺς Μακεδόνας ἀπαλλοτριοῦσαν ἀπὸ τοῦ Ἀντιπάτρου*; dieser oder vielmehr Photius, indem er sagt: *καὶ δημηγορεῖ Εὐρυδίκη κατ' αὐτοῦ, τοῦ γραμματέως Ἀσκληπιοδώρου ὑπηρετησαμένου τῷ λόγῳ.* Ueberhaupt erweitert hier der Verf. seine Quellen durch Detaillirung im Sinne der Personen und Begebenheiten, — ein von demselben sehr häufig angewandtes künstlerisches Verfahren, dessen Hauptmoment Eruirung bestimmter Thatsachen aus allgemeinen Andeutungen ist, und das bei äusserster Treue und Prüfung zwar oft mit einem glücklichen Erfolg verknüpft sein kann, dennoch aber auch zuweilen der Gefahr des Misslingens ausgesetzt ist. Für Beides liefert die Darstellung der berührten Vorgänge Belege; denn, wenn wir jenen Zug der Rede nicht billigen können, so zeigt sich dagegen die Kunst von ihrer glücklichen Seite in den Worten (p. 145): „Immer wilder tobte die Versammlung: nicht eher würden sie den Feldherrn vom Platze lassen, als bis er Geld schaffe, sich rechtfertige; und könne er es nicht, so würden sie ihn steinigen.“ Davon findet sich nichts in den Quellen, und dennoch darf man es vollkommen als geschichtlich anerkennen; es ist im Sinne der Thatsachen; dergleichen muss vorgefallen sein; und die einzig hervorstechende Drohung, Antipater zu steinigen, knüpft sich wirklich an eine allgemeine Andeutung bei Polyänus (IV. 6, 4): *Ἀντίγονος Ἀντίπατρον κινδυνεύσοντα καταλευσθῆναι ὑπὸ*

Μακεδόνων, ἔσωσε; wozu Arrian (p. 71. 6. 10): *καὶ φύεται μόλις Ἀντίπατρος τῆς σφαγῆς.* — So viel ein für alle Mal über diess Verfahren des Verfassers.

Die Schwierigkeit der Anordnung zeigt sich ferner bei den Schicksalen der Kynane. Ihr kriegerischer Auszug aus Macedonien und ihr Kampf mit Antipaters Truppen (übrigens eine sehr mysteriöse Begebenheit) ist p. 110, ihr Schicksal in Asien p. 111 erzählt; die Kunde von demselben bringt der flüchtige Antigonus ins macedonische Lager zu Antipater p. 116. Dessen ungeachtet lesen wir schon p. 98 von der Expedition des Antipater und Krater gegen die Aetolier, welche später fällt als der Auszug Kynanens aus Macedonien, und während dieser Expedition sehen wir schon p. 99 den Flüchtling Antigonus im Lager erscheinen.

In Bezug auf die eigentliche *Darstellung*, die sich im Ganzen mit grosser Leichtigkeit bewegt, haben wir hauptsächlich drei Puncte zu betrachten, nämlich die Schilderungen 1) von *Gesinnungen*, *Meinungen*, *Betrachtungen* der handelnden Personen; 2) von *Charakteren* sowohl der persönlichen als der Völker-Individuen; 3) von *Ereignissen*. — Hier hängt Vieles mit der Auffassung zusammen. — In den Schilderungen der ersten Art macht sich ein gewisses rhetorisches Element geltend; denn der Verf. flicht zwar nicht gerade seitenlange Reden ein, aber er pflegt die zu bezeichnenden Ansichten der handelnden und leidenden Personen diesen selbst auf direkte oder häufiger auf indirekte Weise in den Mund zu legen. Offenbar geht diess Element nicht aus einer falschen Vorliebe für oratorische Floskeln, sondern bloss aus dem Bestreben nach Anschaulichkeit hervor. In der That, jeder einzelne historische Verlauf gewinnt dadurch das Ansehn eines farbenreichen Bildes, einer dramatischen Scene, und das Ganze einen so frischen Anstrich, einen so lebendigen Charakter, dass es in dem Leser ein mehr als gewöhnliches Interesse erregt. Doch dürfen wir die Gefahren nicht übersehen, welche dem Autor bei Beschaffung dieses rhetorischen Elementes entgegentreten. Einmal knüpft es sich an jenen oben berührten Erwirrungs- und Ergänzungs-Process und auf dessen Schwierigkeiten haben wir schon aufmerksam gemacht. Andrerseits sucht es die in den Quellen vorgefundenen oratorischen Ausführungen und Ueberbleibsel aufzunehmen und zu verarbeiten; hierbei aber ist das Missliche diess, dass die Primärschriftsteller einer Zeit angehören, wo Reden, gleichviel wess Inhaltes, als nothwendiger Schmuck erschienen, und deshalb die Geschichte überhaupt non tam historico quam oratorio genere geschrieben wurde; und es bedarf also der höchsten Vorsicht. Den Verf. scheint jedoch die Neigung zur Belebung des Stoffes zu weit geführt, und derselbe auch solche Stücke aufgenommen zu haben, die vor der Kritik nicht wohl bestehen können. Doch eben weil diess, als von der Prüfung der Quellen abhängig, vor jenes Forum gehört, versparen

wir die nähere Erörterung dieses Punctes für den zweiten Abschnitt. Jedenfalls aber scheint es mir eher vortheilhaft als nachtheilig, das rhetorische Element zu beschränken, und höchstens da anzuwenden, wo eine Täuschung unmöglich, wo der Inhalt der Rede oder des Redens durch die Verhältnisse selbst bedingt, und durch positive Hinweisungen bestimmt ist. Wo dagegen die Ansicht über den Inhalt nur irgend schwanken könnte, da muss der Historiker ohne Weiteres entsagen, damit nicht vielleicht eigene Täuschung, durch die Rhetorik in eine gefällige Form eingekleidet, in den Leser übergehe und als positive Wahrheit gelte. Darum thut auch wohl der Historiker besser, Gesinnungen, Meinungen, Ueberlegungen lieber in einer allgemeinen Form objectiver Reflexion, als in directer oder indirecter Rede vorzuführen. Herrn Droysen's Werk selbst giebt hierzu Belege. Ich verweise nur auf die Darstellung der Verschwörung gegen Eumenes p. 297. Der Anschlag wird dem Feldherrn kurz vor der Schlacht, die sein Schicksal entschied, verrathen; er befindet sich in der schwierigsten Lage und weiss keinen Rath. Nachdem er seine Papiere vernichtet, „überlegte er, sagt der Verf., mit seinen Freunden, was zu thun sei. Sollte er in Vertrauen auf seine jetzige Gunst bei den Truppen offenbar gegen die Verschwornen auftreten?.... Sollte er selbst mit Antigonus ins Geheim unterhandeln und ihm den Sieg in die Hände spielen?..... Sollte er entfliehen....? .... Eumenes fasste .... keinen Entschluss,.... vielleicht dass der Sieg ihm neue Kraft gewährte, vielleicht, dass die Verräther sein sieggekröntes Haupt scheueten, vielleicht dass der Ausgang des einen Tages, dass ein Zufall (ecce!) Alles wandelte.“ Herr Dr. hat kein Citat zu diesen Vorgängen. Eine kurze Andeutung der Berathschlagung findet sich aber nur bei Plutarch Eum. c. 16: *ἐβουλεύετο τὴν νίκην παριέναι τοῖς ἐναντίοις, ἢ φυγὼν διὰ Μηδίας καὶ Ἀρμενίας ἐμβαλεῖν εἰς Καππαδοκίαν.* Diodor dagegen erwähnt nicht einmal der Verschwörung, und auch Cornel. Eum. c. 10 nur sehr flüchtig. Offenbar hat also der Verf. nur die Stelle Plutarchs im Auge gehabt und dieselbe durch sein Ergänzungsverfahren zu der vorliegenden Gestalt erweitert. Wir wenden Nichts dagegen ein, weil eben hier der Verf. sich keiner directen, sondern einer allgemeinen reflektirenden Form bedient, die jederzeit wenigstens den Ruf der Treue und Wahrheitsliebe sichert, auch selbst wenn die Quellen keine Ausführungen geben. Nur schade, dass diese Form bei Herrn Dr. im Ganzen durch das Uebergewicht des Oratorischen zu sehr in dem Hintergrunde erscheint. Ihr hätte derselbe auch noch aus einem anderen Grunde den Vorzug geben sollen, der hier, wo wir von der Darstellung reden, besonders in Betracht kommt. Sie darf sich nämlich weit freier, ungenirter bewegen als die oratorische Form, bei der wir unbedingte Ansprüche auf Schönheit, Wahl des Ausdrucks und Abrundung machen. Zwar besitzt der Verf. die Kunst der Dar-

stellung in nicht geringem Masse; dennoch stossen uns zuweilen oratorische Stücke auf, die sie nicht bewähren. In der indirect angeführten Rede des Demetrius an das Heer vor der Schlacht bei Gaza (p. 369) wiederholen sich z. B. dieselben Wörter und Redensarten auf einem Raume von 5 Zeilen und ohne grade scharf markirte Gedanken zu bezeichnen, so zum Ueberdruss, dass man die ganze Rede lieber entbehrt haben würde. „Je grösser des *Feindes* Macht, soll Demetrius gesagt haben, *desto schöner* würde der *Ruhm* sein, *ihn zu bewältigen;* je *berühmter* die Führer des *feindlichen* Heeres,... *desto schöner* sein des Jünglings *Ruhm*, sie *zu überwältigen;* er wolle nichts, als den *Ruhm* u. s. w.“ Und dieser gedehnten Rhetorik liegen, so viel ich weiss und der Verf. errathen lässt, obgleich das Citat nicht gegeben ist, nur die Worte Diodors (XIX. 81) zu Grunde, aus denen wir bloss ein einziges bestimmtes Moment der Rede erkennen: Ermahnung und das Versprechen, dem Heere die Beute zu überlassen und es nach Verdienst mit Geschenken zu belohnen, — ein Zug, den auch der Verf. natürlich nicht übergangen hat.

In Folge dieses oratorischen Elementes nehmen wir nun (für den Leser ergiebt es sich schon aus dem Mitgetheilten) eine *durchgängige Erweiterung* der Quellen oder des *gegebenen* Stoffes wahr. — Jedes Ding hat zwei Seiten. Wir wollen des Vfs. Methode ihrem Wesen nach nicht bekämpfen; aber jeden ihrer Schritte muss, abgesehen von dem künstlerisch bildenden Elemente, die äusserste Behutsamkeit leiten; denn hier liegen verdeckte Abgründe neben reizenden Auen.

Eine grosse Gewandtheit entwickelt der Verf. in Auffassung und Darstellung von Charakteren. Ich will nicht behaupten, dass sie stets und in allen Punkten gelungen; aber meist müssen wir uns mit beiden einverstanden erklären. Die schwierigsten Individualitäten der Diadochenzeit sind wohl unstreitig Eumenes, Antigonus, Demetrius und Lysimachus, wenn gleich die Schwierigkeit aus ganz verschiedenen Gründen herrührt; und grade sie hat der Verf., wie mir scheint, treffend und schön geschildert. Gern würde ich die bezüglichen Stellen, zugleich als Proben von des Verfs. Darstellungskunst überhaupt, hier mittheilen, wenn der beschränkte Raum es nicht verböte. Ueber Eumenes verweise ich besonders auf p. 308 sqq. Von Antigonus, dem Antagonisten desselben, giebt der Verf. keine Charakteristik ex professo; doch ist er Hauptfigur, und aus der ganzen Erzählung leuchtet uns sein Bild in bestimmten Umrissen entgegen. Ueber das Verhalten seiner Tendenz, das gesammte Alexanderreich für sich wiederherzustellen, spricht der Verf. p. 459 psychologisch tief. Ueber Demetrius finden wir die hellsten Urtheile p. 432 sq. und p. 629. Des Lysimachus Charakter ist hauptsächlich wegen der Mangelhaftigkeiten der Nachrichten über ihn äusserst schwer zu ergründen; der Verf. versucht es p. 633.

Unter den Völkercharakteren der damaligen Zeit ist der hervorstechendste — der hellenische, und zumal der der Athener; denn die ursprünglich markirten Züge des macedonischen begannen schon sich zu verwischen, und der morgenländische erscheint zu sehr im Hintergrunde der Entwicklung, um, in der politischen Geschichte wenigstens, von irgend eigenthümlicher Bedeutung sein zu können. Deshalb lässt sich auch wohl der Verf. auf des athenischen Volkes Individualität am Ausführlichsten ein. Da jedoch bei ihr die Auffassung und Darstellung zu eng mit den Ergebnissen der Kritik verwebt ist, und von diesen allein, bei den in neueren Zeiten so vielfach angeregten und meist scharf entgegenstehenden Ansichten, die Beurtheilung abhängig gemacht werden muss: so bleibt auch dieser Punkt dem zweiten Abschnitt vorbehalten.

Die Ausführlichkeit des Details, welche der Verf. als „*nothwendig*“ erstreben zu müssen glaubte (p. XIII), macht sich besonders in der Schilderung eigentlicher Ereignisse geltend. Ist diese auch meist anziehend und anschaulich, so erkennen wir doch hier und da eine Ungleichartigkeit, welche durch die Ausführlichkeit nur noch erhöht wird. So ist unter Andern die Darstellung der Seeschlacht von Cypern p. 453, nach meiner Ansicht, nicht gelungen, und zwar hier grade deshalb, weil sie sich zu genau an die Phrasen und Worte Diodors (XX. 51) anschliesst. Ueberdiess hat auch die Ausführlichkeit ihre Grenzen; geht sie über dieselben hinaus, so treten — Wiederholungen ein. Schon bei der Auffassung wiesen wir deren in dem vorliegenden Werke nach; auch in der einfachen Erzählung kommen sie vor. So ist, was der Verf. p. 217 über die Absichten Polysperchons bei der Erlassung des Freiheitsdekretes an die griechischen Staaten sagt, schon früher p. 193 sq. in gleicher Argumentation erörtert worden. Aehnliche Wiederholungen s. p. 382. cl. p. 128 über die Lage Aegyptens; p. 629 cl. p. 432 sq. über Demetrius u. s. w.

Diess führt uns auf die Bedingungen des Styls; denn bei einem Schriftsteller, der, wie der Verf., sichtlich und mit Erfolg nach einer schönen, künstlerischen Darstellung strebt, ist es wohl der Mühe werth, auch auf dasjenige aufmerksam zu machen was, ohne mit der historischen Wahrheit in innerer Verbindung zu stehen, nur die Gestalt ihres Auftretens betrifft. Wenn wir also in dem vorliegenden Werke einige Unebenheiten dieser Art hervorheben, so geschieht es nur, damit der Verf. neben der Anerkennung seines Talentes zugleich die Aufforderung finde dasselbe zu immer grösserer Vollendung auszubilden. Diese Mängel bestehen in Breiten des Periodenbaues z. B. p. 40, p. 193 wo durch den Mangel an Präcision zugleich ein Widerspruch entsteht; p. 268; p. 341; p. 502; p. 603), in Tautologieen (z. B. p. 21: auf dem Throne —, der nun verödet, der ohne Erbe ist), in überflüssigen Wörtern (p. 207: mit lautem und *frohem* Jauchzen; p. 242 Z. 2 ein unnützes *war*, p. 492 Z. 2 ein über

flüssiges *sie*), in der Anhäufung gleich- oder ähnlich-lautender Ausdrücke (p. 25; p. 29; p. 79; p. 86: des *Treffens* ... ein*treffen* .. *treff*lichen; p. 200; p. 212; p. 240; p. 319; p. 406; p. 439; p. 483; p. 484; p. 504; p. 614 sq.; p. 619; p. 649 u. s. w.). Ferner finden sich störende Versetzungen einzelner Wörter (z. B. p. XII; p. 11; p. 138; p. 159; p. 403); ungewöhnliche, typisch gewordene Ausdrücke und Redensarten, wie: des Genaueren sagen, des Ausführlicheren mittheilen, des Näheren besprechen (p. 39; p. 217; p. 395 und unendlich öfter), seines Planes einen und den schwierigsten Theil ausführen (p. 58; ähnlich p. 200: des anvertrauten Schatzes einen Theil), sich eilen statt beeilen (p. 283 und mehrfach), Genaueres untersuchen statt: etwas genauer untersuchen (p. 447 n. 35), die offenbare See für die offne See (p. 474 und öfter). Zuweilen zeigt sich eine verfehlte Wahl im Ausdruck (p. 153 n. 8; p. 154 n. 11; p. 314 sq.: die Verhältnisse ... zu ändern, wäre ... *Aufenthalt* gewesen); auch kommen Verstösse gegen die Grammatik vor. Auffallend sind noch besonders folgende Stellen: p. 70 n. 35: zum Beitritt *bewegt;* p. 84: *langweilt;* p. 250: die Sache Olympias (als Genitiv, eben so p. 251; p. 254 u. a. a. O.); p. 291: *von jenen* Nachrichten ermuthigt statt: *durch jene;* p. 312: an *ihre* Stelle schieben (geht auf ein Neutrum: *das* Bedeutende); p. 319: als Geissel statt: Geisseln (kommt öfter vor); p. 369: erwartete man *sich;* p. 490: begründet sich auf; p. 420: eifersüchtig und *verbissen* (!); p. 501 n. 69: *gedäuchtet;* p. 567: alle Schiffsher*rn* (so zieht der Verf. mehrmals den Plural von Herr zusammen, während derselbe umgekehrt in den Dativ. Sing. öfters ein *e* einschiebt z. B. p. 380); p. 627: nego*cir*ten; p. 677 na*h*mhaft u. s. w.; *dann* erscheint zuweilen im Sinne von *da* z. B. p. 81, p. 196. Zuweilen kommen mitten in der Darstellung Vergleiche vor, in denen eine Art von Prolepsis liegt, so dass die Objektivität darunter leidet. So wird Demetrius mit einem *Sultan* verglichen (p. 432 p. 600), und das macedonische Heer mit den Prätorianern (p. 36).

Nach diesem allen dürfen wir behaupten, dass der Verf. wohl etwas zu wortreich ist, und sich nicht genug vor Uebereilungen gehütet hat. Wie kleinlich nun auch eine Aufzählung derselben scheinen mag, so hat diese Art von Flüchtigkeit im Ausdruck doch mitunter ernstere Folgen, als der Verf. selbst vielleicht glaubt, indem sie denselben mit den Verhältnissen in Conflikt bringt. Herr Dr. beschreibt p. 176 die Schlacht bei Kretopolis. Eben erliegen die Perdikkaner; sie fliehen oder ergeben sich: da heisst es plötzlich, nach einem Zwischensatz von anderthalb Zeilen: „Alketas *war* südwärts *geflohen* und *hatte* sich in die Stadt Termessus *geworfen*, welche etwa 4 Tagemärsche südwärts u. s. w.“ In einem Moment sehen wir also denselben 16 Meilen vom Schlachtfelde entfernt! Es sollte wohl heissen: Alketas *floh* ... und *warf*. — Ueber des Eumenes Einfall in Phö-

nicien im Jahr 318 lesen wir p. 261: „Nur durch den Besitz einer bedeutenden Seemacht glaubte er ... seine unmittelbare Verbindung mit Macedonien *herstellen* ... zu können.“ Man kann aber nicht sagen, dass Eumenes früher mit Macedonien in unmittelbarer Verbindung gestanden; vielleicht hatte der Verf. das Wort *bewerkstelligen* im Sinn. — Nachdem Demetrius 294 macedonischer König geworden, heisst es p. 583: „je tiefer Macedonien unter der Herrschaft dreier Knaben gesunken sein und sich erniedrigt fühlen musste, desto freier und stolzer konnte es nun sich erheben unter dem Scepter des Helden von Cypern .... dem sein Vater die *gerechten* Ansprüche auf das Reich Alexanders vererbt *hatte*.“ Wer diese Stelle nur zufällig aufschlägt und ohne des Verf.'s wahre Ansichten zu kennen, müsste in der That an demselben irre werden. Wir verstehen wohl: das soll nur im Sinne der zu Demetrius Gunsten räsonnirenden Macedonier gesagt sein; aber dann hätte es mindestens eines *habe* statt *hatte*, und eines Zusatzes bedurft, als z. B. *wie die Macedonier jetzt meinten*. Aehnliches werde ich später berühren. Ein Grund mehr aber, weshalb ich über diese Mängel mit einiger Ausführlichkeit gesprochen, ist die Wahrnehmung, dass durch sie meine Auslegung jener *verhängniss*vollen Stellen über Schicksal, Nothwendigkeit und Prädestination, eine Bestätigung erhält; denn man sieht offenbar: es fluthen dem Verf. die Gedanken entgegen, und deshalb drängen sich in Eile die Worte hervor.

Nachdem wir anerkannt, dass der Verf. in dem *einen* Moment der Geschichtschreibung, in der Verarbeitung des Stoffes zu einem wissenschaftlichen Kunstprodukt, nach ihren drei wesentlichsten Richtungen hin, ungeachtet mancher Mängel, kein gewöhnliches Talent entfaltet: so fragt es sich jetzt: Liegt dieser Auffassung, Anordnung und Darstellung auch eine richtige Würdigung der Nachrichten und ihrer Quellen zu Grunde? Und so kommen wir auf die andere Bedingung der Historiographie, in Bezug auf Sammlung und Sichtung des Materials.

II. *Kritik.*

Wie denkt Herr Droysen über Kritik und ihr Verhältniss zur Auffassung? Wenn derselbe in der Vorrede (p. XI) sagt „das Beschaffen des Materials und jene Art von Kritik, die den Baustoff von Schmuz und Mörtel säubert, gilt vielen, namentlich philologischen Männern für das Wesentlichste“: so scheint hierin, wenn nicht eine Geringschätzung der Kritik, doch eine Verkennung ihres eigenthümlichen Standpunktes zu liegen; und diess wird, wenn ich nicht irre, durch die einleitenden Worte zur ersten Beilage (p. 667) bestätigt. Ihre Fassung ist der Art dass es den Anschein gewinnt, als ob der Verf. sich zur Kritik der Quellen bequemt, ohne darin ein wesentliches Bedürfniss zu erkennen, ohne von ihrer Nothwendigkeit überzeugt zu sein

vielmehr blos deswegen, weil die Zeit es nun doch einmal so verlange. „Es wird, sagt derselbe, in unserer Zeit mehr als je darauf *geachtet*, welchen Werth die Quellen haben, auf denen eine geschichtliche Darstellung beruht; die Wissenschaft ist zudringlicher geworden, sie *begnügt* sich nicht mehr mit dem, was Jahrhunderte hindurch als Geschichte, als fable convenue gegolten hat; sie *will* an die objektive Wahrheit der Thatsache, und wo sie *verzweifeln* muss diese zu gewinnen, *bemüht* sie sich mindestens, über die Standpunkte oder Richtungen, durch die die Ueberlieferungen Einseitigkeit und Irrthümlichkeit erhalten haben, ins Klare zu kommen. In der Kritik der Quellen *sucht man* die wesentliche Grundlage geschichtlicher Wahrheit und Unpartheilichkeit.“ In der That so kalt und ohne irgend einen billigenden Zusatz, sollte man meinen, könne nur der sprechen, welcher *wider Willen* etwas berührt, aber es doch berühren *muss*. Ich könnte wünschen, die Worte missverstanden zu haben; wenn das aber nicht der Fall ist, so möge der Verf. recht bald zu einer anderen Ueberzeugung gelangen. Je umfassender dessen Talent, das nur Verblendung läugnen kann, um so inniger, herzlicher ist grade unser Wunsch, dass es, auch so schon jederzeit willkommen, sich mehr und mehr die Wichtigkeit des kritischen Momentes veranschauliche und seine gewandte Thätigkeit ihm zuwende, damit wir um so freudiger und gespannter fernerer Leistungen harren können.

Gern stimmen wir ein, wenn Herr Dr. sagt (p. XII): „Die historische Kunst hat eine ungleich höhere Aufgabe“ als, „die alten Werkstücke wieder an einander zu fügen und die geschichtliche Darstellung eine Mosaik von übersetzten Stellen der alten Autoren sein zu lassen“; und wenn derselbe behauptet (l. c.): „Kritik und Gelehrsamkeit sind nur ihre Technik; ihr Wesen ist, dass sie den Gedanken geschichtlicher Entwicklungen erkennt.“ Ist diess nun aber auch die *höhere* Aufgabe, und die Kritik nur eine *niedere*, so entscheidet diess doch Nichts über die *Wesentlichkeit* der Letzteren. Das ist eben der unheilvolle Keim jener behaglichen und wohlgefälligen Selbstgenügsamkeit der geistreichen Richtung, jener Geringschätzung gegen das Streben der Kritik, dass man zwei Begriffe von der entschiedensten Verschiedenheit unbegreiflicher Weise verwechselt: absoluten Werth und Nothwendigkeit. Wer wird als unwesentlich den unteren Stein im Bau aus seinen Fugen reissen? Den Ring, der eine goldene Kette trägt, zersprengen, weil er von Eisen ist? den Bedürfnissen des Körpers trotzen, weil der Geist höher steht? Ja soll Eines nothwendiger sein als das Andere, so ist es eher der untere Stein, ohne den der obere, der eiserne Ring, ohne welchen die Kette stürzt, die Befriedigung der Bedürfnisse, ohne die keine Thätigkeit des Geistes, die Kritik des Stoffes, ohne welche kein Erfassen des Wesens möglich ist. Wir gaben

es schon früher zu: die Idee ist *über* dem Faktum, aber eben deshalb nicht ohne dasselbe; das Abstracte hat nur dann einen höheren Werth als das Concrete, wenn es mit diesem verbunden, und nicht isolirt dasteht. Jederzeit wird da, wo die ideelle Richtung auf Kosten der positiven ein extremes Uebergewicht erlangt, *Verflüchtigung* das charakteristische Merkmal sein, gleichviel, ob es sich von einem Zeitraum überhaupt, oder von einer bestimmten Wissenschaft, oder von einem einzelnen Individuum handelt.

Wer zur Wahrheit der Idee aufsteigen will, muss von der Wahrheit des Faktums ausgehen; die Erforschung der faktischen Wahrheit aber basirt sich auf die Prüfung der Quellen, diese ist die erste Funktion der Kritik, und somit die Kritik selbst — der Nerv der Geschichtschreibung.

Je offener Ref. gesteht, auch seinerseits den Mangel einer Quellenuntersuchung bei Herrn Droysen's früherem Werke mit Bedauern wahrgenommen zu haben, um so freudiger begrüsst er den Inhalt der ersten Beilage bei dem vorliegenden, welche „*über die Quellen zur Geschichte der Diadochen*" handelt. Wie auch das Urtheil über sie ausfalle: unbedingt bezeichnet ihre Erscheinung an sich schon einen Fortschritt; denn obgleich der Verf. selbst, auf sein früheres Werk hinweisend, jetzt jenen Mangel als einen absichtlichen gelten lassen will, indem er sagt (p. XIII), „*nach St. Croix's umsichtiger Arbeit*" habe er sich damals eine Kritik der Quellen „*sparen*" können: so erscheint mir doch dieser Grund als gesucht, da, auch nach jenes Gelehrten Leistungen, eine Menge von Bemerkungen nicht überflüssig gewesen sein würden. Meinerseits sehe ich den eigentlichen Grund darin, dass der Verf. damals eine solche Arbeit noch nicht einmal als eine Forderung der *Zeit*, viel weniger als eine Forderung der Wissenschaft an sich, erkannt habe.

Herr Droysen führt uns in jener Beilage die vorhandenen Schriftsteller über die Diadochenzeit einzeln vor, namentlich Diodor, Arrian, Justin, Plutarch, Polyän, Pausanias, Appian, Cornelius Nepos und Memnon von Heraklea, und sucht die Frage zu beantworten, woher ihre Nachrichten stammen, und von welchen persönlichen Fähigkeiten sie selbst waren. Hierbei kamen demselben besonders die Untersuchungen von Heyne über Diodor und von Heeren über Plutarch zu Statten, die jedoch nach meiner Ansicht viel zu sehr auf der Oberfläche sich halten, um für specielle Forschungen über einen bestimmten Zeitraum von grossem Gewicht sein zu können. Ob von dem Verf. auch Heerens Arbeit über Trogus Pompejus, die vielleicht unter den Dreien noch die meiste Bedeutung haben möchte, benutzt sei, muss unentschieden bleiben; wenigstens führt derselbe sie nicht an. Ausserdem sind ausdrücklich einige speciellere Schriften zu Rathe gezogen worden.

Indem ich die Frage von den kritischen Ergebnissen und die dahin gehörigen Einwürfe auf die von ihrer Anwendung auf das vorhandene Material verspare, will ich hier nur einige literarhistorische Punkte berühren, die mehr ein isolirtes Interesse darbieten. — Der Verf. muthmasst über Hieronymus von Kardia (p. 670), dass der Titel seines Werkes ähnlich dem des Nymphis gewesen sei: *περὶ Ἀλεξάνδρου καὶ τῶν Διαδόχων καὶ Ἐπιγόνων.* Ich hatte in meiner Schrift de fontib. veter. auctor. in enarrandis exped. a Gallis in Maced. atque Graeciam suscept. Berol. 1834 p. 25 sqq. das bekannte Citat des Dionysius von Halik. aus der sehr gewöhnlichen Verwechselung der Ausdrücke Epigonen und Diadochen erklärt, und die Ansicht aufgestellt, Hieronymus habe eigentlich nur die Diadochengeschichte umfasst. Nach einer nochmaligen Prüfung glaube ich jetzt der Meinung des Herrn Dr. den Vorzug der grösseren Wahrscheinlichkeit geben zu müssen. Das Leben wenigstens einiger Epigonen, wie des Demetrius Kassander, Ptolemäus Keraunus greift so sehr in die Geschichte der Diadochen selbst hinein, dass es wohl in jenem Werke behandelt werden musste. Meine Argumentation wird dadurch nur in einer einzelnen Richtung modificirt, erleidet aber im Wesentlichen keine Aenderung. In das Werk des Hieronymus war allerdings nach meiner Meinung (l. c. p. 27) auch die Geschichte des Pyrrhus hineingearbeitet; wenn aber der Verf. p. 671 mit alleiniger Berufung auf meine Schrift, Sévin's Vermuthung verwirft, so muss ich was mich betrifft dagegen protestiren; denn weit davon entfernt, sie als „*durchaus unstatthaft*" gelten lassen zu wollen, theilte ich sie blos als eine abweichende, aber darum nicht unmögliche Annahme mit. — Ueber des Duris *Μακεδονικά*, *Ἑλληνικά* und *ἱστορίαι* sagt der Verf. p. 671, dass man *wohl annehmen* dürfe, sie seien dasselbe Werk. Wozu diese Unbestimmtheit? Es kann nicht leicht eine Sache fester stehen wie diese. Schon Vossius (l. 15 p. 96 sqq.) hat sie zur höchsten Wahrscheinlichkeit gebracht; und wenn auch Wesseling und Heyne schwankten, Grauert sogar entschieden dagegen auftrat: so glaube ich sie doch durch mehrfache indirekte Beweisführung zur Gewissheit erhoben zu haben (l. c. p. 17 sqq.); ja aus des Verf.'s eigener Zusammenstellung der Fragmente geht augenscheinlich dasselbe hervor; denn die verschiedenen Benennungen des Werkes bei Athenäus beweisen deshalb Nichts, weil die Alten nicht mit moderner Genauigkeit citirten. (Bei dieser Gelegenheit ist des Verf.'s unlogischer Ausdruck: „Diodor *nennt* ihn *τῆς τῶν Ἑλλ. ἱστορ. ἐποιήσατο ἀρχήν*" zu berichtigen). — Dass Menodotus nicht über die Anfänge des achäischen Bundes hinauf gereicht, ist wohl so gewiss nicht, wie der Verf. meint; dass ihn also Diodor für die Diadochenzeit nicht benutzt habe, kann dadurch nicht erwiesen werden, wohl aber, wenn ich nicht irre, durch die Argumentation, die ich (l. c. p. 9) zu ähnlichem

Zwecke geltend gemacht. — Sehr eindringend ist dagegen die Untersuchung über Marsyas, die von der des Herrn Ritschl über denselben Gegenstand (beide entstanden unabhängig von einander) nur in einigen Punkten abweicht. Der Verf. vermuthet, dass in der Angabe des Suidas, Marsyas von Pella habe *Ἀττικὰ* geschrieben, ein Fehler stecke und *Ἀσιατικὰ* zu verstehen sei (p. 681 sq.). Diese würden dann eine Fortsetzung der *Μακεδονικὰ* gewesen sein und die weiteren Züge Alexanders nach 331 enthalten haben. Nichtsdestoweniger würde es feststehen, dass dieser ältere Marsyas die Diadochenzeit nicht erreicht habe. Von dem jüngeren ist diess zwar zweifelhaft; doch habe ich aus dem Umstande, dass Diodor (XX. 50) *einen* Marsyas ohne unterscheidenden Beisatz citirt, den Schluss gezogen, dass ihm einer von beiden ganz unbekannt gewesen sein müsse (l. c. p. 12); der von ihm citirte ist nun aber offenbar der Pelläer (Wesseling. ad Diod. l. c.).

Im Ganzen lässt sich von Herrn Droysen's Forschung sagen, dass sie, ungeachtet mancher willkommenen Resultate in einzelnen, meist literarhistorischen Punkten, wohl nicht erschöpfend genug durchgeführt worden ist; das Verfahren ist noch ein äusserliches zu nennen. Doch durften wir auch nicht mehr erwarten, da der Verf. selbst sagt (p. 663): „es kam nur darauf an, die Grundlage des Ganzen *einigermassen* zu sichern", und da derselbe von der Quellenkritik überhaupt, seiner Richtung gemäss, die Ansicht aufstellt (p. 668): „diess ganze Verfahren, weitläuftig und *ungewiss* wie es ist, gewährt kaum ein anderes Resultat, als die Einsicht, dass hier *die geschichtliche Wahrheit, wenn man sie in der Richtigkeit der Angaben, der Charakterschilderungen, des Pragmatismus suchen will, nicht viel mehr als eine geltende Tradition, als ein nur ungefährer Umriss der Begebenheiten ist.*"

Freilich ist es eine Unmöglichkeit, da wo die vorhandenen Quellen, wie für die Zeit der Diadochen, nur sekundäre oder gar tertiäre sind, jede einzelne Notiz auf ihren Ursprung zurückzuführen; und durch grundlose Hypothesen den Mangel sicherer Angaben ersetzen, hiesse die Willkür in die Geschichte hineinspielen und würde diese auf eine mehr negative Weise eben so verunstalten, als diess in Folge des Mangels an Quellenkritik auf positive Weise täglich geschieht, indem die Geschichtschreibung sich noch immer mit einem gewaltigen Ballast von Lügen und Irrthümern umherschleppt, und sie, als ob es kostbare Reliquien der Wahrheit wären, von einer Feder in die andere überliefert. Sicher ist die Schwierigkeit relativ; ein Feld, ein Ereigniss durch Glück oder Zufall geebneter, klarer als das andere. So viel steht aber fest, dass der Forscher durch eine tiefeingehende Quellenkritik einen gewissen Takt gewinnt, die Richtungen und Gesichtspunkte gleichsam herauszufühlen, für die Namen oft nur

Bezeichnungen sind, und den Werth der Berichte im Ganzen und im Besonderen zu taxiren. Darum muss eine solche Untersuchung auch nothwendig der eigentlichen Bearbeitung vorangehen, damit nicht durch Vorurtheil oder Irrthum Missliches unbewusst in die Darstellung einschleiche. Herr Droysen hat diess, wenn mich nicht Alles trügt, nicht beachtet; die Abhandlung über die Quellen scheint erst nach vollendetem Gusse der Erzählung selbst niedergeschrieben, Ergebniss — nicht Grundlage zu sein. Nur so wenigstens ist es erklärlich, wenn wir gleich am Anfange des ersten Buches einen Curtius auf eine Weise benutzt finden, wie wir sie nimmer billigen können. Der Verf. legt augenscheinlich demselben eine grosse Autorität bei; der bewanderte Leser wird Motivirung erwarten. Nun ist aber in der Beilage, ein ganz beiläufiges Citat in dem Artikel über Pausanias (p. 686) abgerechnet, Curtius gänzlich mit Stillschweigen übergangen; — ohne Zweifel weil er zu den Geschichtschreibern Alexanders des Grossen, demnach in die Kategorie derjenigen Quellen gehört, deren Kritik dem Verf. nach St. Croix's Arbeit überflüssig erschien. Dann ist es aber ein Widerspruch, dass der Verf. dessen Urtheilen gradezu entgegen handelt. St. Croix sagt treffend (p. 35 ed. Paris. 1775): „Ne refusons point à Quinte-Curce une brillante et féconde imagination, de la chaleur et un style pittoresque, des expressions dont la grace et l'énergie sont difficiles à rendre dans les langues modernes. Les discours qu'il met dans la bouche des personnages introduits sur la scène, ne manquent jamais d'intérêt, et sont quelquefois très pathétiques. Ces qualités mériteroient sans doute notre approbation *dans un genre moins austère que celui de l'histoire.* Quinte-Curce nous avoue ingénument *qu'il copie beaucoup plus de faits qu'il n'en croit; qu'il n'assure point les choses dont il doute;* mais *qu'il n'a pu se résoudre à supprimer ce qu'il a appris* (Equidem plura transcribo quam credo, nam nec affirmare sustineo de quibus dubito nec subducere quae accepi L. IX c. 1). Après un pareil aveu, *ne doit-on pas s'attendre* de sa part *à un monstrueux mélange de fables et de vérités?*" Nun stellt derselbe die jetzt wohl allgemein gebilligte Meinung auf, Curtius Hauptquelle sei der berüchtigte Clitarch gewesen, weiset die gräuliche Vernachlässigung der Fakta, der Chronologie, des geographischen Details nach, und fährt fort (p. 37): „Ajoutez à tout celà, *les recits fabuleux et exagérés,* qui sont si familiers à Quinte-Curce; il sera pour lors difficile de ne pas *convenir qu'aucun auteur de l'antiquité n'exige autant que cet écrivain d'être lu avec précaution,* et qu'on ne sauroit être trop en garde *contre les charmes de sa diction.* Son témoignage ne doit donc avoir qu'une *autorité très limitée,* et ne peut entrer en comparaison avec celui des autres historiens d'Alexandre, et principalement avec celui d'Arrien."

St. Croix hat zuweilen geirrt, hier gewiss nicht; dennoch macht Herr Dr. den Curtius zur Grundlage seiner Darstellung über die ersten Ereignisse nach Alexanders Tode (p. 19—31); wobei wir demselben noch besonders die Art verargen, wie er dessen Zeugniss einführt: „Erschütternd schildert *ein alter* Schriftsteller", — eine Phrase, die für den unbewanderten Leser höchst verfänglich lautet. Die Schilderung bei Curtius (X. 5 sqq.) ist nun aber in der That, seinem Ingenium gemäss, nichts Anderes, als ein auf wenigen Steinchen der Wahrheit aufgeführtes immenses Gebäude von blendendem Glanze, voll von rhetorischen Ausschmückungen, Uebertreibungen, Lügen und offenbaren Widersinnigkeiten. Mit rührenden Klagen der Edelknaben, der Macedonier und der Barbaren im Schlosse und auf den Strassen, voll schöner Antithesen, beginnt das tragische Drama (c. 5). Dass überhaupt *geklagt* worden, ist sicher anzunehmen, aber *diese* Klagen sind Dichtung; Herr Dr. nimmt sie wörtlich auf (p. 20). — Die sieben Leibwächter versammeln hierauf die ersten von den Freunden und die Führer der Truppen zur Berathung über die Angelegenheiten des Reiches (c. 6). Auch das ist wohl ein historischer Zug; aber die ausführlichen Verhandlungen, die schönen Reden des Perdikkas, Nearch, Ptolemäus, Aristonus und Meleager sind offenbar leerer Pomp, und um so entschiedener aus der Geschichte zu verbannen, als Justin (XIII. 2, nicht XII. 2 wie bei Herrn Dr. p. 21 steht), zwar auch Reden, aber ganz *andere* und zum Theil *von Anderen* halten lässt. So spricht bei diesem Meleager nach Perdikkas und sein Vorschlag umfasst den des Nearch bei Curtius, und einen zweiten der bei dem Letzteren *gar nicht* ausgesprochen wird. Wie soll aber auch Uebereinstimmung bei handgreiflichen Erdichtungen sein? Dessenungeachtet nimmt Herr Dr. (p. 21—25) diese Verhandlungen nicht nur im Ganzen auf, sondern setzt sogar aus beiden widersprechenden Berichten, hier und da erweiternd, ändernd, umkehrend, ich darf wohl sagen willkürlich und eigenmächtig, einen dritten zum Theil ganz *neuen* zusammen, und zwar ohne es anzuzeigen, vielweniger zu rechtfertigen. So spricht bei Herrn Dr. Meleager nach Nearch, während er bei Justin nach Perdikkas, bei Curtius aber vorläufig gar nicht redet, sondern vielmehr nach Nearch sogleich Ptolemäus; und dabei lässt der Verf. ohne Weiteres den Meleager vorschlagen, *den Arrhidäus zum König zu wählen*, und *weder auf den zu erwartenden Sohn der Roxane, noch auf Herkules Rücksicht zu nehmen;* während er bei Justin nur den Sohn der Roxane zurückweiset, und *entweder* den Herkules, *oder* den Arrhidäus gewählt wissen will. Und diess Alles trägt der Verf. mit einem so zuversichtlichen und entschiedenen Tone vor, dass man glauben sollte, hier lägen urkundliche Aktenstücke und Sessionsprotokolle zu Grunde. Auf solche Weise, dünkt mich, möchte die Geschichte allerdings nicht viel mehr

als *ein ungefährer Umriss der Begebenheiten*, als *eine geltende Tradition* werden, oder vielmehr eine gelten sollende Composition; und dann könnte man auch in der That behaupten, dass in faktischen Angaben keine *geschichtliche Wahrheit* zu *suchen* sei. Kaum kann es uns noch wundern, wenn der Verf. p. 23 folgende Anmerkung macht: „Es lag hier sehr nahe, den Sprechenden Worte aus den staatsrechtlichen Theorieen, wie sie in jener Zeit häufig und so hochstehenden und zum Theil wissenschaftlich gebildeten Männern geläufig waren, in den Mund zu legen [das wäre ächt herodoteisch gewesen; sehr gern hätten wir übrigens etwas Genaueres von diesen *geläufigen* Theorieen von dem Verf. vernommen, nur nicht in Reden, die als historisch gelten sollen]; doch schien es mir *hinreichend*, die thatsächlichen Verhältnisse hervorzuheben." Wohl! nur nicht auf diese Weise.

Wie sollen wir es endlich reimen, wenn der Verf. selbst p. 25 n. 11 die Schlussrede des Meleager bei Curtius eine *Deklamation* schilt, und dennoch ihren Inhalt aufnimmt; wenn derselbe p. 675 darüber zürnt, dass bei Justin „*lange Reden her und hin die Kapitel füllen*", und dennoch hier so viel auf die Reden eines Curtius zu geben scheint.

Hierzu kommt, dass Curtius gerade in dem Wendepunkte von Diodor XVIII. 2 und Justin XIII. 3 (diesen Letzteren übersieht Herr Dr. hierbei ganz) entschieden abweicht. Ihm zufolge verliess Meleager nach seiner aufbrausenden Schlussrede, mitten durch die Bewaffneten hinausstürzend und von ihnen begleitet, die Versammlung, und er ist schon bei den Fusstruppen, noch ehe diese den Aufruhr beginnen und den Arrhidäus proklamiren (c. 7). Nach den beiden Anderen aber ward Meleager als Abgesandter an die Macedonier geschickt um sie zu besänftigen. (Nicht Diodor ist es übrigens, der neben dem Meleager den Attalus nennt, wie der Verf. p. 25 n. 11 angiebt, sondern Justin. Diodor spricht zwar von mehreren Gesandten, führt aber namentlich nur den Meleager an: *πρέσβεις ἀπέστειλαν...*, *ὧν ἦν ἐπιφανέστατος Μελέαγρος*); er tritt aber alsbald, ohne seiner Sendung zu erwähnen, an ihre Spitze. — Wenn man bedenkt, dass hier der verdächtige Curtius *allein* steht, *Zweien* gegenüber, die gewiss, und besonders Diodor, bessere, wenn auch nicht ganz lautere, Quellen hatten, jedenfalls aber nicht hinzudichteten, sondern abschrieben; wie ferner die Schlussworte Meleagers mit der Angabe über dessen Mission im Widerspruch stehen, und der Autor, in die Nothwendigkeit versetzt Eins aufzuopfern, seiner Natur gemäss weit eher geneigt sein musste, das Faktum zu verdrehen, als seine schöngestellte Rede fahren zu lassen: so erscheint uns sein Bericht unbedenklich weit weniger der Aufnahme würdig als der der beiden Anderen; denn wenn Herr Dr. gegen diesen einwendet: „die Versammelten würden gewiss zu solcher Mission jemanden erwählt haben, auf dessen Treue sie

sich mehr verlassen konnten", so fällt diess Argument ja mit der Schlussrede selbst dahin, von der eben weder Diodor noch Trogus etwas wissen (ich sage Trogus; denn auch dieser konnte sie nicht halten, da sie ein Widerspiel der Rede bei Justin ist), und aus der allein ein Anzeichen der Verrätherei hervorblickt. Doch musste freilich Herr Dr. die Sache so wenden, und, weil er selbst nicht bereit war die Rede aufzuopfern, den Bericht des Curtius als den glaubhaften bezeichnen. Nur weiss ich nicht, warum dennoch der Verf. wiederum eine *neue* Erzählung bildet, indem er den Meleager zwar stürmisch aus der Versammlung scheiden, aber „*gerade*" erst in dem Momente vom Schlosse herabkommen lässt, als die Macedonier eben den Arrhidäus ausrufen.

Die Krone aller Ungereimtheiten bei Curtius, und wovon weder Diodor noch Justin irgend etwas erwähnen, ist eine mörderische Schlacht der Partheien, geliefert — in einer Stube (X. 7). Auch diese nimmt Herr Dr. auf (p. 26 sq.). Ich gebe zur Vergleichung die Worte beider Autoren:

„Perdikkas hatte sich während des Tumultes, der sich mit jedem Augenblicke drohender für ihn und die ihm treu gebliebenen steigerte, mit den Getreuen aus dem Saale zurückgezogen: „„zum *Sterbezimmer* des Königs"" ist der Ruf, an dem sich die Seinigen erkennen." (Igitur Perdicca territus, *conclave*, in quo Alexandri corpus jacebat, asservari jubet) — „dort [in einem conclave!] sammeln sich von den vornehmsten etwa *sechshundert* um ihn; *zu diesen* tritt der Lagide *Ptolemäus mit der Edelschaar*" — doch wohl ebenfalls einige Hundert — (Sexcenti cum ipso erant, spectatae virtutis: Ptol. quoque se adjunxerat ei, puerorumque regia cohors) — „Und schon drängen die Macedonier [ein Heer] nach, mit ihnen Meleager, der König; sie *erbrechen die Thüren*, bereit mit Waffenlärm die *Stille* des Sterbezimmers zu stören." — Wo schon an 1000 Bewaffnete waren, kann es nicht *still* zugegangen sein. (Ceterum haud difficulter a *tot millibus* armatorum claustra perfracta sunt. Et rex quoque *irruperat stipatus satellitum turba*, quorum princeps erat Meleager) — das müsste ein furchtbares Gedränge abgegeben und all' die Leute in dem conclave wie geschichtet gestanden haben. Doch nicht also! — „Zu mir, wer des Königs Leiche schirmt, ruft Perdikkas den Macedoniern entgegen; mit Speer*würfen* wird ihm geantwortet." (Iratusque Perdicca hos, qui Alexandri corpus tueri vellent, avocat. Sed qui irruperant, *eminus* tela *in ipsum* jaciebant.) — Wie? Also noch Raum zum *Bewegen*, sogar zum Schleudern und *Werfen*? Und Perdikkas nicht einmal von den *gegen ihn gezielten* Speeren getroffen? Die im Feld geübte Hand der Macedonier versagte — in einem Gemach? — „Es beginnt wilder Kampfeslärm; *Verwundete, Sterbende stürzen zu beiden Seiten.* Da gelingt es einigen der achtbarsten Führer, sich Raum zu schaffen; sie beschwören die drüben stehenden [eine förmliche

Heeresordnung!], dem Könige, der *Uebermacht* [also giebt der Verf. die tot millia des Curtius zu, und dass in der That etliche Tausend Personen in der Stube die Schlacht gestritten] zu weichen, dem *sicheren Untergang* einen ehrenvollen Vertrag vorzuziehen; und Perdikkas ist der erste, welcher die *Waffen niederlegt.*" — (*multisque vulneratis*, tandem *seniores* demtis galeis, quo facilius nosci possent, precari, qui cum Perdicca erant, coepere, ut abstinerent *bello* [*!!*], regique et *pluribus* cederent. Primus Perdicca arma deposuit).

Was soll man hierzu sagen; und doch hat auch Flathe diese Stubenschlacht nicht verschmäht. — Auf das Weitere ebenso Unzulässige will ich nicht eingehen; nur so viel noch. Es fällt auf, wenn es von Perdikkas, den wir so eben durch das Fussvolk sehr unsanft und also nichts weniger als ehrfurchtsvoll behandeln sahen, gleich darauf bei dem Verf. heisst (p. 28): er war „*dem Fussvolk Ehrfurcht gebietend.*" Unglaublich ist es, dass die Ritterschaft im Stande gewesen „die Zufuhr zur Stadt zu sperren," und Babylon in die dringendste Noth zu versetzen (p. 29 nach Curt. X. 8), ungeachtet doch das Fussvolk *bei Weitem die Uebermacht* bildete; ja das Heer muss sich sogar entschliessen, Gesandte an die Ritterschaft zu schicken und *Einstellung der Feindseligkeiten* zu erbitten. Wie reimt sich aber diess wiederum mit den offenbar beträchtlichen Zugeständnissen der Ritterschaft gegen das Fussvolk in dem Vertrage? Erst die folgenden Angaben des Berichtes wagt der Verf. (p. 30) selbst anzuzweifeln, obgleich derselbe sie in den Text aufnimmt.

Fassen wir das Bisherige zusammen, so sind die einzig sicheren historischen Elemente: *dass sich zwei Parteien bildeten. Hier die Grossen des Reiches; von ihnen ist das künftige Kind der Roxane als Thronerbe anerkannt, Perdikkas, Leonnatus, Antipater und Kraterus zu den höchsten Stellen der Vormundschaft oder Regentschaft designirt; auf ihrer Seite steht die Ritterschaft. Dieser Parthei gegenüber — das Fussvolk; es will den Arrhidäus zum König; an der Spitze ist Meleager. Die Spannung beider Faktionen und ihre gegenseitigen Reibungen werden endlich gütlich beigelegt.* — Alles Detail aber zeigt mehr den Rhetor und Dichter, als den Historiker. Curtius ist unerträglich, Diodor behutsam d. h. kurz, Justin wenigstens frei von offenbaren Widersinnigkeiten. — Der Abschluss des Vertrages, von dem der Verf. p. 31 handelt, ist unter den vielen angeblichen Vorgängen fast das einzige völlig constatirte Faktum, und grade ihn theilt Curtius — *nicht* mit. Wir lernen ihn hauptsächlich aus Arrian bei Photius (p. 69. a) kennen. Mich dünkt, Herr Dr. hätte wohl gethan, wenn er den leider kurzen Umriss Arrians zu Grunde gelegt, durch Diodor und Justin ihn erläutert, den Curtius aber mit der grössten Vorsicht und nur in den Fällen berücksichtigt hätte, wo er mit jenen genau überein-

stimmt; wenn derselbe überhaupt, die 12 Seiten auf ein Paar reducirend, den Standpunkt der Dinge, die Stellung der Partheien nur im Allgemeinen und ohne rednerischen Schmuck zu charakterisiren versucht, das eigentlich Faktische aber in wenige sichere und hervorspringende Züge zusammengedrängt hätte. Der Historiker muss es über sich gewinnen können, gegen einige Goldkörnchen ächter Ueberlieferung ein äusserlich volles und üppiges Gebäude, das auf schwankender Basis ruht, aufzuopfern, wenn diess ein *Opfer* und nicht vielmehr ein *Gewinn* zu nennen ist. Nicht das Quantum ist das Kriterium der Kritik, sondern lediglich die Autorität.

Diess leitet uns auf eine Betrachtung, deren Beherzigung wir dringend wünschen. Ausführlichkeit ist nie ein Erforderniss der Geschichtschreibung, weil in dem Einzelnen das Vague und mehr Zufällige liegt, die historischen Momente aber, die charakteristischen Wendepunkte, die Züge der Entwicklungen, worauf es doch vor Allem ankommt, auch ohne eine vollständige Entfaltung des sachlichen Materials, zur Klarheit erhoben werden können. Erscheint jedoch die Ausführlichkeit mit einer feinen Auffassung kunstgemäss gepaart, so lässt sich allerdings nichts gegen sie einwenden; sie giebt Veranschaulichung, Leben, Reiz, und das Wahre tritt im Gewande des Schönen auf. So ist dieselbe wohl *zulässig*, aber nicht *nothwendig;* und auch jenes nur dann, wenn die Schönheit der Fülle nicht auf Kosten der äusseren Wahrheit errungen werden soll, wenn das sachliche Detail wirkliche *Historie* und nicht ein blosses *Surrogat* derselben ist; im entgegengesetzten Falle gereicht die Ausführlichkeit sogar zum Vorwurf. Gehört nun auch unstreitig Hr. Dr. zu denjenigen Historikern, die eine geistige Auffassung und faktische Vollständigkeit, mit Glück und Geschick, zu vereinbaren trachten: so glaube ich doch, unbeschadet seines grossen Verdienstes, behaupten zu dürfen, dass bei dem vorliegenden Werke, der Fall einer solchen verwerflichen Ausführlichkeit zuweilen eintritt. Einen Beweis gab der Abschnitt seiner Darstellung, den wir so eben besprochen. Nicht minder misslich ist die ausführliche Angabe von der Sisygambis Klage, Verzweiflung und Tod, bei der Kunde von Alexanders Hinscheiden (p. 56). Sie beruht in ihrem Detail wieder auf Curtius (X. 5), und wird im Allgemeinen durch Justin (XIII. 1) bestätigt. Es lässt sich für und wider die Glaubwürdigkeit der Sache reden. Gesetzt sie stände sicher, so ist sie doch keinesweges so wichtig für die Entwicklung der Geschichte, um mehr als eine ganz kurze Erwähnung zu verdienen, ähnlich der Notiz des Justin. Die Scene der jammervollsten Verzweiflung aber, wie sie Curtius schildert, ist wohl sicher eine erfundene Zuthat, und die hingebende Liebe der Sisygambis zu dem Verderber ihres Sohnes überhaupt aus inneren Gründen sehr zu bezweifeln. Mir erscheint das ganze Histörchen als eine Rührung

und Lobhudelei bezweckende Combination gleichviel welches Autors, und als faktisch blos der Umstand, dass die Königin, eine hochbetagte Greisin, *bald* nach Alexander starb. Trogus nahm die Erzählung auf aus gutem Glauben; Curtius, damit er prunken und sagen konnte: magnum profecto Alexandro indulgentiae in eam, justitiaeque in omnes captivos documentum est mors hujus: quae quum sustinuisset post Darium vivere; Alexandro esse superstes erubuit etc.; Herr Dr. endlich, um in der trauernden Königin *das trauernde Asien* zu personificiren. Kürze wäre aber hier um so gerechter gewesen, als der Verf. in einem durchaus ähnlichen Falle die Klagen der Olympias im Text mit Stillschweigen übergeht und nur in einer Note beiläufig darauf hinweist (p. 66). Augenscheinlich erachtet also derselbe die Ausführlichkeit keinesweges für durchgängig nothwendig. Und doch, dünkt mich, ist grade dieses Histörchen bei Weitem glaublicher und interessanter wie jenes erstere. Aelian erzählt (V. H. XIII. 30): *Ὀλυμπιὰς ἡ Ἀλεξάνδρου πυθομένη, ὅτι πολὺν χρόνον ὁ παῖς αὐτῆς ἄταφος μένει, βαρὺ ἀναστένουσα, καὶ θρηνοῦσα εὖ μάλα λιγέως. Ὦ τέκνον, εἶπεν, ἀλλὰ σὺ μὲν οὐρανοῦ μεταχεῖν βουλόμενος, καὶ τοῦτο σπεύδων, νῦν οὐδὲ τῶν κοινῶν δήπου, καὶ ἴσων πᾶσιν ἀνθρώποις μεταχεῖν ἔχεις, γῆς τε ἅμα, καὶ ταφῆς· καὶ τὰς ἑαυτῆς τύχας οἰκτείρασα, καὶ τὸ τοῦ παιδὸς τετυφωμένον ἐλέγξασα.* (Aus den ersten Worten ist die ungenaue Angabe bei Herrn Dr.: „Klage bei der *Todesnachricht* aus Babylon" zu berichtigen.) Freilich hat Aelian keine grosse Autorität, wofern seine Angaben nicht anderweitig Bestätigung erhalten, oder auf ihren Ursprung zurückgeführt werden können, wie diess z. B. bei seiner Nachricht über den Tod des Antiochus (Hierax) der Fall ist, deren Quelle ich in einer Abhandlung über diesen Gegenstand nachgewiesen habe. Für die angezogene Erzählung scheint die Quelle nicht zu ermitteln, und somit könnte man allerdings anstehen, sie unbedingt in eine Geschichtsdarstellung aufzunehmen. Doch ich spreche nur von der relativen Glaubwürdigkeit; und so viel ist gewiss, der Gedanke, den die Klage ausdrückt, ist charakteristisch und völlig übereinstimmend mit der Lage der Dinge, so wie der Schmerz um einen *Sohn* naturgemässer als um einen Thronräuber und *Sohnesmörder;* denn das musste unter allen Umständen Alexander in den Augen der Sisygambis nicht minder sein wie Bessus.

Sobald die Lockungen des Curtius verstummen, betritt der Verf. einen festeren Boden, und darum muss auch das Urtheil über den Rest des Werkes bedeutend günstiger ausfallen. Ueberhaupt scheint die Natur des Verf.'s eine solche zu sein, deren Wirken erst da recht frisch und kräftig gedeiht, wo das materielle Fundament schon an und für sich oder durch Vorarbeiten ziemlich gesichert vorliegt. Arrians Auszug, dessen Vorzüge der Verf. wie billig einräumt (p. 674), finden wir, so weit er reicht,

also bis auf die letzten Kämpfe gegen die Perdikkaner und Antipaters Heimkehr 321, endlich neben den anderen Autoren benutzt. Für alles Weitere sind Diodor und Plutarch unstreitig die Hauptquellen, und um desswillen im Ganzen glaubwürdig, weil ihnen, ausser manchen anderen nicht verwerflichen Primärschriftstellern, vornämlich Hieronymus von Kardia zu Grunde liegt. Wenn der Verf. Mannerts Behauptung, Hieronymus sei Diodors einzige Quelle gewesen, bezweifelt (p. 671), so hätte diess sogar noch bestimmter geschehen dürfen. Andrerseits aber ist wohl zu berücksichtigen, dass die meisten der übrigen von Diodor und Plutarch benutzten Schriftsteller jünger sind als Hieronymus, und ohne Zweifel schon ihrerseits diesen zu Rathe gezogen hatten, wie wohl Duris, Diyllus, Psaon, vielleicht auch selbst Timäus.

Wir wollen nun, nach einem anderen Verfahren als das des Verf.'s in der Beilage, unsere Kritik an die Betrachtung der einzelnen Richtungen oder der Individualität der verschiedenen Primärschriftsteller anknüpfen, in so weit sich diese nämlich in den vorhandenen Ueberlieferungen über die Diadochenzeit als eben so viele erkennbare Elemente geltend machen. Des Raumes wegen muss ich mich jedoch auf einige beschränken.

Verfolgen wir zunächst die Einwirkungen des *Hieronymus*, als des einflussreichsten Gewährsmannes über die Angelegenheiten des Orients. Hieronymus war ein nüchterner, wenn auch nicht ganz unpartheiischer Augenzeuge; er stand mitten in den Begebenheiten während des ganzen Verlaufes der Diadochenzeit. Die wichtigsten Aktenstücke der Zeit gingen durch seine Hände; des Eumenes Papiere und Briefe und des Antigonus Diarien hat er ohne allen Zweifel, des Pyrrhus *βασιλικὰ ὑπομνήματα* (cf. de fontib. etc. p. 28, wo I. 12, 3 statt 13, 3 zu lesen) ausdrücklich benutzt. Von einer verhältnissmässig sehr ausführlichen Kenntniss über Hieronymus Leben, Stellung und Wirken geleitet, sind wir noch jetzt sehr häufig im Stande in den Berichten der abgeleiteten Quellen, das Ingenium dieses, in Allem was das Faktische betrifft obenanstehenden, Historikers herauszufühlen. So in den Angaben über die Belagerung des Eumenes in Nora und über dessen Feldzüge in Ober-Asien. Herr Dr. sagt über Plutarchs Eumenes (p. 682): „Wenn Hieronymus in der That, wie es die gewöhnliche Ansicht ist, dem Diodor und dieser Biographie des Plutarch zu Grunde lag, so muss man gestehen, dass Beide aus derselben Quelle sehr abweichend excerpirten.“ Diess erschöpft aber den Gegenstand nicht. Im Ganzen ist zu behaupten, dass wir im Diodor den Hieronymus allerdings reiner vor uns haben, dass jener in den meisten Fällen ausschliesslich diesem folgt. Plutarch dagegen, über dessen Art der Verf. p. 679 sq. sehr richtig urtheilt, will nicht eine pragmatische Geschichte, sondern Biographieen schreiben; es ist ihm, wie er

selbst einräumt, nicht sowohl um den streng chronologischen und historischen Verlauf der Sachen, den er als von Anderen genugsam dargestellt voraussetzt, zu thun, als vielmehr um charakteristische Züge; und diese glaubt er in Anekdötchen zu finden. Nun war aber Hieronymus, wie bekannt, nichts weniger als ein gefallsüchtiger, den Mund vollnehmender Novellenkrämer, sondern ein schlichter, trockner Erzähler. Deshalb musste Plutarch seine Grundlage in vielen Stücken verlassen, um in anderweitigen, zuweilen sehr entlegenen und obskuren Schriften jener kitzelnden Würze nachzuspüren. So zieht er im Eumenes ausdrückich den Duris zu Rathe. Herr Dr. sagt p. 672, wohl mit Hinblick auf Grauerts Ansicht, dem Duris sei man nichts Anderes vorzuwerfen berechtigt, als dass er eben „kleinliche Dinge und anekdotenartige Charakterzüge beibrachte, wie sie damals der Zeitgeschmack liebte." Diess ist im Ganzen richtig, wenn der Verf. damit zugleich ein zu scharfes Auftragen der Farben, eine karrikirende Uebertreibung zugiebt. Duris hat allerdings wohl nicht die *Absicht*, die Geschichte zu verdrehen, aber er verschiebt sie hier und da *unwillkürlich*, indem er, um Zierrath zu gewinnen, auch allerhand missliches und unbeglaubigtes Gerede einflicht. So sind also Plutarchs Abweichungen in dieser Lebensbeschreibung, von Diodor, dem es seinerseits wieder mehr um das rein Sachliche zu thun war, und dem Hieronymus deshalb genügte, zu erklären. Nur ein Beispiel. Plutarch stimmt über Eumenes Rückzug und Aufenthalt in Nora (c. 10), die grössere Ausführlichkeit abgerechnet, vollkommen mit Diodor (XVIII. 41) überein. Grundlage Beider ist unstreitig Hieronymus; wir erkennen ihn, den intimsten Freund und Begleiter des Eumenes, bei diesem in der Aeusserung: *συνέφυγον δὲ μετ' αὐτοῦ τῶν φίλων οἱ ταῖς εὐνοίαις διαφέροντες, καὶ κεκρικότες συναποθνήσκειν αὐτῷ κατὰ τοὺς ἐσχάτους κινδύνους*; bald darauf wird er, wie Diodor im folgenden Kapitel sicher nur aus ihm berichtet, von Eumenes aus Nora abgeschickt, um mit Antipater zu unterhandeln, was Plutarch sehr ungenau im Späteren übergeht. Nun aber hat Plutarch als Zugabe eine Anekdote, die durchaus nicht dem Hieronymus angehört; sie ist völlig seinem Charakter, seinem Ernst, seiner Stellung zuwider, und daher finden wir sie auch nicht in seinem Abschreiber Diodor. Als die Unterhandlungen zwischen Eumenes und Antigonus im Lager des Letzteren nicht zum Ziele gediehen und jener zur Burg zurückkehren wollte; da, heisst es, seien die Macedonier haufenweise herbeigelaufen, um Eumenes zu sehen; *δείσας δ' ὁ Ἀντίγονος ὑπὲρ αὐτοῦ, μή τι πάθῃ βίαιον, πρῶτον μὲν ἀπηγόρευε μὴ προσιέναι βοῶν, καὶ τοῖς λίθοις ἔβαλλε τοὺς ἐπιφερομένους· τέλος δὲ, ταῖς χερσὶ τὸν Εὐμενῆ περιβαλὼν, καὶ τὸν ὄχλον ἀπερύκων τοῖς δορυφόροις, μόλις εἰς τὸ ἀσφαλὲς ἀπεκατέστησεν.* Ist diess nicht kleinlich, sogar widersinnig? Ein Feldherr Alexan-

ders, der auf homerische Weise und zwar seine *eigenen* Soldaten mit Feldsteinen traktirt! Und dabei das Gedränge so arg gemalt, dass man glauben sollte, er habe nicht einmal die Hände rühren können! Anderer Unglaublichkeiten nicht zu gedenken, unter denen die plötzliche Intimität der giftigsten Widersacher nicht die kleinste ist. Eine solche Erzählung kann höchstens aus einem Duris sein; und wäre auch ein Zug der Wahrheit darin, so ist er übertrieben, verdreht, verstümmelt. Herr Dr. nimmt sie unbedingt auf (p. 171). Uebrigens sind die Citate des Verf.'s aus Diodor und Plutarch falsch und nach den obigen Angaben zu berichtigen; dagegen muss p. 172 n. 34 gelesen werden: Diod. XVIII. 42. Plut. Eum. 11. — In Bezug auf dieselbe Angelegenheit bemerke ich noch, dass die Wiederholungen p. 210 mit Rücksicht auf p. 169 sq. und p. 196 sqq. wohl hätten vermieden werden können; dass die jedenfalls dunkle Aeusserung Justins (XIV. 2 cf. Droysen p. 196 n. 10) mir nur erklärlich erscheint, wenn wir annehmen, derselbe habe bei seinem Auszuge Dinge ausgelassen, in denen von Polysperchon oder von Arrhidäus die Rede war, so dass das nachlässige *a quo* auf einen von diesen und nicht auf Antipater bezogen werden müsste (vgl. p. 210 und p. 213 sq.); dass es ferner, entweder p. 196 oder p. 210 einer kurzen Erläuterung bedurft hätte, wie Antigonus den Hieronymus zum Vermittler habe gewinnen können; endlich, dass wir p. 198 die Logik der Rede vermissen. Antigonus hatte nämlich vor Nora ein Belagerungskorps gelassen; er selbst stand weit entfernt im Westen Klein-Asiens. Eumenes wusste geschickt die Eidesformel der Vertragsurkunde, die ihm Antigonus übersendete, zu ändern, und die Zustimmung der Belagernden zu erhalten, und zog nun ungehindert ab. „Er eilte, sagt der Verf., weiter landeinwärts in begründeter Furcht vor Antigonus, der *mit grossem Unwillen die veränderte Eidesformel gelesen, die Nachricht von Eumenes Abzuge erfahren, sogleich die Belagerung wieder zu beginnen befohlen hatte; sein Befehl kam zu spät* u. s. w." Wer sieht hier nicht die sonderbarsten Widersprüche? die Sätze müssen gänzlich umgestellt werden.

Nun zu den weiteren Ereignissen. Eumenes war in Phönicien, als er den Anzug des Antigonus vernahm, der seinen längst vorbereiteten Plan, nach Europa überzugehen, aufgab, ungeachtet ihm grade jetzt der Sieg von Byzanz den Weg geöffnet zu haben schien. Zu den Motiven, welche Herr Dr. p. 262 geltend macht, ist wohl auch das noch hinzuzufügen, dass es ihm eigener Vortheil dünken musste, das Ende der Wirren in Europa nicht zu beschleunigen. — Eumenes trat nun den berühmten Zug gen Osten an, um mit den gegen Pithon und Seleukus verbündeten Satrapen gemeinschaftlich zu agiren. Pithon hatte dieselben durch Gewaltthätigkeit zum Aufstande gereizt, indem er plötzlich als Strateg der oberen Landschaften in Parthien

einfiel und den Satrapen Philippus hinrichten liess. Hierüber macht Herr Dr. p. 260 folgende Anmerkung: „Diodor XIX. 14 sagt: *Πύθων... στρατηγὸς... γένει Παρθυαῖος, ὃς Φιλώταν μὲν τὸν προυπάρχοντα στρατηγὸν* (sollte heissen *στρατηγὸς*, nach der gewöhnlichen Lesart, die ja der Verf. hier eben anführen will) *ἀπέκτεινε.* Ich folge in der Hauptsache der schönen Emendation Wesselings, möchte jedoch, um das *γένει* zu bewahren, lesen: *γένει Ἐορδαῖος, ὃς Φίλωταν* (sollte heissen *Φίλιππον*, wie der Verf. selbst in den Nachträgen p. 740 verbessert) *μὲν τὸν προυπάρχοντα Παρθυαίας στρατηγὸν ἀπέκτεινε.*“ Das verträgt sich aber mit der griechischen Construktion grade eben so wenig, wie die gewöhnliche Lesart. Die Stelle würde nämlich dann so aussehen: *Πύθων σατράπης μὲν ἀπεδέδεικτο Μηδίας, στρατηγὸς δὲ τῶν ἄνω σατραπειῶν ἁπασῶν γένει Ἐορδαῖος, ὃς κ. τ. λ.* Ueberdiess ist es zu willkürlich, aus dem *Παρθυαῖος* einen zwiefachen Nutzen ziehen zu wollen, einmal durch Versetzung und Umbiegung, und dann durch Emendation an der alten Stelle selbst. Wesselings Correktur dagegen besiegt auf frappante Weise alle Schwierigkeiten: *Πύθων σατράπης μὲν ἀπ. M., στρατηγὸς δὲ τῶν ἄνω σ. ἀπ. γενόμενος, Φίλιππον μὲν τὸν Παρθυαίας προυπάρχοντα στρατηγὸν ἀπέκτεινε, τὸν δὲ κ. τ. λ.* Sie wird auch grossentheils durch Varianten bestätigt, und hätte Herrn Dr. um so willkommener sein müssen, als seine Meinung über Pithons Strategie (p. 259) durch sie und nur durch sie bekräftigt wird. Wenn endlich der Verf. hinzusetzt: „Zwar wird sonst Philipp nicht als Strateg von Parthien genannt, doch würde *τὸν προυπάρχοντα στρατηγὸς γενόμενος* noch schwieriger sein,“ so ist das zwar sehr richtig; aber wogegen kämpft denn eigentlich der Verf.? Denn, so viel ich weiss, ist es ja Niemanden eingefallen, so lesen zu wollen, noch hat diese Worte irgend ein Codex.

Die Märsche und die ersten Unternehmungen des Eumenes übergehe ich als minder wichtig und zu weit führend; doch herrscht in der Beschreibung der Ersteren bei Hrn. Dr. p. 263 sqq., wie mir wenigstens scheint, Verwirrung und Unverständlichkeit, die zum Theil aus der Ungenauigkeit des Ausdrucks hervorgeht (dasselbe möchte auch von der Expedition des Perdikkas gegen Aegypten gelten, deren topographischer und strategischer Theil in der Darstellung des Verf.'s p. 135—140 noch Manches wünschen lässt, dessen Erörterung ich mir aber gleichfalls versagen muss). In Betreff der ersten Unternehmungen bemerke ich nur, dass p. 266 in den Truppenangaben mehrere Zahlen des Diodor ohne Motivirung von dem Verf. verändert worden sind. In der Chronologie weicht derselbe nicht ohne Grund und Wahrscheinlichkeit von dem bisher Ueblichen ab, und schiebt im Ganzen die Ereignisse, die nach Clinton u. A. 316 und 315 fallen, auf 317 und 316. Nur ist p. 269 in der Note ein sehr störender

Irrthum oder Druckfehler: „Wir haben gefunden, dass die Seeschlacht bei Byzanz etwa im October 317 geliefert worden;“ es muss heissen 318 (cf. p. 238. 239. 240).

Das Wichtigste sind die grossen Kämpfe zwischen Eumenes und Antigonus in Ober-Asien (317 und 316). Von ihnen müssen wir genauer reden: Herr Dr. beschreibt sie p. 284—305. Unverkennbar stammen die darüber bei Diodor, Plutarch, Polyän, Cornelius und Justin vorhandenen Nachrichten, im Wesentlichen, wie schon bemerkt, ebenfalls aus Hieronymus, der bekanntlich bei allen diesen Vorgängen in Eumenes nächster Umgebung sich befand, wenn auch Einer oder der Andere ihn nicht direkt zu Rathe gezogen haben mag; die Dunkelheit und Mangelhaftigkeit fällt natürlich nicht ihm, sondern seinen Epitomatoren zur Last.

Zunächst von den Namen der beiden Hauptschlachten. Der Verf. nennt die 1ste die Schlacht von Gabiene, und die 2te die Schlacht von Gadamarta. Beides ist unbedenklich falsch. Herr Dr. scheint diess später selbst erkannt zu haben; in den Nachträgen p. 740 (wo statt S. 289 ff. zu schreiben ist: S. 298 ff.) sagt derselbe: „beide Namen sind nicht richtige Bezeichnungen, wie der Text lehrt; doch fehlte irgend ein anderer Name, mit *denen* (?) man diese wichtigen Gefechte hätte unterscheidend nennen können.“ Hiermit ist aber der Sache wenig geholfen; vielmehr zu behaupten, einerseits, dass grade jede andere Bezeichnung passender gewesen wäre als die gegebene; denn was nicht dem leisesten Zweifel unterliegt, ist eben, dass die erste Schlacht grade *nicht* in Gabiene, die zweite grade *nicht* in Gadamarta vorfiel; und andrerseits, dass die genügend unterscheidenden Bezeichnungen *keinesweges* mangeln, indem die erste unbedingt die Schlacht von Parätacene, und die zweite, grade der Angabe des Verf.'s entgegengesetzt, die von Gabiene genannt werden muss. Denn nicht nur sagt Diodor XIX. 26 (wie der Verf., ohne diess Citat beizubringen, selbst meldet), dass vor der 1sten Schlacht das Lager beider Heere τριῶν ἡμερῶν ὁδόν von der Landschaft Gabiene entfernt gewesen, so dass die Schlacht selbst, da sie nur etwa zwei Nachtwachen oder etliche Meilen vom alten Lagerplatz in der Richtung nach Gabiene zu geliefert wurde, jedenfalls ausserhalb der Grenzen dieser Landschaft Statt gefunden haben muss; sondern es heisst auch ausdrücklich (Diod. lib. c. 34), Eumenes sei nach der Schlacht und nach Bestattung der Todten aufgebrochen ἐκ τῶν Παραιτάκων εἰς τὴν Γαβιηνήν. Das bemerkt der Verf. ebenfalls und nimmt dennoch den offenbar falschen Namen statt des allein richtigen auf; den auch Cornelius Nepos (Eum. 8), und diess scheint der Verf. *nicht* bemerkt zu haben, giebt dieser Schlacht ausdrücklich die hier vindicirte Benennung: hic (Eumenes) *in Paraetacis* cum Antigono conflixit. Andrerseits ist es bestimmt, dass Antigonus nach diesem Ereigniss gen Gadamarta oder Gamarga, eine Land

schaft Mediens, zog (Diod. l. c. 32; bei dem Verf. ist p. 290 n. 30 fälschlich c. 34 statt c. 32 citirt); dort überwinterte er, Eumenes in Gabiene. Nun *verlässt* aber, wie ausdrücklich berichtet wird (Diod. l. c. 37 sqq.), Antigonus Gadamarta, um den Eumenes in seinem Lager zu überfallen; *jedenfalls* ist also die 2te Schlacht ausserhalb der Grenzen dieser Landschaft geliefert, und kann nicht von ihr den Namen empfangen; sie entspann sich vielmehr etwa 5 Stadien (¼ Stunde, nicht ½ wie der Verf. p. 300 sagt) vor dem Lager des Eumenes, folglich offenbar in Gabiene; und so bezeichnet sie auch wirklich Polyän (IV. 6, 13: *περὶ τὴν Γαβιηνήν*), was der Verf. zwar nicht übersieht (p. 302 n. 36), aber wiederum nicht berücksichtigt. Hiermit stimmt es denn auch, dass Diodor (c. 44) den Antigonus *nach Medien zurückkehren* lässt. Wie kann er also in Gadamarta d. h. in Medien *gewesen* sein! Gabiene war übrigens sicher von Parätacene, Medien, dem Lande der Kossäer, Susiana und Persis umschlossen; auf der Karte vom Reiche Alexanders hat Herr Dr. die Landschaft nicht angegeben.

Ueber die militärischen Operationen lässt sich um so weniger urtheilen, als die Quellen grade in diesem Punkte sehr mangelhaft sind. Namentlich ist es schwierig, sich eine Vorstellung von dem Kampfe der Elephanten zu machen, die gewöhnlich vor dem Centrum und den Flügeln aufgepflanzt waren, und unbegreiflich, wie dort die Phalangen, hier die Reiterkorps, und oft so schnell, handgemein werden konnten, wenn ihnen diese kolossalen Thiere, von einem ungeheueren Tross von Leichtbewaffneten umschwärmt, gleichsam im Wege standen. Auch der Verf. giebt mehrmals sein Bedenken hierüber zu erkennen. Mir scheint es wahrscheinlich, dass das Treffen der Elephanten als das erste oder Vorder-Treffen sich gewöhnlich gleich nach dem ersten heftigen Choc hinter das 2te Treffen oder die Linien der Infanterie und Kavallerie zurückzog; es bedurfte dazu der Intervallen und eines äusserst geschickten Manoevers der Elephantenführer. Die häufig angewandte Ordnung *ἐν ἐπικαμπίῳ* (Diod. XIX. 27) oder *ἐπικάμπιον* (l. c. 29), die der Verf. durch *hakenförmig* übersetzt und also erklärt: „die Mitte in Linie, die Flügel in einer Art Colonne formirt," möchte vielleicht eher als eine winkelförmige Aufstellung zu denken sein, so dass die Spitze dem Feinde zugekehrt wäre; wenigstens erscheinen mir dann die verschiedenen Reitermanöver, die Schwenkungen und gleichzeitigen Attaken erklärlicher. Doch will ich auf diesem Felde nicht weiter rathen; bei seiner Schlüpfrigkeit müssen wir uns an das halten, was die Quellen geben. In der Beschreibung der ersten Schlacht folgt Herr Dr. (p. 284 sqq.) dem Diodor (l. c. c. 27 sqq.), der sie allein ausführlich giebt. Mit Recht; nur wäre eine grössere Genauigkeit wünschenswerth gewesen. Der linke Flügel des Eumenes bestand nach Diodors Aufzählung aus

3150 M. Kavall., das Centrum aus 17,000 M. Inf., der rechte Flügel wieder aus 2900 Reitern, nicht aus 3000, wie der Verf. sagt, indem hinter dem Geleit des Feldherrn nicht 400 R., sondern nur 300 standen). Die Gesammtzahl wäre hiernach 17,000 M. zu Fuss + 6050 R. Wenn dagegen Diodor (c. 28) die Summe auf 35,000 M. Fussvolk + 6100 R. angiebt, so beruht der scheinbare Widerspruch zum Theil allerdings, wie Herr Dr. p. 285 n. 26 bemerkt, darauf, dass Diodor die Berechnung der leichten Truppen zur Deckung der Elephanten u. s. w. überging; jedoch brauchen diese übergangenen Truppen nicht 18,000 M. betragen zu haben, wie der Verf. behauptet, wofern man das mehrmalige πλείους des Diodor bei den einzelnen Corps in Anschlag bringt. Andrerseits ist es wohl nur eine Corruption der Zahlen und nicht Diodors Schuld, wenn bei demselben die Summe der Elephanten auf 114 angegeben wird, und doch 125 aufgezählt werden. Die Abweichung über die Reiterei ist unbedeutend. — Den linken Flügel des Antigonus giebt der Verf. auf 5900 R. an; das ist zwiefach falsch, einmal in Bezug auf die eigene Berechnung, die nur 5100 ergiebt, und dann in Bezug auf die des Diodor, wonach die Summe 6900 beträgt. Die Anzahl der Doppelreiter, 800, ist nämlich ausgelassen (Uebrigens nimmt Herr Dr. mit Recht Wesselings Emendation ἀμφίππους für ἀνθίππους stillschweigend an), und das Contingent des Pithon beträgt nicht 500 R., sondern 1500 (Diod. l. c. 29). Auch in der Berechnung des rechten Flügels scheint Einiges missverstanden oder wenigstens frei gedeutet zu sein. Der Satz (p. 286 in den letzten Zeilen des Textes): „so dass der *linke* Flügel *gegen* 3500 R. zählte" ist ganz entgegengesetzt zu ändern: so dass der *rechte* Flügel *über* u. s. w., da der Verf. selbst 3550 aufführt. Die Gesammtsummen Diodors stimmen nur in Betreff der Reiter nicht, die er auf 8500 angiebt, während wir über 10,400 zählen (nicht 9,400 wie der Verf. p. 287 n. 23 in Folge jenes oben berichtigten Fehlers sagt); wohl aber in Betreff des Fussvolkes: 28,000 M.; denn es ist ein Irrthum, wenn der Verf. sagt: „allein im Centrum standen nahe an 30,000 M." Wofern wir nämlich nicht blos auf das zweimalige πλείους, sondern auch auf das ἐλάττους bei Diodor achten, wodurch das Plus und Minus sich ziemlich ausgleicht: so sind es in der That nur 28,000, oder doch sehr wenige mehr. Das ist jedoch allerdings zu berücksichtigen, dass Diodor in die Totalsumme offenbar die leichten Truppen einzurechnen vergass. — Nach dem zweifelhaften Kampfe weichen beide Theile zurück; „um Mitternacht sind sie *eine* starke Stunde von einander entfernt." Es muss heissen: *drei Stunden;* denn Diodor (c. 31) sagt, *jeder* Theil sei 30 Stadien *von der Wahlstatt* entfernt gewesen (ἀπὸ τῶν ἐν τῇ μάχῃ πεπτωκότων), nicht von den Gegnern; also betrug die Distance beider Heere 60 Stadien = 1½ Meile = 3 Stunden. — Auf Eumenes Seite waren „*nur* 540

und wenige Reiter gefallen;" hinter der Zahl ist πεζοί ausgefallen, und das ἱππεῖς δ' ὀλίγοι παντελῶς (Diod. c. 31 f.) wohl etwas zu eilig aufgenommen; denn grade das Gegentheil geht nicht nur aus der Beschreibung des Kampfes im Allgemeinen hervor, indem der linke Reiterflügel des Eumenes unter Eudemus eine vollkommene Niederlage erleidet, sondern aus den bestimmten Worten Diodors: πολλοὺς ἀνελών (c. 30 f.), die nur auf die Reiterei sich beziehen. „Verwundete, heisst es weiter, zählte Antigonus *an* 4000;" Diodor sagt πλείους τῶν τετρακισχιλίων. Die Zahl der Verwundeten aus Eumenes Heere — πλείους τῶν ἐννακοσίων — lässt der Verf. wohl wider Absicht ganz aus. Uebrigens ist Manches in dem letzten Theile der Schilderung auf eine glücklichere Weise als im Diodor geordnet; dafür zeugen Polyäus wenn gleich kurze Notizen über diess Ereigniss.

In den Winterquartieren der Verbündeten entstand eine gefährliche Stimmung wider Eumenes. Bei einer früheren Gelegenheit hatte dieser durch erdachte Siegesnachrichten von der königlichen Parthei sein bedrohtes Ansehn wieder herzustellen gewusst. Diese Nachrichten hatten sich aber nicht bestätigt, „vielmehr hörte man, dass Kassander mit frischer Macht gen Macedonien aufgebrochen und die königliche Parthei in grösserer Gefahr sei" (p. 291). Ohne Zweifel vernahm man auch die Ermordung des Arrhidäus und der Eurydice, was hier hinzuzufügen gewiss nicht unpassend gewesen wäre, in sofern es darauf ankam, die etwaigen Vorwände der Aufwiegelung herauszustellen.

Ueber den Weg, welchen Antigonus von Gadamarta aus gen Gabiene einschlug, finden wir p. 291 eine so zweideutige Angabe, dass der Leser fast nur durch Zurückgehen auf die Quellen selbst zum Verständniss derselben gelangen kann. „Auf dem gewöhnlichen Heerwege, heisst es, waren von Gadamarta bis zu den Winterquartieren der Gegner an 25 Tagereisen; dieser Weg führte am Abhange des Gebirges entlang, vor ihm dehnte sich eine weite Ebene aus, ohne Bäume und Gesträuch, ohne Gras und Halm, nirgend Wasser, nirgend Spuren von Bewohnern, eine vollkommene Salzsteppe. Ueber diese hin beschloss Antigonus seinen Weg zu nehmen; in 9 Tagen konnte der Feind erreicht.... sein." Es handelt sich hier, wie aus den vom Verf. selbst angezogenen Stellen und ausserdem aus Diodor XIX. 34 hervorgeht, von 2 ganz verschiedenen Wegen, die aber Herr Dr. wenigstens im Ausdruck eben nicht genugsam unterscheidet. Der erste zog sich in bogenartiger Biegung am Abhange des Gebirges durch bebaute Gegenden hin und war eben deshalb, ungeachtet seiner Länge von 25 Tagereisen, der gewöhnliche Heerweg; der zweite, 9tägige bildete gleichsam die Sehne zu dem Bogenlauf des ersten, indem er die Wüste, die sich diesem *zur Seite*

unabsehbar ausdehnte, quer durchschnitt. Antigonus wählte ihn, ungeachtet der Mühseligkeiten, sowohl seiner Kürze wegen, als weil jener gewöhnliche Heerweg von den Truppen des Eumenes bis auf 1000 Stadien gegen Medien hin occupirt war (Polyaen. IV. 6. 11). In der Stelle des Verf.'s ist namentlich verwirrend die falsche Interpunktion (mindestens sollte hinter *entlang* ein Punkt stehen), ferner das ungehörige „*vor ihm*," und der Mangel eines bestimmt hervorgehobenen Gegensatzes. Jedenfalls sind sämmtliche Quellen bei Weitem deutlicher.

Der Verf. erzählt p. 304, wie dem Eumenes nach seiner Auslieferung von Antigonus gewährt worden, noch einmal zu seinen pflichtvergessenen Macedoniern zu sprechen; die Rede, welche er nun, von einer Erhöhung herab, die gebundenen Hände vorstreckend gehalten haben soll, wird ausführlich nach Plutarch mitgetheilt. Man braucht sie aber, dünkt mich, nur zu lesen, um in ihr eine blosse Fiktion, ein rhetorisches Uebungsstück zu erkennen. Sie ist unmöglich aus Hieronymus. Diodor, der grade hier wieder denselben auf eine Weise erwähnt, dass man sieht, er hat ihn vor Augen (XIX. 44: *ἀνήχθη δ' ἐν τοῖς τραυμασίαις αἰχμάλωτος καὶ ὁ τὰς ἱστορίας συντεξάμενος Ἱερώνυμος ὁ Καρδιανός, ὃς κ. τ. λ.*), gedenkt mit keinem Worte einer solchen Rede; und wieder ist es dagegen Plutarch (Eum. 17), der diese unnütze Zugabe, höchst wahrscheinlich aus Duris, uns auftischt. Wie willkürlich die Erfindung ist, zeigt die Rede bei Justin (XIV. 4), die von jener völlig abweicht; aber ohne deshalb wahrhafter zu sein, sich nur als Artikel einer anderen, der Mode der Zeit nicht minder huldigenden Fabrik verräth, deren Firma wir freilich nicht so leicht zu entziffern oder zu errathen vermögen, wie bei Plutarch. Herr Dr., der keinesweges immer die Entstellung durch Mährchen und Deklamationen verkennt (S. z. B. p. 54 n. 86; p. 37 u. s. w.), hätte wohl beide Stücke als gleich unächt zurückweisen dürfen. — Endlich bemerke ich noch, dass der „*Neid und Ingrimm*" des Antigenes und Teutamas (p. 296), namentlich des Ersteren, im Verhältniss zu dem bisherigen Benehmen nicht genugsam motivirt erscheint; und zu p. 682, dass, wenn Plutarch (l. c. 11) des Eumenes Briefe anführt und charakterisirt, dabei wohl schwerlich an eine damals noch vorhandene Sammlung derselben zu denken sei, sondern Hieronymus hatte deren unstreitig sehr viele in seinem Werke mitgetheilt, von denen auch einige in Diodor übergingen; und in dieser Beziehung genommen, hat der Verf. Recht, wenn er p. 199 n. 12 sagt: „den Angaben bei Diodor (aus Eumenes Briefen) liegen wohl die authentischen Urkunden zu Grunde." Cirkulirten aber wirklich zu Plutarchs Zeiten Briefe des Eumenes, so halte ich ihre Aechtheit, wofern sie nicht eben aus Hieronymus und anderen beglaubigten Autoren entnommen waren, für nicht minder verdächtig, wie die des Philipp, Antipater und

Antigonus, die Cicero kannte (de off. II. 14). Richtig erklärt Herr Dr. gelegentlich p. 465 n. 7 den Letzteren für den Diadochen, nicht für Doson). Wohl zu beachten ist ferner, dass Eumenes kurz vor seinem Tode seine sämmtlichen Dokumente und Briefe (natürlich die an ihn adressirten) vernichtete; wenn uns daher dennoch der Inhalt einiger mitgetheilt wird (Diod. XVIII. 58 cf. Droysen p. 198), so können sie ebenfalls nur aus Hieronymus stammen, der allein Gelegenheit hatte, sie vor ihrer Vernichtung einzusehen. Dieselbe Ableitung findet auch auf die anderweitigen, nicht brieflichen Aktenstücke Anwendung, welche bei Diodor verschiedentlich hervorblicken (cf. p. 327 n. 67).

So viel von Hieronymus. Ein zweiter gleichzeitiger Autor ist — *Timäus*. Wie jener mehr auf die Geschichte des Orients, so wirkte dieser durch sein literarisches Ansehn, dem Inhalte seines Werkes gemäss, mehr auf die Darstellungsweise der Geschichte des mittelländischen Occidents ein. Jedoch ist auch bei den östlicheren Begebenheiten ein nicht unbedeutender Einfluss seinerseits erkennbar, indem Griechenland und Epirus, die grade während dieser Periode die geschichtlichen Vermittler der entgegengesetzten Entwicklungen am Mittelmeer waren, in seine Betrachtung hineingezogen wurden. Mit einer eigentlichen Geschichte der Diadochen und Epigonen hatte sein berühmtes Werk nichts zu schaffen; aber vielfältig spielte es hinein, und vielfältig wurde es daher auch bei ihrer Darstellung benutzt (cf. de fontib. etc. p. 28 sq. 30 sqq.).

Eine der merkwürdigsten Episoden in der Geschichte der Hämus-Halbinsel, die Einfälle der Gallier, bilden das Schlussmoment der Diadochenzeit. Herr Dr. (p. 643—663) nimmt in den wesentlichsten Beziehungen die Resultate meiner Untersuchung an. Nur äussert derselbe p. 650 gegen meine Behauptung, dass Timäus der den Erzählungen bei Diodor, Trogus Pomp. und Pausanias zu Grunde liegende Historiker sei, einiges Bedenken, indem man „wegen der Weise, wie Athens in diesen Geschichten gedacht werde, auch an Demochares denken könne." Ich werde jedoch die völlige Unhaltbarkeit dieses Einwurfes, dessen Erörterung hier zu weit führen würde, bei einer anderen Gelegenheit nachzuweisen suchen.

Den oratorischen Schmuck der Erzählung hat Herr Dr. mit Recht weggelassen, bis auf eine einzige Ausnahme, betreffend die Aufreizungen des Brennus zum Zuge (p. 654). Dass dieser auf solche oder ähnliche Weise gesprochen haben *könne*, will ich nicht in Abrede stellen, aber dass die Autorität des Pausanias (X. 19, 5 — nicht 19, wie bei Herrn Dr. steht) und des Polyän (VII. 35) nicht genüge, um es für historisch zu nehmen, habe ich, dünkt mich, gezeigt (de font. p. 42 sq.). Ueber die Begebenheiten, welche der Niederlage bei Delphi folgten, über die Art und Richtung des Rückzuges und die daraus entstandenen

Collisionen herrscht scheinbar ein noch schlimmeres Dunkel als über das Frühere. In meiner Untersuchung hatte ich nur einige bestimmte Umrisse und Andeutungen gegeben; Herr Dr. hat nun zwar diese im Ganzen beibehalten, aber im Einzelnen die Schwierigkeiten und Widersprüche, wie mir scheint, nicht auf genügende Weise gelöst. Dahin gehören die Schicksale und Unternehmungen der fortziehenden Schaaren, die Rückkehr des Antigonus, ganz besonders das chronologische Ineinandergreifen der Ereignisse. In einigen Punkten schimmern die Schwierigkeiten sogar ganz deutlich aus der Darstellung selbst hervor, z. B. in der Weise wie p. 661 und p. 662 des Friedens zwischen Antigonus und Antiochus erwähnt wird. Doch über alle diese Dinge brauche ich mich hier nicht näher auszulassen, da ich kurz vor dem Erscheinen des vorliegenden Werkes, in einer Abhandlung: *Das Olbische Psephisma zu Ehren des Protogenes* (im Rhein. Mus. f. Ph. Bd. IV. Heft 3 und 4) mich bemüht habe, sie vollständig zu erläutern.

Eine dritte Richtung hat ihren Ausgangspunkt in *Democharcs;* sie macht sich geltend in der Auffassungsweise der Geschichte Athens. Mit ihr können wir zugleich eine vierte in Betrachtung ziehen, die ihren Anstoss durch *Duris* erhält und eben mit jener in diesem Theile ziemlich parallel läuft.

Die Beurtheilung und Darstellung des athenischen Charakters in dieser Periode, sagten wir im ersten Abschnitte, müsse um so bestimmter von einer scharfen Quellenkritik abhängig gemacht werden, als in den neueren Zeiten so völlig verschiedene Auffassungsweisen Geltung zu erlangen gesucht haben. Um den Gegensatz zu einem concreten zu versinnlichen, bedarf es nur, ohne auf frühere Vertreter der Ansichten zurückzugehen, einer Vergleichung der Darstellung des Herrn Dr. in dem vorliegenden Werke mit der des Herrn Grauert in seiner *Geschichte Athens seit dem Tode Alexanders des Gr. bis zur Erneuerung des Achäischen Bundes* (histor. und phil. Analekten. Münster 1833 p. 208 sqq.). Der Letztere tritt entschieden zu Gunsten des athenischen Charakters auf; Herr Dr. eben so entschieden zu dessen Nachtheil. Mich dünkt, das Uebergewicht der Gründe neigt sich bei Weitem auf *diese* Seite, wenn gleich die Schärfe und Feinheit der Forschung, mit der Herr Gr. auf sein Ziel hinarbeitet, als solche den uneingeschränktesten Beifall verdient.

Was Herrn Dr.'s Charakteristik der athenischen Zustände seit dem lamischen Kriege, den man allenfalls noch als den letzten Versuch nationalen Aufschwunges betrachten kann (s. besonders p. 425—431; p. 438—441; p. 503—505; p. 511—514), im Ganzen als die richtigere erscheinen lässt, ist ausser dem Umstande, dass die Dinge selbst dafür zeugen, hauptsächlich die Autorität des Democharcs. Von diesem sagt Herr Gr. p. 214 sq. im Gegensatz zu allen übrigen Primärschriftstellern, er habe

„*mit ganz anderem, unabhängigen Geiste geschrieben und mit ausserordentlicher Freimüthigkeit.*“ Das ist vollkommen richtig; aber merkwürdig genug spricht dadurch Herr Gr. seiner eigenen Tendenz das Urtheil. Eben wegen dieser Unabhängigkeit und Freimüthigkeit müssen wir seinen Schilderungen von dem Charakter seiner Landsleute, seiner Mitbürger vollen Glauben schenken; und grade er hat denselben so geschildert, dass die Demoralisation Athens zu seiner Zeit durchaus als historisch constatirt zu betrachten ist; aus seinen Angaben bei Athenäus p. 252 sq. sollte eben der Kern jeder Darstellung gebildet werden. Herr Dr. nimmt sie daher mit Recht fast ganz auf, und wir würden es sogar gern gesehen haben, wenn derselbe auch das Fragment über den Ausruf des Demetrius in den Text und nicht in eine Note geschoben hätte (p. 513). Wie sollen wir es dagegen erklären, dass Herr Gr., der doch in Demochares den am meisten glaubwürdigen Schriftsteller über sein Thema anzuerkennen scheint, grade dessen Angaben, wenn nicht verhehlt, doch nur ganz flüchtig und bemäntelnd andeutet (p. 340 cl. p. 215). Hat vielleicht Herr Gr. gefühlt, dass eben das Glaubwürdigste mit seiner Ansicht sich nicht verträgt? Denn aus Demochares Darstellung leuchtet wahrhaftig mehr hervor, als eine blosse „*übertriebene Demüthigung*“ der Athener. Ferner übergeht Herr Gr. ganz eines der merkwürdigsten und vollgültigsten Aktenstücke, den Ithyphallus, der damals von den Athenern gesungen wurde und bei Athenäus (p. 253) aus Duris aufbewahrt ist. Er ist ein Seitenstück zu den Aeusserungen des Demochares, ein scheussliches Gemenge entwürdigender Lobhudeleien, ein Dokument der Entsittlichung und Irreligiosität. Gleichviel ob ihn Hermippus von Kyzikus oder ein Anderer verfasst: dass die Athener solche Worte nur über ihre Lippen bringen konnten ohne Schaam vor sich selbst — das ist genug. Mit Recht nimmt auch ihn Herr Dr. p. 512 auf. Uebrigens scheint die darin vorkommende Anspielung auf die ätolische Sphinx durchaus eine andere Beziehung zu haben als Herr Dr. meint; eher als auf die Aetolier könnte sie auf Macedonien überhaupt oder auf Kassander gehen; war vielleicht dessen Mutter eine Aetolierin? Am wahrscheinlichsten ist es mir jedoch, dass mit dieser ätolischen Sphinx Polysperchon gemeint sei, der damals immer noch einen bedeutenden Theil des Peloponnesus unter seiner Botmässigkeit hielt und sich so fest eingenistet hatte, dass es allerdings eine schwierige Aufgabe war, ihn zu vertreiben; das feste Aegion hatte ihm Demetrius so eben abgenommen. Die Lage der Dinge stimmt also vollkommen. Und nun ward auch Polysperchon wirklich, weil er aus Stymphäa auf der Grenze zwischen Macedonien und Aetolien gebürtig war, ausdrücklich der Aetolier genannt. So nennt ihn Pausanias, wie Herr Dr. selbst an einem a. O. (p. 198) angiebt. Wie sehr Polysperchon zu fürchten war, ersehen wir aus eben

dem Schriftsteller, der uns den Ithyphallus mittheilt, aus Duris (bei Athen. p. 155): *οὐδενὸς Μακεδόνων ὄντα δεύτερον οὔτε κατὰ τὴν στρατηγίαν οὔτε κατὰ τὴν ἀξίωσιν.*

Plutarch hat den Demochares im Leben des Demosthenes benutzt, wofern nicht das daselbst befindliche Citat ein entlehntes ist; ob auch im Phocion und im Demetrius lässt sich, wie Herr Dr. richtig bemerkt (p. 683), nicht erweisen, ist aber nicht unmöglich, wenn jenes Citat kein entlehntes ist. Dass ihm aber für alle drei Lebensbeschreibungen Duris eine Hauptquelle war, unterliegt keinem Zweifel; für das Leben des Demetrius beweist es Herr Dr. ganz genügend (p. 862 sq.). Der Samier ist allerdings wie wir schon gesehen als ein Anekdötchensammler überhaupt, und als Tyrann seines den Athenern lange unterworfenen Vaterlandes insbesondere in Bezug auf diese, nicht frei vom Verdacht der Uebertreibung (vgl. Grauert p. 216, der sowohl wie Herr Dr. die Tyrannis ignorirt; doch s. Athen. VIII, p. 337 d). Wenn ich daher auch das Meiste, was Plutarch im Demetrius aus ihm entlehnt zu haben scheint, für historisch halte, weil es mit den Angaben des Demochares übereinstimmt, oder doch innerhalb des Maasses der Möglichkeit bleibt, das in diesen gleichsam gegeben ist: so scheint mir doch andererseits Einiges diess Maass zu überschreiten. Dahin gehört wohl die Anekdote, Demetrius habe 250 Talente beitreiben lassen, und sie der Lamia und Consorten geschenkt, um sich dafür Schminke zu kaufen (Plut. l. c. 27); Herr Dr. (p. 513) hätte sie ganz verwerfen oder wenigstens anstatt der Notiz aus Demochares in die Note verweisen sollen, und um so mehr, als nach einigen Schriftstellern, wie Plutarch sagt, diess gar nicht in Athen, sondern in Thessalien vorgefallen sein soll. Lynkeus, Duris Bruder, hatte vielleicht einen noch immenseren Vorrath von Geschichtchen in seinen mannigfaltigen Schriften niedergelegt, und aus ihm mag ebenfalls Vieles in Plutarch übergegangen sein, der ihn eben namentlich im Demetrius benutzte (c. 27 vgl. Droysen p. 683).

An Demochares und den aus Duris, neben anderen offenbar ächten Angaben erhaltenen Ithyphallus schliessen sich endlich noch die Fragmente der Komiker an, als die Reste einer ursprünglich sehr ergiebigen Quelle für die Charakteristik Athens. Mit Recht macht Herr Dr. auf ihre Bedeutsamkeit aufmerksam und zieht sie mehrfach zu Rathe (s. p. 428; p. 430 u. s. w.). Freilich muss gerade, wegen ihrer Spärlichkeit, die Benutzung höchst behutsam sein, damit die Schale von dem Kern, die Uebertreibung des politischen Partheiinteresses von der Wahrheit gesondert werde. Diese Partheiungen der Komiker erkennt Herr Gr. an (p. 332 sqq.), aber den Werth ihrer Bruchstücke, als einer historischen Quelle finden wir nicht gehörig beachtet.

Nach diesem Allen glaubte ich nun, wie gehaltvoll und schön auch die Schrift des Herrn Gr. ist, der Auffassungsweise des

Hrn. Dr., dem Gast, Schlosser u. A. mit grösserer oder geringerer Schärfe vorangingen, den Vorzug geben zu müssen. „Warum, fragen wir mit Hern Dr. (p. 440 u. 28), mit künstlichen Sophismen das Volk der Athener vertheidigen, dessen Grösse sonstiger Zeit jetzt doch aufgehört hatte? Warum einer Vorliebe, die wir theilen, die Wahrheit opfern, die nur zu klar am Tage liegt?“ — Auch die künstlerische Darstellung der athen. Entwickelungen und Zustände ist Herrn Dr. in einigen Stücken ausnehmend gelungen (s. besonders p. 427 sq.). Nur auf eine kritische Inconsequenz mache ich aufmerksam. Wie reimt es sich, dass hier der Verf. dem Democharcs als einem wahrhaften Berichterstatter gläubig folgt, und ihn doch in Bezug auf die Gallier-Einfälle zu einem Autor stempeln möchte, der statt baarer Geschichte Lügen, Narrenspossen und lächerliche Wunder feil biete? Taugt ein Mittel nur zu einem Zweck und man will es zu zweien gebrauchen: so taugt es zu keinem mehr. Ich denke Herr Dr. wird jene ehrenrührige Ansicht von Democharcs nicht ferner hegen dürfen.

Die Erwähnung des lamischen Krieges führt uns auf die Darstellung desselben bei Hrn. Dr. p. 59—93. Hieronymus und Duris sind wohl die Hauptquellen der vorhandenen Berichte. Ich beschränke mich auf einige mehr äusserliche Bemerkungen. In der 4. Beilage p. 705 sqq. rückt der Verf. die Entstehung der Sage von Alexanders Vergiftung durch Jollas mit Plutarch in das Jahr 318 herab und erklärt somit die Angabe über das Decret des Hyperides für unhistorisch. Dessen ungeachtet erzählt aber derselbe p. 60: „auf Hyperides Antrag wurden ihm (sc. dem Jollas) goldene Kränze decretirt“ und entschuldigt diess p. 705 dadurch, dass er es „*der Vollständigkeit wegen*“ beigefügt habe. Sicher ist es übrigens dass sich später die Partheien des einmal entstandenen Gerüchtes häufig zur Verfolgung ihrer Interessen bedient haben. — Die Flotte, welche ausgerüstet werden sollte, wird p. 62 auf „40 Tetreren und 200 Trieren“ angegeben, nach Diodor XVIII. 10. Hier heisst es aber umgekehrt: 40 Trieren und 200 Tetreren. Dieselbe Umstellung finden wir bei Herrn Dr. p. 81. Ist sie absichtlich geschehen, so hätte sie wenigstens motivirt werden sollen wie bei Grauert (p. 244). — Nachdem sich Antipater nach Lamia zurückgezogen, heisst es p. 71, es wäre für ihn „*keine Möglichkeit*“ gewesen, sich bis zu den kambunischen Pässen durchzuschlagen. Diese Unmöglichkeit leuchtet aber nicht ein, da er wohl noch kein geordnetes thessalisches Heer im Rücken hatte; das Motiv seines Bleibens war wohl eher, dass bei seinem gänzlichen Rückzuge sowohl das aufrührische Thessalien als auch der gesammte südliche Anhang völlig verloren scheinen musste. Ueberdiess aber ergiebt sich ein geheimer Widerspruch, wenn der Verf. gleich darauf sagt: „Der Hafen Phalara gewährte den Vortheil, dass Antipater *im Fall einer Be-*

lagerung, mit seiner Flotte, welche der der Athener überlegen war, *in Verbindung bleiben*, durch dieselbe Zufuhr erhalten und mindestens der äussersten Gefahr *entgehen* konnte.“ Diese letzten Worte sollen doch wohl auf Einschiffung deuten; dann wäre es aber nicht die Unmöglichkeit sich durchzuschlagen gewesen, die ihn zum Bleiben vermochte, da ihm ja, wenn er den Abzug überhaupt *gewollt* hätte, jenes Mittel zu Gebote stand. Andererseits aber disharmonirt wiederum die angeführte Stelle mit der Erzählung von Lamia's Belagerung durch Leosthenes (p. 72): alle Zugänge zur Stadt wurden gesperrt, namentlich *die Verbindung mit Phalara und der See vollkommen abgeschnitten*.“ Dass diess nicht geschehen *könne*, war ja oben grade als der *Vortheil im Fall einer Belagerung* hervorgehoben! — Der heilige Hieronymus erzählt (adv. Jovin. I p. 35), nach dem Tode des Leosthenes habe sich dessen Braut, Demotions Tochter, selbst den Tod gegeben, asserens, quamquam intacta esset corpore, tamen, si alterum accipere cogeretur, quasi secundum acciperet, quum priori mente nupsisset. Herr Gr. (p. 259), seiner Tendenz gemäss, nennt diesen Selbstmord „*Heroismus*,“ Herr Dr. dagegen (p. 74), der übrigens die Worte ein wenig zu frei übersetzt, eine Art von „Affektation und Ueberspanntheit,“ wie sie „in solchen Zeiten nachträglicher Freiheitsenthusiasterei gewöhnlich“ sei. Das ist auch wohl richtiger, wenn doch einmal diese romanhafte Erzählung für Geschichte passiren soll; mir erscheint sie jedoch äusserst bedenklich, um so mehr als Leosthenes kein junger Mann, ein Wittwer und Vater war. Unstreitig existirten über den lamischen Krieg gar vielerlei dichterische Ergüsse von grösserem und geringerem Umfange, in hochtrabenden Worten, voll von episodischen Würzen und erdachten Situationen; jene romantische Erzählung ist nun wohl nichts weiter als eine Reminiscenz des vielbelesenen Hieronymus aus irgend einem solchen lyrischen oder epischen Gedichte, so dass ihr höchstens nur eine poetische, keine geschichtliche Wahrheit zukäme. Auch scheint es, Herr Gr. nahm sie bloss deswegen in den Text auf, weil er für seine Auffassungsweise ein Zeugniss, Herr Dr. aber, weil er für seine Darstellung einen schönen Zug mehr zu gewinnen meinte. Wenigstens, dünkt mich, hätten Beide sie in die Noten zurückdrängen dürfen. — Das Heer des Antiphilus giebt Herr Dr. p. 79 auf 20,000 M. zu F. und 3500 R. an; Diodor (XVIII. 15) sagt aber πεζοὺς μὲν δισμυρίους καὶ δισχιλίους, — ἱππεῖς δὲ — πλείους τῶν κ. τ. λ. Der Verf. beachtet fast nie dergleichen Beisätze, und obgleich freilich in den meisten Fällen wenig oder nichts darauf ankommen mag, so ist doch in einigen ihre Beachtung oder Nichtbeachtung von entscheidender Wichtigkeit, wovon wir schon Beispiele aufgeführt. Es giebt Viele, die den Zahlen überhaupt allen Werth absprechen; sie dürfen jedoch das Urtheil nicht bestimmen, und der Verf. selbst zeigt zuweilen sehr deutlich, das

Zahlen-Verschiedenheiten ihm durchaus nicht als etwas Gleichgültiges erscheinen z. B. p. 449 n. 37; p. 450 n. 38. — Ich bemerke noch, dass von p. 79—89 in den Columnentiteln die Jahreszahl 322 statt 323 stehen muss.

Der Kampf der Athener unter Phocions Führung gegen das Streifkorps des Mikion schildert Herr Dr. p. 83 auf so ironische Weise, dass wir uns entschieden dagegen erklären müssen, wie gern wir auch seiner Schilderung Athens im Ganzen beipflichteten. Solche Hasenfüsse waren die Athener denn doch wohl nicht. Es kann kein Zweifel sein, dass diese ganze Erzählung bei Plut. Phoc. 25 aus der gehässig übertreibenden Feder des antiathenisch gesinnten Duris floss. Mag der Auszug auch etwas tumultuarisch gewesen sein, so streitet doch das Faktum, dass die Athener einen vollkommenen Sieg errangen, offenbar gegen die Anschuldigung eines so unmännlichen, faselhaften Benehmens, und um so mehr als Mikion ausdrücklich mit *συχνοῖς Μακεδόσι καὶ μισθοφόροις* gekommen sein soll. Ueberdiess schiebt Herr Dr. Momente ein, die durch Plutarchs Worte nicht belegt werden können, und wodurch das Ganze einen noch weit krasseren Anstrich erhält. Es wäre der Historie sicher angemessener gewesen, wenn der Verf. nur gesagt hätte: Mikion kam und die Athener schlugen ihn. — In dem Heere, welches unter Krateros aus Asien dem Antipater zu Hülfe eilte, werden (p. 83) 1000 pers. Bogenschützen aufgeführt; die ganze Aufzählung ist aus Diod. XVIII. 16 (diess Citat fehlt); die 1000 Perser waren aber nicht bloss Bogenschützen, sondern auch Schleuderer (*Πέρσας δὲ τοξότας καὶ σφενδονήτας χιλίους*). — Was der Verf. bei Gelegenheit der Kapitulation der Athener über die Uebersiedelung nach Thracien sagt (p. 93 n. 84), ist soweit richtig, nur muss bemerkt werden, dass das *τοῖς βουλομένοις* gerade bei Diodor steht. Warum verschweigt nun der Verf., dass dennoch Diodor ausdrücklich behauptet: *οὗτοι μὲν οὖν ὄντες πλείους τῶν δισμυρίων καὶ δισχιλίων μετεστάθησαν ἐκ τῆς πατρίδος*? —

Wie der Ausgang des lamischen Krieges für die Gestaltung der athen. Zustände während des vorletzten Zehntels des 4. Jahrhunderts vor Ch. von massgebender Bedeutung war: so während des letzten Zehntels das Auftreten des Demetrius. Durch sein Streben nach der macedonischen Krone ward seine Stellung zu Athen und Griechenland wesentlich eine andere. Wir schliessen demnach hier am Natürlichsten die Erörterung über seine späteren Unternehmungen und seine Herrschaft in Macedonien an. In den Berichten erkennen wir wieder zwei Richtungen; die eine, dem Demetrius und seinem Hause günstige, geht von Hieronymus aus, die andere, wenn auch nicht entschieden ungünstig, doch scharf auftragend, scheint wiederum auf Duris und seinen Bruder Lynkeus hinzuleiten. Dass Plutarch im Demetrius auch den Phylarch benutzt habe, wie Herr Dr. p. 682 meint, bezweifle

ich durchaus. Phylarch konnte auf diese Zeiten höchstens nu beiläufig zurückblicken und musste als Sekundärschriftsteller jen Witze des Demetrius und Lysimachus, worauf sich der Ver stützt, selbst aus einem Lynkeus oder Duris geschöpft haben; d nun Plutarch seinerseits diese ebenfalls vor Augen hatte, s brauchte er nicht erst auf Phylarch herabzugehen, und sein Uebereinstimmung mit diesem in einzelnen Puncten beweist als nur die Gemeinschaftlichkeit des Gewährsmannes, ohne zu irgen einem weiteren Schluss zu berechtigen.

Zunächst liegt ein grosses Dunkel auf Alexanders Ermor dung, nicht sowohl aus Mangel an Angaben, als wegen ihrer Miss lichkeit. Herr Dr. p. 580 geht nach Plut. Dem. 36 (nicht 37, wi in der Note steht). Die Vorgänge sind augenscheinlich in ei dem Demetrius günstiges Licht gestellt. Dass Alexander ihn au eigenem Antriebe und in schlimmer Absicht nach Larissa begle tet haben sollte, ist an sich nicht recht glaublich; er musste fro sein, wenn Demetrius ihn ungeschoren lassen und abziehen wollt so aber hätte er sich offenbar und freiwillig in dessen Gewalt be geben. Seine angeblichen Mordanschläge in Larissa scheinen vo Demetrius selbst erdacht zu sein, um seine That, besonders i den Augen der Macedonier, zu rechtfertigen. In diesem Sinn halte ich auch den Ausruf eines der mitermordeten Freund Alexanders: *ὡς ἡμέρᾳ μιᾷ φθάσειεν αὐτοὺς ὁ Δημήτριος* - für erdichtet. Auffallend ist es, wie Herr Dr., der doch wohl nu den Plutarch hier vor Augen hat, diesen Ausruf, und zwar i ganz anderer Wendung, dem sterbenden Alexander selbst in de Mund legt. Die Rechtfertigungsrede, die Plutarch nur mit de Worten andeutet: *οὐ μακρῶν ἐδέησεν αὐτῷ λόγων*, hat de Verf. (p. 581) aus Justin. XVI. 1 aufgenommen und durch mel rere neue Momente erweitert. So wenig ich auch von Rede überhaupt halte, so charakterisirt doch diese, besonders nac Herrn Dr.'s Fassung, den Standpunct des Demetrius den Macedo niern gegenüber so trefflich, dass sich wenigstens gegen den In halt nichts einwenden lässt; auch die Iollassage, wie sie dama gäng und gäbe war, und als Parteimittel gehandhabt wurde, i auf passende Weise eingewebt.

Während sich das Königthum des Demetrius zu befestige schien, drohte dem thracischen im Kampfe mit den Geten gros Gefahr; Lysimachus ward von Dromichaites gefangen. Bei de Darstellung dieser Ereignisse bringt der Verf. (p. 588 sq.) au fallender Weise, der bekannten Hypothese Niebuhrs folgend, de Aripharnes in die Geschichte der Geten, mit der derselbe ga nichts gemein hatte, hinein, indem er dessen Residenz ebenfal in den Sumpfrevieren der Hyläa sucht. Boeckh hat doch läng diese Hypothese widerlegt und für das Reich des Aripharnes ein ganz andere Lage, nämlich in Asien, in der Gegend der Mäot nachgewiesen (s. Corp. inscript. gr. Vol. II fasc. 1 Introd. I, 2 un

18). — Demetrius als König von Macedonien wird uns bei Plutarch (c. 41 sq.) als ein höchst eitler Despot geschildert; diese Schilderung aber, die Herr Dr. p. 599 sq. fast ganz aufnimmt, trägt so offenbar den Stempel der Uebertreibung, dass man schon deshalb auf Duris räth. Diese Vermuthung wird gerade hier zur völligen Gewissheit, da nach Athen. p. 535 Duris wirklich einige dieser Dinge in dem 22. Buche seiner Geschichten ganz ebenso vortrug. Herr Dr. bemerkt diess in der Beilage p. 682 sq. selbst; um so grössere Behutsamkeit hätte die Benutzung erfordert. Namentlich scheint die Erzählung von den Bittschriften, die Demetrius im Angesicht der Bittsteller in den Axios geworfen, völlig unglaublich. — Diese wenigen Blicke vom Standpunkte der Quellenkritik aus, mögen genügen; denn nach Vollständigkeit zu ringen ist nicht meine Absicht, und diess mag für alles Frühere und Folgende gesagt sein. Wir dürfen, namentlich bei unserem Alterthum, nicht läugnen, dass in den Mitteln und Zwecken der Quellenkritik häufig eine Wechselwirkung und demnach eine Art von Cirkelbewegung Statt findet. Das Gepräge der abgeleiteten Berichte führt zu Vermuthungen über ihren Ursprung, und der Charakter der muthmasslichen Quelle hat andererseits wieder etwas Massgebendes bei der Beurtheilung der Berichte. Aber finden wir nicht solche Kreisbewegungen in allem Menschlichen, in jeder Gedankenentwickelung, in jeder Gestaltung des Wissens? — Wo die Quellenkritik, den Spuren gleichzeitiger Ueberlieferung emsig nachforschend, zu gar keinem Resultate gelangen kann, da bleibt noch ein zweites Kriterium der historischen Wahrheit, das, mit dem ersteren verbunden, zu vollgültigen, — allein stehend, wenigstens zu approximativen Entscheidungen führt; ich meine den sachlichen Probabilitätscalcul, die combinatorische Sachkritik. Es bleibt nämlich, wenn alle Kenntniss der Primärquellen abgeht, die Frage, in wiefern aus inneren Gründen, aus der Lage der Dinge, aus einer naturgemässen oder nothwendig bedingten Richtung der Entwickelungen, aus Unmöglichkeiten und Widersprüchen die vorhandenen Nachrichten gegliedert, getrennt oder vereinigt; aufgehoben, modificirt oder constatirt werden können. Diese Methode, auf die wir uns in der Diadochengeschichte nicht selten beschränken müssen, hat der Verf, wie mir scheint, öfters mit Glück angewandt, theils offen in den Noten, theils stillschweigend in dem Text, und zwar sowohl in Bezug auf einzelne specielle Puncte (z. B. p. 68; p. 70 wo ich zu n. 35 bemerke, dass auch blosse Säumigkeit Grund der Unthätigkeit des Peloponnesus gewesen sein könnte; p. 82; p. 457 sq. u. s. w.), als auch in Betreff des allgemeineren pragmatischen Zusammenhanges der Begebenheiten. Namentlich ist die Sorgfalt anzuerkennen, mit der der Verf. förmliche Lücken in der Geschichte hypothetisch zu ergänzen bemüht ist. So bei den Jahren 311, 310, 309, und auch sonst z. B. p. 547. Je gewöhn-

licher heut zu Tage Vermuthungen der Art, um Geltung zu erlangen, mit krasser Apodiktik auftreten, je lobenswerther erscheint es, dass der Verf. in so vielen offenbar unsicheren Stellungen von allem Sicherthunwollen sich frei erhält; und wenn daher auch nicht jede der aufgestellten Ansichten Jedermann, noch in jedem ihrer Theile befriedigen, ja zuweilen ganz anderen Ueberzeugungen Raum geben dürfte, wenn es vielleicht selbst nicht unmöglich wäre, hier und da aus weit versprengten und versteckten Notizen, ohne Hypothesen, ein bestimmteres Licht zu gewinnen: so werden doch die bescheidenen und vorsichtigen Aeusserungen des Verfs., wie wir sie p. 391, p. 741 u. a. a. O. lesen (in Bezug auf p. 547 können wir diess jedoch nur mit Einschränkung sagen), von absprechenden Urtheilen zurückhalten. Wo wir nicht *wissen*, sind viele *Möglichkeiten*, die sich alle mehr oder minder zu *Wahrscheinlichkeiten* erheben lassen; es kommt dann freilich darauf an, welches die *wahrscheinlichste Wahrscheinlichkeit* sei.

Nur zwei Puncte hebe ich aus der Anwendung dieser combinatorischen Sachkritik hervor. Herr Dr. setzt die Schlacht von Gaza „lange vor dem längsten Tage, vor dem Monat Juni des Jahres 312" (p. 373), und zwar wie aus den chronologischen Tabellen (p. 730) ersichtlich, um den April. Die Argumente haben aber keine hinlänglich überzeugende Kraft und lehnen sich zum Theil sogar wider das Resultat selbst auf; denn wenn der Verf. schliesst, es müsse eine Jahreszeit gewesen sein „wo etwa um 5 Uhr die Sonne unterging," so ist zu beachten, dass nach dem geographischen Klima von Gaza, die Tage vom 23. September bis zum 21. December von 6 bis auf 5 Uhr ab-, und von da bis zum 21. März von 5 bis auf 6 Uhr zunehmen, im April also die Sonne schon nach 6 Uhr untergeht. Ueberdiess ist jener Schluss kein nothwendiger; er beruht darauf, dass nach jener Schlacht Demetrius bei Sonnenuntergang unter den Mauern von Gaza, um Mitternacht (περὶ μέσας νύκτας Diod. XIX. 85) bei Azotus war, das 270 Stadien oder 28 Mill. von Gaza entfernt lag (also fast 7 Meilen, nicht „*fast sechs*" wie es im Text heisst), „wozu, wie der Verf. meint, die vom Gefechte ermüdeten Pferde mehr als 6 Stunden brauchten." Wie will man aber so genau die Schnelligkeit messen, mit der die Flichenden ihre Gaule antrieben mochten; man könnte ebensogut 5 Stunden annehmen, und darnach auf den Juni oder Juli schliessen, wo die Sonne bei Gaza gegen und um 7 Uhr untergeht. Endlich, da bei einer so feinen Combination auf ½ Stunde mehr oder weniger sehr viel ankommt liesse ja das περὶ μέσας νύκτας ebensogut die Annahme zu, dass Demetrius etwa um 1 Uhr in Azotus angelangt sei. Wenn wir nun *hierauf* anwenden „dass wenige Wochen nach der Schlacht Seleukus gegen Babylon eilte und die Stadt gewann, von welcher Begebenheit die Aera der Seleuciden datirt (1. Octbr. 312):"

so ist, da wir die Zeit während des Marsches und bis zur Einnahme zwar nicht genau berechnen können, die Unternehmung aber als eine sehr rasch ausgeführte erscheint, der Juli für die Zeit der Schlacht gewiss vollkommen ebenso wahrscheinlich wie der April, vielleicht sogar noch wahrscheinlicher; denn auch aus der Angabe bei Pausan. I. 6 „dass Antigonus seinen Uebergang über den Hellespont wegen der Nachricht von jener Schlacht aufgegeben habe" folgt keineswegs mit Sicherheit, dass diese Nachricht „vor dem Ende der Winterquartiere" (die er in Kleinphrygien bezogen hatte), oder „wenigstens vor dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten" eingetroffen sei. Seine Rüstungen, und wer weiss welche Angelegenheiten sonst, können die Ausführung seines Planes immerhin auch bis in den Juli hinein verhindert haben; wir sind also ebenso befugt anzunehmen, erst in diesem Monat habe Antigonus die schlimme Kunde vernommen; und vielleicht um so mehr, als Herr Dr. selbst dem Pausanias bei Gelegenheit einer hiermit genau zusammenhängenden Angabe eine „*entschieden unrichtige*" Chronologie vorwirft (p. 363 n. 37). Wir wollen nichts entscheiden; aber auch die Berechnung des Verfs. kann vorläufig nicht als ausgemacht gelten; dadurch wird nicht wenigen chronologischen Bestimmungen in weiteren Verlauf der Erzählung, welche derselbe auf sie gebaut hat, die gleiche Ungewissheit mitgetheilt. Den rapiden Success des Seleukus ersehen wir aus Herrn Dr.'s eigener Darstellung (p. 377 sq.). Misslich ist, dass Seleukus seinen Soldaten zur Ermuthigung glückliche Wahrzeichen angekündigt haben sollte, die ihm das Königthum verheissen. Denn im Jahre 312 dachten die Feldherren noch nicht daran, sich jeder für sein Land den Königstitel beizulegen, oder liessen doch wenigstens den Wunsch nicht laut werden; auf das Königthum hoffen, konnte also damals nichts Anderes heissen, als nach der Erbfolge in Alexanders ungetheiltem Reiche streben. Nun war Seleukus durch Ptolemäus allein in den Stand gesetzt worden, sein Wagniss zu versuchen; er wird sich also wohl gehütet haben, dergleichen Vorbedeutungen, wenn sie auch wirklich geschehen, ohne Weiteres auszuplaudern, bevor er noch irgend einen Vortheil errungen, das hätte dem Ptolemäus hinterbracht werden, und dieser dann seine Hand von ihm abziehen können. Jene Angaben vertragen sich also nicht mit der Lage der Dinge, und ebensowenig mit dem Charakter und der Politik des Seleukus, die wir nie unverholen agiren, sondern stets im Trüben fischen sehen. Sie sind entlehnt aus Diod. XIX. 90 (nicht 91, wie wir p. 378 n. 52 lesen; diess Citat würde vielmehr zu dem weiteren Verlauf der Erzählung gehören); wer erkennt in ihnen nicht wiederum die Züge des Kardianers, der grade damals bei Antigonus, dem Todfeinde des Seleukus in so hohem Ansehen stand? Noch in demselben Jahre setzte ihn jener zum Verwalter der Asphaltfischerei auf dem todten Meere ein, wie

Diodor nur wenige Capitel später (c. 100) erzählt, und zwar mit dem gewöhnlichen Zusatze: „der die Geschichte geschrieben." Hieronymus selbst mochte jedesmal, wenn er in seinem Werke von sich sprach, einen ähnlichen Zusatz gemacht haben; bei Diodor ist er stets ein Zeichen, dass der Autor ihm vor Augen liegt. Man sieht aber aus jenen Angaben offenbar, dass Hieronymus den Seleukus nicht so gut kannte oder kennen wollte, wie die Könige und Grossen, mit denen er täglichen Umgang pflog.

Der zweite Punkt betrifft ebenfalls den Demetrius, und zwar einen seiner wichtigsten Versuche die Stadt Rhodus zu erobern (Diod. XX. 98). Herr Dr. (p. 491—493) giebt den Plan des Demetrius so an: 1500 M. seien beordert worden „um die zweite Nachtwache sich möglichst still der (schon früher gelegten) Mauerbresche zu nahen, die Posten zu erschlagen, sich in die Stadt zu werfen, *dort sich wo möglich auf der Akropolis oder dem Theater fest zu setzen*, bis am Morgen das Zeichen zum Sturm draussen ertönte, dann von innen hervorzubrechen." In der That, sie überrumpelten die Posten im Graben, bemächtigten sich der Bresche, drangen in die Stadt, „zogen sich rechts hinauf nach dem Theater." Als am Morgen Demetrius das Signal zum allgemeinen Sturm giebt, vertheidigen die Rhodier Häfen und Mauern tapfer, der Sturm wird gänzlich abgeschlagen und die 1500 in der Stadt niedergemacht. — Wir finden es billig wenn dem Verf. „diese Operation des Demetrius *jedenfalls seltsam*" erscheint. Jeder Leser wird sich sagen, mit der Besitznahme der Bresche war ohne Weiteres dem ganzen Heere der Eingang in die Stadt geöffnet. Und diesen Vortheil suche De metrius gar nicht gewollt, sondern ganz widersinniger Weise nur beabsichtigt haben, ein den Rhodiern bei Weitem nicht gewachsenes Häuflein in die Stadt zu werfen, damit es sich dort auf gut Glück herumschlüge? Sein Plan muss nothwendig der gewesen sein, eine den Belagerten überlegene Macht eindringen zu lassen, und seine Ordre etwa dahin lauten, dass jene Elite sich geräuschlos des Einganges bemeistern und ihn behaupten sollte bis die gehörige Truppenzahl in der Stadt wäre. Das Misslingen des ganzen Planes muss man sich wohl so erklären: Die 1500 erstiegen zwar glücklich die Bresche, aber augenblicklich entstand auch Lärm in der Stadt; die übrigen zum Nachdringen bestimmten Corps kamen nicht schnell genug heran, sei es dass sie absichtlich aus Ungewissheit über den Erfolg zögerten, oder da sie unwillkürlich den passenden Moment versäumten. So gewannen die Rhodier Zeit, um mit den 1500 frisch angekommenen Aegyptern, die Eingedrungenen, die sie nicht mehr ganz zurückzutreiben vermochten, abwärts in die Stadt hineinzudrängen, und durch schnelle und starke Besetzung des gefährlichen Punktes wenigstens allem ferneren Eindringen Einhalt zu thun. So war denn jenes Corps eigentlich nur abgeschnitten; kämpfe

zog es sich nach der Gegend des Theaters hin und erlag endlich der Uebermacht. Diess Ergebniss des Zufalls darf aber nicht als die ursprüngliche Absicht gelten; und der Sturm am Morgen war ohne Zweifel nur ein Auskunftsmittel, ein Versuch, ob aus dem unerwarteten Ausgange dennoch vielleicht ein Vortheil zu ziehen und der Schaden zu redressiren sei, die Vergeblichkeit desselben aber keineswegs die Ursache, weshalb der ursprüngliche Plan gescheitert. Diodors Bericht ist zwar wirklich unklar und ungenau, aber doch nicht so seltsam, wie man nach Herrn Dr.'s Darstellung glauben sollte. Er sagt nicht, dass die Absicht des Demetrius die gewesen sei, ein vereinzeltes Corps in die Stadt zu werfen, sondern die, die Stadt Nachts zu überrumpeln: *Δημήτριος δὲ διανοηθεὶς νυκτὸς ἐπιθέσθαι τῇ πόλει κατὰ τὸ πεπτωκὸς τοῦ τείχους;* nur Herr Dr. ist es also, der diess auf die 1500 beschränkt. Ferner hat der Verf. die unerwarteten Ergebnisse, wie die Besetzung des Theaters u. s. w. *in die Ordre* der Letzteren als Momente derselben aufgenommen; bei Diodor lautet diese aber nur dahin: *ἡσυχῇ προσελθεῖν τῷ τείχει περὶ δευτέραν φυλακήν*, was gewiss nicht so zu ergänzen, wie Herr Dr. gethan. Das Folgende bei Diodor kündigt sich nun freilich als ein nachlässiges Excerpt an, doch ist es immer noch von der Art, dass man darin den ursprünglichen Bericht seines Gewährsmannes als mit unserer Auseinandersetzung übereinstimmend erkennen kann. Es liesse sich auch nicht gut denken, dass Hieronymus, der unzweifelhaft zu Grunde liegt und wohl der Affaire beiwohnte, so wenig militärische Kenntniss sollte besessen haben, um den Operationsplänen des Demetrius so seltsame und halbe Massregeln unterzuschieben.

So viel im Zusammenhange von der Anwendung der Kritik auf den Stoff. Für das blosse Beschaffen desselben ist die Hauptbedingung die der äusseren Treue und Genauigkeit. Freilich sind in einem Buche von solchem Umfange wie das vorliegende Versehen der Art etwas schwer zu Vermeidendes; und man findet solche bei den ausgezeichnetsten Historikern, deren Ruf deshalb nicht minder unerschütterlich fest steht. Eine Beschönigung soll aber hieraus nicht folgen; ist die wiederholte Controlle auch eine sauere Arbeit, sie muss geschehen, auf dass das eingeschlichene Uebel so viel wie möglich verringert werde, der Anschein von Flüchtigkeit verschwinde und das höhere Verdienst nur um so ungetrübter erscheine. Es wird selten eine belohnende, die Wissenschaft wahrhaft bereichernde Mühe sein, in einem Werke von Anfang bis zu Ende nur solchen äusseren Verstössen nachzuspüren. Daher enthalten die folgenden Notizen nur solche Versehen, die mir ausser den schon früher berichtigten, hier und da *zufällig* aufstiessen. Ich führe sie auf, damit ihre Wahrnehmung nicht nur dem Leser des Buches, sondern auch dem Herrn Verf. selbst zum Nutzen gereiche; denn nicht Sucht zu kritteln

leitet mich, sondern das wissenschaftliche Interesse, die Vervol
kommnung grosser Fähigkeiten auch im Geringen zu fördern.

Gleich nach Alexanders Tode empörten sich die Militärk
lonieen in den oberen Statthalterschaften. Es waren mehr a
20000 Mann Fussvolk und 3000 R. Gegen sie schickte Perdikk
den Leibwächter Pithon mit „3000 auserlesenen Macedoniern u
800 Reitern“ (p. 57). Schon hierin ist eine Ungenauigkei
Macedonier und Reiter können doch nimmermehr einen Gege
satz bilden. Aus Diod. XVIII. 7 (nicht XIII. 7, wie p. 58 stel
sehen wir worin der Fehler steckt: ἐκλήρωσεν, heisst es, ἐκ τ
Μακεδόνων πεζοὺς μὲν τρισχιλίους, ἱππεῖς δὲ ὀκτακοσίου
also Reiter und Fussvolk bilden den Gegensatz, und jene w
diese sind Macedonier. Ferner sagt Herr Dr., die nächsten S
trapen hätten Befehl erhalten „1000 M. Fussv. und 800 R.“
Pithon stossen zu lassen; durch die vereinigten Truppencor
werden nun die Kolonisten, erprobte Veteranen, mit leicht
Mühe überwältigt, d. h. 23,000 M. durch 5,600 M. Unmö
lich! Hier ist wieder ein Versehen. Nach Diodor (l. c.) sandt
die Satrapen 10,000 M. Fussv. und 8,000 R. (μυρίους μὲν π
ζοὺς, ἱππεῖς δὲ ὀκτακισχιλίους), also gerade das Zehnfach
Unglücklicherweise sind die falschen Zahlen des Verfs. ausnahm
weise mit Buchstaben gedruckt.

Eumenes erregt Staunen (p. 107), weil er in kurzer Zeit
vollkommen geübtes Reitercorps aufstellt. Hier ist eine g
naue Zahl nicht unwesentlich; Plut. Eum. 4 giebt 6300 an, H
Dr. auf ihn sich beziehend 6500; das οὐκ ἐλάττους ist do
wohl nur ein Zusatz der Bewunderung, keine Andeutung, d
die Zahl noch grösser gewesen. — Seite 176 werden in d
Heere des Antigonus gegen Alketas und Attalus 70 Elephant
aufgeführt. Diese Zahl findet sich in den n. 40 angezogen
Stellen bei Polyän und Diodor nicht; überdiess erscheint k
vorher (p. 166) Antigonus dem Eumenes gegenüber nur
30 Elephanten, und wenn Herr Dr. (p. 162) bei der Theilu
des Reichsheeres zwischen Antipater und Antigonus die ἐλέφα
τας τῶν πάντων τοὺς ἡμίσεας (Arrian bei Phot. p. 72 b. 2
auf 70 angiebt, so ist das eine Berechnung, die der Begründu
zu entbehren scheint; denn wenn auch der Verf. (p. 135) b
hauptet: „die sämmtlichen Elephanten Alexanders“ hätten si
im Heere des Perdikkas gegen Ptolemäus befunden, so darf di
doch um so weniger zu einer Folgerung Anlass geben, als si
die Behauptung weder durch Diodor noch durch Arrian, die
diesen Vorgängen zu Grunde gelegt sind, bestätigen lässt. Al
selbst wenn diese Angabe begründet wäre, so fragt es sich, ob
denn gerade 140 waren; und auch diess vorausgesetzt: fo
daraus, dass Antipater noch ebenso viele gehabt, und demna
die dem Antigonus übergebene Hälfte 70 betragen haben müss
Und endlich auch diess zugegeben, so berechtigt doch Nic

zu der Annahme, dass alle 70 bei jenem in Frage stehenden Ereignisse im Heere des Antigonus gewesen, und zwar um so weniger, als eben kurz vorher derselbe, wie bemerkt, mit 30 Elephanten erscheint. Bestimmtheit ohne Beweis ist auch im Geringen unzulässig. — Wir lesen p. 256, dass die gegen Polysperchons Admiral Klitus unter Nikanor vereinigte Flotte des Kassander und Antigonus aus 130 Schiffen bestand; davon seien 17 durch Klitus in den Grund gebohrt, 40 genommen, die übrigen nach Chalcedon geflüchtet, und diese letzteren seien 60 an der Zahl gewesen; dann hätte aber die ganze Flotte nur aus 117 Sch. bestanden. Der Widerspruch erklärt sich aus der ungenauen Verknüpfung verschiedener Angaben. Die Zahlen 130 und 60 sind aus Polyaën. IV. 6, 8; der Unterschied ist also 70; und in der That Polyän sagt: ἀπέβαλε ναῦς ἑβδομήκοντα. Nun nimmt aber der Verf. die Zahl der verlorenen Schiffe 17+40 aus Diod. (XVIII. 72) auf, der seinerseits die Gesammtzahl nur auf πλείους τῶν ἑκατόν, die der Geflüchteten gar nicht angiebt. Auf die Abweichung beider Quellen macht der Verf. nicht aufmerksam, wodurch der Widerspruch um so auffallender erscheint. — P. 341 n. 11 fehlt in der Stelle des Diodor (XIX. 61): τοῖς *Μακεδόσι* hinter: ἀποδῷ. —

Diodor zählt (XIX. 80) die Truppen, mit denen Ptolemäus gen Gaza zog, folgendermassen auf: ἔχων πεζοὺς μὲν μυρίους ὀκτακισχιλίους, ἱππεῖς δὲ τετρακισχιλίους· ὧν ἦσαν οἱ μὲν, Μακεδόνες, οἱ δὲ, μισθοφόροι· *Αἰγυπτίων* δὲ πλῆθος, τὸ μὲν κοπτὸν βέλη καὶ τὴν ἄλλην παρασκευὴν, τὸ δὲ καθωπλισμένον καὶ πρὸς μάχην χρήσιμον. Von ἔχων hängen also 3 Bestimmungen ab: πεζοὺς μὲν —, ἱππεῖς δὲ —, und *Αἰγυπτίων* δὲ πλῆθος —; das ὧν ἦσαν οἱ μὲν —, οἱ δὲ — bezieht sich dagegen allein auf πεζοὺς und ἱππεῖς. Diese Beziehung und jene Abhängigkeit verkennt Herr Dr., wenn er p. 368 die Stelle so zusammenzieht: „mit 18,000 M. F. und 4,000 Reitern, theils Macedoniern, theils Söldnern, theils ägyptischem Volk, das entweder nach macedonischer Art bewaffnet mitzog, oder als Packknechte und Trossbuben bei dem Gespann- und Geschützwesen diente.“ Hieraus entsteht der Uebelstand, dass der Leser glauben könnte, das gesammte Heer mit Inbegriff der Aegypter sei nur 22,000 M. stark gewesen, während Diodor sämmtliche Aegypter, sowohl die Bewaffneten als den eigentlichen Tross von jener Summe ausschliesst.

Noch will ich hier einige Bemerkungen vermischten Inhaltes, mit denen ich den bisherigen Zusammenhang nicht unterbrechen durfte, lose aneinanderreihen; sie werden zuweilen schon geäusserten, allgemeinen Urtheilen zur Bestätigung dienen, oder zweifelhafte Punkte zur weiteren Anregung und Forschung in Frage stellen. — Das Vertrauen des Leonnatus gegen Eumenes (p. 102) hat grosse Dunkelheiten und musste einer strengeren Prüfung

unterworfen werden. — Wenn die Pisidier p. 105 als kräftig und überaus tapfer geschildert werden, und wie sie „*unbewältigt in ihren Bergen*“ sassen: so ist die plötzliche Wendung unerwartet: „*schnell und leicht* wurde Laranda genommen.“ — Aus geringen Andeutungen bei Arrian und Diodor hat der Verf. p. 108 sq. ausführliche Verhandlungen zwischen Perdikkas, Alketas und Eumenes über die Frage, ob der Erstere sich mit Kleopatra oder mit Nicäa vermählen solle, zusammengesetzt, und Reden zu restauriren versucht, von denen wir nichts wissen. Dabei ist die Folge derselben gegen die positiven Angaben geändert, nach denen zuerst Eumenes und dann Alketas gesprochen haben soll, nicht umgekehrt wie bei Herrn Dr. Statt dieser misslichen oratorischen Versuche, hätte der Verf. vielleicht lieber ganz objectiv das Für und Wider erwägen sollen; wie nämlich für Kleopatra die Geburt, für Nicäa die Gewalt ihres Vaters Antipater sprechen musste; wie jene zu erzürnen, wenigstens vor der Hand nichts schade, diesen aber durch Zurücksetzung seiner Tochter zu beleidigen, sogleich die gefährlichsten Folgen haben konnte. Auch ist die Zuversicht und Bestimmtheit nicht zu billigen, mit der der Verf. die Absichten des Perdikkas detaillirt. — Was hat es für eine Bewandtniss mit dem Citat aus Cornel. Nep. 17 n. 33. Die Worte, ohne Angabe des Kapitels (sie sind aus c. 3) werden ungenau und mit dem Accusativus cum Infinitivo angeführt, als seien sie indirect aus einem grösseren lateinischen Stücke entlehnt, wo es etwa heisst: Cornelius *dicit* neque .... habuisse Eumenem etc. — Den Zweikampf des Eumenes und Neoptolemus schildert der Verf. mehr nach Plutarch und auf eine nicht recht glaubhafte Weise; es scheint natürlicher, dass nicht Neoptolemus, sondern wie Diodor (XVIII. 31) erzählt, Eumenes sich zuerst wieder emporgearbeitet habe. Wie dem aber auch sei, wenigstens hätte die Abweichung beider Berichte nicht ganz übergangen werden sollen. — Zu p. 140 bemerke ich, ob nicht die Ermordung des Perdikkas im Einverständniss mit Ptolemäus vollführt sein möchte? — Im Jahre 320 bemächtigte sich Ptolemäus gewaltsamer Weise Syriens, indem er den bisherigen Satrapen Laomedon gefangen nehmen und nach Aegypten transportiren liess (p. 174). Es entsteht hier die Frage, wie denn das der Reichsverweser aufnehmen mochte? Sicher verschrie Ptolemäus den Laomedon als einen Perdikkaner und nahm diess zum Vorwand seines coup de main; Antipater musste sich dann wohl dabei beruhigen, aus Unvermögen, die Ehrerbietung aufrecht zu erhalten. Aber „*gleichgültig* gegen des Lagiden Invasion“ (p. 189) war er gewiss nicht. — P. 174 citirt der Verf. den Zonaras als Autorität, und hierauf den Josephus; Zonaras kann aber in der That hier, wo er nur den Josephus excerpirt, gar nicht neben diesem zum besonderen, viel weniger zum vorzüglicheren Belege dienen. Auch kann man wohl nicht sagen, „*von* Zonaras“ sei „die Prophezeiung

Daniels vom Panther u. s. w. auf die Diadochenzeit gedeutet" (p. 688), da derselbe auch bei dieser Deutung nur Anderer Worte, ohne eigenes Urtheil, wiederholt. Ich hoffe baldigst eine Untersuchung über die Quellen und den Werth dieses erbärmlichen und doch so unentbehrlichen Scribenten mittheilen zu können. — Im Jahre 319 ist Nikanor, der Phrurarch Kassanders, im Besitz von Munychia; durch einen nächtlichen Ueberfall bemächtigt er sich auch des Piräus. Sogleich entstand Lärm in Athen, dem Nikanor werden durch eine Gesandtschaft Vorstellungen gemacht, aber vergeblich. Diess geschah ohne Zweifel gleich in den nächsten Tagen nach dem Gewaltstreich, und Anderes geht auch wenigstens aus des Verfs. Darstellung nicht hervor. Nun fährt aber der Verf. noch in demselben Absatze (p. 224) ohne Unterbrechung fort: „Um *dieselbe* Zeit erhielt Nikanor auch ein Schreiben von der Königin Olympias, mit der Weisung, er möge den Athenern Munychia *und den Piräus* zurückgeben." Unbedingt wird jeder Leser die Eingangsworte „um dieselbe Zeit" auf die Besetzung selbst oder doch auf die Gesandtschaft beziehen; und gerade das geht nicht. Olympias befand sich damals in Epirus; wie lange musste es nicht währen, ehe sie Nachricht von der Besetzung des Piräus erhielt und ehe gar ein Schreiben darüber von ihr an Nikanor gelangen konnte? Der Mangel ist diessmal ein übertragener, die Angabe wörtlich entnommen aus Diodor XVIII. 65 (diess Citat befindet sich bei Herrn Dr. gar nicht, und unter n. 38 muss statt Diod. XVIII. 63 nothwendig 64 stehen). Wenn übrigens der Verf. später (p. 238) von den vergeblichen Bemühungen, die Besatzung des Kassander aus den Hafenstädten zu entfernen, spricht und hinzusetzt: „auch der Königin Olympias *Briefe* waren vergeblich gewesen," so kann dieser Plural die Vorstellung von wiederholter Verwendung erwecken und um so stutziger machen, als die Stimme der Königin gerade um diese Zeit wieder anfing von Bedeutung und Einfluss zu werden. So viel ich aber weiss, und so viel aus Herrn Dr.'s eigener Erzählung erhellt, durfte hier nur von einem einzigen Briefe die Rede sein; Diodor selbst hat den Singular ἐπιστολή. — Hat der Verf. p. 336 n. 3 wirklich sagen wollen: „aus Pisidien ..... *Schiffe* aufbieten? — Was derselbe ib. n. 4 auf Seleukus und Peucestas bezieht, kann auch auf Arrhidäus, den früheren Reichsverweser und Satrapen von Klein-Phrygien, bezogen werden. — Ueber die Angabe des Pausanias (I. 6) von dem Abfall der Cyrenäer bemerke ich zu p. 333 n. 37, ob nicht vielleicht zwei Aufstände den Schein der Unrichtigkeit veranlasst haben könnten? — Der Ausdruck „*über den Euphrat*" p. 388 Z 17 ist ungenau, da Babylon auf beiden Seiten des Flusses lag und also die Babylonier des Westufers bei einem Zuge „in die arabischen Wüsten" bei Leibe nicht *über den Euphrat* gehen durften, wofern sie nicht zu gleicher Zeit eine Reise um die Welt zu machen beabsichtigten. —

Herr Dr. übersetzt p. 447 die Riesenmaschine des Demetrius, die Helepolis durch Nehmestadt; ich dächte, es müsste umgekehrt heissen: Stadtnehme. — Wenn die Novembernacht an der Küste Aegyptens zu 14 Stunden angegeben wird (p. 469 n. 13), so stimmt diess nicht ganz mit dem geographischen Klima überein; sie dauert wohl nur 13 — 13½ Stunde. — Die Mauer, die den Hafendamm von Rhodus beschloss, wird p. 482 für „*niedrig und schwach*" ausgegeben, und doch heisst es p. 480 mit Bezug auf sie: „die *mächtigen* Mauern u. s. w." — Wir lesen p. 527: „Lysimachus war ihm (sc. dem Antigonus im Jahre 302) zum dritten Male entkommen;" aus der Erzählung selbst geht hervor, dass es zum 2. Male war. — Demetrius, als er im Jahre 286 von Agathokles in Cilicien eingeschlossen worden, sah sich genöthigt bei Seleukus Schutz zu suchen. Er schrieb an ihn. Aber wer mag es glauben, dass ein Demetrius sich zu den „elendesten Demüthigungen" erniedrigt, dass er an Seleukus, wie der Verf. p. 620 berichtet, geschrieben hätte: „ihm bleibe keine Hoffnung als Seleukus Grossmuth; er möge Erbarmen haben mit ihm, dessen Elend selbst das Herz des bittersten Feindes erweichen müsse, Erbarmen um des Diademes willen, das er einst getragen, Erbarmen um seiner Tochter willen." Hier liegt gewiss eine unlautere Quelle zu Grunde; der Verf. nennt sie nicht; es ist aber ohne Zweifel Plutarch (Demetr. 47), der zwar die Demüthigung nicht so ins Extrem ausmalt wie Herr Dr., doch aber übertreibend genug sagt: *γράφει πρὸς Σέλευκον ἐπιστολὴν, μακρόν τινα τῆς αὑτοῦ τύχης ὀδυρμὸν, εἶτα πολλὴν ἱκεσίαν καὶ δέησιν ἔχουσαν, ἀνδρὸς οἰκείου λαβεῖν οἶκτον, ἄξια καὶ πολεμίοις συναλγῆσαι πεπονθότος.* So konnte nicht Hieronymus, der Freund und Anhänger des Demetrius, wohl aber Duris schreiben. Die Angabe, Lysimachus habe 2000 Talente geboten, wenn Seleukus den Gefangenen aus dem Wege räume (p. 627), verräth dagegen recht deutlich den Hieronymus, dessen ausnehmende Partheilichkeit gegen Lysimachus, den Zerstörer seiner Vaterstadt Kardia, hinlänglich bekannt ist (Pausan. I. 9, 10. vgl. de fontib. p. 55); und zweifeln dürfen wir um so weniger als gerade Diodor es ist, der diess so ausführlich meldet (XXI exc. de V. et V. p. 561. Auch Plut. Dem. 51 muss offenbar derselben Quelle gefolgt sein). Sicher war das ganze Geschichtchen nur ein Gerücht, das Hieronymus mit Begier auffasste und für wahr hielt oder ausgab. Herr Dr., der doch dessen Hass gegen den Beherrscher Thraciens als constatirt anerkennt (p. 670 sq.), hätte unfehlbar die Sache behutsamer behandeln dürfen. — Ueber die letzten Schicksale des unglücklichen Agathokles von Thracien folgt Herr Dr. p. 635 sq. mit Recht der vollgültigen Autorität des Memnon, welcher unbedingt hier wie in unzähligen anderen Punkten seinen vielbewanderten und in seiner Vaterstadt einst hochangesehenen Landsmann Nymphis vor Augen hatte, über den gerade er uns so

wichtige Notizen aufbewahrt hat (S. Droysen p. 687 sq. vergl. de fontib. p. 16. 23. 40 und Olb. Pseph. im Rh. Mus. Bd. IV. Heft 3 p. 386 sq.). Dem Memnon gegenüber ist das Zeugniss Lucians, namentlich in dem luftsüchtigen Icaromenipp Null und nichtig; er verdreht die Geschichte, wenn nicht aus hämischem Muthwillen, so doch im Interesse seines jedesmaligen Zweckes; ihm soll die Vergangenheit nur für den Moment der Gegenwart dienen.

Nach diesem Allen bleiben uns nur noch einige Worte über die verschiedenen Zugaben des Buches. Von der 1. Beilage ist genügend gesprochen. Die 2. über die Angaben der Chronographen zeugt so wie die chronologischen Tabellen von Fleiss und Sorgfalt, obgleich die Hindernisse nicht alle überwunden sind; wie denn das in der Chronologie überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit scheint. Die Regierung des Ptolemäus Keraunus setzt Herr Dr. p. 696 von Januar bis November 280; die Chronographen rechnen ihm auch die 7 Monate des Seleukus zu. Die Bestimmung hängt also von dem Datum der Ermordung des Seleukus oder von dem der Schlacht bei Korupedion ab. Beide Data stehen aber keineswegs fest; nur, dass Lysimachus im Sommer fiel. Ich habe diess Ereigniss Ol. 124, 3 in den 11. Monat gesetzt und darnach die Regierungsdauer des Ptolemäus, der sicher Ol. 125, 1 im 5. Monat fiel, mit Einschluss der 7 Monate des Seleukus, auf 1 Jahr 7 Monate angegeben (de fontib. p. 68. Olb. Pseph. Rh. Mus. IV. 4 p. 594). Herr Dr. setzt dagegen die Schlacht bei Korupedion Ol. 124, 4 in den 1. Monat (p. 737). — In der Chronologie des Sosthenes und der sogenannten Anarchie folgt der Verf. (p. 687) ganz meiner Berechnung. Nach Porphyrius soll die Regierung des Sosthenes 2 Jahr, die Anarchie 2 Jahr 2 Monat gewährt haben; jene habe ich aber auf 9, diese auf einige Monate reducirt und den Regierungsantritt des Antigonus Gonatas nicht mit Porphyrius auf Ol. 126, 1 sondern auf Ol. 125, 2 um die letzten Monate angesetzt (ll. cc. Ueber die Begründung dieses Ansatzes s. Olb. Pseph. l. c. p. 572 — 576); von der Feststellung dieses letzteren Punktes hing eben die Berechnung der Anarchie und der Regierung des Sosthenes ab. Herr Dr. stimmt deshalb auch hierin ausdrücklich mit mir überein: „gegen den Sommer 278 (d. i. Ol. 125, 2 um die letzten Monate) fasste Antigonus festen Fuss in Macedonien" (p. 697 vgl. auch p. 661); offenbar ist es also ein Versehen, wenn derselbe in den Tabellen (p. 738) im Widerspruch mit dieser Aeusserung den Regierungsantritt des Antigonus Ol. 125, 3 und zwar in den August setzt. Manche solcher Unrichtigkeiten entstehen dadurch, dass Herr Dr. in den chronologischen Tabellen die Begebenheiten nach Monaten rubricirt, was freilich ein anzuerkennendes Streben nach dem Positiven beweist, und dem Leser eine anschauliche Uebersicht darbietet, aber doch jederzeit, wie der Verf. selbst einräumt (p. XIV), ein „missliches Ding" bleiben wird. —

In der 3. Beilage widerlegt Herr Dr. die Ansicht als habe Alexander durch eine ausdrückliche letztwillige Verfügung sein Reich getheilt. Wir stimmen dem Resultate bei; die Tradition von einem *Testamente Alexanders* war eben nichts als eine leere Sage. Entscheidend scheint besonders das Argument, dass, wenn ein Testament in dem Sinne wie St. Croix meint vorhanden gewesen wäre, in der hellenistischen Zeit Syrien oder Aegypten nicht auf die späteren Friedensschlüsse von 301 oder 300 sich hätten berufen müssen, sondern eben auf das Testament Alexanders (p. 700). Auffallend ist es jedoch, wenn der Verf. p. 699 zu den Stellen, welche jene Sage bezeichnen, auch die folgende des Jornandes rechnet (de reb. get. c. 10): egregius Gothorum ductor Situlius Atheniensibus intulit bellum adversus Perdiccam Macedoniae regem, quem Alexander.... Atheniensium principatui hereditario jure reliquerat successorem; denn Jornandes spricht hier weder von Alexander *dem Grossen*, noch von dem *Reichsverweser* Perdikkas, sondern, wie ich diess an einem anderen Orte nachgewiesen, von dem circa 100 Jahre früher lebenden Perdikkas, dem *Könige von Macedonien*, dem Sohne *des älteren* Alexanders, der zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, in der 88. Olympiade von Sitalkus dem Odrysier, dem Könige von Thracien bekriegt wurde (S. Olb. Pseph. l. c. p. 587 sq. vgl. Thucyd. II. 95 sqq. Diod. XII. 50).

Die Ansicht, welche der Verf. über die Sage von Alexanders Vergiftung in der 4. Beilage durchführt, haben wir schon oben angezeigt. In Bezug auf die 5. und 6. über den Plan der Stadt Rhodus und über einige Angaben aus dem Mittelalter, enthalte ich mich des Urtheils und verweise nur auf die bescheidenen Aeusserungen des Verfs. über dieselben in der Vorrede (p. XIV sq.). Jedenfalls werden sie Vielen willkommen und belehrend sein. Zu bedauern ist es aber, dass Herr Dr. nicht auch über die Münzen jener Zeit besonders gehandelt (S. p. XIV), da die Numismatik einen so wichtigen Zweig der Geschichtskunde bildet und namentlich für diese Zeiten noch so manche Punkte aufzuklären im Stande ist *). Die 16 genealogischen Tabellen umfassen das heraklidische Königsgeschlecht von Macedonien, das Geschl. des Artabazus, das Königsgeschl. von Persien, die Fürstengeschlechter von Lynkestis, von Elymiotis, von Orestis, das äacidische Königsgeschl. von Epirus, die Geschlechter des Antipater, Parmenion, Kraterus, Andromenes von Stymphäa, de

*) Der Verf. hat in Zimmermanns Zeitsch. f. d. Alterthumswissensch. (Nr. 103. 104) einige Nachträge zu seinem Werke, namentlich für die Geschichte der Päonier und Dardaner, geliefert, in denen er mit Scharfsinn einige sehr wichtige und interessante Münzen behandelt.

schwarzen Klitus, des Lysimachus, der Lagiden, des Magas von Cyrene und der Seleuciden; sie sind unstreitig, wenn sie gleich auch manches Unsichere enthalten, äusserst sorgsam angefertigt. Mit ihnen schliesst der wesentliche Inhalt des Buches.

Blicken wir nun zurück auf das Gesagte. Mehr vielleicht als in irgend einer anderen Erscheinung der historischen Literatur sehen wir in dieser das Bild des Bruch s sich abspiegeln, der gegenwärtig die wissenschaftliche Welt durchzieht. Die Wissenschaft, seit ihrem Wiederaufblühen in unbewusster Einheit aber mehr extensiv als intensiv sich entwickelnd, ist in neuerer Zeit in einen inneren Zwiespalt mit sich selbst getreten. Zwei Richtungen stehen einander gegenüber; der Kriticismus, wenn ich so sagen darf, zieht gegen die Philosophie, und diese gegen jenen zu Felde. Der Kampf schadet nicht, wenn er ein Uebergang zu frischerem Leben nicht zum Tode ist, wenn beide Richtungen endlich sich verzweigend einer bewussten Einheit zustreben; denn in ihrer Wechselwirkung allein liegt die Grossartigkeit der Wissenschaft und die Grösse derer, die sie pflegen; dagegen geht die Wissenschaft in ihrem absoluten Principe unter, sobald es der Einen gelingt, die Andere zu paralysiren. Wo die ideelle Richtung zu einseitiger Geltung gelangt, da ist, wie wir schon oben sagten, Verflüchtigung —, wo man der materiellen ausschliesslich huldigt, da ist abstruse Kleinlichkeitskrämerei, starre, leblose, zusammengetrocknete Pedanterie — der charakteristische Zug der gesammten Geistesbildung. Soll also die Wissenschaft nicht zu einer Karrikatur, zu einem widrigen Extrem, zu einer Afterwissenschaft sich gestalten: so muss beiden Elementen während der Dauer ihres Kampfes eine unbedingt *gleiche* Anerkennung zu Theil werden, und die journalistische Kritik begeht daher ein arges Unrecht, wenn sie eine entgegenstehende Tendenz, die jedenfalls an sich *wahr* ist, weil sie *ist*, in ihrem Principe selbst bekämpft, anstatt bloss ihre etwanigen Mängel und Auswüchse an's Licht zu stellen. Trägt mithin auch das Werk des Herrn Droysen innerlich noch das Gepräge jenes Zwiespaltes, indem sich das vorwaltende ideelle Element gegen das kritische als gegen ein aufgedrungenes sträubt, und ist so die scheinbare Einheit nur mehr eine äusserliche, gezwungene: so sind wir doch weit davon entfernt, ein lärmvolles Tribunal anmasslicher Einseitigkeit zu errichten, mit den Mängeln auch die Vorzüge blindlings zu verdammen und so das Kind zugleich mit dem Bade auszuschütten. Nicht selten fällt der Stein auf den zurück, der ihn geschleudert; darum erscheine die Rüge jederzeit im Gewande der Schonung und Verträglichkeit. Es ist wahr, wir mussten nicht wenige Ausstellungen machen; aber jeder Jünger der Wissenschaft schaue in sich selbst und prüfe sein eigenes Wirken. Wer leistet Vollkommenes? Wer darf es von Anderen *fordern*? Und doch ist in der That das vorliegende Buch in vielen Stücken

so gelungen, dass, wenn eben die Ungleichartigkeit nicht störend einträte, es unbedingt als eine der seltensten Erscheinungen zu betrachten sein würde. Das grösste Verdienst besteht unstreitig neben der geistreichen Auffassung, in der lichtvollen Gruppirung der Massen auf einem so wirrigen und zerstückelten Felde, und in dem frischen, lebendigen Vortrage. Ref. gesteht, über diesen Zeitraum bisher kein Buch mit so vielem Interesse, mit solcher inneren Anregung gelesen zu haben; ja er hat es kaum geglaubt, dass eine an sich so widrige Periode einer so anziehenden und dennoch keinesweges das Krasse bemäntelnden Schilderung fähig sei. Der Verf. hat in dieser Hinsicht eine der schwierigsten Aufgaben auf das Glücklichste gelöst; und wenn daher das Feld des Stoffes ein Labyrinth zu nennen ist: so wird fortan denen, die es betreten, das Werk des Herrn Droysen der Faden der Ariadne sein.

Begierig erwarten wir die Fortsetzungen der unternommenen Arbeit, da sie über so viele wichtige und interessante Materien umständliche Aufklärungen zu geben bestimmt sind, unter denen die Untersuchungen über die Städtegründungen der Diadochen, welche der Verf. mehrmals ausdrücklich verspricht (p. 13 n. 17; p. 456 n. 44), Manchem eine der willkommensten Gaben sein werden. Und mit Zuversicht können wir behaupten, dass wenn fortan die Vereinbarung jener beiden Elemente als eine innere, harmonische erscheint, und wenn einer schärferen Prüfung der Quellen auch eine grössere Genauigkeit im Einzelnen zur Seite geht, die Wissenschaft noch gar mancherlei wesentliche Früchte von Herrn Droysens thätigem Talente zu gewärtigen habe.

Berlin. Dr. *W. Adolph Schmidt.*

Erziehungs- und Unterrichtslehre. Von Dr. *Friedr. Ed. Beneke*, Prof. an der Universität zu Berlin. Erster Band. *Erziehungslehre.* 1835. XVI u. 526 S. Zweiter Band 1836. *Unterrichtslehre* XX u. 595 S. Berlin, Posen und Bromberg bei E. Mittler. gr. (5 Rthlr.)

Der Verf. geht von dem gewiss sehr richtigen Gesichtspunct aus, dass die gesammte Pädagogik nur eine *angewandte Psychologie* sei; und dass jetzt, da eine Reform der Psychologie angezeigt und ausgeführt (wohl vom Verf.?), diess auch für die Pädagogik von Bedeutung sei. Diese Reform der Psychologie nun auf die Pädagogik anzuwenden, war die Hauptabsicht des Verf. und wirklich möchte auch im Vergleich zu andern allgemein bekannten und verbreiteten Werken über Pädagogik (um hier nur Niemeyer und Schwarz zu nennen), das vorliegende seine Eigenthümlichkeit haben; grade in der vorzüglichen Hervorhebung und Berücksichtigung des psychologischen Standpuncts, wie I

Beneke ihn eigenthümlich feststellt. Dem mit der Litteratur der neuern Philosophie einigermassen Vertrauten wird bekannt sein, welche Stellung Hr. Prof. Beneke zu der neuesten speculativen Philosophie hat, und dass er für einen Empiriker gilt, obgleich er dagegen protestirt. Doch will Rec. diess nur ganz leise angedeutet haben, und wagt nicht sich in Urtheile über Hrn. Beneke's Leistungen in der Philosophie einzulassen. Soll er nun über des geehrten Verf. Pädagogik im Allgemeinen und kurz zusammenfassend sein vorläufiges Urtheil abgeben, so kann er nicht anders, als das vorliegende Werk für eine sehr beachtungswerthe und bedeutende Erscheinung auf dem Felde der Pädagogik erklären. Es erhält grade durch den eigenthümlichen philosophischen Standpunct des Verf.'s seinen Werth; denn die empirische Psychologie wird eben in der Pädagogik am meisten ihre Bedeutung behaupten. Der Verf. ist nicht selbst practischer Pädagog, ja er soll nicht einmal selbst, wie Rec. gehört, Familienvater sein; — um so mehr ist aber der im Ganzen durchaus richtige Tact, die practische Einsicht, die Gewandtheit des Urtheils, die Besonnenheit, Ruhe, Klarheit und Nüchternheit seines ganzen Standpunctes und seiner Abwägung der pädagogischen Fragen und Interessen anzuerkennen; — sollte auch mitunter dem gemüth- und phantasievollen Leser eine gewisse Trockenheit, Einförmigkeit und fast zu logische Entwickelung, welche so leicht keine Mittelglieder übergeht, den unwillkürlichen Eindruck einer zu grossen Nüchternheit und Ruhe, welche an Kälte zu grenzen scheint, gewähren. — Rec. wird versuchen, den Hauptinhalt des Werkes dem Leser darzulegen und seine aus eigenen practischen Erfahrungen geschöpften Bemerkungen und Beobachtungen, besonders über wichtige Zeitereignisse hinzuzufügen.

Erziehung ist Hrn. Beneke Hinaufziehen der ungebildeten Vernunft zu der gebildeten, wobei er blos die geistige Seite nicht auch die leibliche ins Auge gefasst hat. Die drei Erzieher des Menschen sind ihm die äussere Natur, die Schicksale, und die Menschen. — Indem er auf die Schwierigkeiten der Erziehung in Zeiten höherer Bildung hinweist und von letzterem Begriffe spricht, ohne ihn jedoch scharf genug zu fixiren, handelt er vom Zweck der Erziehung, der ganz allgemein sei, da alles Treffliche, was auf der Grundlage der menschlichen Anlage erreichbar sei, hinaufgebildet werden solle. — Das Kind solle ideal erzogen werden (die Erziehung für die jetzige Welt sei wegen der häufigen Umstimmungen derselben zu schwankend), es sollen die Vollkommenheiten der umgebenden Welt nicht als schwache Reflexe oder in dem gewöhnlichen Mittelgrade, sondern concentrirt und gesteigert in ihm begründet werden. Dann handelt der Verf. von dem Verhältniss des in der ausgebildeten Seele Vorliegenden zu dem Angebornen, wovon die Psychologie die bestimmteste Rechenschaft zu geben vermöge. Derselbe entschei-

det sich nicht für eine solche Ursprünglichkeit der Anlagen, wonach schon Alles ursprünglich in der Seele des Kindes liege und nur entwickelt zu werden brauche; der Erzieher müsse erst vielmehr das, was er einst in der Zukunft finden wolle, in sich und dann in der Seele des Kindes mit Liebe und Sorgfalt und nicht selten mit selbstverläugnender Anstrengung begründen.

Dann handelt der Verf. von der Natur der menschlichen Seele, ihrer Grundverschiedenheit von den Seelen der Thiere, von dem Ursprung und Verhältniss der allgemeinsten Grundformen der psychischen Entwickelung, von der Beschaffenheit der Vermögen in der ausgebildeten Seele, der Natur der Steigerung zum Bewusstsein und deren Folgen. Der Verf. nimmt hier an, dass die *bewussten* Entwickelungen der Seele sämmtlich aus unbewussten (inneren) *Anlagen* (Kräften und Vermögen) und zwar jede aus einer bestimmten einzelnen entstehe. Damit aber eine unbewusste Anlage zu einer bewussten Vorstellung, Begehrung etc. werde, müsse unstreitig zu jener *etwas hinzukommen;* sonst würde sie für alle Zukunft in dem Zustande des Unbewusstseins bleiben; sie müsse um gewisse Elemente *reicher*, durch dieselben *gesteigert* werden. — Der folgende Abschnitt über das Verhältniss von Seele und Leib dürfte zu kurz und unbefriedigend sein; gelungener der über die Erziehungsmittel im Verhältniss zu den Erziehungsperioden. Der Verf. unterscheidet vier Erziehungsperioden; die erste derselben sei das Zeitalter des sich bildenden Bewusstsein unsrer selbst und der Welt; in der zweiten, welche bis zum Ende des siebenten Jahres reichen möchte, bilde sich die innere Seelenthätigkeit allmälig zum Gleichgewichte mit der von aussen aufnehmenden, der *sinnlichen*, aus. Die dritte Erziehungsperiode vom 7ten bis 14ten Jahre, könne man dadurch charakterisiren, dass die *innere* Selbstthätigkeit (zunächst in ihren einfachern Formen, als Gedächtniss, Einbildungskraft, dann auch in den abgeleiteteren, wie Verstand, Urtheilsvermögen u. s. w.) sich nach und nach von der *Gebundenheit durch das Sinnliche* frei mache, oder ein eigenes Leben und ein Uebergewicht über das Sinnliche erwerbe. In der vierten Erziehungsperiode endlich, welche bis zum Schlusse der Erziehung reiche, treten die höhern Geisteskräfte: der Verstand, die schaffende Phantasie, das sittliche Gefühl, die Vernunft u. s. w. in vollere Ausbildung hervor; — und so die Fähigkeit zu selbstständigem unabhängigen Seelenleben, welche die Entlassung aus der Erziehung herbeiführe. Die allgemeinen Vorschriften in Hinsicht der Erziehungsmittel, über das Verhältniss des Unterrichts zur Erziehung im engern Sinne, bieten manches Treffliche dar. Der Verf. behält die Verschiedenheit von *Erziehung* und *Unterricht* als Princip der Haupteintheilung bei, und hält sich dann besonders an die Grundformen der psychischen Entwickelung, unter denen die *Gefühle* von grosser Bedeutung seien. Ref. hätte i

dem Abschnitt über die Gefühle noch etwas tieferes Eingehen und namentlich genauere Entwickelung gewünscht, wie sich das Gefühl zur *Empfindung* verhalte, wie beim Erwachen der Intelligenz das Gefühlsvermögen den Begriff aufnehme und ihm Wärme und Leben mittheile, wie das Gefühl sich zum Gemüth verhalte, und wie letzteres durch Hervortreten der Willensseite, durch Festwurzelung der Eigenschaften und Neigungen sich gestalte.

Im ersten Haupttheile der Erziehungslehre betrachtet der Verf. die Bildung der *Vorstellungskräfte*, im zweiten die des *Gemüthes* und *Charakters*. Bei der Bildung der Vorstellungskräfte betrachtet er sodann die erste Entwickelung des *sinnlichen* Empfindens und Wahrnehmens, die Natur des Bewusstseins, und die vollkommene Ausbildung der sinnlichen Empfindungen, und giebt recht zweckmässige Regeln über die Behandlung in Hinsicht der sinnlichen Entwickelungen, die Gewöhnung zur Aufmerksamkeit u. s. w., handelt von Gedächtniss, Erinnerung, Einbildungskraft, von der ersten geistigen Productivität in den *Spielen* der Kinder und dem Verhalten des Erziehers dabei (ein recht gelungener Abschnitt —), von der Verbindung der Vorstellungen in Gruppen und Reihen, von den Vorstellungen von uns selbst und von andern Menschen (die ganze Welt lebt dem Kinde noch ein Seelenleben —), von der Anziehung und Verbindung des Gleichartigen; diess führt den Verf. auf einen interessanten Abschnitt über den Witz, wo er eine Jean Paulsche Theorie bekämpft. — Von der Pflege der schaffenden Einbildungskraft geht er über auf die Natur der Verstandesbildung, und behandelt in mehreren §§. diesen Gegenstand recht gelungen. Den Verstand erklärt er für das Vermögen zu Begriffen, hält ihn jedoch für kein angeborenes Vermögen der Seele, da ihm alle Begriffe erst entstehen durch den Abstractions-Process aus den besondern Vorstellungen und Empfindungen und vor dem ersten Abstractions-Processe also die Verstandesform gar nicht in den Anlagen der menschlichen Seele existirt, oder der Mensch hat noch keinen Verstand. (Freilich wohl noch nicht das Vermögen des Verstehens, aber dennoch eine urkräftige Grundlage der Seele und eine eigenthümliche Organisation zu demselben; — der Verf. erklärt auch eine grössere Vollkommenheit des Verstandes nur aus einer *grösseren Kräftigkeit* der Urvermögen; aber mit dieser Theorie möchte er so ziemlich auf dasselbe hinaus kommen, als andere Psychologen, welche ebenfalls noch kein *fertiges* Vermögen zu Begriffen bei dem Kinde annehmen werden —). Recht glücklich möchte Rec. die Erklärung des Verf.'s über die Erscheinung nennen, dass die früh altklugen Kinder auch in Hinsicht des Verstandes meist sehr gewöhnliche Köpfe werden: weil nur aus der Vielfachheit des hineingegebenen besondern Vorstellens (daher die Sorge dafür dem Erzieher beson-

ders zu empfehlen sei —) dem Verstande seine Klarheit und Fruchtbarkeit kommen könne, so werde die Verstandesbildung, wenn dem Kinde die Bildung des besondern Vorstellens zu früh abgeschnitten, wenn dasselbe überwiegend gegen die Welt isolirt werde, — gesetzt auch diese Isolation wäre zu Gunsten der Verstandesbildung und ursprünglich zu ihrer wirklichen Förderung unternommen worden, — früher oder später sehr wesentlich dadurch leiden müssen. Indem nun die früh altklugen Kinder zu früh die abstracte Verarbeitung der Anschauungen beginnen, sammeln sie zu wenig ein, werden auch zu früh fertig mit dem gesammelten Material, und da sie sich einmal an diese Zurückgezogenheit, diese Abgewandtheit von dem unmittelbar frisch Vorliegenden gewöhnt haben; so werden sie auch später weder inneren Trieb fühlen, noch selbst durch Andere dazu gebracht werden können, das Mangelnde nachzuholen, und so fortwährend der angemessenen Klarheit und Ausdehnung des Verstandes ermangeln. Die Natur habe einmal gewollt, dass der Mensch zuerst überwiegend *sinnlich* sei, darauf überwiegend reproductiv sich entwickele, und dann erst productiv werde für das Intellectuelle. — Möchten doch diess unsere Pädagogen und Staatsbehörden für den Unterricht beherzigen, möchte doch der Vorschlag des Prof. Froriep in Berlin, dass kein Kind vor dem begonnenen 11ten Jahre in die Gelehrtenschule aufgenommen werde, allgemein angenommen werden; wir würden weniger frühreife, schön aussehende, aber auch bald welke und wurmstichige Früchte in dem Garten unseres täglichen Berufes finden; die grossentheils allgemeine Mattigkeit, Schlaffheit und Theilnahmlosigkeit unserer Jünglinge würde dann nicht so häufig durch eine frühe geistige Onanie herbeigeführt sein, und ein frischeres kräftiges Jugendleben wieder beginnen! Rec. ist ein Fall vorgekommen, wo ein sehr ausgezeichnetes frühreifes Kind später zum Jüngling herangereift an Allem Ekel empfand, in tiefer Melancholie und Lebensüberdruss (sonst in äussern günstigen Standes- und Vermögens-Verhältnissen lebend —) mit Selbstmord endete! —

An einen Abschnitt über die innere Wahrnehmung und die Bildung zur Selbstbeobachtung schliesst der Verf. §§. über die Bildung der Sprache, wobei er eine sehr einfache und wichtige Vorschrift giebt. „Das Kind kann mit dem Worte nur associiren, was es hat, oder was in den Besitz seines Vorstellens gekommen ist. So lange es demnach seine geistigen Entwickelungen seine Gefühle, seine Willensbewegungen und Gesinnungen noch nicht vorzustellen im Stande ist, werden ihm die sich darauf beziehenden Wörter nichts als *leere Schälle* sein. Spricht man also davon mit ihm oder spricht man gar viel mit ihm davon; so wird es sich entweder an Gedankenlosigkeit oder an einen falschen Gebrauch der Wörter gewöhnen: indem es dieselben ungehöri

auf das mit dem Geistigen zufällig verbundene *Aeusserliche* bezieht, welches ja das Einzige ist, was es bis jetzt aufzufassen vermag.“ Eine gute Warnung vor unserem Moralisiren, Predigen und fortwährenden Hofmeistern bei den Kindern! —

In dem zweiten Kapitel, von der *Gemüths-* und *Charakterbildung*, spricht der Verf. seine eigenthümliche Ansicht noch bestimmter aus, dass *es überhaupt keine angeborenen Neigungen, Willensbestimmungen, oder sonst bestimmte practische Anlagen gebe;* die Gemüths- und Charakterbildung finde sich im Allgemeinen selbst noch weniger prädeterminirt als die Bildung der Erkenntnisstalente; alle Eigenthümlichkeiten, welche die ausgebildete Seele zeige, seien Producte aus dem Zusammen- und Ineinanderwirken des Inneren und des Aeusseren und daher auf gewisse Bildungsverhältnisse zurückzuführen. Nach der Theorie des Verf. können gewisse Eigenthümlichkeiten des Empfindens, Begehrens und Wollens schon während der ersten Jahre, Monate, ja Wochen in dem Kinde begründet werden; *angeboren* ist aber dafür durchaus nichts, als die allgemeinen Grundbeschaffenheiten der *Urvermögen.* Durch die angebornen Anlagen werden nur gleichsam die *Grenzen* gezogen, innerhalb deren sich die Ausbildung der Seele halten muss; das Maass der Vollkommenheit, welches sie nicht überschreiten könne, alle Entwickelungen der Seele seien auf gewisse Grundsysteme zurückzuführen des Gesichts-, Gehör- und Tastsinnes, welche zu *einem Sein* mit einander verbunden seien, und aus einer unbestimmten Zahl *sinnlicher* Urvermögen beständen, deren Grundeigenschaften ein gewisser Grad von Reizempfänglichkeit, Kräftigkeit und Lebendigkeit seien. In Hinsicht auf die Charakterbildung seien die mehr passiven Formen der Empfindungen im Verhältniss zu den mehr activen der Begehrungen und Willensacte bisher viel zu sehr als durchaus reell geschieden betrachtet; auch in der Erziehungslehre müsse man das Kleine, Vorübergehende und ebendeshalb gering Geschätzte, als den Keim oder die eigentliche Substanz aller Charaktereigenthümlichkeiten erkennen und sorgsam für die Praxis in Rechnung bringen. An einer andern Stelle (p. 220) spricht der Verf. von *Schwäche-* und *Stärke-Anlagen* u. s. w., stellt dann den Satz auf, dass die günstigen Erfolge fördernd wirkten, oft schon das Gewinnen der ersten Schlacht einen Helden, das Gelingen der ersten Rede einen Redner gemacht habe, dass das Kind nur durch Handeln einen kräftigen Willen ausbilden könne, und zwar nur durch *Glücklichhandeln*, der Erzieher müsse das Gelingen vermitteln und berechnen u. s. w. — Demnach ist also dem Verf. die Seele eine tabula rasa, auf welche das Glück und der günstige Erfolg glückliche Anlagen eintrügen; — aber wie viel lässt sich gegen seine Theorien einwenden und zwar schon blos vom empirischen Standpunct aus. — Wie kommt es, dass dieselben Bedingungen der Erziehung und Einwirkung sei-

tens der Eltern oft so ganz verschiedene Charakter hervorbringen, dass die ausgezeichnetesten Männer sich oft in den allerungünstigsten, deprimirendsten Verhältnissen, von Kindheit auf schon gegen das Unglück anringend, und im Kampf mit der Aeusserlichkeit erstarkend bildeten, während Andere darin untergehen? — Wären Grundverschiedenheiten der Gemüther durch blosse kleine, kaum nachweisbare Zufälligkeiten der Erziehung bedingt, von welchen erbärmlichen Zufälligkeiten wäre dann überhaupt die Charakterbildung abhängig! — Welches unsichere Umhertappen, welches schwankende Berechnen von glücklichen oder unglücklichen Möglichkeiten und Erfolgen wäre dann das Geschäft des Erziehers! — Wie müsste sein ganzes Bestreben zum blossen Eudaemonismus führen! — Der Standpunct des Verf. scheint doch fast zu empirisch. — Uebrigens sind seine Bemerkungen und Vorschriften vielfach fein und durchdacht, nur wohl nicht immer durchzuführen und oft zu künstlich.

Der zweite Abschnitt enthält eine *Betrachtung* der *allgemeinen Grundformen der sittlichen Bildung*. Der Verf. geht hier alle Erscheinungen der sich erzeugenden und bildenden Sittlichkeit und Unsittlichkeit durch, entwickelt mit grosser Klarheit den Ursprung der sittlichen Mängel und Gebrechen, und giebt die pädagogischen Heilmittel und Regeln an. Hier hält sich derselbe durchgehends auf dem Standpunct des gesunden Menschenverstandes und der allgemeinen ruhigen Beobachtung; er führt keine übertrieben philanthropischen Maassregeln durch, das von ihm empfohlene Verhalten des Erziehers bleibt ein natürliches und von verständigen Individuen durchzuführendes; es verliert sich nicht in eine künstliche, unnatürliche, affectirte und in Abentheuerliche hinaufgeschrobene Manier, wie es wohl bei pädagogischen Idealisten vorkommt; — der Verf. verbannt selbst die Ruthe nicht, doch zeigt er überall einen feinen sittlichen Tact, ein zartes Gefühl für die kindliche Eigenthümlichkeit, und alle einzelnen kleinen Züge des sich entfaltenden sittlichen oder unsittlichen Charakters. Obgleich entschieden Realist und Empiriker ist er dennoch auch der ideellen Richtung nicht gradezu feindlich und erkennt die innerliche Berechtigung derselben bei der Bildung des Gemüths und der Sittlichkeit (so z. B. bei Erwachen des Geschlechtstriebes das Wohlthätige der Ideale, und einer edlen und tugendhaften Liebe, einer Idealisirung als eines wirksamen Amulets gegen alle Ausartung) an. Nur tritt überall das religiöse Moment nicht hinlänglich und nicht in durchgeführter Anerkennung und Geltendmachung hervor. Der Verf. fügt zwar einen Abschnitt über die Bildung zur Religion hinzu, allein dieser steht für sich viel zu abgerissen und isolirt, er ist nicht in das Ganze organisch verwebt und eingeschlungen; die Religion ist nicht als ein durchgehendes Princip der Erziehung seitens des Erziehers herausgestellt. Denn wenn auch Rec. sich nur

dem Verf. gegen jede *Ueberfrühung* und Ueberzeitigung der religiösen Gemüthsbildung des Kindes aussprechen würde, so glaubt er dennoch, dass schon bei der ersten Entwickelung des Selbstbewusstseins das Kind auf den geheimnissvollen hohen Urgrund alles Daseins, als auf ein dunkles hinter allem Irdischen verborgenes Etwas, hingewiesen werden; und dass bei Strafen und Belohnungen, bei Erregungen des Gemüths und bei Bildung und Feststellung von Motiven und Grundsätzen, oder bei allmäliger Einpflanzung, wenn auch zuerst dunkler unbewusster Principien immer das religiöse Moment, freilich mit zarter Behutsamkeit, mehr mit leiser Andeutung und kurzer wirksamer Verweisung auf den dunklen allwissenden und allgegenwärtigen Urgrund alles Seins und Lebens hervorgehoben werden muss. Durch die ganze Erziehung muss schon ein religiös-christlicher Hauch hindurch wehen als ein wenn auch unsichtbarer und mit Händen nicht zu greifender Lebensäther, welcher die blos sittlich verständigen Einwirkungen des Erziehers verklärt und durch Vergeistigung sublimirt. Ganz gegen des Verf. Ansicht muss sich aber Rec. erklären, wenn derselbe räth, das Positive in den verschiedenen Religionsformen während der frühen Jugend dem Bewusstsein des Kindes ganz fern zu halten, und somit auch die *historischen* Verhältnisse (folglich auch des Christenthums. — Rec.). Denn wenn auch der Verf. darin Recht hat, dass, wenn man die dem Kinde noch unerreichbaren Vorstellungen und *Dogmen* in demselben entwickeln will, diese dann beschränkt, oberflächlich, ihrem wahren Charakter entgegengebildet und so dem Kinde falsche Ansichten, Vorurtheile, abergläubische Vorstellungen eingeprägt werden, welche sich vielleicht sein ganzes Leben hindurch verdeckend und verdunkelnd vor die wahre religiöse Ueberzeugung stellen würden; so giebt es doch im Christenthum so viel positive Dogmen, welche in ihrer Allgemeinheit auch dem Kinde und vollends dem zwölf- und vierzehnjährigen Knaben (und von diesem spricht hier der Verf.) eben wegen ihres durchaus kindlichen und einfachen Inhalts nicht allein verständlich, sondern auch ausserordentlich fruchtbringend sein werden. So z. B. die specifisch christliche Lehre von dem Verhältniss der Menschen zu Gott, als der durch Christus gewordenen Kinder zum Vater, von dem Urstande der Menschheit, von der Erlösung durch Christus von der Gewalt des Bösen u. s. w. Denn wenn auch noch nicht der tiefe ideenreiche Inhalt der christlichen Satisfactions- und Justificationstheorie dem zwölf- und vierzehnjährigen Knaben kann deutlich gemacht werden, so muss er doch schon viel specifisch und positiv Christliches lernen und empfangen, weil grade die Eindrücke der Jugend für Kirche und Christenthum am bleibendsten und dauerndsten sind. Ein Moment des Christenthums aber ist für die Kindesherzen eben so wie für die kindlichen und ungebildeten, rohen Völker gleich bildend, erweckend und er-

hebend; es ist das *historische*. Wo giebt es höhere Bildungsmittel, höhere und tiefere Einwirkungen, göttlichere Ideale, als das Leben und die Thaten Christi und seiner Apostel? — Diese dürfen doch wohl dem jugendlichen Herzen vorgeführt und dargestellt werden? — Der Verf. spricht kein Wort davon, sondern scheint bei Verbannung des Positiven auch das historische Element des Christenthums für die Kinder fern halten zu wollen. Und doch würde auf das Kind nichts so fruchtbar wirken als das Leiden und der Tod Christi, wenn das ganze Sein und Leben des Erlösers richtig aufgefasst und dargestellt wird; es wird ein Hochbild, ein göttliches Gefühl, ein Vorschmack der Göttlichkeit des Christenthums schon früh in das Kindesherz eindringen; und warum diess nicht eben so als in das Herz der Sclaven und der uncivilisirten Heiden? — Wenn Kinder über das zehnte Jahr hinaus sind, sollten sie da nicht von der Mächtigkeit des christlichen Gottesdienstes ergriffen, sollte ihr Herz da nicht mit dem Eindruck der Erhabenheit und Ehrfurcht erfüllt werden, und wie bildend ist doch der Eindruck des Ehrfurchtgebietenden, des die Sinne Ueberwältigenden, eines christlichen Doms, eines schönen Chorals der Gemeinde mit Orgelbegleitung auf das kindliche Gemüth? — Ueberall tritt aber bei der Erziehung des Verf.'s die Wirkung der Kirche entweder gar nicht hervor, oder doch ganz in den Hintergrund, eben so wie die häusliche Andacht, die Einwirkung der häuslichen frommen Erziehung auf das Kind. Wenn der Verf. gegen das Lippengeplärr des Betens z. B. bei Tische eifert, so ist allerdings der Abweg der blossen Aeusserlichkeit und der beim Uebermass so leicht sich bildenden Heuchelei des Kindes gefährlich; allein auf der andern Seite muss doch auch in dem Kindesherzen früh die Gewöhnung befestigt werden, sich mitten in den täglichen Zerstreuungen des Lebens zusammenzufassen, unter gewöhnlichem Werk plötzlich an Gott zu denken, und sich unwillkürlich das Gefühl, dass Alles von Ihm komme, zu vergewissern. Alles kommt auch bei häuslicher frommer Gewöhnung wieder freilich auf den Erzieher an, und auf seinen richtigen natürlichen Tact, sein anregendes gesundes Beispiel.

Der zweite Band umfasst die *Unterrichtslehre*. Der Verf. handelt in den ersten §§. von dem *tiefsten Grundverhältniss*, und *dem Umfang des Unterrichts*, *von den Zwecken desselben und von der Bestimmung des Werthes der Unterrichtsgegenstände* nach *denselben*, von den *Unterrichtsmitteln und der Begrenzung des Jugendunterrichts*. Hier kann Rec. mit einem der Ergebnisse des Verf.'s nicht zusammenstimmen. Derselbe sagt, das Gebiet des Unterrichts reiche in Hinsicht der *Aussenwelt* sehr weit, in Hinsicht der *innern* Welt sei es in sehr enge Grenzen eingeschlossen, da es nur die Vorstellungen und gewisse Muskelbewegungen umfasse u. s. w. Was aber *neben* und *vor* diesen liege, die Entwickelungen der *Gefühle* und der

Strebungen, und die Begründung der *Gemüthsstimmung*, der *Gesinnung*, des *Charakters* durch dieselben sei dem strengeren Verfahren des Unterrichts entzogen und nur der freieren Wirksamkeit der *Erziehung* erreichbar. Soll nicht aller Unterricht zugleich erziehend und bildend sein, enthält nicht jeder Unterricht in sich ein ethisches Element, in sofern er die Kraft und Energie des Willens anregt, die Ausdauer und Anspannung der moralischen Kraft fordert und das Gemüth zu dem Grossen und Erhabenen hinführt? — Wird nicht der Charakter durch die Einwirkung des unterrichtenden Lehrers, durch die Wechselwirkung des Gebens und Empfangens gestaltet, die *Gesinnung* nicht durch allen Gemüth und Phantasie erregenden Unterricht, selbst durch Mathematik, Grammatik und Naturwissenschaften, wenn sie recht betrieben werden, gebildet? — Rec. vermisst hier beim Verf. einen Abschnitt, der das Wechselverhältniss der Erziehung und des Unterrichts und der Einwirkung dieses auf jene nach Erfahrungen und Beobachtungen (wie oft wird doch das Kind, sobald es Unterricht empfängt, ein ganz anderes, ein wildes Kind gezähmter; wie oft muss der Unterricht besonders in den niedern Ständen fast ganz die Stelle der Erziehung ersetzen, und er thut es mit erstaunenswerthem Erfolge! —), so wie nach psychologischen Begründungen und Entwickelungen mehr heraus und heller ins Licht stellte.

Dann giebt der Verf. einen allgemeinen *Schematismus* der *Unterrichtsgegenstände*, gegen dessen Begründung sich nicht viel einwenden lassen dürfte. Eigenthümlich ist ihm der Beweis, dass es keinen *rein formalen* und keinen rein *materialen Unterricht* gebe. In einem § „Entgegenbringen der erforderlichen Anlagen im Bewusstsein" stellt dann auch der Verf. den Grundsatz auf: „dass man die Unterrichtsvorstellungen schon ursprünglich so viel als möglich in zusammenhängenden Massen erzeugen und begründen solle;" und billigt den Vorschlag mit dem schon weiter vorgeschrittenen Schüler (also in den höheren Gymnasial-Classen) *während eines längeren Zeitraums* jedesmal nur Einen Gegenstand als Hauptgegenstand des Unterrichts zu treiben, die übrigen nur *wiederholend*, und so weit, als es für die Erhaltung des durch den früheren Unterricht Erworbenen erforderlich ist, z. B. während des einen Halbjahrs ununterbrochen alle Vormittage nur *Lateinisch*, während des andern nur *Griechisch*, während eines dritten nur *Mathematik* zu lehren und zu üben, und etwa in den Nachmittagsstunden dabei das zur Seite Gelegte aufzufrischen. Diess ist ein Vorschlag, der wohl der Aufmerksamkeit erfahrener Pädagogen und des Versuchs werth wäre. Nur scheint dem Ref., dass der Vorschlag sogleich näher nur auf den Sprachunterricht müsste beschränkt werden, in welchen durch Abwechselung von Dichtern und Prosaikern, Schreiben, Extemporalien, Grammatik hinlängliche Spannung könnte unter den Schülern er-

halten werden; wie es aber möglich sein sollte die sogenannten Wissenschaften 4 Stunden hinter einander eine jede, also z. B. einen ganzen Vormittag Mathematik, einen ganzen Vormittag Geschichte, oder Geographie, oder Physik, oder gar Philosophie und Religion vorzutragen und zu catechisiren und zu examiniren, ohne geistige Abspannung, Langeweile und selbst Ertödtung der Lust, sieht Rec. nicht ein. Ueberdiess würden dann doch wohl auch die Nachmittagsstunden nicht hinreichen, um das früher Gelernte anzufrischen und zu erhalten, wenn es ein halbes Jahr hindurch und so einige Jahre hinter einander immerfort ganz beseitigt und aus dem Unterrichtsgange eigentlich ausgeschlossen bliebe. Was beständige Repetitionen in den *Nachmittagsstunden* für eine für Schüler und Lehrer gleich narkotische Kraft haben, das wird jeder erfahrene Schulmann — wohl wissen. Sollte auch unser jetziger Unterrichtsorganismus des *Neben-* und *Miteinander* in sich selbst nicht eine innere zur gleichmässigen Ausbildung der *Seelenkräfte* förderliche Begründung haben, wenn nur nicht ein zu buntes Mancherlei, eine zu grosse Vielartigkeit der Gegenstände, gegen welche sich die Stimme der besonnenen Beobachter des jetzigen pädagogischen Treibens mit Recht erhebt, den Geist verwirrt und abstumpft? Mit sehr guten philosophischen Gründen erklärt sich der Verf. auch gegen unser heutiges Vielerlei, welches auch besonders für die Begründung einer eignen *Productivität* nachtheilig, da es zu derselben unerlässlich sei, dass die Vorstellungsanlagen in wenige grosse Massen zu einander gesammelt werden. Nur dann könne ein tiefer greifendes Gefühl der Steigerung und Triebkraft durch den Unterricht entstehen u. s. w. Fünf Hauptstämme des Unterrichts will der Verf. aufnehmen.

Völlig beistimmen muss Ref. dem Verf., wenn er in einem sehr lesenswerthen § über die „unmittelbare Einwirkung des Lehrers" fordert, dass der Unterricht, indem er die geistige Kraft des Schülers genügend anrege, doch noch einen *gewissen Ueberschuss derselben übrig lassen müsse für das eigene Weiterstreben.* Gegen diese psychologisch durchaus richtige Forderung wird nicht viel einzuwenden sein, zumal bei unsern Gymnasien, welche durch alle Reglements und durch die vielen starren und abstracten Bestimmungen des Gesetzes leicht in einen gewissen geistigen Zwang hinein gerathen und unter dem Examinations-Fieber und allen Forderungen des Staats, leicht in den Abweg eines mechanischen, die Geister lähmenden und hemmenden Abrichtungssystems verfallen können, wobei alle Eigenthümlichkeit und Individualität leicht untergehen kann, und wobei die Jünglinge zu gut dressirten und abgerichteten dermaleinstigen Schreibmaschinen ohne Geist, Leben, Interesse, Eigenthümlichkeit, in unserem schreibseligen Zeitalter der Maschinen und Mechanik, herangebildet werden! — Gewiss sollte diese

Forderung, dass dem Jüngling noch etwas Kraft, Zeit, Musse für sich und für Herausbildung seiner Eigenthümlichkeit von der Schule gelassen würde, recht dringend und oft ausgesprochen werden! Seit der weisen Erfindung der *Privatstudien* aber wird nun auch noch die letzte Möglichkeit eigenthümlicher Lieblingsbeschäftigung dem Gymnasiasten, von dem alles controllirenden, *Hefte* revidirenden, inspicirenden Lehrer geraubt, und der Ehrgeiz des geduldigen Jünglings zu rechter Anhäufung von Schreibmaterialien zur Lob erwerbenden Vorzeigung gespornt! —

Das zweite Kapitel umfasst die *besondere Unterrichtslehre*. Der erste Abschnitt, *eine didactische Würdigung der Unterrichtsgegenstände*, enthält viel Tüchtiges und scharfsinnig Gedachtes und Entwickeltes. Der Verf. entscheidet sich durchaus mit sehr guten und scharfsinnigen Gründen für die Beibehaltung der classischen Studien als eines Hauptbildungsmittels der Jugend. Ganz besonders empfiehlt er das Uebersetzen aus den Classikern, erklärt sich aber gegen das Schreiben und Sprechen der fremden Sprachen, da nur die Denksphären bei der Muttersprache lebendig gegeben seien, die der fremden nur gleichsam angeschlagen würden, indem sich die Association zwischen den beiderlei Wörtern gleichsam mechanisch und todt geltend mache. Ja der Verf. geht so weit, dass er das Ausdrückenlassen der eignen Gedanken durch das Medium fremder Sprachen für die *innere geistige Entwickelung* meistentheils in keinerlei Art förderlich, sondern vielmehr nachtheilig wirkend erklärt. Nur hinsicht der Elemente der Sprache, welche das am meisten Fremdartige seien, könnten die Uebungen im Sprechen und Schreiben fortgesetzt werden, da mit den Elementen auch zugleich alles Uebrige ein sicheres Besitzthum werde, wie weit diess für das *Verständniss* und die *Reflexion* nöthig sei. Dem *freien* Schreiben und Sprechen in fremden Sprachen, nicht dem Uebersetzen in dieselben stellt sich der Verf. besonders entgegen. — Hiergegen scheint aber dem Ref. nicht hinlänglich erwogen, dass das Lateinschreiben (das Schreiben in andern fremden Sprachen und das Lateinsprechen giebt Ref. für Gymnasien preis und verweist es auf die Universitäten —) doch eine geistige Gymnastik erzeugt, wenn es bis zu einem freien Gebrauch der Sprache, bis zu einem gewissen Grade selbstständiger Stylbildung durchdringt, wie nicht leicht eine andere Sprach-Uebung, weil sich alle Momente sprachlicher Combinationen und Associationen, alle logischen Gesetze der Grammatik darin concentriren, und weil an dem Medium des Lateinischen eigenen freien Styls als an einem fremden sich der Schüler der Gesetze des Styls und der Sprache am ersten bewusst wird. Welche Versatilität des Geistes, welche Feinheit, Schärfe und Gewandtheit des Gedankens kann durch ein rechtes freies Aneignen eines lateinischen Styls gewonnen werden! Und sollte nicht der Kunstsinn, das Gefühl für Rhythmik und Harmo-

nie, das Vermögen die Sprachmassen zu bewältigen und sie zur Einheit zusammenzufassen, am meisten gebildet werden, wenn der Jüngling so weit geführt würde, eigne grössere Conceptionen zu dem Kunstbau einer Ciceronianischen Periode, eines Kunstwerkes in sich selbst, zu gestalten? — Sollte wohl das Gefühl für die Schönheit der edlen stolzen Römerlaute, der feine Tact für Vollendung der Form und des Styls, durch etwas anderes so angeregt und gebildet werden können, als durch eigene freie Nachbildung ächt Römischer Perioden? Welchen Grad der Ausbildung des Geistes und ganzen Wesens setzt die feinere lateinische stylistische Fähigkeit und Gewandtheit bei dem Jünglinge schon voraus! — Ein practischer und erfahrener Schulmann wird wohl an seinen Primanern bemerkt haben, dass die, welche Anlage zum lateinischen Styl zeigten und frei ausbildeten, auch meist in den andern Gegenständen die vorzüglichsten waren, und nicht eben im Denken zurückblieben. Ref. hat diess wenigstens vielfach an seinen Schülern beobachtet. — Gegen das Lateinisch etc. (oder gar Griechisch!! —) Sprechen würde sich indessen Ref. entscheiden, in so weit es über historisches Material und historische Verhältnisse hinausgeht und etwas mehr als blosse grössere Sprachfertigkeit und Gewandtheit bezweckt. Nur zu oft führt das Plappern fremder Sprachen Seichtigkeit und Oberflächlichkeit des Denkens und ganzen Menschen herbei.

Das Endresultat des Verf.'s über den Unterricht in den alten Sprachen ist folgendes (II, 173): „Es ist *unnöthig*, und wie Alles Unnöthige, schon weil es Zeit und Kräfte raubt, für die höhere Bildung *nachtheilig*, dass der Schüler *activ* werde in dem dem Alterthume Angehörigen. Man übe also das *Sprechen*, das *freie Schreiben*, und, um uns dieses Ausdrucks zu bedienen, das *Denken* in alten Sprachen nur mit Denjenigen, welche das Studium derselben zu ihrem Lebensberuf machen wollen." Wann aber nicht *activ* werden in einer Sprache, wo ist sonst Besitz und Beherrschung des Sprachstoffes und Gebietes möglich und ist nicht die wahre geistige Erstarkung durch die Sprache, die Weckung der productiven Sprach-Anlagen erst durch *freien* selbstständigen Gebrauch der Sprache bedingt? Würde nicht das blosse Uebersetzen oder Rückübersetzen aus der Muttersprache ins Lateinische zur blossen geistigen Passivität und zu einer sprachlichen Ungefügigkeit, zu einer stylistischen Unbehülflichkeit, einer Steifheit und Starrheit in der Anwendung der Sprache führen? Sollte denn die Activität und Productivität in dem Gebiete einer fremden Sprache mindere geistige Befruchtung darbieten und erzeugen, als in andern Wissensgebieten? — Ist es denn keine geistige Erstarkung, Sprachmassen zu beherrschen und frei zu gestalten? —

Uebrigens will der Verf. dem Studium der alten Sprachen nicht etwa die durch Abschaffung der Uebung des freien Latein-

schreibens ersparte Zeit entziehen, er verlangt nur, dass eine grössere Anzahl von classischen Autoren und vor allem von *jedem Einzelnen mehr* gelesen werde, als gewöhnlich geschieht, wo das Gelesene meist zu sehr Bruchstück bleibe. Auch dem Griechischen wünscht der Verf. für die späteren Schul-Jahre eine grössere Ausdehnung zugetheilt, da immer noch meist nur ein halbes Verständniss erreicht werde. — Beide Vorschläge sind sehr zu beherzigen. Rec. ist innig überzeugt, dass zu einer wahren Geistesbildung durch das Studium der Classiker ein ganz anderer Weg müsste betreten, der eine und andere Schriftsteller, ein Horaz, Tacitus und Cicero als Redner, weit mehr verarbeitet, weit tiefer und gedankenvoller aufgefasst, weit mehr in einem Zuge gelesen und als ein Ganzes begriffen werden müsste, wenn er in formaler und materialer Hinsicht recht fruchtbringend werden sollte. Unter allen grammatischen, antiquarischen etc. Bemerkungen fasst aber sehr häufig unsere Gymnasialjugend sehr wenig von dem Geiste des Autors, er bleibt ihr eine in lauter kleine Fragmente zerhackte, tägliche Pensa darbietende Beispielsammlung zur Einübung von allerlei grammatischen Regeln und Sprachbemerkungen; welche sie oft mit Widerwillen fahren lässt, sobald sie von dem Gymnasium scheidet. Wenn übrigens der Verf. meint, dass einer grössern Ausdehnung des *Griechischen* ganz besonders das leidige Lateinschreiben und Lateinsprechen entgegen gestanden habe, so hat er nicht die philologisch-mikrologische Manier des gewöhnlichen griechischen Unterrichts in Anschlag gebracht, den meist junge Philologen ertheilen, welche an ihren Schülern sich alle ihre spitzfindige grammatische Gelehrsamkeit einüben wollen, sie aber wenig in das Alterthum, in die Schönheit der Form und des Gegenstandes, und in das ächte Bildungsmoment einführen.

Der Verf. geht sodann in einem *zweiten Abschnitt*, der von der *speciellen Methodik* handelt, in einer kritischen Uebersicht die Methoden durch und weiss dieselben auf eine eben so scharfsinnige als ruhige und klare Weise zu würdigen. Nur einige wenige Bemerkungen will sich Rec. noch der Kürze des Raums wegen erlauben. Den Unterricht in der *Geschichte* unterscheidet er von seiner *äussern* und *innern* Seite, und bestimmt ersteren für die niedere, letzteren für die höhere Altersstufe. Allein Rec. muss sich ganz gegen solche nicht durchführbare Zerspaltung der äussern und innern Geschichte, welche doch immer ein Ganzes bildet, erklären. Sollte denn wirklich das Kind und der Knabe nur Namen und Zahlen lernen? Sollte die kindliche Innigkeit des Gemüths, das frische begierige Auffassen einer neuen Welt, mit der trockenen Speise des blos äusserlichen Gerüstes der facta ertödtet werden? Sind nicht grade *Biographien* für die unterste Stufe, und muss nicht an und in denselben die Gemüthswelt, also denn doch auch wohl die *innere* Seite der Ge-

schichte hervortreten? — Sonst spricht der Verf. sehr gut über den Geschichtsunterricht, in welchem er, wenn derselbe recht betrieben wird, sehr richtig eine Vorbereitung für das Studium der Philosophie in allen ihren Theilen und besonders in den practischen sieht. Nicht übereinstimmen kann aber Rec. mit dem Verf., wenn derselbe meint, die eigentlichen *Staats-* und *Staatenverhältnisse* (ihrem *innern* Charakter nach und für die Beurtheilung desselben) gehörten entschieden gar nicht in den Jugendunterricht. Freilich nicht zu viel Hin- und Her-Raisoniren und Kritisiren über Politik, kein politisches Kannegiessern, kein hohles Aburtheilen über den verschiedenen Charakter complicirterer Staatsverhältnisse, aber wohl gehört in den Jugendunterricht ein Entwickeln des Gedankens, welcher der Bildung eines Staats zumal eines elementarischen, wie z. B. des Lycurgischen, zu Grunde liegt, wohl gehört dahin der allgemeine politische Gesichtspunct des Gesetzgebers, der verschiedenartige Charakter des einen und andern Staats, wie er im öffentlichen und Privatleben erscheint, endlich der Begriff des Staats selbst, wie er sich aus der ganzen Darstellung seines Lebens ergiebt. — Zu einseitig und beschränkt will der Verf. den Geschichtsunterricht bei der Gymnasialjugend blos auf *lebendig ausgeführte* und *belebende Bruchstücke aus der Geschichte der allgemeinen Cultur*, der Wissenschaften und Künste und besonders aus der Geschichte der Erfindungen beschränkt wissen. Wo soll denn der Jüngling eine Anschauung des Kunstwerkes des Staats und durch sie Achtung vor dem ihm zu Grunde liegenden Gedanken gewinnen? — Wahrlich wenn der Primaner diese mehr gewonnen hätte, dann möchte er weniger zu den unglücklichen Verirrungen verblendeten und wüsten demagogischen Treibens kommen! —

Völlig beistimmen muss Rec. dem Verf., wenn derselbe aus dem Jugendunterrichte in der *Moral* und *Religion* das *Abstract-Systematische* ganz ausgeschieden wissen will, ja wenn er behauptet, die Entwicklung religiöser *Begriffe* und *Sätze* sei nur ein Surrogat der Surrogate, das schwächste von allen für den Zweck, die Religion im *Gemüthe* und in der *Gesinnung* zu begründen. Der Unterricht könne überhaupt nur wenig thun, und müsse sich jedenfalls an der *ursprünglichen* (elementarischen Form) der Form der *Empfindung* so nahe als möglich halten. Der Verf. will Bilder des Religiösen als regelnde Norm für die Zukunft aber keine Kirchengeschichte; allerdings biblische Geschichte, doch spricht er auch gegen eine übelangebrachte und unverständige Verehrung der Bibel beim Jugendunterricht, da dieselbe eine Reihe von Schriften darbiete, welche doch in didactischer und pädagogischer Hinsicht nicht allgenügend gehalten werden könnten, die unter den mannichfachsten Veranlassungen und Einflüssen, welche zu jenem Zwecke oft kaum in der entferntesten Beziehung ständen, ursprünglich entstanden und später zu

einem Ganzen zusammengekommen seien. Es zeige sich das Gegentheil besonders in Hinsicht der geschichtlichen Darstellung und Bilder religiöser Gesinnungen. Von Christi Leben, wo dieselben unerreichbar vollkommen und rein, sei leider zu wenig aufbehalten, um unserm Mangel abzuhelfen. Die Schriften der Apostel seien Gelegenheitsschriften, und gäben als solche auch dgl. Darstellungen, doch nur gelegentlich, — sie seien überwiegend dogmatisch-polemischen Inhalts. Die religiösen Gesinnungen des A. T. seien zu wenig concentrirt für den Schulunterricht, der eine zusammenhängende Grundlage fordere, auch stellten sie zum Theil das Religiöse nicht rein genug dar. — Diess sind wunderbare Ansichten, denen Rec. als Theologe ernstlich entgegen treten muss. Wo giebt es erhabenere eindringlichere Bilder religiöser Gesinnung als in den herrlichen Gestalten des A. Testamentes? Was ist mehr für das kindliche Gemüth, für das Elementarische der Empfindung geeignet, als die Bilder des A. T.: ein Abraham, Hiob u. A. mit ihrer kindlichen und naiven Einfalt und Frömmigkeit? Wo prägen sich die Formen religiöser Denk- und Handlungsweise in ihrer grotesken weltüberwindenden Unmittelbarkeit des Glaubens und Lebens in Gott tiefer ins Gemüth ein? — Und wenn das A. und N. T. viel Polemisches und überwiegend Dogmatisches hat, weht auch hierin nicht überall der Geist der innersten, heiligsten und grössesten göttlichen Offenbarung, der schon das jugendliche Gemüth mit Erfurcht und Staunen vor der Erhabenheit der Gedanken erfüllt? Ist es nicht Sache des verständigen Lehrers das Religiöse rein auszuscheiden für die Jugend und das Beiwerk der Zeit und Verhältnisse abzusondern? Giebt es nicht schon recht gute Lehrbücher biblischer Geschichte, mit dem für die Jugend Passenden und Gehörigen. — Geben denn die Schriften der Apostel wirklich nur *gelegentlich* religiöse Darstellungen? Sind die Evangelien und besonders die Apostelgeschichte nicht voll der reinsten und schönsten religiösen Bilder und Muster? — Und welche wunderbare Meinung ist es, dass zur Abhelfung des Mangels religiöser Bilder uns leider zu wenig von Christi Leben selbst aufbewahrt sei! — Haben wir nicht aus allen Altersperioden des Heilandes Bilder seines göttlichen Lebens, von der Kindheit an bis zum Tode? — Sind sie nicht grade hinreichend, um in den jugendlichen Herzen die Bilder des Erhabenen und Religiösen zu wecken? — Würde durch detaillirtere Darstellungen, durch mehr Einzelheiten menschlichen Lebens und Handelns Christi nicht grade der Eindruck des Grossen und Göttlichen, des einzigen, wunderbaren und mit geheimnissvoller Ehrfurcht das Gemüth der Jugend erfüllenden Gottessohnes verschwinden? — Wo der Eindruck des Göttlichen recht stark und bleibend sein soll, da muss in der Seele noch etwas von Ahnung, von einem geheimnissvollen nicht gehobenen Schleier, durch den das Unendliche den endlichen Augen ver-

borgen bleibt, zurückbleiben, und dazu ist grade die Darstellung aus dem Leben Christi die geeigneteste. Wie würde das möglich sein, wenn er überall in allen seinen Lebensverhältnissen auf das breiteste und ausführlichste als ein gewöhnlicher Mensch geschildert wäre? — Gerade genug haben wir von dem Heilande, um in ihm das göttliche Element wirksam auch in den Jugendherzen zu machen! — — Der Verf. erklärt sich gegen das Bibellesen, — was freilich zum Missbrauch führen kann, wenn es den Wust exegetischer Gelehrsamkeit der Jugend beibringen will, — aber von einem verständigen Lehrer mit Auswahl geleitet gewiss heilsam ist zur Erweckung religiöser Gesinnung.

Das dritte Kapitel handelt von den *Unterrichtsanstalten*; die ersten §§. *von der Entstehungsweise* und *Vergleichung derselben mit dem Privatunterrichte in Hinsicht ihrer Bildungskraft*, von den *Verhältnissen zwischen den verschiedenen Gattungen von Unterrichtsanstalten*. Dann folgt ein § „*das Gymnasium*.“ Hier sind kurz die in dem ganzen Werke zerstreuten Ansichten des Verf.'s wieder zusammengefasst. — Sehr practisch ist die Forderung desselben, dass das *Gymnasium* gegen das *Höherliegende*, also gegen die Universität scharf begrenzt werden solle. Gewiss wird hierin am meisten noch zur Zeit gefehlt. — Sowohl im Sprach- als auch im wissenschaftlichen Unterricht wird die Jugend noch zu sehr mit der Masse der Gelehrsamkeit überschüttet und dieselbe wird gewiss oft das Material, an welchem sich junge Lehrer besonders Philologen ihre mannichfache und sublime Gelehrsamkeit einstudiren wollen; die eigne Denkkraft und Productivität, so wie die Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit des Charakters wird unterdrückt, — auf der Universität glauben dann die gelehrten mit Nr. I oder dem Zeugniss der Reife abgegangenen vollgepfropften Gymnasiasten schon Alles zu wissen, und ruhen auf ihren Lorbeeren, oder sind von dem Ueberladen mit Gelehrsamkeit so *matt* geworden, dass sie sich erst Jahrelang wieder ausruhen müssen. Das Gymnasium sollte ein wahres Gymnasium, überall nur der Drang nach Wissen geweckt werden, nicht, wie jetzt bei dem vielen Examiniren, das Wissen selbst die Hauptsache sein! — Sehr richtig und aus dem Leben gegriffen sind des Verf. Bemerkungen über die jetzige schlaffe Studienart der meisten Jünglinge auf den Universitäten, über diess Hefteschreiben, diess mechanische todte Repetiren u. s. w. Die Meisten erwerben gewiss nie recht die Fähigkeit zu eignem wissenschaftlichen Arbeiten. Der Verf. empfiehlt daher eine allgemeine Encyclopädie und Vorbereitung zum akademischen Leben, besonders aber einen *Zwischenzustand* zwischen dem Gymnasium und der Universität, eine Selecta, nur in ganz anderer Weise, als die man gewöhnlich, als reine Fortsetzung der Prima oder gar als eine Art von philologischem Seminar eingerichtet habe; in der von ihm vorgeschlagenen Selecta sollte

für ein Semester ganz besonders das *Selbstarbeiten* und *Selbstdenken* unter Aufsicht und Controlle gelehrt und *Lust* dazu eingeflösst werden, durch Steigerungen im Geistigen, ohne eigentliche Vorlesungen, um unter gelegentlichen concentrirenden Vorträgen, *wobei keine Feder angerührt werden dürfte*, und Prüfungen in der Form von Gesprächen. Eigenes Arbeiten nach Büchern müsse die Hauptsache sein, daher Auszüge, Uebersichten, Zusammenfassungen, Vergleichungen, Anwendungen u. s. w. Mit vollkommener Ueberzeugung muss Rec. dem Vorschlage des Verf. beistimmen. Schon an einem andern Orte bei Veranlassung des durch Lorinser neuerdings aufgeregten Kampfes und der vielfachen Gährung in der pädagogischen Welt hat sich Rec. dahin geäussert, dass viel zu wenig jetzt die eigne Productivität und Selbstthätigkeit geweckt, viel zu sehr die Jugend an ein passives Aufnehmen der Gelehrsamkeit gewöhnt werde, dass nicht die Masse des für das Examen blos äusserlich und oft mit Widerwillen Gelernten und bald wieder Vergessenen die Hauptsache sei, sondern die in dem Menschen geweckte Energie und die Kunst seine Kräfte gebrauchen zu lernen, dass daher müssten weniger Lehrstunden gegeben, weniger Lehrgegenstände getrieben, weniger Massen von Gelehrsamkeit auf den Gymnasien der Jugend eingepfropft, dieselben aber angehalten werden, das Gelernte selbstständiger zu verarbeiten, und dass überall im Leben das Handeln höher stehe als das Wissen, daher die Fähigkeit und Energie zum Handeln und eignen Arbeiten dereinst höher geschätzt werde, als todtes Anlernen! — Indessen sind solche Wünsche, wie sie der Verf. hier äussert, z. B. die Einrichtung einer Selecta nach seinen Ideen, vor der Hand noch so lange pia desideria, als Alles im Staate noch bis in die untersten Stufen herab auf Examina berechnet und eingerichtet ist, und der Jüngling nur eilt sobald als möglich das Gymnasium zu verlassen und durch das Feuer des Examens zu kommen! — Ein solches Drängen und Treiben zur Universität und zum bürgerlichen Leben, wie es jetzt meist äusserliche Rücksichten unter Eltern und Jünglingen herbeiführen, wird wohl so leicht keine wahre Wissenschaftlichkeit unter der Masse der Studirenden aufkommen lassen! —

Den Unterricht in *neuern* Sprachen beschränkt übrigens der Verf. sehr verständig für die Gymnasien bis zu einem Verständniss leichterer Schriftsteller, giebt aber entschieden der englischen Sprache wegen ihrer der unsrigen weit verwandteren Litteratur den Vorzug, worin Rec. dem Verf. ganz beistimmt.

Nur gegen die Verbannung eines Unterrichtszweiges muss sich Rec. erklären, nämlich des vorbereitenden philosophischen, oder der *philosophischen Propädeutik*. Der Verf. will nicht nur die Unterrichtsgegenstände, welche der Vorbereitung zu einem besondern Beruf dienen, sondern auch alle diejenigen vom Gymnasium

entfernen, welche in einer höhern Reflexionssphäre liegen, wie die Logik, die Psychologie, die Rhetorik, die Poetik, die Geschichte der Philosophie u. A., der Unterricht auf dem Gymnasium solle nur wenig über die concreten Anschauungen hinausführen; selbst die *allgemeine Grammatik* liege über den Bildungskreis der meisten Gymnasien hinaus. Es verbietet hier der Raum, dass sich Rec. des philosophischen Unterrichts auf den Gymnasien gegen den Professor der Philosophie annimmt; doch hat er als Lehrer die Erfahrung gemacht, dass dieser Unterricht zweckmässig und dem Standpunkte der Jugend angemessen, d. h. besonders catechetisch und heuristisch, und aus dem bisherigen Bildungsgange der Jugend heraus entwickelnd und anregend ertheilt und in gehörige Verbindung mit dem deutschen Unterricht gesetzt, ein sehr bildendes und wesentliches Glied in der Kette der Lehrobjecte ist und zur Ergänzung einer wesentlichen Seite, der Hervorbildung einer selbstständigern und freiern Auffassung des Stoffes, zur Weckung und Regelung eigenthümlicher Denkkraft, wesentlich beiträgt. Einer freiern Verarbeitung des Stoffs, einer Hervorholung und Weckung der Ideen ist in dem Unterrichtsorganismus verhältnissmässig nur wenig Raum gelassen, da die Masse des historischen und sprachlichen Materials leicht die Productivität und Selbstthätigkeit der Jugend erstickt, sie zu einem passiven und duldenden An- und Aufnehmen führt, und das geistige innere Leben abschwächt. Das Gebiet des Denkens und zwar des logischen Denkens wird der Jugend durch die philosophische Propädeutik geöffnet, die Befruchtung mit Ideen dadurch angebahnt, eine neue Betrachtung der Dinge aus ganz neuem Gesichtspuncte vorbereitet. Und wäre es nicht schon sehr wichtig, wenigstens die gewöhnliche und übliche Terminologie der philosophischen Kunstsprache, wenigstens die allgemein vorbereitenden Begriffe der formalen Logik schon der Jugend zur Universität mitzugeben? — Vortrefflich ist die Abhandlung über den philosophischen Unterricht auf den Schulen, welche Hoffmeister seinem Romeo eingeflochten hat, so wie das Bruchstück eines solchen propädeutisch - philosophischen Unterrichts daselbst. Es möchte leicht das Beste sein, was darüber geschrieben worden. Hoffmeister hält diesen Unterricht in seinem geistreichen Buche für den allerwichtigsten und eigentlichen Hauptunterricht um den sich der übrige gleichsam herumlegen müsse.

Nur ungern und nur durch die nothwendigen einer Recension gesteckten Grenzen sieht sich Rec. gezwungen, hier den Verf zu verlassen und den Inhalt des Werkes weiterhin auf sich beruhen lassen zu müssen. Er will nur noch die §§. nennen, um auf den reichhaltigen Inhalt des Buches aufmerksam zu machen. Die *Bürgerschule*, die *Volksschule*, die *Mädchenschule*, *pädagogische Seminare*. *Schullehrerseminare*. *Zweiter Abschnitt Einrichtung der Unterrichtsanstalten*. *Vielheit der Lehrer* in

Verhältniss zu den Schülern. Klassen- und Fachsystem. Verhältniss der Lehren zu einander. Allgemeine Betrachtungen über die in der Schule anwendbaren *Belohnungen* und *Strafen.* (Hierbei scheint das sittlich religiöse Moment zu wenig ins Auge gefasst, so wie nicht Andeutung der Gränzen desselben in seiner Anwendung und Warnung vor Missbrauch gegeben ist. —) *Schulordnung — Aufsicht — stete zweckmässige Thätigkeit. — Sinnl. — geistige — gemischte Strafen und Belohnungen. Andere Eintheilungen und praktische Vorschriften.* (Im Allgemeinen schliesst der Verf. sich ganz an die gangbaren und üblichen Schuleinrichtungen an, billigt und vertheidigt sie; — eigene und selbstständige Vorschläge und Meinungen findet man weniger.) *Unterricht in der Classe. Prüfungen. Verhältnisse der Schüler unter sich und zu den Lehrern.*

Druck und Papier sind gut, der Preis aber ist etwas zu hoch und dürfte der weitern Verbreitung unter den gewöhnlich nicht sehr bemittelten Schulmännern sehr im Wege stehen.

Burg Brandenburg a. H. *A. Schroeder.*

Das Römische Privatrecht und der Civilprozess bis in das erste Jahrhundert der Kaiserherrschaft. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker, vorzüglich für Philologen nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Wilhelm Rein.* Mit einer geschichtlichen Uebersicht der Römischen Verfassungsgeschichte und der Rechtsquellen bis auf Justinianus. Leipzig, Verlag von K. F. Koehler. 1836. XXXIV u. 537 SS.

Bei der Bedeutsamkeit, welche die römischen Rechtsalterthümer für alle Philologen haben, war es bisher ein höchst fühlbarer Mangel, dass dieselben nicht in einer besonderen Schrift zur Kenntniss derer gebraucht wurden, die nicht ganz durch die juristische Schule gehen konnten. Denn wenn auch das *Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts von Dr. C. A. C. Klenze*, namentlich in seiner zweiten Auflage (Berlin, 1835) ein wahres Muster eines Lehrbuches überhaupt, das in der Hand eines jeden Philologen sein sollte, für den geübteren Philologen die Stelle manches ausführlichen Werkes zu vertreten geeignet ist und durch seine zweckmässige Zusammenstellung der wichtigsten Momente aus der römischen Rechtsgeschichte das Studium derselben nicht wenig erleichtert, so fehlte es doch an einem Werke, das auch dem weniger Bewanderten eine gehörige Einsicht in die römische Rechtsgeschichte eröffnete.

Diesem Mangel abzuhelfen, war Vorsatz des Verfassers der oben genannten Schrift und mit Freuden müssen wir es aussprechen, dass wir glauben, dass er seine Absicht vollkommen erreicht habe. Denn wenn er auch nur das Privatrecht und den

Civilprocess in diesem Buche zu umfassen sich vornahm, und man wohl auch das Strafrecht gern mit aufgenommen sehe, zumal in nicht wenigen Fällen eines das andere ergänzt und das eine ohne eine Rücksichtsnahme auf das andere kaum in einzelnen Puncten hinlänglich verständlich erscheint, so ist doch der gewählte Stoff an und für sich so umsichtig verarbeitet und bei vorkommenden Fällen auch so viel Rücksicht auf das Criminalrecht genommen, als es zum Verständnisse des Civilrechtes nöthig war, dass allerdings dieser Mangel weniger fühlbar erscheint; und man nur wünschen kann, dass der Hr. Verf. auch dieser Seite der römischen Rechtsgeschichte in der Folgezeit auf gleiche selbstständige Weise seine Aufmerksamkeit zuwenden möge, um auch hierüber dem Philologen einen leichteren Aufschluss zu verschaffen; es ist diess auch um so nothwendiger, da diese Verhältnisse im Allgemeinen noch nicht durchgängig derselben Berücksichtigung sich erfreut haben, wie die civilrechtlichen.

Was nun das Rein'sche Werk selbst anlangt, so können wir die drei Rücksichten, aus welchen er sein Buch abfasste und nach welchen er es also auch beurtheilt wissen will, nur gutheissen.

Zuerst nämlich glaubte er, da er vorzüglich für den Philologen ein Hülfsmittel zum Verständnisse der alten classischen Schriftsteller liefern wollte, nur die ältere Zeit berücksichtigen zu müssen und brach die Verfolgung dieser Rechtsverhältnisse zu Ende des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit ab, wenn nicht ein weiteres Nachgehen wesentliche Aufschlüsse auch zur Beurtheilung des früheren Verhältnisses eines Rechtsinstitutes an die Hand gab, wo er mit Recht eine Ausnahme von dem sich auferlegten Gesetze machen zu müssen glaubte. So nützlich nun immer die längere Verfolgung der Rechtsgeschichte bis in die spätere Zeit auch für den Philologen werden kann, so müssen wir doch Hrn. Reins Grundsätze vollkommen billigen, da später die Rechtswissenschaft sich mehr in sich selbst abschloss und weiter ausbildete, aber weniger mit dem eigentlichen Volksleben in Verbindung stand, also auch weniger Interesse gewährt, der Philolog aber, der mehreren Aufschluss begehrt, zu diesem Behufe nach sorgfältiger Benutzung des vorliegenden Werkes die Schriften der Juristen selbst vollkommen zu verstehen und gehörig zu benutzen in den Stand gesetzt sein wird. Zum Mittelpuncte seiner Richtung machte der Hr. Verf. daher mit vollem Rechte die Ciceronische Periode. Es könnten also etwaige Ausstellungen hier nur das Einzelne treffen.

Ferner sind wir mit Hrn. Rein vollkommen einverstanden, wenn er auch bei Benutzung der Quellen seinem Zwecke gemäss zuvörderst auf die älteren sein Augenmerk richtete und nur zur Aushülfe die späteren Rechtsquellen benutzte. Nur sind wir der Ansicht, dass abgesehen von äusseren Einwirkungen auf den Gang des Rechtes, die mit Hülfe der äusseren Rechtsge-

schichte leicht zu erkennen sind und in ihren Folgen auch nicht schwer zu beurtheilen sein möchten, eben die eiserne Consequenz des römischen Rechtes, die, wenn sie nicht gewaltsam gestört ward, in allen Jahrhunderten sich geltend machte, in Bezug' auf die innere Rechtsgeschichte den Gebrauch auch der späteren Quellen nicht so sehr bedenklich erscheinen lässt; und Hr. R. hat in seiner Schrift, wenigstens stillschweigend, selbst den Beweis dazu geliefert, weil aus seiner eig'nen Darstellung öfters es sichtbar wird, dass die älteren Quellen mit den neuern selbst in Puncten, wo eine Abweichung minder auffallend erschienen sein würde, im vollkommenen Einklange stehen. So hätte also Herr Rein nach unserem Dafürhalten in einzelnen Puncten noch etwas mehr Rücksicht auf die späteren Quellen nehmen können; so sehr wir, wie gesagt, im Allgemeinen auch hier sein Verfahren gut heissen. Da Hr. R. zu den Männern gehört, die stets vorwärts arbeiten, so hat er sich gewiss selbst schon von der Wahrheit unserer Behauptung überzeugt.

Drittens müssen wir den Grundsatz, nach welchem Hr. R. in diesem Werke zwar auch eig'ne Erörterungen und die Aufstellung neuer Meinungsansichten nicht gänzlich ausschloss, aber doch vor Allem sich bestrebte, entweder nach den Quellen unmittelbar oder nach den einmüthigen Ansichten der neueren Rechtsgelehrten zunächst das anerkannt Feststehende in seiner Bearbeitung wiederzugeben, ganz vorzüglich gut heissen, da er nur so die wahre Brauchbarkeit seiner Schrift für seinen Zweck ermöglichen konnte; und man muss es also dem Hrn. Verf. zu Danke anrechnen, dass er lieber wahr als originell sein wollte, eine Selbstverläugnung, die der verewigte C. Beier sich nicht auflegen konnte, die aber doch mehr Nutzen stiftet und von grösserer Einsicht zeugt, als die originellsten Ansichten und gelehrtesten Untersuchungen, wenn sie eben nur originell und gelehrt bleiben. Hierbei muss man aber von Seiten der Philologen es dem Herrn Verf. besonders Dank wissen, dass er nicht nur die alten Rechtsquellen, sondern auch die benutzten litterarischen Hülfsmittel mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit angegeben und so dem jungen Philologen eine feste Basis bereitet, worauf er fort bauen, und einen sicheren Weg gezeigt hat, auf welchem er sich in zweifelhaften Fällen mehreren Aufschluss verschaffen kann.

Wenn wir nun nach sorgfältiger Einsicht in das vorliegende Werk und nach längerer Benutzung desselben mit gutem Gewissen diese Schrift als ein unentbehrliches Hülfsmittel zur Erlangung einer richtigen Einsicht in die römischen Rechtsalterthümer und also auch zum Verständnisse des alten römischen Volkslebens und der aus diesem hervorgegangenen und mit diesem verwachsenen lateinischen Schriftsteller einem jeden jungen Philologen empfehlen können, so glauben wir auf der anderen Seite auch, dass jungen Juristen, die sich allseitig in ihrer Wissenschaft

umsehen wollen und allenthalben heimisch zu werden beabsich
tigen, die Benutzung der vorliegenden Schrift ebenfalls seh
nützlich werden könne, da dieselbe nicht so fort zu dem späte
ren Zielpuncte, welchen die juristischen Schriften doch vorzugs
weise vor Augen haben, hinleitet, sondern noch eine Zeit bei de
alten Klassikern zu verweilen einladet, die allerdings viele Jünge
der Wissenschaft erst dann gehörig zu schätzen lernen, wen
ihnen andere Fachstudien die Zeit mehr zu beengen beginne
und nur Musscstunden zu der Lesung der Alten benutzt werde
können. Und so glauben wir, dass Hr. Rein auch seinen doppel
ten Zweck in vieler Hinsicht erreicht habe.

Da es uns einerseits zu weit führen würde, andererseits abe
auch einen grösseren Aufwand juristischen Wissens erforderte
als wir zu besitzen meinen, werden wir im Folgenden den Inhal
dieser Schrift darlegen und gedenken etwaige Ausstellungen, di
hie und da zu machen sein möchten, und einige Nachträge, di
manchmal nöthig zu sein scheinen, gelegentlich mit anzufügen
Nachdem unser Verf. S. 3 – 13 über den Begriff und die Wich
tigkeit der römischen Rechtsgeschichte, ihre Behandlung un
Periodisirung, ihre Quellen und Litteratur in aller Kürze gespro
chen, giebt er S. 14—64 zuvörderst einen *Abriss der römische
Staatsverfassung* in vier Perioden, wobei er eigentlich juristisch
Leser vor Augen hatte, da er diesen Abschnitt selbst als für Phi
lologen unausreichend erklärt, so wie er bei dem S. 65—100 fol
genden Abschnitte, der über die *Quellen des römischen Rechte*
handelt, zunächst an philologische Leser dachte, weil auch hie
der Jurist ausführlichere Mittheilungen in seinen Schriften finde
Man vergleiche die Vorrede S. XVII. So misslich auch an sic
eine solche Rücksichtsnahme zu sein scheint, so glauben wi
doch, dass Hr. R. hier die gehörige Mitte so ziemlich getroffe
hat und so wird es weder dem juristischen Leser nachtheili
sein, die Hauptdata aus seiner Quellengeschichte einmal wiede
mit zu überfliegen, noch dem philologischen Leser unangenehm
die Hauptperioden der Verfassungsgeschichte in kurzer Ueber
sicht zur Hand zu haben. Dass hiebei weniger Neues, als Be
stimmtes gegeben werden sollte, versteht sich von selbst und s
hätte man höchstens über das Zuviel und Zuwenig zu sprechen
doch auch hier haben wir in wenig Puncten Anstoss genommen
Freilich hätten wir bei der zunächst für die juristischen Leser be
stimmten Verfassungsgeschichte etwas mehr Verweisungen er
wartet, dass da, wo er glaubte die Notiz reiche nicht aus, de
junge Leser sich gleich irgendwo anders reichere Nachricht hole
konnte. Um nur Einiges hier anzugeben, sollte S. 23 wege
der Centurien wohl auf *Zumpt* zu den *Verrinischen* Rede
S. 853 fg. Rücksicht genommen worden sein. So sollte wege
des Geschäftskreises der Aedilen S. 30 und S. 39 wenigstens a
Niebuhr Band 3. S. 44 fgg. verwiesen worden sein. Auch ist u

in der Sache selbst hie und da etwas aufgefallen, was wir nicht so gesagt haben würden, wie S. 50 heisst es: „*Oppida foederata* und *sociorum*, welche föderirt und frei sind, je nachdem ihnen die Römer gewogen sind.“ Hier fällt die letztere Ansicht auf, da man doch hinlänglich weiss, dass bei solchen Capitulationen Rom doch am Ende nicht blos gestatten konnte, sondern auch musste und es gewiss in den wenigsten Fällen auf das Wohlwollen des römischen Volkes ankam. S. 52 scheint es, als habe können der Praetor nicht Richter aus seiner nächsten Umgebung (*cohors*) geben, wenn Hr. R. sagt: „Verres aber nahm zuweilen aus den Creaturen seiner Cohorte iudices und recuperatores.“ Dawider konnte man im Allgemeinen nichts einwenden, denn es war dies stets der Fall, dass aus dieser Zahl Richter mit gewählt wurden, nur tadelt Cicero in den Verrinischen Reden an unzähligen Stellen die Schlechtigkeit dieser Cohorte. Ueberhaupt aber scheint Hr. R. bei dem ganzen Abschnitte: *Provinciae*, zu viel Rücksicht auf *Sicilien* allein genommen zu haben, das manches Eigenthümliche in seiner Verwaltung hatte. Doch wird er das Einzelne hier leicht selbst finden. S. 55 glauben wir hat Hr. R. die bekannte Pandectenstelle über die *lex regia*, welche jedem Kaiser bei seinem Amtsantritte gegeben ward, noch zu nachsichtig gegen die Juristen besprochen, welche aus ihr schliessen wollten, dass das Gesetz bleibend gegeben und nicht für jeden einzelnen Kaiser erneuert worden sei. Er durfte also nicht sagen: „Wenigstens wird diese Ansicht nicht durch die Pandectenstelle Ulpians Fr. 1 pr. D. 1, 4 bewiesen u. s. w.,“ sondern musste es gerade heraus sagen, dass jene Stelle für den, der sie gehörig, d. h. wie ihre Worte für jeden, der Latein kann, hinlänglich kundgeben, versteht, gerade das Gegentheil von dem beweise, was einige Rechtsgelehrte daraus geschlossen haben. Die Stelle lautet also: *Quod principi placuit, legis habet vigorem, utpote cum lege regia, quae de imperio eius lata est, populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem conferret;* diese Stelle, mag man nun *conferret* oder mit Anderen *conferat* lesen, muss doch immer auf den einzelnen Kaiser bezogen werden, denn *lata est*, nicht *fertur*, was Einige in dem Falle wollten, heisst es, weil er doch nicht eher Princeps im eigentlichen Sinne war, als das Gesetz gegeben war, und dieses also erst gegeben sein musste, ehe sein Wort als *verbum principis* anerkannt wurde, am deutlichsten zeigt aber der Zusatz *de imperio eius*, dass an den Einzelnen gedacht werde, denn *eius* kann in dieser Verbindung nur bedeuten: des jedesmaligen, nicht aller *principes* im Allgemeinen; hätte dies Ulpian nicht ausdrücklich sagen wollen, so hätte er wenigstens *eius* weggelassen. Man sieht, dass wir in der Sache vollkommen mit der Rein'schen Ansicht einverstanden sind, nur sollte er als Philolog diese Stelle strenger gefasst haben, um den Juristen, die zum Theile noch

immer die Stelle für das Gegentheil benutzen möchten, diesen Weg gänzlich abzuschneiden.

Die *Quellen des römischen Rechts* sind für den Philologen sehr zweckmässig zusammengestellt worden, an Zusätzen und Nachträgen fehlt es hier schon jetzt nicht, was Hr. Rein gewiss in einer neuen Auflage berücksichtigen wird. Wir erwähnen Beispiels halber bloss S. 88. 96, wo in Bezug auf die Bruchstücke des *Codex Gregorianus* und *Hermogenianus* jetzt von philologischer Seite mit besonderem Danke der vortrefflichen Bearbeitung dieser Fragmente durch Gustav Hänel gedacht werden muss (Bonn, 1835. 4.).

Wir kommen zu dem eigentlichen Hauptinhalte des Buches, dem Römischen Privatrecht, was S. 103—123 mit der Lehre von den Rechtssubjecten oder Personen, ihrer verschiedenen Rechts- und Handlungsfähigkeit und mit einer Darlegung des Inhaltes und der Anordnung des Rechtssystems, nebst Bemerkungen über *ius naturale*, *ius gentium*, *ius civile*, was die Einleitung bildet, eröffnet wird. Da hierdurch das, was in dem Folgenden vorgetragen werden soll, eine gute Grundlage gewinnt, so ist im Ganzen dagegen nichts einzuwenden. Als ungenau müssen wir nur rügen, wenn Hr. Rein S. 110 von der *ignominia censoria* sagt „Die Wirkung dieser Strafe ist aber vorübergehend, indem sie der nachfolgende Censor meistens aufhob," und sich nun hierüber auf *Cic. p. Cluent.* 33 beruft. Cap. 33 steht nichts hierüber, wohl aber Cap. 43 § 122, aber dort liegt es 1) in Cicero's Interesse die Sache als so leicht und vorübergehend als möglich darzustellen, 2) besagen die Worte nicht das, was Hr. R. will. Es heisst dort: *censores denique ipsi saepe numero superiorum censorum iudiciis, si ista iudicia appellari voltis, non steterunt* was ganz anders klingt: Bisweilen (*saepe numero*) blieben sie ihnen nicht treu, das ist affirmativ noch lange nicht: sie hoben sie meistens wieder auf. Uebrigens erwähnen wir hierbei im Allgemeinen, dass man bei einem Redner und so auch bei Cicero sehr vorsichtig sein muss, ehe man seinen Aeusserungen die Bestimmung einer Sache entnimmt, da er ja nie ohne eine gewisse Absichtlichkeit spricht und sprechen kann; ein Umstand, der Hr. Rein auch anderwärts bisweilen weniger beachtet zu haben scheint. Dagegen sagt allerdings der falsche Asconius S. 103, 1 Orell., auf den sich Hr. R. ferner beruft: *Eorum notam successores plerumque solvebant.*, was wir aber der obigen Stelle Cicero's gegenüber, der doch offenbar das Interesse hatte, die Ignominia als so wenig anklebend als möglich zu schildern, nicht so bereitwillig glauben dürfen, zumal der falsche Asconius auch der Zeit nach zu ferne steht und, wie Madvig richtig dargelegt hat, manches ganz Falsche referirt.

Auch glauben wir, dass S. 111 der Satz: „Diese in der Kaiserzeit *infamia* genannte Ehrlosigkeit hiess früher ignomi-

ex edicto und umfasste im Allgemeinen u. s. w.," nicht ganz geeignet ist, die spätere, gesetzliche Infamie in das gehörige Verhältnis zu der früher blos in der Volksmeinung begründeten Infamie zu stellen. Denn es scheint wohl folgendes Verhältnis Statt gefunden zu haben. Da die Infamie, die früher das Volk, ich möchte fast sagen, instinctmässig ausübte, so lange es noch moralisch unverdorben war, jetzt von dem herabgewürdigten römischen Volke lax behandelt oder wohl ganz übersehen ward, so sah man sich genöthigt, dieselbe gesetzlich auszusprechen, wonach sie einerseits mit der früher vorhandenen *ignominia ex lege* oder *ignominia ex edicto* zwar zusammenfiel, aber doch den Namen *infamia* behielt, weil sie nur eben die alte, aber jetzt gesetzlich ausgesprochene Volksinfamie war und sich auf der anderen Seite durch ihre grössere Gewichtigkeit von der *ignominia* unterschied.

Wenn es S. 114 heisst: „Mit dem vollendeten 15. Jahre wurde die *toga virilis* angelegt," so könnte man leicht versucht werden, dieses als ein streng bestimmtes Jahr zu betrachten, und wenn weiter unten eingeschaltet wird: „später schwankend Suet. Calig. 10. Tac. Ann. XII, 41," so wird man noch mehr verführt, die erste Angabe wenigstens für die frühere Zeit festzuhalten. Allein die Verleihung der *toga virilis* war auch schon in der frühesten Zeit an kein bestimmtes Jahr geknüpft und wenn sie auch regelmässig nach dem Eintritte der Mannbarkeit, also in Italien wohl nach vollendetem 15. Jahre geschah, so hing es doch auch schon in der früheren Zeit von dem Ermessen des Vaters, des Vormundes u. s. w. ab; und so war in dieser Hinsicht die Zeit der Verleihung der männlichen Toga eben so schwankend in der früheren als in der späteren Zeit. Hätte Hr. R. auf eine Stelle verwiesen, wie Cicero *für P. Sestius* Cap. 69. § 144 *video P. Lentulum —, cui superior annus idem et virilem patris et praetextam populi iudicio togam dederit;* so hätte man das Princip gehabt, nach welchem verfahren ward, und auch auf diesen Grund hin frühere und spätere Abweichungen sogleich zu erklären gewusst. Dieses Princip hat freilich auch C. Beier zu Cicero's *Laelius* S. 56 fg. noch nicht erwähnt; doch konnte auf diesen, so wie auf A. F. Schott *de lege Villia annali magistratuum Romanorum* (Lpz. 1765. 4.) verwiesen sein.

S. 124—172 handelt nach der oben getroffenen Eintheilung als erstes Buch von dem Sachenrechte. Auch hier ist uns nur wenig aufgefallen. So sollte S. 125 bei der Definition: „*Fundus* bezeichnet ein Feld- und Landgrundstück nebst dem Gebäude, also Landgut (bei Cicero häufig)" darauf Rücksicht genommen worden sein, dass man doch auch ein Haus, in sofern es Grund und Boden hatte, mit in die Kategorie des Fundus zog, wie auch wir Grundstück in ähnlicher Hinsicht brauchen. Es ist dies nicht unwichtig bei juristischen Erörterungen, was Stellen, wie

Cicero *für A. Caecina* Cap. 19 § 54. *Topica* Cap. 4 § 23, beweisen. Bei der Bestimmung der *res mancipi*, wobei sich Hr. R. etwas lange aufhält, obgleich das Princip, was hier als leitend zu betrachten sein möchte, nicht schwer zu finden war, man vergleiche jetzt noch unsere Erläuterungen zu Cicero's *sämmtlichen Reden* Bd. 1. S. 505 fg., ist uns als ungenau aufgefallen S. 140 fg. „Perlen dürfen wir nicht für res mancipi halten, wie es Plin. H. N. IX, 35 zu thun scheint, indem er diese durch Mancipation verkaufen lässt, was in der damaligen Zeit nicht mehr so genau genommen wurde. Reinhardt (Usucapion S. 29 fg.) behauptet auf diese Stelle gestützt, dass auch res nec manc. der Mancipation fähig gewesen, was sich wenigstens nicht von der ältesten Zeit behaupten lässt.“ Dagegen bemerken wir zunächst, dass Plinius H. N. IX, 35 nichts davon steht, sondern Buch 9 Cap. 58 u. Cap. 60 von der Mancipation von Perlen die Rede ist. Auch scheint *Plinius* ferner nicht, wie Hr. R. will, zu glauben, dass Perlen für res mancipi zu halten seien, sondern aus seiner Rede geht gerade das Gegentheil hervor, da er als etwas Besonderes, Auffallendes, Ungewöhnliches erwähnt, dass man Perlen, wie ein Grundstück, durch Mancipation an sich gebracht habe. So in dem Falle der Kaiserin Lollia Paullina Cap. 58 und besonders Cap. 60, wo er sagt: *Et hoc tamen aeternae prope possessionis est: sequitur heredem, in mancipationem venit, ut praedium aliquod.* Drittens möchten endlich auch wir mit Reinhardt Usucapion S. 29 fgg. hieraus annehmen, dass auch res nec mancipi der Mancipation fähig gewesen seien, wenn ihr Erwerber Mühe und Kosten nicht scheute, sich einen solchen Besitz durch jene Formalitäten sichern zu lassen. Man vergleiche Cicero's Reden Bd. 1. S. 506.

S. 145 müssen wir es als eine verfehlte Erklärung ansehen, wenn Hr. R. *usus auctoritas* als eine Genitivconstruction betrachten will. *Usus auctoritas*, wofür in der Rede *für A. Caecina* Cap. 19. S. 54 ausdrücklich *usus et auctoritas* steht, entstand aus einer parallelen Aneinanderreihung von den beiden Wörtern *usus* und *auctoritas*, wie *usus fructus* und *usus et fructus*, *pactum conventum* und *pactum et conventum* und mehrere ähnliche Wendungen, über welche Rec. öfters in den Erläuterungen zu Cicero's Reden gesprochen hat. *Usus* bedeutet hier den Gebrauch, den man, wie der Eigenthümer selbst, von dem Grundstücke macht, so dann *auctoritas* die Gewährleistung des Grundstückes, das heisst, wenn man sich als Vertreter des Grundstückes nach Aussen gerirt; also könnte man *usus* die innere, *auctoritas* die äussere Handhabung der Rechte des Eigenthümers nennen, woraus für den Ausüber dieser Rechte nach zwei Jahren das Eigenthum erwächst. Wie geschraubt, wie verschroben wäre dagegen die Erklärung *auctoritas usus*, das durch *usus* sich erzeugende Eigenthum! Wir wollen noch gar nicht auf den eigentlichen Wortsinn von *auctoritas* Rücksicht nehmen. Doch Hr. R. wird

jetzt gewiss selbst das Unstatthafte dieser Erklärung einsehen und sich mit unserer Erklärungsweise, die durch Cicero selbst, durch die Analogie von so vielen anderen Fällen und durch ihre Natürlichkeit sich vor allen empfiehlt, bald verständigen.

S. 147 heisst es: „Diese Vorschrift *rei furtivae aeterna auctoritas* stand schon in den XII Tafeln, wurde aber dann in der *lex Atinia* 557 d. St. (nach Pighius?) erneuert, s. Gell. XVII, 7. *legis veteris Atiniae verba sunt: quod surreptum erit, eius rei aeterna auctoritas esto;* jedoch lässt sich aus Cic. Verr. I, 42 schliessen, dass dieses mit Modifikationen geschah, weil Cicero ausdrücklich sagt, die Gesetze, wie Atinia u. A. hätten nicht rückwirkende Kraft gehabt; also muss sie neue Bestimmungen enthalten haben.“ Hier gestehen wir, den *logischen* Zusammenhang dieses Satzes nicht einzusehen, denn was die rückwirkende Kraft anlangt, so kann aus der Verneinung ihres Vorhandenseins durchaus nicht der Schluss gemacht werden, dass das Gesetz neue Bestimmungen enthalten habe. Aber auch zugegeben, dass das Gesetz, wie sehr wahrscheinlich, noch Neues enthalten habe, so brauchten diess noch nicht sofort Modificationen des Grundsatzes: rei furtivae aeterna auctoritas esto, zu sein. Meines Erachtens wäre es also besser gewesen, Hr. R. hätte blos gesagt: Diese Vorschrift — ward durch die Lex Atinia erneuert, wobei es sich von selbst verstand, dass ein specielles Gesetz wohl mehr enthalten habe, als die einfache Vorschrift der zwölf Tafeln. Denn da die römischen Gesetze oft Verschiedenes enthielten, Cicero's Rede von der rückwirkenden Kraft aber so ganz allgemein ist, so kann man nach unserem Dafürhalten nicht sogleich jenen Schluss, den Hr. R. machte, aus der Stelle in den Verrinischen Reden ziehen.

S. 153 hätte vielleicht ausser Cic. Top. Cap. 5 § 28 noch auf Cic. pro Murena Cap. 2 § 3 verwiesen werden können. Doch wollen wir solche kleine Nachträge und Ausstellungen nicht häufen, weil der, welcher die Schrift mit Aufmerksamkeit zu Rathe zieht, nach und nach das Nöthige sich selbst noch an den betreffenden Stellen notiren wird, da die Grundzüge einmal von Hrn. Rein so wacker ausgeführt sind.

S. 173—296 folgt das zweite Buch: das Familienrecht. Auch hier haben wir uns nur wenig notirt. Wenn Hr. R. S. 176 in der Anmerkung sagt: „*nuptiae und matrimonium* ist gleichbedeutend u. s. w.,“ so haben wir dagegen nichts, wenn Hr. R. nur wenigstens den sprachlichen Unterschied gelten lässt, wornach *nuptiae* der Beginn des *matrimonium* ist, *matrimonium* die Fortdauer des durch die *nuptiae* eingegangenen Verhältnisses.

Nun kann es allerdings kommen, dass *iustae nuptiae* an vielen Stellen weiter nichts sagen, als *iustum matrimonium*, in sofern als die ganze Ehe (*matrimonium*) *iusta* ist, wenn die Eingehung derselben (*nuptiae*) *iusta* war. Wenn Eisendecher in Entstehung,

Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts Hamb. 1819. S. 43—53, dessen Schrift uns jetzt nicht zur Hand ist, einen anderen Unterschied zwischen *matrimonium* und *nuptiae* machte, so hat er Unrecht, aber den unsrigen muss auch Hr. R. gelten lassen.

S. 205 hätte sich Hr. R. unbedingt für die handschriftliche Lesart bei Plutarch *Romulus* Cap. 22 entscheiden sollen, wo es heisst: ἔθηκε δὲ καὶ νόμους τινὰς, ὧν σφοδρὸς μέν ἐστιν ὁ γυναικὶ μὴ διδοὺς ἀπολείπειν ἄνδρα, γυναῖκα δὲ διδοὺς ἐκβάλλειν ἐπὶ φαρμακείᾳ τέκνων ἢ κλειδῶν ὑποβολῇ, καὶ μοιχευθεῖσαν. Die Worte geben einen richtigen Sinn und es ist eben so Unkritik, wenn man mit Wächter (Ehescheidungen bei den Römern S. 23) κλειδῶν ἀποβολῇ statt κλειδῶν ὑποβολῇ schreiben wollte, was, beiläufig gesagt, ein arges Gesetz für die Frauen gewesen wäre, wenn eine Verschleuderung der Schlüssel so harte Strafe nach sich gezogen hätte, und wohl nur deshalb conjicirt ward, weil man den im Griechischen so gewöhnlichen Ausdruck κλειδῶν ὑποβολή, das Nachmachen, Verfälschen von Schlüsseln, nicht so fort richtig erfasste, ein Verbrechen, was doch gross genug war, die Frau als falsaria und also dem Eigenthum des Mannes so sehr gefährlich aus dem Hause zu weisen, oder wenn man mit Klenze Freiheit der Ehescheidung in der Zeitschr. f. gesch. Rechtswissenschaft. VII. S. 21—42 lesen wollte: ἐπὶ φαρμακείᾳ τε καὶ οἰνῶνος κλειδῶν ὑποβολῇ κτέ., eine Conjectur, die Hr. R. in der Anmerkung S. 205 in Schutz nimmt. Die Stelle des Plutarchs bedarf keiner Veränderung, es war an sich schlimm genug, wenn ein Weib sich falsche Schlüssel verschaffte und es brauchte dazu nicht noch das Verbrechen des Weintrinkens zu kommen, ein Verbrechen, was wohl, wie auch aus Plinius *Encyclop.* Buch 14. Cap. 14 hervorzugehen scheint, mehr in sittlicher Hinsicht, als nach einem Staatsgesetze bestraft ward. Das Beispiel aus Fabius Pictor: *Fabius Pictor in annalibus suis scripsit, matronam, quod loculos, in quibus erant claves vinariae oellae, resignavisset, a suis inedia mori coactam.*, beweiset gar nichts, da hier zufällig ein Vergehen an den versiegelten Schlüsseln mit dem Laster des Weintrinkens, warum sie die Verwandten gestraft wissen wollten, zusammentrifft und Plinius seinem Zwecke gemäss hauptsächlich das unbefugte Weintrinken hervorhebt. Hr. R. hätte also die Stelle Plutarch's gehörig erklären und sodann den unnöthigen Conjecturen, die so angebracht nur unheilvoll sind, den Weg versperren sollen.

S. 212 konnte im Anhange über Ehe- und Kinderlosigkeit der schönen Anrede Cicero's an Caesar gedacht werden in der Rede *für M. Marcellus* Cap. 8 § 23. *Omnia sunt excitanda tibi, C. Caesar, uni, quae iacere sentis — constituenda iudicia, revocanda fides, comprimendae lubidines, propaganda soboles etc.*, weil sie gerade das Staatsbedürfnis so richtig be-

zeichnet, was Fr. A. Wolf so elend verdreht hat. Es würde also diese Stelle eben so die angegebenen gesetzlichen Bestimmungen unterstützt, als hinwieder durch diese eine Erläuterung gefunden haben. Doch, dies nur im Vorbeigehen und zum Beweise unserer Aufmerksamkeit selbst auf das Einzelne.

S. 231 fg., wo Hr. R. vorzüglich nach Klenze in der Zeitsch. f. gesch. Rechtswissensch. VI. S. 1 — 200 sehr richtig über *affinitas* handelt, hätte erwähnt werden sollen, dass die Verwandtschaft, welche durch Ehe erreicht worden war, nur so lange als bestehend betrachtet ward, als entweder die Person selbst, die Jemand geheirathet hatte, noch lebte oder wenigstens die aus dieser Ehe erzeugten Kinder noch am Leben waren. Man vergleiche Cicero *für P. Quinctius* Cap. 6 § 25 mit des Rec. Anmerkung (Reden Bd. 1 S. 574 fg.). Ebendas. Cap. 4. § 16. *Für P. Sestius* Cap. 3 § 6. Dass das auch in juristischer Hinsicht von Einfluss war, zeigt Hotoman zu Cic. pro Quinct. Cap. 6.

Wir wissen, dass Hr. Rein die späteren Rechtsquellen absichtlich nicht so oft benutzen wollte, wie die früheren, sind aber doch der Ansicht, dass in Fällen, wie zum Beispiel S. 270 über die *vicarii servorum* die Pandectenstelle Dig. lib. XV, tit. 1, 1. 17 angezogen werden musste; da sie gerade zur richtigen Beurtheilung des Verhältnisses dieser *vicarii* am meisten beiträgt und also auch zur Erläuterung der früheren Periode benutzt werden musste. Die Sache ist an sich nicht schwer zu beurtheilen.

Aus dem Obligationrechte (drittes Buch S. 291 — 360) heben wir hier nur denAbschnitt über Literalcontrakt S. 326 fgg. hervor. Hier hätte Hr. R. zunächst bei Beschreibung des *codex accepti et expensi* bemerken können, dass es die Buchführung gewesen sei, welche unsere Kaufleute doppelte italienische Buchhaltung nennen, worüber noch Niebuhr *in M. Tullii Ciceronis orationum pro M. Fonteio et pro C. Rabirio fragmentis* S. 61 fg. zu vergleichen war. S. 321 Anmerkung *) heisst es: „Das Eintragen geschah regelmässig monatlich, indem die Posten aus dem gerichtlich ungültigen Brouillon (Kladde, Strazze, *adversaria* und *calendaria*), wo alles Mögliche ohne Ordnung tagtäglich eingeschrieben worden war, in das Hauptbuch hinüber getragen wurden," dazu wird noch auf Cic. p. Rosc. C. 2. Prop. eleg. III, 22, 20 verwiesen. Allein, dass diese Strazzen (*adversaria*) gerichtlich ungiltig gewesen seien, behauptet Cicero an jener Stelle, weil es zum Vortheile seiner Sache ist, ohne allen Beweis, ja er verschnappt sich sogar und gibt zu erkennen, dass sie dennoch nicht bedeutungslos war; und wie konnten überhaupt diese Strazzen ohne gerichtliche Giltigkeit sein, da nur alle Monate in das Hauptbuch eingetragen ward und also die ersten vier Wochen eine Ausgabe ohne allen Beweis geblieben wäre? Dass also die *adversaria* eben so wie der *codex accepti et expensi* eine bedingte gerichtliche Giltigkeit hatte, glaubte Rec. zu der Rede

für Q. Roscius annehmen zu müssen, man vergleiche Cicero's Reden Bd. 2 S. 858 fg. Die Stelle Prop. eleg. III, 22, 20, soll wohl heissen 23, 20, beweiset nichts weiter für Hrn. R.'s Ansicht. S. 325 theilen wir Hrn. R.'s Ansicht, dass auch eine einseitige Eintragung in den *codex accepti et expensi* gerichtliche Beweiskraft gehabt habe, aber nur so lange, als der Gegner aus anderen Umständen nicht die Verfälschung des einseitigen Rechnungsbuches nachweisen konnte, worüber wir ebenfalls zur Rede *für den Schauspieler Q. Roscius* ausführlicher gesprochen haben.

Um auch aus dem vierten Buche (Erbrecht) S. 361—402 etwas zu erwähnen, so war vielleicht S. 368 fg. zu bemerken, in wiefern Cicero Verr. 1, 142 die Worte verdreht, um Verres' Verfahren als gesetzwidrig erscheinen zu lassen, indem er *census*, einer, der den Vollcensus (100,000 Sest.) hat, *classicus*, mit *census*, einer der censirt worden ist, absichtlich verwechselt, weil das zum Verständnisse der ganzen Stelle, dies aber wieder zur bessern Einsicht in dieses Rechtsverhältniss erforderlich ist. In Bezug auf S. 401 bemerken wir, dass Cic. Verr. 1, 45 *hereditatem dabo*, was Hr. R. neben *nec petitionem nec possessionem dabo* als solenne Formel beispielshalber anführt, schon früher für falsch erklärt wurde, nach dem Grundsatze: *praetor heredes facere non potest*, vergl. Gaius lib. III. § 32. Ulpian tit. XXVIII, 12; und dass diese Lesart jetzt auch von Zumpt an jener Stelle mit der bessten Handschrift (Lagom. 29) in *possessionem dabo* verändert worden ist. Sollte sich auch die gewöhnliche Lesart auf die Weise, wie wir in den Erläuterungen zu jener Stelle angegeben haben, allenfalls vertheidigen lassen, so durfte sie doch nicht vorzugsweise hier angezogen werden, da der Praetor eigentlich blos *possessionem dabo*, sagen konnte.

Es folgt das fünfte und letzte Buch, was S. 403—522 das *Actionenrecht* abhandelt. Ob uns gleich hier einige Bedenklichkeiten im Einzelnen mehr aufgestossen sind, so wollen wir doch auch hier nur Weniges hervorheben, da das Meiste doch nur minder erhebliche Einzelheiten sind. S. 424 würde jetzt zu der Redensart *iudicio defendere* noch die scheinbar schwierigere und deshalb öfters verkannte Redensart *iudicio* (auf gerichtlichem Wege) *pati* hinzuzufügen sein, über welche Rec. in seiner kritischen Ausgabe von Cicero's Schriften zu der Rede *für P. Quinctius* Cap. 20 §. 63 also handelt, denn Rec. setzt seine Anmerkung gleich ganz her, auch zur geneigten Beurtheilung für die Leser dieser Jahrbb. in Bezug auf die Anlage seiner kritischen Bearbeitung von Cicero's Schriften: „Cap. XX. § 63 *non est istud pati neque iudicio defendere*] Sic Helmst. Dresd., de quo alia omnia refert Graevius, Oxon., Palatini omnes, videturque volgata: *non est istud iudicium pati neque defendere*, ex coniectura orta esse. Erant duae formulae forenses, una *iudicio defendere*, si quis pro altero iudicium accipit eumque apud iudicem defendit, quae legi

tur supra cap. VI. § 27 et saepe alias, quaeque non difficilem habet intellectum: altera *iudicio pati*, si quis id, quod alter intendit, paratus est ita sustinere, ut res apud iudicem agatur: quae formula, quoniam eius ratio grammatica, esti sincera ac simplex, paullo tamen implicatior erat, plerumque ita corrupta est, ut pro ea scriberetur: *iudicium pati.* Sed libri tamen optumi eandem agnoscunt, velut in *accusat.* lib. II. c. XXIV § 60 *amici, si quis quid peteret, iudicio se passuros, iudicatum solvi satis daturos esse dicebant.*, uti et libri omnes, etiam Vaticanus, et edd. principes legunt, et *accusat.* lib. III. C. XXVIII. § 68, ubi Vaticanus et Lagomarsinianus 42, libri optumi, in hac scriptura consentiunt: *Agyrinenses, viri fortissumi, iudicio se passuros esse dicebant.* Eam formulam et Zumptius recte demum agnovit cum A. Maio in Addendis ad Verrin. oratt. p. 1029 et nos restituemus infra [in orat. *pro P. Quinctio*] cap. XXVIII. § 87 ex libris plurimis: *idcirco minus iudicio pati paratum fuisse.* Ambae hae formulae, de quibus dubitari iam non potest, — hoc loco coniunctae ita sunt, ut *iudicio* ad utrumque verbum pertineret, sed, ut par erat, semel tantum poneretur: Sic omnia iam sana sunt: *non est istud pati* (nempe *iudicio*) *neque iudicio defendere.*" So sieht man, wie eine besonnene Kritik und eine gründliche Erklärung der Sachverhältnisse sich stets die Hand reichen und gerne wird Hr. R. die durch die neueste Kritik gewonnene juristische Formel *iudicio pati* künftig mit in seinen Civilprocess aufnehmen.

S. 460, wo Hr. R. von der comperendinatio in öffentlichen Gerichten spricht, heisst es in der Anmerkung: „Die Zeit war ursprünglich wohl bestimmt (Cic. Brut. 22. Ps. Asc. S. 164), später frei und länger als 3 Tage Cic. Verr. I, 7. IV, 15." Allein die beiden Stellen, welche der Hr. Verf. zum Belege seiner Behauptung beibringt, beweisen nichts, da in jenen Fällen zwar mehrere Tage dazwischen waren, aber nur Tage, welche den Gerichtsferien angehörten, die also in juristischer Hinsicht keine Tage waren, und also in dieser Hinsicht nicht mehr als drei Gerichtstage dazwischen vergingen. Man vergleiche die Anmerkung des Rec. zu Cicero's *Verrinischen Reden* erste Verhandlung Cap. 11 § 24.

S. 487, wo Hr. R. in der Anmerkung darüber spricht, ob der Procurator des P. Quinctius in der Rede Cicero's Cap. 7 § 29 mit Recht geläugnet habe: *aequom esse procuratorem satis dare quod reus satis dare non deberet, si ipse adesset*, hätte er bedenken sollen, dass Alfenus allerdings als Generalbevollmächtiger des Quinctius sich betrachtete Cap. 6 § 27. *Libellos Sex. Alfenus, procurator P. Quincti, familiaris et propinquus Sex. Naevi, deiicit. — Denuntiat sese procuratorem esse etc.* und dass so, wie Hr. R. selbst im Verlaufe seiner Anmerkung zu erkennen gab, er für P. Quinctius keine Caution leisten durfte, ohne Sex. Naevius in jenes Namen etwas zuzugestehen. So wird Hotomans und des Rec. Ansicht (Reden Bd. 1 S. 576 fg.) wohl

festzuhalten sein. Doch wir wollen nicht an dem Einzelnen kleinlich mäkeln und bemerken nur noch, dass Hr. R. auch hier die und jene Stelle so angeführt hat, wie sie die festere Kritik nicht gestalten kann, wie z. B. S. 499 Anm. *). pro Quinct. 29. *Omnino bona possessa non esse constitui etc.* statt *Omnia autem bona etc.*, was zwar endlich auf dasselbe hinausläuft, aber zunächst einen etwas verschiedenen Sinn gibt. *Omnino* ist auch blosse Conjectur.

Möge Hr. Rein in diesen kleinen Ausstellungen blos den Beweis erkennen, den wir ihm selbst und dem Publicum durch sie geben wollten, dass das oben ausgesprochene günstige Urtheil nicht ohne genauere Einsicht in diese überaus nützliche Schrift niedergeschrieben sei; und so, wie er begonnen, fortfahren, die Alterthumswissenschaft zu fördern.

Reinhold Klotz.

Grammatica dialecti epicae. Voluminis primi liber primus continens quatuor capita. I. *de alphabeto Graeco.* II. *de digammate.* III. *de aspiratione.* IV. *de accentu.* Auctore *August. Graefenhan*, Phil. D. Lipsiae, sumtibus J. C. Hinrichsii. MDCCCXXXVI. VI u. 110 S. gr. 8.

Der Verfasser (ein jüngerer Bruder des Herausgebers der aristotelischen Poetik) hat ein grosses Werk unternommen, ein Werk, vor dessen Bedeutung und Schwierigkeit selbst der vorzüglichste Kenner zurückschrecken möchte. Eine Grammatik des epischen Dialektes? Der Verfasser scheint gar nicht zum deutlichen Bewusstsein gelangt zu sein, was das sagen will. Eine Grammatik, in welcher nicht blos der homerische und der ganz nicht selten von jenem abweichende hesiodische Sprachgebrauch erörtert, sondern auch die Ausbildung des neuern epischen Dialektes durch die Kykliker, die Herakleendichter, Antimachos, Apollonios von Rhodos herabgeführt würde bis auf Oppian und Quintus von Smyrna — das wäre eine Grammatik des epischen Dialekts. Ist denn das griechische Epos mit Homer abgeschlossen? Haben denn die neuern Epiker, wenn sie gleich in Geist und Ton dem Altvater nachsangen, nicht auch eigene neue Sprachbildungen nach Analogie der ältern versucht, und können dies bei der historischen Betrachtung der Sprache unberücksichtigt bleiben? Da nun der Verfasser hierüber fast kein Wort verliert, so ist klar, dass er nicht eine *epische*, sondern eine *homerische* Grammatik hat liefern wollen. Auch diese Aufgabe ist noch bedeutend genug, besonders wenn man die fast unlösbaren Schwierigkeiten bedenkt, welche die historische Gestaltung der Gedichte, wie wir sie jetzt lesen, mit sich geführt hat, Schwierigkeiten, die Wolf veranlassten, nicht einmal auf Aristarch vollständig zu

rückzugehen, wie er sichs ursprünglich vorgenommen; Schwierigkeiten, welche den ersten unter den jetzt lebenden Kennern des Homer, *Lehrs*, veranlassten, erst Baustücke zu einer Herstellung des aristarchischen Textes zu liefern. Der aristarchische Text ist aber nicht nothwendig der homerische; ja es kann viele Fälle geben, in denen das von Aristarch als wahrscheinlich Hingestellte gerade unhomerisch, also unepisch ist; wie die Wegschneidung des Augments nach der Weise des neuionischen Dialekts. Allerdings aber wird die Herstellung des aristarchischen Textes ein nothwendiger Durchgangspunkt für die Darstellung des epischen Dialektes sein, ja diese lässt sich ohne jene geradezu als *unmöglich* bezeichnen. Von dieser Nothwendigkeit und von der unendlichen Schwierigkeit, bei unsern mangelhaften Hülfsmitteln selbst bis zum aristarchischen Texte zu gelangen, hat der Verf. gar keine Ahnung gehabt. Er kennt den Homer nothdürftig, das heisst, wie er in der Wolfschen Ausgabe gelesen wird, diese ist ihm Homer, und von dem Abweichenden nimmt er in der Regel keine Notiz. Er macht es also gerade wie die heutigen gläubigen Christen, welchen Luthers Bibelübersetzung die *Schrift* ist, gleichviel ob sie den Sinn richtig wiedergiebt oder nicht. Die Grammatiker und kritischen Hülfsmittel aller Art scheint er gar nicht studirt zu haben. Alles, was er aus ihnen anführt, nimmt er aus seinen unmittelbaren Vorgängern, welche die Quellen gekannt und benutzt haben; aus *Buttmann*, *Thiersch*, *Spitzner* de versu heroico, *Reiz* de incl. accentus, besonders aus *Lehrs* Quaest. Epp. u. de Aristarchi studiis Homericis, Rud. Skrzeczka (de tenoris inclinatione pronominum primae et secundae personae pluralium), Manches auch aus Hermanns Buch de em. R. Gr. Gr. Wenn der Verf. aus Arat, Apollonius und einigen Andern hin und wieder Stellen anführt, so zeigt eine genauere Ansicht gewöhnlich gleich, dass er sie andern verdankt. Zu diesen zwei Hauptmängeln der *Unklarheit* über seine Aufgabe und der *ungenügenden Quellenkenntniss*, welche vereinigt eine befriedigende Arbeit schon unmöglich machen, gesellt sich nun *Planlosigkeit* und *Unkritik*. Die erstere ist eine nothwendige Folge der Unvollständigkeit, die aus dem Mangel an Quellenstudium ganz natürlich hervorgeht. Davon nur Ein Beispiel. Bei dem Kapitel von dem *Accent* beginnt der Verf. mit Aufzählung von Wörtern, in welchen der homerische Accent nicht mit dem neuern attischen übereinstimmt; als solche werden angeführt γελοῖος, ἐρῆμος, ἑτοῖμος, ὁμοῖος, τροπαῖον, φωριαμός, ἄγνια, ὄργνια, ἐλάχεια, λίγεια (diese aus Lehrs Qu. Ep. spec. I), πρύμνη, ταρφέες, Αἴπεια (Lehrs Arist. S. 306); darauf gelangt die Rede auf den Accent des demonstrativ und relativ gebrauchten Artikels; hiernächst auf die Eigennamen, welche aus Adjektiven solche geworden sind und den Accent wechseln und die tribrachea peracuta in ῖος; alsdann auf eine

Reihe solcher, deren Betonung nicht ganz fest steht, wie *Αἶπυ Γλίσας, Κάρησος;* den Schluss macht ein Verzeichniss von Appellativen, Adjektiven, Adverbien, höchst unvollständig, indem nicht der zwanzigste Theil der hier einschlagenden Fragen erledigt ist. Dabei stehen die genannten Klassen bunt durcheinander, ob Simplicia oder Composita, Stammwörter oder abgeleitete davon ist gar nicht die Rede, obgleich ein grosser Theil solcher streitiger Fälle danach erst beurtheilt werden kann. Das ist nun die Lehre vom Accent! Bei der Betrachtung der Encliticae hatte der Verf. freilich an *Lehrs*, *Skrzeczka* und schon *Reiz* weit umfassendere Vorarbeiten, dafür aber hat er diese auch ganz und gar ausgeschrieben, und nicht das Geringste selbst hinzugethan. Dass das oben charakterisirte Kapitel minder vollständig ausgefallen liegt daran, dass der Verf. Niemanden als Lehrs folgen konnte der begreiflich nur Proben gab und geben wollte. Aber die vollkommene Planlosigkeit der Arbeit zeigt sich darin wieder, dass der Verf. nicht einmal Alles aufgenommen hat, was Lehrs, besonders im Aristarch, behandelt, wie er diess selbst ausspricht S. 59. Von den dort angegebenen Zusätzen zu dem, was Lehrs zu kurz abgethan haben soll, gesteht Rec. nichts gefunden zu haben. — Ueber die durch das ganze Büchlein durchgehende Unkritik will er sich jedoch etwas ausführlicher verbreiten, weil die geschickte oder ungeschickte Handhabung dieses unentbehrlichen Organons über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit des Buches vollständig entscheiden muss. Wählen wir zu dieser Betrachtung das Capitel vom *Digamma*, und vergessen dabei ganz dass der Verf. auch hier gar Nichts eigenes hat, worauf er fussen kann, sondern sich lediglich an die Payne Knightschen und Heyneschen Träumereien und gelegentlich an Spitzners Kritik derselben hält, ohne demselben jedoch gehörigen Glauben zu schenken. S. 6 will der Verf. die gewöhnliche Ansicht, welche das Digamma äolisch nennt, mit der Autorität des Dionysius Halik bekämpfen, welcher dasselbe Ant. R. I. c. 20 p. 16 *allen* Griechen beilege. Nämlich er sagt *σύνηθες ἦν τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησιν* Wahrscheinlich wusste der Verf. nicht, dass auch *οἱ παλαιοί* sehr oft blos Homer oder die alten Attiker sind, nicht *alle Alten*, bedachte nicht, dass nach seiner Erklärung das Digamma auch bei den Athenern gesprochen worden sein müsste, und übersah ganz dass Dionysius, der Verfechter der Verwandtschaft der Aeoler und Pelasger, unter den *ἀρχαίοις* eben jene meint. — Weiter heisst es, die Benennung digamma Homericum sei nicht unangemessen, weil in den Homerischen Gedichten vorzüglich seine Bedeutung erkannt werde! Allerdings, wenn man es erst hineinsetzt und nun dem gemäss verfährt. S. 8 wird aus dem hebräischen ו ohne Weiteres gefolgert, dass das Digamma ein Lippenlaut gewesen, und verwirft mit einem Worte die bestimmte Angabe, dass das Digamma (wohlgemerkt bei den Aeolern) auch zuweilen in

übergegangen sei. Es ist in der That naiv zu sagen: quaeritur, num praefixum γ sive g soli digammati debeatur, an non potius indoli linguae tribuendum sit, et vehementer vereor, ut viri docti γ ex digammate ortum recte argumententur. Gehört denn das Digamma nicht auch zur indoles linguae, nämlich dem Dialekt der Aeoler? Alsdann wird aus der Vergleichung mit den römischen Buchstaben v u f (wobei wir bemerken, dass der Verf. die Stelle des Cicero ad Att. IX. 9 ganz falsch versteht), aus dem römischen Velia statt Ἐλέα, dem Entstehen von καύσω κλαύσομαι aus καϝσω κλαϝσομαι der Schluss gezogen, dass das Digamma wie lateinisch v oder griechisch ου gelautet. Konnte denn jener Lippenlaut einiger Dialekte in andern nicht ein Kehllaut, in anderen nicht ein Zischlaut sein? Und wo ist die Widerlegung des Ueberganges des Digamma in γ, κ, σ? Nicht minder schief und unrichtig sind die Folgerungen, welche der Verf. aus diesen Sätzen nun zieht, nämlich dass es den scheinbaren metrischen Fehlern abhelfe, welche sich im Homer finden u. s. w. Glaubt denn der Verf., dass der Hiatus ein metrischer Fehler ist? Nun, so mag er nur dreist das Digamma auch in den Virgil einschwärzen und lesen ſimponere Pelio ſossam u. dergl. Wenigstens scheint er nicht einmal die lichtvolle Auseinandersetzung über den Hiatus in Hermanns Metrik angesehen zu haben; der Sprung aber das Digamma auf den Virgil zu übertragen, ist nach seiner Theorie gar nicht gross. Die lateinische Sprache ist der äolischen verwandt; Dionysius beweist, dass die Römer Griechen gewesen sind, er sagt auch, *alle* alten Griechen hätten das Digamma gesprochen: atqui die Römer sind Griechen gewesen, ergo haben sie das Digamma gesprochen. So kann man aus Allem Alles beweisen.

Wie nun das Digamma auch im Homer *historisch* nachgewiesen nicht *apriorisch* behauptet werden kann, darüber kein Wort! Dass kein alter Zeuge, an keiner Stelle, selbst wo es unmittelbar nahe lag, das Digamma im Homer kennt, das wird ganz und gar unerwähnt gelassen. Diess darf auch nicht Wunder nehmen, da der Verf. weder den aristarchischen Text, noch einen voraristarchischen zu konstruiren unternahm, sondern sich an der Wolfschen Recension hielt und nachdem er bei sich, d. h. mit Hülfe von Heyne, aufs Klare darüber gekommen zu sein glaubte, dass das Digamma dem Homer beizulegen sei, mit Spitzners Unterstützung nachsah, welche Worte das Digamma leiden oder nicht leiden. (S. S. 10 vgl. 17 fgg.) Der folgende Abschnitt über die Veränderungen, welche das Digamma gelitten, ist ein Muster unkritischer Willkührlichkeit. Da soll es zweifelhaft sein, ob καλαῦροψ oder καλάβροψ die alte und ächte Form ist, da wird λαυρότατος, nach Eustathius gleich bedeutend mit λαβρότατος genannt, obgleich es nie ein Wort, wie jenes, gegeben hat, da wird ἐπίαχε und ἐχηέτανος nicht von ἐπί, sondern unmittelbar von ἰάχω (nämlich aus ἐϝίαχε, so dass das Verbum ein Augment

mit ε bekommt) und ἔτος hergeleitet, ἀφανδάνω aus ἀϝανδάνω (man sieht, Lobeck hat die Parerga ad Phrynichum für Herrn Gräfenhan nicht geschrieben); auch ein vortreffliches Augment bei ἔχω und ἕλκω angebracht, ἐϝεχον, ἐϝελκον, woraus erst εἶεχον, εἷελκον und danach εἶχον, εἷλκον entstanden sein soll (S. 15). Wenn der Verf. hierbei die Contraction ἔεχον εἶχον als unhaltbar verwirft, weil nicht einzusehen sei, warum man nicht auch εἱράσθην und εἵλθον gesagt habe, scheint er gänzlich vergessen zu haben, dass es εἰλήλουθα giebt. Noch vortrefflicher ist εἴληφα, εἴληχα aus ἐϝληφα, ἐϝληχα erklärt. Ueberhaupt scheint der Verf. über Wortbildung, Aenderung der Consonanten, Dehnung der Vokale gar keinen klaren Begriff zu haben, denn er lässt μείλανι aus μέϝλανι, ἐμεῖο, σεῖο aus ἐμέϝο, σέϝο entstehen, ohne zu bedenken, dass ε allezeit in ει gedehnt wird, ausser im Augment, gleich wie ο nicht blos in ω, sondern auch in ου übergeht. — Ein zweites Beispiel unkritischer Willkühr nehmen wir aus der Lehre der *enklitischen* Wörter. Der Verf. hatte hier an Reiz, Hermann, Lehrs und Skrzeczka treffliche Vorarbeiter. Wo er sie verlässt, zeigt er entweder Unkenntniss, oder er wird geradezu widersinnig. So sagt er S. 73 bei Gelegenheit der Inclination von εἰμί, wo die Frage entsteht, ob κῆρύξ ἐστι, φοῖνίξ ἐστι oder κήρυξ ἐστί, φοίνιξ ἐστί zu schreiben sei, ohne Umstände, da die casus obliqui die Länge des Vokals υ und ι offenbarten, sei κήρυξ ἐστι richtiger, und verweist dabei auf Hermann de em. r. Gr. Gr. S. 71. Weiter hat er augenscheinlich nichts gekannt, also die ausdrücklichsten Zeugnisse für die andere Betonung, welche deutlich zeigen, dass sie aus der Beobachtung des historisch Vorgefundenen, nicht aus einer selbst gemachten Theorie geflossen sind, übersehen, und dabei gar nicht an den Fall gedacht, den die Grammatiker ausdrücklich angeben, dass ι und υ vor ψ und kurz, in den abgeleiteten Formen aber lang sein konnten. Dass diess gar nicht zu verwerfen ist und keineswegs einer falschen Rationalität aufgeopfert werden darf, wie Hermann insgemein thut, ohne zu bedenken, dass keine Sprache in der Welt durchweg rational gebildet ist, zeigt z. B. der Umstand, dass jedermann *des Glāses, des Grāses* spricht, wie auch *Glās, Grās* richtig sein mag, aber ganze Länder Deutschlands schärfen den Vokal im Nominativ, und sprechen *Glȧs, Grȧs*. Das über die Enklisis von ἡμιν, ἡμας u. s. w. Gesagte bleibt in völliger Unbestimmtheit, weil der Verf. nichts thut, als seine Vorgänger ohne eigenes Nachdenken ausschreiben. Denn es ist ganz falsch, dass die S. 7 angeführten Zeugen, Apoll. de Pron. p. 123. Eust. ad Od. XV. 376. XX. 272. Etym. M. v. ἄμμι und Charan ap. Bekk. S. 11[illegible] es zweifelhaft lassen ob der Circumflex oder der Akut zu brauchen sei. Ausser einer Verweisung auf Skrzeczka wegen der homerischen Beispiele der Enklisis von ἡμιν u. s. w. werden dann noch einige aus Apollonios angeführt und damit hat die Sache

ein Ende. Das Capitel von der Enklisis der Präpositionen ist im Wesentlichen ganz aus *Lehrs* trefflicher Arbeit in den Quaest. Epp. abgeschrieben, die Latinität jedoch leider durch das Epitomiren verdorben. Hätte doch der Verf. demselben Führer auch in der Betonung von *ἀπό* folgen wollen, statt so trocken hin zu sagen (S. 93), *ἄπο* sei ein Adverbium, und bedeute *entfernt von etwas:* er würde dann gesehen haben, dass den bessten Zeugnissen gemäss immer *ἀπό* zu schreiben ist, mag es nun *von* oder *entfernt*, oder *entgegengesetzt* heissen.

Rec. glaubt den *Mangel an Quellenkenntniss*, an *Klarheit* über die Idee des zu gebenden Werks, an *Plan und Folgerichtigkeit* und an *Kritik und Einsicht in die Sprachgesetze* hinlänglich gezeigt zu haben. Die Latinität ist dem Inhalte ganz entsprechend; sie ist leicht und fasslich, aber eben so unklassisch, als der Inhalt falsch, seicht und oberflächlich ist. Es liegt unserm Bedünken nach am Tage, dass der Verf. noch weiter nichts von seinem Buche geschrieben haben kann, als was bis jetzt erschienen ist; hätte er mehr ausgearbeitet, so würde er einen grossen Theil des voreilig Bekanntgemachten von selbst zurückgenommen haben. Darum rathen wir ihm, die epische Grammatik erst dann wieder vorzunehmen, wenn er in wenigstens *zehnjährigen* Studien sich über seine Aufgabe unterrichtet und Umsicht und Urtheil gewonnen haben wird.

Eisleben. *Ellendt.*

Bibliographische Berichte.

Ueber die deutschen Universitäten. Ein Gespräch von Dr. Franz Theremin. [Berlin, Duncker u. Humblot. 1836. 40 S. gr. 8. 6 gr.] Die Furcht vor der sittlichen und wissenschaftlichen Verderbniss der Studenten, welche schon vor ein paar Jahren eine Reihe Schriften für und gegen die Universitäten hervorrief [s. NJbb. XIII, 444 ff.], hat auch den eben genannten Hrn. Verf. veranlasst ein wohlgemeintes Gutachten über die Universitäten abzugeben, welches nicht, wie andere Vorschläge, eine Umänderung der ganzen Universitätsverfassung verlangt, sondern durch die Umgestaltung der Lehrweise alle Uebel heben zu können meint. Der Verf. lässt in der Schrift drei Freunde über den Zustand der Universitäten sich besprechen, und der eine davon stellt gegen deren Mängel ein Universalmittel auf, das die beiden andern mit einigen sehr flachen Einwendungen bekämpfen, bald aber für wahr anerkennen. Das Universalmittel besteht aber darin, dass die Lehrweise auf den Universitäten vielmehr dialogisch und erotematisch, als monologisch und akroamatisch sein und neben dem Vortrage des Lehrers auch die laute Gedankenentwickelung des Zuhörers statt

finden müsse. Mit Wärme und Eifer entwickelt der Verf. das Hei
same dieser Lehrmethode, und findet, dass sie zunächst die geeignets
sei für die grosse Mehrzahl der Studenten, nämlich für alle die, we
che zwar gute Fähigkeiten, aber kein Genie auf die Universität mi
gebracht hätten. Diese würden dadurch zur grösseren Klarheit ur
Selbstthätigkeit und so zu einem wissenschaftlicheren Leben geführ
Dieser wissenschaftlichere Eifer aber werde, wenn man nächstde
noch ein frommes Leben zu erwecken suche, auch den sittlichen Z
stand der akademischen Jugend bedeutend verbessern, namentlich d
wirksamste Mittel gegen das Duell*) sein. Der akademische Jüngli
ergreife nämlich, gedrückt von dem Bewusstsein, dass er kein ach
tenswerthes und tadelfreies Leben führe, die Gelegenheit, empfange
Beleidigungen durchs Duell auszugleichen, nur darum, weil er zeig
wolle, dass in ihm noch etwas Kräftiges und Edles sich rege. Nu
werde aber die dialogische Unterrichtsmethode ihm hinlänglich Gel
genheit geben, sich geistig vor seinen Genossen auszuzeichnen ur
deren Achtung, so wie den Beifall seines Bewusstseins sich zu erwe
ben, folglich das Bedürfniss, jene Achtung durch das Duell si
zu erwerben, nicht mehr vorhanden sein. Dieselbe dialogische Me
thode werde ferner das Bedürfniss weiterer wissenschaftlicher Bespr
chung erregen, und so zu wissenschaftlichen Verbindungen führen, we
che als ein kräftiges Gegenmittel gegen die geheimen Verbindungen d
Studenten wirken könnten. In solcher Weise nun sagt der Verf. noc
manches Andere zur Empfehlung seiner sokratischen (?) Methode, wi
recht gut und beachtenswerth sein würde, wenn die in der Schrift selb
aufgestellten Opponenten das Uebertriebene und Folgewidrige viel
Schlüsse besser aufzudecken verständen, oder wenn sie die wirklich
und wesentlichen Schwierigkeiten und Hindernisse erörtert hätte
welche der erotematischen Lehrweise auf den Universitäten im We
stehen. Ueberhaupt fehlt in der ganzen Schrift der praktische Si
und die vollkommene Erkenntniss des Wesens der Universität, — d
beiden nöthigsten Erfordernisse für solche, welche in unseren Lehra
stalten Verbesserungsvorschläge machen wollen. Ist doch dem Ve
die naheliegende Bemerkung nicht eingefallen, dass in dem Gym
sium der Lehrer zwar die katechetische Lehrform recht fleissig a
weil sie einerseits das beste Erkenntnissmittel des Standpunktes und
Bedürfnisse seiner Schüler und der Nöthigungsgrund zur Accommodati
und Popularisirung seiner Ideen und Lehren, andererseits das wi
samste Mittel zur Herbeiführung klarer Erkenntniss und zur Weck
und Stärkung der geistigen Kräfte des Schülers ist; dass aber a
derselbe in den obern Classen immer mehr zum fortlaufenden und m
nologischen Vortrage überzugehen strebt, weil die in dem Schü
hervorgebrachte Reife des Geistes für viele Begriffe und Gegenstä

*) Mit diesem Abwehrmittel des Duells kann man die Rede von
Delbrück: *der akademische Zweikampf* [Bonn, Weber. 1836. gr. 8. 4
vergleichen, der allerdings die Beseitigung dieses Uebels für etwas schw
riger ansieht.

as dialogische Besprechen nicht mehr nöthig macht, weil in demsel-
en Schüler eine geistige Thätigkeit erstrebt werden soll, die auch
hne das äussere Reizmittel des Wiederabfragens das Vorgetragene
elbstständig auffasst, und weil die katechetische Form überhaupt,
ie für das höhere Alter immer dringendere Mittheilung eines umfas-
nden und systematischen Wissens gar sehr erschwert und aufhält.
enn nun Hr. Th. für die Universität die dialogische Lehrweise in
lchem Umfange vorschreibt; so stellt er ja diese unter die Schule
nd setzt Studenten voraus, denen noch die geistige Thätigkeit fehlt,
elche man zum grossen Theil schon von Gymnasiasten verlangt.
ichtig scheint übrigens der Verf. gefühlt zu haben, dass auch die
niversität die katechetische Lehrform nicht ganz entbehren kann; aber
enn er sie empfehlen wollte, so musste er vor Allem zu bestimmen
chen, in welchen einzelnen Fällen sie anwendbar und heilsam ist,
nd welche akademische Lehrer namentlich derselben huldigen müs-
n. Vielleicht wäre ihm dann auch eingefallen, dass dieselbe nament-
ch für angehende Universitätslehrer ein wichtiges Mittel ist, den gei-
igen Standpunkt der akademischen Jugend richtig kennen zu lernen
nd ihr eigenes Wissen in die Form der nöthigen Klarheit und Popu-
rität zu bringen, und dass also die Einrichtung mancher Universitä-
n, nach welcher die jungen Docenten ihr Lehramt als Repetenten
eginnen müssen, gar viel Empfehlenswerthes hat. — Die Gutmü-
igkeit und Ruhe, mit welcher Hr. Th. seinen Verbesserungsvorschlag
rgetragen hat, scheint die Veranlassung gewesen zu sein, dass der-
lbe nirgends mit scharfen Gegengründen bestritten, ja überhaupt nicht
hr beachtet worden ist. Vgl. Herlossohns Komet 1836 Beil. f. Lit.
r. 25 und Gersdorfs Repert. 1836 Bd. 7 Nr. 155. Heftiger Widerstreit
at sich erst erhoben, als derselbe in folgender zweiter Schrift wie-
r aufgenommen und weiter ausgedehnt worden war: *Die Lebens-
age der Civilisation. (Fortsetzung.) Oder: Ueber das Verderben auf
n deutschen Universitäten. Dritter Beitrag zur Lösung der Aufgabe
iner Zeit.* Von Dr. F. A. W. Diesterweg. [Essen, Bädeker. 1836.
II u. 76 S. gr. 8. 8 gr.] Hr. D. hat schon in dem ersten und zweiten
eitrage zur Lebensfrage der Civilisation [s. NJbb. XVI, 435 ff.] als
nen Mann sich gezeigt, der die Gebrechen der gegenwärtigen Mensch-
eit und ihres socialen Zustandes lebendig fühlt und mit dem edelsten
nd glühendsten Eifer eine radicale Verbesserung erstreben möchte,
r aber auch dabei so excentrisch und leidenschaftlich verfährt, dass
r auch da anklagt, wo Nichts anzuklagen ist, und zum Theil Ver-
esserungsvorschläge macht, welche die menschliche Kraft nur er-
reben könnte, wenn alle Staatsbürger von dem höchsten Edelmuthe
eseelt wären. Die Volksunruhen des Jahres 1830 haben die Idee ei-
r schrecklichen Versunkenheit und Verwilderung der Masse des Volks
ihm rege gemacht, und darum giebt er schon in dem ersten Bei-
ge Vorschläge zur Bildung der Masse, zur Hebung des intellectuel-
n und sittlichen Zustandes derselben, zur Ausgleichung des Besitz-
ums, zur thätigen Gemeinschaft im Staatsleben und zur Vertilgung

ASHMOLEAN OXFORD MUSEUM

der Armuth, welche höchst philanthropisch, aber in praxi entweder gar nicht, oder nur in sehr beschränktem Grade anwendbar sind. Man braucht nur Bülau's praktische Bemerkungen über die Armuthsbeseitigung in dessen *Staatswirthschaftslehre* Bd. 1. Abschn. 4. mit den Diesterwegschen zu vergleichen, um das Unpraktische der letzteren in klarem Lichte zu erkennen. Im zweiten Hefte hat Hr. D. in derselben Weise, aber fast noch excentrischer nachzuweisen gesucht, wie in den Schulen, von den Predigern und von Staatsbehörden und Corporationen auf das Volk eingewirkt werden solle. vgl. Jen. Ltz. 1836 Nr. 151 u. 152. Im dritten Hefte nimmt er nun die Universitäten mit gleichem Eifer und gleicher Energie vor, findet, dass sie den Forderungen und Bedürfnissen der Gegenwart nicht gehörig entsprechen, und schlägt daher deren Umgestaltung vor. Die warme, lebendige und eindringende Darstellungsweise, in welcher er das thut, macht übrigens, da das deutsch geschriebene Büchlein auch für Laien zugänglich ist, die ganze Anklage sehr ängstlich und leicht gefährlich, und hat selbst kritische Beurtheiler zu grösserer Beistimmung verleitet, als man gut heissen möchte. vgl. Gersdorfs Repert. 1836 Bd. 8. Nr. 1028, Freimüthiger 1836 Nr. 94, Tübing. LBl. 1836 Nr. 57. Hr. D. beginnt seine Schrift damit, dass er zunächst den Maassstab, welchen er an die deutschen Universitäten gelegt wissen will, feststellt, und würdigt dann im zweiten Theile nach diesem Maassstabe den gegenwärtigen Zustand derselben. Eine Hochschule soll nach seiner Ansicht zwei Dinge, nämlich ächte Wissenschaftlichkeit und pädagogische Bildung oder Erziehung erstreben. Die ächte Wissenschaftlichkeit aber findet er nicht in der sogenannten Gelehrsamkeit, d. h. in der Masse des Wissens und in der historischen Erschöpfung, sondern in der von den Studirenden errungenen Selbstthätigkeit des Denkens. Der Zweck der Universitäten sei nicht so wohl, Gelehrte mit möglichst erschöpfendem Wissen, als vielmehr praktische Staatsdiener zu bilden. Weil er nun diese beiden Dinge zu schroff von einander getrennt denkt, ohne jedoch ihre Abgrenzung einleuchtend zu bestimmen, so tadelt er, dass die Universitäten vorzugsweise den Zweck der Gelehrsamkeit und der Erforschung der Wissenschaft verfolgen, und kommt auf Marbach's Idee, unsere Universitäten in Akademien für rein gelehrte, und in Universitäten für reine praktische Zwecke zu zertheilen. vgl. NJbb. XIII, 454 f. Darum verweist er von den Universitätslehrern die eigentlichen gelehrten Forscher auf die Akademie, und meint, der Universitätslehrer im engeren Sinne brauche kein Forscher und kein Genie, müsse aber ein Lehrer mit echtem Lehrtalent sein*). Desgleichen tadelt er Lehrer, welche in der Höhe der Wissenschaft schweben, ohne dieselbe ihren Zuhörern deutlich machen zu können (angeführt sind Hegel, Fichte, Schelling) oder welche ungeprüfte Neuerungen sofort als ewige Wahrheit ausposaunen, und verlangt eine Beschränkung der Lehr- und Lernfrei-

*) Etwas Aehnliches hat über die Universitätslehrer schon Schleiermacher in den *Gelegentlichen Gedanken über Universitäten* S. 65 f. gesagt.

heit, welche das willkürliche Abschweifen in Extreme verhindere. Es ist nicht zu verkennen, dass er über diese Punkte, so wie über die folgenden, viel Wahres sagt; aber das Falsche der Erörterung besteht darin, dass er einerseits aus richtigen Prämissen falsche und namentlich zu grosse Folgerungen macht, andererseits einzelne Verkehrtheiten und Ungebührnisse einzelner Lehrer gleich zu allgemeinen Merkmalen der ganzen Universität erhebt. Weil die Universität für das Staatsleben bilden soll, darum will er gleich alles wissenschaftliche Streben von derselben weggewiesen wissen; weil Hegel und einige andere Philosophen nach seiner Meinung in mehreren Punkten ihrer Philosophie nicht zur Klarheit gekommen sind, oder unerwiesene Ansichten als Wahrheit vorgetragen haben, darum sollen alle Forscher schlechte Lehrer sein; weil Mancher aus Neuerungssucht oder Prahlerei an positiven Wahrheiten unziemlich rüttelt und die vor ihm gewonnenen Ergebnisse der Wissenschaft durch Machtsprüche umstürzen will, und weil Hr. D. selbst das Positive der Wissenschaft von dem Scientifischen nicht gehörig scheidet, darum soll die Lehrfreiheit beschränkt werden. Viel Wahres ist dagegen an den Bemerkungen, dass nicht jeder Facultätslehrer aus seiner Facultätswissenschaft soll lesen dürfen, was ihm beliebt, wodurch der nicht seltene Unfug entstehe, dass Brotcollegia von Vielen, andere minder einträgliche, aber nicht minder wichtige von Niemand gelesen würden; oder dass man den Studenten eine bestimmte Norm für den Besuch der Collegia zwar nicht unbedingt vorschreiben, aber doch wohlmeinend anempfehlen müsse. Etwas Wahres ist auch an dem Tadel der gewöhnlichen Universitätszeugnisse über den Besuch der Collegien; nur ist die Sache zu pedantisch genommen. Auch hätte in mehreren Punkten nicht blos getadelt, sondern auch das erfolgreichste Mittel zur Beseitigung nachgewiesen werden sollen. Am meisten treten die Vorzüge und Mängel der Schrift in der Erörterung der pädagogischen Bildung oder der Erziehung hervor. Neben vielem Wahren und Guten fordert der Verf. eben so viel Falsches oder Unausführbares, und denkt dabei den Studenten zu sehr als Schulknaben, weshalb er auch die auf der Schule erworbene sittliche Reife gar nicht in Anschlag bringt und gar nicht zu wissen scheint, dass der Student, wenn er auf die Universität kommt, schon zur Erziehung durchs Leben reif sein soll. Wollte der Verf. hier wirklich nützen, so musste er vielmehr den Punkt klar herausstellen, dass man von Seiten der Universitäten und Schulen über das wirkliche Vorhandensein der sittlichen Reife, welche für die akademische Freiheit vorausgesetzt wird, nicht immer gehörig zu wachen und die Merkmale derselben nicht überall klar erkannt zu haben scheint. Darum hätte er das zu frühzeitige Uebergehen vieler jungen Leute auf die Universität (vgl. Allg. Anzeig. d. Deutsch. 1836 Nr. 190.), die gewöhnliche Unzulänglichkeit der Sittenzeugnisse für die Abiturienten der Gymnasien, den zu schnellen Uebergang von der oft klösterlichen Zucht mancher Schulen zur ungebundenen Freiheit der Universität, die zu grosse Nachsicht mancher Universitätsbehörden bei sittlichen Verirrungen und Aehnliches

besprechen und die Mittel zur Beseitigung nachweisen sollen. Statt dessen verlangt er von der Universität zur Vollendung der sittlichen Erziehung: 1) Wegräumung aller die Sittlichkeit junger Männer gefährdenden Dinge, Personen, Einrichtungen, Sitten u. s. w.; 2) Entwickelung der Selbstthätigkeit des Denkens durch geistweckende und geistbildende Methode; 3) Erweckung hochherziger Ideen und Ideale (recht brav); 4) Pflege des Leibes und Entwickelung und Ausbildung desselben zum freien Dienste für den Geist; 5) Anstalten zur gesellschaftlichen Entwickelung und Bildung der Jugend; 6) Erziehung und Bildung derselben durch Genossenschaften und Corporationen; 7) Bewegung und Erregung durch den Geist des öffentlichen Lebens und lebendige Theilnahme an demselben; 8) Tüchtigkeit der akademischen Lehrer in geistiger, sittlicher und patriotischer Hinsicht. Es ist gar nicht zu läugnen, dass die Ausführung aller dieser Forderungen recht wünschenswerth sein würde; nur hat Hr. D. nicht darnach gefragt, ob die Universitäten für den einen und andern Punkt doch nicht mehr leisten, als die Forderungen voraussetzen, und bei den meisten selbst die passenden Mittel zur Erreichung nicht anzugeben gewusst. Ueberhaupt sind mehrere dieser Forderungen, besonders die zuletzt genannten blos schöne Ideale, welche sich auf gesetzliche Bestimmungen nicht zurückführen und also auch nicht realisiren lassen. Der misslichste und anstössigste Theil der Schrift ist der zweite Abschnitt oder die eigentliche Anklage des gegenwärtigen Zustandes der Universitäten. Hier erhebt der Verf. allgemeine Beschuldigungen gegen die Universitäten, die abgesehen von dem Uebertriebenen und Excentrischen doch entweder gar nicht, oder nur für einzelne Fälle wahr sind, und denen auch die Kraft der Wahrheit, welche sie etwa noch in sich tragen, dadurch entzogen wird, dass sie nicht gehöriger Maassen limitirt und beschränkt sind. Er findet viele Mängel sowohl in den Universitätslehrern als in den Universitätsverhältnissen. Die erstern klagt er an, dass sie über dem Streben nach Allheit des Wissens und nach Gelehrsamkeit den Zweck der geistigen Bildung vergässen; dass sie einer verkehrten Lehrmethode sich bedienten (wobei namentlich das Prunken mit gelehrtem Krame und das unsinnige Dictiren scharf gerügt ist), und das wissenschaftliche Leben nicht zu wecken verständen*); dass ihnen

*) Bei dieser Gelegenheit bekommen auch die Gymnasien ihre Zurechtweisung, weil sie, wie die Universitäten, von den ungeheuern Fortschritten der Methodik des Unterrichts noch keine rechte Frucht gewonnen hätten und weil die belebende Lehrmethode, deren sich Tausende von Dorfschulen erfreuen, in ihnen noch eine Seltenheit sei. Freilich möchte man hier Hrn. Diesterweg fragen, ob denn die von ihm gepriesenen ungeheuern Fortschritte der Methodik von den Universitäten und Gymnasien, denen sie fremd sein sollen, oder von den Dorfschulen ausgegangen und ob die aus den Schullehrerseminarien hervorgegangenen Elementarlehrer oder die von den Gymnasien und Universitäten gebildeten gelehrten Lehrer die Förderer derselben gewesen sind. Wer tadeln will, muss vor Allem seines eigenen Werthes sich nicht überheben, und an dem Getadelten nicht Verdienste verkennen, welche ihm rechtmässig gebühren. Uebrigens wo

die wahre und echte menschliche und staatsbürgerliche Gesinnung fehle, weil sie meist keine Heimath und also auch keine Anhänglichkeit an das Land hätten, zu sehr nach Titeln, hohen Gehalten und Honorareinnahmen strebten, den Gehorsam selbst nicht achteten und also auch nicht für den Staatsdienst erstrebten, sich für ihre Zuhörer und namentlich für das Individuum nicht interessirten, einander selbst feindselig gegenüber ständen, nicht in Ideen und hochherzigen Gefühlen lebten und den geistreichen Vortrag höchstens durch sogenannte pikante Darstellungsweise zu ersetzen suchten. Grosse Maassregeln gegen solche Untauglichkeit, wenn sie erwiesen wäre, brauchen allerdings nicht vorgeschlagen zu werden, weil hier nur Absetzung und Entfernung aller solcher Leute helfen könnte. Indess sucht der Verf. einzelne Winke zu geben und sein Hauptvorschlag ist der von Theremin gemachte, nämlich die Einführung des Dialogs als vorherrschende Lehrform, obschon er meint, dass die meisten unserer Professoren zur dialektischen Entwickelung nicht geschickt seien. Was er dann noch über die übrigen Universitätsverhältnisse vorbringt, das sind einzelne, zum Theil treffende Andeutungen, welche endlich darauf hinauslaufen, den Studenten in ein sittliches Erziehungsverhältniss zu stellen, das dem der Schüler gleicht.

Das Endurtheil über die Schrift muss sehr verschieden ausfallen, je nachdem man sie von der oder jener Seite betrachtet. Die gute Absicht des Verfs. und sein warmer Eifer für das Gute ist allerdings mit dem Beurtheiler in Gersdorfs Repertor. 1836, 8 S. 353 ff. zu loben. Allein dass der Verf. in solchen Uebertreibungen tadelt, dass er einzelne und individuelle Mängel zu Beschwerden gegen das Ganze erhebt, dass er darauf gestützt über die höchsten Bildungsanstalten des Staates, deren allgemeiner Werth auf dem Prüfsteine der Jahrhunderte erprobt ist, ohne Weiteres das Verdammungsurtheil ausspricht und die gesammten Universitätslehrer zu gemeinen Naturen und unnützen Knechten herabwürdigt, dass er diese Anklage vor das grosse Publicum bringt und diesen unbefugtesten aller Beurtheiler zum Richter macht, dass er mit grosser Anmaassung über Institute abspricht, deren wahre Stellung er gar nicht erkannt hat, dass er dabei in seinen rein wissenschaftlichen Bestimmungen die rechte Klarheit und Einsicht vermissen lässt und selbst den Werth der wichtigsten seiner Vorschläge, z. B. der Deutlichkeit in den Lehrvorträgen, der geistanregenden Methodik, der dialogischen Behandlung der Wissenschaften, nur einseitig aufgefasst

---

len wir nicht verkennen, dass Hr. D. an jener Stelle mit einigem Recht die Vielheit der Unterrichtsgegenstände tadelt; aber er übertreibt auch hier wieder und stellt ohne Weiteres auf, dass die Gymnasien den Schüler mit Massen des verschiedenartigsten Wissens überfüllen und dabei nicht für tüchtige Verarbeitung sorgen, demnach auch an dem Uebel Schuld sind, dass die jungen Leute auf der Universität keinen Trieb zeigen, die Wissenschaft regsam und in ihrem innern Wesen zu verfolgen, sondern nur an dem Aeussern hängen bleiben und blos für die Brotwissenschaft das Interesse haben, welches das Examen gebietet.

hat, dass endlich seine Verbesserungsvorschläge des festen politischen und scientifischen Standpunktes fast durchaus ermangeln: diess muss entschieden gerügt und getadelt werden, und aus diesem Grunde kann man selbst die harte Abfertigung dieser Schrift in dem Hamburger Correspondenten 1836 Nr. 183—185 nicht ganz verwerfen, wenn man auch um der guten Sache willen die ruhigeren Widerlegungen in der Hall. LZ. 1836 Nr. 134—135 und in der Jen. LZ. 1836 Nr. 139—140 und 151—152 weit vorziehen muss. Der wahre Werth der Schrift aber besteht wohl darin, dass sie, wenn sie auch nicht die Gründlichkeit hat, welche nach den von Dahlmann, Heeren, Savigny, Thiersch, Huber u. A. gegebenen Erörterungen des deutschen Universitätswesens erreicht werden konnte, doch manche beachtenswerthe Beiträge zur richtigen Würdigung unseres Universitätswesens liefert, und dass sie namentlich eine Reihe, wenn auch nicht allgemeiner, doch zum Theil ziemlich weitverbreiteter Mängel rügt, auch Einiges zu ihrer Beseitigung vorschlägt, was der weiteren Prüfung werth ist. Sie verdient daher die Beachtung aller derer, welche neben der zureichenden Kenntniss des Universitätswesens die nöthige Ruhe und Unparteilichkeit besitzen, um von dem Uebertriebenen der Anklagen sich nicht fortreissen zu lassen, aber auch das Wahre derselben nicht zu verkennen.

Die Heftigkeit und Allgemeinheit der Diesterwegschen Anklage hat ausser den erwähnten kritischen Beurtheilungen noch mehrere besondere Gegenschriften hervorgerufen, welche, soweit Ref. sie kennt, die Widerlegung in der doppelten Weise führen, dass sie entweder nur die Universitäten vor dem Publikum zu rechtfertigen und Hrn. Diesterweg niederzukämpfen suchen, oder dass sie zwar die Anklage in ihrer gegenwärtigen Gestalt verwerfen, aber doch die Frage sich offen behalten, ob nicht der und jener Mangel bei den Universitäten sich herausstelle und für dessen Beseitigung passende Mittel zu finden seien.

Von der erstern Art ist die Schrift: *Herr Dr. Diesterweg und die deutschen Universitäten. Eine Streitschrift* von Heinrich Leo. [Leipzig, Brockhaus. 1836. 135 S. gr. 8. 16 gr.] Sie ist eine gelungene Apologie der deutschen Universitäten, die nicht nur den Zustand und das Wesen derselben nach Unterricht und Disciplin und von Seiten der Lehrer und Studenten aus einem grossartigen Gesichtspunkte darstellt, sondern auch Diesterwegs Anklagen und Vorschläge meist vollständig abweist. Hr. L. schildert mit wahrer Begeisterung den Lehrberuf der Universitätsprofessoren, zeigt, dass sie nicht bloss Lehrer, sondern eben so sehr auch Forscher sein, und nicht allein die Resultate der Wissenschaften, sondern den lebendigen Gestaltungsprocess derselben den Studirenden zu klarer Anschauung vorführen müssen, und vertheidigt zugleich geschickt und nachdrücklich die von Diesterweg hart angefochtenen oder vielmehr ganz verworfenen Privatdocenten. Desgleichen weist er die vorgeschlagene dialogische Lehrmethode mit guten Gründen ab, und thut dar, dass sie wohl Klarheit gewähren könne, aber nur Bruchstücke und keine Einheit des Wissens biete, überdiess in den meisten Fällen unausführbar sei. Nicht minder entwickelt er das Ver-

kehrte der Diesterwegschen Disciplinar- und Sittenbildungs-Vorschläge, rechtfertigt die akademische Freiheit als wesentlich zur Charakterbildung, und findet, dass die den Studenten gewährte Ungebundenheit der Lebensweise gerade für den Staat recht nützlich sei, weil sie sowohl das Mittel biete, zur sittlichen Selbstständigkeit zu gelangen, als auch den schlechten Naturen die Gelegenheit lasse, sich auszuscheiden und als schlecht zu beweisen. Ueberhaupt sei weder die herrschende Lehrmethode, noch die gewährte Freiheit der Lebens- und Studienweise den Universitäten nachtheilig, sondern sie würden gedrückt durch die vielen mittelmässigen und gemeinen Köpfe, durch die Verschiedenheit der geistigen Bildung und durch die verschiedenartigen Zwecke der Studirenden. Allein wie glänzend auch Hr. L. über alle diese Punkte gesprochen hat; so giebt seine Schrift doch nicht eine richtige Erörterung des Streites. Er betrachtet die Universitäten von der Höhe der Idee, nicht nach dem wirklichen Leben, und seinen Erörterungen fehlt daher der praktische Nutzen. Seine Universitätsprofessoren sind Ideale, die den Diesterwegschen schroff entgegenstehen und welche das Leben selten oder nie so bietet. Darum ist es ihm auch passirt, dass er, wo er ja auf Erörterungen von Einzelheiten des Professorenlebens übergeht, vielmehr die Professoren seiner Universität oder sich selbst zu vertheidigen, als die wirkliche Thätigkeit der Universitätslehrer herauszustellen scheint. Und dabei werden dennoch einzelne Specialanklagen nicht genügend beseitigt. Das Tadelnswertheste an der Schrift aber ist die Darstellungsweise. Hr. L. verhandelt in ganz subjectiver Polemik und zwar meist grob und leidenschaftlich; sein Ton gleicht weit mehr dem eines gereizten und burschikosen Studenten als dem des ernsten Mannes und Universitätslehrers. Vgl. Pölitz in seinen Jahrbb. f. Statist. u. Gesch. 1836, 11 S. 454—470 und Rosenkranz in d. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1836, II. Nr. 46—48. — Ein zwar ruhigerer, aber doch übrigens sehr ähnlicher Vertheidigungsgang der Universitäten ist eingeschlagen in der Schrift: *Ueber die deutschen Universitäten. Beleuchtung der Schrift des Hrn. Seminardirectors Dr. F. A. W. Diesterweg, „Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten."* Von Ed. Puggé, der Philos. und beider Rechte Dr. und ord. Prof. in Bonn. [Bonn, Marcus. 1836. II u. 63 S. 8. 6 gr.] Sie ist neben Leo's Schrift unbedeutend und giebt nur fragmentarische Erörterungen, welche aus einzelnen Anmerkungen zu Diesterweg's Schrift zusammengestellt sein mögen. Für den Streit bietet sie Nichts, was man nicht bei Andern eben so gut oder besser fände. Dagegen würde die Schrift: *Vertheidigung der Universitäts-Professoren gegen Dr. Diesterweg's Schmähungen und Recepte* von Dr. C. F. Morstadt, Prof. in Heidelberg. [Mannheim, Hoff. 1836. IV u. 62 S. 8. 8 gr.] materiell wichtiger sein, wenn man nur über ihren eigentlichen Zweck recht ins Klare kommen könnte. Sie weist mehrere Behauptungen Diesterweg's treffend ab, fällt aber auch zugleich schonungs- und rücksichtslos über die Universitäten her und richtet ihre Schmähungen, wie es scheint, namentlich gegen die Heidelberger Universität und gegen dortige Verhältnisse und

Professoren. Für den Streit selbst kann man aus ihr nur noch einige unerwiesene oder individuelle Beschuldigungen gegen die Universitäten gewinnen. Vgl. Gersdorfs Repert. 1836, 9 S. 554 f.

Den obenerwähnten zweiten Erörterungsweg hat der Dr. C. F. S. Alschefski in der Schrift: *Ueber das angebliche Verderben auf den deutschen Universitäten.* [Berlin, Plahnsche Buchhandl. 1836 78 S. gr. 8. 10 gr.] eingeschlagen und diess schon durch das auf den Titel gesetzte Motto: „Prüfet Alles, und das Gute behaltet," angedeutet. Dasselbe beweist die ganze Ausführung der Schrift, deren humaner und ruhiger Erörterungston nie die Person, sondern immer nur die Sache betrachtet. Allerdings weist er die von Diesterweg vorgebrachten Anklagen und Verbesserungsvorschläge fast alle, und wenigstens die Auffassungs- und Begründungsweise überall ab; aber er erkennt an, dass unsere Universitäten ihre Mängel haben und sucht bessere Beseitigungsmittel dafür zu finden. Im Allgemeinen stellt er, wie Leo, den Zustand der Universitäten zu ideal dar, und weil er überhaupt das Leben zu ideal denkt, so sehen auch mehrere seiner Vorschläge mehr wie fromme Wünsche und gute Regeln, als wie Vorschriften aus. Ja es verursacht ihm Schmerz, wenn er die so warm vertheidigten Professoren nicht überall in Schutz nehmen kann, und „mit blutendem Herzen" gesteht er, dass er von dem Fehler der Geld- und Titelsucht nicht alle freisprechen könne. Desgleichen fehlt seinen Rechtfertigungen das Determinirte und Schlagende, und er macht Mehreres nur durch Herausheben der guten Seiten und durch Loben ab. Ueberhaupt steht er als Bestreiter der Diesterwegschen Anklagen hinter Leo zurück, hat aber vor ihm voraus, dass er die Schattenseiten der Universitäten nicht verkennt. Die Aufgabe der Universitäten bestimmt er allseitiger als die Uebrigen dahin, dass sie 1) eine historische sei, welche Alles, was in wissenschaftlicher Beziehung von den frühesten Zeiten an geleistet ist, mit gewissenhafter Treue zu erforschen, zu entwickeln und so eine richtige Anschauung aller bisherigen Lebensverhältnisse nach jeder Seite des menschlichen Strebens hin möglich zu machen habe; 2) eine pädagogische, die den durch umsichtige Forschungen gewonnenen Stoff der zum freien Denken herangebildeten Jugend auf die zweckmässigste Weise mittheile; 3) eine kritische, welche theils das Gegebene prüfe und sichte, theils in rein speculativer Hinsicht das Vorhandene erweitere und ergänze, oder durch neue Constructionen von einem eigenthümlichen Gesichtspunkt aus neue wissenschaftliche Richtungen eröffne. Dieses kritische Element sieht er dann als eine Hauptbedingung für den akademischen Lehrer an. Die von Diesterweg vorgeschlagene dialogische Lehrform weist er als unzulänglich ab und rechtfertigt die Nothwendigkeit akroamatischer Vorträge; aber er sucht auch zugleich für die erstere Lehrform einen neuen Weg zu gewinnen. Weil nämlich der Studirende nicht bloss seine Wissenschaft von allen Seiten anschauen und ihres Stoffes sich bemeistern, sondern auch ihre Anwendung aufs Leben kennen lernen müsse; so verlangt er für alle Facultäten die Einführung besonderer praktischer Collegia, deren Zweck

allein darauf gerichtet sei, die natürlichen Anlagen des Studirenden für schriftliche und mündliche Beredtsamkeit zu einer gewissen Vollkommenheit zu bringen. In ihnen sollen die Theilnehmer unter Leitung geeigneter Lehrer Erörterungen über wichtige Fragen ihres Studiums oder Gegenstände allgemeinen Interesses in Aufsätzen, Disputationen oder freien Vorträgen anstellen und jeder Student zur Theilnahme an diesen Practicis verbunden sein. Sie sollen alle drei Universitätsjahre hindurch dauern, der untere Cursus zweijährig, der obere dreijährig. Neben mehrern andern Bemerkungen des Verfs. sind dann besonders noch seine Erörterungen über das sittliche Leben der Studirenden zu beachten. Er hat richtig erkannt, dass die Universität nicht mehr der Platz ist, wo direct und durch besondere Bildungsmittel auf die Sittlichkeit der Jugend eingewirkt werden kann, und verlangt, dass die auf die Universität kommenden Jünglinge nicht nur die nöthige intellectuelle Reife, sondern auch den Grad sittlicher Ausbildung mitbringen sollen, welcher sie zur akademischen Freiheit befähigt. Welches nun dieser Grad sittlicher Reife und seine Erkennungsmerkmale seien, das lässt er leider unerörtert, erklärt aber, dass die dem Universitätsleben gewöhnlich vorausgehende Bildung die zureichende sittliche Reife häufig nicht gewähre. Zunächst werde diese am allerwenigsten durch häusliche Erziehung und Privatvorbereitung zur Universität erworben; weshalb er verlangt, dass jeder zur Universität kommende Jüngling wenigstens zwei Jahre ein öffentliches Gymnasium besucht und dort sich als talentvoller und gewissenhafter Jüngling gezeigt habe. Auf dem Gymnasium selbst müsse für sittliche Bildung noch mehr geschehen, als bis jetzt der Fall sei, zunächst dadurch, dass man den Schüler durch Mittheilung wissenschaftlicher Kenntnisse an Verstand und Herz bilde. Um das Gefühl des Schülers rein zu erhalten, dürfe man mit Tertianern nicht schlüpfrige Gedichte eines feinen römischen Weltmannes lesen und Ovid gehöre nur in einer zweckmässigen Chrestomathie auf die Schule. Auch soll ausserdem, so sehr auch die lateinische und griechische Sprache das nächste Bildungsmittel der Gymnasien bleiben müsse und das Lesen ihrer Schriftsteller sowohl intellectuelle und Geschmacksbildung, als auch Charakterstärke und praktischen Sinn herbeiführe, nicht jeder Schriftsteller des Alterthums mit der Jugend gelesen werden. Homer und Xenophon, Cäsar, Sallust, Cicero und Livius gehören ganz in die Schule, Sophokles, Platon und Tacitus nur theilweise und für fähigere Schüler. Von griechischen Historikern und Rednern gnüge eine Auswahl, wie die von Jacobs. Von neuern Sprachen soll der Jüngling nur die französische sprechen lernen, dagegen auf die Bildung in der Muttersprache alles Sprachstudium beziehen, und in ihr sich so einbürgern, wie es Demosthenes und Cicero in der ihrigen waren. Mit der Bildung in der Muttersprache müsse die Geschichte Hand in Hand gehen, alte und neue, besonders die deutsche: in ihr lasse sich am schönsten wahre Vaterlands- und Menschenliebe predigen. Wenn nun diess Alles den Gehalt des geistigen Lebens erhöhe; so führe dann noch die Mathematik zur Klarheit und

Bestimmtheit im einfachen Ausdruck der Gedanken. Es folgen weitere Andeutungen über die Methodik des Unterrichts, deren einzelne Aufzählung hier unterbleiben kann, da gerade in der Methodik viele Wege möglich sind, sobald man nur den von dem Verf. angegebenen ersten Grundsatz fest hält, dass der Schüler nicht mit einer Masse von Material überhäuft werde, sondern aller Unterricht bei ihm Klarheit in seinen Anschauungen und Festigkeit in seinen Bestrebungen zu erzielen suche. Besonders zieht Hr. A. gegen den grammatischen Unterricht zu Felde und will denselben praktischer eingerichtet, und daher in den untern Classen das viele Regelwerk beschränkt, in den obern bei Erklärung der Schriftsteller besonders genaue und lebendige Auffassung des Ganzen erstrebt, überall mit dem grammatischen Unterrichte kleine Sprechübungen verbunden wissen, damit die Sprache für den Schüler kein todtes Material bleibe, sondern Alles Geist und Leben gewinne. Werde aus unserem Schulunterrichte alles Unnöthige entfernt, so werde sich auch Zeit finden, das wahrhaft Geistesfördernde dem Schüler nicht sowohl anzueignen, als vielmehr nach sokratischer Methode, soviel es irgend der Gegenstand möglich mache, aus ihm heraus zu entwickeln: und der für das Gymnasium nöthige wissenschaftliche Stoff werde sich sehr gut in einjährigen Cursen von wöchentlich 26 Stunden (Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3—5 Uhr) durchüben lassen. Neben der geistigen Bildung fordert er dann besondere Aufmerksamkeit auf die Entwickelung der physischen Kraft des Knaben, ordentliche systematische gymnastische Uebungen, Erweckung sittlicher Grundsätze durch den Religionsunterricht, Einwirkung auf die Eltern zur Beförderung der häuslichen Zucht, strenges Entfernen der Schüler, deren Anlagen für höhere Studien nicht befähigen, strengen Gehorsam und gesetzmässige Ordnung in der Schule, Einwirken der Lehrer auf die gesellige Bildung u. dergl. m. Der Weg, wie diese Vorschläge auszuführen sind, ist nicht überall angegeben, und Mehreres gleicht wiederum frommen Wünschen. Neben der so vom Gymnasium direct zu erstrebenden sittlichen Bildung der Jugend verlangt der Verf. zuletzt noch eine indirecte Einwirkung der Universität auf deren Erhaltung und Förderung, und den Beschluss der Schrift machen 17 darauf bezügliche Vorschläge, welche indess bei genauerer Prüfung der Mehrzahl nach als unpraktisch oder unausführbar erscheinen dürften. Vgl. Gersdorfs Repert. 1836, 9 S. 269 u. Hamburg. Blätt. der Börsenhalle 1836 Nr. 1255 S. 911 f. Gut ist der Rath, dass man die Studenten [auf eine angemessene Weise] verpflichte neben ihren Facultätswissenschaften auch Collegia zur allgemeinen Bildung zu hören; wünschenswerth auch, dass für die einzelnen systematischen Unterrichtsdisciplinen von umsichtigen Lehrern immer mehr brauchbare Grundrisse ausgearbeitet werden, die zur leichtern Auffassung und weitern Anregung für den Studenten das ganze Material nach umfassendem Plane und in gedrängten Andeutungen enthalten. Der Vorschlag, über das sittliche Leben jedes Studenten Personal-Acten anzulegen, ist, wenn er auch ausführbar wäre, jedenfalls mehr schädlich als nützlich, und die zur Beseitigung

der Studenten-Streitigkeiten vorgeschlagene Jury dürfte die Zucht und das Ansehn der Professoren doch nicht eben befördern. Ob es endlich von Seiten der Universitätslehrer gebilligt werden wird, dass das Collegienhonorar vom Ministerium erhoben, aber nur den Privatdocenten ihrem Antheile nach ausgezahlt, übrigens zu anderen Universitätszwecken verwendet werde: das lässt Ref. unerörtert und bemerkt blos noch, dass Morstadt gerade umgekehrt vorgeschlagen, man möge den Professoren ihre Gehalte entziehen, aber die Honorareinnahme lassen, ja diesen Vorschlag sogar noch mit dem Anerbieten begleitet hat, seinen Gehalt sofort hergeben zu wollen, wenn man seinen Collegen Zachariä und Mittermaier den ihrigen ebenfalls entzöge.

Zuletzt erwähnt Ref. noch zwei hierhergehörige Schriften, welche er nur aus ganz flüchtiger Einsicht kennt und daher nicht zureichend besprechen kann, nämlich: *Die deutschen, insbesondere die preussischen Hochschulen in unserer Zeit. Eine Zuschrift an den Dr. F. W. Diesterweg* von Ernst Theod. Mayerhoff, [Berlin, Crantz. 1836. 148 S. gr. 8. 16 gr.] und: *Unsere Universitäten und was ihnen Noth thut. In Briefen an den Hrn. Dir. Dr. Diesterweg, als Beitrag zur „Lebensfrage der Civilisation."* Von Friedr. Ed. Beneke. [Berlin, Mittler 1836. 102 S. gr. 8. 12 gr.] Die erstere widerlegt Diesterwegs Anklage und Vorschläge in ihren einzelnen Puncten, und gebraucht dazu besonders auch geschichtliche Nachweisungen über den Universitätszustand der früheren Zeiten, aus denen man sieht, dass die Diesterwegschen Klagen schon sehr alt sind, dass es früher mit dem sittlichen Zustande weit schlimmer stand, und dass mehrere neuausgebotene Vorschläge längst durch die Erfahrung widerlegt sind. Die zweite Schrift fasst von Diesterwegs Schrift nur die vorgeschlagene Lehrmethode auf, und nimmt die entgegenstehende herrschende mit philosophischen und Erfahrungsgründen in Schutz. Das sittliche Leben der Studenten will er, wie Rehberg [s. NJbb. XIII, 450.], durch Aufseher geschützt wissen, welche den englischen Tutors ähnlich sind. Uebrigens gehören die beiden genannten Schriften dem Anschein nach zu den ruhigsten und besten Erörterungen des Streites, und dürften daher für die dabei Betheiligten vorzüglich beachtenswerth sein. [Jahn.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ettlingen. Die provisorischen Oberlehrer an dem hiesigen katholischen Schullehrerseminar, *Mathias Schach* und *Carl Gruber*, so wie der Musiklehrer Prof. *Carl August Weber* sind definitiv in ihrer bisherigen Eigenschaft angestellt worden. S. NJbb. XV, 443.

[W.]

Freyburg im Breisgau. Die längere Zeit erledigte ordentliche Professur der Kirchengeschichte an der Universität hat der Decan und Pfarrer *Aloys Vogel*, d. Z. Regens am hiesigen erzbischöflichen Semi-

nar, erhalten. S NJbb. IV, 259 und XIII, 247. — Der bisherige ausserordentliche Prof. an der hiesigen Universität Dr. *Buss* (S. NJbb. VII, 478 u. 479) ist zum ordentlichen Prof. der Rechtswissenschaft, und der Lehramtscandidat *Schlayer* zum ausserordentlichen Professor in der hiesigen theologischen Facultät ernannt worden. — Der Universitätsbibliothekar und Privatdocent in der philosophischen Facultät Dr. *G. Eisengrein* hat den Character eines ausserordentlichen Professors erhalten. — Die von dem hiesigen erzbischöflichen Domcapitel geschehene Ernennung des geistlichen Raths Dr. *Ludwig Buchegger*, bisherigen Prof. der Dogmatik an der Universität, zum Domcapitular hat die grossherzogliche Bestätigung erhalten, und dem Dr. *Wilderich Weick*, Privatdocenten der Geschichte, ist der Charakter als ausserordentlicher Professor ertheilt worden. [W.]

Halle. Ein lebhaft gefühltes Bedürfniss hatte im Jahre 1835 die Umgestaltung der mit der lateinischen Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen verbundenen Realschule veranlasst und es war die neue *höhere Realschule* am 4. Mai jenes Jahres eingeweiht worden. Die Schule wurde mit 59 Schülern eröffnet, von denen 16 in der dritten Realclasse, 17 aber und 26 in der ersten und zweiten Vorbereitungsclasse sassen. Schon im zweiten Semester erhob sich die Frequenz bis zu 84 Schülern, und in dem dritten bis zu 104, was die Einrichtung einer zweiten Realclasse nöthig machte. Seit Michaelis 1836 wird die Anstalt von 112 Schülern besucht, von denen 10 in der zweiten, 35 in der dritten Realclasse, 43 und 24 in den beiden Vorbereitungsclassen sitzen; und es steht bei der unermüdlichen Thätigkeit des Inspectors dieser Anstalt, Hrn. *Christ. Ziemann's* aus Stroebeck bei Halberstadt, und bei der Fürsorge des Directoriums der Franckeschen Stiftungen, insbesondere des Condirectors Dr. *Schmidt* zu erwarten, dass nichts verabsäumt werde, den schon jetzt wohlbegründeten Ruf dieser Schule zu erhalten und noch zu erhöhen. Es arbeiten an derselben ausser dem Inspector die Lehrer *Martin Dippe* aus Quedlinburg als Mathematicus, *Wilhelm Hankel* aus Ermsleben für die naturhistorischen Wissenschaften, und der Candid. ministerii *Franz Ferdinand Krause* als Ordinarius der Vorbereitungsclassen. Den Zeichenunterricht ertheilt *Fr. Ferd. Liegel* und ausser diesen sind noch 6 andere Hülfslehrer für die verschiedenen Unterrichtsfächer beschäftigt. Die Einrichtung des Lehrplans schliesst sich im Allgemeinen an die „vorläufige Instruction für die an den höhern Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungs-Prüfungen d. Berlin d. 8. März 1832" (s. *Neigebaur*, die preussischen Gymnasien und höhern Bürgerschulen S. 345). Da aber die Schule viele ihrer Schüler aus der sehr gut eingerichteten Bürgerschule in dem Waisenhause erhält, so wird es ihr möglich, über die in jenem Reglement gegebenen Bestimmungen hinauszugehen und dadurch die Ansprüche an den Namen einer höhern Realschule zu rechtfertigen. Die Anstalt ist mit den nöthigen Bibliotheken für Lehrer und Schüler, mit einem physikalischen und chemischen Kabinet, so wie mit einer Mineralien-, Conchylien-, Colonial-, Droguéric-

und Fabrikwaaren-Sammlung versehen. Für auswärtige Schüler bietet die Pensions-Anstalt der lateinischen Schule ein vortheilhaftes Unterkommen und schon jetzt sind über 50 derselben als Pensionäre in jene aufgenommen. — Mit dem grössten Lobe sind auch hier die Bemühungen der städtischen Schulinspection für die Verbesserung des noch sehr im Argen liegenden Schulwesens der Stadt Halle zu erwähnen. Das bisher von der Universität benutzte Waagegebäude ist zu einem neuen Schulhause mit einem Kostenaufwande von 4000 Thalern eingerichtet, in welchem jetzt die Mehrzahl der Parochialschulen vereinigt sind, die von 660 Kindern besucht werden. Ausserdem gehören zum städtischen Schulverbande die Schule zu Glaucha mit 167 Kindern, die Schule auf dem Neumarkt mit 253, die Stadtarmenschule mit 738 Kindern. Die Leitung derselben ist dem bisherigen Oberlehrer der Bürgerschule in den Franckeschen Stiftungen Hrn. *Scharlach* mit dem Titel eines Schuldirectors übertragen, von dessen Eifer, wenn er anders von den Behörden sowohl als von den ihm untergeordneten Lehrern die völlige Unterstützung erhält, sich das Beste hoffen lässt. Ausserdem bestehen hier zwei Privat-Anstalten ausschliesslich für Kinder der vornehmeren Stände, die eine von 74 Knaben besuchte unter Hrn. Insp. *Hoffmann* und die Vater'sche Töchterschule, deren Frequenz durch die Errichtung einer höhern Töchterschule in den Franckeschen Stiftungen, wie zu erwarten stand, sehr gelitten hat. Die Schule der Domgemeinde wird in zwei Classen von 90, die der katholischen Gemeinde von 70 Kindern besucht. Im Ganzen aber werden die Schulen in den Franckeschen Stiftungen von 1972 Kindern aus der Stadt besucht, die Zahl der in den städtischen Schulen befindlichen beträgt 2187. [E.]

Heidelberg. Der bisherige ausserordentliche Professor an der Juristenfacultät Dr. *Karl Julius Guyet* hat die nachgesuchte Entlassung aus den grossherzoglichen Staatsdiensten erhalten unter Bezeugung der vollen Zufriedenheit mit seinen Leistungen während seiner hiesigen Anstellung. — Der Prof. Dr. *Ullmann* zu Halle ist, unter Verleihung des Charakters eines grossherzoglichen Kirchenraths, als ordentlicher Professor der theologischen und philosophischen Facultät an die hiesige Universität berufen, und der Dr. philosoph. *Gustav Weil* aus Sulzburg als Collaborator an der Universitätsbibliothek mit grossherzoglicher Genehmigung angestellt worden. — Der Kirchenrath Dr. *Abegg*, Prof. der Theologie an der hiesigen Universität, hat von Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzog *Leopold* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten. [W.]

Lahr. Aus dem wieder im Druck erschienenen Lections- und Schülerverzeichniss des hiesigen Pädagogiums als Einladung zu dem auf den 28. und 29. Septbr. v. J. gefallenen Herbstexamen ergiebt sich für die Jahrbb. als Berichtigung einer früheren Nachricht, dass nicht der bisherige dritte Lehrer der Anstalt Diakonus *Christian Kroell*, sondern der neu ernannte Diakonus *Ludwig Fesenbeckh* die erledigt gewesene zweite Lehrstelle erhalten hat. (S. NJbb. XVI, 362.) Es ist

auch zum ersten Mal dem übrigen Inhalte der Einladungsschrift ein Verzeichniss der Lehrer des Pädagogiums mit übersichtlicher Angabe ihrer Lehrgegenstände vorgedruckt; da jedoch unmittelbar darauf ein detaillirtes Verzeichniss der Lectionen an der Anstalt vom Herbstexamen 1835—1836 nachfolgt, so wird jeder Leser das erstere Verzeichniss als eine höchst überflüssige Zugabe ansehen, wenn es ihn nicht allenfalls interessirt, aus derselben nebenbei zu ersehen, dass sämmtliche Pädagogiumslehrer, *Gebhard*, *Fesenbeckh*, *Kroell*, französischer Sprachlehrer Dr. *von Phul*, Schreiblehrer *Geiger* und Zeichnungslehrer *Seiler* auch noch an der hiesigen *Töchterschule* Unterricht ertheilen. Die Einrichtung der Schule sieht sich fortwährend gleich, hingegen die Schülerzahl hat am Ende dieses Schuljahres $18\frac{35}{36}$ nach Abzug von 23 Abgegangenen und 6 vorhandenen Gästen im Ganzen 54 betragen mit 14 Fremden, d. h. Nichtlahrern; mithin hat sich die Frequenz gegen das Schuljahr $18\frac{34}{35}$ wieder und zwar um 6 wirkliche Schüler vermindert. Unter den vorhandenen Schülern waren in der I. oder obersten Classe 5 sogenannte *Formalisten* und 1 Gast (die sogenannten *Realisten* dieser Classe, 11 an der Zahl, sind sämmtlich abgegangen) und in der II. oder mittleren Classe 14 sogenannte *Formalisten* und 8 sogenannte *Realisten* nebst drei Gästen (12 *Realisten* dieser Classe sind abgegangen), die übrige Schülerzahl von 27 mit 2 Gästen fällt den beiden Abtheilungen der III. oder untersten Classe zu. Solchen Abgang an *Realisten*, dass sogar alle aus einer Classe weggegangen sind obschon die Anstalt in dem Fabrikstädtchen dieser Schüler wegen hauptsächlich besteht, hat die Schule noch nie dargeboten. Uebrigens ist zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung nichts angegeben, ja sogar sorgfältig vermieden, zu sagen, ob die abgegangenen Schüler im Laufe des Jahres oder erst am Ende desselben ausgetreten sind. S. NJbb. XVI, 125 u. XVII, 344. [W.]

Mannheim. Der hiesige Verein für Naturkunde, welcher im Verhältniss zu der kurzen Dauer seines Bestehens grosse Fortschritte macht, wird bald höchst seltene und schätzbare Beiträge an Thieren und Pflanzen für seine Sammlungen erhalten, als Theil der Ausbeute welche der bekannte Reisende, *Wilhelm Schimper* von hier, meist in Arabien gemacht hat. Dieser Verein hat überhaupt so grossen Beifall gefunden, dass hier wenige Gebildete sein dürften, die ihm nicht angehörten, oder doch sich nicht für ihn interessirten. S. NJbb. XVI, 493. [W.]

Rastatt. Kurz vor dem Anfange des gegenwärtigen Studienjahres $18\frac{36}{37}$ ist der weltliche Lehramtscandidat *F. Aloys Hoffmann*, gebürtig aus Schlierstadt, als Lehramtsgehülfe insbesondere im Fach der Geschichte an das hiesige Lyceum von dem grossherzoglichen Oberstudienrathe mit einer jährlichen Besoldung von 500 Gulden einberufen worden. S. NJbb. XV, 239. Seit dem Abgang des Prof. *Moossbrugger* als Bezirksbaumeister nach Wertheim supplirt den Zeichnungsunterricht an dem hiesigen Lyceum der von hier gebürtige Maler *August Boots*. S. NJbb. XVI, 127. [W.]

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.



Siebenter Jahrgang.
Neunzehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Kritische Beurtheilungen.

Lateinische Synonymik für die Schüler gelehrter Schulen, zum Gebrauch beim Lesen der lateinischen Schriftsteller und Abfassen lateinischer Stilübungen. Von Dr. *Friedrich Schmalfeld*, Lehrer am Königlichen Gymnasium zu Eisleben. Eisleben 1836, Verlag von Georg Reichardt. VIII u. 437 S. 8.

Wenn der Unterzeichnete das vorliegende Buch anzuzeigen unternimmt, so wird ihm hoffentlich Keiner, der Buch und Beurtheilung gelesen hat, verdenken, die letztere geschrieben zu haben, insbesondere wenn der Leser mit dem Sinne und der Denkart des Schreibers einigermassen bekannt ist. Daher lässt Unterz. sich keinesweges durch die Rücksicht von seinem Vorsatze abhalten, dass man ihm ohne ihn näher zu kennen oder seine Anzeige gelesen zu haben die Absicht einer Lobhudelei zutrauen könnte, etwa weil Verfasser und Beurtheiler Collegen sind und weil er es nach Einsicht des Manuscriptes für Pflicht hielt, dem Wunsche des Verfassers und Verlegers nachzukommen und zu der Verbreitung des Buches nach Kräften beizutragen.

Zuerst muss Unterz. nach seiner besten Ueberzeugung das schon früher ausgesprochene Urtheil wiederholen, dass die Arbeit des Verfs. sich vor allen anderen grösseren und kleineren synonymischen Handbüchern vortheilhaft auszeichne, ja das einzige sei, was man Schülern gelehrter Anstalten mit gutem Gewissen zum Handgebrauch empfehlen könne. Dabei geschieht den Döderleinschen Synonymen durchaus kein Eintrag, da diess treffliche und nur durch seine ganz unnützen Spielereien mit der Etymologie zuweilen entstellte Buch einen ganz andern Zweck verfolgt und auch bisher zu beschränkt in der Zahl seiner Artikel ist, um lernenden Jünglingen zum Führer zu dienen. Die Bücher von *Ramshorn* aber werden durch das gegenwärtige (trotz der Weitschichtigkeit der grösseren Ramshornschen Synonymik) bei weitem übertroffen in der Klarheit der Anschauung und Erfassung des klassischen Sprachgebrauchs, welche auf die Sicherheit und strenge Fassung der Erklärungen den vortheilhaftesten Einfluss

üben musste: die Bücher von *Habicht* und *Jentzen* aber stel
hinter dem vorliegenden zurück in treffender und eindringen
Abgränzung der Bedeutungen, da sie sich meistentheils in ei
unbestimmten Allgemeinheit halten, so dass die hingestellten
klärungen, allgemeinen Kategorien gleich, auf alles Mögli
passen, nicht blos auf das zu bestimmende Wort. Jene löblic
Eigenschaften zeichnen vorzüglich den Abschnitt von den Partik
aus, welchen Rec. für den gelungensten hält. Dass der Verf.
Etymologie in der Regel nicht berücksichtigt hat, billigt
Unterz. in einem nicht zum gelehrten Gebrauch bestimmten Ha
buche ganz. Die Etymologie ist, wie selbst Döderleins Syno
men und noch mehr das misslungene, wenn auch nicht ohne Scha
sinn geschriebene *Hartung*sche Buch von den griechischen P
tikeln zeigt, ein ganz unsicherer Führer, da die Wortbedeutung
sich nur in den allerwenigsten Fällen nach der Ableitung richt
abgesehen von der grossen Dunkelheit der etymologischen W
senschaft, wenn sie sich blos auf griechischem und lateinisch
Boden bewegen will, und von der grenzenlosen Willkühr, der m
sich hingiebt, wenn man nach dem Muster der neuesten Spra
vergleicher Sanskrit und Pars., Altdeutsch und Slavisch mit hine
zieht, während von jenen morgenländischen Sprachen die Gele
testen ungefähr so viel verstehen, als unsere Tertianer vom Gr
chischen, die slavischen Dialekte aber ihnen ganz unbekannt
sein pflegen, in sofern die gewöhnlichsten Handbücher sie v
lassen. Wohin man mit einer solchen Sprachvergleichung kom
zeigte neulich noch ein kaum der Universität entwachsener B
sche, der vor einiger Zeit die Frechheit hatte, in einem Bla
in welchem ihm zu recensiren verstattet wird, sich an *Lobeck*
reiben, und nun unter andern behauptet in ὄνομα und ὄννξ *le*
der Sinn nicht, ein Präfix anzunehmen und pontifex sei pav
i-fex (id est *ein Reinigungsmacher*; halb Sanskrit und halb
tein: ein deutliches Kompositum von facere, dessen eine H
also den Lateinern ganz unbewusst durch Inspiration zugekom
ist!!). — Auch dass der Verf. die alphabetische Anordnung
lassen hat, weil sie dem Schüler unbequem ist, indem sie verwa
Reihen von Begriffen trennt und das Register dennoch nicht
nütz macht, kann man mit einiger Einschränkung billigen:
davon sogleich. Sehr löblich ist es ferner, dass gewisse a
meine und sehr häufige Begriffe, die sonst in den Hinterg
geschoben werden, weil man gewöhnlich so gütig ist, dem
fänger gerade für die schwierigsten Sachen das meiste Beg
vermögen zuzutrauen, wie Pronomina und Partikeln, sehr g
und sorgfältig erläutert sind. Auch die gewählten Beispiele
in hinlänglicher Zahl vorhanden, klar und beweisend.

Ehe Rec. nun der Reihe nach das Buch durchgeht,
durch Zusätze, Erörterung oder Widerlegung künftigen, s
zu erwartenden Auflagen nützlich zu sein (die erste ist dem

nahmen nach schon unter die Subscribenten vertheilt und die zweite fast unveränderte wird gedruckt), muss er im Allgemeinen Einiges mit Tadel bemerken. Der *erste* Umstand ist die Uncorrectheit des Druckes, welche dem Anfänger zuweilen lästig und verdrießlich werden kann, weil nicht alle Druckfehler zu der Classe der unschuldigen gehören, die sich Jeder selbst verbessert. Beispiele anzuführen würde unnütz sein: sie werden sich Jedem, der das Buch mit Aufmerksamkeit liest, von selbst darbieten. *Zweitens* hält der Rec. zwar, gleich dem Verfasser, eine rein lexicalische Anordnung für unzweckmässig, nach welcher etwa auf *at* und seine Synonyma sed, autem, verum und vero folgen könnte, male, mit den Synonymen regia, palatium. Aber die gewählte Anordnung kann Rec. auch nicht billigen. Zwar sind mehrere verwandte Begriffsreihen hinter einander entwickelt, aber darin durchaus keine Folgerichtigkeit bewiesen worden. Artikel 1 ist *aedes*, mit den Synonymen domus, domicilium, casa, tugurium, aula, aedificium u. s. w., welchen die verwandten Verba folgen, aedificare, construere, condere und andere. An sie schliesst sich templum und die verwandten, dann aber nicht, wie es sollte, aula, palatium, regia, ferner cors und stabulum, villa, praedium, fundus, endlich urbs, oppidum, vicus, pagus, arx, castellum u. s. w., sondern die letzten zwei Reihen sind ganz zerstreut und sowohl von den ersten als auch in sich getrennt, und selbst aula palatium und regia stehen erst Art. 36, nachdem nicht nur die Worte vorangegangen sind, welche Theile von Gebäuden bedeuten, sondern auch die Ausdrücke vom Opfern, vom Essen und Trinken, Speise- und Trinkgefässen, vom Leben und Lebensunterhalt überhaupt, ja von Baumgattungen und Baumaterialien. Es ist wahr, dass diess für den Handgebrauch nichts ausmacht, weil das Register da ist. Aber dieselbe Entschuldigung könnte man ja auch bei der rein lexicalischen Anordnung anwenden. Das Erwähnte ist unstreitig ein Uebelstand, dem nur durch eine folgerichtigere Anwendung des von dem Verf. gewählten Grundsatzes der Anordnung abgeholfen werden kann. Kleine Schwierigkeiten und Konflikte werden sich allerdings immer darstellen, aber die meisten würden gehoben werden, wenn das Buch nach Art der Onomastika eingerichtet, d. h. die Wörter nach ihren Bedeutungen in gewisse Classen eingetheilt, in den zu jeder Wortclasse gehörigen Artikeln aber die alphabetische Folge beobachtet würde. — *Drittens* kann Rec. sich mit der Zusammenstellung der Worte in den einzelnen Artikeln und der Auslassung oder Umstellung anderer nicht allgemein einverstanden erklären. So gehört jactare nicht in die Reihe von monstrare demonstrare, ostendere ostentare (Art. 1, S. 20) sondern mit gloriari zusammen, wo auch die tropische Bedeutung von ostentare ihre Stelle fand. Noch viel weniger sollte portendere dahin gestellt werden, da es sich an significare, indicare, dann ominari, auspicari, hariolari, augurare und die Sub-

stantiva portentum, ostentum, monstrum und prodigium anschliesst. Bei palam, publice, aperte, vulgo (Art. 56. S. 25) war coram nicht zu übergehen, welches eben so oft Adverb. als Präposition ist. Generosus gehörte gar nicht zu generalis, universus, totus, cunctus, omnis, mit welchen es Art. 62. S. 29 zusammen gestellt wird, sondern zu nobilis, clarus u. s. w. (Art. 232. S. 116), wo wir ingenuus in der übertragenen Bedeutung wenigstens angedeutet wünschten, wenn man diese gleich neben der ursprünglichen, also mit liber zusammengestellt sehen mag. Bei sacerdos, pontifex, antistes, minister (Art. 97. S. 51) fehlt flamen, welches weit eher hierher gehört, als pontifex, indem diess keinen grössern Anspruch auf diese Stelle hat, als augur, curio, salius, epulo. Antistes und minister aber gehören an sich gar nicht dahin, da sie nur in bestimmten und gewöhnlich ausgesprochenen Beziehungen von Priestern und Tempeldienern gebraucht werden. Unter declivis, devexus, praeruptus u. s. w. (Art. 141. S. 71) wird acclivis vermisst, welches dem declivis ganz gleich aber in entgegengesetzter Ansicht gebraucht wird; jenes von der aus der Tiefe ansteigenden, diess von der aus der Höhe sich in die Tiefe absenkenden Bodenerhebung. Wie kommt viridis unter ruber, rufus, rutilus, rullus, purpureus, spadix (Art. 221. S. 112)? Loquax ist mit disertus, facundus, eloquens und dicax zusammengestellt (Art. 242. S. 126), garrulus steht aber unter garrire, blaterare u. s. w. (Art. 245, S. 128); unserer Meinung nach mussten loquax und garrulus nicht getrennt werden, mochte man diese und die verwandten Wörter hinstellen, wo man wollte. Unter ineptia und nugae (Art. 247. S. 130) fehlt die übertragene Bedeutung von absurdus, welche man auch Art. 276 nicht findet. Laxare war nicht mit enodare, extricare, enucleare zusammenzustellen, diese drei aber welche jetzt Art. 279 mit jenem und dem entfernter liegenden expedire vereinigt sind, vielmehr mit Art. 244. (S. 127), d. h. mit explanare, explicare, declarare, interpretari zu verbinden. Auch interpretari, vertere, convertere, transferre, reddere war ein eigener Artikel zu bilden. Eben so wenig ist es deutlich, nach welcher Begriffsverbindung pendĕre, expendere und solvere mit perdĕre und dessen Compositis, mit haerere, imminere, premere haben zusammengebracht werden können (Art. 294. S. 151). Amplificare, augere, multiplicare sind mit ampliare, proferre, con perendinare und procrastinare nur durch das ganz zufällige Band verknüpft, dass ampliare, welches vorzugsweise dem Gerichtsgebrauche heimgefallen ist, einen Sinn hat, welcher mit amplus gar nicht, sondern nur mit der zeitlichen Bedeutung von amplius zusammenhängt (Art. 308. S. 158.). Neben possum, queo, valeo polleo (Art. 324. S. 168) war licet nicht zu übergehen, weil die Anfänger im Lateinschreiben, durch ihre Muttersprache verleitet, welche *Können* sehr gewöhnlich für *frei stehen*, *erlaubt sein* braucht, sehr oft da posse anwenden, wo licere gebraucht wer

den musste. Neben baculus, ferula, scipio u. s. w. (Art. 371. S. 190) war vitis nicht zu vergessen. Die Artikel 447 und 453 (S. 235 und 240), criminari, culpare, improbare u. s. w. und arguere, coarguere, redarguere, convincere u. s. w., sollten gleich hinter einander stehen, während sie durch ganz fremdartige Dinge, wie controversia, concertatio, ferner concentus, consentire, convenire, quadrare, differre, distare, varius, diversus, sogar durch dispar und impar getrennt sind; neben den letztern beiden vermisst man dissimilis und absimilis.

Nach diesen Wünschen über die Anordnung des Stoffs will Rec. nun einige Anmerkungen über einzelne Artikel beifügen.

Art. 6. hostia ist nicht sowohl das Opferthier, welches vor der Unternehmung geschlachtet wurde, als das *Opferthier überhaupt*, mag die Veranlassung des Opfers Dank oder Bitte, öffentlich oder privat sein. S. Cic. Legg. II. 21; victima aber pflegt freilich meistens die im Text angegebene Nebenbeziehung zu haben.

Art. 11. opsonium und pulmentum sollten weder zusammengestellt sein, da sie etwas durchaus Verschiedenes anzeigen, noch konnten sie durch *Zukost* und *Zugemüse* übertragen werden. Pulmentum ist eigentlich mit puls einerlei und bedeutet ursprünglich den Speltbrei, den das ältere Rom statt des Brodes genoss, wie der Graupenbrei aus ἀλφίτοις in Athen gewöhnlich, Weizenbrod (ἄρτος) Luxus war: dann werden beide Wörter von jeder Art des Breies gebraucht. Opsonium, griechisch ὄψον ist dagegen Alles was man zum Brode isst, insbesondere Fleisch und Fische, im weiteren Sinne aber auch Zwiebeln, Würzkräuter und Gemüse. — In demselben Artikel ist comissatio durch „Gelag" gegeben und dabei bemerkt, dass es „dabei vorzüglich aufs Trinken angekommen sei, Umzüge gehalten, Ständchen gebracht und mancherlei Muthwille verübt worden sei." Aber comissatio und comissari (commissari, wie der Verf. schreibt, ist unrichtig; es ist gr. κωμάζω) ist nie ein Gelag, sondern der Umzug lustiger und oft angetrunkener Leute unter Fackeln und Musik, zu ihren Bekannten, oft auch zu zweideutigen Frauen, wobei freilich nicht selten Schlägereien, Verwundungen und gewaltsames Thürstürmen vorkam; s. Ter. Eun. III. 1, 52. Liv. XL. 7.

Art. 22. S. 12. Der Fornix Fabii (Fabianus) war kein Triumphbogen. Alle Zugänge zu den foris, über welche bekanntlich in der Regel kein Durchgang für Fussgänger und Reiter war, und auch andere Strassen, wo sie ausmündeten, waren mit fornicibus, Schwibbögen, überwölbt, welchen erst in Augusts Zeit die Triumphbögen als glänzendere Surrogate und zugleich als Werkzeuge der Schmeichelei untergeschoben wurden. Art. 24. S. 13. Auf dem tribunal stand nicht bloss die sella curulis der Consuln oder Gericht haltenden Prätoren, sondern auch die Subsellien der Richter, Zeugen und Angeklagten.

Art. 28. S. 14. Silex wird zwar von jedem harten Steine, auch vom Kiesel und Feuerstein gesagt, weil den Alten Bestimmtheit der mineralogischen Terminologie fremd war und sein musste: aber vorzüglich, und namentlich allemal, wenn von dem silex als *Pflasterstein* die Rede ist, bezeichnet es die hellblaugraue Basaltlava, mit der noch heute zu Tage in Rom gepflastert wird, freilich nicht, wie im Alterthum, in unregelmässigen grossen Platten, sondern mit klein geschlagenen Stücken.

Art. 32. S. 15. Paries bedeutet niemals *die Mauer einer Stadt:* diess ist weder aus parietinae (Ruinen) noch aus Cic. Off. II. 8 abzuleiten (der Verf. citirt irrig III. 8), wie sich aus genauerer Ansicht dieser Stelle klar ergiebt.

Art. 35. S. 16. Arx bedeutet weder nothwendig *ein Schloss* noch *ein auf einer Höhe angelegtes*, sondern jede durch Natur oder Kunst feste Burg an, in oder zum Schutze einer Stadt oder auch nur einer Landgegend. Die älteren arces in Latium waren gar nicht ummauert. So das römische Capitol, welches die Gallier einzunehmen im Begriff waren, da sie den Felsen erkletter hatten; die arx von Präneste, wo man keine Spuren von Mauern findet, und Rocca di Papa, die uralte arx von Alba. Dass die arx nicht immer hoch oder auf Felsen lag, sondern ausnahmsweise durch mehrfache Mauern und Gräben fast gleichsam als Redute diente, wie unsere Ingenieurs sagen, sieht man an der arx von Syrakus, welches bekanntlich die meerumflossene Insel nachher Halbinsel Ortygia war, und an der von Tarent, s. Liv. XXV. 11.

Art. 46. S. 21 wird thermae erklärt „*Badeanstalt, Badehaus, wo nur warme Bäder genommen wurden, seit Augustus gewöhnlich.*“ Dass die Thermen des Titus, Caracalla, Diocletian keine Häuser gewesen sein *können*, sieht man schon an ihrem Umfange, da die des Caracalla, als die grössten, eine Viertelmeile im Umfange gehabt haben. Die Thermen waren ungeheure, ein geschlossene Räume, zum Theil bebaut, zum Theil Gärten; Hallen, Gewölbe, Gänge, Badehäuser, Wein- und Kaffeehäuser (wie wir sagen würden), Bordelle, Puppenspiele und andere Bühnen darin eingerichtet, um dem gemeinen Volke für Nichts oder geringe Kosten einen Ersatz für die Vergnügungen der Reichen zu bieten, Bäder, Spiel, Uebungen, Kunststücke, Ausschweifungen aller Art.

Art. 47. S. 21. Die Circi waren nicht „*öffentliche Kreisflächen ähnliche Plätze*“ sondern das Verhältniss ihrer Länge zur Breite etwa 5 zu 2, ihre Gestalt eine sehr in die Länge gezogene Ellipse; auch waren sie in Roms historischer Zeit aufgemauert mit stufenweise sich erhebenden Sitzen, anfänglich nur zu Wagenrennen, dann auch zu Thierkämpfen u. s. w. Art. 48. S. 2 Was die praefecturae eigentlich waren und warum Orte, welche sich nie „*durch Untreue den Römern verdächtigt und deshalb*

ihre Gerechtsame verloren hatten," praefecturae sein konnten, s. Niebuhr R. Gesch. Thl. III. S. 338.

Art. 54. S. 24 plebs war ursprünglich keinesweges das *gemeine Volk*, sondern alle Nichtpatricier, die also nicht zum ursprünglichen Populus gehörten. In den Städten, aus denen sie stammten, galten die grossen Familien der Caecilii Metelli, Fulvii Flacci, Anicii, Annii u. a. für ebenso uralt adlich, als die Fabii, Cornelii, Sulpicii, Aemilii in Rom; umgekehrt würden diese in Präneste und Tusculum Plebejer gewesen sein, wenn das Geschick diesen Städten und nicht Rom die Herrschaft der Welt zugedacht und daher Auswanderungen aus Rom dorthin veranlasst hätte, gleichwie es jetzt umgekehrt der Fall war. Unter allen, angeblich zur Zeit der freien Republik eingewanderten Geschlechtern hat die Claudia allein patricische Ehren gewonnen.

Art. 61. S. 28. Die gentiles waren weder nothwendig verwandt, noch erkannten sie einen gemeinschaftlichen Stammvater: s. die Definition bei Cic. Top. 6.

Art. 67. S. 33 ist unrichtig angegeben, dass imperator den Obergeneral bedeute. Es ist bekanntlich eigentlich ein Ehrengruss, den die Soldaten nach erfochtenem Siege ihrem Feldherrn brachten, und der dann als Titel beizubehalten werden pflegte, aber immer nur die *Auszeichnung*, nicht das *Amt* und die *Befugniss* andeutet, Feldherr zu sein, weshalb man wohl dux exercitus sagt, aber nicht imperator exercitus.

Art. 69. S. 35 munus ist nicht sowohl *schuldiger Dienst, Uebernahme von Verpflichtungen*, als *Amtsgeschäft* und *amtliche Leistung*. Die bisher gangbare Vorstellung, dass honos die bei Cicero herrschende Form für honor sei, wird sich immer mehr widerlegt finden, je mehr ciceronische Schriften nach gewissenhafter Vergleichung der codd., nicht nach Phantasie, die heut zu Tage in orthographischen Dingen sehr Mode geworden ist, berichtigt und festgestellt werden.

Art. 80. S. 43 ist es undeutlich ausgedrückt, wenn die viatores den niedern Obrigkeiten die Stelle der lictores der höhern versehen haben sollen. Wer keine potestas hat, hat auch keine lictores, welche das Recht über Leben und Tod, welches wenigstens im Kriege auch über Bürger sich ausdehnte, sinnbildlich ausdrücken.

Art. 83. S. 44 Anm. ist es nur für die Zeit bis gegen die punischen Kriege richtig, dann aber je später desto weniger, dass der patricius gewöhnlich nobilis gewesen sei. Denn die Ansicht der fasti consulares zeigt, dass eine ungleich grössere Zahl patricischer als plebejischer Familien, wenn die letztern einmal nobiles geworden waren, in die Ignobilität zurückgesunken ist.

Art. 91. S. 48. Es ist allgemein anerkannt, dass haruspex nicht von einem etruskischen Worte haruga, welches nicht

nachzuweisen ist, sondern aus dem Griechischen ἱεροσκόπος (dorisch ἱαροσκόπος) stammt.

Art. 92. S. 49 omen bedeutet nicht das *Ereigniss* oder *Zeichen* selbst, welches Glück und Unglück andeutet, sondern vielmehr die *gute* oder *böse Bedeutung*, welche man ihm beilegt und die Vorbedeutung, welche man daraus zieht; vgl. ominari.

Art. 92. S. 49. 50. Lares von *Städten* hat es wohl nicht gegeben, auch sind schwerlich vergötterte Menschen darunter verstanden worden, da vom Heroenkultus in Rom keine Spur erscheint, sondern vielmehr Hausgeister, Kobolde, Alfe, welche nicht an die Familie, sondern an das Haus gebunden erscheinen. Sie wurden im atrium aufgestellt und ganz öffentlich verehrt, die penates dagegen ins Geheim und vielleicht ohne alle Abbilder; diese sind unstreitig *Familiengottheiten*, nicht Hausgötter und wohl nie plebejischen Geschlechtern eigen.

Art. 94. S. 51 ist bei Manes der Begriff der Güte und segnenden Gesinnung nicht berührt, welche man denselben beilegte (manes = boni, beneficii, χρηστοί, wie die Abgeschiedenen auch bei den Griechen hiessen, vgl. immanis), wogegen in lemur der Begriff des Grauen vor den Todten vorherrscht.

Art. 96. S. 52 ist piare s. expiare und procurare nicht strenge genug unterschieden. Expiatur scelus et locus sceleris commissi (ἐκθύειν und καθαίρειν); procuratur numen s. ira divina (ἱλάσκεσθαι); das letztere wird allerdings auch vom Sühnen der Sünde, aber nicht von dem Sühnen des Ortes gebraucht; das erstere aber kann nie mit dem letztern vertauscht werden.

Art. 100. S. 53 war bei dedicare statt *Anzeige machen* wohl zu setzen *Weiheformel aussprechen.*

Art. 107. S. 57. Die Begriffe von metus und timor scheinen theils verwechselt, theils unrichtig bestimmt zu sein. Timor ist durchaus *die mitleidige Furcht*, Furcht mit Besorgniss für sich und Andere verbunden; metus die Furcht, welche an Schrecken und Zagen grenzt, daher timor poenae καταχρηστικῶς, metus poenae proprie gesagt ist. Allerdings ist metus der allgemeinere Begriff, s. Cic. Tusc. IV. 7 u. 8., und daher stammen manche Verwechselungen. Die rechte Bedeutung von timere sieht man Cic. Epp. ad Div. VI. 21: timebam enim, ne evenirent ea quae acciderunt: idem nunc nihil timeo et ad omnem eventum paratus sum: Er besorgte die Niederlage der Pompejanischen Partei, welchen er voraus bedauerte: jetzt aber da Cäsars Sieg ganz entschieden war, konnte wohl ein metus, z. B. vor tyrannischer Herrschaft, aber kein timor mehr in seiner Seele liegen, denn alles geahnte Unheil war bereits eingetroffen, es gab keine Besorgnisse mehr.

Art. 111. S. 59 ist die gute Seite von superbia zu sehr hervorgehoben, und unbemerkt geblieben, dass es gern von tyrannischer und menschenverachtender Gewaltäusserung (ὕβρις) gebraucht wird.

Art. 132. S. 67 wird saltus durch *Waldung*, *Holz*, *Forst*, *d. h. ein Wald*, *der zur Jagd*, *Viehtrift benutzt wird und eingerichtet ist*, erklärt. Aber weder nennt man dergleichen im Deutschen vorzugsweise *Forst*, da in diesem Worte der Begriff einer *geschlossenen und regelmässig bewirthschafteten Waldung* liegt, noch scheint dem Rec. silva und saltus richtig unterschieden zu sein. Silva bedeutet vielmehr jede mit Holz, besonders Hochwald bestandene Bodenfläche, ohne Rücksicht auf Erhebung und Senkung: daher wenn silva einmal von Waldgebirgen gebraucht wird, wie silva Sila, silva Arduenna (silva Hercynia gehört nicht hierher), diess mit Bezug auf den vorherrschenden Waldcharakter gesagt ist, neben welchem der Gebirgscharakter unscheinbar wird, entweder weil die Höhen sanft oder nicht bedeutend sind, oder die Plateauformation vorherrscht, wie das bei den Ardennen der Fall ist. In saltus dagegen ist das Holz die Nebensache, es kann auch Buschwerk und Unterholz sein, Hauptsache ist dagegen der Bodencharakter, die Abwechselung von Berg und Thal, Plateau und Schlucht, in sofern sie ganz oder theilweise mit Holz bestanden sind; daher saltus auch mittelhohe aber schluchtenreiche und zerrissene Gebirge heissen, wie pascere in saltibus Apennini, saltus Castulonensis u. dergl.

Art. 133. S. 67 wird collis *Hügel*, clivus *Anhöhe*, *Erhebung der Ebene*, tumulus *ein kleinerer*, *gemachter oder natürlicher Hügel*, *auch Grabhügel* erklärt. Diess alles ist nicht präcis. Clivus heisst niemals *der Hügel* oder *die Anhöhe*, sondern *das Ansteigen* oder umgekehrt *die Absenkung der Anhöhe* und geht auf ihre schrägen Seiten, an denen man hinansteigt (vgl. clivus Capitolinus); collis heisst *der Hügel als Höhenrücken*, *Höhenzug oder Theil des Höhenzuges:* tumulus *ein Hügel der aus der Ebene abgesondert und kuppenförmig ansteigt.*

Art. 145. S. 74 ist es unrichtig oder unbestimmt, dass ein arator einem publicanus gleich geachtet wurde. Beide Geschäfte haben nichts mit einander gemein, auch waren die aratores meistens Provinzbewohner, nicht römische Bürger. S. Cicero's Verrinen.

Art. 157. S. 80 war zu bemerken, dass das natürliche Lockenhaar, welches immer Kraushaar ist (denn im Wachsen verliert es den grössten Theil seiner Kräuselung und kann dann nur durch Kunst lockig erhalten werden) gewöhnlicher durch capilli crispi als durch cirri ausgedrückt, und dass cirrus auch von jeder Haartracht gebraucht wird, in welcher das Haar sich auf dem Scheitel in die Höhe thürmt, seien es nun Wulste, Knoten oder Zöpfe. Darauf musste die im Texte angeführte Stelle Juvenals XIII. 165 von selbst führen.

Art. 175. S. 86 war dem sehr gewöhnlichen Missverstande der Anfänger vorzubeugen, welche membrum gern für *Mitglied*, z. B. eines Vereines, einer Gesellschaft u. dgl. brauchen mögen.

Art. 178. S. 89 war zu bemerken, dass dividere und partiri sich nicht strenge im Gebrauche scheiden lassen, wenn das letztere nicht bedeutet *etwas mit jemandem theilen*, in welchem Sinne allerdings dividere nicht steht.

Art. 215. S. 110. Zwar ist niger von viel ausgedehnterem Gebrauche als ater, aber deshalb dürfte doch der eigentliche Begriff *schwarz*, d. h. gänzliche Farblosigkeit, nur in ater zu suchen sein, wie selbst die angeführte Stelle Cic. Tusc. V. 39 klar zeigt: niger ist überhaupt jede *dunkle*, insbesondere *glänzend dunkle Farbe*, wie πορφύρεος, wofür aber auch μέλας gebraucht wird.

Art. 230. S. 116 ist iusta zu unbestimmt erklärt: *die letzten Ehrenbezeugungen, welche die Ueberlebenden den Todten schuldig sind.* Es ist im Gegentheil das Todtenopfer, welches bei der Beerdigung oder nach verbrannter Leiche bei der Bestattung des dem Todten abgeschnittenen Fingers (welcher sinnbildlich den ganzen ursprünglich begrabenen Körper vertrat) dargebracht wird: s. Festus v. praecidanea und membrum und vgl. Cic. Legg. II. 22. Griechisch heissen die inferiae auch τὰ νόμιμα.

Art. 237. S. 121 orare, welches hier erklärt wird, ist weiter oben unter den verschiedenen verwandten Wörtern derselben Begriffsreihe ausgelassen.

Art. 249. S. 130 sollte wohl vor dem Worte *Eigenname* hinzugefügt sein *auch*, da ja vocabulum eben so wenig blos den Eigennamen bezeichnet als vox den Ausruf, obgleich diess S. 131 allerdings gesagt ist. Vox bedeutet vielmehr den *Laut*, und dann das *Wort*, *in so fern es lautet.*

Art. 252. S. 133 ist librum conscribere zweideutig durch *zusammenschreiben* gegeben, welches für uns den verächtlichen Nebenbegriff des eiligen, nachlässigen, kompilatorischen Buchmachens enthält. Conscribere geht im Gegentheil nur auf die Vollendung der Schrift als eines Ganzen: perscribere, welches der Verf. übergeht, auf die Behandlung des Stoffes als Inhalt eines Schriftwerks, auch bedeutet es von Briefen gebraucht, *berichten, nachrichtlich schreiben.*

Art. 257. S. 134. 5 wird commentarii auf *historische Aufsätze, die Zeitgeschichte betreffend, Bemerkungen, Entwürfe* gedeutet: das erstere zu enge, das letztere zu unbestimmt. Es heissen so alle zu eigenem Gebrauche bestimmten Aufzeichnungen und Entwürfe, theils geschichtlichen Inhalts, zur Festhaltung des Eindruckes des Erlebten bestimmt, theils rednerischen Zwecken, nämlich zur Vorbereitung dienend, daher orationem in commentariis relinquere, theils vermischten Inhaltes. Commentatio ist sehr häufig nicht konkret *Aufsatz* oder Abhandlung, sondern actio commentandi, τὸ μελετᾶν. Eben so ist adversaria viel zu enge definirt und blos auf die Bedeutung eines *Journals der Einnahmen und Ausgaben* beschränkt, was zwar auf das

angegebene Beispiel Cic. Rosc. Com. 2 passt, aber nicht allgemein. Hierbei bemerken wir, dass meditari fehlt, welches im rednerischen Sinn mit commentari verwandt, aber dadurch unterschieden ist, dass commentari eine meditatio cum scriptione coniuncta bedeutet.

Art. 283 u. 84. S. 146 enthalten jeder manceps, welches jedoch nur im zweiten vorkommen sollte.

Art. 293. S. 151 ist quaestus wohl aus irriger Rücksicht auf die Ableitung *beabsichtigter Gewinn* übersetzt; es ist vorzugsweise der *Gewinn des Kleinkrämers*, caupo, κάπηλος, und eben darum gern der schmuzige und verächtliche.

Art. 309. S. 159 ist vastus zu enge auf das *Ungeschlachte, Plumpe, widerlich in die Sinne Fallende* begrenzt. Es bezeichnet aber ganz gewöhnlich *jede weite Erstreckung und Ausdehnung im Raume*, wie vastum mare, loca vastissima, iter vastum und Anderes zeigt, was alle Lexika darbieten.

Art. 315. S. 162 ist der Begriff otium ungleich beschränkter gefasst, als die Latinität mit sich bringt. Es bedeutet im öffentlichen oder Staatsleben den *Friedenszustand*, welcher bewirkt, dass jeder ungestört seinen Geschäften nachgehen kann und ist alsdann verwandt mit pax; s. Cicero's catilinarische Reden. Für die Privatpersonen heisst es allerdings auch die *Zeit, wann man von Geschäften frei ist, Musse hat*, auch wohl *müssig lebt*. Aber ungleich öfter bedeutet es *Freiheit von Staatsgeschäften*, woher der Philosoph, der Literator, der Künstler, auch wenn er von Morgens bis in die Nacht beschäftigt ist, dennoch in summo otio sein kann. S. Cic. de or. III. 15 vgl. I. 1. Daher Seneka (Ep. 82) sagen konnte otium sine literis mors est, und Ennius (bei Gellius XIX. 10) gar otiosum otium.

Art. 335. S. 174 dürfte extremus und ultimus im örtlichen Sinne vielleicht schärfer so unterschieden sein, dass jenes das objektiv Letzte, Aeusserste, also am Rande, einer Grenze oder in einer Reihe bezeichne, ultimus aber das subjektiv Letzte und Aeusserste, d. i. das von uns, die wir uns im Mittelpunkte des Kreises denken, Entfernteste. So extremae terrae, ultra quas non sunt aliae, gleichsam am Rande der Erdscheibe nach alter Vorstellung gedacht, ultimae terrae quae a nobis remotissimae sunt. Jedoch im zeitlichen Sinne heisst ultimus nicht nothwendig das von uns am weitesten Entfernte, sondern das von einem beliebigen Anfangspunkt Entlegenste, was jedoch immer subjectiv zu erklären ist. Bei dem sinnverwandten novissimus war nicht zu übergehen, dass es in der besten Latinität nur von dem in der örtlichen Aufeinanderfolge Letzten oder Hintersten gebraucht wird.

Art. 348. S. 182 ist irrig angegeben, dass pelagus, salum und oceanus vor der silbernen Zeit in der Prosa nicht üblich gewesen seien, was nur von pontus und fast von aequor gilt. Denn abge-

sehen, dass oceanus durch kein anderes Wort ersetzbar ist, finde sich pelagus und salum keinesweges selten bei Livius, salum auch bei Cicero, p. Caecina 30., und Cäsar, B. Civ. III. 28, Andere nicht zu gedenken.

Art. 359. S. 186. Sidus hat alle Bedeutungen mit astrum gemein, und ist nur gewählter.

Art. 378. S. 196. Penus ist nicht sowohl *Vorrath an Lebensmitteln*, als jeder Vorrath, der in eine wohl eingerichtete Haushaltung gehört, also auch z. B. Brennholz, Wolle, Flachs zum Spinnen und Weben. Ciceros Definition ist a potiori genommen ohne das Ganze zu umfassen.

Art. 386. S. 199. Caterva heisst namentlich bei den Geschichtschreibern gerade vorzugsweise ein schlecht organisirter roher Haufe, eine wirr und ohne Ordnung kämpfende Schaar, entgegengesetzt den regelmässigen Truppen gebildeter Völker.

Art. 387. S. 200. In der Bedeutung *Bude, worin Waare feil stehen*, dürfte sich tabernaculum wohl nicht finden; eine zeltähnliche Bude aber, um darunter zu weilen, bedeutet es allerdings.

Art. 390. S. 201. Ala heisst wohl nicht das Kontingent der Bundesgenossen ohne Weiteres, sondern die Reiterabtheilung welche den Flügel eines römischen Heeres deckt, genau wie Gell. XVI. 4. definirt. Da die Socii meistens doppelte Reiterkontingente liefern mussten, so gab es alas civium und alas sociorum wie Liv. XXXV. 5. zeigt. Ala ist also *Flügelabtheilung*. Cornu heisst gar nie *der Flügel des Fussvolks*, sondern es ist der Theil des Heeres welcher, vom Mittelpunkt aus gesehen am weitesten rechts oder links hinaus steht, und begreift allemal die ala mit in sich.

Art. 393. S. 201. Tuba ist durchaus nicht *die Trompete*. Abbildungen römische Krieger darstellend zeigen, dass es ein langes am Ende wenig gekrümmtes Instrument war, dergleichen heut zu Tage in den europäischen Heeren nicht gebraucht wird.

Art. 394. S. 202. Das Pilum kann unmöglich ein $5\frac{1}{2}$ Fuss langer Wurfspiess an einem $4\frac{1}{2}$ Fuss langen Schafte gewesen sein; nach dieser Darstellung musste es 10 Fuss lang sein und eignete sich wenig zum Werfen. Es war aber überhaupt nur gegen 5 Fuss lang und die Spitze nicht *angelförmig*, sondern mit Widerhaken versehen. Die hasta war keinesweges vorzüglich die Waffe der velites, denn es gab dreierlei; hasta triariorum, equestris, velitaris, welche letztere, zum Schützengefecht bestimmt, leichter sein musste, als die andern.

Art. 402. S. 206. Parricidium kann nicht aus patricidium entstanden sein, da diese Assimilation unerhört ist; schon das Alterthum leitete es von parem caedere ab und die ältesten lateinischen Denkmale zeigen in der That PARICEIDAD i. e. Paricida. Es heisst blos *Mord*, aber mit dem Nebengedanken eines

widrigen, Schauder erregenden Verbrechens, als welches dem kindlichen Sinn unverdorbener Menschen jeder Mord erscheint.

Art. 434. S. 230. Anm. dürfte es etwas zu beschränken sein, wenn gesagt wird: „*von Flüssen heisst es labuntur, d. h. sie gleiten dem Meere zu, nicht cadunt.*“ Wenn ein Fluss, wie der Rhein, einen Wasserfall macht, scheint uns cadere ein ganz angemessener Ausdruck.

Art. 457. S. 243 scheint „von ungerichtlichen Personen“ keinen rechten Sinn zu geben, obgleich wir ungewiss sind, wie es zu ändern wäre.

Art. 465. S. 248. Vituperium ist ein durchaus verdächtiges Wort, welches auf zwei zweifelhaften und wahrscheinlich verschriebenen Stellen des Cicero beruht, Legg. III. 10. Fin. III. 12. An beiden muss nach den besseren Handschriften anders gelesen werden, an der erstern giebt es nicht einmal einen Sinn.

Ueber den Abschnitt von den Pronominibus bemerkt Rec. nur Folgendes. Die Darstellung der Demonstrative ist zwar ansprechend und lehrreich, aber nicht scharf und präcis genug. Rec. mag nicht wiederholen was er vor Jahren über die Bedeutung dieser Pronomina und namentlich über die Beziehung von ille und hic auf zwei vorher dagewesene Gegenstände gesagt hat. Der Verf. hat diese Erörterung ganz übergangen. Ueber quispiam und quisquam ist durch ein Versehen, wie es scheint, unter Art. 500. gehandelt, welcher quidam quaedam quoddam s. quiddam überschrieben ist, während quisquam und quispiam sich unter der Ueberschrift des Art. 499 vorfinden. Is (Art. 494. S. 271) ist nicht erschöpfend behandelt, namentlich der Gebrauch der enklitischen Form nicht hervorgehoben. Is ist kein Demonstrativ, sondern ein Relativ; denn es giebt kein Bild des Gegenstandes, sondern ist eine dialektische, formelle Bezeichnung dessen, der entweder noch erwähnt werden soll, oder schon erwähnt ist. Im erstern Falle bedeutet es *derjenige* und hat qui nach sich; im andern kann es entweder *der* oder *er* (*derselbe*) heissen. In der Bedeutung *der* ist es orthotonirt, in der andern enklitisch und steht daher im Nominativ gar nicht, in den casibus obliquis nicht zu Anfange, alles wie das griechische *αὐτός*. Seiner dialektischen Bedeutung wegen vermeiden es die Dichter und brauchen ille dafür, wie Horaz Carm. IV. 3 Quem tu, Melpomene, semel nascentem placido lumine videris, *illum* non labor Isthmius clarabit pugilem u. s. f. Die griechischen Dichter vermeiden dagegen das *αὐτός* keinesweges so ängstlich: s. Lex. Soph. s. *αὐτός*.

Ueber den Abschnitt von den Partikeln, welchen Rec. schon oben als den gelungensten des Buches bezeichnete, will er nichts Einzelnes beibringen, obgleich hin und wieder etwas eingewandt werden könnte: wohl aber will er das Buch nochmals der Theilnahme und dem Studium Derer angelegentlich empfehlen, welche es zu benutzen vorzüglich berufen sind, überzeugt, der fleissige

und sorgfältige Verfasser werde ferner das Seinige dazu thu um seine Arbeit der Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Eisleben. *Ellendt.*

---

1) *M. Acci Plauti Bacchides.* Ad codicum Palatinorum fide cum integra scripturae discrepantia reliquorum librorum edid *Fridericus Ritschelius*, Professor Vratislaviensis. Halis Saxonu A. MDCCCXXXV. In libraria Orphanotrophei. XXVI u. 181 gr. 8.

2) *M. Atti Plauti Bacchides.* Ad codicum Palatinorum fide cum numerorum notatione edidit *Fridericus Ritschelius.* Ha Saxonum A. MDCCCXXXV. In libraria Orphanotrophei. IV u. 96 gr. 8.

3) *M. Acci Plauti Epidicus.* Ad Camerarii veterem cod cem recognovit *Fridericus Jacob*, Director Lubecensis. Lubec apud bibliopolam de Rohden. 1835. VIII u. 47 S. gr. 8.

4) *Plautus und seine neuesten Diorthoten.* Phil logisch-kritische Abhandlung von *Karl Herm. Weise.* Quedlinbu und Leipzig. Druck und Verlag von Gottfr. Basse. 1836. u. 108 S. gr. 8.

Ungeachtet der Bemühungen und Verdienste *Bentley Reiz's* und *Hermanns* lag das Studium der lateinischen Scenik in Deutschland ziemlich darnieder; der Unterzeichnete kann sic ohne Anmaassung das Verdienst zusprechen, das Studium derse ben angeregt und sogar in den Schulen eingeführt zu haben. ist nicht unbekannt, wie der Text, namentlich des Plautus, ein neuen kritischen Sichtung bedurfte, da seit Gronov wenig daf gethan worden war, denn *Bentley* sowohl als *Reiz* und *Herma* hatten sich mehr mit Prosodie und Metrik beschäftigt, so dass d Verbesserungen dieser Männer aller Grundlage zu ermange schienen. Man fand bald, dass bei allem Mangel an Handschri ten von hohem Alter, dennoch die wenigen vorhandenen besser noch wenig gekannt, noch weniger genau geprüft waren. Da diese Arbeit vorher abgethan sein müsse, ehe man eine klare A sicht von Prosodie und Metrik dieser Dichter fassen und aufste len könne, hat Unterzeichneter, wenn er nicht irrt, ebenfa zuerst ausgesprochen. Es that sich leicht kund, dass namentli bei Plautus der Text noch sehr verdorben sei. Denn nicht d Abschreiber allein, sondern noch mehr die Grammatiker, ältes sowohl als spätere, haben in den Lustspielen des Plautus gros Verheerungen angerichtet. Wenn man neuerdings behauptet h die Lustspiele des Plautus seien nicht verdorbener, als der Te anderer alter Schriftsteller auf uns gekommen; so scheint ei

nch grosse Unbekanntschaft mit der Sache diese Behauptung
ranlasst zu haben.

Und die Lustspiele des Plautus sind es werth, dass die Philo-
gen sich gründlich mit denselben beschäftigen. Sie gehören zu
en originellsten Schrift- und Geistesdenkmalen, die wir aus dem
riechischen und Römischen Alterthume noch besitzen. Nicht
e alterthümliche, schöne Sprache allein ist es, die im komischen
ewande bei angeborner Grandezza sich höchst grotesk und ori-
nell ausnimmt, sondern hauptsächlich die lebendig geschilder-
n griechischen und römischen Zustände, das häusliche Alterthum
eider Nationen, mit seinen heiteren und tief betrübenden Seiten,
ieses ist es, was uns diese Lustspiele so wichtig macht. Kein
er Schriftsteller lässt uns solche Blicke thun in das Innere des
auses bei jenen beiden hochberühmten Völkern; keiner giebt
ns solchen Aufschluss über die Gesittung der mittleren und un-
eren Volksklassen in Griechenland und Rom; und es ist kein
eringes Verdienst, welches sich der erwirbt, der etwas zur Er-
lärung und Wiederherstellung des Plautus und seiner schönen
prache beiträgt. Um so erfreulicher ist es für uns, vier nicht
unbedeutende Schriften anzeigen zu können, welche auf jenes
Verdienst Ansprüche machen.

Vorliegende kritische Arbeiten über den *Plautus* sind sämmt-
ich Ergebnisse vornämlich der Ansicht, dass der Vetus Codex
amerarii, dessen ziemlich vollständige Vergleichung man in der
usgabe des *Pareus* Neapoli Nemetum 1619 aufgezeichnet findet,
e reinste Quelle der Plautinischen Kritik sei. Diese Ansicht
llte zuerst der Unterzeichnete auf, indem er in der Vorrede
einer letzten Ausgabe des *Trinummus* pag. VI Folgendes nie-
schrieb: In quo negotio rursum haec se nobis obtulit observa-
o, quo diligentius librorum manu exaratorum, inprimis eorum,
i *Camerarii* fuerunt, vestigia legeremus, eo certiorem emen-
ndi viam inventam esse putaremus. Entschiedener sprach sich
rüher Herr Professor *Ritschl* in Breslau aus und vorstehende
hte Ausgaben sind die erste Frucht dieser Ansicht. Auch der
erfasser von Nr. 3. Herr Director *Jacob* in Lübeck hat seine
usgabe des *Epidicus* auf diesen Codex ganz basirt; und es
ibt nun die Frage zu beantworten, wie weit die Herausgeber
em Grundsatze treu geblieben und wieviel Nutzen dem Texte
s *Plautus* daraus erwachsen sei. Der Verfasser von Nr. 4 hat
ch mit jener Ansicht nicht befreunden können; er behauptet,
ss auch andere und spätere Handschriften, die oft das Bessere
rten, zu Rathe gezogen werden müssten.

Wir wollen nun zuerst, wo möglich mit den eigenen Worten
r Herausgeber, anzugeben suchen, was sie bei ihrem Unterneh-
n beabsichtigten, was sie leisten wollten, und sodann versuchen
s beurtheilen, wie fern sie diese Absicht erreichten; worauf wir
n Gewinn nachzuweisen uns bemühen werden, welchen die

Lustspiele des Plautus so wie die Alterthumswissenschaft i haupt aus ihren Bemühungen gezogen hat oder noch z könnte.

Der Verfasser von Nr. I. sagt in der Vorrede pag. V Fo des: Quemadmodum igitur ne unius quidem libri alicuius co et indoles cognosci ex decerptis quibusdam singularum part rum speciminibus unquam potest, sed vel levissimarum r plenissima enarratio iure optimo hodie fere postulatur; it multo etiam magis, integri scriptoris, qualis Plautus est, c rationes universas intelligebam non aliter monstrari posse unius certe fabulae integrae verbis ad optimorum fontium au tatem repraesentatis, tanta quidem religione, quantam non d deret sana ratio, sed subiectis simul deteriorum librorum quibu discrepantiis item integris. Und weiter unten pag. XXI: P sus sum supra non id tantum me egisse, ut Palatinorum lib scripturas singillatim proponerem in annotationibus, sed ut formam verborum Plautinorum continuam, quemadmodum bus illis integerrimis ad nostram memoriam prodita est e testata, quantum quidem salva ratione posset, legentium subiicerem. Ferner auf der folgenden Seite: Sed tamen apparet aliquo temperamento utendum fuisse in repraese scriptura Palatina; quod quidem supra significabam, quum me huic constantia adhaesisse profitebar, quanta non repu sanae rationi. Neque enim ea religio non poterat improbari Palatinorum auctoritati etiam in iis (his) se emanciparet, si aut sententiam vel constructionem prorsus nullam aut ne quidem vocabula praeberent. Und weiter auf der folge Attamen unum incommodum cum illo Palatinis adhaerendi c coniunctissimum hoc erat, quod non licebat ictibus metric versus insignire, qui ad solam sententiae normam constitut raro vel manci essent vel aliquo modo inconcinni.

Wir haben mit Absicht diese Stellen der Vorrede, wo Herausgeber seinen Zweck angiebt, so wörtlich und wei ausgeschrieben, um ihn nach seinen eigenen Worten beurt zu können. Der Herausgeber wollte also erstens die Le der Codices Palatini, so weit sie nicht Unsinn oder Unlatei bieten, diplomatisch genau herstellen und nur soweit änder doch wenigstens ein leidlicher Sinn und keine Barbarisme Vorschein kämen. Er wollte ferner die Lesarten der ü Codices, soweit ihm solche zu Gebote standen, so wie aller tigeren Ausgaben, unter den Text setzen, aber keine der ren Lesarten, welche diese Bücher häufig darbieten, in de aufnehmen. Da nun auf solche Weise die schönen Ver Plautus sehr oft zerstört werden mussten; so konnten kein trischen Zeichen angewendet werden; was der Herausge Nr. 2 nachgeholt hat. Soviel sich nun von dem, welchen Hilfsmittel in ihrer Ausdehnung nicht zu Gebote stehen,

lein lässt, hat sich der Herausgeber treulich bemüht, seine Versprechungen zu erfüllen. Die Arbeit von Nr. 1. ist eine höchst mühselige, treufleissige. Das ist aber auch Alles was sich von ihr sagen lässt. Denn die Verbesserungen, welche von dem Herausgeber herrühren, sind mit sehr wenigen Ausnahmen, gänzlich verfehlt und zuweilen wahrhaft lächerlich. Doch hiervon weiter unten. Hier zuvörderst von dem Plane des Herausgebers selbst. Zuerst müssen wir nämlich völlig in Abrede stellen, dass es zweckmässig sei und dass etwas damit gewonnen werde, wenn die Fehler, auch der besten Codices, die längst durch entschiedene Emendationen gehoben sind, im Texte wiederholt werden. Etwas ganz Anderes ist es, wenn eine noch unbenutzte oder noch wenig benutzte Handschrift diplomatisch genau abgedruckt wird. Hier erhält man eine Vervielfältigung eines wichtigen kritischen Hilfsmittels. Aber wenn der Editor von diesem Plane abweicht und bei sein sollender diplomatischer Genauigkeit dennoch seine Einfälle in den Text aufnimmt; so entsteht daraus ein Unding von einer Ausgabe. Denn wo ist die Grenze, an welcher das Verbesserungsrecht des Herausgebers beginnt? Unser Herausgeber von Nr. 1. hat viele Stellen im Texte, welche einer Verbesserung nothwendig bedürfen, unberührt stehen gelassen; dagegen aber Emendationen in den Text aufgenommen, welche das Verdammungsurtheil an der Stirne tragen und höchst unglücklich sind. Wir lesen also auf der einen Seite durchaus Fehlerhaftes und nur deshalb unberührt Gelassenes, weil die Codd. Palatini dasselbe darbieten, was aber schon längst gründlich verbessert ist; auf der anderen Seite finden sich die Einfälle des Herausgebers, welche kein grösseres Recht haben, hier zu stehen, als die trefflichen Verbesserungen früherer Kritiker, welche ihre Stelle kaum in den Noten unter dem Texte finden. Es war daher keinesweges möglich, eine sichere Regel festzuhalten und der Herausgeber hat oft höchst unglücklich den Sinn des Textes herzustellen versucht, wo es durchaus zweckmässiger war, die versuchte Verbesserung nur in den Anmerkungen zu erwähnen, die verdorbene Stelle aber im Texte mit einem Zeichen zu versehen, welches den Leser erinnert, dass Verdacht vorhanden sei.

Das Obengesagte soll nun im Einzelnen nachgewiesen werden.

I, 1, 8. Hier lautet die Vulgata:

Haec ita me orat, sibi qui caveat, aliquem ut hominem reperiam
Ab istoc milite: ut ubi emeritum sibi sit, se ut revehat domum.

Die Codd. Pall. geben: *Ut istoch militem ut ubi.* Recht gut hat der Herausgeber zwischen *militem ut* das Verbum *emat* ausgefallen vermuthet. Diese Verbesserung ist trefflich; sie verliert aber ihren Werth dadurch, dass der Urheber derselben sie nicht zu benutzen verstand. Er schreibt: *Ut istunc militem emat, ubi* mit der Bemerkung: *emat est auro capiat sibique conciliet, ut alibi dixit aliquem beneficiis emere.* Zu-

gegeben, dass *emere* diess bedeute, was keinesweges richtig ist, da *beneficiis emere* und das blosse *emere* ganz verschiedene Dinge sind; so ist erstlich zu bemerken, dass von Erwerbung der Gunst des *miles* gar nicht die Rede sein kann, da gleich drauf zu lesen ist: *Nam si haec habeat aurum, quod illi renumeret, faciat lubens.* Es ist also nicht von einem Erkaufen der Gunst, sondern von einem wirklichen *Abkauf* die Rede, weshalb nicht stehen kann *istunc militem emat*, was völlig sinnlos ist. Hierzu kommt zweitens, dass die Codd. V. C. et Dec. lesen *istoch*, wie so eben angegeben worden. Nirgends ist in diesen Handschriften das c̄ durch ch̄ ausgedrückt, so dass dieses *h* eine ganz andere Lesart voraus setzt. Ueberhaupt stehe hier die Bemerkung, dass der Herausgeber viel zu wenig paläographische Kenntnisse in Anwendung bringt, um mit Glück emendiren zu können. Die meisten Fehler der auf uns gekommenen lateinischen Handschriften sind entstanden, als die Quadratschrift in die Cursiv und dann wieder, als die Cursivschrift in die überall in den Handschriften des 14., 15., 16. Jahrhunderts gewöhnliche umgeschrieben ward. Man kann daher sicher darauf rechnen, dass man das Rechte findet, wenn man sich die Cursivschrift des 7., 8., 9. Jahrhunderts denkt, wie sie sich in den *Bobiensischen* Handschriften zu Wien und Neapel vorfindet. Gestützt auf diese paläographischen Erfahrungen glaube ich jene Stelle gründlich so verbessern zu können:

Haéc ita me órat, síbi qui cáveat, áliquem ut hóminem réperiam,
Úti se ab mílite emát, ubi eméritum sibi sit, se út revehát domum.

Das *ut istoch* der Codd. Pall. ist nichts anderes als *utiseab*, was mir jeder richtig finden wird, der Kenntniss hat von jener Cursivschrift, in welche, wie nicht unwahrscheinlich ist, alle Römischen Classiker umgeschrieben gewesen sind. Sodann ist klar, dass weder *istoc* noch *istunc* stehen kann, weil von diesem *milite* bisher noch gar nicht die Rede war zwischen *Bacchis* und *Pistoclerus*. Die Stelle ist also vom Herausgeber nicht gründlich verbessert worden und das übrigens richtige *emat* durfte dennoch nicht in den Text genommen werden.

I, 1, 23. Hier hat der Herausgeber anerkennt, dass eine frühere Vermuthung das Richtige gebe, und dass man vor diese Verse das Personenzeichen der zweiten *Bacchis* setzen müsse. Doch bleibt noch immer ein Fehler zu verbessern. Die Codd. Pall. haben.

Egomet, apud me quid stulte facere cupias, prohibeam.

Der Herausgeber will quidquid, Camerarius und die ihm folgenden Ausgaben haben *si quid*. Beides ist unlateinisch. Das Verbum *prohibeam* verlangt *ne quid* und dieses *ne* war aus dem vorhergehenden *me* zu ergänzen, was ohne Bedenken aufgenommen werden konnte. Der Herausgeber ward inconsequent, als er das sinnlose *quid* stehen liess.

I, 1, 74. Hier geben die Codd. P. *qui turbare*, welches der Herausgeber glücklich in *quid turbarum est* verbessert, zugleich aber diese Verbesserung in den Text nimmt. Dem Verse ist jedoch hierdurch noch nicht gänzlich geholfen, weshalb der Herausgeber, nach verschiedenen unglücklichen Versuchen in den Anmerkk., wobei er sogar äussert: vide ne a deterioribus libris standum sit, endlich in den Addendis p. 175 das Richtige findend schreibt: Deteriorum librorum fides nulla; optimorum scripturae servari omnes possunt addita, in fine una *hinc* particula: *Simul huic nescio quid turbarumst, qui huc it: decedamus hinc.* Ganz recht. Aber das *quid turbarum est* hatte kein grösseres Recht, im Texte zu stehen, als die endlich gefundene Verbesserung. In Nr. 2. ist der Herausg. sich selbst wieder untreu geworden, und ist den *libris deterioribus* gefolgt.

II, 2, 33. Hier ist die bekannte und beim Plautus so häufig vorkommende Formel *tanto hercle melior* in allen Handschriften durch das hinzugefügte nomen proprium *Bacchis* auf höchst alberne Weise verunstaltet, was auch den Vers vernichtet. Der Herausgeber, der die Weglassung des Eigennamens in den Anmerkk. billigt, fügt hinzu: *nisi quidem in ea ipsa voce aliud quiddam lateat.* Die Ausstossung des Namens *Bacchis* ist so nöthig, dass man nicht einsieht, wie der Herausgeber noch etwas Anderes darunter suchen konnte.

II, 2, 40.

Edepol, Mnesiloche, ut hanc rem natam esse intellego.

Hier war *hanc* auszustreichen, was auch E. Schneider dem Herausgeber angerathen. Aber dieser huldigt nur seinen eigenen Einfällen, die ein grösseres Recht haben, in den Text zu kommen, als die sichersten Emendationen Anderer.

II, 3, 15.

Quid hóc qua caúsa éum in Éphesum miseram.

Nach Aufzählung der Varianten sagt der Herausgeber Quapropter, ut nunc res est, tolerandi hiatus. Keinesweges. Man lese vielmehr:

Quid hóc qua caúsa hóminem in Éphesum miseram.

Dass vor *homo* oft der Hiatus stehe und zwar mit gutem Grunde, hat *Linge* erwiesen in seinen Quaestionibus Plautinis pag. 53 sqq. Hier kommt die Cäsur noch hinzu.

II, 3, 65. Hier haben die Codd. P. die den Vers vernichtende Lesart: *Quom vidimus auro insidias fieri.* Nach vielen nutzlosen Vermuthungen kommt der Herausg. auf den Gedanken, nach *E. Schneiders* Rath lesen zu wollen:

Quóniām vidimus aúro insidias fieri;

obgleich Gronov längst richtig hatte drucken lassen:

Quoniám vidémus aúro insidias fieri,

was als ganz unbezweifelt eben so gut in den Text aufgenommen

werden konnte, als viele Emendationen des Herausgebers. *Quoniam* viersilbig ist ein verkehrter Einfall des Herausg.

III, 2, 8. Hier geben die Codd. P. folgenden Unsinn:

Condigne is quam technam de auro adversum meum fecit patrem,
Ut mihi amanti copia esset. Sed eccum video incedere.

Die Worte: *Sed eccum video incedere* könnten nur auf den *Chrysalus* gehen, der jedoch schon zu Ende der vorletzten Scene die Bühne verlassen hatte. Dass hier der Herausg. keine Verbesserung aufnahm, ist ganz gegen seinen Plan, nach welchem er Unlatein und Unsinn im Texte nicht stehen lassen wollte. Die vorhandenen Verbesserungsversuche taugen freilich nichts, obgleich der Herausg. den Botheschen Einfall billigt, den er auch in Nr. 2. in den Text genommen:

Ut mihi amanti copia esset. Aequom video id reddere.

Unmöglich ist diess das Richtige. Denn es könnte diess blos von Wiedererstattung des Geldes an seinen Vater gesagt sein, wovon jetzt gar nicht die Rede ist. Die folgenden Zeilen beweisen, dass hier von der Pflicht der Dankbarkeit gegen den Nothhelfer *Chrysalus* gesprochen worden sein muss. Diess kann nicht durch *aequum video id reddere* ausgedrückt werden, denn *reddere* heisst nicht *wiedervergelten*. Die Stelle ist so zu lesen:

Condigne is quam téchnam de aúro advérsum méum fecit patrem,
Út mihi amánti cópia ésset, aéquum béne ei vértere.

Paläographische Kunde zeigt klar, dass diess leicht in *ecum video incedere* verwandelt werden konnte. *Ecum* ist unzählige Male verschrieben für *aequum; bene* war v̄ē geschrieben, welches, weil es für vo angesehen wurde, in *video* fälschlich umgedeutet ward; *ei vertere* und *incedere* wird freilich niemand zu verwechseln für möglich halten, der jene Kunde nicht besitzt.

III, 2, 11. Das sinnlose *beneficium* hat der Herausgeber stehen lassen, obgleich schon längst das einzig richtige *beneficum* im Texte gestanden hatte.

III, 2, 14. Hier liest man gewöhnlich:

Qua me causa magis cum cura esse ea quam obvigilato est opus.

Die Codd. P. geben: *eum cura esse ea cum obvigilatost opus.* Der Herausg. bemerkt: Servavi de Palatinorum scriptura quantum potui, und schreibt:

Qua me causa magis cum cura esse aequum: obvigilatost opus,

nicht weniger sinnlos als die Vulgata; setzt aber hinzu: quanquam magis profecto placeat *aequumst: obvigilato opust.* Offenbar ist hier wieder Unsinn durch neuen Unsinn verdrängt und man sieht nicht ein, mit welchem Rechte hier der Herausg. verbesserte, da er die Stelle doch ohne Sinn belassen musste. Ohne Zweifel ist *aequum* hier wieder für *ea cum* zu schreiben, wie oben für *eccum*; das Ganze muss jedoch nothwendig so heissen:

Quá me caúsa mágis eum cúrare ést aequum; óbvigiláto opust.

Der Sinn ist: „Ich muss mehr für ihn sorgen als sonst.“ Und

dass diess der richtige Sinn sei, zeigt der 18. V. *Cave sis te superare servum siris faciundo bene.* Leichter macht man sich die Sache, wenn man, wie der Verf. von Nr. 4 die ganze Stelle V. 10—20 für untergeschoben erklärt, worin wir jedoch nicht beistimmen können.

III, 3, 95.

Qui dedecorat me, te, amicos atque alios flagitiis suis.

Das sinnlose *amicos atque alios* durfte der Verfasser seinen Grundsätzen nach nicht stehen lassen, da das Bessere längst gefunden worden: *amicosque alios.* Amici alii ist nach einer bekannten Ausdrucksweise: alii, qui amici sunt.

III, 4, 19.

Igitur mihi inani atque inopi subblandibitur
Tum, cum mihi nihilo pluris referet,
Quam si ad sepulchrum mortuo dicat iocum.

Hier sieht der Herausg. selbst ein, dass der zweite Vers keinen richtigen Sinn gebe. Er sagt: *Mihi quoniam cum referet ullo pacto iungi nequit, apparet sedem corruptelae in elapso post mihi verbo quaerendum esse.* Er fügt hinzu: *Accedit, quod in versus fine positum mihi Θ* (Cod. Dec.) *habet. Quapropter coniicio: Tum, cum, mihi oret, nihilo pluris referet, Quam si cett.* So wird wieder das Mangelhafte durch ein eben so Mangelhaftes verbessert. Es muss vielmehr heissen: *Tum cum, mihi si oret, nihilo pluris referet* cett.

III, 6, 5. Ein Beispiel, dass die sichersten Verbesserungen nicht aufgenommen wurden, obgleich der weniger sicheren viele dieser Ehre theilhaft geworden. Die Codd. Pall. geben

Estne hic meus sodalis? — Estne hic meus hostis quem aspicio?
Certe is est. — Is est: adibo contra et tollam gradum.

In den Anmerkk. denkt der Herausgeber an *aspicor* oder *aspico*, wie *conspicor* und *conspico* gesagt werde. In Nr. 2. hat er dennoch die einzig richtige Lesart drucken lassen, die längst gefunden war. Nicht so glücklich ist der zweite Vers gewesen, wo *tollam* stehen geblieben, wiewohl der Herausg. diess in der Vorrede zu Nr. 2 bereuet, wo es heisst: Sed Palatinorum codicum scripturae aliquanto nunc, si res integra esset, minus tenax essem et e. c. III, 6, 6. pro *ét tollám* minus haesitabundus amplecterer *contollam*, quemadmodum Aulul. V, 1, 6. *congrediar; contollam gradum.* Beide Verse sind nämlich schon längst, schon seit *Camerarius* und *Lambinus* so zu lesen:

Pi. Éstne hic méus sodális? Mn. Éstne hic hóstis, quem áspició, meus?
Pi. Cérte is ést. Mn. Is ést: adibo et cóntra cóntollám gradum.

Wofür gelesen werden muss: *adibo contra et contollam gr.* Es wird nämlich *contollam* in den Handschriften bekanntlich so gefunden *ɔtollam*, daher der Irrthum; das umgekehrte c = ɔ ist gleich *con.*

III, 6, 41. *Parum mihi fidem arbitrarier* durfte der Her-

ausg. nicht drucken lassen, eben so wenig in Nr. 2 *parvam mihi fidem arbitrarier*, da Beides unlateinisch ist, obwohl von verschiedenen Seiten empfohlen. Das Richtige gab *Lambinus: parum mi fidei esse arb.* Denn *parum* ist einsilbig. Der Herausg. billigt selbst diese Verbesserung in den Anmerkk., hat sie aber in Nr. 2 nicht aufgenommen. *Parum fidem habere* würde richtig sein, aber nicht *parum fidem arbitrari.*

IV, 2, 2.

Qui te mala crux agitat, qui ad istunc modum cett.

So gegen Gramm. und Metrum hat der Herausg. nach den Codd. P. drucken lassen. Seinen Vorschlag: *Quid quae te mala crux agitat*, hat er in Nr. 2 aufgenommen. Man lese vielmehr:

Quae té mala crux exágitat, qui ad istúnc modum
Alièno víres tuás exténtes ústio.

Ex vor *agitat* ging wegen des vorhergehenden *x* in *crux* verloren. Die Emendation des Herausg. ist gänzlich verunglückt.

IV, 4, 100. Grösserer Unsinn, als hier, durch des Herausgebers Schuld, steht, ist heutzutage im ganzen Plautus nicht zu lesen:

Atque idem hercle, hem, perdúndum est magis quam ascribendum cito.

So die Codd. Pall. ausser dass *em* für *hem* der V. C. darbietet. Die Ausgaben von der princeps an bieten schon zum Theil Besseres:

Atque idem hercle est ad perdundum magis, quam ad scribendum citus.

Der Herausgeber giebt sich Mühe, den Unsinn zu erläutern durch folgende köstliche Erklärung: Scilicet non tantum cito ascribere eum, quae dictas, sed perdere potius festinando iubere videris: adeo quidem urges. Davon steht kein Wort im Texte. Auch hat der Herausg. übersehen, dass *hem* völlig unschicklich steht; auch *ascribere* ist ohne Sinn. Der Vers ist so zu schreiben:

Átque quidem hércle; enim ád perdúndum est mágis quam ad scribendum cito.

Das heisst: „Ja wohl, sicher. Denn er ist rascher bereit, sein Geld wegzuwerfen, als Briefe zu schreiben.“ Mnesilochus hatte in raschem Entschluss das durch den Sclaven Chrysalus dem Vater abgetäuschte Geld dem Vater zurückgegeben. Jetzt da es gilt, dasselbe wieder zu bekommen, ist er langsam im Schreiben. Diess der spottende Vorwurf des Freundes. Nichts einfacher und passender. Die Formel *atque quidem hercle* ist hinlänglich gesichert durch die Stelle Epid. I, 1, 28. Gron.

Pól illa ad hóstes tránsfugérunt. — Ármane? — Átque quidém cito.

Die Ausdrucksweise: *cito est ad* — selbst vom Herausg. nicht verstanden, wenigstens nicht berücksichtigt, ist ganz ächt Plautisch und Lateinisch. *Lepide esse, bene esse, pulcre esse, indiligenter esse, recte esse, sic sum, sic ero, frustra sum, praesto sum, rectissime sunt apud me omnia, esse aliquo pacto*, sind ja keine Seltenheiten und ihre Zahl dürfte sich leicht vermehren

lassen. *Enim* ist oft in *em* verkürzt worden, sowie *em* oft *enim* lautet. So muss oben IV, 4, 65 das dortige *enim* gelesen werden *em. Num quid nos vis facere? — Em, nihil est, nisi ut ametis impero.*

IV, 9, 115.

Fecisse dicas de meamet sententia.

Die Codd. Pall. geben: *de me mea* und *de mea me.* Der Herausgeber wird sich untreu und schreibt *de meamet s.* Gewöhnlich: *de mea sent.* Aber *meamet* wäre *mea ipsius*, was hier gar keinen Sinn giebt. Der Cod. Dec. giebt *de' meame'* d. h. *de me mea* woraus hervorzugehen scheint, dass jenes *me* nichts als die fehlerhaft wiederholte oder doppelt geschriebene erste Sylbe von *mea*, sei. Die gewöhnliche Lesart *de mea sententia* ist also die richtige. Die Stelle im *Pönulus*, welche der Herausg. für seine Conjectur *meamet* anführt, ist ganz anderer Natur, denn dort steht *meamet* wirklich für *mea ipsius.*

Poen. I, 3, 37.

Nunc mihi cautio est
Ne meamet culpa meo amori obiexim moram.

Wieder ein schlagender Beweis, wie der Herausg. sich selbst untreu, eigene Einfälle in den Text aufnimmt, wogegen das Bessere der früheren Ausgaben verdrängt wird; so dass der Text keineswegs besser begründet erscheint, als die früheren Ausgaben.

V, 1, 11. Der Herausg. gab hier die Lesart des Cod. Decurt. *Omniaque*, doch der V. C. hat *omnia*, und diess musste nach dem Grundsatze beibehalten werden. Aber er wollte nach Hermanns Vorgange hier Anapästen finden, wo nur Trochäen sind, desshalb die Willkühr. Wir werden von dieser Stelle noch weiter unten sprechen. Sie ist zu schreiben:

Omnia, ut quidque actumst memorávit; eám sibi hunc annúm condúctam.

Derselbe Codex hat hier *quicquid*, was freilich falsch ist; aber wenn der V. C. die reinste Quelle ist, so musste auch dieses fehlerhafte *quicquid* beibehalten werden. Denn der Dec. ist eine weit verdorbnere Quelle.

V, 2, 21. Dass hier mit den Worten *Quin aetate credo esse mutas* die zweite *Bacchis* das Wort nehmen musste, sah der Herausg. selbst. Aber er wagte diess nicht drucken zu lassen, obgleich er sonst die Wirren der Handschriften in Bezeichnung der Personen-Namen keinesweges beibehalten hat, wie aus dem V. 51. eben dieser Scene zu ersehen ist.

V, 2, 107. Hier schreibt der Herausgeber willkührlich nach E. Schneiders Conjectur.

Ne tis quam mea mavellem! satin ego istuc habeo offirmatum.

Mit folgender Erklärung: h. e. *ne (quod vulgo nae scribunt) tua ipsius quam mea demum opera mavellem in istam improbitatem lapsus esses: quemodmodum*

etiam tui caussa dictum est pro tua caussa. Allerdings fügt er hinzu: *Cui coniecturae quanquam minime ignoramus quid obstet, tamen aliquid certe ponendum erat, quod ad librorum fidem propius, quam vulgata accederet scriptura.* Aber ist es denn nicht verkehrt, anstatt die Lesart der Handschriften, etwas in den Text zu setzen, was man selbst nicht ganz für gewiss hält und dessen Latinität noch dazu höchst problematisch ist? Betrachtet man nun den Sinn der nach des Herausgebers Meinung verbesserten Stelle; was kommt da heraus? „*Ich wollte lieber du thätest es deinethalb, als meinethalb. Ist mir das gewiss.*“ Wie soll das zusammenhängen? Was soll denn hier *offirmatum* sein? Das Lieberwollen oder das deinethalb Thun, oder das Meinethalb? Die Handschriften geben weit Besseres an die Hand: *Ne is quam mea mavellem* V. C. *Neisquam Meō uellē* Ms. Dec. *Ne* aber ist *Nunc; quam*, bei folgendem *m*, ist *qua non; mea mavellem* ist *a me avelles;* das s in *avelles* verschwand durch das folgende *s* in *satis.* Also ist der Vers so zu schreiben:

Nunc is, qua nón a me ávellés. Sat istúc habeo óffirmátum?

D. h. jetzt bist du auf dem Wege, wo du dich nicht mehr von mir losreissen sollst. Bin ich dessen hinlänglich versichert? Es kann für diese Stelle kein passenderer Sinn gefunden werden. *Avellere* ist intransitiv gebraucht, was keiner Entschuldigung, keines Belegs bedarf.

Der Unterzeichnete glaubt bisher zweierlei bewiesen zu haben, erstens, dass des Herausgebers Grundsatz, den er befolgt, ein falscher, zweitens, dass er nicht einmal diesem Grundsatze treu geblieben ist, was freilich nicht gut möglich war. Es musste entweder ein diplomatisch genauer Abdruck des V. C. gegeben und im Texte desselben durchaus nichts geändert werden; oder man musste entschiedene Verbesserungen, eigene oder fremde, aufnehmen und die Lesart, auch der beiden besten Handschriften, wenn sie falsch, nur in den Anmerkk. erwähnen. Hierzu kommt, dass alle Emendationen des Herausg. sammt und sonders, etwa mit zwei oder drei Ausnahmen, durchaus nichts taugen, was besonders in metrischer und prosodischer Hinsicht gilt. Davon soll bei Gelegenheit der Beurtheilung von Nr. 2 die Rede sein, welche hier folgt.

Nr. II. Der Herausgeber sagt in der Vorrede zu Nr. 1, der Verleger habe eine kleinere Ausgabe gewünscht, die den blossen Text enthielte. Das sei ihm nun recht erwünscht gewesen, denn er habe nun, was in Nr. 1 vernachlässigt werden müssen, die Rücksicht auf das Metrum, vorwalten lassen können. Dabei sei er von dem Texte der grösseren Ausgabe nur in soweit abgegangen, als diess wegen der Bezeichnung des Metrums habe geschehen müssen. Und hier hat er nun die Bezeichnung nicht nach *Dipodieen*, wie bisher nach Bentleys und Hermanns Vorgang gewöhnlich war, sondern nach Versgliedern, Iamben, Trochäen

...pisten angeordnet. Gegen diese Einrichtung ist kein gegrün-
...er Einwurf zu machen. Aber im Ganzen gilt derselbe Tadel,
...chen wir für Nr. 1 begründeten, auch hier. Die Verbesse-
...gen sind nicht durchgreifend; und die von dem Herausg. auf-
...ommenen Emendationen sind oft nur Verschlimmerungen des
...gären Textes. Da nun aber in dieser Ausgabe die metrischen
...ntnisse und prosodischen Grundsätze des Herausg. am Mei-
...n hervortreten; so wollen wir diese näher beleuchten, wobei
...Gelegenheit genug geben wird, das eben Ausgesprochene zu
...weisen.

Zuvörderst aber ist noch einer besonderen Einrichtung der
...sodischen Bezeichnung Erwähnung zu thun, nach welcher der
...rausg. alle in der Mitte des Wortes, zu elidirenden Sylben mit
...em Zeichen auf dem Hauptvocal versieht, welches einem ge-
...de stehenden *v* gleicht. So werden die ersten Sylben der Wör-
...r *sedens*, *senex*, das *u* in *metuo*, in *tuus*, *suus*, das *e* in *meus*,
...ei, *eis*, das *a* in *pater*, *malus*, *navis*, das *i* in *miser*, das *o* in
...co, *domi* u. s. w. mit diesem Zeichen versehen. Aber dasselbe
...dt auch zugleich für den *ictus metricus*, und steht also auf Syl-
...en die nicht elidirt werden dürfen, weshalb man nicht sieht, wel-
...he Grundsätze der Herausg. bei der Aussprache dieser Wörter
...efolgt wissen will. So findet man I, 1, 25.

Quia quom tu áderis, huic mihique haud fáciet quisquam iniúriam.

...Hier steht jenes Zeichen über *quia* auf dem *i*, wo nothwendig der
...ictus stehen muss, da *quia* offenbar zweisylbig zu lesen ist.

I, 1, 33 liest man:

Pinctrare huiusmodi in palaestram, ubi dámnis desudáscitur.

...Hier ist das Zeichen über dem ersten *u* in *huiusmodi* zugleich
...Zeichen der Elision und des Ictus. Eben so I, 1, 42. 45. und vie-
...r andern Stellen. Wir bedauern, dass wir *Ritschls* prosodische
...Grundsätze, welche er darzuthun im Rheinischen Museum ver-
...sprochen, noch nicht lesen konnten, um sie bei gegenwärtiger
...Prüfung zu benutzen. Indess uns scheinen sie sehr schwankend
...zu sein, oft auch falsch und übertrieben. Auch die Anwendung
...dieser Grundsätze ist zuweilen fehlerhaft. Für diese Behauptun-
...gen wollen wir nun einige Beispiele aufstellen.

I, 1, 50.

Ubi tú lepide vóles esse tibi, mea rosa, mihi dicito.

...Hier soll *voles* einsylbig gelesen werden. Ohne läugnen zu wol-
...len, dass sichere Beispiele dieser Aussprache oder Messung vor-
...kommen; muss doch behauptet werden, dass diess hier nicht der
...Fall sei. Denn die fehlerhafte Stellung des Pronomens *tibi* zeigt,
...dass ein Fehler hier irgendwo stecke. Es scheint deshalb ge-
...lesen werden zu müssen.

Ubi tu tibi volés lepide ésse, méa rosá, mihi dicito.

I, 1, 63. Ganz aus der Luft gegriffen ist die Behauptung,
...dass man die Form *nobis* einsylbig ausgesprochen habe. Der

Herausgeber sagt: *Nobis autem in unam syllabam coüiss pronuntiando, documento est nis forma, quam ex Festo Paul lus excerpsit.* Wir läugnen nicht, dass Plautus den Dat. u. Ablat *nis* gebraucht haben könne; aber zu behaupten, dass die beide Längen in *nobis* einsylbig ausgesprochen worden, ist gänzlic unzulässig, da keine Spur darauf führt und diess aller Analogi entgegen scheint. Der Vers also

Tu facito nobis opsonatum sit opuléntum opsonium

ist entweder fehlerhaft, oder man muss *nis* ohne weiteres schrei ben. Ich lese:

Tú face nóbis óbsonátum sit opuléntum obsónium.

Wo die Verbesserung so leicht und so wahrscheinlich ist, schein es voreilig zu sein, eine unbezeugte Form dem Schriftsteller auf zudringen. Der Verf. von Nr. IV. verbessert durch die Umstel lung: *Tu facito obsonatum nobis sit*, was wir nicht billigen.

I, 2, 32.

Non par videtur, neque sit consentaneum,
Cum hic intus sit et cum amica accubet,
Cumque osculetur et convivae alii accubent
Praesentibus illis paedagogus una ut siet.

So steht in Nr. 1. Da der zweite und vierte dieser Verse eine Verbesserung bedurften; so stehen diese in Nr. 2 so gedruckt:

Cum hic intus siet et úna cúm amica áccubet. —
Praeséntibus illis paédagógus út siet.

Siet kann aber nie so stehen, dass die erste Sylbe in der Arsi stehe und den Ictus habe, weshalb diese Verbesserung falsch er scheint. Denn überall, wo *sit* bei folgendem Vocal in der Arsi steht, ist diess als Länge zu betrachten. Aulul. II, 7, 8. Asin. IV 1, 17. Hierzu kommt, dass dem *paedagogus* nicht *hic* entgege gesetzt werden kann, denn man wird doch wohl sagen müssen *wenn der Herr da ist, kann der Knecht nicht da sein?* Dahe im zweiten Verse offenbar *herus* für *hic* stehen muss, welche die Ausgaben vor oder nach *hic* haben, das aber ganz gewis durch die missverstandene Abbreviatur in *hic* übergangen is wenn man nicht beides zu lesen vorzieht. Ferner kann man nich sagen: *ego sum te praesente*, wie im vierten Verse steht; da her hier ebenfalls ein Fehler sich verbirgt. Wir lesen daher so:

Non pár vidétur, néque sit cónsentáneum,
Cum herús sit intus ét cum amica áccubet
Cumque ósculétur ét convivae alii áccubent,
Praeséns ibi illis paédagógus út siet.

Una ist dem Grammatiker zu verdanken, der *praesentibus* las un nun wohl sah, dass *praesentibus illis ut siet* kein Latein sei. E ist zu bedauern, dass der Herausgeber nicht durchgreifend ver bessern wollte, da er doch einmal verbessern zu müssen glaubt Aber scharf zu tadeln ist es, dass er Unlatein einschwärzte, w die Handschriften doch wenigstens Latein darboten.

I, 2, 41. Hier scandirt der Herausg. o bárathrum ubi núnc s? so dass vier Kürzen nach einander auf einen Trochäus kom-en. Gegen diese Auflösung des Trochäus hat Hermann das gründetste Bedenken geäussert und seine Ansicht ist noch nicht derlegt, sie wird es auch nie werden. Vergl. Hermanni Elem. ctr. metr. II, 12. pag. 98. Es ist daher zu schreiben: *O bá-thrum ubi és nunc.* Auf ähnliche Weise ist Mil. glor. IV, 3, 1. lesen: *Quid mi es nunc auctor, ut faciam, Palaestrio*, wo enfalls fehlerhaft in den Handschriften steht: *Quid mihi nunc auctor.*

I, 2, 45.

Nihil moror discipulos mihi esse iam plenos sanguinis.

ieser Nichtvers ist auch in Nr. 2 aufgenommen, aber *moror* f die oben angegebene Weise als einsylbig bezeichnet. In der m. zu Nr. 1 ist *moro* vorgeschlagen:

Nil mŏrŏ, discipulos mi esse iam plenos sanguinis.

Veder *moro*, obgleich *Diomedes* (nicht p. 359, sondern 395), doch ohne Beweis, diese Form anführt, noch *moror* als einsylbig, cheint bei Plautus vorzukommen. Auch giebt die ganze Stelle keinen richtigen Sinn im Zusammenhang mit dem vorher Gesag-ten. Der Pädagog sagt: „*Ich habe schon zu lange gelebt. Soll ein Schüler seinem Lehrer drohen?*“ Was soll nun der Satz: *Ich mag keine erwachsenen Schüler haben.* Er hätte vielmehr agen müssen: *Wie undankbar sind Schüler, die dem Lehrer n Kopfe wachsen!* Aber diess kann nicht der Sinn jenes *Nil oror* sein. Oben sagte der geplagte Pädagog, er habe schon lange gelebt. Was wäre nun passender, als wenn er so fort-ühre: *Was Wunder also, wenn meine Schüler herangewachsen ind?* Und auf diesen Sinn führt die Lesart des Ms. Dec., welcher orŭ statt *moror* hat. Es scheint nämlich kein Zweifel, dass an statt *Nihil moror* schreiben müsse: *Nil mirum*, und dass er Vers mit dem vorigen seine Stelle tausche, so dass man ese:

Virisse nimio sátiust iám, quam vivere.
Nil mirum, mi ésse discípulos plénos sánguinis.
Magistron' quémquam discipulúm minitárier?
Valéns afflictat mé vacívom virium.

Der Sinn also ist: „Schon zu lange habe ich gelebt; daher ists kein Wunder, wenn ich Schüler habe, die mir zu Kopfe wachsen. Soll aber ein Schüler seinem Lehrer drohen? Das kommt daher, weil ich alt bin, darum misshandelt er mich.“

II, 2, 14. Man lese:

Quia si illa invéntast, quam ille amát, vivit, valet;
Si nón invéntast, minus valét, moribúndus est.

Die Handschr. geben: *vivit recte et valet* und *moribundusque est.* In Nr. 2 steht: *vivit* [*recte*] *et valet*, nach Bentley's Vorgang, und *moribundusque est.* Nun ist zwar nicht zu leugnen, dass

vivit einsylbig gelesen werden könne; aber weiter unten II, 3, 1 steht:

Salvé. Sed úbinamst Mnésilochús? Vivit, valet.

Und *moribundusquest* als Ausgang des Senar kann nicht stehe weil es keinen reinen Iambus giebt. Der Herausg. selbst spric tadelnd aus: *De s littera in ultimo pede nunquam abiecta He manni praeceptum tribus exemplis impugnare Kampmann animum induxit. Observatt. in Rud. p.* 16. Aber auch alle a deren Beispiele, deren es keine geringe Zahl giebt, reichen nic hin, das Hermannische Gesetz zu vernichten, welches ganz fe steht. Nur einige Formeln sind auszunehmen, wie *nullus su salvos sis* und alle Futura auf — *urus sum;* keinesweges ab *estis nunc*, *eamŭs tu*, *occidistis me*, und Anderes der Art.

II, 2, 47.

Domi ĕst: non métuo néc quŏquam súpplico,
Dum quidem hoc valébit péctus pérfidiá meum.

So scandirt der Herausgeber; in No. 1 in den Anmerkk. zu di ser Stelle giebt er, wiewohl noch schwankend, die Vorschri *huic*, *cui*, *quoi*, *ei* könnten nicht anders zweisylbig stehen, wenn der Ictus wegen der Arsis auf die erste Sylbe komme, dass Mil. gl. II, 3, 80. scandirt werden müsse: *Néque cuiqu quam illi*. Deshalb schlägt er auch hier vor zu schreiben: *n pol quoiquam súpplico*. Uns wundert sehr, wie der Herausg hier zweifeln konnte, es sei *qŭoíquam* oder *qŭoíquam* zu scan ren, da er weiter unten II, 3, 65 schreibt und lieset: *Qŭóni vídimus*, wo ganz sicher *Quonidm vidémus* zu lesen ist. Ga gewiss sind die Dativi *huic*, *quoi* und *cui*, *ei* zuweilen zweis big zu lesen. Ihre Aussprache ist ohne Zweifel und der Analo gemäss: *hujĭc*, *quoji*, *cuji*, *eji*, wenn auch die Codd. nie schreiben, nicht aber hūīc, quōī, cūī, ēī, wie *Conrad Schn der* wollte. Denn die Pronominal-Stämme sind hĭ und *hŭ*, und *quŭ* (quŏ) ĭ und *ĕ*. Durch Hinzufügung der Genitiv-E dung *us* (Sanscrit. *as*) und Einschiebung eines euphonischen wird nothwendig *hijus* und *hujus*, *quijus* und quujus oder quo (cujus) *ijus* und *ejus*, von welchen Formen nur die letzteren *jus*, *quojus* und *cujus*, *ejus* im Gebrauch geblieben sind. Da auch ein kaum zu bezweifelnder Genitivus Pluralis, nach *qu quījum* oder *quōium*, vielleicht auch *cūjum* geheissen hat. Trin. II, 4, 133. m. Ausg. Ist diess richtig, so sind die nothw dig Dativ-Formen hujĭc, *cuji*, *quoji*, eji, woraus die gewö lichen *huic*, *cui*, *quoi*, *ei* durch eilende Aussprache entstand die sogar einsylbige Wörter daraus gemacht hat. Sind also j Dativen zweisylbig, wo sie nothwendig durch die verlänger Kraft des *Jod* zwei lange Sylben bilden; so müssen sie, wie eben angegeben haben, gelesen werden, mag man sie schreib wie man immer will; und man sieht keinen Grund, warum erste Sylbe nicht in der Verssenkung stehen und mit dem Ic

nicht versehen sein könne, da *huius*, *cuius*, *eius*, wenn sie zweisylbig sind, sehr gewöhnlich den Ton nicht auf der ersten Sylbe haben. — Noch ist zu bemerken, dass in den oben angegebenen beiden Versen der zweite nicht zu lesen *Dum quídem hoc*, sondern *Dum quĭdem hóc*; da *quídem* als Enklitica besser den Ton nicht hat.

II, 2, 52. Der Herausg. schreibt nach einer in den Anm. zu No. 1 gemachten Conjectur:

Mille et ducentos Philippi attulimus aureos;

Daselbst führt er auch zur Bestätigung dieser sonderbaren Verbesserung die Stelle Trin. IV, 2, 117. an. Dort liest man aber:

An ille ita esset stultus, qui mihi mille nummum crederet
Philippum, quod me aurum deferre iussit ad gratum suum.

Wo gewöhnlich *Philippeum* für *Philippum* steht. Nach eben dieser Anführung also muss gelesen werden,

Mille ét ducéntos Philĭppum attúlimus aúreum.

II, 3, 21.

Vulcanus, Sol, Luna, Dies, divi quattuor,
Scelestiorem nullum inluxere alterum.

Divi schreibt der Herausg. nach *Bothe's* Vorgang: *dei* haben die Handschr. *Divi* steht einigemal an unbezweifelten Stellen bei Plautus, darf aber nicht hinein corrigirt werden; *dei* dürfte überall in *di* umzuändern sein, wenn es Plural ist. Die leichtere Emendation ist hier:

Vulcanus, Sol, Luna ac Dies, di quattuor.

Was uns aber hauptsächlich bewegt, so zu schreiben, ist, weil sonst *Dies* in die Thesis zu stehen kommt und ganz verschwindet.

II, 3, 38. Es ist kaum glaublich, dass der Herausgeber das Wort *mille*, welches die erste Sylbe durch Position und Vocalwerth lang hat, als pyrrhichius braucht. Er schreibt:

Ducéntos ét mĭlle Philĭppum. Tántum débuit.

Schon die obige Stelle II, 2, 52., wo ebenfalls steht *Mille ét ducéntos*, und wo wir ebenfalls *Philĭppum* corrigiren mussten, hätte ihn eines Besseren belehren sollen.

II, 3, 40. Hier geben die Handschrr.

Etiamne est quid porro? Hem accipe: trina haec nunc erit.

Der Herausg. sagt: *Nescio an corripere quid liceat;* und er will lesen: *Etiámnĕ quĭd pórro*, was auch in No. 2 gedruckt steht. Eben so fehlerhaft ist *nunc*, was völlig sinnlos hier steht. *Chrysalus* hatte gesagt: *Porro etiam ausculta pugnam, quam voluit dare.* Offenbar muss nun *Nicobulus* fragen *Etiamne porro?* Denn *quid* kann er nicht fragen, weil jener die *pugnam* schon genannt hatte. Der Vers ist also zu lesen:

Etiámne pórro? En accipé: trina haéc erit.

Eben so steht *accipe* mit langer ultima wegen der Arsis Rud. I, 4, 23.

Cedó manum. Áccipĕ. Dic vivisne óbsecro.

II, 3, 52. Die Handschriften geben:

Is lembus nostrae navi insidias dabat.

Der Herausg. verbessert:

Is lémbus nóstrai navi insidiás dabat;

und so hat er in No. 2 drucken lassen. Der Vers leidet an zwei rhythmischen Fehlern. Er zerfällt in zwei gleiche Hälften, wobei *nóstrai* gegen die Aussprache accentuirt erscheint; und zweitens versteckt sich das Hauptwort *navi* gänzlich. Offenbar gehört der Hiatus an den Schluss der ersten troch. Dipodie:

Is lémbus nóstrae insidiás navi dabat.

II, 3, 72.

Nos ápud Theotímum ómne aurúm depósuimus.

Der Herausg. bezeichnet *apud* als einsylbig, wogegen nichts einzuwenden ist. Aber der übrige Theil des Verses ist ganz gegen alle Regel Plautinischer Eleganz gemessen; man scandire und lese vielmehr:

Nos ápud Theotímum omne aúrum dépositimus;

so nämlich, dass *apud* einsylbig und die ultima in *Theotimum* elidirt wird. *Kampmann* behauptet, Plautus habe die Form *posui* noch gar nicht gekannt, weswegen überall *posivi* zu schreiben sei. Gewiss. Daher hat auch Most. II, 2, 4. die Vulgata richtig *imposisse*, wie auch dort die MSS. Pall. geben, nur dass die Hand des Correctors in V. C. über das *i* ein *u* gesetzt hat.

II, 3, 78. 79. Diese Verse leiden nach des Herausgebers Verbesserung an zwei prosodischen Unwahrscheinlichkeiten oder richtiger Fehlern. Die Handschrr. geben:

Quin in ipsa aede Dianae conditum est;
Ibidem publicitus servant. Occidistis me.

Im ersten Verse liest er nun *in eapse* und *Diandi* und den Fehler des zweiten berührt er nicht. Aber wenn auch *Dianai* die erste Sylbe hier lang haben kann; so ist und bleibt *occidistis me* fehlerhaft. Vergleiche, was wir oben zu II, 2, 14. gesagt haben. Glücklicher Weise hat der Grammatiker Sosipater Charisius einen Theil dieser Stelle aufbewahrt. Pag. 190. *Sed et Plautus in Bacchidibus: In aede Dianae publicitus aurum servant.* Wenn auch der Gramm. aus dem Gedächtnisse citirte, so ist es doch nicht seine Weise, Wörter hinzuzusetzen, da er deren viel mehr manche auslässt, welche zu seiner Beweisführung nicht nöthig sind. Wir lesen daher:

Quin in eapse aéde deae Diánae cónditumst;
Ibidém publicitus aúrum sérvant. Occidi.

Die Endungen der Verse haben in den besten Handschriften des Plautus, und namentlich in denen, welche der Herausg. mit Rec. obenan stellt, grosse Veränderungen erlitten, und da man häufig die letzten Worte derselben nicht lesen konnte; so hat man sie willkührlich geschaltet. Dieser Gegenstand verdient eine beso-

ere Ausführung und durch Zusammenstellung dürfte man zuwei-
n das Rechte wiederfinden.

II, 3, 86.

Eo ego néscio,
Quantúlum attúlerit; verum haud permultum attulit.

r Herausg. dürfte um so weniger anstehen, diesen prosodischen
ätzer zu tilgen, da weiter unten IV, 4, 69., wo er *quantil-*
drucken liess, der Cod. Dec. ebenfalls fehlerhaft *quantu-*
hat.

Séd nunc quántillum úsust aúri tibi, Mnesiloche, dic mihi.

II, 3, 97.

Sed divesne istic Théotimúst? Etiám rogas.

e Accentuation von Théotimúst an dieser Stelle des Senars ist
lerhaft. Der Herausg. scheint nicht bemerkt zu haben, dass
ea einsylbig ist:

Sed divesne istic Theotimus ést? Etiám rogas.

II, 3, 122. Das Enklitikum *quidem* hat nur selten den Ictus
kommt in die Arsis zu stehen, ausser der ultima, welche oft
die Arsis fällt. Der Vers ist also zu betonen: *Si quidem hic*
ffuget. Mil. glor. II, 6, 40. *Siquidém non éadem est.*

III, 2, 17.

Iustu, iniustús, malignus, lárgus, incómmodus, cómmodus.

t grossem Zweifel hat der Herausg. so verbessert, da die Hand-
riften *largus, commodus, incommodus*, und vermuthet, man
ne vielleicht lesen: *lárgus cómmodu' incómmodus.* Letzteres
einem Kenner Plautinischer Prosodie nicht einfallen. Die in
2 befindliche Umstellung ist richtig. So steht Merc. III,
5. ganz unbezweifelt:

Tristis incédit, péctus árdet; hácreó, quassát caput.

Ebendaselbst IV, 4, 33.

Cur hic astámus? quin abímus? incómmodi cett.

III, 3, 24. Es ist schwer zu begreifen, wie der Herausgeber
gillatu in No. 2 beibehalten konnte, da es von Plautus stets
entschieden kürzer antepenultima gebraucht wird. Hierzu
mit, dass das Wort niemals von dem Deminutiv *pugillus*, wo-
pugillaris, abgeleitet werden kann, sondern von *pugil, pugilis.*

III, 4, 4.

Ne illa illud hercle cum malo fecit suo, meo.

e der Herausgeber diese Worte für einen Senar halten konnte,
r des Plautus würdig sei, ist wundersam, wozu kommt, dass
o völlig unnütz und sinnlos erscheint. Sowohl Sinn, als Me-
m verlangt die Tilgung von *meo.* Wieder ein Beweis von der
derbniss der Verse am Ende.

III, 4, 13.

Amo hércle opinor, utpóte quod pró certó sciam.

ist zu verwundern, dass der Herausgeber nicht, wie oben III,
2. *opino* geschrieben, welches nach seiner Scansion hier eben

so nöthig war. Hierzu kommt die Accentuation von *utpote*, we ches gewöhnlich den ictus auf die zweite Sylbe bekommt, so da an eine Weglassung von *pro* nicht gedacht werden kann. Mil. g II, 6, 49.

Pro di immortáles, similiórem múlierem
Mágisque eándem, utpóte quae nón sit éadem, nón reor
Deos fácere pósse.

Man wird also nothwendig *opino* in unserer Stelle lesen müssen

III, 6, 15.

Sibi ne invideátur, ipsi ignavi recté cavent.

Der Hiatus bei dem verbietenden *ne* ist häufig und kommt sel bei der enclitischen Fragepartikel *ne* oft vor. Der Ictus auf *ign* ist, wenn auch nicht ohne Beispiel, doch nur mit Vorsicht dieser Mangelhaftigkeit zu dulden. Sehr leicht ergiebt sich Verbesserung: *ipsi ignávi sibi recté cavent.* Es entging di Leichtigkeit der Emendation dem Herausg. sicher nicht; aber se prosodischen Grundsätze sind bald zu lax, bald zu übertrieb so dass er noch länger den Plautus wird studiren müssen, ehe zu einem sicheren Resultate kommt.

III. 6, 36.

Occiperés ut tu éăm amáre et me íres cónsultúm male.

Den Hiatus hat der Herausg. hinein corrigirt, sich stützend einige Beispiele aus dem gegenwärtigen Stücke des Plautus, denen das eine nichts beweist, die übrigen fehlerhaft gesch ben sind. Bacch. II, 3, 15. ist für *éŭm in Éphesum míseram*, lesen *hóminem in Éphesum míseram;* III, 3, 68. lese man

Mn. Ubi ea múlier hábitat? Ly. Hicce. Mn. Unde eam esse á
Ly. Ex Samo.

und III, 3, 36. steht *eúm manu* als Schluss des Senars, eine St die falsch citirt ist und folglich nichts beweist. Die Formen Pronomens *is*, *ea*, *id*, welche überhaupt einen Hiatus zula könnten, würden diess nur dann thun, wenn eine besondere W tigkeit, ein besonders bedeutender Theil des Sinnes auf il ruhte. Dann aber würden Plautus und alle Römer lieber gesagt haben, wie hier, wo im vorhergehenden Verse steht: *cum illa, quam ego mandassem tibi.* Deshalb muss auch so gelesen werden, dass der Hiatus vermieden wird und man nicht ein, warum der Herausg. die Lesart der Handschr. ganz vernachlässigt hat, da dieses *tute* hier einen so passe Sinn giebt? Man lese:

Occiperés ut túte eam amáre et me íres cónsultúm male.

IV, 1, 9.

Fores pultare nescis. Ecquis his in aedibus est.

So geben die Handschriften. Der Herausg. sagt in den Anm zu No. 1 *Ad librorum fidem nescio an non propius liceat, sic, accedere: Nescis fores pultare. Ecqui his in bust?* Das nennt er *propius ad librorum fidem accedere!!*

einfacher ist die Hinweglassung von *his*, welches hier ganz unnöthig ist, und seine Stelle hier der gewöhnlichen Formel verdankt, die freilich *his in aedibus* heisst, aber nicht immer so zu heissen braucht, wo *his* überflüssig ist. Schlimmer noch sündigt der Herausg. V. 11, wo er scandirt: *Ecquis ĕxĭt*, was unerhört ist. Die ganze Stelle ist so zu schreiben:

Forés pultáre néscis. Ecquis in aédibust?
Heus écquis hic est? Ecquis hoc áperit óstium?
Quis éxit?

Da ist klar, dass der Pochende, als er endlich öffnen hört, nicht mehr fragen kann: *Ecquis exit*, sondern *Quis exit* fragen muss. Eben so fehlerhaft steht IV, 2, 12. *Ne tíbi hercle*, wo man lesen muss *Ne tibi hércle*, nach des Herausg. eigener Ansicht, welcher postulirt, dass *tibi* einsylbig sein und dann noch elidirt werden könne.

IV, 2, 24.

In eúm nunc haéc revenit res lócum ut quid cónsili —

Wie unbekannt musste der Herausg. mit der Prosodie des Plautus sein, wenn er diese Scansion auch nur einen Augenblick lang für richtig hielt! In der Vorrede zu No. 2 sagt er, eigentlich habe er so schreiben wollen:

In eúm nunc [haec] révenit rés locum, út quid cónsili —

Zuletzt aber entscheidet er für die Schreibart:

In eum haéc revénit rés locum, út quid cónsili —

Mit der Aeusserung: *quoniam non habeo, quomodo praesens fraudem.* Also nicht die fehlerhafte Messung, sondern weil das Infectum in dieser Formel bei Plautus gewöhnlich ist, entscheidet er für das Richtige! Als ob der Dichter nicht auch einmal das Praesens hätte setzen können, wo es dem Sinne angemessen war. Dies Herumtappen beurkundet nicht den fleissigen Leser des Plautus und den Kenner seiner Prosodie. Wer übrigens mit der Metrik des Plautus so vertraut sein will, wie der Herausg., der weiss, wie oft *nunc* von den Grammatikern und Abschreibern bei Plautus eingeschwärzt ist.

Nicht besser steht es um die Metrik des Herausgebers. Er meidet an einigen Stellen die richtige Messung deswegen verschmäht, weil, wie er sagt, er *pusillorum exilitatem membrorum devitare* wollte. Aber erstlich wird er sich selbst untreu und lässt die kurzen Verse unberührt, wo er ihnen nicht entgehen kann; und dann ist dieser Grundsatz nichts als ein Vorurtheil, da ja gerade die kurzen Verse von sehr komischer Wirkung sein können. Wenn *Hermann* sich einigemal gegen die kurzen Verse ausgesprochen; so hat er diess gewiss nicht so verstanden, dass nicht, wo die Wirkung komisch sein soll, jene stehen könnten.

IV, 3, 5. Der Herausg. theilt ein Wort am Ende des Verses, und er macht den Vers unendlich lang, wodurch er zur Prosa wird. Die Stelle ist so zu schreiben:

Málevolénte ingénio nátus: póstremo id mihi ést, quod nólo
Ego ésse áliis; crédibile hoc ést? Néquiór
Nemóst neque indígnior, quoi dii
Benefáciant cett.

Der erste von diesen Versen ist in beiden Ausgaben durch ein Druckfehler, wie es scheint, *id mihi est quod volo* (*id mi … quód volo* No. 2) gedruckt worden. Doch nein, der Herausg. s… in den Addendis zu No. 1 *volo* hanc habet defensionem, ut t… octonarios unus septenarius excipiat, similiter ac IV, 9, 29—… Die Beweisführung ist mangelhaft, denn die angeführte Ste… muss verbessert werden, wie sich weiter unten zeigen wird. D… zweite obiger Verse besteht aus drei Bacchien und einer iam… schen Clausel, welche den Uebergang zum Rhythmus des folg… den Verses bildet. Der dritte besteht aus einer iambischen … podie und zwei Kretikern; Formen, wie sie häufig im Plau… vorkommen. Die folgenden Verse sind wieder Bacchien. *D…* wofür der Herausg. *dei* in No. 2 schreibt, die Handschr. aber … haben, ist wohl durch den Vers zu entschuldigen, da Plau… sonst nur *di* kennt.

IV, 3, 10. Man theile die Verse so:

Omnibus probris,
Quaé improbis viris
Dígna sunt, dignior
Núllus est homó,
Qui patri réddidi omne aúrum amans, quód fuit
Praé manu. Súmne ego.
Hómo miser? Pérdidi me átque operam Chrýsali.

Die kurzen Verse stehen hier ganz an ihrer Stelle und *Nullus homo* ist eine penthemimeris trochaica, wie *Omnibus probris … Quae improbis viris.*

IV, 3, 16. Die Handschr. haben *Di melius faciant;* … Herausg. schreibt in No. 2 *Divi melius faciant;* es ist zu le… *Dí tibi mélius fáciant. Périi. Nón tacés, insípiens. Tác…* Die gleich folgenden Verse sind am Einfachsten so herzustell…

Sánus sátin' es? Périi, múlta mála meó mi in péctore
Ácria átque acérba evéniunt. Crimínine mé fidem.
Hábuisse? Immeritó tibi irátus fui. Eia, hábe animúm bonu…

Die Handschr. geben: *Sanus satis non es — Nunc acri atqu… habuisse fidem* und *bonum habe animum.* Hieraus hat … Herausg. in No. 2 drucken lassen: *Sánus satis nunc nón … [Nunc] ácria átque — Críminin med hábuissĕ fidĕm* und … *animúm bonum.* Aber, wie so häufig geschehn, ist *nunc* … wieder eingeschwärzt worden; *meo* fiel leicht aus bei dem fo… den *mi in*, und *meus mihi* ist bei Plautus eben so häufig als … *sibi, tuus tibi; tibi* ist einsylbig zu nehmen und zu elidiren … oft; *fui* ist vor dem Punct und beim Wechsel der Persone… gewöhnlicher Hiatus. Des Herausg. *hábuissé fidem* als Sc…

hes trochaicus octonarius acatalectus giebt eine Kunde von sei-
r Kenntniss Plautinischer Eleganz. Warum soll dieser Unvers
ibehalten werden, da der Herausg. ohne Bedenken *habe animum*
mm, den richtigen Schluss, setzt, obwohl die Handschriften
um *habe animum* geben? Wie ihn hier das Metrum bestimmte
ändern, so musste es in dem nächst vorhergehenden Verse, und
demselben Grunde, geschehen.

IV, 3, 21. 22. Hier wieder zwei Beispiele, wie der Herausg.
ber entschiedene prosodische und metrische Schnitzer stehen
t, als dass er eine leichte Umstellung gestattet, ob er gleich
derswo sich nicht scheut, ganz gründliche Versetzungen des
xtes der Handschr. vorzunehmen: Die Handschr. haben:

Militis

Parasitus modo venerat aurum petere hinc eum ego meis
Dictis malis his foribus atque hac reppuli reieci hominem.

es diess behält der Herausg. in No. 2 bei und zwingt zwei
se heraus, welche jämmerlichst gegen alle Regeln verstossen.
o kann die ultima nicht lang haben; *eum* steht im Cod. Dec.
er der Zeile und ist also muthmasslich falsch. Der Ausgang
s zweiten Verses ist unrhythmisch und ohne Beispiel. Man
se:

Militis

Párasitus modo vénerat aúrum pétere; húnc ergo égo meis
Dictis mális his fóribus átque hac réieci hóminem, réppuli.

tere wird nicht elidirt und *malis* ist einsylbig, wie alle zwei-
bigen Formen dieses Wortes.

IV, 3, 25. Hier lesen die Handschriften:

Mne. Scio dares

loni; sed nisi ames, non habeam tibi fidem tantam.
hunc agitas sat tute tuarum rerum. Egone ut opem mihi
ferre putem inopem te? Pi. Tace modo; deus respiciet nos aliquis.

Herausg. macht in No. 2 hinter *tantum* das Zeichen einer
ke; schreibt *sat agitas*, ohne in No. 1 zu berichten, dass die
dschr. *agitas sat* haben; will endlich *modo* einsylbig gelesen
en und bringt nun höchst merkwürdige Verse zu Tage. Dass
res und *haberem* gelesen werden müsse, zeigt der Sinn und
vorhergehende *dares*. Für *agitas sat* ist zu lesen *agis sat*,
wohl *sat agere*, nicht aber *sat agitare* gesagt worden ist. Der
deus respiciet nos aliquis ist wieder völlig unrhythmisch.
s durchaus unerklärlich, wie der Herausg., der doch so vieles
klärlich ändert, die schönen Rhythmen dieser Verse nicht
finden konnte. Man schreibe:

Scio dares.

loni; sed nisi amáres, nón habérem tibi tantám fidem.
hunc agis sát tu tuárum rérum. Egone út opem férre putém mihi
ferre inopém te? Táce modó; respiciet nós aliquis deus.

IV, 4, 4. Derselbe Fall, wie oben IV, 3, 10. Aus Vorur-

theil und gänzlich ohne verständigen Grund schreibt der Herausg. entschieden getrennte Verse in eine Zeile, ohne die komische Wirkung zu bedenken, welche der Dichter durch die kurzen Verse beabsichtigte. Wohl fühlend, wie willkührlich diess sei, sucht er diess Verfahren durch Anführung des elegischen Pentameters zu entschuldigen, sieht aber nicht, dass ein lyrisches Versmaass ganz andere Regeln befolge und dass der Pentameter elegiacus kein Asynartetus ist. Es ist zu lesen:

Cállidúm seném
Cállidis dolís
Cómpuli et pérpuli mi ómnia ut créderet.
Núnc amánti heró,
Filió senís,
Quicŭm égo bibó,
Quicŭm édo et amó,
Régias cópias aúreasque óbtuli,
Út domo súmeret néu foris quaéreret.
Nón mihi placént
Istí Parmenónes, Syri, qui dúas aut
Trís minas aúferúnt heris
Néquiús nihil
Ést quam egens consili
Sérvus ní habét,
Múltipotens péctus.

Der Herausg. selbst, wiewohl er einige Male seinen Hass gege die *membra pusilla* und die minutulos versiculos ausspricht, wir von der Wahrheit gedrungen, sich selbst untreu und schreibt d Zeilen: *Non mihi placent* und *Nequius nihil* als selbständig Verse. Mit solchen Vorurtheilen und Inconsequenzen kann m nirgends, am wenigsten auf dem Gebiete der Alterthumsforschun die Wahrheit finden. Bald darauf v. 28 lässt der Herausg. d bekannte, von *Hermann* längst bewiesene Gesetz unbeachtet, da bei verändertem Gedankengange auch das Metrum sich ände mutata sententia mutatur numerus. Daher muss die Stelle so g lesen werden:

Séd quem quaéro, ah ópportúne, écce est óbviám mihí!
Núm qui númmi éxcidérunt, hére, quod sic terrám tibi
Óbtuére? Quíd vos moéstos tám tristésque cónspicor?

Die Handschr. geben *quaero optume*, aber *Charisius* hat die tre liche Lesart: *oh opportune mihi est obviam* aufbewahrt. Soda haben die Handschr. *ere tibi quod sic* und *tristesque esse c spicor*. Man sieht, der Herausg. weiss mit guten Lesarten nic anzufangen.

IV, 4, 50. Das Wörtlein *hem* kann, bei folgendem V cal, nicht als Länge gebraucht werden. Daher ist der Vers schreiben:

Hém ĭstōc dicto tú dedisti hodie in cruciátum Chrysalum.

Nur wenn zwei Kürzen folgen, kann es den Hiatus und den Ictus zulassen.

IV, 4, 65. *Em* (*hem*) und *enim* werden in den Mss. Pall. oft verwechselt. Der Herausg. bedachte diess nicht, als er diesen Vers so schrieb:

Pi. Nunc quid nós vis fácere? Chr. Enim nihil ést, nisi [*ut*] *umétis impero.*

Abgesehen davon, dass *ut* nicht gut zu entbehren ist, verliert der Vers bedeutend an rhythmischer Eleganz. Offenbar ist für *enim* zu lesen *em*, wie statt *hem* in den Codd. P. immer geschrieben steht.

Nunc quid nós vis fácere? Em, nihil est, nisi ut amétis impero.

Wir haben diese Stelle schon oben berührt; sie musste hier in rhythmischer Hinsicht noch einmal angeführt werden.

IV, 2, 24. und IV, 4, 83. Ueber die erstere Stelle haben wir schon weiter oben gesprochen. Der Herausg. sagt in der Vorrede zu No. 2, dass er jetzt, d. h. nach dem vollendeten Drucke der beiden Ausgaben, weniger an der Lesart der Palatinischen Handschriften festhalten würde. Sic, fährt er dann fort, quae numquam nulla fuit particulae *ut* correptae offensio, eam iam sentio tam gravem esse, ut posteriore loco haud cunctanter scribendum putem:

Quid tu lóquere? Hoc út futúri súmus. Ubist biclínium.

Dieses Schwanken, welches wir schon gerügt haben, zeugt von grosser Unkenntniss der Prosodie des Plautus. Und wenn wir auch nicht verkennen, dass Alt und Jung täglich lernen müssen; so muss man doch die Elemente der Grammatik eines Schriftstellers verstehen, wenn man denselben herausgeben will. Wir haben die Ehre, dem Herausg. zu versichern, dass es für ihn hier noch viel zu lernen giebt, wovon fast jede Seite seiner Ausgaben Beweise und Zeugnisse liefert.

IV, 4, 98. Der Herausg. schreibt nach den Handschr.

Quia tibi aúrum réddidi et quia non té fraudáverim.

Der Vers leidet an zwei Fehlern, dem Hiatus an der falschen Stelle, und der fehlerhaften Stellung der Negation. Es ist daher zu lesen:

Quia tibi aúrum réddidi ét quia té non défraudáverim.

IV, 4, 122.

Fugiamus. [*Vos*] *vostrúm curáte officium, ego éfficiám meum.*

Der Vers ist vom Anfange an unrhythmisch und *fugiamus* ein ganz unpassendes Wort, da man gar nicht absieht, was hier die Flucht soll. Schon Camprarius apud Gruterum, wie der Herausg. in den Anmerkk. zu No. 1 sagt, hatte diesen Fehler gesehn, und wollte gelesen wissen: *Euge, eamus.* Dieser Vorschlag wäre vortrefflich, wenn wir nicht auf diese Weise wieder das nothwendige vos verlören, oder *Eúge eamús* scandiren müssten. Auf jeden Fall ist *Eamus* in dem sinnlosen *Fugiamus* verborgen.

Eine ganz eigenthümliche Art von Fehlern im Plautus ist die, welche zu Anfange der Verse vorkommen. So steht Amphitr. V, 1, 1. in allen Handschr. und alten Ausgaben *Dapes*, wo *Spes* zu lesen ist. So steht Cas. prol. 20 *Sed absentes tamen prosunt praesentibus;* die Handschr. haben *Sed tamen absentes* und *Sed ed tamen abs.* Man schreibe: *Absentes prosunt sed tamen praesentibus.* Ibid. prol. 55. steht *Filius autem;* es ist zu lesen *Tum filius autem.* Amphitr. IV, 3, 6. beginnt der Vers *Quid ego;* es ist zu lesen: *Nam quid ego.* Trin. IV, 2, 103. ed. meae hat der V. C. *Callicli se ad villam aiebant;* es ist längst verbessert: *Eum alii di isse ad villam aibant.* Poen. III, 2, 32. geben die Codd. Pall. richtig *St, tace;* andere Handschr. und die älteren Ausgaben haben *Atat tace*, fehlerhaft. Und so in unzähligen anderen Fällen. Wir kehren zu unserer Stelle zurück. Man las wahrscheinlich *FAMUS* statt *EAMUS* und hielt jenes für eine Abbreviatur von *Fugiamus*, woraus der Fehler entstanden. Uns scheint es daher nicht zweifelhaft, dass der Vers so zu lesen sei:

Eámus. Vós vostrúm curáte officium; ego éfficiám meum;

wodurch dem Rhythmus, dem Sinne, und dem Gegensatze *vos — ego* sein Recht widerfährt. *Eamus* ist zweisylbig zu lesen.

IV, 5, 5.

Senem tranquillum esse. Ubi me aspexerit —

Der Hiatus bei *esse*, welches von gar keinem Einfluss auf den Sinn der Stelle ist, ist ganz ohne Beispiel. Man lese:

Seném tranquillum esse. Is ubi mé aspéxerit.

Me hingegen bekommt den Ton, und hat daher mit Recht den Hiatus, da das Pronomen sonst ganz verdunkelt würde durch die Aussprache. Die Eigenthümlichkeit der Constructien: *is — illum* betrog die Abschreiber und Grammatiker.

IV, 6, 15.

Ego vérum vérbum fáciam. Ni. Étiam cárnufex
Minitáre? Chr. Nósces tu illum actútum, quális sit.

Zwei Fehler zeigen sich hier. Der Schluss des Senars *qualis sit* ist fehlerhaft; Plautus sagt zum Schlusse des iambischen Verses stets *qualis siet*, wie unten IV, 8, 15. Sodann was wäre diess für eine Drohung: „Soll ich die Wahrheit sagen.“ Diess kann dem Nicobulus nur angenehm sein. Die Handschriften haben: *Ego verbum faciam;* auch diese Worte enthalten keine Drohung, wohl aber zeigen sie den Weg der Verbesserung. *Chrysalus* sagte *Ego faciam;* eine bekannte Formel, welche stets eine Versicherung oder Drohung enthält. Hier fällt ihm Nicobulus in die Rede „Du drohest mir auch noch?“ Dann vollendet der Knecht: „Du sollst bald erfahren, wes Geistes Kind er sei.“ Es ist daher zu lesen:

Ego fáciam — Ni. Étiam cárnufex minitáre mi?
Chr. Noscés actútum illum tu, qualis siet.

Auf ganz ähnliche Weise heisst es weiter unten IV, 8, 15.

Dixín ego illum inventúrum té, qualis siet;

wo die Structur des Rhythmus beinahe dieselbe ist.

IV, 7, 5.

Eho tú, loquitátusne és gnató meó male
Per sérmoném, quiá mihi id aúrum réddidit —

Wenn der Herausg. diese Messung für richtig gehalten hat; so steht es schlimm mit seinen prosodischen Kenntnissen; dann wehe dem Plautinischen Texte! Der Fehler liegt in *loquitatusne es*, worin *loquitatus non es* oder *nonne es* liegt. Man schreibe:

Eho tú, loquitátus nón es gnáto tú meo
Male pér sermónem, quía mi id aúrum réddidit.

IV, 8, 25. *Obsecro* kann nicht als Trochäus gelten. Man lese daher:

Potés: parísce ergo, óbsecró, quid tíbi lubet;

wenn nicht vielleicht der Gebrauch erfordert: *óbsecró, tibi quid lubet.*

IV, 8, 38.

Ni. Quid fit. Chr. Ducéntis Philippis rém pepigi. Ni. Vaha
Salus méa servásti mé! Quam móx dicó dabo.

So wollte der Herausgeber geschrieben haben; durch einen Druckfehler steht *Vah.* Die Handschriften geben *Vah salus* zum Schluss des ersten Verses. Der zweite Vers leidet an einem rhythmischen Fehler, weil er höchst unangenehmer Weise in zwei gleiche Hälften zerfällt und das enklitische *me* in die Arsis stellt. Auch dürfte *salus* als iambische Anakrusis zu Anfang des Senars nicht zu erweisen sein. Wir schreiben daher

Quid fit? ducéntis Philippis rém pepigi. Salus
Mea sérvasti me. Váh, quam móx dicó dabo.

Dass *vah* in die zweite Hälfte des zweiten Verses gehöre, zeigt unwiderleglich die Mensur.

IV, 9, 23. Für *Dum ibi éxquirít fata Ilióram* war nothwendig zu schreiben: *Dum exquírit ibi fata Ilióram.* Wenn der Herausgeber sagt, dass dieser und der folgende Vers auch als septenarii trochaici gelesen werden könnten; so traut man seinen Augen kaum. Er ist also der Meinung, man könne scandiren:

Dum ibi ĕxquirit fata Iliórum.

Wir wissen nicht, was wir von diesen prosodischen Kenntnissen sagen sollen; rathen müssen wir aber dem Herausgeber, dieselben noch näher zu prüfen. Beim Lesen der fehlerhaften Handschriften des Plautus gewöhnt sich das Ohr an Rhythmen, die Plautus nie kannte. Dagegen muss man sich zu verwahren wissen.

IV, 9, 45. Dieser einer Clausula unmittelbar vorhergehende Vers darf kein Trochäus sein, da der Rhythmus bis zur Clausel fortgehen muss. Zwar will der Herausgeber, um die continuatio numeri zu bewerkstelligen in dem vorigen Verse gegen die Codd. Pall. *extemplo* schreiben für *extempulo*:

Eum ego ádeo unó mendáció devíci, uno íctu extémplo
Cépi spólia. Is núnc ducéntos nummos Philippos míliti
Quos dáre se prómisit, dabit.

Allein zu geschweigen, dass diess gegen die eigenen Grundsätze des Herausg. ist, muss auch bemerkt werden, dass hier gar kein Grund sich erkennen lässt, weshalb aus den iambischen Versen in trochäische übergegangen würde. Offenbar ist zu Anfange des zweiten der hier citirten Verse etwas verloren gegangen, wie diess im Anfange der Verse beim Plautus so oft geschehen ist. Ich schlage daher vor, zu schreiben:

Eum ádeo unó mendáció devíci, uno íctu extémpulo
Ego cépi spólia. Is núnc ducéntos númmos Philippos míliti
Quos dáre se prómisit, dabit.

Nun erst beginnt der trochäische Rhythmus; doch muss der folgende Vers nicht heissen: Núnc alterís etiám ducéntis, so dass *alteris* zweisylbig sei, was sich ungeachtet der Analogien von *dexter* und *asper* nicht nachweisen lässt; sondern er muss geschrieben werden: *Núnc etiam álterís ducéntis.* Die Stellung von *etiam* hat den Grammatikern Veranlassung gegeben, die wahre Folge der Worte zu ändern. Es ist unwahr, was der Herausgeber in den Anmerkk. zu No. 1 behauptet, *alterius* stehe dreisylbig Captiv. II, 2, 56. Alles diess sind unreife Ansichten, welche erst noch näher geprüft werden müssen, ehe man ihnen Einfluss auf den Text des Plautus zugesteht.

IV, 9, 60. Es ist unbezweifelt, dass dieser Vers, wie alle umstehenden, ein trochaicus tetrameter acatalectus, oder vollständiger octonarius sein müsse. Erst mit dem v. 62, wo sich die Rede ändert, ändert sich der Rhythmus. Gewöhnlich liest man, wie auch die Handschriften haben:

Tacitus conscripsit tabellas, obsignatas mihi has dedit.

Es muss jedoch gelesen werden:

Tácitus cónscripsit tabéllas, hás mihi dedit óbsignátas.

Acidalius und Bothe haben den Vers auf verschiedene Weise herzustellen gesucht, jener *obs. has dedit mi;* dieser *has dedi mihi obsignatas.* Dass unsere Stellung den Vorzug habe, ist dem Kundigen klar. V. 65. muss wieder ein vollständiger trochaicus octonarius sein, und ist so zu schreiben:

Quid me tibi adésse opúst? Volo út quod té iubébo fácias.

so dass *tibi* nicht elidirt werde. Der folgende Vers muss so schliessen: *neque vólo ea scire.*

IV, 9, 71. Höchst willkührlich und gegen alle Regel der Plautinischen Rhythmik ist die Anordnung dieses Verses:

Iústum est: túus tibi servús tuo árbitrátu sérviat.

Der Cod. Dec. hat für *tuo* deutlich *tunc.* Höchst wahrscheinlich ist also zu schreiben:

Iústumst: túus tibi sérvus tuó tunc árbitrátu sérviat.

Gleich der folgende Vers giebt wieder einen starken Beweis, wie

der Herausgeber die besten Lesarten der Handschriften aus Unkunde des Metrums nicht zu nutzen versteht. Man liest gewöhnlich:

Ni. Hoc áge sis iám nunc. Chry. Ubi lubét recita: aúrium óperam tibi dico.

Aber der iambische Numerus darf erst mit der nun folgenden Rede des Nicobulus, in welcher dieser den Brief vorliest, beginnen. Der eben angeführte Vers gehört noch zu sehr, zu offenbar dem Sinne nach zu dem Vorigen und schliesst sich zu genau an dasselbe an, als dass der Numerus sich ändern könne. Hierzu kommt, dass der Codex V. C. *nunc iam* giebt fur *iam nunc*, wodurch offenbar trochäischer Rhythmus bedingt wird. Und unbezweifelt ist diese Lesart, schon wegen der gewöhnlichen Stellung von *nunc iam* vorzuziehn:

Hóc age sis nunc iam. Ubi lubét recita: aúrium óperam tibi dico.

Den folgenden Vers, welcher den Numerus vorbereitend ändert, schreibt der Herausgeber so:

Cerae équidem haud pársit néque stiló: [sed] quicquid ést pellégere cértum est.

Das heisst: *sed*, welches die Handschriften alle darbieten und welches ohne Nachtheil für die Eleganz und den Sinn nicht aufgeopfert werden darf, soll weggelassen werden. Und warum? Weil der Herausgeb. nicht gefasst, dass hier eine Clausel ist, die den Uebergang zum Folgenden bildet.

Cerae équidem haud pársit néque stiló; sed quícquid est
Pellégere cértumst.

IV, 10, 6. Ein völlig verfehlter Rhythmus. Der Herausg. scandirt:

Dúxi, hábui scórtum, pótavi, dedi, donávi: étenim id
Ráro: Egó dare mé ludúm meo gnáto institui ut ánimo obséquium
Súmere póssit etc.

Man wird versucht zu glauben, der Herausg. habe noch keinen Vers des Plautus gelesen. Es muss ohne Widerspruch so geschrieben werden:

Dúxi, habui scortúm, potávi dédi, donávi: étenim id ráro:
Ego me dáre ludúm meo gnáto institivi ut ánimo obséquium
Súmere póssit; aéquum id ésse putó: sed nimis nolo desídiae
Ei dare lúdum. Núnc ad Mnésilochúm quod éi mandávi, víso.
Écquid eum ád virtutem aút ad frúgem ópera suá conpúlerit
Sicut, si éum convénit, scio fecisse: cóst ingénio nátus.

Ausser dem fehlerhaften Rhythmus des ersten der angeführten Verse hat der Herausgeb. noch folgende Fehler gemacht. Er hat nicht gesehn, dass die Stellung *dare me* hier die unrichtige sei, was ihm jedenfalls einen Verdacht gegen die Richtigkeit seiner Anordnung beigebracht haben würde. Er hat nicht bemerkt, dass es weit besser sei, zu scandiren *frúgem ópera suá compúlerit*, als, wie er will, *frúgem operá suá comp.*, was eine ganz

unnöthige Abweichung von der gewöhnlichen Regel ist. Er hat ferner das Präteritum *convenit* wahrscheinlich, was jedoch kaum glaublich, für das Präsens gehalten, da er scandirt *cónvenit*. Alles diess zeugt von entschiedenem Mangel an Bekanntschaft mit der Metrik und Prosodie des Plautus.

V, 1, 1. Die 17 ersten Verse dieser Scene hat Hermann in den Element. doctr. metr. als Anapästische Tetrameter constituirt und der Herausg. ist ihm, jedoch nicht ohne einiges Bedenken, gefolgt. Auch hat er sich erlaubt, von Hermanns Meinung in der Lesart und Construction der Verse abzugehen, wenn die Lesarten der Handschriften Anderes geben, als Hermann wollte. So sind denn verschiedentliche schlechte Verse zum Vorschein gekommen, an die Plautus gewiss nicht gedacht hat. Der Herausgeber hätte aber eher seiner Ahnung von Trochäen, als Hermanns anapästischer Construction folgen sollen. Er würde es gethan haben, wenn er sich mehr Kenntniss der Plautinischen Metrik und Prosodie zugetraut hätte. Wer könnte wohl zweifeln folgenden Vers für unrichtig scandirt zu halten:

„*Chrysálus me hódie láceravit, Chrysálus me míserum spóliavit;*“

und sich nicht augenblicklich für folgende Scansion entscheiden:

„*Chrýsalus mé hodié lacerávit, Chrýsalus mé miserúm spoliávit?*“

Der Herausg. sagt in den Noten zu No. 1 zu Anfang dieser Scene: Qui versus etsi longe maxima ex parte ad trochaicorum octonariorum speciem accommodari nullo negotio possunt; tamen quamvis emendationem respuere secundus videtur; dubitationi aliquid etiam V. 17 iniicit. Aber jener zweite Vers bedarf keiner Verbesserung und der 17te lässt sich unbedenklich und auf die leichteste Art seinem ursprünglichen Metrum zurückgeben. Die beiden ersten Verse der Scene geben zwei ganz bekannte, wenn auch noch nicht aus dem Plautus angemerkte, trochaici tetrametri claudi, für welches Metrum Hermann freilich nur griechische Beispiele anführt:

Quícunque úbi sunt, qui fuérunt, quique futúri sínt póstac.

Der zweite enthält freilich einen Fehler, aber keinen metrischen oder prosodischen:

Stúlti, stólidi, fútui, fúngi, bárdi, blénni, búccónes.

Denn was sollen die *buccones*, *Grossmäuler*, unter allen den Dummköpfen? Zwar sagt man, *bucco* sei eine stehende Rolle, und bedeute einen Dummkopf, wie *macco*, auch führt man eine Stelle aus dem Apulejus an, welche Aehnliches sagt. Aber es scheint diess keinesweges ganz richtig zu sein, denn Isidor hat: *Bucco garrulus, qui ceteros oris loquacitate, non sensu superat.* Woraus freilich die Bedeutung der Albernheit, aber nur secundär folgt. Es scheint aber *blennibuccones* als ein Wort geschrieben werden zu müssen, was soviel ist, als *stultiloqui;* eine Bedeutung und Schreibart, welche mit der Isidorischen Erklärung trefflich harmonirt. Das Citat des *Paulus* aus dem *Festus* kann hiergegen

nicht zeugen, da einestheils die falsche Trennung alt sein kann, anderntheils *Paulus* vielleicht falsch excerpirt hat. Der 17. Vers ist so zu lesen:

Plús perdíderim, minus aegre hábeam, minusque ego id mihi dámno dúcam.

Ego fiel aus, weil er schon im vorigen Verse, gerade über diesem zweiten *ego* stand.

V, 1, 23. Der Herausgeber erzwingt einen Vers, der keiner werden will:

Ni. Igitur pári fortúna, aetáte út sumus, útimur. Phi. Sic est; séd tu.

Wie gewaltsam! *Pari* einsylbig und *utimur* mit kurzer ultima bei der Position; beides so ungewöhnlich als hart. Der Herausgeber bedachte nicht, dass hier ein gewöhnlicher Uebergang zu den folgenden *Cretikern* statt finden könne:

Igítur pari fortúna, aetáte út sumus (Senar)
Útimur. Phi. Sic est; sed
Quíd tibist? Ni. Pól mihi pár idemst, quód tibi.

Der Senar bildet eine häufig vorkommende Einleitung zu dem im Folgenden veränderten Rhythmus. *Tu* nach *sed* wird durch Metrum und Sinn als ungehörig ausgeschieden.

V, 2, 7. Die Unaufmerksamkeit des Herausg. auf Prosodie und Metrum, um nicht zu sagen Unkunde, hat sich hier mit völliger Misskennung des Sinnes vereinigt. Hier geben die Handschriften:

At pol nitent, haud sordidae videntur ambae.

Daraus macht der Herausg. ich weiss nicht welchen Vers:

At pól, íta nitent, haúd sordidaé vidéntur ámbae.

Ita ist willkührlich eingeschwärzt und der Vers ein Unding geworden. Aber schlimmer ist, dass der Herausg. nicht auf den Widerspruch geachtet, in welchem diess mit den folgenden Versen steht. Die andere Schwester antwortet: „Aber sie sind doch wenigstens beide geschoren.“ Wie könnte sie das sagen, wenn nicht die Rede der Schwester den Sinn hätte: „Sie scheinen etwas schmuzig?“ Gleich darauf heisst es: *Rerin ter in anno tu has tonsitari.* Diess sagt dieselbe, welche oben in jenem *At pol nitent* das Lob der Eleganz und des glänzenden Aeusseren ausgesprochen haben soll. Offenbar muss sie das Gegentheil gesagt haben. Daher ist mit Entschiedenheit zu lesen:

At pól haud nitént, sordidae ámbae vidéntur;

wodurch zugleich der ununterbrochene cretische Rhythmus hergestellt ist. „Wahrhaftig, die beiden Schäflein sind eben nicht sehr schön, sondern etwas schmuzig.“ — „Sie sind doch wenigstens geschoren.“ — „Glaubst du, dass diese dreimal im Jahre sich scheren lassen?“ So fügt sich Alles vortrefflich. Die Vulgata ist sinnlos und wird es noch mehr durch das nutzlos hineingeschwärzte *ita*.

V, 2, 9. Dass die erste Arsis des Bacchischen Versgliedes

auch eine Kürze sein könne, sobald diese das Wort endet, sch
der Herausgeber noch nicht zu wissen, sonst würde er hier
geschrieben haben:

Pol hódie altéra iam bis détonsa cérto est.

Es ist nämlich zu lesen:

Pol hódie alterá iam bis détonsa certo est.

Beispiele giebt es in dieser Scene sogar vier:

At pól haud nitént, sordidae ámbae vidéntur.
Pol hódie alterá iam bis détonsa cérto est.
Vidén limulis, obsecro, út intuentur.
Revórtamur intro, sorór. Ilico ámbae.

Dass diess bei einsylbigen Wörtern am Meisten sich findet,
in der Natur der Sache. Auch Wörter, welche mit *r* schlie
sind häufig in diesem Falle. So Cistell. IV, 2, 8.

Loca háec circitér excidit mi. Mi hominés, mi
Spectátorés fácite indiciúm si quis vidit.

Wir wollen die Beispiele nicht häufen, weil wir die Sache als
bezweifelt betrachten.

Merkwürdiger aber als alles diess ist, da der Herausg
so viele ungewöhnliche Zusammenziehungen zulässt, dass er
gesehen, auch *ovis* unterliege dieser Regel, wie *navis* und
andere. Daher schreibt er V, 2, 4.

Qui has húc ovis adégit;

obwohl die Codd. das allein Richtige geben:

Quis hás huc óvis adégit;

wo *ovis* einsylbig zu lesen ist. Der ganze Anfang der Scen
dennoch so zu schreiben:

Ba. Quis sónitu ac tumúltu tantó nominát nuno
Me átque púltat aédes?
Ni. Ego átque hic. Ba. Quid hóc est negóti? Nam, amábo,
Quis hás huc óvis adégit?

Die Codd. Pall. haben mit den Ausgaben übereinstimmend:
mine nominat me. In diesem *nomine*, welches der Heraus
No. 2 in Klammern eingeschlossen, steckt nichts als *nunc*,
ches geschrieben nc̄ die Veranlassung zu der Entzifferung *no*
gab, da *nunc* als Abbreviatur nc̄, mit einer Linie oben geschri
wird. So bedeutungslos auch hier *nunc* ist; so wage ich es
nicht zu streichen, da es nicht widersinnig steht und da die
defülle des Plautus, die Umgangssprache nachahmend, seh
mit solchen Partikeln sich schmückt, die man allenfalls auch
behren könnte. *Me* wird nicht elidirt, *ovis*, wie wir bereits
sagt, ist einsylbig zu lesen. So erhält auch diese Stelle i
vollendeten Rhythmus, wenn man die Lesart der Handschr
mit Umsicht und Kenntniss des Metrums und der Prosodie
nutzt, was der Herausg. nicht oft gethan hat.

Die Orthographie anlangend, so hat der Herausg. in be
Ausgaben sich nach der Schreibart der Codd. Pall. gerichtet,

durch sich dieselbe sehr bunt gestaltet. Das *d* paragogicum hat der Herausg. in No. 1 nur da, wo die Codd. dasselbe haben oder Spuren davon. In No. 2 steht es überall, wo in den Accusativen und Ablat. von *ego* und *tu* der Hiatus vermieden werden soll, beschränkt sich also auf die Formen *med* und *ted*. Archaismen sind nur nach Zeugnissen der Codd. Pal. beibehalten. Druck und Papier sind gut; Druckfehler für unsere Zeit, wo so fehlerhaft gedruckt wird, wenige, im Ganzen aber immer noch zu viele, die der Herausg. bei weitem nicht alle nachgetragen hat.

Nr. III. In einer scherzhaften Dedicationsschrift, welche zugleich als Vorrede dient, an den Oberappellationsrath *Blume* und seinen Collegen *Classen*, lässt der Herausg. den *Epidicus* mittels einer Parabase auftreten und darin seine Absicht und seinen Plan kund thun. Der Herausgeber wünscht zufolge dieser an die Rectores Gymnasiorum gerichteten Parabase, dass diese Ausgabe dazu dienen möge, den Epidicus in den Gymnasien zu lesen. Zu diesem Zwecke hat der Herausgeber keine erklärenden Noten beigefügt, sondern nur die Lesarten des Vetus Codex Camerarii, so weit sie von *Pareus* in der obengenannten Ausgabe (Neapoli Nemetum 1619) angemerkt, unter dem Texte aufgeführt, wenn sie nämlich nicht selbst in den Text aufgenommen worden, was geschehen ist, so oft *der V. C.* das wahrscheinlich Richtige, oder wenigstens diplomatisch Sicherste hatte. Ist diese Aufnahme erfolgt; so ist die Lesart der Vulgata, d. h. der Gronovischen Ausgabe unter dem Texte aufgeführt worden, wobei auch auf Verbesserungsvorschläge neuerer Kritiker, z. B. *Bothes* Rücksicht genommen worden ist. Im Texte selbst hat der Herausg. oft seine eigenen Conjecturen drucken lassen, jedoch mit Cursiv-Schrift, wobei auch muthmassliche Lücken ausgefüllt wurden. Hierbei behauptet der Herausg. sich besonders gehütet zu haben, um des Metrums willen etwas Unerwiesenes in den Text zu nehmen; was jedoch nicht ganz erfüllt worden, auch gar nicht richtig ist, da das Metrum oft der einzige Anzeiger der richtigen Lesart ist und zu sicherer Verbesserung führt. Ferner hat er der Accente sich bedient, aber sie nicht, wie *Ritschl* auf die Arsen jedes Versgliedes gesetzt, sondern dipodieenweise angewendet. Den Hiatus hat er durch einen kleinen Querstrich angedeutet, und die Zusammenziehung zweier Sylben durch einen Apostroph bemerklich gemacht.

Was der Herausgeber so in der Vorrede verkündet, hat er grösstentheils geleistet. Auch ihm war übrigens darum zu thun, die Lesarten des V. C. zu repräsentiren und davon nur soviel zu ändern, dass man die Verse allenfalls scandiren könnte und so namentlich die lieben tirones, wenn das Büchlein in Prima gebraucht würde, nicht allzuviel Anstoss beim Scandiren und allenfalls einen Sinn fänden. Wir müssen daher diese Bemühungen eben so verurtheilen als die des Herausgebers von Nr. I und II.

Si quidem hĕrclé mihi régnum détur, núnquam id pótius pérsequar.
Cas. V, 4, 17.

Té quidem oppréssisset. Feci égo istaec dicta, quaé vos dicitis.

I, 2, 41. Die hier befindliche Lücke, welche nur die Buch stabentrümmer *elo* zur Ausfüllung darbietet, und von den Geleh ten mannigfaltige Versuche erfahren hat, jedoch mit geringe Erfolge, füllt der Herausgeber also aus:

Unde lubet; nam ni ante solem occasum τόδ' ἕλω ταῤγύριον.

Dass ein Griechisches Wort hier gestanden habe, lässt sich kau bezweifeln; aber sicher nicht *ταῤγύριον*, ein Päon. 1., welch hier nicht stehen darf, da Plautus auch in den griech. Wörte die Regeln seiner Prosodie und Metrik beobachtet. Vielleic hiess die Stelle so:

Unde lubét; nam ni ánte sólem occásum τοῦθ' ἕλωρ ἕλω.

Vor den Buchstaben *elo* befindet sich ein leerer Raum von d oder vier Buchstaben in dem Cod. Vet., welcher so ausgefü sich recht gut und gefügig ausnimmt. Die Erscheinung, d ähnlich lautende Wörter einander verdrängt, gehört zu den g wöhnlichsten im Texte des Plautus.

II, 2, 23. Fühlte sich der Herausg. veranlasst, die Lück zu ergänzen, so hätte er nicht mit *Bothen* den Rhythmus stö sollen. Er liess drucken.

Á legione omnés remissi súnt domum Thebis. Sic factumst Épidice?

Die Vulgata hat: *quis hoc Scit fáctum.* Der Herausg. hat n *Bothes* Vorgang Epidice hinzugefügt. Der V. C. giebt S *factum* ohne *quis hoc. Quis* aber ist eine treffliche Vermuthu welche durch das Folgende: *Ego ita factum esse dico* e wichtige Bestätigung erhält. Wir schlagen folgende Verbes rung vor:

Á lé- ióne omnés remissi súnt domum Thébis. Quis ita ait Factum?

Wir gründen diese Verbesserung auf paläographische Erfahr gen, welche hier nicht weiter ausgekramt werden sollen.

II, 2, 44. Der Vers muss ein catalecticus sein; folg kann folgende Form nicht die richtige sein:

At tributus quum imperatus ést, negant pendi potesse.

Der Schluss ist zu schreiben *pendi pote.* Eben so müssen gende Stellen emendirt werden: Men. IV, 2, 41. Aulul. II, 4,

II, 2, 50. Der Herausg. schreibt:

Cúmatile aut plumátile, cerinum aút gerrínum gerraé merae!

Die Vulgata hat *cerinum aut melinum. gerrae maxumae*, w der V. C. übereinstimmt, ausser dass dieser *garinum* (nicht rinum) *aut gerrinum* hat. Es ist zu schreiben:

Cumatile aut plumatile, cerinum, gerrinum, gerrae maxumae.

II, 2, 71. Hier giebt die Vulgata:

Haec sic aiebat: sic audivisse ab se, atque ab epistola.

Der V. C. hat *audivisse se ab se ab epistola*, und das zweite *ab* vor epistola ist von späterer Hand in *atque* verwandelt worden, daher die Vulgata. Der Herausg. schreibt: *audivisse abs ea ab epistola.* Die Form *abs* vor dem Vocal ist eine Erfindung des Herausgebers; sie kommt nirgends erweislich vor. Das Richtige ist:

Hoéc sic díebát, sic aúdivisse eámpse ab epistola.

II, 2, 73. Der Herausg. bezeichnet *căllidi* als Anapäst, was ganz unzulässig ist. Es ist zu schreiben: *cálidi*, *cónducíbilis consili.* Calidum consilium ist ein so häufig vorkommender Ausdruck, dass man nicht einsieht, wie der Herausg. nicht sogleich auf ihn fallen musste, da der Zusammenhang ihn so gebieterisch verlangt. Vergl. V. 101 dieser Scene. Einen im Eifer und Drang des Handelns erfundenen Anschlag verlangt der gleich darauf folgende Vers.

II, 2, 99. Folgende Form des Hiatus hält der Herausgeber für zulässig:

Iám — igitur — amóta — ei erit ómnis consultátio.

Nur *Iam* ist als Kürze zu betrachten und ohne Elision zu lassen. Aber für *erit* muss *fuerit* gelesen werden. Die ultima von *igitur* ist so häufig lang, dass der Herausg. nicht darauf aufmerksam zu machen brauchte. Eine sonderbare Begründung des vom Herausg. hier zugelassenen sonderbaren Hiatus befindet sich in der Anmerk.: *Crebro hiatu alte meditabundi oratio haerens videtur depingi actione iuvanda.* Davon ist kein Wort wahr. Die Meditation ist längst vorüber, denn der ganze Plan ist im Obigen sehr rasch erklärt worden. Hier ist nur vom Erfolg desselben die Rede.

II, 2, 102. 107. Wer nicht weiss, dass *suspício* bei Plautus und Terenz nicht anders als mit langer Antepenultima vorkommt, sollte kein Editor des Plautus sein wollen. Aus solcher Unkenntniss kann dem Plautus kein Heil erwachsen. Der Herausg. schreibt und scandirt:

102. *P. Rem hércle loquere. Ep. Et répperi, haec te qui — abscedat súspicio.*

107. *Né qua — ób eam súspicionem difficultas éveniat.*

Man würde diess für einen Druckfehler halten, wenn dasselbe Wort nicht mit eben dieser Messung zum dritten Male weiter unten IV, 2, 53 vorkäme, wo der Irrthum zu einer wahrhaft fabelhaften und lächerlichen Entstellung des Verses geführt hat:

Tuús servós, P. Quid cóncidit? M. Sic súspicio est.

Sollte man meinen, dass Jemand, der nur ein Stück vom Plautus gelesen, so scandiren könne, namentlich da *concídit* den Weg so offen nachwiess? In den Anmerkk. zu dieser letzten Stelle sagt der Herausg.: *Post Mi (militem) rasura est, quasi mihi fuisset; quod fortasse addendum.* Es ist also kein Zweifel, dass er eigentlich so gelesen haben wollte:

Tuus sérvos. P. Quid concídit. M. Mi sic súspicio est.

Das ist denn doch nicht zu entschuldigen. Ist es wohl noch nö-

thig, die richtige Lesung dieser Verse nachzuweisen? Wenn solche Unkenntniss zur Schau getragen wird, allerdings; man muss da den Schulmeister machen:

102. *P. Rem hércle lóquere. Ep. Et répperi, haéc te qui ábscedát suspício,*
107. *Né qua ob eám suspiciónem difficultas éveniat.*
IV, 2, 53. *Tuus sérvos. P. Quid concidit? Mi. Sic suspíciost.*

Wir gestehen, dass solche Fehler nach unserer Meinung kaum zu verzeihen sind und wir sie wenigstens bei einem Herausg. des Plautus nicht erwartet hätten.

II, 2, 121. Es thut uns leid, das eben geendigte Lied von Neuem anstimmen zu müssen. Der Herausg. weiss leider nicht, dass das alte Verbum *bētere* die erste Sylbe lang hat. Er schreibt und scandirt so:

Épidice eo veni. Ep. Ne — ábitas, priúsquam ego ád te vénero.

Durch den kleinen Querstrich nach *ne* pflegt er nämlich den Hiatus anzudeuten; er hat also unbezweifelt *abitas* für einen Anapäst gehalten. Es ist kaum glaublich, besonders da weiter unten IV, 2, 1 ganz richtig steht:

Cave praéter bitas úllas aédis, quin roges.

II, 2, 118. Wir haben hier einen metrischen Schnitzer übersehen, der ernstlich zu rügen ist. Hier schreibt der Herausgeber.

Glóriosus. Hic emet illam dé te et dábit aurúm. Iubeas.

Damit nun ja kein Zweifel über den Irrthum obwalte, macht er ganz unbefangen in der Note die Bemerkung: *Iubeas; idemque omnes Pall. et ed. princ. Superscripsit recens manus V Codici: lubens. Sed istud ἠθικώτερον.* Jene recens manus verehrter Herr Herausg., war eine *docta manus*, welche die Sache besser verstand, als Sie, Hätten Sie ihr doch etwas zugetraut! Umgekehrt steht unten IV, 1, 17 im V. C. *lubens*, wo die Vulgata *iubeas* ganz richtig hat, der Herausg. aber der schlechteren Handschr. und der Ed. princ. folgend, ganz gegen seine Grundsätze *iubes* schreibt.

III, 1. Diese ganze Scene ist vom Herausg. aus Unkunde der metrischen Gesetze fälschlich angeordnet und deshalb auch einige falsche Lesarten stehen geblieben, auch geändert, wo nicht zu ändern war.

Éxpectando éxedor miser atque exénteros,
Quómodo mi Épidici dicta blanda éveniant.
Nímis diu máceror; sítne quid néc ne sit,
Scire cupió. Chaer. Per illám tibi cópiam,
5. *Cópiam*
Tibi paráre aliám licet.
Scivi equidem in príncipio illico nullám tibi
Ésse in illo cópiam.
Str. Interii, hércle, ego! Chaer. Absúrde facis, qui angas
10. *Te animi. Str. Si hércle ego illúm semel préndero!*

Chaer. Núnquam irridére nos íllum inultúm sinam
Sérvom hominem.
Str. Quid illum fácere vis, qui, tibi quoi divitiaé domi máxumae,
Is habes númmum núllum, néc sodáli tuo in te cópiast.
Chaer. Si hercle hábeam, pólliceár lubéns; verum áliquid, áliqua aliquó modo,
Álicúnde, ab áliqui, aliquá tibi spés est, mécum fórtunám fore
Str. Vaé tibi múricidae, homó! Chaer. Qui tibi lubót, mihi mále loqui?
Str. Quippe tu mi áliquid, áliquo módo, alicúnde, ab áliquibús blatis,
Quód nusquamst, néque ego id inmitto in auris meas;
Néc mihi plús adiuménti ades, quam ílle, qui
Núsquam etiam nátus est.

Die Verse sind Kretische. Zuerst vier tetrametri, dann ein monometer; sodann folgt ein trochaicus dimeter catalecticus, dann wieder ein Creticus tetrameter; der 8. V. wieder ein trochaicus dimeter catalecticus als Clausel. 9. 10. 11. 12 sind wieder Cretici; 13 und 14 Trochäen; 15 und 16 Iamben; 17 und 18 Trochäen; 19, 20, 21. Cretici, zum Schluss ein dimeter. Nur in den drei ersten dieser Verse stimmt der Herausg. mit uns überein. Im 7. V. lässt er willkührlich *tibi* weg, weil es zu dem von ihm erfundenen Iambus nicht passt. Im 11. V. haben alle Handschriften *nunquam*, woraus der Herausg. *Num* macht und das Fragezeichen an das Ende setzt. Im 16. V. schreibt er *spes 'st* und *mecum fore fortunam*, obgleich der V. C. giebt *fore mecum fortunam*, eine Stellung, welche beibehalten werden musste, wenn einmal ein unpassender Vers stehen bleiben sollte. Im V. 18 schreibt er *blattis quod nusquam est* und macht die ganze Zeile von *Quippe* bis *nusquamst* gewaltsam zu einem trochaicus tetrameter. Der V. C. giebt *latis*, in margine *latros;* der Herausg. schreibt also ganz grundlos *blattis*, dessen Penultima nie lang gefunden wird, deshalb auch nicht mit tt geschrieben werden kann. Vergl. Amphitr. II, 1, 79. Curc. III, 82. Noch ist zu bemerken, dass der Herausg. v. 12 *qui tibi*, *quoi* schreibt, wofür *qui*, *tibi quoi* zu interpungiren war. Die Personenveränderung, nach welcher der Herausg. v. 11 dem *Chäribulus* zuschrieb, ist über allem Zweifel.

III, 2, 7. Auch dieser Vers ist prosodisch unrichtig:

Ut importem in colóniam hunc nunc aúspicio cŏnmeátum.

Nunc ist zu tilgen, wie so oft:

Ut importem in coloniam húnc auspicio cónmeátum.

IV, 1 (in den früheren Ausg. III, 3. Der Herausg. hat hier eine Verb. in der Bezeichnung der Acte angebracht.). Hier fehlt das Personenzeichen *Apoecides*. Ferner lieset der V. C.

Ap. Docte et sapienter dicis. Num nimis potest.
Pudicitiam quisquam suae servare filiae.

Die Vulgata hat *Non* für *Num*. Nach *dicis* steht im V. C. eine Lücke von etwa einem Worte. Der Herausg. ändert hier nicht,

sondern setzt im folgenden Verse *quis* für *quisquam* nach Bentleys Vorschlag. Die Frage ist hier unzulässig; *nimis* kann nicht stehen, theils weil Plautus hier gewiss gesagt haben würde *nimium*, aus rhythmischen Gründen, theils weil nimis gewöhnlich einsylbig ist. Die Stelle wird so heissen müssen:

Ap. Docte ét sapienter dicis. Nunquam nimis potest
Pudórem quisquam suaé servare filiae.

Einigemal ist in dem Texte des Plautus *pudorem* zu schreiben, wo jetzt *pudicitiam* steht.

IV, 2 (III, 4,) 26. Der Codex Vetus hat:

Molestum non est. P. Nisi dicis, quid velis.

Der V. C. hat das Zeichen der Lücke nach *velis;* der Herausg. *nisi tu dicis;* es ist unbezweifelt, dass zu schreiben: *nisi si dicis.* Die angedeutete Lücke am Ende des Verses bezieht sich auf den folgenden Vers, welcher jetzt so gelesen wird:

Mihi illam ut trámittás, argéntum áccipias.

So schreibt und scandirt der Herausg. und keine Zeile belehrt uns über diesen räthselhaften Rhythmus. Es ist klar, dass er keine Ahnung hatte von der Mangelhaftigkeit dieser Prosodie. Wer sieht nicht, dass man schreiben müsse:

Mi illam út tramittás, árgentum áccipiás licet.

Dieses *licet* in derselben Construction ist nicht nur unzählige Male bei Plautus vorhanden, sondern auch oft am Schlusse des Verses ausgefallen.

IV, 2 (III, 4) 33. Ein seltener Fall kommt hier vor, dass der Herausg. seine mangelhaften, unbedachten Einfälle nicht in den Text genommen.

Tuas possidebit faxo mulier ferias.
Atque ita, profecto ut eam ex hoc exoneres agro.

Der Herausg. verbessert, ohne Rücksicht auf frühere Erklärungen und Verbesserungen zu nehmen, zum Theil nach seines Collegen *Classen* Angabe:

Tuas praesidebit faxo mulier ferias,
Atque ita profecto ut eam ex hoc exoneres agro.

Zweierlei hat hier der Herausg. übersehen, erstlich, dass *praesidere* nur mit dem Dativ verbunden werden kann (nur bei Tacitus in anderer Bedeutung mit dem Acc.); sodann dass *faxo* eine Versicherung enthält, die gar nicht Grund hätte und statt finden könnte, wenn weiter nichts gesagt würde, als *tuis sacris praerit. Tuas ferias possidebit* ist nichts anders als *te possidebit*, da nun eigentlich gesagt werden sollte: *tu eam possidebis;* enthält der Satz *te possidebit* eine starke Behauptung, welche durch ein dazwischen gestelltes: *ich stehe dir dafür*, motivirt wird. Dann enthält der folgende Vers diesen Sinn: „Und unter der Bedingung sollst du sie haben, dass du dieses Land von ihnen befreiest." So scheint die Stelle keiner Aenderung zu bedürfen. Die Richtigkeit dieser Ansicht beweiset das folgende; *istis libus habeas licet.*

IV, 2 (III, 4,) 57. Der Herausg. handelt wieder einmal gegen seinen eigenen Grundsatz, die Lesart des V. C. getreulich beizubehalten. Man lese so:

Euge!
Frugi és, Epidice, frúgi homo's.

So haben die Handschriften, ausser dass *es* nach dem zweiten *frugi* steht. Der Herausg. schreibt:

Euge frugi, Epidice, frugi es,

mit Weglassung von *homo's* und hält diesen troch. Vers für richtig mitten unter iambischen Senaren. Er weicht also von dem überlieferten Texte ab, bloss um seiner mangelhaften metrischen Kenntnisse willen.

IV, 2 (III, 4,) 69. Der V. C. giebt:

Postquam uberta est
Ubi habitet dum, incerto scio.
P. Eho ani . . . . . quis eam liberaverit.

Es ist merkwürdig zu sehn, wie diese Lücke vom Herausgeber ausgefüllt wird. Nun ist zwar die Ausfüllung von Lücken eine meist willkührliche Sache. Aber wenn es geschieht, muss es doch mit einiger Wahrscheinlichkeit geschehen. Der Herausg. schreibt:

Postquam libera est,
Ubi habitet dum, incertó scio. P. Eho ain liberam?
Poterónc audire, quis eam liberáverit.

Einer früheren Verbesserung verdankt man *libera est* für *uberta est*. Alles Uebrige ist nicht Plautinisch, am wenigsten das Lächerliche *poterone audire;* (welches in Plautinischer Sprache heissen müsste: *Potin' ut audiam.*) besonders da folgt: *Voto scire, si vis.* Unbezweifelt ist zu schreiben:

Póstquam líberast
Ubi hábitet núnc dum illa, nón certó scio.
P. Ehó! Ain' an nón ais, quis eam liberáverit?

Nunc dum ist so häufig im Plautus verschrieben worden, dass es fast nur einige Male zu finden ist, aber öfter gestanden hat. Die unter ähnlichen Zügen geschriebenen Worte *ain an non ais*, welche der Abschreiber nicht enträthseln konnte, haben ihn zur Auslassung vermocht.

Ibid. 81. Nicht übel verbessert der Herausg. die Worte: *Ego in tantis positus sum sententiis* durch: *qui tot potitus sum sententiis.* Allein *tantis* darf nicht verändert werden. Daher ist zu schreiben: *Quid núnc? qui tántis pótitus súm sententiis;* nämlich *potitus* mit kurzer Penultima. Mit diesem Verse steht in Verbindung der nächst folgende, so dass beide nur durch ein Komma zu trennen sind.

Quid núnc? Qui tántis pótitus súm sententiis,
Eumne égo sinam impune? Imo etiámsi álterum cett.

Den letzteren Vers hat der Herausgeber ganz fehlerhaft so verändert:

Eúmne egó sinam impúne? Imo étiamsi álterum.

IV, 3 (1,) 1. Zu den merkwürdigsten Irrthümern, die der

Herausg. bei dieser Ausg. sich hat zu Schulden kommen lassen gehört die metrische Anordnung dieser Scene. Statt eines Ana päst lässt er ruhig einen Tribrachys stehen; das Wort *multiple* gilt ihm für einen Anapäst, und die Verse werden gegen alle Re gel der Aussprache scandirt. Der Anfang muss so gelese werden:

Ph. Si quid est hómini miseridrum, quód miserescat miser ex ánim
Id ego experior.
Quoi multa unum in locum cónfluunt, quae meum
Péctus pulsánt simul.
Múltiplex me aérumna exércitam habet,
Paupértas, pavór territát mentem ánimi.
Neque úbi meás spes cónlocem habeo úsquam múnitum locum
Ita gnáta mea hóstiúmst potita. Néque nunc, úbi sit, néscio.
Pe. Quis illaec múlier, timido péctore péregre advéniens, quae ipsa
Miserátur. Ph. In his mihi dictus ést locis habitáre Périphan
Pe. Me nóminat haec; crédo ego illi hóspitio úsus meó venit.
Ph. Pérvelim mercédem dáre, qui mónstret mi hóminem aut
habitet.
Pe. Nóscito ego hánc. Nam videor néscio úbi vidisse mihi priu
Estne ea? Ánnon est, quam ánimus retúr meus?
Ph. Di boni visitavi húnc hominem ántidhac.
Pe. Cérto east, quám memini comprimere in Epidauró paupércul
Ph. Pláne hic ille est, qui in Epidaúro primus Pudicitiám mihi
Pépulit, Pe. Quae meó compréssu péperit filiam, domi
Quám nunc hábeo. Ph. Quid si adeam? Pe. Haúd scio,
congrédiar, si haéc east.
Ph. Sin est is homo, sicut ánni múlti mé dubiám danunt. —
Pe. Lónga dies meum incértat ánimum; sin east, quam inc
aútumo,
Hánc congrédiar ástu Ph. Múliebris mi adhibénda málitias

Die zwei ersten Zeilen, welche bei dem Herausg. in drei getre sind, hat derselbe gegen alle Wahrscheinlichkeit und gegen Regeln Plautinischer Rhythmik zu Anapästen gemacht:

Siquid ĕst homini misériarum
Quod miserescát miser éx anima,
Id ego éxperior.

Diess ist schon deshalb unbezweifelt falsch, weil im ersten V. Tribrachys statt des Anapästen steht. Die beiden folgenden len sind bei dem Verf. zwei dreigliedrige Kretiker. Weit s ner und der Metrik des Plautus angemessener theilt man s einen Tetrameter und einen Dimeter. Die folgende Zeile, bei uns die fünfte, hält der Herausg. für einen Anapaesticus *trameter* und scandirt so:

Mŭltiplex aerúmna me ĕxércitum habét;

wobei noch der Druckfehler exercitum zu bemerken ist. O bar ist der Vers *Creticus trimeter*, welcher den Schluss des

stens bildet, in welchem Falle die Trimetri nicht selten sind. Der neunte Vers, bei dem Herausg. der 10, ist ihm ein Anapaesticus senarius, eine ganz unerhörte Form. Wenigstens müsste so geschrieben werden:

Quis illaéc muliér timidó pectóre
Peregre ádveniéns,
Quae ipsa sé miserátur.

Allein da der Accent der Worte: *muliér timidó pectóre* durchaus fehlerhaft ist, und in dem Parömiakus ein unverbesserlicher Iambus stehen bleibt; so glauben wir, das Richtige in einer fortlaufenden Reihe von Iambischen Rhythmen zu finden, wobei wir noch den Vortheil gewinnen, im 10. V. *mihi* richtiger zu stellen und nicht gegen die Autorität der Handschriften *habitare locis* schreiben zu müssen. Denn die Worte heissen in V. C. so: *In his dictus est locis habitare mihi Periphanes*, woraus der Herausg. folgenden Senar erzwungen hat:

In his dictŭst habitáre locis mihi Périphanes;

welcher Vers in Wortstellung und Accent mangelhaft ist. Im 11. V. bei dem Verf. V. 13, hat der V. C. nebst anderen *hospitio usus invenit;* der Herausg. schreibt *evenit* nach Lambin; uns scheint *in* aus m̄ entstanden zu sein, welches *mihi* und *meo* heissen kann. *Usus evenit* mit dem Abl. kommt nicht vor und kann kaum vorkommen. Im folgenden V. hat die Vulgata *eum mihi hominem.* Der V. C. scheint *mihi* nicht zu haben; *mihi* oder *mi* ist jedoch nöthiger als *eum* und dieses scheint aus einer missverstandenen Abbreviatur oder sonst entstanden zu sein.

Im 13. V. (15) liest man gewöhnlich *me vidisse prius*, wie auch der V. C. giebt. Der Herausg. versetzt des Verses wegen *vidisse me prius*, bemerkt folglich nicht, dass man so gar nicht sagen kann, da es *videor mihi* heissen muss. Ich glaube also dass die Handschriften hier *mi* für *me* ursprünglich hatten, schreibe aber *mihi*, weil *mi* vor einem Consonanten beim Plautus selten oder nie steht, sondern allezeit *mihi.* Im V. 15 hat der C. V. nach visitavi eine Lücke von mehrern Buchstaben, *Pareus* sagt *quindecim vel aliquot viginti litterarum;* der Herausg. ergänzt *hunc edepol senem*, welches unwahrscheinlich ist, da selbst der Rhythmus nicht berücksichtigt ist. Ich schreibe dafür *hunc hominem*, welches wahrscheinlich im Urcodex so abbrevirt war, hc̄ hm̄, dass der Abschreiber nicht wusste, was er damit machen sollte, und es folglich ausliess. Ueberhaupt sind in der Mitte der Verse die meisten Auslassungen des V. C. dadurch entstanden, dass der Abschreiber nicht wusste, was er mit vielen ganz gleich aussehenden Buchstaben oder schweren Abbreviaturen anzufangen habe. V. 16 steht gewöhnlich: *quam in Epidauro pauperculam memini comprimere;* die Umstellung forderte die Wiederherstellung des Verses, welcher in der alten Gestalt ein Vers nicht genannt werden kann. V. 17 steht nach *Plane* statt *hic ille* Folgendes: *hici..ne*, woraus einige *hiccine* gemacht haben, an-

dere das Richtige gefunden, was der Herausg. auch aufgenommen. Aber ebendaselbst haben Handschr. und Ausgg. *qui mihi in Epidauro;* der Vers verlangt gebieterisch, dass *mihi* an das Ende komme. V. 20 schreibt der Herausg. *dant deviam*, obgleich der V. C. giebt: *de ubi an dant*, woraus man schon längst das allein Richtige *dubiam danunt* gefunden hat. Man begreift schwer, wie der Herausg. bei so entschiedener Richtigkeit der Verbesserung, die sogleich in die Augen springt, noch auf eine andere Conjectur denken konnte. V. 21. Der Herausg. endet den Vers *sin ea est incerto animo — Hanc* und glaubt, diess sei ein richtiger iambischer Schluss. Hierzu kommt, dass eben *incertat animum* vorausging. Ausserdem hat er *quam* ausgelassen, welches alle Handschr. haben uud das durchaus nöthig ist. Der Herausg. will auch lieber *Hem, congrediar astu* lesen, wogegen nichts einzuwenden ist, als dass die Lesart der Handschr. nicht geändert werden darf um eines blossen Einfalls willen. Uebrigens ist *autumo* eine treffende Besserung, welche verdient hätte, in den Text aufgenommen zu werden, da der Herausg. weit Schlechteres, ja solches aufgenommen hat, was er selbst kaum billigte und nur setzte, um einen Sinn in sinnlose Stellen zu bringen.

IV, 4, 24. Auch dieser Vers zeugt von entschiedenem Mangel an prosodischer Kenntniss. Die erste Sylbe von *pater* und seinen casibus obliquis ist nur dann unter den Ictus zu stellen, wenn sie dabei als Kürze gelten kann. Daher kann nicht stehen:

Pátrem mé vocáre, vítam túam ego intérimam. Nón voco.

Vielmehr ist zu schreiben:

Mé patrém vocáre cett.

V, 1, 2. Gewöhnlich heisst es hier:

Néque illam addúcit, quae émpta ex praéda est.

Mit Recht sagt der Herausg. quod mihi audacius corrigi videtur. Denn der V. C. hat *quae est . . praeda* mit Weglassung eines einzigen Wortes. Diess glaubt der Herausg. so ergänzen zu können: *quae est mea praeda;* und macht diess wahrscheinlich durch Anführung von V. 4. 1, wo steht: *Nunc enim tu mea es.* Diess ist aber etwas ganz anderes und Stratippocles konnte unmöglich so ohne Grund jenes Mädchen seine Beute nennen. Es ist sicher zu lesen: *quae est de praeda.*

V, 1, 18. Die Lücke dieses Verses hat der Herausg. so ausgefüllt, dass sein Mangel an tüchtiger Kenntniss der Prosodischen Regeln bei Plautus an den Tag kommt. Nie hat Plautus so schreiben können:

Éstne? cónsidéra eam! Signum pictum púlcre videris.

Besonders da diese Tonwidrigkeit so leicht zu vermeiden war. Wer wird zweifeln, dass *Plautus* so geschrieben habe:

Éstne? considérato. Signum púlcre pictum videris.

Die Conjunction *con* wird in den Compositis so häufig als Kürze vom Plautus gebraucht, dass man an diesem Dactylus *Estne co* keinen Anstoss nehmen wird.

V, 1, 24. Der Herausg. scandirt falsch

Id remorátus quod ista vóluit;

Nach dem feststehenden Gebrauche des Plautus muss man scandiren:

Íd remorátus quód ista vóluit;

womit wir nicht sagen wollen, dass die erste Sylbe von *iste* nie lang gebraucht werde.

V, 1, 52. Ebenfalsch fehlerhaft gemessen:

Súppetiás mihi cúm soróre férre. Fácile istuc erit.

Die ultima von *istuc* kann unter keiner Bedingung als Kürze gebraucht werden.

V, 2, 10. Das doppelte *plus*, von dem Herausg. wunderbar genug verdoppelt, da die Handschr. nur eines haben, ist überflüssig, und sogar fehlerhaft. Man scandire:

Duódecim dis plús, quam in coélo deórum 'st immortálium.

Der Herausg. bemerkt in der Anmerk. hierzu: *plus adieci, quod et versus et sententia postulare videbatur.* Der Satz ist nichts als eine ganz gewöhnliche Verbindung zweier verschiedenen Sätze: *Plures duodecim dis* und *Plus quam in coelo est deorum.*

V, 2, 17. *Hem* kann nur dann ohne Elision stehen, wenn es in der Arsis steht und den Ictus hat, wobei es nur als Kürze gilt. Daher muss in folgendem Verse nicht *hem*, sondern *en* stehen.

Néc tibi súpplicó; vincire vís? en óstendó manus.

So zeigen denn auch die hier gemachten Ausstellungen deutlich, dass auch der Herausg. von No. III die nöthigen Kenntnisse, ohne welche man an die Bearbeitung eines Stückes vom Plautus nicht denken sollte, nicht besitzt und dass er noch länger die Lectüre des Plautus fortsetzen muss, ehe er sich an diesen Schriftsteller wagen sollte. Zwar leugnen wir nicht, dass Herr Jacob in mehrern Stellen glücklich gewesen und das Rechte gefunden hat; aber deren sind im Verhältnisse nur wenige, die wenigsten, wo es auf genaue Kenntniss der Plautinischen Prosodie und Metrik ankam. Ausser den von uns aufgeführten giebt es noch viele andere, welche noch eine glücklichere Hand erwarten. So ist zum Beispiel I, 1, 9 *duello* für *diu* wenig befriedigend, vielleicht wäre *diutine* zu schreiben. III, 2, 21. *Eam a danista praestinarem* ist eine starke Abweichung von der Lesart der Codd. *Ea iam domi'st pelia* oder *pro illa*; enthält auch eine Angabe, die mit der Fabel des Gedichtes in Widerspruch steht, da das Mädchen nicht vom *Danista*, sondern vom *leno* zu kaufen war. IV, 4, 9 will der Herausg. schreiben: *Aliter vulpis catuli longe olent, aliter suis.* Hierbei ist nur zu bemerken, dass beide Thiere des Geruches wegen nicht im guten Geruche stehen, daher für *vulpis* wohl besser *leonis* oder *leaenae*, beides zweisylbig zu lesen, zu setzen sein dürfte, denn obwohl die jungen Löwen kaum gut riechen mögen; so ist doch der Name eines edleren Thieres

zu setzen. Der bedeutenderen Druckfehler giebt es einige. Pag. 15 Z. 9 darf nicht *habéo* sondern *habeó* accentuirt sein. Pag. 24 Z. 16 muss der Anfang des Verses mit dem Personenzeichen *Ep.* und in der Mitte das Wort *Teneo* mit *St.* bezeichnet werden. Pag. 27 Z. 10 muss vor dem Verse das Personenzeichen *Ap.* stehen. Pag. 36 Z. 5 muss statt *guttuta* gelesen werden *guttula*. Geringere Fehler, wie *detereor* für *deterior*, Tace, für Face, wollen wir nicht erst erwähnen.

Fragen wir nun, wie sich die Verdienste beider Herausgeber, des von No. 1 u. 2 und des von No. 3 zu einander verhalten; so glauben wir, folgendes Urtheil fällen zu müssen. *Ritschls* Arbeit ist weit fleissiger und gründlicher; seine Kenntnisse der Plautinischen Prosodie und Metrik, obwohl nicht ausreichend, doch umfänglicher als *Jacobs*. Dagegen ist *Ritschls* Conjecturalkritik höchst unglücklich und fast Lachen erregend; *Jacob* hat eine Anzahl glücklicher Verbesserungen, welche ihren Weg in die Ausgaben des Plautus nicht verfehlen werden. Kenntnisse von Prosodie und Metrik besitzt *Jacob* höchst geringe und scheint den Plautus kaum durchgelesen zu haben. Collectaneen haben beide keine oder sehr unbedeutende über den Plautus.

No. IV. Ist eigentlich eine Recension der vorliegend von uns beurtheilten 3 Ausgaben Plautinischer Stücke. Wir sind weit entfernt, eine Recension über eine Recension schreiben zu wollen; aber da die Arbeit nicht gerade zu den unbedeutenden Leistungen im Fache der Kritik des Plautus gehört; so können wir nicht umhin, hier, wo von den neuesten Bearbeitungen und Schriften über Plautus die Rede sein soll, davon Notiz zu nehmen. Denn ob wir gleich mit der Hauptansicht des Verfs. nicht einverstanden sein können, dass nämlich die Codd. Pall. und namentlich der V. C. eben so verfälschte und trübe Quellen seien, als alle übrigen Handschriften; so müssen wir doch gestehen, dass wir mit seinem Hauptergebnisse übereinstimmen, welches er S. 80 und S. 108 ausspricht, dass die Plautinische Kritik durch diese Leistungen um ein Bedeutendes zurückgeführt worden, dass die Ausführung dem von beiden Gelehrten aufgestellten Principe an vielen Stellen widerspreche, dass die Metrik und Rhythmik des Plautus eine ganz andere sei, als beide Herausgeber sich einbilden, oder richtiger, aus Mangel an Kenntniss in den Schriften des Plautus vermuthen.

Es kann nicht geleugnet werden, dass der V. C. Camera und der Decurtatus, jener in Rom, dieser zu Heidelberg befindlich, die reinsten Quellen des Plautinischen Textes sind, wenn gleich selbst an vielen Stellen so verderbt, dass von blosser Conjecturalkritik kaum Hilfe zu erwarten steht; dass ferner alle übrigen Handschriften aus einer dieser beiden Quellen, namentlich aus der ersten, abgeleitet sind; dass die Lesarten aller dieser späteren Handschriften, sollten sie auch an sich noch so gut sein

doch nur als Conjecturen und Emendations-Versuche des verderbten Urtextes anzusehen sind und mithin zwar häufig in den Text aufgenommen zu werden verdienen, jedoch nicht wegen ihrer diplomatischen Auctorität, vielmehr einzig und allein als glückliche Muthmassungen. In dieser Rücksicht verdienen besonders die Codd. Langg. grosse Beachtung, welche oft sehr glückliche Vermuthungen statt der verderbten Stellen der Codd. Pall. geben. Allein sie verdienen keine andere Werthschätzung, als die Verbesserungsversuche neuerer und der neuesten Kritiker; wobei auch dem Codex Lipsiensis eine sehr ehrenvolle Stelle gebührt.

Nachdem der Verf. von No. IIII eine kurze Beurtheilung früherer Leistungen gegeben und dabei auf eine würdige Weise der Bemühungen *Faerno's*, *Bentley's*, *Reizes*, *Hermann's*, *Göller's*, *Bothe's*, und des Unterzeichneten Erwähnung gethan; führt er seine Leser in das Todtenreich hinab, und giebt uns in einem etwas geschmacklosen Dialog zwischen *Quinctilian* und *Plautus* seine Ansicht über die Geschichte des Plautinischen Textes. Hier giebt er die Ursachen der heutigen Textesverderbniss an, wobei viele sehr bekannte Dinge zur Sprache kommen, erwähnt, dass man den Text des Plautus nicht bloss orthographisch und metrisch oft sehr willkührlich geändert, sondern auch sehr viele unächte Stücke eingeschoben, berührt sodann die Supposita, verweilt bei dem Gedanken, dass vielleicht schon in den griechischen Stücken, welche Plautus nachahmte, viele untergeschobene Stellen vorhanden gewesen, wobei man jedoch nicht solche sich denken dürfe, welche mit dem Gange und der ganzen Haltung des Stückes nicht im Einklange stünden. (Diese Annahme ist eine ganz grundlose.) Der Verfasser führt hierauf die Ansicht, dass in den jetzt für ächt gehaltenen Text des Plautus manches Verfälschte sich eingeschlichen, weiter aus, behauptet, dass die unverständige Eitelkeit geschmackloser Schauspieler, die besondere Vorliebe des Römischen Publicums für die *Cantica*, die thörichte Lust der die Darstellungen veranstaltenden Magistratspersonen, endlich der Wunsch dieses oder jenes Histrionen, das oder jenes Wörtchen, die oder jene Wendung ausser den vorgeschriebenen noch de suo anzubringen, dem Texte des Plautus höchst gefährlich und nachtheilig geworden seien. Um diese Ansichten mit einigen Beispielen zu belegen führt er aus Bacchid. IV, 9, (8 bei dem Verf.) v. 65—73 an, von den Worten *Quid me tibi adesse opus est* — bis *pellegere certum est*, eine Stelle, die nichts enthalte, als Reminiscenzen aus anderen Stücken und die kein Meriker jemals zu einer geschickten *compages* bringen werde. Wenn dieses Urtheil Einiges für sich hat; so geht der Verf. ganz fehl in Bacch. III, 2, wo V. 10 bis 19 gänzlich im Geiste und im Sinne Plautinischer Reflexion gedichtet sind, die der Verfasser als versus spurii verwirft. Das Hauptkriterium dieses Urtheils

Weg eingeschlagen, selbständig untersucht und über gar Man ein neues Licht verbreitet habe.

Berücksichtigen wir zunächst die Einleitung (bis S. 18) welcher der Verf. die Meinungen der Herren Becker, Fla Westermann und Droysen erwähnt und mit einigen Bemerku begleitet. Was den ersten der genannten Gelehrten betrifft erklärt er die Sache etwa so: Nur die athenäischen Witzl hatten des Dem. Weigerung, gegen Harpalos, den Antip ausgeliefert haben wollte, zu sprechen, auf die bekannte Weise gedeutet. Hätte nicht übrigens der Redner die (st Gesinnung eines wahren Athenäers zeigen sollen, einen M der Schutz flehend gekommen (auch einen Verbrecher?), dem Feinde auszuliefern? Die Freunde Makedoniens benu aber die Gelegenheit, ihre Feinde (verleumdend) anzugre wohl nicht ohne des Antipatros geheime Theilnahme. De richtshof der Areopagiten war der makedonischen Partei w scheinlich ebenfalls ergeben, Deinarchos ist ein verdäch Zeuge, des Theopompos (?) Erzählung von dem goldenen Be ein Mährchen. — Rec. hält Vieles von dem Gesagten für w scheinlich, so was den Einfluss der Makedonisirenden auf Process, die Glaubwürdigkeit des Deinarchos, die Selbständi des Areopages betrifft, allein Hr. B. scheint nicht tief genu die Berichte der Schriftsteller einzugehen und statt zu bewe bezweifelt oder leugnet er. Immer bleibt auf Demosthenes ger Verdacht; er, der Anfangs gegen Harpalos war, scheint nachher wenigstens zweideutig benommen zu haben. — ner spricht Herr Flathe; er räumt mehr ein, lässt den wirklich vom Harp. Geld bekommen; allein das Geld un Söldnerschaar des H. sollten dazu dienen, in Griechenland neue Bewegung gegen Makedonien hervorzubringen. Da durch Antipatros Maasregeln ergriffen wurden, des Gera und des Räubers habhaft zu werden, so unterdrückte Furch Bewegung, die Gegenpartei war die mächtigere und um si dieser Noth zu retten, trug Dem. selbst auf Untersuchung g die Bestochenen an *in der Hoffnung, bei derselben verbo bleiben zu können*, aber Hypereides und Andere, die *viel* ebenfalls auf dieselbe Weise sich retten wollten, klagten il und er wurde als schuldig verurtheilt. — In der That würde diese Erklärung nur dann annehmen, wenn keine a möglich wäre. Von einem Diebe nimmt Dem. das Geld, aus dem Raube Asiens zusammengehäuftes, aber doch make sches, um es gegen die feindliche Macht zu gebrauchen Zweck heiligt das Mittel. Und als die Entdeckung nah wählt Dem. aus Verzweiflung und in grösster Verblendung Unverschämtheit den Rettungsweg, der erwähnt ist! Rec. dieser Erklärung nicht das Lob ertheilen, welches der S. 10 sq. über sie ausspricht.

Sodann kommt Hr. E. auf Westermanns Ansicht (v. Quaest. Demosthenic. part. III. p. 108 sqq.). Nachdem dieser Gelehrte in den Vorwürfen, die namentlich Aeschines dem Demosthenes wegen seiner Bestechlichkeit macht, im Allgemeinen gesprochen und dann den eigentlichen Verlauf der Harpalischen Sache, sowie er überliefert wird, erzählt hat, beleuchtet er vorzüglich des Deinarchos Rede gegen Demosthenes. Rec. theilt seines gelehrten Freundes Meinung ganz, dass sie nicht von einem Redner jener Zeit, sondern von einem Deklamator oder Sophisten herrühre. Jeder Unbefangene sieht wenigstens ein, dass diese Rede nicht geschrieben sei, um den streitigen Punkt zu erörtern *), sondern recht eigentlich eine Schmähredе sei darauf berechnet, die Zuhörer zu erhitzen und zu erbittern, was der Verf. geradezu gesteht (§. 27); daher machen Schimpfworte und Beschuldigungen der rohesten Art den Hauptinhalt aus, und man kann sich kaum denken, wie eine solche Rede ohne die tiefste Indignation angehört worden sei. Der Verf. redet sich so in seinen Hass hinein, dass er den Zweck der ganzen Rede vergisst, aber doch in sofern geeignet spricht, als Demosthenes, wenn er so ist, wie ihn sein Feind schildert, zu Allem fähig ist, und die Zuhörer glauben können, Demosth. sei nach *solchen* Beweisen überhaupt auch dieser schuldig. Eine solche Rede nun sollte gar nicht als Zeugniss gebraucht werden. Ist Deinarchos der Verfasser, so war er ein so schändlicher Mensch, dass er gar keine Berücksichtigung verdient. Er sagt nicht blos, Demosthenes mache Alles unglücklich, was sich ihm nähere (§ 31. 41), ihm sei Alles käuflich, er habe Verrath an Thebae geübt und sei Schuld an dessen Zerstörung (§ 10. 18), sondern auch, er, dessen ganzes Streben offenbar gegen Makedonien ging, habe in Athen die Sitte eingeführt, den Makedoniern zu schmeicheln (§§. 28. 94. 103). Wie aber dieser Schmeichler jetzt das geraubte Geld annehmen konnte gegen Die, denen er bis dahin den Hof gemacht hatte, wie er, der Schwächere, der dem übermächtigen Herrn bisher angenehm zu machen sich bemühte, jetzt dessen Zorn sich auszusetzen gewagt haben konnte, davon spricht Deinarchos kein Wort. Dabei aber scheint der Redner doch die Schwäche seiner Sache zu fühlen, denn er deutet an, dass der Beklagte den Areopag verdächtigen werde als *Organ einer oligarchischen Partei* (§ 62 coll. or.

*) Man wird diess damit entschuldigen wollen, dass des Deinarchos Rede eine δευτερολογία sei; auch glaubt Rec. in den Prolegom. ad Androtion. p. 3 sq. gezeigt zu haben, dass er die Beschaffenheit einer solchen Rede kenne. Immer aber bleibt es befremdend, dass Deinarchos von dem eigentlichen Gegenstande des Processes so gar nicht spricht, sondern blos den Beklagten beschuldigt, ohne diess anders zu rechtfertigen als durch Verdächtigung des Dem. überhaupt.

III. § 7), so wie auch, dass Manche auf den Dem. ihre Hoffnung setzen (§§. 53. 65), ja er ermahnt selbst die Richter, nicht auf diesen wie auf einen Retter ihr Vertrauen zu setzen *und nicht zu glauben, dass, wenn er verurtheilt würde, es an Vaterlandsfreunden und tüchtigen Rathgebern fehlen werde* (§ 77). Alles diess kann, wenn die Rede echt ist, wenigstens den Verdacht rechtfertigen, dass der Process aus Hass und Leidenschaftlichkeit hervorgegangen, dass er von einer politischen Partei angestellt worden sei. Eins aber scheint mir bemerkenswerth, dass ein Mann, der den Gegner beschuldigt, er habe sich zuerst der Makedonischen Partei angeschlossen, ihr geschmeichelt und sich von ihr bestechen lassen, unmöglich selbst ein Anhänger dieser Partei sein kann. Die Verhältnisse Athens waren damals anders als zur Zeit des Philippos. Bis auf die Schlacht bei Chaeronea war wenigstens das innere Staatsleben frei und unbeschränkt; später hemmt auch diess Makedoniens Einfluss. Mir wenigstens ist es unwahrscheinlich, dass damals ein Redner auftreten und so von denen reden konnte, die in Makedoniens Sold standen. Um des Königs Zorn und Rache zu verhüten und dem Einflusse der Makedonischen Partei sich fügend lässt das Volk den Process anstellen und einer der von ihm erwählten Synegoren sollte so sprechen?

Um aber sein Urtheil über den Verfasser dieser Rede zu begründen, führt Herr Westermann nicht blos Dinge an, welche jener besonders gern hat und zu einer besondern Manier geworden sind, wie wir sie bei solchen Deklamatoren sehen, so die ἐπαναλήψεις, die, da der rhetorische Zweck bei zu häufigem Gebrauche zerstört wird, den Leser unangenehm berühren *), er erwähnt nicht blos Redeweisen, die bei klassischen Schriftstel

---

*) Rec. hatte schon früher darauf verwiesen in den Symbolis criticis, welche in der „Allgemeinen Schulzeitung“ II. Abth. Nr. 99. 18 abgedruckt sind. Er stellte dort des Deinarchos Worte § 72 ἐγένε πόλις, ἐγένετο μεγίστη als Epanalepsis dar und muss noch heute bei dieser Erklärung bleiben trotz der andern Erklärung, die man aufgeste hat. Als ähnlichstes Beispiel diene § 40 ἐκεῖνοι ἦσαν, ἐκεῖνοι Wie weit der Redner in dem Misbrauche dieser Figur gehe, bewe auch § 85 μή, ὦ Ἀθηναῖοι, μή. Unrichtig ist sie § 27 μόνως οὕτως, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μόνως κτλ., wo richtiger wäre: μόνως οὕτως, — οὕτως. Rec. bemerkt bei dieser Gelegenheit, dass ihm selbe Figur noch in einer andern Stelle verborgen zu sein schei § 68 heisst es bei Bekker: τί δὲ ἂν (τιθῶμεν γὰρ ταῦτα), ἐὰν κατὰ ψήφισμα τὸ Δημοσθένους ἀπαιτῇ πέμψας ἡμᾶς Ἀλέξανδρος τὸ χρυσίον τί ἐροῦμεν; Schmidt hat dazu eine Note gemacht über ἄν, die s ergötzlich ist. Man schreibe: τί δ' ἐὰν (τιθῶμεν γὰρ ταῦτα) ἐὰν

lern weniger gebräuchlich, selbst befremdend sind *), sondern er zeigt auch, wie viel der Verf. dieser Rede aus der Ctesiphontea

---

*) Findet man auch nicht gerade die Form ἀποπέφαγκα, die Dinarch. nicht selten gebraucht (siehe Wurm. Commentar. in Dinarchi orat. tres p. 51), so sehr anstössig, obgleich sie einem Buttmann (Gr. Gr. I. p. 457 II. p. 435) besonders bemerkenswerth erschienen und von ihm nur mit einigen ähnlichen Stellen bei Plutarch und Dio Cassius zusammengestellt ist (siehe auch Schaefer. ad Plutarch. VI. p. 350), so erregt doch Anderes Bedenken. Aber was § 1 in den Handschriften steht ἵνα ἐξελεγχθῇ, ist offenbar falsch. Schmidt sagt freilich: ne *literula* quidem mutanda est, ἵνα ad tempus respicit, cfr. Schaef. ad Soph. Oed. Col. v. 621. Hätte er doch auch nachgesehen, was Hermann zu der Stelle sagt. Vergleicht man andere Stellen dieser Rede, wo Deinarchos dasselbe sagt, so ist man leicht geneigt, des Stephanus Emendation ἤν anzunehmen, welche Aenderung schon paläographisch so gut sich rechtfertigen lässt. Eine Möglichkeit, aber freilich auch weiter nichts, bliebe übrig, dass wie die Spätern ἵνα für ἐάν nehmen (siehe Hermann. de particula ἄν lib. II. cap. 13 p. 133 des besondern Abdruckes), so auch hier ἵνα ἐξελεγχθῇ gesagt wäre. Hermann vergleicht in der angeführten Stelle mit diesen ἵνα ἄν oder ἵνα unser *wo fern*. Wir sagen aber auch: *wo er überführt würde.* Sonderbar aber bleibt immer, dass der Redner übrigens in derselben Formel später nur ἐάν setzt. Auch giebt Rec. zu, dass ἵνα ἐξελ. so zweideutig wäre, dass ein guter Schriftsteller schon deswegen ἐάν gesagt hätte. Wäre aber nichts weiter zu erinnern, so würde Rec. sogleich die Verbesserung des Stephanus annehmen. Aber § 43 steht: χίλιοι μόδιοι. Wie kommt diess offenbar lateinische Wort in eine griechische Schrift der Zeit? Wurm meint, das Wort sei von den Abschreibern in den Text gesetzt, da nach Harpocration Deinarchos das Wort μέδιμνος gebraucht habe. Nun es versteht sich von selbst, dass der *wahre* D. μόδιος nicht schreiben konnte. § 8 heisst es: ἐὰν ἀποφήνῃ σου ἡ βουλή, welche Konstruktion Bernhardy Syntax p. 151 mit andern zusammenstellt, ohne jedoch denselben Gebrauch aus einem Klassiker nachzuweisen. Rec. bemerkt zugleich, dass bei Demosth. Olynth. II. § 20 τότ' ἀκριβῶς αὐτοῦ ταῦτ' ἐξετασθήσεται auf keinen Fall αὐτοῦ von ἐξετ. abhängig ist, wie Bernhardy meint; es gehören ταῦτ' αὐτοῦ zusammen. Beispiele für diese Redeweise sind ja sehr häufig, und er selbst spricht S. 152 von diesem Gebrauche. — Das § 34 stehende ἠσμένει citirt derselbe Gelehrte Syntax S. 113, ohne weiter davon zu sprechen. Wurm bemerkt allerdings, dass kein Attiker ausser Deinarchos diess Wort brauche, ἀσμενίζω aber bei Spätern häufig vorkomme. — An πενταδραχμία § 56 darf man nicht Anstoss nehmen; siehe Lobeck. ad Phryn. p. 413 u. 432. Endlich erregt Bedenken §. 64 τὴν Ἀθηνᾶν τὴν πολίτιδα, wo schon Wolf und Reiske das Gewöhnliche πολιάδα wollten. Schmidt sagt: Vulgatam retinui recordans *saepius Dinarchum*

des Aeschines entlehnt und auf seine Weise namentlich in Be
auf die Beschuldigungen, die er gegen Demosthenes ausspri
vergrössernd benutzt hat. Was Herr E. p. 12 dagegen s
scheint dem Rec. nicht genug Bedeutung zu haben. Er n
nämlich, dass Deinarchos, der den Angeklagten auf alle W
verdächtigen wollte, natürlich am meisten den Aeschines
zum Muster gemacht habe. Allein giebt man auch diess zu
ist doch immer noch ein grosser Unterschied, *wie* man n
ahme. Hätte Deinarchos blos im Geiste des Aeschines g
Demosthenes gesprochen, so würde ihm Niemand den Vor
der Nachäfferei machen können; wo aber Einzelnes sich so n
weisen lässt, wie es Herr Westermann gethan hat, kann

---

recedere ab Attico sermone. Gut vertheidigt! Wurm wagt nich
Vulgata zu verlassen und beruft sich auf Siebelis ad Pausan. T
p. 343 (nicht, wie er schreibt 243). Pausan. sagt allerdings ei
ἱερὸν Ἀθηνᾶς Πολιάτιδος, welches die *Tegeaten* ihr geweiht h
anderwärts aber gebraucht er die gewöhnliche Form, was Siebelis
bemerkt; von einer Ἀθηνᾶ Πολῖτις sagt er nichts. Sylburg abe
merkt: „Pro Πολιάδος ita positum videtur Πολιάτιδος ut Λιμνά
pro Λιμνάδος. Πολιᾶτις ergo Dorice pro Πολιῆτις: Πολιῆτις vero I
pro Πολῖτις. Civicam seu Urbicam Minervam significat, ut etiam Πολ
Was nützt uns aber diess für den Attiker? Und was für einen Sc
steller dieser Zeit? Ferner citirt Wurm Wesseling ad Diodor.
p. 35, wo Rec. nichts hieher Gehöriges finden konnte. Endlic
ruft sich Wurm auf Lucian. T. VI. p. 180 (Luc. s. Asin. 41)
allerdings heisst: τὸ χρυσίον τῇ πολίτιδι θεῷ πάλιν ἀπέδωκαν,
Athene Polias ist nicht gemeint, sondern überhaupt die Götti
Stadt. Also eine Stelle eines *ältern attischen* Schriftstellers, wo A
jenen Beinamen hätte, hat man bis jetzt nicht angeführt. —
diesen freilich im Ganzen wenigen Stellen, aus denen die Rede
dächtigt und in eine um vieles spätere Zeit vorwärts verlegt w
bliebe nur übrig anzunehmen, dass ihr Verfasser zwar übrigens e
verstanden hätte, von dem verderbten Sprachgebrauche seiner
sich loszureissen, aber doch nicht so völlig, dass nicht solche Ei
heiten zurückgeblieben wären. Aber diejenigen, welche die Ec
der Rede vertheidigen, können sich leicht auf den geringen Wert
serer Handschriften von diesem Redner berufen und jene Flecken
dem Redner, sondern dem Abschreiber zuschreiben. — Diese U
suchung kann freilich nicht so leicht und obenhin abgethan we
vielleicht bietet sich dem Rec. einmal eine bessere Gelegenheit
als jetzt, die 3. dem Deinarchos zugeschriebene Rede kritisch zu
fen. Unterdess dringt er nur darauf, dass man das eine Argu
welches aus der Sprache genommen ist, nicht als solches betra
wodurch allein die Frage entschieden werde, sondern dass man
Verbindung mit den andern setze.

nicht blos sagen, der Spätere habe den Vorgänger zu seinem Vorbilde gemacht, sondern, er habe ihn in Manchem ausgeschrieben. Daher scheint auch das nicht befriedigend, was Herr Eysell p. 13 sagt: Accedit quod omnes illae criminationes, quas livido ore Dinarchus in Demosthenem effundit, sexcenties in foro Attico ab eius inimicis erant recantatae itaque pervulgatae, ut dubium adeo videri queat, utrum ex fori disceptationibus potius an ex Aeschinis Ctesiphontea in nostram orationem profectae sint, quum praesertim quod Dinarchus dicitur ipsa saepe verba ab Aeschine mutuatus esse, paullo altius illud repetitum videatur. Das Letztere ist dem Rec. nicht verständlich, doch muss er entgegnen, dass Herr Westermann Beispiele von fast wörtlicher Nachahmung des Aeschines von Seiten des Deinarchos gegeben hat. Uebrigens muss man den Verf. fragen, woher er wisse, dass die Vorwürfe, die Aeschines und sein Nachahmer dem Demosthenes machen, „sexcenties in foro Attico ab eius inimicis recantatae" seien. Ist diess auch an und für sich nicht unwahrscheinlich, so haben wir doch dafür keinen Beweis, während die Uebereinstimmung des Deinarchos mit Aeschines nicht abzuleugnen ist. Das aber giebt Rec. dem Verf. zu, dass die Aehnlichkeit der Rede gegen Philokles mit der gegen Demosth. für *einen* Verfasser beider spreche; das thut indess gar nichts zur Sache. Die Philoklea ist höchst unbedeutend; der Redner oder Sophist wollte nur den berühmten Demosthenes angreifen und sagen, was sich bei solcher Gelegenheit sagen liess. Stoff fand er hier genug vor und wir sehen, dass er die Farben nicht gespart hat. — Endlich meint der Verf., darin einen Grund für die Echtheit der Rede zu finden, dass 53 ein Mitglied des Areopags, Pistias, erwähnt wird, welcher früher einmal den Sprecher fälschlicher Weise angeklagt habe. Nun werde, so schliesst Hr. E., eine Rede des Deinarchos gegen Pistias erwähnt, *mithin* seien beide Reden von Deinarchos geschrieben. Das ist aber ein zu rascher Schluss. Herr E. übersieht, dass daraus noch nichts weiter folge als höchstens die Wahrscheinlichkeit, dass die beiden Reden, die gegen Pistias, welche Harpokration erwähnt, und die gegen Demosthenes, *einen* Verfasser haben, welcher noch nicht Deinarchos sein muss. Darum sagt auch Herr Westermann: Atque sine dubio hac in caussa acta est, *quam item in Dinarcheis habent* Dionysius Halic. atque Harpocration, oratio *κατὰ Πιστίου*. Ausserdem könnte man gar wohl behaupten, dass wenn auch Deinarchos die Rede gegen Pistias, die Jene kannten, geschrieben hat, die blosse Erwähnung eines Processes in der Demosthenica einen unumstösslichen Beweis für der letztern Echtheit nicht giebt. Rec. führt etwas Verwandtes an. Bekanntlich hat man einen Hauptbeweis für die Meinung, dass die Rede über Halonnesos von Demosthenes sei, darin finden wollen, dass die nach sichern Zeugnissen von dem Redner in dieser Streitfrage gebrauchten Worte, Philippos müsse

Ἁλόννησον ἀποδιδόναι, nicht διδόναι, die Athenäer ἀπολαβεῖν, nicht λαβεῖν, in jener Rede vorkommen. Dennoch hat Herr Voemel (edit. p. 30 sqq.) mit Recht darauf kein Gewicht gelegt und dem Demosthenes die Rede abgesprochen. — *Für wen* Deinarchos die Rede geschrieben habe, ist eine andere Frage, die sich jetzt nicht ermitteln lässt. Rec. fügt zu dem, was sein gelehrter Freund Westermann darüber gesagt hat, nur das hinzu, dass wenn sie für Himeraeos geschrieben sein soll, der Umstand nicht berücksichtigt zu sein scheint, dass Harpocration und Dionysios dem Dein. eine Rede κατ' Ἱμεραίου beilegen. Auch Patrokles scheint nicht annehmbar, da derselbe Redner einen ἐρανικὸς κατὰ τῶν Πατροκλέους παίδων geschrieben haben soll. Deinarchos müsste denn die Freundschaft, die er gegen den Vater hegte, nicht auf dessen Kinder übergetragen haben.

Doch mit dieser *äussern* Verdächtigung der Rede ist noch nicht viel gewonnen; und auch wenn wir dem *wahren* Deinarchos die *moralische* Befähigung absprechen, in der Harpalischen Sache als gültiger Zeuge gegen Demosthenes aufzutreten, sind doch noch nicht die andern Zeugnisse, die gegen den Beschuldigten vorhanden sind, widerlegt.

Zuletzt kommt Herr E. auf Herrn Droysens Darstellung dieses Processes. Doch kann Rec. auch dieses Gelehrten Meinung nicht annehmen. Er tadelt den Demosthenes, dass er, ehe er bestochen worden sei, gegen das Interesse der gefährdeten Selbständigkeit Athens gesprochen und gerathen habe, den Harpalos auszuliefern; so sei eine Gelegenheit verscherzt worden, Athen mit Geld und Söldnern zu versehen. Durch den Neid und die Habsucht der Demagogen sei erst aus der Sache ein Skandal geworden und die Politik der Makedonier habe diess trefflich benutzt. — Dem Gesagten kann Rec. nur des Plutarchos Worte (vit. Demosth. c. 25) entgegensetzen: ὁ δὲ Δημοσθένης πρῶτον μὲν ἀπελαύνειν συνεβούλευε τὸν Ἅρπαλον καὶ φυλάττεσθαι, μὴ τὴν πόλιν ἐμβάλωσιν εἰς πόλεμον ἐξ οὐ ἀναγκαίας καὶ ἀδίκου προφάσεως. Dann heisst es weiter: „Neuere Geschichtschreiber haben den grossen Redner von aller Schuld freigesprochen und als einen Heiligen in Sachen des Geldes darstellen zu müssen geglaubt, gleich als ob es nicht möglich wäre, dass sich das grösste Genie der Beredtsamkeit mit der hellenischen Liebe zum Gelde vertrüge." Wer das gethan hat, scheint dem Rec. eine falsche Ansicht von der Persönlichkeit des Demosthenes gehabt zu haben. Nicht weil er ein grosser Redner gewesen, sondern weil das *Ethische* seiner Erscheinung so überwiegend ist, glaubt Rec. den Angeschuldigten vertheidigen zu müssen. Was Herr Dr. in dem Folgenden sagt, ist zu allgemein, als dass es hier besonders berücksichtigt werden müsste.

Nach solcher kurzen Beleuchtung der erwähnten Erklärungen geht Herr E. zur Sache selbst. Er spricht von des Harp

Verhältnissen zu Alexandros, von seiner Flucht, Ankunft in Athen und von seinen Bestechungsversuchen. Bemerkenswerth ist nun zuerst, dass Pseudoplut. Demosth. p. 75 Westerm. meldet, Demosthenes habe zuerst gegen des Harpalos Aufnahme gesprochen, sodann Plutarch. vit. Dem. c. 25, dass als Harp. schon in die Stadt gelassen worden war, Dem. gerathen habe, ihn fortzuschicken und nicht einen Krieg mit Makedonien zu veranlassen. Wie gegründet in letzter Hinsicht des Redners Furcht war, zeigt Herr Eysell p. 33. — Bald jedoch ändert sich Alles. Die von Harp. bestochenen Redner und Demagogen fallen, als der Flüchtling von Makedonien requirirt wird, nicht nur von ihm ab, sondern nehmen auch gegen ihn Partei (Plut. Phokion. 21), Demosthenes aber (nach Pseudoplut. l. c. und Dinarch. § 89) giebt dem Volke den Rath, den Harp. nicht an Antipatros auszuliefern, und veranlasst den Beschluss, sich des Geldes (und der Person) des Harp. zu versichern und dasselbe in der Akropolis aufzubewahren, bis es der König durch eine Gesandtschaft in Empfang nehme. Wer handelte hier als redlicher Mann? — Was Phokion hierbei gethan, ist nicht recht deutlich. Plutarch (l. c.) erzählt, dass Harp. damals seine früheren Freunde in Feinde sich habe verwandeln sehen, *Φωκίωνα δὲ τὸν μηδὲν λαβόντα μετὰ τοῦ κοινοῦ συμφέροντος ἅμα καὶ τὴν ἐκείνου σωτηρίαν ἔν τινι λόγῳ τιθέμενον.* Will nicht der Biograph sagen, das Phokion soweit es *mit* dem Nutzen des Staates sich vertragen habe, bemüht gewesen sei den Harp. zu retten? Herr E. meint, dass Phokion der Ansicht des Demosthenes sich angeschlossen habe. Allerdings war Harp. unterdess in Athen sicherer als bei Antipatros und der Olympias, auch liess sich von diesen weniger Schonung erwarten als vom Könige selbst; allein eine einfache Deutung verlangt doch immer anzunehmen, dass Phokion den Harp. habe retten wollen, ob durch Flucht, lässt sich bei der Unbestimmtheit der Worte des Plutarchos nicht beweisen. Aber auf keinen Fall durfte Herr E. mit solcher Bestimmtheit auf Phokions Uebereinstimmung bauen, wie er es p. 36 thut: Et profecto si nihil aliud constaret quam Phocionem, de cuius integritate vix quisquam dubitat, cum Demosthene fecisse, hac sola ex causa liceret iudicare, consilium ejus veram patriae utilitatem spectasse et quae tum erat rerum conditio, omnium longe fuisse sapientissimum. — Harpalos kam nun in das Gefängniss, ohne Zweifel in Folge des Beschlusses, den Demosthenes veranlasst hatte; denn diess liegt theils in der Natur der Sache, theils sagt es gewissermassen Pseudoplutarch *). Warum aber Demosthenes gerathen habe,

*) *βουλομένων τε Ἀθηναίων Ἀντιπάτρῳ παραδοῦναι τὸν ἄνθρωπον ἀντεῖπεν, ἔγραψέ τε ἀποθέσθαι τὰ χρήματα εἰς ἀκρόπολιν* (hier ergänzt Reiske sehr gut: *αὐτὸν δὲ φρουρεῖν*) *ἤδη τῷ δήμῳ τὸν ἀριθμὸν εἰπόν-*

den Verbrecher nicht an Antipatros auszuliefern, sondern ihn zu bewachen, bis Alexandros ihn abholen liesse, sieht man leicht ein. Offenbar hatte Antipatros blos für sich gehandelt, als er von den Athenaeern die Auslieferung verlangte. *Er* war nicht des Harpalos Richter und *seinem* Befehle mussten sich die Athenaeer nicht fügen; es war vielmehr rathsam, abzuwarten, was der König selbst thun würde. Demosthenes hat also keineswegs (wie etwa Phokion) den Verbrecher retten wollen.

Nicht unwahrscheinlich ist aber die Vermuthung des Herrn Eysell, dass Demosthenes bei den Maassregeln, die zur Aufbewahrung des geraubten Schatzes auf der Akropolis getroffen wurden, bethätigt gewesen sei; er meint sogar, das Volk habe ihm den Auftrag gegeben, das Geld auf der Burg niederzulegen. Die Worte des Pseudoplutarch, die hierher gehören, sind höchst unklar. Es heisst: *φήσαντος δὲ Ἁρπάλου ἑπτακόσια καὶ πεντήκοντα ἢ ὀλίγῳ πλείονα* (*φήσαντος*, wem denn? dem Volke? doch wohl; denn das verlangte die Sache. Allein wie konnte nachher von der angezeigten Summe Dem. etwas stehlen? oder blos dem Demothenes? Unmöglich.), *μετὰ δὲ ταῦτα φυγόντος Ἁρπ. ἐκ τοῦ δεσμωτηρίου —, αἰτίαν ἔσχεν ὁ Δημοσθένης δωροδοκίας καὶ διὰ τοῦτο μήτε τὸν ἀριθμὸν τῶν ἀνακομισθέντων μεμηνυκὼς μήτε τὴν τῶν φυλασσόντων ἀμέλειαν.* Eine sonderbare Zusammenstellung! War denn Demosthenes wegen jenes Psephisma mehr als jeder Andere verpflichtet, die, denen die Bewachung des Harpalos übergeben war, jetzt bei der Flucht desselben vor Gericht anzuklagen? Darum also war er verdächtig und erst jetzt? Und was heissen die vorhergehenden Worte: weil er jene Geldsumme nicht angegeben hatte? Ist denn wahrscheinlich, dass da die Sache eine solche Wichtigkeit erlangt und über die Anzeige der geraubten Summen das Volk einen Beschluss abgefasst hatte, diese Anzeige vom Demosthenes hätte umgangen werden können? oder ist nur wahrscheinlich, dass Dem. allein den Auftrag erhalten habe, das Geld vom Harpalos in Empfang zu nehmen und dann auf der Akropolis zu bewahren? Diess Alles sollte er ganz allein gethan haben? — Bemerkenswerth aber ist welchen Grund dieser Schriftsteller angiebt, aus welchem der Redner der *δωροδοκία* beschuldigt worden sei. *Erst nach der Flucht des Harpalos* wird er verdächtig; doch wohl nur so, dass er beschuldigt wurde, dem Harp. zur Flucht behilflich gewesen zu sein? Rec. sieht keine andere einfachere Deutung jener Worte. — Damit aber steht nicht im Widerspruche, was kurz vorher gesagt ist: *ἐπειδὴ δὲ εἰσέπλευσε* (*Ἁρπ.*), *λαβὼν δαρ-*

τα· φήσαντος δὲ Ἁρπάλου —, μετὰ δὲ ταῦτα φυγόντος Ἁρπ. ἐκ τ δεσμωτηρίου, ἐν ᾧ ἐφυλάσσετο μέχρις ἂν ἀφίκηταί τις παρ' Ἀλεξ δρου κτλ.

κοὺς χιλίους μετετάξατο. Denn der Biograph sagt nicht, dass schon damals auf Demosthenes der Verdacht gefallen sei; auch würde sonst schwerlich das Volk jenen Vorschlag über Bewachung des Harp. angenommen haben.

Hätten wir nun keine anderen Berichte über die Schuld unseres Redners, so wären diese gar leicht widerlegt, und längst schon wäre das Ungenügende der Beweise gegen ihn erkannt worden. Aber es liegen noch andere vor. Nicht blos Pseudopl. spricht von 1000 Dareiken und etwas später von 30 Talenten, die Dem. bekommen haben soll, nicht blos Deinarchos (§ 89) von 20 Talenten, wie der wahre Plut., sondern der Letztere weiss auch noch eine hübsche Anekdote von einem goldenen Becher zu erzählen, durch welchen gleichsam der Kunstgeschmack des Redners bestochen worden sein soll. Es heisst also, Anfangs sei er dem Harp. entgegen gewesen, ἡμέραις δ' ὀλίγαις ὕστερον ἐξεταζομένων τῶν χρημάτων ἰδὼν αὐτὸν ὁ Ἅρπαλος ἡσθέντα βασιλικῇ κύλικι etc. Welche ἐξέτασις ist hier gemeint? Ist es ein blosses Anschauen und Abschätzen des Gestohlnen, wie man es aus blosser Neugierde thut, um so mehr, da wahrscheinlich schöne und prächtige Gefässe unter den geraubten Schätzen waren, oder ist es eine von Obrigkeitswegen unternommene Besichtigung und Taxirung? Wenn das Letztere gemeint ist, wofür alle Wahrscheinlichkeit spricht, so würde Plut. hier dasselbe erzählen, was Pseudoplut. anführt: ἔγραψε Δημοσθένης ἀποθέσθαι τὰ χρήματα — τῷ δήμῳ τὸν ἀριθμὸν εἰπόντα. Wie kann man sich nun denken, dass eine solche ἐξέτασις blos dem Demosth. aufgetragen war? und ferner, wie ist es wahrscheinlich, dass nach einer solchen gerichtlichen Besichtigung des Vorgefundenen (denn in der darauf folgenden Nacht soll Harp. dem Dem. den Becher mit den 20 Talenten geschickt haben) das Weggenommene nicht vermisst wurde? Aber auch zugegeben, dass ἐξετάζεσθαι nicht auf eine gerichtliche Handlung zu beziehen sei, so verlangt doch die passive Formel ἐξεταζομένων τῶν χρημάτων die Deutung, dass Mehrere die Sachen besahen; denn sonst würde Plutarch gesagt haben: ἐξετάζων τὰ χρήματα. Auch in diesem Falle würde Demosth. sehr unvorsichtig gewesen sein, etwas anzunehmen. — Rec. muss sich hier offen erklären. Plutarch zeigt sich hier sehr schwachsinnig; seine Erzählung ist ein blosses Mährchen, welches er ohne alle Prüfung erzählt, wie er es bei Andern vorgefunden hat. Wundern aber muss sich Rec., dass Herr E. an der ganzen Erzählung nicht mehr Anstoss nimmt. Statt dessen macht er die Glaubwürdigkeit des Plutarch im Allgemeinen verdächtig, citirt Heyne's Urtheil über ihn und einige Worte des Schriftstellers selbst, die nichts beweisen. Auch das kann nicht viel helfen, dass weil Plut. am Schlusse der Erzählung den Theopompos erwähnt, angenommen wird, die ganze Sache habe blos diesen, der dem Demosthenes und überhaupt den Athe-

naeern Feind gewesen sei, zum Verfasser; denn es ist nicht erwiesen, dass blos Theop. Alles erzähle, da Plut. ihn nur da besonders erwähnt, wo er hinzufügt, dass bei der Haussuchung blos das Haus einer Neuvermählten verschont worden sei. Etwas wichtiger ist der Umstand, der Herrn E. p. 43 sehr bedeutend erscheint, dass Gellius die bekannte Weigerung des Demosth. gegen Harpalos zu sprechen, gar nicht kennt und von einer Bestechung durch die Milesier ganz in derselben Weise erzählt. Darin eben offenbart sich der Charakter der Anekdote, wie auch in der Erzählung vom Aristodemos, die Pseudopl. (p. 80 ed. Westerm.) vom Polos berichtet. Verwundern muss man sich allerdings, dass ein solcher Umstand so verschieden dargestellt wird, aber gerade darin findet Rec. einen Grund, Alles für eine Anekdote zu halten. — Entscheidend ist endlich nach des Verfs. und des Rec. Ansicht, dass Deinarchos, obgleich er von 20 Talenten spricht, nicht nur den Becher weglässt, das Schönste in der ganzen Anekdote, den Anknüpfungspunkt der Berührung zwischen Harp. und Dem., sondern nicht mit einem Wort jenes fingirte Unwohlsein des Dem. berührt. Ist die Rede des Dein. echt, muss man sich dann nicht wundern, dass ein Zeitgenosse einen Umstand, der die Schuld des Angeklagten so sehr bewiesen hätte, verschweigt oder nicht kennt? Ist die Rede unecht, warum hat der Deklamator unterlassen, etwas, was seinem Geifer einen neuen Tummelplatz gewährt hätte, zu benutzen? Ist die Rede wirklich vom Deinarchos geschrieben, so würde das Schweigen dieses Redners einen Hauptbeweis gegen Plutarchos abgeben. Auch Pseudoplut. erzählt von dem Becher und dem Halsübel des Demosthenes nichts. — Noch muss Rec. etwas besprechen, was ihm nicht unwichtig erscheint, von Herrn E. aber übersehen worden ist. Plut. Phokion. c. 21 sagt: *ἐπεὶ δ' Ἅρπαλος μετὰ χρημάτων πολλῶν ἀποδρὰς Ἀλέξανδρον ἐκ τῆς Ἀσίας τῇ Ἀττικῇ προσέβαλλε καὶ τῶν εἰωθότων ἀπὸ τοῦ βήματος χρηματίζεσθαι δρόμος ἦν καὶ ἅμιλλα φθειρομένων πρὸς αὐτὸν, τούτοις μὲν ἀπὸ πολλῶν μικρὰ δελεάζων προήκατο καὶ διέρριψε, τῷ δὲ Φωκίωνι προσέπεμψε διδοὺς ἑπτακόσια τάλαντα καὶ τἆλλα πάντα καὶ μετὰ πάντων ἑαυτὸν ἐπ' ἐκείνῳ μόνῳ παρακατατιθέμενος.* Ist denn Demosthenes einer von den *εἰωθότες ἀπὸ τοῦ βήματος χρηματίζεσθαι*, die mit Wenigem geködert werden konnten? Oder sind 20 Talente mit dem goldenen Becher *μικρὰ* zu nennen? Freilich gegen die enorme Summe, die Harpalos dem Phokion bot. Aber warum hat dort Plut. den Demosthenes gar nicht genannt? Der Grund ist einfach dieser: Dort schildert er mit offenbarer Vorliebe den Phokion, und um ihn zu heben, lässt er den Harp. den Redner mit Wenigem fangen, dem Phokion 700 Talente schicken. In Leben des Demosth. soll dessen Schuld in der Harpalischen Sache erwiesen werden; der unbedeutende Redner wird mit 20 Talenten und einem goldenen Becher abgespeist, da er ja gegen Phokion

gehalten viel zu klein ist, als dass mehr auf ihn verwendet werden dürfte.

Ein anderer Widerspruch in den Berichten der Schriftsteller zeigt sich auch in dem, was mit Harpalos geworden sein soll. Diodor XVII. 108 sagt, er sei entflohen, als Antipatros und Olympias seine Auslieferung verlangt hätten; Pseudoplut., er sei aus dem Gefängnisse entwichen; Plut. selbst, die Athenäer hätten ihn fortgeschickt. Hat der Letzte Recht, wie kann dann Pseudopl. sagen, *nach* der Flucht (und wohl *wegen* der Flucht) des Harp. sei Demosthenes verdächtig geworden; haben die Ersten Recht, so erhellt, wie ungenau Plut. erzähle. Nach des Rec. Ansicht verdient Pseudoplut. den meisten Glauben, denn es ist wahrscheinlich, dass Harp. in der Stadt festgehalten wurde, damit sich die Bürger vor dem makedonischen Könige rechtfertigen konnten. Liess man ihn fort, so konnte man sicherlich des Königs Rache wegen solcher Schonung eines Verbrechens erwarten.

Wie nun nach der Flucht des Harp. der Verdacht des Volks auf die Redner mit Recht oder Unrecht gefallen, wie, weil keine *bestimmte* Anzeige der Bestochenen vorhanden war, ein allgemeiner Verdacht sich gebildet, wie die Furcht vor dem Könige die Gemüther habe verwirren und die Makedonische Partei nun in aller Freiheit die Gegner habe beschuldigen und das Volk aufhetzen können, zeigt der Verf. p. 49 sqq. mit vieler Wahrscheinlichkeit. Dass aber besonderer Hass der Makedonischen Partei und Machthaber den Demosthenes getroffen habe, beweisen die Ereignisse der nächsten Zeit. Es ist leicht zu erkennen, welchen Vortheil die Flucht des Harp. den Gegnern des Dem. in die Hände gegeben habe. Man deutete jetzt Alles, wie es der Partei vortheilhaft war. Dass Dem. gegen die Auslieferung des Harp. an Antipatros gesprochen hatte, galt für Verrath; ob er schon früher bestochen worden sei oder von den auf der Akropolis niedergelegten Schätzen seinen Theil bekommen habe, ist einerlei. Konnte man ihm nicht auch die Flucht des Harp. Schuld geben? Dass man der Wahrheit kein Gehör gab, beweist ein Umstand, der von einem glaubwürdigen Schriftsteller berichtet wird. Pausanias (II, 33) nämlich meldet, der Makedone Philoxenos habe den Diener des Harpalos, der ihm bei der Bestechung behülflich gewesen, auf Rhodos gefangen genommen, die Summen der Bestechung und die Namen der Bestochenen erfahren und darauf in einem Schreiben den Athenäern diess berichtet, darin aber den Demosthenes ganz und gar nicht erwähnt. Wüssten wir genau, wann diess geschehen sei, so würde schnell eine Entscheidung gewonnen sein; höchst wahrscheinlich hat Philoxenos vor der Instruktion des Processes nach Athen geschrieben. Denn wenn dieses Schreiben, *nachdem* das Urtheil schon gefällt war, angelangt wäre, so müsste doch der Spruch aufgehoben worden sein, der den Demosthenes verurtheilte. Davon aber wissen wir

nichts, so wie auch nichts von einer zweiten Untersuchung. Nun hat aber der Process ziemlich lange gedauert, so dass wohl unterdess des Philoxenos Schreiben angekommen sein konnte. Wie kommt es nun, dass nirgends in dem Processe dessen Erwähnung geschieht? und dass die Schriftsteller, die sonst viel von dem Processe erzählen, gar nichts von diesem wichtigen Umstande sagen? Entweder Pausanias hat hier aus einer Quelle geschöpft, die den Andern nicht zugänglich war, da man ein so wichtiges Aktenstück gern unterdrückt sah, oder die Andern wollen diesen Umstand nicht berichten, oder Pausanias hat ihn erdichtet oder ein untergeschobenes Schreiben gelesen. Hat man aber Ursache, dem Pausanias nicht zu trauen? *)

Als der Process begann, that Demosthenes wieder etwas, was für seine Unschuld zeugt, oder man müsste ihn für den frechsten oder dümmsten Menschen halten. Er trug darauf an, dass der Areopag die Untersuchung übernehmen sollte **). Deinarchos (§ 1. 61 sq.) fügt hinzu, dass er sich selbst des Lebens für verlustig erklärt habe, wenn bewiesen würde, dass er sich habe bestechen lassen. Der Areopag untersucht nun nach dem Berichte desselben Redners (§ 45) 6 *Monate;* Plutarchos weiss davon nichts. Warum so viel Zeit erforderlich gewesen sei, setzt Jener nicht hinzu. Hat etwa der Deklamator gemeint, damit die *gründliche Prüfung* der Beschuldigungen durch den Gerichtshof beweisen zu können? Oder wenn die Rede echt ist, muss man sich nicht wundern, dass eine Sache, die wegen der politischen Verhältnisse vielmehr beschleunigt als in die Länge gezogen werden sollte, so lange währte? Kaum kann man annehmen, dass es schwer gewesen sei, Beweise gegen die Bestochenen zu finden, die in solchem Falle gerade da, wo das Verbrechen noch in frischem Andenken war, wo Harpalos oder sein Diener noch als

---

*) Westermann. Quaest. Demosth. IV. p. 87 setzt die Nachricht des Pausanias und eine andere des Plutarch. Demosth. c. 20, das Alexander in Sardes Briefe des Redners und Papiere hoher persischer Beamten gefunden habe, aus denen ersehen werden konnte, dass Dem. persisches Gold empfangen habe, mit einander in Verbindung und betrachtet beide als eine Erfindung der Rhetoren oder auch der Freunde oder Feinde des Redners. Es ist höchst schwierig, in solchen Dingen Wahres und Erdichtetes zu trennen.

**) Plut. Dem. c. 26. ὁ δὲ Δημοσθένης ὁμόσε χωρῶν εἰσήνεγκε ψήφισμα τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν ἐξετάσαι τὸ πρᾶγμα κτλ. Was will Plut. mit den Worten ὁμόσε χωρῶν sagen? Will er des Demosthenes Frechheit bezeichnen oder seinen Muth, der nur aus dem Gefühl der Unschuld hervorgehen konnte? — Auch Deinarch. § 4. 61. 82 erwähnt das Psephisma des Demosth., Pseudoplut. p. 76 West. berichtet nur, dass der Areopag ihn verurtheilt habe.

Zeugen benutzt werden konnte, leichter und schneller herbeizuschaffen waren. Nimmt man die Nachricht des Pausanias hinzu, dass Philoxenos jene Anzeige gemacht habe, wie konnte die Untersuchung 6 Monate währen? Das sind Bedenken, die Rec. nicht beseitigen kann. Nicht ungerecht scheint der Verdacht, dass die Makedonische Partei die Untersuchung deshalb so in die Weite geschoben habe, damit das lebendige Andenken an die Unschuld gewisser Gegner erloschen, die Zeugnisse verwirrt und der ganze Process mehr in den Hintergrund getreten wäre, wenn endlich das Urtheil erschiene in der Form, wie man es gleich Anfangs gewollt, aber nicht auszusprechen gewagt hatte.

Nach Deinarchos wurden vom Volke 10 Synegoren erwählt, um die Verdächtigen in Anklagestand zu setzen; Pseudoplut. sagt bloss: εἰσαχθεὶς δὲ εἰς δικαστήριον ὑπὸ Ὑπερείδου, Πυθέου, Μενεσαίχμου, Ἱμεραίου, Πατροκλέους, οἳ ἐποίησαν καταγνῶναι αὐτοῦ τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν κτλ. Deinarchos (§ 1. 20. 21, nicht § 31, wie es bei Herrn E. heisst*) nennt seinen Vorgänger in der Rede Stratokles als einen der Synegoren**). Hypereides wird von Pseudoplut. pag. 83. West. als allein unbestochen erwähnt, darum sei er auch „ἐξ ἁπάντων" erwählt worden, um Demosthenes anzuklagen. *Also waren die Andern*, die derselbe Schriftsteller noch anführt, *bestochen?* Hypereides, früher Freund des Demosthenes und auch später, als sie gleiches Geschick hatten, mit ihm versöhnt (Pseudopl. p. 84. — συμβαλὼν Δημοσθένει καὶ περὶ τῆς διαφορᾶς ἀπολογησάμενος), war doch jetzt sein Gegner. Schon Herr Westermann hatte gemeint, dass Hypereides wegen seiner damaligen Feindschaft mit Demosthenes, als dessen Ankläger vom Volke bestellt worden sei, Herr E. ist geneigt beizustimmen.

---

*) Es scheint durch ein Versehen in der Schrift des Herrn E. p. 58 nach Hypereides *Pytheas* ausgelassen zu sein, der nicht fehlen kann und von dem auch der Verf. auf der folgenden Seite spricht.

**) Demosth. or. contra Pantaen. § 48 nennt einen Stratokles, der als Zeuge für den Beklagten auftritt, πιθανώτατον πάντων ἀνθρώπων καὶ πονηρότατον. S. Westermann Gesch. der griech. Beredts. § 54, 24. Ueber des Stratokles spätere politische Thätigkeit siehe Westerm. § 72, 12 und Herm. Sauppe zu Lykurg. p. 87 und in der Darmst. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836. N. 52. — Schmidt zu § 1 der Rede des Deinarchos meint, bei Pseudopl. müsse statt Patrokles geschrieben werden Stratokles. Es ist diess wohl möglich, obgleich auch beide Namen neben einander stehen können. Man kann auch vermuthen, dass in der citirten Stelle des Demosthenes τῷ τ' ἀναθάρτῳ καὶ μιαρῷ Πάτροκλεῖ, τῷ μεγάλῳ τούτῳ καὶ Στρατοκλεῖ zu schreiben sei statt Προκλεῖ, wie auch bei Photios Prokles statt Patrokles genannt ist. S. Westerm. im Pseudoplut. p. 76.

Hypereides zeigt sich auf jeden Fall hier schwach. Ob er eben falls, wie Timokles bei Athenaeos sagt, bestochen gewesen sei, lässt sich nicht entscheiden. Pytheas, Menesaechmos, sind ihrem Charakter nach bekannt; auch Stratokles war ein Schmeichler der Makedonen. Ueber die Uebrigen lässt sich nicht viel sagen; wahrscheinlich waren sie der Andern nicht unwürdig. Der oben erwähnte Ausdruck des Pseudoplut., οἳ ἐποίησαν καταγνῶναι αὐτοῦ τὴν ἐξ Ἀρ. π. βουλήν, soll nach Herrn E. p. 60 andeuten dass „illis instigantibus" Demosthenes vom Areopage verurtheilt worden sei; es ist aber auch möglich, dass der Schriftsteller in aller Unschuld so geschrieben hat, da jene als Ankläger das Geschäft übernommen hatten, die Schuld des Angeklagten zu erhärten.

Der Spruch erfolgte, wie er unter solchen Umständen sich erwarten liess. Der Strateg Philokles entzog sich dem Urtheil durch die Flucht, dann kam Demosthenes an die Reihe*). Ob darauf etwas zu geben sei, wie Herr E. p. 62 sq. vermuthet, da unser Redner als der Erste, über den das Gericht das Urtheil fällte, gerade deshalb die Strenge des Gerichts erfahren habe, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Nach Athenaeos hat sich bekanntlich Demosthenes in einer Rede περὶ χρυσίου vertheidigt; Dionys. Halic. erwähnt eine ἀπολογίαν τῶν δώρων, die er jedoch für unecht hielt. Gesprochen zu seiner Vertheidigung hat er wahrscheinlich; auch gestattete ihm diess der Gerichtsgebrauch. Dass seine Rede nicht aufbewahrt worden ist, lässt sich wohl erklären; sein Gefängniss, seine Flucht, die Unruhen der Zeit und sein bald darauf erfolgter Tod erklären es. Daher scheint unbillig, was Herr E. p. 65 vermuthet, dass dem Redner seine Vertheidigung gar nicht gestattet worden sei. Herr E. beruft sich auf Plut. c. 25. ὕστερον δὲ (nachdem Dem. nicht hatte gegen Harp. sprechen wollen) τοῦ δήμου παντὸς αἰσθομένου τὴν ἀποδοκίαν καὶ βουλόμενον ἀπολογεῖσθαι καὶ πείθειν οὐκ ἐάσαντος κτλ. Plut. sagt ja τοῦ δήμου παντός, aber nicht ausdrücklich, dass das Gericht ihn nicht habe für sich sprechen lassen; wahrscheinlich wurde gar oft in der Volksversammlung die Sache besprochen, und der Zusammenhang verlangt, dass wir annehmen, das Volk habe ihn nicht hören wollen, als er nach jenen Vorfalle, wo er ein Halsübel vorschützte, um nicht zu sprechen gegen die Beschuldigungen seiner Gegner sich habe vertheidigen wollen.

Die gereizte Stimmung und Leidenschaftlichkeit des Volks hatte sich auch hier wieder gezeigt, wie in dem Hermokopidenprocesse und in dem gegen die unglücklichen Feldherrn

*) Plutarch. c. 26 ἐν πρώτοις. S. Westerm. Quaest. Demosth. p. 117.

Schlacht bei den Arginusen, woran der Verf. erinnert. Auch andere Opfer der Volkslaune liessen sich anführen. Lehrt uns nicht die Art des Todes des Demosthenes, als er beim Herannahen der Heere des Antipatros und Krateros vom Volke zum Tode verurtheilt floh, er der kurz vorher nach seiner ersten Flucht von seiner Vaterstadt so glänzend wieder aufgenommen worden war, wie wir uns den Harpalischen Process deuten sollen? **)

Rec. kann nicht schliessen, ohne noch einmal auf Plutarch zurückzukommen. Dieser erzählt (c. 26.) eine Anekdote, die einem Theater-Coup ganz und gar zu vergleichen ist, eine Grossthatscene: einige seiner Gegner sollen dem Fliehenden nachgeeilt sein und ihm, der erst neue Gefahren von ihnen gefürchtet hatte, Reisegeld gegeben haben. Rec. weiss in der That nicht, ob er mehr lachen soll über die Einfalt, mit welcher Plut. Alles aufnimmt und erzählt, oder über die Klugheit der Gegner, die ihm, den sie so eben glücklicher Weise entfernt haben, noch Reisegeld geben, damit er um so bequemer und schneller fortkomme.

Die Rache, die Dem. an dem Volke nach seiner ersten Flucht nahm, ist bekannt; er fuhr fort seinem Vaterlande zu dienen und blieb der Richtung seiner politischen Thätigkeit gegen Makedonien treu. Als ihn das Volk bei seiner Rückkehr so aufnahm, wie Plut. c. 27 beschreibt, bewies er nur, dass es das ihm zugefügte Unrecht bereue. Allein Athen's Selbständigkeit war vorüber und die besten Bürger seiner letzten Blüthe unterlagen den politischen Verhältnissen. Mit welchem Rechte konnte Demosthenes die Jünglinge, die sich ihm anschlossen, vor der Rednerbühne warnen! (Plut. c. 26.) Hatte sie ihm Ehre und Ruhm gebracht, so kam doch auch von ihr alle Unruhe seines Lebens und seine letzten trüben Schicksale; die Kunst, für die er sich mit so vielen Mühen vorbereitet hatte, gewährte ihm das Höchste, was das Alterthum kennt, aber er wurde auch ihr Opfer.

Rec. scheidet von Herrn Eysell, dessen Abhandlung diesen Aufsatz veranlasst hat, mit Dank für Manches, was zu neuen

**) Rec. glaubt, des Kleochares aus Myrlea Fragment, welches bei Rhet. Gr. Walz. VIII. p. 598 sq. aufbewahrt ist, vielleicht aus der ἀγχρισις *Δημοσθένους καὶ Ἰσοκράτους* (Westerm. Gesch. der gr. Ber. § 49, 3 und 76, 12), hier anführen zu dürfen als ein mit dem seinen übereinstimmendes Urtheil über den Redner: *Δημοσθένης ὑπέστη πάντα. Δημοσθένους πένης μὲν ὁ βίος, μεγάλη δ' ἡ παρρησία· Δημοσθένει πολλῶν διδομένων οὐδὲν οὔτε πλῆθος οὔτε κάλλος ἄξιον ἐφάνη χρυσίου· Δημοσθένη Ἀλέξανδρος ἐζήτει* (scr. *ἐξήτει*, coll. Westerm. Quaest. Dem. IV. p. 107)· *διὰ τί παρ' αὐτοῖς λογίζεσθε· ἀδίκως τε ἀπόλωνται, ὦ Δημόσθενες.* Spengel in den Münchner Gel. Anz. 1837. N. 115 nennt den Kleochares einen Neffen des Demosthenes, wahrscheinlich ihn verwechselnd mit Demochares.

Gedanken ihn angeregt hat. Hat er Manches anders gedeutet und Manches noch weiter ausführen zu müssen geglaubt, so ist er doch in der Hauptsache einer Meinung mit dem Verfasser, und namentlich darin, dass man, um den grossen Redner zu rechtfertigen, vor Allem die Quellen prüfen müsse, aus welchen die Beschuldigungen entnommen sind.

Dr. *K. H. Funkhaenel.*

Griechisch-Deutsches Hand-Lexicon von Dr. *Gusta Pinzger.* Fortgesetzt von Dr. *Karl Jacobitz* und Dr. *Ernst Eduar Seiler.* Lieferung I. Leipzig, Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buch handlung 1836. Gross 8. 192 SS.

Bei dem steten Fortschreiten der Wissenschaft thut es noth dass auch die Ergebnisse derselben sofort zur Kenntniss de grösseren Publicums und zwar der Lernenden selbst gebrach werden, damit so das vor Kurzem Gewonnene bald wieder zu Grundlage neuer Bereicherung im Reiche des Wissens dien Von diesem Gesichtspuncte betrachtet, war das Unternehme ein neues griechisch-deutsches Handwörterbuch auszuarbeite an sich ein erfreuliches, um so mehr müssen wir es aber als so ches bezeichnen, wenn wir sehen, dass Männer sich demselbe unterziehen, deren vollkommene Befähigung zu dieser Arbeit nic nur ihre bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der griechisch Litteratur, sondern auch die Grundsätze selbst kund geben, d ihnen bei der Ausarbeitung dieses Handwörterbuches zur Rich schnur dienten, so wie die Art und Weise, wie sie diese Grun sätze zur Ausführung zu bringen suchen. Denn indem sie d Anforderungen, welche man an ein Handwörterbuch zu mach berechtigt ist, dass es nämlich nicht gerade über das Fernliegende aber doch über das Gewöhnliche bestimmte und genaue Ausku gebe, richtig erkannten, glaubten sie weniger Mühe auf die E weiterung des vorhandenen Materiales, als vielmehr auf ei Bewältigung, Sichtung, Berichtigung und genauere Bestimmu des Gegebenen verwenden zu müssen und sie haben, so weit m aus dieser ersten Probe abnehmen kann, diese Aufgabe glückl und gechickt gelöst, indem sie die richtig gefassten Grundsä auch gehörig in's Werk setzten.

Denn wenn das Passow'sche Handwörterbuch in vielfac Hinsicht auch immer noch als höchst empfehlenswerth da ste so haben doch die Bearbeiter dieses Hand-Lexikons das, Passow nur erst begonnen hatte, zur weiteren Ausführung, grösseren Vollendung und dabei dennoch im Ganzen zu geringe materiellen Umfange gebracht, welches letztere, zumal bei ei

...buche, gar kein unwesentlicher Vortheil ist. Denn wenn ...ow zunächst auf die älteren Epiker (die homerische und he...ische Poesie), auf Pindar und Herodot durchgängig Rück...ht genommen hatte, so haben diese seine Nachfolger auch auf ...übrigen vorzüglichsten Schriftsteller ihre Aufmerksamkeit ge...htet und die Wörter und Wortbedeutungen, die bis jetzt ohne ...währsmann erschienen und doch nicht überall vorkommen, ...rch die Nennung eines classischen Schriftstellers beglaubigt, ...thigenfalls auch ein genaueres Citat hinzugefügt. So gewann ...nächst der Hauptinhalt eine festere Basis; nur möchte hier viel...icht dem Irrthume manches jungen Lesers vorzubeugen sein, der, ...nn er nur eine Auctorität angegeben findet, der Meinung sein ...nte, es käme durchaus nur bei dem genannten Schriftsteller ..., da jene Angabe ein Wort oder eine Wortbedeutung zunächst ... als bei diesem Schriftsteller nachgewiesen bezeichnen soll. ...diesem Grunde sind auch mit lobenswerther Genauigkeit häu... mehrere Gewährsmänner namhaft gemacht. Dabei erscheinen ... manche bisher zweifelhafte Wörter jetzt sicher nachgewiesen, ...re sind mit Recht ganz beseitiget worden, während andre als ...ch zweifelhaft geduldet werden mussten, aber mit einem † ...zeichnet worden sind. Aber ausserdem sind auch viele Wörter ...d Wortbedeutungen neu hinzugefügt worden, so dass das Werk ...ch in dieser Hinsicht manchen Vorzug selbst vor den neuesten ...flagen des Passow'schen Werkes hat. Sodann haben sie es nicht ...lassen, ausser den Wortbedeutungen die gewöhnlichsten syn...tischen Fügungen, bisweilen unter Mittheilung einer classi... Stelle als Beispiel, mit vielem Fleisse anzugeben, wodurch ...Brauchbarkeit dieses Werkes nicht wenig erhöht wird. Fer... sind die Partikeln mit vieler Umsicht neu bearbeitet worden ...die Prosodie ist nie ausser Acht gelassen. Die Ausschliessung ...Eigennamen aus dem Wörterbuche selbst, die wir in mancher ...cht nicht gut heissen können, verspricht der Umschlag durch ...m Schlusse des Werkes beizugebendes Verzeichnis gut zu ...en. Vielleicht nehmen die Herren Verff. bei einer neuen ...ge dieselben, so weit ihre Mittheilung nöthig erscheint, ...r gleich mit in das Werk selbst auf, da sie auch nebenbei für ... Wortformen und Wortbedeutungen häufig sehr gute Aus... gewähren.

Das Gesagte mag im Allgemeinen hinreichen, dieses Hand...erbuch als ein höchst empfehlenswerthes Hilfsmittel zur Er...ung der griechischen Sprache und zum Verständnisse der ...Classiker zu bezeichnen; und wollen wir nun unverhohlen ... das angeben, was wir hinsichtlich der ganzen Anlage, mit ...er wir in den meisten Puncten vollkommen einverstanden ..., noch zu wünschen hätten, so wäre es hauptsächlich die ...nomik, die wir im Ganzen noch nicht so beachtet finden, als ...hl wünschenswerth war. Denn erstens trägt diese sehr viel

menstellung anderer Artikel würde meist ein gleiches Resultat geben, doch wollen wir den Raum zu einigen Bemerkungen sparen und verweisen nur noch im Allgemeinen auf die im Ganzen sehr gelungenen Artikel *ἀγαθός*, *ἄγειν*, *ἀδείς*, wo die Stelle bei Plato Symp. S. 198. A. sehr passend erklärt ist, auf *ἀλλά*, *ἄν*, *ἀνά*, *ἀναμετρέω*, *ἀπό* u. s. w.

Was nun zunächst den oben geäusserten Wunsch anlangt, die Herren Herausg. möchten der Synonymik etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt haben, so hatten wir schon bei *ἄβατος* im Gegensatze zu *ἀδιάβατος* Gelegenheit auf die Missdeutung hinzuweisen, die eine Vernachlässigung derselben leicht herbeiführt. So ist auch bei der Zusammenstellung von *ἀβουλία*, *δυσβουλία* und *κακοβουλία* beim *ἄλφα* privativum S. 1, so wie unter dem Artikel *ἀβουλία* S. 2 der Unterschied, welcher zwischen diesen drei Wörtern Statt findet, nicht gehörig beachtet. *Ἀβουλία* ist immer blos Rathlosigkeit, der Mangel an Rath, *δυσβουλία* ist Missrath oder falscher Rath, *κακοβουλία* schlechter Rath. Darnach wäre denn nun auch bei *ἄβουλος* und *δύσβουλος* u. s. f. zu verfahren. So musste bei *ἀλλά* der Unterschied zwischen dieser Partikel und *δέ* angegeben werden, weil der Anfänger hier leicht schwankt bei *ἄλλως* der von *μάτην* und *ἄλλως*, *μάτην* heisst in's Blaue hinein, ohne Zweck, umsonst, *ἄλλως* verfehlt, anders, als es dem Zwecke entspricht. So steht der Satz *οὐδὲν γάρ, ὥς φαμεν, μάτην ἡ φύσις ποιεῖ* bei Aristoteles *Politik* Buch I. Cap. 2 richtig, weil er von der bürgerlichen Bestimmung des Menschen gesprochen hatte. *οὐδὲν γὰρ ἄλλως ἡ φύσις ποιεῖ* würde dagegen dann gesagt werden müssen, wenn davon die Rede wäre, dass die Natur Alles dem Zwecke entsprechend mache. Dass diesen Mangel werden die Herren Herausgeber gewiss selbst einsehen, und ihn in der Folge, so weit möglich, gut zu machen wissen.

Ausserdem haben wir uns noch folgende Bemerkungen gemacht. S. 3. sollte unter dem Artikel *ἀγαθός* bei Vergleichung des lat. *quod felix faustumque sit* am allerwenigsten das *bonum* ausgelassen sein, da ja der Lateiner sehr oft sagt: *quod bonum felix faustumque siet*, und hier zu *ἀγαθῇ τύχῃ* das *bonum* auch am bessten sich eignet. Sodann hätte sollen bei *τὸ ἀγαθ* das deutsche Wort *Vortheil*, was Passow richtig gibt, als Erklärung beibehalten werden; so gleich zu Anfang der Aristotelischen Politik: *πᾶσαν κοινωνίαν ἀγαθοῦ τινος ἕνεκεν συνεστηκυῖ* wo fast nur der Ausdruck *Vortheil* passt. In dem sonst sehr gearbeiteten Artikel *ἄγειν* konnte S. 14. unter Nr. 6. bei Angabe der Bedeutung: *wiegen, schwer sein*, das deutsche Wort *wägen*, von dem Herabziehen der Wagschaale verglichen sein, damit es so erst anschaulicher wird, wie das Wort *ἄγειν* jene Bedeutung gewonnen habe. S. 16. musste unter *ἀδελφός* die Betonung *ἄδελφε* bei den Attikern bemerkt werden, um so mehr, da

ἀληθής die gehörige Rücksicht auf die Betonung ἄληθες in ähnlichem Falle genommen ist. Man vergleiche ausser Reiz *De accent. inclin.* S. 108. jetzt noch C. Göttling *Vom Accente der griechischen Sprache* S. 228 und S. 305. S. 18. war unter ἀδίκημα die Bedeutung *unrechtmässiger Besitz, gestohlnes Gut* mit der Nennung von *Lysias* und *Plato* hinzuzufügen, eine Bedeutung, die jetzt nicht mehr bezweifelt werden kann, wenn auch der neue Stephanus sie noch nicht nachgetragen hat. Man vergleiche z. B. Lysias *gegen Epikrates* (27) § 6. Bekk. S. 178. Steph. νῦν δ' ἀσφαλῶς αὐτοῖς ἔχει τὰ ὑμέτερα κλέπτειν. ἂν μὲν γὰρ λάθωσιν, ἀδεῶς αὐτοῖς ἔξουσι χρῆσθαι· ἂν δὲ ὀφθῶσιν, ἢ μέρει τῶν ἀδικημάτων τὸν κίνδυνον ἐξεπρίαντο, ἢ εἰς ἀγῶνα καταστάντες τῇ αὐτῶν δυνάμει ἐσώθησαν. Plato *De legibus* lib. X. S. 906 H. Steph. ἂν αὐτοῖς τῶν ἀδικημάτων τις ἀπονέμῃ, καθάπερ κυσὶ λύκου τῶν ἁρπασμάτων σμικρὰ ἀπονέμοιεν κτέ. Derselbe *De re publ.* Lib. II. p. 365. extr. εἰ δ' οὖν πειστέον, ἀδικητέον καὶ θυτέον ἀπὸ τῶν ἀδικημάτων. Denn Förtsch, der in der *Comment. crit. de locis nonnullis Lysiae* etc. S. 26. die Stelle des Lysias nicht verstand und deshalb corrigiren wollte, wird jetzt wohl seinen Irrthum selbst eingesehen haben.

ἀλγύνω S. 33. bemerken wir wegen der allzu fleissigen Häufung von deutschen Bedeutungen, die wir schon oben im Allgemeinen tadelten, es heisst hier: *hässlich machen, verunstalten, entstellen, übel zurichten, entstellen*, wo wenigsteus das letzte *entstellen* künftighin zu tilgen sein wird. S. 43. hätte doch wohl sollen das Wort ἀκροδίκαιος, was bei Clemens Alex. S. 494. Pott. ganz sicher steht, aufgenommen werden, da es im Allgemeinen auch zur richtigen Würdigung des ἀκρο — in Zusammensetzungen besonders bei den späteren Beachtung verdient. S. 47. konnte vielleicht unter ἀλγηδών namentlich auf Isokrates 8, 40. Bekk. ἵνα πλειόνων ἀλγηδόνων ἀπαλλαγῶμεν Rücksicht genommen werden, da man sonst ἀλγηδών als blos poetisch aufführte. S. 49. konnte bei ἀλέπιστος auch der Form ἄλεπις bei Philo Iud. Tom. II. S. 352. Mangey. gedacht werden. Unter ἀλλά durfte S. 53. nicht mehr ἀλλ' ἤ aufgeführt sein, da dies ursprünglich gewiss nur ἄλλο ἤ war, und sicherlich nur entweder aus Unkunde, weil man es von ἀλλά ableitete, ohne Accent blieb, oder was mir jetzt das wahrscheinlichere ist, deshalb ohne Accent gelassen wurde, weil man in der ältesten Sprache überhaupt ἀλλὸς accentuirte, wovon ἀλλά (neutr. plur.) geblieben ist, was gewiss nicht zum Unterschiede von ἄλλα (in seiner ursprünglichen Bedeutung) so gesprochen ward und wovon auch noch ἀλλῶς bei den Doriern (siehe Göttling a. a. O. S. 334.) zeugt. Bei ἄλλος ἄλλα u. s. w. S. 55 musste der Sprechweise gedacht werden, nach welcher oft der Singular ἄλλος ἄλλα u. s. w. auch bei Pluralen als ein Gedanke für sich steht, was hier und da Schwierigkeit gemacht hat,

und woran der Anfänger leicht Anstoss nimmt, man sehe unsere Bemerkung zu Lucian's *Gall.* § 18. *ὡς εἰκάζοντες ἄλλος ἄλλως ἅπαντες ἐκπλήττωνται.* S. 54. Bei *ἄλλο τι οὖν* S. 56. konnte vielleicht der Wendung *ἄλλο τι οὖν, εἰ κτέ.* gedacht werden, da sie hier und da verkannt worden ist, wie bei Andokides I. §91. Bekk. man vergleiche diese Jahrbb. v. J. 1835. 13. Band. 4. Heft. S. 389. S. 57. musste unter dem Artikel *ἄλλως* die unter Num. 5. aufgeführte Bedeutung = *μόνον*, wie in *γῆς ἄλλως ἄχθος* bei Plato aus seiner ursprünglichen Bedeutung besser entwickelt werden, wobei sich dann von selbst der grosse Unterschied von *μόνον* und *ἄλλως* in dieser Bedeutung ergeben haben würde.

S. 97. ist es sonderbar, dass zu der bekannten Form *ἀναμαρτάνομαι* gerade Lucian Gall. § 8. angeführt wird, da an jener Stelle die Görlitzer Handschrift die andere Form *ἀναμαρυκάομαι* bietet, die auch vorher aufgeführt war, wozu hätte sollen auf Klotz zu Lucian's *Gall.* § 8. S. 31. verwiesen sein, der mehrere Beispiele gibt, da Lobeck zu Phrynichus S. 693. noch schwankte und W. Dindorf im Athenäus Vol. II. S. 857. die Form noch verwarf. Vielleicht wollte Hr. Jacobitz auf seine Anmerkung zu Lucian *Gall.* § 8. vorläufig verweisen, dies hätte aber sollen genauer bezeichnet werden. S. 111 hätte können unter *ἀνδραποδισμός* die Redeweise *περὶ ἀνδραποδισμοῦ κινδυνεύειν*, was zur Bezeichnung der höchsten Gefahr für den Staat gilt, wie bei Isokrates 8. § 37. Bekk. Erwähnung geschehen. S. 120. sollte bei Angabe der Quantität von *ἀνεψιός* in der Il. 15, 554. Rücksicht genommen sein auf die frühere Accentuation *ἀνεψίου*, wie *Ἀσκληπιός*, weil man sonst nicht weiss, wo die Länge herkommt. Es konnte dies unter kurzer Verweisung auf G. Hermann *De em. rat. gr.* S. 61. Villois. Anecd. Gr. S. 113. oder Böckh *de metr. Pind.* S. 57. oder endlich Göttling *Vom Accente der gr. Spr.* S. 3 geschehen. Denn auch der Anfänger muss gewöhnt werden, nichts ohne seinen guten Grund zu glauben. S. 138. konnte vielleicht das Adjectiv *ἄντηχος* aus Philo Iud. tom. I. S. 312. Mang. nachgetragen werden.

S. 152. ist der Artikel: „*ἀοίκητος, ον,* (*οἰκέω*) unbewohnt, unbewohnbar. Ueber dieses und *ἀνοίκητος* s. Lobeck z. Phryn. S. 731." offenbar noch zu mangelhaft. Dem jeden Falls muss noch bemerkt werden, dass *ἀοίκητος* auch von dem gebraucht werde, dem kein Haus, keine Wohnung gegeben ist, also in gewisser Massen *unbehauset* bedeute, wie Rec. in Lucian's Gall. § 17. nach den besten Handschriften hergestellt hat: *τέως δὲ μιέμενον ἀοίκητος ἐστώς, ἄχρι δὴ ὁ Μνήσαρχος ἐξεργάσηται μοι τὸν οἶκον.* Sodann musste neben dieser Stelle der des Demosthenes *Gegen Stephanus* I. Rede § 70. Bekk. S. 1123. zu Reisk. gedacht werden: *ἀοίκητον δὲ τὸν Ἀρχεδήμου παῖδα σαυτοῦ μέρος πεποίηκας*, bei deren Verständnisse natürlich

Anfänger auch nicht mit jener Angabe im Lexikon ausreicht, da auch hier ἀοίκητος den bezeichnet, der kein Haus hat.

Rec. hält es nicht für nöthig durch fernere kleine Nachträge den Lesern und den Herren Verff. Beweise seiner Aufmerksamkeit zu geben, die er dieser ersten Lieferung gewidmet hat, sondern bricht einstweilen hier ab; und wenn er auch bei einigen Artikeln eine ganz andere Gestaltung des Materiales würde vorgenommen haben, so spart er doch Bemerkungen der Art für eine spätere Mittheilung auf, wenn erst ein grösserer Theil des Werkes vorliegen wird.

Inzwischen wiederholt er hier sein oben bereits abgegebenes Urtheil, dass dieses Wörterbuch einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan hat und dass dasselbe jeder Empfehlung werth ist. Mögen die beiden jugendlich rüstigen Herren Herausgeber, die jetzt allein das Unternehmen unter den Händen haben, mit demselben Fleisse und derselben Aufmerksamkeit fortarbeiten und das Werk bald vollendet in die Hände des Publicums liefern; denn nur so wird es die grosse Abnahme finden, die es in so vielfacher Hinsicht verdient; möge aber auch der Hr. Verleger Kosten und Mühe nicht scheuen, das Unternehmen zu seinem Theile zu fördern und zu unterstützen, da er später die Belohnung dafür sicher einarndten wird.

Reinhold Klotz.

Syntaxeos anomalae Graecorum pars de constructione, quae dicitur absoluta, deque anacoluthis huc pertinentibus scripsit *A. de Wannowski*, praeceptor Gymnasii Posnaniensis. Lipsiae 1835. Sumptibus Frid. Chr. Guil. Vogelii. XII u. 267 S. gr. 8.

Wir müssen bei der Beurtheilung dieses Buches von der Form, in welche es gekleidet ist, anfangen. Es hat manche Vorzüge; es zeigt gründliche und umfassende Lektüre, oft gesunde grammatische Ansichten, zuweilen einsichtsvolle Kritik der Klassiker und der Interpreten. Aber diesen Vorzügen wird schon durch die Sprache dergestalt Eintrag gethan, dass gar Mancher es bei Seite legen und wie ein unzugängliches Dickicht betrachten wird, in das kein forschender Fuss dringen kann. Betrachten wir, um diess an Beispielen zu zeigen, die Vorrede, die denn doch allgemein fasslich eingekleidet sein könnte, da sie keine grammatische Abstraktion in sich schliesst. Gleich im ersten Satze ist spem concepi affulgentem, so gesagt, vollkommen tautologisch und das Particip nur zu rechtfertigen, wenn ein auf die Vergangenheit, von welcher der Verf. handelt, hinweisendes Adverbium daneben stände; spem concepi fore ut pertractem et constituam ist grammatisch falsch, da es heisst, *der Verf. habe*

SOCIETATIS OXFORD MUSEUM

gehofft, jetzt, gerade da er schreibe, die Lehre abhandeln zu können, da er doch von einer Vergangenheit, dem Gegenstande seiner damaligen Hoffnungen redet. Ausserdem ist constructionis absolutae fines et terminos constituere, welches nur *die Grenzen bestimmen*, nicht *zeigen, wie weit die Construction sich erstreckt* heissen kann, in diesem Sinne unlateinisch. Im zweiten Satze ist *huius sinistrae fortunae expers non fui* mehrfach unrichtig. Zuerst weil huius auf das Folgende gehen muss, dass der Verf. sein Gebiet nicht übersehen und daher Vieles später als nothwendig erkannte vernachlässigt habe. In diesem Sinn konnte aber nachher nicht quippe qui folgen, sondern quod musste gebraucht werden. Dann ist sinistrae fortunae non expers für expertus sinistram fortunam dichterisch. Hiernächst ist campus quaestionis *Feld der Frage*, selbst im Deutschen widersinnig, denn *Untersuchung* bedeutet ja quaestio nicht, aber *wenn* es das bedeutete würde campus damit zu verbinden immer ein Germanismus sein. Im Verfolge der nächsten Gedanken giebt cum studium edendi opusculi sedare non potuissem Anstoss. Denn weder ist edere so zu brauchen, noch konnte opusculi ohne alicuius oder qualiscunque gesetzt werden, noch ist sedare hier lateinisch, da es von der *durch Zeit* oder *Befriedigung beruhigten Begierde* oder *Leidenschaft* gesagt wird. In demselben Satze ist nec non falsch für et gesetzt; materia für res oder argumentum unrichtig gebraucht, eam, welches als Enklitikum nicht zu Anfang stehen durfte, unmittelbar nach dem Komma! Endlich ist prae ceteris statt ante omnia, *vor allen Dingen* gesagt, was unrichtig ist. Alle diese Ausstellungen kann man mit Grunde machen auf *einzigen*, nicht gerade enge gedruckten Oktavseiten! Wenn die Gymnasiallehrer *so* schreiben, was sollen denn die Primaner thun, denen man manchen der getadelten Punkte schon sehr übel nehmen würde? Da hilft es nichts, wenn in den Prüfungsgesetzen von den Abiturienten diess und das gefordert wird; sie können es nicht leisten, weil sie es von ihren Lehrern gar nicht lernen können. Es ist leider ganz unleugbar, dass die Bildung des lateinischen Styls auf den Universitäten von den künftigen Schulmännern in der Regel gröblich vernachlässigt wird, und wenn die jüngern Lehrer in Manchem kenntnissreicher sind als ihre ältern Amtsgenossen, welche zwischen 1790 und 1813 ihre Universitätstudien machten, so lässt sich wenigstens von dem Gebrauch der lateinischen Rede diess gar nicht behaupten. Wie ist es auch anders möglich, wenn nach dreijähriger Universitätszeit, die für *Juristen* oder *Theologen* nur eben ausreicht, dem *Philologen* die Erwerbung der Lehrfähigkeit in den obersten Klassen möglich wird und zwar nach einer Prüfung, welche eine Polyhistorie verlangt, deren sich eigentlich niemand fähig achten kann, der zu gründlichen Studien Talent und Neigung fühlt!

Rec. geht zur Beurtheilung des Geleisteten über. Diess ist

kurz gefasst werden: *der Verf. hat nur Beiträge, und sehr ungeordnete Beiträge zur Lösung seiner Aufgabe geliefert; denn er ist sich gar nicht darüber klar geworden.* Gleich Anfangs fällt es auf, dass der Verf. über Natur und Wesen der absoluten Konstruktion gar keine Untersuchung angestellt, sondern sich mit dem in der Vorrede Gesagten begnügt hat: *er nenne absolute Casus die, welche statt eines Genitivus absolutus stehen, oder in denen Zeit- und Ortsbegriffe enthalten seien.* (S. VI.) Schon diess ist an sich unbestimmt und dabei unklar gedacht; wenn man aber damit auch nur das vergleicht, was in dem *ersten* Abschnitt, vom Nominativus absolutus, gesagt wird, so zeigt sichs, dass es auf diesen gar nicht einmal passt. Nachdem es zu Anfange (S. 1.) geheissen hat, es lasse sich gar nicht mit Bestimmtheit angeben, unter welchen Umständen und nach welchen Gesetzen die Schriftsteller den Nominativ absolut gebraucht hätten, werden als Beispiele desselben eine Anzahl Stellen angeführt, in welchen durch eine Anakoluthie oder richtiger durch ein Vergessen des grammatischen Subjekts nach längern Zwischensätzen, demselben ein Wort ähnliches Sinnes substituirt ist. So Plat. Ep. VII. p. 336, wo nach ἤ τις δαίμων ἤ τις ἀλιτήριος ἐμπεσών — αὕτη folgt, welches offenbar auf ein dem δαίμων synonymes und gedachtes τύχη zu beziehen ist. (S. 4). Ferner Thucyd. III. 4, wo οἱ Ἀθηναῖοι keinesweges statt τῶν Ἀθηναίων steht, sondern das folgende ἀπήγγειλαν μὲν οἱ στρατηγοί eine Epexegese macht, da ja die Feldherrn auch Athener sind und die Verkündigung zwar allen Athenern, vorzugsweise aber den Feldherren zukommend gedacht wird. So ist es auch mit Luc. Philop. c. 23 u. Liban. Oratt. XVIII. p. 556 (S. 7). Das Beispiel Plat. Legg. p. 336, a. ist ganz falsch erklärt (nach Ficinus) und nicht minder falsch bemerkt, vor ἄρχοντες fehle οἱ und das Komma müsse dahinter gestrichen werden. ἄρχοντες ist das Particip und Attribut zu οἱ Πέρσαι; ἐλευθερίας ἄρχοντες heisst cum libertatis ipsi essent principes, und zu μετεδίδοσαν ist αὐτῆς zu ergänzen, so dass das Beispiel gar nicht her passt. Xenoph. Hell. II, 3, 3 (S. 6) ist nach οἰμωγή, παραγγέλλων gefolgt, weil bei dem οἰμωγή an den οἰμώζων gedacht wird, eine Art von σχῆμα κατὰ τὸ σημαινόμενον, aber kein Nominativus absolutus. Andere Beispiele bedürfen anderer Erklärung. Xen. Mem. II, 2, 5 zeigt unzweifelhaft γιγνῶσκον τὸ βρέφος als Akkusativ des Objekts, was auch der Verf. dagegen sagen mag. Lucian. Dial. Deor. XIV, 2 (S. 7) zeigt nichts von absoluter Konstruktion, sondern eine Umkehrung; niemand würde anstossen, wenn nach ὃς κάκιστα ἀνέμων ἀπολούμενος Ζέφυρος nicht ἐγὼ μὲν νέῳ ψα τὸν δίσκον, ὁ δὲ καταπνεύσας dem Sinne nach folgen könnte ὁ μὲν καταπνεύσας — ἐγὼ δέ. Dass die Stelle Polyb. V. 34 anders genommen werden könne (vielmehr *müsse*) deutet der Verf. S. 9 selbst an. Appian. B. Civ. I. 12 (S. 13) ist un-

streitig verdorben und statt ὦν zu schreiben ἦν. Denn wollte man ὢν δυνατώτερος mit dem Verf. statt ὄντος δυνατωτέρου nehmen so würde das davor gesetzte καί vollkommen sinnlos sein.

Mit weit mehr Grund werden §4 (S. 18) diejenigen Beispiele zu der absoluten Konstruktion des Nominativs gezogen, in welchen der Beisatz zu einem accusativus cum infinitivo in den Nominativ gesetzt ist, nach dem Vorgange Homers Il. II. 350.

φημὶ γὰρ οὖν κατανεῦσαι ὑπερμενέα Κρονίωνα
— — ἀστράπτων ἐπιδέξια —

Aber die in der Vorrede gegebene Definition eines casus absolutus passt hier noch weit schlechter als auf die oben beurtheilten Beispiele. Ist es denn möglich ἀστράπτων in ἀστράπτοντος zu verwandeln? Dasselbe gilt von dem Nominativ beim Infinitiv nach ὥστε, wovon der Verf. § 5 (S. 32 fgg.) viel Gutes beibringt. Auch dieser, wenn er dem Akkusativ angefügt ist, bringt eine imparilitas sermonis hervor, steht aber nie statt eines genitivus consequentiae. Was in dieser Ausführung S. 35 fgg. über ὡς und ὥστε mit dem Nominativ beim Infinitiv, wenn auch beide Sätze, der regierende und der regierte, ein Subjekt haben, gesagt ist, verdient allen Beifall, doch könnte es kürzer gefasst und bemerkt werden, dass der Akkusativ zwar seltener aber vollkommen gleich gut griechisch ist mit dem Nominativ.

Nicht angemessener werden hierauf diejenigen Konstruktionen κατὰ τὸ ἐννοούμενον abgehandelt, welche einen Nominativ zeigen. Es ist eine blosse Zufälligkeit, wenn das Subjekt in dieser Konstruktion vorkommt, und wahrlich ganz einerlei Satzverbindung ἡ πόλις, εἴτε που θεοὶ ἢ παῖδες θεῶν οἰκοῦσι πλείονες ἑνός, οὕτω διαζῶντες εὐφραινόμενοι κατοικοῦσι (Plat. legg. V. p. 739, d. S. 42) oder λέγουσι περὶ τῆς πόλεως — ὅτι εὐφραινόμενοι κατοικοῦσι; in beiden Sätzen hat die im Zwischensatz enthaltene Opposition die Veränderung εὐφραινόμενοι oder εὐφραινόμενοι κατοικοῦσι statt εὐφραινομένη κατοικεῖται hervorgebracht. Dieser Nominativ, ἡ πόλις, ist also keineswegs ein absoluter Kasus, und wenn der Verf. das ganze, allerdings höchst beachtenswerthe Kapitel der Syntaxis κατὰ τὸ ἐννοούμενον abhandeln wollte, so musste er es in einem Anhange thun denn unter *irgend welchen* bestimmten Kasus gehört es gar nicht Ueberdiess bringt der Verf. bei Erklärung jener Stelle eine ganz unstatthafte Ansicht vor, dass nämlich statt κατοικοῦσι der Schriftsteller im Sinne gelegen habe κατοικεῖται. Gerade da *hat* ihm gar nicht im Sinne *gelegen*, sondern vielmehr *liegen sollen;* er ist abgesprungen wegen des dazwischen liegenden Beisatzes und so eine Anakoluthie, oder richtiger eine Attraktion des Hauptprädikates zur Apposition entstanden. Wenig scharfe Kritik hat der Verf. S. 45 gezeigt, wo er mit den früher angeführten Beispielen das ganz unähnliche Diod. Sic. XI. 56 ver

gleicht: εἰσαγαγὼν δὲ αὐτὸν (Λυσιθείδης Θεμιστοκλέα) πρὸς τὸν βασιλέα, κἀκείνου δόντος τῷ Θεμιστοκλεῖ λόγον καὶ μαθόντος ὡς οὐδὲν ἠδίκησεν, ἀπελύθη τῆς τιμωρίας. Auch hier ist eine Akkommodation des Hauptverbums ἀπελύθη nach dem Zwischensatze δόντος καὶ μαθόντος zu bemerken, eine Attraktion also: diese aber ward durch die den Griechen geläufige Weise hervorgebracht, die Genitivi consequentiae auch dann anzuwenden, wenn der Satz kein eigenes Subjekt hat. In keinem Falle konnte richtig behauptet werden scriptor dicere postea voluit ἐκοίησεν αὐτὸν ἀπολυθῆναι aut simile quid; es musste heissen scriptorem post oportebat dicere. — Was § 8 über die Veränderung der Konstruktion gesagt wird, in welcher der Nominativ als Apposition in einem der übrigen Rede widersprechenden Verhältnisse steht, ist im Allgemeinen ganz beifallswürdig, leidet aber an zwei Mängeln. Einmal sind mehrere Beispiele angeführt, in denen der Nominativ gar nicht gefunden wird, sondern ein anderer Kasus, wie Andoc. de myst. p. 18, 17 (S. 47), Herodian. VII. 12 (S. 51). Zweitens ist ja die ganze Abhandlung über ὥστε c. accus. et inf. statt des Nominativus, gleichfalls in das Gebiet der in den Nominativ zu setzenden Apposition gehörig, folglich das Zusammengehörende auseinander gerissen.

Umgekehrt ist nun an vielen Stellen (einige haben wir schon betrachtet) das *Verschiedenste zusammengeworfen.* Auch diess erklärt sich theils aus dem Mangel klarer Erkenntniss der eigentlich absoluten Konstruktion, theils auch aus der Entstehung des Buches. Der Verf. hatte in frühern Jahren Manches über dergleichen Konstruktionen gesammelt und in Programmen bekannt gemacht, ohne sich den Umfang der Aufgabe gehörig klar gedacht zu haben, was er in der Vorrede selbst eingesteht. Da er nun, wie es in den Adversarien vorkam, Verschiedenes zusammengestellt, Aehnliches an verschiedenen Orten oder wiederholt abgehandelt, und in dieser Gestalt ist es auch in das vorliegende Buch übergegangen. Ein solches Verfahren zeigt aber weder von der nöthigen Strenge gegen sich selbst, noch von gehöriger Achtung gegen das philologische Publikum. Eine solche Zusammenwerfung des Verschiedensten finden wir nun gleich 10 (S. 56 fgg.) wo von den angeblich anakoluthischen Gebrauchsweisen des Nominativs die Rede ist. Die beiden Beispiele Dem. F. C. leg. p. 399, 27 und 437, 11 sind weder unter einander, noch dem dritten Soph. Philoct. 57 im Geringsten ähnlich. In dem ersten ist das Prädikat unterdrückt, ja gar nicht nöthig. ἔστι δέ τις πρόχειρος λόγος — „οἱ ταράττοντες τὴν πόλιν, οἱ κωλύοντες Φίλιππον εὖ ποιῆσαι τὴν πόλιν". Gerade so reden wir auch: *Alle Welt sagt: die Verräther, die Vaterlandsfeinde!* (nämlich ohne dass gleichwohl einer etwas Rechtes von ihnen weiss). Im zweiten fehlt das Verbum Substantivum: ἔξω οἱ ἐπιβουλεύοντες, ἔνδοθεν οἱ συμπράττοντες, diess *muss*

aber hinzugedacht werden; nicht *unterdrückt*. Endlich zu λέγειν Ἀχίλλεως παῖς kann εἰμί und besser εἶναι hinzu verstanden werden, da λέγειν ist = λέγε. Dann aber zeigt kein einziges Beispiel auch nur einen Schatten anakoluthischen Gebrauchs. Nach dieser Erörterung kommt die Betrachtung mehrerer Stellen, in welchen nach einem Plural ein Singular gesetzt ist, weil der folgende Theil des Gedankens diesen Numerus verlangt. Davon ist nun gesagt, es sei falsch, hier mit manchem früheren Interpreten einen casus absolutus anzunehmen und Schäfer zu Dem. in Neaer. p. 1369, 15 citirt. Aber dann ist auch an keinen eigentlich anakoluthischen Gebrauch des Nominativs zu denken, und die betreffenden Beispiele mussten ausgeschieden und als Beweise falsch verstandener Redeweisen entweder ganz am Anfange oder am Ende der Untersuchung zusammengestellt werden. Von jenem Beispiele unterscheidet sich das unmittelbar daneben gestellte Plat. Tim. p. 71, a, freilich wenig, doch widerspricht keinesweges das Participium dem Numerus nach dem Nomen, auf das es sich bezieht, wie der Verf. S. 59 sagt, sondern es hat ein Uebergang vom Plural zum Singular statt, wie in dem vorigen, nur mit dem Unterschiede, dass der Singular des Nomens ein Particip als Attribut bei sich hat, θεὸς ἐπιβουλεύσας ξυνέστησε. Ganz falsch ist aber die Behauptung, gerade umgekehrt zeige Plat. Crit. p. 114, b. einen Uebergang vom Singular zum Plural. Denn durch den Plural des Verbums διέσωζον mit nachfolgendem Beisatze κεκτημένοι wird keinesweges das Subjekt ἀεὶ ὁ βασιλεύς erklärt, sondern jener Beisatz zeigt schon, dass bei dem Plural an die *ganze Reihe der von Atlas Abstammenden* gedacht werde, und πάντες οἱ κεκτημένοι genannt sind, woraus man die Konstruktion bequem vervollständigen kann: ὁ ἀεὶ βασιλεὺς διέσωζεν, διέσωζον (δέ würde bei der Vervollständigung dazwischen treten) οἱ κεκτημένοι πάντες. Gewiss aber konnte ὁ ἀεὶ βασιλεύς weit eher ein absoluter Nominativ genannt werden, als manche in den früher behandelten Stellen. Auch der zweite Abschnitt (S. 60), wo vom Genitivus absolutus, bei der Einfachheit seines Gebrauchs nur in sofern gehandelt werden soll, als das Subjekt des Hauptsatzes auch im Nebensatz Subjekt ist, findet sich keinesweges frei von Zusammenstellungen unähnlicher Dinge, dergleichen der Verf. S. 61 an seinen Vorgängern mit Recht tadelt. Denn Plut. apophth. reg. p. 206, b. und de virt. mul. p. 248, b. sind unter einander im Wesentlichen gleich, nur dass in dem ersteren Beispiel noch ein zweiter Genitiv folgt: πολίχνιον δὲ αὐτοῦ λυπρὸν περιερχομένου καὶ τῶν φίλων διαπορούντων, — ἔφη (sc. Καῖσαρ, ὁ περιερχόμενος). Aber ganz verschieden ist das Beispiel Aelian. V. H. XII. 46: ὁ ἵππος ἠκολούθησε καὶ χρεμετίσαντος ὑπέστρεψεν αὐτόν, wo nämlich das Subjekt erst im Nominativ ausdrücklich dasteht, und dann ein Genitivus des Participiums darauf bezogen ist. Es mu

ohne Zweifel aus dem Cod. Med. χρεμετίσας verbessert werden. Uebrigens bleibt der Verf. dem Anfangs ausgesprochenen Thema dieses Abschnittes nicht treu, indem er S. 71 auf jene Freiheit des Ausdrucks übergeht, nach welcher im Nebensatze mit einem genit. conseq. begonnen, mit zwei koordinirt folgenden Hauptsätzen fortgefahren wird, und nun der erste dieser beiden ein eigenes Subjekt hat, der zweite aber mit dem Nebensatze dasselbe zeigt. Diess müsste allerdings erwähnt, aber auch bei der Disposition des ganzen Abschnittes gleich Anfangs darauf Rücksicht genommen werden, damit es nicht scheine, als komme der Verf. zufällig von einem auf das andere. Dasselbe gilt von einem ähnlichen Verhalten der Sätze in der oratio obliqua, wovon S. 72 fgg. gehandelt ist, und von der Hinzufügung von ὡς, S. 74. Weit mehr Tadel verdient es, dass nach diesen scheinbar gelegentlichen Ausführungen der Verf. wieder auf die geschichtliche Methode zurückkommt, indem er bemerkt, dass Diodor und Josephus sich in solchen Dingen mehr Freiheit erlaubten, als andere. Als Beispiel wird Philo angegeben, und einige Stellen citirt, die, bei Diodor gelesen, für ächt gelten, bei Philo verdächtig sein müssten. Hier sieht man deutlich, dass der Verf. seine Adversarien ganz unverarbeitet und ohne methodische Disposition benutzt hat, wofür auch die grosse Breite und Behaglichkeit der Behandlung spricht. Auf Philo folgt Zosimus! Auf Zosimus Arrian, auf diesen ein Beispiel des Athenäus, endlich wird mit Aristoteles geschlossen, und mit welcher Weitläufigkeit wird jede Stelle kommentirt, wo das einfache Citat genügte! Was im zweiten § (S. 81) abgehandelt ist, wie der Genitiv besonders bei spätern Dichtern statt einer nach dem vorgängigen verschiedenen Kasus zu regelnden Apposition steht, gehört eigentlich auch zu der Erörterung des ersten §. Dagegen sind die im dritten § gegebenen wenigen Beispiele des anakoluthisch gebrauchten Genitivs, welcher im Verfolge der Rede gar keine Bezüglichkeit findet, mit dem zu Anfang gegebenen Thema dieses Abschnittes nicht zu vereinigen. — Im *dritten* Abschnitte, vom Dativus absolutus, wird zuerst von der Gewohnheit der Attiker, die Namen der Feste, Ἀλῴοις, Ἀπατουρίοις, Διονυσίοις, dann auch die Bezeichnung anderer Vorgänge, ταῖς ἀρχαιρεσίαις, τῷ ἀγῶνι, τῇ διαδόσει befriedigend gehandelt. Nur ist dem Rec. unbegreiflich gewesen, wie er Andoc. de Myst. p. 121, 18 hierher ziehen will, wo es heisst: Ταυρέαν, ὃς ἀντιχόρηγος ἦν Ἀλκιβιάδῃ παισί. Er sagt: hunc dativum mere absolutum esse atque temerarium vix negaris, reputans eum ob id idem esse posse atque ἀπὸ παίδων, quia παῖς non differt nonnunquam significatione a ἡλικία παιδική, wozu Gataker ad Antonin. I. § 6 citirt wird. Wenn diess nun schon eben so verkehrt ist, als puer für pueritia zu nehmen, weil man a puero sagt, so ist es vollends unbegreiflich, wie man nicht sehen kann, dass παισί instrumental ist, wie

man ἀνδράσι i. e. χορῷ ἀνδρῶν, τραγῳδοῖς st. τραγῳδοῖς ὁ τραγικῷ χορῷ, gebraucht. Oder haben Taureas und Alkibia noch als Knaben die Choregie verwaltet? Uebrigens sind obigen Konstruktionen durchaus nicht absolut zu nehmen und ben keine Aehnlichkeit mit den genitivis consequentiae, wes der Verf. einen Luftstreich gegen Stallbaum führt (S. 89), cher die Existenz der Dativi absoluti geleugnet hat. Wenigs können wir nicht begreifen, wie der Verf. in der S. 90 aus II. 90 angezogenen Stelle ἔπλεον — δεξιῷ κέρᾳ ἡγουμένῳ zeitliche Bedeutung herausfinden will, was er doch ausdrück behauptet. Ganz unrichtig wird S. 91 Aristoph. Ran. 328 her gezogen, da es doch klar ist, dass τοῦτο ποιοῦσιν statt ποιούντων steht, sondern eine Epexegese zu βωμολό ἔπεσι macht und von χαίρει abhängt, so dass die ποιοῦντες ποιούμενον zugeordnet werden. Die Stelle Xen. Hell. V. hatte schon Matthiä richtig verstanden, und wenn der Verf. gen diesen einwendet, die Person als Werkzeug betrachtet, w selten oder nie im Dativ gefunden, vergass er das unendlich vorkommende νικᾶν τραγῳδοῖς, αὐλῳδοῖς, κιθαρῳδοῖς, alles nicht anders gesagt ist, als νικᾶν κέλητι oder τεθρίπ Die beiden Herodotischen Ausdrücke ἦν δὲ καίουσι τὰ πα σπασμὸς ἐπιγένηται (IV. 187) und ἅμα τῷ ἵππῳ τοῦτο π σαντι ἐγένετο βροντή (III. 86) sind weder jenen, noch u sich ähnlich. In dem erstern ist καίουσι allerdings von ἐπιγ ται abhängig, indem das den Kindern beim Brennen der A zustossende Leiden diejenigen mit betrifft, welche die Opera vollziehen; denn sie müssen es nun mit behandeln. In zweiten Beispiele ist die Uebersetzung *zugleich mit dem herrnden Pferde* ganz unpassend, weil wir im Deutschen n umhin können *zugleich mit* auf das Subjekt zu beziehen: Grieche aber denkt an die Handlung als das Wichtigere und struirt logisch, wenn auch nicht grammatisch ἅμα ποιήσα τῷ ἵππῳ. Die Stelle des Pausanias IV. 16, 2 (S. 94) hat Sie unstreitig richtig erklärt, und ἐπιτάττει ist darin eben so braucht als ἐπιγίγνεσθαι in der früher behandelten des Her Nun geht die Rede wieder vom Pausanias auf die Erotiker, auf Dionys von Halikarnass, auf Diodor, dann gar auf Zosi von diesem auf Appian und Strabo über! Welche Ordnung! lässt sich weder chronologisch noch materiell entschuldigen Die meisten im dritten § gegebenen Beispiele, in welchen Dativ ein *Verbundensein* bezeichnen soll, sind aus der In mentalbedeutung zu erklären; besser, jedoch keinesweges du weg richtig gesehen, was § 4 u. 5 über den sogenannten da ethicus und über die Setzung desselben mit ὡς gesagt wird. selbe kann man von dem dativus localis zugestehen, nur dass Mensch dabei an einen *absolut* (d. h. *adverbial*) gesetzten denken wird. Nur wollen wir bemerken, dass die Beispiele

ἐμοῦ τῇ Σπάρτῃ, ἐπεδήμουν Κυβέλῳ (Luc. deor. Dial. XX. 15. Ind. vocal. § 7) jenen Gebrauch des Dativs gar nicht belegen können, da der Kasus dort von der Präposition in dem zusammengesetzten Verbum abhängig ist. So ist auch wohl Τίρυνθι συμβῆναι Soph. Trach. 1154 zu erklären. Ein seltsames Citat findet sich bei dieser Gelegenheit S. 116: invenimus in fragm. Soph. Ὀδυσσεὺς ἀπαντοπλήξ (sic!!). So wird eben da auch mit Unrecht *Bast* die Meinung zugeschrieben, man habe ἐν Θήβησι ἐν Ἀθήνησι sagen können, Bast spricht aber nur von ἐν Ἀθήνησι, ἐν Θήβῃσι und zwar mit specieller Beziehung auf Herodot. Was § 7 (S. 124 fgg.) von den absoluten Dativen gesagt wird, welche aus einer Vermischung der Begriffe (confusione notionum; richtiger wäre *aus der Vermischung ähnlicher, aber verschieden ausgedrückter Gedanken*) gesagt wird, ist im Wesentlichen alles Lobes werth. — Am ausführlichsten ist der *vierte* Abschnitt, vom Akkusativus absolutus (S. 128 fgg.), so dass wir bei diesem und den folgenden Abschnitten nur Weniges werden hervorheben können. Hier sondert der Verf. nun mit Recht, nach einem Verfahren, das er auch bei den übrigen Kasus angewendet zu haben angiebt, leider aber nicht angewendet hat, diejenigen Stellen aus, in welchen Irrthum oder Missverstand der Herausgeber eine absolute Konstruktion entdeckt zu haben vermeinte. Leider aber hat er auch hier nicht der Versuchung widerstehen können, seine Adversarien drucken zu lassen und dadurch ganz ungehörige, wenn gleich wissenswerthe Dinge einzumischen. So führt er die Stelle Dem. in Conon. p. 1264, 20 auf einen Excurs über die überflüssig gesetzten Präpositionen. So sagt er wenigstens S. 129: nobis sit ansa disputandi de hac praepositionis abundantia. Nun ist aber weder in der Demosthenischen Stelle eine Präposition überflüssig gesetzt, noch in irgend einer der behandelten; in allen ist irgend ein Wort relativ (d. h. als bezüglich auf irgend etwas Vorangegangenes) gesetzt, welches eben deshalb ausgelassen werden konnte oder sollte, wie αὐτόν nach τὸν ἄνδρα, welches Beides eine und dieselbe Person bedeutet, vom Demosthenes. Alsdann handelt der Verf. § 4 (S. 144 fgg.) von den Formeln εἰρημένον, ἐξόν, οὐκ ὄν, denen noch viele andere hinzugefügt werden konnten. Er folgt dabei denen, welche hierin Nominative sehen; wenn er aber sagt auctoritas summorum virorum *docet* hos casus omnes esse nominativos, so kann eines Mannes Auctorität *gar Nichts lehren*, sondern nur *wahrscheinlich machen*, andern Theils können nicht alle Stellen, welche ähnliche Ausdrücke zeigen, nach einerlei syntaktischem Verhältniss beurtheilt werden. Der Grund, den er S. 145 anführt, wenn jene Akkusative wären, würde in koordinirten Sätzen derselbe Kasus wiederkehren, ist ganz nichtig, da er selbst früher mehrere Beispiele der Ungleichheit in andern Kasus angeführt hat, und auf der nächsten Seite gleich wieder eins anführt. Es scheint

uns ganz klar, dass *οὐκ ἐποίησαν καίπερ ἐξὸν* (*παρόν, ἐνόν, εἰκός, πρέπον, προσῆκον*) *ποιῆσαι* ein Akkusativ sein muss, abhängig von *οὐκ ἐποίησαν*. Wenn der Verf. nun § 5 (S. 147) sich abmüht, um Aristoph Lys. 1151, *ὑμᾶς κατωνάκας φορούντας* für Akkusativi absoluti zeitlicher Bedeutung, statt *ὑμῶν κατωνάκας φορούντων* zu erklären, obgleich er selbst bemerkt, dass es eigentlich von dem weiterhin folgenden *ἠλευθέρωσαν* abhänge, so ist das ein willkürliches Verfahren und er verkennt die Anakoluthie, welche durch den Zwischensatz scheinbar herbeigeführt wird, ohne wirklich vorhanden zu sein, da die Sätze *ἐλθόντες πολλοὺς μὲν — ἀπώλεσαν* und *πολλοὺς δὲ — ξυμμάχους* reine Parenthesen sind. Von ähnlicher willkürlichen Deutung zeigen noch viele andere der beurtheilten Stellen. Dabei wird hier wieder vom Lucian auf Libanius, dann auf Diodor, Josephus und Arrian, endlich auf Aristoteles gesprungen! — Rec. bricht ab, und will nur noch bemerken, dass im *fünften* Abschnitt von dem Participium gehandelt ist, in so fern es statt eines Verbi finiti steht, im *sechsten* von der sogenannten constructio ad sensum von einzelnen Wörtern.

Der Druck des Buches ist mittelmässig, das Papier schlecht.

Eisleben. *Ellendt.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Repertorium dissertationum Belgicarum sive index chronologicus et n minali-alphabeticus omnium dissertationum inauguralium, quae ab an MDCCCXV. usque ad annum MDCCCXXX. auspiciis academiarum Be gicarum sunt impressae, digessit J. J. Dodt, Flenopolitanus, Cimbe Slesvicensis. [Trai. ad Rhenum. 4. 1 Rthlr. 12 gGr.] Wir haben d Titel dieses Buches, das jüngst in Holland erschienen ist (das Jahr nicht einmal angegeben, die Dedication aber vom September 18 datirt), vollständig abgeschrieben, weil kein Vorwort uns von d Zwecke des Sammlers und den dabei befolgten Grundsätzen beleh Es ist ein Verzeichniss der auf den sechs Niederländischen Universitä von 1815—1830 vertheidigten Inaugural-Dissertationen, ein bibliog phisches Unternehmen, das an und für sich von uns mit dem gröss Danke aufgenommen werden könnte, wenn es auch nur die bescheid sten Ansprüche, die man an eine Arbeit dieser Art nach dem Vorga trefflicher Muster zu machen berechtigt ist, befriedigte. In jen Lande erscheinen ja noch immer jedes Jahr eine so grosse Anzahl Inauguralschriften in allen drei Facultäten (die theologische ist nä lich ausgeschlossen), dass ein Repertorium über dieselben ein d gendes Bedürfniss ist. Dort sind ja auch diese Schriften noch n auf einen oder zwei Bogen eingeschrumpft, wie diess leider an

deutschen Universitäten allgemeiner zu werden anfängt; dort begnü-
gen sich die jungen Männer nicht mit der Vertheidigung kleiner spe-
mina oder gar nur einzelner Thesen, sondern behandeln den gewählten
gegenstand vollständig und auch, was sich nicht leugnen lässt, in der
egel mit vielem Fleiss, grosser Belesenheit, aber wenig Kritik; dort
erlassen es namentlich die Juristen nicht leicht, neben der juristi-
chen Doctorwürde auch die eines Magisters durch eine Abhandlung
er irgend einen Gegenstand des klassischen Alterthums sich zu er-
erben. Und von allen diesen Schriften erhalten wir nur geringe
enntniss, selbst dem Programmen-Austausch, welcher unter den
eutschen Universitäten besteht, hat sich nur Lüttich und Löwen an-
geschlossen. Zwar geben die Annales der einzelnen Universitäten auch
ne series dissertationum inauguralium publice defensarum für jede
ectoratsperiode, aber die darin befindlichen Angaben konnten biblio-
raphischen Anforderungen gar nicht genügen. Die Zweckmässigkeit
er solchen Sammlung, wie sie das hier zu behandelnde Buch ver-
richt, darf also wohl nicht in Abrede gestellt werden. Aber wis-
enschaftlich gebildet musste der Unternehmer sein, er musste wenig-
ens die Titel der Bücher verstehen, die er verzeichnete und sich der
ussersten Sorgfalt dabei befleissigen. Das lässt sich aber von Hrn.
o dt nicht sagen. Er behandelt jede Universität abgesondert, und
n folgen denn in sechs Fascikeln, die auch besonders paginirt sind,
ie Titel von 471 Dissertationen von Gent, 289 von Gröningen, 645
n Lüttich, 430 von Löwen, 760 von Leiden, 301 von Utrecht, und
n Beschluss macht ein wieder besonders paginirter index nominum.
Einrichtung hat wenigstens das Vortheilhafte, dass sie zu mancher-
Betrachtungen über die Richtungen der verschiedenen Universitä-
, die sich in der Wahl der Stoffe aussprechen, Veranlassung giebt.
Aufzählung ist rein chronologisch d. h. unter jedem Rectorate wer-
n an dem betreffenden Tage die Titel verzeichnet, und die Facultät,
r die Schrift angehört, durch ein vorgesetztes Jur. Med. Math. Phil.
r Litt. angedeutet. Da man sich nun auf diese Andeutungen nicht
mer verlassen kann, weil der Verf. theils nicht nach bestimmten Grund-
zen verfahren ist, theils offenbare Irrthümer in der Bestimmung des
ches begangen hat, so sieht sich jeder, der für einen bestimmten Zweig
Wissens Etwas sucht, in die traurige Nothwendigkeit versetzt, alle
l durchzulaufen und das Betreffende sich zu bemerken. Ferner
d die Titel nicht vollständig ausgeschrieben, sondern willkürlich
d noch dazu manchmal sehr verkehrt abgekürzt; die Angabe des
fangs, die oft von Bedeutung ist, weil man daraus auf die grössere
er geringere Wichtigkeit des Buches Schlüsse machen kann, fehlt
vielen Stellen, namentlich bei Leyden; ja bei Löwen fehlen die in
m Jahre 1829—30 erschienenen Schriften ganz, was mit der faden
berhaldigung non habemus ad manum gerechtfertigt sein soll. Für
n Bibliographen muss es ganz besonders lästig sein, dass der Samm-
r in den Namen der Verfasser und namentlich in den Abkürzungen
r Vornamen keiner festen Regel gefolgt ist, wie sie z. B. Ebert im

bibliographischen Lexicon und andere, die ihm nachfolgten, aufgestellt haben. Wer soll rathen, was A. bedeutet, da es nur auf 3 Seiten, die Rec. mit genaueren Angaben zu vergleichen Gelegenheit gehabt hat, Anton, August, Andreas, Alexander, Arnold anzeigen soll; und das sind noch gangbare Namen, aber es ist auch Alphons, sogar Amour. B. bedeutet öfter Baptista, C. Cäsar, D. Desiderius, Deodatus, Dominicus, F. Florens, H. Hyacinthe, J. Julian, L. Lambert oder Lucian, M. Maternus oder Marinus, P. Publicola oder Prosper, S. Sturenberg, T. Tossan; bei solchen seltenen Namen möchte es schwer sein rathend auf das Richtige zu stossen. Auch ist die Orthographie der Namen nachlässig und Fehler, wie Schmerling für Smerling finden sich öfter, an einer Stelle ist sogar der Geburtsort für den Namen des Verfassers gesetzt worden. Wie nachlässig Hr. Dodt dieses Repertorium angelegt, wie es allen wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt, sondern nur das roheste mechanische Verfahren zur Schau trägt, und als ein trauriger Beweis zu betrachten ist, dass auch in diesem Fache unsere Nachbarn weit hinter uns zurückgeblieben sind und von den Fortschritten der bibliographischen Wissenschaft kaum Notiz genommen zu haben scheinen, erhellet aus den bisherigen Bemerkungen, die mit Beispielen zu belegen zu weit führen würde, zur Genüge. Das Buch hat höchstens den Nutzen, uns einzelne Monographieen kennen zu lehren, die in den bibliographischen Werken der Deutschen noch nicht verzeichnet sind, und zur Anschwellung der literarischen Notizen einen Beitrag gegeben zu haben. Darum haben wir auch die Mühe nicht gescheut, hier eine kurze Uebersicht der für die Leser dieser Jahrbb. interessanten Schriften zu geben, so weit dieselben in deutschen Werken noch nicht verzeichnet sind; denn Dodt's Buch wird schon wegen der Höhe des Preises in wenige Hände kommen und verdient es auch nicht. Auffallend ist besonders die grosse Anzahl von Schriften über alte Philosophen, als da sind *A. Voisin*, de Phania Eresio philos. Peripatet. (Gent 824); *J. Vervaert* de Clearcho Solensi phil. Peripat. (Gent 828); *N. Postma* de Cratete Cynico (Gröningen 823); *P. A. Wuillot* de Antipatro Tarsensi phil. Stoico (Löwen 824); *J. M. Roogoliet* de Bione Borysthenita (Leiden 822); *D. van den Wijnperse* de Xenocrate Chalcedonio philos. Academico (Leiden 822); *A. F. Verburg*, de Carneade Romam legato (Utrecht 827); *G. J. de Martini* de L. Annaeo Cornuto phil. Stoico (Leiden 825). In gleichem Verhältniss sind die erhaltenen Schriften der griechischen Philosophen bedacht worden, die Schriften von *Reynders*, *Bausch*, *Sybrandi*, *Tiedemann*, *Ekker*, *den Tex* in Bezug auf Plato sind bekannt; für Xenophon ist zu bemerken *J. Brouwer* de in Xen. Symposium et Cyropaediam (Leiden 816); *J. Klerk*, de Croesi, quam Xen. in Cyrop. tradit, ad fidem historicam exacta (Leiden 826); für Aristoteles *W. van Swinderen* de Aristotelis Politicorum libris (Gröningen 824); und die allgemeinen von *F. Moesmann* de philosophia Socratica in Cyropaedia quoque obvia (Löwen 825), *C. Brand* quaest. in Socratis sententiam de deo et de eius καλοκἀγα-

(Leiden 821); *B. Mulder* vetust. philosoph. placita de divinatione (Leiden 830). Die Historiker betreffen folgende Schriften: *H. H. van Merle* de fide Herodoti a Plutarcho reiecta (Leiden 827), *P. Camper* in Thucydidem et Ciceronis de eo sententiam (Utrecht 821); für die Redner sind die Schriften von *Amersfoordt*, *Tydeman* (Aeschin. in Tim.), *Bergmann* (Isocr. Panegyr.), so wie von *Roulep* und *Baguet* (über Themistius und Dio Chrysostom.) auch in Deutschland bekannter, weniger gilt diess von *W. H. Versteeg* orat. Philippica IV. Demostheni abiudicatur (Gröningen 818); *L. Lasonder*, annotatt. in orat. Isocrat. ad Philippum (Gröning. 829); *C. D. Beels* diatribe in Demosth. orat. l. II. in Stephanum (Leiden 826). Unter den Dichter behandelnden Schriften ist uns nichts aufgestossen, was nicht auch in deutschen Schriften schon verzeichnet wäre und so ist auch die Nachlese für die römische Litteratur nach *Schweiger's* fleissiger Bearbeitung dieses Theiles sehr spärlich. Für Cicero bemerke ich *M. S. Gratama* de M. Tull. Cic. de rep. et de legg. libris und von demselben Cic. philosophiae de iure, civitate et imperio principia (Gröning. 827); *P. C. Massé* de Cic. orat. in Verrem de iurisdictione Siciliensi (Leiden 824); *J. Klerk* de orat pro M. Caelio (Leiden 826); *P. H. A. Zillesen* de orat. pro Q. Ligario (Leiden 826). Ueber den älteren Cato ausser dem Buche von v. Bolhuys eine Abh. von *G. C. Brillenburg* de M. Porcio Catone censorio (Leiden 827). Für Geschichte und Alterthümer der Hellenen sind zu bemerken: *R. H. E. Wichers* de coloniis veterum (Grön. 1825); *E. D. D. Tassia* de historia et republ. Achaeorum (Lüttich 826); *P. G. F. Junius* de Pisistratidarum tyrannide (Leiden 830); *P. Epkema* de Aristide eiusque in remp. Athen. meritis (Leiden 829); *D. Tiebool Siegenbeek* de Athen. conditione sub imperio XXX tyrannorum (Leiden 829), *L. Hamming*, de Iasone Pheraeum tyranno (Utr. 828); *A. G. van Capelle* de Zenobia Palmyren. Augusta (Utr. 817); ausser den Büchern von *F. Cordes* und *Merplo* über das dodonäische und delphische Orakel *G. L. Bakhoven* de concilio Amphictyonum Delphico (Utr. 825); *M. Bringer* de asylorum origine, usu et abusu (Leiden 828); *H. F. Kaye-mann* de origine ephetarum et eorum iudiciis apud Athenienses (Löw. 823); *J. Terpstra* de sodalitii Pythagoraei origine, condit. et consilio Utr. 824); für Rom: *J. F. van Bemmelen* de M. Liviis Drusis tribunis plebis (Leiden 827); *H. J. Aernout* de Cornelia matre Gracchorum Leiden 827); *R. H. E. Wichers* de patronatu et clientela Romanor. (Grön. 825); *R. Scheers van Harencarspel* de reip. Rom. conditione in tribunorum pl. institutione observanda (Utr. 818); *J. A. C. Rovers* de censorum apud Romanos auctoritate et existimatione (Utr. 824); *J. Novent* de moribus Romanorum (Lüttich 829). Nicht uninteressant würde es sein hiermit auch eine Anzeige der in den Annales der verschiedenen Universitäten abgedruckten Preisschriften, so weit dieselben das klassische Alterthum betreffen, zu verbinden, aber leider sind dieselben nicht vollständig zur Hand. *Eckstein.*

Manethonis apotelesmaticorum libri sex. Recognoverunt, co
tationem de Manethone ejusque carmine brevesque annotationes critic
jecerunt C. A. Maur. Axtius et Fr. Ant. Rigler. Additus est
verborum locupletissimus. [Col. ad Rh. typis et sumt. J. B. Bac
MDCCCXXXII. — XLVIII u. 252 S. 8.] und: *Astrologie von M*
Uebersetzt und erläutert durch C. A. Moritz Axt, Oberlehrer
preuss. Gymn. zu Wetzlar. [Wetzlar, Verlag v. C. Wigand. 18
40 S. 4.] Der Text des Lehrgedichts, das unter Manetho's
ein Aggregat astrologischer Regeln enthält, bedurfte einer Rein
da bisher nur *eine* Ausgabe, von *Gronovius*, vorhanden war u
einzige Handschrift, aus welcher dieselbe geflossen, voll von F
ist. Denn auch nach *d'Orville's* Arbeit, der in seinen Anmerk
zum Chariton zahlreiche Verbesserungsvorschläge zu Stellen d
netho lieferte, blieb noch viel zu thun übrig. Die Herrn *A.*
Higler haben sich dem Geschäft, einem durch den Inhalt so wer
ziehenden Buche eine bessere Gestalt zu geben, mit rühmlichem
und gewissenhafter Sorgfalt unterzogen. Verglichen haben s
Abschrift des mediceischen Codex, die sich zu Halle fand; au
hielten sie aus Hamburg die Varianten einer andern Abschrift
den meisten Stellen aber musste durch Conjecturen geholfen
die übrigens nur, wenn sie hinreichend gesichert schienen,
Text aufgenommen wurden. Dem grössern Theile nach hab
Vermuthungen der Herausgeber, namentlich die des Hrn. A.
Wahrscheinlichkeit. — Das Alter des Gedichts, worüber man
sehr verschieden geurtheilt, suchen die Herausgeber nach den
zeichen, welche *G. Hermann* im Versbau und in der Sprache fin
bestimmen. Sie haben alle Stellen, wo eine trochäische Cä
vierten Fusse des Hexameters, eine Production kurzer Sylbe
Hiatus vorkommt, und aus den ersten 340 Versen jedes Buchs d
spiele der attischen Correption gesammelt, und es hat sich er
dass in diesen Beziehungen der Verfasser der Apotelesmatica den
drinern nicht nachsteht. Uebrigens haben die Hrn. A. und R.
Verse, in welchen sich die drei ersten Fehler finden, Emend
vorgeschlagen; bei dem vierten aber mussten diese Versuche
gen. Bestimmtere Spuren eines jüngeren Alters erkennen die H
geber in der Diction, namentlich vielen Wörtern, die den sp
Schriftstellern angehören, und Wortformen, die der epischen S
fremd sind. Als syntaktische Abweichungen heben sie die Const
des ἤν mit dem Optativ und des εἰ mit dem Conjunctiv hervor,
glauben, dass beides in den Fällen stattfinde, wo die Partik
Restriction ausdrücke. Allein diese Fälle von den übrigen zu
scheiden ist sehr schwierig, und die Sache bedürfte einer genaue
tersuchung. Ob man um der Sprache willen so entschieden
Herausgeber behaupten darf, die Apotelesmatica rühren von
Alexandriner her, möchten wir bezweifeln. Auch der andere
aus der Diction ist wohl eben so wenig sicher, dass das viert
viel jünger als die übrigen sei, das erste und fünfte aber zusa

gehören und beide, dieses noch weit mehr als jenes, interpolirt, hingegen das zweite, dritte und sechste nicht nur am besten erhalten, sondern auch die ältesten und das Werk eines und desselben Dichters seien. Denn bei der Vergleichung der oben genannten metrischen Fehler finden die Herausgeber, dass im vierten Buch die correptio attica zwar häufiger, die verbotene Cäsur aber seltener als in den übrigen sich findet, und dass nach den Beispielen des Hiatus zu urtheilen, das erste, dritte und vierte Buch die ältesten sein müssten (nur durch einen Druckfehler ist S. XVI das Gegentheil gesagt). Statt diese Wahrnehmung aus einem ludibrium fortunae zu erklären, sollten wir sie als einen Beweis ansehen, wie wenig in solchen Dingen zuverlässige Resultate zu erwarten sind. Nachdem die Wolf'sche Hypothese ihre Geltung verloren hat, wird auch in Beziehung auf die Producte der spätern Zeit jene zerstückelnde Kritik, die darauf ausgeht, den verschiedenen Charakter der einzelnen Theile und den Mangel des Zusammenhangs nachzuweisen, wenig Beifall mehr finden. Die auffallendste Discrepanz zwischen den Abtheilungen der Apotelesmatica ist, dass das erste Buch unter 361 Versen 18 Pentameter enthält, ohne Ordnung zwischen den Hexametern zerstreut, während in den folgenden Büchern diese Anomalie nicht mehr wiederkehrt, 2 Pentameter im 5ten Buch ausgenommen. Dass alle jene Verse durch zufällige Corruption des Hexameters grade in das Mass des Pentameters sich gefügt haben sollen, ist viel unglaublicher, als dass der Dichter selbst da und dort, wie es ihm bequem war, die kürzern Verse mit unterlaufen liess, vom zweiten Buch an aber sich die Licenz nicht mehr gestattete. Zum Beweise, dass das zweite Buch den Anfang des Werks enthalte, soll die demselben vorangeschickte Beschreibung von den Kreisen der Himmelskugel dienen, da dieses Proömium ganz am rechten Orte stände, wenn schon ein Buch vorangegangen wäre. Allein der Verfasser redet im ersten Buche nur von der gegenseitigen Stellung der Planeten, und erst vom zweiten Buch an zugleich von den Sternbildern, in welchen sie stehen. Also war es natürlich, gerade hier einzuschalten, was von der Lage jener Kreise gegen die Sternbilder gesagt werden sollte. *Fabricius* wollte aus eben dieser Beschreibung der Kreise schliessen, dass das Gedicht aus der Zeit der Alexandriner herrühre. Allein fürs erste sind die Sternbilder, durch welche die Kreise gehen, bisweilen offenbar unrichtig angegeben; sodann aber ändern die Kreise ihre Lage so langsam, dass auch mehrere Jahrhunderte nach Chr. die Beschreibung noch nicht viel abweichen würde. Wann derjenige gelebt hat, für den der Verfasser gehalten sein will, ist aus dem Schluss des sechsten Buchs, wo er seine eigene Nativität angiebt, leicht zu finden. Auf diese Stelle haben die Herausgeber keine Rücksicht genommen. Im Junius des Jahrs 17 vor Chr. fand die Constellation statt, unter welcher der Dichter geboren zu sein behauptet. Hätte ein Späterer einem ungefähr um diese Zeit gebornen Manetho das Gedicht unterschieben wollen, so würde er sich wohl noch auf andere Weise kenntlich zu machen ge-

sucht und namentlich den König, den er im ersten und fünften Bu
anredet, näher als mit dem allgemeinen Namen Ptolemäus bezeichn
haben. — Um auch zur Erklärung des Gedichts etwas beizutrage
für welche in der Ausgabe des Textes nichts geschehen war, lie
Hr. A. eine Uebersetzung des sechsten Buchs erscheinen. Er h
ohne Zweifel richtig vermuthet, dass das Publikum an diesem ein
Buch genug haben werde; denn um der Sache selbst willen wird au
dieses Niemand durchlesen. Auf das Metrische sowohl als auf
Wahl des Ausdrucks hat der Uebersetzer grossen Fleiss verwend
Die Treue hat der Deutlichkeit bisweilen Abbruch gethan, was
einem Gegenstand dieser Art nicht leicht zu vermeiden war. In
Anmerkungen sind nur die nothwendigsten Erläuterungen gegeb
auch Nachträge zu den kritischen Noten der Ausgabe.

Jul. Fr. Wurm.

---

*Vorschule der Geschichte Europa's, durch eine Erzählung in g
graphisch-chronologischer Verknüpfung, mit einleitender Uebersicht
asiatischen Geschichte. Zur Grundlage des geschichtlichen Unterrichts
höheren weiblichen Lehranstalten und zu allgemeinerem Unterrichtsgebra*
Von Friedrich Schubart, Director (eines Privatinstitutes wa
scheinlich). [Berlin 1834, Enslin'sche Buchhandlung.] Man muss
was der Verf. über die Leitung des Geschichtsunterrichtes in der
rede sagt, als richtig anerkennen, und doch kann man nicht um
die von ihm versuchte Lösung seiner Aufgabe ganz verfehlt zu n
nen. Er wollte nicht die ganze Fülle der Schicksale der Völker
der Staatenwechsel, sondern nur die allgemeinen Bewegungen
Welt mit möglichst lebhafter Hervorhebung der in sie verflochte
Personen an einander reihen und den Hergang des europäischen Leb
in vollständigen Grundzügen vergegenwärtigen, damit für einen sp
ren stufenmässig fortschreitenden Unterricht eine Grundlage gege
sei, und rasche Fortbewegung des Vortrages, ohne die leidige Sch
berei von Diktaten und Heften, möglich werde. Der *erste* Haupt
ler, den er nun begangen hat, besteht darin, dass er für den er
Unterricht in der Geschichte gleich einen Abriss der ganzen a
mittlern und neuen Zeit entworfen hat. Grosse Partien der alten
schichte, das ganze Mittelalter, in seiner Abhängigkeit vom Lehn
sen und Kirchenthum kann den Anfänger noch eben so wenig anzie
als die neuere Zeit mit ihrem Drängen um die Interessen der Refor
tion und des politischen Gleichgewichtes. Die homerische Welt,
griechenland und Rom und einzelne Charaktere der mittlern und ne
Zeit, angereiht an den Faden der deutschen und vaterländischen
schichte, nur mit gelegentlichen Blicken auf fremde Staaten —
ist's, was dem Anfänger begreiflich und bei gehöriger Darstell
durch den Geschichtslehrer auch anziehend ist. Kein Bestreben
verfehlter sein, als auf allen Stufen des historischen Unterrichts
gewisses Gerippe oder Fachwerk des ganzen grossen Baues zum Gr

gen und allmälig ausfüllen zu wollen. Der Zeitverlust, der bei der Abhandlung der sehr zahlreichen ganz uninteressanten Partien jenes Ganzen unvermeidlich ist, hindert dann auch die anziehenderen Seiten lebensvoll darzustellen und dem jugendlichen Gemüth nahe zu bringen. Und man hüte sich doch ja vor dem thörichten Glauben, *das Lernen* sei beim Geschichtsunterricht die Hauptsache. Für den Anfang kann man es sogar völlig unwesentlich nennen. Wenn wir die *Auswahl* des historischen Stoffes für den ersten Unterricht tadelten, so kann man dagegen die *Anordnung* desselben in dem vorliegenden Buche allerdings loben. Aber in der *Ausführung* scheint der Verf. noch grössere Fehler gemacht zu haben, als in der Wahl des Stoffes, und dieser zweite Mangel macht das Buch sogar in den Partien unbrauchbar, welche durch den früheren Tadel nicht getroffen werden, denn einmal steht viel zu *Viel* darin. Selbst wenn man es billigen könnte, den Anfänger mit dem Gesammtgebiet der Geschichte bekannt zu machen, so würde es angemessen finden so unendlich viele, der ausmalenden Darstellung völlig unfähige Einzelnheiten aufgenommen zu sehen, wie in der nordischen Geschichte S. 231 fgg. geschieht, wo wenigstens dreimal mehr gelehrt wird, als der Abiturient bei seinem Abgange zur Universität gebraucht, oder in der byzantinischen, wo S. 193 fgg. von Leo dem Armenier eine *ganze Seite* durch geredet wird, oder in der Geschichte der Karolinger, wo *zwei Seiten* hindurch von dem ärgerlichen Ehestreit Lothars II. und der Entscheidung des Papstes Nicolaus I. gehandelt ist!! Solche Beispiele stehen aber nicht einzeln, sondern gehen durch das ganze Buch, insbesondere aber durch die Geschichte des Mittelalters, welche dadurch bis zu 240 Seiten angeschwellt ist, während das Alterthum auf 82 und die neuere Zeit auf 70 Seiten abgethan wird. — Alsdann ist das *zu Viele mit zu vielen* Worten gegeben. Wie kann der Lehrer denn da noch erzählen und in der Erzählung ausmalen, wenn der Schüler, wie der Verf. in der Vorrede verlangt, ein Buch in der Hand hat, in welchem fast auf allen Seiten, statt kurzer Andeutungen zum Festhalten der Erzählung, in folgendem Tone gesprochen wird: „der standhafte Mann (Huss) wollte jedoch seine Ueberzeugung von den göttlichen Dingen nicht verläugnen und liess lieber die grosse Grausamkeit dieser heiligen Versammlung über sich ergehen, dass er auf einem Scheiterhaufen verbrannt wurde; desto weniger gelang es aber auch den Geistlichen von Constanz, seine Lehre zu unterdrücken und auszurotten, da vielmehr sein standhafter Märtyrertod seine Anhänger in Böhmen noch eifriger machte, die sich nun als Hussiten zu seinem Glauben bekannten und eine eigene Kirche ausmachten, die dem Papste nicht mehr gehorsam war." (S. 304.) Hiermit steht es nun in schlagendem Widerspruche, dass bei einer so unnützen Weitschweifigkeit des *Hussitenkrieges* auch nicht mit einem *Worte* gedacht ist!! Der *dritte* Mangel ist der *Stil* des Buches. Der Verf. verwahrt sich gegen die Forderung stilistischer Schönheit bei einem Leitfaden für Anfänger, und er hat Recht. Aber *grundrichtig*, *logisch richtig* und *klar* muss ein solcher doch sein.

Wie es hier damit steht, mag die Vorrede zeigen. Kann man denn sagen „*die geschichtliche Lebensbühne*“ statt *die Bühne des geschichtlichen Lebens*, was auch nicht viel taugt? „*die ausgebreiteten Lebensscenen der Geschichte?*“ Kann ein Sinn ausgebreitet sein? *Hinausweisung* statt *Hinweisung? Ausland* statt *aussereuropäische Länder? Fülle der Länderschicksale? Die Vorgänge sind mit möglichst lebhafter Hervorhebung der in sie verflochtenen Personen hervorgehoben?* Ist es möglich barbarischer zu reden als „*Abhandlungen über das weibliche Schulwesen*,“ wie gar der Titel eines früheren Buches desselben Verfassers heisst? Wir können nicht glauben, dass solche Dinge zu der *einfachen Anmuth* der Geschichtserzählung gehören, nach welcher der Verf. S. VI gestrebt zu haben versichert. Wenn Herr S. also seinen Ansichten über die Auswahl und Behandlung des Stoffes für den historischen Unterricht treu bleibt, und fortfährt so unlogisch zu denken und so undeutsch zu schreiben, so möge er die pädagogische Welt doch ja mit den Lehrbüchern verschonen, mit denen er sie bedroht.

Eisleben. *Ellendt.*

Homer's Ilias im Versmasse des Originals übersetzt von Hermann Monjé. Erster Gesang als Probe. [Wesel, 1835. Verlag von Eduard Klönne. 20 S. 4.]. Wieder ein neuer Versuch den Homer, und zwar die Ilias zu übersetzen, d. h. besser zu übersetzen als Voss und seine namenloseren Nachfolger. In der That die übrigen europäischen Völker mögen die Pietät der Deutschen bewundern. Denn in der Achtung, in der Bewunderung der Alten, in der Dankbarkeit gegen diese unsre Geschmackslehrer müssen doch wohl hauptsächlich diese mühseligen und die Mühe nicht hinlänglich belohnenden Arbeiten ihren Grund haben. Der Deutsche achtet alles, was zeitlich und örtlich von weitem kommt. Daher denn auch unser Eifer, alles, Neues und Altes, Gutes und Schlechtes zu übersetzen. Je mehr Schwierigkeiten zu besiegen sind, desto lieber scheinen uns die Aufgaben zu sein. Dazu kommen noch die verschiedenen Ansichten von der Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung der Versform und wiederum von der Behandlung der beibehaltenen Form, z. B. bei dem Hexameter von der Zulassung oder Nichtzulassung der Trochäen, von der Prosodie, besonders vom Spondeus. So übersetzt denn der Eine seinen Homer in Hexametern, der Andre, wie schon Bürger, in Iamben, ein Dritter vielleicht in Nibelungenversen u. s. w. Und wer mag läugnen, dass das Uebersetzen etwas Verdienstliches sei, zumal für die Bildung der Sprache gewesen sei? Aber wozu neue Uebersetzungen z. B. von Dichtern, wo es bereits gute, oder doch ziemlich gute giebt, und wo der neue Uebersetzer, wenigstens auf dem alten Wege, nur wenig bessern kann? — Diess ist der Fall besonders mit Homer, — fast wie mit der Bibel. Luther und Voss sind in dieser Hinsicht wohl zu vergleichen, wenn gleich der letztere dem ersteren bedeutend nachsteht. Mag man immerhin Voss den steiflinnenen oder ledernen nennen, mag man

seine Prosodie tadeln: ist dennoch der Unterschied zwischen ihm und seinen Nachfolgern wirklich so bedeutend? Hier sind die ersten 16 Verse der Ilias nach Voss, Schaumann und Monjé:

Voss.

Singe den Zorn, o Göttinn, des Peleiaden Achilleus,
Ihn der entbrannt den Achaiern unnennbaren Jammer erregte,
Und viel tapfere Seelen der Heldensöhne zum Aïs
Sendete, aber sie selbst zum Raub ausstreckte den Hunden,
Und dem Gevögel umher: so ward Zeus Wille vollendet:
Seit dem Tag', als einst durch bitteren Zank sich entzweiten
Atreus Sohn, der Herrscher des Volks und der edle Achilleus.
Wer der Unsterblichen reizte sie auf zu feindlichem Hader?
Leto's Sohn und des Zeus. Denn der, dem Könige zürnend,
Sandte verderbliche Pest durch das Heer; und es sanken die Völker:
Drum weil ihm den Chryses beleidiget, seinen Priester,
Atreus Sohn. Denn er kam zu den rüstigen Schiffen Achaia's,
Frei zu kaufen die Tochter, und bracht' unendliche Lösung,
Tragend den Lorbeerschmuck des treffenden Föbos Apollon
Um den goldenen Stab; und er flehete allen Achaiern,
Aber zumeist den Atreiden, den zween Heerfürsten der Völker.

Schaumann.

Singe vom schrecklichen Zorne des Peleiaden Achilleus,
Göttin! von ihm, der unendliches Leid den Achaiern bereitet,
Der in den Hades hinab viel tapfere Seelen der Helden
Sendete, aber den Leib — ihn warf er zum Mahle den Hunden
Hin und den Vögeln umher. — So ward Zeus Wille vollendet,
Seit sich feindlicher Hader dem göttlichen Helden Achilleus
Und den Atreiden erhub, dem gewaltigen Fürst Agamemnon.
Welcher der Ewigen reizte sie auf zu verderblichem Zwiste?
Zeus' und der Leto Sohn! Gereizt von dem Könige sandt' er
Eine verderbliche Seuch' in das Heer, und es fielen die Völker,
Weil ihm Chryses, den Priester, des Atreus Sohn nicht ehrte.
Er, der den Schiffen der Griechen, den rüstigen, flehend genaht war,
Brachte, die Tochter zu lösen, unendliche Gegengeschenke,
Trug um den goldenen Stab des bogenbewährten Apollon
Kränz' in der Hand, und flehete laut vor allen Achaiern,
Doch zu den Völkergebietern zumeist, zu den Söhnen des Atreus.

Monjé.

Singe den Zorn, o Göttin, des Peleussohnes Achilleus,
Jenen Verderb, der Schmerzen in Unzahl schuf den Achäern;
Zahlreich stiess er hinab zum Aïdes kräftige Seelen,
Helden geraubt, die er Hunden als Beut' und den aasenden Vögeln
Jeglicher Art hinwarf, — Zeus' Rathschluss ging in Erfüllung —,
Seit dem Tage, da einst durch Streit mit einander zerfielen
Atreus' Sohn, der Beherrscher des Volks, und Achill, der erhabne.

Wer der Unsterblichen brachte zum Streit aneinander die beiden?
Zeus'ens und Leto's Sohn. Denn im Zorn auf Held Agamemnon
Rief er verderbende Pest durch's Heer, und es starben die Mannen,
Weil durch Atreus' Sohn schmachvoll sein Priester gekränkt war,
Chryses der Greis. Der kam zu den eilenden Schiffen Achäa's,
Frei sich zu kaufen die Tochter, und bracht' unermesslichen Preis mit,
Hatte den goldenen Stab in der Hand, mit des treffenden Phöbos
Heiliger Bind' umwunden, und bat die gesammten Achäer,
Aber besonders die zween Heerordnenden Söhne des Atreus.

Geben wir nun auch dem neuesten Uebersetzer zu, dass sein Vers voller sei, dass er Einzelnes besser getroffen habe, z. B. V. 8. *brachte aneinander*, V. 4 und 5. *Vögeln jeglicher Art* (wiewohl mir V. 2. *jenen Verderb*, V. 4. *Helden geraubt*, V. 9. der Genitiv *Zeus'ens* nicht recht behagt) und dass das Ganze noch treuer (wiewohl nicht grade lesbarer und homerischer) sei, so wiederhole ich doch die Frage: Wozu eine neue Uebersetzung? — Ueberhaupt, das Alterthum hat mächtig auf die neuere Welt eingewirkt, und desswegen ward es geehrt, aber auch überschätzt, besonders die schriftstellerischen Werke. Die neuere Literatur, besonders die südeuropäische, steht längst auf eigenen Füssen, die spanische hat sich überdiess fast ohne Einfluss der Griechen und Römer gebildet; auch die deutsche hat sich nicht mehr zu schämen. Das Studium des Alterthums wird fortan noch mehr als sonst ein gesondertes werden, noch immer zwar nachhaltig auf unsre Dichter, aber mehr allgemein bildend wirken und sie nicht länger zur Nachahmung verführen. So wird es denn auch des Uebersetzens immer weniger bedürfen und diess sich mehr auf neue Werke der mitlebenden europäischen Völker und auf Wiederbelebung der grossen Werke des deutschen Mittelalters beschränken. Nur erst dann, wann unsre Sprache einen abermaligen bedeutenden Fortschritt gemacht hat, möge ein begeisterter Liebhaber des Homer uns diesen Dichter irgendwie auf originellem Wege aufs neue in deutscher Sprache vorführen! Dann wird man ihn, wenn auch weniger als unsre eigenen Dichter, lesen, während Monjé's neue Uebersetzung, wenn sie auch noch besser als diese Probe gerathen sollte, nur von wenigen Gelehrten und Schülern gekauft und neben den Vossischen Homer gestellt, und doch schwerlich diesem gleichgeachtet werden wird.

Breslau. *K. L. Kannegiesser.*

Om den Nygräske eller saakaldte Reuchlinske Udtale af det hellenske Sprog, en critisk Undersögelse (Ueber die neugriechische oder sogenannte Reuchlinische Aussprache der hellenischen Sprache, eine kritische Untersuchung) von R. J. F. Henrichsen, Lector an der Academie in Soröe. [Kopenhagen 1836. 124 S. 4.]. Bekanntlich hat die sogenannte Reuchlinische Aussprache des Griechischen in den neuesten Zeiten besonders an dem Prof. Bloch in Roskilde einen eifrigen Vertheidiger gefunden. In einer Reihe von Schriften und Aufsätzen

(*Revision der Lehre von der Aussprache des Altgriechischen.* Altona und Leipzig 1826. *Nachträge zur Revision* etc. in Seebode's neuem Archiv für Philol. und Pädagog. 1827 Heft 1 S. 49 f.; *Beleuchtung einer Gegenrede des Herrn Matthiä* etc. ebend. 1829 S. 129 f.; *Læren om de enkelte Lyd og deres Betegnelse i det gamele græske Sprog, historisk-kritisk udviklet og begrundet.* Kopenh. 1829—1831 (drei Schulprogramme); *zweite Beleuchtung der Matthiäschen Kritik, die Aussprache des Altgriechischen betreffend.* Altona 1832) hat er nicht nur dasjenige, was von älteren und neueren Gelehrten für diese Aussprache angeführt worden ist, zusammen zu stellen, sondern es auch noch durch eine Reihe neuer Gründe zu verstärken gesucht. In diesen Schriften hat man also so ziemlich Alles beisammen, was bisher für die Reuchlinische Aussprache gesagt worden ist. Mit Recht werden daher auch diese von dem Herrn H. in der hier anzuzeigenden Schrift, in welcher er zunächst die Absicht hat, die bisher für die Reuchlinische Aussprache angeführten Gründe einer Kritik zu unterwerfen, vorzugsweise berücksichtigt. Das Resultat, zu welchem er im Allgemeinen gelangt, ist, dass die bis jetzt angeführten Gründe und Zeugnisse nicht hinreichend sind, um dadurch die Richtigkeit der Reuchlinischen Aussprache zu beweisen. Der Verfasser zeigt überhaupt in der ganzen Schrift mehr, was wir nach den bisher angestellten Untersuchungen und den uns bekannten Quellen, woraus die Gründe dafür und dawider entlehnt werden müssen, nicht wissen und nicht wissen können, als dass er es wagt eine eigne Theorie aufzustellen; doch neigt er sich im Einzelnen mehr zu der Erasmischen Aussprache hin. Aber wenn auch das Resultat mehr ein negatives als ein positives ist, so ist das Verdienst nachgewiesen zu haben, was wir nicht wissen und nicht wissen können, doch auch kein geringes Verdienst, und dieses wird man Herrn H. wohl nicht absprechen können. — Vorangeschickt ist eine Kritik der Quellen, aus welcher klar hervorgeht, dass eine ganze Reihe von Zeugnissen, auf welche man sich bisher mit unglaublicher Sorglosigkeit berufen hat (Herodiani Ἐπιμερισμοί, Basilii Magni Erotemata grammatica, Hesychii Lexicon, die von Bekker herausgegebenen Scholien zum Dionysius Thrax, Theodosii grammatica, des Chörobocus Scholien zu Theodosii canones) zum Theil nicht von den Verfassern herrühren, denen sie beigelegt werden, alle aber viel zu jungen Ursprungs sind, als dass etwas durch sie bewiesen werden könnte. Als ein besonderer Vorzug dieser Schrift muss es ferner bezeichnet werden, dass die Untersuchung mit der Geschichte des Volkes und der Sprache in die engste Verbindung gesetzt worden ist. In dem ersten Abschnitte liefert nämlich der Verf. einen kurzen Abriss der Geschichte des griechischen Volkes mit besonderer Beziehung auf die Einwanderung und Vermischung fremder Völker mit den Griechen, eine Vermischung, aus welcher sowohl in der Sprache selbst, als in der Aussprache eine Veränderung hervorgehen musste. — Daran schliesst sich eine Uebersicht der Veränderungen an, welche die Sprache der Geschichte zufolge erlitten hat; endlich schliesst er diesen Abschnitt

mit der Angabe derjenigen Data, aus welchen hervorgeht, dass man nach und nach auch von der alten Aussprache abgewichen sei. Erst nachdem der Verf. so einen sichern Grund gelegt hat, auf dem er weiter fortbauen kann, geht er zur näheren Prüfung der einzelnen Gründe über, welche man für die Reuchlinische Aussprache des Griechischen angeführt hat. Da aber der weitere Gang der Untersuchung sich nicht ohne zu grosse Weitläuftigkeit weiter verfolgen lässt, so begnügt sich Ref. damit im Allgemeinen zu versichern, dass sie sich durch Umsicht und Gründlichkeit auszeichne, und ganz dazu geeignet sei, die Sache zur vollen Entscheidung zu bringen. Er glaubt alle Philologen auf diese Schrift aufmerksam machen zu müssen und versichern zu dürfen, dass selbst diejenigen, für welche der Hauptgegenstand der Untersuchung kein grosses Interesse hat, doch schon wegen der Kritik der Quellen und des Abschnittes über die Geschichte des Volkes und der Sprache, nicht ohne Genuss und Belehrung aus der Hand legen werden.

Die höhere Bürgerschule, mit besonderer Berücksichtigung der Herzogthümer Schleswig-Holstein dargestellt von C. Chr. Tadey, Rector der allgemeinen Stadtschule in Friedrichstadt, Mitglied einiger vaterländ. gelehrten Gesellschaften. — „Welchen grösseren und wichtigeren Dienst können wir dem Staate leisten, als wenn wir die Jugend unterrichten und bilden; zumal bei dem Geiste und unter den Verhältnissen unserer Zeit?“ Cicero. [Schleswig, 1836. Verlag von R. Koch. XI u. 216 S. 8.]. Von dieser vortrefflichen Schrift, die weit über den Kreis der auf dem Titel genannten Herzogthümer hinaus gelesen und beherzigt zu werden verdient, wollen wir der Wichtigkeit wegen, die sie auch für den Gelehrtenschul-Unterricht, mit dem der in den Realien bisher mehrentheils verknüpft war, unleugbar besitzt, hier in der Kürze den Hauptinhalt angeben. Das Ganze zerfällt in drei Abschnitte: das Wesen, die Lehrgegenstände und die äussere Gestaltung der höheren Bürgerschule; ausserdem enthält es in 4 Beilagen eine übersichtliche Darstellung der schlesw. holst. städtischen Schulanstalten für Knaben, die eine bürgerliche Bildung suchen; die Verhandlungen in der Versammlung der Provinzialstände zu Roeskilde über die Anlegung höherer Realschulen in Dänemark; die vorläufige Instruction für die an den höheren Bürger- und Realschulen in Preussen anzuordnenden Entlassungsprüfungen und eine Uebersicht der Literatur der höheren Bürgerschule. Um den Begriff der höheren Bürgerschule selbst festzustellen und näher zu entwickeln, hat der Verf. wohl gethan, ihr Verhältniss zu den übrigen Lehranstalten näher zu erörtern. Diess sind nun zum Theil eigenthümlich vaterländische Anstalten, zum Theil allgemein bekannte: die allgemeine Bürgerschule, die lateinische Stadtschule; die Gelehrtenschule; die Gewerbschule, polytechnische Schule, Handlungsschule; die eigentliche Realschule. Das Zwieträchtige und Unvereinbare in dem Wesen vieler Gelehrtenschulen,

deren Aufgabe die bürgerliche und die gelehrte Bildung zugleich ist, hat der Verf. gut gezeigt; überall aber auf die vorhandene Literatur Deutschlands über diesen Gegenstand (z. B. Vogel, Ohlert, Wiecke u. v. a.) in den jedem §. angehängten Anmerkungen gebührende Rücksicht genommen. In dem zweiten Abschnitte wird die Leser dieser Zeitschrift besonders die Verhandlung der Frage interessiren: Ist die lateinische Sprache ein Lehrgegenstand der höheren Bürgerschule? Wenn nun die Antwort darauf verneinend ausfällt, so muss man dabei den für das Ganze vom Verf. gewählten Standpunct berücksichtigen und auf seine lehrreiche Prüfung der in Theorie und Praxis vorgelegten Gründe sorgsame Acht haben, auch wenn man sich in dem Resultate nicht mit ihm vereinigen sollte. Eben so sorgfältig ist der Verf. auch die übrigen Lehrgegenstände durchgegangen; der dritte Abschnitt, für die grade jetzt mit der Anlegung solcher Schulen beschäftigten Herzogthümer vielleicht der wichtigste, hat, eben wegen dieser speziell vaterländischen Berücksichtigung, geringeren Werth für deutsche Leser, wird aber keineswegs für sie ohne bedeutendes Interesse sein.

Ideale der Kriegsführung in einer Analyse der Thaten der grössten Feldherren. Von dem General-Lieutenant von Lossau. Mit Karten u. Plans. Erster Band in zwei Abtheilgn. *Alexander, Hannibal, Cäsar.* [Berlin, Schlesinger. 1836. XVIII, 484 u. 312 S. 8. 4 Rthlr. 16 gr.] Dieses zunächst für höhere Officiere geschriebene Buch, welches nachweisen soll, dass in allen Kriegen nur die Geistesüberlegenheit der Feldherren und die damit verbundene höhere Willenskraft als Hauptveranlassung glänzender Thaten anzusehen sind, ist doch auch für Geschichtschreiber beachtenswerth, weil es die drei genannten Feldherrn vornehmlich von Seiten ihres Feldherrntalentes betrachtet und eine Anschauung derselben hervorhebt, welche bis jetzt noch nirgends so deutlich und klar gemacht worden ist. So wird S. 3—106 Alexander zwar meist nach Droysens bekanntem Buche geschildert, aber überall glücklich hervorgehoben, wodurch derselbe als Feldherr so gross wurde. Für die Schilderung des Hannibal (S. 107—208) sind besonders Bernewitz (Leben des Hannibal) und Frederic Guillaume (Histoire des campagnes d'Annibal en Italie) benutzt; und die Feldzüge des Cäsar scheinen zum grossen Theil nach eigener Ansicht der Quellen geschildert zu sein. Das Hervorheben aller der Punkte, wo das Feldherrntalent sich offenbart und die eigenthümliche Betrachtung desselben machen den Werth des Buchs aus. Natürlich erscheinen nun auch diese Männer, da sie blos als Krieger betrachtet sind, durchaus als gross, und besonders ist Cäsar als wahrer Heros dargestellt. [Jahn.]

In Portugal hat man endlich angefangen sich um die Bibliotheken und Kunstsammlungen der aufgehobenen Klöster zu bekümmern, und nachdem Vieles entwendet worden ist, sind seit 1835 die Reste in

das Kloster S. Francisco gebracht und so etwa 300,000 Bände Bücher und 2000 Gemälde gesammelt worden, von welchen letztern indess nur sehr wenige einen höheren Kunstwerth haben. Seit dem 30. December 1836 ist eine Commission von 8 Personen ernannt, welche jene Sammlungen verwalten, und zunächst Cataloge der Bücher, Handschriften, Gemälde und Statuen entwerfen soll. Neben dieser neuzusammengebrachten Bibliothek besteht in Lissabon noch eine öffentliche Bibliothek von etwa 90,000 Bänden. [J.]

Bei den Ausgrabungen in Athen ist unter Anderen auch eine Inschrift gefunden worden, aus welcher das Vorhandensein eines öffentlichen Zeughauses [σκευοθήκη], d. h. eines Hauses, in welchem allerlei Materialien für öffentliche Bauten aufbewahrt wurden, hervorgeht. Ein Theil der aufbewahrten Gegenstände und Geräthe ist in der Inschrift aufgezählt und es sind zum Theil solche, welche vom Bau der Skeuothek selbst übrig geblieben sind. vgl. Tübing. Kunstbl. 1836 Nr. 77 f. Ebendaselbst sind einige Volksbeschlüsse aufgefunden worden, in denen auf den Antrag eines gewissen Kephisophon aus Cholargos die Absendung einer Colonie nach Adria, unter der Leitung eines gewissen Miltiades, beschlossen wird. Der Beschluss mag um 325 v. Chr. gefasst sein, und giebt über die in den Ruinen von Adria aufgefundenen attischen Vasen unerwarteten Aufschluss. — In Pompeji hat man im März 1835 auf der Strada di Mercurio 14 schöne silberne Vasen, und im October 1836 in einem Zimmer daneben ein vollständiges Tafelservice für 4 Personen, aus 64 silbernen Gefässen bestehend, ausgegraben. Zu dem Service gehören: 1 Schüssel mit zwei schön verzierten Griffen; 1 ausserordentlich schön gearbeitete Vase in Mörserform mit Hautrelief, Weinlaub und Weintrauben; Vasen in Kelchform, auf denen man bacchische Darstellungen in Basreliefs und Hautreliefs sieht; 12 Teller oder vielmehr Schalen, jede mit 2 schön verzierten Henkeln, 4 grössere, 4 mittle und 4 kleinere; 16 Tassen oder Suppennäpfe, von denen je 4 einander gleich sind, jede mit 2 verzierten Henkeln; 4 kleine Pastetenformen; 4 kleine Teller, ähnlich unsern Salzfässern, jeder mit drei kleinen Füssen; 4 kleine Becher, auch jeder mit 3 kleinen Füssen; 8 cannelirte Schalen, 4 grössere und 4 kleinere; 1 Vase mit Henkel in Amphoraform; 2 kleine Casserole mit verzierten Henkeln; 1 Löffel mit senkrechtem Henkel; 1 Spiegel in Form einer Patera mit reich verziertem Griff; 5 Ligulae, Löffel und Gabel zugleich; 2 Löffel. vgl. Hall. Ltz. 1836 Int. Bl. 71. Dicht neben dem Hause, in welchem die 14 Silbergefässe sich befanden, sind im August vorigen Jahres zwei merkwürdige Gemälde gefunden worden, von denen das eine die Ankleidung eines Hermaphroditen, das andere Venus und Adonis in übermenschlicher Grösse darstellt. — In der Nähe von Rottenburg am Neckar hat man neuerdings wieder mehrere römische Alterthümer, namentlich ein Gefäss von Siegelerde mit einer Darstellung des Kampfs der Pygmäen mit den Kranichen, einen

Denkstein mit einem schönen Apollo Grannus, ferner Scherben mit dem Namen *Sumlocenne* gefunden, welche letztere aufs Neue bestätigen, dass *Sumlocenne* auf dem Platze des jetzigen Rottenburg lag. — In der Nähe von Soissons ist eine kleine Bronzestatue ausgegraben worden, welche einen auf seiner Lanze lehnenden Krieger darstellt, und römischen Ursprungs (aus dem 2. Jahrh. nach Chr.) sein soll. Sie empfiehlt sich besonders durch die kunstreiche Behandlung der Waffen und des Helms. — Die *Telegraphen*, welche nach der gewöhnlichen Annahme der französische Ingenieur Claude Chappe im Jahre 1792 erfunden hat, mögen schon den Römern nicht ganz unbekannt gewesen sein, und der Rector Moser in Ulm hat vor kurzem auf Vegetius de re milit. III, 5 hingewiesen, wo über Kriegssignale folgendes steht: Tria constat esse genera signorum: vocalia, semivocalia, nuta..... Aliquanti in castellorum aut urbium turribus appendunt trabes, quibus aliquando erectis, aliquando depositis indicant, quae geruntur.

[J.]

Todesfälle.

Den 6. August 1836 starb in Mainz der Professor *Karl Fink* am dasigen Gymnasium.

Den 12. September in Christiania der ordentliche Professor bei der Universität Dr. theol. *Hersberg*, als theologischer Schriftsteller bekannt.

Den 16. Sept. zu Stuttgart der Director des kathol. Kirchenraths *Joh. Bernh. von Camerer*, 71 Jahr alt.

Den 14. October zu Mitau der k. Collegienassessor *Ludw. Ferd. von Freymann*, Oberlehrer der griech. Sprache und Literatur am dasigen Gymnasium illustre, früher an den Gymnasien in Marienwerder, Königsberg und Riga angestellt, im 45. Lebensjahre.

Den 3. November zu Spalatro der Graf *Vincenzo Drago*, Verfasser einer Storia dell' antica Grecia (6 Bde. Mailand 1820—1836), geboren in Cattaro 1770.

Den 9. Nov. in Zürich der Professor an der Universität Dr. theol. *Johann Schulthess*, ein ausgezeichneter theologischer und pädagogischer Schriftsteller, geboren ebendaselbst im Jahre 1763.

Den 10. Nov. in Dresden der Superintendent und Ober-Consistorialrath Dr. *Karl Chr. Seltenreich*, geboren in Camenz am 11. April 1765.

Den 22. Nov. in Heidelberg der geh. Kirchenrath und ordentliche Professor der Theologie Dr. *Karl Daub*, ein bekannter theologischer Schriftsteller, geboren in Cassel am 10. Mai 1765.

Den 23. Nov. zu Marienwerder der Gymnasiallehrer Dr. *Seidel*, im 48. Lebensjahre.

Den 26. Nov. in Düren der Gymnasialdirector *Meyer*.

Den 27. Nov. starb in Fulda der Gymnasiallehrer Dr. *Kilian Wolf*, im 35. Lebensjahre.

Im November zu Vicenza der um das dasige Schulwesen hochverdiente Vorsteher der dortigen Schulanstalten *Bernardin Bicego*, als didactischer Dichter bekannt.

Im November in Rom der Professor der Chemie an der römischen Universität Dr. *Domenico Morichini*, geboren zu Civitantino in den Abruzzen im Jahre 1773.

Zu Anfang des December in München der geistliche Rath *Bernhard von Ernsdorfer*, Begründer und Director des seit 32 Jahren in Freysing und dann in München bestehenden Taubstummeninstituts, geboren in Landshut am 20. Aug. 1767.

Den 10. Dec. in Wiesbaden der evangelische Landesbischof Dr. theol. *Georg Em. Chr. Theod. Müller*, früher Prorector am Gymnasium, dann Superintendent in Weilburg, geboren zu Löhnberg im Weilburgischen am 17. Juli 1766.

Den 18. Dec. in Lübeck der Lehrer am dasigen Catharinaeum Dr. *Friedr. Aug. Joach. Ludw. Tiburtius*, im Befreiungskriege grossherz. mecklenburg. Landwehrhauptmann, als Schriftsteller durch seine Lehre über den Gebrauch des Conjunctiv im Latein. bekannt, im 53. Lebensjahre.

Den 19. Dec. in Dorpat der kais. Staatsrath und emeritirte Professor der Mathematik an der Universität Dr. *J. Mart. C. Bartels*, geboren zu Braunschweig am 12. Aug. 1769.

Den 22. Dec. in Merseburg der k. Professor und Conrector am Gymnasium *Friedr. Aug. Landvoigt*, im 72. Lebensjahre.

Im Januar 1837 an der Universität St. Andrews in Schottland der Professor humaniorum Dr. *John Huter*, als Bearbeiter von engl. Schulausgaben des Horaz, Virgil, Livius u. s. w. bekannt, im 91. Lebensjahre.

Den 10. Jan. in Wiesbaden der Hofrath Dr. *J. Weitzel*, ein bekannter Schriftsteller, 64 Jahr alt.

Den 19. Jan. in Rostock der geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Samuel Gottlieb von Vogel*, 86 Jahr alt.

Den 25. Jan. in Dresden der geh. Legationsrath und ehemalige Oberbibliothekar der kön. Bibliothek *G. W. S. Beigel*, 83 Jahr alt.

Den 27. Jan. in Paris *Jean Auguste Amar-du-Vivier*, einer der Conservatoren der Mazarinischen Bibliothek, geboren 1765.

In den ersten Tagen des Februar zu Paris der erste Conservator der kön. Bibliothek *van Praet*, Mitglied des Instituts, ein Belgier von Geburt, 83 Jahr alt.

Zu Anfang des Februar in Upsala der Naturforscher Professor *Adam Afzelius*, im 87. Lebensjahre.

Den 10. Febr. in Petersburg der hochgeachtete russische Dichter *Alexander Puschkin*, im 37. Lebensjahre.

Den 11. Febr. in Hamburg der Privatgelehrte *G. Ph. Leonh. Wächter*, als Schriftsteller unter dem Namen *Veit Weber* besonders durch die Sagen der Vorzeit bekannt, geboren ebendaselbst im J. 1762.

Den 15. Febr. in Leipzig der seit 1820 emeritirte vierte Lehrer an der Thomasschule M. *Joh. David Weigel*, ein um diese Anstalt wohlverdienter Lehrer, obgleich er wegen Kränklichkeit nur wenig Jahre thätig sein konnte, im 69. Lebensjahre.

Den 16. Febr. in Bremen der Professor Dr. *Gottfr. Reinhold Treviranus* im eben vollendeten 61. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Vor dem Jahresbericht des Gymnasiums, welcher am Schluss des letzten Schuljahrs erschienen ist, stehen als wissenschaftliche Abhandlung: *Einige Bemerkungen über den griechischen und lateinischen Unterricht auf unsern Gymnasien* von dem Oberlehrer *Korten*. [1836. 10 S. 4.] Die 265 Schüler, von denen 13 zur Universität gingen, wurden von den bisherigen Lehrern und 3 Schulamtscandidaten unterrichtet.

Altenburg. Zur Feier des Jahrestages des Gymnasiums hat der Director Dr. *Heinr. Ed. Foss De Theophrasti notationibus morum commentatio tertia* herausgegeben [1836. 29 S. 4] und darin seine Untersuchung über die Wichtigkeit der Pfälzer Handschrift für die Kritik der Charaktere des Theophrast [s. NJbb. XV, 232.] fortgesetzt und beschlossen. Die gegenwärtige Abhandlung bringt zunächst eine ausführliche Erörterung über das 28. Capitel *de maledicentia*, durch welche eben so die Kritik des Textes nach dem Codex Palatinus als die Erklärung der schwierigen Stellen gelehrt und gründlich gefördert wird, und sucht dann mit gleicher Umsicht und Gründlichkeit die Aechtheit der beiden letzten, von Amadutius (1786) zuerst herausgegebenen Capitel gegen Beck, Siebenkees, Nast, Korais, Ast und Bloch zu beweisen. Ueber den Werth der Abhandlung kann Ref. nur sein früheres Urtheil wiederholen, dass sie für die Kritik der Charaktere höchst wichtig ist und eine ganz neue und diplomatisch viel sicherere Textesgestaltung gewährt, als die bisherige war. Und wenn sich auch in einigen Einzelheiten noch mit dem Verf. rechten lässt, so ist doch unumstösslich dargethan, dass der Cod. Palat. die einzig sichere Basis für die Texteskritik gewährt, und auch die Erörterung der einzelnen Stellen, welche Hr. F. behandelt hat, ist gewöhnlich so evident, dass weitere Zweifel nicht erhoben werden dürften.

Augsburg. Die seit dem 5. November 1835 dem Benedictinerorden überwiesene Studienanstalt hat im August 1836 ihren ersten *Jahresbericht* herausgegeben [1836. 49 S. gr. 4.], und darin über Lehrplan, und Lehrer- und Schülerzahl die gewöhnlichen Mittheilungen bekannt gemacht. Am Lyceum konnte in dem genannten Schuljahre nur der erste philosophische Cursus mit 16 Zuhörern eröffnet werden, ein zwei-

ter aber nicht stattfinden, weil das Jahr vorher kein erster vorhanden gewesen war. Zur Aufnahme in das Gymnasium und in die lateinische Schule meldeten sich so viele Schüler, dass bei allen Classen die Zertheilung in zwei Abtheilungen nöthig wurde, und die Schule schon am 13. August geschlossen werden musste, weil der fühlbare Mangel an Raum die Nothwendigkeit eines Baues herbeiführte. Die vierte Gymnasialclasse war im Lauf des Studienjahrs von 75, die dritte von 66, die zweite von 79, die erste von 97, die vierte Classe der lateinischen Schule von 75, die dritte von 74, die zweite von 93, die erste von 116 Schülern besucht. vgl. NJbb. XVII, 443. Am Lyceum lehrten 6 Professoren: *Rob. de la Torre* Religionswissenschaften, *Meinrad Kählin* Anthropologie, *Bened. Richter* (Rector der gesammten Studienanstalt) Philosophie, *Max. Sasser* Mathematik, *Ulr. Hartenschneider* Naturwissenschaften, und *Karlmann Flor* Geschichte und Philologie. Am Gymnasium lehrten 10 Lehrer, nämlich die Professoren *Jac. Gruber*, *Heinr. Schuhmacher*, *Martin Zbonek*, *Rupert Leiss*, *Paul Rath* und *Alphons Belleroche* als Classenlehrer, die Professoren *Vincenz Hanf* und *Gregor Halsberger* als Lehrer der Mathematik, die Proff. *Dionys Prieglhuber* und *Karlm. Flor* als Lehrer der griechischen Sprache, ungerechnet die Lehrer für das Hebräische, Französische und Italienische, für Musik, Zeichnen und Schönschreiben. An der lateinischen Schule waren mit Ausnahme der hierhergehörigen Hülfslehrer ebenfalls 10 Lehrer thätig. Der Lehrplan ist der der baierischen Schulen überhaupt, und besteht in folgender Vertheilung der Lehrgegenstände:

	im Gymnasium						in der latein. Schule							
	IV.	III.	II^a.	II^b.	I^a.	I^b.	IV^a.	IV^b.	III^a.	III^b.	II^a.	II^b.	I^a.	I^b.
Latein	6,	6,	8,	7,	8,	8,	9,	9,	9,	9,	12,	12,	12,	12,
Griechisch	4,	4,	5,	5,	5,	5,	5,	5,	5,	5,	—,	—,	—,	—,
Deutsch	2,	3,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,
Geschichte u. Geographie	3,	3,	2,	3,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,
Mathematik	5,	5,	3,	3,	3,	3,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,
Arithmetik	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,

Der Unterricht im Hebräischen, Französischen, Italienischen, in de Instrumentalmusik, im Gesang, im Zeichnen und Schönschreiben wir ausserordentlich in besondern Classenabtheilungen ertheilt, und is überhaupt ein freiwilliger, an dem nicht alle Schüler theilnehmen. De geschichtlich-geographische Unterricht stuft sich so ab, dass in LSch I. allgemeine Geographie, in II. Geographie von Deutschland, in II allgemeine Geschichte, in IV. baierische Geschichte, in G. I. allge meine Geschichte und geographische Uebersicht der alten Welt, in I alte Geschichte und alte Geographie, in III. Geschichte und Geogr phie des Mittelalters, in IV. neue Geschichte gelehrt wird. D deutsche Unterricht ist in den beiden obersten Gymnasialclassen G schichte der deutschen Sprache, in III. überdiess Poetik und Rhetori in II. deutsche Literatur und Poetik, in I. deutsche Stylehre, und m

ihm sind von II. an abwärts schriftliche Uebungen verbunden. Der griechische und lateinische Unterricht ist in allen Classen mit praktischen Uebungen vereinigt, und im Lateinischen werden die Gymnasialschüler nicht blos mit prosaischen, sondern auch mit metrischen Arbeiten beschäftigt. Der mathematische Unterricht, so ausgedehnt er ist, steigt doch im Gymnasium nur bis zur Planimetrie und den Anfangsgründen der Stereometrie hinauf, wozu noch in den beiden obersten Classen physikalische und mathematische Geographie kommen. Ausgedehnt ist indess der arithmetische Theil der Mathematik und geht bis zu der Lehre von den Potenzen, Logarithmen und Progressionen, Proportionen und Verhältnissen hinauf.

Bayern. Am Schlusse des Studien-Jahres $18\frac{35}{36}$ erschienen an den k. bayer. Gymnasien folgende Programme. Amberg. Ueber den Unterschied zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion. Eine dogmatische Abhandlung von *Samuel Sommer*, Prof. der Dogmatik und hebr. Sprache. 8 S. — Ansbach. Commentationis de Platonis Parmenide Part. I. Scrips. *Bomhard*, Rect. 16 S. — Aschaffenburg. Die Kirche, das Organ der göttlichen Offenbarung, somit auch der wahren Erziehung, von *Joseph Victor Kühn*, Religionslehrer. 48 S. — Augsburg, *kath.* Ueber den vorzüglichen Werth des Studiums der Natur, insbesondere von Seite der Religion und Sittlichkeit betrachtet. Rede zur feierlichen Preisvertheilung etc. von *Ulrich Hartenschneider*, Prior des Stiftes zu St. Stephan, Consistorialrath der Linzer, Synodalexaminator der Augsburger Diöcese, und Prof. der Naturgeschichte an dem k. Lyceum zu Augsburg. 9 S. — Augsburg, *prot.* Ueber das Problem des Appollonius von Perga von den Berührungen, von Dr. *Joh. Thom. Ahrens*, k. Lyc. Prof. 14 S. mit Fig. Taf. — Bamberg. Von trigonometrischen Höhenvermessungen, von Dr. *Andreas Steinruck*, Prof. und Rect. des Gymnasiums. 9 S. mit 1 Fig. Taf. — Bayreuth. De P. et L. Scipionum accusatione quaestio. Scrips. D. *Henr. Guil. Heerwagen*. 17 S. — Dillingen. Des Sophokles Antigone im Versmaasse der Urschrift übersetzt von *Joh. Mich. Beitelrock*, Prof. 47 S. — Erlangen. Prolusit de Erlangae urbis incrementis et fatis Georgio Wilhelmo (1712—1726), Georgio Friderico Carolo (1726—1735), Friderico (1735—1763), Friderico Christiano (1763—1769) imperantibus Dr. *Joann. Laurent. Frid. Richter*, Prof. 953 Hexameter. — Freysing. Bemerkungen über den auf dem Kochlsee herrschenden Südwind von Dr. *Joseph Maria Wagner*, Prof. der Physik und Math. 6 S. — Hof. Explicantur tres loci Tusculanarum Disputationum Ciceronis (II, 7, 18—II, 12, 28—II, 25, 60) a Dr. *Georg Steph. Lechner*, Rect. et Prof. 10 S. — Kempten. Redundantiam juvenilem in M. T. Ciceronis pro Sext. Rosc. Amerino apparentem notavit *Aloysius Nikl*, Prof. 12 S. — Landshut. Ueber das Studium des Altdeutschen von Dr. *Joh. Georg Beilhack*, Prof. 10 S. — München, *alt.* Ueber die Einheit der Handlung in der Hekuba des Euripides von *J. B. Hutter*, Prof. 21 S. — München, *neu.* Emendationes Vellejanas scrips. *Car. Felix Halm*, Prof. 21 S. — Münnerstadt. Commentatio de loco difficili C. Plinii Sec. Natur.

Historiae l. VII, c. 51 „atque etiam morbus est aliquis, per sapientiam mori.“ Scrips. *Joann. Mich. Peter*, Prof. 12 S. — Neuburg. Attila nach einem Gesandtschafts-Bericht von Priscus, mit kritischen Bemerkungen von *Carl Clesca*, Prof. 10 S. — Nürnberg. Explicationes et emendationes Platonicae. Scrips. *Car. Frid. Naegelsbach*, Prof. 18 S. — Passau. Ueber das synoptische Verhältniss der vier Evangelisten in Bezug auf das Verhör Christi bei Annas und Kaiphas und die Verläugnung Petri von Dr. *Joseph Gläser*, Lyc. Prof. 16 S. — Regensburg. Die Hauptursachen, warum bei dem bisherigen Gedeihen der meisten Zöglinge an dem Gymnasium und der lateinischen Schule zu Regensburg dennoch seit 24 Jahren manche Schüler missriethen. Omnia ad Dei gloriam! vom Rector *Saalfrank*. 14 S. — Schweinfurt. Neue Begründung der Parallelentheorie von *Karl Friedr. Hennig*, Prof. 14 S. mit 1 Fig. Taf. — Speyer. De Sophistarum indole et moribus scrips. *Car. Lud. Schüelein*, Lyc. Prof. 24 S. — Straubing. De aetate sacri Hecates cultus apud Graecos Commentatio. Scrips. Dr. *F. A. Wurm*, Collabor. 20 S. — Würzburg. Pindars zweiter Olymp. Siegesgesang im Versmasse des Originals übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. *Joh. Georg Weidmann*, Prof. 11 S. — Zweibrücken. Fragmenta commentationis de colloquio Christum inter et Nicodemum habito. Scrips. Dr. *Conr. Loehlein*, 16 S. — Ausserdem hat auch noch der Subrector der lateinischen Schule zu Kitzingen, *Andreas Vatter*, als Einladungsschrift zur Preise-Vertheilung drucken lassen: „Die Gelehrten Kitzingens“ 16 S. Sämmtliche Programme sind in 4. und bei Angabe der Seitenzahl ist das Titelblatt nicht miteingerechnet.

[E.]

Bayern. Der Landrath des Untermainkreises wurde zufolge gedruckten Separat-Protokolls zur Sitzung vom 11. Juli 1836 „durch den Antrag eines Mitgliedes auf die prekaire, und sowohl ihre als ihrer Relicten Zukunft nichts weniger als sichernde Stellung aufmerksam gemacht, in der sich die Lehrer an den lateinischen Schulen befinden, indem nach einer höchsten Entschliessung des kön. Staatsministerium des Innern vom 18. Juli 1834 diese Lehrer widerruflich, also unter der IX. Verfassungsbeilage nicht subsumtibel, eben so widerruflich nicht blos ihre jährlich zu regulirenden Functionszulagen, sondern selbst ihre *Gehalte* sein sollen. Der Landrath konnte aber diese Stellung der fraglichen Lehrer entsprechend dem Interesse der öffentlichen Erziehung und Bildung nicht erkennen, und zwar aus folgenden Gründen: a) Offenbar ist es der Lehrer gründliches Wissen und Lehrtalent, ihre freudige Theilnahme an der Erziehung, wovon es zunächst abhängt, ob und wie die Zwecke der Schule erreicht werden. Aber wie bei jedem andern Amte, so ist vorzugsweise beim Lehramte die Beruhigung über äussere Existenz und Zukunft eine unerlässliche Bedingung eines wahrhaft gedeihlichen Wirkens. b) Nicht minder wichtige Bedingung für das Gedeihen der Schule ist das öffentliche Ansehen der Lehrer und Anstalten, was aber durch die ungewisse Stellung dieser Lehrer und ihrer Lehrer traurige Zukunft gewiss nicht gewonnen

wird. c) Beides aber, jene Beruhigung über äussere Existenz und dieses öffentliche Ansehen, muss in's Leben treten, wenn der weisen Absicht der Staatsregierung gemäss den lateinischen Schulen ein eigener Lehrstand gewonnen werden soll, was auch der Landrath um so nöthiger findet, als er das Wirken der lateinischen Schule als die Grundlage und die erste Bedingung aller Leistungen der höheren Lehranstalten erkennen muss. Dieser eigene Lehrstand wird aber bei der ungewissen und bedauerungswürdigen Stellung dieser Lehrer nicht gewonnen werden, weil ein Jüngling von Geist und Herz unmöglich Lust zu dieser ungewissen Stellung finden wird. Die persönliche Würdigkeit der Studienlehrer verdient auch noch eine besondere Berücksichtigung: a) Man verlangt von ihnen eine über mehrere Fächer ausgebreitete wissenschaftliche Bildung, die sie im Interesse der Schule fortzusetzen haben. b) Der Menge, den Beschwerden und der Wichtigkeit ihrer Functionen gebührt im Vergleiche mit andern eine öffentliche Auszeichnung, da die lateinische Schule gegenwärtig weit Wichtigeres zu leisten hat, als ihr gemeinsam zugestanden wird; so wichtig dem Staate die geschickte und treue Verwaltung jeder Art seines Einkommens ist, nicht minder wichtig muss demselben die Behandlung seines geistigen Vermögens in seiner studirenden Jugend schon bei der ersten Stufe sein *). Auch historische Momente möchten hier zur Unterstützung auftreten, da bis zur Einführung des Schulplanes von 1829 die Lehrer der zwei Oberklassen der lateinischen Schule den Gymnasiallehrern gleichgestellt waren. Schon im Jahre 1832 fand sich der Landrath in seiner Sitzung vom 24. Mai veranlasst, wegen der Wichtigkeit der lateinischen Schule eine allerehrfurchtsvollste Bitte an Seine Königliche Majestät zu richten, und sieht sich in die Nothwendigkeit versetzt, diesen Gegenstand auch jetzt wieder der allerhöchsten Würdigung Seiner K. M. allerehrfurchtsvollst zu unterstellen und das Loos der Lehrer der lateinischen Schule der allergnädigsten Berücksichtigung zu empfehlen. Der Landrath hegt daher das Vertrauen, Seine K. M. würden in Allerhöchst Ihrer Weisheit Mittel finden, die ungewisse Stellung dieser Lehrer aufzuheben, den nachtheiligen Charakter der Widerruflichkeit von ihnen zu entfernen, damit ihnen die Rechte der Dienstes-Pragmatik zu Theil würden, — und dadurch sie in ihrer äusseren Existenz sowohl, als in Rücksicht ihrer, und ihrer Relicten Zukunft sicher zu stellen, wodurch der Anstalt das nöthige Ansehen und den Lehrern die für sie so nothwendige Beruhigung gewonnen werden möchte.“ [E.]

Berlin. Bei dem diessjährigen Krönungs- und Ordensfeste haben unter Anderen folgende Gelehrte Orden erhalten: den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub der geh. Legationsrath Dr. *Bunsen* in Rom; die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe der geh. Regierungsrath *Delbrück* in Halle, der Professor Dr. *Ehrenberg* in Berlin, der Consistorial- und Schulrath

*) Vgl. Jahrbb. 1832. Aprilheft S. 362.

Klotz in Potsdam, der Prof. Dr. *Nees von Esenbeck* in Breslau, der Prof. *Schadow* in Düsseldorf, der Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Schmidt* in Stettin, der Hofrath und Director *Steinbart* am Pädagogium in *Züllichau*, der Prof. Dr. *Voigt* in Königsberg, der Regierungs-Schulrath *Weiss* in Merseburg; den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife der Consistorialrath und Prof. Dr. *Nitzsch* in Bonn; den rothen Adlerorden vierter Classe der Professor *Bethmann-Hollweg* und der Oberbergrath und Prof. Dr. *Nöggerath* in Bonn, der Director Dr. *Blume* in Brandenburg, die Professoren *Bopp*, *von Dechen*, Dr. *Gerhard*, *Tiek* und *Wichmann*, der Regierungs-Schulrath Dr. *Lange*, der Gymnasialdirector Dr. *Meineke* und der Superintendent *Schulz* in Berlin, der Regierungs-Schulrath *Brüggemann* in Coblenz, der Prof. Dr. *Drumann* in Königsberg, der Consistorial- und Schulrath *Havenstein* in Liegnitz, der Seminardirector *Henning* in Cöslin, der Rector Dr. *Kirchner* in Pforta, und der Consistorialrath *Richter* in Stettin. — Bei der Universität ist der ausserordentliche Professor Dr. *Zumpt* zum ordentlichen Professor der römischen Literatur, der Privatdocent *Ad. Frdr. Riedel* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden, und die Professoren *Gustav Bose* und *Benary* haben jeder eine Gehaltszulage von 300 Rthlrn. erhalten. Die Zahl der Studirenden ist im gegenwärtigen Winter 1696, worunter 468 Ausländer. — Am Joachimsthalschen Gymnasium ist die durch den Tod des Professor *Salomon* erledigte Professur [s. NJbb. XV, 342.] dem Adjunct Dr. *Mützell* übertragen worden. vgl. NJbb. XVI, 241. XVII, 88. In den 8 Gymnasialclassen der Anstalt sassen im Sommer vorigen Jahres 338 Schüler, und zur Universität waren im Lauf des Schuljahrs 29 entlassen worden. Nach dem am Schluss des Schuljahrs erschienenen Programm wurden die Schüler der Quinta in 28, die der Quarta in 30, die der Tertia und Unter-Secunda in 32, die der Ober-Secunda in 34—36, die der Prima in 36—40 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet. Als wissenschaftliche Abhandlung geht der genannten *Ankündigungsschrift der öffentlichen Prüfung* voraus: *Beitrag zur Geschichte der deutschen Universitäten im 14. Jahrhundert*, von Dr. *Karl Passow*, Professor. [1836. 88 (71) S. gr. 4.], eine recht gründliche und umsichtige Darstellung des Charakters der deutschen Universitäten jener Zeit, ihrer Entstehung, Stellung, Einrichtung, Wirksamkeit, und des Einflusses, welches sie auf das öffentliche Leben und die Bildung der Zeit übten. — Das am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zum Schluss des Schuljahres (am Ende des September) erschienene Programm [1836. 64 (48) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung eine *elementare Syntax* von dem Oberlehrer *G. Drogan*. Der Verf. findet die gewöhnliche Behauptung, die Methodik des Gymnasialunterrichts habe in der neuesten Zeit grosse Fortschritte gemacht und den Unterricht sehr gefördert und erleichtert, unvereinbar mit der im Lorinserschen Streit mehrmals vernommenen Anklage, dass in der jetzigen Gymnasialbildung ein gewisses Ueberbieten der Kräfte und eine materielle Ueberladung unverkennbar sei, und folgert demnach vielmehr, dass die

Methodik mit den Fortschritten der Wissenschaftlichkeit nicht gleichen Schritt gehalten habe. Auch weiss er dafür eine Anzahl Belege zu geben, deren Wahrheit wohl nicht bezweifelt werden darf, und welche nur anstössig sind, weil sie das Gepräge einer zu speciellen und auf bestimmte Individuen bezüglichen Polemik an sich tragen. Indem er nun besonders eine grössere Einheit des Lehrstoffs in den einzelnen Disciplinen, vzrbunden mit dem rechten Maass des für den Schüler Brauchbaren, und ein grösseres Lebendigmachen desselben zur Erweckung der Selbstthätigkeit des Schülers erstrebt wissen will; so legt er das Schema einer elementaren Syntax vor, um den Weg zu zeigen, wie für die untern und mittlern Gymnasialclassen durch Verbindung der deutschen und lateinischen Sprache grössere Einheit und zugleich grössere Lebendigkeit des Unterrichts möglich werde. Voraus rügt er wiederum mit vielem Recht die Einrichtung der gegenwärtigen Schulgrammatiken, und Mehreres an der Behandlungsweise des lateinischen Sprachunterrichts, und verlangt, dass ein grammatisches Lehrbuch für untere Classen sich alles theoretischen Räsonnements enthalte und nur das etymologische und syntaktische Material in anschaulicher Klarheit, bestimmter Fassung und passender Anordnung zweckmässig und übersichtlich zusammengestellt enthalte, und dass beim Unterricht die zu erstrebende Selbstthätigkeit des Knaben von der des Jünglings wohl geschieden und ihr Ziel nur dahin gesetzt werde, dass er ohne eigene Abstraction nur positiv Gegebenes klar und sicher auffasse, das Aufgefasste gut lerne, das Gelernte geläufig anwende, — weil überhaupt des Knaben Selbstthätigkeit sich nur zwischen äusserer Anschauung, Gedächtniss, Aufmerksamkeit und Geistesgegenwart auf der Grundlage irgend eines geschichtlichen Stoffes bewegen könne. Die Anordnung der mitgetheilten elementaren Syntax nun ist allerdings so, dass nach ihr der Schüler bequem zur klaren Anschauung geführt werden kann, und die vorgeschlagene Erörterungsweise wird auch dessen Interesse erwecken und zur verlangten Selbstthätigkeit führen. Auch empfiehlt sie sich durch eine gewisse Natürlichkeit der Anordnung, in der nur sonderbarer Weise die ganze Casuslehre ausgelassen ist. Dennoch verdient sie die besondere Beachtung der Gymnasiallehrer, und wenn auch diejenigen, welche zu unterrichten verstehen, darin nicht die einzige Behandlungsweise des grammatischen Lehrstoffs erkennen sollten, so werden sie doch in den allgemeinen Principien mit dem Verf. zusammenstimmen, und auf Manches hingewiesen finden, was allerdings gegenwärtig nicht immer ganz beachtet zu werden scheint. Dabei werden sie freilich nicht unbemerkt lassen, dass der Verf. seinen Weg mit einem noch zu jugendlichen Eifer zu rechtfertigen sucht, und zu keck manches Bestehende angreift, was leicht seine Rechtfertigung finden kann. — Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium war im vergangenen Sommer von 437 Schülern (ungerechnet die 768 Schüler der damit verbundenen Real- und Elisabethschule) besucht, und entliess während des ganzen Schuljahrs 27 Schüler zur Universität. Im Lehrerpersonale ist keine Veränderung vorgekommen, ausser dass der

Lehrer *Drogan* das Prädicat „Oberlehrer" erhielt, und der bisher an der Realschule thätige Schulamtscandidat *Gustav Bogen* als dreizehnter Lehrer am Gymnasium angestellt wurde. — Das französische Gymnasium war im verflossenen Schuljahr zu Anfange von 271, am Ende (Anfangs October vor. J.) von 260 Schülern besucht, und entliess 8 zur Universität. vgl. NJbb. XVI, 241. Das Jahresprogramm desselben [1836. 42 (21) S. gr. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten: *Mélanges de litterature et de philosophie* von dem Oberlehrer *C. F. Franceson*, welche in zwei grössere Abschnitte: *Idée générale de la littérature; différentes époques de son histoire*, und *De l'origine et de la nature des beaux arts en général, et de la poësie en particulier*, zerfallen. — In dem Programm der mit dem Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium verbundenen kön. Realschule [1836. 34 (23) S. 4.] hat der Lehrer *J. Heussi* eine Abhandlung über das Thema: *die Mathematik als Bildungsmittel*, gegeben, und darin die Behandlungsweise eines in der jüngsten Zeit mehrfach angefochtenen Lehrmittels erörtert. Allerdings scheint der Verf. den Werth der Mathematik als Bildungsmittel zu überschätzen, wenn er meint, dass in ihr die Schärfung des Verstandes eben so, wie die Erfindungskraft und Phantasie ein weites Feld zur Uebung und Ausbildung finde *); allein richtig bringt er auch in Anschlag, dass

*) Wenn der Verf. in der Mathematik einen so grossen Bildungswerth für alle geistigen Kräfte finden wollte, so hätte er doch zum Nutzen derer, welche diese Allseitigkeit der Geistesentwickelung nicht begreifen, etwas tiefer auf die Sache eingehen, und z. B. die Erfahrung abweisen sollen, dass Gymnasiasten, welche sich vorzugsweise der Mathematik widmen, zwar eine gewisse (einseitige) Schärfe des Verstandes und Urtheils erstreben, aber von Seiten der Phantasie und des Gemüths so wenig Regsamkeit zeigen, dass man beide fast für erstorben ansehen möchte. Die Lehrmethode scheint daran doch nicht ganz allein Schuld zu sein. Wenigstens hat Benecke in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre Th. II S. 40 f., so hoch er übrigens den Werth der Mathematik als Wissenschaft anschlägt, den allgemein bildenden Einfluss derselben auf alle Geisteskräfte mit guten Gründen geläugnet, und behauptet, dass auch die vollkommenste Entwickelung mathematischer Begriffe blos einen Verstand, eine Urtheilskraft und ein Schlussvermögen für mathematische Anschauungen begründe, übrigens die Verstandes- und Urtheilsbildung anderer Lehrdisciplinen wenig fördere, weil sich Sprachverhältnisse, Lebensverhältnisse, Charakter u. dergl. sich nicht unter mathematische Begriffe bringen lassen, und also auch diese nicht für jene als Prädicate zu gebrauchen sind. Ref. will durch diese Bemerkung den Werth der Mathematik nicht herabstellen, sondern nur darauf hinweisen, dass in der gegenwärtigen Zeit, wo die Mathematik einen so bedeutenden Platz unter den Lehrmitteln der Jugendbildung sich erringt und zum Theil schon errungen hat, aber wo ihr Einfluss doch noch zu sehr mit dem der Sprachwissenschaften in auffallendem Widerspruche steht, der Wunsch recht lebendig sein muss, es möge weder durch Ueberschätzung noch durch Geringschätzung die Kluft wischen beiden Bildungsweisen noch grösser gemacht, sondern vor Allem recht klar herausgestellt werden, wie weit sie sich gegenseitig unterstützen und ergänzen können. Nur dadurch wird die zur Zeit noch häufig vorkommende unedle Rivalität zwischen den Lehrern der Sprachen und denen der Mathematik beseitigt, nur dadurch die Einheit des Unterrichts erstrebt werden, ohne welche die Jugendbildung nicht vollkommen gedeihen kann.

der Bildungswerth derselben bis jetzt über die Gebühr verkannt worden ist, weil man sie beim Unterricht zu fehlerhaft behandelte und nicht zu der lebendigen Anschauung brachte, welche allein auf die Ausbildung des Denkvermögens Einfluss üben kann. Um nun den rechten Weg der Behandlung zu zeigen, sucht der Verf. klar zu machen, in wiefern auf der einen Seite der Vortrag auf strenger Wissenschaftlichkeit beruhen, andererseits aber auch sowohl in der Zahlen- als in der Raumlehre die elementare Behandlungsweise annehmen müsse, welche der Fassungskraft des Schülers angemessen ist. Er beginnt die Nachweisung des Unterrichtsganges mit der Feststellung der ersten elementaren Vorübungen bei dem Kinde, um dasselbe zu gewöhnen, auf äussere Erscheinungen zu achten und sie mit Leichtigkeit ihren auffallendsten Merkmalen nach aufzufassen; und zeigt dann den wissenschaftlicheren Gang in der höheren Bürgerschule und im Gymnasium. Mit vollem Rechte verwirft er hierbei den gewöhnlich zwischen diesen beiden Anstalten angenommenen Unterschied, dass die erstere eine Dressiranstalt für das praktische Leben, das Gymnasium eine Anstalt für höhere formale Bildung sei, und weist darauf hin, dass beide nur in der höheren geistigen Ausbildung ihr Ziel finden müssen: weshalb auch die mathematische Lehrweise in beiden nicht weiter verschieden sei, als dass die Bürgerschule die am meisten in Anwendung kommenden praktischen Verfahrungsweisen bis zu grösserer Fertigkeit übe. Die Nachweisungen über die Behandlung der Mathematik als Lehrgegenstand sind vernünftig und richtig, und besonders von der Seite lobenswerth, dass ganz vorzüglich auf klare Anschauung und gründliche Erkenntniss des Vorgetragenen gedrungen wird. Indess sind sie nach des Ref. Ermessen doch zu allgemein gehalten, und nicht so praktisch, als das, was Unger *über den mathematischen Unterricht auf Realschulen* bekannt gemacht hat. vgl. NJbb. XVII, 455. Auch hat der Verf. das Maass dessen, was von der Mathematik in die Schule gehört, nicht abgegrenzt, und scheint überhaupt sein Ziel zu hoch zu stellen **).

**) Gelegentlich machen wir hier noch auf eine andere, in unsern Jahrbüchern noch nicht besprochene Schrift aufmerksam: *Ueber die Mathematik als Lehrobject auf Gymnasien* von Dr. Ludw. Mart. Lauber. [Berlin, Hold. 1832. 100 S. gr. 8. 12 gr.] Sie versucht ebenfalls die Methodik des mathematischen Unterrichts nachzuweisen, thut diess aber so sehr durch blosse Andeutung der allgemeinen Unterrichtsprincipien und in so unklarer Rede, dass man nicht recht klug wird, was der Verf. eigentlich will, und daher auch für den Unterrichtsgang wenig oder keinen Nutzen daraus ziehen kann. vgl. Leipz. Ltz. 1832 Nr. 297 und Heidelb. Jahrbb. 1832, 9 S. 859 f. Ueber den Umfang des mathematischen Unterrichts in den Gymnasien aber verdienen die *Bemerkungen und Ansichten auf einer pädagogischen Reise nach den dänischen Staaten im Sommer* 1836, *für seine Freunde und für Beobachter der wechselseitigen Schuleinrichtungen niedergeschrieben* von Dr. F. A. W. Diesterweg. [Berlin, Plahn. 1836. IV u. 183 S. gr. 8.] nachgelesen zu werden. Die Schrift enthält zunächst freilich nur gelegentliche Reisebemerkungen über Allerlei, namentlich über das Volksschulwesen, und bietet in ihrem grössten Theile eine Besprechung über das Wesen und den Werth des wechselseitigen Unterrichts, wel-

Cleve. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält eine wichtige geschichtliche Untersuchung *De rebus sacris et artibus veterum Tarentinorum* von dem Oberlehrer Dr. *Rudolph Lorentz* [Elberfeld gedr. b. Büschler. 31 S. 4.], welche die Fortsetzung zu zwei früheren Abhandlungen bildet. Schon 1828 nämlich gab der Verf. eine kleine Abhandlung *de origine veterum Tarentinorum* heraus, welche besonnene und genaue Untersuchungen über den Ursprung Tarents enthält. vgl. Götting. Anzz. 1828 St. 149. Daran schloss sich die noch wichtigere Abhandlung *De civitate veterum Tarentinorum. Scripsit R. Lorentz.* [Leipzig, Vogel. 1833. 54 S. gr. 4. 16 gr.], worin der Verf. nach sorgfältigem Quellenstudium und mit besonnener Combination zuerst die

---

chen Hr. D. umständlich charakterisirt und in seiner Unanwendbarkeit für die deutschen Volksschulen genügend nachweist. Allein gelegentlich kommt der Verf. auch auf den bekannten Lorinser'schen Streit zu sprechen, und fordert für die richtige Gestaltung der Gymnasien: Beschränkung der Lehrstunden auf ein unentbehrliches Maass, körperliche Ausbildung der Jugend, Trennung der Bürgerschulen vom Gymnasium, das Aufgeben der bezweckten Vereinigung des Humanismus und Realismus, Vereinfachung der Abiturientenprüfung und vornehmlich Beseitigung der Controle von Seiten der Universität, und Vereinfachung der Lehrgegenstände. In der Erörterung des letzten Punktes nun dringt er vor Allem auf die Reduction des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, und seine Stimme über beide Lehrgegenstände ist besonders darum von Gewicht, weil er selbst Mathematiker von Fach ist. Er meint aber, dass der Bildungsgewinn, welchen das Gymnasium von der Mathematik erzielen soll, errungen sei, sobald man daselbst von der Arithmetik nur die Rechenkunst und die niedere allgemeine Arithmetik und von der Raumlehre die ebene Geometrie und Stereometrie mit der Vollständigkeit und Gründlichkeit lehre, dass der Schüler das Können mit dem Wissen verbinde. Die genannten Zweige der Wissenschaft aber seien nicht nur die Basis alles künftigen Studiums der Mathematik, sondern sie beschäftigten auch alle die Geistesthätigkeiten, welche die Mathematik überhaupt in Anspruch nehme, und erfüllten zureichend den formalen Zweck. Grössere Quantität bringe keine höhere geistige Bildung, und es sei also eine verkehrte Richtung, wenn man den Schüler mit Algebra, Functionenlehre etc. statt mit einfachen Rechnungen, oder mit Kegelschnitten und sphärischer Trigonometrie plage, bevor er in der Planimetrie fest sei. Besonders nachtheilig sei es, wenn man mit jedem Halbjahr zu einem neuen Cursus eile, unbekümmert darum, ob der frühere gehörig verstanden worden sei. Aber überhaupt seien es nicht die abstracten Lehrsätze, welche den Geist des Jünglings bilden; vielmehr habe die gemeine Rechenkunst seit Pestalozzi eine elementar bildende Kraft erlangt, welche kaum etwas zu wünschen übrig lasse, und eben so könne jedes Verfahren der Lehre vom Raume (synthetisches, analytisches, synthetisch-analytisches etc.) an der ebenen Geometrie gelehrt werden. Von der Naturlehre will Hr. D. im Gymnasium nur gelehrt wissen, was zur Anschauung der Jugend gebracht werden kann, die Neigung dafür begründet und die Kraft der Naturbetrachtung erweckt. Dagegen verwirft er hier alles passive Aufnehmen und Lernen aus todtem Buche, und bemerkt richtig, dass die Natur überhaupt in keiner Schule gründlich gelehrt, sondern nur durch Selbstanschauung erkannt und erst im spätern Leben gehörig gewürdigt werden kann. Desgleichen will er von der Physik nur die einfachen Gesetze erklärt wissen, durch welche man die gewöhnlichen und alltäglichen Kenntnisse und Fertigkeiten begreift.

Nationalwirthschaft Tarents (Wein- und Oelbau, Viehzucht, besonders Schafzucht, Wollenwebereien, Purpurfärbereien, Land- und Seehandel, besonders mit Oel und Wolle, und Zwischenhandel) bespricht und zugleich den Reichthum und die Münzen und Maasse Tarents erörtert; dann das bürgerliche Leben Tarents (Luxus, Festlichkeiten, Kleidung, Körperpflege, Ausschweifungen) beschreibt; hierauf die Verfassung des Staates nach den vier Perioden von der Gründung bis auf die Perserkriege (wo sie meist eine Nachbildung der spartanischen gewesen sein mag), von da bis zur Berufung fremder Heerführer Ol. 110. (wo die Aristokratie allmälig in die Demokratie überging, die sich unter Archytas am höchsten gestaltete), von da bis zur Römerherrschaft Ol. 142, und endlich unter der Römerherrschaft selbst (wo die Stadt ein Municipium wurde) schildert; und zuletzt die auswärtigen und Bundesverhältnisse des Staats und dessen Kriegswesen, besonders die vorzügliche Reiterei, behandelt. vgl. Jen. Ltz. 1834 Egbl. 67, II S. 68—70. Die gegenwärtige Abhandlung nun verbreitet sich über den Göttercultus und die Künste, und beschreibt sorgfältig die Heiligthümer und Feste fast aller olympischen Götter und Göttinnen, besonders des Apollo und Hercules, dann die gymnastischen und plastischen Künste, besonders Musik und Poesie, wobei zugleich die Dichter Tarents aufgezählt sind. vgl. Götting. Anzz. 1836 St. 194 S. 1929—1933. — Von den 106 Schülern der Anstalt gingen 4 zur Universität. Der Lehrer der Mathematik *Heinen* ist zum Oberlehrer ernannt worden. vgl. NJbb. XVIII, 132.

Jena. Die Universität war im vorigen Sommer von 430 Studenten besucht, von denen 178 Ausländer waren. Von dem Geh. Hofrath und Professor Dr. *Eichstädt* erschienen zum Andenken an die Augsburgische Confession und zum Prorectoratswechsel: *Paradoxa Horatiana, Part. VI et VII.* [1836. 40 u. 14 S. 4.], welche beide gegen Hofman-Peerlkamps Ausgabe des Horaz gerichtet sind. Part. VI widerlegt die von Hofman aufgestellten äussern Gründe für die Unächtheit horazischer Gedichte, Part. VII zeigt die Unhaltbarkeit der innern Gründe an der als unächt verworfenen siebzehnten Ode des dritten Buchs. Beide Abtheilungen stellen die Verwegenheit der Peerlkamp'schen Kritik und ihre Verkehrtheit gut dar, und geben eine vollkommene Bestätigung dessen, was Obbarius in unsern NJbb. XVII, 355 ff. gegen das Buch gesagt hat. In dem *Prooemium* zur Ankündigung der Wintervorlesungen spricht derselbe Gelehrte über Erasmus von Roterdam und stellt Vergleichungen zwischen dem religiösen und wissenschaftlichen Zustande jener Zeit und der unsrigen an. Die ausserordentlichen Professoren Dr. *Karl Herm. Scheidler* und Dr. *Heinr. Wilh. Ferd. Wackenroder* sind zu ordentlichen Honorar-Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Konstanz. Mit Anfang des gegenwärtigen Studienjahres $18\frac{36}{37}$ wurde an dem hiesigen Lyceum dem Präfect *Fr. Xaver Lender* eine Remuneration von 200 Gulden, und den Professoren *Bilharz*, *Bleibimhaus*, *Lachmann* und *Trotter* von je 150 Gulden ertheilt. Dazu reichte der Activüberschuss des jährlichen Staatsbeitrags von 3000 Gulden,

welche für die spärlicher dotirten Mittelschulen des Grossherzogthums bestimmt sind. S. NJbb. XVI, 490 u. 491. [W.]

London. Die neugegründete Universität hat gegen das Ende vorigen Jahres ihr Charter (den königl. Stiftungsbrief) erhalten, wodurch sie zur vollständigen und öffentlichen Hochschule erhoben ist. Nach dem Stiftungsbriefe hat sie einen Kanzler, den die Krone auf Lebenszeit ernennt (der erste ist William Cavendisch Graf von Burlington), einen Vicekanzler, der von der Universität alljährlich neu gewählt wird, und ein Collegium von 35 Fellows oder Senatsmitgliedern, welche vorläufig mit 10,000 Pfund dotirt sind. Sie können nach pflichtmässiger Prüfung alle akademischen Grade, das Baccalaureat, das Doctorat der Philosophie, der Rechte und der Medicin, ertheilen, in der Medicin selbst an solche, die ihre Vorstudien ausserhalb England gemacht haben. Der Religionseid der Hochkirche wird dabei nicht gefordert, und überhaupt ist die neue Universität von den veralteten Fesseln der Universitäten in Oxford und Cambridge frei.

Rinteln. Chronik des Gymnasiums vom Jahr 1836. Nachdem das Gymnasium in diesem Jahre zwei seiner Lehrer verloren, den Lehrer der neuern Sprachen, Dr. *von Manikowski* am 26. Mai durch den Tod, aber den Dr. *Franke* durch Versetzung an das Gymnasium zu Fulda, besteht das Collegium gegenwärtig aus dem Director, Consistorialrath und Professor Dr. *Wiss*, den Drr. *Boclo*, *Schick*, *Fuldner*, *Kohlrausch* und *Eysell*, dem Vicarius *Weismann*, und den Lehrern des Zeichnens und des Gesangs, *Storck* und *Volkmar*, zu welchen allernächst auch wieder ein besonderer Lehrer der neuern Sprachen kommen wird. Der Schüler sind 120, 16 in I, 20 in 2, 25 in III, 35 in IV, 24 in V. Von Gelegenheitsschriften erschien als Osterprogramm vom Director *Quaestionum Horatianarum libellus VI*, mit den Schulnachrichten und dem Lections-Verzeichniss 52 S. in 4.; von *Kohlrausch* als Einladung zur Feier des Landesherrlichen Geburtstages: *Abhandlung über Treviranus Ansichten vom deutlichen Sehen in verschiedenen Entfernungen*, 25 S. in 4. mit einer lithogr. Tafel; von *Eysell* zum Reformationsfeste *Theses* über verschiedene Controversen aus dem Gebiete der Philologie 4 S. in 4. Mit den übrigen fünf Gymnasien des Kurstaates erfreut sich dasselbe aus dem vergangenen Jahr besonders einer neuen Instruction zur Abhaltung der Maturitätsprüfungen, und überhaupt der fortwährend thätigsten und umsichtigsten Fürsorge von Seiten der höchsten Staatsbehörde. Vermöge derselben ist eine Commission zur Begutachtung der Gymnasial-Angelegenheiten im Kurstaate ernannt worden, zu welcher auch der genannte Director gehört. [E.]

Russland. Der von dem Minister des Unterrichts, *von Uwaroff* herausgegebene *Bericht an Se. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr* 1835, [ins Deutsche übersetzt von den Professoren *Stöckhardt* und *Lorentz*. Petersburg (Leipz. b. Voss.) 1836. 151 S. gr. 8.] giebt wieder erfreuliche Nachrichten über das rasche und doch besonnene Fortbilden des Unterrichtswesens in Russland. vgl.

XIIIb. XVII, 235 ff. Derselbe zerfällt wie die früheren in drei Abtheilungen, und giebt erst eine Uebersicht der allgemeinen Verfügungen des Ministeriums, dann eine Beschreibung des Zustandes der einzelnen Lehrdistricte und der an den einzelnen Anstalten vorgenommenen Veränderungen, und zuletzt Tabellen und Berichte über den Gang und Stand des Unterrichtswesens, der Lehranstalten, Akademien, Bibliotheken u. s. w. Von den neuen Verordnungen ist besonders diejenige bemerkenswerth, welche die Direction und Administration der Gymnasien und Schulen in den einzelnen Lehrbezirken der Professoren der Universitäten entzieht und besondern Bezirkscuratoren in der Weise überträgt, dass sie mit besonders dazu angestellten Verwaltungsräthen eine Gymnasial- und Schulcommission ihres Bezirks, jedoch ohne gesetzgebende Gewalt bilden. Ein neues Organisationsgesetz für die Universitäten bestimmt für jeden derselben einen Curator, der unmittelbar nach dem Minister der oberste Vorsteher ist, ordnet Vermehrung der obersten Lehrstühle an, und hebt das eigene Gerichtsverfahren der Universitäten auf. Zugleich ist ein neuer Universitäts-, Gymnasial- und Schulbesoldungsetat eingeführt worden. Die bei der Umgestaltung der Universitäten entlassenen Professoren und Adjuncten haben Pensionen oder wenigstens nachträgliche Beziehung eines einjährigen Jahresgehaltes behalten, in ihren übrigen Aemtern verbleiben oder neue Aemter mit Fortdauer ihrer Universitätspension übernehmen können. Alle noch nicht promovirten ausserordentlichen Professoren und Adjuncten, mit Ausnahme der Lehrer der orientalischen Sprachen und der Architectur, sollen als Bedingung ihrer Beförderung zu ordentlichen Professuren binnen Jahresfrist durch Disputation die Doctorwürde sich erwerben. Zur Belohnung der Studirenden für die Lösung der jährlichen Facultäts-Preisaufgaben sind goldene und silberne Medaillen bestimmt, ähnlich denen, welche schon bisher ausgezeichnete Schüler bei ihrer Entlassung vom Gymnasium erhielten. Alle Lehranstalten des Reichs sind nach gewissen Rangordnungen eingetheilt, und eine neue Verordnung über die Rangbeförderung im Civildienste (vom Jahre 1834) gewährt den Zöglingen der höhern und mittlern Lehranstalten bedeutende Vorrechte. Die Lehrmittel der vormaligen Universität zu Wilna wurden, so weit sie nicht an die dasige geistliche und medicinisch-chirurgische Akademie fielen, der Universität Kiew, und was dort dadurch entstehenden Doubletten der Universität Charkow zugewiesen. Die Wittwen und Waisen verdienter Schulmänner erhalten eine einmalige Geldunterstützung, welche bis zur Höhe des doppelten Jahresgehaltes des Verstorbenen steigen kann. Den Pfarrschullehrern völlige Befreiung von der Steuerpflichtigkeit und nach ihrem Tode Unterstützung der Familie bewilligt. Die Privatlehranstalten und Pensionen haben eine besonders gedruckte Schulordnung erhalten und die Errichtung neuer Anstalten ist von der Zustimmung des Ministeriums abhängig gemacht. Im Königreich Polen sind bei den Kreisschulen ausser den schon 1834 angestellten 16 Lehrern für russische Sprache und Literatur noch 5 neue Kreislehrer in gleicher Eigenschaft

angestellt worden. Im Jahr 1835 sind im ganzen Reiche 3 Gymnasien, 5 adelige Gymnasialpensionen, 10 Kreis- und 56 Pfarrschulen neu errichtet, und die Zahl der Lehrer und Lernenden, so wie der Umfang der Lehrmittel hat sich bedeutend vermehrt.

Weimar. Am 8. Januar 1836 wurde das Andenken an den am 17. Nov. 1835 zu Dresden verstorbenen Hofrath *Böttiger*, der bis zum Jahr 1804 Director des Gymnasiums in Weimar gewesen war, von Seiten des Gymnasiums durch ein lateinisches Gedicht geehrt, welches unter dem Titel ausgegeben wurde: *Memoriam Caroli Augusti Boettigeri, olim directoris Gymnasii Vimariensis hoc pietatis munere colere voluit Gymnasium Vimariense, interprete A. G. Gernhardo*, ejusdem Gymnasii directore, wovon auch eine metrische deutsche Uebersetzung in der weimarischen Zeitung (N. 4. 1836) erschien. Dieses Gedicht, welches besonders die Verhältnisse Böttigers zu Weimar und seine auch im Auslande bewahrte Liebe und Anhänglichkeit an sein Ilm-Athen und unser erhabenes Fürstenhaus hervorhebt, ist gewissermassen als Vorläufer eines ausführlicheren Werks anzusehen, welches unter dem Titel: *Karl August Böttiger, als Gymnasial-Director zu Weimar*, aus der Feder eines andern hiesigen Gelehrten hervorgehn wird. Am 14. März starb der Professor Dr. *Gottlieb Karl Wilhelm Schneider*, Lehrer der dritten Classe, an einem nervösen Schleimfieber im 39. Jahre seines Alters und wurde, tief betrauert von Schülern, Amtsgenossen und Vorgesetzten, unter feierlicher Begleitung des ganzen Coetus am 16. März in seinem Erbbegräbniss beigesetzt. — Am 26. März beschloss der Ephorus des Gymnasiums Generalsuperintendent und Comthur Dr. *Röhr* die öffentliche Osterprüfung durch eine deutsche Rede zum Gedächtniss des am 14. März 1836 verstorbenen Professors *Schneider*, welche bald darauf zum Besten des von dem Hingeschiedenen für die 3. Klasse des Gymnasiums gestifteten kleinen Kapitals im Druck erschien. — Am 28. April nahmen die zur Universität Abgehenden in einem feierlichen Schulact Abschied, zu welchem der Director des Gymnasiums Consistorialrath M. *Gernhard* durch das Programm eingeladen hatte: *de gravitate illius instituti, quo apud nos duodeviginti annos nati juvenes civitati in foro adscripti jurejurando obligantur.* — Am 13. October wurde nach beendigter Translocation der zeitherige ausserordentliche Professor Dr. *Karl Eduard Putsche* als Hauptlehrer der 3. Classe so wie der Candidat Dr. *Pohlmann*, der bald darauf von seinem Adoptivvater den Namen *Lieberkühn* annahm, als erster Collaborator eingeführt. [P.]

Würzburg. Ueber die Geschichte der dasigen Universität besitzen wir bekanntlich ein sehr ausführliches Werk von *Bönicke*, welches 1782 zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums der Universität in zwei Bänden erschien. Eine Art von Fortsetzung zu demselben ist vor zwei Jahren unter dem Titel herausgegeben worden: *Zum Jubelfeste der treuen Bayern am 13. Octob. 1835 bringt die kön. Universität Würzburg ihre Huldigung dar. Inhalt: Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg in den letzten zehn Jahren von D*

A. F. Ringelmann, öff. ordentl. Prof. der Rechte. [Würzburg, Becker. 1835. 90 S. 4.] Der Verf. beginnt mit einem kurzen Rückblicke auf das Werk von Bönicke, und beginnt dann gleich mit der Geschichte der Universität von 1802 an, wo Würzburg an Bayern kam, verbreitet sich aber vorzugsweise über die Zeit von 1825 bis 1835. Vorausgeschickt ist eine Darstellung der neuesten Einrichtung des Studienwesens in Bayern überhaupt, wobei der Verf. den unbedingten Lobredner macht, und vornehmlich den Fürsten von Wallerstein als den Begründer des ernstlichen Studiums und als den Verbreiter geistiger Cultur der Jugend preisst. Als einflussreich für die Universitäten wird besonders das Gesetz gerühmt, nach welchem die Universitätsstudien mit den allgemeinen Wissenschaften beginnen müssen, und der Student erst nach ein- oder zweijährigem Cursus und nach bestandenem Examen über die allgemeinen Wissenschaften zu dem Fachstudium übergehen, und von da an erst auswärtige Universitäten besuchen darf. Für die Geschichte der Universität Würzburg selbst aber giebt der Verf. eine genaue Beschreibung der Universitätsverfassung nach allen ihren Richtungen, vornehmlich eine sorgfältige Darstellung über die fünf Facultäten, von denen die cameralistische seit 1822 als selbstständig constituirt ist; und knüpft daran eine Beschreibung der wissenschaftlichen und Kunstanstalten, aus der besonders die Nachrichten über die Bibliothek, welche ausser andern Schätzen 900 Manuscripte und 4000 alte Drucke besitzt, auszuzeichnen sind. vgl. die Anzz. in den Götting. Anzz. 1836 St. 8 S. 65—73 und in der Hall. Ltz. 1836 Nr. 72, I S. 573 f. Eine andere Ergänzung zu Bönicke's Werk bietet die Schrift: *Series et vitae professorum Ss. Theologiae, qui Wirceburgi a fundata academia per divum Julium usque in annum* 1834 *docuerunt. Ex authenticis monumentis collectae ab A. Ruland. Accedunt Analecta ad historiam ejusdem Ss. facultatis, in quibus Statuta antiqua divi Julii nondum edita.* [Würzburg, Becker. 1835. XIII u. 356 S. 8.] Der Verf., Bibliothekar Ruland, beginnt zunächst mit einer Charakteristik des grossen Fürstbischofs *Julius Echter von Mespelbrunn* und seines vertrauten Rathgebers, des Weihbischofs *Anton Resch*, und beschreibt namentlich die Errichtung der theologischen Facultät am 4. Januar 1582. Dann werden die Lehrer der Theologie von 1582—1834 aufgezählt, und von jedem biographische Nachrichten und ein Verzeichniss seiner Schriften mitgetheilt. Da unter diesen Lehrern eine Reihe berühmter Männer sind, so ist das Verzeichniss für die allgemeine Literärgeschichte sehr wichtig. Angehängt sind endlich ausser den ersten Statuten der Universität und einem Briefe des Julius an den Papst Clemens VIII. noch mehrere Beilagen, nämlich: Praecipua capita doctrinae christianae demonstranda per Fr. A. Reslium (zum ersten Mal gedruckt); die Series professorum universitatis aus den Jahren 1582, 1682, 1773, 1774, 1782, 1803, 1804, 1809 und 1810; Agenda in actibus academicis a. 1740; und Series licentiatorum et doctorum legitime promotorum. vgl. die Anz. in der Hall. Ltz. 1836 Nr. 72, I S. 572 f. — Die Zahl der Studenten auf der Universität betrug im Sommer 1836 431, also 20 mehr

als im Winter vorher. Von ihnen waren 341 Inländer und 90 Aus
der; 75 studirten Theologie, 78 Jura und Cameralia, 179 Me
und Pharmacie, 99 Philosophie und Philologie. Akademische Le
waren in der theologischen Facultät 4 ordentliche und 1 ausserord
licher Professor, in der juristischen 4 ord., 1 ausserord. Prof. und
Privatdocent, in der staatswirthschaftlichen 3 ord. Prof. und 1 ausser
Docent, in der medicinischen 8 ord., 1 ausserord. Prof. und 2
sectoren, in der philosophischen die 7 ordentlichen Professoren
Andr. Metz für theoretische und praktische Philosophie, Dr *Joh. S*
für Mathematik und Astronomie, Dr. *Ign. Denzinger* für Geschi
und Statistik, Dr. *Fz. Jos. Fröhlich* für Aesthetik und Pädagogik,
Gtfr. Wilh. Osann für Physik und allgemeine Chemie, Dr. *Val. L*
für Zoologie, Dr. *Fz. Hoffmann* für theoretische und praktische Ph
sophie, die 2 ausserordentlichen Professoren Dr. *Ludw. Rumpf* für
neralogie und pharmaceutische Chemie und Dr. *Ernst von La*
(erst im Sept. 1835 aus Coblenz berufen) für Philologie und classi
Alterthumskunde, und die 3 Privatdocenten Dr. *Georg Weidmann* (
fessor am Gymnasium), Dr. *Fz. Anton Reuss* und Dr. *Jos. Wilh. S*
(Professor der Mathematik am Gymnasium). Dazu kommt noch
Bibliothekar Dr. theol. *Ant. Ruland*. Der ordentliche Professor
Chemie, Med. Rath Dr. *Georg Pickel*, wurde im October d. J. in
Ruhestand versetzt und seine Lehrfächer übernahmen in der angeg
nen Weise die Professoren *Osann* und *Rumpf*. — Das kön. Gym
sium war am Schluss des Studienjahrs 1835 nach dem *Jahresberich*
seinen vier Classen von 138, und die vier Classen der lateinisc
Schule von 286 Schülern besucht. Zu den Gymnasialprofess
[s. NJbb. X, 92 u. XIV, 255.] war im October 1834 noch der frü
Subrector der lateinischen Schule *Felix Karl* als Professor der u
sten Classe gekommen. Er ist auch der Verfasser des zu dieser
erschienenen Programms, welches *über Geschichte überhaupt und
ren Betrieb an den lateinischen Schulen des Vaterlandes insbeson*
[Würzburg 1835. 20 S. gr. 4.] handelt. Dasselbe enthält zunächst
deutungen über den wohlthätigen Einfluss der Geschichte auf Gedä
niss, Einbildungskraft, Verstand, Gemüth und Willen, und br
dann Vorschläge über die Behandlung derselben in den lateinis
Schulen. Der Verf. verlangt mit *Schäfer* (in dem Programm *über
graphieen überhaupt und die Plutarchischen insbesondere*), dass der
trag der Geschichte in diesen Schulen biographisch und mit tabell
scher Uebersicht verbunden sei, dass die bayerische Geschichte in
Ausdehnung von *Böttiger's Abriss der baierischen Geschichte* und
wieder mit Hervorhebung des biographischen Elements aufgefasst
dabei die chronologische Reihenfolge der Regenten beachtet wer
dass die (vaterländische) Geographie mit dieser Hand in Hand gehe,
dass der Lehrer vor der Aufstellung eines biographischen Gemä
Fragen dictire, damit der Knabe auf das Wesentliche merken lern

---

Druckfehlerverbesserung.

S. 211 Z. 6 ist *Roulez* für *Roulep*, Z. 24 *Tassin* für *Tassia*, Z. 30 *Merxlo* für *Mer*
S. 222 Z. 19 v. u. *zwei Vasen* statt *Vasen* zu lesen.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.



Siebenter Jahrgang.
Neunzehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Neue

Jahrbücher

für

Philologie und Pädagogik,

oder

kritische Bibliothek

der

Schul- und Unterrichtsschriften.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Hermann,

Dr. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

Neunzehnter Jahrgang.

Zweites Heft.

Leipzig.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 7.

Kritische Beurtheilungen.

Aristophanis Comoediae. Edidit *Bernardus Thiersch.* Tom. VI. P. I. Auch unter dem Titel: *Aristophanis Ranae.* Recensuit et explicuit *B. Thiersch.* Praemittuntur quaestiones de Ranarum fabulae nomine, aetate, occasione et consilio. Lipsiae sumptibus C. H. F. Hartmanni. 1830.

Die sehr verspätete Anzeige der vorliegenden Ausgabe bedarf einer Entschuldigung um so mehr, als das bekannte sera gratulatio cett. hier keine Anwendung findet. Rec. erbat sich bereits im J. 1831 ein Exemplar von der Redaction der Jahrbb. zum Behuf einer kritischen Anzeige, erhielt aber die Antwort, dass die Verlagshandlung kein Exemplar zu dem angegebenen Zwecke verabfolgen lasse. Zweifelhaft über den Grund dieser Weigerung gab Rec. bei dem hohen Preisse dieser Ausgabe lieber den Plan ganz auf. Später führten Berufsgeschäfte auf Aristophanes zurück, und so ward wenigstens mit dem *einen* Bande, welcher die *Frösche* enthält, nähere Bekanntschaft gemacht, und der Redaction die Zusage einer Recension gegeben. Bald indess fand Rec. in der Beschaffenheit der Ausgabe Ursache seine Zusage zu bereuen. Diess, der Verdruss, mit dem an die Arbeit gegangen wurde, mancherlei Hemmungen und Störungen durch vermehrte Berufsarbeiten, durch Reisen, durch den Uebergang nach Fulda, u. A. sind die Ursachen der Verspätung. Rec. würde jetzt, da diese Ausgabe bereits in Vergessenheit gesunken ist, schweigen, wenn es nicht im Plane dieser Zeitschrift läge und liegen müsste, von allen nur einiger Massen bedeutenderen Erscheinungen im Gebiete der philologischen Literatur Notiz zu nehmen und zu geben. Dass wir unser Urtheil blos auf den vorliegenden zweiten Band beschränken, ohne den ersten Band, welcher eine treffliche Abhandlung von *Ranke* enthalten soll, auch nur zu Gesicht bekommen zu haben, bedarf keiner Entschuldigung. Es kann uns hier nur um Das zu thun sein, was Herr Th. für Kritik und Erklärung des Aristophanes geleistet hat, und da zeigt es sich bald, dass aus der Bearbeitung der Frösche ein

sicherer Schluss auf die des Plutus (Tom. I.) gemacht werden kann. Denn sollen wir hier gleich ein Endurtheil über die vorliegende Ausgabe abgeben, so bedauern wir den wohlbekannten Namen eines Gelehrten, den wir zugleich als einsichtsvollen und in seinem Berufe unermüdlichen Schulmann rühmen hören, auf dem Titelblatt eines Buches zu sehen, welches mit ungebührlicher Leichtfertigkeit zusammengeschrieben des Brauchbaren wenig, desto mehr des Unbrauchbaren, Verfehlten, Schiefen, Falschen enthält. Das Urtheil ist hart; das Folgende mag es begründen. Wenn aber Rec. nur den ersten und kleinsten Theil des Buches durchmustert, so geschieht diess theils in der Ueberzeugung, dass auch diess Wenige vollkommen ausreiche, das oben gefällte Urtheil zu bestätigen, theils in der Absicht auch den Schein zu vermeiden, als seien Einzelheiten aus dem ganzen Buche zusammengesucht und zusammengestellt, um einen ungünstigen Gesammteindruck zu machen, theils endlich wegen der Unmöglichkeit das ganze Buch durchzugehen, ohne ein neues Buch zu schreiben; und obgleich Rec. gern erklärt und anerkennt, dass sich hin und wieder einzelnes Gute in den Anmerkungen des Herrn Thiersch findet, so muss er doch die (leicht erweisbare) Behauptung voranschicken, dass sich die Arbeit des Herrn Herausgebers in ihrem Fortgange gleich bleibt, und dass der andere Theil nicht weniger reichlichen Stoff zu Ausstellungen und Tadel mannichfacher Art darbietet.

Auf die kurze Vorrede folgen p. VII—XXIX die auf dem Titel bemerkten Quaestiones. Hier äussert sich Herr Th. zuerst sehr vorsichtig und zurückhaltend über die Bedeutung des Froschchores, indem er meint, man könne die quäkenden Gesellen als Repräsentanten der euripideischen Poesie ansehen (*Euripidi argutias verbosas et alienas cum diverbiis tum choris inserte — etiam sub Ranarum cantibus castigatas esse*). Die Erklärung dieses artigen Scherzes liegt näher. Siehe *Welcker* in seiner Uebers. S. 125 f. Indess mag dieses Quaken immerhin eine Anspielung auf das Wesen der euripideischen Poesie enthalten, wodurch der Aerger des Freundes und Gönners dieser Poesie des Bacchus, noch komischer wird. Dass die Frösche auf der Bühne sichtbar gewesen seien (ad vs. 209), ist ganz unwahrscheinlich. — Die Bemerkungen über die Zeit der Aufführung (Ol. 93, 3) enthalten nichts Neues, ausser der Hypothese, dass die zweite Aufführung in Ol. 94, 1 falle, in die Zeit unmittelbar nach Vertreibung der Dreissig. Vielleicht. P. XI kommt Herr Th. auf die *occasio fabulae* (das soll doch wohl heissen, die Veranlassung, äussere Veranlassung) zu reden. Diese Frage fällt also mit der nach dem *consilium fabulae* zusammen und gehört also in das folgende Capitel. Herr Th. bietet aber auch Nichts, als einige gute Bemerkungen über die innere Oekonomie des Stücks gegen *Ranke* (p. XI—XIII), ohne jedoch tiefer in die Sache e

zugehen, und ohne die Gelegenheit zu benutzen, an dieser Oekonomie selbst die Vortrefflichkeit dieses Stücks, das wir unbedenklich zu den besten Komödien des Aristophanes zählen, nachzuweisen. Doch das war nicht möglich, wie wir sehen werden. — *Absicht* des Dichters bei Abfassung der Frösche war auch nach Herrn Th. p. XV zu zeigen, dass *die sophistische Richtung der Tragödie für Staat und Bürger verderblich sei.* Am Euripides tadle der Dichter zweierlei, dass er *artis tragicae parum gnarus* und *reipublicae perniciosus* sei. S. XVI—XVII, wo die einzelnen Ausstellungen und Vorwürfe des Dichters wohlgeordnet beisammen stehen. Wenn der Leser aber nun glaubt zu wissen, was der Dichter gewollt habe, so irrt er gewaltig. Aristophanes hatte eine ganz andere Absicht (*peculiarius aliud consilium*; *a nemine adhuc notatum*, p. XV *neminem vidisse miror*, p. XIX), nämlich er will — die fünf dramatischen Richter persifliren (*sale comico perfundere*). P. XXII—XXV. Herr Th. sagt zwar *cum Athenienses tum maxime iudices istos* etc., aber er meint blos die Athener, in wiefern sie auf das Urtheil der Richter Einfluss geübt haben. Zugleich giebt Herr Th. p. XX—XXII einige Bemerkungen über die Zahl der Richter, auf welche zu vs. 807 statt aller Wiederholung aus *Bothe* verwiesen werden konnte.

Mit diesen Richtern hat Aristophanes viel zu schaffen. Dabei geht er aber ganz methodisch zu Werke. In den *Wolken* und *Wespen* sagt er ihnen geradezu und derb die Wahrheit, aber ohne Erfolg; im *Frieden* versucht er's friedlich und freundlich, da der Hass gegen Richter und Zuschauer sich schon abgekühlt hatte (p. XXIV); wieder umsonst (*nec potuit corrigere*); da entschliesst er sich — *exemplo docere* und hält den Unverbesserlichen in den *Fröschen* einen Spiegel, ein Bild ihrer Verkehrtheit, vor (p. XXVII), und diess will, wie es scheint, mit Erfolg, denn die Frösche siegten. Dass bei dieser Ansicht der Gedanke, *Bacchus* stelle die entartete tragische Poesie vor (p. XIV, 20), aufgegeben werden muss, ist kein Schaden, und könnte jener sogar zur Empfehlung gereichen. Uebrigens ist dieselbe nicht ganz neu; schon *Welcker*, dem Bacchus mit Fug und Recht als Repräsentant des grossen Publicums gilt, bemerkt, dass in der Wahl des einfältigen Gottes zum Kunstrichter zugleich ein Tadel gegen die gewöhnlichen Kampfrichter liege (S. 258), aber nur nebenbei, wie Aristophanes. Doch wir wollen sehen, wie Herr Thiersch seine Sache führt. Der ganze Wettstreit zwischen Aeschylus und Euripides vom ersten Wortgeplänker an bis auf die Anwendung der grossen Wage sei abgeschmackt, läppisch, kindisch, wenn man Alles für Ernst nähme, was da vorkomme — ei, wer thut denn das? — und Aristophanes Urtheil stände dann selbst hinter dem eines Scholiasten zum Sophokles (Phil. 1) zurück (p. XXV sq.). Aber alle diese Albernheiten fallen nicht den Wettstreitenden, nicht unserm Dichter zur Last, sondern — den

unverständigen Richtern, *qui de fabularum virtutibus perverse statuentes indignis victoriae gloriam adsignarent* cett. p. XXVII. Und das glaubt Herr Th. im Ernst, ohne eingestehen zu wollen, dass dabei die angegebene andere Absicht des Dichters nicht bestehen kann, indem nun die Ausstellungen und Vorwürfe, die dem Euripides gemacht werden, als Aussprüche ungerechter Richter, diesem vielmehr zur Ehre gereichen, und unsre Komödie vielmehr als ein Empfehlungsbrief des Euripides passiren muss. Denn eine Grenzlinie zwischen dem, was Aristophanes aus Ueberzeugung, und dem, was er nur zum Schein, zum Hohn der Kampfrichter tadelt, ist nicht gezogen und lässt sich auch nicht ziehen, da vielmehr Alles wie aus *einem* Guss aus *einem* Geiste kommt. Wie erklären wir uns aber diese in der That sonderbare Verirrung des Herrn Th.? Hauptsächlich wohl aus dem verkehrten Streben etwas Neues, Originelles zu sagen, wobei die falsche Vorstellung, dass die Kunstrichter wie das grosse Publicum insgemein ungebildet und unverständig gewesen seien, und dass des Dichters jeweiligen Klagen über unverdiente Zurücksetzung ohne Weiteres gegründet seien, das Ihrige gewirkt haben mag; dann aber aus dem auch sonst wahrnehmbaren Mangel eines für Scherz und Humor, die beiden Hauptelemente des Komischen, empfänglichen Sinnes, aus der Unfähigkeit von der scherzhaften Form den ernsten Inhalt zu sondern, und, um mich der Worte *Welckers* zu bedienen, das zu erkennen und zu würdigen, was nur zum Scherz, nicht blos scherzhaft, ausgedrückt ist, kleine Sophistereien des Muthwillens, die des Widerlegers spotten, u. s. f. S. *Welcker* S. 254. Was Herr Th. sonst und gelegentlich in den Noten über die geistige Qualification der Zuschauer und Richter bemerkt, können wir übergehen, indem wir nur das Eine bemerken, dass Herr Th. sich ohne zu wissen selbst schlägt. Denn Kampfrichter, die sich ein solches Zerrbild ihrer selbst vorhalten lassen und doch den Kranz erkennen, müssen einen ungemein hohen Grad von Bildung besessen haben; Aristophanes dagegen, der es so oft umsonst versucht haben soll diese Tölpel von Richtern zu bessern, muss sehr unverständig gewesen sein, wenn er es durch diese Carricatur gut zu machen gedachte. Indess wahrscheinlich hoffte er, dass diese Tendenz von Niemandem begriffen werden würde, und so geschah es denn auch bis zum J. 1830 n. Chr. Scherz bei Seite! Herr *Thiersch* hat selbst recht gut gefühlt, dass Aristophanes, wenn er wirklich die ihm untergelegte Absicht hatte, einen ganz andern Plan machen musste, sucht aber sein Gewissen durch allerhand vage Redensarten zu beschwichtigen. So p. XXVIII, wo er nach ein Paar possirlichen Beweisen (die Fünfzahl: Aeschylus, Euripides, Bacchus, *Xanthias*, Pluto, und das Siegermahl) auch den Einwurf bespricht, dass nun Bacchus nicht einen Dichter, sondern einen Richter aus der Unterwelt hole: audio. Sed poeta noster, si quis alius, caute audiendus est. Tragici

enim in ranis certantes quamvis personas iudicum agant, neque tamen desinunt esse, qui sunt; ut Nubium Socrates, cui sophistices artes impositae sunt, non desiit esse verus Socrates; ut porro verum est, quod dicit Euripidem malos prologos fecisse, at falsum id quod in prologis vituperatum videmus; ita vera falsis ubique callide intexuit, ut attentus auditor opus sit, qui discernat, quid sit dissimulatum, quid *verum*. Eitles Gerede, um eine schlechte Sache zu vertuschen! Bacchus ist als *Richter* gegenwärtig; Aeschylus und Euripides sind die *Parteien*, kein Mensch kann diese für Richter ansehen, und wenn jeder von beiden noch mehr an dem andern auszusetzen hätte. Wenn Aristophanes die wirklichen Kampfrichter verspottet, geschieht es nur durch die Person des Bacchus; aber Bacchus entscheidet für Aeschylus, nicht für Euripides; er ist also, wenn er auch anfangs dem allgemeinen Geschmack huldigte, von seinen verkehrten Ansichten, zurückgekommen, und zeigt sich dadurch als einen verständigen gerechten Richter. Sokrates mag in der Wirklichkeit gewesen sein, was er will; in den Wolken ist er und bleibt er der Sophist, als welchen ihn das Stück darstellt, und ist keine Doppelperson. Eben so tadelt Aristophanes an den Prologen des Euripides eben das, was er tadelt, und Herr Th. konnte sich, wenn er nicht im Stande war aus dem Scherz den Ernst herauszufinden, bei *Welcker* Belehrung holen. Doch wir haben uns schon zuviel mit einer Meinung befasst, welche wir für eine Mystification halten würden, wenn sie nicht gerade hier und in dieser Weise vorgetragen worden wäre.

Es folgen *Quaestiones grammaticae* p. XXX—XXXIII, worin erstens behauptet wird, dass μή und ἤ mit einem folgenden Vocal nicht per crasin, sondern per synizesin zusammenschmölze. Ein Beweis kann der Natur der Sache nach nicht dafür aufgebracht werden, eben so wenig als sich in einem Falle, bei dem zum grössten Theil blos subjective Ansicht entscheidet, eine allgemeine Uebereinstimmung erzielen lässt. Wenn Herr *Thiersch* Krasen, dergleichen in seinem Texte stehen, wie ἠπί, μηὔρω, ἤἰρᾳ (αὐτήστὶν für αὕτη ἐστίν, vs. 182, ἠπίορκον vs. 150, ὁτιἠπιωρκεις p. 43 u. a.) zurücknimmt, und dafür Synizesen empfiehlt, so wird dagegen eben so wenig zu erinnern sein, als wenn man in Fällen, wo die Deutlichkeit nicht darunter leidet und die alte Aussprache mit einiger Wahrscheinlichkeit sich bestimmen lässt, die Krase beibehält, wie ἤ 'ς für ἤ ἐς, μὴ 'ν für μὴ ἐν, u. s. f. Consequenz ist wünschenswerth, aber kaum möglich. — Die zweite grammatische Quaestio lehrt die Nomm. propr. in der Krasis mit kleinen Anfangsbuchstaben schreiben: ἅπόλλων (vielmehr ἀπόλλων), κἀμειψίας, wie ἥμπουσα. Diess ist gewiss richtig, aber nicht neu. — Die dritte Quaestio betrifft den *Phrynichus* und warnt vor der Meinung, als dürfe man ohne Weiteres die attischen Schriftsteller aus den Atticisten corrigiren, und empfiehlt Behutsamkeit und Vorsicht im Gebrauche der Letzteren:

Gut; aber wie gehört das hierher? — Die *scholae in ranas secundae* p. XXXIII—XXXVII enthalten Zusätze und Verbesserungen. — Die griechisch geschriebene kurze Characteristik der Personen des Stücks S. 3 erregt gleich von vorn herein eine ungünstige Meinung von der Sprachkenntniss des Herausgebers. Denn es ist doch in der That — doch der Leser urtheile: *ὄνῳ μὲν ἐποχόμενος* mag ein Schreibfehler sein; aber *Μονύσιος — πάρεστιν, ὥστε γαῦρον φαίνεσθαι — ἅτε ἀποθανόντων ἤδη τῶν τραγῳδοδιδασκάλων δεξιῶν καὶ γονίμων — μισθοῦν* für *μισθοῦσθαι — μηδαμῶς* für *οὐδαμῶς — τοῦ θρόνου τραγῳδικοῦ — τὴν τέχνην τραγῳδικήν — ἐς φάος ἀπιόντι — ἔπεται τοὺς Ἀθηναίους ἀνοήτους αὖθις παιδεύσων!!*

Fragen wir nach dem Zweck, den Herr *Thiersch* bei dieser Ausgabe hatte, so unterliegt es keinem Zweifel, dass er für Gelehrte und für Schüler zugleich sorgen wollte; daher denn, wie diess bei der Verbindung zweier so heterogener Zwecke leicht geschieht, aber in *dem* Grade wohl noch nicht geschehen ist, diese Ausgabe weder für Gelehrte noch für Schüler brauchbar ist. Der Schüler findet bei der Fülle geniessbarer und ungeniessbarer, eigner und fremder Bemerkungen, welche sich über Etymologie, Analogie, Syntax in lateinischer, griechischer, ja selbst in englischer Sprache verbreiten, oder exegetischer Natur sind, doch häufig gerade da, wo ihm eine Schwierigkeit aufstösst, keine Belehrung, wie z. B. über Construction und Sinn des 8. V., oder über den Optativ *ταλαιπωροῖτο* V. 24 u. f. f., und hingegen da, wo er sie nicht sucht, so reichliche Belehrung, dass er bald aus Verdruss, dass man ihm so wenig Wissen zutraue, das Buch bei Seite legen wird. In der That, wenn nicht angehende *Tertianer* Aristophanes lesen sollen, so begreift man nicht, wie dem Hrn. Herausgeber in den Sinn kommen konnte, die trivialsten Dinge, selbst gewöhnliche und bekannte Verbalformen, wie z. B. *αἰτιῶ*, *κατάβα*, *ἠμί* u. A., und diese nicht einmal immer richtig, zu erklären. Um nur *ein* Beispiel anzuführen (fast jede Seite bietet deren), was soll der Schüler mit der Bemerkung zu V. 1: *De forma memorab.* (Sic) *Schol. ad Eurip. Hec.* 355 (*Matth.*): *ἔθω, τὸ ἐξ ἔθους τι διαπράττω· ὁ μέλλων ἔσω, ὁ παρακείμενος ἧκα ὁ μέσος ἦθα καὶ ἀττικῶς εἴωθα*!? Oder soll es eine Curiosität für die Gelehrten sein? Diese sind mit dem Buch nicht minder übel daran. Die Masse des Trivialen, der Ballast unnützer Bemerkungen, wohin namentlich die vielen aus den Schol., aus Eustathius, Hesychius, Etym. M. etc. abgedruckten etymologischen und lexikalischen Aufklärungen gehören, — es ist fast unmöglich sich hindurchzuarbeiten und das wenige Gute, das Korn aus der Spreu herauszusuchen. Was die kritische Seite dieser Ausgabe anbelangt, so hat Herr Th., soviel Rec. weiss, kein neues Hilfsmittel gehabt; ob Herr Th. die alten Ausgaben, welche angeführt werden, selbst verglichen hat und mit welcher Sorgfalt

kann Rec. nicht sagen. Die kritischen Anführungen sehen aus, wie die Genauigkeit und Sorgfalt selbst; die gewöhnlichsten Schreibfehler der Handschriften, die elendesten Conjecturen der Gelehrten sind scheinbar sorgfältig notirt. Indess hat die blosse Vergleichung mit *Bekker's* und *Dindorf's* Ausgaben Rec. gelehrt, dass diese Genauigkeit affectirt ist. Der Leser urtheile. V. 4 σχολὴ *codd.* A. C. (nach *Dindorf* a prima manu C.). — Vs. 15 wird σκευηφορουῦσ' (*iunctim*) als Lesart des Rav. angeführt, und die übrige var. lectio auf eine sehr ungenaue Weise angegeben, wie eine Vergleichung mit *Dindorf* lehrt. Bei V. 16 μή νυν ποιήσῃς wird zwar μὴ νὺν *Lugd.* angeführt, nicht aber dass vor *Dindorf* μὴ νῦν gelesen wurde. Eben so wird Vs. 19 verschwiegen, dass zuerst *Dindorf* ὦ für ὧ geschrieben hat. Vs. 36 εἰμὶ nos *cum Dind. Bekk. et cod. Ven. Dindorf* hat in der Ausgabe von 1824, auf welche sich Herr Th. laut p. XXXVIII bezieht, εἶμι. — V. 91 πλεῖν ἢ σταδίου *Borg Etymol. M.* p. 262, 14. Nach *Dind.* findet sich diess im Flor. b. u. Borg., πλεῖν σταδίου ohne ἤ im Etym. M. — Vs. 146 σκῶρ *edd. vett.* Dagegen bei *Dind.* (und *Bothe*): σκώρ *edd. vett.* Wer hat hat nun Recht? — Vs. 262 ἡμᾶς γε πάντως. *Rav.* Bei *Bekk.* und *Dind.* steht als Lesart des Rav.: ἡμᾶς σὺ γε πάντας. — Vs. 263 *om. Dind. incuria, ut videtur.* *Dindorf* sagt ausdrücklich: *abieci grammaticorum supplementa.* — Vs. 269 wird verschwiegen, dass *Dindorf* ὦ παῦε geschrieben hat f. ὧ παῦε. — Vs. 290 wird bemerkt, dass *Dind.* ποτέ für τοτὲ nur *ein* Mal, an der ersten Stelle, habe. *Dind.* hat es *beide* Male. Wenn Herr Th. die *Dindorf*'sche Ausgabe von 1825 meint, wie das zu Vs. 309 und sonst geschieht, so musste er diess ausdrücklich bemerken. Vgl. noch die kritischen Bemerkungen zu vs. 301. 321. 347. 355. 363 u. s. f. u. s. f., denn so geht es durch das ganze Buch hindurch. Der kritische Apparat ist weder vollständig noch genau, und deshalb unbrauchbar. Von der Art und Weise, wie Herr *Th.* diesen Apparat benutzt und Kritik treibt, mögen einige Beispiele Zeugniss geben. Die erste Probe seiner Kritik legt er zu vs. 4 ab. Die meisten codd. geben die vulg. πάνυ γὰρ ἔστ' ἤδη χολή, zwei σχολή. Herr Th. schreibt σχολῇ, und bringt dadurch einen griechischen Satz zu Wege, der dem lateinischen *exclamatio* πιέζομαι *vix adhuc est celebre aliquid*, h. e. *ea iam alii Comici abusi sunt* (diess ist nämlich die Uebersetzung und Erklärung) an Correctheit und Eleganz nicht nachsteht. Abgesehen von dem äusserst matten und obendrein ganz unpassenden Gedanken (denn Xanthias hat die Erlaubniss λέγειν τι τῶν εἰωθότων, ἐφ' οἷς ἀεὶ γελῶσιν οἱ θεώμενοι), abgesehen von der ganz verkehrten Wortstellung — wer hätte wohl je gedacht, dass man nach Ἰσοκράτης ὁ πάνυ auch τοῦτο ἐστι πάνυ sagen zu können vermeinen würde? Im Commentar erfahren wir noch dazu, dass τὶ oder γελοῖον zu suppliren sei: *valde aliquid* (*valde ridiculum*) *est enim iam vix.*

Dass diess das Stammeln eines Barbaren, nicht die Rede eines Griechen ist, hat Herr Th. selbst gefühlt. Wir schliessen diess aus der Erklärung, dass σχολή in der Bedeutung *mora* beibehalten werden könne. Diess kann indessen nicht zugegeben werden, weil der Gedanke: *wir verweilen schon zu lange*, überhaupt nicht passend sein würde. *Χολὴ* ist die richtige Lesart. Herr Th. nennt freilich Alles, was Alte und Neuere über χολή disputirt haben, ungemein höflich *mera somnia*. Dass aber χολὴ wie *bilis* den Aerger (ὀργή), nicht den Schmerz (λύπη) bezeichne, was Herr Th. anmerkt, hat auch *Bothe*, offenbar auch einer der *recentiores interpretes*, wahrgenommen, so dass, da diese Bedeutung hier sehr passend ist, leicht ersehen werden kann, wer eigentlich *geschlafen* hat. — Bei der schwierigen Stelle vs. 15 weiss sich Herr Th. nicht zu rathen und zu helfen. Die Worte lauten:

εἴπερ ποιήσω μηδὲν ὥνπερ Φρύνιχος
εἴωθε ποιεῖν καὶ Λύκις κἀμειψίας,
οἳ σκευοφοροῦσ' ἑκάστοτ' ἐν κωμῳδίᾳ.

Erst lobt er *Bothe's* Conjectur *καὶ Λύκις κἀμειψίας σκευηφορούσ'* (*etsi quando Lycis et Amipsias baiulant* i. e. *introducunt servos baiulantes*), welche schon wegen ἑκάστοτε zu verwerfen war, tadelt aber hinterdrein diese Vermuthung, 1) weil σκευοφορεῖν für σκευοφοροῦντα ποιεῖν *inusitate dictum est, quod tamen ab Aristophanis more non abhorret* (der Tadel ist also so bös nicht gemeint); 2) *quia coniunctio desideratur, quam Bothius conjectura assequutus est, quamvis καὶ et καὶ saepius confundantur.* Das heisst Kritik! die Conjectur wäre gut — wenns eben keine Conjectur wäre. Doch hören wir weiter. Die alte Erklärung, dass σκευοφοροῦσι *Dativ* sei, sei nicht geradezu zu verwerfen (*non prorsus respuenda est*); ποιεῖν τινι sei *agere cum aliquo, aliquem tractare*, nein! das auch nicht, sondern (*imo*) *facere cum aliquo* (es mit Einem halten?!!). Daher sei der Sinn: *si nihil eorum fecero, quibus Phrynichus cett. servis comicis morem ubivis gerunt.* Und als Beleg für diess neue Griechisch (denn die mehr als zweifelhafte Lesart des Rav. im Plutus 465 gehört *in keinem Falle* hierher) kommt lediglich die bekannte Stelle aus Plato's Apologie (p. 30 A.), die Herr Th., man weiss nicht ob mit Absicht, ohne Angabe der pagina citirt: κακὸν ἐργάσασθαι ἀνθρώποις! Indess auch diese Erklärung theilt das Schicksal ihrer Vorgängerinnen: *quamvis nec hoc satis distincte (!) dictum.* Der Vers ist, wie *Dindorf* gezeigt hat, untergeschoben; will man ihn dennoch festhalten, so mag man immerhin mit Herrn Th. die Lesart des Cantabr. 2 οἳ σκευοφοροῦσ' aufnehmen und diess *qui baiulantes servos facian* (nur nicht qui *ubivis* baiulant in comoedia) erklären. — Vs. 3 schreibt Herr Th.:

ἦ γ' ἄν σε κωκύειν ἂν ἐκέλευον μακρά,

ne jedoch diess ἦ γε zu erklären. Es ist keine Frage, dass
in der vulg. ἦ τ' ἄν das Richtige haben, mag man diess nun
Dindorf ἦ τἄν oder mit *Buttm.* §. 29 Anm. 22 ἠτἄν oder
Schäfer (Plut. T. 1 p. 288. 17) ἤτἄν oder mit *Porson* (s.
neider zu Plat. Resp. II. p. 475 D.) ἤτ' ἄν schreiben. —
39 hat Herr Th. also verschlimmbessert:

ὡς κενταυρικῶς
ἐνήλαθ' ὅστις, εἰπέ μοι· τουτὶ τί ἦν;

vor κενταυρικῶς ist Herrn Th. *perquam*, wie in ὡς ἀληθῶς.
ber die falsche Stellung von ὅστις (wer denkt nicht an die
kannte Grabschrift: ein Schneider gewesen ist welcher?) wird
schwiegen, dagegen die gelehrte Bemerkung gemacht: ὅστις
ris *dependet a verbo.* — *Qua re cum* εἰπέ μοι *cohaeret*
? Die Interpunction der andern Ausgaben würde Herr Th.
standen und vielleicht nicht verändert haben, wenn nach ὅστις
Zeichen der abgebrochnen Rede gestanden hätte:

ὡς κενταυρικῶς
ἐνήλαθ', ὅστις — εἰπέ μοι, τουτὶ τί ἦν;

. εἰσίναι βούλεται. Herkules, der diese Worte während des
ffnens ruft, bricht sowie er die abentheuerliche Gestalt erblickt
, und nach dem Innern des Hauses zugewendet fragt er εἰπέ
, τουτὶ τί ἦν; mit dem Imperfect, als wenn eine Truggestalt,
flüchtiges Gebilde der Phantasie seine Sinne getäuscht habe.
Impf. soll zum Plutus 1094 erklärt sein, wenigstens verweisst
Herr Th. dahin zwei Mal auf einer und derselben Seite. —
ht übel ist die Conjectur zu vs. 55 (p. XXXIV).

πόθος; πόσος τις; Δ. ὁπόσος; ἡλίκος Μόλων.

μικρός. Warum diess aber verdächtig sei, sagt Herr Th.
ht. Vielleicht war ihm die Ironie, die in μικρός liegt, nach
Vorhergehenden (πόθος τὴν καρδίαν ἐπάταξε πῶς οἴει
δρε), anstössig. — Vs. 57 schreibt Herr Th.:

ἀλλ' ἀνδρός; Δ. ἀτταταί. Η. ξυνεγένου Κλεισθένει;

Dindorf, nur dass dieser ἀτταταῖ hat, wie auch bei Herrn
vs. 665 zu lesen ist. Ἀτταταῖ wird richtig erklärt; Bacchus
t den Verdacht, dass er nach einem Manne Verlangen trage,
Wie kann aber hierauf Hercules fragen: *num igitur rem*
isti cum Clisthene? Es ist kein Fragesatz. Wahrscheinlich
Aristoph.

ἀλλ' ἀνδρός; Δ. ἀτταταῖ. Η. ξυνεγένου γὰρ Κλεισθένει.

chrieben, womit das Folgende μὴ σκῶπτέ μ' ὦδελφ' ein-
mt. — Vs. 66 sq.

Δ. τοιουτοσὶ τοίνυν με δαρθάπτει πόθος
Εὐριπίδου, καὶ ταῦτα — Ηρ. τοῦ τεθνηκότος.
Δ. κοὐδείς γέ μ' ἂν πείσειεν κτλ.

bei Herrn Th., während *Dindorf* nach *Küster* καὶ ταῦτα τοῦ
νηκότος; dem Hercules beilegt. Die *Form* der Frage ist
rdings anstössig; aber die Unterbrechung, welche Herr Th.

annimmt, ist deswegen abgeschmackt, weil Hercules gerade das sagt, was Bacchus sagen wollte, und Herr Th. irrt sich sehr, wenn er meint solche frostige Witze wären *comico admodum familiares.* Es ist kein Zweifel, dass der ganze Vers vom Bacchus gesprochen wird. Dafür spricht auch der ruhige Fortgang der Rede mit κοὐδείς γέ μ' ἂν πείσειεν. — Vs. 76 steht εἶτ' οὐ Σοφοκλέα für das handschriftliche εἶτ' οὐχὶ Σοφοκλέα. — V. 77 schreibt Herr Th.:

μέλλεις ἀνάγειν, εἴπερ τιν' ἐκεῖθεν δεῖ σ' ἄγειν;

Mit der Glosse (τινά), welche in dem für Herrn *Bothe* verglichenen cod. Paris. hinter ἄγειν, wohin sie auch gehört, steht. Wenn dabei als *Bekker's* Lesarten ἀναγαγεῖν und εἴπερ γ' ἐκεῖθεν angegeben werden, so kann Rec. denen, die *Bekker's* Ausgabe nicht zur Hand haben, versichern, dass *Bekker* keinen solchen monstrosen Vers hat. Er lies't εἴπερ ἐκεῖθεν ohne γέ. Wer übrigens noch an εἴπερ γ' ἐκεῖθεν Anstoss nimmt und dafür εἴπερ ἐκεῖθέν γε oder ἄγειν γε verlangt, muss in der grammatischen Literatur wenig bewandert sein, dass er nicht die Rechtmässigkeit jener Verbindung (εἴπερ γε, εἴ γε, ἐάν γε) und ihre Bedeutung kennt. — Vs. 90 πλεῖν ἢ μυρία schreibt auch Herr Th., und erklärt πλ. ἢ πάμπολλοι. Dass es μύρια heissen muss, liegt auf der Hand. — Vs. 103 steht καὶ μάλα πλεῖν ἢ μαίνομαι. Vs. 767 dagegen μὴ ἀλλὰ πλεῖν ἢ μαίνομαι. An beiden Stellen ist *eadem orationis forma.* Daher will auch Herr Th. in den scholis secundis p. XXXV an beiden Stellen μὴ, ἀλλὰ πλ. ἢ μαίν. Vgl. vs. 611. Wie aber πλεῖν ἢ μαίνομαι zu dem Sinne *insanum in modum* kommt, wird nicht gesagt. — Vs. 108 wird ὥνπερ οὕνεκα (für ἕνεκα) geschrieben, was geringere Auctorität hat. Ein Meisterstück der Kritik ist aber folgendes. Herr Th. setzt nach Κέρβερον vs. 111 ein Komma und αὐτοῦ. φράσον μοι cett. für τούτους φράσον μοι, cett. Αὐτοῦ soll sich auf οἷσι σὺ ἐχρῶ τόθ' beziehen. Der Grund der Aenderung: *quum nullum nexum viderem* (lediglich die eigne Schuld), *aliquid depravatum esse putandum fuit.* Durch das matte αὐτοῦ verliert die Rede erst ihren Zusammenhalt; αὐτοῦ ist ferner ohne Beziehung, da kein Ort vorher erwähnt wird; die volle Interpunction nach αὐτοῦ setzt eine Erklärung (ἀλλ' ὥνπερ ἕνεκα ἦλθον, τοῦτ' ἔστιν, ἵνα μοι φράσειας) voraus, die Herr Th. vor allen Dingen als mit den Gesetzen der Grammatik übereinstimmend nachweisen musste. Noch unbesonnener hat Herr Th. im folgenden Verse (vs. 113) κρημνούς aufgenommen, eine Variante, die der Scholiast erwähnt. Herr Th. meint nämlich, Bacchus frage aus *Furcht* nach den ἐκτροπαί (*viarum deverticula, quibus, si quid acciderit, caute latere et tutus esse possit*, keineswegs, ἐκτροπαί sind blos Ausbeugungen oder (nach *Welcker*) Abstecher, auf welchen man einem Tumult auf der Heerstrasse aus dem Wege gehen konnte s. den Schol.), und weil ihm diese noch nicht sicher genug dün-

ken, forsche er *de locis praeruptis et altis, quae plus securitatis praebeant et unde se ab irruentibus monstris defendere possit facilius.* Wie kommt er aber selbst hinauf? Es ist nicht Alles komisch, was lächerlich ist, und sehr lächerlich ist allerdings diese Erkundigung des Reisenden nach den *Abstürzen.* Wenn Herr Th. bedacht hätte, dass Bacchus, wie ein verständiger Reisende, aus blosser Vorsicht, nicht aus Feigheit und Furcht, nach den ἐκτροπαὶ ὁδῶν fragt, so würde er auch gegen κρήνας Nichts einzuwenden gehabt haben. Der erste Grund gegen die handschriftliche Lesart: *Quid vero fontes, quum cauponas explorasset?* (nach diesen fragt er auch später) ist lächerlich: der zweite: *at κρῆναι hac positura, si quid sentio, languet* eben so nichtig, wie die Bemerkung, dass Aristophanes Verschiedenartiges durch einander werfe, irrig ist. Die ἀναπαῦλαι und ἐκτροπαὶ sind vorzüglich in der Nähe von Quellen (μή νυν μήτ' ἀλσώδεις ἴζου κρήνας Eur.). — Vs. 131 ist εἶναι beibehalten. *Dindorf* hat εἶνται nach *Seidler's* wahrscheinlicher Vermuthung. Herr Th. leugnet zwar mit Recht, dass φῶσιν in dem Sinne von *Befehlen* zu nehmen sei, aber wie ἐπειδὰν φῶσιν εἶναι heissen könne: *simulac dicunt lampadem demitti*, begreift wohl Niemand ausser ihm. — Vs. 138 wird κἄβυσσον für ἄβυσσον geschrieben. Ein Komma nach πάνυ hätte vor dieser unnöthigen Aenderung bewahrt. — Vs. 143 μεταταῦτ' für μετὰ ταῦτ', eine Schreibart, die zu Inconsequenzen führt. Der Unterschied zwischen μετὰ ταῦτα (*formula narrantium, qui ad aliud transeunt*) und μετὰ τοῦτο (*post transmissionem*) kommt, wo anders wir Herrn Th. recht verstehen, ganz auf das hinaus, was *Reisig* lehrt, und kann weder für den Singular noch für den Plural ein Argument abgeben. — Vs. 169 ἐὰν δὲ μῆὑρω (i. e. μὴ εὕρω), wofür bei *Dind.* ἐὰν δὲ μὴ 'χω. Herr Th. hat mit Recht die Schreibart der Handschriften beibehalten, nur hätte er sich nicht beikommen lassen sollen, seine Gründe gegen ἔχω auszukramen. Denn diese sind lächerlich. Man höre. Erstens würde ἕξω erwartet (ἐὰν δὲ μὴ ἕξω? oder wie? und warum?); zweitens μισθοῦν (soll μισθοῦσθαι heissen, wie auch vorher μισθῶσαι für μισθώσασθαι steht) oder ἀργύριον, weil — οὐκ ἔχειν an und für sich *arm sein* heisse!! — vs. 182 hat Herr Th. die Personen anders vertheilt: τουτί τί ἔστι; spricht Xanthias, das Folgende bis vs. 185 Bacchus. Dann musste nach ὁρῶ ein Komma gesetzt werden, weil nun νὴ τὸν Ποσειδῶ dazu gehört. Ein Grund für diese Veränderung ist nicht angegeben. Freilich findet Herr Th. gleich in den ersten Worten des Bacchus Furcht und Angst ausgedrückt, und sieht in der Aufeinanderfolge von λίμνη πλοῖον Χάρων eine *gradatio lepidissime facta*, um die steigende Angst des Gottes auszudrücken, sowie auch in καὶ πλοῖον — καὶ Χάρων eine *oratio ad perturbationem Bacchi significandam ficta.* Das vermag aber Niemand sonst. Bacchus hat gar keine

Furcht vor Charon, wie schon vs. 180 und alles Folgende zeigt, sondern vor dem, was ihm nach der Ueberfahrt begegnen könnte, und hätte er Furcht, so verräth der Ton der fraglichen Rede im Anfang so viel Ruhe (τοῦτο λίμνη, νὴ Δία, αὕτη ἐστὶν, ἣν ἔφραζε) und im Fortgange Nichts als Verwunderung, dass wir sie dem Xanthias, nicht dem Bacchus, diesem aber die Frage τοῦτί τί ἔστι in den Mund legen müssten. Die Furcht des Bacchus muss in den Augen des Herrn Th. sehr gross sein, denn dieser kann sich nicht genug wundern, dass jener auf Charons Ausruf (vs. 185 sq.) mit ἐγώ antwortet, statt vor Schrecken in eine Ohnmacht zu fallen oder wenigstens sich zu verkriechen. Aber man weiss sich zu helfen. *Entweder nimmt Bacchus Charon's Worte als Frage* (*Bacchus aut Charonis verba interpretatus sibi est ut interrogantis, quis sit navigaturus;* aber wie konnte er sie anders nehmen? oder soll die Angst ihm seinen Verstand ganz und gar geraubt haben? Rec. weiss nicht, was Herr Th. hat sagen wollen), *oder er stellt sich muthig, quamvis eius constantia, ubi videt rem serio agi, subito frangatur.* (Diess geschieht erst *nach* der Ueberfahrt.) — Vs. 189 ist ἐς κόραξας des Charon und ὄντως; dem Bacchus beigelegt, wir glauben, mit Recht. Unrecht war es dagegen, vs. 193

οὔκουν περιθρέξει δῆτα τὴν λίμνην τρέχων;

für κύκλῳ (welches die besten Handschriften haben) zu schreiben, aus dem Grunde, weil κύκλῳ τρέχειν einen Kreislauf bezeichne, der hier nicht Statt finden könne. Rec. meint, man brauche κύκλῳ περιτρέχειν nicht so streng zu nehmen; wo nicht, so lässt sich eher ein Scherz Charon's hier finden, als dem Dichter eine so elende Tautologie, wie περιτρέχειν τρέχοντα enthält, aufbürden. Wie unpassend damit οἴσεις τρέχων — ἐκκάλει τρέχων verglichen wird, leuchtet ein. Eher hätte Herr Th. mit *Bothe* καταβοήσομαι βοῶν σε — κατακεκράξομαι σε κράζων — ἐκφυγεῖν φεύγοντα anführen können, obgleich auch hier die Verschiedenheit Niemandem entgehen kann. — Vs. 197 steht noch das handschriftliche εἴ τις ἐπιπλεῖ, ohne dass es erklärt wird. — Vs. 207 (μέλη) βατράχων, κύκνων, θαυμαστά mit der Erklärung: *ranae, quae cycnorum instar vel his mirabilius* (?) *canant!* die beiden Komma mussten gestrichen werden. Βάτραχοι κύκνοι sind βατραχόκυκνοι, *Froschschwäne, Wassernachtigallen.* — Bei dem Chorgesange vs. 209 erklärt Herr Th., dass er sich lediglich an den Scholiasten halten werde: *is enim, ut solet, versus singulos eorumque pedes diligenter significavit. In recentiorum inventis certe non plus numeri et concinnitatis observare potui.* Aber diesen Scholiasten hat Herr Th. nicht einmal immer verstanden. Ein Beispiel giebt die Bemerkung zu vs. 211. Der Schol. sagt: λιμναῖα κρηνῶν τέκνα. λιμνῶν καὶ κρηνῶν ὀφείλων εἰπεῖν, οὕτως εἶπεν Ἀττικῶς. ἐλλείπει δὲ ὁ καί, ἵν' ᾖ λιμνῶν καὶ κρηνῶν

τέκνα. καὶ γὰρ ἐν κρήναις γίνονται καὶ εὑρίσκονται βάτραχοι. Daraus schliesst Herr Th., der Scholiast habe λιμνῶν, κρηνῶν τέκνα gelesen und führt diese Variante auch in der var. lect. auf; dafür spricht ihm selbst das Metrum, was der Scholiast angiebt, wornach der Vers ein χοριαμβικὸν δίμετρον καταληκτικὸν ἤτοι ἐφθημιμερὲς ist! Es gehört einige arithmetische Fertigkeit dazu, um auszurechnen, dass λιμνῶν, κρηνῶν τέκνα keine 3½ μέρη enthält, und auch einige Besonnenheit, um zu bedenken, dass, da für den folgenden Vers (ξύναυλον ὕμνων βοάν) dasselbe Metrum angegeben wird, auch dieser beim Schol. anders gelautet haben müsste. Der Irrthum des Scholiasten (λιμναῖα, κρηνῶν τέκνα stehe für λιμναῖα καὶ κρηναῖα τ. oder λιμνῶν καὶ κρηνῶν τ.) war leicht zu begreifen und zu erklären. Aber trotz dieser Anhänglichkeit an den Scholiasten und dieser Verachtung der neuern Metriker hat doch Herr Th. vs. 213 ohne Weiteres

φθεγξώμεθ', εὔγηρυν ἀμὰν ἀοιδάν

für das handschriftliche ἐμάν, und vs. 219

χώρει κατ' ἀμὸν τέμενος λαῶν ὄχλος

für ἐμόν geschrieben (*quum igitur alias quoque, ut Aesch.* cett., ἐμός et ἀμός *confundi vidissem, non illine dubitavi huic loco mederi*), ohne auch nur zu fragen, ob ἀμός (vielleicht ἀμός *noster*) mit kurzer penultima und bei Aristophanes erlaubt sei, oder bei der Annahme trochaischer Messung sich über das Metrum des Verses zu erklären. Grund zur Aenderung war ihm die Härte, welche in der Verbindung des Plurals φθεγξώμεθα mit dem singularischen ἐμός liege. Wir finden diese nicht. Vs. 211–219 singt der *Κορυφαῖος*, was Herr Th. anerkennt, der in diesem Vorsinger eine Art *Froschkönig* erblickt, denn anders können wir uns die Worte: *unam ranarum praecinisse, quae Physignado* (sic) *Batrachom.* 17. *adsimilata* (?) *se ranarum ducem profiteretur* nach angestellter Vergleichung der citirten Stelle nicht deuten. Die Aufforderung dieses Koryphäen: ξύναυλον ὕμνων βοὰν φθεγξώμεθα (i. e. *singt mit mir*) lässt die Apposition εὔγηρυν ἐμὰν ἀοιδάν ohne Härte zu. Doch auch ohne diese Erklärung ist φθεγξώμεθα ἐμὰν ἀοιδάν weniger auffallend, als das in Prosa häufige δοκοῦμέν μοι, oder als ἥξομεν—βοηθοῦσα und Aehnliches, wofür sich Beispiele bei *Elmsley* zu Eurip. Med. 552 und bei *Porson* zur Hec. p. XL ed. Lips. finden. Jedoch — diess ganz unter uns — es ist Herrn Th. mit jener angeblichen Verbesserung selbst nicht rechter Ernst gewesen. Diess schliessen wir aus der Bemerkung zu vs. 332: *ingeniosam Bentleji conjecturam τ' ἐμάν recepissem, nisi me religio critico servanda prohibuisset* (diese religio ist zwar sonst nicht weit her, *hier* war sie aber ganz an ihrem Platze, da jene Conjectur in der That abgeschmackt ist); sodann *versu* 213 *adiuvatur, quo chorus cantum pariter dixit* ἐμὰν ἀοιδάν!! So wird an

jener ersten Conjectur stillschweigend das Todesurtheil vollzogen, und das von Rechtswegen. Oder sollte es blos Vergesslichkeit sein? Auch darüber würden wir uns nicht wundern. Führt doch Herr Th. in der kritischen Note zur Empfehlung jener Conjectur Bentley's an, dass sie — *insuetum locutionis* τιμή *usum removet*, und bemerkt unten bei der Erklärung: φιλοπαίγμων τιμά *saltatio ludicra in honorem dei, quae ipsa* τιμά *dicitur non insueta notionum tralatione!* Nach dem Asyndeton, welches durch jene Conjectur beseitigt werden soll, haben wir uns vergeblich umgesehen. Uebrigens war leicht einzusehen, dass τιμά durch das regierende Verbum θρασεῖ δ' ἐγκαταχρούων ποδί sowie durch seine enge Verbindung mit φιλοπαίγμων das Ungewöhnliche verliert. Wir schliessen diess Capitel über die Kritik des Herrn Th. mit Bemerkungen über eine Stelle, bei der sich zugleich die Geschmacklosigkeit des Erklärers auf eine auffallende Weise kund giebt. Vs. 250 nämlich und vs. 260 hat Herr Th. auf eine fast widersinnige Weise dem Bacchus zugetheilt, und die ganze Stelle durch eine überaus fade Erklärung unnöthiger Weise in das Gemeine herabgezogen. Die Prophezeiung des Vs. 238 (χὠ πρωκτὸς ἰδίει πάλαι κατ' αὐτίκ' ἐγκύψας ἐρεῖ βρεκεκὲξ κοάξ κοάξ), meint er, treffe jetzt ein, *ipseque Bacchus quasi altera vox* πρωκτὸν *coaxantem comitatur.* Daher τουτὶ παρ' ὑμῶν λαμβάνω *hoc a vobis habeo* s. *didici.* Darauf bezieht er auch vs. 254 ἐλαύνων εἰ διαῤῥαγήσομαι: *de me multo crudelius agetur, si remigando disrumpar. Hoc enim futurum esse opinatur, si* πρωκτὸς *eius* (suus) *prohibeatur coaxare.* Eben darauf bezieht er vs. 261 τούτῳ γὰρ οὐ νικήσετε. *Dicit enim haec, postquam ipse coaxavit vehementius, quam antea.* Dazu kommt, dass die Frösche den Gott missverstehen sollen. Diese glauben, Bacchus *drohe* mit den Worten τουτὶ παρ' ὑμῶν λαμβάνω: *hoc vobis ego eripio* (was denselben als unverständigen Bestien, die kein Griechisch gelernt haben, zu verzeihen ist), und *klagen* (*queruntur*), dass es dann um sie geschehen sei (*tum de nobis actum est*, so erklärt Herr Th. δεινά γ' ἄρα oder vielmehr δεινὰ τἄρα πεισόμεσθα). Wir brauchen kein Wort zur Würdigung dieser Erklärung hinzuzufügen. Die Stelle ist allerdings schwierig, und Rec. weiss noch keine bessere Erklärung, als die *Bothe*'sche: τουτὶ παρ' ὑμῶν λαμβάνω; *soll ich das von Euch hinnehmen — mir gefallen lassen?* worin eine indirecte Drohung liegt. Hierzu passt einiger Massen die Antwort der Frösche: δεινά τἄρα πεισόμεσθα sc. εἰ σιγησόμεθα σοῦ ἕνεκα, *das wäre doch arg, wenn* cett.

Wir kommen zur *Erklärung*, und wollen ebenfalls aus den ersten 300 Versen das, was uns am meisten aufgefallen ist, vorlegen. Der Leser wird hierdurch am besten in den Stand gesetzt sich ein bestimmtes Urtheil über diesen Theil der vorliegenden Ausgabe zu bilden, und dem Rec. wird eine unangenehme Noth

digkeit erspart. Von Grammatischem nur Weniges: vs. 5 ἕτερον ἀστεῖόν τι; Herr Th. erklärt καὶ φυλακτέον, ὅπως μὴ ἕτερον ἀστεῖόν τι φράζητοί μοι. Ob μηδέ (*auch nicht*) was sonst zu dem unbegreiflichen Irrthume verleitet habe, Rec. nicht. Jeder Schüler weiss aber, dass hier Nichts als εἶπω aus vs. 1 hinzuzudenken ist. — Vs. 9 μηδ' ὅτι — παρδήσομαι· *num et vetas, ut — ne pedam quidem*, und da- spricht er über den häufigen Gebrauch von οὐχ ὅτι und μὴ (*geschweige dass*) und citirt *Aristides*, Thuc. und Xenophon. wohl Herr Th. gewusst hat, was er will? Rec. hat sich die ste Mühe gegeben ihm nachzuconstruiren, aber umsonst. ch hier lehrte eine mässige Kenntniss der Grammatik und eine rfüchliche Berücksichtigung des Sinnes εἶπω zu μηδὲ suppli- Die absurde Erklärung des Scholiasten: μὴ οὕτω ποιήσαιμι, οἱ ἄχθος τοσοῦτον φέρων, erklärt sich Herr Th. also: *noli re, ne cacaturiam, si me, onere non liberatum, audiveris entem*, und applaudirt diesem Unsinn mit einem *haud male*. — 21 sqq. *locatur Bacchus in servum, quod queratur se onere mi, cum tamen asino vehatur, dum dominus incedat pedibus. nisi hoc onus levare possit.* Unbegreiflich. Es scheint, könnte der Scherz beim besten Willen nicht verkannt wer- Die Bemerkung bei τοῦτον δ' ὀχῶ: *scilicet equitandi im- ictum in asinum subiecit et equitem titubantem sustentavit*, wahrscheinlich nur ὀχῶ erklären; zu welchem Zwecke wird dann die absurde Bemerkung des Schol. (νοεῖται δέ τι καὶ ρόν, ἀντὶ τοῦ ἐπιβαίνω ἀυτόν) mitgetheilt? Eine ähnliche kennung der Bedeutung, welche den Scherzen des Dichters runde liegt, haben wir an nicht wenigen Stellen bemerkt. ch zum ersten Vers bemerkt Herr Th., dass die äussere Er- ung des Xanthias nicht blos ein Schwank sei zur Ergötzung Zuschauer (*non solum risus gratia eam finxit*, sondern auch V. 13 zur Verspottung gewisser Komiker (*ut comicos quos- in risum vocaret*) dienet: *quasi dicere voluerit: „alii os introducunt sub oneribus magnis gemen- at ego servum onere gravatum in asino col- ? Nihilominus vero premitur.* Wer erkennt nun den Spott? Th. am wenigsten. Diess zeigt auch sein Stillschweigen bei 2 sqq., welche Aufschluss geben mussten. Die artige An- ung des Euripideischen μὴ τὸν ἐμὸν οἶκει νοῦν in vs. 105. Folgende ἔχεις γὰρ οἰκίαν ist nicht aus Euripides und musste alb nicht gesperrt gedruckt werden) hat Herr Th. eben- nicht verstanden: *noli mentem meam regere, tibi ipsi do- est*, h. e. *tibi ipsi mens est, quae rectore eget!!* Bei *Bothe* te Herr Th. das Richtige finden. Der Scherz ist veranlasst h ὡς καὶ σοὶ δοκεῖ. Δειπνεῖν με δίδασκε enthält keine rderung, das Gespräch abzubrechen (*ad alia nos vertamus*), ern blos die Erklärung, dass Hercules Nichts von der Sache

verstehe. In vs. 151 ἢ *Μορσίμου τις ῥῆσιν ἐξεγράψατο* er kennt zwar Herr Th. eine *acerba cavillatio*, aber die Bemerkung: *quasi, qui ex eius tragoediis aliquid transscriberet, de eo crudelius* (?) *ageretur, quam de periuris*, zeigt von unrichtiger Auffassung des Spottes. In dem, was vs. 154 sqq. von dem Leben der Mysten gesagt wird, können wir wenigstens die *vulgaris opinionis cavillatio severa* nicht entdecken. Ueberhaupt sieht Herr Th. oft mehr, als die bisherigen Erklärer, und feiert deswegen seinen Triumph. Wenn er nur immer richtig sähe. Bei vs. 41.

Δ. ὡς σφόδρα μ' ἔδεισε. Ξ. νὴ Δία, μὴ μαίνοιό γε.

lesen wir: *ratio iocandi Aristophani familiaris admodum, quam interpretes non perceperunt.* Das wäre! Die Erklärung: *sane* (timuit), *ne insanires*, ist uralt, und wenn die neuern Erklärer nicht angemerkt haben, dass *μὴ μαίνοιό γε* doppelsinnig sei (*sei nicht unklug*), so haben sie daran sehr wohl gethan, da nach *μὴ Δία* kein Doppelsinn mehr möglich ist. Dass aber Herr Th. nach dem vielversprechenden Vorwort die Sache doch nicht erklärt, sondern weiter Nichts als eine ganz unähnliche Stelle (Plut. 680) und das Scholion beibringt, ist auch komisch. Auf ähnliche Weise macht sich die Note zu vs. 131 ohne Grund breit: *locum huius loci interpretes parum assecuti sunt. Sumpta est locutio, id quod omnes viderunt, a cursu lampadico. — Quod de moribus illius certaminis pauca tantum scimus, non adeo dolendum est. Iocus non alte petendus vertitur in transversa* (?) *significatione verbi εἶναι. Sensus erit: Inde* (*ex turri* ista) *observa lampadis demissionem et simulac spectatores dicunt lampadem demitti tum demitte tu etiam ipsum te, h. e. deiice te ex turri. Qua re nihil e longinquo petendum.* Als ob dieser Scherz je verkannt worden wäre! In vs. 305 hat abermals Niemand den Witz finden wollen: *Porro ne time; Empusa fugit et undis video felem prodeuntem. Ergo natus est ridiculus mus.* Ja wohl, ja wohl! In vs. 308 *ὁδὶ δὲ δείσας ὑπερεπυῤῥίασεν* findet Herr Th. eine artige (*lepide*) Verwechslung von *δείσας ὠχρίασε* und *αἰσχυνθεὶς ὑπερεπυῤῥίασε*. Der Scherz besteht darin, dass Bacchus die Röthe, welche eine Folge der Trunkenheit seines Priesters war, auf Rechnung der Furcht setzt, die dieser für ihn während der Gefahr empfunden: *dieser da ist aus Furcht für mich über und über roth geworden.* So ist es allerdings auch ein *σχῆμα παρ' ὑπόνοιαν*, aber welches komischen Effect hat! Doch genug davon. Vs. 18 giebt uns Gelegenheit, eine andere Seite des Commentars zu besprechen. Herr Th. glaubt nämlich dem Scholiasten, dass in den Worten

ὅταν τι τούτων τῶν σοφισμάτων ἴδω,
πλεῖν ἢ 'νιαυτῷ πρεσβύτερος ἀπέρχομαι.

eine Nachahmung des homerischen *αἶψα γὰρ ἐν κακότητι βροτοὶ καταγηράσκουσιν* und *ἐν ὠμῷ γήραϊ θῆκε* liege. Herr Thier-

dann solchen Imitationen weiter nach, und ist äusserst
ich auf dieser Jagd. Wir haben uns aus den ersten 700
folgende notirt, welche wir hier zum Besten geben wol-
s. 51. *κἄτ' ἔγωγ' ἐξηγρόμην.* Diese sprüchwörtliche Re-
t hat ihren Ursprung im Homer, welcher von den Schläfern,
sie aufwachen, sagt: *sie wachen auf.* Das ist zu lesen
l, b. — Vs. 62. *δι' αἰνιγμῶν ἐρῶ* ist *locutio Aeschylea.*
atürlich, denn bei Aeschylus findet sich *αἰνίγματα ἐμπλέ-*
ξαι αἰνιγμάτων, ἐν αἰνιγμοῖς, und wer weiss was sonst
— Vs. 116 redet Herkules den Bacchus *κατὰ μίμησιν*
an: *ὦ σχέτλιε.* Bei vs. 286 sqq., wo Bacchus den Xan-
hergehen und folgen heisst, jenachdem er das Geräusch,
ihn ängstigt, vor sich oder im Rücken zu haben glaubt,
Dichter *vielleicht* an Diomedes Worte bei Homer Il. *κ',*
dacht haben. Vs. 533 spielt Xanthias den Achilles (Iliad.
). Vs. 537, *πολλὰ περιπεπλευκότος* spielt Arist. auf den
der Odyssee an (*alludit*). Vs. 646. *αὐτὸς σεαυτὸν αἰ-*
nisi animo poetae obversatum sit illud Homeri Od. *α',* 32!
uch hiervon genug.
u vs. 35 wird über *Voss'* Meinung, dass Bacchus auf seinem
die Unterwelt beim Herkules in Melite, nicht in Theben
einth, einkehre, wofür auch *οὐκ Μελίτης μαστιγίας* spricht,
les bemerkt, *harum rerum nullum vestigium in hac fa-*
postquam cum Hercule viatores aliquod tempus confabu-
t, mortuo nescio quo adscito ad Acherusiam
perveniunt (man sollte meinen, Herr Th. habe, als er
Rec. hervorgehobenen Worte schrieb, das Stück noch
lesen). *Ergo mutatio scenae subita, quam in prima*
Tirynthe, ubi et unde quidquid ad Herculem spectat,
rectius vidit Thomas M. Das nenne ich einen bündigen
und eine schlagende Widerlegung. — Das Possirlichste,
je in einem Commentar gelesen hat, findet sich in den
ngen zu vs. 46 sqq. Zuerst will Herr Th. nicht entschei-
dixerim), ob die Kothurne, welche Bacchus anhat,
nlich seien, welche Alcmäon bei Herodot (VI, 145) an-
θορνοὺς τοὺς εὗρισκε εὐρυτάτους ἐόντας ὑποδησάμε-
in Krösus Schatzkammer so viel Gold als möglich ein-
); aber *totum Bacchum Alcmaeoni illi similem fuisse,*
ucet, quod, quae Herod. de Alcmaeone refert: παντὶ
ὡς μᾶλλον ἢ ἀνθρώπῳ, commode ad Bacchi per-
qua hic conspicitur, transferri possunt. Man begreift
ie ein vernünftiger Mann auf so tolle Gedanken kommen
s geht aber so fort. Bei dem obscönen *ἐπεβάτευον*
ei nimmt Hr. Th. wieder eine sehr weise Miene an (*varie*
gutantur. Poetam intelligere cupienti opus est, ut
sus proximos prospiciat), und belehrt uns, diese Er-
des Cinäthen Kleisthenes bilde einen geschickten Ueber-

gang auf den eigentlichen Zweck der Reise, auf das Verlange
nach Euripides, *einem ähnlichen Menschen.* Zugleich entha
ten diese Worte einen *doppelten* Spott: *duplex cavillatio, qu
Clisthenes primo loco pro nomine navis, deinde pro homin
cinaedo accipitur, illud, ut proelii navalis fieri possit comm
moratio, hoc, ut ad rem transitio.* Man muss gestehen, He
Th. distinguirt sehr scharf. Indess — die Benennung des Schi
fes nach Kleisthenes, gleich viel ob fingirt oder nicht, ist n
insofern höhnend, als ἐπεβάτευον Κλεισθένει eine obscöne N
benbedeutung hat. Was Herr Th. von einem *Uebergange* fabel
bedarf keiner Widerlegung. Die Behauptung des Scholiaste
dass Kleisthenes vor Kurzem Feldherr gewesen sei, und gesie
habe, scheint dem Hrn. Herausgeber deshalb aus der Luft g
griffen zu sein, weil Xenophon Kleisthenes nicht mit unter d
Feldherren zur Zeit der Schlacht bei den Arginusen aufführ
(*qui ante pugnam ad Arginusas commissam et post fuerunt s*
duces). Nichts desto weniger erklärt Herr Th. gleich in d
folgenden Zeile, hier sei gar nicht an die Schlacht bei den Arg
nusen zu denken. Fragt man nach dem Grunde, der Hrn. T
bestimmt hat, unsre Stelle auf eine andere Schlacht, nämli
auf die unter Antiochus gegen Lysander (vor Ephesus) zu b
ziehen, so erschrickt man fast, wenn man lies't, dass in d
Schlacht bei den Arginusen die Athener 25, die Peloponnesi
69 Schiffe, in der Schlacht bei Ephesos aber die Athener n
15 Schiffe verloren haben. Weil also Bacchus mit seinem Xa
thias 12 oder 13 feindliche Schiffe in den Grund gebohrt hab
will, und diese Angabe der Zahl der bei Ephesos verlornen *at
nischen* Schiffe ziemlich nahe kommt — das ist der Grund!! κ
ἔγωγ' ἐξηγοῦμην. — Vs. 58. μὴ σκῶπτέ μ' ὦδέλφ'· οὐ γ
ἀλλ' ἔχω κακῶς. Hier billigt Hr. Th. zuerst die Meinung
Schol., dass οὐ γὰρ ἀλλὰ für καὶ γὰρ stehe und ἀλλὰ —
ρέλκει Ἀττικῶς. *Ergo enimvero.* Andere Scholien nehm
eine Ellipse an (οὐ γὰρ τοῦτό ἐστιν, οὐ γὰρ τούτου ἐπιθυ
ὃ λέγεις, ἀλλὰ κακῶς ἔχω, bekanntlich die einzig mögliche
klärung): *sed haec sunt superflua. Si quid ellipseos huic
mulae subest, repetendum id ex obtestandi formula* μὰ
Sic Noster Lys. 55. οὐ γὰρ μὰ Δί' ἀλλ' cett. *et infra*
192. μὰ τὸν Δί' οὐ γὰρ ἀλλ' cett. Zum Schluss wird noch
Unterschied zwischen μὰ τὸν Δί' οὐ γὰρ ἀλλὰ (*immo vero*)
dem schwächern οὐ γὰρ μὰ Δί' ἀλλὰ (*enimvero*) aufgetis
Aus welchem Jahrhundert ist wohl diese Grammatik? — Vs
Nachdem das Mährchen von Iophon's Klage alles Ernstes erz
worden ist, fährt Herr Th. fort: *Utcunque fuit, quod Io
ipse cum patre certare ausus est, illo invito eum fecisse
nor. Hinc etiam factum est, ut quas post mortem patri
phon fabulas fortasse docuit meliores, Sophoclis esse
opinarentur.* Das verstehe Einer! So viel Rec. errathen

Herr Th. sagen, Iophon sei wider seines Vaters Wunsch
fillen als dramatischer Dichter aufgetreten (habe mit seinem
gewetteifert, denn von einem eigentlichen Wettstreit zwi-
Vater und Sohn weiss Rec. nichts), *daher* habe man u. s. w.
wie diess eine Folge von Jenem sein soll, begreift Rec.
Woher überhaupt die ganze abentheuerliche opinio? Stelle sagt fast ausdrücklich das Gegentheil, nämlich dass der Meinung der Leute Sophokles seinem Sohn bei dessen tischen Versuchen half, also sein Auftreten billigte und stigte. — Vs. 78 erklärt Herr Th. *Ἰοφῶντ' ἀπολαβὼν iophonte arcessito* und verbindet *αὐτὸν μόνον* mit *κωδω-* Beides ist falsch. Die Construction ist: *πρίν γ' ἂν Ἰο-*, *ἀπολαβὼν αὐτὸν μόνον* (ihn bei Seite allein vornehm-, *κωδωνίσω, ὅ, τι ἄνευ Σοφ. ποιεῖ.* Auch vs. 81 wird lsch erklärt:

κἂν ξυναποδρᾶναι δεῦρ' ἐπιχειρήσειέ μοι

idem (*etiamsi eum abducere nolit, tamen*) *secum ex orco ufugiturum;* sodann *Euripidem facit importunum et mo-*, *quippe qui ne invitatus quidem secuturus sit.* Davon in Wort wahr und kann es auch der Sache nach nicht sein. rthum kommt aus dem missverstandenen *κἄν*, welches mit *φήσει* zu verbinden ist: „ausserdem wird Euripides, da er und unternehmend ist, auch bereit sein die Flucht mit mir gen, während Sophokles dort, wie hier, zufrieden ist.“ *ibi molestus, nec aliis nec sibi displicet!*) — Vs. 83. *ὧν μ' ἀποίχεται* versteht Herr Th. erst vom Tode (*nam ille bonis flebilis occidit*), dann wiederum vom blossen Weg- aus Athen! dann: *ποθεινὸς τοῖς φίλοις intell. χαλεποῖς, parasitis!?* Vs. 85. *ποῖ γῆς ὁ τλήμων* (scil. *ἀποίχεται*) *Nominativ* für den *Vocativ* stehen. — V. 91. *Εὐριπί-* *δην ἢ — σταδίῳ λαλίστερα.* Der Querstrich soll das *παρ'* *ην* bezeichnen. Herr Th. erklärt: *als ein Jahrmarkt ge-* *roller*, nicht: *um eine Meile geschwätziger*, und dabei ch der Dativ richtig sein und *στάδιον* sowohl als Längen- s in der Bedeutung *Rennbahn* genommen werden. Dazu etwas schwarze Kunst. Mit dem Worte *στάδιον* verbin- Grieche, so viel Rec. weiss, den Begriff des Geräusch- nicht. *Σταδίῳ λαλίστερα* kann nichts Anderes heissen, *ein Stadium geschwätziger*, und ist derselbe scherz- Vergleich, wie in Alexis' *κρείττων ἡμέρας δρόμῳ*. — *στωμύλματα adhibetur et in amoribus pro ὑποκοριστι-* *ματίοις, quod saltem hic, ut a rebus tragicis alienum,* *tur.* Also kosendes Liebesgeschwätz, die *χελιδόνων μου-* Dass das Letzte aus Euripides ist, durfte nicht übersehen ; die lange Note über *χελιδόνες* wird zum Theil *wörtlich* holt zu vs. 694. — Vs. 94. *ἃ φροῦδα θᾶσσον* wird erst (*qui prae gaudio quasi non apud se sunt*), und dann

richtig erklärt (dem Leser wird die Wahl gelassen); dagegen προσουρήσαντα erst richtig, und dann (p. XXXV.) falsch. — Vs. 153 wird der *Athener* Cinesias, den Aristophanes meint, mit dem *Thebaner* verwechselt. — Vs. 159 wird ἄγων μυστήρια mit Eustath. erklärt durch ἀπιὼν εἰς τὴν τοῦ μυστηρίου ἑορτήν, *ad mysteria profecturus*. Ob das Griechisch sei, kümmert Herrn Th. wenig. — Vs. 168. ὅστις ἐπὶ τοῦτ' ἔρχεται: *qui hoc negotium in se suscipiat*. Das musste wenigstens ἐλεύσεται heissen. Der Sinn dieser Worte ist kein anderer, als der von *Welcker* angegebene. Lustig ist die Erklärung von vs. 174. ὑπάγεθ' ὑμεῖς τῆς ὁδοῦ. Ὑπάγειν soll in der Bedeutung von ἀναχωρεῖν vorzüglich von Tragenden oder Ziehenden gebraucht werden und eigentlich (durch eine Ellipse von αὑτὸν) *sich unter's Joch stellen* heissen: *vos feretrum recipite viam perfecturi*. Was heisst es denn nun? Die Bedeutung von ἀναχωρεῖν kann es nicht haben, weil, wie schon ὑμεῖς zeigt, die Träger, nicht Bacchus und Xanthias gemeint sind; *feretrum recipite* auch nicht, weil es diese Bedeutung nicht hat, und überdiess auch τῆς ὁδοῦ dagegen ist. — Vs. 181. ὠόπ παραβαλοῦ. Was hier über ὠόπ bemerkt wird, dass es ein Ausruf beim *Anlegen* und beim *Abstossen* sei, ist richtig, nur begreifen wir nicht, wie Herr Th. dazu gekommen ist, Charon sich an dem jenseitigen Ufer des See's zu denken, und παραβαλοῦ vom *Abstossen* zu verstehen: *impelle navem, ut procedat*. Diese Bedeutung hat παραβαλέσθαι nicht, was vs. 268, worauf sich Herr Th. beruft, am wenigsten verkannt werden konnte. Equit. 759. τοὺς δελφῖνας μετεωρίζου καὶ τὴν ἄκατον παραβάλλου ist die *Brunck*'sche Erklärung, welche Herr Th. wiederholt, schon deswegen falsch, weil ein Kriegsschiff (ναῦς δελφινοφόρος) keine ἄκατος sein kann. Die Uebersetzung *appelle lembum* kommt dem Wahren schon näher: *leg das Boot an* oder *bei*, d. i. halt es in Bereitschaft. Wahrscheinlich war es der Imper. παραβαλοῦ, der Herrn Th. zu seiner Annahme verleitete. Freilich ist Niemand da, den Charon mit diesem Worte anreden könnte, da wir nicht annehmen dürfen, dass er einen Ruderknecht bei sich gehabt habe; aber dass Charon sich selbst mit diesem Worte anrede, ist weder etwas Auffallendes noch etwas Komisches, und ist schon von Andern bemerkt. — Vs. 191 bietet ein merkwürdiges Beispiel von der Interpretationskunst des Herrn Herausgebers:

δοῦλον οὐκ ἄγω,
εἰ μὴ ναυμάχησε τὴν περὶ τῶν κρεῶν.

Hier sei gar keine Schwierigkeit: *nisi pugnae navali interfuit, eo sibi libertatem paravit. — Dicuntur servi pugnasse, ut sua corporis domini evaderent*. Ob aber περὶ τῶν κρεῶν für περὶ τῶν σωμάτων stehen; ob diess den angegebenen Sinn haben könne, was wir geradezu leugnen; ob es wahrscheinlich sei, dass Aristophanes gerade diess den Abentheuern zum Vorwurf gemacht

he (denn einen Tadel spricht er aus, wenn er sagt, die Schlacht
den Arginusen habe der Freilassung von Sklaven gegolten),
s Alles beunruhigt Herrn Th. nicht, der sich nicht einmal,
Bothe, bemüht, ein Beispiel für die Verwechslung von σῶμα
κρέας aufzufinden. Freilich, wenn es keine passenderen
t, als Aristoph. Eqq. 457, wo Agorakritos ὦ γεννικώτατον
ς (*o wackeres Stück Fleisch*) angeredet wird, dann war es
er, lieber ganz zu schweigen. Herr Th. hilft sich aber auf
andere Weise. Aristophanes soll κρεῶν, nicht σωμάτων,
gt haben, theils *ut sonaret παρ' ὑπόνοιαν* (diess that es
iss!), theils — *weil die Sklaven gern Fleisch assen!* Einen
tten eben so triftigen Grund hätte das Metrum abgegeben. Wer
nm so weit durch die Anmerkung hindurchgearbeitet hat und
Ende zu sein glaubt und sich freut nicht mehr zu wissen als
er, der irrt sich gar sehr. *Docta Palmerii interpretatio*,
t Herr Th. fort, *montem pugnae loco vicinum Creonis no-*
e indicari haud inepta quamvis sit, neque tamen in eo
um vertitur. — hic quoque obscura quaedam loci signifi-
io latere potest. Die Conjectur *Palmer*'s ist wohlfeilen Kaufs
den Ehrentitel gekommen; sie ist geradezu inept, und wenn
rr Th. *Etwas* davon zur Erklärung unserer Stelle benutzen zu
nen meint, so beweist diess nur, dass er nie recht weiss, was
eigentlich will. Diess zeigt auch das Folgende, was von der
iante περὶ τῶν νεκρῶν gesagt wird: *non adeo et inanis, ut*
usdam videtur. Denn was will er hiermit sagen? Περὶ τῶν
ῶν ist ein Glossem, was höchstens zeigen kann, wie man
Stelle erklärt hat, vielleicht auch wie sie zu erklären ist. —
202 glaubt Herr Th. οὐ μὴ φλυαρήσεις ἔχων erklärt zu
n, wenn er bemerkt, ἔχω sei in solchen Redeweisen intran-
in statu esse, affectum esse. — Vs. 203 (auch zu vs. 663.)
dit κατα, και, εἶτα *Verwunderung* aus. Veraltete Doctrin!
Vs. 207. κατακέλευε δή. Charon giebt das Zeichen nicht für
Frösche, sondern für Bacchus (ὠὸπ ὄπ, ὠὸπ ὄπ). — Nach-
Bacchus übergefahren ist, ruft er Xanthias vs. 270, der
Gegenwart durch den Ausruf ἰαῦ (i. e. heda, hier bin ich)
rkennen giebt. Herr Th. weiss nicht, ob er diess für einen
denruf oder für einen Klageruf erklären soll. Es ist keins
beiden. Die Erklärung von vs. 272 τί ἐστι πάνταυθοῖ;
chus *loca, in quibus Xanthias est vel fuit, a suo loco si-*
cut (sic). *Ergo: quid novi istinc?* ist grundfalsch.
ταυθοῖ ist der Ort, wo sie beide stehen. Dass vs. 291 ποῦ
φέρ' ἐπ' αὐτὴν ἴω lediglich Ausdruck der libido ist, war
n zu verkennen. Vs. 297 lässt Herr Th. den Bacchus in die
estra hinabsteigen und sich hinter dem Priester (s. zu vs. 300),
unter die Zuschauer, verstecken. Eine possirliche Idee,
der Scholiast unschuldiger Weise Schuld ist. Ein merkwür-
s Kunststück wird vs. 304 practizirt. Man ist uneinig, ob

man in dem bekannten Vers γαλῆν ὁρῶ schreiben soll oder γαλῆν' ὁρῶ. Herr Th. weiss sich zu helfen. Weil die Pointe in der verschiedenen Aussprache dieser Worte liegt, so schreibt er — γαλῆν ὁρῶ (die alte Form des Circumflexes). Rec. schwindelte es beinahe, als er sich die vergebliche Mühe gab dieser Argumentation zu folgen. Die Prolegg. in Plut. p. XII, auf welche *zweimal* verwiesen wird, werden wohl den nöthigen Aufschluss geben; auch darüber, wie man, wenn Einem der Athem ausgeht, dadurch von dem Acut auf den Gravis kommen und so den Circumflex zu Wege bringen kann.

So Viel! Von der Latinität des Hrn. Herausg. sind Proben mitgetheilt, die Rec. einer weitern Bemerkung überheben. Druck und Papier sind gut. Druck- oder Schreibfehler sind selten (von vs. 1—309 nur 11), der Preis bei der Beschaffenheit des Buches enorm (1¾ Rthlr.).

Fulda. *Fr. Franke.*

M. Accii Plauti comoediae quae supersunt. **Ad meliorum codicum fidem recensuit, versus ordinavit, difficiliora interpretatus est *Carolus Herm. Weise.* Tomus I. insunt Amphitruo — Mercator. (Die ersten 11 Komödien nach alphabetischer Ordnung.) Quedlinburgi et Lipsiae typis ac sumtibus Godofr. Bassii. 1837. XXXII u. 446 S. nebst einer nicht vollen Seite Emendanda.**

Der Herausgeber dieses Buches hatte bekanntlich im vorigen Jahre demselben eine philologisch-kritische Abhandlung unter dem Titel: „Plautus und seine neuesten Diorthoten," vorausgeschickt, in der er sich sehr lebhaft gegen die neuesten Bearbeiter des Plautus, insbesondere gegen Herrn Prof. Ritschl, erklärt. Während Hr. Prof. Ritschl davon ausgeht, dass man zuvörderst als Basis einen Text haben müsse, der möglichst treu die Lesarten der ältesten Handschriften ohne die von den Gelehrten gemachten Veränderungen gebe, nimmt Hr. Weise die Vulgata in Schutz, die, worauf sie auch immer sich gründen möge, doch nicht entbehrt werden könne, und fast meistens bessere Lesarten, als die für die ältesten gehaltenen Handschriften enthalte. Offenbar liegt in beiden Behauptungen etwas Wahres, und es ist kaum zu zweifeln, dass, wenn auch noch ältere und bessere Handschriften als die bis jetzt bekannten aufgefunden würden, daraus doch noch bei Weitem kein Plautus, wie er etwa ursprünglich gewesen sein möchte, hervorgehen würde. Das scheint auch Hr. Prof. Ritschl anzuerkennen, indem er nächst dem mit höchst ausgezeichnetem Fleisse nach den alten Handschriften und Ausgaben gegebenen Abdruck der Bacchiden zugleich eine kleinere Ausgabe ohne Varianten erscheinen liess, in welcher der Text nach seiner Recension, die er jedoch noch

nicht als eine eigentliche Recension angesehen wissen will, constituirt ist. Eigen ist es, dass Hr. Weise, so oft und so stark er auch dem Hrn. Prof. Ritschl widerspricht, doch nicht nur in vielen Dingen die gleiche Ansicht hegt, sondern auch überhaupt eben dieselben Principien zu befolgen scheint. Keiner von beiden hat bis jetzt diese Principien entwickelt, Hr. Prof. Ritschl jedoch versprochen sich über die Prosodie des Plautus ausführlich auszusprechen: Herr Weise scheint das gar nicht thun zu wollen, da er sich gewöhnlich nur überhaupt auf die Gewohnheit des Plautus beruft. Man kann daher für jetzt nur aus dem von beiden Herausgebern constituirten Texte, so wie aus deren gelegentlichen Bemerkungen ihre Ansichten errathen. Der Meinung, welche diese beiden Gelehrten, so wie mehrere Andere, zu hegen scheinen, dass man die Prosodie des Plautus aus ihm selbst abstrahiren müsse, kann Rec. nicht beitreten, sondern muss ihr zum Theil gänzlich widersprechen. Um über die Prosodie des Plautus richtig zu urtheilen, giebt es schlechterdings kein anderes Mittel, als ein sorgfältiges Studium des Bentley'schen Terenz. Dieses Studium muss aber vorurtheilsfrei sein, und so getrieben werden, dass man auch die Irrthümer des grossen Mannes zu bemerken und zu berichtigen im Stande sei. Denn dass derselbe, trotz seines unläugbar unsterblichen Verdienstes um den Terenz, dennoch in gar manchen Puncten geirrt habe, glaubt Rec. in der Abhandlung *de R. Bentleio eiusque editione Terentii* hinlänglich gezeigt zu haben. Es ist daher kein kleines Unternehmen, auch nur vom Terenz eine Ausgabe zu liefern, die den Forderungen, die man zu machen berechtigt ist, entspräche, und nicht so leicht dürfte sich der Mann finden, der das im Stande wäre. Vergleichung noch nicht, oder noch nicht genau und vollständig verglichener Handschriften und alter Ausgaben, unter denen eine bisher unbekannte nicht zu vernachlässigen ist, von welcher im 3. Heft des 4. Supplementbandes dieser Jahrbücher Kunde gegeben wird, scheint dazu unerlässlich, eine zwar mühsame und kostspielige, aber doch Gewinn versprechende Sache, da der Handschriften und alten Ausgaben nicht wenige vorhanden sind. Jedoch auch schon wie der Text jetzt nach Bentley vorliegt, kann ein gehöriges Studium desselben die Hauptregeln, die man auch bei dem Plautus zu befolgen habe, an die Hand geben. Allerdings ist die Prosodie des Plautus noch etwas roher und unausgebildeter, als die des Terenz. Aber die des Terenz muss man zum Grunde legen, und nun zusehen, in wiefern die des Plautus sich mehr Freiheit gestatte. Das ist aber eine weit schwierigere Sache, als gewöhnlich geglaubt wird. Man beruft sich meistens entweder im Allgemeinen darauf, dass Plautus manches nicht so genau nehme, oder man beweist mit Stellen, die entweder problematisch, oder gar corrupt sind. Damit lässt sich aber alles beweisen, und mithin beweisen solche Beweise gar

nichts. Hierzu kommt, dass Prosodie und Rhythmus so eng verbunden sind, dass, was an einer Stelle erlaubt ist, deswegen nicht auch an einer andern Stelle für erlaubt gehalten werden darf. Wer in solchen Dingen nicht ein recht sicheres und geübtes Ohr hat, wird daher für die, die an den Fingern scandiren, Recht haben, bei Andern aber, die an den Rhythmus gewöhnt sind, entschiedenen Widerspruch finden. Rec. gesteht in diesem Puncte sowohl als in Ansehung der von dem Plautus gebrauchten Versarten immer strenger worden zu sein, und Manches, was er ehemals für erlaubt hielt, jetzt für verwerflich zu erkennen. Deswegen ist es sehr natürlich, wenn ihm nicht leicht gnügt, was nicht entweder sicher erwiesen werden kann, oder sich durch den Rhythmus hinreichend bewährt. Es folgt daraus, dass nach des Rec. Ueberzeugung Plautus noch eine ganz andere Gestalt erhalten müsse, als die ist, welche auch die allerneuesten Bearbeitungen aufgestellt haben.

Was Hrn. Weisens Ausgabe anlangt, so ist die äussere Gestalt derselben diese, dass mit Recht die untergeschobenen Scenen gänzlich weggelassen, in den Noten unter dem Texte theils Varianten angegeben, theils, was etwa dunkel scheinen könnte, erklärt, theils prosodische Bemerkungen gemacht, theils Verbesserungen vorgeschlagen sind. Am Ende jeder Komödie ist ein Verzeichniss der darin vorkommenden Versmaasse angehängt.

Wir wollen zum Belege des oben ausgesprochenen Urtheils den nicht schwierigen Prolog und die sehr schwierige erste Scene des Amphitruo betrachten. Im Prolog V. 54 liest man:

Eandem hánc, si vóltis, fáciam, ex tragoedia
Comoédia ut sit ómnibus isdem vérsibus.

Die unterlassene Elision in *faciam* kann Rec. nicht für richtig erkennen. Es ist *ego* ausgefallen. V. 59 und 63.

Faciam, út commista sit Tragicocomoédia.
Faciam hánc, proinde ut dixi, tragicocomoédiam.

Tragicocomoedia ist schon an sich ein unrichtig gebildetes Wort, und muss, wie im zweiten dieser Verse schon der falsche Ictus *dixi* zeigt, entweder *tragocomoedia* oder nach lateinischer Form *tragicomoedia* heissen. Daraus ergiebt sich, dass der zweite Vers mit richtigem Ictus so lautete:

Faciam hánc, proinde ut dixi, tragicomoédiam,

der erstere aber einer anderen Verbesserung bedarf. — V. 65 und 82 bemerkt Hr. W. mit Andern, dass *conquisitores* viersylbig *conquistores* ausgesprochen werden müsse, und beweist das mit Merc. III. 4, 80. Das sollte wirklich im Texte so geschrieben sein, zumal da *quaestores* eine hinlängliche Analogie giebt. — V. 69.

Sive qui ámbivissent pálmam histriónibus.

Die Vulgata ist *ambissent*. Hr. Lindemann hat richtig mit Andern *ambissint* hier und V. 71, wo Hr. Weise *ambissent* behalten

hat, hergestellt. Aber weder Hrn. Lindemanns noch Hrn. Weisens Lesart kann die richtige sein, die letztere nicht blos wegen des Plusquamperfects, sondern auch, wie die erstere, wegen *sive* und des nicht elidirten *palmam*, wozu bei Hrn. Lindemann gar das nicht elidirte und eine lange Sylbe sein sollende *qui* hinzukommt. Glaublicher ist es, dass der Vers so gelautet habe:

Sive áliqui palmam ambíssint histriónibus.

Zu V. 74, den Hr. Weise so accentuirt giebt:

Quasi magistratum sibi álterive ambíverit,

verstehen wir die Note nicht: *Claudicat metrum, quod melius haberet, si legeretur: Quasi qui magistr. etc. Vel leg. Quam si.* (Dann würde ja erst der Vers unmetrisch werden.) *Nam v. magistratum ab initio corripiendum esse, ne dubitato. Cf. Rud.* II. 5, 20. *Quasi* kann den Ictus nicht auf der letzten Sylbe haben: setzt man ihn, wie Hr. Lindemann gethan hat, auf die erste in *magistratum*, so ist alles richtig. — V. 81.

Hoc quóque etiam mihi in mandatis dedit.

Dieser Vers hat kein Metrum. Hr. W. sagt in der Note: *Igitur quoque h. l. producendum, ut sane saepius videtur faciendum in Plauto;* (niemals: dann würde es gar keine Prosodie mehr geben; und eben so wenig kann die letzte Sylbe dieses Wortes unelidirt bleiben.) *nisi malis addere pater* post *mihi.* Dieses *pater* hat Hr. Lindemann aus dem Leipziger Codex aufgenommen:

Hoc quóque etiam mi in mándatis dedit pater:

aber bei seiner Vertheidigung des falschen Ictus in *mándatis* hat er übersehen, dass, wo der Ictus so steht, auch eine hinreichende Ursache dazu vorhanden sein muss. Weit besser setzen andere Ausgaben *ille* nach *mihi* ein. — V. 84.

Quive quó placeret álter fecissént minus.

Dass *quive* einsylbig sei, würde doch erst noch zu beweisen sein. Plautus konnte ja die Worte so setzen: *Quive alter quo placeret.* — V. 89 kann die vernachlässigte Elision nicht geduldet werden.

Quid ádmirati éstis, quasi veró novom.

Eher V. 96.

Dum húius argumentum éloquar comoédiae,

wo *huíus* betont sein sollte. Denn da dieses Wort, wie andere ähnliche, bald zweisylbig, bald einsylbig ist, so stört die gleiche Betonung: man muss daher das einsylbige *huíus*, das zweisylbige *húius* betonen. Unrichtig ist hier Hrn. Lindemanns Betonung *dum huius árgumentum.* — V. 97 hat Hr. Lindemann richtiger betont:

Haec úrbs est Thebae. In illisce habitat aédibus,

als Hr. Weise *In illisce*, obgleich der Hiatus in diesem Verse gerechtfertigt werden kann. — V. 100 möchte sehr zu zweifeln sein, ob nicht

Is núnc Amphitruo praéfectust legiónibus

so umzustellen wäre *praefectust Ámphitruo.* — V. 102.

Is priúsquam hinc abiit ipsemet in exércitum,
Gravidam Álcumenam úxorem fecit suam.

So auch Hr. Lindemann. Es sollte *príusquam* accentuirt In dem zweiten Verse ist weder die unterlassene Elision noc falsche Ictus *úxorem* zu dulden. Hr. Weise sagt: *Neuti transponendum, quemadmodum fecit Bothius: fecit uxo Nam uxore etc. crebro accentum habent in priore sy Sic Cas.* III. 5, 36. Bothe hatte vollkommen Recht. Der zogene Vers würde, auch wenn er richtig wäre, nichts bew Er soll nach Hrn. Weise ein Bacchischer sein:

Med úxorem órare, ut éxoret illam.

Aber der Mangel der Elision kann auch hier nicht geduldet den. — V. 104.

Nam ego vós novisse crédo iam, ut sit páter meus.

Pater als Pyrrhichius ist hier schlechterdings unzulässig. so wenig dürfte Plautus V. 120 geschrieben haben:

Nam méus pater intus núnc est, eccum, Iúpiter.

Warum V. 134 geschrieben ist, *át illa illunc censét virum ésse*, leuchtet um so weniger ein, da die Vulgata *illum* das tige ist. V. 136 ist es nicht glaublich, dass

Quo pácto sit donis donatus plúrimis

von Plautus der bessern Betonung *donis sít* sollte vorgezogen den sein. Auf keinen Fall schrieb der Dichter V. 141.

Et sérvus, cuius ego húnc fero imáginem

Hr. W. vermuthet *hodie* sei ausgefallen. Das ist nicht scheinlich, da dieses Wort schon im vorhergehenden Verse V. 143.

Ego hás habebo úsque in petaso pínnulas.

Das von Andern nach *habebo* eingesetzte *hic* ist nothwendi den Hiatus zu vermeiden. Eben so sollte V. 145

Sub pétaso; id signum Amphitruoni nón erit,

umgestellt sein: *id Amphitruóni signum.* Und wer wird glauben, dass V. 146 Plautus geschrieben habe:

Ea signa nemo hórum familiarium,

wo er sagen konnte und musste *horumce?* Endlich wer mag Plautus Verse zutrauen, wie die beiden letzten des Prologs:

Adést, ferit. Operae prétium hic spectántibus
Iovem ét Mercurium fácere histrióniam.

Hr. Lindemann beruft sich hier und anderwärts auf Hrn. K manns Anmerkungen zum Rudens: aber dadurch lassen sic Unterlassungen von Elisionen, deren wir allein in diesem P so viele finden, auf keine Weise rechtfertigen.

Wir gehen zu der ersten Scene fort. Es ist nicht wohl zusehen, warum Hr. W. V. 5. 6 die offenbar unrichtige Vu beibehält:

Nec caúsam liceat dícere mihi, neque in heró quidquam auxilii si
Nec quísquam sit, quin me ómnes esse dignum deputént; ita,

noch wie er in der Note sagen konnte: *Alterum neque, ut saepius, monosyllabum est, quasi sit: ne elidendumque*, was absolut unmöglich ist, während gar nicht gezweifelt werden kann, dass, wie Rec. in der Elem. d. metr. p. 103 f. die Verse geschrieben hat, *siet*, und so auch *ita*, zu dem folgenden Verse zu ziehen ist, worin auch Hr. Lindemann folgte. Was kommt nun dann für ein ganz unerträglicher iambischer Tetrameter bei Hrn. Weise zum Vorschein, und was für ein ihm angehängter *tetrameter choriambicus praecedente pyrrhichio*, dergleichen in der Komödie unerhört ist; ja der hier gegebene würde nicht einmal richtig sein:

Quasi incudem me miserum homines octó validi caedánt: ita
Peregre ádveniens hóspitio públicitus áccipiar.

Rec. hatte in den Elem. doctr. metr. p. 393 diese Verse für anapästische erklärt, aber nicht richtig geschrieben. Sie würden richtig sein, wenn *publicitus* wegfiele, das jedoch von Priscian und Charisius anerkannt ist, von dem letztern aber vor *hospitio* gesetzt wird. Da die älteste Ausgabe *veniens* hat, so dürfte das anapästische System so zu schreiben sein:

Ita quási incudem me miserum homines
octó validi
caedánt: ita publicitús peregre
veniéns hospitio accípiar.

Doch wagt Rec. das keineswegs mit Bestimmtheit zu behaupten, da die letzten Verse auch ohne Katalexis so gelautet haben könnten:

caedánt: ita peregre huc ádveniens
publicitus ego hospitio áccipiar.

V. 9—11 giebt Hr. W. für Kretische Tetrameter aus. Aber wer kann in diesen Versen, wie er sie giebt, Kretische finden:

Haéc heri coégit immodéstia, mé qui hoc
Nóctis a pórtu ingrátus éxcitat,
Nónne idem hoc lúcis me míttere pótuit?

Das sind schlechterdings keine Kretischen Verse, und wenn man so verfahren will, so kann man überall jede beliebige Versart aufstellen. Rec. vermuthete ehemals in den Elem. d. metr. p. 458 f. dass V. 9 ein trochaischer katalektischer Dimeter, V. 10—18 aber Ionici a maiore wären, wie denn in den fünf letzten dieser Verse allerdings der vollständige Sotadische Rhythmus vorzuliegen scheint, ohne dass es einer Veränderung bedürfte. Dennoch hat ihn die Bemerkung, dass der Ionische Rhythmus a maiore von der scenischen Poesie der Griechen gänzlich ausgeschlossen, und daher gewiss auch von den Römern nicht in dieser Gattung der Poesie gebraucht worden sei, von der Unrichtigkeit jener Voraussetzung so überzeugt, dass er nicht zweifelt, es seien auch in diesem sehr schwierigen Cantico nur solche Versarten zu suchen, die sich auch anderwärts bei den Scenikern finden. Nun lassen sich aber jene drei ersten Verse leicht in gute Bacchische ver-

wandeln, und zwar mit mehr Beibehaltung der Vulgata, als von Hrn. W. geschehen ist:

Heri haéc immodéstia coégit, qui hoc nóctis
A pórtu med ingratiis èxcitávit.
Idém nonne mé mittere hóc lucis pótuit?

Die beiden folgenden Verse giebt Hr. W. als Anapästen so betont:

Opulénto homini hoc servítus dura est;
Hoc mágis miser est divitis servos.

Wenn das, wie es allerdings den Anschein haben kann, wirklich Anapästen wären, so müsste *servítus* betont, und die erste Sylbe für kurz genommen werden, da die letzte von Natur lang ist, und also nicht corripirt werden kann. Aber das wäre eine kaum auf irgend eine Weise zu entschuldigende Härte. Betrachtet man die ganze Stelle genauer, so scheint sie durch Erklärungen und Umschreibungen der Erklärer verdorben zu sein. Der letzte der beiden angeführten Verse, obgleich ein richtiger anapästischer Vers, sieht doch einer Erklärung der vorhergehenden Worte, die ganz dasselbe sagen, so ähnlich, dass man ihn kaum für etwas Anderes halten kann. Wirft man diesen Vers heraus, so zeigt sich am Ende, dass die ganze für anapästisch und ionisch angesehene Stelle aus Bacchischen Versen, wie das, was vorhergeht und was folgt, bestand, die sich ungefähr so wieder herstellen lassen:

Opulénto homini dúra hoc magis servitús est,
Quoi nóctes diésque assiduó satis supérque est.
Facto áut dicto adést opus quiétatus né sis.
Dominús dives óperis te et éxpers labóris,
Quodcúmque ei libére accidit, posse rétur.
Aequom ésse id putát, non reputát quid labórist.

Quoi hat Rec. aus dem folgenden Verse, der in den Büchern mit *quo facto* anfängt, heraufgenommen. Dass manches von Erklärern herrühre, zeigen evident auch die letzten Bacchischen Verse, 22 ff.

Satiús est, me queri illo modó servitútem
Hodié. Qui fuerim liber, eúm nunc potivit
Patér servitútis; hic, qui verna nátust,
Queritúr.

So Hr. W. Warum nicht *satiúst?* Aber wer hat je von einer Clausel aus einem einzigen Anapästen gehört? *Queritur* schloss den vorhergehenden Vers, aus welchem *verna* als Glossem herauszuwerfen ist. Seltsam ist es, dass auch Hr. W. die Unterscheidung der Personen in den nun folgenden iambischen Tetrametern nicht verbessert hat. Denn die Worte *Sum vero verna verbero* sind offenbar dem Sosia beizulegen.

Wir wollen aus dem bald darauf folgenden Kretischen Stücke dieser Scene noch einige Verse ausheben, wie sie Hr. W. zum Theil mit Hrn. Lindemann, gegeben hat:

Légiones; item hostes cóntra suos instruunt;
Deínde utrínque imperatór in medium éxeunt.

Vóta suscípere, hortári exércitum,
Vólneris vi ét viriúm.
Vícimus ví ferocis.
Illico equités iubet déxtera inrúere.
Cúm clamore involant impetu álacri.
Iúre iniustás.

Solche Kretische Verse hat kein Dichter gemacht, und konnte keiner machen. Die beiden vor dem letzten sollen *catalectici sive imminuti* sein, *quales innumeri in Plauto occurrunt.* Wenn Hr. W. anstatt sich immer auf das zu berufen, was häufig oder unzählich oft bei dem Plautus vorkomme, diese Stellen gesammelt, gezählt, ihre Zahl mit der Zahl der regelmässig gebauten Verse verglichen, und sodann genauer untersucht hätte, würde er sie als verdorben haben erkennen müssen. Das ist aber freilich keine leichte Arbeit.

Was bisher gesagt worden, kann hinreichen um zu zeigen, wie weit wir noch von der Hoffnung entfernt sind, einen Plautus zu erhalten, der allenfalls dem wirklichen alten Plautus ähnlich sähe. Indessen scheint es nicht überflüssig, da wir nun die Bacchides mit einer so genauen und sorgfältigen Sammlung der Lesarten von Hrn. Prof. Ritschl besitzen, einen Theil auch dieser Komödie zu betrachten, um ein Urtheil fassen zu können, welcher Gewinn daraus hervorgegangen sei, oder zu erwarten stehe. Wir nehmen dazu die erste Scene, in welcher die beiden Bacchides und Pistoclerus sprechen. Hr. Prof. Ritschl hat die beiden Schwestern in beiden Ausgaben durch kein Zeichen unterschieden, was dem Leser beschwerlich fällt. Hr. W. dagegen hat die zweite, welche von dem Soldaten gemiethet ist, durch *soror* bezeichnet. Dieser Bezeichnung werden wir folgen. Den ersten Vers giebt Hr. W. aus den Büchern mit einem wieder durch ein *saepius* entschuldigten falschen Hiatus:

B. Quid si hoc potis ést, ut taceas, égo loquar? S. Lepidé licet.

Hr. R. in der kleinern Ausgabe richtig, obgleich nach Hrn. Weisens Urtheil *male:*

B. Quid si hoc potis est, út tu taceas, égo loquar? S. lepidé, licet.

Auch *lepide licet* hat Hr. R. richtig interpungirt. V. 3. 4 lauten in beiden Recensionen so:

S. Pól magis metuo, mihi in monendo né defuat orátio.
B. Pól ego quoque metuó, lusciniolaé ne defuat cántio.

In dem ersten dieser Verse hat jedoch Hr. R. richtiger *míhi in monendo* betont. In diesem Verse haben nur ein Paar Ausgaben *defuat*, in dem folgenden mehrere. Die Mss. in beiden *defuerit.* In diesem haben auch *metuo* und *lusciniolae* falsche Ictus. Ueberdiess kann weder *metuo* noch *defuat* zweisylbig sein. Reiz strich mit Recht *quoque.* Der Vers ist offenbar so zu schreiben:

Pól ego metuo, lúsciniolae cántio ne défuat.

Ob auch in dem vorhergehenden Verse *oratio ne defuat* zu schreiben sei, kann gestritten werden. V. 7—9.

B. Miserius nihil ést quam mulier. P. Quíd esse dicis dignius?
B. Haéc ita me orat, sibi qui caveat, áliquem ut hominem réperiam,
Áb istoc milite: út, ubi emeritum sibi sit, se revehát domum.

Ob die Worte *quid esse dicis dignius* ohne Fehler seien, ist sehr die Frage. Besser wenigstens scheint *dixis*. Aber was bedeutet in dem folgenden Verse *ita*, das überdiess einen nicht guten Daktylus giebt? Wenn dieses Wort, wie es scheint, so viel als *zum Beispiel* bedeuten soll, so muss mit besserm Rhythmus gelesen werden: *Íta me haec orat*. In dem letzten dieser Verse ist die Vulgata *ab istoc milite* unstreitig richtig. Nicht glücklich hat Hr. R. aus Conjectur geschrieben

Vt istunc militem emát, ubi emeritum sibi sit, se ut revehát domum.

Ausser den schon von Hrn. W. in der Schrift über die Diorthoten angeführten Gründen kommen noch die rhythmischen des schlechten Daktylus im zweiten Fusse und des falsch betonten *emát* hinzu. Hr. W. aber hätte wiederum nicht *se revehát domum* statt *se ut revehat domum* schreiben sollen. Die Wiederholung des *ut* ist so ächt und gut, als nur immer etwas sein kann. V. 11 fängt bei Hrn. R. so an: *Vbi ei dediderit óperas;* bei Hrn. W. *Vbi ei dederit óperas*. Keines von beiden kann richtig sein, da *ei* weder eine kurze Sylbe machen, noch zweisylbig sein kann. Das Wahre ist: *úbi dediderit óperas*. V. 12.

Nam haéc si habeat aúrum, quod illi rénumeret, faciát lubens.

Dieser Hiatus ist nicht zu dulden. Richtig Hr. R. *Nam si haec*. — V. 14.

Póteris agere; atque is dum veniat, sédens hic opperíbere.

So auch Hr. R. ausser dass er *ibi* statt *hic* liest. Aber weder kann *sedens* die zweite Sylbe kurz haben, noch kann man *sdens* ausgesprochen haben. Der Vers lässt sich auf mehr als eine Weise verbessern, unter andern am leichtesten dadurch, dass man *venit* schriebe; oder durch Umstellung der Worte: *atque ibi sedens, dum is véniat, opperíbere*. — V. 17.

Dúae unum expetitis palumbem. Périi, arunda alas vérberat.

Dieser Vers ist vollkommen richtig, wenn man *pe-rj* ausspricht. Hr. R. hat aus Conjectur *prope* statt *perii* gesetzt, und Hr. W. will in der Schrift über die Diorthoten gar *alas* einsylbig genommen wissen. Diess ist schlechterdings unmöglich. Mit solchen Mitteln würde man alles zwingen können. — V. 18 geben beide Herausgeber die Vulgata:

Nón ego istuc facinús mihi, mulier, cónducíbile esse árbitror.

Plautus schrieb wohl *mihi fácinus*. — V. 31.

P. Ápage a me, apage. B. Ah nímium ferus es. P. Mihi sum
B. Malacissándus es.

Diesen Vers, der V. 40 wiederkehrt, hat Hr. R. in der kleinen Ausgabe mit Acidalius als unächt in Klammern eingeschlossen

was zu verwundern ist, da er in eben dieser Ausgabe die gleich folgenden Worte: *Quid ab hac metuis?* der andern Schwester beilegt, ganz richtig. Diese spricht von hier an bis V. 40. Dadurch rechtfertigt sich die Wiederholung des Verses, in welchem das erste Mal die erste Schwester, das zweite Mal die andere spricht. Das bestätigt sich auch durch V. 2. *ubi me fugiet memoria, ibi tu facito ut subvenias, soror*, welcher ganz unnöthig sein würde, wenn die Schwester nicht ebenfalls etwas in dieser Scene mitspräche. Hr. W. welcher blos bemerkt, dass Bothe mit Acidalius V. 31 weglasse, hat die alte Personenbezeichnung gelassen, und von V. 31 bis 40 nicht *soror* gesetzt. — V. 44. Hr. W. mit nicht zu duldendem Hiatus:

Me ámplexari. P. Quid eo opus est? B. Vt ille te videát volo.

Hr. R.

Me ámplexári. P. Quid eo mihi opust? B. Vt ille té videát volo.

Besser wäre *Quid eo mi opus est?* Dagegen lässt sich V. 45 der Hiatus bei Hrn. W. rechtfertigen:

Scio quid ago. P. Et pól ego scio quid métuo. Sed quid ais?
B. Quid est?

während bei Hrn. R. der Hiatus vermieden, aber nicht richtig betont ist:

Scio quid ágo. P. Et pol égo sciò quid métuo.

Reiz schrieb wohl richtig *Scio ego quid ago.* — V. 46.

Quid si apud te eveniát desubito prándium aut potátio.

Bei Hrn. R. eben so, nur *veniat* statt *eveniat*. Beides ist hart, wegen des starken Ictus auf der Endsylbe. Das Richtige ist *evenat*. — V. 50. 51.

Vbi tu lepide vóles esse tibi, méa rosa, mihi dícito.
Dáto, qui bene sit; égo, ubi bene sit, tibi locum lepidúm dabo.

So beide Herausgeber, auch in der Interpunction. Aber wie kann *voles* die zweite Sylbe kurz haben, des Ictus auf der zweiten in *esse* nicht zu gedenken? Vermuthlich schwebte einem alten Abschreiber das in diesen Versen so häufige *lepidus* zur unrechten Zeit vor. Plautus dürfte diese Verse wohl so geschrieben haben:

Vbi tu bene volés tibi esses méa rosa, mihi dícito,
Dá qui bene sit: égo, ubi bene sit, tibi locum lepidúm dabo.

Dass der Sinn falsch aufgefasst worden, zeigt nicht nur die unrichtige Interpunction, sondern auch Hrn. Weisens Anmerkung: *qui bene sit, i. e. pecuniam.* Davon kann hier gar nicht die Rede sein. Die Bacchis verlangt, wenn Pistoclerus zufällig zu einem Gelag zu ihr komme, solle er sagen: *mea rosa, da qui bene sit*, nämlich *locum*. Darauf beziehen sich offenbar ihre folgenden Worte: *ego, ubi bene sit, tibi locum lepidum dabo.* Darum ist auch hier der Imperativ *dato* nicht an seiner Stelle, sondern *da*. — V. 56. 57.

B. Áge igitur: equidém pol nihili fácio, nisi causá tua.

Ille quidem hanc abdúcet; tu nullus ádfueris, si nón lubet.

Den zweiten dieser Verse vertheidigte so geschrieben auch Prof. Becker in der *Particula prima antiquitatis Plautinae neratim illustratae p.* 14. Aber weder kann *nullus* die Sylbe kurz haben, noch ein solcher Daktylus wie *tu nullus*, wenigsten im vierten Fusse, geduldet werden. Zwar findet an dieser Stelle bisweilen ein Daktylus, aber nicht ohne rigen rhythmischen Grund, wie z. B. wegen der Interpun V. 33.

Pínetrem me huiusmodi in palaestram, ibi dámnis desudáscitur.

Richtig gab Hr. Ritschl *nullus tu affueris*, dafern sonst Fehler in dem Verse ist. Das scheint aber nicht so. Denn seltsam wäre doch gesagt: *equidem pol nihili facio, nisi tua.* Hr. Weise bemerkt zu dieser Stelle: *Absistere iam git Bacchis, et mittere velle iuvenem. nihili facio, cavere sorori meae! nisi causa tua, sc. ut tu hic apu assis, teque lepide habeas.* Diese Erklärung widerspricht ganzen vorhergegangenen Gespräche, in welchem klar gesag dass alles der Schwester wegen geschehen soll. Die Ba würde daher sehr unklug sprechen, wenn sie, indem sie de gensinnigen jungen Menschen gehen heisst, ihn noch mit offenbaren Unwahrheit *nisi causa tua* bestechen wollte. mehr muss sie sagen: „mache was du willst; mir ist es gl gültig: aber du bist Schuld daran, dass der Soldat meine Sc ster fortführt.“ Daher lauteten die Verse wohl so:

Áge igitur: equidém pol nihili fácio. Nisi causá tua
Ille hanc abducét: tu nullus áffueris, si nón lubet.

— V. 60.

Túus sum, tibi dedo óperam. B. Lepidu's. Núnc ego te
Hóc volo.

So beide Herausgeber. Aber Plautus schrieb wohl: *nunc cere ego hóc volo.* — Eine besondere Betrachtung verdienen des Sinnes wegen V. 61.

Égo sorori méae coenam hodie dáre volo viáticam:
Ego tibi argentúm iubebo iam intus efferri foras:
Tú facito obsonátum nobis sit opulentum obsónium.
Ego obsonabo: nam id flagitium méum sit, mea te grátia
Operam dare mihi, et ad eam operam fácere sumtum dé tuo.
P. Át ego nolo dáre te quidquam. Sine. B. Sino equidem, si hu

So Hr. Weise. Um zuvörderst das Metrische zu berühren sollte nicht *méae*, sondern *meaé* betont sein, und eben so darauf *meúm*. In demselben Verse hat Hr. R. die andere art *dári volo* vorgezogen. Soll der Infinitiv des Passivs st so würde *vólo dari* zu schreiben sein. Sodann hat Hr. R Wortstellung der Bücher beibehalten, *tú facito nobis óbson* und will *nobis* einsylbig ausgesprochen wissen, mit Berufun Paullus, der aus dem Festus *nis*, als von den Alten für

gesagt, anführt. Das möchte doch gar zu antik sein, und giebt dem Verse noch überdiess durch *facitó* einen nicht guten Rhythmus. Was nun aber den Sinn und Zusammenhang der Rede anlangt, so scheint zuerst die Wiederholung von *ego* in den Worten, *Ego tibi argentum iubebo iam intus efferri foras*, unpassend zu sein, obgleich dieses *Ego* auch bei dem Charisius p. 180, 43 steht. Plautus dürfte wohl statt desselben *Eo* geschrieben haben. In den drei letzten Versen hat Hr. R. aus einem Theile der Bücher folgende Bezeichnung der Personen aufgenommen:

P. Ego obsonabo: nam id flagitium méum sit, mea te grátia
Et operam dare mi ét ad eam operam fácere sumptum dé tuo.
B. Át ego nolo dáre te quicquam. P. Sine. B. Sino equidem, si lubet.

Hr. Weise schreibt zur Rechtfertigung der von ihm angenommenen Personenvertheilung: *Ego obsonabo, h. e. ego sumtum faciam. Nam falso a vulg. et B. haec Pistoclero tribuuntur, quia nimirum locutionem operam dare hic quoque de meretricia opera accepere. Secus enim esse accipiendam, praebent verba mea gratia.* Allerdings ist nicht wohl einzusehen, wie Pistoclerus sagen könne, es sei unschicklich, dass Bacchis ihm zu gefallen nicht blos eine Mühe übernehme, sondern auch noch Geld ausgebe. Denn wenn er auch jetzt verliebt worden ist, und vielleicht wirklich glaubt, dass der Bacchis etwas an ihm gelegen sei, so könnte er das doch unmöglich so plump heraus sagen, da das ganze vorhergegangene Gespräch darauf hinauslief, dass er für die Schwester gutsagen, und, um dem Soldaten zu imponiren, die Rolle eines Liebhabers der Bacchis spielen solle. Mithin kann nicht er, sondern nur Bacchis sagen: *id flagitium meum sit, mea te gratia operam dare mihi et ad eam operam sumptum facere de tuo.* Wiederum aber kann Bacchis nicht sagen: *ego obsonabo*, da sie eben unmittelbar vorher gesagt hat: *tu facito obsonatum nobis sit opulentum obsonium.* Denn wenn auch *ego obsonabo* bedeuten kann *ego sumptum faciam in obsonium*, so kann das doch in solchem Zusammenhange, wenn nichts weiter dazu gesetzt wird, nicht Statt finden, sondern diese Worte würden vielmehr hier nichts anders bedeuten können, als was eben durch *tu facito obsonatum sit* ausgedrückt wurde; mithin würden sie diesen Worten widersprechen. Nur wenn ein anderer antwortet *Ego obsonabo*, können diese Worte sich darauf beziehen, dass er alles selbst auf eigne Kosten besorgen wolle. Und nur durch diese Antwort des Pistoclerus kann erst die Bacchis eine Veranlassung erhalten, sich zu stellen als werde sie nicht so unbescheiden sein, zu dem ihr zugesagten Freundschaftsdienste dem Pistoclerus noch Unkosten machen zu wollen. Es ist daher ganz richtig in einigen Ausgaben nach dem *Ego obsonabo* das Folgende der Bacchis zugeschrieben worden. Die Personen müssen so vertheilt, und die Stelle so geschrieben werden:

P. Ego obsonabo. B. Naé id flagitium meúm sit, mea te grátia

Et operam dare mi ét ad eam operam súmptum facere dé tuo.
P. At ego nolo dáre te quidquam. Sine. B. Sino equidem, si lubet.

— V. 68 lesen beide Herausgeber mit Bothe:

S. Béne med accipis ádvenientem, méa soror. B. Quid ita, óbsecro

Schwerlich hat Plautus so geschrieben, sondern *Bene me a pisti.* — Sehr verdorben ist der vorletzte Vers dieser Sc Bei Hrn. Weise lautet er so:

Simul hinc nesció qui turbat, qui húc it. Decedámus nos.

Bei Hrn. R. so:

Simul huic nesció quid turbarum ést: quin hinc discédimus?

In beiden Lesarten ist *nesció* mit dem Anfangsictus der Dip auf der letzten Sylbe fehlerhaft. *Nos* steht in keinem der Bücher. Am wahrscheinlichsten ist die von Hrn. R. aus den ren der verdorbenen Lesarten zusammengesetzte Schrei doch kann der Vers nicht so gelautet haben, sondern war vielmehr so geschrieben:

Simul hinc nescio quid turbarum est. Quin nos hinc decédimus?

— In dem letzten Verse,

Séquere hac igitur me intro in lectum, ut sédes lassitúdinem,

hat keiner von beiden Herausgebern etwas geändert. Aber tig sah wohl Hr. Prof. Becker in der oben genannten Schrift dass es heissen müsste: *Sequere hac igitur me intro lotum* Bacchis V. 72 gesagt hatte: *Aqua calet: eamus hinc i ut laves.*

Es ergiebt sich aus dem, was angeführt worden, zur Gn dass auf den bis jetzt betretenen Wegen noch lange nicht zu denken ist, es werde eine Ausgabe des Plautus zu Stande men, mit der allenfalls der alte Dichter, wenn er wieder einigermaassen zufrieden sein könnte. So lange nicht der danke aufgegeben wird, dass man jede prosodische und sche Härte dem Plautus zutrauen dürfe; so lange man aus dorbenen Stellen die Beweise für die Unverdorbenheit an verdorbener Stellen, oder gar für vermeintliche Emendati hernimmt: wird Plautus zwar noch vielmals seine Gestalt ändern, aber seiner ursprünglichen Gestalt schwerlich viel kommen. Nur ein Kühner und Gewaltiger, wie Bentley kann ihn bezwingen, und vielleicht auch ein solcher, selbs reichlichern und bessern Hülfsquellen, nicht überall. Rec. kö wenn er Einzelnes ausheben wollte, noch manche auffallend derbare Unmöglichkeiten anführen. Nur eine vielbestritten mannigfaltiger Kritik ausgesetzte Stelle erlaubt er sich no berühren, um zu den bereits gemachten Vermuthungen seine eigne, wenn auch vielleicht nicht sicherere hinzuzuf Die Bacchides enthalten II. 3, 43 in der Vulgata folgende V

Postquam aúrum abstulimus, in navem conscéndimus,
Domúm cupientes. Fórte ut assedi in stega,

Dum circumspecto, átque ego lembum cónspicor:
Longum ést rigorem máleficum exornárier.

So auch beide Herausgeber. In dem ersten dieser Verse ist *in navem* äusserst hart. Der Vers scheint von Metrikern verdorben zu sein, denen es unbekannt war, dass *navem* auch einsylbig ausgesprochen wurde. Vermuthlich schrieb Plautus:

Postquam aúrum abstulimus, átque in navem conscéndimus.

Atque, wie gleich darauf, in der Bedeutung von *statim*. In dem dritten Verse lässt sich der Hiatus allenfalls entschuldigen: doch möchte es wohl *dum circumspecto ibi* geheissen haben. Den letzten Vers, über welchen Hr. R. sein Urtheil nicht ausgesprochen hat, hat Hr. Weise in Klammern eingeschlossen, und in seiner Schrift über die Diorthoten für unächt erklärt. Gegen ihn streitet Hr. Prof. Becker p. 5 f. und schlägt eine allerdings gefällige Verbesserung vor:

Fórte ut assedi in stega,
Dum circumspecto, átque ego lembum cónspicor
Longum é regione máleficum exornárier.

Dennoch ist theils es nicht wahrscheinlich, dass *e regione* in *est rigorem* verdorben sein sollte, theils will *maleficum lembum* nicht recht passend scheinen. Mehr hat die Vermuthung von Turnebus, Salmasius und Muretus *strigonem* für sich, die auf einer Stelle des Festus beruht. Diese Stelle scheint allerdings mit Recht hier gebraucht werden zu können, um so mehr, da durch sie, wenn man auch mit den genannten Gelehrten geneigt sein sollte *strigo, strigonis* für die richtige Form zu halten, doch, wie auch im Plautus steht, *strigor, strigoris* geschützt wird. Freilich kann aber da die Erklärung, die Festus gegeben hat, nicht ganz die richtige sein, indem *strigo* wohl ein *homo strigosus*, ein markiger nerviger Mensch sein kann, *strigor* aber wohl nur *hominem stringentem*, einen tüchtig anpackenden Menschen bedeuten würde. Die lückenhafte Stelle des Festus scheint nicht richtig ausgefüllt zu sein, zumal da man sich genöthigt gesehen hat, auch etwas von noch vorhandenen Buchstaben zu ändern. Eher möchte sie wohl so zu ergänzen sein: *Strigores Ne[lei pro hominibus stri]gosis positum [multa densata]rum rum ha[bilitate .... strigo]res exercíti.* Daraus würde sich für den Plautus folgende Lesart vermuthen lassen:

Dum circumspecto ibi, átque ego lembum cónspicor
Longúm strigorum máleficum exornárier.

Hier wäre *maleficum* statt *maleficorum* gesetzt, und so würden die Piraten sehr gut und richtig bezeichnet sein.

Gottfried Hermann.

Euripidis Alcestis. Ad codicem Vaticanum recensuit *Guilielmus Dindorfius.* Oxonii, e typographeo Academico. MDCCCXXXIV. 75 SS. 8.

Bei dem grossen Antheile, welchen gewiss jeder Gebildete an den gediegenen Ueberresten der attischen Tragoedie nimmt, hat vorliegende Ausgabe der Euripideischen Alkestis sicher schon ohne unser Dazuthun die Aufmerksamkeit der meisten Leser dieser Jahrbücher in Anspruch genommen. Denn da die Kritik des Euripides überhaupt noch sehr im Argen liegt und bis jetzt die Wiederherstellung der Alkestis, trotz manches dankenswerthen Beitrages der neueren Kritiker, vorzüglich aus Mangel an äusseren Hilfsmitteln noch nicht bis dahin gefördert war, wohin sie zu bringen jetzt nach so langen Jahren noch möglich sein dürfte, so wird man mit Freuden nach einer Bearbeitung dieses Stückes greifen, der eine genaue Vergleichung der vorzüglichsten Handschrift, des Cod. Vaticanus 909, aus dem zwölften Jahrhunderte, zu Grunde gelegt ist, aus welcher bisher blos die verschiedenen Lesarten zur Medeia durch Elmsley's Ausgabe bekannt worden waren; und man darf um so erwartungsvoller diese, auch in ihrer äusseren Ausstattung glänzende, Ausgabe in die Hand nehmen, je mehr man bei dem bekannten Namen des Hrn. Herausgebers im Felde der Kritik von seinen Bemühungen zu erwarten berechtigt wird, wenn sie sich einem einzelnen Stücke und noch dazu bei so günstigen äusseren Hilfsmitteln zuwenden.

Auch wollen wir nicht in Abrede stellen, dass die im Ganzen sehr bedächtige Kritik Hrn. Dindorf's an manchen einzelnen Stellen kleine Unebenheiten, die jetzt dem Leser wohl hier und da störend aufstossen konnten, mit Glück und Geschick beseitiget, und dass sie mit sicherem Tacte die Verbesserungen namentlich von Hermann, Monk und Matthiae, welche der Aufnahme in den Text würdig waren, herausgefunden hat. Doch ausgezeichnetes Eigenthümliche haben wir in dieser Bearbeitung von dem Hrn. Herausgeber wenig wahrgenommen, es müssten einige metrische Umgestaltungen, denen man wohl seinen Beifall schenken darf, dieses Lob verdienen, oder einige orthographische Bemerkungen, die aber doch zu sehr in die Kategorie der von Fr. Aug. Wolf so genannten Kleinbesserungen fallen, als dass wir sie mit jenem Namen belegen könnten.

Unter diesen Umständen würde Rec., der allem Schönen und Guten, was die Wissenschaft zu Tage fördert, gerne seinen Blick zuwendet, und auch dieser Leistung lieber seinen Beifall zollen, als seinen Tadel bereiten möchte, sich wohl kaum unterfangen haben, vorliegende Schrift ausführlicher zu beurtheilen, zumal seine Mussestunden für ein anderes Feld der philologischen Kritik mehr denn je gerade jetzt in Anspruch genommen sind, wenn er nicht glaubte, auf einige, nicht unwesentliche

Puncte sein Augenmerk vorzugsweise richten zu müssen, damit nicht bei der Huldigung, welche man den Bemühungen des Hrn. Dindorf so gerne darbringt, sein Beitritt oder sein Vorangang auch Andere auf einem Wege mit sich fortreisse, welcher dem Rec. ein falscher und für die Euripideische Kritik in's Besondere ein höchst verderblicher zu sein scheint. Doch hiervon wollen und können wir nicht eher sprechen, bevor wir nicht die Vorzüge dieser Ausgabe nach Gebühr anerkannt haben.

Zuerst gibt uns Hr. D. in der acht Seiten füllenden Vorrede ausser der Kunde über den *Cod. Vaticanus* 909 und den bereits von A. Matthiae benutzten *Cod. Havniensis*, auf welche beiden Handschriften seine Bearbeitung vorzugsweise begründet ist, eine durch Mittheilung eines bisher noch nicht vollständig bekannten Bruchstückes aus der Didascalie zu diesem Stücke, was sich in dem Cod. Vaticanus erhalten hat, höchst interessante antiquarische Untersuchung, in welchem Verhältnisse die Alkestis zu den übrigen Stücken derselben Tetralogie gestanden habe, und nach welchem Maassstabe dieses Stück also auch von uns in ästhetischer Hinsicht beurtheilt werden müsse.

Bekanntlich bestanden die Tetralogieen der attischen Tragiker aus Tragoedien und einem Satyrspiele, wie Diogenes von Laerte III. 56 ausdrücklich sagt und womit auch recht wohl in Einklang gebracht werden kann, was der Scholiast zu Aristophanes zu den Fröschen V. 1155 sagt: *Τετραλογίαν φέρουσι τὴν Ὀρέστειαν αἱ διδασκαλίαι, Ἀγαμέμνονα, Χοηφόρους, Εὐμενίδας, Πρωτέα σατυρικόν. Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν λέγουσι χωρὶς τῶν σατυρικῶν.* Nachdem diess Hr. D. bemerkt, fährt er S. 4 fort, dass dahin auch die bekannt gewordenen acht Tetralogieen der Tragiker, drei von Aeschylos, vier von Euripides, eine von Xenokles, führen. Dass man sich aber nicht so strenge an diese Annahme gehalten, beweise Sophokles, der blos Stück gegen Stück den Wettkampf begonnen habe, wie aus Suidas s. v. *Σοφοκλῆς: Αὐτὸς ἤρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν*, erhelle, und worauf auch zu beziehen sei, was der Biograph des Sophokles sage: *παρ' Αἰσχύλῳ δὲ τὴν τραγῳδίαν ἔμαθε καὶ πολλὰ ἐκαινούργησεν ἐν τοῖς ἀγῶσι.* Erwäge man also den Zweck, den der Dichter durch das vierte Stück, an dessen Stelle gewöhnlich das Satyrspiel kam, wofür aber Euripides habe auch können eine Tragoedie wählen, nach drei Tragoedien habe erreichen wollen, dass nämlich die Gemüther, die so tief durch die tragische Muse erschüttert worden waren, wieder herabgestimmt würden, so sei es offenbar, dass Euripides, wenn er, wie der Cod. Vaticanus aus der Didascalie angebe, zu den *Κρῆσσαι*, dem *Ἀλκμαίων ὁ διὰ Ψωφῖδος*, und dem *Τήλεφος* die Alkestis hinzufügte, ganz absichtlich in diesem Stücke die bewegten Gemüther habe herabzustimmen gesucht, weshalb dasselbe auch nicht so eigent-

lich den Charakter des Trauerspieles trage, was derselbe Grammatiker von der Alkestis, so wie von dem, nach Hrn. Dindorfs Ansicht aber in einem anderen Verhältnisse stehenden Orestes bemerke.

Während Hr. D. es unentschieden lässt, ob in den Worten der Didascalie: *Τὸ δρᾶμα ἐποιήθη ἓξ· ἐδιδάχθη ἐπὶ Γλαυκίνου ἄρχοντος τὸ λ, Γλαυκίδου* oder *Γλαυκίνου* zu lesen und wie die corrupte Zahl *ἓξ* herzustellen sei, glaubt er sodann *τὸ λ* in *πέ ὸλ.* ändern zu müssen. So sei die Zeit dieser Tetralogie, von der wir jetzt nur wüssten, dass sie vor Aristophanes' *Acharnern* (Ol. 88, 3.) geschrieben sei, genauer bestimmt und auch gewiss, dass, wie schon A. Matthiae vermuthet habe, der *Αλκμαίων ὁ διὰ Ψωφῖδος* älter sei, als der *Ἀλκμαίων ὁ διὰ Κορίνθου.* Zuletzt emendirt Hr. D. noch die Worte der Didascalie *εἰσιδ' ἐχορηγοὶ* in *Εἰσίδοτος ἐχορήγει*, und weist diese Form des bekannten Namen *Ἰσίδοτος* aus Boeckh's Inschriftenwerke nach.

Wir würden an der einfach und klar geschriebenen Vorrede nicht das Geringste auszusetzen haben, wenn wir nicht, obgleich gewöhnt bei den Schriften der Neuern in diesem Puncte höchst nachsichtig zu sein, die bessere Ueberzeugung uns still bewahrend, S. 6 auf ein in jener Fassung eben so unlateinisches, als unlogisches Sätzchen: *iisdem enim verbis de Oreste tragoedia iudicium tulerunt*, gestossen wären, wo sich das bessere *iudicium dixerunt* oder wenigstens *iudicium fecerunt* sogleich von selbst aufdrängt.

Es folgt S. 13—75 der Text selbst, mit untergesetzten Varianten zunächst aus dem Cod. Vaticanus (Cod. A.) und Havniensis (Cod. H.), aber auch nöthigen Falls aus den übrigen Handschriften und dem sonstigen kritischen Apparate, und dieses Verfahren kann nicht getadelt werden, da Hr. Dind. auf jene beiden Handschriften, wie bereits angegeben, hauptsächlich seine Kritik basiren zu müssen glaubte.

Allein wenn wir auch, wie bereits gesagt, zugeben und es an einzelnen Stellen gerne anerkennen, dass Hr. Dindorf den Text in gewisser Hinsicht gereinigter gegeben hat, so ist eines Theils des besonders Hervorstechenden im Ganzen doch nicht gerade so viel geschehen, und noch Vieles zurückgelassen, was mit den vorhandenen Hilfsmitteln beseitiget werden konnte, andern Theils aber auch und vorzüglich in einer Rücksicht das Verkannte und Verfehlte so auffallend, dass man an mehreren Stellen schier in Versuchung geräth zu zweifeln, ob der Hr. Herausgeber denn auch wohl überall die Absicht des Dichters im Ganzen gehörig aufgefasst und in einzelnen Stellen den Sinn des Gedichtes richtig erkannt habe. Zu diesem Zweifel ward Rec. hauptsächlich durch das Verfahren gebracht, was Hr. D. in Bezug' auf die Aechtheit oder Unächtheit von einzelnen Versen ein-

schlug. Er spricht hier ab, ohne überlegt zu haben, wirft heraus, ohne auch nur einen vernünftigen Grund für seine Kritik aufzuführen, kurz er nimmt die Verurtheilung ganzer Verse nach Art der neueren Kritiker auf die leichtere Achsel, als die Kritik einzelner Worte oder auch nur einzelner Schriftcharaktere, nicht ahnend, wie tief gerade hierbei an das eigentliche Leben eines Schriftstellers, ja selbst, wie wir auch hier sehen werden, an den ästhetischen Werth seines Geistesproductes gegriffen wird.

Wir beginnen mit V. 64—71. Daselbst heisst es:

ἦ μὴν σὺ παύσει καίπερ ὠμὸς ὢν ἄγαν·
τοῖος Φέρητος εἶσι πρὸς δόμους ἀνὴρ,
Εὐρυσθέως πέμψαντος ἵππειον μέτα
ὄχημα Θρῄκης ἐκ τόπων δυσχειμέρων,
ὃς δὴ ξενωθεὶς τοῖσδ' ἐν Ἀδμήτου δόμοις
βίᾳ γυναῖκα τήνδε σ' ἐξαιρήσεται·
κοὔθ' ἡ παρ' ἡμῶν σοι γενήσεται χάρις
δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτ', ἀπεχθήσει τ' ἐμοί.

So die gewöhnliche Lesart, dagegen klammert die beiden letzten Verse und bemerkt Hr. Dindorf: „*Versus* 70 *et* 71 *plus una de causa Euripide indignos seclusi.*“ Eine Bemerkung, die sehr gewichtig klingt, aber doch trotz dem *plus una de causa*, wie ich später zeigen werde, sehr grundlos ist. Im Allgemeinen muss Rec. bei dieser Gelegenheit bekennen, dass dergleichen Bemerkungen, schon in ihrer formellen Fassung, auch bei Anderen ihm jeder Zeit sehr verdächtig erschienen sind. Denn mit einer solchen Geheimnisthuerei will man entweder Furchtsame einschüchtern, wenn man, wie Pythia vom Dreifusse orakelt, oder, und wir glauben, das ist wohl am häufigsten der Grund, man ist sich selbst der Sache noch nicht klar bewusst, warum man eigentlich der oder jener Ansicht ist, und will seine schwache Seite mit jenem Pappendeckel zudecken. Im ersteren Falle ist es lächerlich so zu sprechen, im zweiten unverständig. Denn die Zeit ist, Gott sei Dank! vorbei, wo man mit dergleichen Phrasen Effect machen, oder den Leser von fernerer Untersuchung dadurch abhalten konnte; denn dieser will jetzt vor allen Dingen wissen, woran er denn eigentlich mit seinem Hrn. Verfasser sei. Dass aber auch Hr. Dindorf an unserer Stelle mit seiner Redensart daheim bleiben sollte, wollen wir sogleich zeigen.

Nach dem Eingange des Stückes, in welchem Apollon allein sprechend auftrat, kommt Thanatos mit diesem in ein Zwiegespräch, in welchem der erstere alle Mittel und Wege einschlägt, den Thanatos zu überreden, die Alkestis, welche den Tod für ihren Gatten Admetos gewählt hat, mit demselben zu verschonen. Endlich nachdem Thanatos alle Zumuthungen des Apollon mit gemessener Kürze und mit Bestimmtheit zurückgewiesen hat, und es auch verschmäht, diese Gunst dem Apollon, dem höheren Gotte, zu erzeigen, sucht ihn dieser zum Schlusse des Gespräches

noch einmal zu bestimmen, indem er ihn darauf aufmerksam macht, dass Herakles kommen werde, um ihm die Alkestis wieder zu entreissen, und er also von seiner Härte gleichwohl keinen Gewinn ziehen werde. Da dies Apollon nicht als Drohung will erscheinen lassen, sondern immer noch den Thanatos im Guten dadurch zu gewinnen gedenkt, so fügt er zu Ende ganz richtig noch hinzu: „Du wirst also, wenn Du auf Deinem Vorsatze bestehest, weder unsere Gunst gewinnen, ja mir vielmehr verhasst sein, noch Dein Vorhaben durchführen können, also, welchen Schluss Apollon den Thanatos und Euripides den verständigen Leser selbst machen lässt, gib lieber im Guten nach.“ Diesen Gedanken enthalten die beiden letzten Verse, welche Hr. Dindorf aus mehr als einem Grunde für des Dichters unwürdig erklärt; wir meinen blos aus dem einem Grunde, weil er die eigentliche Absicht, welche der Dichter in dieser Rede hatte, verkannte. Sie können, um zunächst die ganze Stelle in's Auge zu fassen, worauf doch am Ende mehr ankommt als auf die einzelnen Worte, nicht fehlen, weil sonst die Verse:

ἦ μὴν σὺ παύσει καίπερ ὠμὸς ὢν ἄγαν·
τοῖος Φέρητος εἶσι πρὸς δόμους ἀνὴρ,
Εὐρισθέως πέμψαντος ἵππειον μέτα
ὄχημα Θρῄκης ἐκ τόπων δυσχειμέρων,
ὃς δὴ ξενωθεὶς τοῖσδ' ἐν Ἀδμήτου δόμοις
βίᾳ γυναῖκα τήνδε σ' ἐξαιρήσεται.,

blos eine leere Drohung enthalten würden, die weder der vorher gegangenen Rede entspräche, da Apollon blos auf dem Wege des Guten den Thanatos zu gewinnen versucht, noch auch mit der Antwort des Thanatos, der darauf entgegnet: „Du kannst viele Worte machen und wirst doch keinen Vortheil daraus ziehen,“ in Einklang gebracht werden könnte, wenn nicht jene beiden Verse die eigentliche Absicht darlegten, die Apollon hatte, wenn er die Ankunft des mächtigen Gastfreundes im Hause des Pheres ankündigte.

Wenden wir uns den beiden Versen selber zu, so finden wir in denselben nicht das Geringste, was des Euripides unwürdig erachtet werden könnte, und wenn hier Hr. Dindorf höher inspirirt war, als ein einfacher Philolog, der nichts glauben mag, was ihm nicht bewiesen ist, so hätte er klug gethan ausführlicher zu sprechen und er würde sich uns alle verbunden haben, hätte er auch uns seine Mysterien durch eine klare und fassliche Auseinandersetzung eröffnet. Doch da dies nicht geschehen ist, so wollen wir selbst untersuchen, was an der Sache ist. In metrischer Hinsicht finden wir nichts, was des Euripides unwürdig in den Versen wäre, auch könnte man aus solchem Grunde dem Dichter nicht gleich einen vollständigen Gedanken nehmen, der unabreissbar mit dem ganzen Zusammenhange verbunden ist; also eine rein metrische Rücksicht konnte hier nicht und durfte

auch nicht den Kritiker bestimmen. In sprachlicher Hinsicht steht auch Alles ganz richtig da, wenn man nur gehörig in den Geist der griechischen Sprache selbst eingedrungen ist. Denn was den ersten Vers betrifft, so ist die Sprache so einfach, die Wortstellung dem Sinne so angemessen und das Ganze so allgemein verständlich, dass man nicht das Geringste, selbst blos zum Scheine, hier möchte in Tadel ziehen können. Eben so enthält der zweite Vers in sprachlicher Hinsicht nichts, woran man mit Recht Anstoss nehmen könnte. Denn wenn man früher an den Worten: δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτα, anstiess und dafür lieber: πείσει θ' ὁμοίως ταῦτα, erwartet hätte, so ist dieser Anstoss in der That sehr leicht zu beseitigen. Da der Grieche sich öfters den Zustand, dass Jemanden etwas widerfährt, mehr als von der Person, die wir uns als leidend denken, selbst erlebt und gethan, als von ihr erduldet, vorstellt, so ist es gekommen, dass die Ausdrücke κακῶς πράττει, καλῶς πράττουσι und dergleichen mehr, am Ende nicht anders bedeuten, als: Es ergeht ihm schlecht, ihnen ergeht es wohl u. s. w., gleich wie unser: „Was machst Du?" öfters auch weiter nichts ist als: „Wie geht es Dir?" „Wie befindest Du Dich." Nicht dass der Ausdruck κακῶς πράττει an sich wörtlich eine andere Bedeutung annehme, als er ursprünglich hat, sondern nur die Vorstellungsart ist es, welche verschieden ist. Wenn nun auch hier im Griechischen das Zeitwort πράττειν, wie unser: Was machst Du? nicht leicht: Was thust Du? in dem Sinne, das gewöhnliche Wort für jene Handlung war, die sich mehr zur Bezeichnung der Annahme von etwas, als der schaffenden Thätigkeit hinneigt, so konnte der Grieche doch auch andere Wörter, wie δρᾶν, ποιεῖν und dergleichen, in einer ähnlichen Vorstellungsart anwenden, wenn er weniger das leidende Erleben als das auf irgend eine Weise handelnde dabei im Auge hatte. Also an unserer Stelle:

δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτ', ἀπεχθήσει τ' ἐμοί,

was nicht so viel bezeichnen soll, als: πείσει θ' ὁμοίως ταῦτα, sondern ganz eigentlich zu fassen ist: Du wirst dies auf gleiche Weise thun, nämlich dass es so gut ist, als wenn Du es gar nicht thätest, weil Herakles sie Dir wieder entreissen wird, was der 69. Vers hinlänglich an die Hand gibt. Also vollständig: δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτα, ὥστε βίᾳ γυναῖκα τήνδε σ' ἐξαιρήσεται. Du wirst bei Deiner Handlung gleichen Erfolg haben, als wenn Du Dich der Sache im Guten entschlügest. Ob sich irgend eine andere dieser ganz ähnliche Stelle finde, kümmert uns nicht, denn es würde unverständig sein, wollte man nach unserer Auseinandersetzung noch an der Sache selbst zweifeln, eben so als wenn Jemand im Deutschen spräche: Der erste versuchte das, aber vergeblich; der zweite that es auf gleiche Weise, wo es sich denn von selbst ergibt, dass es auch wieder vergebens gewesen sei, und man behaupten wollte, er habe nur können sagen:

Dem zweiten erging es auf gleiche Weise, da doch am Ende, versteht sich unter einer etwas verschiedenen Vorstellung, beides auf ein gleiches Resultat führt. Auch das letzte Sätzchen: *ἀπεχθήσει τ' ἐμοί*, enthält nichts gegen die Sprache, das dreimal gesetzte *τέ*, wofür einige Handschriften, nicht Cod. A. und H., an der dritten Stelle *δέ* haben, wird sogleich mit erörtert werden. Denn was endlich die logische Darstellung anlangt, so ist auch sie ganz in der Ordnung, und wenn auch Apollon etwas spitzfindig spricht, so vertritt er hier die Stelle des Vertheidigers, der Alles gerne heraus sucht, um seinen Clienten zu retten, und hatte ja das schon oben angekündiget, V. 38.

θάρσει· δίκην τοι καὶ λόγους κεδνοὺς ἔχω.,

was ganz an die verkannte Stelle des Andokides *περὶ τῶν μυστηρίων* § 9 Bekk. erinnert: *τὰ μὲν οὖν δίκαια γιγνώσκειν ἡμᾶς ἡγοῦμαι καὶ λόγους παρεσκευάσθαι, οἷσπερ ἐγὼ πιστεύσας ὑπέμεινα κτἑ.*, über welche wir in diesen Jahrbb. Bd. 13. Hft. 4. S. 376 gesprochen haben. Es spricht also Apollon, wenn auch spitzig, doch logisch richtig, nachdem er gesagt, dass Herakles die Alkestis dem Thanatos entreissen werde:

κοὔθ' ἡ παρ' ἡμῶν σοι γενήσεται χάρις
δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτ', ἀπεχθήσει τ' ἐμοί.

Das heisst: Also wird weder dieser Dank von uns (er schliesst hier seine Clientin gewissermaassen mit ein) Dir werden noch wirst Du mit anderem Erfolge thätig sein und mir (hier denkt er mehr an seine Persönlichkeit, als Gott Apollon) wirst Du verhasst sein. Man sieht, dass zunächst sich *οὔτε* und *τὲ* gehörig entsprechen, so wie auch die Sache selbst, dass er von ihnen weder Dank ärndten noch auch etwas anderes erlangen werde, als dass ihm die Alkestis entrissen werde, ganz parallel bei einander stehen. Wollte nun Jemand das letzte Sätzchen: *ἀπεχθήσει τ' ἐμοί*, weglassen, so würde dasselbe zwar nicht gerade so sehr vermisst werden, allein wer weiss nicht, dass Griechen und Lateiner und jedes andere Volk öfters noch einmal das, was man genau genommen schon angedeutet hatte, noch einmal mit anderen Worten und nachdrücklicherer Rede hervorheben. So hier auch Euripides; nachdem er *δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτα*, als mit dem ersteren: *οὔθ' ἡ παρ' ἡμῶν σοι γενήσεται χάρις* parallel laufend gesetzt hat und also diese beiden Sätze sich hat entsprechen lassen, stellt er zu dem letzteren: *δράσεις θ' ὁμοίως ταῦτα*, einen neuen, mit dem vorher Gesetzten verwandten, Gedanken hin, weil er gerade dadurch Eindruck auf Thanatos machen will. Dies ist um so angemessener und schöner, da der letztere Gedanke nach der von uns eingeschlagenen Erklärung auch gar nicht dasselbe besagt, als das Vorhergegangene. Denn dieser Dank von uns wird Dir nicht werden ist noch gar nicht dasselbe, als: Du wirst mir verhasst sein. So sieht man auch, dass *οὔτε — τε — τε* ganz richtig gesetzt ist und dass *ἀπε-*

χθήσει θ' ἐμοί eher stören als helfen würde. Hätte Hr. Dindorf dies Alles erwogen, so würde gewiss wiederum ein Grund weniger vorhanden gewesen sein, die Verse als des Euripides unwürdig zu bezeichnen. Wir wenigstens finden gar keinen. Denn so passt endlich auch nur, wie wir bereits oben andeuteten, das, was Thanatos nach dieser Rede zur Antwort gibt:

πόλλ' ἂν σὺ λέξας οὐδὲν ἂν πλέον λάβοις·
ἡ δ' οὖν γυνὴ κάτεισιν εἰς Ἅιδου δόμους κτἑ.

Denn eben weil Apollon in den letzten Worten etwas spitzfindig sprach und Worte machte im eigentlichen Sinne der Griechen, konnte Thanatos also entgegnen; welche Entgegnung aber höchst unpassend sein würde, hätte Apollon in dem zunächst Vorhergehenden eben weiter nichts gesagt gehabt, als Herakles wird sie Dir wieder entreissen. Ich hoffe, dass man sich überzeugt habe, dass man diese Verse dem Euripides nicht entziehen könne, ohne seinen ganzen Gedankengang zu stören, und unterdrücke es deshalb, die Frage an Hrn. Dindorf zu richten, wer denn diese Verse eingesetzt habe, wenn es Euripides nicht war? eine Frage, die in der Kritik doch auch einige Beachtung verdient. Wenden wir uns einer anderen Stelle zu, wo Hrn. Dindorf's Kritik, freilich unter Vorangange einiger früheren Gelehrten, noch härter und grausamer verfahren ist.

V. 201 fgg. hat der Chor die Dienerin der Königin gefragt, was Admetos bei dem Hinscheiden seiner Gattin empfinde, und die Dienerin entgegnet nun, wie alle Handschriften lesen:

κλαίει γ' ἄκοιτιν ἐν χεροῖν φίλην ἔχων,
καὶ μὴ προδοῦναι λίσσεται, τἀμήχανα,
ζητῶν· φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ,
παρειμένη δὲ χειρὸς ἄθλιον βάρος.
ὅμως δὲ καίπερ σμικρὸν ἐμπνέουσ' ἔτι
βλέψαι πρὸς αὐγὰς βούλεται τὰς ἡλίου.
ὡς οὔ ποτ' αὖθις, ἀλλὰ νῦν πανύστατον
ἀκτῖνα κύκλον θ' ἡλίου προσόψεται.
ἀλλ' εἶμι καὶ σὴν ἀγγελῶ παρουσίαν κτἑ.

Hier müssen wir es zunächst rügen, dass Hr. D. sich von A. Matthiae verleiten liess statt der handschriftlichen Lesart V. 204.

φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ,
παρειμένη δὲ χειρὸς ἄθλιον βάρος.

Die Schlimmbesserung:

φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ
παρειμένη γε, χειρὸς ἄθλιον βάρος.,

in den Text zu nehmen, die abgesehen davon, dass die Lesart der Handschriften, wenn sie richtig verstanden wird, einen sehr passenden Sinn gibt, die Conjectur also unnütz ist, auch noch des Dichters Darstellung unschöner erscheinen lässt. Die Worte: φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ, geben für sich gefasst einen guten Sinn: Denn sie schwindet hin und verlöscht allmälig in

Krankheit, wie es z. B. unten V. 237 heisst: τὰν ἀρίστην γυναῖκα μαραινομέναν νόσῳ κατὰ γᾶς, χθόνιον παρ' Ἀιδαν. Denn da das Hinschwinden und das allmälige Vergehen der Alkestis auch an sich von Seelenleiden herkommen könnte, so spricht die Dienerin sehr richtig und bestimmt: φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ, und man sieht, dass mit allem Rechte νόσῳ zu dem Vorhergehenden genommen wird. Nun will der Dichter durch den Mund der Dienerin den Zustand der Königin in den Händen ihres Gatten (ἄκοιτιν ἐν χεροῖν φίλην ἔχει) noch näher schildern, lässt sie also fortfahren:

παρειμένη δὲ χειρὸς ἄθλιον βάρος.

Hier steht nun παρειμένη für sich, um den hinfälligen Zustand der Alkestis noch mehr zu schildern und anzugeben, warum sie eben eine jammervolle Last der sie haltenden Hand sei. Sollte man daran Anstoss nehmen, dass diese Worte mit δὲ angeschlossen sind, ohne dass sie ein selbstständiges Zeitwort haben, von dem sie abhängen, so müssen wir bemerken, dass dieser Gebrauch der Partikel δὲ selbst in Prosa öfters Statt hat, auch soll ja δὲ in solchen Fällen durchaus nicht einen schroffen Gegensatz zu dem Vorhergehenden ausdrücken, sondern blos den schon behandelten Gegenstand durch eine sehr leise Opposition von einer neuen Seite zeigen. Man hat hier also das einfache Verbum substantivum zu ergänzen, oder vielmehr den Gedanken, wie dies auch bei γάρ öfters der Fall ist, durch das vorhergegangene Zeitwort zu vervollständigen, nicht etwa so, dass man annehmen sollte, der Grieche habe dabei ausdrücklich das ganze Vorhergegangene in Gedanken supplirt, sondern er behielt nur in Erinnerung an das Vorausgegangene die Stütze zu seiner fortgesetzten Schilderung so leicht hin bei. Solche Schilderungen sind sehr malerisch und sollen eben durch das hängende Participium die ganze Situation zu einer anhaltenderen Betrachtung vorführen. Nach Beispielen zu dieser Darstellungsart, die so viel ich weiss bisher von keinem Gelehrten in das gehörige Licht gesetzt worden ist, ob sie gleich an einigen Stellen mit Recht kritisch anerkannt ward, darf man sich auch gar nicht weit umsehen. Sie findet sich unten in unserem Stücke, von den Handschriften und den Scholiasten bestätiget, V. 846 fgg., wo zu lesen ist:

κἄνπερ λοχήσας αὐτὸν ἐξ ἕδρας συθεὶς
μάρψω, κύκλον δὲ περιβαλὼν χεροῖν ἐμαῖν,
οὐκ ἔστιν ὅστις αὐτὸν ἐξαιρήσεται
μογοῦντα πλευρά, πρὶν γυναῖκ' ἐμοὶ μεθῇ.,

wo nachdem die Hauptaction durch die Worte:

κἄνπερ λοχήσας αὐτὸν ἐξ ἕδρας συθεὶς
μάρψω,

ausgedrückt ist, nun diese Situation, die sich der Erzürnte in seinem Gemüthszustande in voraus ausmalt, noch näher bezeich

wird, mit einer leisen in Gedanken fortbehaltenen Erinnerung an das Hauptverbum *μάρψω*, durch die Worte:

κύκλον δὲ περιβαλὼν χεροῖν ἐμαῖν,

auf welche Lesart alle Handschriften und der Scholiast führt, wie wir später zu der Stelle selbst zeigen werden. Dass dieselbe Construction auch in Prosa Statt hatte, habe ich oben bemerkt, sie kam hauptsächlich bei den späteren Attikern in häufigere Anwendung, die nun sie nicht stets zu ganz gleichem Zwecke benutzten, wie die älteren Schriftsteller, sondern bisweilen auch bei einer weniger hervorzuhebenden Nebenschilderung anbrachten. Rec. hat hierüber in seinen *Quaestt. critt.* lib. I. S. 102 fgg. gesprochen. Denn auch anderwärts war sie angefochten worden, wie bei Diodoros von Sicilien Buch 19. § 93. *εὐχερέστερον γὰρ οἴεσθαι διαγωνιεῖσθαι κατὰ τὴν Αἴγυπτον, ταῖς δὲ χορηγίαις παρέχοντα καὶ τόπων ὀχυρότητι πιστεύοντα* und ebendaselbst Buch 12. § 73. *καταστρατοπεδεύσας δὲ πλησίον πόλεως Ἠιόνος, παρούσης δὲ τῆς Ἀμφιπόλεως σταδίοις ὡς τριάκοντα, προσβολὴν ἐποιεῖτο τῷ πολίσματι.* Doch mit mehr Recht sprach Euripides in beiden angeführten Stellen also, und leicht wird man uns deshalb wohl zugestehen, dass an der ersten Stelle die handschriftliche Lesarte

φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ,
παρειμένη δὲ χειρὸς ἄθλιον βάρος.,

wohl fest zu halten war, zumal wir durchaus nicht einsehen, was in von A. Matthiae und Hrn. D. aufgenommene *γέ* hier denn eigentlich bedeuten soll. Diese Verschlimmbesserung erwuchs blos daraus, weil man sich erinnerte *νόσῳ παρειμένος* verbunden gelesen zu haben und nicht bedachte, dass die Darstellung, ja selbst der Versbau schlechter wird, wenn man *νόσῳ παρειμένη* anders verbindet, da der Sinn mit *παρειμένη γε* noch nicht beendigt und das folgende *χειρὸς ἄθλιον βάρος* mit diesem näher zu vereinigen ist, weil ja eben erst aus dem, was *παρειμένη* ausdrückt, jene Situation hervorging. Auf der anderen Seite gewinnt auch der Erklärungssatz: *φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται* an Stimmtheit, wenn man *νόσῳ* getrennt von dem Folgenden zu nehmen nimmt, was zwar nicht nothwendig, aber um so passender ist, weil ja solche mit *γὰρ* eingeschobene Erklärungen so bestimmt als immer möglich sein müssen.

Doch dies sei nur im Vorbeigehen erinnert, wir kommen zu den folgenden Worten, wo Hr. D. nach Valckenaer's Vermuthung beiden Verse:

ὡς οὔ ποτ' αὖθις, ἀλλὰ νῦν πανύστατον
ἀκτῖνα κύκλον θ' ἡλίου προσόψεται.,

aus der Hekabe V. 415. 416 entlehnt, herauswarf. Auch hier kann Rec. Hrn. Dind. keineswegs beistimmen, muss ihn vielmehr entschieden tadeln, dass er sich von seinen Vorgängern so schnell hat verführen lassen. Denn eben daran erkennt man den ächten

Kritiker, wenn er Muth hat den Ansichten, denen die Menge huldigte, sind sie falsch, sich hemmend in den Weg zu werfen. Fragen wir hier zunächst nach den diplomatischen Gründen, aus welchen man diese beiden Verse verdächtigen könnte, so haben alle Handschriften dieselben einstimmig. Weshalb der an sich sonderbare Schluss, dass sie irgend ein Grammatiker aus der Hekabe hierher geschrieben habe, ganz ohne äussere Unterstützung da steht; denn was für einen Grund hätte man gehabt, dies zu thun? Und würden sie gleich so ganz in den Zusammenhang gepasst haben, hätte sie ein Zufall hierher geschleudert? Denn wollen wir untersuchen, ob die beiden Verse in den Sinn der Stelle passen oder nicht, so wird es gar nicht schwer sein, darzulegen, dass sie hier nicht nur sehr richtig Statt haben, sondern dass sie auch, ohne den Sinn der Stelle zu gefährden, nicht entfernt werden können. Erzählte nämlich die Dienerin blos so schlecht hin:

κλαίει γ' ἄκοιτιν ἐν χεροῖν φίλην ἔχων,
καὶ μὴ προδοῦναι λίσσεται, τἀμήχανα
ζητῶν· φθίνει γὰρ καὶ μαραίνεται νόσῳ,
παρειμένη δὲ χειρὸς ἄθλιον βάρος.
ὅμως δὲ καίπερ σμικρὸν ἐμπνέουσ' ἔτι
βλέψαι πρὸς αὐγὰς βούλεται τὰς ἡλίου.,

so sähe man gar nicht ein, welchen Sinn jenes Verlangen der Alkestis habe, die Sonnenstrahlen zu sehen und man könnte es eher für Eigensinn auslegen, dass sie in solchem Zustande ihrem Gatten lästig falle, um die Sonne zu schauen, als es für einen gerechten und ihr sehr verzeihlichen Wunsch nehmen. Deshalb fühlt wohl Jeder, einmal aufmerksam darauf gemacht, dass der Dichter noch eine Erläuterung hinzufügen musste, wie sie in den Versen:

ὡς οὔ ποτ' αὖθις, ἀλλὰ νῦν πανύστατον
ἀκτῖνα κύκλον θ' ἡλίου προσόψεται.,

enthalten ist. Denn nur so erst begreift man, dass die Alkesti Grund gehabt habe, sich nach dem Glanze der Sonne zu sehnen. Es spricht also die Dienerin ganz richtig: „Gleichwohl will sie kaum noch ein wenig athmend, ihr Auge nach dem Glanze der Sonne richten. Denn nimmer wieder, sondern jetzt das letzte Mal, wird sie der Sonne Strahlenkreis in's Auge fassen.“ Hätte dagegen die Dienerin blos gesagt: „Gleichwohl will sie, kaum noch ein wenig athmend, ihr Auge nach dem Glanze der Sonne richten. Allein ich gehe u. s. w.,“ so würde dem Dichter ein Gedanke aufgebürdet, der aller Begründung durch die Stelle selbst ermangelte. Und so wird man wohl zugeben müssen, dass hier man jene Verse nicht missen könne. Fragen wir endlich darnach, ob es sich wohl erklären lasse, warum der Dichter in der Hekabe V. 415. 416 bei einer ähnlichen Gelegenheit sagen konnte

ἀλλ' ὦ φίλη μοι μῆτερ, ἡδίστην χέρα

δὸς καὶ παρειὰν προσβαλεῖν παρήιδι·
ὡς οὔ ποτ' αὖθις, ἀλλὰ νῦν πανύστατον
ἀκτῖνα κύκλον θ' ἡλίου προσόψομαι.,

enn er auch schon in der Alkestis auf gleiche Weise sich aus-
drückt hatte, oder umgekehrt, so müssen wir uns in der That
cht wenig wundern, dass nicht nur die übrigen Kritiker, wel-
e jene Verse für unächt erklärten, sondern auch Hr. Dindorf
der Ansicht sich blenden liessen, dass es dem Euripides
rchaus nicht zu gestatten gewesen sei, dies zu thun, ja
s er es nicht einmal habe thun können. Nach unserer An-
cht könnte man nur dann etwas von Erheblichkeit dagegen ein-
nden, wenn diese Verse ein Bild enthielten, das nur höchst
ten gebraucht werden könnte, allein da sie einen Gedanken
drücken, welcher nicht nur dem menschlichen Gemüthe öfters
r Aensserung sich aufdrängt, sondern noch dazu in der ethi-
en Vorstellungsweise und gewissermaassen in den religiösen
griffen des griechischen Volkes eine besondere Begründung hat,
wäre es höchst unrecht, wollte man behaupten, der Dichter
be diesen Gedanken, selbst in derselben formellen Fassung,
cht in zwei verschiedenen Stücken und Stellen vortragen kön-
n. Dazu kommt, dass Worte und Ausdrucksweise so einfach
d und das Ganze der Darstellung so natürlich, dass auch in
ser Hinsicht diese Verse gar kein eigenthümliches Gepräge,
das ächt griechische tragen. Denn was den ersten Vers anlangt,
enthält dieser blos die einfache Angabe: *Jetzt das letzte Mal*,
ober nach der den Griechen in allen Sprachformen gewöhn-
en oppositionsartigen Sprechweise ausgeprägt ist, und mit
ht hat Monk deshalb auf Sophokles' *Aias* V. 858.59 verwiesen:

καὶ τὸν διφρευτὴν Ἥλιον προσεννέπω,
πανύστατον δὴ κοὔποτ' αὖθις ὕστερον.

r wollte also es Euripides als Verbrechen anrechnen, einen
, wie:

ὡς οὔ ποτ' αὖθις, ἀλλὰ νῦν πανύστατον,

igenfalls zweimal anzuwenden, zumal wenn er es nicht in ei-
und demselben Stücke thut? Was nun den zweiten Vers an-
ft, so muss er nach demselben Maassstabe beurtheilt werden.
zunächst enthält die dichterische Umschreibung der Sonne:
κύκλον θ' ἡλίου, doch gar nichts so Eigenthümliches,
man sich ihrer nicht hätte können öfters bedienen, eben so
man es dem Euripides nicht verwehren darf, wenn er V. 204
er Alkestis sagt: χειρὸς ἄθλιον βάρος, und in den Bakkhen
nlicher Situation: ἄθλιον βάρος Πενθέως, u. dergl. mehr.
so wenig wird man endlich an προσόψεται Anstoss nehmen
dem προσόψομαι in der Hekabe gegenüber. Denn kaum
en wir, die Bemerkung, die einem Kritiker hier entfiel, dass
e προσοψομένη heissen müssen, widerlegen zu dürfen, da
nz willkürlich war, wie der Dichter den Gedanken mit ὡς

angefügt wissen wollte, und man ihm deshalb keine Vorschriften machen darf. Bedenkt man nun endlich noch dazu, dass die griechische Tragoedie in gewissen feierlichen Formeln und Redensarten sich ziemlich gleichmässig zu bewegen gewohnt ist, so wird wohl die Wiederholung dieser beiden Verse eben so wenig auffallen dürfen, wie die Wiederholung eines einfachen, einen schlichten Gedanken enthaltenden Verses in einem und demselben Stücke, wie z. B. in den *Phoenizierinnen* V. 755. 56.

καὶ ξυσταθέντα διὰ μάχης ἑλεῖν δορὶ,
κτανεῖν θ', ὃς ἦλθε πατρίδα πορθήσων ἐμήν.,

nicht zu verdächtigen war, wenn es auch V. 1374—76 wieder heisst:

δὸς ἔγχος ἡμῖν καλλίνικον ἐκ χερὸς
εἰς στέρν' ἀδελφοῦ τῆσδ' ἀπ' ὠλένης βαλεῖν,
κτανεῖν θ' ὃς ἦλθε πατρίδα πορθήσων ἐμήν.,

weil ja eben jener Vers nur die Grundlage enthält, weshalb Eteokles jenen an sich frevelhaften Wunsch, dass er seinen Bruder tödten möchte, aussprechen darf; und unser Kritiker, der auch dort an beiden Stellen jenen Vers herauswerfen will, den moralischen Gehalt des Eteokles, so wie den des tragischen Dichters selbst auf die jämmerlichste Weise preis gibt. Denn wenn irgend etwas in jener Rede nothwendig war, so war es der Gedanke, welchen jener Vers enthält, und der kaum einfacher dargelegt werden konnte. Eben so auch wieder in unserem Stücke, wo Euripides V. 418 fg. sagt:

γίγνωσκε δὲ
ὡς πᾶσιν ἡμῖν κατθανεῖν ὀφείλεται,

und V. 782 wieder:

βροτοῖς ἅπασι κατθανεῖν ὀφείλεται.,

weil er einen solchen Gedanken kaum einfacher ausdrücken konnte. Wir können uns nicht auf alle Wiederholungen der Art hier einlassen, glauben aber doch dem verständigen Leser schon Winke genug gegeben zu haben, wornach man die Sache zu beurtheilen haben möchte und werden vielleicht bei anderer Gelegenheit diesen Gegenstand im Zusammenhange besprechen, hier bemerken wir nur noch, dass die Griechen gewöhnt an das homerische Epos dessen Spuren doch auch in der Tragoedie nicht zu verkennen sind, dergleichen Wiederholungen, waren sie nur an ihrem Platz und mit Maass angewandt, nicht so auffallend finden konnten und so wird wohl auch fortan, so hoffe ich, Niemand mehr zweifeln, dass diese Verse in unserem Stücke, an welche wir die Untersuchung geknüpft haben:

ὡς οὔ ποτ' αὖθις, ἀλλὰ νῦν πανύστατον
ἀκτῖνα κύκλον θ' ἡλίου προσόψεται.,

da sie der Sinn nothwendiger Weise erheischt, vernünftiger Weise nicht verdächtiget werden können.

Im Vorbeigehen bemerken wir hier, dass es ebenfalls Unkritik ist, wenn Hr. D. V. 213 mit A. Matthiae aus den Wor-

Scholiasten: τίς ἂν πόρος τῶν κακῶν ἡμῖν γένοιτο, ἢ ἢ πού., annahm, dass Euripides weder πῶς noch πᾶ geben habe, sondern dass eine dreifache Lesart in den Handen gewesen sei, vielmehr muss man hieraus abnehmen, auch der Scholiast die Lesart des Cod. A. H. τίς ἂν πῶς pος wirklich vorfand, weshalb er die zusammengeschobene τίς ἂν πῶς πᾶ πόρος κτἑ. erklärte durch: τίς ἂν πόρος κακῶν ἡμῖν γένοιτο, ἢ πῶς, ἢ πού; Hr. Dind. hätte sich eher umsehen sollen, wie man die diplomatisch beglaubigte zu benutzen habe, als den streitigen Punct auch hier so, ohne bedächtigeres Urtheil, zu verdammen.

Doch wir wollen, unserem Vorsatze getreu, zunächst die erörtern, wo Hr. D. nicht einzelne Worte, sondern ganze verurtheilte; und kommen zu Vers 311. Hier spricht Al- Sie hatte ihren Gatten Admetos gebeten, ihren Kindern Stiefmutter zu geben, die denselben übel wollen und Nachgen bereiten könnte, und sagt Vers 308 fgg.

ἐχθρὰ γὰρ ἡ 'πιοῦσα μητρυιὰ τέκνοις
τοῖς πρόσθ', ἐχίδνης οὐδὲν ἠπιωτέρα.
καὶ παῖς μὲν ἄρσην πατέρ' ἔχει πύργον μέγαν,
ὃν καὶ προσεῖπε καὶ προσερρήθη πάλιν·
σὺ δ' ὦ τέκνον μοι πῶς κορευθήσει καλῶς;
ποίας τυχοῦσα συζύγου τῷ σῷ πατρί;

Sie geht sehr gemessen, sehr schön vorwärts. Gleichwohl Hr. D. mit Pierson an dem Verse:

ὃν καὶ προσεῖπε καὶ προσερρήθη πάλιν,

will ein ähnlicher Vers schon V. 195 stehe und aus jenem hierher genommen sei. Wir bitten zuvörderst zu überwie klug ein Abschreiber, Grammatiker, Scholiast oder, ihn sonst nennen mag, gewesen sein müsste, der jenen der Sache angemessen hierher brachte, wozu er nicht ingsten Fingerzeig von Aussen erhielt, ja was um so überler hier ist, da das Bild des Thurmes oder Schutzes ht sogleich auf den Gedanken führt, welchen jener Vers Doch davon später, da ja der Vers in der anderen 195 auch in ganz anderem Sinne steht, als an unserer; Abschreiber auf diese Weise nicht blos Entlehner, sonöpfer eines neuen Gedankens dadurch geworden sein Vor allen Dingen wollen wir zeigen, dass, ohne den hen Werth der Euripideischen Darstellung zu gefährden, rs nicht ausgelassen werden kann. Denn hätte Alkestis esprochen, wie Hr. Dindorf will:

παῖς μὲν ἄρσην πατέρ' ἔχει πύργον μέγαν,
θ' ὦ τέκνον μοι πῶς κορευθήσει καλῶς; κτἑ.,

die Darstellung herzlich schlecht und der Sinn ein verfehlgesehen nämlich davon, dass der Ausspruch: Denn der an dem Vater einen grossen Schutz (Thurm), so ohne

alle nähere Bestimmung, sehr abrupt und sonderbar sein würde, so ist der Sinn auf diese Weise auch falsch; weil ja auch die Tochter einen Beschützer in ihrem Vater hatte, und deshalb setzt Euripides mit vollstem Rechte und gewissermaassen als nothwendige Ergänzung hinzu:

ὃν καὶ προσεῖπε καὶ προσερρήθη πάλιν.

Nun ist Alles klar, der Sohn hat am Vater einen Beschützer, aber nicht blos eine Stütze, sondern auch einen Beschirmer, den er anreden (um Rath fragen) und von dem er wieder angeredet (ermahnt und zurecht gewiesen) werden kann. Die Tochter hingegen, welcher der Vater zwar auch Schutz gewährt, kann sich nicht so an denselben wenden, wie ein Sohn, da ihre weibliche Stellung andere Berathung nöthig hat, und deshalb nun drängt sich dem geängstigten Mutterherzen der Gedanke auf: Du aber Tochter, wie wirst Du mir die Jungfrauenjahre gut verbringen? So wird man hoffentlich einsehen, dass dieser Vers dem Sinne nach nicht fehlen kann. Kommt nun noch dazu, dass ihn sämmtliche Handschriften einstimmig schützen und dass selbst der Scholiast ihn anerkennt, wenn er periphrasirt: *Καὶ παῖς μὲν ἄρσην· καὶ περὶ μὲν τοῦ ἄρσενος οὐδὲν ἔχω λέγειν· ἱκανὸς γάρ ἐστι πᾶς ἄρσην ἑαυτῷ βοηθεῖν· παῤῥησίαν γὰρ ἔχει πρὸς τὸν πατέρα· σὺ δὲ θήλεια, πῶς παρθενεύσῃ ἄρα;*, so müssten es wohl sehr erhebliche Gründe sein, wenn wir ihn gleichwohl noch verdammen wollten. Er ist, sagt man, schon V. 195 da gewesen und kann also hier nicht zum zweiten Male stehen. Wir wollen sehen, welche Bewandtnis es mit jener Stelle habe und dann den verehrten Leser selbst urtheilen lassen. Dort erzählt die Dienerin, dass alle Diener des Hauses, nachdem sie den bevorstehenden Tod der Königin erfahren, um ihre Herrin in Thränen ausgebrochen seien und spricht V. 192 fgg.:

πάντες δ' ἔκλαιον οἰκέται κατὰ στέγας
δέσποιναν οἰκτείροντες· ἡ δὲ δεξιὰν
προὔτειν' ἑκάστῳ, κοὔτις ἦν οὕτω κακὸς
ὃν οὐ προσεῖπε καὶ προσερρήθη πάλιν κτέ.

Wie verschieden ist diese Stelle von der unsrigen. Dort steht diese Sprachwendung im eigentlichen Sinne von dem Anreden und Sichanredenlassen, und nimmt man dazu, dass sich die Griechen in solchen Wendungen, wo man einen ähnlichen Begriff wiederholte, sehr gefielen, so muss es im höchsten Grade bedenklich erscheinen, aus einem so schwachen Grunde, wie dieser ist, einen Vers herauswerfen zu wollen, weil dieselbe Redensart, die sich in demselben finde, schon in einem früheren Verse, und zwar in anderer Wendung, vorhanden gewesen war. Auch ist ja eben diese Wendung so wenig auffallend, ja so alltäglich, dass man sie nicht so lange in Gedanken behalten wird, um dem Dichter es zu verwehren, sie später wieder in anderem Sinne in Anwendung zu bringen. Ja es hat eine solche Behauptung eben so wenig

Begründung, als wenn man allen Ernstes behaupten wollte, Euripides habe V. 651. 652 nicht sagen können:

κἀγώ τ' ἂν ἔξων χἥδε τὸν λοιπὸν χρόνον,
κοὐκ ἂν μονωθεὶς ἔστενον κακοῖς ἐμοῖς.,

weil er schon vorher V. 295. 296 gesagt habe:

κἀγώ τ' ἂν ἔξων καὶ σὺ τὸν λοιπὸν χρόνον,
κοὐκ ἂν μονωθεὶς σῆς δάμαρτος ἔστενες.,

oder wenn man, wie wir oben bemerkten, in den Phönizierinnen die Verse 756. und 1376. aus ähnlichem Grunde ausgelassen wissen wollte.

Wir sind überzeugt, dass jeder Unbefangene, sollte er sich in der That auch nur sehr wenig mit der griechischen Muse befreundet haben, die Wahrheit der von uns aufgestellten Behauptung, dass man an keiner der von uns behandelten Stellen, ohne dem Ganzen zu nahe zu treten, die verdächtigten Verse wird entfernen können, anerkennen werde, und somit könnten wir getrosten Muthes unsere Darlegung schliessen. Doch wir wollen noch mehr thun, mehr als in unserer Zeit nur in menschlicher Kraft zu liegen scheint, wir wollen aus den Zeitgenossen des Euripides selbst einen Zeugen hervorrufen, der die Wahrheit unserer Behauptung, dass jene Wiederholungen nicht von den Abschreibern oder Grammatikern, sondern von unserem Dichter selbst herzuleiten seien, erhärten soll.

Dieser Zeuge ist Aristophanes. Dieser hat in seinen *Acharnern* (Olymp. 88, 3.) Euripides bekanntlich hart mit genommen und besonders unsere Tetralogie im Auge gehabt, vor allen den Telephos, sodann die Kressae, wie V. 432, endlich auch unsere Alkestis, wie z. B. V. 893, wo Aristophanes die Stelle aus der Alkestis V. 367.

μηδὲ γὰρ θανών ποτε
σοῦ χωρὶς εἴην τῆς μόνης πιστῆς ἐμοί.,

also parodirt:

μηδὲ γὰρ θανών ποτε
σοῦ χωρὶς εἴην ἐντετευτλανωμένης.,

wie Hr. Dind. selbst *praef. Alcest.* p. 8 sq. über diese Stelle bemerkt hat und wozu sich leicht noch mehr Belege geben liessen. Nun lässt dieser seinen Dikaeopolis in gedachter Komödie V. 383 fg., da wo er sich zum Euripides begeben will, um sich wie ein zerlumpter Bettler aus dieses Dichters Garderobe herauszustaffiren, sagen:

νῦν οὖν με πρῶτον πρὶν λέγειν ἐάσατε
ἐνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον.,

mit welchen Worten Aristophanes den Uebergang macht, den Telephos des Euripides lächerlich zu machen; und schon V. 435 fg. spricht Dikaeopolis wieder, nachdem er die Lumpen von Euripides erhalten hat und sich nun herausstaffiren will:

ὦ Ζεῦ διόπτα καὶ κατόπτα πανταχῆ,
ἐνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον.

Freilich wollte Hr. Dindorf auch hier an der zweiten Stelle den wiederholten Vers herauswerfen und deshalb müssen wir zunächst die Kritik festsetzen. Leicht lässt sich auch hier beweisen, dass Hrn. Dindorf's Vermuthung ganz unstatthaft ist. Denn nicht nur alle Handschriften schützen an beiden Stellen den Vers, sondern auch der Scholiast, der ihn an beiden Orten in seinem Texte gehabt haben muss, da er zu beiden die Worte nach ihrer Stellung erklärt. Und zwar an der ersteren Stelle können sie auch gar nicht fehlen, wie der Sinn offenkundig an die Hand gibt, und hier wollte auch Hr. D. nichts ändern, an der zweiten Stelle, obgleich hier Hr. D. sie weglassen will, dürfen sie nicht fehlen, wenn man nicht den ganzen Zusammenhang verderben will. Es heisst daselbst:

ὦ Ζεῦ διόπτα καὶ κατόπτα πανταχῆ,
ἐνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον.
Εὐριπίδη, 'πειδή γ' ἐχαρίσω μοι ταδὲ
κἀκεῖνά μοι δὸς κτἑ.

Hier gäbe der erste Vers:

ὦ Ζεῦ διόπτα καὶ κατόπτα πανταχῆ,

ohne die folgenden:

ἐνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον,

gar keinen Sinn; ja sogar Unsinn, denn man würde verführt den Ausruf des Zeus mit dem unmittelbar folgenden Vocativus *Εὐριπίδη* zusammenzufassen, wenn nicht der dazwischen gestellte Vers dem ersten Aufrufe die nöthige Beziehung verlieh. Und wer könnte es verkennen, wenn er nur etwas tiefer in den Geist des griechischen Volkes und der griechischen Sprache eingedrungen ist, dass hier der Infinitivus, beibehalten im feierlichen Gebete aus der alten kindlichen Sprache, nach dem Anrufe des Gottes, auch noch in der Parodie, ganz herrlich angeschlossen ist, der die Grundlage der Bitte, nur so hingeworfen, als blossen Gedanken, enthält, weshalb auch der Scholiast, versteht sich nach seiner Art, richtig dolmetscht: ἐνσκευάσασθαί με: λείπει τὸ ποίησον. Wem drängte sich endlich unsere Ansicht, welche diesen hingeworfenen Gedanken:

ἐνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον,

zu dem vorhergegangenen Vocativus eben so passend, als nothwendig findet, nicht als unzweifelhaft auf, wenn er sich erinnert beim Vater der Geschichte Herodotos Buch 5. Cap. 105 gelesen zu haben: ὦ Ζεῦ, ἐκγενέσθαι μοι Ἀθηναίους τίσασθαι? Man wird also hoffentlich hier leicht einsehen, dass auch an der zweiten Stelle dieser Vers sicher steht und dass nur unbesonnene Kritik ihn gegen Handschriften, Scholiasten und was noch mehr ist, gegen den ganzen Zusammenhang verdächtigen konnte. Nun wollen wir Hrn. D. und dem geneigten Leser die Wahl lassen, ob hier Aristophanes diesen Vers, weil sich ihm dieser Gedanke wiederholt aufdrängte, zweimal setzte, ohne daran zu denken,

dass er auffallen würde, oder ob er nicht vielmehr, hier, wo er des Euripides manierirte Poesie fast mit jedem Worte spöttelnd berührt, hier, wo er ganze Verse aus dem Telephos z. B. V. 439. 440 wörtlich aufnahm, um sie zu parodiren, hier, wo er auf die übrigen Stücke unserer Tetralogie, hier, wo er auf unsere Alkestis auch selbst in gleicher Absicht anspielt, ganz absichtlich denselben Vers wiederholte, damit sein Publicum, was ein so feines Gefühl mitbrachte, dass die leisesten Anklänge an Euripideische Verse bemerkt und beklatscht wurden, auch diese Unachtsamkeit oder Manier jenes Dichters, womit er sich nicht scheute, öfters, vielleicht auch bisweilen minder passend, als in den oben erwähnten Stellen, einen und denselben Vers wieder bei anderer Gelegenheit anzubringen, in seiner Darstellung wieder erkennen und belachen sollte. In ersterem Falle, wenn Aristophanes absichtslos den Vers wiederholte, und dies die Zuhörer nicht verletzte, dürfte auch Euripides vollkommen entschuldigt sein. Denn was dem feinen Komiker frei stand, konnte auf seine Weise auch unser Tragiker thun, und Aristophanes' Zeugnis wäre auch so für uns. In zweitem Falle, wenn Aristophanes Euripides' Manier, was nach allem das wahrscheinlichste ist, verspotten wollte, haben wir sogar einen historischen Beweis für unsere Behauptung. Denn wie hätte der Komiker unseren Tragiker deshalb verspotten können, wenn dieser sich nicht ziemlich auffallend dergleichen Wiederholungen erlaubt hätte? Doch dem Verständigen genug!

Wir wollen nur noch einige Bemerkungen in Bezug' auf die Wortkritik hinzufügen. Auch sie hätte können, meinen wir, an mehr als einer Stelle mit mehr Schärfe und Aufmerksamkeit geübt werden. So hätte wohl V. 371 fgg. geschrieben werden sollen:

ὦ παῖδες, αὐτοὶ δὴ τάδ' εἰσηκούσατε
πατρὸς λέγοντος μὴ γαμεῖν ἄλλην τινὰ
γυναῖκ' ἐφ' ὑμῖν, μηδ' ἀτιμάσειν ἐμέ.,

wo Hr. D. die Vulgata ἄλλην ποτὲ beibehielt, obgleich Cod. A. H. und drei Florentiner ἄλλην τινὰ bieten. Dass ἄλλην τινὰ hier einen richtigeren Gegensatz gibt, leuchtet ein. Der Alkestis ist es hauptsächlich darum zu thun, dass er keine andere Gattin, ohne Rücksicht ob früher oder später, nach ihr heirathen soll, und dies geschieht, wenn τινὰ hinzutritt, keine andere, wer sie auch sei. So unten mit demselben Gegensatze V. 432 fg.

οὐ γάρ τιν' ἄλλον φίλτερον θάψω νεκρὸν
τοῦδ' οὐδ' ἀμείνον' εἰς ἔμ'· ἀξία δέ μοι κτέ.,

wo οὐ γάρ ποτ' ἄλλην ebenfalls weit schwächer sein würde. ἄλλην τινὰ las wohl auch der Scholiast, der zu V. 375 bemerkt: ἐπὶ τοῖσδε: πρὸς τὸ μὴ εἰσαγαγεῖν ἄλλην τινά. — V. 404 hätte sollen die handschriftliche Lesart:

τὴν οὐ κλύουσαν οὐδ' ὁρῶσαν· ὥστ' ἐγὼ
καὶ σφὼ βαρείᾳ συμφορᾷ πεπλήγμεθα.

beibehalten werden. *τὴν οὐ κλύουσαν* ohne das die Beziehung mehr hervorhebende *γ'*, was Hermann nach *τὴν* einsetzte, lässt die Rede mehr in das Vorhergegangene eingreifen und so ohne Copula die Empfindung inniger erscheinen. Eumelos hat die berühmten Worte: „Mutter ich rufe Dich," gesprochen und Admetos selbst fügt nun gewissermaassen als Ergänzung der Aeusserung des erstern hinzu: die nicht hörende und nicht sehende (rufst Du). *Τήν γ' οὐ κλύουσαν οὐδ' ὁρῶσαν* ist eben deshalb unschöner, weil es zu bedacht erscheint, während der Gedanke selbst, mit Unterdrückung der Partikel lebhafter hervortritt, besonders, wenn er, wie es sich gebührt, mit wehmüthiger Betonung gesprochen wird. V. 487 musste nach Cod. A. H. und mehreren anderen Handschriften hergestellt werden:

ἀλλ' οὐδ' ἀπειπεῖν τοῖς πόνοις οἷόν τέ μοι.

Behielte man mit Hrn. D. die Vulgata bei:

ἀλλ' οὐδ' ἀπειπεῖν τοὺς πόνους οἷόν τέ μοι.,

so wäre dies einfach: Allein ich darf auch die Mühen nicht aufgeben, allein der Dativus ist nicht nur sprachlich gewählter, sondern auch dem Sinne nach entsprechender. So heisst es: Allein ich darf auch nicht abstehen in Hinsicht auf die Mühen, wo *οἱ πόνοι* nicht als afficirter Gegenstand, sondern als Grundlage des Abstehens, oder warum er abstehen soll von seinem Vorhaben, erscheinen. Also ich darf von meinem Vorhaben nicht abstehen wegen der Beschwerden.

Auffallend ist es ferner, dass Hr. D. auch V. 538 die wahre Lesart jetzt noch unbeachtet liess. Es heisst daselbst:

ξένων πρὸς ἄλλην ἑστίαν πορεύσομαι.

Wenn nun aber schon an sich es in logischer Hinsicht auffällt, dass es heisst: zu einem anderen Heerde von Gastfreunden will ich gehn, da doch der Gedanke mit sich bringt: Zum Heerde anderer Gastfreunde will ich mich wenden, und dass, weil andere Gastfreunde hier die Hauptsache sind, auch das Adjectivum *ἄλλος* dem *ξένων* angepasst werden sollte, so muss es noch mehr auffallen, dass Hr. D. nicht den Vers herstellte, wie er in Cod. A. H. und andern Handschriften sich findet:

ξένων πρὸς ἄλλων ἑστίαν πορεύσομαι.,

eben so wie es gleich V. 545 ganz richtig heisst:

οὐκ ἔστιν ἄλλου σ' ἀνδρὸς ἑστίαν μολεῖν.

und wieder V. 1040.

εἴ του πρὸς ἄλλου δώμαθ' ὡρμήθης ξένου.,

nicht *ἄλλην σ' ἀνδρὸς ἑστίαν* noch *πρὸς ἄλλα δώμαθ' ὡρμήθης ξένου*. Auch ist die Wortstellung: *ξένων πρὸς ἄλλων ἑστίαν* ganz in der Ordnung, wie V. 839. *ἔπινον ἀνδρὸς ἐν φιλοξένου δόμοις*. Damit sich Niemand wundere, wie die Vulgata: *ξένων πρὸς ἄλλην ἑστίαν κτέ.*, entstanden sei, bemerken wir, dass die Abschreiber gerne das Genus dem nächstfolgenden accommodiren, wovon sich Beispiele zu Hunderten beibringen lassen.

Denn ἄλλων ging keineswegs aus einem Glosseme hervor, wie Lobeck zum Aj. V. 7. erste Ausgabe annahm. So glossirte man nicht.

V. 617 könnte es schwieriger erscheinen ob Euripides geschrieben habe:

φέρειν ἀνάγκη, καίπερ ὄντα δύσφορα,

wie die Vulgata hat, oder, wie Cod. A. H. und drei Florentiner Handschriften lesen, δυσμενῆ statt δύσφορα, zwar könnte der Dichter φέρειν und δύσφορα absichtlich zusammengestellt haben, allein es ist doch wahrscheinlicher, dass man δυσμενῆ durch δύσφορα glossirt habe, als umgekehrt. δυσμενῆ feindselig nennt man Alles, was uns unerträglich erscheint, eben so braucht der Lateiner sein *inimica*.

V. 620 fgg. war mit Cod. A. und den alten Ausgaben zu schreiben:

ἥτις γε τῆς σῆς προὔθανε ψυχῆς, τέκνον,
καί μ' οὐκ ἄπαιδ' ἔθηκεν οὐδ' εἴασέ σου
στερέντα γήρᾳ πενθίμῳ καταφθίνειν κτέ.,

wo Hr. D. schrieb: καί μ' οὐκ ἄπαιδ' ἔθηκεν, οὐδ' εἴασε σοῦ, welche Interpunction und Accentuation dem Sinne nicht ganz entspricht. Der Hauptgedanke war in dem Verse

ἥτις γε τῆς σῆς προὔθανε ψυχῆς, τέκνον,

enthalten, das heisst: die durch ihren Tod dein Leben erkauften, diesen Gedanken trägt nun Pheres noch auf sich über, wenn er fortfährt: καί μ' οὐκ ἄπαιδ' ἔθηκεν, und die eben dadurch mich nicht meines Sohnes verlustig machte, und dieser zweite Gedanke wird nun noch erweitert durch die Worte: οὐδ' εἴασε σου στερέντα γήρᾳ πενθίμῳ καταφθίνειν, die deshalb ohne Interpunction anzuschliessen waren und da sie keine neue Beziehung enthalten, sondern nur das vorhergehende: καί μ' ἄπαιδ' ἔθηκεν, ausführen, auch das orthotonirte σοῦ nicht vertragen. Wenn der Dichter V. 623 fg. fortfährt:

πάσαις δ' ἔθηκεν εὐκλεέστατον βίον
γυναιξίν, ἔργον τλᾶσα γενναῖον τόδε.,

so würden wir lieber aus Cod. A. H. geschrieben haben εὐκλεέστερον βίον., weil der Comparativus die Sache mehr in Relation auf die Grossthat der Alkestis erscheinen lässt. Auch wir würden sagen: „Und allen Frauen hat sie ein ruhmvolleres Leben bereitet, da sie diese edle That vollbracht."

V. 671 würden wir jetzt aus Cod. A. H. aufgenommen haben:

ἦν δ' ἐγγὺς ἔλθοι θάνατος, οὐδεὶς βούλεται
θνήσκειν, τὸ γῆρας δ' οὐκέτ' ἔστ' αὐτοῖς βαρύ.,

denn wenn auch ἔλθῃ hier das gewöhnlichere ist, so lässt doch der Optativus das erste Sätzchen: ἦν δ' ἐγγὺς ἔλθοι, ganz passend als von dem Gedanken dessen, der nicht sterben will, abhängig erscheinen. Der Lateiner bewerkstelliget ähnliche Andeutungen durch seinen Coniunctivus. Es wäre dann verdeutlichet:

Wann sie aber merken (glauben), dass der Tod nahe gekommen sei, so will keiner sterben u. s. w. Auch wird es dem guten Monk zu V. 145 jetzt Niemand mehr glauben, dass die Rede solök sein würde, wenn man mit den Handschriften dort beibehält:

οὔπω τόδ' οἶδε δεσπότης, πρὶν ἂν πάθοι.,

wofür auch Hr. D. πάθῃ schrieb, obschon der Gedanke auch hier weit concinner ist, wenn man πρὶν ἄν πάθοι mittelst einer leicht erklärlichen Attraction, die bei den Lateinern in ähnlichen Fällen fast regelmässig geworden ist, als eine gedankliche Beziehung der in Frage stehenden Person erscheinen lässt.

V. 674 war jetzt nach Cod. A. H. und zwei Florentinern: πατρὸς δὲ μὴ παροξύνῃς φρένας herzustellen, leicht fiel das Sigma am Ende des Verses ab und so entstand φρένα.

Wundern müssen wir uns, warum Hr. Dind. V. 729 die Lesart des Cod. A. H.:

ἄπελθε κἀμὲ τόνδ' ἔα θάψαι νεκρόν.,

nicht aufnahm, da sie weit besser zum Sinne passt, als die Vulgata: καί με τόνδ' ἔα θάψαι νεκρόν. Denn da Admetos schon vorher den Schmuck, den Pheres der abgeschiedenen Alkestis brachte, zurückgewiesen und seine Theilnahme beim Begräbnisse verschmäht hat, sagt er nun, um das Gespräch abzubrechen, und Pheres zu entfernen, ganz in der Ordnung: „Gehe und lass mich diesen Leichnam bestatten," wo durch das betonte mich Pheres nachdrücklich zurückgewiesen wird. Er versteht dies auch gleich so; wenn er entgegnet:

ἄπειμι· θάψεις δ' αὐτὸς ὢν αὐτῆς φονεύς.

V. 759 war Canter's Conjectur: στέφει δὲ κρατὸ μυρσίνης κλάδοις statt μυρσίνοις κλάδοις, mindestens unnöthig, wie bereits Hermann bemerkt hat.

V. 837 sind wir überzeugt, dass es besser gewesen wäre jetzt, nachdem noch Cod. A. H. ausser zwei anderen und Tzetzes Chil. II. 809 die Lesart: καὶ χεὶρ statt ψυχή τ' bieten, zu schreiben:

ὦ πολλὰ τλᾶσα καρδία καὶ χεὶρ ἐμή,
νῦν δεῖξον οἷον παῖδά σ' ἡ Τιρυνθία
Ἡλεκτρυόνος ἐγείνατ' Ἀλκμήνη Διί.

Denn eines Theils ist es an sich für Herakles ganz passend, dass er nicht nur seine Seelen-, sondern auch seine Körperkräfte mit hervorhebt, da ja sein Körper besonders begabt war, andern Theils wurden aber auch die Körperkräfte zu diesem Unternehmen eben so in Anspruch genommen, als die geistige Kraft. Ψυχή τ' ging entweder daraus hervor, dass man καρδία durch ψυχή glossirt hatte und nun die aufgenommene Glosse das nächste Wort verdrängte, oder weil man glaubte καρδία ψυχή τε bildeten leichter einen Begriff wegen des folgenden Verses. Doch auch so ist die Stelle ganz richtig, denn da die Worte: καρδία καὶ χεὶρ, zusammen doch nur eine Umschreibung von Herakles selbst

geben, so geht, auch wenn man diese Lesart, wie die diplomatische Kritik mit sich bringt, aufnimmt, der Sinn ganz richtig fort.

Was V. 146 fg. anlangt, wo nach den meisten Handschriften herzustellen war:

κἄνπερ λοχήσας αὐτὸν ἐξ ἕδρας συθεὶς
μάρψω, κύκλον δὲ περιβαλὼν χεροῖν ἐμαῖν,
οὐκ ἔστιν ὅστις κτέ.,

so haben wir über den aus dieser Lesart hervorgehenden sehr passenden Sinn bereits früher gesprochen; hier haben wir blos zu zeigen, dass alle Handschriften eben nur auf diese Lesart führen. Denn Cod. A. und drei Florentiner haben ausdrücklich *περιβαλὼν* und in der Lesart der übrigen Handschriften *περιβαλῶ* darf man nicht *περιβάλω* suchen, sondern man braucht blos wenige griechische Handschriften eingesehen zu haben, so überzeugt man sich leicht, dass *περιβαλῶ* blos deshalb entstand, weil das neben dem Accente übergeschriebene *ν* mit dem Gravis vereinigt ward und daraus der Circumflex hervorging. Der Scholiast hat endlich nicht nur *περιβαλὼν* im Comma, sondern erklärt das Participium, freilich auf seine Weise, ausdrücklich, wenn er schreibt: *περιβαλὼν: καὶ περιβαλὼν αὐτῷ κύκλον.*

Indem wir nur noch im Vorübergehen bemerken, dass V. 1087 zu schreiben war:

γυνή σε παύσει καὶ νέου γάμου πόθοι.,

wie Cod. A. H. und drei Florentiner Handschriften lesen, weil *πόθοι* das wiederholte Verlangen bezeichnen soll, und dass V. 1106.

χρὴ, σοῦ γε μὴ μέλλοντος ὀργαίνειν ἐμοί.,

wohl Monk's unnütze Conjectur *ἐμέ* statt *ἐμοί* kaum zu erwähnen war, wenden wir uns der letzten Stelle zu, die unser oben im Allgemeinen abgegebenes Urtheil noch erhärten soll, weil auch in ihr ein Missverständnis des ganzen Sinnes zwei kritische Versehen herbeigeführt hat.

V. 1120 hat Herakles die Gattin des Admetos aus der Unterwelt befreit und indem er sie dem Admetos zuführt, sagt er, wie Hr. D. schreibt:

ναὶ, σῶξέ νυν καὶ τὸν Διὸς
φήσεις ποτ' εἶναι παῖδα γενναῖον ξένον.
βλέψον δ' ἐς αὐτὴν, εἴ τι σῇ δοκεῖ πρέπειν
γυναικί· λύπης δ' εὐτυχῶν μεθίστασο.

worauf Admetos spricht:

ὦ θεοὶ, τί λέξω; θαῦμ' ἀνέλπιστον τόδε·
γυναῖκα λεύσσω τήνδ' ἐμὴν ἐτητύμως,
ἢ κέρτομός με θεοῦ τις ἐκπλήσσει χαρά;

und Herakles entgegnet:

οὐκ ἔστιν ἀλλὰ τήνδ' ὁρᾷς δάμαρτα σήν.

Hier wollen wir über Kleinigkeiten mit Hrn. D. nicht rechten, ob zunächst *σῶξέ νυν* mit A. Matthiae zu schreiben war oder *σῶζε*

νῦν beizubehalten, da νῦν wohl mehr zu betonen war, in der Bedeutung: Ja jetzt, d. h. nachdem ich sie wieder gebracht habe, erhalte sie Dir, da Du sie das erste Mal hast sterben lassen; ob ferner βλέψον δ' ἐς αὐτὴν beizubehalten, oder mit Cod. A. H. βλέψον πρὸς αὐτήν zu schreiben war, wie es oben V. 390 hiess: βλέψον πρὸς αὐτοὺς βλέψον, ob nicht vielleicht auch V. 1123 die Lesart vieler Handschriften: ὦ θεοὶ, τί λεύσσω; statt ὦ θεοὶ, τί λέξω, einige Berücksichtigung in kritischer Hinsicht verdient hätte. Denn wir haben uns ausserdem noch zu wundern, dass Hr. D. zwei Dinge übersah, deren richtiges Verständnis wesentlich zur richtigen Auffassung der ganzen Stelle gehört. Also zur Sache. V. 1121 fg. steht nicht:

βλέψον πρὸς αὐτὴν, εἴ τι σῇ δοκεῖ πρέπειν
γυναικί· λύπης δ' εὐτυχῶν μεθίστασο.,

in den Handschriften, sondern εἴ τί σοι δοκεῖ πρέπειν γυναικί, und σῇ statt σοι ist blos Conjectur und zwar, wie wir gleich zeigen werden, eine sehr erbärmliche Conjectur von Markland und Musgrave. Noch einen erbärmlicheren Sinn gibt aber diese Conjectur, als sie auf den ersten Anblick scheint, nach Monk's Erklärung. Dieser sagt nämlich: „πρέπω, *similis sum*, citatur Viris doctis ex Bacch. 915. πρέπεις δὲ Κάδμου θυγατέρων μορφὴν μιᾷ. Pind. Pyth. II. 69. Εἶδος γὰρ ὑπεροχωτάτᾳ Πρέπει οὐρανίᾳ Θυγατέρι Κρόνου." Sonach hätten wir vermöge dieser Schlimmbesserung folgenden Sinn: „Blicke auf sie, ob sie etwa Deiner Gattin zu ähneln scheint; glücklich aber stehe von der Trauer ab." Und man muss nach alle dem fürchten, dass Hr. D. die Stelle auf dieselbe Weise verstand. Dagegen haben wir aber in aller unserer Bescheidenheit den Herren, die die Sprache der Tragiker seit Decennien zu dem Gegenstande ihrer fortgesetzten Betrachtung gemacht haben, gegenüber zu bemerken, dass wir über der Sprache der Tragiker noch nicht unser Bisschen Griechisch verlernt und auch unseren Geschmack noch nicht so ganz verwöhnt haben. Ungriechisch nennen wir diese Veränderung und Erklärung der Stelle, weil im Griechischen Niemand πρέπειν geradezu für *ähnlich sein* brauchen konnte, wenn er nicht durch einen Beisatz zu erkennen gab, dass man die Sache so und nicht anders sich vorzustellen habe. Dies that man entweder durch einen beigesetzten Accusativus des entfernteren Objectes, wie in den beiden von Monk und Schneider im Lex. u. d. W. angeführten Stellen: Bacch. 919. πρέπεις δὲ Κάδμου θυγατέρων μορφὴν μιᾷ. Pind. Pyth. II, 69. εἶδος γὰρ ὑπεροχωτάτᾳ Πρέπει οὐρανίᾳ Θυγατέρι Κρόνου., an welchen Stellen weder μορφὴν noch εἶδος müssig da stehn, oder in etwas anderer Fassung durch einen Infinitivus, wie Sophokles Elektra V. 664. πρέπει ὡς τύραννος εἰσορᾶν, u. s. w., oder man wusste es irgend wie mehr aus dem ganzen Zusammenhange hervorgehen zu lassen. Hier kann kein Mensch, der Griechisch versteht, die Worte

βλέπον πρὸς αὐτὴν, εἴ τι σῇ δοκεῖ πρέπειν γυναικί, anders fassen, als: „Blicke auf sie, wenn dies Deiner Gattin zu gebühren scheint.“ Geschmacklos aber endlich wird jeder Unbefangene hier im Munde des Herakles die Anrede bei Uebergabe der Alkestis in die Hände ihres Gatten Admetos finden: „Blicke auf sie, ob sie etwa Deiner Gattin ähnlich sieht.“ Denn nicht die Neugierde sollte erregt, sondern ein tiefes Gefühl des ihm gewordenen Glückes in Admetos' Herzen erweckt werden. Aber, denn es ekelt uns in der That, mit dieser müssigen Conjectur länger uns zu befassen, wie viel schöner steht die Lesart sämmtlicher Handschriften da, nach welcher es heisst: *βλέψον πρὸς αὐτὴν, εἴ σοι δοκεῖ πρέπειν γυναικί*, d. h. auf gut Deutsch: „Blicke auf sie, wenn es Dir scheint, dass es dem Weibe gebühre,“ oder mit anderen Worten: „wenn Du es dem Weibe schuldig zu sein glaubst, sie anzublicken, der Du so vieles verdankst,“ durch welchen Gedanken Admetos am bessten erinnert wird, in wie hohem Grade das Weib seine Aufmerksamkeit verdiene. Lesen wir weiter, so finden wir 1124. 25 im Texte:

γυναῖκα λεύσσω τήνδ' ἐμὴν ἐτητύμως,
ἢ κέρτομός με θεοῦ τις ἐκπλήσσει χαρά;

Zu V. 1124 bemerkt zwar Hr. D., dass Cod. A. H. und andere Handschriften statt *τήνδ' ἐμὴν* bieten *τὴν ἐμὴν*, ohne jedoch eine so passende Lesart zu benutzen. Liest man nämlich: *γυναῖκα λεύσσω τήνδ' ἐμὴν ἐτητύμως*, so sagte Admetos ganz einfach: „Sehe ich hier meine Gattin wirklich,“ wobei das *ἐμὴν* ziemlich nicht besonders hervorgehoben würde, liest man dagegen: *γυναῖκα λεύσσω τὴν ἐμὴν ἐτητύμως*, so sagt Admetos mit Hervorhebung des Pronomens: „Sehe ich hier meine Gattin wirklich,“ oder nach dem Griechischen mehr: „Die Frau, erblicke ich die meinige wirklich hier,“ wodurch die Ueberraschung, nicht dass er ein Weib im Allgemeinen, sondern dass sein Weib erblicke, am bessten dargestellt wird. Die Verwechselung *τήνδ'* aber statt *τὴν* lag sehr nahe für die, welche den Gegensatz nicht gehörig beobachteten, und konnte so auch zu V. 1126 entlehnt sein: *οὐκ ἔστιν, ἀλλὰ τήνδ' ὁρᾷς δάμαρτα σήν.*

Wir schliessen hier unsere Recension, die Prüfung einiger neuen Bearbeitungen der griechischen Tragoedie für die nächste Zeit uns vorbehaltend, und glauben, dass unsere Leser auch aus unsern Bemerkungen die Ueberzeugung werden gewonnen haben, dass bisweilen selbst in einzelnen Stellen Hr. D. nicht ganz Meister seines Stoffes ward. Und somit wird es uns Niemand verargen, wenn wir uns die in dem Dargelegten, wie uns dünkt, genugsam bewiesene Bemerkung erlauben, dass nicht weniger Unbefangenheit des Urtheils und ein richtiges natürliches Gefühl, als gründliche Sprachgelehrsamkeit und grübelnder Verstand, zur Ausübung der Kritik erforderlich seien, und dass man bei aller Achtung für

die letzteren Eigenschaften auch die ersteren allzeit in Ehre halten habe, da deren Geringschätzung sich sofort durch die selber straft. So viel musste Rec. zur Rechtfertigung seiner schen Grundsätze ohne Rückhalt aussprechen.

Reinhold Klotz.

Vollständiges Wörterbuch der latein. Spra nach den neuesten Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. *Ch. H. D* Professor. Zwei starke Gross-Octav-Bände in Lieferungen 18 Bogen zu 20 gGr. od. 1 Fl. 24 Kr.; Stuttgart, Hallberger Buchhandlung. Erste Lieferung (A—Animus), 1836, 18 in gr. Lex. 8.

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben
„Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt."
Schiller.

Ohne gerade auf den Namen des „Frömmsten" Anspruch machen, glaubt Unterzeichneter sich doch zu den Friedlichen Lande zählen zu dürfen, welche ihr Tagewerk still und vollbringen, und im Bewusstsein ihres redlichen Strebens die feindungen streitsüchtiger Nachbaren mit Gelassenheit ertr Allein selbst der friedlichste Gärtner wird seine Nachsicht auf die Strassenbuben ausdehnen, welche in seine Jahrelang gepflegte Pflanzungen einbrechen und mit lüsterner Keckhe der Früchte seines mühsamen Fleisses berauben wollen. Ein cher Einbruch droht Unterzeichnetem in vorliegender literari Unternehmung, und es wird ihm daher sicherlich nicht ver werden, dass er durch eine Appellation an das gelehrte P kum — das einzige Mittel, welches der zur Zeit noch rech Zustand des literarischen Besitzes verstattet — sich vor E bung zu schützen bemüht ist. Zu meiner Freude ersehe ich gens aus dem neuesten (October-) Hefte der Jahn'schen bücher, dass der würdige Herausgeber derselben, Herr Con Jahn, bereits diese plagiarische Unternehmung als solche verdienter Misbilligung angezeigt hat, und es wird hoffe dieser Ausspruch eines anerkannt unparteiischen und compet Richters genügen, das gelehrte Publikum vor dem Ankau Dörner'schen Buches zu warnen, in welchem wie Herr Con Jahn sich ausdrückt „*Freund's Buch vollständig abgesch d. h. alles Material, alle Ansichten und die ganze Anor Freund's wiedergegeben und blos die Ausdrucksweise v dert und bisweilen etwas abgekürzt ist.*" Der *Beweis* de giums und der damit verbundenen vielfachen Täuschungen Nachfolgendem, wie ich hoffe überzeugend genug, ge werden.

Um die Mitte des Jahres 1834 erschien der 1. Band lateinischen Wörterbuches 75 Bogen stark, von A—C rei Ende Mai's 1835 versandten die Herren *J. N. Fischer* un

Schradin in *Reutlingen* (*der* Name ist in den Annalen des Buchhandels mit *rabens*chwarzer Schrift verzeichnet) die vom März 1835 datirte „Ankündigung eines vollständigen Wörterbuches der latein. Sprache nach den neuesten Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. Ch. H. Dörner, Professor. *Zwei Bände* gr. 8. in 4 Abtheilungen von je 25—30 Bogen pr. Abthlg. 1 Rthlr. 6 gGr. sächs.," in welcher Ankündigung Herr Dörner meines Wörterbuches mit auszeichnendem Lobe erwähnte, aber der Meinung war, dass „*Ausführung*, *Umfang* und *Preis* dieses (meines) wahrhaft neuen und vortrefflichen Wörterbuches es offenbar zunächst zu dem Gebrauche des mehr gelehrten Philologen bestimmen, während ihn (Herrn Dörner) von Anfang an mehr das Bedürfniss der *Schule* am Herzen gelegen habe, für welches auch durch Scheller-Lünemann nur halbwegs gesorgt sei." Zuletzt spricht Herr Dörner die Hoffnung aus, dass bis zur Michaelis-Messe 1836 das Werk vollständig in den Händen der Schulmänner und der Freunde des römischen Alterthums sein werde. Dieser Ankündigung nun war ein Probeblatt aus dem beabsichtigten Schulwörterbuche beigegeben, das, paginirt 5 und 6, von Abavia bis Abeo reichte. Wer diese Probe auch nur überhin betrachtete, dem musste die Aehnlichkeit mit meinem Wörterbuche sogleich auffallen: dieselbe genetische Entwickelung der Bedeutungen, dieselben Angaben der einzelnen lexikalischen Elemente, wie des Chronologischen, Rhetorischen, Statistischen; Angaben, die ich wohl mit dem vollsten Rechte als mein Eigenthum vindiciren darf; ferner dieselben Belegstellen; derselbe äussere Umfang der Artikel; kurz es war kein Zweifel, dass die von Reutlingen ausgehende Unternehmung ein dieses Ortes würdiges *Plagiat meines Wörterbuches* sei. War man nun über die Natur des Unternehmens überhaupt im Klaren, so konnte Keinem zweifelhaft sein, was von der Hoffnung des Herrn Dörner, dass das ganze Werk etwa nach Jahresfrist vollendet sein werde, zu halten sei. Entweder war Herr Dörner so völlig unbekannt mit der Schwierigkeit lexikalischer Arbeiten, dass er glaubte, die drei noch rückständigen voluminösen Bände meines Wörterbuches werden fabrikmässig in wenigen Monaten hintereinander dem 1. Bande folgen, so dass der mit dem Originalwerke gleichen Schritt haltende Nachdruck binnen Jahr und Tag absolvirt sein könne, oder er kannte die Unausführbarkeit seines Versprechens sehr wohl, glaubte aber durch die Lockspeise des schnellen Absolvirens der Unternehmung das weniger tief schauende Publikum an sich ziehen zu können. Sicheren Indicien zufolge blieb jedoch die ausgesandte Ankündigung ohne den erwarteten Erfolg; und obgleich die Reutlinger Herren Verleger um Johanni (die Zeit, da laut der Ankündigung die erste Abtheilung ausgegeben werden sollte) im Leipziger Börsenblatte die Anzeige machten, dass die unerwartet grosse Menge der Subscribenten einen erneuerten Abdruck nöthig mache und daher

die Aussendung der 1. Abtheilung um einige Wochen verzögere: so bedurfte es keiner besondern Divinationsgabe, um vorauszusagen, dass es mit all diesen Angaben eitel Wind sei. Weder zur Michaeli- noch zur Ostermesse verlautete wieder etwas von dem „Dörner'schen" Wörterbuche; und ich glaubte schon, der Plan, auf meine und meines Herrn Verlegers Kosten sich zu bereichern, sei endlich von den Reutlinger Herren ganz aufgegeben worden. Da tauchte um die Mitte des Octobers 1836 die Unternehmung von Neuem auf. Statt der Herren Fischer und Schradin in Reutlingen versandte die achtbare, hier ohne Zweifel selbst getäuschte Hallberger'sche Buchhandlung in Stuttgart die ersten 18 Bogen des gedachten Werkes mit einer neuen Ankündigung, welche das Publikum von einer ganz andern Seite aus zu gewinnen d. h. hinter's Licht zu führen sucht. Herr Dörner erzählt in derselben, dass zahlreiche gelehrte Freunde ihm eine weitere Ausdehnung seiner Arbeit angerathen; dass er sich hierzu um so lieber verstanden habe, als die mancherlei unzuverlässigen Angaben im Freund'schen Wörterbuche seine mit grösserer Sorgfalt durchgeführte Unternehmung zu begünstigen schienen; dass aber durch diese Umgestaltung und Erweiterung des ursprünglichen Planes 1) der „*Umfang* des Buches von 100 auf 200 Bogen, und demgemäss 2) der *Preis* desselben *von circa* 5 *Thalern auf* $8\frac{3}{4}$ *Thaler* erhöht werden müsse, und 3) *die Zeit der Beendigung* noch gar nicht bestimmt werden könne.

Wir müssen diese Angaben des Herrn Dörner einer besondern Prüfung unterwerfen, um den Grad der Wahrhaftigkeit, auf welche diese ganze Unternehmung gegründet ist, genauer kennen zu lernen.

1) Das Dörner'sche Werk soll in seiner gegenwärtigen Gestalt eine „durch die Umstände gebotene *Erweiterung und grössere Ausdehnung* erhalten haben. Allein wie stimmt diess mit der merkwürdigen Erscheinung, dass *dieselbe lexikalische Probe*, welche vor $1\frac{1}{2}$ Jahren aus dem 100 *Bogen* starken Werke in die Welt geschickt wurde, *jetzt Wort für Wort, ja sogar mit derselben Seitenzahl* 5 *und* 6 *und mit denselben Druckfehlern* (Seite 5, [b] Z. 13: Caes. B. *G.* statt B. *C.*; S. 6[a] Z. 3: Liv. 2, 48 st. 2, 45; Z. 5: Tac. Ann. 6, 64 st. 3, 64; Z. 13: Pet. Cons. 11, 4 st. 11, 44; Z. 16: *Luc.* 6, 809 st. *Lucr.* 6, 809; Z. 45: Plin. 4, 2, 36 st. 4, 21, 36; Z. 52: Cic. Verr. 5, 16, 146 st. 5, 56, 145; Z. 61: *Vir.* A. st. *Virg.* A.) *sich in dem angeblich um das Doppelte erweiterten und vermehrten Wörterbuche* wiederfindet? Kann hier die völlige Identität des frühern und des gegenwärtigen Unternehmens und die Uebertragung der fertigen Druckbogen aus dem Reutlinger in den Stuttgarter Verlag in Abrede gestellt werden? und glaubte Herr *Dörner* dem gelehrten Publikum ungestraft eine solche Mystification bieten zu können?

2) Durch die angebliche Erweiterung des Planes soll der Umfang des Buches von **100** auf **200** Bogen und daher der Preis desselben von 5 Rthlr. auf $8\frac{3}{4}$ Rthlr. erhöht werden. Auch diese Angaben sind durch die allereinfachste Regeldetri als *Täuschung* nachzuweisen. Die ersten **18** Bogen des Dörner'schen Buches, die beiläufig bis auf **2** Octavseiten genau den 18 Bogen meines auf 300 *Bogen* veranschlagten) Buches parallel laufen, reichen bis A bis Animus. Berechnen wir nun das Verhältniss des Umfanges dieses Lexikontheiles zu dem des Ganzen nach der Bogenzahl der fertig vorliegenden Wörterbücher von *Gesner*, *Forcellini* und *Scheller-Lünemann:* so ergeben sich folgende Resultate:

a) nach *Gesner:* $44\frac{1}{4} : 620 = 18 : x$, d. i. $252\frac{1}{4}$ Bogen
b) nach *Forcellini:* $44\frac{1}{2} : 638 = 18 : x$, d. i. 258 Bogen
c) nach *Schell.-Lün.:* $6\frac{3}{32} : 107 = 18 : x$, d. i. $316\frac{3}{4}$ Bogen.

Nehmen wir nun aus diesen **3** Daten die mittlere Proportionalzahl, so erwächst, natürlich unter Voraussetzung einer gleichmässigen Bearbeitung, die Zahl von $275\frac{2}{3}$ Bogen als ungefährer Umfang des Dörner'schen Buches, welcher jedoch durch die zur Verdeckung des Plagiats angewandten Umschreibungen meiner in den spätern Bogen mehr zusammengedrängten Angaben nothwendig bis zu wenigstens **300** *Bogen* heranwachsen, und daher auch der Preis des Ganzen statt der angegebenen $8\frac{3}{4}$ Rthlr. zu $13\frac{1}{2}$ bis 14 Rthlr. erhöhen muss. Wir haben also hier eine jener verwerflichen Handelsspeculationen vor uns, die durch unwahre Verschlagung des Umfanges und Preises eines Buches sich den Eingang beim Publikum zu erschleichen suchen.

3) Herr Dörner will sein Wörterbuch zunächst für *Schüler* bearbeitet haben. „Zu der Grossartigkeit der Anlage des Lünemann'schen Wörterbuches," sagt er in seiner zweiten Ankündigung, „habe ich mich nicht zu erheben gewagt; haben mich auch bei Bearbeitung der einzelnen Artikel *so ziemlich dieselben* Grundsätze geleitet, so durfte ich doch die Bestimmung meines Wörterbuches — nicht für Gelehrte, sondern *für die Schulen* und *die nicht eigentlich gelehrten Freunde der römischen Literatur* — nie aus den Augen verlieren u. s. w." Welcher Urtheilsfähige aber, der das Dörner'sche Buch auch nur überhin durchblättert, kann glauben, dass es dem Herrn Dörner um diese Sache Ernst ist? Sollte Derselbe wirklich nicht fein genug sein, um zu wissen, dass ein Lexicon mit Artikeln im Umfange von 4, 8, 10, ja 12 und mehr Columnen von je 64 — 66 Zeilen und ohne Absätze niemals bei Schülern Eingang finden könne? Und sollte Herrn Dörner wirklich „*das Bedürfniss der Schule* am Herzen gelegen haben," als er meine möglichst decent gehaltenen Erklärungen obscöner Artikel wie *admissarius*, *aera* (Juv. 6, 25) etc. in Angaben wie *Hurenhengst*, *Hengst*, *Hurenlohn* etc. umwandelte?! — Der Füchse giebt es eine grosse Zahl,

aber nicht jeder ist Fuchs genug, seine Spuren hinter sich zu verwischen. — Endlich

4) Herr Dörner hebt zur Empfehlung seiner Arbeit mit besonderm Nachdrucke die *durchgängige Zuverlässigkeit* in den lexikalischen Angaben, welche in meinem Wörterbuche so sehr vermisst werde, hervor; sein Buch soll „die möglichste Zuverlässigkeit nicht blos im Ganzen und Grossen, sondern selbst im Kleinsten und Einzelnsten" besitzen; es soll sich frei halten „von der auch im Freund'schen Wörterbuche neben den vielen unverkennbaren Vorzügen desselben doppelt bedauerlichen Unzuverlässigkeit in so vielen Einzelheiten;" es wird deshalb „obgleich nicht für Gelehrte, sondern für Schulen und die nicht eigentlich gelehrten Freunde der römischen Literatur bestimmt, gleichwohl selbst dem Gelehrten durch das möglichste Streben nach durchgängiger Zuverlässigkeit des Gegebenen einen nicht unwesentlichen Dienst leisten." — *Durchgängige Zuverlässigkeit im Kleinsten und Einzelnsten in einem aus mehreren hunderttausend Citaten und Erläuterungen bestehenden Werke!* Welch ein vermessenes Versprechen! Hätte Herr Dörner nichts weiter, als diese Zeilen in seiner Ankündigung geschrieben, wahrlich es würde für jeden Sachkenner hingereicht haben, ihn sogleich als den Mann zu erkennen, der entweder in dem Fache, das er bearbeiten will, völlig ein Fremdling ist, oder der mit der Wahrheit ein freventliches Spiel zu treiben beabsichtigt. Welchem Sterblichen wäre es vergönnt in einem aus so unendlich verschiedenartigen Elementen musivisch zusammengetragenen Werke nicht hier und da ein unpassendes Steinchen einzutragen, nicht dann und wann hinter seiner Idee zurückzubleiben? Nur wer jemals selbst ein ähnliches Werk zu Tage gefördert, nur wer es an sich erfahren hat, dass die gewissenhafteste, sorgfältigste Wachsamkeit hier nicht vor Versehen zu schützen vermag, darf den ersten Stein gegen den irrenden Lexikographen erheben. Wie wahr sprach sich schon d'Alembert über die Natur lexikalischer Arbeiten und über die Kritik derselben aus: „Nichts ist leichter als über das beste Wörterbuch eine Kritik zu machen, die zugleich sehr *richtig* und sehr *ungerecht* ist. Zehn schlechte oder unvollkommene Artikel, wobei man viel Aufhebens macht, gegen tausend gute, die man mit Stillschweigen übergeht, werden den Leser täuschen. Ein Werk ist gut, wenn es *mehr* gute, als schlechte Sachen enthält; und es ist vortrefflich, wenn das Gute darin sehr gut ist, oder das Schlechte bei weitem überwiegt. Bei keinem Werke ist es billiger, nach dieser Regel zu richten, als bei einem Wörterbuche, wegen der Mannigfaltigkeit und Menge der Materien, die es in sich schliesst; denn sie sämmtlich auf eine gleichmässige Art zu behandeln, ist eine moralische Unmöglichkeit." Wer den Unterzeichneten näher kennt, wird seiner Versicherung vollen Glauben schenken, dass er mit den

Gesagten keinesweges eine Beschönigung seiner lexikalischen Versehen beabsichtigt. Ich weiss es Jedem Dank, der mich auf die Irrthümer und Mängel meines Buches aufmerksam macht, und eine künftige neue Auflage desselben wird beweisen, dass solche Belehrungen von mir beachtet und treulich benutzt worden sind. Allein wenn jemand über solche einzelne Unrichtigkeiten einen gewaltigen Lärm erhebt, und aus ihnen eine Rechtfertigung für sein neues zuverlässigeres Werk deducirt — und hinterher sich ergiebt, dass in dem neuen Werke auf eine unverantwortliche Weise nicht blos die alten Fehler blindlings nachgeschrieben, sondern auf jeder Seite eine Unzahl neuer Fehler begangen worden sind: ist diess nicht eine Verhöhnung der Wahrheit, wie sie in der gelehrten Welt ihres Gleichen sucht? und verdient derjenige, der sich eines solchen Vergehens schuldig macht, nicht für immer des Gelehrtenbürgerrechts verlustig zu werden? In einer gefälligen Zuschrift an den Unterzeichneten vom 29. Nov. 1836 spricht sich der hochgefeierte Veteran der Philologie, Herr Comthur Gottfried Hermann, über die Dörner'sche Unternehmung folgendermassen aus: „*Ein solches Unternehmen ist in hohem Grade zu misbilligen, nicht nur, weil nichts leichter ist, als auf solche Weise ein Wörterbuch zu Stande zu bringen, das den täuschenden Schein einer eigenen Arbeit trägt, bei der sich der Verfasser meistens gegen den Vorwurf abgeschrieben zu haben mit der Entschuldigung schützen kann, dass er ja doch Nothwendiges nicht weggelassen und Richtiges nicht anders als so wie Andere darstellen gedurft habe; sondern auch weil dadurch der Verleger und das Publikum hintergangen werden, indem beide etwas Neues zu kaufen glauben, während sie nur das schon Bekannte und diess wohl gar unvollständig oder entstellt erhalten. So fehlt z. B. das in Ihrem Wörterbuche befindliche Aleus, ein Eleer, gänzlich; so ist der Druckfehler Aliquīpiam statt Aliquīpiam aus Ihrem Wörterbuche auch in das Dörner'sche übergegangen.*“ Wie den Druckfehler *Aliquīpiam*, so hat Herr Dörner unter acheta das in meinem Wörterbuche durch Versehen verschobene Citat „Plin. 26, 11, 32“ statt Plin. 11, 26, 32 nachgeschrieben; so unter Achilleus no. 3 den Druckfehler „Plin. 26, 18, 90“ statt Plin. 26, 15, 90 (das ganze Buch hat nur 15 Kapitel); so den Druckfehler Adrastus für Idrastus; so unter acer (Ahorn) die Angabe: „kommt nur im *nom.* und *gen. sing.* vor“ (in meinem Handexemplar ist längst der *ablativ* aus Plin. 17, 23, 35 nachgetragen); so lässt Herr Dörner die bei mir durch Druckversehen fehlenden Citate für *Actium* ebenfalls aus; so fehlen bei ihm aus demselben Grunde die Citate für adaeratio; so schreibt Herr Dörner unter Agamemnonius mir nach „*poetisches* Adjectiv,“ obgleich das Wort auch bei Livius (45, 27) vorkommt; so giebt er unter aliqui für das fem. *aliqua* meine beiden Citate aus Varr. L. L. u. Ov. Met. blindlings

wieder, ohne zu wissen, dass das erstere Beispiel durch Otfr. Müllers Kritik beseitigt worden und dass es andere Beispiele aus Tibull, Ovid und den Digesten in grosser Anzahl giebt. — Was soll man ferner zu Citaten sagen wie: Plaut. Men. 1, 22, 66 (unter ab); Cic. Pet. Cons. 11, 4 (unt. abdo); Cic. Caes. 19 (unt. aberro); Cic. Or. 1, 3, 52 (unt. abhorreo); Cic. Catil. 1, 7, 8 (ib.); Cic. Agr. 12, 6, 14 (unt. accommodatus); Cic. or. 2, 6, 250 (unt. accommodo); Lucr. 6, 12, 62 (unt. accumulo); Plaut. Prud. 4, 1, 29 (unt. accuro); Lucr. 6, 12, 61 (unt. acervatim); Lucr. 8, 198 (unt. acervus); Ov. Pont. 14, 10, 27 (unt. Achaeus); Cic. Cal. 27, 101 (unt. acquiesco); Cic. Acad. 2, 33, 10 (unt. actio); Cic. Lael. 8, 7 (unt. ad); Plaut. Aul. 7, 8, 53 (ebendas.); Cic. Phil. 21, 52 (unt. addico); Hor. Ep. 7, 11 (ebendas.); Plaut. Psend. 4, 7, 7, 2 (unt. adeo *adv.*); Cic. Orat. 3, 13, 5 (unt. adhibeo); Cic. Top. 4, 2 (unt. adjungo); Cic. Lael. 17, 1 (unt. adjuvo); Cic. N. D. 21, 10, 27 (unt. admisceo); Cic. N. D. 1, 17, 4 (unt. adumbro; 4 Zeilen vorher dasselbe Citat: Cic. N. D. 1, 17, 75; beide Male statt 1, 27, 75); Hor. 2, 8, 68 (unt. aduro); Ov. Fast. 2, 7, 85 (unt. aeratus); Cic. Divin. 2, 4, 39 (unt. agnus); Cic. Divin. in Caecil. 2, 29 (unt. amicus); Caes. B. G. (ohne Angabe der Zahlen unt. amplius zweimal und sonst); Cic. Lig. 2, 5 Wunder. (unt. an); Angonalia (unt. Angerona); Senec. Tyest. 8, 70 (unt. anguis); Cic. Acad. 2, 35, 12 (unt. angustia); Stat. Theb. 13, 666 (unt. angusto); Cic. Rep. 9, 26 (unt. animal); Cic. N. D. 2, 4, 121 (unt. animo); Prop. 5, 7, 9 (unt. animosus); Liv. 2, 451 (unt. animadverto); Virg. Aen. 19, 278 (unt. animus): Angaben wie sie sonst auf jeder Seite des Dörner'schen Buches vorkommen, und die in so handgreiflicher Corruption und in so grosser Menge schwerlich in meinem Wörterbuche gefunden werden; nicht zu gedenken, dass die erwähnten Beispiele bei mir sich sämmtlich *richtig* vorfinden und im Dörner'schen Buche durch plagiarische Flüchtigkeit so übel zugerichtet worden sind? Was soll man dazu sagen, dass z. B. in dem einzigen 3. Bogen des „*vollständigen*" Dörner'schen Wörterbuches 16 *Artikel* (nämlich: Accisi, Acephalus, Aceto, Acharrae, Acherini, Acholla, Aclassis, Acmodae, Acmonides, Aconiti, Acontius, Acrae, Acraephia, Acrillae, Actiosus, Acuarius) gänzlich fehlen, welche gleichwohl in meinem „*unvollständigen*" Lexikon enthalten sind? Und was vollends dazu, dass z. B. der gedachte 3. Bogen des „*zuverlässigen*" Dörner'schen Wörterbuches *nicht weniger als* 35, der 18. Bogen desselben „*zuverlässigen*" Werkes *nicht weniger als* 52 *falsche Angaben enthält, die sämmtlich aus den richtigen Angaben meines „unzuverlässigen" Wörterbuches verstümmelt sind?* Es sind diess folgende: A) *Im 3. Bogen:* 1) unter accola steht Plaut. Aul. 3, 6, 1 statt 3, 1, 1; 2) unt. accolo steht *finitimus* st. *propinquus;* 3) unt. accommodo: Cic. Or. 2, 6, 250 st. 2, 60, 25; 4) ib.: Cic. Agr. 12, 6, 14 st. 2, 6, 14; 5) unt. accredo: Plaut.

Asin. 5, 4 st. 5, 2, 4; 6) unt. accumulo: Lucr. 6, 12, 62 st. 6, 1262; 7) ib.: Lucr. 3, 17 st. 3, 71; 8) unt. accuro: Plaut. *Prud.* st. *Pseud.*; 9) ib.: Suet. *Cal.* (ohne Zahl) st. *Cal.* 58; 10) unt. accusator: Cic. Caecil. 9, 2 st. 9, 29; 11) unt. accuso: Cic. *Fam.* 2, 2, 1 st. Cic. *Q. Fr.* 2, 2, 1; 12) unt. acer *adj.*: Ter. Phorm. 2, 3, 32 st. 2, 1, 32; 13) ib.: Hor. epod. 12, 26 st. 12, 6; 14) unt. aceratus: Non. 446, 14 st. 445, 14; 15) ib.: Plin. 30, 6, 25 st. 30, 6, 15; 16) unt. acervatim: Lucr. 6, 12, 61 st. 6, 1261; 17) unt. acervus: Lucr. 8, 198 st. 3, 198; 18) unt. Acesta: Serv. z. 1, 55 st. 1, 550; 19) ib.: *Acestanus* st. *Acestaeus*; 20) unt. acetum: Plaut. Pseud. 4, 2, 49 st. 2, 4, 49; 21) unt. Acheruns: Plaut. Merc. 3, 4, 2 st. 3, 4, 21; 22) unt. Achillēus: Plin. 33, 5, 10 st. 34, 5, 10; 23) ib.: Plin. 4, 22, 26 st. 4, 12, 26; 24) unt. acinus: Catul. 7, 4 st. 27, 4; 25) unt. acopos: Plin. 23, 8, 40 st. 23, 8, 80; 26) Cic. *Cal.* 27 st. Cic. *Lael.* 27; 27) unt. Acragas: Virg. Aen. 7, 703 st. 3, 703; 28) unt. acritas: Gell. 13, 2 st. 13, 3; 29) unt. Actiacus: Tac. Ann. 1, 45 st. 1, 42; 30) unt. Actias: Virg. Georg. 4, 468 st. 4, 463; 31) ib.: Stat. Sil. 3, 1, 20 st. 3, 2, 120; 32) unt. actio: Mamilianae st. Manilianae; 33) unt. actor: Cic. Caecin. 13, 48 st. 15, 48; 34) unt. actuosus: Cic. or. 26, 125 st. 36, 125; 35) unt. acumen: Cic. Fam. 15, 14 st. 5, 14. — B) *Im* 18. *Bogen*: 1) unt. Angerona steht *Angonalia* statt *Angeronalia*; 2) unt. angiportum steht Herenn. 4, 41, 64 st. 4, 51, 64; 3) unt. Angli: Tac. Germ. 41 st. 40; 4) unt. angor: fauces *eorum* st. *earum*; 5—7) unt. anguicomus: Ov. Met. 4, 698 st. 4, 699; ib. 800 st. 801; u. Stat. Theb. 1, 540 st. 1, 544; 8) unt. anguifer: Prop. 2, 2, 60 st. 2, 2, 8; 9) unt. anguis: Plaut. Amph. 5, 1, 66 st. 56; 10) daselbst: Lucil. l. Non. 119, 19 st. 191; 11) das.: Cic. Divin. 1, 33, 73 st. 1, 33, 72; 12) das.: Virg. Ecl. 3, 9 st. 3, 93; 13) das.: Ov. Met. 4, 453 st. 4, 454; 14) das.: Senec. Tyest. 8, 70 st. 870; 15) unt. angustia: *itinerum* st. *itineris*; 16) das.: Cic. Acad. 2, 35, 12 st. 2, 35, 112; 17) unt. angusto: Stat. Theb. 13, 666 st. 12, 666; 18) unt. angustus: Lucr. 4, 531 st. 1, 721; 19) das.: *freto* st. *fretu*; 20) das.: *portus* st. *pontes*; 21) das.: collatata et *fusa* oratio st. *diffusa*; 22) unt. anhelatio: Plin. 8, 6 st. 9, 7, 6; 23) unt. anhelator: Plin. 21, 29 st. 21, 89; 24) unt. anhelitus: Hor. Od. 1, 16, 31 st. 1, 15, 31; 25) das.: Plin. 25, 51 st. 35, 51; 26) das.: Ov. A. A. 1, 321 st. 1, 521; 27) unt. anhelo: Sil. 8, 658 st. 8, 660; 28) das.; Sil. 10, 239 st. 10, 240; 29) unt. anhelus: Sil. 15, 717 st. 15, 721; 30) unt. Anien: Stat. Silv. 1, 2, 25 st. 1, 5, 25; 31) unt. anima: Att. b. Non. 254, 9 st. 234, 9; 32) das.: Varr. b. Non. 254, 7 st. 234, 7; 33) das.: Caecil. b. Non. 233, 8 st. 233, 9; 34) das.: Ter. Ad. 3, 4, 72 st. 3, 4, 52; 35) das.: *esset* (improbi) st. *essent* (improbi); 36) das.: coniugum *vestrorum* st. coniugum *vestrarum*; 37) unt. animadversor: Cic. Off. 1, 41, 116 st. 1, 41, 146; 38) unt. animadverto: moleste *fero* st. moleste *ferrem*; 39) das.:

Tac. Hist. 4, 19 st. 4, 49; 40) das.: Cic. Fam. 5, 28 st. 5, 2, 8; 41) unt. animal: Cic. Rep. 9, 26 st. 6, 26; 42) unt. animalis: *simul acrum* st. *simulacrum;* 43) unt. animo: Cic. N. D. 2, 4, 121 st. 2, 47, 121; 44) das.: *amantes* st. *amatores;* 45) unt. animosus: Prop. 5, 7, 9 st. 3, 7, 9; 46) das.: Virg. *Aen.* 2, 441 st. *Georg.* 2, 441; 47) unt. animus: Cic. Tusc. 1, 21, 47 st. 2, 21, 47; 48) das.: Cic. Fam. 5, 2, 9 st. 5, 2, 8; 49) das.: Virg. Aen. 1, 47 st. 1, 57; 50) das.: Caes. B. G. 7, 8 st. 7, 28; 51) das.: Caes. B. G. 6, 28 st. 6, 38; 52) das.: Plaut. Men. 1, 3, 27 st. 1, 3, 17. Wenn einem Werke, das sich einem andern gegenüber „*der grössten Zuverlässigkeit nicht blos im Ganzen und Grossen, sondern selbst im Kleinsten und Einzelnsten*“ rühmt, solcherlei Dinge nachgewiesen werden können, verdient dieses Werk nicht mit dem Brandmale des Betruges gedenkzeichnet zu werden? — Fast scheint es, als wolle Herr Dörner den Grundsatz des Goethe'schen Theaterdirectors in Ausübung bringen:

„Sucht nur die Menschen zu verwirren,
„Sie zu befriedigen ist schwer — —“

Im Bisherigen haben wir nur erst die von Herrn Dörner in seiner *Ankündigung* abgegebenen Erklärungen geprüft, und sie mit der Wirklichkeit in gar argem Widerspruche gefunden. Wir gehen nunmehr tiefer in das Werk selbst ein, um endlich nachzuweisen, *dass dasselbe ein Plagiat meines Wörterbuches in pessima forma sei.*

Es liegt in der eigenthümlichen Natur des lexikalischen Stoffes, dass mehrere Lexika sich in ihren Angaben vollkommen gleichen können, ohne dass eines derselben des Plagiums beschuldigt werden dürfte. Das lateinische *pater* muss nun einmal von Allen mit „Vater,“ *amo* mit „lieben,“ *ab* mit „von“ übersetzt werden; für ein *ἅπαξ εἰρημένον* muss dasselbe Citat überall wiederkehren; die Angaben des Regimens und der Construction müssen sich überall gleichen u. s. w. Derjenige Lexikograph also, welcher Angaben dieser Art als *sein Eigenthum* vindiciren wollte, würde sich gerade so lächerlich machen, als jener Knabe, der seinen verlorenen Groschen in dem seines Nachbars wiedererkennen wollte, weil auf diesem ebenfalls die Zahl 24 zu lesen war. Also von solcher Gleichheit des Dörner'schen Buches mit dem meinigen kann natürlich nicht die Rede sein. Es handelt sich hier vielmehr um *das Eigenthümliche* meines Wörterbuches, um die *systematisch wissenschaftliche Anordnung* des gesammten lexikalischen Apparates, um die zur Basis genommenen *historisch-genetischen Prinzipien*, durch welche mein Wörterbuch, wie wohl selbst Herr Dörner nicht in Abrede stellen wird, sich von allen seinen Vorgängern *wesentlich* unterscheidet, und deren *durchgängige Wiederkehr* im Dörnerschen Wörterbuche nothwendig als Plagium bezeichnet werden muss. Denn die etwaige Entschuldigung des Herrn Dörner, dass er mein Wörterbuch als

bereits veröffentlichtes Literaturwerk *benutzen* und also die demselben zu Grunde liegenden Principien *auf sein Buch übertragen* durfte, wird wohl kein kritischer Richter in der von ihm genommenen Ausdehnung gelten lassen. Allerdings ist jedes veröffentlichte Buch in seinem Inhalte Gemeingut und der gelegentliche Gebrauch dieses Inhaltes Jedermann nach Willkühr verstattet. Wenn aber jemand den Gesammtinhalt eines Werkes nur eben dazu benutzt, um ein ganz gleiches Werk wieder zu erzeugen, und so mit dem Verfasser jenes Werkes in eine die materiellen Interessen des Letztern benachtheiligende Concurrenz zu treten: so wird alle Welt diess als ein unrechtliches, plagiarisches Verfahren erklären, dem auf jegliche Weise gesteuert werden müsse, wenn das literarische Eigenthum nicht einer allgemeinen Plünderung preis gegeben werden soll. Uebrigens zeigt sich die Unselbständigkeit der Dörner'schen Arbeit und ihre totale Abhängigkeit von der meinigen in dem höchst interessanten Umstande, dass Herr Dörner den grossen Unterschied, der in Hinsicht auf lexikalische Darstellung zwischen der ersten und der zweiten Hälfte des 1. Bandes meines Wörterbuches obwaltet, nicht im Geringsten gemerkt hat, und auf diese Weise meine lexikographische Schule blindlings noch einmal durchmacht. Während in den ersten Bogen meines Wörterbuches noch das *historische* Princip vorherrscht und die übrigen Elemente sich noch mehr oder weniger unterordnen, erlangt in den spätern Bogen das *logische* Princip allmälig mit immer schärferer Consequenz den ihm gebührenden Vorrang, so dass nunmehr sämmtliche Bedeutungen eines Wortes sich um die beiden Hauptgruppen des *Eigentlichen* und *Tropischen* oder des *Allgemeinen* und *Besondern* nach logischen Gesetzen, mit Hindeutung auf das historische Element, lagern, während früher nicht selten drei, vier und mehrere Bedeutungen eines Wortes ausschliesslich am historischen Faden aufgereiht sind. Wäre in Herrn Dörner nur ein Fünkchen von Selbständigkeit und kritischer Umsicht, so hätte er diesen wesentlichen Fortschritt in der wissenschaftlichen Darstellung nicht übersehen und sogleich den ersten Bogen seines Buches zu Gute kommen lassen, was bei mir als Resultat fortgesetzter Beobachtungen erst später seine durchgängige Anwendung gefunden. Und Herr Dörner hätte dazu um so mehr Grund gehabt, als andrerseits durch jede Spalte seines Buches nur zu deutlich das Bestreben hervorguckt, durch Umschreibungen und Umgestaltungen mancherlei Art sich dem Vorwurfe des Plagiats und der gerichtlichen Strafe des Nachdrucks zu entziehen. — Ein *zweiter* Punkt, in welchem Herr Dörner aus mechanischer Kurzsichtigkeit die lexikographische Schule mit mir durchmacht, ist die Stellung der von Nominibus propriis abgeleiteten Adjective. Ich habe in der Vorrede meines Wörterbuches (S. XXX) mich für das Unterordnen dieser Adjective unter ihre Nomina erklärt; und im Wörterbuche selbst

wird diese Einrichtung vom 15. Bogen (vom Artikel *Amathus* mit seinen Derivaten *Amathusia* und *Amathusiacus*) an als stehende Regel befolgt. Giebt es nun nicht eine sehr klare Einsicht in den Charakter der Dörner'schen Arbeit, *dass derselbe Artikel Amathus auch bei ihm die Grenzscheide zwischen abgesonderten und untergeordneten Adjectivis propriis bildet?!* — Und nun noch ein *dritter* Punkt, von welchem Herr Dörner höchst wahrscheinlich noch in diesem Augenblicke selber nichts weiss, der aber, wenn er zum 36sten Bogen seines und also auch meines Buches gelangt sein wird, ihm so deutlich entgegentreten wird, dass er ihm auf keine Weise wird ausweichen können, er müsste denn durch die gegenwärtige Bemerkung sich abhalten lassen, eine offenbare Verbesserung in sein Buch aufzunehmen. Wer sich mit meinem Wörterbuche näher bekannt gemacht hat, weiss, dass ich die Participialadjectiva und Adverbia aus der alphabetischen Reihe herausgenommen und ihren resp. Verben und Adjectiven beigegeben habe. Daraus ist, besonders bei Artikeln von grösserm Umfange, in den Seiten-Ueberschriften zuweilen eine ausseralphabetische Ordnung entsprungen. So z. B. stehen in den Ueberschriften S. 11 und 12 abjicio, *abjectus*, ablaqueo hinter einander; so S. 148 ff.: affero, afficio, *affectus*, afficticius; so S. 353 ff.: arcatura, *arctus*, arcesso u. dgl. Als der Druck meines Buches in den dreissiger Bogen stand, wurde ich beim Nachsuchen einzelner Artikel in den fertigen Aushängebogen diesen Uebelstand gewahr und trug daher Sorge, dass von nun an in den Ueberschriften ein die alphabetische Reihe unterbrechendes Wort in Parenthese seinem Grundworte (Verbum od. Adjectivum) beigefügt werde; so dass also vom 36. Bogen an die Ueberschriften auf die Art lauten: bonifacies, bonus, bonus (*bene*), bonuscula etc., oder S. 724 ff.: cerintha, cerno, cerno (*certus*), cerno (*certo*), cerno (*certe*), cernualia etc. Durch diese einfache und leicht in die Augen fallende Vorkehrung ist die alphabetische Ordnung vollständig wieder hergestellt. Wie nun bei Herrn Dörner? Natürlich hat auch er, als treuer Doppelgänger, Partizipialadjectiva und Adverbia hinter ihren Verben und Adjectiven aufgeführt; aber er hält auch, allzutreu, die ausseralphabetischen Ueberschriften, wo sie mein Lexikon hat, fest, und so steht *noch in seinem* 17. *Bogen*, wie in dem meinigen: amplus, *amplius*, ampullaceus statt amplus, amplus (*amplius*), ampullaceus. In einem vorzüglich für *Schüler* bestimmten Wörterbuche, was das Dörner'sche Werk doch sein will, muss die bezeichnete Verbesserung wohl zunächst ihren Platz finden, und wir wollen nun abwarten, ob Herr Dörner künftig in den Ueberschriften der Artikel *apertus*, *aptus*, *arctus*, *argutus* (wenn diese nicht bereits gedruckt sind); *bene*, *certe* u. s. w. es vorziehen wird, einen literarisch-pädagogischen oder einen moralischen Fehler zur Schau zu stellen.

Ich habe seit dem Erscheinen meines Wörterbuches mich oftmals über die Unvollkommenheiten der ersten 20 Bogen desselben geärgert: ich wusste nicht, dass sie mir einmal dazu dienen werden, einem Plagiarius sicherer auf die Spur zu kommen.

Wir wenden uns nunmehr zur Vergleichung der lexikalischen Anordnung der Artikel bei Herrn Dörner und bei mir. Natürlich müssen wir uns des Raumes wegen hier auf einzelne Beispiele beschränken; sind ja die ganzen 18 Dörner'schen Bogen *Ein* grosses Beispiel von dem mehr oder weniger offenen Plagiate meines Buches.

Freund.

1) *ab.* Die Grundbedeutung von ab ist *das Ausgehen von irgend einem festen Punkte* A) *im Raume* — B) *in der Zeit*, analog den in A angegebenen Verhältnissen. — C) *in andern Verhältnissen*, bei denen überhaupt ein Ausgehen von etwas denkbar ist u. s. w.

2) *ad* drückt in steigendem Verhältnisse zuerst die *Richtung* nach einem Gegenstande hin, dann das *Reichen* bis zu demselben, und daher zuletzt die *Nähe* bei demselben aus A) im Raume — B) in der *Zeit*, analog den in A angegebenen Verhältnissen — C) bei Verhältnissen der *Zahl* — D) *in allen den mannigfachen Verhältnissen*, die auf die Beziehung eines Gegenstandes zu einem andern in der Richtung nach einem vorgesteckten Ziele hin, sich gründen. — Aus den angegebenen Verhältnissen haben sich E) *Adverbialausdrücke* mit ad gebildet u. s. w.

3) *accŭmŭlo zum Haufen* [cumulus] *noch hinzuthun, aufhäufen*, etwas aufhäufend *ver-*

Dörner.

1) *ab.* Der Grundbedeutung nach von räumlichen Verhältnissen ausgehend, steht ab bei dem Punkte o. Gegenstande, von dem etwas auf irgend eine Weise ausgeht oder herkommt I) *im Raume* — II) *in der Zeit*, ganz entsprechend den räumlichen Beziehungen. — III) *in anderen*, mit Raum- und Zeitverhältnissen mehr oder weniger verwandten *Rücksichten*, denen immer ein Aus- oder Weggehen von einem Punkte u. dgl. zu Grunde liegt u. s. w.

2) *ad* bezeichnet zunächst die *Richtung* nach, dann die *Bewegung* zu, und endl. die *Ankunft* d. i. Ruhe und Nähe bei einem Punkt o. Ziel, und zwar eigentl. A) im *Raume* — B) von der *Zeit* in denselben Beziehungen — C) bei *Zahlen* — D) übertr. auf *alle Verhältnisse*, die entw. Richtung und Beziehung auf, o. Nebeneinanderstellen und Nahekommen von Gegenständen voraussetzen. — E) Nach diesem verschiedenen Gebrauch bildeten sich *Formeln* und *adverbiale Ausdrücke.*

3) *accŭmŭlo* 1) *zu einem Haufen hinzuthun, auf-anhäufen, aufhäufend Etwas ver-*

Freund.

mehren (ein seltenes, in der klass. Periode meist dichter. W.) (Die Synon. augere u. addere werden von jedem Gegenstande, auch wenn er nach der Vermehrung noch klein an Umfang od. Zahl ist, gebraucht; accumulare aber nur, wenn er durch die Vermehrung, gleichs. zu einem Haufen wird) u. s. w. — 2) in der Gärtnerspr. *term. techn. Erde um die Wurzeln häufen*, um sie vor Kälte zu schützen u. s. w.

4) *accūro* wie unser *besorgen*, an etwas *Sorgfalt verwenden*, es *mit Sorgfalt betreiben*, *bereiten* u. s. w. (b. Plaut. u. Terent. sehr häufig, seltener in der klass. Zeit; es scheint überh. als *verb. finit.* wie das deutsche besorgen f. bereiten nur der Komik u. niedern Prosa anzugehören, dah. es schwerlich bei einem klass. Dichter, auch in keiner Rede Ciceros gefunden wird, dafür curare, instruere etc. Desto häufiger aber braucht Cicero das Participialadj. accuratus u. s. w. — *accūrātus*, a, um *mit Sorgfalt bereitet*, *sorgfältig*, *genau* (immer nur von Sachen, von Personen diligens) sehr oft bei Cicero (bes. in den Briefen und rhetor. Schriften) u. s. w.

5) *acquiro etwas heranherzuschaffen*, *bereiten*, *erwerben* (als Vermehrung des schon Vorhandenen) (bei Cicero öfters) u. s. w. — 2) in verallgem. Bedeut. überh.: *bereiten*, *erwerben*, *verschaffen* u. s. w. — 3) im spätern Latein: *Reichthum*, *Geld erwerben* (vgl. abunde, abundantia) u. s. w.

Dörner.

mehren (die *syn.* augere u. addere machen etwas grösser, ohne dass es dadurch selbst schon gross wird; accumulare macht Etwas wirklich gross, gleichs. zu einem Haufen) übrigens selten, in der class. Zeit meist b. Dichtern u. s. w. — 2) *term. techn.* der Gartenk. *häufeln*, d. h. Erde um die Wurzeln der Bäume u. s. w. häufen zum Schutz gegen Dürre o. Kälte u. s. w.

4) *accūro* eigentl. Sorge auf Sorge tragen d. h. *Etwas pünktlich besorgen*, *Sorge auf etwas verwenden* (b. *Plaut.* u. *Terent.* sehr häufig, u. als *verb. finit.* fast, wie es scheint, nur der gerne verstärkenden Volkssprache u. dah. der Komödie (für curare) eigen, während das *part.* accuratus namentl. b. *Cicero* gar oft steht) u. s. w. — *Accūrātus*, a, um, *mit Sorgfalt behandelt*, u. *ausgeführt*, *sorgfältig*, *genau*, *umständlich* u. dgl. (nur von Sachen, wie diligens v. Personen) gar häuf. b. *Cicero* (in d. rhet. Schrift u. Briefen) u. s. w.

5) *acquiro* 1) *Etwas dazu gewinnen*, *herbeischaffen*, *erwerben* (als Zuwachs zu Vorhandenem), bes. b. Cic. u. s. w. — 2) im Allgem. *erwerben*, verschaffen u. dgl. — Daher 3) später wie unser *sich Etwas erwerben*, *gewerben* u. s. w.

Freund.

6) *adĭmo* eigentl. etwas *an sich nehmen* (nach Fest. p. 5: emere i. q. accipere): Si ego memorem quae me erga fecisti bene, nox diem adimat, möchte die Nacht den Tag an sich nehmen, verschlingen, Plaut. Capt. 2, 3, 57. Multa ferunt anni venientes commoda secum, multa recedentes adimunt, nehmen sie mit sich hinweg, als schöner Gegensatz zu secum ferunt, Hor. A. P. 175. Dah. mit ausschliesslichem Bezug auf den, von dem man etwas nimmt, einem etwas *nehmen*, *wegnehmen*, *entziehen*, in der vorklass. Zeit und bei den Dichtern des august. Zeitalters im guten und bösen Sinne: a) im guten: von etwas *befreien* — b) im bösen Sinne: *entziehen*, *rauben* (dies die gewöhnliche Bedeutung, besond. in Prosa) u. s. w. — Aus allen gegebenen Beispielen geht hervor, dass adimere in der Regel nur von Sachen gebraucht wird. Doch finden sich Ausnahmen bei den Dichtern u. s. w.

7) *adoro* 1) in der ältesten Periode: jemand *anreden*, daher auch eine Sache bei jemand *verhandeln*, Fest. p. 16 etc.; so Appulej., als Freund der Archäismen u. s. w. — Dah. 2) in der klass. Zeit: jemand anreden, um von ihm etwas zu erlangen, also überh. jemand, bes. eine Gottheit um etwas *inständig bitten*, anflehen u. s. w. — Endlich nachdem der Begriff des Anredens, um etwas zu erlangen, verlassen worden, und der des *Ehrerbietigen* vorherrschend geworden 3) jemand, bes. einer Gottheit, seine Ehr-

Dörner.

6) *adĭmo* (emo f. accipio n. Fest. p. 5) eigentl. *Etwas an sich nehmen*, wie etwa Plaut. Capt. 2, 3, 57. nox diem adimat, möge (sic!) die Nacht den Tag an sich nehmen, verschlingen, cf. Hor. A. P. 175: — aber gewöhnl. (mit blosser Rücksicht auf den, dem man nimmt) adimere alicui rem Einem Etwas *abnehmen*, *wegnehmen* 1) zunächst von Sachen a) in *schlimmem* Sinne (vorherrschend in Prosa) *entziehen*, *rauben* u. dgl. — b) in *gutem* Sinne (nur b. Komik. und Dicht.) *abnehmen*, *befreien* von Etwas — 2) selten (u. nur v. Tod) von *Personen*.

7) *adoro*. 1) ursprgl. [bei Cicero übrigens gar nie vorkommend] Jemand *anreden*, ihm etwas vorzutragen, Fest. p. 16 etc. bei (dem Freund der Archäismen) Appul. u. s. w. — Davon gewöhnl. 2) seit August: Jemand anreden, Etwas von ihm zu erlangen, d. h. *um Etwas inständig* bitten, *flehen*, bes. d. Gottheit u. s. w. — Häufig 3) unter den Kaisern: mit Hervorhebung des Begriffes der Ehrerbietung, oder vielmehr der Stellung und Gebärde, mit welcher der Betende sich der Gottheit, und [zumal im Orient,

Freund.

erbietung, Verehrung zu erkennen geben, *mit heiliger Scheu verehren, anbeten* (die adoratio geschah dadurch, dass man die rechte Hand nach dem Munde führte und den Körper tief zur Erde neigte.) So meist nur in Kaiserperiode u. s. w. — Dah. auch 4) *aus Bewunderung verehren, hochschätzen, bewundern* u. s. w. ☞ Uebrigens kommt das Wort bei Cicero gar nicht vor.

8) *adumbro* zu irgend einer Sache Schatten bringen, sie durch etwas *beschatten*, aliquid aliqua re (so nur b. d. Spätern) u. s. w. — *Tropisch*, Petron. etc. — 2) in d. Malerei: *schattiren:* einen Gegenstand in der richtigen Mischung von Schatten und Licht *darstellen*, σκιαγραφέω, u. s. w. — *Tropisch:* etwas *auf die gehörige Weise darstellen* u. s. w. — 3) etwas *nur im Schattenriss, also noch unvollkommen darstellen* — Daher adumbratus, *Pa. nur im Schein entworfen, erdichtet, falsch* u. s. w.

9) *aequor* die *gerade ebene Fläche* (ein poetisches Wort, in der voraugust. Prosa nur einmal bei Cicero und einmal bei Sallust) u. s. w. — 2) die *Spiegelfläche des Meeres in seinem ruhigen Zustande*, das *ruhige, ebene Meer* „Aequor quod

Dörner.

dessen Sprachen f. diese Art von Huldigung so reich an Worten sind] der Unterthan den Königen, den Göttern der Erde, zu machen pflegte, die Hand vor dem Gesicht und sich bis auf den Boden niederbeugend, *anbeten, seine Verehrung bezeugen* [sic], *Huldigung darbringen.* — Davon 4) trop. Jemand aus Anerkenntniss seines höhern Werthes u. dgl. seine stille Verehrung bezeugen, *sich vor ihm beugen*, ihm *huldigen*, ihn bewundern u. s. w.

8) *adumbro* 1) eigentl. *bei* Etwas *Schatten anbringen, es beschatten* (nur b. Spät.) rem *re* u. s. w. — *trop.* b. Petron. etc. — 2) in der Malerei i. q. σκιαγραφέω (bes. b. Cicero): a) *schattiren*, e. Gegenstand mit der gehörigen Abstufung v. Schatten und Licht, auch dadurch perspectivisch *darstellen* u. s. w. — häuf. *trop.* Etwas *gehörig* (gleichs. nach Schatten und Licht) *darstellen, schildern* u. s. w. — häufiger b) die ersten Farben *auflegen, untermalen;* dah. trop. wie unser *skizziren*, e. Gegenstand *in den Hauptzügen, schwach, dunkel andeutend darstellen* — dah. 3) ein *Schatten - Scheinbild, Blendwerk darstellen*, bes. part. perf. pass. *wesenlos, erdichtet, vorgeblich* u. s. w.

9) *aequor.* Die *wagrechte Fläche* (nur bei Dichtern u. nachaugust. Pros.: einmal bei Cic. u. Sall.) 1) überh. die *Fläche, Ebene* u. s. w. — 2) insbes. v. Meer als horizontale *Fläche*, der *Meeresspiegel*, die *Meeresfläche*, zunächst im ruhigen ebe-

Freund.

aequatum etc.“ Varr. L. L. etc. Aber dann: *Meer* überhaupt, sogar das *von Stürmen erregte, tobende Meer* u. s. w. Bei nachaugust. Prosaikern: Tac., Val. Max. Curt. etc. — 3) Bei Virgil von der Wasserfläche der Tiber, Aen. 8, 89 u. 96.

10) *ănĭmus* [eine Nebenform zu anima, deren männliches Geschlecht der Kräftige, in Bewegung Seiende ausdrückt] A) im weitern Sinne das *geistige Lebensprincip des Menschen*, der *Geist*, entggs. dem Körper und dessen physischem Leben (folgen die Citate) und so unzählige Mal bei Prosaikern und Dichtern aller Perioden. — B) im engern Sinne (nach den drei Hauptrichtungen des Geistes: Begehrungsvermögen, Gefühl und Intelligenz) der *begehrende, fühlende, denkende Geist* u. s. w. — I) die *begehrende Seelenkraft*, das *Verlangen*, der *Trieb, Wille, Vorsatz* u. s. w. — II) die *fühlende, empfindende Seelenkraft*, das *Gemüth, Herz*, oder die aus ihm entspringenden *Affecte*, Neigungen (edle od. unedle) *Leidenschaften* und zwar 1) im Allgem. *Gefühl, Gemüth, Neigung, Leidenschaft* u. dgl. — b) *Denkweise, Charakter, Natur* u. s. w. — 2) insbesond. irgend eine einzelne Gemüthsbewegung, Neigung (edle od. unedle) Leidenschaft. Hieher gehört nach römischer Denkweise a) der *Muth* — auch für *Hoffnung* — b) *Hochmuth, Uebermuth, Stolz* — c) *heftiges Gemüth, Heftigkeit, Zorn* — d) *angenehmes Gefühl, Vergnügen, Lust* — e) *Gesinnung*

Dörner.

nen Zustand (woher die Benennung s. Varr. L. L. etc.) aber auch d. *Meer* überhaupt selbst das sturmbewegte u. s. w. — auch v. d. Tiber. b. Virg. Aen. 8, 89 u. 96.

10) *ănĭmus* [als *masc.* neben anima das höhere, mehr selbständig Leben und Wirken bezeichnend] I) die *Seele*, als Princip des geistigen Lebens, der *Geist*, im Gegensatz des Körpers u. der körperl. od. auch seelischen Lebenskraft (folgen die Citate) und so unzähligemal in allen Zeitaltern und Schreibarten. — insbes. II) die *Seele* als Princip des Empfindens, Begehrens u. Denkens, der *Geist* u. s. w. A) die Seele als Gefühlsvermögen wie im Allg. so im Einzelnen nach den verschiedenen Aeusserungen desselben: 1) im Allgem. a) überh. die *Seele*, das *Herz*, auch *Gefühl, Empfindung* u. dgl. — b) insbes. die natürliche Beschaffenheit des Gemüths, *Gemüthsart, Sinnesart, Denk- und Handlungsweise*, Gesinnung, Charakter u. dgl. — 2) im Einzelnen irgend eine besondere Beschaffenheit, Stimmung, Bewegung des Gemüths, u. zwar a) das *Herz*, das man gegen jemand hat, d. h. die *Gesinnung, Stimmung* für od. gegen Jemand: dah. meton. in der Umgangsspr. der Komik als Anrede der Zärtlichkeit wie unser: mein *Herz, liebe Seele* f. Geliebter — bes. b) die mannhafte Gesinnung, wie unser: *Herz, Herzhaftigkeit*, der *Muth*, das *Selbstvertrauen*

Freund.

gegen jemand — In prägnanter Bedeutung von *wohlwollender, freundlicher Gesinnung, Zuneigung:* dah. metonym. von einer geliebten Person (wie unser: mein Herz, meine Seele) b. Plaut. u. Ter. — f) *beunruhigendes Gefühl, Unruhe, Besorgniss* — III) die *denkende, urtheilende, schliessende Seelenkraft,* der *Geist* im engern Sinne — Insbesondere als einzelne Geisteskraft 2) das *Gedächtniss* 3) die *Besinnung* — 4) metonym. für das gewöhnliche iudicium, die *Meinung,* das *Urtheil* — IV) Zuweilen poetisch in der Bedeutung von anima no. 4 (ψυχή) *Lebenskraft, Leben.*

Dörner.

— c) die aus lebhaftem Selbstgefühl hervorgehende *stolze Hoffnung, Erwartung, Wünsche* — dah. d) *anmassendes, anspruchsvolles Wesen, Hochmuth, Stolz* — auch e) *heftiges, reitzbares Wesen, Heftigkeit, Hitze, Zorn* — endl. f) das durch das Gefühl von Lust od. Unlust angeregte Gemüth od. Herz, das *Gelüsten* des sinnlichen Triebs, des *Herzens Gelüsten,* die *Neigung,* u. dann metonym. die *Lust,* das *Vergnügen* u. dgl. — B) die Seele als Begehrungs-, Willens-Vermögen, das *Herz* f. der *Wille, Wunsch,* das *Verlangen, Vorhaben,* der *Vorsatz,* die *Absicht, Gesinnung* u. dgl. — C) die Seele als Denkvermögen, vernünftiges Princip, u. zwar 1) im Allg. der *Geist* im engern Sinn, sofern er denkt, urtheilt u. schliesst, der *Verstand* — 2) im Besond. von einzelnen Aeusserungen des Geistes wie a) das *Bewusstsein,* die *Besinnung* — das *Gedächtniss* — c) metonym. das *Urtheil,* die *Ueberzeugung.*

Diese Proben werden hoffentlich hinreichen, um das Verhältniss des Dörner'schen Buches zu dem meinigen klar zu machen, so wie dieselben auch die Verfahrungsweise des Herrn Dörner durch unwesentliche Abänderungen, Umstellungen, Abkürzungen, Erweiterungen u. dgl. den Schein des Plagiums zu vermeiden, deutlich genug veranschaulichen. Durch solche Kunstgriffe kann allerdings, wer nicht Philologe von Fach ist, leicht getäuscht werden, und hierin liegt offenbar der Grund, warum Herr Dörner, dessen Buch in Beziehung auf den Umfang und die streng-wissenschaftliche Behandlung des lexikalischen Materials dem meinigen völlig gleicht, mit seltener Anspruchslosigkeit erklärt, „dass er sich zu der Grossartigkeit der Anlage des Freund'schen Wörterbuches nicht zu erheben gewagt habe," und sein Lexikon „nur für Schüler und die nicht eigentlich gelehrten Freunde der römischen Literatur" bestimmt haben will. Der Gelehrte von

Fach, der lexikalische Arbeiten zu prüfen und zu beurtheilen versteht, wird durch solche unwesentliche, rein äusserliche Verschiedenheiten nicht irre gemacht, zumal da ihnen oft genug der Stempel der Absichtlichkeit so stark aufgedrückt ist, dass man in Zweifel geräth, ob man ein solches schriftstellerisches Gebahren mehr verachten oder bemitleiden soll. Wie Herr Dörner sogleich im Artikel *ab* meine Angabe „B) in der Zeit, *analog den in A) angegebenen Verhältnissen*" mit: „II) in der Zeit, *ganz entsprechend den räumlichen Beziehungen;*" und bald darauf mein: „C) *in andern Verhältnissen, bei denen überhaupt ein Ausgehen von etwas denkbar ist*" mit: „III) *in anderen Rücksichten, denen immer ein Ausgehen von einem Punkt zu Grunde liegt*" umtauscht; wie er unter accumulo (s. ob. no. 3) meine Notiz „*ein seltenes in der klass. Periode meist dichter. Wort*" in: „*übrigens selten, in der class. Zeit meist b. Dichtern*" umwandelt; wie er unter accūro (ob. no. 4) mit meiner Angabe: „*sehr oft bei Cicero (bes. in den Briefen und rhetor. Schriften)*" die wahrhaft läppische Aenderung in: „*gar häufig b. Cicero (in den rhetorischen Schriften und Briefen)*" vornimmt; wie er unter animus (ob. no. 10) statt mit aller Welt von „*Begehrungsvermögen* (als unterster Seelenkraft), *Gefühl* und *Intelligenz*" des animus zu reden, vom „Princip des *Empfindens, Begehrens und Denkens*" spricht: so verfährt er durch die ganzen vorliegenden 18 Bogen: überall werden Kunstgriffe solcher Art angewandt, um den Blicken der weniger tief Schauenden das Plagium zu verbergen. Dass ihm bei diesem Metamorphisiren meiner Angaben manches Misgeschick zustösst, kann nur als gerechte Strafe betrachtet werden. *Abavia* übersetze ich: „Mutter des Urgrossvaters oder der Urgrossmutter." Herr Dörner hält auch hier — wo eine Uebereinstimmung von der Sache selbst geboten wird — eine Abweichung für nöthig und übersetzt: „*Mutter der Urgrossältern!*" Und diese lexikalische Rarität läuft nicht etwa als gelegentliches Versehen mit unter, sondern *bildet den ersten Artikel in dem vor* $1\frac{1}{2}$ *Jahren in die Welt geschickten Probeblatte!* Was mögen das nur für „*sachkundige Freunde und erfahrene Schulmänner*" sein, die Herrn Dörner nach seiner Aussage „*vielfache Beweise reger Theilnahme, theils mündlich theils schriftlich*" haben zukommen lassen, ohne ihn auch nur mit einem Wörtchen auf diese schülerhafte Uebersetzung des ersten Artikels in dem ihnen vorgelegten Probeblatte aufmerksam zu machen? Man sieht, Herr Dörner hat den besten Willen zum Windmachen, allein er verstehet zum Glücke nicht einmal, den Blasebalg recht zu bewegen. — Ein anderer Kunstgriff, von dem Herr Dörner vielfachen Gebrauch macht, ist die *Umstellung* der einzelnen lexikalischen Angaben, besonders der Citate innerhalb der Artikel. Schon in den obigen Proben haben wir mehrere interessante Beispiele der Art gesehen. Mit den

Citaten, deren ausführliche Gegenüberstellung der Raum dieser Blätter nicht gestattet, wird auf eine unverantwortliche Weise verfahren. Freunde meines Lexikons wissen, dass ich in diesem Punkte eine bestimmte Reihefolge beobachte, dass der locus classicus voransteht, u. s. w. (s. d. Vorrede zum 1. Bande meines Wb. p. XX). Diese Rücksichten sind für Herrn Dörner nicht da; mein 1. Citat macht er zum 3ten, das 3te zum 1ten, das 2te zum 5ten, das 5te zum 4ten u. s. f.; oder er lässt mein erstes Citat ganz ausfallen und die übrigen aufrücken; oder er verwandelt mein die Textesworte angebendes Citat in ein blosses „cf.“ u. dgl. Dass auch hierbei die ärgsten Corruptionen zu Tage gefördert werden mussten, lässt sich voraussehen. Ueber ab no. C, 4 (bei Herrn Dörner *no. III, 4!*), wo der Gebrauch dieser Partikel zur Bezeichnung des *Anfanges* besprochen wird, führe ich die plautinische Redensart *a summo* (bibere), „vom Obersten am Tische der Reihe nach trinken,“ an und gebe als Beleg dafür: „Da puer ab summo, Plaut. Asin. 5, 2, 41; so Most. 1, 4, 33.“ Herr Dörner weiss nun nicht, dass das „da puer ab summo“ eben vom *Trinken* gilt, obgleich bibere fehlt; er gestaltet also diese Nummer auf folgende exemplarisch-lächerliche Weise: „4) bei den Verben des *Anfangens* u. s. w. Plaut. Asin. 5, 5, 41: da ab summo, ab infimo da suavium: und die Redensart *a* summo bibere d. h. vom Ersten an in der Runde trinken,“ so dass er bei *da ab summo* offenbar *suavium* ausgelassen glaubt; und für die Redensart *a summo bibere* natürlich gar kein Citat hat! — Unter *abiegnus* citire ich: abiegna trabes, d. i. ein Schiff, „Enn. b. Cic. Top. 16. abiegnus equus, d. i. das hölzerne Pferd von Troja, Prop. 3, 1, 25; vgl. Virg. Aen. 2, 16.“ Herr Dörner weiss nun nicht, dass mein „*vgl.*“ (verschieden von „*so*“) nur ein ähnliches Citat, wenn es auch nicht dasselbe Stichwort enthält, anreiht (wie es eben in der citirten Virgilianischen Stelle bekanntlich nur heisst: Instar montis *equum* ... Aedificant sectaque intexunt *abiete* costas); und er wirft daher die Citate auf folgende Weise untereinander: „Enn. b. Cic. Top.; Prop. 3, 1, 25: *abiegna trabes*, d. h. Schiff — Virg. Aen. 2, 16: *abiegnus equus*, d. h. das trojan. Pferd. — Der Anfang des Artikel aclis lautet bei mir: „aclis, ĭdis, f. (richtiger als aclys, ўdis, s. Schneid. Gr. 1, 43 ff.) = *ἀγκυλίς* u. s. w.“ Philologen wissen worauf die Parenthese sich bezieht; Herr Dörner aber, der hier wahrscheinlich einen Irrthum argwöhnt und Leopold Schneiders Notiz nicht kennt, richtet den Artikel also zu: „aclis, ĭdis, f. (richtiger aclys, ўdis aus *ἀγκυλίς* u. s. w.),“ so dass jedermann fragen muss, warum Herr Dörner mit mir aclis schreibt, wenn er *aclys* für richtiger hält. — Bei *Angitia* habe ich die von der bisherigen Lexikographen aufgestellte aber auf Irrthum beruhende Nebenform *Anguitia* getilgt, und als Citat auch die Inschriften bei Orelli 115, 116 u. 1846 angeführt, wo der gelehrt

Herausgeber die gedachte Nebenform gegen Heyne als irrthümlich verwirft. Hr. Dörner glaubt nun sein Buch zu vervollständigen, wenn er die Form *Anguitia* wieder aufnimmt, ahnet aber nicht, dass er durch die Orelli'schen Citate, die er mir blindlings nachschreibt, sich selbst widerlegt! — Unter animus citire ich für den Ausdruck mihi est in animo: „Cic. Fam. 14, 11: Nobis erat in animo Ciceronem ad Caesarem mittere.“ Herr Dörner hat irgendwo ein ähnliches Citat, angeblich aus Cic. Fam. 12, 13, 3, gefunden: er degradirt also ohne Weiteres mein ausführliches Citat zu einem blossen „cf.,“ und schreibt: „Cic. Fam. 12, 13, 3: Mihi erat in animo proficisci in Ciliciam, cf. ib. 14, 11.“ Allein an ersterer Stelle findet sich nichts der Art, und überdiess ist der Brief nicht von Cicero, sondern von Cassius! Unter Acragas verändert Herr Dörner meine Notiz „Geburtsort des Philosophen Empedocles, der darum Acragantinus heisst, Lucr. 1, 717“ in: „dah. Acragantinus Empedocles b. Lucr. 1, 717 *cf.* Plin. 30, 15, 51;“ und glaubt höchst wahrscheinlich dadurch den Artikel vervollständigt zu haben. Allein bei Plin. 30, 15, 51 findet sich weder von Acragas noch von Empedocles eine Spur, und erst nachdem ich Forcellini deshalb nachgesehen, ermittelte ich, dass das Citat, Plin. 35, 15, 51: *In Acragantino fonte* gemeint ist! —

Ich unterlasse es, diese dem Interesse der Wissenschaft gewidmeten Blätter noch ferner durch solche Missgeburten der Unrechtlichkeit und Unwissenheit zu verunzieren; offen gestanden bin ich selbst es herzlich überdrüssig, in diesem unreinen Schlamme noch länger herumzuwühlen. — Ich glaubte es meinem Werke, meinem Verleger und der gelehrten Welt schuldig zu sein, die wahre Natur der Dörner'schen Unternehmung aufzudecken; und ich hege das feste Vertrauen zu dem Rechtlichkeitsgefühle Deutscher Gelehrten, dass sie eine Unternehmung nicht unterstützen werden, die durch und durch auf Täuschung begründet ist und lediglich darauf ausgeht, mir die Früchte meines nun mehr als zehnjährigen unermüdlichen Fleisses zu entziehen. In diesem Vertrauen habe ich auch, gegen das wohlmeinende Abrathen mehrerer von mir hochverehrter Philologen, vor Kurzem in die Versendung der fertigen Bogen des 2. Bandes meines Wörterbuches eingewilligt. Der vielfach sich aussprechenden, ehrenvollen und ermunternden Theilnahme an meinem Werke, glaubte ich dieses Opfer schuldig zu sein, sollte ich auch damit dem Plagiarius neuen Stoff für sein Unternehmen geliefert haben. Uebrigens werde ich, um *Beraubungen ähnlicher Art* für die Zukunft möglichst vorzubeugen, nicht blos unverzüglich an die Herausgabe meines seit mehreren Jahren vorbereiteten *lateinischen Schulwörterbuches* gehen, sondern auch vom grössern Wörterbuche zunächst *den 4. Band*, der von R—Z reicht, drucken lassen. Den Besitzern meines Buches kann diese letztere Mass-

regel auf keine Weise unwillkommen sein, während ich Herrn Dörner damit die beste Gelegenheit verschaffe, vom Buchstaben F an abwärts die Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit seiner Arbeit in ihrem wahren (Phosphor- oder Sumpf-) Lichte zu zeigen.

Breslau. Dr. *Wilhelm Freund.*

Sanchuniathon's Urgeschichte der Phoenizier in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Uebersetzung. Nebst Bemerkungen von *Fr. Wagenfeld.* Mit einem Vorworte von Dr. *G. F. Grotefend*, Director des Lyceums zu Hannover. Mit einem Facsimile. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1836. XXXII (von Grotefend) 96 (Auszug) S. 8.

Sanchuniathonis historiarum Phoeniciae Libros novem graece versos a Philone Byblio edidit latinaque versione donavit *F. Wagenfeld.* Bremae 1837 ex officina Caroli Schünemanni. IV u. 204 S. (von denen die Hälfte den griechischen Text, die andere die lateinische Uebersetzung enthält.)

Die Geschichte der angeblichen Wiederauffindung von Philo's Uebersetzung des Sanchuniathon haben wir wohl kaum nöthig in's Gedächtniss zurückzurufen. Die Sache ist noch zu neu und wir heben daher nur die Hauptmomente hervor. Die erste Nachricht davon wurde bekanntlich in der Hannövrischen Zeitung 183 den 31sten October mitgetheilt. Die Handschrift sollte sich in einem Kloster St. Maria de Merinhao in Portugal erhalten haben und durch sehr sonderbare Umstände in die Hände des Hrn. Wagenfeld in Bremen gekommen sein. Ungefähr in der Mitte des Juni 1836 erschien schon der zuerst rubricirte Auszug. Manche Eigenthümlichkeiten des Inhalts, insbesondere die darin mitgetheilten Gedichte konnten nicht umhin im ersten Augenblick einen günstigen Eindruck zu machen; dieser aber wurde sehr bald durch Wagenfeld's Weigerung, genaueres über die Handschrift mitzutheilen und durch die unzweifelbare Nachweisung eines dichten Lügengewebes, in welches er alle seine früheren Angaben gehüllt hatte, nicht wenig erschüttert und die Zweifel an der Existenz einer alten Handschrift von Philo gewannen so schnell und so sehr die Oberhand, dass Hr. Grotefend schon den 12. Juni in der Hannövrischen Zeitung seine Meinung dahin abgab, dass er moralisch von einem litterarischen Betrug überzeugt sei. Der jüngere Grotefend wies einige Zeit nachher in einer besondern kleinen Schrift die vielen Lügen, welcher man sich in den Angaben über Fundort, Fundweise und bei Verbreitung der Nachricht im Publikum schuldig gemacht hatte, speciell nach. Da

olgte aus allem diesem nichts entschiedenes gegen die Aechtheit
es Werks selbst, dessen Auszug erst herausgegeben war. Es
ar gar nicht unmöglich, dass Hr. Wagenfeld, oder wer immer
esitzer der angeblichen Handschrift gewesen sein mochte, zum
esitz derselben auf eine Art gelangt war, welche sich nicht
ine Nachtheil für den jeweiligen Besitzer der Wahrheit gemäss
röffentlichen liess. Der Inhalt des Auszugs bestand zwar aus
nchen Dingen, welche sehr auffallend waren, aber keines-
ges liessen sich solche Irrthümer oder Unwahrscheinlichkeiten
chweisen, aus denen eine litterarische Betrügerei mit objecti-
er Entschiedenheit hervorginge. Im Gegentheil sprachen, wie
chon bemerkt, die darin vorkommenden Gedichte, welche im
ist orientalischen Charakter gehalten sind, und unserer Ueber-
ugung nach nichts weniger als misslungen genannt werden kön-
n, ferner der häufige Widerspruch gegen die Nachrichten der
ten einigermassen zu Gunsten der Aechtheit. Denn verkennen
s sich nicht, dass, wenn der Auszug eine Erfindung war, der
rf. derselben eine nicht ganz unbedeutende Kenntniss der Quel-
n der phoenicischen Geschichte besass, so dass man in Bezie-
ng auf Abweichungen von alten Nachrichten nicht einer Un-
enheit die Schuld geben kann, sondern im Fall des Betrugs
er seinen und ihren Zweck — da man sich zu solch einer An-
me nicht so leicht entschliesst — nicht ganz verfehlenden
ahrheit. So musste denn ein Endurtheil nothwendig bis zur
scheinung des Textes selbst aufgespart werden und wir können
ht umhin dem Hrn. Wagenfeld unsern Dank dafür auszuspre-
n, dass er uns nicht gar zu lange in Ungewissheit liess.

Der sogenannte Philo liegt jetzt vor uns. Aber in welch
ssamem Zustand! keine Sylbe wird über die Handschrift mitge-
eilt, aus welcher dieser Text geflossen ist, obgleich Hr. Wa-
nfeld eine solche Mittheilung ausdrücklich versprochen hat.
r einer sehr artigen Wendung wird Grotefend's Erklärung vom
Juli folgendermassen von Hrn. Wagenfeld in der Vorrede aus-
gt: quod postea, minimi momenti nisus argumentis (Grote-
) operis veritatem in dubium revocare ausus sit, non tam,
d adulterinum esse librum, revera sibi persuasum habuerit,
s factum esse suspicor quam, ut quendam quasi stimulum
l admoveret operis quam celerrime edendi. Quod quidem
supervacaneum, cum ipse jam versarer in opere edendo. Ei-
Zeilen weiter heisst es in Beziehung auf die Frage über die
htheit: Equidem, quae in ejus defensionem plurima dixi, non
eram ne oleum et operam perdidisse videar. Wir erinnern uns
ht, dass Hrn. Wagenfeld's in der Bremer Zeitung erschienene
ätze auch nur den geringsten Eindruck auf uns gemacht hät-
Aber glaubte denn Hr. Wagenfeld wirklich, dass ein Buch,
dieses angeblich philonische, durch sich selbst, ohne wei-
e Angaben über die Handschrift, das Publikum befriedigen

könne? Weiss er nicht, dass mehr dazu gehört, als 70—80 weitläuftig gedruckte Seiten Griechisch — denn mehr bleibt nicht, wenn man die eusebianischen Fragmente abzieht — um von der Aechtheit eines solchen Buches zu überzeugen? Ahnet er nicht, dass ein solches Griechisch, von dem er selbst fühlt, dass es nicht sehr dazu gemacht sei, für die Aechtheit des Buchs einzunehmen *), oder vielmehr ein noch viel besseres fast ein jeder schreiben könne, der sich ein wenig darin übt? Weiss er nicht, dass litterarische Betrügereien keine so überaus seltene Erscheinung sind und dass er es dem Publikum gar nicht so sehr verargen darf, wenn es sehr wenig auf sein, durch die, in Beziehung auf Fundort u. s. w., früher gegebenen Mittheilungen, nicht ganz vorwurfsfrei gebliebenes Gesicht giebt und etwas bessere Autoritäten fordert, als kahle 80 Seiten Griechisch geben, ehe es diesen angeblichen Philo - Sanchuniathon anerkennt. Wenn Hr. Wagenfeld sich hierdurch noch nicht bewogen fühlt, seine Handschrift irgendwie dem Urtheil competenter Richter zu unterwerfen, so können wir nicht umhin hinzuzufügen, dass wir aus dem von ihm gegebenen Abdruck uns mit grosser Entschiedenheit überzeugt zu haben glauben, dass gar keine alte Handschrift der Art existire und dass diese Ueberzeugung schwerlich durch etwas anders, als durch die allergültigsten Zeugnisse schwankend gemacht werden könne. Denn dieser Codex müsste so viel seltsame Wunderbarkeiten enthalten, dass er, wenn er existirte, nicht blos seines Inhalts, sondern auch vieler anderer sonderbarer Zufälligkeiten wegen den ersten Platz in einem Raritätencabinet verdiente. Diese Handschrift, welche ein Buch enthält, welches, seitdem es Porphyrius gebraucht hatte, fast verschollen ist, und, wenn sie ächt ist, wohl ziemlich alt sein müsste, ist doch so gut erhalten, dass sie nur eine einzige unbedeutende Lücke darbietet, indem in dem Worte ἡγεμονήσαντος (S. 204.) die Sylben ησαν fehlen. Ferner muss diese Abschrift von einem so überaus sorgsamen Abschreiber herrühren, wie sich wohl nicht leicht einer finden möchte. Vom 1. bis zum 9. Buche bietet sie nichts dar, was dem Hrn. Wagenf. einem Irrthum ähnlich sah, was corrumpirt wäre, von der gewöhnlichen Orthographie abwiche u. s. w. Oder müssen wir vielleicht annehmen, dass Hr. Wagenfeld alles der Art emendirte, um seinen Lesern die Mühe zu sparen, sich den Kopf zu zerbrechen, und seine Emendationen stillschweigend in den Text setzte, um der Ehre seiner Handschrift nicht zu nahe zu treten? Doch mag es sein, dass eine solche rara avis von Codex wirklich existiren könne, wie aber deuten wir es, dass das erste

*) Praef. S. 2. Noli de hujusmodi (?) operibus judicare ex dicendi formularum discrepantia ab usu antiquioris temporis Graecorum, sed ex ipso u. s. w.

Buch dieses angeblichen Philo fast von Sylbe zu Sylbe, ausser, wo es nothwendig abweichen *muss*, mit den aus Eusebius bekannten Fragmenten übereinstimmt. Sollte Eusebius so genau im Ausziehen von Stellen aus dem Philo-Sanchuniathon haben verfahren können? eine solche Uebereinstimmung wäre schon an und für sich unmöglich; sie wird es noch mehr, wenn man bedenkt, was wir hier nicht weiter ausführen wollen, dass Eusebius höchst wahrscheinlich den Philonischen Sanchuniathon gar nicht vor sich hatte, sondern mehr als Porphyrius Mittheilungen daraus. Doch noch mehr! Dieser Codex stimmt in Beziehung auf die von Eusebius erhaltenen Fragmente nicht blos im Allgemeinen mit diesem überein, sondern ganz speciell mit der Orelli'schen Ausgabe derselben und hier geht die Uebereinstimmung so weit, dass er nicht blos die von Orelli nur unter den Text gesetzten Conjecturen *στήλας τε* für *στήλας δὲ* (S. 6 vgl. Or. S. 8) und *τοῖςδε* für *τοιοῖςδε* (S. 10 Or. S. 12) enthält, sondern sogar drei darin vorkommende, leicht zu verbessernde Fehler nämlich *ἐκχριφέντες* für *ἐκριφέντες* (S. 20 vgl. Or. S. 23) *παρακαθήκη* (S. 28 vgl. Or. S. 40) für *παρακαταθήκη* und *εἴρασται* ebendaselbst für *εἴργασται**); die beiden ersten Fehler werden zwar in dem Druckfehlerverzeichniss verbessert, allein hindert das im Mindesten schon aus ihnen und dem dritten Fehler allein den Schluss zu ziehen, dass man über das Ganze den Stab brechen müsse? Accente hat der Codex, dem angeblichen Facsimile nach nicht; die Accentfehler im ersten Buche sind dennoch zum Theil dieselben wie bei Orelli so *κρηπίδα Τιτάνες*; auch sie sind verbessert so gut wie *ὑβρέως*, allein Schlüsse daraus zu ziehen, ist dennoch erlaubt.

Doch wir wollen das erste Buch des angeblichen Philo mit dem von Eusebius erhaltenen Fragment genauer vergleichen: Hrn. Wagenfeld's Philo beginnt: *Πρέπει μὲν ἑκάστῳ τῶν προγεγενημένων εἰδέναι θαυμαστὰς πράξεις καὶ ἔργα τῷ μὲν ἰδιώτῃ παρέχοντα ἑαυτοὺς ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ καθιερευσάντων παραδείγματα πολλὰ καὶ μιμητέα, τοὺς δὲ τὰς πόλεις ἐπιτετραμμένους ἀποτρέποντα τῆς ὑβρέως* (sic! in dem Druckfehlerverzeichniss verbessert) *· τὴν δίκην καταφρασαμένους ὡς λέγει ὁ ποιητὴς, τῶν βασιλήων οἳ λυγρὰ νοσοῦντες, ἄλλῃ παρακλίνουσι δίκας. Ἀδονιλίβνας οὖν, ὁ τῶν Βυβλίων βασιλεὺς, τὰ μὲν τῶν θεῶν καὶ τῶν ἀνθρώπων βουλόμενος μαθεῖν ἐξευρὼν δὲ τὰ μὲν ἀνθρώπεια εἰδότας ὀλίγους, ἀδιάφθαρτα δὲ τὰ θεῖα ἐπιστάμενον οὐδένα, τὰς συγγραφὰς μετεπέμψατο παλαιὰς καὶ Σαγχουνιαθῶνα* **) *τὸν γραφέα πάντα ταῦτα ἐκέλευσεν ἐξερευνησάμενον ἀναγράψαι.* Nun folgt wörtlich das Fragment bei

*) Die Ed. Rob. Stephani Lutet. 1564 hat keinen dieser drei Fehler.
**) so im Text für *Συγχουνιάθωνα*.

Eusebius: *Τούτων οὕτως ἐχόντων ὁ Σαγχουνιάθων ἀνὴρ πολυμαθὴς καὶ πολυπράγμων γενόμενος καὶ τὰ ἐξ ἀρχῆς, ἀφ' οὗ τὰ πάντα συνέστη, παρὰ πάντων εἰδέναι ποθῶν, πολὺ φροντιστικῶς *) ἐμάστευε τὰ Ταάυτου, εἰδὼς ὅτι τῶν ὑφ' ἡλίῳ γεγονότων, πρῶτός ἐστι Τάαυτος ὁ τῶν γραμμάτων τὴν εὕρησιν ἐπινοήσας, καὶ τῆς τῶν ὑπομνημάτων γραφῆς κατάρξας.* Was den Satz betrifft, mit welchem der Wagenfeld'sche Philo beginnt, so ist er sehr allgemein gehalten und passt wenig zu der übrigen Einleitung, welche nur auf die Urgeschichte Rücksicht nimmt. Er beruht zum Theil auf Porphyrius d. Abst. II, § 53. Der zweite Satz schreibt Adonilibnas einen besonderen Befehl zu, nach welchem Sanchuniathon seine Geschichte habe verfassen müssen. Aus Eusebius Praep. X, 11 erfahren wir, dass Sanchuniathon der *Berytier* seine Geschichte dem König von Berytos *Abelbal* gewidmet habe. Wie wenig beide Sätze mit dem folgenden eusebianischen Fragment in Verbindung stehen, wie dessen Anfangsworte *τούτων οὕτως ἐχόντων* etwas ganz anderes als vorhergegangen voraussetzen lassen, bedarf kaum mehr als der Bemerkung. Bei Eusebius folgt alsdann: *Καὶ ἀπὸ τοῦδε ὥσπερ κρηπῖδα βαλλόμενος τοῦ λόγου, ὃν Αἰγύπτιοι μὲν ἐκάλεσαν Θωὺθ, Ἀλεξανδρεῖς δὲ Θὼθ, Ἑρμῆν δὲ Ἕλληνες μετέφρασαν ταῦτα εἰπὼν ἐπιμέμφεται τοῖς νεωτέροις τοῖς μετὰ ταῦτα, ὡς ἂν βεβιασμένως καὶ οὐκ ἀληθῶς τοὺς περὶ θεῶν μύθους ἐπ' ἀλληγορίας καὶ φυσικὰς διηγήσεις καὶ θεωρίας ἀνάγουσι.* Von diesem Satze bietet uns als philonisch die Wagenfeld'sche Ausgabe die ersten Worte bis *μετέφρασαν*. Augenscheinlich bilden diese aber nichts als den Vordersatz, zu welchem der mit *ταῦτα* beginnende Theil als Nachsatz gehört. Das ganze rührt von Eusebius her und *ταῦτα* bezieht sich auf das bei Eusebius sogleich folgende Fragment. So enthält dann der Wagenfeld'sche Philo nur einen halben Satz. — Die zunächst fehlenden Worte des Eusebius: *λέγει δ' οὖν προϊών* fehlen natürlich bei Hrn. Wagenfeld und es kömmt sogleich das ihnen nachfolgende Fragment: *Ἀλλ' οἱ μὲν — Ἕλληνας* und zwar ohne Variante. Eusebius alsdann erscheinende Worte: *Τούτοις ἑξῆς φησὶν* fehlen natürlich wieder. Das darauf folgende Fragment: *Ταῦθ' ἡμῖν* bis *συντεθεῖσα* stimmt aber wieder wörtlich. Dann kömmt bei Eusebius *καὶ μεθ' ἕτερα*. Diese Worte sind natürlich ausgelassen; die *ἕτερα* werden durch den Satz: *Οἱ μὲν γὰρ τὰ ἑαυτῶν προελόμενοι τῶν βαρβάρων φανεροί εἰσι καταφρονοῦντες καὶ τὰ τῶν ἔξω ἐκ παντὸς τρόπου ἀποφαυλίζοντες, ἐξαιρέτως δὲ τοῖς ἐν ἀνατολαῖς λοιδορούμενοι* nicht unpassend ersetzt. Dann folgt das Eusebianische Fragment: *Οὕτως* bis *ἱστορίας*. Eusebius Worte: *καὶ αὖθις μεθ' ἕτερα ἐπιλέγει* fehlen natürlich wie

*) man lese *πολυφροντιστικῶς*.

der. Die ἕτερα sind: καὶ γὰρ περὶ ἐνίων, ὧν οὐδὲ τὰ ὀνόματα ἴσασιν οἱ Φοίνικες, οὐτ' Ἀγήνορος οἱ Σιδόνιοι οὐτ' οἱ Βύβλιοι τοῦ Βάλαντος ὅν φασιν οἱ ποιηταὶ Βύβλον τ' ἀγχίαλον καὶ Σίδων' ἀνθεμόεσσαν νικῆσαι*) τρικάρηνον, λόγους πεποιημότες Ἕλληνες δῆλοί εἰσι τῶν Φοινίκων τὰ μὲν διαφθαρόντες**) τὰ δ' ὅλως ψευσάμενοι διὰ τὴν παλαιὰν τῆς Ἑλλάδος εἰς Ἀσίαν ξηλοτυπίαν. Τὴν μὲν οὖν ἀλήθειαν καὶ τοῖς Ἕλλησιν ἐκφανοῦντι δόξαν μοι τὴν τοῦ Σαγχουνιάθωνος μεθερμηνεῦσαι***) διήγησιν. Der in diesem Zusatz enthaltene Hexameter ist sammt dem Anfang eines zweiten unbezeichnet gelassen. Von hier an folgt wiederum wörtlich das eusebianische Fragment von Προδιαρθρῶσαι an bis θεοὺς εἶναι; blos findet sich, wie schon bemerkt; Orelli's Conjectur στήλας τε für στ. δὲ hier im Text. Eusebius Worte: Ταῦτα κατὰ προοίμιον ὁ Φίλων διαστειλάμενος, ἑξῆς ἀπάρχεται τῆς τοῦ Σαγχουνιάθωνος ἑρμηνείας ὠδέπως τὴν φοινικικὴν ἐκτιθέμενος Θεολογίαν, sind natürlich zum grössten Theil weggelassen; statt deren erscheinen hier in direkter Rede nur die Worte: Ἀπαρχώμεθα δὲ τῆς Σαγχουνιάθωνος †) ἑρμηνείας.

Der Anfang der Theogonie bis ἄστρα μεγάλα stimmt wieder fast ganz mit Orelli; nur πνοιὴν steht für πνοὴν und οὐκ ist in οὖν verwandelt; letztere Veränderung sieht eher einer aus einem Raisonnement entstandenen Conjectur, als einer Variante ähnlich. Des Eusebius Worte Τοιαύτη bis φησὶν οὖν fehlen natürlich; das darauf folgende Fragment καὶ τοῦ bis θῆλυ wiederholt sich fast ohne Variante; nur findet sich Orelli's Conjectur τοῖσδε für τοιοῖσδε hier im Text und statt προγεγραμμένον: προγεγραμμένα, was wiederum eine sprachlich nicht haltbare Conjectur ist. Eusebius Worte Τοιαύτη bis λέγων fehlen; aber das darauf folgende Fragment: Ταῦθ' εὑρέθη — ἐφώτισε kehrt wörtlich wieder; nur ἐφώτισε statt ἐφώτισεν. Eusebius alsdann folgende Worte: Ἑξῆς τούτοις ὀνόματα τῶν ἀνέμων εἶπὼν Νότου καὶ Βορέου καὶ τῶν λοιπῶν fehlen, statt deren findet sich: Τέτταρες δ' ἐκ τοῦ πνεύματος ἐγεννήθησαν ἀδελφοὶ μετέωροί τε καὶ ὑβριστικοὶ καὶ ἐλαφροί. ἡλικίαν δ' ἔχοντες δεινὴν ἐπολέμουν καὶ πολυχρόνιον πόλεμον, ὥστε μικροῦ ἐδέησαν ἀναστατοῦντες διαφθεῖραι τὰ γενόμενα. Ἐπ' αἰτίᾳ τοιαύτῃ ὁ πατὴρ αὐτοῖς τὴν γῆν διαδέδωκεν· Ὀρβίῳ μὲν κατατάξας τὰ πρὸς μεσημβρίαν, Τυφῶνι τὰ βόρεια, Κάδμῳ τὰ πρὸς ἡλίου ἀνατολήν, Ῥαχίμῳ τὰ πρὸς ἑσπέραν. Ἀλλ' οὐκ ἐπαύοντο πολεμοῦντες καὶ ἐσβάλλοντες ἐς χώραν ὁ μὲν Ὄρβιος ἐς τὴν τοῦ

*) Der Text hat νίκησαι.
**) Der Text hat διαφθάροντες.
***) Im Text μεθερμήνευσαι und Σαγχουνιάθωνος.
†) Im Text Σαγχουνιαθῶνος.

Τυφῶνος, ὁ τε Τυφὼν ἐς τὴν τοῦ Ὀρβίου (τούτους οἱ Ἕλληνες μετέφρασαν Τυφῶνα μὲν Βορέαν Ὄρβιον δὲ Νότον). Πολλὰς δὲ ἄγοντες πρὸς γάμον γυναῖκας ἐξ αὐτῶν ἐποιήσαντο παῖδας πολλοὺς καὶ δεινοὺς ἀνέμους γενομένους. — Jetzt folgt das Fragment bei Eusebius, und diess ist das einzige, welches in Hrn. Wagenf. Philo auf eine etwas abweichende Weise vorkömmt. Bei Eusebius heisst es: *Ἀλλ' οὗτοί γε πρῶτοι ἀφιέρωσαν καὶ τῆς γῆς βλαστήματα καὶ θεοὺς ἐνόμισαν καὶ προσεκύνουν ταῦτα, ἀφ' ὧν αὐτοί τε διεγίνοντο καὶ οἱ ἑπόμενοι καὶ οἱ πρὸ αὐτῶν πάντες, καὶ χοὰς καὶ ἐπιθύσεις ἐποίουν. Καὶ ἐπιλέγει. Αὗται δ' ἦσαν αἱ ἐπίνοιαι τῆς προσκυνήσεως, ὅμοιαι τῶν**) *αὐτῶν ἀσθενείᾳ καὶ ψυχῆς ἀτολμίᾳ· εἶτα (φησὶ) γεγενῆσθαι ἐκ τοῦ Κολπία ἀνέμου καὶ γυναικὸς, αὐτοῦ Βάαυ, τοῦτο δὲ νύκτα ἑρμηνεύειν, Αἰῶνα καὶ Πρωτόγονον θνητοὺς ἄνδρας οὕτω καλουμένους, εὑρεῖν δὲ τὸν Αἰῶνα τὴν ἀπὸ τῶν δένδρων τροφήν.* Der Wagenfeld'sche Philo hat dasselbe nur folgendermassen umgesetzt und aus der oratio indirecta in die directa verwandelt: *Εἶτα γεγόνασιν ἐκ τοῦ Κολπία ἀνέμου καὶ γυναικὸς αὐτοῦ Βάαυτ (οὕτως ὀνομάζουσι νύκτα Φοίνικες) Αἰὼν καὶ Πρωτόγονος, θνητοὶ ἄνθρωποι, οὕτω καλούμενοι· εὗρε δὲ τὴν ἀπὸ τῶν δένδρων τροφὴν Αἰών· οὗτοι δὲ πρῶτοι τῆς γῆς ἀφιέρωσαν βλαστήματα, καὶ θεοὺς ἐνόμιζον καὶ προσεκύνουν ταῦτα, ἀφ' ὧν αὐτοί τε διεγίνοντο καὶ οἱ ἑπόμενοι καὶ οἱ πρὸ αὐτῶν πάντες καὶ χοὰς καὶ ἐπιθύσεις ἐποίουν. Αὗται δ' ἦσαν αἱ ἐπίνοιαι τῆς προσκυνήσεως ὅμοιαι τῶν αὐτῶν ἀσθενείᾳ καὶ ψυχῆς ἀτολμίᾳ.* Das folgende Fragment beginnt bei Eusebius *ἐκ τούτων τοὺς γενομένους* u. s. w. in fortgehender indirekter Rede. Der Wagenfeld'sche Philo hatte das vorhergehende in direkter Rede. Hier folgt nun wieder indirekte und deswegen ist nach *ἐκ τούτων* eingeschoben *φησὶν ὁ Σαγχουνιάθων.* Im übrigen findet sich keine Abweichung bis *Ἕλλησιν.* Eusebius Worte *Μετὰ ταῦτα — λέγων* fallen natürlich wieder weg. Das nun folgende grosse Fragment (Orelli S. 14—34) findet sich mit folgenden ganz unbedeutenden Abweichungen im Wagenfeld'schen Philo S. 12—22 wieder. S. 12 (Wagenf.) ist nach *Ἐκ τούτων* das Wort *φησὶν* (Or. S. 16) ausgelassen. S. 14 (W.) ist Eusebius Verbum finitum *ἐχρημάτιζον* (Or. S. 16) in ein Particip *χρηματίζοντες* verwandelt. Ebendaselbst hat Hr. Wag. *Εἶτα Ὑψουράνιον λέγουσιν*; Eusebius aber: *Εἶτά, φησι, Ὑψουράνιον.* Auf derselben Seite Z. 6 von unten hat Hr. Wag. *ὧν θάτερον τὸν Χρυσὼρ (ὃν Ἕλληνες μεταφράζουσι Ἥφαιστον) λόγους ἀσκῆσαι καὶ ἐπῳδὰς καὶ μαντείας εὑρεῖν δὲ καὶ ἄγκιστρον καὶ δέλεαρ καὶ ὁρμιὰν καὶ σχεδίαν. πρῶτόν τε λέγουσι πάντων ἀνθρώπων πλεῦσαι. δι' ὃ*; Eusebius bei

*) muss heissen *τῇ*.

Orelli: ὧν θάτερον τὸν Χρυσὼρ λόγους ἀσκῆσαι καὶ ἐπῳδὰς καὶ μαντείας· εἶναι δὲ τοῦτον τὸν Ἥφαιστον εὑρεῖν δὲ καὶ ἄγκιστρον καὶ δέλεαρ καὶ ὁρμιὰν καὶ σχεδίαν· πρῶτόν τε πάντων ἀνθρώπων πλεῦσαι. διὸ; eine Reihe weiter ist die indirekte Rede des Eusebius καλεῖσθαι δὲ αὐτὸν wieder in die direkte καλοῦσι δ' αὐτὸν verwandelt. S. 16 liest Hr. Wag. Ἀπὸ τούτων φασὶν Ἄμμνον γενέσθαι καὶ Μάγον οἱ*) κώμας καὶ ποίμνας κατέδειξαν. ἀπὸ δὲ τούτων; Eusebius hat (Or p. 22) Ἀπὸ τούτων γενέσθαι Ἄμμνον καὶ Μάγον, οἱ κατέδειξαν κώμας καὶ ποίμνας. Ἀπὸ τούτων u. s. w. Nicht weit von dieser Stelle hat die Wagenfeld'sche Ausgabe wiederum denselben Druckfehler wie Orelli nämlich Σαμοθρᾶκες. Dicht daneben für das Eusebianische ἕτεροι οἳ καὶ βοτάνας εὗρον Participialconstruction ἕτεροι καὶ βοτάνας εὑρόντες. S. 18 Z. 4 lässt die Wagenfeld'sche Ausgabe φησὶν weg, welches Eusebius hat. Auf derselben Seite Z. 12 hat sie, wie schon einmal δι' ὃ für Orelli's διό. S. 18 hat sie Ὁ δ' Οὐρανὸς αὐτῆς ἀποχωρήσας, wo Eusebius ἀποχωρήσας αὐτῆς; dicht dabei καὶ τὴν Γῆν αὐτὴν ἀμύνεσθαι, wo Eusebius τὴν δὴ Γῆν ἀμύνεσθαι. S. 20 κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον, wo Eusebius (Or. S. 28) κ. τοῦτον χρόνον. Weiterhin das schon bemerkte ἐκκριφέντες in Uebereinstimmung mit Orelli, dagegen Κάσιον für Κάσσιον, was aber Orelli S. 16 Anm. als das richtigere angegeben hat. Auf eben dieser Seite ist einmal ein Druckfehler bei Orelli οὖσας nicht abgedruckt. S. 22 Z. 2 ist φησὶ wieder ausgelassen. Die auf diess grössere Fragment folgenden Worte des Eusebius: Τοσαῦτα μὲν — Πάλιν δὲ ὁ συγγραφεὺς τούτοις ἐπιφέρει μεθ' ἕτερα λέγων fehlen natürlich wieder. Die ἕτερα werden ersetzt durch die Worte (S. 24). Κρόνου δ' ἀπιόντος οἱ ἀπ' Οὐρανοῦ περιῴκουν ἐν ἀξιώματι γενόμενοι. Κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Πώρας ἀφ' ἡλίου ἀνατέλλοντος παραγενόμενος ναόν τ' ἀφιέρωσεν Οὐρανῷ**) καὶ στήλας Βαράτῳ πατρὶ· καμήλῳ δὲ τὴν χώραν διελαύνων τὰ ἱερὰ διεφύλαξε καὶ τοῖς ἀπὸ τοῦ Οὐρανοῦ ἐβοήθησεν. Hier wird augenscheinlich der indische Purus und Bharatas eingeführt, damit die in der Expedition nach Ceylon vorkommenden Indica weniger auffallen. Dann folgt wieder fast ganz übereinstimmend das Eusebianische Fragment S. 34—40 bei Orelli. Nur hat Hr. W. S. 24 Z. 4 v. u. das richtige Καβείροις statt Orelli's Καβήροις; S. 26 Z. 1 διετύπωσε, wo Or. διετύπωσεν; ebendaselbst Z. 16 ist φησὶν wieder ausgelassen und für Orelli's Druckfehler ὑπομνηματίσαντα findet sich ein seine Entstehung daraus verrathender ὑπομνηματίσαντο; das richtige ist natürlich ὑπεμνηματίσαντο. S. 28 endlich hat Hr. W. ganz wie Or. παραχαθήκην und εἵραστο. —

*) wie Orelli für οἳ.

**) Im Text steht Οὐράνῳ.

Wir haben in diesem ersten Artikel blos das erste Buch des Wag. Philo berücksichtigen wollen; doch können wir nicht umhin zu bemerken, dass Hr. W. dem von Eusebius etwas weiterhin im ersten Buch seiner Praeparatio bewahrten Fragment (bei Or. S. 45) eine überaus seltsame Stelle im 2. Buche seines Philo angewiesen hat (S. 46), wo es ebenfalls ganz übereinstimmend wieder erscheint. Nur liest er ὁ Τάαντος καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ Φοίνικες, während bei Eusebius ὁ Τάαντος καὶ μετ' αὐτὸν αὖθις Φοίνικες vorkömmt.

Ueberschauen wir die Vergleichung, so sehen wir zunächst eine bis in's Unmögliche gehende Uebereinstimmung mit dem Eusebianischen Auszug. Sogar die Worte, durch welche sich bei Eusebius der Auszug kund giebt φησὶ und ähnliches sind gewöhnlich beibehalten und nicht allein beibehalten, sondern sogar an einer Stelle, wo es Eusebius gar nicht hat φησὶν ὁ Σαγχουνιάθων eingeschoben. War Philo's Buch eine Uebersetzung, wofür es Eusebius und auch W. ausgeben, so konnte dieser Ausdruck nimmermehr so häufig wiederkehren. In den übrigen 8 Büchern hat sich der Vf. auch mehr vor dessen Gebrauch gehütet und er erscheint nur in der Recapitulation zu Anfang des 3., 4., 5., 6. und 9. Buches. Die Abweichungen vom Eusebianischen Text reduciren sich auf einige seltene und unbedeutende Versetzungen von wenigen Wörtern, Verwandlung einer indirekten in direkte Rede, eines Verbum finitum in ein Participium und bisweilen Auslassung von φησὶ. Die neuen Zuthaten passen zu den alten Fragmenten, wie diess ein jeder von selbst sieht, äusserst wenig.

Berücksichtigen wir aber ferner, dass dieses ganze Buch fast durchgehends und sogar in mehreren Druck- und andern Fehlern mit der Orelli'schen Ausgabe der Sanchuniathonischen Fragmente übereinstimmt, so müssen wir daraus schliessen, dass entweder der Herausgeber seinen sogenannten Codex nach dieser Recension verbessert hat, oder das ganze ein Betrug ist und der Verf. dieses Machwerks auf eine sehr plumpe Weise den Orelli'schen Text geradezu abgeschrieben hat. Für diese zweite Annahme sprechen schon einigermassen die oben angegebenen Umstände und vieles andere, was wir für einen zweiten Artikel versparen, wenn er noch nöthig sein sollte. Wenn der Hr. W. der ersten Annahme gemäss wirklich eine so gottverlassene und verstandeslose Kritik geübt hätte, so wird er jetzt nicht umhin können die Lesearten, welche sein sogenannter Codex enthielt, mitzutheilen. Hat dieser keine andern als die Orelli'schen, so darf man die Sache hiermit für abgethan ansehen. Werden wirklich abweichende Lesearten vorgebracht, so wird sich weiter rechten lassen.

Schon jetzt können wir aber nicht umhin, aus dem Umstand dass der Herausgeber eine so crasse Ignoranz in den gewöhnlich

sten und bekanntesten Regeln über die griechische Accentuation zeigt, den Schluss zu ziehen, dass er selbst schwerlich die Fähigkeit besass, acht Bücher, wenn auch schlechtes Griechisch zu schreiben; wir halten ihn daher fast für den Betrogenen, und fordern ihn auf durch offene Mittheilung der das Manuscript begleitenden *wahren* Umstände seine Reue an den Tag zu legen und den eigentlichen Betrüger entlarven zu helfen. Wir schliessen hiermit diesen Artikel, dessen Flüchtigkeit der Gegenstand, welchen er behandelt, hinlänglich entschuldigt. Dass hier ein äusserst plumper litterarischer Betrug vorliege, springt jedem sogleich in die Augen; dem Erweise desselben eine längere, ernste, zeitraubende Beschäftigung zu widmen, wäre daher unverzeihlich und für eine so plumpe Lüge zu viel Ehre. Wir haben diesen Artikel sogleich nach Durchlesung des Buches aufgeschrieben, um zu verhüten, dass diese litterarische Betrügerei, so wenig, wie noch möglich zu einer pecuniären werde, wozu sie sich bei der Neugierde, welche die Ankündigung des so lang ausposaunten Buchs erregt hat und bei dem schamlos theuren Preis (2 Thaler für 12 Bogen und einige Seiten, von denen die Hälfte eine lateinische Uebersetzung einnimmt) leicht qualificiren könnte.

Göttingen. *Theodor Benfey.*

Todesfälle.

Den 29. November 1836 starb in Pforzheim der Professor *August Haag*, Vorstand des dortigen Pädagogiums, im 36. Lebensjahre. vgl. NJbb. XV, 442. XVII, 347.

Den 17. Januar 1837 in Breslau der pensionirte Professor *Paul Scholz*, welcher besonders als Lehrer an Privatanstalten gewirkt hat und durch mehrere gemeinnützige und naturwissenschaftliche Schriften bekannt ist, im 65. Jahre.

In der Nacht vom 23. zum 24. Februar in Kiel der Professor der Anatomie und Chirurgie Dr. *Ch. G. Deckmann.*

Den 26. Febr. in Giessen der ordentliche Professor der katholischen Theologie Dr. *Locherer*, bekannt durch eine Geschichte der christlichen Religion und Kirche.

Den 3. März in Augsburg der langjährige Redacteur der allgemeinen Zeitung *Karl Joseph Stegmann.*

Den 3. März in Trier der Capitularcanonicus an der dasigen Domkirche *V. J. Dewora*, geboren in Hadamar am 21. Juni 1774.

In der Nacht vom 3. zum 4. März in dem Haag der Staatsrath *Groen van Prinsterer*, durch die Herausgabe einer wichtigen Briefsammlung aus dem oranischen Hausarchive bekannt.

Den 8 März in Erfurt der geheime Hofrath und Professor Dr. *Trommsdorff*, durch seine Forschungen und Arbeiten im Fache der Pharmacie und der verwandten Wissenschaften allbekannt.

Den 18. März in Paris der ehemalige Erzbischof von Mecheln *de Pradt*.

Den 22. März in Göttingen der berühmte Arzt, Hofrath und Professor der Medicin Dr. *Karl Himly*.

Den 25. März in Berlin der emeritirte Professor *Joh. Heinr. Christian Barby* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, 71 Jahr alt. vgl. NJbb. XII, 326.

Den 3. April in Heidelberg der geheime Kirchenrath und Professor der Theologie Dr. *Friedrich Heinrich Christian Schwarz*, seit 1804 an der Universität thätig, im 71. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Dem Oberlehrer *Korten* am Gymnasium ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Athen. Vor zwei Jahren hat der Dr. *Ross* folgende Gelegenheitsschrift herausgegeben: *Hercule et Nessus. Peinture d'un vase de Tenée. Programme publié à l'occasion de l'heureuse arrivée de Sa Majesté le Roi de Bavière à Athènes.* [Athènes de l'imprimerie et de la lithographie royale. 1835.] Im Mai 1835 hatten die Bewohner des Dorfes Chiliomodi (zwei Stunden südlich von Korinth) an der in der Nähe vorübergehenden Strasse von Hagionorion nach Nauplia eine Anzahl alter Gräber aufgegraben, in welchen ausser Sarkophagen aus λίθος πώρινος und verbrannten Menschengebeinen eine Anzahl Vasen, ein kleines bronzenes Isisbild, ein Spiegel u. dergl. gefunden wurden. vgl. NJbb. XV, 433. Unter den Vasen befand sich nun eine bronzene von edler Gestalt mit einem schlechten und steifen Gemälde auf dem innern Grunde, welches der Verf. in der genannten Schrift auf einer lithographirten Tafel bekannt macht und im Texte weiter beschreibt. Hercules in voller Rüstung, mit der Löwenhaut auf dem Kopfe, Beinschienen an den Schenkeln und den Köcher auf dem Rücken, stürzt auf einen Centauren los, hat ihn bereits mit der Linken ergriffen und schwingt mit der Rechten die Keule auf dessen Gesicht. Der Centaur (nach der seit Phidias gewöhnlichen Form ein Menschenkörper bis unter die Brust und übrigens ein vollständiges Ross) ist offenbar auf der Flucht begriffen, und wendet jetzt von Hercules angehalten das Gesicht nach diesem zurück, stemmt seine Linke in die Hüfte und streckt die Rechte gegen die drohende Keule aus. Er trägt auf der Brust einen Panzer und hat auch den Nacken, Hinterkopf und das untere Gesicht durch eine panzerähnliche Bedeckung geschützt. Hinter dem Ross steht eine Frauenfigur in ein enges sackähnliches Gewand eingepresst

und von dem Rossleibe zum Theil verdeckt. Sie ist nach Hercules zugewendet und streckt die Hände in schräger Linie so gegen ihn aus, dass die beiden Daumen ihm zugewendet sind. Hr. Dr. R. hat nun diese Darstellung auf den Raub der Deianira durch Nessus gedeutet; und wenn Hercules hier den Nessus nicht erschiesst, sondern mit der Keule todt schlägt, so braucht man darum noch keine Abweichung des Mythus anzunehmen, weil offenbar der beschränkte Raum der Vase ein solches Zusammendrängen der Figuren nöthig machte, dass der Maler kaum eine andere Art des Tödtens als durch die Keule wählen konnte. Kunstwerth hat übrigens das Gemälde gar nicht und die Figuren sind alle jämmerlich. Hr. R. hat beiläufig seine Erörterungen noch auf den Begräbnissplatz selbst ausgedehnt, und sucht zu beweisen, dass derselbe zu dem alten *Tenea* gehört habe, welches auf dem Gebiet des heutigen Hagionorion in dem Thal des kleinen Flusses gelegen haben müsse, der zwischen Akrokorinth und den Oneischen Bergen durchfliesst. Dabei deutet er auch die στενά, welche Agesilaus bei Xenophon Histor. Graec. IV, 4, 19 auf dem Marsche von Argolis über Tenea nach Korinth passirt, auf den Weg von Hagionori. Der Vase selbst möchte er eine Beziehung auf den Herculestempel in Cleonä und die dortigen Kampfspiele beilegen. Da man übrigens auf dem genannten Begräbnissplatze in der Asche und den angebrannten Gebeinen keine einzige Münze gefunden hat, so bemerkt er noch, dass auch auf der Insel Thera gegen 100 grosse Vasen mit verbrannten Menschenüberresten ausgegraben worden sind, ohne dass sich eine einzige Münze gefunden hätte. Dagegen sei auf Anaphe, wo man Gebeine von unverbrannten Menschenkörpern ausgrub, immer eine Münze zwischen den Knochen des Kopfes gefunden worden.

Berlin. Das zu Ostern am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster erschienene Jahresprogramm [1837. 46 (23) S. gr. 4.] enthält eine gelehrte Abhandlung des Dr. *Pape*: *De inveniendis Graecae linguae radicibus*, worin der Verf. das etymologische Verfahren, welches seinem *etymologischen Wörterbuche der griech. Sprache* [Berlin, Dümmler. 1836. 8.] zu Grunde liegt, weiter zu rechtfertigen und die etymologischen Gesetze, welche in der neuesten Zeit durch Bopp, Grimm, Humboldt u. A. aufgefunden worden sind, mit selbstständiger Prüfung auf die griechische Sprache anzuwenden sucht. Darum scheidet er in den Wörtern zunächst *radix*, *flexio* (den das Genus des Wortes bestimmenden Endbuchstaben), *suffixum* und *praefixum*, und giebt das allgemeine Wesen von jedem dieser vier Theile kurz an, wo er sich zugleich mit kluger Behutsamkeit folgendes Gesetz für die radix macht: „radicem nullam ponemus, quae non simplici quodam aut verbo aut nomine sit expressa, ut inde ejus sensus sit perspicuus.“ Hierauf behandelt er umständlicher von den Suffixen die Endungssylben λος, λα (λη), λον nach ihren verschiedenen Formen (λος, αλος, ελος, ηλος, ιλος, υλος, θλος), von den Präfixen die Vorsetzungsvocale α (ἄ-γαθός, ἀ-κμων etc.), ε (ἐ-γείρω, ἐ-θέλω etc.), η (ἦ-πειρος etc.), ο (ὀ-βελός, ὄ-βριμος etc.); und giebt einige Andeutungen über die Verwandlung der

Consonanten und Vocale, über das Hinzusetzen oder Auswerfen einzelner Buchstaben und über die Umstellung derselben. Die ganze Abhandlung bringt viele scharfsinnige und beachtenswerthe Andeutungen, schliesst aber die Erörterung der einzelnen Punkte nicht vollständig genug ab und gewährt darum kein festes und sicheres Endresultat. Dennoch ist sie allen Etymologen zur ganz besonderen Beachtung zu empfehlen, zumal da der Verf. mit seiner Etymologie meist innerhalb der Grenzen des Griechischen bleibt, und Lateinisch und Sanskrit nur sparsam zu Hülfe ruft. Aus den Nachrichten ist auszuheben, dass die Anstalt von Ostern d. J. von 567 Schülern besucht war, und im vergangenen Schuljahre 24 Schüler zur Universität entliess, und dass im Lehrercollegium (mit Ausnahme der temporär beschäftigten Candidaten) eine Veränderung nicht vorgekommen ist. vgl. NJbb. XVII, 91. Das zur Feier des Wohlthäterfestes (im December 1836) in derselben Anstalt erschienene Programm [22 S. 4.] enthält Gedächtnissreden auf zwei gewesene Lehrer der Anstalt, nämlich die Grabrede des Directors Dr. *Köpke* am Sarge des Prorectors *Joh. Friedrich Seidel* [geboren in Treuenbriezen am 5. Juli 1749, Lehrer am grauen Kloster von 1782—1822, gestorben am 6. Juli 1836], und die am Wohlthäterfeste 1834 von dem Professor Dr. *Fischer* auf den drittehalb Jahr vorher verstorbenen Professor *Karl Friedrich Zelter* gehaltene Gedächtnissrede. — In dem Jahresprogramm des Friedrichs-Gymnasiums auf dem Werder [1837. 58 (40) S. gr. 4.] hat der Oberlehrer Dr. *Zimmermann* einen *Beitrag zur Geschichte der märkischen Städte* herausgegeben und darin, nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Gründung derselben, von den obrigkeitlichen Personen derselben, dem Vogt, dem Schulzen, den Schöffen und den Rathmannen, gehandelt. Aus dem Lehrercollegium schied zu Michaelis vorigen Jahres der Collaborator Dr. *Brehmer* und ging an das Pädagogium in Putbus. Sein Nachfolger ist der Schulamtscandidat *Gottschick*, und das Lehrercollegium besteht jetzt aus folgenden ordentlichen Lehrern: dem Director Professor *Aug. Ferd. Ribbeck*, dem Prorector Professor *Jäkel*, dem Conrector Professor Dr. *Lange*, dem Subrector Professor *Kanzler*, dem Professor *Salomon*, dem Oberlehrer *Bauer*, den Collaboratoren *Weise* und Cantor Rust, den Oberlehrern Dr. *Jungk* und Dr. *Zimmermann*, den Collaboratoren Dr. *Schellbach*, *Gottschick* und *Schmidt*; dazu 2 Hülfslehrer und 4 ausserordentliche Lehrer. Die Herren *Bauer*, *Jungk* und *Zimmermann* sind erst im Laufe des vergangenen Schuljahrs zu Oberlehrern ernannt worden. Schüler waren am Schluss des Schuljahrs 267, und zur Universität waren 13 entlassen worden. Im Cölnischen Realgymnasium befanden sich im Sommer vorigen Jahres 460, im Winter 398 Schüler, welche von 11 ordentlichen Lehrern [dem Director Dr. *E. F. August*, dem Conrector Professor Dr. *Bernh. Heinr. Karl Lommatzsch*, dem Subrector *Lebr. Hartung*, dem Collaborator *Erdm. Ludw. Bledow*, den Oberlehrern Professor *Friedr. Strehlke*, Dr. *Ludw. Frdr. Wilh. Aug. Seebeck*, *Heinr. Jul. Leop. Selckmann* und *Ad. Ferd. Krech*, dem Collaborator Dr. *Heinr. Ludw. Polsberw* und dem Oberlehrer Dr. *Herm.*

Burmeister] und 10 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 4 Schüler. Der Oberlehrer *Burmeister* hat zu dem Jahresprogramm [1837. 46 (24) S. 4.] eine naturwissenschaftliche Abhandlung *über die Gattung Calandra* geliefert. Als Programm der Gewerbschule gab der Director *K. F. Klöden* das zehnte und letzte Stück der *Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg* heraus. [1837. 64 (50) S. 8.] In das Lehrercollegium trat zu Ostern 1836 der bisherige Lehrer an der Bürgerschule zu Crefeld *Aug. Wilh. Röber* statt des abgegangenen Professors Dr. *Steiner* als ordentlicher Lehrer der Mathematik ein. — Zuletzt erwähnen wir noch als einen interessanten Beitrag zur Berlinischen Schulgeschichte die *Geschichte der Berliner Domschulen* von *August Hartung*, kön. Professor. [Berlin, Verlag von Bade. 1836. VI u. 147 S. 12. 8 Gr.] Es ist diess die Geschichte der reformirten [Bürger-] Schule, welche 1618 (im fünften Jahre nach dem Uebertritt des Kurfürsten Siegismund zur reformirten Kirche und nach der Bildung der ersten reformirten Gemeinde) als selbstständige Anstalt eröffnet, 1655 mit dem zwei Jahr vorher nach Berlin verlegten Joachimsthalschen Gymnasium vereinigt, aber 1715 wieder als eine besondere Knaben- und Mädchenschule neu begründet wurde, als welche sie auch jetzt noch besteht. Seit 1715 bis jetzt hat die Schule 6 Lehrer und 5 Lehrerinnen gehabt, und der Verf. dieser Schrift, welcher selbst 52 Jahre Lehrer an derselben war, erzählt in dem Büchlein die Geschichte dieser Anstalt genau und umständlich, theilt Verfassung und Lehreinrichtung derselben mit, giebt die Biographieen der gewesenen Lehrer und Lehrerinnen und knüpft daran noch allerlei Anmerkungen, die für die Schul- und Literargeschichte Berlins wichtig sind. Das ganze Büchlein ist eine freundliche Gabe, mit welcher der seit 1834 in den Ruhestand versetzte Verfasser seine Schullaufbahn schliesst, und welche er seiner geliebten Domgemeinde gewidmet hat.

Bern. Der Professor *Ludwig Snell* an der Universität hat gegen das Ende vorigen Jahres um seine Entlassung nachgesucht, welche ihm auch von dem Regierungsrathe sofort zugestanden worden ist. Politische Reibungen sind die Veranlassung dazu gewesen.

Bielefeld. Am Gymnasium ist die durch Beförderung des Lehrers *Jüngst* erledigte Hülfslehrerstelle dem Schulamtscandidaten Dr. *Georg Heidbreede* übertragen worden.

Bonn. Die Universität war im verflossenen Winter von 659 Studenten und 42 Hospitanten besucht. Von ersteren waren 75 Ausländer, und 69 gehörten zur evangelisch-theologischen, 113 zur katholisch-theologischen, 216 zur juristischen, 153 zur medicinischen, 108 zur philosophischen Facultät. vgl. NJbb. XVIII, 232. In der medicinischen Facultät ist dem Professor Dr. *Ennemoser* die nachgesuchte Entlassung bewilligt, in der juristischen der Privatdocent Dr. *Ludw. Arndts* zum ausserordentlichen Professor ernannt, in der philosophischen der Professor Dr. *Argelander* aus Helsingfors zum Professor der Astronomie und Director der neuzuerrichtenden Sternwarte berufen worden. Das

vorjährige Programm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Directors *Biedermann: Einige Worte über die Licht- und Schattenseite des Ehrtriebes.* [1836. 21 S. 4.] Von den 174 Schülern wurden 5 zur Universität entlassen.

Breslau. Die dasige Universität war im verflossenen Winter von 768 Studenten und 118 Hospitanten besucht. Von den ersteren gehörten 197 zur katholisch-theologischen, 170 zur evangelisch-theologischen, 139 zur juristischen, 126 zur medicinischen und 136 zur philosophischen Facultät, und 17 waren Ausländer. vgl. NJbb. XVII, 448. Der ausserordentliche Professor der philosophischen Facultät Dr. *Johann Schön* ist zum ordentlichen Professor für das Fach der Staatswissenschaften ernannt, und dem Medicinalrathe Dr. *Remer* das Prädicat eines geheimen Medicinalrathes beigelegt worden. Das Elisabethanische Gymnasium war nach dem zu Ostern dieses Jahres herausgegebenen Jahresberichte [1837. 20 S. 4.] zu Anfange des Schuljahrs 1836–37 von 381, am Ende von 275 Schülern besucht, und 21 wurden zur Universität entlassen. Gegen das vorige Jahr hat sich die Schülerzahl um 92 vermindert, was seinen Grund in der Errichtung einer höheren Bürgerschule und in dem Umstande hat, dass der bei den Schülern des Elisabethanums beliebte Lehrer Dr. *Kletke* Rector dieser Bürgerschule wurde. Sein Nachfolger im Elisabethanum (als Lehrer der Mathematik und Physik) ist der Schulamtscandidat *K. A. H. L. Kambly*, und das Lehrercollegium besteht überhaupt gegenwärtig aus dem Rector und ersten Professor *S. G. Reiche* (ertheilt wöchentlich 14 Lehrstunden), dem Prorector und zweiten Professor *J. F. Hänel* (16 LStunden), dem Professor *N. A. Weichert* (15 St.), den Collegen *J. C. W. Geisheim* (14 St.), *P. A. E. Keil* (14 St.), *F. A. Kämp* (18 St.), *J. Stenzel* (18 St.), *M. A. Guttmann* (18 St.), *W. E. Rath* (18 St.), *St. J. Slotta* (22 St.), *K. A. H. L. Kambly* (20 St.), 4 Hülfslehrern und 2 Schulamtscandidaten. Der Lehrplan war folgender:

	in I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch	11,	10,	8,	8,	8,	6	wöchentl. Stunden.
Griechisch	8,	6,	6,	4,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	2,	4,	4,	6	
Französisch	4,	3,	4,	4,	2,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	6	
Geschichte	3,	3,	2,	2,	2,	—	
Geographie	—,	—,	1,	2,	2,	2	
Mathemat. u. Arithmetik	3,	4,	4,	4,	4,	4	
Naturwissenschaft	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Philosophie	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Schreiben	—,	—,	2,	2,	4,	4	
Zeichnen		2			2,	2	
Gesang			6				

Das Provinzial-Schulcollegium hat überdiess angeordnet, dass auch in Prima und Secunda eine Lection für den Unterricht in der Geographie angelegt werde: wogegen der Director folgende Bemerkung mitgetheilt hat: „die Lehrmittel für den geographisch-statistischen Unterricht sind jetzt so wohlfeil und so leicht zu haben, dass es vielleicht gerathen wäre, das Studium der Geographie zu einem Gegenstande des Selbststudiums der Secundaner und Primaner zu machen, von Zeit zu Zeit ihnen eine bestimmte Aufgabe zu stellen, und dann ein Examen zu veranlassen. Ein Versuch, den der Verfasser damit gemacht hat, ist vortrefflich gelungen." Als Abhandlung zu dem Jahresbericht hat der Rector *Reiche* eine besondere Schrift: *Lorinser und die Gymnasien*, beigelegt, welche aber dem Ref. bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen ist. — Am Friedrichs-Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Karl Gläser* als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Bunzlau. Der bisherige Director des Schullehrer-Seminars und der Waisen- und Schulanstalt *Kaweran* ist zum Regierungs- und Schulrath bei der Regierung in Cöslin ernannt worden.

Carlsruhe. Der bisherige Präsident der Militär-Studien-Commission, Oberst *Meyer*, wurde unter Verleihung des Commandeurkreuzes vom Zähringer Löwenorden mit Eichenlaub in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle dem Chef des Generalstabs, Oberst *von Fischer*, die Function des Präses der genannten Commission übertragen. — Der Geheimrath zweiter Classe und Director der katholischen Kirchen-Ministerial-Section, *Carl August Beeck*, zugleich alternirender Director des neuerrichteten *Oberstudienraths* hat das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten. S. NJbb. XVII, 232 u. 233.

[W.]

Cassel. In dem zu Ostern 1837 erschienenen Jahresberichte über das dasige kurfürstliche Gymnasium [Cassel gedr. b. Hotop. 89 (62) S. gr. 4.] hat der Lehrer *Friedrich Eugen Lichtenberg* die erste Hälfte einer naturwissenschaftlichen Abhandlung *über die sieben Stufen des Erdenlebens* herausgegeben. Derselbe wollte allerdings anfangs über die Wichtigkeit und zweckmässige Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichts in Gymnasien schreiben; fand es aber angemessener, zuvor erst zu zeigen, wie er die Natur in ihrer ganzen Bedeutung und in ihrem Zusammenhange auffasse. Die Abhandlung selbst nun enthält eine schöne und geistreiche Theorie über den harmonischen Organismus der Natur, und sucht das Wesen und die gegenseitigen Verhältnisse der sieben Stufen derselben (Aether, Luftkreis, Wasser, Erdreich, Pflanzenwerk, Thierwelt, Menschenwelt) darzuthun und ihre Bestimmung, Abstufung und Wechselverkehr in der Weise und bis zu der Höhe zu entwickeln, dass die höchste Entwickelung der Menschheit bis zum Erlösungswerke durch Christus und die Verherrlichung Gottes in der Weltordnung der Schlussstein des Ganzen wird. Durch die Grossartigkeit der Auffassung wird die Abhandlung für alle Lehrer der Naturwissenschaften sehr beachtenswerth; für den Pädagogen aber bleibt freilich der Zweifel übrig, ob sich mit

einer solchen Höhe der Theorie im Gymnasium auch die nöthige Fasslichkeit und Deutlichkeit für den Schüler vereinigen lasse. Doch da der Verf. noch eine Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts nachfolgen lassen will, so wird er sich darin über diesen Punkt wahrscheinlich weiter erklären *). In den angehängten Schulnachrichten

*) Möge er nur in dieser Methodik nicht nach der gewöhnlichen Weise blos theoretische Winke und Regeln, wie sie sich aus der Höhe der Wissenschaft ableiten lassen, mittheilen, sondern vom rein praktischen Gesichtspunkte aus recht klar darthun, wie viel von den Naturwissenschaften fürs Gymnasium zu brauchen ist und wie man das Mitzutheilende am einfachsten und natürlichsten zur lebendigen Anschauung des Schülers bringt und für dessen Geist wahrhaft bildend macht. Darüber nämlich scheint man gegenwärtig in der pädagogischen Welt einig zu sein, dass die Naturwissenschaften an sich ein recht wünschenswerther Lehrgegenstand für Schulen sind; aber die Frage ist, ob sie sich im Gymnasium über den blos elementaren Unterricht erheben lassen (also weiter als im Progymnasium gelehrt werden können), ob die abstractere Auffassung derselben nicht für die Fassungskraft des Schülers zu hoch ist, ob die zu fordernde Gründlichkeit des Unterrichts nicht eine Ausdehnung verlangt, welche nöthigere Wissenschaften beeinträchtigen oder die Kraft des Schülers überspannen muss, ob der erreichbare Erfolg mit der darauf verwendeten Mühe im rechten Verhältniss steht u. A. dergl. Wir haben in unseren Jbb. schon wiederholt auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche gerade diesem Unterrichte im Gymnasium entgegentreten, und führen hier nur noch folgende Aeusserung des Rectors S. G. Reiche im diessjährigen Programm des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau S. 12 f. an: „Der Berichterstatter ist der Meinung, dass von der Schule zu dem naturwissenschaftlichen Studium nur die Anregung und die Anleitung zum Selbstudium ausgehen können, das wahre Wissen ein Werk der eigenen Naturanschauung und Beobachtung sein müsse. Bei keinem Gegenstande des Unterrichts verhallen die blossen Worte mehr, als bei diesem; ja sie vermindern nicht selten das Interesse der Schüler für das ganze Gebiet dieses Unterrichts. Will man aber der Anschauung grösseren Raum geben, als der Beschreibung durch Worte, so macht die Menge der Schüler in einer frequenten Schule nur der kleinern Zahl derselben eine genaue Anschauung möglich, und die Lection geht schnell und leicht in einen Tumult über, indem jeder Schüler sich zudrängt zu dem, was vorgezeigt wird, der Lehrer in Verlegenheit geräth und gewöhnlich eine Verwirrung entsteht, die zu gar keinem oder einem nur geringen Resultate führt. Ueberhaupt ist der naturhistorische Unterricht einer der schwierigsten, indem der Lehrer desselben einerseits ganz in dem wissenschaftlichen Gebiete desselben heimisch sein, andererseits eine grosse und tiefe Kenntniss des kindlichen Alters und der Jugend besitzen, eines klaren und interessanten Vortrages mächtig sein und die Kunst innehaben muss eine gute Disciplin zu handhaben, welches in den naturhistorischen Classen weit schwieriger ist, als in denen, wo der Schüler an ein Lehrbuch oder an den Vortrag des Lehrers gewiesen und dieser im Stande ist, jeden Schüler zu beobachten und dessen Aufmerksamkeit durch das Dialogische des Unterrichts, welches in dem naturhistorischen Unterricht weniger stattfinden kann, zu fesseln. Aus diesem Grunde kann in einer frequenten Schule diesem Unterrichtsgegenstande keine zu grosse Ausdehnung gegeben werden, weil man gar zu selten ganz dazu geignete Lehrer findet und ohne solche nur die Zeit zersplittert und der Zweck völlig verfehlt wird, so dass das Gegentheil von dem erfolgt, was man beabsichtigt, Natursinn und Naturkenntniss."

theilt der Director Dr. *K. F. Weber* ausser den gewöhnlichen Notizen eine Reihe allgemeiner Bemerkungen über Umfang, Werth und Zweck des Gymnasialunterichts und seiner einzelnen Bildungsmittel mit, und weist besonders darauf hin, wie die einzelnen Unterrichtsgegenstände zu behandeln sind, wenn sie lebendig und wahrhaft fruchtbringend für den Geist des Schülers werden sollen. Natürlich sind diese Bemerkungen meist nur allgemeine Andeutungen geblieben; jedoch geben sie manche eigenthümliche Ansichten und praktische Winke. Von den übrigen Mittheilungen ist vornehmlich noch der S. 80—82 stehende Auszug aus dem kurhessischen Reglement der Abiturientenprüfung beachtenswerth. Das Gymnasium war zu Anfange des verflossenen Schuljahrs von 272, zu Michaelis vor. J. von 277 und am Schluss des Schuljahrs von 262 Schülern besucht. vgl. NJbb. XVII, 448. Zur Universität gingen 12 Schüler. Im Lehrercollegium sind die Hülfslehrer *Lichtenberg* und *Volkmar* zu ordentlichen Lehrern ernannt, der Candidat *Franz Dingelstedt* als Lehrer des Französischen angestellt worden, und der ordentliche Lehrer Dr. *Theobald* hat eine Gehaltszulage von 100 Rthlr. erhalten.

Coblenz. In dem vorjährigen Programm des Gymnasiums hat der Professor *Leutzinger* als Abhandlung eine *elementarisch-analytische Darstellung der allgemeinen und summatarischen Glieder einiger Reihen* [20 S. 4.] herausgegeben. Die Schülerzahl betrug 289, von denen 12 zur Universität entlassen wurden. Vor kurzem ist dem Oberlehrer *Dronke* das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Coburg. Zur Feier des Stiftungsfestes des Gymnasii Casimiriani am 4. Juli 1836 wurde durch das Programm: *das Licht nach Aristoteles* von Dr. *Ernst Friedr. Eberhard*, [Coburg gedr. b. Dietz. 21 S. 4.] eingeladen. Das Verzeichniss der Lection für das vorige Winterhalbjahr giebt folgenden Lehrplan:

	in I	II.	III.		I.	II.	III.	
Latein	9,	8,	8 w. St.	Geschichte	2,	2,	3	w. St.
Griechisch	6,	6,	6	Alterthumskunde	2,	2,	—	
Hebräisch	2,		2	Geographie	—,	—,	2	
Deutsch	2,	2,	2	Mathematik	2,	3,	4	
Französisch	2,	2,	2	Physik	2,		—	
Religion	1,		1	Zeichnen	2,		2	

Privatim wird noch Unterricht im Italienischen ertheilt. Die Lehrer sind ausser dem Generalsuperintendent Dr. *Genssler*, welcher den Religionsunterricht ertheilt, der Consistorialrath und Director Dr. *Seebode*, die Professoren *Trompheller*, *Ahrens*, *Forberg* und Dr. *Eberhard*, der französische Sprachlehrer *Launay*, und der Zeichenlehrer Professor *Rauscher*, welcher im vorigen Sommer statt des Professor *Ruprecht* wieder eingetreten ist. vgl. NJbb. XV, 345.

Cöslin. Das dasige Gymnasium war zu Anfange des Jahres 1836 in seinen sechs Classen von 184, zu Ostern von 199, zu Johannis von 193 Schülern besucht, welche in 190 wöchentlichen Lehrstunden von 10 Lehrern [dem Director Professor Dr. *Müller* in 11 Lehrstunden, dem

Prorector Professor *Bucher* in 18 St., dem Conrector Dr. *Lindenblatt* und dem Subrector Dr. *Grieben* in je 20 St., den Oberlehrern Dr. *Bensemann* (21 St.), Dr. *Hennicke* (20 St.) und Dr. *Kienert* (21 St.), den Collaboratoren *Rapsilber* (21 St.) und *Kummer* (22 St.) und dem Zeichenlehrer *Hauptner* in 16 St.] nach folgendem Lehrplan unterrichtet wurden:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Latein	8,	9,	9,	7,	6,	7	wöchentl. Stund.
Griechisch	7,	6,	6,	6,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	3,	2,	4,	5	
Hebräisch	2,	2,	2,	—,	—,	—	
Französisch	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Geschichte	3,	3,	4,	2,	2,	2	
Geographie				2,	2,	2	
Mathematik	4,	4,	4,	5,	—,	—	
Rechnen	—,	—,	—,	—,	4,	4	
Naturlehre	2,	2,	—,	2,	2,	2	
Philos. Propäd.	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,		2,		2,		
Zeichnen	2,		2,	2,	4,	2	
Schreiben	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Singen	1,				2,	2	

Zur Universität wurden im vergangenen Schuljahr 12 Schüler entlassen. Der am Schluss desselben (zu Michaelis 1836) erschienene Jahresbericht [gedr. b. Hendess. 16 (10) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Lehrstücke aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre für die obern Classen des Gymnasiums* von dem Subrector Dr. *Grieben*, welche den Inhalt und Ideengang des Religionsunterrichts, wie ihn Hr. Gr. ertheilt wissen will, darlegen.

Conitz. Am Gymnasium ist dem Director *Gahbler*, dem Oberlehrer *Lindemann* und dem Lehrer *Haub* eine Gehaltszulage von je 100 Rthlrn. bewilligt worden.

Cottbus. Am dasigen Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Georg Ferdinand Brohm* als Oberlehrer der Mathematik und Physik angestellt worden.

Crefeld. Zu der vorjährigen Herbstprüfung in der dasigen höheren Stadtschule wurde von dem Rector Dr. *Anton Rein* die *zehnte Fortsetzung jährlicher Nachrichten* als Einladungsschrift [Crefeld 1836. 26 (16) S. 4.] ausgegeben, worin eine Abhandlung von dem Schulamtscandidaten *Zehler*: *über den Unterricht in der Naturgeschichte auf höheren Bürgerschulen und ähnlichen Lehranstalten im Allgemeinen und über den Unterricht in der Mineralogie und die Methode desselben im Bosonderen*, und die von dem Rector zum Geburtstage des Königs gehaltene *deutsche Rede* steht. In der letzteren werden die hohen Tugenden und Verdienste des Königs gepriesen. Die aus fünf Classen bestehende Anstalt ist nicht blos höhere Bürgerschule, sondern auch Progymnasium, weshalb der Sprachunterricht nicht blos die deutsche,

französische, englische und italienische, sondern auch die lateinische und griechische Sprache umfasst. Die Schülerzahl war zu Anfange des Schuljahrs 96, am Ende 93, und der Unterricht wurde von 7 Lehrern ertheilt. vgl. NJbb. XVI, 244.

Danzig. Die durch den Tod des Lehrers *Röhl* [s. NJbb. XVII, 453.] erledigte Lehrstelle am Gymnasium ist dem bisher an der St. Johannis-Schule angestellten Lehrer *Julius Czwalina* übertragen worden.

Dessau. Der herzogliche Bibliothekar und Lehrer an der hiesigen Hauptschule, *Lindner*, und die Oberlehrer *Sintenis* und *Werner* in Zerbst sind zu Professoren ernannt worden.

Deutsch-Crome. Am dasigen Progymnasium ist dem Geistlichen *Mader* neben seinem Amte als Religionslehrer auch die erledigte Hülfslehrerstelle übertragen worden.

Dorpat. Vor dem Verzeichniss der Vorlesungen (*Scholae semestres*) auf dasiger Universität für das zweite Halbjahr (vom 23. Juli bis 19. Dec.) 1836 hat der Professor *Friedr. Neue* auf 10 Folioseiten *Observationum in Tacitum spec. I.* herausgegeben und darin 12 Stellen aus Tacitus Annalen (I, 33. IV, 28. 49. 62. VI, 37. XII, 9. XIII, 32. XIV, 21. XV, 5. 30. 38. XVI, 19.) kritisch behandelt und durch Conjecturen zu verbessern gesucht. Es wird nämlich I, 33 geschrieben: *nisi quod castitate .... in bonum vertebant;* IV, 28. *idque facile intellectu, ni proderentur alii*; IV, 49. *neque ignobiles quivis diversi sententiis, verum e ducibus* etc.; IV, 62. *qui per diem ... liberos poscebant;* VI, 37. *quaeque utrobique pulchra, meminerit;* XIII, 32. *longa hinc Pomponiae aetas;* XIV, 21. *Graeci amictus .... cito exoleverant;* XV, 5. *tutus moenibus et copiis Tigranes;* XVI, 19. *et novitatem cujusque stupri perscripsit;* und XII, 9 soll *sponsus* in den Worten *sponsus jam et gener Domitius*, XV, 30. *gloriae* in den Worten *addidit gloriae Corbulo comitatem;* XV, 38. *statim* in den Worten *simul coeptus ignis et statim validus* als Glossem aus dem Texte geworfen werden.

Dortmund. Das diessjährige Einladungsprogramm zu der öffentlichen Prüfung im dasigen Gymnasium [Dortmund gedr. b. Brauer. 1837. 35 (19) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten zwei wissenschaftliche Aufsätze. Der erste (S. 3—15) ist eine *Quaestio grammatica de usu et usu vocis quum* von dem Oberlehrer *F. A. Homberg*, worin der Verf. den Gebrauch dieser Partikel, welcher ihm in den Grammatiken noch nicht zureichend erörtert zu sein scheint, genauer zu bestimmen und die verschiedenen Bedeutungen und Beziehungen unter gewisse allgemeine Rubriken zu bringen sucht. Die Untersuchung ist mit Fleiss gemacht und kein unwesentlicher Beitrag zur lateinischen Sprachforschung. Indess ist das Resultat der Untersuchung doch kein solches, dass man das Wesen der Partikel für zureichend bestimmt ansehen kann, ja man möchte den ganzen Gang der Erörterung für verfehlt ansehen, wenn man beachtet, dass der Verf. die temporale Bedeutung der Partikel als die wesentliche herausstellt und doch die Erörterung mit den Sätzen beginnt, in welchen *quum* eine mehr logische Erklärung oder Erläuterung zum Hauptsatze bietet, wie z. B.

Caesar B. G. 5, 21. *Oppidum Britanni vocant, quum silvas impeditas vallo atque fossa munierunt;* oder dass er die Verbindung des Conjunctivs mit der Partikel nicht recht in's Klare zu bringen weiss und eben so wenig die stylistischen Verschiedenheiten des Gebrauchs berücksichtigt hat. Ja es war vielleicht schon ein falscher Weg, dass der Gebrauch dieser Partikel für sich allein erörtert und ihr allgemeiner Zusammenhang mit den Temporal- und Causalsätzen eben so wenig als das Wesentliche ihrer Verschiedenheit von anderen Partikeln verfolgt ist. Ref. würde die Untersuchung damit begonnen haben, dass er zunächst das conrelative Verhältniss zwischen *quum* und *tum* und die relativ-temporale Bedeutung der ersteren Partikel bestimmte. Dann wäre vielleicht in Bezug auf die Moduslehre darzuthun gewesen, dass *quum* in der Verbindung mit dem Indicativ den Satz als eine concrete Anschauung des äusseren Lebens (in temporalem Verhältniss) oder als objective (und darum gewissermassen zur concreten Wahrheit erhobenen) Erfahrung und Aussage hinstellt, aber in der Verbindung mit dem Conjunctiv die Aussage vielmehr zu einem Erzeugniss der geistigen Thätigkeit, zum Gedanken, macht. Wenn nun dadurch die Beobachtung sich aufdrängte, dass die Verbindung des *quum* mit dem Conjunctiv, folglich das Vereinigen des Temporalen mit dem Causalen, in der lateinischen Sprache vorherrschend ist; dass es dagegen gewisse Sätze giebt, in denen die gute Latinität nie den Conjunctiv mit *quum* verbindet; dass in der (mehr auf concrete Darstellung berechneten) Dichtersprache die Verbindung mit dem Indicativ, in dem philosophischen und oratorischen Styl die mit dem Conjunctiv überwiegt; dass bei Sallust und überhaupt im streng historischen Styl, der ja ebenfalls nicht Gedanken, sondern Thatsachen (concrete Fälle) darzustellen hat, das *quum* auffallend vermieden und Temporalsätze gewöhnlich durch *postquam*, *ubi* etc. bezeichnet sind; dass *quum* in Causalsätzen gewöhnlich den nothwendig zum Ganzen gedachten Grund bezeichnet und darum mit seinem Satze gewöhnlich dem (erst daraus gefolgerten) Hauptsatze vorausgeht — woraus sich eben der häufige Gebrauch im philosophischen Styl erklärt —, während *quod*, *quia* und *quoniam* den Grund gewöhnlich als beiläufige Erläuterung einschieben oder anhängen; dass Sallust den zuletzt genannten Gebrauch des *quum* meist vermeidet und vielmehr *quod* und *quia* auch in Sätzen des nothwendigen Grundes braucht, Cicero und Andere dagegen *quum* in Temporalsätzen auch da causal denken (also mit dem Conjunctiv verbinden), wo wir nur das reine Zeitverhältniss aufzufassen pflegen: so würde alles dieses zu einer anderen Erörterungsweise und zu der Nothwendigkeit geführt haben, dass die Erörterung des *quum* nicht anders vorgenommen werde, ohne dass damit eine Untersuchung über die Temporal- und Causalsätze und deren Verhältniss zu einander in Verbindung stand. Dann aber würden die Erläuterungssätze, mit denen Hr. H. seine Untersuchung beginnt, nur ein Nebentheil für den causalen Gebrauch des *quum* und zwar die Unterabtheilung geworden sein, in welcher darzuthun war, dass *quum* in der

Verbindung mit Sätzen, welche als allgemeine Erfahrungssätze gelten sollen, trotz der logischen Beziehung doch den Indicativ zu sich nimmt. — Der zweite, vom Director Dr. *B. Thiersch* herrührende Aufsatz ist überschrieben *Scholae Tremonienses* und enthält kurze kritische und exegetische Erörterungen von 22 Stellen alter Schriftsteller, nämlich von Sophocl. Oed. Col. 367. 473. 504. 813. 816. 169. 1028. 1068. (corrigirt *κατ' ἀν-τύγων παρὰ φάλαρα πώλων*), 1081. 1098., Sophocl. Antig. 1158., Sophocl. Oed. Col. 1248., Cicer. offic. I, 6. init., Horat. Od. III, 24, 5. (corr. *Si fixis adamantinos Surpit verticibus*); III, 27, 6. (*radat* für *rumpat*), Epod. 1, 29. 32., Epist. ad Pison. 265., Plaut. Captiv. II, 2, 53. 108. III, 3, 4. 4, 82. — Die Schule war um Johannis vor. J. von 134, um Neujahr 1837 aber von 131 Gymnasial- und Realschülern besucht und entliess 6 Schüler zur Universität. vgl. NJbb. XVII, 453. Im Lehrercollegium ist nach dem Abgange des Oberlehrers Dr. *Ed. Suffrian* [s. NJbb. XVIII, 364.] der Oberlehrer. *Fr. Aug. Homberg* in die erste Oberlehrerstelle aufgerückt, und dem Conrector *Georg Ludw. Wilms* vom Gymnasium in Herford die dritte Oberlehrerstelle übertragen worden. Desgleichen ist der Schulamtscandidat *Joh. Pet. Borgardt* seit dem 5. März definitiv als ordentlicher Lehrer und Ordinarius der Sexta angestellt.

Düren. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Lehrers *Elvenich: Ueber den Zusammenhang des alten und neuen Bundes.* [gedr. b. Knoll. 1836. 14 S. 4.] Von den 137 Schülern der Anstalt wurden 8 zur Universität entlassen.

Düsseldorf. Der vorjährige Jahresbericht des Gymnasiums ist von einer Abhandlung des Oberlehrers *Honigmann: über den Unterricht im praktischen Rechnen auf Gymnasien*, [1836. 8 S. 4.] begleitet. Schüler hatte die Schule im vorigen Jahre 284, und entliess 8 zur Universität. Aus dem Lehrercollegium ging der Oberlehrer *Fichte* als ausserordentlicher Professor der Philosophie nach Bonn, und der Professor *Hagemann* wurde in den Ruhestand versetzt. An des letztern Stelle trat als katholischer Religionslehrer der bisherige Pfarrcaplan *J. L. von den Driesch.*

Duisburg. Die zu der öffentlichen Prüfung und Redeübung im Sept. vor. J. von dem dasigen Gymnasium und der damit verbundenen Realschule herausgegebene Einladungsschrift [Duisb. gedr. b. Schmachtenberg. 44 (33) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten eine vom Director Dr. *Landfermann* verfasste *Commentatio in Quintil. instit. orat. lib. X. c. 1. § 104.* Es ist eine neue und sorgfältige Untersuchung über die vielgedeutete Stelle, welche erst die mannichfachen Versuche, den Namen des dort bezeichneten Geschichtsschreibers aufzufinden, aufzählt, und dann vor Allem eine genaue grammatisch-sprachliche Entwickelung der Worte liefert. Der Verf. stellt namentlich heraus, dass *superest* nicht durch *superstes est*, sondern durch *restat* zu erklären, und die Wörter *libertas, elatus spiritus, audaces sententiae* nicht auf den Inhalt der Rede und auf den moralischen und politischen Sinn des Geschichtschreibers, sondern auf die Form des Ausdruckes und Vortrages

zu beziehen sind, und übersetzt die Stelle so: „Noch bleibt zu erwähnen und vollendet unsers Zeitalters Ruhm ein Mann, des Andenkens der Jahrhunderte würdig, den man einst nennen wird, jetzt schon kennt. Er wird geschätzt, aber auch nicht nachgeahmt, so dass sein freier Styl ihm sogar geschadet haben mag, obgleich er beschnitten hatte, was er gesagt hatte. Aber erhabenen Schwung und gewagte Stellen findet man auch in dem, was bleibt." Zuletzt deutet der Verf. dann noch die ganze Charakteristik auf den Kaiser *Domitian*. — Von den 112 Schülern der Anstalt sassen 77 in den Gymnasial- und 35 in den Realclassen. Zur Universität gingen 5 Schüler. Der Candidat *Könen* wurde im vorigen Schuljahre als ordentlicher Lehrer für die Realclassen angestellt, und vor kurzem ist der Lehrer *Nees von Esenbeck* an das Gymnasium in Saarbrücken und dagegen der Lehrer *Hülsemann* vom dortigen Gymnasium an *Esenbeck's* Stelle nach Duisburg versetzt worden. Dem Oberlehrer *Bahrdt* ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Eisleben. An die Stelle des in den Ruhestand versetzten Collaborators *Strohbach* ist der Schulamtscandidat Dr. *August Gräfenhan* angestellt worden.

Elberfeld. In dem vorjährigen Programm des Gymnasiums hat der Lehrer Dr. *Wirth* eine Abhandlung *über die nordfranzösischen Heldengedichte des karolingischen Sagenkreises* [Elberfeld gedr. b. Lucas. 1836. 12 S. 4.] geliefert. Der Lehrer *Wirth* ist seitdem an das Gymnasium nach Minden berufen und hat den Hülfslehrer *C. A. Holzapfel* vom Realgymnasium in Berlin zum Nachfolger. Von den 120 Schülern des Gymnasiums gingen 5 zur Universität. An der Realschule wird die Stelle des nach Siegen an die höhere Bürgerschule berufenen Lehrers Dr. *Mens* vorläufig von dem Schulamtscandidaten *Mayer* verwaltet. — Die herannahende vierhundertjährige Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst hat den Arzt Dr. *Pröbsting* in Elberfeld veranlasst, an das gesammte Deutschland einen *Aufruf zur Bildung eines gemeinnützig-wohlthätigen Büchervereins* [Elberfeld gedr. b. Lucas. 1837. 15 S. 8.] zu erlassen, worin er als das entsprechendste Denkmal zu Ehren Gutenberg's die Errichtung einer grossen, aus vielen Zweiggesellschaften bestehenden Gesellschaft vorschlägt, welche nach Art der Bibelgesellschaft gemeinnützige Schriften unter dem Volke zu verbreiten sich bestrebt. Der Vorschlag ist so schön und trefflich, dass er sich von selbst empfiehlt und allgemeine Beachtung verdient. Die Ausführbarkeit und Nützlichkeit desselben ist übrigens in der Schrift weiter dargethan, und da dieselbe durch jede deutsche Buchhandlung von Elberfeld aus gratis bezogen werden kann, so wollen wir auf dieselbe hiermit noch ganz besonders aufmerksam gemacht haben. Es giebt ja kaum ein besseres Mittel, auf die Bildung des Volks wohlthätig einzuwirken, als wenn einsichtsvolle Männer an der Spitze solcher Vereine die Vertheilung populärer und wahrhaft nützlicher Bücher an Dorfgemeinden fördern und leiten.

Emden. Zum Director des Gymnasiums ist der Conrector *W. Brandt* vom Gymnasium in Stade ernannt worden, und in dessen Stelle der Conrector *L. H. O. Müller* vom Gymnasium in Celle eingerückt.

Emmerich. Dem vorjährigen Programm des Gymnasiums ist als Abhandlung beigegeben: *Observationes criticae in Hirtii Bellum Alexandrinum. Scripsit A. Dederich.* (Emmerich bei Romen. 18 S. 8.) Die Schülerzahl betrug 83. Zur Universität wurde bisher noch kein Schüler entlassen. An die Stelle des an das katholische Gymnasium in Köln versetzten Lehrers *Haupolder* trat der bisherige Lehrer am Progymnasium zu Linz, *A. Dederich.*

Erfurt. In dem diessjährigen Programm der Realschule behandelt der Director Dr. *E. S. Unger das Wesen des geometrischen Satzes* und giebt dann den gewöhnlichen Jahresbericht. [Erfurt gedr. b. Ackermann. 1837. 30 (22) S. 4.] Die Anstalt konnte erst in dem verflossenen Schuljahre ihre oberste Classe einrichten [s. NJbb. XVII, 455.], musste aber schon die unterste (dritte) Classe wegen grosser Schülerzahl in 2 Abtheilungen trennen. Die zu Ostern dieses Jahres vorhandenen 102 Schüler wurden in 120 [34, 34, 35, 36] wöchentlichen Stunden von den Lehrern Dr. *Unger*, Dr. *Dilling*, *Koch*, Dr. *Rinne*, Regierungsrath *Bonafont*, *Engels*, Professor *Dennhardt*, Diaconus *Weinkauf*, *Bachfeld*, *Dietrich* und Lieutenant *Silber* in Mathematik, deutscher, französischer, englischer Sprache, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Religion, Schönschreiben, Bauzeichnen, Handzeichnen und Planzeichnen unterrichtet.

Essen. Die Abhandlung zum vorjähr. Programm von dem Director *C. Sarels* enthält: *Grundriss der vergleichenden Lehre von dem Gebrauch der Modi in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache.* (Diese Abhandlung ist der erste Theil des Grundrisses, der seitdem vollständig erschienen ist in Essen bei Bädeker. 120 S. in 8.) Die Schülerzahl betrug 86, von denen 2 zur Universität entlassen wurden.

Frankfurt a. M. In dem diessjährigen Osterprogramm des Gymnasiums hat der Rector Professor Dr. *J. Th. Vömel* statt der Abhandlung ein *Verzeichniss der Frankfurter Gymnasialprogramme von 1737—1837* [gedr. b. Brönner. 19 S. 4.] bekannt gemacht, welches zwar nur Titel enthält, aber in sofern interessant ist, als diese Titel über die wissenschaftlichen Richtungen und Bestrebungen der verschiedenen Zeiten mancherlei Aufschlüsse geben. Statt der Schulnachrichten ist der Lectionsplan für das Sommerhalbjahr angehängt.

Frankreich. Der Professor *B. A. Pflanz* giebt in seinem 1836 erschienenen *Versuche über das religiöse und kirchliche Leben in Frankreich* (Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1 S. 1 Rthlr. 16 Gr.) von S. 17—111 nicht uninteressante Nachrichten über die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten in Frankreich, namentlich über die Universität, die Facultäten, die Seminare, die königl. Collèges (Gymnasien), die colléges communaux (Progymnasien), die Normalschule, die bischöflichen kleineren Seminare, die Institute und Missionsanstalten. Die königlichen colléges (36 an der Zahl) sind

Unterrichts- und Erziehungsanstalten für diejenigen jungen Leu die eine wissenschaftliche Bildung erlangen wollen; die, welche si dem geistlichen Stande widmen wollen, besuchen die sogenannt kleineren Seminare. Die Angestellten an diesen colléges sind d Provisor (Leiter der ganzen Anstalt), der Censor (Studiendirector u Bewahrer der Disciplin), der Religionslehrer (für den Religionsunt richt und den Gottesdienst), die Professoren, die aggregirten Profe soren (zur Aushülfe in Krankheitsfällen und bei Ueberfüllung der Cl sen), die maîtres d' études (Repetenten), die maîtres d' exercices (f neuere Sprachen, Zeichnen, Musik u. s. w.) und der Oeconom. Gehalt bezieht ein Provisor in Paris 5000 Franken, der Censor 35 der Geistliche 3500, der Oeconom 2000, die Professoren erster Cla 3000 Franken, die zweiter Classe 2500 Fr., die dritter Classe 2000 F die maîtres d' études 1200 Fr., die maîtres d' exercices 900 Fr., d aggregirten Professoren 400 Fr. Die colléges in den Provinzen zerf len nach ihrem Umfange in drei Classen. Der Provisor erhält in nem collége 1. Cl. 4000, 2. Cl. 3500, 3. Cl. 3000 F

Der Censor und der Geistliche	2500,	2000,	1500
Der Oeconom	2000,	1600,	1400
Der Prof. 1. Classe	2000,	1600,	1400
Der Prof. 2 Cl.	1800,	1500,	1200
Der Prof. 3. Cl.	1500,	1200,	1000
Die maîtres d' études	1000,	800,	700
Die maîtres d' exercices	800,	600,	500

Ausserdem erhalten die Vorsteher den zehnten Theil der Pensione welche die Zöglinge bezahlen. Die nicht in der Anstalt wohnend Schüler bezahlen ein Schulgeld, das unter die Professoren verth wird; sind die Professoren unverheirathet oder Wittwer, so woh sie in der Anstalt; den Verheiratheten unter ihnen ist gestattet, ei oder zwei Privatkostgänger zu haben. An jeder Anstalt haben 50 Z linge theils ganze, theils $\frac{3}{4}$, theils $\frac{1}{2}$ Pensionen. Die Zöglinge zahlen in Paris 1000 Franken, in einem collége erster Classe 750 F in einem collége zweiter Classe 650 Fr., in einem dritter Classe Fr. Nicht in der Anstalt wohnende Zöglinge dürfen nur mit Erla niss des Provisors an dem Unterrichte Theil nehmen. Der Unterr dauert von 8—11 und von $1\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Uhr, ausserdem findet noch 7—$7\frac{1}{2}$ Uhr Recitation der Lectionen statt. In der Elementarcl umfasst der Unterricht biblische Geschichte, französische Gramm lateinische Grammatik, Geographie, Rechnen und Schreiben; Sexta Erklärung einer lateinischen Chrestomathie und der Fabeln Phädrus, alte Geographie, Rechnen und Schreiben, in Quinta au wählte Stellen aus Justinus und Cornelius Nepos und den Briefen Cicero, die Elemente der griechischen Sprache und die Fabeln Aesop, alte Geschichte, Schreiben und Rechnen; in Quarta au wählte Stellen aus Quintus Curtius und Titus Livius, Cicero de a citia und de senectute, Gespräche von Lucian, Xenophons Cyropa auserlesene poetische Stücke aus Virgil und Ovid, Anleitung zur l

en Versification, römische Geschichte, Zeichnen; in Tertia ausge-
te Stellen aus Sallustius, Tacitus, den lateinischen und griechi-
Moralisten, der Aeneis und der Ilias, Verfertigung lateinischer
, Geschichte des Mittelalters, Zeichnen; in Secunda Reden von
, die Ilias, Horaz, die Aeneis, rhetorische Figuren, neuere
chte, besonders von Frankreich; in Prima conciones de veteri-
storicis excerptae, Reden von Cicero und Xenophon, conciones
ae, griechische Tragiker, Regeln der Beredsamkeit und des
— hierauf 2 Jahre Philosophie. Mit den 4 letzten Jahren läuft
terricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften parallel.
eisten blühen jene Zweige des Wissens und der Industrie, zu
en mathematische oder physikalische Kenntnisse unentbehrlich
Der Unterricht in der Mathematik ist immer umfassend, gründ-
d interessant und trägt fast allenthalben schöne Früchte. Der
onsunterricht beschränkt sich darauf, dass in der 6., 5., 4. und
e die Schüler einmal in der Woche vor der Messe einen Unter-
ber Stellen in ihrem Catechismus erhalten; in der 2. und 1. Classe
der Selecta (Philosophie) wird dieser Unterricht durch einen
nde langen Vortrag über Religion, welcher am Sonntag gehal-
d, ersetzt. Auch lernen die Zöglinge täglich einige Verse aus
iligen Schrift in französischer, lateinischer oder griechischer
e auswendig. Am Samstag Morgen lernen sie das Evangelium
genden Sonntags auswendig, und zwar die Schüler der Elemen-
se in französischer, die der Sexta bis Tertia in lateinischer
e der obern Classen in griechischer Sprache. Das Sprachstu-
t in den untern Classen Gedächtnissache, in den höheren wird
s als ein Förderungsmittel der Fertigkeit in der Muttersprache,
als eine blosse Quelle historischer Kenntnisse betrachtet. Mit
llége sind sogenannte industrielle Curse verbunden für die Schü-
welche sich dem Handels- oder Gewerbstande widmen wollen.
ten Jahre wird gelehrt: Sprachkunde im Allgemeinen und die
matik der französischen Sprache insbesondere, Mathematik (Arith-
Elemente der Geometrie und Trigonometrie, Feldmessen, ein-
nd doppelte Buchhaltung), Physik (mit den Schülern des col-
Naturgeschichte (Elemente der Botanik und Zoologie), deutsche
nglische Sprache, neuere Geschichte, Geschichte von Frank-
Geographie mit besonderer Rücksicht auf die dem Kaufmann
n Kenntnisse, Schreiben, Zeichnen. Im zweiten Jahre wird
Rhetorik, Geschichte der französischen Litteratur, Philoso-
mit den Schülern des collége, besonders über die vorzüglich-
undsätze des bürgerlichen, des commerciellen, des öffentlichen
ministrativrechts), Mathematik (Geometrie, Elemente der Al-
der Statik, Mechanik und der beschreibenden Geometrie),
und Chemie (mit Rücksicht auf die Anwendung dieser Wissen-
uf Künste und Handwerke), Naturgeschichte (Mineralogie,
gie der Pflanzen, allgemeine Kenntnisse über Agricultur etc.),
e oder englische Sprache, Geschichte und Geographie, Schrei-

ben und Zeichnen. Die Disciplin ist in den colléges streng klösterlich. Die Leitung und Aufsicht der Zöglinge ausser der Schulzeit haben die maîtres d' études; diese leiten die Studien der ihnen übergegebenen (25 in der Regel dieselbe Classe besuchenden) Schüler, begleiten sie auf den Spaziergängen, schlafen neben denselben, nehmen Kenntniss von den den Zöglingen vorgeschriebenen Arbeiten, sorgen dafür, dass sie dieselben mit Genauigkeit vollbringen, unterstützen sie bei vorkommenden Schwierigkeiten mit ihrem Rath, examiniren alle Aufgaben und lassen alle Lectionen repetiren. Das Zeichen zu den verschiedenen Beschäftigungen wird mit der Trommel gegeben. Die Zöglinge, welche über 15 Jahre alt sind, müssen wöchentlich einmal exerciren. Alle Zöglinge tragen Uniform, so wie auch die Angestellten im Innern der Anstalt immer in Uniform (schwarzem Frack mit Stickerei) erscheinen. Die Strafen, welche über die Zöglinge verhängt werden können, sind: 1) Entziehung der Recreationen mit Strafaufgaben; 2) Entziehung des Spaziergangs mit Strafaufgaben; 3) schmale Kost; 4) Verbot des Besuchs der Eltern und der Annahme eines Besuchs von ihnen; 5) Arrest in einem hinlänglich hellen, leicht zu beaufsichtigenden Zimmer, wo der Zögling Strafaufgaben zu arbeiten hat; 6) Entziehung des Kleides der Anstalt, das durch eine Kleidung von eigener Form ersetzt wird, in welcher der Zögling in den Lectionen und in dem Studirzimmer einen besonderen Platz einnimmt; 7) Entziehung der Vacanzen; 8) Ausschliessung aus der Anstalt. Die vier letzten Strafen können nur von dem Provisor verhängt werden. Als ein besonderes Beförderungsmittel des Fleisses gelten die vielen Preise, welche in allen Classen und aus allen Fächern ausgetheilt werden. Die Preise verschaffen Freistellen und den Eintritt in die Normalschule. In Paris concurriren die Schüler aller (5) colléges in Gegenwart sämmtlicher Professoren der Hauptstadt und unter Leitung der hiermit beauftragten Staatsräthe. Die Vertheilung dieser Hauptpreise geschieht mit besonderen Feierlichkeiten in dem grossen Saale der Sorbonne. Der Minister des öffentlichen Unterrichts hält dabei eine Rede, ruft die gekrönten Schüler vor, umarmt sie und setzt ihnen den Lorbeerkranz auf. Die nachtheiligen Wirkungen dieser Einrichtung (Beschäftigung der Lehrer mit den fähigsten Köpfen, um durch diese in dem Concurse zu glänzen) hat treffend bezeichnet Dr. *Kruse* in seinen vergleichenden *Bemerkungen über das französische Schulwesen.* Elberfeld 183[illegible]. Die colléges communaux, welche von den Gemeinen unterhalten werden, sind von beschränkterem Umfange. Unterricht und Disciplin sind den colléges möglichst conform. Die kleineren Seminare (écoles secondaires ecclésiastiques) unter der Aufsicht der Bischöfe und von Geistlichen geleitet, bereiten die Schüler, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, für den Besuch der geistlichen Seminare vor. (Die von der Universität abhängigen theologischen Facultäten bestehen neben den Seminaren, werden aber nicht besucht.) Die Zahl der Schüler in diesen soll die Zahl 20,000 nicht übersteigen. Der Unterricht in diesen Anstalten ist aber meistens sehr mangelhaft; es w

ns Latein, wenig Griechisch und gar kein Hebräisch gelehrt; von
alien ist wenig die Rede, und das Feld des mathematischen und
sikalischen Unterrichts liegt hier mit wenigen ehrenvollen Ausnah-
n meistens brach. Auf die auch in den colléges stattfindenden from-
n Uebungen, z. B gemeinschaftliche Morgen- und Abendgebete,
bete vor und nach Tisch, vor und nach jeder Lection, erbauliches
n über Tisch, wird in den kleineren Seminaren zu viel Gewicht
gt. Auch Privatinstitute können, wenn sie 10 Jahre bestehen und
Zwecke der königlichen colléges erfüllen, die Rechte der königli-
n colléges erhalten, indess stehen sie dann unter der Aufsicht der
versität. In Privatinstituten (diese bedürfen der Erlaubniss der
gierung, auch müssen die Lehrer vom Staate geprüft sein) darf in
ten, wo kein collége ist, ein bis zu den Classen der Humanität
laufender Unterricht ertheilt werden; wo aber ein collége ist,
nen sie nur eine Vorbereitungsclasse halten und über dem im col-
ertheilten Unterricht, wohin sie ihre Zöglinge führen, Repeti-
n anstellen. [Bdg.]

Freyburg im Breisgau. Der neuconsecrirte Metropolitan-Erz-
of Dr. *Ignaz Demeter*, früherhin Stadtpfarrer und Director des
olischen Schulpräparanden-Instituts zu Rastatt, hat von Sr. königl.
it dem Grossherzog das Grosskreuz des Zähringer Löwenordens
lten. An der hiesigen Universität ist der ordentliche Professor
Philosophie Dr. *Reidel* bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit
n Pensionsstand versetzt worden. S. NJbb. XVI, 126. [W.]

Fulda. In dem diesjährigen Programm des Gymnasiums [Fulda
b. Müller. 1837. 48 (37) S. gr. 4.] hat der Director und Professor
Nicolaus *Bach* *de symposiaca Graecorum elegia* geschrieben, und
einen Gegenstand neu behandelt, über welchen schon *Osann* in
n Beiträgen *zur griech. und röm. Literaturgeschichte* sich umständ-
verbreitet hatte. Er giebt darin zunächst biographisch-literarhi-
sche Erörterungen über Anakreon, Xenophanes aus Kolophon, Ion
Chios (mit Zuziehung der Schriften von Nieberding und Köpke),
s aus Paros und Dionysius aus Athen, lässt aber den Theognis
ne künftige besondere Erörterung weg. Hierauf folgen die hier-
hörigen Fragmente der genannten Dichter, auf gleiche Weise
rt, wie es früher mit den Fragmenten der *Elegia lugubris* [s. NJbb.
456] geschehen ist. Das Gymnasium war zu Anfange des vo-
Schuljahrs von 188, am Ende von 163 Schülern besucht, und
n 2 Schüler zur Universität. Von den Lehrern starb am 28.
826 der ordentliche Lehrer Dr. *Kilian Wolf*, geboren in Hatten-
n 1. Januar 1802, und auf der Fuldaer Gelehrtenschule selbst
et, an welcher er dann seit 1829 angestellt war. vgl. NJbb.
102.

ena. Als Ankündigungsschrift der Schüsslerschen Gedächtniss-
n dasigen Rutheneum [im Decemb. 1836] hat der Director, Dr.
Gotthilf *Rein*, *Disputationis de studiis humanitatis nostra etiam*
magne aestimandis pars XXIX, *qua de Romanorum Satiris*

agitur [8 S. 4.] herausgegeben, und darin, nachdem er die Sat zur didactischen Poesie gerechnet, allgemeine Bemerkungen ü Wesen und Werth der römischen, besonders der horazischen Sat mitgetheilt. Der für das verflossene Winterhalbjahr ausgegeb Lectionsplan enthält im Wesentlichen dieselbe Vertheilung der Le gegenstände, welche schon in den NJbb. XVI, 250 bekannt gema ist. Nur haben sich dort einige falsche Angaben eingeschlichen, dem in der Quarta die 3 mathematischen Lehrstunden fehlen, z dieselbe 4 griechische Lehrstunden hat, von welchen nur die ni studirenden Schüler dispensirt sind und während dieser Zeit im Zei nen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden. In Quinta w in 6, gegenwärtig nur in 5 Stunden Lateinisch und in 1 Stunde turgeschichte gelehrt und in 1 Stunde Zeichenunterricht ertheilt.

Goettingen. Auf der dasigen Universität haben für das geg wärtige Sommerhalbjahr in der theologischen Facultät 5 ordentliche fessoren [Dr. *D. J. Pott*, Dr. *G. Ch. F. Lücke*, Dr. *J. K. L. Gie J. G. Reiche* und Generalsuperintendent Dr. *J. Ph. Trefurt*], 3 ausser Professoren [*Fr. W. Rettberg*, *W. H. G. F. Köllner*, *Th. A. Lic* 2 Repetenten und 1 ausserordentl. Docent, in der juristischen dentliche Professoren [*G. Hugo*, *A. Bauer*, Dr. *Fr. Bergmann*, *J. F. L. Göschen*, Dr. *C. F. Mühlenbruch*, Dr. *W. E. Albrecht*, *G. J. Ribbentrop*, Dr. *W. Th. Kraut*], 1 ausserord. Professor [Dr. *Zachariä*] und 12 Privatdocenten, in der medicinischen 9 ordent Professoren [die Drr. *Blumenbach*, *Himly* (seitdem gestorben), *Lau beck*, *Conradi*, *Marx*, *von Siebold*, *Osiander*, *Wöhler*, *Berthold*] 7 Privatdocenten, in der philosophischen 20 ordentl. Professoren [*Reuss*, *Ch. W. Mitscherlich*, *A. H. L. Heeren*, *K. Fr. Gauss*, J. *L. Haussmann*, *G. Fr. Benecke*, *C. Bunsen*, *L. Dissen*, *S. Artaud O. Müller*, *F. C. Dahlmann*, *J. Grimm*, *G. C. J. Ulrich*, *K. Hück H. A. Ewald*, *W. Weber*, *G. Fr. W. Meyer*, *J. Fr. Herbart*, *Grimm*, *G. G. Gervinus*], 2 ausserordentl. Professoren [*F. Th. Bart K. Oesterley*] und 18 Privatdocenten Vorlesungen angekündigt. Prooemium zum Catalogus praelectionum hat der Hofr. Prof. auf 7 S. 4. *de νόμοις ἀγράφοις Graecorum* gehandelt.

Greifswald. Am Gymnasium ist der Conrector Dr. Pal zum Professor und der Lehrer Dr. *Höfer* zum Oberlehrer, an der Un sität, welche im verflossenen Winter von 203 Studirenden (dar 32 Ausländern) besucht war, der Kammergerichtsassessor Dr. *Fr. Gärtner* zum ausserordentlichen Professor in der juristische cultät ernannt worden.

Griechenland. Nach dem von dem Dr. *Klades* herausgeg Staatshandbuch des Königreichs Griechenland für das Jahr 183 *τηρις τοῦ βασιλείου τῆς Ἑλλάδος*) bestehen daselbst gegenwär Gymnasien, von denen aber nur die drei in Athen, Nauplia und mopolis vollständig mit Lehrern besetzt sind, 23 hellenische Sc mit einem bis drei Lehrern, ein Waisenhaus und ein Schull seminar. Ein Nachtrag enthält auch schon das Verzeichniss de

...onals der neuen Universität in Athen. Im ganzen Staate erscheinen ...6 Zeitungen und 6 wissenschaftliche oder unterhaltende Zeitschriften. ...in Athen bestehen 3 wissenschaftliche Vereine: die medicinische und ...die naturhistorische Gesellschaft und die Gesellschaft zur Beförderung ...des Erziehungswesens (φιλεκπαιδευτικὴ ἑταιρεία).

Gumbinnen. Die Hülfslehrer *Brunkow* und *Mauerhoff* am Gymna...sium sind zu Unterlehrern ernannt worden.

Halle. Die Universität war im verflossenen Winterhalbjahr von ...94 Studenten [139 Ausländern, 381 Theologen, 81 Juristen, 127 Me...dicinern, 75 Philosophen] und 20 nicht immatriculirten Zuhörern be...sucht. Dem Professor *Kruckenberg* ist das Prädicat eines Geheimen ...Medicinalrathes beigelegt.

Hannover. Ein Artikel in No. 89 und 90 der Hannov. Anzeigen ...schildert den Zustand der Turnübungen an Hannoverschen Gymnasien ...und weist die Anschuldigungen zurück, die sie auch hier noch genug ...haben müssen. Es geht daraus hervor, dass die meisten Gymnasien ...zur Errichtung eines Turnplatzes für nöthig erachtet haben und mit vie...ler Bereitwilligkeit darin vom königl. Oberschulcollegio unterstützt ...sind. Eine Generalverfügung erliess dasselbe schon unter dem 15. Jun. ...1833, in welcher die Theilnahme an den Uebungen *sämmtlichen* Schülern ...zur Pflicht gemacht wird, die nicht durch besondere Umstände davon ...enthalten werden. So ist dem Uebelstande vorgebeugt, dass schon ...in der Schule Parteien von Turnern und Nichtturnern entstehen. Das ...Gymnasium zu Hildesheim hat einen vollständig eingerichteten Turn...platz unter der Aufsicht des Dr. *Regel;* das zu Verden desgleichen un...ter der Inspection der Lehrer *Firnhaber* und *Bormann;* nicht minder das ...Ratsgymnasium zu Osnabrück. Die Berichte darüber liefern nur ein ...sehr erfreuliches Resultat. [— r.]

Heidelberg. Bei der feierlichen academischen Preisvertheilung ...am Geburtstage des höchstseligen Grossherzogs *Karl Friedrich von Ba...den*, den 22. Novbr. vor. J. (1836) ist die goldene Preismedaille von der ...*theologischen Facultät* dem Studios. *Friedrich Kayser* aus Heidelberg für ...die Bearbeitung der Aufgabe zuerkannt worden: „Singula capita ...Petri Abaelardi sub titulo: Petri Abaelardi Epitome Theologiae Christianae, nu...per e codicibus primum editi a Frid. Henr. Rheinwald (Berol. 1835) ...cum locis theologicis Philippi Melanchthonis ita comparentur, ut ju...dicium de consensu ac dissensu declaretur.“ Von der *Juristenfacultät* ...die Preismedaille erhalten der Stud. *Alphons Vuy* aus Genf für die ...Bearbeitung der Aufgabe: „De originibus et natura juris emphyteu...ticarii Romanorum;“ und von der *philosophischen Facultät* der Stud. *Ru...dolph Dreher* aus Grossgerau im Hessischen für die Behandlung des ...mathematischen Thema's: „Exhibeatur universa doctrina earum linea...rum curvarum, quas tractorias et trajectorias vocant, diversaeque ra...tiones, quas Mathematici in perscrutanda earum linearum indole sequuti ...sunt, accurate exponantur.“ Die Preisfrage der *medicinischen Facul...tät*: „De morbis, quibus afficiuntur membranae serosae et de varietate ...status, quod inde redundat,“ und jene der *philosophischen Facultät*

über Nationalökonomie blieben unbeantwortet, nämlich: „Quaeratur, quatenus conveniat ex caussis, quae ad salutem publicam spectant, singulos cives in tractandis sylvis certis legibus circumscribere atque magistratuum curae submittere; simulque ratio habeatur legum, quae recentissimis temporibus in diversis terris hac de re latae sunt, a Pfeilio nuper in compendium redactae. (Huic quaestioni operam daturis vernaculi sermonis venia conceditur.) S. NJbb. XVI, 124. 125. Die Feier der Preisvertheilung selbst eröffnete der geheime Kirchenrath *Schwarz* als Prorector der Universität mit dem lateinischen Vortrag „*de vi, quam religio christiana in excitandis ac formandis ingeniis, itemque in literis colendis atque augendis habuerit* (Heidelbergae, typis A. Osswald. 25 [19] S. 4.)“ Der Hr. Verf. bewährt dabei auf's Neue seine bekannte Anhänglichkeit an die positive Christusreligion, ist aber selbst weit entfernt, seinen Sätzen einen grösseren Werth beizulegen, als dass sie manches in der Kürze berühren, was eine wissenschaftlich befriedigende Erfassung des gewählten Thema's nicht unbeachtet lassen darf und kann. Zu sagen, dass Philosophie, Sprachstudien, Naturkunde mit Mathematik und das gesammte Unterrichtswesen durch Christen ausserordentlich gewonnen habe, enthält zwar eine unbestreitbare Thatsache; allein daraus folgt noch keineswegs, dass dieser Gewinn hauptsächlich eine Wirkung der Kraft des Evangeliums sei, und doch dreht sich der ganze Vortrag gerade um diesen Hauptsatz, der mithin eine tiefere Begründung erfordert hätte, als durch die kurze Hinweisung auf die reinere Gotteserkenntniss, auf die Ansicht vom Menschen, auf die Selbstverläugnung und auf die allgemeine Menschenliebe, wie diese im Christenthum enthalten sind, geschehen ist oder auch nur geschehen konnte. Die durch das Christenthum genährte Neigung, sich in das Innere des Geisteslebens zu versenken, ist ganz vergessen in ihrer engen Beziehung zu der Grundwahrheit alles ächt wissenschaftlichen Fortschreitens, dass sich der Geist selbst Maass und Gesetz sei bei allem seinen Erkennen. — Am Schlusse der Preisvertheilung wurden den Studirenden der hiesigen Universität folgende Preisaufgaben für das gegenwärtige Studienjahr $18\frac{36}{37}$ zur Bewerbung verkündet, nämlich von der *theologischen Facultät:* „Quae sit ἡ ἀποκαραδοκία τῆς κτίσεως in Ep. Paul. ad Rom. VIII, 19. ostendatur, diversorum hujus loci interpretum sententiae in dilucidum ordinem redigentur et dijudicentur;“ von der *Juristenfacultät:* „Explicatio juris Romani de occupatione bellica;“ von der *medicinischen Facultät:* „Accurata historia et disquisitio membranae arachnoideae et encephali et medullae spinalis tum quod attinet ejus structuram, ambitum et usum, tum quod pertinet ad seri ab ea secreti indolem chemicam;“ und von der *philosophischen Facultät:* „1) Exponantur res Alexandri Polyhistoris scriptorumque ejus fragmenta ratione et ordine disposita exhibeantur, 2) Quae de origine foederis Helvetici, de Gessleri ac Tellii rebus vulgo traduntur, post Koppium Idelerumque denuo disquirantur, simulque accuratius quam ab utroque factum est, disputetur de fide historica fontium, ex quibus ista narratio ad nostra usque tempora fluxit.“ — D

Prorectorat der hiesigen Universität ging von dem geh. Kirchenrath Dr. *Schwarz* durch Wahl auf den geb. Rath Dr. *Mittermaier*, Professor der Rechte, für das Studienjahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 mit grossherzoglicher Bestätigung über. S. NJbb. XVI, 359. — Kirchenrath Dr. *Abegg*, Professor der Pastoraltheologie an der hiesigen Universität, und zugleich erster Pfarrer an der Heiliggeistkirche dieser Stadt, hat die Zinsen eines bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum zusammengebrachten und dem Jubilar zur Disposition gestellten Capitals von 1100 Gulden rhein. jährlich für einen Studirenden der Theologie evangelisch protestantischer Confession von Heidelberg, den die theologische Facultät am würdigsten dazu erklärt, als Stipendium bestimmt. NJbb. XIX, 111. — Der Candidat der Theologie und Philologie *Bernhard Reinhard* hat die zweite Lehrerstelle an der hiesigen höheren Bürgerschule erhalten, zu deren vorschriftmässigen Errichtung vor zwei Jahren von der Stadt selbst die nöthigen Mittel bewilligt worden sind. NJbb. XII, 407—411. [W.]

Hirschberg. Das *Programm zu dem Frühlings-Examen des Gymnasii 1837* [Hirschberg gedr. b. Landolt. 36 (12) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Quaestiuncularum Tullianarum specimen, scripsit Th. Lucas Collaborator.* Der Verfasser verhandelt darin über die Aechtheit der von Markland und Wolf angefochtenen Ciceronischen Reden, und stimmt der von Savels vorgenommenen Vertheidigung derselben bei, sucht aber zugleich dessen Schrift dadurch zu ergänzen und zu berichtigen, dass er zuerst das Unsichere und Willkürliche der Wolfschen Kritik nachweist, dann Savels Vermuthung, als fehle in der Rede post reditum ad Quirites der Anfang, bestreitet und zuletzt noch einige derselben Rede drei angefochtene Stellen ausführlicher erörtert und rechtfertigt. In den Schulnachrichten giebt der Director Dr. *Linge* nicht blos die gewöhnlichen Mittheilungen, sondern erklärt auch gegen Lorinsers Anklage, dass auf dem dortigen Gymnasium gerade die Fleissigsten und am meisten beschäftigsten Gymnasiasten gewöhnlich nicht die körperlich gesündesten und blühendsten sind, und erzählt die Feierliche Einweihung des dem verewigten Director *Körber* errichteten Denkmals. Das Gymnasium war in seinen 5 Classen zu Ostern mit 139, zu Michaelis von 136 Schülern besucht und entliess 8 Schüler zur Universität. Die seit dem Abgang des Dr. *Dufft* erledigte zweite Oberlehrerstelle [s. NJbb. XVIII, 141] wurde in so weit provisorisch besetzt, dass der Candidat Dr. *Christian Heinr. Theodor Lucas* [Sohn des dasigen Conrectors Lucas, geboren am 28. Aug. 1809] unterm 13. Jan. d. J. als Collaborator angestellt wurde und jenes Pensum übernahm. Für die katholischen Schüler der Anstalt (gegenwärtig 12) wurde der Kapellan an der Pfarrkirche *A. Thamm* als Religionslehrer ernannt. Mit dem Beginn des gegenwärtigen Schuljahrs sind die neuen Schulgesetze in Wirksamkeit getreten, welche der Director Dr. *Linge* in vorigem Jahre ausgearbeitet und dem Provinzial-Schulcollegium hat bestätigen lassen. Sie bestimmen den gewöhnlichen Kreis der Schülerpflichten recht vollstän-

dig, und geben selbst über mehrere sogenannte Connivenzpunkte entschiedene Vorschriften. Manche Vorschrift weicht von den gewöhnlichen Bestimmungen anderer Gymnasien ab, wie z. B. dass das Tabaksrauchen den Schülern vom vollendeten 18. Jahre an innerhalb der Schranken des Anstandes erlaubt ist. Auffallend findet Ref. in dem Paragraph über die Schulabgaben folgende Bestimmung: „Das Inscriptionsgeld für den Director ist unbestimmt gelassen und hängt von den Vermögensumständen der Eltern ab."

Jena. Zum Prorectoratswechsel im Februar dieses Jahres hat der Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* das achte Stück der *Paradoxa Horatiana* herausgegeben, und darin über die kritischen Ansichten *Franz Guyet's* in dessen Bearbeitung des Horaz sich verbreitet. Die Vorrede zum *Index lectionum per aestatem a.* 1837. *habendarum* bespricht die Versammlung der Naturforscher in Jena und den von dem Herzog Joseph von Altenburg zum Andenken an diese Versammlung gestifteten Prämienpreis, welcher alljährlich an einen Studenten der medicinischen oder philosophischen Facultät für die beste Lösung einer aus der Naturkunde geschöpften Aufgabe ertheilt werden soll. Dem Professor Dr. *Zenker* und dem Honorarprofessor Dr. *Wackenroder* an der Universität ist vom Grossherzog von Sachsen-Weimar der Hofrathscharakter verliehen [vgl. NJbb. XVII, 460. XIX, 235.], der ordentliche Professor der Rechte Dr. *Guyet* zum fünften akademischen Rathe bei dem Oberappellationsgericht ernannt worden.

Köln. Das am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zum Schluss des vorigen Schuljahres (im September 1836) erschienene Programm [Köln gedr. b. Du Mont-Schauberg. 30 (16) S. 4.] enthält als Abhandlung *De concionibus obliquis historicorum Romanorum commentatio* von dem Oberlehrer *Pfarrius*, und giebt die Erörterung eines sehr interessanten Gegenstandes, welcher nur, weil der Verf. zu sehr bei den in obliquer Form (oratio obliqua) vorkommenden Reden der römischen Historiker stehen bleibt und überdiess den Gebrauch der griechischen Historiker fast ganz unbeachtet lässt, nicht tief und allseitig genug aufgefasst ist und zu keinem recht sicheren Resultat gelangt. Der Hauptmangel liegt darin, dass der Verf. die Entstehungsweise des Einwebens von Reden in die Geschichtserzählung zu wenig beachtet und mit zu kurzen Andeutungen abfertigt. Offenbar nämlich war die Entstehung dieses Gebrauchs von Homer und Herodot oder überhaupt aus dem Zeitalter der Griechen abzuleiten, wo man vermöge der einfachen Denkweise und Charakteristik der Personen, von denen man erzählte, nicht genau und vollständiger geben zu können glaubte, als dass man sie in der Erzählung selbst als handelnd und redend zu repräsentiren und so als möglich zur sinnlichen Anschauung zu bringen suchte. Noch gegenwärtig ja erzählt der einfache Mensch im Volke auf gleiche Weise und wenn man etwa einwenden wollte, dass unsere Volkserzähler ihren handelnden Personen nur kurze Reden einweben, während den Griechen diese Reden oft sehr lang sind: so erklärt sich das hinlänglich aus der griechischen Redseligkeit überhaupt und besonders

der der ältesten Zeit, und die deutsche Literatur des Mittelalters liefert ähnliche Erscheinungen. Als nun mit der Zeit eine abstractere Denk- und Darstellungsweise eintrat, so verwischte sich doch bei den griechischen Historikern nicht so wie bei den unsrigen die Sitte, Reden in die Erzählung einzuweben; vielmehr behielt man dieselbe bei, weil die Griechen überhaupt zu aller Zeit der einfachen und sinnlichen Darstellungsweise mehr treu bleiben, weil ferner das Beispiel Homer's und Herodot's fortwährend entschieden auf ihre Literatur einwirkte, und weil endlich die öffentliche Volks- und Staatsberedtsamkeit die natürliche Veranlassung wurde, dass auch der Historiker sein Redetalent zu zeigen suchte. Nebenbei mag auch der Umstand eingewirkt haben, dass die Griechen gewöhnt waren, ihre ältesten Heroen und Helden mit einem gewissen typischen Charakter zu denken, zu dessen Deutlichmachung auch das Wiederholen ihrer Worte und Reden gehörte — man vergleiche nur die Art und Weise, wie wir *Luther* darzustellen pflegen —, und dass daraus die Neigung entstand, überhaupt allen historischen Personen ein gewisses typisches Gepräge einzudrücken. Die römischen Historiker nun entlehnten den Gebrauch, Reden in die Erzählung einzuweben, rein von den Griechen, und thaten diess um so lieber, in je höherer Achtung die Beredtsamkeit bei ihrem Volke stand, und je mehr ihre Literatur zu Allem sich hinneigt, was rhetorisch ist. Hr. Pf. hat diese Erörterung fast ganz bei Seite gelassen, und verbreitet sich vielmehr über den Unterschied des Gebrauchs der Oratio directa und Oratio obliqua in solchen Reden. Aber auch hier lässt er die Bemerkung weg, dass Oratio directa das Aeltere, Einfachere und Sinnlichere, Oratio obliqua aber das Jüngere und Abstractere ist, weil es die Worte der handelnden Person bereits vom Urtheile des Erzählers abhängig macht. Er bemerkt blos, dass die Redeweise in Oratio directa die poetische, die in Oratio obliqua aber die philosophische sei, indem in der letzteren mehr der Inhalt und Gedanke, in der ersteren mehr die Wortform selbst hervortrete. Da nun die Historiker, wie er meint, zwischen dem Dichter und Philosophen mitten inne stehen, so haben sie auch beide Redeweisen brauchen dürfen. Ferner weist er darauf hin, dass der Historiker beim Gebrauch der Oratio recta in solchen Reden gewissermaassen aus seiner eigenen Person heraustritt und rein die Person des Handelnden repräsentirt, dass er aber auch eben dadurch die Einheit seiner Erzählung zerstört und die Worte des Handelnden nicht weiter von seiner eigenen Denkweise und seinem Urtheile abhängig macht, folglich also der Natur der Sache nach mehr auf den Gebrauch der Oratio obliqua hingewiesen ist. Allein so wahr die Bemerkung ist, so durfte sie doch nicht ohne die Einschränkung aufgestellt werden, dass die römischen Historiker sich jenes Unterschiedes nicht eben sehr bewusst gewesen sein mögen, weil sie sonst weit seltener Oratio recta angewendet haben würden. Der Tadel also, den Justinus in Histor. Phil. 38, 3. gegen den Gebrauch der Oratio recta ausspricht, ist mehr theoretisch als factisch richtig, und Justin selbst ist seiner Vorschrift nicht immer

treu geblieben. vgl. Voss de arte histor. c. 21 und Freinsheim z. Curt. 3, 1. Recht gut aber hat Hr. Pf. beobachtet: dass die Historiker überall da Oratio directa brauchen, wo es darauf ankommt die Rede der handelnden Person nicht blos nach dem Inhalt sondern auch nach ihrer Form anzuführen, entweder weil die Form etwas Eigenthümliches, Schlagendes und Treffendes hat (was besonders von kurzen Reden gilt), oder weil aus ihr der eigenthümliche Charakter des Handelnden schärfer hervortritt; dass ferner die Historiker in diesen Reden, wenn die Darstellung lebendiger und bewegter werden soll, aus der Oratio obliqua in die directa übergehen, nicht aber umgekehrt; dass endlich in den Fällen, wo ein solches inneres Motiv der Entscheidung nicht vorhanden ist, die vorherrschende Individualität des Schriftstellers für eine der beiden Redeweisen willkürlich sich entscheidet. So hat Caesar im Bellum Gallicum seine eigenen Reden immer in Oratio obliqua gestellt, aber für die Rede des übergrausamen Critognatus (7, 77.) mit feinem Tact Oratio directa gewählt. Eben so gebraucht er im Bellum civile meist directe Rede, um den Charakter seiner Gegner schärfer herauszustellen. Curtius liebt Oratio recta, weil sie ihm mehr Gelegenheit giebt, seine rhetorischen Künste anzuwenden. Livius zeigt für keine Gattung eine entschiedene Vorliebe. Den Gebrauch der übrigen Historiker hat Hr. Pf. unbeachtet gelassen. Vielmehr geht er in der zweiten Hälfte seiner Abhandlung auf eine grammatische Untersuchung über, und bespricht den sogenannten historischen Gebrauch des Conjunctivus Praesentis und Perfecti in Nebensätzen, welche von Präterital-Hauptsätzen abhängen, und umgekehrt auch den Gebrauch des Conjunctivi Imperfecti oder Plusquamperfecti nach einem Präsens. Er ist übrigens nicht darauf ausgegangen, zahlreiche Beispiele dieses Gebrauchs zusammenzustellen, und hat auch die meisten hierhergehörigen Erörterungen der Gelehrten, selbst die jüngste in Carol. Guil. Dietrich. Quaest. grammat. et crit. de locis aliquot Cicer. p. 1—45 unbeachtet gelassen; aber er sucht denselben auf einen rationalen Grund zurückzuführen. Zu diesem Zwecke stellt er die Behauptung auf, dass der Conjunctiv der Lateiner, eben so wie der Infinitiv, gar keine weitere Zeitbestimmung in sich enthalte als die der *unvollendeten* oder der *vollendeten Handlung*, weshalb es eigentlich nur einen *Conjunctivus praesentis* und *perfecti* geben könne. Weil aber die Sprache in diesen abhängigen Sätzen zwischen dem *objectiven* oder *absoluten* Gedanken (der *idea singularis* oder *concreta*) und dem *subjectiven* oder *relativen* (der *idea universalis* oder *abstracta*) unterscheide, so habe sie auch für die unvollendete und für die vollendete Handlung einen absoluten Conjunctiv [das *Präsens* und *Perfectum*] und einen relativen Conjunctiv [das *Imperfectum* und *Plusquamperfectum*]. Der Satz: *rogant ut id sibi facere liceat*, gebe also einen objectiven, aber der andere: *rogant ut id sibi facere liceret*, einen subjectiven Gedanken. vgl. Ramshorn's Lat. Grammat. § 184. Das Scharfsinnige dieser Theorie ist nicht zu verkennen, wenn auch die Wahrheit derselben erst noch des weiteren Beweises bedarf. Ob sie aber erweisbar sei, darüber hegt

Ref. noch gegenwärtig seine Zweifel, und meint, Hr. Pf. sei auf diese Theorie nur durch den missverstandenen Gebrauch des Conjunctivs in der deutschen Sprache geführt worden. Wenigstens beruht das, was er S. 15 über den deutschen Conjunctiv sagt, ganz entschieden auf einem Irrthum. In unserer Sprache nämlich wird allerdings der Conjunctiv in Nebensätzen nur so gebraucht, dass man ohne alle Rücksichtnahme auf die Zeitverhältnisse des Hauptsatzes blos zwischen dem Modus obliquus und dem Modus conditionalis (hypotheticus) scheidet. Während wir also bei allen Wünschen und bei allen Gedankenformen, in denen blos die Möglichkeit des Erfolgs angenommen ist, den Conditionalis, d. h. den Conjunctiv Imperfecti und Plusquamperfecti brauchen, so setzen wir dagegen alle die Sätze, die entweder als Aeusserung einer anderen Person oder als reiner Gedanke des eigenen Geistes [nicht als eine Wahrnehmung der äusseren Sinne oder als eine objective Wahrheit und Thatsache] erscheinen sollen, in den Conjunctiv Praesentis und Perfecti. Freilich aber lässt sich der zuletztgenannte Gebrauch des deutschen Conjunctivus obliquus meist nur in der dritten Person des Singulars erkennen: denn da mit Ausnahme des Conjunctivs *ich sei* unsere Conjunctiven Praesentis und Perfecti meistentheils gleiche Form mit dem Indicativ haben; so hat der Gebrauch sich dahin ausgeprägt, dass man alle obliquen Conjunctivformen, welche sich von den Indicativformen nicht unterscheiden, mit den Conditionalformen vertauscht. Daher heisst in der Anwendung der oblique Conjunctiv von sein allerdings: *ich sei, du seiest, er sei, wir seien, ihr seiet, sie seien*, aber von *kommen* und andern Verben vielmehr durch eine Vermischung des Präsens und Imperfects: *ich käme, du kämest, er komme, wir kämen, ihr kämet, sie kämen.* Im Lateinischen aber scheint der Conjunctiv allerdings, wie es die gewöhnliche Annahme ist, eine strenge Zeitbezeichnung in sich zu enthalten, also durch die bisher angenommenen Gesetze der Consecutio temporum bedingt zu sein. Wenn nun aber dennoch nicht wenig Stellen vorkommen, wo nach dem Präsens des Hauptsatzes im Nebensatze ein Conjunctivus Imperfecti, oder nach dem Praeteritum ein Conjunctivus Praesentis folgt; so scheint diess vielmehr auf einer auch sonst in der lateinischen Sprache vorkommenden Vertauschung zwischen Form und Gedanken zu beruhen, indem man in die gesetzte Tempusform einen anderen logischen Begriff hineinlegte und nun den Satz nicht nach der Form, sondern nach dem hineingelegten Begriffe construirte. War man z. B. einmal dahin gelangt, das Praesens historicum bald als Praesens, bald als Praeteritum anzusehen und zu construiren, so konnte man eben so leicht dieselbe Vertauschung auch bei andern Tempusformen vornehmen. Auch ist diese Begriffsverwechselung in den meisten Stellen sehr leicht zu erkennen, und selbst schwierigere [wie Cic. de senect. 21, 78. *Sic sentio, cum tanta celeritas animorum sit, — non posse eam naturam esse mortalem, — et cum simplex animi natura esset, — non posse eam dividi:* wo der zweite Satz als Gedanke der griechischen Philosophen erscheinen soll und daher nicht sowohl von *sentio* als von einem ge-

dachten *affirmavit* oder dergl. abhängig ist], lassen sich auf diesem Wege ohne Zwang deuten. Bei alle dem aber bleibt die Theorie des Hrn. Pfarrius so scharfsinnig, dass sie allerdings der weiteren Beachtung und Prüfung werth ist, und gewiss werden sich viele Leser der Jahrbb. mit dem Ref. freuen, wenn derselbe die am Schluss der Abhandlung versprochene weitere Erörterung des Gegenstandes bald nachfolgen lässt. — Das Gymnasium war zu Anfange des verflossenen Schuljahrs von 197, am Ende von 195 Schülern besucht, welche von 3 Oberlehrern, 2 Religionslehrern, 6 ordentlichen Lehrern und 2 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Der Director, Cons. Rath Dr. *Grashof*, ist von Ertheilung des Unterrichts entbunden. Für alle diese Lehrer ist an Gehalt und resp. Remuneration die etatsmässige Summe von 6976 Rthlrn. ausgesetzt. Da aber die Einnahme an Schulgeld, welches auf 16, 14 und 12 Rthlr. angesetzt ist, alljährlich Ueberschüsse gewährt, so pflegen nicht nur ausserordentliche Gratificationen an die Lehrer vertheilt zu werden, sondern es ist auch neuerdings den Oberlehrern *Hoss*, *Pfarrius* und *Högg* und dem Lehrer *Oettinger* eine Gehaltszulage von je 50 Rthlrn., dem Lehrer *Heis* von 150 Rthlrn. und dem Lehrer *Lorenz* von 100 Rthlrn. bewilligt worden. In dem Lehrplan sind für das neue Schuljahr einige Veränderungen vorgenommen worden, um in den 4 obern Classen die wöchentliche Lehrstundenzahl auf 32, in den 2 untern auf 30 zu reduciren. vgl. NJbb. XVIII, 426. — Das katholische Gymnasium war am Schluss des vorigen Schuljahrs (im Herbst 1836) von 357 Schülern besucht und hatte 10 zur Universität entlassen. Neben dem Director Professor *E. J. Birnbaum* lehrten als Classenordinarien der Professor Dr. *Göller*, die Oberlehrer Dr. *Grysar* und Dr. *Ley*, die Lehrer *Löhr*, *Rheinstädter*, *Schmitz* (früher Hülfslehrer und im Laufe des Schuljahrs zum ordentlichen Lehrer ernannt) und *Vack*. Die durch den Tod des Lehrers *Martin Niegemann* erledigte Lehrstelle der Mathematik wurde dem am Gymnasium in Emmerich provisorisch angestellten Lehrer *Anton Niegemann* übertragen. Das Programm enthält als Abhandlung eine *Commentatio de tempore, quo Herodotus mortem obiit* von dem Dr. *Ley* [gedr. b. Bachem. 1836. 10 S. 4.], worin er die Meinung derer bestreitet, welche aus Herodot's Geschichtsbüchern beweisen wollten, dass derselbe nicht, wie Dionysius angiebt, bis zum Anfange des peloponnesischen Krieges, sondern bis in die letzten Jahre desselben gelebt habe. Der verstorbene Niebuhr, welchem der Verf. diese Untersuchung vor 8 Jahren vorgelegt, hatte dieselbe gutgeheissen. — Das Programm der höheren Bürgerschule für 1836 enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Garthe*, *über die Höhe Köln's über der Meeresfläche*. 14 S. Die Anstalt hat 6 Classen; die Zahl der Schüler betrug zu Anfange des Schuljahrs 314, am Ende 290, von denen 9 in I., 18 in II., 43 in III., 63 in IV., 90 in V., 67 in VI. sassen. Die Entlassungsprüfung bestanden 7 Primaner. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director *Eschweiler*, Oberlehrer Dr. *Garthe*, den Lehrern *Peters*, Dr. *Weyden*, *O'Brien*, *Blümeling*, Dr. *Schmitz*, *Philipps*, *Brücker*, *Oedenthal* und dem Gartenvorsteher

Greiss. Den Religionsunterricht für die katholischen Schüler giebt der Pastor *Busch*, für die evangelischen Schüler der Pfarrer *Engels*. Der Unterricht umfasst: Religionslehre, deutsche, französische, englische und italienische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Arithmetik, Geometrie, Zeichnen, Schreiben und Singen. Diese Unterrichtsgegenstände sind auf folgende Weise in den einzelnen Classen vertheilt,

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Religionslehre	2,		2,		2,	2	wöchentl. Stund.
Deutsche Sprache	3,	3,	3,	4,	5,	7	
Französ. -	5,	5,	6,	5,	6,	5	
Engl. -	3,	3,	3,	—,	—,	—	
Italien. -	3,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte	2,	2,	3,	3,	2,	—	
Geographie	2,		2,	2,	2,	4	
Naturgeschichte	—,	2,	2,	4,	1,	—	
Physik	1,	4,	—,	—,	—,	—	
Chemie	4,	—,	—,	—,	—,	—	
Arithmetik }	5,	4,	4,	4,	5,	6	
Geometrie }		2,	2,	2,	—,	—	
Zeichnen	4,		3,	3,	2,	2	
Schreiben	—,	—,	2,	3,	3,	4	
Gesang	2,		2,		2		

Koenigsberg. Die Universität war im vergangenen Winter von 386 Studenten besucht, von denen 22 Ausländer waren und 136 zur theologischen, 72 zur juristischen, 71 zur medicinischen und 107 zur philosophischen Facultät gehörten. vgl. NJbb. XVIII, 236. Der Professor Dr. *Rathke* hat seine Versetzug nach Dorpat wieder aufgegeben und bleibt an der hiesigen Universität; dem Professor *von Bohlen* sind zu einer wissenschaftlichen Reise 250 Rthlr. als ausserordentliche Unterstützung bewilligt. Am Friedrichs-Gymnasium ist dem Oberlehrer *Lenz* das Prädicat „Professor" beigelegt.

Korfeld. Die durch den Tod des Lehrers *Hagedorn* erledigte Lehrstelle am Gymnasium ist dem Schulamtscandidaten *Herrmann Wedewer* übertragen worden.

Kreuznach. Der Oberlehrer Prof. *Grabow* hat zum vorjährigen Gymnasialprogramm folgende, auch in den Buchhandel gekommene Abhandlung geliefert: *Zur ebenen und sphärischen Trigonometrie, mit besonderer Rücksicht auf die kritischen und constructionellen Entdeckungen des Hrn. Prorector Dr. Schmeisser.* [Koblenz bei Kehr. 1836. (Frankfurt, Hermannsche Buchhandl.) 44 S. mit 7 Figuren. 4.] Von den 120 Schülern wurden 2 zur Universität entlassen. Die Stelle des nach Wetzlar berufenen Lehrers Dr *Fritsch* erhielt der Oberlehrer Dr. *Schröter* von dem aufgehobenen Gymnasium in Aschersleben, wel-

cher aber seitdem schon wieder an das Gymnasium in Saarbrücken in die Oberlehrerstelle des verstorbenen Oberlehrers *Bernhardt* versetzt worden ist.

Lauban. Von den 200 Rthlrn. jährlichen Zuschusses, welcher dem Gymnasium bewilligt worden ist, hat der Rector und Conrector je 50 Rthlr. und jeder der andern fünf Lehrer 20 Rthlr. als Gehaltszulage erhalten.

Leipzig. Bei der Universität haben für das gegenwärtige Sommerhalbjahr in der theologischen Facultät 6 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren und 5 Privatdocenten, in der juristischen 5 ordentliche und 5 ausserordentliche Professoren und 12 Privatdocenten, in der medicinischen 10 ordentliche und 9 ausserordentliche Proff. und 11 Privatdocenten, in der philosophischen 13 ordentliche und 9 ausserordentliche Proff. und 11 Privatdocenten und Lectoren Vorlesungen angekündigt. Darunter sind in der theologischen Facultät die neu eingetretenen Licentiaten M. *Rob. Otto Gilbert* und M. *Joh. Dav. Heinr. Goldhorn*, von denen der erstere am 12. Nov. vor. J. durch Vertheidigung von *Dissertationis, in qua Christianae catecheseos historia adumbratur, particula prima, tres priores aetates complectens*, [Leipzig gedruckt bei Melzer. 64 S. 8.], der letztere am 10. Decemb. durch Vertheidigung der *Commentatio de summis principiis theologiae Abaelardeae* [gedr. bei Vogel. 78 S. 8.] die Rechte eines Privatdocenten sich erworben hat. Für die 5. ordentliche Professur in der juristischen Facultät ist der bisherige Professor in Marburg Dr. *Georg Friedr. Puchta* berufen und zugleich zum Beisitzer in der Juristenfacultät und zum kön. Hofrath vierter Classe ernannt worden. Zur Erlangung des Beisitzes in derselben Facultät schrieb und vertheidigte der Dr. *Karl Heinrich Heydenreich* die *Disputatio de antiqua facultatis juridicae Lips. potestate, sententias criminales ferendi, per legem Saxonicam novissimam B. d. 28. m. Jan. a. 1835. latam circumscripta.* [Leipz., Kummer 1836. 34 S. 8.] In der philosophischen Facultät schrieb und vertheidigte der Prof. *Wilh. Ad. Becker* zum Antritt der ausserordentlichen Professur der Archäologie: *Antiquitatis Plautinae generatim illustratae part. I., qua explicantur atque emendantur loci ad artis opera spectantes*, [Leipz. b. Fr. Fleischer. 1837. 52 S. 8.], und der Prof. *G. Hartenstein* zum Antritt der ordentlichen Professur der theoretischen Philosophie: *De ethices a Schleiermachero propositae fundamento partic. I. II.* [gedr. b. Staritz. 1837. 69 und 26 S. 8.] Der Privatdocent M. *Milhauser* ist an die Universität zurückgekehrt. vgl. NJbb. XVIII, 240. Der Professor Dr. *Gottfr. Hermann* *) ist von der Académie des inscriptions et belles lettres

---

*) Zur Feier seines Geburtstages wünschten ihm die unter seiner Leitung stehenden Mitglieder der griechischen Gesellschaft und des philologischen Seminars durch eine besondere Schrift Glück, in welcher *Alb. Dobrens Observationes Demosthenicae* [Leipz. gedr. b. Staritz. 1836. VI u. 28 S. gr. 8.] herausgegeben hat. Es sind recht brave Erörterungen über den Gebrauch der Partikeln *καί*, *μέν* und *δέ* bei Demosthenes, verbunden mit der kriti-

in Paris und von der Norwegischen Akademie der Wissenschaften zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden. Derselbe schrieb zur diesjährigen Magisterwahl: *De Graeca Minerva dissertatio* [Leipz. gedr. bei Staritz. 1837. 38 (22) S. 4.], worin er die Verehrung dieser Göttin bei den Griechen in der gewöhnlichen scharfsinnigen und tiefeingehenden Weise erörtert und den pelasgischen Ursprung der Athener bestreitet. Von dem Professor der Mathematik *Mor. Wilh. Drobisch* erschienen zu verschiedenen Gelegenheiten *Quaestionum mathematico-psychologicarum spec. II. III. IV.* [1837. 16, 15, 19 S. 4.], scharfsinnige Erörterungen verschiedener Gegenstände der Statik und Mechanik, auf welche er Herbart's Philosopheme (in dessen *Psychologie als Wissenschaft*) anwendet. Von dem Prof. Dr. *Karl Gottlob Kühn* kam das 25. Specimen der *Additamenta ad elenchum medicorum veterum a Fabricio in bibl. graec. exhibitum* [1837. 12 S. 4.] heraus, worin die Aerzte Serapion junior, Severus, Sextus, Silimachus, Simeon Sethi, Simon, Socrates, Soranus Mallotes, Soranus Ephesius, Sostratus, Sosthenes, Soterichus, Sotion, Speusippus, Stephanus Atheniensis und Stolus Britannicus besprochen sind. — In dem Einladungsprogramm der Thomasschule zur Feier des Jahresschlusses gab der Rector M. *Gottfried Stallbaum* heraus: *Duae orationes exitu anni 1834. et 1835. habitae* [gedr. b. Staritz. 24 S. 4.]. Es sind darin die Fragen, *quaenam inter patriae caritatem et generis humani amorem interediat conjunctio ac necessitudo*, und *num mediocritas et moderatio, quam in vitae negotiis commendare solent, ad honestatem virtutemque valeat* (über des Juste Millieu in der Moral) in sehr ansprechender Weise und in schöner, eleganter und beredter lateinischen Ausdrucksweise behandelt. In dem diesjährigen Osterprogramm der Thomasschule gab derselbe Gelehrte eine *Schola critica et historica super loco Timaei Platonici de animae mundanae elementis* [1837. 36 (16) S. 4.] heraus, worin die berühmte Stelle in Platon. Timaeus p. 35. A. über die Weltseele nach Sprache und Inhalt allseitig erörtert und aufgehellt ist. Die Schulnachrichten enthalten neben andern Mittheilungen treffende und zeitgemässe Bemerkungen über den wahren Werth des Gymnasialunterrichts, durch welche die Meinung abgewiesen werden soll, dass die Gymnasialbildung nur eine zunftmässige Vorbereitung für die Universität sei, und dass sie auch eine allgemein menschliche Bildung gewähre und fürs praktische Leben ihren Nutzen habe. Die Schülerzahl betrug in den 6 Classen während des vorigen Winters 165, und ist im neuen Schuljahre auf 180 gestiegen. Zur Universität wurden im verflossenen Schuljahre 7 Schüler [9 mit dem ersten, 2 mit dem zweiten, 5 mit dem dritten Zeugniss der Reife] entlassen. vgl. NJbb. XVI, 366. Das mit dem Gymnasium engverbundene Gesanginstitut hat im vorigen Jahre dadurch eine zeitgemässe Umgestaltung erfahren, dass die gewöhnlichen Umgänge auf den Strassen abgeschafft und der Verlust der Ein-

---

Besprechung einer Reihe von Stellen, in welchen der Verf. jene Lücken oder andere Lesarten aus dem Codex Σ hergestellt wissen will.

nahme, welcher dadurch für die Schüler erwächst, aus andern Mitteln gedeckt worden ist. Uebrigens sind Lehrverfassung und Lehrercollegium unverändert geblieben. Die Nicolaischule war in ihren 6 Classen zu Ostern vor. Jahres von 149, zu Ostern dieses Jahres von 128 Schülern besucht [s. NJbb. XVIII, 242], und entliess 23 Schüler zur Universität, 6 mit dem ersten, 14 mit dem zweiten, 3 mit dem dritten Zeugniss der Reife. Lehrverfassung und Lehrercollegium haben auch hier keine Veränderung erlitten. Das diessjährige Programm enthält: *De Christiano Daniele Beckio Narrationis P. III. sive ultima* von dem Rector Prof. *Karl Friedr. Aug. Nobbe* [48 (26) S. 8.], worin die letzten Lebensjahre Beck's und besonders die Feier seines Amtsjubiläums [s. NJbb. X, 125.] beschrieben, auch über die frühere innere Einrichtung der Leipziger Universität Einiges bemerkt ist. Aus den diessjähr. *Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit der allgemeinen Bürgerschule* [1837. 26 (16) S. gr. 4.] ist besonders die Nachricht herauszuheben, dass die damit verbundene Realschule in ihren planmässigen 4 Classen nun vollständig ins Leben getreten ist, und 86 Schüler, die ganze Anstalt 1175 Schüler zählt. Vor den Schulnachrichten steht eine von dem ordentlichen Lehrer M. *R. L. Grüfe* verfasste Abhandlung: *Die Einführung der Reformation in Leipzig im Jahre* 1539. Die Einladungsschrift zur Prüfung in der öffentlichen Handelslehranstalt [1837. 36 (30) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten: *Essai sur la langue francaise considérée dans ses origines et ses developpements* von dem Sprachlehrer *D. de Félice*. Schüler waren 109 [68 im höheren, 41 im niederen Cursus] vorhanden und wurden von 15 Lehrern unterrichtet.

Liegnitz. Das diessjährige Programm der dasigen Ritteracademie enthält die Abhandlung: *De Iovis quibusdam Hieronis Xenophontei scripsit Theod. Ed. Richter*, ph. Dr., acad. professor. Es sind ausführliche und lesenswerthe kritisch-exegetische Erörterungen über Cap. I, 1. 11. 18. 27. II, 4. 10. 17. III, 11. 14. VI, 15. VIII, 5. IX, 7. und eine beiläufige Bemerkung über Justin. hist. Phil. I, 4., wo der *mediocris vir* nicht durch genere ignobilis, sondern durch non supra vulgarem modum enitens, modica rerum conditione contentus, gedeutet wird. In dem angehängten Jahresberichte giebt der Studiendirector Prof. Dr. Ch. F. *Becher* sehr ausführliche Nachrichten über Einrichtung und Lehrplan der Anstalt, woraus wir auf die S. 27—30 mitgetheilte *Instruction, wie die Beaufsichtigung der Zöglinge und Schüler zu führen ist*, besonders aufmerksam machen. vgl. NJbb. XVII, 108. Schüler waren im vorigen Jahre 114, von denen 6 zur Universität gingen. Die wöchentliche Lehrstundenzahl ist in Prima 39, in Secunda 36, in Tertia 41, in Quarta 35, in der Vorbereitungsclasse 12. In die durch den Abgang des Professors *Kaumann* [s. NJbb. XVIII, 234.] erledigte Lehrstelle rückte der Professor Dr. *Richter*, in dessen Professur der Inspector *Heinr. Ad. Hering* auf, den katholischen Religionsunterricht übernahm der Caplan *Gyrth* statt des Caplans *Hain*, und das erledigte Inspectorat wurde dem Schulamtscandidaten *Friedr. Blau* aus Görlitz übertragen. An

chlusse des Schuljahrs schied dagegen der Inspector *Herm. Friedr. Benedict Bredow*, und ging als erster Lehrer an die Realschule in ...-Strelitz. Desgleichen hat der französische Sprachlehrer *Ludwig* ...pleck zu Michaelis vorigen Jahres sein Lehramt aufgegeben.

Luckau. Das dasige Gymnasium war vor Ostern dieses Jahres ...einen vier Gymnasialclassen von 120 und in den 3 Elementarclas... von 227 Schülern besucht, und entliess im ganzen Schuljahr ...Primaner zur Universität. Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs ...der Director M. *Joh. Gottlieb Lehmann* wegen anhaltender Kränk...lichkeit sein Amt niedergelegt und ist mit einer Pension von 500 Rthtr. ...den Ruhestand versetzt worden. Das zum Schlusse des Schuljahrs ...erschienene Programm enthält eine mathematische Abhandlung *über ...e Classe von Functionen worin die Sinus und Cosinus begriffen sind*, ...von dem Lehrer *G. Junghann*. [Luckau gedr. b. Entleutner. 1837. (11) S. 4.] vgl. NJbb. XVIII, 244.]

Lüneburg. Der erste Collaborator *Jacob Hansen* ist als Rector ...Progymnasiums nach Hameln gesetzt worden; der zweite Collabo... *Carl Schädel* geht mit dem Titel eines Subconrectors nach Claus..., wo er schon früher am Gymnasium gewirkt hatte. Der Con... *Schmalfuss* hat den Ruf als Rector an das Gymnasium zu Stade ...geschlagen; wir verdanken es der Liberalität des hiesigen Magi..., dass dieser Lehrer dem Gymnasium erhalten wurde. Der 2. ...meister an der Ritterakademie *Theodor Gravenhorst* wird die Stelle ...ersten Collaborators am Johanneum wieder erhalten. [— r.]

Lyk. Das Gymnasium war zu Anfange des vorigen Schuljahres ...172, am Ende (im September 1836) von 150 Schülern besucht ...entliess 9 Schüler zur Universität. In das Lehrercollegium ist seit ...ang vorigen Jahres *Ludw. Herm. Weiss* aus Graudenz als Zeichen... eingetreten. vgl. NJbb. XVIII, 247 u. 346. In dem vorjährigen ...gramm [Rastenburg gedr. b. Haberland. 1836. 49 (31) S. 4.] hat der ...lehrer Dr. *Zeyss* die erste Hälfte eines Aufsatzes *über den lateini...chen Accent* [sic] herausgegeben, und darin Wesen und Anwendung ...selben ausführlich gelehrt und sachgemäss behandelt.

Magdeburg. Am Pädagogium Unserer lieben Frauen ist dem Pro... Professor *Hennige* und dem Lehrer *Schwalbe* eine Remuneration ...100 Rthlrn. bewilligt worden.

Marienwerder. Der Oberlehrer Dr. *Gützlaff* am Gymnasium hat ...Gratification von 50 Rthlrn. erhalten.

Merseburg. Dem Subrector *Haun* am Gymnasium sind 50 Rthlr. ...Gratification bewilligt worden.

München. Der Hofrath und Professor Dr. *Thiersch* ist nach sei... Rückkehr von einer pädagogischen Reise unter dem 22. Nov. vor. ...zum Mitgliede des obersten Kirchen- und Schulrathes im Königreich ...ernannt worden.

Münster. Für den gegenwärtigen Sommer haben auf der dasi... Akademie 17 Lehrer Vorlesungen angekündigt, dieselben nämlich, ...über schon in den NJbb. XVIII, 363 genannt sind, nur dass der Dr.

Heinr. Schmülling als ordentlicher Professor der Theologie hinzugekommen ist. In der Vorrede zum Index lectionum spricht sich der Professor Dr. *Esser* gegen die unglückliche Richtung vieler Studirenden aus, nur den allernothwendigsten Brotstudien nachzujagen und nur zur Noth zu lernen, was in dem Staatsexamen gefordert wird.

Münstereifel. Der Lehrer *Mertens* von der aufgehobenen höheren Lehranstalt in Cochem ist vorläufig an das hiesige Gymnasium versetzt. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält keine wissenschaftliche Abhandlung. Schüler waren 100 vorhanden, von denen 4 zur Universität gingen.

Norwegen. Die materielle Richtung der Zeit, welche in Deutschland so sehr darnach strebt eine Umgestaltung des gelehrten Schulwesens herbeizuführen und in dasselbe eine mehr materielle, oder wie man es zu nennen beliebt, reale und praktische Tendenz zu bringen, hat sich auch in Norwegen geltend gemacht und eine Umgestaltung der Gelehrtenschulen gefordert. Der Streit hat sich daselbst besonders seit dem Jahre 1833 erhoben, in welchem die Staatsregierung dem versammelten Storthing ein Gesetz vorlegte, nach welchem für die angehenden Aerzte ein strengeres Examen in lateinischer Sprache eingeführt werden sollte. vgl. NJbb. XI, 228. Der Storthing verwarf dieses Gesetz, und bei den Verhandlungen darüber machten auch mehrere Mitglieder die Ansicht geltend, dass überhaupt schon in den Gymnasien das Studium der lateinischen und griechischen Sprache wo nicht ganz beseitigt, doch ausserordentlich beschränkt, und dafür mehr zeitgemässe Unterrichtsgegenstände, besonders Unterricht in den Naturwissenschaften eingeführt werden müsse. Wenn nun auch diese Stimmen vielleicht verklungen wären; so wurde doch auf demselben Storthing eine Umgestaltung des auf der Universität in Christiania bestehenden Seminarii philologici beschlossen, welche dasselbe als selbstständiges Institut aufhob und dessen Einfluss auf die classische Bildung der künftigen Schulmänner bedeutend zu lähmen drohte. Natürlich traten nun norwegische Gelehrte als Vertheidiger der classischen Studien auf, und namentlich gab der Rector *Friedrich Bugge* in Drontheim 1834 ein Programm heraus, worin er dieselben sehr nachdrücklich in Schutz nahm. Ihm folgte der Lector *F. L. Vibe* in der in den NJbb. XVIII, 340 angezeigten Schrift. Der Streit ist noch nicht beigelegt, und hat auch in sofern eine etwas von der unsrigen abweichende Richtung, als das dortige Schulwesen etwas anders gestaltet ist. In Norwegen bestehen nämlich 8 lateinische Schulen oder Gymnasien von 4 bis 6 Classen mit 7- bis 8jährigem Schulcursus, in welchen der allgemeinen Schulordnung nach die Schüler der untern Classen in 36, die der obern in 42 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet werden sollen. Jedoch werden in der Regel über 36 Lehrstunden nicht gehalten. Von diesen Lehrstunden sind 8 — 12 in den untern und 6 — 8 in den obern Classen für die lateinische, 5 — 6 für die griechische, 2 in jeder der beiden obersten Classen für die hebräische, 2 — 4 für die norwegische, 2 — 3 für die deutsche, 2 — 3 für die französische Sprache, 3 — 4 für die Ge

chte, 2—3 für Geographie, 4—5 für Mathematik, 3 und 2 für
ligion, 2—4 für das Schönschreiben bestimmt. Naturwissenschaf-
, Zeichnen und Gesang sind nicht allgemeine Lehrgegenstände,
den aber an mehrern Schulen gelehrt. Jeden Monat wird ein
ber Tag frei gegeben, und Schulferien sind 2 Wochen zu Weih-
chten, 1 Woche zu Ostern, 4 Tage zu Pfingsten, 3 Wochen im
mmer. vgl. NJbb. XI, 224. Die Schüler kommen unvorbereitet in
Lehrstunden und lernen die sprachlichen Pensen erst in der Stunde
st unter specieller Anleitung des Lehrers verstehen. Dagegen wer-
sehr strenge und genaue Repetitionen angestellt, und in dem
prägen des Gehörten besteht der eigentliche Privatfleiss der Schü-
. Zur Einübung des Lateinischen werden wöchentliche schriftliche
fsätze gearbeitet; Griechisch-Schreiben aber wird nur in wenig
alen getrieben. Jährlich finden zwei Examina statt, nämlich zu
hnachten ein Privat-Classenexamen von 8 Tagen, das meist in
riftlichen Arbeiten besteht, und zu Johannis ein öffentliches Exa-
von 14 Tagen schriftlich und mündlich. In dem letzteren werden
Schüler in allen Lehrfächern so streng geprüft, dass jeder Schü-
einzeln vorgenommen und über den betreffenden Lehrgegenstand
bis 15 Minuten lang examinirt wird. Der zur Universität abge-
de Schüler erhält von dem Rector ein Zeugniss, das über sein
liches Betragen und über seine Fortschritte in den einzelnen Lehr-
ern specielle Auskunft giebt. Alle Abiturienten haben auf der
versität vor ihrer Immatriculation ein Examen artium zu bestehen,
alljährlich einmal vom 1. August an von dem Collegium professo-
gehalten wird. Dieses Examen besteht zunächst in der schrift-
n Bearbeitung eines aufgegebenen Thema's in norwegischer Spra-
in einem lateinischen Exercitium und einer Uebersetzung aus
Lateinischen in die Muttersprache. Hat der Examinandus diese
schriftlichen Aufsätze zur Zufriedenheit gearbeitet, so wird er
zum mündlichen Examen gelassen und in allen Lehrgegenstän-
der Schule geprüft. Reif für die Universität ist, wer eine der
Censuren: laudabilis, haud illaudabilis, non contemnendus er-
hat. vgl. NJbb. XI, 225. An jedem Gymnasium sind ausser dem
r, der jährlich 900—1200 Rthlr. Gehalt bezieht, mehrere Ober-
mit 500—800 Rthlrn. Gehalt und einige Adjuncten (mit 300
.) angestellt. Jeder Oberlehrer und Rector muss vor seinem
ntritt das ziemlich schwere Examen philologicum magnum beste-
Von den Adjuncten wird dieses Examen nicht gefordert und sie
meist Candidaten der Theologie, welche später in ein Pfarramt
then. In dieser angegebenen Schuleinrichtung nun haben die
gischen Realisten besonders den Unterricht im Lateinischen und
chen anstössig gefunden, und gefordert, dass die classischen
nicht länger die Grundlage der gelehrten Schulen bleiben,
dass man Mathematik und Naturwissenschaften zum Haupt-
gemittel machen soll. Die Staatsregierung hat auf diesen Streit
ht nur in so weit Rücksicht genommen, dass sie den Rector

Friedrich Bugge vom Gymnasium in Drontheim auf Staatskosten n
Deutschland und Frankreich geschickt hat *), damit er mit dem dasi
Gelehrten- und Volksschulwesen und den angewendeten Unterric
methoden sich bekannt machen und über das Wesen und den We
des Realismus und Humanismus praktische Erfahrungen für eine et
nige Umgestaltung des norwegischen Schulwesens sammeln soll. D
selbe hat bereits die Schulen in Hamburg, der Provinz Brandenb
dem Herzogthum und Königreich Sachsen, dem Grossherzogth
Weimar, dem Königreich Bayern u. s. w. besucht, und da er an
den Erfahrungen des praktischen Schulmannes eine vorzügliche
dagogische Einsicht in das Wesen und den Zweck der Schulen und
warme Liebe für das Schulwesen besitzt, dabei auch mit unermüdlich
Eifer die Schulverfassung der einzelnen Länder und die Schulen, w
che er besucht, bis in's Einzelne genau kennen zu lernen sucht, a
schon vor seiner Reise mit den darauf bezüglichen wichtigeren Sch
ten sich sorgfältig bekannt gemacht und während derselben bei den
schiedenen Schulbehörden eine sehr liberale Aufnahme und Nach
sung des Eigenthümlichen ihrer Schuleinrichtungen gefunden
so lassen sich vorzügliche Resultate erwarten, und wahrscheinlich
halten wir künftig von ihm einen gründlicheren Bericht über das d
sche Schulwesen, als ihn Cousin in Folge seines pädagogischen Du
flugs durch Deutschland liefern konnte.

Osterode. Die dasige Gelehrtenschule ist seit *Hülsemann's* T
in ein Progymnasium umgewandelt und als Rector derselben seit
fang des J. 1836 der frühere Collaborator des Gymnasiums in St
Herr *Blauel*, angestellt.

Preussen. Zu Directoren und Mitgliedern der königl. Prüfu
Commissionen für das Jahr 1837 sind ernannt worden: in Kön
berg der Professor Dr. *Lobeck* (Director) und die Professoren *Jo
Drumann*, *Rosenkranz* und *Lehnerdt*; in Breslau der Professor R
(Director) und die Professoren *Thilo*, *Scholz*, *Böhmer* und *Kn*
in Berlin der Regierungs-Schulrath *Lange* (Director), die Profe
ren *Trendelenburg*, *Strehlke* und *Benary* und der Director *Meie*
in Halle der Professor *Leo* (Director) und die Professoren *Bernh
Rosenberger*, *Hinrichs* und *Niemeyer*; in Bonn der Professor
(Director) und die Proff. *Augusti*, *Windischmann*, *Klee*, *Plücker*, *S
pen*; in Münster der Consistorialrath *Wagner* (Director), die
fessoren *Gudermann*, *Winiewski*, *Grauert*, und der Consistorial
Krobbe. Die Einrichtung, dass junge Leute, welche kein Gymn
besucht hatten, von den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen
prüft werden konnten, ist durch das neue Prüfungs-Reglement au
hoben, und alle Adspiranten zu den Universitätsstudien müssen jet

*) Beiläufig sei erwähnt, dass auch gegenwärtig ein gelehrter Grie
Dr. *Philippos Joannis* (*Johannssohn*), der sich in München unter Thier
das höhere Schulwesen gebildet hat, auf Befehl des Königs Otto Deutsch
durchreist, um das deutsche Schulwesen praktisch kennen zu lernen und
fahrungen und Resultate für die Einrichtung des griech. Schulwesens
sammeln.

Gymnasien geprüft werden. Die Gymnasien und Progymnasien der Provinz Ost- und Westpreussen waren im Winter 1836—37 von 3402 Schülern (94 weniger als im Sommer 1836, 9 mehr als im Winter $18\frac{35}{36}$], die des Grossherzogthums Posen von 1038 Schülern [2 weniger als im Sommer 1836 und 17 mehr als im Winter 1835], die der Provinz Brandenburg von 4409 Schülern [32 weniger als im Sommer 1836, 66 weniger als im Winter 1835], die der Provinz Sachsen von 3599 Schülern [71 weniger als im Sommer 1836, 69 weniger als im Winter 1835], die der Provinz Schlesien von 4746 Schülern [168 weniger als im Sommer 1836, 244 weniger als im Winter 1835—36, und 406 weniger als im Winter $18\frac{34}{35}$], die 6 Gymnasien der Provinz Pommern im Sommer 1836 von 1566 Schülern [24 mehr als im Winter vorher], die 30 Progymnasien und höheren Stadtschulen der Rheinprovinz in derselben Zeit von 1589 Schülern besucht. Vergl. NJbb. XVIII, 255. XVII, 84. XVI, 256. In der Rheinprovinz wurden im Schuljahr 1835—36 von 17 Gymnasien [von Trier ist keine Nachricht gegeben] 105 Schüler zur Universität entlassen und ausserdem in Koblenz und Koeln noch 6 für die Universität geprüft, welche kein Gymnasium besucht hatten. Die 11 Gymnasien Westphalens entliessen in derselben Zeit 84 [ausser 11, welche kein Zeugniss der Reife bekamen], die 7 Gymnasien in Pommern 87 Schüler zur Universität. An den 4 Gymnasien in Posen arbeiten 38 ordentliche Lehrer [darunter 20 Oberlehrer und 20 durch das Prädicat Professor ausgezeichnet], an den 13 Gymnasien in Preussen 116 ordentl. Lehrer [54 Oberlehrer, 13 Professoren], an den 7 Gymnasien in Pommern 63 ordentl. Lehrer [28 Oberlehrer, 12 Professoren], an den 18 Gymnasien in Brandenburg 141 ordentl. Lehrer [78 Oberlehrer, 49 Professoren], an den 6 Gymnasien in Berlin 99 ordentl. Lehrer [42 Oberlehrer, 37 Professoren], an den 19 Gymnasien in Schlesien 168 ordentl. Lehrer [54 Oberlehrer, 77 Professoren], an den 20 Gymnasien in Sachsen 177 ordentl. Lehrer [68 Oberlehrer, 37 Professoren], an den 18 Gymnasien in Westphalen 95 ordentl. Lehrer [36 Oberlehrer, 15 Professoren], an den 17 Gymnasien der Rheinprovinz 159 ordentl. Lehrer [56 Oberlehrer, 77 Professoren]. Zu bemerken ist, dass auch in Preussen die verschiedenartigsten Titel der Gymnasiallehrer immer noch herrschen; so ausser den Ehrentiteln *Director* und *Professor*, und ausser den einfachen Amtsbezeichnungen *Rector*, *Oberlehrer*, *Unterlehrer* findet man noch *Vicerectoren*, *Prorectoren*, *Conrectoren*, *Subconrectoren*, *Cantores*, *Assignatoren*, *Collaboratoren*, *Collegen* u. dergl. m. Das Verlangen nach Errichtung von besondern *Realschulen* oder von *Parallelclassen* für nicht studirende Schüler in den Gymnasien thut sich überall kund. Auch sucht die Regierung, wo es die Verhältnisse gestatten, dem Bedürfniss abzuhelfen; jedoch müssen die Geldmittel von den betreffenden Städten herbeigeschafft werden. Wo die Mittel die Errichtung von Parallelclassen nicht gestatten, sucht man es doch den Schülern durch Dispensation von den griechischen Lehrstunden möglich zu machen, während der griechischen Stunden an dem geschicht-

lichen, geographischen und mathematischen Unterrichte anderer Classen Theil zu nehmen.

Rastatt. Der bei dem grossherzoglichen Oberstudienrathe eingereichten Bitte des geistlichen Raths *Jos. Loreye*, seit 19 Jahren Directors des hiesigen Lyceums, um Beigebung eines Vicedirectors zu seiner Unterstützung, ist durch Hohen Erlass des Ministeriums des Innern in der Art willfahrt worden, dass der weltliche Professor Dr. *Aloys Winnefeld* namentlich für das ganze Gebiet der Schuldisciplin dem Director zur Unterstützung zur Seite gegeben wurde. S. NJbb. XII, 414. 442 u. XVI, 126. — Mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahres (1837) wurde die Besoldung des geistlichen Raths und Lyceums-Directors *Loreye* auf 1000 Gulden erhöht, der Professor *Fel. Feldbausch* erhielt eine Besoldungszulage von 250 Gulden, die Professoren *Carl Grieshaber* und Dr. *Winnefeld* von je 150 Gulden, die Professoren *Wendelin Eckerle*, *Jos. Mayer*, *Lorenz Buchdunger*, *Wilhelm Wittmer* von je 100 Gulden, und Professor *Joh. Schneyder* von 50 Gulden. — Die Supplenten Maler *August Brotz* im Zeichnungsunterricht und Unterlehrer *Ferd. Bilharz* in Kalligraphie und Musik sind provisorisch in diesen Unterrichtsfächern als Lehrer an dem Lyceum angestellt worden mit je 450 Gulden jährlicher Besoldung. Lehrer *Brotz* giebt auch Unterricht im Zeichnen bei der hiesigen städtischen *Gewerbschule* gegen eine jährliche Remuneration von 150 Gulden. S. NJbb. XVI, 127. XIX, 112. [W.]

Thorn. Für den katholischen Religionslehrer am Gymnasium sind jährlich 100 Rthlr. aus dem katholischen Haupt-Gymnasialfond für Westpreussen bewilligt worden.

Torgau. Dem Collaborator Dr. *Handrick* am Gymnasium ist eine Gratification von 50 Rthlrn. bewilligt worden.

Würzburg. Der ordentliche Professor der Rechte Dr. *Friedr. Ringelmann* hat den Titel und Rang eines kön. Hofraths erhalten.

Zeitz. In dem vorjährigen Programm des Gymnasiums hat der Rector, Professor Dr. *Kiessling* als wissenschaftliche Abhandlung *De enunciatis hypotheticis in lingua Graeca et Latina commentatio I.*, in dem diessjährigen der Professor Dr. *E. F. Junge* die erste Abtheilung von *Aphorismen aus der Geschichte der Astronomie der Alten* [34 (20) S. 4.] herausgegeben. Die fünf Classen der Schule waren im vorigen Jahre von 108, in diesem von 94 Schülern besucht, welche von dem Rector und 7 ordentlichen Lehrern unterrichtet wurden.

Zittau. In dem diessjährigen Jahresprogramm des Gymnasiums [*Ad anniversariam lustrationem gymnasii ... invitat Fr. Lindemann.* 58 (51) S. gr. 8.] hat der Director *Lindemann* vor den Schulnachrichten eine meist ästhetische *Dissertatio de Euripidis Iphigenia Aulidensi* und eine geschmackvolle *Interpretatio vernacula ejusdem fabula* herausgegeben. Die Universität in Kopenhagen hat bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier der Reformation in Dänemark den Subrector des hiesigen Gymnasiums *J. L. Rückert* als doctissimum et sagacissimum N. T. interpretem zum Doctor der Theologie ernannt.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Siebenter Jahrgang.
Neunzehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Kritische Beurtheilungen.

De antiquorum metrorum et melorum discrimine. Dissertatio inauguralis, quam ampl. philos. ordini Marburgensi ad summos in philosophia honores rite obtinendos offert *Henricus Feussner*, praecept. publ. ordin. gymn. Hanoviensis. Hanoviae typis orphanotrophei 1836. 30 S. 4.

Der Verfasser dieser mit Kenntniss und Fleiss geschriebenen Abhandlung, der ein grösseres Werk über die alte Rhythmik zu schreiben beabsichtigt, giebt hier eine vorläufige Untersuchung über die dreizeitige Sylbe und den Takt, um beide den Alten zu vindiciren.

Was den ersten Punct anlangt, so führt Hr. F. gleich anfangs Stellen der Grammatiker, Rhetoren und Musiker an, welche zeigen, dass es längere als lange, und kürzere als kurze Sylben giebt. Mit Recht sagt er: *horum locorum nonnulli a mera argutia profecti videntur.* Diese hätte er gänzlich weglassen sollen, da sie nicht hierher gehören, sondern blos den für die Metrik und Rhythmik ganz unfruchtbaren Satz enthalten, dass etwas mehr Zeit erfordert werde einen Vocal mit einem Consonanten als den Vocal allein auszusprechen. Die einzige zur Sache gehörige Stelle ist die des Aristides Quintilianus S. 32, in welcher von dem *συνθέτοις χρόνοις* gesagt wird: *τούτων δὲ ὃ μὲν διπλασίων ἐστὶ τοῦ πρώτου, ὃ δὲ τριπλασίων, ὃ δὲ τετραπλασίων.* Dazu konnte noch aus des Aristoxenus *fragm. rhythm.* S. 280 angeführt werden: *δίσημος δὲ (χρόνος) ὁ δὶς τούτῳ (τῷ πρώτῳ χρόνῳ) καταμετρούμενος· τρίσημος δὲ ὁ τρίς· τετράσημος δὲ ὁ τετράκις· κατὰ ταὐτὰ δὲ καὶ ἐπὶ τῶν λοιπῶν μεγεθῶν τὰ ὀνόματα ἕξει.* Nun meint Hr. F. die neuern Metriker hätten den Unterschied zwischen *χρόνος ῥυθμικὸς* und *χρόνος μετρικὸς* oder *χρόνος τῶν συλλαβῶν* nicht gehörig gefasst. Was die Alten *χρόνος ῥυθμικὸς* nennen, gehe die Zeit der einzelnen Sylben gar nichts an, sondern bedeute das Verhältniss und das Maass, nach welchem Arsis und Thesis (in der alten Bedeutung) mit einander verglichen werden, was bei uns guter und schlechter Takttheil heisse, welche zwei Theile den rhythmischen, von

von dem metrischen zu unterscheidenden Fuss, oder den Umfang des Rhythmus geben, der bei uns ein einzelner Takt sei. Dass das, was bei uns ein Takt heisst, von den alten Rhythmikern ein Fuss genannt werde, hat seine Richtigkeit. Nicht so ganz richtig, wenigstens nicht klar genug, ist, was Hr. F. von dem χρόνος ῥυθμικὸς hier gesagt hat. Aristoxenus, und so auch andere Musiker, theilen den χρόνος in ἀσύνθετος und σύνθετος ein. Von dem erstern sagt Aristoxenus S. 284. τόδε τι χρόνου μέγεθος ὑπὸ μιᾶς ξυλλαβῆς ἢ ὑπὸ φθόγγου ἑνὸς ἢ σημείου καταληφθέν, τοῦτον ἐροῦμεν τὸν χρόνον. Von dem zweiten: ἐὰν δὲ τὸ αὐτὸ τοῦτο μέγεθος ὑπὸ πλειόνων φθόγγων ἢ ξυλλαβῶν ἢ σημείων καταληφθῇ, σύνθετος ὁ χρόνος οὗτος ῥηθήσεται. Nehmen wir also z. B. einen Daktylus, wie Δαίδαλος, so ist die erste Hälfte dieses Fusses ein χρόνος ἀσύνθετος, weil sie aus einer; die zweite aber ein χρόνος σύνθετος, weil sie aus zwei Sylben besteht, deren Maass zusammen jener ersten gleich ist. Von dem χρόνος ἀσύνθετος und σύνθετος unterscheidet Aristides S. 34 den χρόνος ἁπλοῦς und πολλαπλοῦς, indem er sagt: ἔτι τῶν χρόνων οἱ μὲν ἁπλοῖ, οἱ δὲ πολλαπλοῖ, οἳ καὶ ποδικοὶ καλοῦνται. Diese Stelle scheint Hr. F. S. 8 nicht richtig verstanden zu haben, wenn er sagt: *Utrumque tempus spondei — — est* χρόνος σύνθετος, *non autem* χρόνος πολλαπλοῦς, *sed* ἁπλοῦς, *quoniam indivisum est; dactyli* –◡◡ *contra utrumque tempus est quidem etiam* σύνθετον, *namque* διπλάσιον *est, sed quum primum sit* ἁπλοῦν *sive indivisum, alterum est* πολλαπλοῦν, *in partes, id est duas breves divisum.* Zugleich ist diese Erklärung auch den eben angeführten Definitionen des Aristoxenus entgegen. Nach diesen Definitionen ist jede der beiden Zeiten des Spondeus nicht ein χρόνος σύνθετος, sondern ein ἀσύνθετος, weil jede nur aus einer Sylbe besteht; in dem Daktylus aber ist die erste Zeit aus eben dem Grunde ein ἀσύνθετος, die beiden andern Sylben zusammen aber ein χρόνος σύνθετος. Aristides aber meint nicht, wie Hr. F. glaubt, mit dem χρόνος ἁπλοῦς eine Zeit, die aus einer Sylbe, und mit dem πολλαπλοῦς eine die aus zwei Sylben besteht, nicht nur weil das der Bedeutung der Wörter selbst nicht angemessen ist, sondern auch weil dann ἁπλοῦς und πολλαπλοῦς ganz dasselbe, was nach dem Aristoxenus und nach dem Aristides selbst S. 33 ἀσύνθετος und σύνθετος ist, sein würde. Noch auffallender zeigt sich das Misverständniss in dem, was Hr. F. weiter sagt: *In dipodia iambica* ◡–◡–, *vel anapaestica* ◡◡–◡◡– *primus et iambus et anapaestus arsis est rhythmica sive forte rhythmi tempus, secundus thesis rhythmica sive tempus rhythmi debile; uterque et iambus et anapaestus, quamquam duas alter, alter tres complectitur syllabas, tamen nonnisi unum valet tempus rhythmicum, quod hic simul et* σύνθετον *et* πολλαπλοῦν, *aut, quoniam in pede metrico consistit,* ποδικὸν *est, auctore Aristide*

Quinctil. p. 34. Kein Rhythmiker nennt einen Iamben oder Anapäst einen χρόνος ῥυθμικὸς, sondern sie unterscheiden ganz scharf den χρόνος von dem Fusse, und was Aristides meint, wenn er sagt die Zeiten seien entweder ἁπλοῖ oder πολλαπλοῖ, ist dieses, dass die Zeiten in einem Fusse entweder einfach sind, wie in dem Spondeen, Pyrrhichius, Proceleusmaticus, oder mannigfaltig, wie in dem Daktylus, und Anapäst, Creticus. Deswegen werden auch diese Zeiten ποδικοὶ genannt, weil diese Eintheilung sich eben auf die Füsse bezieht, die entweder Zeiten von einer Art oder von mehreren Arten enthalten.

Gut und richtig ist, was Hr. F. über den Orthius und Trochäus semantus sagt. Meibom hatte das Schema dieser Füsse so angegeben: --|---- und ----|--. Die Gründe, die Hr. Böckh S. 23 dagegen anführt, der diese Füsse als aus zwei Sylben bestehend annahm, davon die kürzere vier, die längere acht Zeiten hätte, widerlegt Hr. F. bündig, indem er zeigt, dass ῥυθμοὶ ἀσύνθετοι nicht, wie Hr. Böckh meinte, die sind, die aus einem einzigen Fusse, sondern die aus gleichartigen Füssen bestehen; ferner, dass Aristides S. 38 ausdrücklich von dem Trochäus semantus sagt διπλασιάζων τὰς θέσεις; endlich dass die Worte eben dieses Musikers S. 98 οἱ δὲ ὄρθιοι καὶ σημαντοὶ διὰ τὸ πλεονάζειν τοῖς μακροτάτοις ἤχοις προάγουσιν ἐς ἀξίωμα durch das πλεονάζειν Meibom's Erklärung bestätigen. Wenn er jedoch die μακροτάτους ἤχους durch Vergleichung einer andern Stelle des Aristides S. 97 und einer des Dionysius in der Schrift *de compositione* K. 20, die jedoch verdorben ist, und nicht hierher gehört, so deutet, dass darunter viel auf einander folgende lange Sylben verstanden werden sollen, so kann ihm Rec. diess eben so wenig zugeben, als was er S. 11 sagt: *Quare in omnibus locis, ubi Hermannus in bisyllabo pede trochaeum semantum agnoscendum censet, Elem. d. metr. p.* 237, 327, 660 *seq. non erit quod eum statuamus.* Denn erstens würde in jenen Stellen, wenn das Maass der beiden Sylben des Fusses nicht das von 8 und 4 Zeiten wäre, das rhythmische Verhältniss der Glieder in den Versen und Strophen aufgehoben werden; und zweitens steht die von Hrn. F. gegebene Erklärung gar nicht der Annahme eines zweisylbigen Fusses entgegen, sondern verträgt sich mit ihr vollkommen. Denn mit der Angabe ----|-- ist nur der Takt des Fusses, nicht aber die Zahl der Sylben, die auf diesen Takt gesungen werden sollen, angegeben. Hr. F. hat selbst S. 15 die Stelle des Longin angeführt, in welcher gesagt wird: ὁ δὲ ῥυθμὸς ὡς βούλεται ἕλκει τοὺς χρόνους· πολλάκις γοῦν καὶ τὸν βραχὺν χρόνον ποιεῖ μακρόν. Und noch bestimmter sagt Aristoxenus S. 292, den Hr. F. ebenfalls S. 23 anführt, νοητέον δὲ χωρὶς τά τε τὴν τοῦ ποδὸς δύναμιν φυλάσσοντα σημεῖα, καὶ τὰς ὑπὸ τῆς ῥυθμοποιΐας γιγνομένας διαιρέσεις· καὶ προσθετέον δὲ τοῖς εἰρημένοις, ὅτι τὰ μὲν ἑκάστου ποδὸς σημεῖα

διαμένει ἴσα ὄντα καὶ τῷ ἀριθμῷ καὶ τῷ μεγέθει, αἱ δ' ὑπὸ τῆς ῥυθμοποιΐας γιγνόμεναι διαιρέσεις πολλὴν λαμβάνουσι ποικιλίαν. Eben nun nicht auf den Takt, sondern auf die in diesem Takte langgedehnten Sylben beziehen sich die μακρότατοι und μήκιστοι ἦχοι, indem dabei an wirklichen Gesang gedacht, und in der einen Stelle ausdrücklich ἐν τοῖς ἱεροῖς ὕμνοις hinzugesetzt worden. Auch scheint Aristides, weil diese Füsse wohl meistens auf zwei Sylben gesungen wurden, gleich in der Definition lieber ὄρθιος ἐκ τετρασήμου ἄρσεως καὶ ὀκτασήμου θέσεως· τροχαῖος σήμαντος ὁ ἐξ ὀκτασήμου θέσεως καὶ τετρασήμου ἄρσεως gesagt zu haben, als, wie er sonst thut, ἐκ δύο μακρῶν ἄρσεων καὶ τεττάρων μακρῶν θέσεων, u. s. w. Eben dasselbe mag nun auch von dem σπονδεῖος μείζων, ὁ καὶ διπλοῦς, gelten, den Hr. F. ganz richtig mit Meibom, dem Takte nach – ‥ – – angiebt, was nicht hindert, dass dieser Fuss in zwei Sylben gesungen werden konnte.

S. 12 geht der Verfasser zu dem zweiten Theile seiner Abhandlung über, und behauptet zuvörderst, die Alten haben zweierlei Arten von Versen und Gedichten unterschieden, die eine, ruhigere, in welcher das Verhältniss der Sylben von 1 : 2 stets befolgt worden sei, welche μέτρον τέλειον oder schlechthin μέτρον und ποίημα heisse; die andere bewegtere, welche durch die Rhythmopöie und das Tempo verschiedenartige Maasse erhalte, und bald ῥυθμός, bald μέλος, bald κῶλα genannt werde. Das habe man misverstanden, und geglaubt, wo die beiden Gattungen von Versen unterschieden werden, seien zwei Beschaffenheiten desselben Verses unterschieden worden. Zuerst führt nun der Verf. Beweisstellen für diese Behauptung an. Aber aus diesen ergiebt sich weiter nichts, als, was längst anerkannt war, dass ohne Gesang nur ein doppeltes Maass der Sylben im Verhältniss von 1 : 2 vorkommt, der Gesang aber verschieden davon ist, und seine musikalischen Verhältnisse hat. Die erste der angeführten Stellen ist eine sehr corrupte eines schlechten Autors in Boissonadens *Anecd.* IV. 438, die einzige, mit welcher die Benennung μέτρον τέλειον belegt ist. Aber jener Autor versteht darunter nur bekannte ganze Verse, wie einen heroischen Hexameter oder einen iambischen Trimeter. Die Stelle des Aristides aber S. 32, wo es heisst: μετὰ δὲ λέξεως μόνης ἐπὶ τῶν ποιημάτων τῶν (dieser Artikel ist hinzuzufügen) μετὰ πεπλασμένης ὑποκρίσεως, οἷον τῶν Σωτάδου καί τινων τοιούτων, hat Hr. F. schwerlich richtig gedeutet, wenn er S. 17 den ionischen Rhythmus *a maiori* ungefähr ♩. ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪, und den *a minori* 𝅘𝅥𝅯 𝅘𝅥𝅯 ♩. ♩ modulirt wissen will.

Der Verf. stellt nun ferner S. 19 folgende drei Sätze auf: erstens, dass die Gesänge der Alten eben den gleichförmigen Takt gehabt haben, der in der heutigen Musik besteht; zweitens,

dass die Sylben bald dreizeitig, vierzeitig, und noch länger gedehnt, bald kürzer als die einfache Kürze genommen worden seien; drittens, dass, wenn man, wie die neuern Metriker thun, in diesen das Sylbenverhältniss 1 : 2 festhalte, aller Rhythmus nach dem Ausspruche der Alten selbst aufgehoben werde.

Den ersten dieser Sätze aus der Natur der Sache zu beweisen, behielt sich Hr. F. für eine andere Zeit vor: hier will er den Beweis blos aus den Zeugnissen der alten Schriftsteller führen. Dass man bei den Alten unsern Takt nicht habe finden wollen, scheine besonders daher zu kommen, dass die Alten keinen festen und bestimmten Namen dafür haben. Wo sie den Takt, d. h. die Taktart, nach der ein Gesang geht, bezeichnen, werde von den Griechen ῥυθμὸς, von den Römern *rhythmus, nûmerus* oder *numeri, percussio, intervallorum percussio* gesagt; ein einzelner Takt, d. h. ein Taktabschnitt, heisse ῥυθμὸς, ποὺς ῥυθμικὸς (im Gegensatze gegen den metrischen Fuss, Aristid. p. 34 f. 47 f. Quintilian IX. 4, 48—52.) ποὺς ᾧ σημαίνεται ῥυθμός, σχῆμα ῥυθμικόν, σχῆμα ποδικόν, *rhythmus, numerus, pes rhythmicus, percussio, percussionum modi, intervalla (aequalia)*. Von diesen Benennungen ist blos zu bemerken, dass der metrische Fuss nur bei dem Quintilian, nicht aber bei dem Aristides in den angeführten Stellen genannt wird, in deren ersterer blos die schon oben berührten χρόνοι πολλαπλοῖ, οἳ καὶ ποδικοὶ καλοῦνται vorkommen; ferner dass der Ausdruck σχῆμα ποδικόν, der aus Marius Victorinus S 2541 genommen ist, keineswegs einen einzelnen Takt bedeutet, indem er dort nicht blos von den einzelnen Füssen des heroischen Verses, sondern auch von der Dipodie, und den zwei Gliedern, nach denen dieser Vers gemessen werden kann, gebraucht wird. — Von den zahlreichen Stellen nun, die als Beweis für den Takt der alten Musik angeführt werden, beweisen die meisten weiter nichts, als dass diese Musik Takt, d. h. einen Rhythmus gehabt habe: z. B. gleich die erste derselben aus den Problemen des Aristoteles XIX. 22. διὰ τί οἱ πολλοὶ μᾶλλον ᾄδοντες τὸν ῥυθμὸν σώζουσιν ἢ οἱ ὀλίγοι; ἢ ὅτι μᾶλλον ἐς ἕνα ἡγεμόνα βλέπουσι καὶ βαρύτερον (es ist βραδύτερον zu schreiben) ἄρχονται, ὥστε ῥᾷον τοῦ αὐτοῦ τυγχάνουσι; ἐν γὰρ τῷ τάχει ἁμαρτία πλείων. Doch das gesteht Hr. F. selbst ein. Daher er nun zu den Stellen übergeht, welche darthun sollen, dass bei den Alten eben derselbe gleichförmige Takt, wie bei uns, durch ein ganzes Stück hindurch bei aller Mannigfaltigkeit der in diesem Takte gesungenen Noten geherrscht habe. Wir wollen diejenigen dieser Stellen, die wirklich etwas beweisen (denn nicht mit allen ist diess der Fall), näher betrachten. Aristoxenus *Elem. Harm. p.* 33. οὐ δεῖ δὲ ἀγνοεῖν ὅτι ἡ τῆς μουσικῆς σύνεσις ἅμα μένοντός τινος καὶ κινουμένου ἐστί. P. 34. πάλιν ἐν τοῖς περὶ τοὺς ῥυθμοὺς πολλὰ τοιαῦθ' ὁρῶμεν γινόμενα. καὶ γὰρ μένοντος τοῦ λόγου,

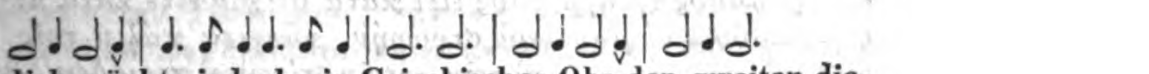
καθ' ὃν διώρισται τὰ γένη (das ἴσον, ἡμιόλιον u. s. w.), τὰ μεγέθη κινεῖται τῶν ποδῶν διὰ τὴν τῆς ἀγωγῆς δύναμιν (des Tempos). καὶ τῶν μεγεθῶν μενόντων ἀνόμοιοι γίνονται οἱ πόδες (Taktgliederung, Coloratur) καὶ αὐτὸ τὸ μέγεθος πόδα δύναται καὶ συζυγίαν. δῆλον δὲ ὅτι καὶ αἱ τῶν διαιρέσεων καὶ σχημάτων (διαφοραὶ supplirt Meibom; Hr. F. lieber ἀνομοιότητες oder κινήσεις) περὶ μένον τι μέγεθος γίνονται· καθόλου δὲ εἰπεῖν ἡ μὲν ῥυθμοποιΐα πολλὰς καὶ παντοδαπὰς κινήσεις κινεῖται, οἱ δὲ πόδες, οἷς σημαινόμεθα τοὺς ῥυθμούς, ἁπλᾶς καὶ τὰς αὐτὰς ἀεί. Allerdings ist das völlig die Beschreibung unsers Taktes: nur ist durch das ἀεὶ nicht angegeben, wie lange dieser Takt anhielt. Eben das gilt auch von folgender Stelle in den *fragm. rhythm. p.* 290. δεῖ δὲ μὴ διαμαρτεῖν ἐν τοῖς νῦν εἰρημένοις, ὑπολαμβάνοντας μὴ μερίζεσθαι πόδα εἰς πλείω τῶν τεττάρων ἀριθμῶν. μερίζονται γὰρ ἔνιοι τῶν ποδῶν εἰς διπλάσιον τοῦ εἰρημένου πλήθους ἀριθμόν, καὶ εἰς πολλαπλάσιον· ἀλλ' οὐ καθ' αὑτὸν ὁ πους εἰς τὸ πλέον τοῦ εἰρημένου πλήθους μερίζεται, ἀλλ' ὑπὸ τῆς ῥυθμοποιΐας διαιρεῖται τὰς τοιαύτας διαιρέσεις. νοητέον δὲ χωρὶς τά τε τὴν τοῦ ποδὸς δύναμιν φυλάσσοντα σημεῖα, καὶ τὰς ὑπὸ τῆς ῥυθμοποιΐας γιγνομένας διαιρέσεις· καὶ προσθετέον δὲ τοῖς εἰρημένοις ὅτι τὰ μὲν ἑκάστου ποδὸς σημεῖα διαμένει ἴσα ὄντα καὶ τῷ ἀριθμῷ καὶ τῷ μεγέθει· αἱ δ' ὑπὸ τῆς ῥυθμοποιΐας γιγνόμεναι διαιρέσεις πολλὴν λαμβάνουσι ποικιλίαν. Eine dritte Stelle, die ebenfalls zur Bestätigung dient, ist aus Aristides S. 41 corrupt mitgetheilt, obgleich die richtige Lesart aus Handschriften von Meibom angemerkt war. Ihr Inhalt ist, dass die, welche die Rhythmik getrennt von der Metrik behandelten, die zusammengesetzten Rhythmen (d. h. ungleichartige Füsse) so abtheilten, dass am Ende enrhythmische Verhältnisse herauskämen, wovon Aristides als Beispiel einen zehnzeitigen Rhythmus aufstellt. Da 2:8 kein enrhythmisches Verhältniss sei, so werde wiederum 8 aus 3:5 auch kein solches geben; diess entstehe aber wenn wieder 5 in 2:3 zerlegt werde. Desgleichen sei 3:7 nicht enrhythmisch, aber 7 lasse sich in 3:4 zerlegen. So entstehen also für den zehnzeitigen Rhythmus die enrhythmischen Formen 2:3:5 und 3:3:4. Die vierte Stelle aus Dionys. Hal. *de adm. vi dic. in Demosth.* c. 50 in der Hr. F. ebenfalls eine Bestätigung finden will, wollen wir für jetzt übergehen, da sie weiter unten gebraucht werden soll. Anderes unbedeutenderes Gerede des Cicero und lateinischer Grammatiker mag ebenfalls unangeführt bleiben, nicht aber die Worte Quintilians IX. 4, 55. *nam rhythmi, ut dixi, neque finem habent certum, nec ullam in contextu varietatem, sed qua coeperunt sublatione ac positione ad finem usque decurrunt.*

Durch diese Zeugnisse ist nur allerdings der Takt bewiesen. Nun folgt aber noch der Beweis, dass die Alten in dem, was sie

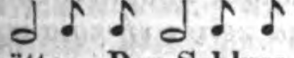
μέλος nennen, nicht bei dem einfachen und doppelten Maasse der Sylben stehen geblieben, sondern, wie es der Takt verlangte, bald längere, bald kürzere Maasse, und gewisse Stillstände und Ruhepuncte, angewendet haben. Diese Stillstände und Ruhepuncte, worunter Hr. F. wohl Pausen und die bei uns gebräuchlichen eine Note um die Hälfte verlängernden Puncte versteht, sollen von den Griechen ἀνακοπαὶ und ἐγκαθίσματα genannt worden sein. Aber das sind rhetorische Ausdrücke, nicht musikalische, die aus Dionysius *de comp. verb.* K. 20 und 22 (nicht 23, wie S. 12 angegeben ist) genommen sind. Die Beweisstellen für die Sache selbst sind folgende: Longin *praef. Hephaest.* p. 139. τὸ μὲν μέτρον πεπηγότας ἔχει τοὺς χρόνους, μακρόν τε καὶ βραχὺν καὶ τὸν μετὰ τοῦτον τὸν κοινὸν καλούμενον, ὃς καὶ αὐτὸς πάντως μακρός ἐστι καὶ βραχύς· ὁ δὲ ῥυθμὸς ὡς βούλεται ἕλκει τοὺς χρόνους· πολλάκις γοῦν καὶ τὸν βραχὺν χρόνον ποιεῖ μακρόν. Dionys. *de comp. verb.* K. 11. ἡ μὲν γὰρ πεζὴ λέξις οὐδενὸς οὔτε ὀνόματος οὔτε ῥήματος βιάζεται τοὺς χρόνους, οὐδὲ μετατίθησιν ἀλλ' οἵας παρείληφε τῇ φύσει τὰς συλλαβὰς τάς τε μακρὰς καὶ τὰς βραχείας, τοιαύτας φυλάττει· ἡ δὲ ῥυθμικὴ καὶ μουσικὴ μεταβάλλουσιν αὐτὰς μειοῦσαι καὶ αὔξουσαι, ὥστε πολλάκις εἰς τἀναντία μεταχωρεῖν. οὐ γὰρ ταῖς συλλαβαῖς ἀπευθύνουσι τοὺς χρόνους, ἀλλὰ τοῖς χρόνοις τὰς συλλαβάς. Lateinische Grammatiker wiederholen diess. Allerdings lässt sich gegen diese Zeugnisse nichts einwenden, und es hätte noch das von Aristophanes verspottete εἰειειλίσσουσα des Euripides angeführt werden können. Aus diesen Angaben nun zieht Hr. F. die Folgerung, man müsse bei melischen Versen zuerst untersuchen, welche Sylben einen rhythmischen Fuss (Takt), und welche darin wieder die Theile desselben, Arsis und Thesis, enthalten. Da nun dieser Takt durchweg derselbe bleibe, so ergebe sich von selbst, welches Maass an jeder Stelle jede Sylbe habe. Als Beispiel nimmt er den Pindar'schen Vers:

ἀτρεκὴς Ἑλ|ανοδίκας γλεφά|ρων Αἰ|τωλὸς ἀνὴρ | ὑψόθεν.

Diesen stellt er in Noten so dar:



Schwerlich möchte jedoch ein Griechisches Ohr den zweiten dieser Takte haben ertragen können, in welchem man vielmehr



erwartet hätte. Der Schluss, durch welchen Hr. F. zu dieser seltsamen Eintheilung des zweiten Taktes gekommen ist, erscheint nicht minder befremdend. Nachdem er bemerkt hat, dass die Arsen in diesen Takten, –⏑ im ersten, vierten, fünften, –⏑⏑ im zweiten, – im dritten einander gleich sind, und alle ein und dasselbe Maass, d. h. drei Zeiten, haben, sagt er: *Quod*

si ita est, ex una parte dactylus non quatuor temporum est aestimandus, sed ex eo est genere, de quo Dionysius Hal. de comp. verb. c. 17. οἱ μέντοι ῥυθμικοί, *inquit*, τούτου τοῦ ποδὸς τὴν μακρὰν βραχυτέραν εἶναί φασι τῆς τελείας· οὐκ ἔχοντες δὲ εἰπεῖν πόσῳ, καλοῦσιν αὐτὴν ἄλογον: *et ibidem c.* 20. οἱ δ' ἄλλοι πάντες εἰσὶ δάκτυλοι καὶ οὗτοί γε παραδεδιωγμένας ἔχοντες τὰς ἀλόγους, ὥστε μὴ πολὺ διαφέρειν ἐνίους τῶν τροχαίων. *Ex altera parte illa longa tertiae dipodiae non intra duo tempora subsistit, sed in tria protrahitur. Eadem thesium est ratio.* Dionysius redet von dem Daktylus im heroischen Verse, dessen lange Sylbe bekanntlich nicht eine volle Länge hat, wie in den daktylischen Versen, die nach Dipodien gemessen werden. Können nun die Rhythmiker, wie er sagt, nicht angeben um wie viel diese Sylbe zu kurz sei, wie kann sie Hr. F. als $\frac{3}{8}$ ansetzen, was ja eine ganz bestimmte Angabe ist? Wie kann er ferner von den zwei kurzen Sylben, die ihr folgen, die erste $\frac{1}{8}$, die andere $\frac{1}{4}$ ansetzen? Wollte er ja noch eine Art von Aehnlichkeit mit dem von Dionysius beschriebenen Daktylus herausbringen, so müsste er für den dritten Takt folgende Bezeichnung wählen:



Doch wir kommen zur Hauptsache. Bei Strophen, die in der aus sehr gleichartigen Gliedern bestehenden Dorischen Composition gesungen werden, hat es keine grosse Schwierigkeit unsern gleichbleibenden Takt anzuwenden. Ganz anders aber dürfte es beschaffen sein, wenn jemand Gesänge, die nach Aeolischer Harmonie, wie z. B. die erste und zweite olympische Ode des Pindar, componirt sind, in einen gleichbleibenden Takt bringen wollte. Zwingen lässt sich das wohl auf dem Papiere, aber es möchten doch sonderbar eingeübte Sänger nöthig sein, die so durchaus gegen den Takt ohne Fehler singen sollten. Hier ist nun der Ort die oben übergangene Stelle des Dionysius *de admir. vi dic. in Demosth. c.* 55. *p.* 1110 zu betrachten, wo es von der dichterischen Rede heisst: ἡ μὲν ὅμοια παραλαμβάνουσα μέτρα καὶ ῥυθμοὺς τεταγμένους εἴτε κατὰ στίχον εἴτε κατὰ περίοδον, ἣν καλοῦσιν οἱ μουσικοὶ στροφήν, κἄπειτα πάλιν τοῖς αὐτοῖς ῥυθμοῖς καὶ μέτροις ἐπὶ τῶν αὐτῶν στίχων ἢ περιόδων, ἃς ἀντιστρόφους ὀνομάζουσι, χρωμένη, καὶ τῷ σχήματι τούτῳ τῆς κατασκευῆς ἀπὸ τῆς ἀρχῆς μέχρι τοῦ τέλους προβαίνουσα, ἔμμετρός τ' ἐστι καὶ ἔῤῥυθμος, καὶ ὀνόματα κεῖται τῇ τοιαύτῃ λέξει μέτρον καὶ μέλος. In dieser Stelle liegt keineswegs ein Beweis für Durchführung eines gleichbleibenden Taktes, sondern vielmehr eine Andeutung von nach den einzelnen Gliedern verändertem Takte, und dieses ist es eben, was die Lehre von dem Takte der alten Musik vorzüglich schwierig macht. Den Takt kann man ihr nicht absprechen: denn dann müsste man ihr den Rhythmus überhaupt

absprechen: aber gleichbleibender Takt mag wohl in solchen Strophen, wie etwa die Sapphische ist, oder in den nach Dorischer Harmonie gesetzten, denkbar sein, nicht aber dürfte er sich in andern freier zusammengesetzten Strophen nachweisen lassen, sondern das Wesen dieser Compositionen eben in dem mannigfaltigen Wechsel des Taktes bestanden haben. Wozu wäre es auch nöthig gewesen, dass die Dichter mit so grosser Genauigkeit die Sylben abgemessen, mit so überlegter Kunst die ausdrucksvollsten Rhythmen ausgewählt hätten, wenn alles dieses in dem Gesange nach dem Takte verloren gegangen, und mithin die ganze Mühe vergeblich gewesen wäre? In alter Zeit beherrschte unstreitig der Rhythmus, den der Dichter gewählt hatte, die Musik. Nach und nach aber hat sich diese mehr erlaubt, und in den Rhythmus der Dichter eingegriffen, worüber schon Pratinas bei dem Athenäus XIV. p. 617 klagte, schwerlich aber durften ihre Eingriffe so weit gehen, dass der Rhythmus der Verse nicht sich genug geltend gemacht hätte, um noch seine Natur zu behaupten:

Wenn endlich Hr. F. am Ende seiner Abhandlung sagt: *Atque ut iam id enuntiemus, quod totius nostrae disputationis summa est: si eo modo lyrica carmina dimetienda modulandaque tractaveris, quomodo metrici adhuc fecerunt nostri, qui, aequalibus percussionum modis improbatis, etiam in his carminibus non nisi simplex et duplex syllabis concedunt tempus: tum, modulatione sublata, nihil pene aliud remanebit, quam prosa oratio, ut veteres ipsi testantur:* wozu eine Stelle des Cicero und eine des Marius Victorinus angeführt ist; so ist damit nichts weiter gesagt, als, was jedermann weiss, und die beiden angeführten Schriftsteller ebenfalls sagen, dass, wenn man Verse wie Prosa liest, sie auch wie Prosa klingen. Und das sagen sowohl diese Schriftsteller, als auch Dionysius *de admir. vi dic. in Demosth.* gleich nach den oben angezogenen Worten, vorzugsweise von der lyrischen Poesie, weil man bei den mannigfaltigen und sehr unter einander verschiedenen Gliedern, aus denen die Strophen bestehen, noch weit weniger bei einem Lesen, wie man Prosa liest, etwas von Rhythmus bemerken kann, als wenn man Gedichte *κατὰ στίχον*, z. B. epische oder iambische Verse, auf diese Weise recitirt, indem bei diesen man doch durch das immer wiederkehrende Gleichartige und Bekannte an Verse erinnert wird. Hr. F. hat daher einen ganz falschen Schluss gemacht. Denn eine Recitation, in der das einfache und doppelte Maass beobachtet wird, ist keine Aufhebung des Rhythmus, kein Lesen, wie Prosa gelesen wird, sondern eine Recitation nach einem festen und völlig bestimmten Rhythmus. Ob dieser derselbe sei, nach welchem gesungen worden, ist eine Frage für sich. Rhythmus ist und bleibt er, und auch ein sehr guter und ausdrucksvoller Rhythmus, dafern die Dichter einen

solchen zu wählen verstanden haben. Umgekehrt könnte man mit weit grösserm Rechte sagen, es bleibe nichts als Prosa übrig, wenn man z. B. einen Chorgesang, wie der in den Eumeniden ist,

μᾶτερ, ἃ μ' ἔτικτες, ὦ μᾶτερ,

in gleichbleibendem Takte moduliren wollte. So zu singen hat sicher Aeschylus, der seinen Chor selbst einübte, nicht gelehrt.

Gottfried Hermann.

Vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters und mit Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von *C. Ch. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. Hannov., Hahn'sche Hofbuchhandlung 1836. VIII u. 516 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Verf. bemerkte laut der Vorrede, dass ungeachtet der grossen Anzahl trefflicher Hülfsmittel, welche seit einer Reihe von Jahren für die Erklärung der homerischen Gedichte erschienen sind, doch noch ein vollständiges Wörterbuch fehlte, welches den zahlreichen, besonders jüngern Lesern dieser Gedichte in der Kürze Alles darböte, was zum Verständniss derselben nöthig ist. Er hielt ferner dafür, dass ein, selbst nur für Schulen bestimmtes, Special-Wörterbuch ausserdem, dass es eine alphabetische Folge der Wörter mit ihren Bedeutungen gäbe, besonders den eigenthümlichen Ausdruck und diejenigen Stellen berücksichtigen müsste, welche wegen der Construction oder der Bedeutung der Wörter schwierig zu verstehen sind oder eine verschiedene Erklärung gestatten. Es muss — so lässt sich Hr. Cr. weiter vernehmen — bei den Wörtern und besonders bei den Eigennamen die erforderlichen Erläuterungen aus den Alterthümern, der Mythologie, Geographie und andern Hülfskenntnissen umfassen und so gleichsam (!) ein Repertorium alles dessen bilden, was das Verstehen des Schriftstellers erfordert. Dieser Idee eines Special-Wörterbuches, das nach einer andern Stelle der Vorrede gleichsam (!) die Stelle des Commentars vertreten soll, gemäss ist das vorliegende Werk eingerichtet. Es enthält, wie die Vorrede berichtet, 1) alle in der Ilias und Odyssee, in den Hymnen und übrigen kleinen Gedichten befindlichen Wörter nebst einer Bezeichnung der sogenannten ἅπαξ εἰρημένα und einer Nachweisung darüber, ob ein Wort der Ilias oder der Odyssee oder den andern Gedichten eigenthümlich ist. Es ist 2) besonders auf die Erklärung schwieriger Stellen Rücksicht genommen und, soviel es der Raum verstattete, auch die Verschie-

denheit der Ansichten nachgewiesen worden. Dass sich nicht leicht, sagt der Verf., eine schwierige Stelle findet, wovon man wenigstens nicht (sic) eine Uebersetzung findet, wird eine genaue Ansicht des Buches lehren. Die weitläuftiger erklärten Stellen sind in einem besondern Verzeichnisse am Ende der Vorrede aufgeführt mit Verweisung auf die Wörter, unter welchen sie stehen. Endlich sind 3) in dem Buche alle Eigennamen befindlich und mit den nöthigen mythologischen und geographischen Erläuterungen versehen.

Diess sind die wesentlichen von dem Verf. selbst in der Vorrede dargelegten Grundzüge des Buches. Es bieten dieselben einen reichhaltigen Stoff zu Erörterungen mannichfacher Art dar, wenn man ausser der Frage über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Special-Wörterbücher für Schulen die vom Verf. beigebrachten Ansichten über die zweckmässige Einrichtung von solcherlei Werken in's Auge fassen will. Leugnet nun zwar Ref. die Nothwendigkeit und Nützlichkeit von Schriften, wie die vorliegende unbedingt, und kann er sich auch zu den mitgetheilten Gedanken über den Charakter der Special-Wörterbücher wie gewiss Unzählige mit ihm nicht bekennen: so will er doch für jetzt ganz davon absehen und nur untersuchen, in wiefern der Verf. durch das vorliegende Werk das von ihm erstrebte Ziel, das Verständniss des Dichters zu eröffnen, erreicht habe oder nicht. Zugleich wird sich aus der folgenden Relation überhaupt ergeben, in wie weit der Verf., der seine Bestrebungen vorzugsweise auf Lexikographie zu wenden scheint, als Schriftsteller in diesem Felde aufzutreten berechtiget ist. Unser Bericht wird im Grossen in drei Theile zerfallen, die freilich der Natur der Sache nach nicht immer scharf auseinander zu halten sein werden. Zunächst nämlich möchte in Beziehung auf die mehrfach wiederholte Versicherung der Sorgfalt und Genauigkeit (S. VI. VII.) zu untersuchen sein, ob dieselbe im Werke selbst sich kund gebe oder nicht; dann bietet sich, da Grammatik und Lexikon einander so nahe berühren, eine Beleuchtung des Standpunktes grammatischer Erkenntniss, den der Verf. behauptet; und endlich schliesst sich eine Nachweisung von der Geschicklichkeit des Verf.'s eine rationale An- und Uebersicht der homerischen Spracheigenthümlichkeiten zu geben, an.

Rücksichtlich des ersten der angegebenen Punkte ist Ref. ungewiss, ob er die unrichtig angeführten Stellen auf die Rechnung des Verf.'s oder des Setzers schreiben soll. Er hat natürlich nur hier und dort Stellen, die von besonderem Belange zu sein schienen, nachgeschlagen und dabei doch in den Buchstaben *A*—*E* nicht weniger denn 33 Citate vergebens gesucht. Bei der Menge von Druckfehlern — mehr als 130 haben wir in den ersten 5 Buchstaben bemerkt und wie viele ohne Zweifel übersehen! — ist's glaublich, dass der Verf. nur einen geringen Theil der Schuld trägt; jedenfalls rührt aber von demselben die inconsequente

Schreibung δυσώνυμος, σακέσπαλος, ἐπεσβολίη, ἐπεσβόλος her, so wie dass die mit θεν, σε, θι und andern Sylben der Art gebildeten Wörter bald unter dem Stammworte, bald gesondert aufgeführt sind. Gleichfalls gerügt zu werden verdient, dass βράχω als wirklich existirendes Wort angegeben wird, während doch γάω durch die Parenthesenzeichen sich als blos angenommenen Stamm auch äusserlich darstellt. In einzelnen Artikeln ist der Verf. mit sich selbst im Kampfe. Als Beleg diene Folgendes. „Ἀμείβω 2) vom Orte: vertauschen, weggehn, mit Acc. ψυχὴ ἀμείβεται ἕρκος ὀδόντων die Seele geht über den Wall der Zähne d. i. über die Lippen.“ Womit zusammen zu halten: „ἕρκος. Die alten Ausleger und mit ihnen Wolf, Voss u. s. w. nehmen es für Schutz der Zähne, als eine Umschreibung der Lippen; andere besser von den Zähnen selbst, von ihrer Aehnlichkeit mit einer Pfahlreihe.“ So auch: „Ἀΐδης: Er ist ein mächtiger, unerbittlicher Gott; dennoch holt Herakles seinen Hund aus der Unterwelt und verwundet ihn selbst. Il. 5. 395.“ Dazu vgl. „Πύλος ὁ = πύλη Thür, Thor, jedoch nur ἐν πύλῳ, welche Lesart Wolf nach Aristarchos aufgenommen hat. Man ergänzt Ἄϊδου und bezieht es auf die Mythe, dass Herakles, als er den Kerberos heraufholen wollte, mit dem Hades kämpfte. Allein da diese Mythe unbekannt ist, da ferner πύλος statt πύλη sonst nicht vorkommt und man nicht weiss wer die νέκυες sind, so scheint die Lesart ἐν Πύλῳ besser. Man bezieht es auf den Kampf des Herakles mit Neleus und hierbei verwundete er selbst den Hades.“ Vgl. ἀέκων mit ἀπαυράω u. A. — Inconsequent ist's ferner, wenn unter *A* vom sogenannten α privat. collect. euphonic. die Rede ist, und unter *O* keine Sylbe über das o in ὄπατρις, ὄτριχες, ὄαροι, ὀκρυόεις, ὀτρηρός u. a. erwähnt wird. — Doch gehen wir zu Wichtigerem über. Wenn es fest steht, dass das Hauptstreben bei dem Sprachunterrichte auf die Nachweisung der Eigenthümlichkeit der zu behandelnden Sprache und ihrer Verschiedenheit von den übrigen, namentlich der Muttersprache, nicht aber auf eine praeterpropter passende Uebersetzung hinausgehen muss: so sind Uebersetzungen, wie sie auf jeder Seite des Wörterbuchs zu finden und von denen wir folgende nur als eine Probe geben, in den jetzigen Tagen unverantwortlich. „Il. 8. 525. ἀγορεύειν μῦθον μετὰ Τρώεσσιν einen Rath den Troern verkündigen.“ — „πᾶσαν ἐπ' αἶαν auf der ganzen Erde.“ — „οὐρανόθεν ὑπερῴαγη ἄσπετος αἰθὴρ am Himmel zertheilte sich der unendliche Aether.“ — „αἶσα ἀπὸ ληΐδος Theil an der Beute.“ — „ἦλυθε σεῦ ἕνεκ' ἀγγελίης er kam mit (hört!) Botschaft.“ — „ἦλθεν ὑπ' Ἴλιον er kam nach Ilios.“ — „ἔκλυεν δέ τε γίγνετ' ἀκουή in der Ferne wird es gehört.“ — Unter ἀμόθεν heisst's: „τῶν ἀμόθεν εἰπὲ καὶ ἡμῖν davon irgend an erzähle auch uns.“ Das versteht keiner. Mit ἀμόθεν verhält sich's dort eben so wie mit unserm *von* und

dem lateinischen *de:* der Gegenstand, von dem gesprochen wird, ist als der Ausgangspunkt der Rede gedacht; vergl. ἀμφοτέρωθεν Od. 12, 58. Eben hierher gehört Il. 22, 126. „οὔ πως νῦν ἔστιν ἀπὸ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρης ὀαρίζειν," was freilich Hr. Cr. übersetzt: „jetzt ziemt es nicht von der Eiche und vom Felsen herab (!) zu schwatzen, d. h. über gleichgültige Dinge traulich zu plaudern." Konnte doch Od. 19. 163 den richtigen Weg zeigen. — Unter διά heisst es: „in ursächlicher Beziehung, eigentlich nachhomerisch, nur ἔκπρεπε καὶ διὰ πάντων vor Allen." — „Ἀποθρώσκω 2) absol. Od. 1. 58. ἱέμενος καὶ καπνὸν ἀποθρώσκοντα νοῆσαι Ἧς γαίης," während unter 1) Il. 16. 748, wo ἀποθρ. νηός, aufgeführt wird. Gleichartig ist die Bemerkung unter αἶα. „Oft πατρὶς αἶα Vaterland Il. 2. 162 und αἶα allein Od. 1. 41." Da steht nämlich ἧς ἱμείρεται αἴας. — „Γαῖα. Im Plur. auch von Inseln Od. γ. 284." „Ἀγχιστῖνος. Il. 5. 141. αἱ ἀγχιστῖναι ἐπ' ἀλλήλῃσι κέχυνται dicht an einander gedrängt werden sie hingestreckt." „Ἄζεσθαι. Il. 4. 487. „αἴγειρος ἀζομένη κεῖται die Pappel liegt verdorrt da." — Der Verf. muss die Stellen zum grossen Theil gar nicht nachgeschlagen haben; sonst könnten, denk' ich, Sachen wie folgende nicht vorkommen. So sagt er ἄλγιον solle meist im Sinne *desto trauriger* vorkommen und verweist auf Il. 18. 278. — Od. 5. 71 soll ἄλλυδις ἄλλη „bald auf diese, bald auf andere Art" heissen. Unter ἄλφιτον steht: „Auch bei Opfern streute man sie (die Gerstengraupen auf das Fleisch) Od. 2. 290." Da kommt zwar ἄλφιτα vor, von einem Opfer sucht man vergebens eine Spur. Der Artikel ἀπόμνυμι lautet: „1) schwören, den Eid in bester Form, vollständig (ἀπὸ) leisten, ὅρκον einen Eid ablegen Od. 2. 377. 2) eidlich versichern, dass man etwas nicht thun wolle." Dass Od. 2. 377 mit den unter 2) aufgeführten Stellen in eine Kategorie gehöre, zeigt v. 373. „Ἀνάπτω. Od. 12. 51. πείρατα ἐκ (sic) ἱστοῦ." Dort steht αὐτοῦ, wobei ἱστοπέδου zu ergänzen. — Mit welchem deutschen Worte ein griechisches wiederzugeben war, kümmerte den Verf. wenig; wenn's nur klappte, so schien ihm genug gethan. Die obigen Beispiele haben's zum Theil schon gezeigt; hier noch einige. „δισθανής. Od. 12. 22. zweimal *gestorben;*" „τρίχες κρανίῳ ἐμπεφύασι die Haare sind dem Schädel *ent*wachsen;" „ὁρᾶν ἐν ὀφθαλμοῖσιν vor, mit den Augen sehn" da doch ohne allen Zweifel die Wahrnehmung zum Grunde liegt, dass die angeschauten Gegenstände im Auge sich abbilden. „Πέλω 3) = εἶναι· τοῦ δ' ἐξ ἀργύρεος ῥυμὸς πέλεν daran war eine silb. Deichsel Il. 5. 720." — „Ποῖος· ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες welch ein Wort hast du geprochen!" — „Πρόπας ganz." Es würde in's Unendliche führen, wollte Ref. nur den zehnten Theil dessen, das er sich bei Lesung des Buches angemerkt, hersetzen. Doch mag er diesen Theil seines Berichtes nicht schliessen, ohne den allerersten Artikel beige-

bracht zu haben. „*A* erster Buchstabe des griech. Alphabets; als Ziffer *eins;* daher (!) bei Homer als Zeichen der ersten Rhapsodie. Die 24 Rhapsodieen beider Gedichte, sowohl der Ilias als der Odyssee, werden mit den 24 Buchstaben des griech. Alphabets bezeichnet.“ —

Fassen wir jetzt den grammatischen Standpunkt des Verf.'s in's Auge. Ref. gesteht, es ergriff ihn ein Grauen, als er alle die Larven aus den Jahrhunderten grammatischer Finsterniss, als da sind die Antiptosis, die Enallage temporum, die Ellipse, einherziehen sah; wähnte er sie doch begraben. Daneben zeigte sich, was freilich schon nach dem Angeführten nicht anders erwartet werden konnte, ein so grobes Verkennen der einfachsten und klarsten Verhältnisse der Grammatik, dass ich das Buch im voraus zum Gespött verständig unterwiesener Schüler werden sehe. Ist's nicht als stände so einer von den geistlosesten Sprachlehrern des 17. Jahrhunderts auf, wenn man Folgendes hört? „*Ῥαίω· τῷ κέ οἱ ἐγκέφαλος διὰ σπέος θεινομένου ῥαίοιτο πρὸς οὖδει* dann soll das Gehirn dem Zerschmetterten durch die Höhle an den Boden verspritzen Od. 9. 459. Der Genit. des Partic. rührt daher, weil Homer den Dativ. des Pronom. statt des Genit. braucht Kühner II. § 681 c.“ oder: „*Γηθέω.* Il. 1. 330. *νῦν δή που Ἀχιλλῆος κῆρ γηθεῖ φόνον Ἀχαιῶν δερκομένῳ* st. *δερκομένου.*“ Diese Stelle passt nicht einmal zu der exquisiten Bemerkung unter *ῥαίω.* Doch hören wir weiter! „*Ἀέκων* mit Genit. Dieser Genitiv steht selbst, wenn auch die Construction einen andern Casus verlangt. *σὲ βίῃ ἀέκοντος* (st. *ἀέκοντα*) *ἀπηύρα νῆα* Od. 4. 646. mit Gewalt, wider Willen nahm er dir das Schiff.“ Etwas verständiger ist die Stelle unter *ἀπαυράω* behandelt, wenn gleich daselbst der Genitivus absolutus sein Wesen treibt; die Alten wussten von einem solchen Undinge nichts und eine Stelle wie die des Priscianus p. 216 § 80 „et quando nominis et participii ablativus verbo et nominativo alterius nominis cum transitione personarum *adiungitur*“ hätte müssen längst die Grammatiker, wenn's sonst nicht geschehen konnte, auf den richtigen Weg führen. — Wie gehorsam müssen die Bedeutungen der Tempora sich fügen! „*Ἀκούω.* 3) das Praes. in dem Sinne *gehört haben, wissen* Od. 3. 193; 4. 688.“ Dazu Ellipsen wie: „*Ἀγχίμολος.* ἐξ *ἀγχιμόλου* (sc. *τόπου*) *ἰδεῖν* in (sic) der Nähe sehen.“ — Die einfachsten Verhältnisse sind dem Verf. in dichte Nacht gehüllt und umhertappend reisst er den unglücklichen Schüler, der ihn zum Führer erkor, mit sich in die bodenlosen Sümpfe des Irrthums. „*Ἀγαθός·* auch mit dem Infinit. Il. 7. 282. *ἀγαθὸν καὶ νυκτὶ πιθέσθαι.* So Od. 8. 196. *ὡς ἀγαθὸν*, (man beachte das Komma!) *καὶ παῖδα κατα-φθιμένοιο λιπέσθαι ἀνδρός.*“ — „*Ἀσικής·* das Neutr. mit Infin.“ Ebenso unter *αἰσχρός, ἄρκιον, ἐπικλώθω, ἄξομαι, αἰδέομαι, δεῖ.* Dass die Alten, denen doch so viele Subsidien

fehlten, hierin weiter sahen, mag Hr. Cr. aus Apollon. de Synt. p. 12. 101. 300 ed. B. Etym. M. p. 211. Sylb. Prisc. 8. § 104 lib. 18. § 53 sqq. entnehmen. Wir fügen noch Folgendes bei: *Αἰδώς* Oft steht *αἰδὼς* absolut mit Beziehung auf Personen (*eigentlich es ist Schande nöthig*), es ist eine Schande, ein Schimpf.“ Schon eine Stelle wie „*Αἰδὼς μὲν νῦν ἥδε γ' Ἀρηϊφίλων ὑπ' Ἀχαιῶν Ἴλιον εἰσαναβῆναι ἀναλκείῃσι δαμέντας*“ konnte, war's erst erforderlich, Belehrung geben. — „*Ἄν* 2) poetisch abgekürzt statt *ἄνα* d. i. *ἀνέστη* (hört! hört!).“ Dass *ὤρνυτο* hinzuzunehmen war, konnte ihm das gleiche Verhältniss in Il. V. 480. 81 zeigen. Ueberhaupt scheint Hr. Cr. von den Präpositionen durchaus keinen Begriff zu haben, da auch bei ihm von der Anastrophe in einem fort die Rede ist. Solche Bezeichnungen und Alles was daran hängt, sollte man doch endlich ein Mal antiquiren. So hält es Ref. für eine Sünde, wenn man der Jugend immer noch von der Copula etwas auftischt, und sich wohl gar wie der Verf. in folgendem Artikel vernehmen lässt. „*Εἰμί·* 1) als Begriffswort (hört!) b) wirklich sein, vorhanden sein, existiren. 2) *ἔστι* mit folgendem Infinitiv (schön!) es ist möglich, es ist erlaubt, man kann. 3) *ἔστι* mit Dativ. ich habe, besitze. II. Copula 1) sein 2) mit Genit. bezeichnet es Eigenthum, Besitz, Abkunft, Stoff, 3) mit Dativ, 5) häufig mit Präpositionen; 6) *εἶναι* wird häufig ausgelassen.“ Heisst das nicht ohne Sinn und ohne Verstand schreiben?! Und der Verf. ist nicht nur der Syntax unkundig, wie wenn er unter *ἐπιδευής* Il. 5, 481. *ὅς κ' ἐπιδευής* mit *ἐστί* ergänzt; nein, er kennt nicht einmal die bekanntesten Formen, ist im Stande als Superlativ von *βαρὺς βράδιστος* anzugeben, fasst unter *δίπλαξ* in Od. 19, 242. *ἡ δίπλαξ χιτών* zusammen und lässt sich (horrendum dictu!) unter *αἰδώς* also vernehmen: „Im Dual *τὰ αἰδῶ* die Schaamtheile Il. II. 262.

εἰ μὴ ἐγώ σε λαβὼν ἀπὸ μὲν φίλα εἵματα δύσω
χλαῖναν τ' ἠδὲ χιτῶνα τά τ' αἰδῶ ἀμφικαλύπτει.“

Weiteres anzuführen, würde gegen die Leser dieser Jahrbücher indiscret sein. Wir gehen deshalb zu dem letzten Abschnitte unseres Berichtes über, aus welchem sich die Geschicklichkeit des Verf.'s eine klare und rationale Uebersicht der homerischen Sprache aufzustellen ergeben wird. Eine Anzahl von mehreren ohne weitere Auswahl den ersten Buchstaben entnommenen Artikeln überhebt uns jeder Bemerkung. „*Ἶσα* 3) der schicksalsverkündende Beschluss eines Gottes *Διός* des Zeus Il. 9. 608.“ — „*ἅρμα* 2) ein bespannter Wagen Il. 4. 306. — „*βαθύζωνος* tiefgegürtet d. h. dicht unter der Brust, so dass das weite Gewand in vollen Falten bis auf die Füsse herabhing.“ — „*δεύω* anfüllen Il. 2, 471. *ὅτε τε γλάγος ἄγγεα δεύει.*“ — „*δέπας* gewöhnlich Trinkbecher, doch auch Mischkrug Il. 11. 631. (vergl. aber v. 636!) — „*δίκη* 3) im Plur. *δίκαι* die Verwaltung des Rechts, Rechtspflege Od. 11. 570.“ — „*δολιχή-*

ρετμος mit langem Ruder, von Völkern ruderberühmt." — „ἐγχείη 2) Lanzenkunde, Speerkampf. Il. 2. 530. ἐγχείῃ δ' ἐκέκαστο Πανέλληνας. Od. 11. 40. πολλοὶ δ' οὐτάμενοι χαλκήρεσιν ἐγχείῃσι." — „ἑκηβολίη Geschicklichkeit weit zu werfen. Plur. Il. 5. 54." — „ἐθέλω 2) zuweilen mit Negation und soviel als mögen, pflegen, können, mit Inf. Il. 13. 106. Od. 3. 120." — „εἰς 3) in ursächlicher Beziehung a) zur Angabe des Zwecks εἰπεῖν εἰς ἀγαθὸν zum Guten reden. b) zur Angabe der Art und Weise, εἰς μίαν βουλεύειν einstimmig u. s. w." — Hieran mögen sich Beweise anschliessen, wie aus einer so ganz ungeschickten und irrationalen Behandlung homerischer Stellen selbst falsche mythologische Bemerkungen, auf die doch der Verf. bei Beurtheilung seines Werkes einen ganz besonderen Werth gelegt wissen will, hervorgegangen. So heisst's unter Ἀΐδης: „Die Schatten haben keine Erinnerung (Il. 23. 104.) und nur erst dann, nachdem sie Blut getrunken haben, erkennen sich die Schatten (Od. 11. 50.), womit jedoch die Vorstellung Od. 24. 10 ff. zu streiten scheint." In Il. 23. 104 tritt die Seele des Patroklos zu Achilleus und spricht von ihren frühern Verhältnissen. Vermag sie das ohne *Erinnerung?* Die Alten begriffen das und erklärten sich dahin: „φρένες, οὐ λέγει τὸ διανοητικὸν, ἀλλὰ μέρος τι τῶν ἐντὸς τῶν σωμάτων, ὡς καὶ ἀλλαχοῦ. ἔστιν οὖν ἀπὸ μέρους τὸ ὅλον σῶμα." Od. 11. 50 ist nicht davon die Rede, dass die Schatten, nachdem sie Blut getrunken, *sich* (gegenseitig) erkennen. Der Streit mit Od. 24. 10 fällt demnach fort. — Unter Ἀγαμέμνων berichtet der Verf. wie folgt: „Er ist ferner durch Körpergrösse ausgezeichnet (Il. 2. 478.)," obgleich v. 482 steht: τοῖον ἄρ' Ἀτρείδην θῆκε Ζεὺς ἦματι κείνῳ
ἐκπρεπέ' ἐν πολλοῖσι καὶ ἔξοχον ἡρώεσσιν.
„βασιλεύς 2) er musste über Recht und Unrecht entscheiden Il. 2. 55." Dort ist nicht von der Richtergewalt die Rede, sondern vom Vorsitz im Rathe der γέροντες. — Aus Il. 20. 306 entnimmt der Verf. unter Αἰνείας: „nach Homer bleibt Aeneas in Troja; spätere Sagen lassen ihn nach Italien wandern." — „Ἄρτεμις. Nach Od. 5. 123 auf der Insel Ortygia geboren." In der citirten Stelle heisst's nur sie hätte den Orion auf Ortygia getödtet." — „Ἀχιλλεύς. Sein Sohn ist Neoptolemos, welcher in Skyros sich aufhält Il. 19. 326. 333. und welchen Odysseus nach seinem Erbe (hört! hört!) zurückbringt Od. 11. 509. —

Der Verf. rühmt, wie schon oben von uns berichtet, als einen besonderen Vorzug seines Buches, dass wohl nicht leicht eine schwierige Stelle darin ohne Erklärung geblieben sei. Der Begriff *schwierig* ist ein relativer und demnach konnte es eben nicht befremden, wenn Ref. z. B. nach einer Erklärung der ihm überaus schwierig scheinenden Stelle Od. 12. 59 ff. vergeben suchte. Wären nur bei den wirklich erklärten selbst die billigsten Anforderungen nur einigermassen befriedigt! Im Verlauf

unserer Relation ist schon Manches vorgekommen, das sich auch hierher ziehen liesse; wir wollen dennoch zu dem besondern Zwecke noch Einiges hervorheben und zwar zunächst solche Erklärungen, die durch eine blosse Uebersetzung gegeben werden. So heisst's unter ἄξιος: „Od. 1. 318. σοὶ δ' ἄξιον ἔσται ἀμοιβῆς nämlich δῶρον es wird dir werth sein der Vergeltung d. h. es wird dir ein gleiches Geschenk einbringen." — „δέος· Il. 1. 515. *Νημερτὲς μὲν δή μοι ὑπόσχεο καὶ κατάνευσον*
ἢ ἀπόειπ'· ἐπεὶ οὔ τοι ἔπι δέος —
Du hast hier (hört!) keine Ursache zur Furcht d. h. du hast hier nichts zu fürchten." (Bei Gott scharfsinnig!)" — Vordersätze in hypothetischen Sätzen sind als Wunsch gefasst. „βεβρώθω· Il. 4. 35. εἰ δὲ σύγ' ὦμον (sic) βεβρώθοις Πριάμου wenn du doch (!) Pr. — verschlingen könntest." — „ἔνειμι· ἐνείη μοι ἦτορ möchte mir noch (!) ein Herz sein. Il. 2. 490." Eine vollständiger erklärte Stelle ist z. B. Il. 5. 770. unter ἠεροειδής. Hier steht: „von der Fernsicht eines Mannes, welcher auf der Warte sitzt; ὅσσον ἠεροειδὲς ἀνὴρ ἴδεν ὀφθαλμοῖσιν wie weit die neblige Ferne ein Mann mit den Augen ersieht, d. h. so weit ein Mann mit den Augen die bläuliche Ferne des Meeres erreichen kann. Man nehme das Wort als Subst.; Köppens Erklärung ἠεροειδής als Adv. wie ἠεροειδέως ist unrichtig; denn es ist nicht gleichbedeutend mit ἐν ἀέρι wie die Schol. erklären." Das nenn' ich Nebel und Dunst! — Ref. hält für eine der schwierigsten Aufgaben bei Erklärung des Homeros die richtige Auffassung der zahlreichen Partikeln an der jedesmaligen Stelle. Kann nun zwar von dem Lexikographen nicht verlangt werden, dass er ihre Geltung für jeden einzelnen Fall nachweise, so wird doch billigerweise die Forderung an ihn zu stellen sein, dass er über den Gebrauch der Partikeln eine solche Uebersicht gebe, die den Leser in den Stand setzt mit gehöriger Benutzung der durch den Zusammenhang gebotenen Verhältnisse in die feinsten Nüancen der Gedanken einzudringen. Wie das dem Verf. gelungen, werden einige vollständige Artikel, die ohne weitere Bemerkungen des Ref. folgen, am besten darthun. Wir setzen ohne besondere Auswahl ἄρα und δέ her. „ἄρα drückt 1) die innigste Verbindung zweier Begriffe oder Gedanken aus: gerade, eben, just a) in Correlativsätzen des Raumes, der Zeit, der Art und Weise: *Ἀτρείδης δ' ἄρα χεῖρα — τὴν βάλεν, ἣ ῥ' ἔχε τόξον gerade die* Hand, mit welcher, Il. 13. 394. τῇ ῥα gerade da, gerade wo Il. 14. 404; 11. 149. — ἦμος, τῆμος ἄρ' gerade da, εἶτ' ἄρα, ὅτ' ἄρα eben als, τότ' ἄρα gerade damals. b) wenn von einem Gegenstande, der schon vorher angedeutet ist, etwas *Neues* ausgesprochen werden soll: τόν ῥα *den* gerade Il. 13. 170. 177. — ταῦτ' ἄρα diess gerade, τῷ ἄρα deshalb gerade. 2) bezeichnet sie das *unmittelbare Fortschreiten* einer Handlung und dient daher häufig zur Anknüpfung von Gedanken, die in einem innern Verhält-

nisse zu einander stehen, indem die eine aus der andern (sic) hervorzugehen scheint: *nun, nämlich*, namentlich bei *Aufzählungen* Il. 2. 521. 546; 5. 592. ferner in *Erklärungs-* und *Erläuterungssätzen* ὅτι ῥα, ἐπεί ῥα, οὕνεκ' ἄρα weil nämlich. Il. 1. 56; 13. 416. 3) schliesst sie auch den Begriff der *Raschheit* in sich; daher bedeutet sie etwa: *sogleich, sofort, alsbald* Il. 10. 273. Daher häufig in Verbindung mit: αἶψα, αὐτίκα, Καρπαλίμως; ferner: ἐπεί ῥα, ὅτε ῥα *sobald als* Il. 11. 641. und im Vorder- und Nachsatze zugleich: ὅτε δή ῥα — δή ῥα τότε *dann gleich* Il. 16. 780. — Mit Negat. οὐδ' ἄρα bedeutet a) *und nicht alsbald* oder *sofort* Od. 9. 92. b) *und alsbald — nicht* (nicht mehr) Od. 4. 716. 4) wird sie endlich auch da gebraucht, wo man über eine Sache *überraschend* eine *Belehrung*, einen *Aufschluss* oder eine *Erklärung* erhält: *eben, also.* Il. 16. 83. vgl. Od. 13. 209; 17. 454. —"

„δέ, Conjunct. *aber, hingegen, dagegen.* Diese Conj., welche wie das lateinische autem jede Art des Gegensatzes bezeichnen kann, hat entweder *entgegenstellende* oder *verbindende* Kraft. I. *Entgegenstellende* (adversative) Kraft hat sie a) am gewöhnlichsten in Gegensätzen, dessen Vordersätze durch μέν bezeichnet sind, s. μέν; auch folgen μέν, μέν und δέ, δέ auf einander. b) Oft steht auch δέ ohne vorhergehendes μέν, wenn der Sprechende nicht auf den Gegensatz vorbereiten will, oder das erstere Glied einen nur schwachen Gegensatz bildet. Im letztern Falle steht es auch bei Wiederholung *desselben* oder eines *gleichbedeutenden Wortes* ὣς Ἀχιλεὺς θάμβησεν — θάμβησαν δὲ καὶ ἄλλοι. Il. 24. 484. Aus dem letztern Gebrauche des δέ ohne μέν hat sich 2) die *verbindende* Kraft des δέ entwickelt, indem es Sätze *äusserlich an einander reiht* und gleichsam *gegenüberstellt.* Hier kann es meist durch *und* übersetzt werden. Diess findet statt a) wenn man von *einem Gegenstande zu einem andern übergeht* vergl. Il. 1. 43 — 49. b) wenn es Sätze, welche eigentlich mehr in dem Verhältniss der Unterordnung stehen, verknüpft, in welchem Falle δέ oft den *Grund* ausdrückt und statt γάρ steht. Es kann dann durch *denn, da, indem* übersetzt werden. Il. 1. 259. vgl. Il. 9. 496. 3) Oft steht es im *Nachsatze* und hat sowohl *entgegenstellende* als *verbindende* Kraft. a) das *entgegenstellende* δέ *dagegen, hinwiederum* steht α) nach hypothetischen Vordersätzen Il. 1. 135; 12. 215. β) hinter comparativen und relativen Vordersätzen. Il. 6. 146. Od. 7. 108. b) das *verbindende* δέ knüpft den Nachsatz an den Vordersatz, als ob beide Sätze nicht subordinirt, sondern coordinirt wären; so nach *temporellen* Vordersätzen mit ἐπεί, ἐπειδή, ὄφρα, ὁπότε, ἕως Il. 1. 57; 16. 199; 21. 53. 4) In Verbindung mit andern Partikeln a) καὶ δὲ bei Hom. *auch andrerseits, aber auch* Il. 2. 80. Od. 16. 418. b) δὲ δή *aber doch, aber nun* Il. 7. 9[illegible] c) δέ τε *und auch* Il. 1. 404. *aber auch* Od. 1. 53; 4. 379.

δὲ steht nie zu Anfange des Satzes, sondern es nimmt die zweite und oft auch die dritte Stelle ein.““

Wenn nun zu den vielen vom Ref. gerügten Mängeln des vorliegenden Wörterbuchs noch hinzukommt, dass es durch Nachweisungen wie: „ἄγαγον poet. st. ἤγαγον aor. 2 zu ἄγω. — ἀγέμεν = ἄγειν. — ἄγεν = ἐάγησαν. — ἀγκλίνας = ἀνακλίνας part. aor. ἀνακλίνω. — αἰνά Neutr. v. αἰνός. — τὰ Ἄνθεμα Plur. v. Ἄνθεμον. — ἐπάγην aor. 2 pass. zu πήγνυμι. — ἔπαθον aor. 2 zu πάσχω“ zu einer wahren *Eselsbrücke* wird; so kann das Urtheil über die Leistungen des Verf. und über seinen dadurch bewährten Beruf zum Lexikographen nicht länger zweifelhaft bleiben.

Cöslin. Dr. *Hennicke.*

C. Julii Caesaris Commentarii de Bello Gallico et Civili historisch, kritisch und grammatisch erläutert von Dr. *Joh. Georg Lippert*, Königl. Professor an der gelehrten Schulanstalt zu Hof. Erster Theil. De bello Gallico. Leipzig, Hartmann 1835. 8. 3 Rthlr.

Indem der Unterzeichnete über genanntes Werk eine genaue und ausführlichere Beurtheilung zu entwerfen versucht, befindet er sich noch mehr als früher, bei einer ähnlichen Veranlassung, in einer durch mancherlei Umstände herbeigeführten persönlichen Verlegenheit, aus welcher er nur durch die Ueberzeugung, dass jede unparteiische Kritik die Wissenschaft fördere, und durch das Bewusstsein, nicht unvorbereitet oder leichtsinnig oder in böswilliger Absicht der Arbeit sich unterzogen zu haben, sich herauszuziehen vermag, um somit in eine unbefangene geistige und moralische Verfassung sich zu setzen, bei welcher alle persönlichen Rücksichten in den Hintergrund treten und nur der lauteren Wahrheit oder individueller, mit möglichst haltbaren Beweisgründen unterstützter Ueberzeugung und Ansicht gehuldigt wird. Dem Verf. des erwähnten Commentars nämlich lag es sehr nahe, bei Berücksichtigung früherer Herausgeber, sich zunächst mit der von dem Rec. besorgten Ausgabe der Commentarien Caesars zu beschäftigen und diesen, wo sich Gelegenheit fand, oder wo aus überwiegenden Gründen Veranlassung gesucht werden musste, theils zu berichtigen oder zu vervollständigen, theils, was nicht selten, sondern in einem beigefügten längeren, gegen 170 Seiten engen Drucks enthaltenden Anhange fast durchgängig und vorzugsweise geschehen, Erklärungen und Conjecturen des Rec. zu bestreiten und zu widerlegen. Gleichwohl möchten wir behaupten, dass dieser letztere Theil des Werks alles Uebrige bei Weitem an Werth überwiege, und dass grade durch diesen reichhaltigen Anhang, ungeachtet derselbe den jüngeren Lesern

der Commentarien schwerlich zusagen und angemessen sein dürfte, der Wissenschaft am meisten gedient worden ist. Denn hier, wo sich der Verf. selbst in kritisch und grammatisch polemisirender Gestalt zeigt, erscheint er offenbar relativ besser und stärker gerüstet und fand wohl auch durch des Rec. als Verf.'s eigene Schuld manche verwundbare Stellen, an welche denn auch von ihm, nicht ohne ein sichtbar hervortretendes Selbstvertrauen, die Schärfe des kritischen Messers versucht wird. Wie viel zur Heilung beigetragen worden, wird sich theils aus später nachzuweisenden Proben ergeben, theils muss diess billiger Weise dem Urtheile Anderer überlassen bleiben. Diese persönlichen Beziehungen in einen Anhang zu verweisen, war im Allgemeinen nur eine lobenswerthe Einrichtung, die der Verf. traf; dass aber sein Werk dadurch eine Doppelgestalt bekam, die dem grösseren Theile der Leser und Käufer nicht zusagen konnte, wird nicht leicht in Abrede gestellt werden; zumal da der fortlaufende Commentar in seiner gegenwärtigen Form, so wie seinem Inhalte nach unmöglich weder dem gesetzten Ziele und Zwecke angemessen, noch vollständig genug, noch in irgend einer Weise vorzüglicher als die bereits vorhandenen genannt werden kann. Dieses vorläufige Urtheil durch ungesuchte, sich von selbst darbietende, zahlreiche Beweise und Belege zu erhärten und zu bestätigen bleibt des Rec. Aufgabe, welche zu lösen ihm zunächst obliegt. Zuvor aber noch einige allgemeine Bemerkungen über Form und Inhalt eines Commentars zu Caesars Schriften mitzutheilen, wird Rec. durch mehrere Zweifel und Bedenklichkeiten veranlasst, die grossen Theils durch eine genauere Betrachtung des vorliegenden Werks hervorgerufen wurden.

Und so glaubte denn der Rec., dass ein neuer Bearbeiter der Commentarien, nach so mancherlei Vorgängern, sich vor Allem zu klarem und deutlichem Bewusstsein gebracht haben müsse, für *welche* Leser zunächst und hauptsächlich seine Arbeit bestimmt sei. Darüber aber mit sich auf's Reine zu kommen und zu fühlen, was eigentlich in dieser Beziehung jetzt Noth thue und noch wesentliches Bedürfniss sei, kann nach unserm Bedünken nicht schwer fallen. Denn einerseits ist in öffentlichen Kritiken und Recensionen wiederholt bemerkt und beklagt worden, wie es an einer tüchtigen und brauchbaren und dem Standpunkte der Wissenschaft und der Methodik angemessenen *Schul*ausgabe der Commentarien Caesars immer noch fehle; andern Theils weiss jeder Lehrer wohl aus Erfahrung, in welche Kategorie er die vorhandenen neuern Ausgaben und Commentare zu stellen habe. Es weiss und fühlt Jeder, wie sich *Held*, in Folge eines sichern Taktes der Idee am ersten bemächtiget und diese in der Bearbeitung des Bürgerkriegs mit ausgezeichnetem Erfolge verwirklichet; dass aber sein Commentar über das Bell. Gallicum in vieler Hinsicht zu dürftig und karg ausgestattet genannt werden muss, wird

kein Unbefangener bezweifeln. Sollte also in *praktischer* Hinsicht etwas Besseres geleistet werden, so war, meint Rec., das Beispiel von Held vorzugsweise zu verfolgen; der Erreichung jener im Bello Civili von diesem Gelehrten realisirten Idee alles Andere, als Nebensache unterzuordnen und wo individuelle Neigung erwachte, aufzuopfern; alle Polemik auf möglichst kurz abgefasste Berichtigung zu beschränken, damit dem Irrthume vorgebeugt würde, und in beschränktem Masse die nöthige Kritik anzuwenden. Der Verf. hat aber das, was er eigentlich wollte, zwar in einer ausführlichen, vielleicht zu weit ausgedehnten und obendrein mit einer kritischen Episode bereicherten Vorrede ausgesprochen und der Prüfung übergeben, zugleich sein ganzes Unternehmen, als keineswegs überflüssig zu rechtfertigen gesucht. Rec. gesteht aber unverholen, dass er nicht nur die Einheit und Consequenz der Grundsätze gar sehr vermisst habe, sondern dass sich auch der offenbaren, grellen Widersprüche gar manche nachweisen lassen. Ist nämlich S. V u. VI die Rede von den Fortschritten der Philologie und von der wissenschaftlichen, tieferen und gründlicheren Forschung auf dem Gebiete der Grammatik, Etymologie und Synonymik die Rede, durch welche eben eine neue Bearbeitung und Erklärung alter Schriftsteller theils hervorgerufen, theils bedingt und modificirt werde; so wundert man sich von dem Verf. folgendes Urtheil S. VI ausgesprochen zu lesen: „man dringt, nämlich um in Scheidung der Begriffe sicherer zu sein, ein in die *kleinsten beschränktesten* Wurzeln, von daher den ursprünglichen Sinn, die ursprüngliche Bedeutung holend, zu dem Behufe das weit ausgedehnte Gebiet fremder, meist todter in sich abgeschlossener Sprachen durchwandernd, der *Meinung*, als walte in allen Sprachen derselbe Sprachgeist, der in verschiedenen nur in verschiedenen Graden der Deutlichkeit sich ausspreche.“ Wir fragen hierbei: soll von dieser Methode der Etymologen und Synonymiker in einem Commentare Gebrauch gemacht oder dergleichen Resultate, wie die bezeichneten, mitgetheilt, oder kann überhaupt ein Verfahren nebst allen seinen Consequenzen gebilligt werden, das auf einer *Meinung*, die der Verf. selbst zu missbilligen scheint, beruht? Ferner, wo S. VIII von Handhabung der Kritik die Rede ist, wie diese heut zu Tage geübt werde und nach welchen Gesetzen und Regeln, heisst es: man lasse sich nicht mehr durch *Zufälligkeiten*, namentlich durch zu grosses knechtisches Vertrauen auf die Menge der für die Aechtheit einer Stelle zeugenden Handschriften und Codices leiten; sondern vorzugsweise durch innere rationelle, und wenn durch historische, doch meist nur wenn diese selbst wieder auf rationelle zurückweisen, oder von daher erst Bedeutsamkeit und Wahrheit erhalten, bestimmt wird.“ Ausdruck, Styl und Darstellungsweise gehört dem Verf., und wer sich über diese Eigenschaften genauer belehren will, lese die

Vorrede; uns genügt vorläufig zu bemerken, dass Sprache und Ausdruck sehr breit und schwerfällig, der Satzbau sehr vernachlässigt ist, Deutlichkeit und Bestimmtheit vielfach vermisst wird. Aber abgesehen davon, regt sich billig der Zweifel über den Umfang und die Intensivität der *Zufälligkeiten*, zu denen auch die Autorität der Handschriften gerechnet wird. Welch' einen Massstab scheint der Verf. theils anzulegen, theils anzunehmen, wo auf diplomatischem Wege etwas zu ermitteln ist? Und doch klagt derselbe S. X dass Apitz in seinen Scheden „verwegen genug gewesen, an nicht wenigen durch das *Ansehen aller Codices* gesicherten Stellen ganze längere Sätze ohne Grund zu tilgen." Wie aber, wenn dieser Kritiker sich mit *Zufälligkeiten* der Art nicht befassen, sondern nur auf innere rationelle Gründe bauen wollte, die so subjectiv diese sein mochten, ihm doch gewichtig und haltbar dünkten? Denn der *Grund*, sagt der Verf. S. VII, ist der *ächte geistige Mittler*. Wir fürchten sehr, bei solchen vagen, unbestimmten und unklaren Ansichten, bei dieser den sogenannten rationellen Gründen eingeräumten Präponderanz, aus der Kritik eine wächserne Nase formirt zu sehen, die nach Belieben gedreht, verkürzt, verlängert werden kann, und bei jener Interpretationsmanier synonymischer Begriffe, deren oben gedacht wurde, in ein weit grösseres Labyrinth zu gerathen, als alle dunklen und zweifelhaften Stellen in Caesars Commentarien und alle bisherigen Erklärer je zu construiren vermochten. — So heisst es ferner S. XI. „die Wichtigkeit einer einfachen *Interpungirung* (?) lasse sich nicht bestreiten; andere Interpreten wären nicht geneigt gewesen, darin den gerechten Anfoderungen zu genügen." Der Verf. habe also, wird weiter berichtet, einen bessern Weg eingeschlagen; aber, gesteht er sofort, nicht blos nach den Bedürfnissen der Schule modificirt, sondern S. XII. es sei überhaupt in Hinsicht jener Zeichen keine *feste durchgreifende Consequenz* zu verlangen! — So wären denn die früheren Herausgeber zu entschuldigen. — Gleichwohl bezeichnet der Verf. als Norm folgendes: „Der jedesmalige Inhalt und Zusammenhang giebt Entscheidung; die jedesmalige Rücksicht auf den Autor selbst." Wir glaubten, dass *Inhalt* und Zusammenhang nicht ein jedesmaliger, sondern, grammatisch und historisch richtig erklärt und logisch erwogen und geprüft, etwas *Absolutes* giebt, was ohne Bedenken und mit Fug und Recht als feste Basis und als Norm angenommen werden kann. Es kommt nur darauf an, dass man sich hierüber theils verständige, theils, was eben zeither gefehlt hat, consequent sei und bleibe. Das ganze Geschäft wird aber heut zu Tage, bei den trefflichen Leistungen in der Theorie der Syntax und des Satzbaues unserer Muttersprache, auch für die Jugend ungemein erleichtert. Das, was der Verf. sagt, liesse sich eben so gut auf die Anwendung gewisser *Lese-*, Recitations- und Declamationszeichen anwenden

Wiederum, und diess sei, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, das letzte Beispiel jener Unsicherheit und Unbestimmtheit in den Principien, äussert der Verf. S. XIII bei Erklärung synonymer Begriffe — sei *Etymologie das einzige Mittel*, das Vage und Grundlose vieler Deutungen und Erklärungen zu beseitigen. Dennoch liest man mit Befremden S. XIV folgende das Frühere offenbar mehr oder weniger in Zweifel ziehende Frage: „Setzen denn synonyme Worte, so verschieden sie in etymologischer Hinsicht an sich sein mögen, im Gebrauche von Seite des Schriftstellers jederzeit einen inneren Unterschied voraus? sind ihre sie auszeichnenden *charakteristischen* Merkmale nicht oft lediglich blos *äussere*, *rhetorische* oder *zufällige*, in sofern gewisse ein Zeitalter mit Vorliebe hegt, oder — solche dem Wesen und der Natur des Gegenstandes, welcher zur Bearbeitung vorlag, analoger sind?“ Rec. gesteht, dass er nach dem Beispiele mustergültiger Commentatoren und aus eigener Erfahrung und selbständig gewonnener Ueberzeugung über alle die hier berührten Gegenstände, in sofern deren Anwendung bei Abfassung eines Commentars und überhaupt bei Erklärung der Classiker in Betracht kommt, ganz andere Ansichten hegt und andern festeren und in der Praxis bewährteren Gesetzen folgt. Die Geschichte eines Worts oder Begriffs von seiner ersten Entstehung an bis auf den Schriftsteller, der gerade zur Erklärung vorliegt, chronologisch zu verfolgen durch die verschiedenen Zeitalter der Sprache und des Sprachgebrauchs, liegt ausser dem Bereiche und der Bestimmung eines Commentars und ist Sache und Aufgabe des Wörterbuchs; der Interpret hat es mit dem Gegebenen und in Betreff eingetretener Veränderungen, mit Berücksichtigung des Sprachgebrauchs zu thun; aber die Begriffe sollen und müssen geschieden und gesondert werden und ein innerer d. i. realer und wesentlicher Unterschied findet Statt, und leere und gedankenlose Anhäufung verwandter Ausdrücke und Wörter hat sich kaum ein vernünftiger und besonnener Mensch, geschweige ein classischer Schriftsteller irgendwo erlaubt. Selbst die sogenannte *rhetorische* Ausschmückung kann nicht auf blossem Wortgeklingel beruhen, ausser etwa bei einem faden und geistlosen Declamator.

Fragen wir also, ob sich der Herausgeber nicht eine bestimmte, abgeschlossene Classe von Lesern bei Abfassung seines Commentars gedacht habe; so erklärt derselbe offen S. XIX, dass seine Arbeit wegen häufig sich wiederholender kritischer Erläuterungen den Namen einer *Schulausgabe* nicht führen können, obwohl er durch Kürze und deutlichen Ausdruck, durch Ordnung, Zusammenhang und planmässiges Verfahren, so wie durch Anderes mehr, auf das, was der Schule Noth thut, vorzüglich Rücksicht genommen; so dass also eine passende Schulausgabe noch zu erwarten stehe.“ — In wie weit der Verf. diese seine Aufgabe in allen bezeichneten Theilen gelöst habe, werden die

zu gebenden Beispiele zeigen; so viel steht für jetzt fest, dass das am dringendsten bisher gefühlte und oft angeregte Bedürfniss von dem Herausgeber unbeachtet gelassen worden ist: denn wir behaupten, mit aller Achtung gegen anderweitige Verdienste, dass von den gegebenen Verheissungen in dem Commentare selbst wenige erfüllt worden sind, und durch die bereits vorhandenen Ausgaben für die Schüler selbst im Ganzen besser gesorgt worden ist, als durch diese neu erschienene Bearbeitung der Commentarien. Häufige *kritische* Erläuterungen, die sich in dem Commentare nach des Verf. Aussage finden sollen, meist aber in dem Anhange gegeben sind, können allein eine solche literarische Arbeit um die Ehre und den Vorzug einer *Schul*ausgabe nicht bringen, wie selbst die Beispiele von Held, Fabri, Herbst zu Quinctilian X. u. A. zeigen; vielmehr ist Kritik, nur in rechter Weise gehandhabt, bei Caesar unentbehrlich und sogar für manche wesentliche Theile der Grammatik, die gerade dieser Bildungsstufe angehören, überaus erfolgreich und praktisch nützlich. Wollte einmal der Herausgeber von dem disponiblen Stoffe sich nicht trennen, so konnten durch zweckmässige Vertheilung desselben die speciellen Bedürfnisse der Schüler wie der Lehrer oder befähigterer Leser recht wohl befriedigt werden. So aber müssen wir annehmen, dass ein bestimmter Zweck entweder nicht klar und deutlich erkannt und verfolgt wurde, oder dass verschiedene, nicht leicht, wie die Erfahrung lehrt, zu vereinbarende Zwecke auf kürzeren oder längeren Umwegen in einander fliessen. Auch für diese unsere Behauptung werden sich vielfache Belege finden.

Gleichwohl hat der Herausgeber nicht planlos gehandelt; vielmehr versichert derselbe S. XVI der Methode mancher Vorgänger, welche Altes und Neues, Bekanntes und Unbekanntes, Leichtes und Schwieriges seltsam durcheinander gemengt hätten, habe er sein Augenmerk vorzugsweise auf minder Bekanntes und auf das Wichtigere gerichtet, und gerade die Lichtung dunkler, auch sonst unbeachteter Stellen zum Hauptgegenstande der sprachlichen oder historischen Behandlung gemacht; insbesondere habe er sich die Aufgabe gestellt, das Charakteristische in Caesars Schreibart überall auch wohl auf psychologischem Wege nachzuweisen S. XXI und ganz entgegen dem Verfahren mancher Interpreten, welche den Schriftsteller zur blossen Unterlage für Einübung grammatischer und syntaktischer Regeln entwürdigten, S. XVII habe er es versucht, zunächst in den *Geist* und *Zusammenhang* der Worte und Rede des Schriftstellers einzuführen. — Verdient diess Alles an sich vollkommene Billigung, so kommt natürlich in Betracht, wie diesem Zwecke entsprochen worden? Und hier vermissen wir kein nothwendiges Requisit zur Erreichung eines solchen Ziels in dem Grade, als jene wesentlichen Eigenschaften eines guten Styls: Deutlichkeit, Bestimmtheit, Angemessenheit des Ausdrucks. Ein Commentar, dem diese

Erfordernisse oft und wiederholt abgehen, kann als eine Bereicherung der Literatur, als Förderungsmittel eines wissenschaftlichen Unterrichts nicht betrachtet werden, so wenig als unsere Zeit einen solchen Mangel zu ertragen oder zu entschuldigen geeignet und geneigt ist. Wir suchen die Merkmale und Kennzeichen der Deutlichkeit und Bestimmtheit keineswegs, wie mancher aus den von einem Recensenten unlängst gegen den Verfasser gegenwärtiger Anzeige ziemlich unsanft erhobenen Anklagen schliessen könnte, in dem Gebrauche einer modernen grammatischen oder rhetorischen oder philosophischen Terminologie; auch hat Rec. nie auf dergleichen Beute absichtlich Jagd gemacht, wie Einige zu wähnen scheinen, wohl aber verlangen wir, dass was für Jüngere gesagt und geschrieben wird, diesen auch vollkommen verständlich ausgedrückt sei; den Reiferen und Kundigeren wird auch die Terminologie der Schule nicht sogar abschreckend oder frostig erscheinen, vielmehr Kürze und Sparsamkeit in der Darstellung befördern. Allein die Sprache des Herausgebers leidet an manchen andern Gebrechen, die nicht wegzuleugnen sind und bei allen Unbefangenen Anstoss erregen müssen; sie ist an manchen Stellen geradezu incorrekt. Auch für dieses dem Rec. ungern und mit Widerstreben durch die gebieterische Nothwendigkeit abgedrungene Urtheil sollen die nöthigen Belege gegeben werden.

Endlich, um das Wichtigste noch zu bemerken, verlangt man mit Recht von einem Commentare dieser Art und nach so manchen vorausgegangenen Versuchen Anderer, deren Versehen und Fehler Vorsicht lehren mussten, eine relative *Vollständigkeit*, nicht blos Auswahl des Interessanteren oder Vervollständigung des von Andern Vergessenen oder oberflächlich Behandelten; denn selbst Aufschrift und Titel verkünden etwas Vollkommeneres und Umfänglicheres. Unmöglich kann dem Publikum, wess Standes und Alters es auch sei, zugemuthet werden, dass zur Erreichung eines allgemeineren Zwecks, den sich ein solcher Commentator gesetzt hat, noch mehrere subsidiarische Hülfsmittel angeschafft werden, oder dass von dem Käufer eines Buchs auch die specielle und individuelle Laune eines Verfassers bezahlt werde. So aber erscheint die Lage der Sache, wenn man unparteiisch diesen Commentar betrachtet, folgende. Uns dünkt, und wir glauben nicht zu irren, als habe der Herausgeber in gerechtem oder ungerechtem, gewiss einseitigem und übertriebenem Eifer mehr *gegen* die früheren Erklärer der Commentarien gedacht, geschrieben und angestrebt, als mit unbefangenem und freiem, ächt liberalem Gemüthe und Geiste den nächsten und wichtigsten, ja würdigsten Gegenstand, den Schriftsteller selbst, vor Augen und im Herzen gehabt. Dergleichen Neben- und Seitenblicke aber, abgerechnet dass sie den sittlichen Eindruck schwächen und die Harmonie der Seele wie den höhern moralischen Genuss, den

jede ernstere literarische Arbeit gewährt, stören und hemmen, hindern auch eine leichte und sichere Erreichung des Ziels und lassen wohl gar von der geraden ebnen Bahn abweichen. Die Fehler und Irrthümer Anderer vermeiden, und deren wirkliche oder vermeintliche Fehler geflissentlich aufsuchen und rügen — sind zwei sehr verschiedene Bestrebungen, eben so abweichend in ihren Motiven, als in ihren Erfolgen; und ob es straffälliger oder tadelnswerther vor dem Forum der Kritik sei einen klassischen Schriftsteller zum Substrate grammatischer und syntaktischer, antiquarischer und historischer, oder etymologischer und lexikalischer Bemerkungen und Erörterungen gemacht zu haben, oder gleichsam zu einem Tummelplatze polemischer Angriffe und Bekämpfung oder taktischer und strategischer Evolutionen und Manövres, wird leicht zu entscheiden sein. Genug, dass wir die Ueberzeugung hegen, dass der Herausgeber Würdigeres, Angemessneres und Brauchbares geleistet haben würde, wenn er der *Refutation* weniger, der *Demonstration* und *Interpretation* mehr Zeit, Raum und Mühe zugewandt hätte. Recensent wenigstens kann versichern, dass er bei einer ihn seit längerer Zeit beschäftigenden, dem Sallust gewidmeten literarischen Arbeit gegen zwei der neuesten Erklärer dieses Autors ein ganz anderes, freieres und selbstständigeres Benehmen und Verfahren zu beobachten durch seine eigne Natur sowohl, als durch höhere wissenschaftliche Rücksichten bestimmt wird.

Doch genug dieser einleitenden Bemerkungen. Wenden wir uns nun zu dem Commentare selbst und lassen wir diesen ungesucht von sich nach Form und Inhalt Zeugniss geben: setzen wir dann diesem unsre Meinung entgegen, und lassen wir die Sachverständigen über beide Parteien nach Belieben entscheiden. Für uns kann das Resultat nur Bestätigung des oben bereits ausgesprochnen allgemeinen Urtheils werden! Wir wählen dazu aus den ersten 30 Capiteln des 1. Buchs die sich uns darbietenden Stellen, obschon, wenn wir Alles, worüber wir andrer Meinung sind, einer genauern Beleuchtung unterwerfen wollten, der Umfang dieser Anzeige die gebührlichen Grenzen überschreiten würde. Also sei es genug, einiges Interessantere herauszuziehen, zumal da bei Caesar in diesen Commentarien, die Stellen ausgenommen, wo Realerklärungen nothwendig sind, in Ansehung des Styls keine so auffallende Verschiedenheit Statt findet, dass eine specielle Berücksichtigung des einen oder des andern Theils wünschenswerth oder zur Charakteristik des Autors schlechterdings erforderlich wäre. Vielmehr finden sich in diesen ersten 30 Capiteln alle Nüancen des Caesar'schen Styls.

So hat denn der Verfasser Cap. 1. über *Gallia est omnis divisa* etc. zu bemerken Anlass genommen, dass c. 12. die Wortstellung eine *andere* sei, indem dort das Land der Helvetier mehr im Vorbeigehen, gleichsam gelegentlich topographisch

bestimmt werde. Es heisst nämlich nam *omnis civitas* Helvetia in quatuor pagos divisa est. Nicht so sei es an der vorliegenden Stelle. Mit *Gallia omnis = omnis Gallia* solle man vgl. VI, 16. *Natio* est *omnis* Gallor. admodum dedita religionibus. — Dieses erste Beispiel, das wir absichtlich so ausführlich geben, wird hinreichen, zu beweisen, dass der Verf. gleich vorn herein sich weder der Sache, noch des Zwecks klar bewusst gewesen. Denn 1) ist *Gallia omnis* und *omn.* Gall. nicht gleichbedeutend, wie eines Theils von dem Verf. zugestanden, andrer Seits wieder durch das Zeichen = negirt wird; 2) sollte entweder etwas Besseres und Vollständigeres, als sich bei früheren findet, gegeben, oder auf Baumstark verwiesen werden, der hierüber ausführlich gesprochen; 3) der offenbare Unterschied der verschiedenen Wortstellung nachgewiesen werden, da der Verf. ausdrücklich S. XIV. und XV. versichert, dass er die *rhetorischen* oder *zufälligen* Unterschiede hervorheben und insbesondere synonymen Redensarten und logisch verwandten Satzverbindungen seine Aufmerksamkeit geschenkt habe. Es ist aber dieser Unterschied von dem Rec. zu Bell. Civ. II, 10. angedeutet, genau erörtert von Walther zu Tacit. German. I. in. 4) Kann Niemand zugeben, dass jene abweichendere, aber gewöhnlichere Stellung des *omnis*, so wie die ganze Construction des Satzes c. 12. durch die *gelegentliche* Veranlassung des Autors bestimmt oder begründet sei. Dieser Massstab ist so unsicher und schwankend, dass er keine feste Regel giebt; das Kriterium so vag und unwissenschaftlich, dass sich alles Ungewöhnliche und Alltägliche, alles Correcte wie alles Solöke und Barbarische dadurch entschuldigen und rechtfertigen liess. Der Zusammenhang, die Absicht, der Zweck, der Gedanke des Schriftstellers entscheidet: darnach wird sich ergeben, warum c. 12. die Stellung der Worte eine andere, und warum auch c. 1. das Numerale *tris* nachgestellt, nicht wie c. 12. und an andern Orten, vorgestellt worden. Also ist klar, dass für den Schüler zu wenig und zu Unbestimmtes gesagt worden; der reifere und geübtere Leser weiss sich Besseres und Gründlicheres entweder selbst zu sagen, oder anderswoher zu holen. — Bei *lingua, institutis, legibus* vermisst der Verf. S. 2. ungern eine *Verbindungs*partikel vor *legibus*. Uns scheint diess so wenig der Fall, dass wir sonst diesem Verlangen gemäss unzähligen Stellen ein solches Einschiebsel anwünschen müssten. Vergl. c. 1. Garumna, Oceano — finibus Belg. c. 3. in. c. 5. oppida — vicos — reliqua — aedificia — frumentum etc. c. 7. vor *rogare*. c. 16. conferri, comportari, adesse. ibid. *tam* necess. *tam* prop. Vergl. c. 18. in. c. 19. Divitiaci — summum stud. etc. cap. 20. ostendit — proponit — monet. Ueberhaupt wäre eher von einem neuen Herausgeber zu verlangen gewesen, dass er über die Natur und das Wesen der *Asyndeta*, deren so viele bei *Caesar*, so wie über die andere, ebenso wesentlich zur lebendigen

Darstellung mitwirkende Form der Polysyndeta, vgl. z. B. c. 22 extr. einige treffende Bemerkungen mitgetheilt, und wie der Verf. hoffen liess, auf die Individualität des Autors und auf die eigenthümliche stylistische Form der Commentarien bezogen und zurückgeführt hätte. So allgemein hingeworfene, durch nichts begründete Urtheile, die richtiger auf zweierlei basirt sein sollten, auf den allgemein üblichen Sprachgebrauch, von dem irgend eine sprachliche Erscheinung abweicht oder sich zu entfernen scheint, oder auch auf die *deutsche* von der lateinischen verschiedene Denk- und Redeweise, halten wir für kein Zeichen eines sichern praktischen Taktes und einer höhern wissenschaftlichen Tendenz, von welcher der Verf. anderwärts unverkennbare Beweise gegeben hat. Ebendaselbst stellt der Verf. *propterea quod* mit dem causalen *quod* auf eine und dieselbe Stufe der Bedeutsamkeit; er sagt: *propterea* quod für *quod* ohne *propterea* gebraucht Caesar häufig. Keineswegs, weder a priori, noch nach den vorliegenden Beweisstellen, als faktischen Documenten, noch nach der Analogie. So oft Caesar und jeder andere Schriftsteller *propterea* vorausschickt, soll offenbar die zunächst in Wirklichkeit vorliegende Veranlassung angegeben und darauf ganz besonders gleichsam einleitend aufmerksam gemacht werden. Das einfache *quod* wird in seiner Bedeutung nur gehalten und getragen durch die Abstraktion, in so fern nämlich ein Determinativ oder Demonstrativ supplirt werden muss, und wo ein Verbalbegriff vorausgeht, *quod* jederzeit den Grund angiebt, auf welchem das Prädicat beruht; so dass, ob es schon auf faktische Gründe und Ursachen hinweist, doch der Gedanke oder Nebensatz ganz eng und zunächst an das in dem Hauptsatze ausgesprochne *Urtheil* angeknüpft wird, während *propterea* quod auf die Ursache und den Grund der *Erscheinung* hinweiset. Wir Deutschen haben für diesen Gebrauch ein Expediens, wenn wir sagen: und zwar aus dem sehr *einfachen* Grunde, oder ganz *natürlich*; oder sehr *begreiflich* etc. Ein Unterschied, der sich deutlich aus dem ganz abstrakten und elliptischen Gebrauche von *quod* ergiebt, in Stellen wie c. 13. *quod* improviso unum pagum adortus esset etc. Will Jemand diess und Aehnliches für blosse *Copia* oder *Amplificatio* der Rede halten, oder meint er, dass ein Wort eben so gut gesetzt oder weggelassen werden könne: so behalte er dieses ad libitum für sich, bürde aber dergleichen Willkür weder den Schriftsteller, noch der Theorie auf: von beiden Autoritäten müssen solche Zumuthungen oder vielmehr Einschwärzungen ernstlich zurückgewiesen werden. Ferner scheint der Verf. in starkem Irrthume befangen, wenn er zu: *Helvetii* quoque reliquos *Gallos* virtute praecedunt anmerkt: Gallos im *weitern* Sinne! Unglaublich! Denn kurz vorher hat Caes. ausdrücklich gesagt: Horum omnium *fortissimi* sunt Belgae; und sodann lehrt der Zusammenhang, so wie die Bedeutung von *reliquus*, dass Gal

hier nur den *dritten* Theil der Gesammtheit bezeichnen, zu denen die Helvetier wirklich gehörten. Vorher war doch wohl etwas über *minimeque — saepe commeant* zu sagen, und entweder dem, was Rec. in seiner Ausgabe, oder was Baumstark hierüber bemerkt hat, einige Beachtung zu schenken, indem sich zwei Adverbien ohne Copula in einem Satze vorfinden, deren Beziehung nachgewiesen werden musste. Baumstark verbindet *saepe* mit *commeare* zu *einem* Begriffe, etwa wie *ventitare, frequentare*; nach Rec. vereinigen sich *minime saepe* zu dem einfachen: *perraro*, höchst selten, gar selten. Analog sind c. 2. *minus* late — *minus* facile — selbst c. 8. *minima* altitudo: wobei ein Commentator, wie der Verfasser sich ankündigte, der negativen d. i. prohibitiven Bedeutung von *minime* einige Rücksicht schenken musste. *Minime* nämlich mit seiner ganzen Sippschaft ist nie eine positive Verneinung. Der Verf. ist aber auch in grammatischen Bestimmungen und Erläuterungen nicht genau. Ueber *quum* in der Stelle: Helvetii fere quotidianis proeliis cum Germanis contendunt, *quum* aut suis finibus eos *prohibent* etc. sagt er: *Quum*, *indem*, bestimmt hier die Art des Kampfes etwas näher; *daher* (?) der Indikativ. Zuvörderst war er auf eine Grammatik zu verweisen und zu bemerken, ob *quum* hier *causal* oder *temporell* sei, denn das deutsche *indem* ist ebenso erklärende Partikel, als *temporale*. Vergl. Seidenstickers Nachlass die deutsche Sprache betr. S. 77. Oder, wollte man blos die temporelle Bedeutung gelten lassen, dann hebt *indem* eine *Gleichzeitigkeit* hervor, die auf unsere Stelle keine Anwendung leidet. Hier ist aber die *ratio* des *quum* keine andere, als die der *Correlation* zu einem zu supplirenden *tum*, *eo tempore* und zwar so, dass man hinzusetze: quotid. proeliis, in quibus *tum*, quum etc. streng genommen also nicht: *indem*, sondern: *wann* sie. Vergl. Billroth §. 316. S. 365. fährt der Verf. weiter in der Erklärung fort und bemerkt zu: *Belgae* ab extremis Galliae finib. *oriuntur*, „d. i. *Belgarum regio*, zur Verwechselung": so gehört diese Deutung in dieselbe Kategorie des Unbestimmten und Ungenüssbaren. Eine allgemeine, den Sprachgebrauch charakteristisch bezeichnende und auf den einfachen logischen Grund zurückführende Bemerkung war hier an der Stelle, zumal, da sich bei Caesar so unendlich viele Fälle dieser Art finden. Diese Belehrung gilt natürlich *jüngeren* Lesern; denen wären dann nur aufmerksam zu machen auf die Wahl der Prädikate; denn nicht alles und jedes, was zu *regio*, *terra* etc. passt, eignet sich für das *Volk*. Also war über *oriuntur* das Nöthige zu erwähnen. Aehnlich Tacit. Germ. 35. Chaucorum gens *incipit* a Frisiis.

Zu Cap. 2. findet sich die zwar richtige Ansicht ausgesprochen, dass *cum* omnib. *copiis* nicht *Hab* und *Gut* bedeute, sondern die *Menschen*; aber theils sagt der Verf. es sei die *Mann-*

ARNOLDIAN OXFORD MUSEUM

schaft, mit Inbegriff auch derer, welche die Waffen nicht tragen konnten, ein Ausdruck, der eben so unpassend, als viel zu *eng* ist; es sollte eher heissen: mit der ganzen Bevölkerung, mit der gesammten Volksmasse; theils verlautet kein Wort über *de* finibus: denn bei *e* finib. exire, liesse sich auch eine Rückkehr denken, wie z. B. *e* castris, *ex* urbe. Vergl. Hand Tursell. II. p. 186. wo jedoch unsrer Stelle nicht Erwähnung geschieht. Doch der Herausgeber hebt seine Erklärung gewisser Massen wieder auf und paralysirt die Begriffsbestimmung dadurch, dass er: omnes copiae gleichstellt dem: *omnes*, *universi*. So, meint er, sei II, 7. ad castra Caesaris *omnibus copiis* contenderunt gleich dem: *ii omnes*. Ebenso c. 3. *copia* frumenti i. q. frumentum. Diese Manier verflacht alle Anschaulichkeit, alles Plastische, alle Objectivität der Darstellung, und der Verfasser würde sich selbst in die grösste Verlegenheit setzen, wenn seine Schüler das Deutsche: sie *alle* oder *insgesammt* bei der ersten besten Gelegenheit, wo von friedlichen Bürgern, die aus der Stadt auszögen zu irgend einem Freudenfeste, übersetzten: *cum omnibus copiis* exierunt. Und wo bleibt das Nachdenken, die Uebung des Verstandes in Scheidung synonymer Begriffe? Und wenn diese Sonderung nicht überall Statt finden kann oder für unnütz befunden wird, zu welchem mechanischen und oberflächlichen Getriebe und Gerede sinkt aller Sprachunterricht herab? Das ist mehr, als ad modum Min-elli! — Der Partikeln, dieses „zarten Rippenwerks der Gedanken" S. XV. der Vorrede, versprach der Verfasser sich besonders anzunehmen. Eine Probe davon giebt c. 2. zu den Worten: pro multitudine *autem* hominum. Hier heist es: „i. q. *etiam* ferner, wie an mehr andern Stellen." Nämlich *autem* sei gleich *etiam*! Dass der Verf. für eine deutliche, übersichtliche Anordnung oder Stellung der zu erklärenden Wörter und Begriffe nicht gut gesorgt habe, findet sich hier, wie auch anderwärts nicht selten bestätigt. Doch diess ist Nebensache! Wichtiger und gewiss, dass *autem* nun und nimmermehr *etiam* und *ferner* bedeutet. Dazu bedürfte es eigentlich keiner Autorität mehr; doch verweisen wir auf Hand Tursell. I. p. 562 „Neque vero ii magis prudenter rem agunt, qui aut de copulativa potestate ipsius particulae loquuntur, aut eam significare *item*, *etiam*, *praeterea* tradunt." — Cap. 15 ist sogar *et* pauci etc. unser wenig betontes *aber!!*

Der Kürze halber fassen wir einige andere Beispiele grosser *Unbestimmtheit* und *Unklarheit*, ja selbst lexikalisch ganz falscher Interpretation aus den folgenden Capp. zusammen: Cap. 3 ist *imperium* = *regnum*, *obtenturus* = *occupaturus*, *firmissimi* = *fortissimi*: (*firmissimi* heissen sie, in so fern sie am Meisten *aus-* und *ab*halten, am längsten Widerstand zu leisten vermögen. So *firma* valetudo, *firma* oppida, *firmus* animus) c. 4. eodem *conduxit* = eodem *convenerunt*, aber auf seine *Veranlassung*; allein eben durch

diesen Zusatz des Verf. wird die gegebene Erklärung als schief und unglücklich bezeichnet. Vieles Andere, was als Eigenthümlichkeit der Sprache hervorgehoben werden sollte, ist wieder übergangen. So. c. 3. die Worte: *regno occupato* d. i. ubi regnum occupat. *esset*, also ganz hypothetisch zu fassen, wegen des folgenden *sperant*; c. 4. nichts gesagt über *ex vinculis*, was offenbar ein seltener und hier dunkler Ausdruck; vergl. Hand Tursell. II. p. 629. eben so wenig über *oportebat*, denn das hierüber Bemerkte ist dunkel und unverständlich; zu *damnatum* wird man statt *ejus rei* eher suppliren: *conjurationis*; es genügte aber hier auf den *absoluten* Gebrauch des Verbi aufmerksam zu machen; bei *igni cremari* ist das Bekannte wiederholt, statt dass auf die Bedeutung *lebendig* verbrennen — hingewiesen werden sollte. Viel zu viel, ja Unglaubliches behauptet der Verf. wenn er S. 8 behauptet, die Verbalia auf *io* kämen überhaupt im Lateinischen *selten* vor. Er meint offenbar *Verbalia* mit dem Casus des Verbi verbunden oder der Rektion des letztern gemäss construirt. Die Vermuthung, dass Orgetorix sein Leben durch *Hunger* geendet, hat bei der Langsamkeit der Todesart wenig für sich und ist sprachlich durch ipse sibi *mortem conscivit* — im Mindesten nicht unterstützt. Andre Beispiele derselben Kategorie wollen wir blos nach ihrer Localität anführen: S. 5. c. 2. *angustos* fines = *zu* enge Grenzen; denn der Lateiner pflegt dergl. *momentane* Schärfungen d. i. solche, die aus dem Zusammenhange sich von selbst ergeben — nicht besonders auszudrücken! Eine ähnliche Erklärung von *momentan* erinnern wir uns anderswo noch nicht gefunden zu haben; ibid. *copia* frumenti = *frumentum!* S. 12. c. 7. *ejus voluntate* = *per eum*. S. 14. c. 8 castella *communit* = *facit*. ibid. dies quam constituerat *cum* legatis = *legatis* (Dativ) ohne *cum!* — Letzteres konnte doch wohl erspart werden? — Ist in solchen Fällen Hand in Tursell. II. p. 147. benutzt, der dem Verf. nach S. XXV. wesentliche Dienste geleistet hat? S. 17. c. 11. *populari* heisst *veröden*, was auch ohne Verwüstung durch blossen *Schrecken* geschehen kann. So nach Baumstark. Wer soll diess glauben? wo die Autorität? So S. 16. *itaque* = *quam ob caussam*, *quam ob rem*. S. 18. „*nihil* esse *reliqui* = *reliquum*. Aber der Genitiv ist hier solenn!“ Allein ist nicht hier ein doppeltes grammatisches und logisches Verhältniss zu berücksichtigen? Und ist die Bedeutung dieselbe? Warum nicht auf die Grammatik verwiesen? Z. §. 432. — S. 19. *reliquam* esse = *relictam* esse. Mit nichten! *Relicta* wäre dort — 12. eher *deserta*. Ib. *et ejus*. Häufiger *ejusque!* Was macht der Schüler mit einer solchen Note? S. 21. c. 13 ei *constituisset* atque *esse voluisset* ein Hysteron proteron! Schwerlich! Vielmehr stelle ich Jemanden auf einen Platz, weise ihm denselben an, und sage: hier bleibst du! (*esse* vol.)

Ib. c. 13. *virtute* — quam dolo *contendere* soll gleich sein dem *vi* contend. Als ob *virtus* je ohne den Nebenbegriff *moralischer* Kraft und Ausdauer gebraucht werden könnte! S. 22. soll *insidiis niti* sein: multum *confidere*, mult. *tribuere* insidiis. Eine arge Verwechslung eines neutralen (trib. confid.) Zustandes mit einem *aktiven* und Anstrengung der Kräfte voraussetzenden! Wir müssen Vieles übergehen, was wir des Verfassers für unwürdig, die Köpfe der Jugend für verwirrend halten, den Verstand weder anstrengend noch weckend, die klare Einsicht in den Bau der Sprache, wie in die Bedeutung der Wörter eher behindernd als befördernd gefunden haben, und erwähnen noch ein Beispiel aus c. 15 f. wo zu den Worten: Ita dies circiter XV iter fecerunt, uti inter novissimum hostium agmen et nostrum primum non amplius *quinis* aut *senis milibus* passuum interesset — folgende Anmerkung zu lesen ist: *quinis* aut *senis* = *quinque* aut *sex*. Durch diese Vertauschung der *numeri* (wohl: Numeralia?), welche an keiner andern Stelle unsers Verfassers wahrgenommen werden dürfte, wird die Entfernung doppelt, sowohl von dem Heer des Caesar, als von dem letzten Zug der Schweizer (so heissen bei dem Verfasser die Helvetier durchweg) ausgemessen, und so der Begriff des wechselseitigen Verhältnisses, der schon durch *inter* angedeutet wird, um so deutlicher bezeichnet." Also auch wieder Vertauschung! Und bei Distributivzahlen von *beiden* Seiten gemessen! Und nicht auf *dies XV* bezogen, und auf Z. §. 119 verwiesen oder auf B. G. IV, 1. quotannis singula milia?

Der Verf. hatte sich laut Vorrede S. XVI. anheischig gemacht, über das *Befremdliche* und *Dunkle* oder bisher *Unbeachtete* Licht und Aufklärung zu verbreiten; wir haben in diesen wenigen Capp. noch nicht Gelegenheit gefunden, uns dessen zu erfreuen. So fand sich vielleicht c. 5 Anlass Baumstarks Ansicht über *privata* aedificia zu berichtigen. Allein der Verf. wiederholt die von jenem Gelehrten aufgestellte Meinung, es seien aedificia a reliquis *separata*, sogar *rara*, *disjecta*. Diess kann nicht sein; noch weniger taugt der abermals das Behauptete theils beschränkende theils ganz aufhebende und annullirende Zusatz, es seien: die übrigen *kleineren Reihen* von Häusern. — Es sind aber zu verstehen die Privatbesitzungen der Einzelnen, die nicht in dem Verbande der *Städte* oder *Dorf*gemeinden lagen, welche Kraft eines Communalbeschlusses verbrannt wurden. Widerstreitet es ferner nicht aller Theorie, bei c. 6 die Oppositionsweise und per Epexegesin nach: Erant omnino *itinera duo*, quibus domo exire possent: beigefügten Worte: *unum per Sequanos* durch ein zu supplirendes *est* in der Bedeutung *gehen, führen* — ganz aus dem syntaktischen Verbande herauszureissen? Ist es logisch richtig und andrer Seits dem Sprachgebrauche angemessen, zu lehren: *dies* als *subjectiver* Begriff

gedacht ist generis *feminini*, als *objectiver*, gen. *masculini*? Dergleichen muss man toto animo perhorresciren! Endlich soll auch, ungeachtet der kaum gegebnen Distinktion, *is dies* blos zur Abwechslung für *ea* dies gesagt sein, ungeachtet der Augenschein lehrt, dass eben der *chronologische* oder *politische* Tag des Kalenders durch *is* d. von Caesar bezeichnet werden musste.

Wir wissen recht wohl, wie leicht es sei, Andrer Fehler aufzufinden, zumal wenn sie in concreto vorliegen und das literarische Werk zur ruhigen Beschauung hingestellt ist; aber die von uns gegebnen Proben der Interpretation nach Form und Inhalt durften nicht mühsam aufgesucht werden, sie boten und drängten sich vielmehr zur wahren Ungebühr dem aufmerksamen Leser auf. Wie weit angenehmer würde es dem Rec. sein, wenn er Vollständigeres, Bündigeres, Bestimmteres, Planmässigeres in diesem neuesten Commentare gefunden hätte, als ihm sein eigener unter besonderen Verhältnissen entstandener und seinem Urheber selbst in vielen Theilen nicht genügender derartiger Versuch darbietet! Allein über so Vieles, was Recensent zu erklären vergessen hat, bei der grossen Masse des Manchem Entbehrlichen, was mit und nach ihm Andere commentirt haben, suchte man mit Recht in dem vorliegenden Werke Belehrung. Was heisst, fragt der jüngere Leser, c. 5. f. Bojos — *receptos ad se* socios sibi adsciscunt? Die vom Rec. und Baumstark gegebnen Erklärungen genügen sicherlich nicht; die des Rec. ist wenigstens nicht genau. Waren nämlich die Bojer bis Noreja vorgedrungen, hatten sie diese Stadt berennt: so war ihnen das Unternehmen entweder nicht gelungen, oder sie hatten von den Helvetiern aufgefordert, die Belagerung und Bestürmung aufgegeben. Letzteres ist wahrscheinlicher, wegen *receptos*. Also die Helvetier hatten sie herbei- und *an sich* gezogen, d. i. jene vermocht, sich an sie anzuschliessen und den *Rückmarsch* von Noreja nach Helvetien anzutreten: daher bildeten sie auch wohl nach c. 25 den Nachtrab. Dass c. 7 maturat ab *urbe* proficisci gedeutet wird: von der *Stadt* der *diesseitigen* Provinz, wo Caesar seinen Sitz hatte — ist zwar unerhört, da nur *Rom* gemeint sein kann; dass ibid. zu *milites* quos *imperaverat*, convenirent; erklärend von dem Verfasser hinzugesetzt wird zu *imperaverat* sc. *convenire* — ist der Sache und dem Ausdrucke ganz zuwider und verrückt den eigenthümlichen Begriff des *imperare* aus der festbestimmten Sphäre: aber ganz unwissenschaftlich dünkt uns die Manier, die specifische Verschiedenheit der *Tempora* auf gar keinen logischen oder grammatischen zu bauen, sondern auf die willkürlichste und ganz mechanisch triviale Weise in irgend ein anderes zwar verwandtes, aber doch verschiedenes Gewand einzukleiden, weit verschieden und ohne Beachtung des von *Krügers* scharfsinniger Untersuchung I. S. 72 ff. zu entnehmenden Resultats. So z. B. 18. c. 7. *convenirent* sei gesagt für: con-

ven*issent*. S. 25. c. 14, ut *consuerint* diene statt: consues*sent*, S. 35. c. 20 *posset* statt pot*uisset*. S. 61. c. 35, wo im Allgemeinen die Behauptung aufgestellt wird, der Grund des Wechsels der Tempora, z. B. si non impe*traret* und impe*trasset* schien kein anderer, als die Rücksicht auf *Abwechslung* und *Mannichfaltigkeit* im Ausdrucke, welche nicht selten den Autor (Caes.) zur Abweichung von gewöhnlichen Constructionen und Formen bewege. Ein Beispiel, wohin dergleichen Grundsätze der Hermeneutik führen, giebt unter andern II, 9. S. 112, wo der Verfasser bei der Stelle: si *possent* — si minus *potuissent* des Recensenten Ansicht, dass *potuissent* logisch bedingt, und als nothwendig gesetztes Antecedens, ganz an seinem Platze sei, fragt: warum habe denn Caesar nicht auf das frühere *posset* (soll heissen *possent*), welches mit *si minus potuissent* in *gleichem* logischen Verhältniss steht, *nicht* (sic) in denselben *Modus* (??) gesetzt? Vielmehr habe Caesar das plusquamperf. nur deshalb gewählt, um den Ausgang zweier Sätze in eine gleiche Form des Verbi zu vermeiden, so wie den Gegensatz durch das *gedehntere* Plusquamperf. nachdrücklicher zu machen. — Dem gemäss eile man Stellen, wie B. C. I, 6 habentur, imperantur, exiguntur — c. 7. reliquisse, advenisse u. s. f. zu ändern und in die Einförmigkeit Abwechslung zu bringen! In der That eine schöne, eines genialen und geistreichen Schriftstellers höchst würdige Aufgabe, rhetorischer Abwechselung zu Gefallen den Gedanken, die Wahrheit, das Factum, die jedesmaligen Verhältnisse, kurz alle Realität der todten, leblosen Form aufzuopfern. Ein wahres fleischloses, um nicht zu sagen, hirn- und geistloses Gerippe, das den starrsten Formalismus mancher deutschen modernen Sprachpedanten zum Weichen bringen könnte! Rec. kann nicht begreifen, woher ein und derselbe Verfasser dergleichen Systeme oder Theoreme erschaffen oder irgendwoher sich aneignen und in unsern Tagen zur Benutzung und Annahme hinstellen und andrer Seits in seiner kritischen Anhangsweise mitgetheilten Versuchen sich weit schärfer, gründlicher, gediegener zeigen konnte! Entweder liegt ein langer Zeitraum zwischen beiden Abtheilungen des Werks, oder dem Verfasser floss eine reinere und reichere Quelle, wir wissen nicht woher? — Wir gedachten bereits mehrfach der rein mechanischen, auf keiner rationellen Basis ruhenden Interpretationsweise des Verfassers, finden aber auch, dass derselbe bis zum Erstaunen die bekanntesten Gesetze und Eigenthümlichkeiten der Sprache ignorirt. Cap. 14. räth er zwar zu *num* etiam *recentium injuriarum* — memoriam deponere *posse*? den Infinitiv beizubehalten, obgleich *num* mit diesem Modus sonst nirgends bei Caesar vorkomme. Kann diess Letzte ein triftiger Grund sein, wenn der Sprachgebrauch der besten Autoren es gestattet und die Codd. nicht widerstreiten? Warum

also diese ganz interessante Erscheinung auf dem Sprachgebiete ganz unerörtert lassen? Wenigstens war Zumpt §. 603. anzuführen, wenn des in diesem Punkte classischen Krügers keine Erwähnung geschehen sollte. Ibid. heisst es zu *recentium injuriarum — memoriam* deponere, — „dieser Genitiv spreche für den *Grund*, warum Caesar bei *oblivisci* nicht den Accusativ, sondern den *Genitiv* gewählt hat." Was dann weiter beigefügt wird, hat für Rec. keinen Sinn; denn etwas *Analoges* liegt wohl in der Redensart, aber kein *Grund* für jene Construction. Wollte der Verfasser etwas Neues und Passendes bemerken, so wäre die verschiedene Natur des Genitivs und Accusativs kurz zu berühren gewesen und etwa Rücksicht zu nehmen auf das griechische ἀκούειν mit Genitiv und Accusativ. Auch die *deutsche* Sprache bietet ganz Aehnliches. Cap. 16 meint der Verfasser *diem ex die ducere* heisse: die Aeduer machten aus einem Tage mehrere, und genauer würde man sagen: *rem in diem ex die ducere.* Aber wozu dergleichen entfernt liegende, von Caesar selbst, der doch wohl der Sprache mächtig war, verschmähte Mittel, besonders da *rem—ducere* etwas ganz Andres ausgesagt hätte, was schon aus dem Folgenden: *conferri, comportari* etc. erhellt. Nicht die *Sache*, sondern den *Termin* hielten sie hin, zogen sie in die Länge, ähnlich dem *trainiren. Diem* ist also für *femininum* zu halten und bezeichnet den Ablieferungstermin; und analog dem: *bellum ducere*, ist das Bild entnommen von einem *Faden*, den man aus dem Rocken immer länger und länger dehnt und zieht. Zum Schlusse, weil wir uns zu etwas Anderm wenden wollten, geben wir eine Probe einer alle gesunden Begriffe, die ein Knabe gefasst haben kann, verwirrenden angeblichen Theorie und Belehrung. Cap 16. lauten die Worte des Verfassers zu convocatis eorum principibus *in his* Divitiaco et Lisco — buchstäblich so: „*In his.* Stehen die Pronomina demonstrativa und relativa partitiv für *inter*, so nehmen sie gewöhnlich *in* zu sich und nicht: *inter*, vielleicht, weil der Lateiner auch in einer andern Beziehung s. c. 12. (dort sind Beispiele gegeben: *in ea* fuga, *in eo* loco, *quo in* consilio) diese Sprachformen zu setzen pflegte. Noch werden zur Erläuterung hinzugesetzt: *quo in* numero." Das Einzige, was hier nach unserm Dafürhalten der Verf. zu thun hatte, war 1) aufmerksam zu machen auf diesen Latinismus, wo *in* scheinbar für *inter* gebraucht wird; 2) den Grund kurz anzugeben, wesshalb und wie jenes locale *in* zu der Bedeutung kommen konnte; 3) die Beispiele mussten sorgfältiger geschieden werden; denn *in eo* loco beweist nichts, sondern erklärt nur, und der Lateiner pflegte nicht gewisse Formen zu gebrauchen, sondern der Bedeutung und dem Sinne und dem gesunden Verstande gemäss *musste* er so und nicht anders sprechen und schreiben. Gehört dieser Fall, wie die meisten der erwähnten, unter die Stellen, aus denen

was wir eben beweisen wollten, erhellt, wie der Verfasser theils in Unklarheit befangen erscheint, theils den bestimmten und passenden Ausdruck verfehlt, theils einer ganz mechanischen Interpretation sich hingegeben; so giebt ein noch anzuführendes Beispiel einen hoffentlich genügenden Beleg, wie sehr leicht und obenhin er manche syntaktische Formen behandelt, und wie weit vom Ziele er daneben geschossen. Cap. 23 wundert sich derselbe bei: seu *quod — existimarent*, sive eo *quod — confiderent* über *sive* mit dem Conjunktiv; scheinbar sei diess gegen die Regel; denn: res ad cogitationem refertur.“ Allein, wie Jeder sieht, ist *seu* und *sive* ganz unschuldig, und *quod* zieht den Conjunktiv nach sich. Zumpt, den der Verfasser vorzugsweise als Grammatiker zu Rathe zog, hätte dem Schüler Belehrung gegeben § 336 und 339. nicht, wie im Buche zu lesen, § 522. was auf den vorliegenden Fall gar keine Anwendung leidet.

Mit der *Sprache*, in welche der Verf. seine Anmerkungen gekleidet, konnte sich Rec. in vielen Stellen nicht befreunden; ausser der Unbestimmtheit, die wir tadelten, und dem Mangel an aller Concinnität, wovon besonders S. VII. der Vorrede sich ein abschreckendes Beispiel findet, leidet sie auch an manchen Provinzialismen und gewissen Lieblingsausdrücken, die weil sie sich in keiner bestimmten, abgeschlossenen und allgemein anerkannten Sphäre halten, dem Verstande keinen festen Anhaltspunkt geben. Zu letzteren gehört besonders das beliebte *schärfen* und *Schärfung*. So soll c. 29. in der Stelle: numerus eorum, qui arma ferre *possent*, der *Conjunctiv* zur *Schärfung* des Gegensatzes zu *pueri*, *senes* — die von der waffenfähigen Mannschaft ausgeschlossen waren. Wie es aber mit diesem *Conjunctiv* stehe, auf welcher logischen Basis der Gebrauch ruhe, lehren die Grammatiken, z. B. Z. § 558., aber wichtiger war an derselben Stelle: *qui* numerus domo *exisset*. Darüber kein Wort! Desgl. liest man hin und wieder bei dem Verf. *die unsrige Stelle* z. B. S. 47. es *erübrigt* statt es bleibt oder ist noch übrig; — so wie viele neue Erklärungen als Nachträge *nebenbeigehen*. S. XXII. Oft kehrt wieder der Ausdruck: *mehr andre* Stellen S. 5. 6. 9. 25. 118. u. a. Es musste heissen: andre Stellen *mehr*. Was *mehr* in diesem Falle für ein Redetheil sei, lehrt die Vergleichung mit der lateinischen Sprache; da aber der Verf. ausdrücken wollte: et in *multis* (compluribus) *aliis* locis; so sollte es heissen: in *mehreren* andern Stellen. Darüber ist kein Wort zu verlieren und höchstens auf *Beckers* Schulgrammatik §. 183. ein zweifelnder Tiro zu verweisen. Unter diese Rubrik rechnen wir auch S. 26. zur Einholung der *Fütterung* für das Vieh. Ibid. die *materielle Kleinheit* der Partikel *et*. S. 36. da Dumnorix nicht geringen Anhang hatte; schon *erhellend* daraus, dass etc. Ein absoluter Gebrauch des Particips, der bei solcher Verbindung und Bedingung jeder Sprache fremd sein muss. S. 26. man findet

bei Caesar oft bei Worten eine *Zuthat*, die man nicht erwartet. S. 102. seine ihm *gefolgten* Soldaten. Im Gebrauch der Pronomina zeigt sich wenig Sorgfalt und Vorsicht. S. 34. zu c. 20 wird der Zusammenhang einer Stelle folgender Gestalt erläutert: „Caesar glaubte Grund zu haben, den Dumnorix zu bestrafen. Daran hinderte ihn jedoch die Rücksicht auf die trefflichen Eigenschaften *seines* Bruders Divitiacus, die *ihn* (also den Caesar?) als treuen Freund des römischen Volks darstellten; daher *jener* (Divitiacus?) die Bestrafung desselben dem Divitiacus selbst übertragen wollte. Dieser lehnet sie zwar nicht geradezu ab, indem er dem Caesar auf *dessen* Bitte *ihn* (den Caesar oder den Divitiacus?) zu bestrafen u. s. w. — Ueber den correcten Gebrauch der Pronomina: *er*, *derselbe*, *sich*, *ihnen*, etc. erinnert sich Recensent stets mit Freude der klaren und gediegenen Belehrung Seidenstückers in dessen Nachlass S. 107 ff. — Doch Fehler, wie die oben gerügten, finden heut zu Tage auch anderswo ihre strenge Correctur und entstellen ein wissenschaftliches Werk, bei dessen Verfasser man mit Recht voraussetzen muss, dass er die Muttersprache zu handhaben wisse.

Wir brechen ab und fürchten über Einrichtung und Beschaffenheit des Commentars, so wie über dessen Verhältniss zu früheren Versuchen, die Sprache, den Sinn und Geist des Schriftstellers, so wie den Zusammenhang der Gedanken und Thatsachen zu erklären, — fast zu viel gesagt zu haben; denn es bleibt noch ein wesentlicher Theil des Werks, die vielfachen Beiträge zur *Kritik*, zu beurtheilen übrig; ein Theil des Inhalts, dem wir später noch einige Proben etymologischer Versuche beiordnen wollen. Es lässt sich aber die Kritik in der Regel so wenig von der Exegese und Interpretation trennen, dass selbst historische und diplomatische Autoritäten der MSS. einer exegetischen und lexikalischen Prüfung unterworfen sind. In so fern möchte man glauben, der beste Interpret sei auch der beste Kritiker, oder überhaupt, je tiefer ein Mann in den Geist der Sprache eingedrungen, je einheimischer derselbe auf dem ganzen Gebiete der Sprachformen und auf dem classischen Boden selbst ist, je vertrauter namentlich auch mit seinem Schriftsteller: desto sicherer wird die *Kritik* ausgeübt werden. Doch steht kein Autor isolirt und das *aus sich selbst erklären* hat auch seine Grenzen; äussere Hülfsmittel bleiben ebenfalls unentbehrlich, und wo diese fehlen, werden Conjecturen um so mehr wie Pilze emporschiessen, je verdorbner noch viele Stellen eines Autors, und je seltner die Männer, die zu glücklicher Divination von der Natur noch mehr, als durch Studium befähigt sind. Wir glauben also im Allgemeinen, dass wir den Werth, der von dem Verfasser gegebenen kritischen Versuche richtig würdigen, wenn wir das Verdienst desselben in die Bestreitung und Widerlegung mancher früheren Behauptungen Andrer setzen, etwas *Neues* und *Wesentliches*

aber, weder in dem Commentare, noch in dem Anhange gefunden zu haben versichern. Dass sich nun der Verfasser vorzugsweise mit einer Sichtung und Prüfung der von dem Rec. gegebnen Aenderungen oder Verbesserungen des Textes beschäftiget, liegt in der Natur dieses letztgenannten Commentars und selbst in der *Zeit*, in welcher mehrere Gelehrte auf demselben Wege nachgefolgt sind. Nur wünschten wir, dass der Verfasser die beiden Ausgaben der Commentare de Bello Gall. etwas genauer geschieden, die Worte des Recensenten hin und wieder sorgfältiger erwogen, die Beweise bündiger geführt hätte. So wie in Begriffsbestimmungen der Verfasser in dem Anhange nicht selten mit dem Rec. streitet, mit Berufung auf manche neu hinzutretende Autoritäten, als Ramshorn's Synonymik, Stürenburg zu Cic. Offic., so wählte er sich namentlich dessen Conjekturalkritik zum Gegenstande und diesen Theil hält Rec. unbedingt für den wichtigsten und lehrreichsten des ganzen Werks. Dass aber der Verf. ungeachtet er nicht selten mit diktatorischer Sicherheit abspricht, manchem Zweifel Raum giebt, auch Ungehöriges und Verschiedenes durcheinander wirft, soll an einzelnen Stellen gezeigt werden: der Rec. muss es billiger und bescheidener Weise Einsichtsvolleren und Unbetheiligten überlassen, den Totalwerth der kritischen Ergebnisse unsers Verfassers zu bestimmen. Lib. I, 53. Ist es streitig, ob zu lesen: neque prius fugere destiterunt, quam pervene*rint* oder — *unt*? 1 Cod. Leid. I. spricht für perveni*rent*. Rec. hatte in seiner Ausgabe sich wegen des bei Caesar nach priusquam üblichen *Conjunktivs* für diesen Modus erklärt, und unser Verfasser rügt gegen jene Bemerkung 1) Caesar verbinde wohl das *Imperfekt* und *Plusq. perf.* mit jener Partikel, aber nicht das *Perfekt*, was gegen den *Usus* sei. — Dagegen sei erlaubt zu erinnern, dass mit demselben Rechte, nach welchem *priusquam* mit dem *Praesens* Conjunktivi anderwärts verbunden ist, vergl. Fabri zu Sall. Cat. 4 extr. auch das *Perfect.* wenn anders der Zusammenhang und das Verhältniss der Sätze zu einander es gestattet, stehen kann. — Sodann erklärt sich der Herausgeber den Conjunktiv wie bei *dum*, indem, *während*, wenn es bei offenbar *objektiven* Handlungen und Bestimmungen mit diesem Modus stehe. Er bezieht sich dabei auf Hand Tursell. II. S. 311, welcher jedoch ausdrücklich darauf hinweiset, dass *dum* mit dem Conjunktiv im *temporellen* Sinne den *Dichtern* und den *späteren* Autoren angehöre. Servius zu Virgil. Aen. I, 697. sage desshalb mit klaren Worten: malo errore *quum* et *dum* a Romanis esse confusa. Ist diess der Fall, wie konnte aus jenem (ungewöhnlicheren) Gebrauche der Späteren eine Analogie für Caesars Styl entnommen werden? Der Verfasser fährt aber fort, dass in solcher Weise der *Conjunktiv* die Handlung gleichsam *weiter* ausholt und sie so der Anschauung näher bringe, sie *objectiver* mache

— Hierbei gestehen wir 1) nicht zu verstehen, was das heisse: eine Handl. *weiter ausholen;* und wir glauben mehrere Genossen einer so verzeihlichen Ungeschicktheit zu haben. Sodann haben wir von Jugend nie gehört, noch gelesen, dass der Conjunktiv diene etwas *objektiver* zu machen; vielmehr ist dieser Modus überall ein *bedingter* und *relativer* und folglich ein rein subjectiver, von der Vorstellung des Sprechenden nicht blos abhängiger, sondern in dieser ruhender und basirter Modus. Und da der Verfasser viel und mit vollem Rechte auf Billroth hält, so genüge, was dieser § 244 über diesen Punkt gesagt hat. — Nun wird viertens nebenher bemerkt, *dum* werde meist in *Relativ*sätzen gebraucht, denn *d — um* sei gleich *qu — um*, gleich wie δὲ durch τε mit κε verwandt scheine. — Alles diess dünkt uns 1) nicht zur Sache gehörig; 2) räthselhafte und unfruchtbare Hypothese; 3) unklar, da der jüngere Leser wenigstens wissen will, ob *dum* nach seiner Relation *demonstrativ* oder *relativ* sei, und warum das letztere: denn *d* mit *qu* als Laut oder Vorschlag für gleichbedeutend in der Sprachbildung zu halten, wird ein denkender Leser sich nicht sofort entschliessen. Auch ist *dum* seinem Wesen nach von *quum* sehr verschieden, wie *dudum*, *interdum*, selbst *agedum* schliessen lassen, so wie aus *dudum* analog dem *jamjam* sich vielleicht noch am ersten etwas über die Abstammung und Urbedeutung der Partikel entnehmen lässt. Endlich führt der Verfasser einige Stellen aus *Tacitus* an, wo *donec* mit dem Imperfekt. Conj. verbunden ist, nach einer allgemein bekannten diesem Autor ganz besonders eigenen Gewohnheit: die auch Zumpt speciell § 575 erwähnt; gründlich erörtert Walther zu Tacit. Ann. II, 6. und zu German. 1 extr. Consequent sollte also der Herausgeber wenigstens Beispiele vom *Praesens* anführen, die nicht fehlten. Noch besser aber und folgerichtiger waren die zahlreichen Strukturen von *dum* in der Bedeutung von *bis* mit dem Conjunktiv. Hand Tursell. II. S. 319 ff. Das Resultat der kritischen Sichtung und Prüfung ist nun nach dem Verfasser S. 562. „Also möchte Caesar dem Leser es vorzüglich bemerklich machen, dass die so stolzen Germanen schimpflichst die Flucht ergriffen, dass sie nicht eher diese hemmten (?), als bis sie bei dem Rheinstrom angelangt, der ihr nothwendig eine Grenze setzte etc.“ Der Conjunktiv soll also dazu dienen, es dem Leser so *recht bemerklich* zu machen! Es wird keines Beweises bedürfen, dass 1) viel Zeit und viele Zeilen erspart werden konnten; 2) dass für die Sache selbst ungeachtet der langen Exposition *nichts* gewonnen; 3) dass nur aus grammatischen und logischen oder selbst in manchen Fällen, aus psychologischen und moralischen Gründen die eine oder die andre Lesart, bei ziemlicher Gleichheit äusserer Autoritäten, als die vorzüglichere erwiesen werden konnte. Denn immer bleibt wahr, was Bernhardy in Encyclopädie der Philologie S. 165 sagt:

Alle philologische Thätigkeit, die mit Hülfe kritischer und exegetischer Wissenschaft das Alterthum zu verstehen und zu entwickeln sucht, muss sich auf die Grammatik als ihren wahren Grund und Boden stützen. Nun aber ist Held dem pervener*int* nicht eben geneigt, Baumstark liest pervener*unt*, Dähne möchte pervenir*ent* vorziehen; Lippert billigt die von Oudend. recipirte Lesart; auch an andern Orten, z. B. Nep. Eumen. 4, 2. Epam. 2, 2. finden sich äussere Zeugen für priusquam *reliquerit* und antecesser*it*, was zwar Benecke zu Ciceron. Orat. pro Dejot. p. 91 aus Cornels Vorliebe für das Perfekt. in consecutiven Sätzen erklären will. Dennoch bleibt die Frage: Kann diese Struktur vertheidigt werden und wie? Wir glauben, ohne Zwang und folgender Massen. Bei Livius XXI, 31, 9 lesen wir: haud usquam impedita via, *priusquam* ad Druentiam flumen *pervenit*, d. i. nirgends vorher stiessen sie auf ein Hinderniss, als bis sie (die Punier) an die Druentia (wirklich) kamen: da nämlich war der Weg gehemmt. Alles ist faktisch und als solches dargestellt; im Hauptsatze kein *Verbum*, das eine subjective oder relative Beziehung zuliesse. Wie diess gemeint, wird sich sofort zeigen. Bei Nep. Eum. 4, 2 lauten die Worte: Qui quum inter se complexi in terram ex equis decidissent, — non prius *distracti sunt*, quam alterum anima *reliquerit*: d. i. sie konnten nicht eher auseinander gerissen werden, als etc.; es war nicht möglich sie eher loszureissen, als bis es dahin gekommen war, dass dem einen der Lebensodem ausging. Diess sind allerdings auch Thatsachen; aber die Worte und die Weise des Ausdrucks involviren das Urtheil des Schriftstellers, der das Antecedens mit dem Consequens in eine solche logische Verbindung gesetzt hat, wie wenn er gedacht hätte: tam arcte inter se complexi sunt, ut *anima demum exhalata* distrahi potuerint. — Unsere Stelle hat mit der eben genannten grosse Aehnlichkeit. Das *pervenisse* ad *Rhenum* machte der athemlosen Flucht ein Ende; in *destiterunt fugere* liegt zwar ein Faktum, aber der Schriftsteller verbindet damit sein Urtheil, dergestalt, dass er meint: sie flohen so in einem fort, ohne Aufenthalt, *dass* sie *erst* an den Rhein *kommen mussten*, ehe sie Halt machten. Wären sie, liegt darin eingeschlossen, nicht an diesen gekommen, so wären sie noch, wer weiss wie weit gelaufen. — Allerdings ist diess *emphatisch* gesagt, und der Zusatz Caesars: milia passuum ab eo loco circiter quinquaginta spräche sogar für den Conjunktiv. Für diejenigen, denen der logisch-grammatische Grund näher gelegt werden soll, hat Billroth § 320 Anmerk. 1. lehrreiche Winke gegeben. Was aber den Gebrauch des Perfekti Conj. anlangt, so bietet Krüger Untersuch. aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre I, S. 154 ff. analoge Beispiele. Wie aber das Perfect auch an unsrer Stelle zu fassen, nämlich als Aorist der Vergangenheit, darüber ebenders. S. 166. Diess sei genug! — Noch**

in Beispiel, wie der Verfasser zu widerlegen pflegt, aber
egetischer Art, giebt VII, 30. Sic sunt animo *consternati*,
omines insueti laboris, ut omnia sibi patienda et perferenda
stimarent. — Rec. hatte in seiner Ausgabe jenes *conster-*
ti durch *erecti*, *concitati* erklärt, nicht: animo *perculsi*.
würde diese ganze Stelle heute anders erklären, aber den-
ch nicht, wie der Verfasser, welcher ausruft: „Wiederum
ch! Da die Hinneigung zum Dulden und Ertragen keineswegs
e innere Aufregung, sondern eine Gebundenheit des Seelen-
standes, oft veranlasst durch betäubende, überraschende Vor-
lle, wie hier.“ — Auch habe *consternari* nie jene Bedeu-
ng; es sei ja *consternari* so ganz unser *zerstreut* werden und
der Zerstreuung, in der Geistesverwirrung, nicht wissen, was
n thut etc. Der Rec. erwiedert auf solche und ähnliche An-
fe, in welchen ihm der Verfasser zum Wahlspruch sich ge-
mmen zu haben scheint: Lustiger freilich mag sich's haben,
r Andrer Köpfe wegtraben — dass er selbst 1) *consternatus*
t richtiger deuten würde; *verblüfft*, *eingeschüchtert*, aber
t verschieden von perculsus. Denn 2) wird *conternari* von
eu gewordenen Pferden nicht einmal, sondern unzählig oft
ganz eigenthümlich gebraucht: dergleichen Thiere sind aber
n nicht in einem passiven oder gar *indolenten* Zustande;
theilt der Rec. seinen relativen Irrthum, indem er näm-
nach der Weise des Herrn Lippert viel zu allgemein und ge-
ell interpretirte, das specifische Merkmal zu wenig hervorhob,
einem *Drakenborch*, *Ernesti*, *Kreyssig*. Vergl. Drakb. zu
VII, 42, 3. 4) hat der Verfasser ungeachtet er auf den Zu-
menhang Rücksicht zu nehmen, sich zum besonderen Ver-
ste anrechnet, unbeachtet gelassen, dass die Gallier hier
nicht in einem blos leidenden, gebundenen, d. i. thatlosen
stande befinden, sondern in einem wirklich *aufgeregten*, d. i.
atischen Zustande, so dass sie, die eigentlich jeder Anstren-
g, jeder Entsagung abhold und entfremdet waren, jetzt Alles
alle Strapazen und Mühseligkeiten zu ertragen bereit sind;
primum eo tempore *castra munire* instituerunt. So wie
Liv. XXI, 24, 2. schrieb: metu servitutis *ad arma conster-*
; Schiller sagte: und die Angst *beflügelt* den eilenden Fuss,
jagen der Sorge Qualen: so begreift Jeder wohl, dass die
er per consequens hier nicht blos animo *perculsi*, noch we-
zerstreut und in Geistesverwirrung befangen, sondern
einen äusseren, fast dämonischen Impuls in eine Art von
er ungewohnter Ecstase gerathen waren, der mit ihrem
gma auffallend contrastirte; wobei wir nicht zu übersehen
n, dass Caesar sagt: ut omnia sibi patienda — *existimarent*.
nicht ganz ohne Besinnung! Doch wer will in seiner eig-
Sache Richter oder Anwald sein, ohne Gefahr zu laufen,
ner Art von *consternatio* Ungebührliches zu beginnen. Wie

der Verfasser zur Scheidung der Begriffe die Etymologie benut
davon wollten wir noch einige Proben geben. Schon oben
der Ableitung von *dum* gedacht worden; *sponte* ist dem Ve
fasser zufolge I, 9. S. 15. wahrscheinlich verwandt mit
(optare, avere), welches im Sinne von *Macht* zu lesen sei. R
kann solcher Zugabe keinen Geschmack abgewinnen;
Unpraktische will er gar nicht berühren. Wenn der Verfass
etwas sagen wollte, so wäre es zweckdienlicher gewesen,
Unterschied von *ultro* anzugeben, da er einmal weder Döderl
noch Ramshorn folgen wollte. II, 17. S. 121 wird *aestim*
in folgende Urbestandtheile anatomisch zerlegt: „*aes* (Erz)
(cfr. *dirimere*) *are*, gleichwie unser *schätzen* von scheiden k
men mag.“ Wenn wir eine Meinung adoptiren sollen, so w
len wir doch lieber *Freund* im Lexic. oder Ramshorn I. S.
nachsprechen. Zur Prüfung des Lesers empfehlen wir aus
dem die Zergliederung von *paene* S. 641. paene nämlich ist glei
pa—en—e, *en* = *in* S. 641. über *totus* „d. i. relative beschränk
Ganzheit, worauf sinnig hindeutet schon das Etymon = *t—o*
tus, wo *t* ebenso adstringirt, wie in *sisto*, *sto*, *statuo*.“ W
der Verfasser auszurufen beliebt: *Mira!* gelte hier wenigst
vom Rec. als Erwiderung! S. 720 wird *penes* als entst
den bezeichnet aus *per — en — es*. Vergl. das über *sacer*, a
vus, *tandem* etc. S. 659 Gesagte. Doch wir schliessen
dem Endurtheile, dass das ganze Werk seinem Zwecke schwerl
entspricht; dass der Verfasser den in der Vorrede aufgestellt
Grundsätzen keineswegs treu, viele Fehler seiner Vorgän
wider Willen selbst begangen, seine Arbeit sicherlich übere
hat. — Lehrreich aber bleiben für einen künftigen Bearbei
des Verfassers Berichtigungen und Excurse namentlich zu
VII. und VIII. Buche, wo was über *que* S. 654 ff. und über
S. 692 ff. mit Fleiss durch zahlreiche Beispiele erörtert
zusammengestellt worden, Letzteres wahrscheinlich aus ei
besonderen Abhandlung des Verfassers entnommen, gebühre
den Dank und gerechte Würdigung verdient. Dass aber d
Käufer diess Alles mit drei Thalern bezahlen soll, ist in d
That zu viel verlangt, zumal da der Rec. nach dem V
gange eines etwas unsanften und rigoristischen Beurtheilers sei
Ausgabe des Bell. Civ. rügen müsste, dass eine *Charte* fehl
die für beide Commentarien allerdings wünschenswerth
Dem, was der Verfasser künftig für Caesar noch zu leisten v
sprochen hat, kann Niemand so begierig entgegen sehen,
der Unterzeichnete, der jede Belehrung dankbar aufzunehm
gewohnt, sich auch in dieser Beurtheilung in den Grenzen d
Achtung, die jedem wissenschaftlichen Streben gebührt, gehalt
zu haben glaubt.

Herzog.

Expédition scientifique de Morée. Recherches géographiques sur les ruines de la Morée, par M. *E. Puillon-Boblaye*, capitaine d'état-major, etc. etc. Paris, F. G. Levrault. 1836. 4.

Es war zu erwarten, dass die Expedition der Franzosen ch Morea, bei dem regen Streben zur Beförderung der Wis-schaften, welches unter den Officieren des General-Stabes r französischen Armee herrscht, auch für die Geographie die-r Halbinsel erfreuliche Früchte tragen würde, und liefert das rliegende Werk, welches wie der zweite Titel desselben be-gt, in der Academie des Inscriptions et Belles-Lettres im ebruar d. J. 1835 vorgelesen worden ist, den Beweis für diese offnung. Der Verfasser, Mitglied der commission scientifique Morée, liefert in dem genannten Buche die Resultate der ssungen, welche theils er selbst angestellt hat, theils von a Officieren der Expedition, namentlich dem Hauptmann *Vau-meg*, *Peytier*, *Vietti* u. a. unternommen worden sind. Den eck des Werkes selbst, und der beigegebnen Karte giebt der rfasser im Anfang der Einleitung mit folgenden Worten: „Le principal du Mémoire et de la Carte que nous publions est constater tout ce que les travaux des membres de la com-sion et des officiers chargés du lever de la carte, nous ont is sur la topographie des ruines du Peloponnèse; c'est une istique des ruines plutôt qu'une géographie comparée ou n travail d'érudition." Schon früher hatte der Verfasser heil an der Redaction der Karte von Morea in 6 Blättern; er erhielt der Obrist *Bory de St. Vincent* die nachgesuchte aubniss eine General-Karte von Morea und den Cycladen auszugeben, welche der Verfasser zu entwerfen den Auftrag elt und zu dem Ende, während drei Jahre alle Stellen, che auf den Peloponnesos Bezug haben, aus den Schrift-lern des Alterthums, des Mittelalters und aus den Werken neuern Reisenden sammelte; und fand er in Herrn *Hase*, gelehrten Kenner des griechischen Alterthums, Herrn *Ey-*, der den Zugang zu den Werken der deutschen Geogra-erleichterte und in dem Obristen *Lapie*, dessen Karten ischen Werth haben, geneigte Beförderer seiner Studien Arbeiten.

Wir folgen in der Anzeige des Werkes dem Verfasser, ohne mit demselben in Discussionen über die Wahrheit oder das e seiner Angaben einzulassen und ohne zur Bekräftigung Widerlegung derselben aus den Werken der Alten oder er Forscher Beweisstellen hinzuzufügen; wie der Verfasser selbst sich fast nur bei der Angabe der Entfernungen in che Untersuchungen eingelassen, und vielmehr nur auf die en der Schriftsteller verwiesen hat, welche den Grund sci-

ner Behauptungen enthalten. Das erste Ziel der Bestrebung des Verfassers war es, sich eine genaue Kenntniss der W gemasse zu verschaffen, welche Strabo, Pausanias und Scy angewendet haben und hatte er nicht nöthig, sich, Gosselin gethan hat, die Grösse verschiedener Stadien *a pri* zu construiren; vielmehr suchte er, da die Grenzen des Pe ponnesus ihm auf das genaueste bekannt waren, und er e so die Entfernungen gekannter Orte genau gemessen hatte, der Vergleichung derselben mit den von den genannten G graphen angegebenen Entfernungen auf die Grösse der von nen gebrauchten Stadien zu schliessen. Hierdurch hat er funden, das Strabo in der Messung aller grossen Entfern gen wirklich ein Stadium gebraucht hat, deren 700 auf ei Grad gehen und zeigt der Verfasser, dass bei der Summe 8400 Stadien, die aus den Messungen grosser Entfernungen Peloponnesus entnommen sind, der Irrthum nur $\frac{1}{34}$ beträgt, w man dieses Stadium, welches er stade fictif dans les mésu *géographiques* nennt, zum Grunde legt. Jedoch sind bei Str die Entfernungen der einzelnen Städte nach dem olympisc Stadium angegeben. Für Pausanias ergiebt sich, aus der gleichung mit der tabula Theodosiana, dass 81 römische lien gleich sind 630 olympischen Stadien des Pausanias, wo folgt, dass dieser, wenigstens auf den Militairstrassen das ol pische Stadium angewandt hat. Es könnte jedoch schei dass auch Pausanias jenes Stadium (700 auf den Grad) gebra habe, da 3020 Stadien, die Summe der Entfernungen vieler kannten Orte des Peloponnes, gleich sind 492750 Mètr woraus folgt, dass ein Stadium = 163 Mètres, wäh nach dem Masse der Stadien 700 auf den Grad, dieses 1 Mètres enthielt, doch scheint dieses dem Verfasser nur einer falschen Schätzung der Entfernungen zu beruhen. in Einem Falle glaubt der Verfasser sei Wahrscheinlichkeit d vorhanden, dass Pausanias jenes Stadium, 700 auf den G angewandt habe, nämlich da, wo er von der Entfernung ei Säule im Olympia von einer andern in Sparta redet, welch Maass d'Anville irrthümlich einem Stadium von 10 auf die Mi zuschreibt. Scylax hat überall das olympische Stadium braucht. Nach der Angabe der Quellen, aus welchen der V fasser geschöpft hat und nach deren Würdigung, geht er zu den allgemeinen Messungen des Peloponnes. Den Flächeninhalt desselben giebt der Verfasser an zu 216 □ Myriamèt Den Anfang des Peloponnes giebt Plinius zu 563 Millien, A themerus auf dem kürzesten Wege zu 4000, mit allen Ein gungen der Buchten zu 8627 Stadien; nach Strabo (VIII. c. ist er, wie Artemidorus angiebt, 4400, jedoch mit den Ein gungen der Buchten mehr als 5600 Stadien. In einigen and Stellen theilt Strabo den Umfang des Peloponnes in 5 Th

deren Summe 5470 Stadien betragen, und ist der Unterschied von 130 Stadien fast ganz genau der Irrthum, den Strabo bei der Messung der Küste des sinus Laconicus begangen hat. Der Umfang der Küsten des Peloponnes beträgt ungefähr 8° 19′, welches eine Bestätigung der Angabe ist, dass Strabo jenes, oben angegebene Stadium, 700 auf den Grad, gebraucht hat, da er sagt: *mehr als* 5600 *Stadien.* Nach Strabo VIII. c. 8 beträgt die Entfernung vom Vorgebirge Araxus nach dem Isthmus 1000 Stadien; genau ist dieselbe 1° 21′ = 945 Stadien, wobei der Irrthum von 55 Stadien der Anwendung der runden Zahl zuzuschreiben wird. Die Küstenlänge von Elis giebt Strabo VIII. c. 3 auf 1200 Stadien an, doch lässt sich aus der Zusammenstellung dreier andern Stellen zeigen, dass er der Küste von Elis vom Vorgebirge Araxus bis zum Fluss Neda nur eine Ausdehnung von 740 — 800 Stadien giebt, folglich gilt jene Summe (1200 Stadien) für die Küste von Elis und einen Theil der Küste von Messene und wirklich giebt die Entfernung vom Vorgebirge Araxus bis zum Vorgebirge Acritas = 1° 45′ die Summe von 1225 Stadien, also fast ganz genau die Angabe Strabo's. Nach Strabo VIII. c. 4 hat Messene (d. h. nach dem Verfasser vom Vorgebirge Acritas bis Taenarum) eine Küstenlänge von 800 Stadien; in der Wirklichkeit beträgt dieselbe ungefähr 67′ = 811 Stadien. Vom Vorgebirge Taenarum bis Malea sind nach Strabo VIII. c. 5. mit den Einbiegungen der Buchten 670 Stadien. Es hat jedoch dieser Meerbusen eine Küstenlänge von mehr als 70′ oder von mehr als 816 Stadien. Nach dem Verfasser ist der Irrthum, den hier Strabo begangen, ungeachtet der richtigern Angabe des Plinius, bis auf die neuesten Zeiten auf allen Karten Griechenlands beibehalten worden. Von Malea bis zum Hafen Thoenus zählt man, nach Strabo VIII, c. 6, ungefähr 1800 Stadien; und wirklich hat die Küste eine Ausdehnung von 2° 35′ oder von 1808 Stadien, während der kürzeste Seeweg 101′ ½ beträgt. Zur bequemern Uebersicht stellen wir die fünf verschiedenen Angaben Strabo's über die Länge der einzelnen Küstenstücken nebst den neuern Messungen zusammen.

( )	1000 Stadien nach Strabo		1° 21′	945	Stadien
( )	1200 - - -		1° 45′	1225	-
( )	800 - - -		1° 7′	811	-
( )	670 - - -		1° 10′	816	-
( )	1800 - - -		2° 35′	1808	-
	5470 - - -		7° 58′	5605	-

Reducirt man diese 7° 58′ auf Stadien, deren 700 auf einen Grad gehen, so erhält man 5577 Stadien, woraus der Verfasser einen neuen Beweis für die Annahme dieser Stadien, wenigstens bei der Messung grosser Entfernungen, herleitet. Aus der Stelle Strabo's VIII. c. 2, in welcher die Ausdehnung des Peloponne-

sus vom Vorgebirge Chelonates durch Olympia und das Gebiet von Megalopolis bis zum Isthmus, und vom Vorgebirge Malea durch Arkadien bis Aegium auf 1400 Stadien angegeben wird, folgert der Verf. wiederum die Richtigkeit seiner Angabe, indem diese letzte Richtung eine Länge von 2° 1′, jene, jedoch vom Vorgebirge Chelonates bis zum Vorgebirge Scyllaeum, 2° 2′ giebt. Der Verf. schliesst aus den Worten Strabo's „*durch Olympia und das Gebiet von Megalopolis*," dass in dem jetzigen Texte dieses Schriftstellers ein Fehler sei, indem der angegebene Weg nicht nach dem Isthmus, sondern zu dem Vorgebirge Scyllaeum führe. Endlich leitet der Verf. auch noch einen Beweis, für die Richtigkeit seiner Annahme in Bezug auf das Stadium, aus dem Umfang des Peloponnes auf den kürzesten Wegen, her. Dieser beträgt genau 358′ oder ungefähr 6°, also 4200 Stadien, welche Zahl die Mitte hält zwischen den 4000 Stadien, welche Polybius, und den 4400 Stadien, welche Artemidorus der Halbinsel geben. Bei der Reduction nach der Annahme des Verf. beträgt der Irrthum in der ersten Angabe nur ungefähr 17′, während er, wenn man 600 Stadien auf den Grad rechnet, in der ersten Angabe sich auf 40′, in der zweiten aber auf 1° 20′ belaufen würde.

Die, nach dieser von uns mitgetheilten Einleitung, folgende Aufzählung der Orte des Peloponnes zerfällt in folgende Hauptabtheilungen: 1) Achaia von S. 15—39; 2) Argolis von S. 40—69; 3) Laconica von S. 70—102; 4) Messenia von S. 103—116; 5) Elis von S. 117—137; 6) Arcadia von S. 137—174.

An die Spitze der geographischen Hülfsmittel zur Beschreibung der Landschaft Achaia, unter welchem Namen der Verf. ausser Achaia, noch Sicyonia, Phliasia und Corinthus begreift, setzt derselbe die Tabula Theodosiana, welche eine Heerstrasse von Megara durch Corinthus, Sicyon, Aegira, Aegium und Patrae bestimmt. Die Entfernung von Corinthus nach Patrae wird in derselben, so wie von Plinius zu 85 römischen Meilen angegeben; jedoch findet sich in der Tab. Theod. ein Fehler, den Mannert nicht bemerkt hat und welcher daher Sicyon eine falsche Lage angewiesen hat. Die Summe der Entfernungen von Megara zum Isthmus und von da nach Corinthus (VIII M.) ist genau den neuern Messungen entsprechend; eben so richtig ist die Entfernung von Corinthus nach Cenchreae (*Cencris*) (VII M.), und nach Lechaeum (*Letin*) (III M.); die folgende von Letin nach Sicyon (XX M.) ist offenbar unrichtig, es ist jedoch die Aenderung leicht, man braucht nur XII M. zu lesen und dieses ist gerade die Entfernung von Lechaeum, dessen Hafen noch kenntlich ist, bis zu dem Theater in den Ruinen von Vasilika, jedoch muss man nicht die Entfernung auf der geraden Linie, sondern auf dem jetzigen Wege messen. Man darf, wegen der archäologischen und historischen Zeugnisse und wegen der merkwürdigen Ruinen in Vasilika, nicht, wie Mannert gethan, Sicyon um 8 römische

Meilen mehr westlich setzen. Die folgende Entfernung von Sicyon nach Aegira (XXV M.) oder 36,800 Mètres (die römische Meile zu 1472,5 Mètres gerechnet), führt von Vasilika zu den Ruinen einer beträchtlichen Stadt, woraus die Lage von Aegira mit Bestimmt gefolgert wird. Die Tab. Theod. setzt darauf die Entfernung von Aegira nach Aegium auf XII M.; da aber Aegium ebenfalls das heutige Vostitza ist, welches von den Ruinen von Aegira 28,500 Mètres entfernt ist, so ist hier statt XII jedenfalls XX zu lesen, wodurch der früher begangene Fehler corrigirt wird. Von Patras nach Aegium setzt die Tab. Theod. XV, und wirklich beträgt die Entfernung 36,900 — 37,000 Mètres oder 25 röm. M., Pausanias *schätzt* dieselbe auf 196 Stadien, welches von der Wahrheit nur um 4 olympische Stadien abweicht. Die Angabe der Entfernung von Patras nach Dyme (V M.), welche nicht den Abstand dieser beiden Orte auf dem Landwege, sondern auf dem kürzesten Seewege, quer über die Bucht, angiebt, und daher nur aus irgend einem Periplus entnommen sein kann, führt den Verf. auf die Idee, dass die Tabula Peutingeriana durch Hülfe anderer Hülfsmittel entweder entworfen oder später verbessert worden sei.

Der Verf. geht, nachdem er von S. 17—19 die Grenzen und Eintheilung des eigentlichen Achaia in den verschiedenen Zeiten angegeben, und die Grösse desselben auf 21 Myriamètres bestimmt hat, zur Aufzählung der von den Alten erwähnten Hauptpunkte, in der Richtung von Westen nach Osten, über und fügt immer die heutigen Namen bei.

Um die Leser von der Reichhaltigkeit dieses Verzeichnisses zu überzeugen und um ihnen eine Probe von der Behandlungsweise des Verf. zu geben, lassen wir hier das Verzeichniss aller in Achaia angegebenen Namen folgen und schliessen eine mit Absicht ausgewählte Stelle aus der Beschreibung einer andern Provinz an. Der kundige Leser wird leicht bemerken, in wiefern die Angaben des Verf., der dieselben zum grössten Theile aus Autopsie entnommen hat, dazu dienen, die Werke mancher neuern Schriftsteller über die alte Geographie zu vervollständigen oder zu berichtigen, oder die Behauptungen derselben zu bestätigen.

Das Vorgebirge *Araxus* ist nicht das Cap Papa, sondern mehr westlich gelegene Cap Kalogria; nahe dabei, gegen Süden, ist das von Polybius erwähnte Kastell *Τεῖχος* an dem Südostabhange des Berges Mavro-Vouno. Der Fluss *Larissus* (Larisus) entspringt am Berge Movri entspringende *Mana*. *Dyme* hatte einen Hafen bei der heutigen Zollstätte Karavostasi und lag, wie die daselbst befindlichen Ruinen zeigen, östlich von der Kapelle Hagios Kosmas. Die Entfernung dieses Ortes von dem Flusse Larissus ist bei Pausanias irrig zu 100 Stadien angegeben, es sind nur 60. *Olenus* erkennt man in seinen Trümmern auf dem linken

Ufer der Mündung der Kamenitsa, des alten Pirus, nahe bei dem Dorfe Kato-Achaïa. — Der *Melas* oder *Pirus* (Πεῖρος) ist ohne Zweifel die heutige Kamenitsa, und der grösste Fluss in Achaia; denselben Namen hat ein, auf dem rechten Ufer des Flusses liegendes Dorf. — *Pharae* scheint in den Trümmern zu erkennen zu sein, welche nahe bei dem Dorfe Prévétos, 5—600 Mètres von dem linken Ufer der Kamenitsa und 17,000 Mètres von Patras liegen. — *Tritaea* liegt entweder bei Gouzoumistra in Hagios Andreas, oder bei Kastritsi nahe an den Quellen des Selinus und des Pirus. Nur auf schwache Gründe gestützt, wie er selbst zugiebt, setzt der Verf. Tritaea an die Stelle des erst genannten Ortes, und das nur aus Polybius bekannte Leontium an die Stelle von Kastritsi. — Der Berg *Panachaïcus* bei Polybius, vielleicht der Scioessa des Plinius, heisst heute *Voïdia*. — Der *Glaucus* mündet unter dem Namen *Larka* 5 Kilomètres von Patras. — Noch sieht man die Spuren der langen Mauern, welche *Patrae* (Patras) mit dem westlich von der heutigen Stadt, nahe bei der Kapelle des heil. Andreas, gelegenen Hafen verbanden. Hr. Blouet sah nur römische Ruinen und solche, die aus neuerer Zeit herrühren. — Der Fluss *Milichus* (ὁ Μείλιχος) ist der 2 Kilomètres östlich von Patras fliessende *Voundeli*, gegen die Ansicht von Dodwell. — Der *Charadrus* heisst jetzt *Velvitsi*. — *Argyra* liegt in seinen Trümmern, welche der Hauptmann Vaudrimey gesehen, 1200 Mètres südlich von dem Château de Morée. — Das Vorgebirge *Rhium* heisst heute Castelli oder Château de Morée, welches Strabo und Ptolemaeus, und nach diesen viele Neuern mit Drepanum verwechseln. Es lag nicht, wie man aus Livius (XXVII, 30) geschlossen hat, eine Stadt Rhium auf diesem Vorgebirge. — Der *Selemnus* ist der Castritsa. — *Panhormus* ist der heutige Hafen Téké. — Das Vorg. *Drepanum* von Pausanias auch Athenas-Teichos, von dem Tempel der Athene genannt, dessen Spuren Dodwell in Palaeo-Psatho Pyrgos fand, findet sich in dem Dorfe *Drepano*. — *Erineus Portus* ist der heutige Hafen *Lambir-ta-Ambelia*. — Die Ruinen von *Rhypes* finden sich 5200 Mètres rechts von dem Wege nach Vostitza und eben so weit von Lambir-ta-Ambelia auf dem rechten Ufer des Tholo-Potamos. — *Aegium* das heutige *Vostitza*. — *Phoenix* und *Meganitas* sind *vielleicht* die Flüsse *Salmeniko-Potamos* und *Gaïdaro-Pniktis*. — Der *Selinus* heisst heute *Vostitza*, und mündet 5 Kilom. östlich von dem Flecken Vostitza; er scheint sein näher an der alten Stadt gelegenes Bett verlassen zu haben. — Die Trümmer von *Helice*, welche eine genauere Untersuchung verdienen, liegen auf dem rechten Ufer des Selinus, nahe am Meeresufer. — Die Ruinen von *Cerynia* fand Hr. Vietti oberhalb des heutigen *Rhizomylo*. — Der *Cerynites*, jetzt *Bouphousia* entspringt in den Bergen Kerpini. — Die Trümmer von *Bura* sahen Gell und der Hauptmann Peytier auf einem Pla-

tan zwischen den Flüssen Bouphousia und *Kalavryta*, welcher chemals *Buraïcus* hiess. Zwischen diesem und dem *Crathis*, dem heutigen *Akrata*, fliesst der *Diakopto*, vielleicht der *Eraïnus* des Strabo. — Kein Reisender hat die Trümmer von *Aegae*, welches an der Mündung des Crathis gelegen hat, finden können. — Die Lage von *Aegira* wird durch sehr bedeutende Trümmer, welche man bei *Palaeo-Kastro*, westlich von dem Engpass *Mavra-Litharia*, findet, bezeichnet. Die Stadt war, wie Hr. Peytier meint, in zwei Theile getheilt, von welchen der eine in der Ebene, der andere auf einem Berge, ungefähr 1200 Mètres vom Meeresufer entfernt, lag. In der Beschreibung des Pausanias wird ein Fehler nachgewiesen, dagegen die des Polybius als ein Muster der Genauigkeit gepriesen. — *Helloe* muss nahe bei dem heutigen *Zakholi* gesucht werden. — *Aristonautae* war nach Pausanias der Hafen von Pellene; der wahre Name scheint Oluros gewesen zu sein, welchen Ort alle Topographen, sogar Mannert, gegen das ausdrückliche Zeugniss des Steph. Byz. in das Gebirge versetzen. Vielleicht lag es an der Mündung des Sys, unterhalb *Xylo-Castron*. — Der Fluss *Crius* (Κριος) ist unbezweifelt der heutige *Mazi;* wie der *Sys* jetzt *Trikala* heisst. — *Pellene* lag auf einem Berge und fand Hr. Peytier Trümmer einer bedeutenden Stadt zwischen den beiden Flüssen Mazi und Trikala, deren Lage auf die von Pellene passt. — Das der Demeter geheiligte Mysaeum muss sich an dem Fusse des Berges Cyllene finden.

Die Orte, welche noch näher von Reisenden untersucht werden müssen, sind Dyme, Aegium, Helice und Pellene, obgleich über ihre Lage kein Zweifel herrschen kann; eine genauere Bestimmung der Lage muss noch Statt finden, in Bezug auf Cerynia, Bura und Tritaea.

Ueber Asine sagt der Verf. S. 112 folgendes: *Asine urbs* (Ἀσίνη), ville maritime à 40 stades de Colonides, et à même distance du promontoire Acritas (Paus. Mess. c. 34 § 7), à 15 milles de Méthone, et 30 milles de Messène (d'après la Table de Peutinger); première ville que l'on rencontrât sur le golfe après avoir doublé le cap Acritas (ὁ Ἀκρίτας, ἄκρα). Elle est mentionnée comme subsistant encore à l'époque de Pausanias, et même jusqu'au temps d'Hiéroclès, vers le moyen âge. On est dans l'usage de la placer à moitié chemin de Coron, au cap Gallo. Nous avons parcouru cette côte escarpée sans trouver ni ruines, ni port, et nous ne pouvons y concevoir l'existence d'une ville de quelque importance d'Asine. Indépendamment de ces preuves négatives, on peut dire que Coron est la seule position qui convienne à Asine: la pointe qui s'avance dans la mer est applanie de main d'hommes et couverte de citernes antiques; la chaussée qui protège le port est elle-même de la construction la plus ancienne; en outre, malgré les grands travaux des Vénitiens, on trouve

encore une tour et diverses ruines romaines dans l'intérieur de la ville. Les nombres de Peutinger confirment cette hypothèse, et n'en permettent pas d'autres. Il y a exactement 15 milles de Modon à Coron, 30 de Coron à Messène, et la route est assez plane et assez directe pour être mesurée sans erreur. Les deux distances de cette ville à Colonides (Grizi?) et au promontoire Acritas sont bien égales entre elles, comme le dit Pausanias, mais elles dépassent de 20 stades les 40 stades assignés par cet auteur. C'est l'objection la plus fondée que l'on puisse faire à l'hypothèse que nous adoptons, mais on peut, en outre, se demander comment le nom de Coron fut transporté des ruines de Corone à celles d'Asine. Hiéroclès les distingue encore, et le nom de cette dernière ville ne disparaît complètement qu'au temps de la chronique de Morée, ou vers le commencement du treizième siècle, époque à laquelle remonte la liste des évêques latins de Coron; au temps beaucoup plus récent de Niger, le village de Petalidi avait déjà remplacé Corone, et l'on cherchait dès lors Asine vers le cap Gallo, comme on le fait aujourd'hui. On peut croire que le nom de golfe de Coron s'était maintenu, et que par suite les Vénitiens avaient nommé Coron les ruines qu'ils occupèrent à l'entrée du golfe.

Dem Werke selbst ist eine Karte des Peloponnes und der Cykladen beigegeben, von denen jener nach der grossen Karte dieser Halbinsel in sechs Blättern, diese nach den Aufnahmen des Colonel Bory de Saint-Vincent und nach Dokumenten der englischen Admiralität in dem Maassstabe von $\frac{1}{600000}$ gezeichnet ist. Sie ist nach der Flamsteed'schen Projektion entworfen, und enthält ausser den auf französischen neuern Karten gewöhnlichen Maassstäben, den der römischen Millien, des olympischen Stadiums und des fingirten Stadiums, deren 700 auf einen Grad gehen. Die eben erwähnte grosse Karte ist in dem Maassstabe von $\frac{1}{200000}$ entworfen und hat den Titel:

Carte de la Morée, rédigée et gravée au dépôt général de la guerre, d'après la triangulation et les levés exécutés en 1829, 1830 et 1831 par les officiers d'état-major attachés au Corps d'occupation. Par ordre de M. le maréchal duc de Dalmatie ministre de la guerre, sous la direction de M. le lieutenant général Pelet. Paris 1832.

Als Basis dieser Karte dient die Carte trigonométrique de la Morée, auf welcher diejenigen Punkte namentlich angegeben sind, welche als geodätische Stationen gedient haben, und ausser diesen noch einige der durch Triangulirung bestimmten Oerter. Es sind dieser letzteren mehr als 1000. Bei dem grossen Maassstabe, in welchem die Karte entworfen ist, wird sie jedem der sicherste Führer sein, der sich bei dem Studium der alten Geographie derselben bedienen kann und eine auch nur oberflächliche

Vergleichung dieser Karten mit den besten bisher bekannten, ergiebt eine bedeutende Zahl von Berichtigungen, deren unsere Karten, sowohl in der Zeichnung der Grenzen, als in der Angabe des Laufs der Flüsse und des ganzen orographischen Systems der Halbinsel, bedürfen. Es wäre sehr zu wünschen, dass bei Entwerfung einer neuen Karte in dem sonst ausgezeichneten Atlas von Reichard diese Karte des französischen Generalstabes zum Grunde gelegt würde. Sie enthält ausser den neuern Namen auch die entsprechenden Namen der alten Geographie, welche durch die Schrift ausgezeichnet sind, und ausserordentlich zahlreiche Angaben der Erhebungen der einzelnen Punkte über dem Meeresspiegel. Wie eine Notiz auf der grossen Karte angiebt, hat Hr. Hase die Probeblätter derselben in Bezug auf die Orthographie der Namen revidirt und wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, dass durch seine ausgebreiteten Kenntnisse viele Angaben der alten Geographie ihre Bestimmung und Berichtigung erfahren haben.

Was endlich das Aeussere des Werkes betrifft, so ist dasselbe, wenigstens in dem vor uns liegenden Exemplare, trefflich ausgestattet und eben so meisterhaft ist, wie es uns scheint, die grosse Karte gearbeitet.

Wir schliessen zugleich die Anzeige einer andern für die alte Geographie wichtigen Schrift an, welche unter folgendem Titel erschienen ist:

Recherches sur l'histoire de la partie de l'Afrique septentrionale connue sous le nom de Régence d'Alger et sur l'administration et la colonisation de ce pays à l'époque de la domination romaine. Par une commission de l'académie royale des inscriptions et belles-lettres. Publiées par ordre du ministre de la guerre. Tome premier. Paris, imprimerie royale 1835. 8.

Die Vorrede des Werkes giebt die Veranlassung desselben in folgender Art an. Unter dem 18. Nvbr. 1833 machte der damalige Kriegs-Minister die französische Akademie darauf aufmerksam wie vortheilhaft eine gute Geographie des alten Mauritaniens, und eine Geschichte der Colonisirung dieses Landes durch die Römer, eine Beschreibung der Einrichtungen, welche sie dort getroffen und Nachweisung der Verhältnisse, in welche die Römer zu den Eingebornen des Landes getreten, sein würde. Eine Commission der Akademie entwarf den Prospectus der ihr aufgetragenen Arbeit und die Herren Valckenaer, Hase und Dureau de la Malle wurden beauftragt die Untersuchungen über die alte Geographie und die Colonisirung der Regentschaft von Algier anzustellen. Da inzwischen durch ein Schreiben des Kriegsministers v. 22. Jan. 1835 der Gegenstand der Untersuchung weiter ausgedehnt worden war, und der Wunsch geäussert wurde, die Verhältnisse des ehemalig römischen Afrika's auch unter den folgenden Herr-

schaften näher zu untersuchen, so wurde die Commission noch durch die Orientalisten E. Quatremère und A. Jaubert vermehrt, inzwischen aber, dem Wunsche des Ministers gemäss, der schon vollendete Theil der Untersuchungen dem Drucke übergeben. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit ist Hr. Dureau de la Malle. Die Einleitung giebt von S. 1—48 eine kurze Uebersicht der Geschichte des Landes bis zum Jahre 697, in welchem Karthago von Hassan eingenommen und zerstört wurde und der Name der Griechen und Römer aus Afrika verschwand; dann folgt der Plan des Werks den wir, damit die Leser über denselben desto besser urtheilen können, mit den eigenen Worten des Verf. geben.

1) Nous tâcherons de présenter la géographie ancienne de l'Afrique septentrionale, aussi complète que possible. Nous y ajouterons les noms modernes, avec toute la circonspection que réclame une synonymie si difficile à établir.
2) Nous dresserons la liste des colonies militaires et celle des colonies civiles. La première indiquera les positions que les Romains ont jugées importantes pour la conquête et la défense du pays; La seconde, les points qu'ils jugèrent avantageux pour étendre le commerce et la civilisation dans ces contrées.
3) Nous donnerons le tableau complet des colonies romaines, latines ou italiques; des municipes, des villes libres, fédérées ou jouissant de l'immunité; enfin, des cités et des peuples sujets et tributaires. Nous énoncerons leurs droits civils et politiques, leurs obligations, leurs charges et leurs privilèges.
4) Nous décrirons ensuite le système administratif et judiciaire, le mode d'impositions, la forme du gouvernement, appliqués par les Romains aux sept provinces de l'Afrique septentrionale; nous en péserons les avantages et les inconvénients. La liberté absolue de culte, de moeurs, d'usages, d'administration communale, le respect pour les lois et les préjugés du pays, combinés avec le pouvoir absolu du proconsul, méritent un examen attentif, et formeront une des divisions de cet ouvrage.
5) Enfin, la transformation des habitudes nomades en habitudes agricoles, les lois de douanes et de commerce, d'importation et d'exportation, les privilèges accordés à la navigation, les intérêts d'échange créés entre l'Afrique et l'Italie, leurs avantages mutuels seront exposés avec les développements, discutés selon d'importance qu'ils méritent.

Die nun folgende alte Geographie umfasst in dem ersten Abschnitt Mauritanien, in dem zweiten Numidien. Um die Lage der Oerter in Mauritanien zu bestimmen, geht der Verfasser von der Darstellung der Züge des Theodosius unter Valentinian (371 n. C.) gegen Firmus und der Unternehmung des Camillus und

Dolabella unter der Regierung des Tiberius (17 n. C.) gegen Tacfarinas. Wir wollen dem Verf. folgen und aus dem ersten Abschnitte diejenigen Stellen herausheben, an welchen er die Lage der Oerter der alten Geographie und die heutigen Namen derselben angiebt.

Theodosius landet bei Igilgilis, dem heutigen *Jijel* nach Shaw, oder *Jigelli*, nach der neuen französischen Karte von 1833, zwischen Bougie und dem Cap Bougiarone. Von hier aus geht er nach der römischen Kolonie Sitifi, Sétif; sein Feldherr Romanus geht nach Caesarea, nach Shaw dem heutigen Schershell, nach Lapie, in der neuen Ausgabe der Itinerarien, welche der Marquis v. Fortia besorgt, *Tennis*. Die Aufnahme der Küste, welche der Lieutenant Bérard angestellt, zeugt für die Richtigkeit der ersten Angabe. Theodosius zieht von Sitifi nach der Statio Pancharіana und von da nach Tubusuptus. Das Itinerarium Antonini setzt eine Statio Paccianis oder Paratianis oder Pacdana zwischen Igilgilis und Cullu und wahrscheinlich ist dieses Pacdana die Statio Panchariana des Ammian (XXIX. c. 5. p. 463 ed. Ern.).

Theodosius in Tubusuptus (*Bourgh - sur - le - Bouberak*) kämpft mit den Tyndenses und den Massissenses; bei Tacitus ersetzt Dolabella Thubuscus, eine andere Form des Namens Tubusuptus und tödtet die Häupter der Mosulani, bei Ptolemaeus Μισούλαμοι. Dieses sind wahrscheinlich die Völker, welche Plinius Mucones nennt und die Musones, welche Ammian in die Gegend des municipium Addense oder Auziense setzt, welches bald Auza, Auxea oder Audienze castellum in der neuen Ausgabe der Itinerarien, oder Auzea bei Tacitus und Auzia auf Inschriften heisst und ohne Zweifel *Hamzah* oder *Bourgh-Souary* ist (S. 56); das S. 59 auch *Aïn* oder *Sour Ghazlan* (fontaine ou mur des gazelles) genannt wird, und 7 Lieues vom See Titteri nördlich von der Stadt Titteri entfernt liegt. Die Musones wohnten, wie auch schon Shaw errathen, südlich von Dellys.

Nicht weit von Thubuscus muss auch der Fundus Petrensis gesucht werden und Lamfocta (Lamfoctense oppidum) gelegen haben, nämlich zwischen Auzia und Icosium. Dieses letztere ist ohne Zweifel Algier, wie Shaw vermuthet und Inschriften es bestätigt haben.

Von hier aus zog Theodosius nach Tiposa (*Dahmouse* nach Lapie, *Tefessad* nach Shaw), und östlich gegen die Mazices, die östlich von Caesarea wohnten; von hier aus westlich nach Succabar, einem municipium am Abhang des mons Transcellensis (*Djebels Doui*, südlich von Herba und Shellif, nach der französischen Karte), und schickt Truppen nach Tigavia. (Die neue Ausgabe der Itinerarien setzt Tigauda nach Adjel-Medda; Tigava Castra nach Lerba.) Zwischen Succabar und dem mons Ancorarius (*Ouannasèris* nach der französischen Karte, *Vanecherich* bei Edrisy p. 208 ed. Hartman.) lag das fundum Gallona-

tis muro circumdatum valido und das Tingitanum Castellum, welches letztere nach den Itinerarien 28 Millien von Vagal und 18 von Tigava Municipium entfernt liegt.

Die Stämme der Baiurae, Cantauriani, Avastomates, Cassaves und Davares, welche Theodosius von der Partei des Firmus abzubringen sucht, wohnten in den Ketten des Jibel Zickar und des kleinen Atlas, südlich von Algier. Die Baiurae werden von Plinius und Ptolemaeus unter dem Namen Banuri, *Βανίουρι* als ein gätulisches Volk genannt; doch ergiebt sich ihr wahrer Wohnsitz und Name von *Baouarae*, so wie auch der richtige Name von Ruscunia, welches auf der Karte von Algier fälschlich *Rustonium* heisst, aus der von Orelli (Inscript. latin. selectae T. I. p. 144. n. 529) mitgetheilten Inschrift. (Wenn Orelli angiebt, dass die letzten Werke dieser Inschrift PR. CCXXI eine aera provinciae „vix alias occurrentem" bedeuten, so irrt er in diesem Beisatz, denn eine solche findet sich auch bei Shaw (p. 103 der französischen Uebersetzung); eine andere im *Mus. Veronens.* Maffei p. 462, n. 3 und auf einer aus Bona gesandten, jetzt auf der Kgl. Bibliothek zu Paris befindlichen Inschrift. Auch in der Bestimmung des Jahres irrt Orelli, denn sie gehört in das Jahr 188 n. C. G.

Firmus zog sich in die montes Caprarienses, nahe bei Abani oder Abennae; aber durch nahe wohnende Aethiopen (Aethiopum iuxta agentium) verstärkt, zwang er den Theodosius sich nach Contense (civitatem nomine Contensem Amm. XXIX. p. 468 sq. ed. Ern.) zurückzuziehen. Die Lage von Contense oppidum ist ungewiss, doch lag es zwischen dem grossen und kleinen Atlas.

Firmus zog sich zu den Isaflenses zurück, deren Namen sich vielleicht in den jetzigen Namen Inshlova (Shaw p. 96) wieder findet, welche wahrscheinlich in der Ebene von Castoula unter dem Jurjura (Mons ferratus) wohnten.

Theodosius greift nach einem Gefechte *per saxa et rupes* die natio Jubalena im innern Lande an, zieht sich zurück und nimmt die Unterwerfung der Iesalenses (vielleicht die *Welled-Eisa*, nahe bei *Titteri-Dosh*) an. Die Jubaleni bewohnten die Kette des grossen Atlas, unterhalb Titteri, die Isaflenses die Thäler zwischen diesem Gebirge und dem Jurjura.

Das Munimentum Medianum, oder Castellum Medianum, wie es in der Notitia dign. heisst, ist Mediah 16 Lieues südwestlich von Algier.

Der zweite Abschnitt von S. 67—149 ist viel reichhaltiger als der erste und giebt interessante Aufschlüsse über Numidien und lässt sich an vielen Stellen auf die Kritik der betreffenden Stellen der Historiker ein. So wird gleich S. 70 in Hirtius de bello Afr. c. 23 in den Worten, in Mauritaniam, regnumque *Bogudis* est ingressus, mit überzeugenden Gründen *Bocchi* emendirt; und zugleich die Lage von Ascurus bestimmt, welches noch

heute *Askoure* heisst und südwestlich von Bona liegt. Nicht weit von diesem Orte, der bei Ptolem. vielleicht *Ἀσπούκα* heisst, finden sich mehrere warme Quellen (*Hammah* von den Anwohnern genannt), die *ὕδατα θερμά* des Ptolemaeus, die *aquae Tibilitanae* des Itin. Antonini. Ausführlich ist die Untersuchung über die Lage von Zama von S. 76—84, wobei die Lage vieler anderer Orte bestimmt und angegeben wird, dass die Schlacht bei Zama eigentlich bei Naraggara geliefert ist. Um nicht zu ausführlich zu werden, beschränken wir uns auf diese Anzeige und hoffen nur, dass die weitern Untersuchungen, welche die mit den nothwendigen Kenntnissen ausgerüsteten Officiere des französischen Generalstabes an Ort und Stelle anstellen, der Akademie Gelegenheit geben, die nothwendigen Materialien zur weitern Erforschung jener Gegend, in so weit sie den Alten bekannt war, zu liefern.

Eine Karte ist dem Werke nicht beigegeben, es bezieht sich der Verf. auf die Karte von Lapie und hier und da auf die

Carte du territoire d'Alger dressée au dépôt général de la guerre etc. d'après les levés de M. M. les officiers d'Etat-Major employés à l'armée d'Afrique. Paris 1834.

Diese mit ausgezeichneter Genauigkeit entworfene Karte stellt die Küste von 0° 25′ — 0° 55′ östlicher Länge von Paris und vom 36° 37′ — 36° 52′ nördlicher Breite dar. Bei dem sehr grossen Maassstabe ($\frac{1}{50000}$), in welchem sie gezeichnet ist, ist sie für diese Gegend der beste Führer. Denn endlich erwähnt der Verf., dass die Commission selbst eine Karte entwerfen werde, über welche er sich folgendermassen ausspricht: „Pour réduire à leur plus simple expression les résumés de nos recherches, nous avons fait l'inventaire exact de tous les noms de provinces, de peuples, de montagnes, de fleuves, de lacs, de colonies militaires ou civiles, de villes latines, italiques, fédérées, libres ou jouissant de l'immunité, de villes ou bourgs tributaires, qui nous ont été transmis par les écrivains grecs, romains et arabes. Nous les placerons sur la carte de la régence d'Alger que Mr. Lapie exécute en ce moment, au depôt de la guerre, sur une échelle double de celle de l'autographie de 1833. Nous distinguerons, par des couleurs et par des signes brefs et faciles à saisir, les positions certaines des positions probables, et celles qui ne sont que vraisemblables de celles qui sont restées pour nous vagues et incertaines.

Nous placerons les noms modernes au-dessous des noms anciens, avec toute la circonspection que réclame une synonymie si délicate à établir.

Nous donnerons le tracé des voies romaines, aussi complet que possible dans l'état actuel de nos connaissances sur cette contrée. Enfin, nous adopterons, pour le relief du terrain, la carte

que le dépôt de la guerre éxécute d'après les levés et les reconnaissances faites par les officiers d'état-major, ainsi que d'après les cartes dressées par les marines française et anglaise.

Diese Karte ist dem Vernehmen nach, in diesen Tagen vollendet und sind die Resultate der Untersuchungen bei derselben zum Grunde gelegt. So ist z. B. Cartenna *Tennis*, wie schon d'Anville errathen hatte; Caesarea ist zuverlässig *Cherchel*, wie Inschriften, Wasserleitungen und weitläufige Ruinen zeigen, Tipasa *Teffesad*, Casae Calventi bei Koleah, Algier *Icosium*, die Trümmer gegenüber an der Landspitze Matifu Rusgunia, *Dellys* ist Rusucurium, Saldae ist *Bugie*. Hier an diesem letzten Orte und an vielen andern haben die Officiere des Generalstabs und solche, welche ehemals Zöglinge der polytechnischen Schule sind, eigene Gesellschaften gebildet, welche sich die Erforschung der Geographie dieses Landes zum Ziel gesetzt haben, woraus, da die Mitglieder mit den nothwendigen Kenntnissen ausgerüstet sind, nur erfreuliche Resultate für die Wissenschaft entspringen können.

Essen. Dr. *Wilberg*.

M. Tullii Ciceronis Oratio pro Rege Deiotaro. Recognovit et potiorem scripturae diversitatem adiecit *Carolus Henricus Frotscher*. Accedunt integrae scripturae Leidensis codicis. Lipsiae MDCCCXXXV. Sumptus fecit et venumdat Vossiana libraria. 48 S. kl. 8.

Keine Sylbe eines Vorwortes belehrt uns über Zweck und Hülfsmittel dieser Ausgabe und Rec. gesteht, dass er nach ihrer Einrichtung, ja schon nach der Beschaffenheit der Rede selbst, sich keinen Zweck dabei denken kann. Neue und unbekannte Hülfsmittel hat der Herausgeber nicht gehabt, sondern was Orelli, die Oxforder und Wunder gesammelt hatten, zu seiner Recognition verwendet. Von Erklärung in sachlicher und sprachlicher Hinsicht ist nicht die Rede, nur dass das Schütz'sche Summarium vorgesetzt ist. Jene Hülfsmittel hat der Herausgeber, wie sich wohl erwarten lässt, mit Einsicht gebraucht, aber cui bono, fragen wir, und hoffentlich mit Recht. Für die Gelehrten? Die werden die Orelli'schen, Oxforder und Wunder'schen Collationen selbst besitzen und wenn sie Stellen aus der Rede benutzen oder gebrauchen wollen, hoffentlich auch nachsehen und vergleichen. Für das Selbststudium der Studirenden, der Gymnasiasten, der Dilettanten? Diese werden den vollkommenen Mangel aller Interpretation schmerzlich vermissen. Zum Gebrauche beim Unterricht oder bei Vorlesungen? Rec. glaubt, dass eine besondere Ausgabe einer so kurzen Rede zu jenem Zweck sehr unzweck-

mässig ist, weil unter zehn Studirenden oder Schülern schwerlich Einer sein wird, der sich eine solche Ausgabe anschaffte, sollte ihr Preis auch noch so mässig sein. Dem sei wie ihm wolle, uns bleibt nach Obigem nur ein Geschäft, nämlich anzugeben, in wiefern die genaue Lesart nach den genannten Hülfsmitteln gut oder nicht gut geändert ist.

Das erstere dürfte unzweifelhaft der Fall sein an folgenden Stellen: c. 1, 1. videatur statt videtur nach dem Köllner und 4 Oxforder Handschriften, da die Fortsetzung der oratio obliqua hier angemessen ist. C. 1, 2. solebamus statt solebam aus 4 Pariser, dem Leidener und Erfurter Codex, da die gemeine Lesart Cicero eine alberne Prahlerei sagen lässt; eben da conturber aus den Erfurter, Köllner und Gruter's Handschriften, statt des matten perturber; ab scelere statt a scelere nach Orelli aus dem Köllner, Atticus Oceanus, einem Oxforder; gemeinhin fehlt die Präposition, a scelere haben drei Oxforder. Ueber ab und a denkt Rec. an einem andern Orte genauer zu handeln. C. 4, 12 ist nach cod. Erf. a marg. Lambin. a. 1584 geschrieben esse inclusam videbat statt inclusam esse, worin Ernesti das Verbum strich, um den numerischen Ausgang zu vermeiden. C. 5, 13 ist nach cod. Erf. atque bellum Alexandrinum gerente te statt teque bellum Alex. gerente aufgenommen, indem man deutlich sieht, wie die Stellung des tonlosen Wortes te zuerst dessen Ausfall und dann die willkürliche Aenderung veranlasst hat. C. 6, 16. non sit audita als das feinere und zugleich wieder gewöhnliche aus cod. Erf. Leid. ed. Crat. Hervag. Naug. Lamb., statt audita est. ib. 17. enim erant nach Matthiä aus cod. Erf. Leid., und hac sum suspicione percussus statt hac suspicione sum p. C. 7, 21. transire statt transferri aus sechs Oxforder und Lambin. Die gemeine Schreibung stammt von denen, welche an die signa aënea dachten, von welchen eben ungleich gewählter transire gesagt wird, da unter denselben doch an Menschen gedacht wird. C. 9, 24. Alexandreae nach allen Handschriften gegen des Patricius Conjectur Alexandriae, welcher Ernesti gefolgt war. Ib. 26. omnes illo rege sunt virtutes aus cod. Erf. statt omnes sunt in illo, welches die gewöhnliche Ordnung der Worte ist. Ueber den Schluss des zehnten Kapitels ist in der Anmerkung eine wahrscheinliche Vermuthung aufgestellt. C. 13, 37 ist iis in ab omnibus enim ornatus est nach cod. Erf. und mehreren alten Ausgaben weggelassen. — Dagegen hat der Herausgeber an mehr als einer Stelle, wie wir glauben, nicht das Richtige gegeben, obgleich die Quellen es darboten. C. 1, 1 ist das schwierigere und eigenthümliche si, welches der cod. Car. Stephani und sechs Oxforder darbieten, zurückgewiesen: vgl. 9, 25, wo zufällig nur eine Handschrift etiamsi statt si hat. 1, 2 war capitis discrimen nach cod. Erf. aufzunehmen statt der umgekehrten Stellung; denn der stärkere auf capitis fallende Ton fordert es. Dass die Aus-

lassung der Präposition *in* c. 3, 8 im cod. Erf. fehlerhaft ist, scheint gar nicht. Dexteram non tam in bellis nec in proeliis, quam promissis et fide firmiorem empfiehlt sich durch Concinnität, welche offenbar verletzt wäre, wenn in dem ersten Gliede die Präposition wiederholt und im zweiten nur einfach stände. Ganz zu verwerfen ist die nach zwei Lambini'schen Handschriften, deren Autorität noch sehr verdächtig ist, aufgenommene Umstellung quoad a Cn. Pompeio legati ad eum literaeque venerunt c. 4, 11, statt ad eum legati. Legati literaeque gehört eben so zusammen als a Cn. Pompeio ad eum, und die andere Stellung ist wegen ihrer gesuchten Zierlichkeit verdächtig, wenn sie nicht besser beglaubigt wird, als geschieht. Die Form accersitus c. 5, 13 war nach cod. Erf. unbedingt aufzunehmen, findet sich in der Regel in den guten Handschriften Cicero's und ist an unzähligen Orten mit Unrecht verdrängt worden. Caderet statt cadere posset c. 6, 16 war nach cod. Pith. und 3 Oxfordern als das ungleich gewähltere aufzunehmen und nicht mit einem Bene in der Anmerkung abzuthun. C. 7, 21 ist die Stellung ita ille demens erat, welche der Erf. darbietet, gegen die gewöhnliche ita demens ille erat mit Unrecht zurückgewiesen, da doch der Sinn verlangt, dass sowohl ita als demens betont werde, während bei einer Nebeneinanderstellung das eine Wort dem andern den Ton entziehen würde.

Eisleben. *Ellendt.*

Albii Tibulli Carmina, ex rec. Car. Lachmanni passim mutata explicuit *Ludolphus Dissenius*, Soc. R. Gott. Sod. acad. Reg. Bav. resp. p. epist. Pars prior. Disquisitiones de vita et poesi Tibulli Carmina. Accedunt lectiones ed. Pinellianae nunc primum collatae. Pars posterior, commentarium continens. Gottingae, MDCCCXXXV, typis et impensis librariae Dieterichianae. (P. I. VIII. CXCII u. 128 S. P. II. 476 S. gr. 8.)

Die vielfach abweichenden Meinungen über die dem Tibullus beigelegten Poesien, die in ihnen angenommenen Lücken, versuchten Umstellungen, Trennungen von Gedichten, die bisher für Eins galten, die Zweifel über Tibull's Autorschaft rücksichtlich des sogenannten dritten und vierten Buches veranlassten den gelehrten und vielfach verdienten Herausgeber zu dieser neuen Bearbeitung. Er sah nämlich ein, wie in der Vorrede S. V bemerkt, dass jene Erscheinungen die Nothwendigkeit einer solchen Behandlung darthäten, bei welcher die sogenannte *höhere Hermeneutik* berücksichtigt würde, insbesondere um die Anlage und Einheit der einzelnen Gedichte zu untersuchen, die dichterische Kunst des Tibullus sorgfältiger darzustellen und manche des Dichters unwürdige Meinungen für immer zurückzuweisen. E

t bei, nachdem er schon früher, nach Wunderlich's Tode den
ullus herausgegeben, wende er jetzt zu seiner Erklärung die
beim Pindar gebrauchte und von vielen einsichtsvollen Män-
gebilligte Erklärungsart an. Der Kritik enthält der Verf.
meistens ganz, indem er, wie beim Pindar auf *Böckh's* Be-
itung, so hier auf *Lachmann's* Text fusst, und diesen nur
n verlässt. Er hat sich aber nicht mit der Uebersicht des
nkenganges der einzelnen Gedichte und mit Erläuterung des
elnen begnügt, sondern eine sehr ausführliche Einleitung vor-
eschickt; in welcher die sich darbietenden und höchst wich-
allgemeinen Fragen über den Dichter und seine Gedichte
handelt werden.

Das *erste Hauptstück* dieser Einleitung beschäftigt sich mit
Leben des Tibullus. Da diess an Ereignissen, die uns be-
wären, durchaus arm ist, so ist es hier Hauptsache, aus
Gedichten selbst und andern sekundären Andeutungen das
e Leben des Dichters, als dessen Erzeugnisse keine dichte-
en Ergüsse, gleichsam Blätter aus seinem Tagebuche gelten
en, zu erläutern und darzustellen. Diese ganze Erörterung
it ruhiger und sorgsam prüfender Kritik abgefasst und man
nicht umhin, den gewonnenen Ergebnissen im Wesentlichen
stimmen. Die Untersuchung geht von dem Todesjahre des
lus aus, welches nach dem bekannten Epigramm des Domi-
larsus auf seinen Hintritt etwa 736 gesetzt wird. Alsdann
mit klaren Gründen dargethan, dass sein Geburtsjahr nicht
ein könne, weil die Stelle III. 5, 17, welche von Scaliger,
huysen, Heyne und vielen Andern durch Weglassung des
Verses weggeräumt, von Spohn aber ganz verworfen wird,
von ihm sei, da das ganze sogenannte dritte Buch innern
den nach einen andern Verfasser habe, und weil, was auch
längst bemerkt haben, Tibull sonst im dreizehnten Lebens-
den Messala nach Aquitanien begleitet haben müsste. Hier-
itt der Verf. *Voss* bei, welcher die Geburt des Dichters um
etzt, so dass er etwa 6 Jahr jünger als Horatius gewesen
ürfte, was mit dem wohl zu vereinigen ist, was wir von
gegenseitigem Verhältniss wissen. *Paldamus* scheint mit
widerlegt zu werden, welcher Tibull's Geburtsjahr auf 700

Wie Tibull's einst nicht unbedeutender Landbesitz ver-
t worden, darüber erlaubt sich der Herausgeber keine
thung; er hätte aber mit mehr Entschiedenheit denen ent-
treten sollen, welche an die Aeckervertheilung an die Sol-
der Triumvirn denken. Denn Tibull's Landbesitz lag bei
, und Latium ist durch jene Aeckervertheilung gar nicht
en worden. Uns scheint nicht unwahrscheinlich, dass sein
hum durch seine wahrscheinlich 712 erfolgte Entfernung
lien zerfiel, sei es, dass die Kapitalien, welche sein Va-
Ritter durch Staatspachten oder Geldwucher erworben,

durch die Unruhen verloren wurden, oder sein Landbesitz durch seine Aechtung oder durch gewaltsame Besitznahme eines mächtigen oder glücklichen Emporkömmlings der Triumvirnpartei zu Grunde ging. Denn man darf annehmen, dass Tibullus, wie Messala selbst, unter Brutus Fahnen in Griechenland und bei Philippi focht, und erst durch Messala mit dem im Westen herrschenden Octavianus ausgesöhnt wurde. Nimmt man diess an, so begreift sich auch der grössere Theil seiner Abwesenheit aus Italien, welche er selbst I. 1, 25 erwähnt, ganz ungezwungen. Das aber ist eine ganz ungegründete Annahme des Herausgebers, der Dichter sei nicht vor 722 zurückgekehrt, denn unstreitig habe er Ritterdienste gethan, und diese Pflicht erstrecke sich auf zehnjährigen Dienst. Denn die strenge Verpflichtung hierzu war längst eingegangen, und die meisten jungen Leute guter Geburt dienten entweder gar nicht, oder nur so lange es ihnen gefiel, um sich bemerklich zu machen und dadurch den Grund künftiger Auszeichnungen zu legen. Nach seiner Rückkehr setzt man nun gewöhnlich das Lobgedicht auf Messala, dessen Schwäche die Einen als die einer Jugendarbeit entschuldigen, obgleich es erweislich zehn Jahre nach Tibull's erstem Gedicht (I. 10) verfertigt sein muss, Andere aber, zu denen auch der Herausgeber gehört, sprechen es dem Tibullus gänzlich ab. Rec. gesteht, dass er sich von der Beweiskraft der Gründe dafür durchaus nicht überzeugen kann. Es ist allerdings ein schlechtes Gedicht, wenn auch seine Anordnung von dem Herausgeber (s. Einl. zu IV. 1.), wegen ihrer Zweckmässigkeit und Klarheit mit Recht gelobt wird; aber die Mattheit des Ausdrucks, die Uebertreibungen, die Kriecherei, welche sich darin offenbart, scheinen es dem Rec. eben wahrscheinlich zu machen, dass es Tibullisch sei. Messala muss man sich, gleich den Grossen unter der Republik, als den Repräsentanten einer fürstlichen Familie denken. Ihn sollte und wollte Tibullus preisen. Er verfehlte den Ton, denn Messala, als ein Mann gerader und freimüthiger Gesinnung bekannt, konnte eine solche Uebertreibung der Ergebenheit selbst an seinen Clienten nicht billigen. Aber eben dieses Verfehlen mit allen seinen dem Gedichte nachtheiligen Folgen erklärt sich ganz natürlich aus der Betrachtung, dass der dem Weltgetümmel abholde und für die Grossen der Erde nicht geschaffene Dichter sich Gewalt anthun musste, um seiner Aufgabe zu entsprechen. — Hierauf kommt der Herausgeber bei der Angabe der muthmasslich zunächst zu setzenden Gedichte auf die Liebe des Tibullus zu der Delia. Rec. sieht nicht ein, warum man *Spohn's* Ansicht verwerflich finden sollte, der Dichter habe ursprünglich die Absicht gehabt, die Delia zu heirathen. Viele Stellen sprechen offenbar dafür, keine dagegen und es ist ein sehr missliches Unternehmen das zu leugnen, was hätte geschehen können, aber nicht geschehen ist; dazu kommt, dass das von dem Herausgeber als

dasjenige, was in Tibull's Plan gelegen habe, angedeutete Verhältniss bei uns sehr natürlich, bei den Römern unerhört scheinen muss. Dann setzt der Herausgeber die Gedichte an Marathus, handelt von der Glycera, welche Horaz dem Tibull als Geliebte zuschreibt (Carm. I. 33.) und widerlegt die Ansicht derer, welche unter diesem Namen die *Nemesis* des Tibullus suchen. Die nach jener horazischen Stelle an die Glycera gerichteten Elegien, wenn sie ja existirt haben, sind verloren gegangen. Nach denselben setzt der Herausgeber die Abfassung der kurzen, aber vortrefflichen Elegien über die Liebe des Cerinthus und der Sulpicia. Sie sind des Tibullus ganz würdig, aber die vorgetragene Meinung, der Dichter, gerade von Liebesbanden frei, habe die Liebe seines Freundes, welche er gekannt, in Gedichten gefeiert, hat grosse Unwahrscheinlichkeiten. Erstens ist es ungewöhnlich, dass die Elegiker andere als eigene Gefühle besängen, wenn sie nicht epische Stoffe elegisch oder in der Form der Heroide behandeln, wohin nicht blos des Ovidius Arbeiten, sondern auch das schöne Gedicht des Propertius Desine Paule etc. gehört. Zweitens war Cerinthus ein Grieche, ein Freier oder Freigelassener, oder war er ein Römer? Nehmen wir das Erstere an, so ist ein genaues Verhältniss zwischen ihm und Tibullus höchst unwahrscheinlich; im andern Falle ist nicht einzusehen, wie man dem Liebhaber jenen geheimnissvollen Namen geben und seine Geliebte höchst indiskret mit ihrem eigenen, dem Namen einer der erlauchtesten Familien Roms, nennen konnte, insbesondere wenn sie eine Enkelin des berühmten Redners, Juristen und Freundes des Cicero, Ser. Sulpicius Rufus war, welcher 710 starb. — In der Untersuchung der Gedichte, welche des Lygdamus wahren oder falschen Namen tragen, führt der Herausgeber keine neuen Thatsachen an, äussert aber den ausserordentlich schwachen Gedanken, Ovidius habe den Dichter häufig nachgeahmt (was auch ganz offenbar ist), weil seine Gedichte mit den Tibullischen in einer und derselben Sammlung herausgegeben und gelesen worden seien. Diess wäre aber nur dann denkbar, wenn sie selbst Tibull gedichtet oder die allgemeine Meinung sie ihm beigelegt hätte. Das erstere verwirft der Herausgeber, das letztere ist in einer Zeit, in welcher so viele Freunde des Dichters und Kenner seiner Gedichte lebten, ganz undenkbar.

Das *zweite* Hauptstück handelt von dem *Geiste der Tibullischen Poesie.* Zunächst wird von dem *Stoffe* dieser Poesie gesprochen; hier aber zuerst von der Freude, die der Dichter am Landleben fand, dann von seinen Liebesverhältnissen, wobei sowohl der *Delia* gedacht wird, als der andern Geliebten, über welche jedoch nur Weniges gesagt werden konnte, ferner von der Klage und der Schwermuth des Dichters im Gegensatze zu andern Elegikern. Hierbei wird nun zwar *Voss* widerlegt,

welcher sonderbarer Weise eine Menge Stellen als nicht im Ernste gemeint angemerkt hatte, dabei aber von den Gedichten an Marathus gesagt, wenn auch Tibull ihn wirklich geliebt, so habe er doch in seinen Schilderungen hier die Farben vielleicht zu stark aufgetragen. Diess bestätigt nun offenbar Vossens Ansicht, wenigstens in einem gewissen Grade. — Hierauf ist von *Lygdamus* gehandelt, dessen unterscheidender dichterischer Charakter die Keuschheit des Gefühls und der Darstellung ist, worin er allen römischen Elegikern voransteht. Dieser ganze Abschnitt enthält Nichts, was nicht schon gedacht oder gesagt worden wäre und konnte, wenn man ihm zum Verständniss des Dichters für unentbehrlich erachtete, auf einen sehr geringen Raum zusammen gedrängt werden. Wichtiger ist aber der folgende Theil des zweiten Hauptstückes, in welchem von der *Kunstform und Anordnung* der Tibullischen Elegien gehandelt wird. Aber gerade hier möchte man mit Grund die meisten Bedenklichkeiten erheben und Einwürfe machen können. Zwar sagt der Herausgeber mit vollem Rechte, die dichterische Begeisterung sei keine bacchische Wuth, die verstecktere Ordnung keine wilde Regellosigkeit, aber daraus folgt durchaus nicht, dass der Dichter bei jedem Gedichte einen künstlichen Plan befolgen musste, noch weniger aber, dass dieser Plan im Wesentlichen überall derselbe sein und nur mehr oder weniger künstlich ausgesponnen werden durfte. Man mag den Zusammenhang des Gedichtes nachzuweisen bemüht sein, aber darf darum nicht Lücken und Sprünge verkennen; es ist im Wesen der Lyrik begründet, sich gehen zu lassen, und wenn die Elegie regelmässiger *scheint*, als der höhere Flug der Ode gestattet, so wird diese Regelmässigkeit durch die natürliche Einseitigkeit der Empfindung, durch die Vertiefung in Lieblingsgefühle und Schilderungen vollkommen aufgewogen, und um so mehr, je mehr der Dichter diesen Namen verdient, je mehr seine Darstellungen der Ausdruck des Gefühls sind, je mehr sie zufälligen, ausser aller Berechnung liegenden Anlässen ihre Entstehung verdanken. Will man solchen Gedichten eine *regelmässige*, ja *nothwendige Disposition* unterlegen, so würdigt man den Dichter zum Rhetor herab, stempelt sein unbewusstes Schaffen zu einer absichtlichen Effectmacherei, und verräth ausserdem eine gewisse Befangenheit des Urtheils, welches die Freiheit der dichterischen Hervorbringung nicht begreifen kann oder will. Von dieser befangenen Auffassung geht nun die ganze Erörterung der Kunstform der Tibullischen Elegien aus. Jede Elegie soll einen *Eingang*, eine *Mitte*, einen *Schluss* haben, wobei sehr unzeitig Platos Autorität Phaedr. p. 264. C. gebraucht wird, welcher nur von *Reden* handelt. Der *Eingang* soll *das lebhafteste Gefühl offenbaren*, wohin auch die plötzliche Aenderung der Empfindung und des Gedankens gerechnet wird, wie I. 2, 7. I. 1, 5. I. 9, 5. Unbefangenen

urtheilern wird es vielmehr scheinen als wenn in solchen Ele-
en der Eingang ganz fehlte und der Leser unmittelbar in die
immung hineinversetzt wird, welche dem Dichter selbst sein
erk eingab. Daher gesteht der Herausgeber selbst ein (S.
XVII), dass derselbe Wechsel des Sinnes und dieselben
sprünge erregten Gefühles sich auch mitten in Gedichten
den, wie I. 6, 16—23. II. 3, 49. Ueberhaupt ist es ja un-
ürlich, dass eine Elegie jederzeit einen Eingang haben soll,
dass sie einen habe, kann nur als Ausnahme gelten. Ist
mit der höhern Lyrik anders? Nur diejenigen horazischen
edichte haben einen Eingang, in denen der Dichter sich in
nstlicher Nachahmung der Griechen spreizt, wie Quem virum
heroa, oder Descende coelo; wo er wahres Herzensgefühl
nbart, oder ächte Muster ohne peinliche Kunst nachbildet,
o navis, referent in mare te novi fluctus, Quis desiderio sit
lor aut modus (denn das praecipe lugubres cantus Melpomene,
eine dichterische Parenthese macht, wird man doch nicht
nen wollen), Aequam memento, Divis orte bonis, Altera iam
ur bellis civilibus aetas u. s. w. — kurz in der guten Hälfte
er Gedichte findet sich keine Spur eines künstlichen Ein-
es. In den Tibullischen Elegien ist die Annahme eines sol-
meistens ganz willkührlich. I. 1. soll der Eingang v. 1—6
reifen, aber Verf. sagt selbst (Th. II. S. 7.), dass diess
Hauptthema des ganzen Gedichtes sei. I. 2. soll der Ein-
bis v. 14 gehen, und der Dichter, in seiner Hoffnung
eine Zusammenkunft mit der Delia getäuscht, sich vergeb-
beim Weine zu trösten und wieder in Bitten versucht ha-
Diess sind offenbar zwei für den Eingang unvereinbare
e. Jenes vergebliche Trostsuchen und die in dem soge-
ten Hauptttheile des Gedichts erneuerten Versuche auf De-
machen zusammen den Hauptgegenstand, und eine Einlei-
ist gar nicht vorhanden. Im dritten Gedicht des ersten
s soll die Einleitung die ersten acht Verse umfassen. Der
uf aber enthält nur die Amplification des in jenen Versen
kündigten, die Gedanken, welche den Kranken quälten;
ch musste gesagt werden, *er sei krank*, aber kann man
n einem besonderen *Theil* des Gedichtes machen wollen?
erten Gedichte soll die Einleitung in der an Priapus ge-
ten Frage bestehen, durch welche Mittel man das Herz
naben gewinne, worauf in dem Hauptttheile des Gedich-
er Gott Bescheid ertheilt. Will man jede Frage als
itung zur Antwort ansehen, so hat Rec. gegen das
einer Einleitung in jenem Gedichte nichts einzuwen-
will man diess aber nicht, so muss man in der Annahme
solchen einen leeren Schematismus erkennen, der über-
d unter jeder Form immer das Nämliche wieder aufsucht.
besser begründet ist die Annahme, dass in jedem Gedichte

auch ein förmlicher *Schluss* (exitus) wahrgenommen werde (S. LXIX.). Dass gegen das Ende, nach vollbrachter Herzensergiessung, der Affect sich legt, kann kein Kennzeichen sein, denn der Wechsel entgegengesetzter Gefühle hat der Herausgeber oben als Merkmal des Einganges angegeben, obwohl er auch mitten in den Gedichten vorkommt; wenn also an einer Stelle, wo dem leidenschaftlicheren Gefühl ein ruhigeres folgt, das Gedicht abgebrochen würde, so müsste das Bruchstück einen gesetzlichen Schluss haben, ja man wäre befugt, die Gedichte danach in kleinere Ganze aufzulösen, wenn nicht persönliche Beziehungen dagegen sind. Uebrigens haben die meisten Gedichte gar keinen *als solchen* kenntlichen Schluss. I. 1. kann man höchstens die letzten anderthalb Verse dafür annehmen, I. 3. die letzten zwei, I. 5. den letzten allein, die Mehrzahl aber (wie I. 2. 4. 6. 8. 9.) endigt selbst ohne eine Formel des Abbrechens. — Was die *Ausführung* der Gedichte betrifft, so setzt der Herausgeber mit Recht das Unterscheidende der Tibullischen Poesie gegen die andern Elegiker in den *Reichthum an Gemälden u. Schilderungen;* diess ist eine natürliche Folge eines dichterischen Gefühls, welches ihn abhielt, sich in Wiederholungen seiner Lieblingsempfindungen zu ergehen, wie Ovidius thut, oder rhetorische Auswüchse zu treiben, gleich dem Propertius. Aber die Nachweisung der Form, welche der Dichter der Ausführung seiner Gedichte gegeben haben soll, scheint ein nicht weniger todter Schematismus zu sein, und auf nicht weniger willkürlichen Annahmen zu beruhen, als die Theilung der Gedichte in Eingang, Ausführung und Schluss. Da heisst es (S. LXXIII. fgg.) die einfachste Weise sei die *Coordination* der Glieder; es folge der *Gegensatz*, und zwar Theils einzelner Disticha gegen einander, theils eines gegen mehrere, theils des ersten gegen das zweite, dessen gegen das dritte, u. s. f.; es würden jedoch auch grössere Theile andern entgegengestellt, indem z. B. I. 2, 67—80 die Grösse von Tibull's Liebe durch den Vergleich mit einem Nebenbuhler verdeutlicht, II. 4, 39—50 die habsüchtige Nemesis mit einem besser gearteten Mädchen verglichen werde. Das ist wohl richtig, aber wann hat man so ganz natürliche Dinge unter besondere logische Formen zu bringen für nöthig gehalten? Als dritte Hauptform wird die *Steigerung* angegeben. Hier muss der Herausgeber die wunderlichste Willkühr üben, um Steigerungen zu finden. Ein Paar Beispiele: „Carm. I. 3, 9—2 anxietatem in discessu suo regnantem bipartito describit ita, et Deliae sollicitudinem depingat et a se ipso, solator qui velet esse, iterum iterumque quaesitas moras. Porro II. 4, 3 — 50 honores, mortuae puellae bonae sic explicat: Fletur an rogum *atque etiam* (!) annuis sertis in tumulo positis colitu — — Similis forma loci I. 2, 91 — 98 de poena eius, q

in iuventute risit amantes, senex autem ipse Veneris vinculis colla subdit etc. (S. LXXVI. LXXVII.) In dem zweiten Beispiel liegt die Steigerung doch offenbar nur in dem atque etiam, in dem dritten aber leuchtet nicht ein, wie Satz und Gegensatz in gesteigertem Verhältniss stehen sollen. So soll es Steigerung sein, dass zum Beweise einer gottesfürchtigen Gesinnung erst die den alten Steinen und Holzstämmen, dann die dem Silvanus, der Ceres und dem Priapus, endlich die den Laren gezollte Verehrung erwähnt wird (S. LXXIX). Es soll Steigerung sein (s. eben da), dass bei der Beschreibung des Zustandes der Gegenden, in denen später Rom gegründet wurde, erst das Palatium als Viehweide und niedere Hütten auf dem Capitol, dann die Bilder der Feldgötter im Schatten der Haine, endlich das Hirtenmädchen, welches zu ihrem Geliebten in einem Kahne über die Gewässer des Velabrum fährt, angeführt werden. Wenn diess nicht Coordination durchaus gleichartiger Züge ist, begreifen wir den Sprachgebrauch des Herausgebers nicht. — Als vierte Form (S. LXXXII.) wird die *Wiederholung des früher Gesagten* angegeben, auf welches der Dichter zurückkomme, nachdem er Anderes dazwischen erwähnt habe. Rec. kann hierin keine Kunst oder Kraft sehen, sondern eine dem elegischen Gedicht natürliche Kunstlosigkeit. Die fünfte Form soll endlich die *Form der Abhängigkeit und Motivirung eines Theils durch den andern* sein. Dass eine solche Motivirung natürlich ist, giebt Jedermann gern zu, sie wird aber fast in jedem Gedichte vorkommen müssen, welches nicht aus lauter beschreibenden Zügen besteht. Aber Rec. begreift nicht, wie man diess eine *Form* nennen kann, da es vom Wesen des Gedichts überhaupt abhängig ist und aus seinem Inhalt hervorgeht, während die vorangegangenen vier Formen, *reine Formen, logische Schemata*, vollkommen unabhängig von dem Stoff und Wesen des Gedichts und mit jeder Dichtungsart verträglich sind. Als Resultat gelangt der Herausgeber nun zu dem Satze (S. XC.), dass *jedes Gedicht einen künstlichen, gleichsam architektonischen Bau* offenbare, was ihm Niemand zugestehen wird, der den Tibull kennt, und ohne vorgefasste Meinungen urtheilt, ja nicht einmal derjenige, welcher die früheren Ausführungen des Herausgebers aufmerksam verfolgt hat. S. CXI. geht derselbe nun zur Betrachtung der Gedichte des Lygdamus über. Dass diese ungleich schwächer als die ächten sind, ist allgemein eingestanden, dass sie in der Schilderung weit zurückstehen und häufige Wiederholungen oder blosse Variationen desselben Gedankens enthalten, kann man zugeben; darin aber geht der Herausgeber viel zu weit, dass er in dem mit Recht gelobten sechsten Gedicht das Schwanken und Ringen zwischen zwei entgegengesetzten Gefühlen ein Einerlei nennt, dergleichen sich in den Tibullischen nicht finde. Die

verschiedenen Durchführungsformen der Gedichte, welche hierauf nachgewiesen werden sollen, leiden an derselben Willkühr der Annahmen, welche wir in der Betrachtung der Tibullischen nachgewiesen zu haben glauben.

Im *dritten* Theil des zweiten Hauptstückes, welchen Rec. für den gelungensten hält, wenn gleich auch er nicht frei von willkührlichen Annahmen ist, wird die elocutio des Tibullus betrachtet. (S. CXVIII fgg.) Hier scheint die Darstellung des Tibullischen Satz- und Periodenbaues im Gegensatze des Ovidischen und Properzischen, die Nachweisung der bei jenem häufigern pathetischen Figuren, der Frage, der Anrede, der Anaphora theils in der Coordination, theils mit Steigerung der Gedanken, der sogenannten Epanalepsis oder Wiederholung eines ganzen Gedankens, der Wiederholung des Schlusses des einen Satzes am Anfange des andern (Epanastrophe); dann von der Mannigfaltigkeit im Ausdruck, wobei auch das Asyndeton, die Vertauschung der Tempora, der Gebrauch der Epitheta erwähnt werden; endlich die Betrachtung der tropischen Rede — alles dieses scheint uns Gegenstände zu berühren, welche für die genauere und geschmackvolle Kenntniss klassischer Werke von der grössten Wichtigkeit und dabei doch noch beinahe gar nicht in Erwägung gezogen worden sind; diese Dinge sind aber nicht blos angedeutet, sondern genau und ausführlich erörtert und der Herausgeber hat sich dadurch ein wesentliches und schätzbares Verdienst erworben.

Es war dem Rec. besonders darum zu thun, ein allgemeines Bild der Interpretationsmethode des Herausgebers zu liefern; er überlässt es daher Andern, über die Erklärung der einzelnen Gedichte ihr Urtheil zu fällen, und bemerkt nur, dass auch im Commentar sich reiche Belesenheit mit gründlicher Kenntniss der römischen Poesie verbindet und für Jeden vielfache Belehrung gewähren wird.

Druck und Papier sind sehr schön.

Eisleben.

Ellendt.

***Herodot und Ktesias*, die frühsten Geschichtsforscher des Orients. Von Dr. *K. L. Blum*, Collegienrath und Professor an der Universität zu Dorpat. Heidelberg, bei C. F. Winter, Universitätsbuchhändler 1836. XXIII. 321 S. in 8.**

Eine Monographie über zwei der ältesten und gewichtigsten Zeugen der alten Welt in ihren Beziehungen, Verhältnissen und Nachrichten über den Orient kann gewiss nur recht erwünscht sein, zumal wenn sie in der gefälligen Form, in

der anziehenden Behandlungs- und Darstellungsweise zugleich zu erkennen giebt, dass sie auch für ein grösseres, gebildetes Publicum berechnet ist, bestimmt, diesem die Resultate gelehrter Forschung in einer angenehmen Form vorzulegen, und dadurch dieselben unter uns immer mehr zu verbreiten. Ref. hat daher schon früher in diesen Blättern (Bd. XVI pag. 332) auf das Erscheinen dieser Schrift hingewiesen; er ist jetzt im Stande ausführlicheren Bericht über dieselbe abzustatten und darin zunächst nachzuweisen, in wiefern jener Zweck erreicht worden, so wie die Frage zu beantworten, *ob* überhaupt neue Resultate und *welche* durch die in dieser Schrift enthaltenen Erörterungen gewonnen, und ob über die beiden auf dem Titel genannten Schriftsteller ein neues Licht angezündet worden, dessen sie bisher entbehrten.

Wir wollen uns nicht bei der Vorrede aufhalten, einer Art von Prologus galeatus, weil sie einestheils Persönlichkeiten enthält, denen die Wissenschaft fremd bleiben sollte, anderentheils ein Urtheil über Niebuhr's Charakter und wissenschaftliche Richtung aufstellt, das Ref., so wenig er auch sich unter die unbedingten Verehrer dieses Mannes zählt, doch nicht unterschreiben kann. Wir gehen daher lieber gleich zu der Schrift selbst über, die in einer Einleitung einige allgemeine und lesenswerthe Betrachtungen über die Geschichtschreibung überhaupt, über den Gegensatz der alten und neuen Welt, über die Geschichtschreibung des alten Griechenlandes und über die beiden Historiker insbesondere, deren Werke Gegenstand dieses Buches bilden, enthält. Man wird bald daraus ersehen, dass der Herr Verf. nicht blos mit dem Gegenstande selbst wohl bekannt und vertraut ist, sondern ihn auch (und diess ist ein Hauptvorzug der Schrift), auf eine äusserst angenehme Weise vorzutragen und darzustellen weiss. Der erste Abschnitt des ersten Buchs: „*Griechenlands früheste Geschichtschreiber*" verbreitet sich über die früheren Logographen Griechenlands und sucht ihren Werth in Absicht auf die Darstellung der Geschichte des Orients zu ermitteln (der freilich höchst unbedeutend und gering ist), um dann auf Herodotus, den unmittelbaren Nachfolger der Logographen und auf Ktesias zu kommen. Auch hier finden wir Alles in einer sehr angenehmen Weise vorgetragen, jedoch ohne neue Resultate oder Entdeckungen, die wir hier vorzutragen hätten. Dies liegt freilich in der Natur der Sache.

Mehr findet Rec. zu bemerken bei dem zweiten Abschnitt S. 35 ff., der sich speciell mit *Herodotos* beschäftigt, und zuvörderst über dessen Geburt und Erziehung, über sein Verhältniss zu dem Dichter Panyasis und dessen Einfluss auf den jungen Herodotus (worüber jetzt eine 1836 in 8. erschienene Breslauer Inauguralschrift: *De Panyasidis Halicarnassei epici*

poetae vita et carminibus. Pars prior; Von *Pistotheus Tzschirner*, die vollständigsten und befriedigendsten Nachrichten enthält) u. dergl. m. sich verbreitet, dann aber auf die Abfassung seines Geschichtswerkes kommt, worüber wir S. 38 und 39 Folgendes lesen: „Damit fiele die Ausarbeitung der Geschichte dem thurischen Aufenthalt anheim; es wäre denn, dass die Sage, die ihn in Pella sterben lässt, auf die Vermuthung führte, es sei von ihn noch in hohem Alter der Reiselust gefröhnt worden. In diesem Falle läge der Gedanke nicht fern, der grosse Geschichtschreiber habe einzelne Abschnitte seines Werkes abgesondert in die Welt ausgehen lassen, und somit verlöre Lucian's Erzählung von der Vorlesung Herodot's im Olympia zum grossen Theil ihr Unwahrscheinliches. Aber abgesehen von den zerstreuten Andeutungen im Werke, die dessen spätere Abfassung über allen Zweifel erheben, so spricht allzu viel Inneres für eine ununterbrochene Bearbeitung des Ganzen, nachdem aller Stoff zusammengetragen war, als dass nicht diess allein schon der Annahme jener Erzählung aufs entschiedenste widerstrebte.“ Hier ist Wahres und Unwahres, Richtiges und Falsches mit einander vermischt und über Dinge mit einer Bestimmtheit abgesprochen, über welche ein sorgfältiges und genaues Studium des Herodotus den Verf. gerade das Gegentheil hätte belehren und ihm zeigen können, dass Herodotus nicht wie unsere heutigen Stubengelehrten und Bücherfabrikanten erst aus neun und neunzig Büchern sich den Stoff zusammengetragen, um dann, nach einem bestimmten über den Gegenstand im Voraus ausgedachten System, aus dem so zusammengetragenen Material dann mit einem Mal ein neues, fertiges Buch erscheinen zu lassen. Wir sind weit entfernt, der Behauptung zu widersprechen, dass Herodotus zu Thurium mit Abfassung und Vollendung seines Werkes beschäftigt gewesen, aber wir wollen und müssen vielmehr auch an dem Satze festhalten, dass er auch vorher schon einzelne Abschnitte seines Werkes, die dann dem Ganzen passend eingefügt wurden, λόγοι, wie sie Herodotus selbst an mehr als einer Stelle seines Werkes bezeichnet, abgefasst hatte, geschrieben in dem Sinn und Geist, der das ganze Werk durchdringt, nach der religiösen Idee, die den Verf. beseelte und als leitend, den Plan des Ganzen bestimmend zu betrachten ist. Solche einzelne Abschnitte waren es dann, welche der Geschichtschreiber zu Olympia so gut wie in Athen, in Korinth und andern Orten der festlich versammelten Menge vorgelesen haben mag; und es wird dann durchaus kein genügender Grund vorhanden sein, die Nachrichten der Alten über diese öffentlichen Vorlesungen zu Olympia wie an andern Orten, in Zweifel zu ziehen oder unbedingt, als spätere Fiction, zu verwerfen. Herodotus brachte unstreitig die spätere Lebenszeit in Thurium zu, wohin er sich 444 v. Chr. begeben

hatte, ohne Zweifel nach Vollendung der grösseren im Orient und im eigentlichen Griechenland Behufs der Abfassung seines Werkes unternommenen Wanderungen; womit wir jedoch spätere Reisen, etwa zurück nach dem griechischen Mutterlande, oder durch das südliche Italien und Sicilien, von Thurium aus unternommen, nicht ausschliessen wollen. Aus dieser Zeit datiren sich dann auch die Stellen, welche, gelegentlich eingefügt, Bemerkungen über Italien enthalten, denen man es wohl ansieht, dass sie in Italien selbst geschrieben und aus eigener Anschauung hervorgegangen sind, wie z. B. IV, 46 vergl. mit IV, 15, oder IV, 99. V. 44 mit unseren Bemerkungen ebendaselbst. Sonach kann es also kaum einem Zweifel unterliegen, dass Herodot zu Thurium mit Abfassung oder vielmehr Ueberarbeitung und Vollendung seines Werkes beschäftigt gewesen, dass ihn aber über diesem Geschäft der Tod übereilt, ohne dass es ihm möglich gewesen, sein Werk nach allen einzelnen Theilen und Seiten hin zu vollenden, da ihm z. B. selbst der erforderliche Schluss mangelt (IX, 122) und das Werk sich auch an andern Orten als unvollendet herausstellt. Man sieht dies recht deutlich aus zwei Stellen (einiger andern, wie z. B. VIII, 104. 132. mit unsern Bemerkungen, zu geschweigen), in welchen Herodotus auf weitere Erörterungen verweist, die wir jetzt vergeblich suchen, zumal da auch nicht die geringste Spur vorwaltet, dass sie etwa ursprünglich im Texte gestanden, nachher aber durch Nachlässigkeit der Schreiber oder aus andern Gründen weggefallen, es sind diess die beiden Stellen I, 106 und VII, 213, wo wir unsere Noten zu vergleichen bitten müssen. In Thurium scheint es auch gewesen zu sein, wo der Geschichtschreiber einige Fakten späterer Zeit, welche zumal in den ersten Büchern seiner Geschichte vorkommen, nachträglich einschaltete; Stellen, die bereits von Heyse und Dahlmann u. A. zusammengestellt worden sind, um daraus einen Schluss auf die Lebensdauer des Herodotus machen zu können, welche Einige bis zum Jahre 408 v. Chr., Andere nur bis zum Jahr 424 verlängern. Ref. will diese Punkte hier nicht weiter ausführen, zumal da er sich mit mehr Ausführlichkeit darüber bereits im vierten Bande seiner Ausgabe des Herodotus p. 382 ff. p. 388 ff. erklärt hat, und auf die dort gegebene Erörterung hier füglich verweisen kann. Dasselbe kann er thun in Absicht auf den Plan, der dem Herodoteischen Werke zu Grunde liegt und die religiöse Idee, die dasselbe durchdringt und beseelt (s. p. 408 ff.), indem unser Verf. diese Punkte, vielleicht als ausser dem Bereiche seiner Darstellung liegend, nicht weiter berücksichtigt hat. Wir finden nur einige Bemerkungen über die Kunst des Herodotus und theilen als Probe eine solche Bemerkung mit, wie wir sie p. 40 lesen: „An kunstreichem Gefüge möchte die Folgezeit weder bei den Griechen noch sonst bei einem Volk Etwas Aehnliches aufzuweisen haben. Also hat er

(Herodotus) eine besondere Kunst, die der Geschichtschreibung begründet, aber freilich nur geringe Nachfolge in ihr gefunden. Offenbar, weil eine solch' dichterische Combinationskraft, im Vereine mit solch' regem Forschungstriebe nach Wahrheit selten zu Tage kommt." Ref. hat an einer andern Stelle (in seiner Ausgabe des Herodotus T. IV. p. 402 ff.) über die Kunst der Herodoteischen Geschichtschreibung und deren Verhältniss zu den früheren Logographen sich ausführlich erklärt; er will diess daher hier eben so wenig wiederholen, wie das, was er dort p. 402 ff. über die Wahrheitsliebe des Herodotus und seinen redlichen Forschungsgeist weiter ausgeführt hat, und nur bemerken, dass auch Hr. Blum diesem Charakter des Herodotus hat Gerechtigkeit widerfahren lassen und den Vorwurf der Lügenhaftigkeit von ihm abzuwenden sucht S. 42 ff. Den Angaben S. 43 hätte noch die bei Eusebius vorkommende Notiz beigefügt werden können, dass ein gewisser Polion ein Buch *περὶ τῆς Ἡροδότου κλοπῆς* so wie ein anderes *περὶ τῆς Κτησίου κλοπῆς* geschrieben hatte. Die bekannte, gewöhnlich dem Chäronensischen Plutarch beigelegte Schrift *Περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας*, deren auch hier S. 43 gedacht wird, kann Ref. kaum für ein Werk dieses Plutarchus halten, eben so wenig der Form, wie dem Inhalt nach, und desshalb kann er auch nicht der unlängst von Schäfer ausgesprochenen Ansicht (ad Plutarch. Vit. T. V. pag. 42) beipflichten, nach welcher Plutarch die Schrift in seiner Jugend abgefasst habe, durch ein falsch verstandenes Nationalgefühl dazu verleitet. Jedenfalls scheint ihm die Schrift eine unbedeutende Production späterer Zeit, auf welche wenig Werth zu legen ist.

Dass Herodotus aus älteren Schriftstellern, also aus den Logographen, nur Weniges entnommen, wie S. 47 behauptet, wird Jeder, der mit der Sache nur einigermassen bekannt ist, gerne unterschreiben; Ref. hat sich bereits in demselben Sinne pag. 400 T. IV. ed. Herodot. ausgesprochen, und er erkennt mit dem Verf. gerne an, dass für den Herodotus die Hauptfundgrube die eigene Anschauung, so wie die von Andern selbst eingezogenen Nachrichten, die er darum nicht selten kritisch prüft, waren. Der Verf. konnte hier vor Allem auf eine Stelle aufmerksam machen, auf die er erst später bei einer andern Gelegenheit zurückkommt, nämlich auf die Worte des Geschichtschreibers II, 99: *μέχρι μὲν τούτου ὄψις τε ἐμὴ καὶ γνώμη καὶ ἱστορίη ταῦτα λέγουσά ἐστι· τὸ δὲ ἀπὸ τοῦδε, Αἰγυπτίους ἔρχομαι λόγους ἐρέων κατὰ τὰ ἤκουον· προσέσται δὲ αὐτοῖσί τε καὶ τῆς ἐμῆς ὄψιος.* Ref. will auch hier nicht wiederholen, was er über diese Stelle in seiner Ausgabe T. I. pag. 701 und T. IV. pag. 398 bemerkt hat, er will nur auf den einen Punkt aufmerksam machen, dass nach dieser Stelle so wie nach vielen andern es sich mit ziemlicher Sicherheit herausstellt, dass da, wo Herodotus in

seiner Erzählung nicht ausdrücklich ein φασὶ oder ein λέγουσι oder etwas Aehnliches hinzufügt und damit die Quelle andeutet, er nur aus eigener Anschauung und Kenntniss berichtet. Darum sind die Reisen des Herodotus, auf denen er sich diese Kenntnisse sammelte, von so besonderer Wichtigkeit, was auch unsern Verf. veranlasst hat, einen kurzen Ueberblick dieser Wanderungen, als einer Hauptquelle der Geschichte Herodot's, zu geben, der freilich nicht vollständig genug ist und mehrere Hauptpunkte übersehen hat. Ref. erlaubt sich, mit Verweisung auf seine ausführlichere Darstellung im vierten Bande seiner Ausgabe pag. 390 – 397 incl., hier nur einige Punkte zu berichtigen. S. 55 lässt der Verf. den Herodot von Aegypten aus zu Lande nach Palästina kommen; „denn, setzt er hinzu, den Weg nach Kadytis, vielleicht Jerusalem, giebt er zwar kurz an, aber wie man es nur von einem Augenzeugen erwarten kann.“ Dass Herodot in das eigentliche Palästina gelangt sei, muss Ref. eben sowohl aus andern Gründen, als aus dem gänzlichen Schweigen des Herodotus über das Innere des merkwürdigen Landes und seiner Bewohner schliessen. Wäre Herodotus, der aller Wahrscheinlichkeit nach blos die Küstenstrecke des Landes kannte, in das Innere des Landes gekommen, hätte er Jerusalem selbst gesehen und besucht, so würde er uns gewiss nähere Nachrichten darüber hinterlassen haben, er würde über diese Hauptstadt gewiss in anderer, bestimmterer Weise sich erklärt haben, als er über *Kadytis* sich ausspricht, das zwar Ref. nach seiner innigen Ueberzeugung nur für Jerusalem oder die heilige Stadt halten kann, so sehr man auch in neueren Zeiten sich bemüht hat, diesen Namen auf die Küstenstadt Gaza zu beziehen, wie diess insbesondere sein Freund Hitzig, und, obwohl mit einigem Bedenken, Winer (Bibl. Real-Wörterbuch I. p. 642) versucht hat. Vgl. dagegen die Ausführung von C. A. H. Kalker: Lamentatt. criticae et exegetice illustratae cum disputatt. historico-criticis tribus (Harniae 1836. 8.) pag. 12 f.

Eine andere Aeusserung des Verf. S. 57: „ja, wir können, wenn nicht Alles trügt, seine Reisen bis Carthago verfolgen, aber weiter hinaus nach dem Atlas ist er nicht gekommen,“ erregt in uns ebenfalls einiges Bedenken. Denn allem Anschein nach ist Herodotus nicht weiter als bis Cyrene gekommen, und wenn er sich auf Angaben der Carthager sich bezieht, so könnte er diese eben so wohl in der reichen Handelsstadt Cyrene, als später in Sicilien getroffen haben; denn dass er selbst in Carthago gewesen, hat sich durchaus nicht erweisen. Vergl. Manso's Abhandlung: „Ueber das Stillschweigen Herodot's in Absicht auf Rom und Carthago“ in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften Bd. LIII, Stück 2 nr. IX. pag. 196 ff. pag. 203 ff. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass ein neuer Forscher des phönicischen Alterthums, aus Veranlassung der Herodoteischen Er-

zählung von den Nasamonen IV, 173 die Vermuthung gewagt hat, die Nachrichten des Herodotus über die lybischen Völkerschaften im vierten Buche, zum Theil wenigstens, aus schriftlichen und mündlichen Angaben der Carthager abzuleiten. S. Hamacker Miscell. Phoenicc. pag. 268.

Der Verf. stellt es durchaus in Abrede, dass Herodotus auf seinen Reisen nach Persien selbst gekommen. Will man diess von dem eigentlichen, an Umfang nicht beträchtlichen und politisch auch damals gewiss nicht bedeutenden Stammland der Perser verstehen, also an die Landschaft Persis im engsten Sinne des Wortes denken, so will diess Ref. auch nicht in Zweifel stellen, da er kein bestimmtes Zeugniss dafür aufzubringen wusste, dass Herodotus an dem bemerkten Orte gewesen; aber er kann auch darauf weiter kein besonderes Gewicht legen, indem Herodotus, der in den beiden Hauptstädten der persischen Monarchie, in Babylon und in Ekbatana sich umgesehen, auch wahrscheinlich nach der dritten Hauptstadt Susa und in das Land der Cissier gekommen (wie Heyse nach der Stelle, VI, 119 mit Recht vermuthet), ja vielleicht gar nach Baktrien, wie ein anderer Gelehrter wegen der Stelle IV, 204 vermuthet (dem wir indess darin nicht beizustimmen wagen), demnach also das persische Reich so ziemlich in seiner Hauptausdehnung kennen gelernt hatte, und das, was er z. B. über Indien im dritten Buche mittheilt, nur aus Nachrichten, die er im Innern dieser Monarchie, etwa in Babylon oder in Susa eingezogen hatte, geben konnte. Auch hatte sich Herodotus schwerlich an andern Orten, als an den genannten, wo die persischen Hoflager waren, die offenbar aus officiellen Documenten geschöpften Angaben über die Landeseintheilung nach Satrapien, die den einzelnen Provinzen auferlegten Steuern u. dergl. (s. Buch III.) oder über die den Xerxes auf seinem Zuge gegen Griechenland begleitende Heeresmacht u. A. der Art verschaffen können.

Aus dieser angeblichen Urkunde des Hauptvolkes der Perser wird denn unter andern auch die Folgerung gezogen, dass die zu Eingang des Werkes angeführten persischen Gelehrten — *Περσέων μέν νυν οἱ λόγιοι*—*Assyrer* gewesen, weil dazumalen die Perser noch viel zu kriegerisch gewesen, um schon Gelehrte aufweisen zu können, die Assyrer aber schon längst der Wissenschaft, insbesondere der Geschichte, obgelegen. Wenn aber, fragen wir, assyrische Gelehrte es waren, warum nannte sie Herodotus, dem nach des Verf. Annahme die Assyrer wohl bekannt, die Perser aber unbekannt waren, nicht mit ihrem wahren Namen? Auch werden sonst nirgends in dem Herodoteischen Werke assyrische Gelehrten genannt oder als Quelle seiner Berichte angeführt. Sollen aber die hier genannten *Περσέων οἱ λόγιοι* durchaus keine geborenen Perser sein, so liegt es doch nicht sehr fern, an die persisch-medische Gelehrten- und Prie-

erlaste der Magier zu denken, die Herodot wohl eben so gut
die ägyptischen Priester zu Rathe gezogen hat.

Aus dem Allem erhellt, wie wenig wahr es sein dürfte, wenn
r Verf. am Schlusse dieses Abschnittes S. 64, wo er die Frische
d Lebendigkeit der aus eigener Anschauung entnommenen Dar-
ellung des Herodotus hervorhebend, diese gerade bei dem
uptvolke vermisst und sich zu der durchaus unrichtigen Be-
uptung hinreissen lässt: „Er (Herodotus) hatte Persien selbst
ht besucht und so begnügt er sich in der Geschichte der Perser
ist mit Sagen, die bei unterjochten Völkern über sie im Um-
fe waren"?! Herodot's Reisen in Süditalien, welche, wie
n bemerkt, offenbar in die spätere Lebensperiode fallen, und
rfache spätere Zusätze oder Einschiebsel in sein Geschichts-
k veranlasst haben, hat der Verf. nicht weiter berücksichtigt.
lich scheint der Verf. bei dieser ganzen Erörterung einen
kt ausser Acht gelassen zu haben, der von wesentlichem Be-
zur richtigen Auffassung nicht weniger Stellen sein dürfte;
meinen nämlich den Einfluss der um diese Zeit in Griechen-
d emporblühenden Sophistik, so wie der eben damals in Um-
gebrachten politischen Ansichten und Theorien über Staats-
en, Staatsverwaltung u. dgl. Ausser den Stellen, die hier
nschlag kommen und vom Ref. bereits p. 401. T. IV seiner
gabe angeführt worden sind (VIII, 140. § 1. IX, 48. III, 80
st den Noten) oder denen, wo Sätze, Lehren und Ansichten,
man sie in den Schulen der Sophisten und Rhetoren hörte,
Persern und Andern in den Mund gelegt werden (wie z. B.
07. III, 71. 72. 80. V, 4. 24. VII, 10. § 4. vergl. 102. 152.
, 26 nebst den Noten) kann hier insbesondere das berühmte
präch des Solon mit Crösus I, 30 ff. angeführt werden, von
selbst Hegel (Vorless. über die Geschichte der Philosophie)
. 185 urtheilte, es charakterisire ganz den Standpunkt der
echischen) Reflexion damaliger Zeit.

Mit dem nächsten, *dritten* Abschnitt S. 65 ff. treten wir in
n andern Kreis. Der Gegenstand dieses Abschnittes, der eben
eben manchem Wahren auch eben so Vieles Unerweisliche
lt, ist *Ktesias*. Zuerst werden natürlich seine Lebensver-
isse besprochen und dabei auch der wichtigen Stelle Diodor's
2, welcher der Verf. einen mit den übrigen chronologischen
ben dadurch übereinstimmenden Sinn zu geben sucht, dass
den Worten: *Κτησίας δὲ ὁ Κνίδιος τοῖς μὲν χρόνοις ἦν κατὰ τὴν Κύρου στρατείαν ἐπὶ Ἀρταξέρξην τὸν ἀδελ-γενόμενος δὲ αἰχμάλωτος καὶ διὰ τὴν ἰατρικὴν ἐπιστήμην ἀχθεὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως, ἑπτακαίδεκα διετέλεσε τιμώμε-π' αὐτοῦ*, nach *ἀδελφὸν* einen grösseren Abschnitt macht,
s die folgenden Worte: *γενόμενος δὲ αἰχμάλωτος* durchaus
Beziehung auf das vorhergehende enthalten, sondern den
g eines neuen Satzes bilden. Wir wollen diess nicht weiter

urgiren, so wenig auch dafür die Verbindungsweise der beiden Satzglieder durch μὲν und δέ beweisen kann, zumal da wir aus der Angabe des Tzetzes (I, 1, 82), die wohl dieser Stelle entnommen sein dürfte, so Viel wenigstens ersehen, dass dieser an eine Gefangennehmung des Ktesias in dem zunächst vorher erwähnten Feldzuge des jüngern Cyrus gegen seinen Bruder dachte. Ref. wollte deshalb hier lieber an einen Irrthum des Diodorus denken, der bekanntermassen von Irrthümern und Versehen nicht frei ist. Unser Verf. sucht den Diodor von einem solchen Versehen zu retten, und lässt nach S. 77 den Ktesias lieber bei einer andern früheren Gelegenheit, in den Händeln des Tissaphernes mit Amorges, der Karien in Aufruhr gebracht, um 413 v. Chr. in die Hände der Perser gerathen. Das ist nun freilich eine blosse Vermuthung, die eben so gut wahr als nicht wahr sein kann. Anderes übergehen wir, doch werden wir billig den Verf. fragen dürfen, auf welchen Grund hin er S. 80 behaupten konnte, „dass Ktesias der Geschichtschreiber in seinen Schriften wahrscheinlich durchaus der Art sich angeschlossen, die schon Hekatäos lange vorher befolgt hatte.“ Oder S. 94: „Ktesias hielt sich mehr als Herodot (?) an die alt hergebrachte Weise der Geschichtschreibung.“ Ref. wüsste aus dem, was von beiden Schriftstellern vorhanden ist — wie unbedeutend aber das ist, was wir von Hekatäos besitzen, hat der Verf. selbst S. 21 anerkannt — weder den Beweis für die grosse Aehnlichkeit oder Gleichheit in der Behandlung der Geschichte, noch den Gegenbeweis zu führen; manche Gründe möchten ihn aber eher bestimmen, eine Verschiedenheit des Inhalts der Darstellungs- und Behandlungsweise bei Hekatäos anzunehmen, die durchaus keine Vergleichung mit dem weit später lebenden, in ganz anderm Geist und Sinn die Geschichte schreibenden Ktesias, wie man doch immer aus den Excerpten bei Photius entnehmen kann, uns gestatten.

Eine ähnliche Frage können wir uns bei S. 83 erlauben, wenn wir Folgendes lesen: „Reihte Herodot um den hellen Mittelpunkt seiner Darstellung die verschiedenartigsten Völker und Staaten episodenartig herum, so liess Ktesias die persische Macht vor den Augen des Leser's aus den ersten Anfängen entstehen und mit den Jahren, die er zu bestimmen suchte, zu ihrer Höhe anwachsen u. s. w.“ Ist diess nicht Viel zu Viel gesagt, oder ist hier nicht eine systematische, moderne Ansicht dem alten Geschichtschreiber aufgebürdet worden, von der wenigstens die erhaltenen Reste nichts wissen. Denn wir wissen nur aus den Auszügen des Photius und Diodorus, dass Ktesias auch die frühere Geschichte des Orient's, die der assyrischen und medischen Monarchie in den sechs ersten Büchern seines Werkes abgehandelt und mit dem siebenten an die Darstellung der persischen Geschichte gekommen war, aus welcher der erstgenannte Compilator uns nun einen übersichtlichen Auszug mittheilt.

Was der Verf. über die künstlerische Behandlung der Geschichte und die angenehme Darstellungsweise des Ktesias schreibt, hat mehr Grund, da die alten Kunstrichter sich im Ganzen recht günstig über die Sprache und den Vortrag des Ktesias erklären, obwohl ihm gewiss die edle, kindliche und doch würdevolle Einfachheit und die höhere religiöse Richtung, die das Geschichtswerk des Herodotus so sehr auszeichnet, abging. Um so weniger können wir glauben, was der Verf. S. 90 (freilich ohne alle Autorität) behauptet „es scheine die griechische Lesewelt in Ktesias Jahrhunderte lang einen Lieblingsschriftsteller verehrt zu haben; er werde wenigstens fast mehr als irgend ein anderer Schriftsteller (?) von Spätern mit Lob und Tadel erwähnt.“ Ref. möchte eher das Gegentheil behaupten, und diesem Umstande ist auch den Verlust der Schriften des Ktesias zuschreiben, der bei seinen Landsleuten mehr Tadel als Lob erfuhr und wohl natürlicher Weise erfahren musste, wenn man an die in gewisser Hinsicht nationelle Tendenz seiner Geschichte denkt, welche die Uebertreibungen der Griechen und die Angaben des Herodotus, dessen Darstellung die Verherrlichung des Griechenvolks im Kampf mit der persischen Uebermacht war, berichtigen, und diese Ereignisse, auf welche die griechische Nation so stolz war, auch in einem andern Lichte, in dem der Gegner, der Perser, darstellen, und die Ruhmredigkeit und Selbstgefälligkeit der Griechen in ihre gehörigen Grenzen weisen sollte. So konnte des Ktesias Geschichtswerk allerdings dazu beitragen, den Gebildeteren und Einsichtsvolleren der Nation eine richtigere Anschauung dieser durch Herodotus in einem andern Lichte dargestellten Ereignisse höherer Zeiten beizubringen, und sie lehren den Orient mit andern Augen als bisher zu betrachten; aber dass es ein Lieblingswerk der griechischen Lesewelt Jahrhunderte lang gewesen, können wir eben so wenig aus *innern* Gründen glauben, als wir andererseits dafür auch nur irgend einen *äusseren* Beweis aufzuweisen wüssten. Eine Lesewelt, wie die heutige, ein Publikum, das durch Novellengeschmier und schlechte Romane unterhalten sein will und darin seine geistige Nahrung findet, gab es ohnehin natürlicherweise damals noch nicht; es würde auch an den persischen Hofgeschichten und Hofintriguen, den Aufständen der Satrapen u. dgl. wenig Gefallen und Geschmack gefunden haben. Wundererzählungen, die Fabeln des Orients, die Ktesias vielfach in seiner Geschichte berührt hatte, und die wir jetzt, vollständlich in dem Indischen, durch die erweiterte und genauere Kunde des Orients, in ihrem wahren Lichte aufzufassen gelernt haben, mochten, zumal bei der anziehenden Darstellungsweise des Mannes, für manche Leser Etwas Anlockendes haben, und namentlich bei Aelian und andern späteren Schriftstellern so reich aus dem Buch über Indien excerpirten Stellen mögen allerdings von dem Aufsehen zeigen, welches bei den Literatoren

dieses Buch machte, während gerade eben diese Gegenstände es waren, die den Ktesias so sehr bei der Nachwelt in Misskredit gebracht und die harten Aeusserungen späterer Schriftsteller über ihn veranlasst haben. Wir wollen, anderer Urtheile zu geschweigen, nur an den einen Aristoteles erinnern, welcher den Ktesias mehrfach geradezu als einen Lügner, als einen Schriftsteller, der durchaus keinen Glauben verdiene, bezeichnet. Und doch geht unser Verf. so weit, billigend der Ansicht eines „geistreichen Forschers" zu gedenken, der den Werken des Ktesias eine welthistorische Bedeutung beigelegt wissen wollte, in sofern sie es gewesen, die in dem jungen Alexander — dem Zöglinge des eben genannten Aristoteles, der den Ktesias als einen so schmählichen Lügner bezeichnet — den Gedanken aufgeregt zu dem Eroberungszuge nach Persien und Indien! Für solche Ansichten, so ehrend sie auch für Ktesias sein mögen, wüssten wir doch auch nicht das Mindeste als Beleg anzuführen; und Ref. muss vor Allem vor Ueberschätzungen und Uebertreibungen warnen, die den Schriftsteller eben so nachtheilig sein werden, als ihm der bemerkte Tadel im Alterthum wie in der neueren Zeit gewesen ist. Ref. glaubt um so mehr zu dieser Bemerkung berechtigt zu sein, als er es war, der zuerst eine Art von Ehrenrettung des von alten und neuen Schriftstellern seit Jahrhunderten geschmäheten und verachteten Ktesias in seiner vor etwa dreizehn Jahren unternommenen Sammlung der Bruchstücke des Ktesias unternahm oder vielmehr den Versuch wagte, aus richtiger Auffassung und Würdigung der von Ktesias hinterlassenen Nachrichten den Grad der Glaubwürdigkeit, den er überhaupt verdiene, zu bestimmen. Das Resultat stellte sich im Ganzen gar nicht ungünstig für den Geschichtschreiber heraus, dessen Nachrichten zum grossen Theil nun in ihr gehöriges Licht gestellt, sich gegen den ungerechten Tadel, der Jahrhunderte lang auf ihnen gelastet, bewährten und die volle Glaubwürdigkeit in Anspruch nahmen. Die in der neueren Zeit so sehr fortgeschrittene Kunde des Orients, die grossen Entdeckungen, die wir dem Forschungsgeiste unermüdeter Reisenden verdanken, haben namentlich über viele in den Indicis berührte naturhistorische Gegenstände, die in wunderlich und mährchenhaft klingende Erzählungen eingekleidet, lange als unwahr und grundlos verlacht wurden, ein neues Licht verbreitet und auch von dieser Seite die Wahrheit mancher Nachrichten, wie sie nur gehörig aufgefasst und verstanden werden, bewiesen. Ref. hat, auf die Untersuchungen Heeren's u. A. gestützt, dies damals im Einzelnen nachzuweisen versucht; er könnte auch jetzt eine reichliche Nachlese anführen, wozu indess hier der Raum nicht ist; er beschränkt sich daher nur auf die interessanten Aufschlüsse, die wir über mehrere sehr bestrittene Gegner durch Heeren neuerdings in den Götting. Anzeigen (1834 no. 200) erhalten haben, aufmerksam zu machen, und hofft damit hin

chend die Leser zu überzeugen, dass er nicht zu den Tadlern und Schmähern des Geschichtschreibers gehört, den in seine gebührenden Rechte einzusetzen und ihm die lange entzogene gebührende Anerkennung wieder zuzuwenden, sein erstes Bestreben im Beginnen seiner literärischen Laufbahn gewesen ist; aber er wird sich wohl hüten, gegen Recht und Gebühr und gegen alle historische Zeugnisse den Ktesias zu dem zu erheben, was er, wenn man die vorhandenen Reste selbst, so wie die Zeugnisse anderer Schriftsteller über ihn in Erwägung zieht, doch nun einmal keineswegs war.

Ueber die Glaubwürdigkeit und über die Quellen des Ktesias hat der Verf. im vierten Abschnitt S. 94 gleichfalls eine Untersuchung eingeleitet. Aus der Art und Weise, wie Ktesias in seiner Geschichte des Klearchus gedenkt, so wie aus Anderm ist der Verf. geneigt auf eine besondere Vorliebe oder Anhänglichkeit an Lacedämon, die sich in dem Worte kund gegeben, zu schliessen (etwa wie man sie bei Herodot für Athen finden wollte; vergl. unsere Note zu VI, 108 p. 379. vergl. VII, 102. VIII, 3 nebst unseren Noten), jedoch bemerkt er ausdrücklich S. 100, dass diese Vorliebe ihn keineswegs zu einer gehässigen Darstellung der Perser verleitet, was gewiss Jeder, der nur in diese Geschichte oder vielmehr in die davon allein noch erhaltenen Auszüge einen Blick werfen will, wahr finden wird. Was sollen aber die nun unmittelbar folgenden Worte: „Somit schlösse sich auch von dieser Seite Ktesias der Reihe der alten Geschichts- und Sagenschreiber an, deren unbefangenes Gemüth gelegentlich sich selbst und was ihnen im Leben werth geworden war, herausstreichen mochte, aber Thatsachen nicht leicht wissentlich entstellte!“ Der Verf. geht dann weiter in die Betrachtung der Vorwürfe ein, welche die Alten mehrfach dem Ktesias gemacht haben, wobei denn auch der oben schon berührte Tadel des Aristoteles „der seitdem allgemeine Sitte ward“ (und also, wie der Verf. will, den Ktesias zum Lieblingsschriftsteller der hellenischen Welt auf Jahrhunderte machte!) zur Sprache kommt, und die Stellung des Ktesias am Hofe des Perserkönigs als Arzt, wodurch er gewiss eher als Jeder Andere in den Stand gesetzt war, Erfahrungen zu machen, Erkundigungen einzuziehen zum Behuf seines Werkes, nach Gebühr hervorgehoben wird. Wenn bei dieser Gelegenheit die Behauptung erhärtet werden soll (S. 108 ff.), dass der altpersische Hof, neben der Landessprache, sich noch einer besonderen Hofsprache, nämlich der assyrischen bedient, so sieht sich Ref. vergeblich nach Beweisen für die Existenz dieser modernen Sitte bei den alten Höfen des Orients um; da er in den Stellen, wo der assyrischen Schrift (γράμματα) gedacht wird, schwerlich dafür einen Beweis finden kann. Es war diese Schrift wohl diejenige, deren man sich damals bei allen officiellen Akten bediente, wie man aus Herodot IV, 87 (nicht

I, 87 wie S. 110 Note steht) schliessen mag, obwohl wir nicht entscheiden wollen, ob die dort genannten γράμματα Ἀσσύρια von der Keilschrift zu verstehen sind, wie die in unserer Note zu dieser Stelle (S. 446. T. II) angeführten Gelehrten, Heeren, Grotefend, und auch neuerdings Lassen (die altpers. Inschrift. p. 13. 179. 180) annehmen, oder (wie Palmblad u. A.) von der Pehlwisprache, obschon das Erstere uns im Ganzen wahrscheinlicher dünkt, und wir an den Orten, wo in Bezug auf die persische Monarchie der *assyrischen* Schrift gedacht wird, eben an keine andere als an die sogenannte Keilschrift denken möchten, wie sie auf den Monumenten von Persepolis, auf Gemmen, Siegelringen u. s. w. erscheint.

Entschiedenen Widerspruch aber müssen wir bei S. 115 ff. einlegen, wo der Verf. auf die Quellen der Geschichte des Ktesias kommt und hier, wie billig, von der Hauptstelle des Diodorus II, 32 ausgeht, die wir hier wörtlich anführen wollen: οὗτος οὖν (nämlich Ktesias) φησὶν ἐκ τῶν βασιλικῶν διφθερῶν, ἐν αἷς οἱ Πέρσαι τὰς παλαιὰς πράξεις κατά τινα νόμον εἶχον συντεταγμένας, πολυπραγμονῆσαι τὰ καθ' ἕκαστα καὶ συνταξάμενον τὴν ἱστορίαν εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξενεγκεῖν. Der natürliche Sinn dieser Stelle, wornach Ktesias die Einzelheiten seiner Geschichte aus den königlichen Pergamentrollen oder Pergamentbüchern ἐκ τῶν βασιλικῶν διφθερῶν — denn dass διφθέραι *pelles rasae* sind, deren man sich im Orient, auch bei den Ioniern als Schreibmaterial bediente, hat Wesseling zu Herodot V, 58 genügend nachgewiesen — entnommen, in welchen Büchern die Perser nach einem gewissen Herkommen die Geschichten und Begebnisse der früheren Zeit aufgezeichnet hatten, soll nun in einer ausführlichen Deduction dahin verdreht werden, dass Ktesias seine Geschichte aus den alten Königs- und Heldenbüchern der Parsen, in welchen die alten Thaten *nach einer gewissen Sangweise* dargestellt werden, geschöpft, mit andern Worten, dass es Gedichte, epische Heldenlieder gewesen, aus welchen Ktesias den Inhalt seiner medischen, so wie die meisten Züge der alt-persischen Geschichte entnommen habe. Das Unrichtige, das Sprachwidrige, das in einer solchen Auffassung liegt, ist zwar schon von mehreren andern Gelehrten bemerkt worden; Rec. muss um so mehr seinerseits darauf aufmerksam machen, als der Verf. auf diese falsche Auslegung weitere Behauptungen über die Quellen der Geschichte des Ktesias baut, die daher auf gleicher Weise alles Grundes entbehren. Die Worte κατά τινα νόμον wird Niemand, der Griechisch versteht, in des Verf. Sinn (wornach man etwa κατά τινα ῥυθμὸν erwarten müsste) auffassen wollen; Niemand, der da weiss, dass συντάσσειν, συγγράφειν die bei den Griechen gebräuchlichen Ausdrücke für eine prosaische Geschichtsschreibung sind, wird daran denken, diese Worte auf epische Lieder und auf eine poetische Darstellung beziehen

n wollen. Wie κατά τινα νόμον zu verstehen und wie der Aus-
druck: „herkömmlicher Weise“ zu nehmen, darüber hat Ref.
chon früher in seiner Bearbeitung der Fragmente des Ktesias
. 18. 19 genug gesagt und angeführt, als dass er hier noch ein-
al dasselbe wiederholen sollte. Und zeigt nicht der ganze In-
alt der persischen Geschichte, so wie sie in den Excerpten bei
Photius vor uns liegt, zur Genüge, dass sie in ihren stets wie-
erkehrenden Nachrichten über die Verhältnisse des Palastes,
ie Intriguen des Harem's und der Eunuchen, die Vorfälle des
ofes, die Empörungen der Statthalter, die sich unabhängig zu
achen streben, u. s. w. nur aus Berichten, wie sie von den am
oflager des Sultans nach alter, ächt orientalischer Sitte befind-
ichen Schreibern oder Historiographen abgefasst und dann im
eichsarchiv, wenn man uns diesen modernen Ausdruck erlauben
ill, niedergelegt wurden, zu denen dem Leibarzt des Sultan's
nd seines Harem's der Zutritt nicht vorenthalten war, geschöpft
in konnte? Doch es giebt Dinge, die, so klar sie sind, nicht
ehen werden, weil man nicht sehen will, oder weil man et-
as Neues vorbringen will. Wer wenn er die Excerpten der per-
chen Geschichte des Ktesias lies't, wird an alte Heldenlieder,
rz an eine poetische Quelle, aus welcher der nur allzu unpoe-
che Inhalt dieser orientalischen Hofgeschichten geflossen, den-
n wollen?

Was weiter von S. 135 an über die Indica des Ktesias gesagt
, kann Ref. um so eher übergehen, als bereits Heeren u. A.,
nen auch der Ref. in seiner Abhandlung: Ctesiae fides in rebus
dicis p. 50 ff. sich gerne anschloss, den richtigen und allein
hren Standpunkt aufgestellt haben, nach welchem der Inhalt
ser Schrift, aus der besonders Aelianus längere Bruchstücke
ttheilt, aufzufassen ist. Was Heeren noch unlängst in den
tting. Anzeig. (1833. nr. 168. p. 1677. vergl. mit Bohlen Indien
. 65) niederschrieb: „Ctesias Indica sind eine Sammlung der
persischen Reich über Indien umhergehenden Sagen, die, wie
ner, in's Fabelhafte getrieben sind, ohne deshalb Erdichtun-
zu sein, und die so manche für das alte Indien merkwürdige
deutungen enthalten,“ stellt nach des Ref. Ermessen das
hre Verhältniss der Sache und den Charakter der Schrift dar.

Das fünfte Kapitel S. 148 ff. ist überschrieben: *Mar-Ibas
ina.* Diess ist nämlich der Name eines armenischen Geschicht-
reiber's, der am Hofe des Valarschak, Königs von Armenien
152 v. Chr. lebte, und hauptsächlich von Moses von Chorene,
en Werk wir noch besitzen, benutzt wurde. Da nun hier
e auffallende Uebereinstimmung in den Nachrichten über die
te assyrische Geschichte mit den aus Ktesias entnommenen
aben des Diodorus sich findet, so lässt sich daraus wohl ab-
nen, dass beide, der Armenier und der Grieche, aus glei-
n Quellen, die hier als assyrische oder chaldäische bezeichnet

werden, geschöpft: worin allerdings ein Grund mehr für die Glaubwürdigkeit der Erzählung des Ktesias liegt.

Das *zweite* Buch giebt nach einer kurzen Einleitung in seinem ersten Abschnitt *Andeutungen* über alle Jahr- und Zeitrechnungen S. 180 ff., wo die chronologischen Widersprüche in den Angaben des Ktesias, des Herodotus u. A. über die grossen Monarchien der Vorzeit Asiens zur Sprache kommen. Ref. kann hier ganz dem beipflichten, was der Verf. S. 208 als Resultat seiner darüber angestellten Untersuchungen angiebt, dass nämlich neue Untersuchungen über die von einander so sehr abweichenden Angaben des Herodot und des Ktesias von der Dauer der assyrischen Monarchie unnütz wären, und dass dabei gewiss eben so wenig herauskäme, als bei den vielen Büchern, die darüber bereits erschienen seien. Wenn Niebuhr die Angaben des Herodotus, wegen ihrer Uebereinstimmung mit Berosos vorziehe, so spreche dagegen für Ktesias der Umstand, dass seine Angaben in die meisten späteren Geschichtswerke der Griechen und Römer übergegangen. Es schliesst dann der Verf. mit den merkwürdigen und gewiss auch in Absicht auf andere Theile seines Buchs wohl zu beherzigenden Worten: „Wie die Sache jetzt steht, lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, die schnell durch eben so leicht gegründete Gegenvermuthungen aufzuheben wären.“ Diess ist auch ganz des Rec. Ueberzeugung (s. dessen Note zu Herodot. T. I. p. 247), nachdem er sich früher vielfach an diesem Gegenstande versucht und abgemüht hat. Das Einzige, was er darüber als sicheres Ergebniss anzuführen wüsste, besteht darin, dass ein doppeltes System (wenn man diesen Ausdruck uns gestatten will) der Chronologie hier uns entgegentritt, das eine, etwa das alt-Assyrische, durch Ctesias repräsentirt; das andere spätere, etwa Chaldäisch-Babylonische, durch Alexander's des Grossen Begleiter bekannt geworden und durch Berosus bei den Griechen verbreitet (vergl. ad Ctesiam p. 400 sq.); welches aber von beiden das richtige sei oder wie die zwischen beiden bestehenden Widersprüche auszugleichen seien, das lässt sich nach seiner vollkommenen Ueberzeugung, so wie die Sachen jetzt stehen, d. h. ohne Auffindung neuer Quellen und zuverlässiger Angaben darüber, unmöglich bestimmen.

In einem zweiten Abschnitt S. 210 ff. beschäftigt sich der Verf. mit den Sagen von *Cyrus* und *Astyages*. Er giebt zuvörderst eine umständliche Erzählung der herodoteischen Sage, an welche sich mit S. 223 weitere Betrachtungen knüpfen, bestimmt die vorher (S. 215) aufgestellte Behauptung zu bestätigen oder vielmehr in einzelnen Punkten nachzuweisen, dass der Inhalt dieser Sage durchaus *medisch* gedacht, dass er *ohne Zweifel* (?) aus *medischer* Quelle geschöpft sei, indess die Darstellung den Charakter alt-griechischer Einfalt trage.

Ref. kann in der Sage, welche Herodotus mittheilt, nur ein

gräcisirte erkennen und eben darin den Grund finden, warum dieser Schriftsteller unter der *vier*fachen Sage, welche nach seiner Versicherung I, 95 darüber verbreitet war, nach seinem griechischen Standpunkt und seinem natürlichen griechischen Gefühl, gerade diese Sage auswählte; hat doch Herodotus auch in Manchem Andern den Orient in griechischem Lichte und im Sinn und Geist der griechischen Sophistik und Politik seiner Zeit uns dargestellt! (Man vergl. die oben schon angeführten Stellen.) Wenn in der von ihm berichteten Sage die Traumgeschichte orientalischen Charakter zeigt; so trägt doch die übrige Erzählung von der Aussetzung des jungen Cyrus, von der Errettung des Knäblein's, so wie der weitere Verlauf seiner Erziehung, seiner Erhebung u. s. w. ein so griechisches Colorit, dass Ref. darin nichts Orientalisches, noch weniger etwas bestimmt *medisches* finden kann, obwohl auch neuerdings ein anderer Forscher (Lengerke zum Daniel p. 213) in Herodot's Erzählung die medische Sage erkennen will, während Winer (Bibl. Realwörterb. I. p. 280) mit Recht auf die Herodoteische Sage um so weniger Gewicht legen will, als sie von der Bibel wie von Ktesias völlig abweichend ist. Wie sehr aber die griechische Sage in diesen Dingen sich gefiel, kann unter andern auch der Umstand beweisen, dass selbst von Darius Hystaspis eine ähnliche Aussetzungsgeschichte erzählt wurde, wobei eine Stute den jungen Darius säugen muss! S. Ptolemaeus Hephaestio cp. 3. p. 21 ed. Roulez. Dass die Erzählung des Ktesias den entschiedensten Gegensatz zu der Herodoteischen Sage bildet, ist dem Verf. (S. 225) nicht entgangen, und sein Urtheil, wornach er die kurze Nachricht des Ktesias für geschichtlicher halten möchte, als das, was Herodot so ausführlich erzählt, kann bei jedem Unbefangenen nur Beifall finden; auch wir beklagen mit ihm das Kurze und Abgerissene in der Nachricht des Ktesias, wovon freilich die Schuld auf seinen Epitomator zurückfallen dürfte; aber wir können uns nimmermehr überzeugen, wenn der Verf., wahrscheinlich der oben in den Sinn der Stelle Diodor's gelegten Deutung zu Gefallen, diese wenigen Züge, die wir aus dem Berichte des Ktesias oder vielmehr des Photius entnehmen, auf persische Heldendichtungen zurückführen will (S. 230). Wir können nur jeden Leser auf die wenigen Zeilen des Photius am Anfang der persischen Excerpte verweisen; er wird gewiss an nichts weniger als an Heldenlieder denken, welche diesen Notizen zum Grunde liegen sollen. Was nun die Widersprüche der beiden Schriftsteller selber betrifft, so glauben wir gerne dem Verf., dass jeder Versuch zu einer Ausgleichung dieser Gegensätze nicht zu *dem* führen könne, was man erreichen möchte, nämlich zur geschichtlichen Wahrheit, aber wir glauben auch, dass die Erzählung des Ktesias nichts in sich Unwahrscheinliches oder Unglaubliches enthalte, dass sie vielmehr dem Wesen und der Natur orientalischer Reiche und

Staatsveränderungen weit näher liege, und dass es somit nur die Unvollständigkeit und das Lückenhafte dieser Erzählung ist, was der Geschichtschreiber auszugleichen oder zu ergänzen hat, um uns die Veränderung, die in dem Wechsel einer Dynastie — der medischen und der persischen — vorgegangen, in ihrem wahren Lichte darzustellen. Ref. hat, nach Sinn und Geist orientalischer Regierungsweise, und nach ähnlichen Analogien eine Vermuthung darüber aufzustellen gewagt, die wenigstens an sich nichts Unwahrscheinliches oder Unmögliches enthält, jedenfalls aber uns klarer in diesen ganzen Vorfall, in diese von der Sage bald aufgenommene und vielfach von Hellenen wie von Orientalen ausgeschmückte Begebenheit blicken lässt; er will es hier nicht wiederholen und verweist deshalb auf seinen Commentar zu den persischen Excerpten des Ktesias p. 86. 87 und auf seine Note zu Herodotus I, 95. T. I. p. 245 und 246.

Um auf die vorliegende Schrift zurückzukommen, so hat der Verf., eines weiteren bestimmten Resultat's sich weislich enthaltend, auch die Sage, wie sie sich bei Moses von Chorene nach Mar-Ibas findet, folgen lassen, und daran einige weitere Bemerkungen über die Darstellung bei Xenophon und über Aeschylus beigefügt.

Im nächsten, dritten Abschnitt S. 240—270 wird die Geschichte der Semiramis, über welche Diodor aus Ktesias am ausführlichsten berichtet, behandelt und insbesondere zu zeigen versucht, dass Ktesias hier seine Nachrichten keineswegs erdichtet, sondern aus assyrischen Quellen geschöpft habe, und zwar aus denselben wohl, denen auch der armenische Geschichtschreiber gefolgt war, dessen Darstellung der Thaten der Semiramis, so weit sie Armenien angehen, in den Hauptzügen mit den Nachrichten des Ktesias eine auffallende Uebereinstimmung zeigt. Ref. kann nicht weiter in den Inhalt des Einzelnen und in die Würdigung und Auffassung der über diese mythische Person des Orient's hier aufgeführten Angaben eingehen, da er bereits über die anderen Theile des Buchs so ausführlich gewesen ist und ihn diess in mythologische Untersuchungen führen würde, wozu doch hier nicht der Ort sein kann. Er will daher nur noch mit einigen Worten der beiden letzten Abschnitte gedenken, des vierten S. 271 ff., der die Aufschrift führt: „*Noch Einiges über die dichterische und sagenhafte Grundlage der Geschichten des Ktesias*, und des fünften S. 285 ff., welcher allgemeine „*Betrachtungen über die Geschichte des Orients überhaupt*“ enthält. Was in dem ersteren Abschnitt angeführt wird, um aus einer Reihe einzelner Beispiele zu zeigen, dass, wie in der älteren Geschichte des Orients Ktesias dichterische, sagenhafte Quellen benutzt, so auch in seiner späteren Persergeschichte dasselbe Element der Poesie und Sage vorzugsweise wirksam sei, sind eigentlich nichts als persische Hofgeschichten, wie wir sie in den

Excerpten des Photius und in Plutarch's Vita Artaxerxis grossentheils lesen, Geschichten, die uns die Grausamkeit orientalischer Despotie nicht selten in einem Ekel erregenden Bilde darstellen, oder uns mit dem Serail- und Hofleben der persischen Sultane auf eine meist nicht sehr anziehende Weise bekannt machen, schwerlich aber besondere dichterische Quellen, aus denen solche höchst unpoetische Nachrichten geflossen, erkennen lassen.

Ref. schliesst seinen Bericht über das Buch eines ihm seit langer Zeit wohl befreundeten Verfasser's, dessen Talent und dessen geschickter Behandlungsweise er gern die gebührende Anerkennung zollt, so abweichend auch in Manchem ihre beiderseitigen Ansichten sind, und so wenig auch der unterzeichnete Rec. mit dem Verfahren des Verf. sich befreunden kann, die Geschichten der alten Welt nach bestimmten Systemen oder nach modernen, die dem Alterthum fremd sind, zu behandeln. Er bemerkt noch am Schluss, dass von Seiten des Verlegers dem Buche eine sehr gefällige äussere Ausstattung zu Theil geworden ist, die demselben zu keiner geringen Empfehlung gereicht.

Chr. Bähr.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Luciani Somnium Graece. Cum selectis aliorum suisque annotationibus, scholiis Graecis, Vocabulario, duplicique indice copiosissimo in scholarum usus edidit *Frid. Andr. Christian. Grauff*, Philosophiae Doctor, Graecarum et Latinarum Literarum Professor, Gymnasii Biennensis Director. [Bernae sumptibus librariae Dalpianae. MDCCCXXXVI. 12. XIX u. 517 S.]

Wenn wir diese Schrift als eine merkwürdige bezeichnen, so wollen wir damit sagen, dass dieselbe in ihrem Zwecke, ihrer Form und ihrem Inhalte sich so wesentlich von den gewöhnlichen Erscheinungen in diesem Fache unterscheidet, dass man nicht leicht ihres Gleichen finden wird, und dieselbe sich also durch ihre Eigenthümlichkeiten von den übrigen bemerklich macht. Damit wir aber durch ein apodiktisches Urtheil über den Werth dieser Schrift dem Hrn. Verf. nicht unrecht thun, dessen guter Wille, seiner Wissenschaft so viel Freunde, als möglich, zu erwerben, nirgends zu verkennen ist, und weil es auch gerade bei dieser Erscheinung uns höchst leicht gemacht wird, durch blosse Relation den Werth der Schrift erkennen zu lassen, so wollen wir die geneigten Leser selbst urtheilen lassen, und berichten treu und redlich von dem Inhalte der Schrift. Das Vorwort S. V. — XVI. empfiehlt vorzüglich ein genaues grammatisches Studium der altclassischen Sprachen und da dies noch dazu durch wört-

lich beigebrachte Aussprüche von Melanchthon — der Verf. schreibt nach der in der neueren Zeit beliebten Weise *Melanthon*, wodurch dem guten Melanchthon sein sprachlicher Irrthum, so sehr er sich auch durch Kenntnis des Griechischen unter seinen Zeitgenossen hervorthat, noch im Grabe nachgetragen und vorgeworfen wird —, von Bremi, Falck (*Jurist. Encyclop.* Kiel, 1825. Vorrede S. V.), Frank (*System der medic. Poliz.* Bd. 6. Abth. 1. S. 559), Hegel (nach Kapp: *G. W. Fr. Hegel als Gymnasial-Rektor*, Minden, 1835. S. 11.), Dinter (*Ein gründliches Studium der alten Klassiker ist kräftiges Gegengift gegen die Schwärmerei unserer Tage.* 2. Aufl. Neust. 1822. S. 13 fg.) belegt wird, so lässt sich dagegen nicht viel einwenden. S. XVIII. — XIX folgt unter der pomphaften Aufschrift: *Luciani Vita, Mores, Libri*, nichts als ein wörtlicher Abdruck dessen, was Franz Ficker in seiner *Literaturgeschichte der Griechen und Römer.* Wien 1835 S. 176. 2. Aufl. über Lucian gesagt hat, und was man in jedem Literaturbuche eben so gut oder noch weit besser und vollständiger lesen kann. Sodann folgt der Text S. 2 — 38, wie es scheint, meist nach Schmieder, wenigstens findet sich hier § 1 — 3 keine wesentliche Abweichung, die vielfachen Satzfehler etwa ausgenommen, ausser § 3 παρεδιδόμην statt παρεδεδόμην bei Schmieder. Das Uebrige sahen wir vor der Hand nicht durch, da der Herr Verf. auch nicht den *Plan* hatte, den Text besonders zu constituiren, vergl. praef. p. V. Unter dem Texte stehen Nachweisungen auf folgende Weise, zu den Worten: Ἄρτι μὲν ἐπεπαύμην εἰς τὰ διδασκαλεῖα φοιτῶν, ἤδη τὴν ἡλικίαν πρόσηβος ὤν. also: Ἄρτι] cf. *Vig.* (ed. IIda.) p. 386. (*Hartung* Particc. Gr. I, 420). μέν] *Buttm.* Gr. § 149. p. 436. (Ed. XIV). *Matth.* Gr. m. T. 4. § 622. *Hartg.* II. p. 402 sqq. ἐπεπαύμην] *Buttm.* § 89, 1. et ann. 1. § 135, 3. et § 137, 3. *Matth.* §. 491. a. et § 493, d. εἰς] *Buttm.* § 147, 3 ann. 1. *Matth.* § 578, 3. τά] *Buttm.* § 124, 1. *Matth.* § 264. φοιτῶν] *Buttm.* § 144, 4, a. *Matth.* § 551, d. ἤδη] *Buttm.* § 149. p. 442. *Vig.* p. 413. (*Hartg.* I, p. 223 sqq.) ἡλικίαν] *Buttm.* § 131, 6. *Matth.* § 424, 4. ὤν] *Buttm.* § 144, 2. *Matth.* § 548. et § 556. Dies geht bis an den Schluss so fort, nur werden die Anführungen etwas seltner und bisweilen eine längere wörtliche Anführung einer fremden Bemerkung dazwischen gesetzt. Erst in den *Addendis* und *Emendandis* wird auf dieselbe Weise, wie hier Buttmann und Matthiae citirt waren, noch Kühner hinzugefügt. S. 39 — 67 folgt: *Index I. Verborum et Nominum secundum ordinem capitum*, der folgenden Inhaltes ist: Cap. 1, Ἄρτι, *adv. modo, nunc ipsum.* μὲν cj. *quidem.* μὲν .... δὲ *quidem .... vero.* παύω, f. παύσω *cessare facio; finio. Med. desino, cesso. c. partic.* εἰς *praep. c. acc. in (c. acc.)* διδασκαλεῖον, τό, *schola, ludus literarius.* φοιτάω *frequento; impr.* εἰς διδασκαλεῖον (εἰς διδασκάλου) *ludum literarium.* ἤδη, adv. *iam.* ἡλικία, ἡ, *aetas.* s. w. Hier hat Hr. Gr. auch nicht einmal den Umstand gelten lassen, dass er, wenn eine Sache schon einmal da war, sodann die Erklärung weggelassen hätte, sondern er erklärt zu jedem Cap. jedes Wörtchen auf's Neue, wie Cap. IV. S. 47 μή *ne*, schon wieder Cap.

VIII, S. 53 erklärt wird; so ὅπως Cap. XIII, S. 61 und Cap. XV, S. 63 und Mehreres dergl., wodurch nun, da es dabei nicht an Irrthümern oder wenigstens an solchen Erklärungen fehlt, welche leicht auf Irrthümer führen können, dem Schüler ein höchst gefährliches Unterstützungsmittel seiner Trägheit geboten wird. Hierauf folgt nun: *Index* II. *Addenda et Emendanda. Sive enarratio perpetua discipulis literarum Graecarum peritioribus destinata.* S. 68 — 348, worin nun Hr. Gr. auf's Neue, jedoch sehr weitschweifig und gewöhnlich mit fremden Citaten die kleine Schrift von 18 §§ von Anfang bis zu Ende auf 281 SS. erklärt oder, um es deutsch zu sagen, seine so weit angeschwollenen Collectaneen, die er sich nach und nach zu dieser Schrift angelegt hat, abdrucken lässt. Hier finden sich nun Citate aus aller Herren Ländern zusammen, es sind die grössten Bibliothekswerke neben geringfügigen Elementarbüchern angeführt oder vielmehr ausgeschrieben worden; namentlich viele Citate aus alten Grammatikern aufgehäuft, die aber überhaupt mit Vorsicht zu brauchen sind, am allerwenigsten jedoch dem Schüler, der noch eben einer so eselsbrückenartigen Nachhilfe bedurfte, und dem auch hier noch jeder § der Kühner'schen Grammatik nachgewiesen wird, sofort geboten werden können. Aber man ist noch froh, wenn Hr. Gr. entweder aus alten Grammatikern oder neueren Gelehrten wörtliche Anführungen gibt, denn bisweilen finden sich Seiten lang blosse Namen- und Zahlencitate, wie z. B. S. 97 zu Cap. III. also erklärt wird: „ἀγαλμάτια] Deminut. vocis ἄγαλμα. cf. *Kühn.* § 373 c. de deminutivorum formatione; et *J. Grimmii* Gr. Gerun. P. III, p. 666 et 698. De ἄγαλμα vide *Wülln.* libr. Sprachl. Formen. p. 102. *Apoll.* lex. Hom. P. 1, p. 30. *Villois.* *Polluc.* Onom. P. 1, 1, 1, 7. p. 6 ed. *Hemst.* Timaei gloss. Plat. p. 3. ed. Ruhnk. (ed. Imae), *Hesych.* P. I, 1, 27 ed. Alb. *Ammon* p. 97. ed. Lips. et *Valcken.* Animadv. ad *Amm.* Lib. III., c. II, p. 129 Lips. Eustath. ad Od. Θ, p. 1608 ed. *Rom.* *Hemsterh.* ad Thom. Mag. p. 4. ed. Oudend. *Phavor.* col. 10 Bas. *Et. Magn.* 5, 36, 610, 16. (c. 5, 35 et 514, 12 ed. *Schäf.*) *Et. Gud.* 3, 4, 416, 1. *Sturz.* *Bekk.* Gr. 82, 9. 324, 4. 334, 18. *Bachm.* A. Gr. P. I, 6, 24. 19, 5. P. II, 89, 29. *simulacrum* cf. *Cic.* Legg. 1, 22 et *Creuz.* ad Plotin. de Pulcrit. p. 369 sqq. *Stallb.* ad Prol. p. 61 (V. XII.) *Gölln.* (sic!) Thuc. II, C. XIII. p. 241. *Boeckh* Inscriptt. 1, p. 7. O. Müllers Archaeol. p. 59. 83. *Herm.* censura thes. Steph. in Opp. Vol. II, p. 238 sqq. alii." Ei, kann denn der Schüler das Wort ἀγαλμάτια ohne diese Nachweisungen nicht verstehen? Eine grammatische Erklärung des Wortes und eine Hinweisung auf eine gute Archaeologie, wie die Müller'sche, hätte doch wohl genügt? So suchte nun Hr. Gr. unten S. 97 ἀγανακτήσας durch ohngefähr siebenunddreissig nackte Citate, die ich nicht abschreiben mag, deutlich zu machen. Dabei findet sich hier nun wieder das trivialste Zeug auf's Neue erklärt, wie S. 108. „διηγοῦμαι] enarro. τὴν σκυτ. ut narro *rem* et *de re*," was aber schon S. 47 genugsam durch „διηγοῦμαι, narro, edissero." erklärt war. Ausserdem finden sich Verweisungen auf hebräische, arabische, syrische, chaldäische, italienische, spanische,

englische Grammatiken und Wörterbücher; Aethiopisches, Samaritanisches, Sanscrit ist verglichen, wie es Hr. Gr. gerade unter die Hand kam, ja sogar Chinesisches und die Sprache der Mandschus S. 281. Denn der Herr Verf. compilirte erbarmungslos, was ihm entgegen kam, ohne Auswahl und Zweck zu seiner Schrift, so kennt Herr Gr. z. B. des Ref. *Quaestt. critt.*, nicht aber die Ausgabe des Lucianeischen *Somnium sive Gallus*, aus welcher er weit mehr zur Bestimmung des Lucianeischen Sprachgebrauches lernen konnte. Die meisten Schriften scheint Hr. Gr. aber auch nicht einmal gesehen zu haben, wovon sich ein jeder leicht überzeugen kann, der einige Seiten durchblättert. So schreibt er den vedienten Herausgeber des Thukydides *Goeller* sehr oft *Göllner* oder *Goellner*, wie Ind. S. 448 und dergl. mehr. Doch wir brechen von diesen Collectaneen, die sich Herr Gr. zur einstigen verständigen Benutzung immerhin anlegen mochte, wenn er sie nur nicht sofort in den Druck gegeben hätte, ab, und kommen zum *Index III. sive Graecitas Lucianea in litteras digesta.* S. 349 — 404., in welchem ein jedes griechische Wort aus dieser kleinen Schrift mit dem ganzen Sätzchen, in dem es sich findet, ohne alle Erklärung herausgehoben ist und worin nun wenigstens der ganze Dialog sechsmal auf's Neue enthalten ist, ohne den geringsten Nutzen, als dass man weiss, wie oft καὶ, ὁ u. s. w. und in welcher Umgebung es in jenem Dialoge vorkommt. Endlich S. 405 — 512 folgt *Index IV. in Commentaria*, welcher einen Index zu den Collectaneen enthält, in der Art, dass jedes Wort, jede Person, auf welche nur einmal verwiesen war, hier wieder auf das genaueste, doch zu welchem Nutzen? angegeben ist. Zum Schlusse folgen S. 513 — 517 *Corrigenda*, in welchen aber, wie der Hr. Verf. S. 517 selbst zugiebt, noch bei weitem nicht alle Satzfehler enthalten sind. Mehrere Fehler möchte Ref. auch wohl dem Hrn. Verfasser selbst anheim geben. Will nun der geneigte Leser mit uns erwägen, was die Schrift Gutes zu Tage gefördert habe, so ist für eine zweckmässige Erklärung des kleinen Lucianeischen Dialoges für Anfänger eigentlich gar nichts geschehen, Hr. Gr. hätte von Jacobitz und Anderen lernen können, wie man in der Art nützen müsse, zu einer Bereicherung der Kenntnis des Griechischen und des Alterthumes überhaupt bringen aber auch die reichhaltigen Collectaneen an sich nichts bei, wenn sie nicht besser geordnet und nicht mehr mit eigenen Bemerkungen ausgestattet sind; und wenn wir einerseits dem Hrn. Verf., der ein in seiner Schule verdienter Mann sein mag, das Zeugnis des guten Willens und Fleisses nicht versagen wollen, so müssen wir doch seine Befähigung zum Schriftsteller, sei es für Anfänger oder gereiftere Schüler, — denn für beide, scheint es, habe er, nach dieser Schrift zu urtheilen, nützlich werden wollen, — gerade zu in Abrede stellen. Druck und Papier sind sehr schön.

[R. Klotz.]

C. A. Boettigeri Opuscula et Carmina Latina. Collegit et edidit Julius Sillig. *Accedunt effigies et specimen autographi b. auctoris, figuraeque aeri incisae.* [Dresden, Waltherscbe Hofbuchhandlung. 1837. XII und 611 S. gr. 8. 5 Rthlr.] Der Wunsch, die kleinen Schriften Böttigers in einer Sammlung zu besitzen, ist schon so lange und so oft laut geworden, dass die vorliegende Sammlung, welche alle lateinischen Abhandlungen dieses Gelehrten mit Ausnahme der *Dissertatio de Hercule Prodicio* enthält, gewiss von recht Vielen freudig willkommen geheissen wird. Mag auch im Ganzen jener Wunsch sich mehr auf die deutschen Schriften bezogen haben, da diese es vorzüglich sind, in denen das eigenthümliche und bedeutsame Wirken des Mannes am meisten hervortritt; so werden doch auch die lateinischen Aufsätze, obschon sie der Hauptsache nach einer bereits vorübergegangenen Richtung der Alterthumsforschung angehören, gewiss noch ihre Verehrer und Beachter finden. Ja sie haben sogar vor den deutschen Schriften den eigenthümlichen Werth voraus, dass sie mehr das ganze litterarische Leben des Mannes überschauen lassen und alle Richtungen desselben repräsentiren. Denn gerade aus dem archäologischen und kunstwissenschaftlichen Felde, auf welches die meisten deutschen Aufsätze gehören, bieten die lateinischen nur wenig, und gehören der Mehrzahl nach der Pädagogik und eigentlichen Philologie an. Es enthält nämlich die gegenwärtige Sammlung 32 lateinische Abhandlungen, und 95 lateinische und 8 griechische Gedichte, und von den Abhandlungen stammen blos 8 aus der Zeit, wo Böttiger in Dresden lebte; die übrigen sind Programme, welche er als Rector in Guben, Bauzen und Weimar herausgab. Ausser ihrem rein wissenschaftlichen Werthe gewähren sie noch das Interesse, dass sie den Bildungsgang Böttigers treu darlegen, und Stufe für Stufe verfolgen lassen, wie derselbe allmälig zu den archäologischen Studien sich fortbildete, welche die Hauptrichtung seines Lebens geworden sind. vgl. Hall. Litz. 1837 Nr. 18 und 19. Wer diess recht klar erkennen will, der muss freilich zur deutlicheren Einsicht noch die Schrift benutzen: *Karl August Böttiger, eine biographische Skizze von dessen Sohne* K. W. Böttiger. [Aus den *Zeitgenossen* besonders abgedruckt. Mit einem Bildnisse. Leipzig, Brockhaus. 1837. 140 S. 8. 16 Gr.] Es ist dieselbe nämlich die Vorläuferin zu einer künftigen ausführlicheren Biographie, schildert aber auch schon in ihrer gegenwärtigen Gestalt das Leben des Mannes recht treu und vollständig, und hat das besondere Verdienst, dass sie das wissenschaftliche Leben desselben überall hervorhebt und anschaulich macht. Schon in der Erzählung der Jugendgeschichte [er war geboren zu Reichenbach im Voigtlande am 8. Juni 1760] wird die Erziehung im elterlichen Hause und die Bildung in Pforta und Leipzig mit Vorliebe behandelt, aber besonders ist das geistige und wissenschaftliche Leben von der Zeit an der Hauptgegenstand der Beachtung, wo Böttiger in das Lehramt eintrat und 1784 (im September) Rector zu Guben, 1790 zu Bauzen, 1791 Director des Gymnasiums in Weimar und 1804 Di-

rector des Pageninstituts zu Dresden wurde. Einfach ist das Amtsleben in Guben und Bauzen, und Böttiger erscheint als eifriger Schulmann, welcher seine Philologie in der Weise übt und treibt, wie sie durch Heyne und dessen Zeitgenossen ins Leben gerufen war, und dabei seine besondere Aufmerksamkeit auf die Pädagogik und auf die zweckmässigste methodische Behandlung der alten Sprachen in der Schule gerichtet hat. Dagegen nimmt in Weimar dessen wissenschaftliches Treiben eine höhere Richtung, und der Verkehr mit Schiller, Herder, Wieland, Goethe, Kotzebue, Meyer u. A. wendet ihn mehr und mehr von der Pädagogik ab und zur schönen Literatur, zum Theater und zur Archäologie hin. Die Schilderung dieser Zeit ist in der Biographie sehr ausführlich, und man liest in steigendem Interesse, wie Böttiger nach und nach Kunstrichter und Theaterkritiker, Mitarbeiter an schöngeistigen Zeitschriften und Almanachen, Zeitungs-Correspondent über politische und literarische Gegenstände des In- und Auslandes wird, wie er sich zwischen den Intriguen des Hof- und Gelehrtenlebens geschickt bewegt, gegen Alle gefällig ist, manche Reibungen und selbst bittere Kränkungen erdulden muss, und sich doch in diesem Leben wohlgefällt. Neben dieser Schilderung darf man übrigens die angehängten Auszüge aus seinen Memorabilien und die vier Briefe von Goethe, Schiller, Herder und Wieland nicht übersehen, weil sie interessante Blicke in das damalige Leben in Weimar eröffnen. Böttigers schöngeistige und archäologische Richtung kommt dann in Dresden zur höchsten Ausbildung, und auch hier weiss der Biograph geschickt und glücklich nachzuweisen, wie Böttiger immermehr von der Schule sich entfernt und seine Thätigkeit dem grossen Publicum zuwendet, wie er Vorlesungen vor gemischten Zirkeln über archäologische, mythologische und philologische Gegenstände hält, in alle möglichen Zeitschriften seine Aufsätze verstreut, über Theater und Moden schreibt, englische Carricaturen und Almanachsbilder erklärt, der Führer der Fremden durch die Kunstschätze Dresdens und der Theilnehmer an allen möglichen literarischen und geselligen Ereignissen ist u. dergl. m. Natürlich hat der Verf. diess Alles von der ernsten Seite angesehen, und die wissenschaftliche Stellung des Mannes nach ihrer würdigen und rühmlichen Richtung dargelegt. Wer sie aber auch von ihrer lächerlichen Seite kennen lernen will, der darf die geistreiche Persiflage dieses Treibens in *Tiecks gestiefeltem Kater* und namentlich die unübertreffliche Carricatur des Magister Ubique in dessen *Vogelscheuche* nicht übersehen. Auch ist in der Biographie, über welche man noch die Anzeigen in der dresdner Abendzeit. 1837, Blätt. f. Lit. und Kunst Nr. 2, in den Götting. Anzz. 1837 St. 5, S. 47 f. und in den Blätt. f. lit. Unterh. 1837, Nr. 27 f. nachlesen kann, auf jene Persiflage mehrfache Rücksicht genommen. Die angegebene Verschiedenartigkeit des Lebens Böttigers offenbart sich nun nach denselben Richtungen und Abstufungen auch in den lateinischen Aufsätzen. In dem ersten und zweiten: *De interpretatione epistolarum Ciceronis* (S. 1 — 21. Programm vom J. 1785.) und *De*

interpretatione Terentii (S. 21 — 31. Vom Jahre 1786), tritt Böttiger in vorherrschender praktisch-pädagogischer Richtung auf, und sucht die beste Erklärungsweise alter Schriftsteller nachzuweisen, indem er zugleich sein eigenes Verfahren beschreibt. Er findet diese rechte Erklärungsweise nicht in der strengen grammatisch-rationalen Erörterung der Sprache, noch weniger in der höheren Sprachphilosophie, welche ihm immer fremd geblieben ist; sondern in der genauen Erklärung und Nachweisung des allgemeinen Sinnes und Zusammenhanges und in der sorgfältigen Erörterung des Sachlichen. Seine Erklärungsweise ist also die Heynische, nur sprachlich noch etwas gründlicher und veredelt durch die hinzugekommene und aus der neugeschaffenen Aesthetik hervorgegangene Richtung, das Schöne und Geschmackvolle in den alten Schriftstellern überall herauszustellen. Dabei weiss er geschickt Nebendinge in die Erörterung einzuflechten und eine reiche Literaturkenntniss zu zeigen, ohne in todte Gelehrsamkeitskrämerei und in unnützen Citatenwust zu verfallen. Auch tritt schon in diesen ersten Schriften die freundliche Gemüthlichkeit und die rücksichtsvolle Höflichkeit hervor, welche alle literarische Arbeiten desselben charakterisirt und später selbst zum Ueberschwenglichen ausartete. Der dritte Aufsatz: *Explicatio loci Virgiliani Aen.* VIII, 208 — 303 (S. 51 — 54. Programm vom J. 1789) beweist seine allseitigen und reichen Kenntnisse in der realen Alterthumskunde schon in hohem Grade, und spendet nicht nur das zur Erklärung der Stelle gehörige mythologische Material in reichem Maasse, sondern weist auch zuerst eine vernünftige Deutung der *Salii* (als tanzende Priester neben den Opferpriestern) nach. Allerdings ist dadurch die Untersuchung über die Salier überhaupt eben so wenig, als durch Grauerts Abhandlung in dessen *literar. Analekten* (vgl. K. Fr. Hermann in der Hall. Litz. 1835 Nr. 188) abgeschlossen; wohl aber das, was daraus als wesentlich für die Erklärung der virgilischen Stelle zu holen ist, richtig aufgefunden. Einen andern Zweig der Alterthumskunde erörtert die Abhandlung: *Quam vim ad religionis cultum habuerit Homeri lectio apud Graecos puerorum institutionem ab hoc poeta auspicari solitos* (vom J. 1790. S. 54 — 64), welche überhaupt über das Erziehungswesen der Griechen gute Aufschlüsse giebt und vor Allem den Punkt hervorhebt, dass und warum das Studium des Homer in der athenischen Jugend diejenige Gleichgültigkeit gegen die Götter herbeiführte, welche den komischen Dichtern erlaubte, ihren argen Spott mit diesen Göttern zu treiben. Die Fortsetzung und weitere Ausführung folgt dann in dem Aufsatze: *Aristophanes impunitus deorum gentilium irrisor* (vom J. 1790. S. 64 — 96), welcher zugleich ein wichtiger Beitrag zur richtigen Charakteristik des Aristophanes ist. Hänisch in der Abhandlung: *Wie erscheint die athenische Erziehung bei Aristophanes*, [Ratibor 1829. 4] hat diesen Gegenstand wieder von einer andern Seite beleuchtet, wornach sich Böttigers Ansichten mehrfach limitiren lassen. Das Programm beim Antritt des Rectorats in Bauzen: *De scholis publicis genio saeculi rite accommodandis* (S. 97 — 107), giebt

über die rechte Stellung und Richtung der Gymnasien schon mancherlei Aufschlüsse, welche man in unserer Zeit wiederum als neue Ansichten aufgestellt hat, wenn auch nicht zu läugnen ist, dass gegenwärtig schärfere und richtigere Bestimmungen gewonnen worden sind. Die *Prolusio ad locum Plutarchi in vita Cat. Maj. p. 347 sqq.* (S. 107 — 124. Vom J. 1790) stellt Cato's Ansichten von der Jugenderziehung als Muster für die Gegenwart auf, und ist ein beachtenswerther Beitrag zur Geschichte der Erziehung im Alterthum. Die ästhetische Richtung in der Erklärung alter Schriftsteller tritt besonders klar hervor in der *Prolusio ad locum Ciceronis in Catilin.* III, 8. 9. (S. 125 — 140. Vom J. 1791), welche fast ausschliessend mit dem Schönen und Kunstvollen in jener Anrufung der Götter sich beschäftigt. Diese ästhetische Entwickelung bleibt zwar nur bei dem materiellen Inhalte und dem Allgemeinen der Rede stehen, und gelangt nicht bis zu der speciellen Schätzung, welche neben dem Materiellen auch die Schönheit des Formellen oder der Sprache selbst in ihrem grammatischen und rhetorischen Bau zu entwickeln weiss; aber sie macht die Schätzung nicht blos durch einzelne Ausrufungen ab, sondern vermeidet geschickt die gewöhnlichen Schwächen jener Deutungsweise und weiss die subjective Empfindung des Schönen wenigstens mehr als gewöhnlich zur objectiven Anschauung zu bringen. Die Schönheiten also, welche durch glückliche Benutzung der äusseren und örtlichen Verhältnisse und Umstände erstrebt sind, werden zureichend nachgewiesen, nicht aber diejenigen, welche durch die Wahl und Verbindung der einzelnen Wörter und Formeln, durch Bau und Rhythmus der Sätze und durch harmonische Zusammenstimmung des Formellen mit dem Reellen bedingt sind. Solche Entwickelungen des Sprachlich-Schönen nämlich waren für jene Zeit noch zu früh, und sind selbst in der Gegenwart noch nicht von allen Sprachgelehrten gehörig erkannt. Das folgende Programm des Jahres 1791: *De puerilis aetatis pudicitia non praeceptorum, sed parentum studio custodienda* (S. 141 — 151), und die Inaugural-Rede zum Antritt des Directorats in Weimar: *Scholarum in vicinitate academiae constituendarum vindiciae*, sind die letzten pädagogischen Aufsätze Böttigers, in denen er noch als blosser Schulmann spricht. Ihr Inhalt ist nicht mehr von besonderem Werth, da beide Gegenstände seitdem vielfach neu besprochen worden sind. Die folgende *Prolusio de somnio Annibalis apud Livium* XXI, 22. (vom J. 1792. S. 172 — 193) tritt bereits als Ergebniss höherer Combination hervor, und in ihr ist das Sprachliche dem Sachlichen fast schon ganz gewichen, und der höchste Zweck der Alterthumsforschung, historische Erörterung, festgehalten. Der dort erzählte Traum wird als eine Dichtung der Historiker aufgefasst und seine Erfindung auf den sicilischen Geschichtschreiber Silenus zurückgeführt. Noch ausgebildeter erscheint jene Richtung in den zwei *Prolusiones de Herodoti historia ad carminis epici indolem propius accedente* (S. 182 — 206), welche 1792 und 1793 erschienen und bald darauf in dem Neuen Magazin für Schulen Bd. III, St. 1 wieder abgedruckt wurden. Die

Frage, wie weit sich dieses epische Gepräge in der Sprache darstelle, ist ganz bei Seite gelassen, und nur der materielle Stoff Gegenstand der Erörterung geworden. Die Haupterörterung bezieht sich auf die Feststellung des Begriffs der *Nemesis* und des religiösen Glaubens, der an denselben geknüpft war. Böttiger entwickelt hier noch mythologische Ansichten, welche mit den von Creuzer in der Schrift *Herodot und Thucydides* (vom J. 1798) ausgesprochenen nahe zusammentreffen, und die er später selbst verworfen und daher auch das Hauptresultat dieser Abhandlungen in dem literarischen Anzeiger zur Abendzeitung 1824, Nr. 19 wiederrufen hat. Ein sehr vollendetes Bild gründlicher und geschmackvoller Alterthumsforschung endlich ist die bekannte und berühmte Abhandlung *de originibus tirocinii apud Romanos* (S. 206 — 220) vom J. 1794. In ihr treten zugleich die ersten Spuren sichtbarer hervor, wie Böttiger aus dem rein antiquarischen Felde auf das Gebiet der Archäologie hinübertritt, und man findet in ihr zuerst eine sorgfältigere und ausgedehntere Beachtung alter Kunstwerke. Mit der *Prolusio de personis scenicis, vulgo larvis, ad locum Terentii Phorm.* I, 4, 32. (vom J. 1794. S. 220 — 234) wendet sich nun die Forschung zum Theaterwesen, und man sieht recht deutlich, wie sich in ihr die Kenntniss des Alterthums mit der des neuen Theaters paart, und wie der Gesichtskreis Böttigers in der Alterthumskunde sich mehr und mehr erweitert. Die Nachweisung über den durchgehenden Gebrauch von Gesichtsmasken auf dem römischen Theater ist gelehrt und gründlich, und die Erörterung, wie Antipho in der Maske eine Veränderung der Gesichtszüge hervorbringen konnte, wenn nicht unzweifelhaft doch scharfsinnig und wahrscheinlich. In der eingewebten sprachlichen Erörterung über das Wort *Masca* (*βάσκα*, *βασκάνια*) tritt noch nebenbei das später mehr ausgebildete Streben hervor, die Sitten und Sprachen der neuen Zeit zur Erörterung des Alterthums zu benutzen. Ein besonders charakteristischer Beleg für die Beschäftigung mit dem Theater aber wird das *Specimen novae editionis comoediarum P. Terentii* (vom J. 1795. S. 235 — 284), worin er den Plan der beabsichtigten neuen Ausgabe des Terenz darlegt, aus dem Eunuchus die fünfte, sechste und siebente Scene des vierten Actes als Probe der Bearbeitung mittheilt und darauf zwei Excurse folgen lässt. Die ganze Anlage der Bearbeitung gleicht sehr der des Heyneschen Virgil, zeigt aber auch zugleich, wie sehr das rein sprachliche Element für Böttiger bereits zur Nebensache geworden ist. Der Text soll der Bentley'sche bleiben, die Variantenauswahl ermangelt des festen kritischen Princips, die Erklärung ist eine veredelte Paraphrasirung des Sinnes ohne alle grammatische und mit sparsamer lexicalischer Worterläuterung. Dagegen wird viel über den Zusammenhang des Ganzen, über das Antiquarische und Aesthetische gesprochen, und ein besonderes Ziel der Bearbeitung ist, die griechischen Quellen des Terenz sorgfältig zu benutzen, das gesammte alte Theaterwesen und die *ἠθοποιία* zu erläutern, die typischen Charaktere der neuern griechischen Komödie herauszustellen, ähnliche Erscheinun-

gen aus der neuen Theaterwelt in Vergleichung zu ziehen u. dergl. m. Dass übrigens über alle diese Punkte Vorzügliches würde geleistet worden sein, dafür geben die folgenden Abhandlungen: *Prolusiones duae, quid sit docere fabulam* (S. 311 — 326. Vom J. 1797), *Quatuor aetates rei scenicae apud veteres* (S. 326—347. Vom J. 1798), und *Deus ex machina in re scenica veterum illustratus* (S. 348 — 362. Vom J. 1800) die glänzendsten Belege. Sie sind bekannte antiquarische Untersuchungen, welche für alle Zeit ihre Geltung behalten werden, und aus denen auch schon mehr als ein Gelehrter stillschweigend seine Weisheit geschöpft hat. In den drei folgenden Abhandlungen: *De Medea Euripidea cum priscae artis operibus comparata* (S. 363 — 398), von denen nur die zwei ersten vollständig ausgearbeitet sind (erschienen 1802 und 1803), die dritte aber wegen B.'s Versetzung nach Dresden unvollendet blieb und nun hier nur in der Gestalt eines Anlage-Schemas zum ersten Mal gedruckt erscheint, tritt nun endlich Böttiger ganz auf das Feld der Archäologie hinüber. Noch herrscht zwar hier die blosse Vergleichung der Kunstdenkmäler vor, aber doch ist die Richtung zur höheren Combination und Deutung, wie sie sich in diesem letzten Studium offenbart hat, deutlich ausgeprägt und der Anlauf zur Erforschung der Kunstmythologie genommen. Natürlich hat sich die archäologische Einsicht B.'s in Dresden noch sehr erweitert, und darum hat er auch von dem, was in den genannten drei Aufsätzen ausgesprochen ist, später in der Amalthea I, S. 169 ff. und anderswo Mehreres berichtigt und erweitert. Mit diesen Aufsätzen hört übrigens die regelmäsige Progammenreihe Böttigers auf, und in Dresden hat er nur noch gelegentlich einige lateinische Aufsätze geschrieben, von denen hier acht, und zwar zwei zum ersten Mal gedruckt, erscheinen. Sie lassen sich zusammen kaum besser charakterisiren als durch die Bemerkung: Böttiger wird in ihnen ganz Böttiger. Denn sie sind Belege der glänzendsten Gelehrsamkeit, welche sich über alle Richtungen des Privat- und Kunstlebens im Alterthum verbreitet, welche mit Scharfsinn und Genialität Altes und Neues combinirt und das Verschiedenartigste in der gefälligsten Zusammenordnung vorlegt, welche endlich über Alles zu reden, und so zu reden weiss, dass man es gern vernimmt und sich wundert, wie darüber so schönes gesagt werden konnte. Aber sie fangen auch an, das Gepräge des Zerstreutseins und der blos witzigen Laune anzunehmen. Es fehlt das bestimmte Ziel, nach dem sie streben, und Böttiger redet nur, weil er reden will oder muss. Daher schweift er überall auf Allotria ab, und vergisst darüber selbst bisweilen das, was er eigentlich behandeln wollte. Die Aufsätze werden demnach mehr geistreiche Conversationen, als eigentliche wissenschaftliche Abhandlungen; man könnte sie schöne Gemälde nennen, deren Besitz man erstrebt, und wo man am Ende nicht recht weiss, was man damit machen soll. Die hingestellten Resultate überraschen durch den glänzendsten Witz, der Alles zu verbinden und zu benutzen weiss, woran ein Anderer gar nicht gedacht haben würde; aber sie halten häufig die schärfere

Prüfung nicht aus, oder scheinen mehr zu sein, als sie eigentlich sind. Die Belege dafür und die weitere Ausführung wird jeder finden, der nur einige deutsche Aufsätze Böttigers aus seinen letzten Lebensjahren gelesen hat, da dieselben in dieser Beziehung mit den lateinischen ganz conform sind, ausser dass die letzteren etwa ein gelehrteres Gepräge festhalten. Es soll durch diese Bemerkungen übrigens der Werth der Böttigerschen Arbeiten nicht herabgesetzt werden: Referent gehört im Gegentheil zu denen, welche dieselben bewundern und namentlich deren Einfluss auf die Erweckung des Studiums der Archäologie und auf die geschmackvollere Auffassung des Alterthums eher zu hoch als zu niedrig anschlagen; allein es kehrt für ihn immer die Frage zurück, was diese geistreichen Combinationen geworden sein würden, wenn ihr Verf. ein strenger wissenschaftliches Ziel festgehalten und seine Kraft mehr auf einen Punkt concentrirt hätte. Die Reihe der Aufsätze dieser Art wird nun in der vorliegenden Sammlung eröffnet durch die *Explicatio antiquaria anaglyphi ex Museo Napoleoneo*, welche S. 398 — 416 aus Weiske's Ausgabe des Longin wieder abgedruckt ist. Darauf folgt S. 416 — 423 der bisher ungedruckte Aufsatz: *Nuptiae Psyches et Cupidinis in gemma Tryphonis*, oder die Deutung einer Gemme aus der Marlboroughschen Sammlung, (abgebildet in Bryant's new System or Analysis of Ancient Mythologie, T. II. p. 392 und öfters), von deren Resultaten schon Baumgarten-Crusius in der Abhandlung *de Psyche fabula Platonica* (1835) Einiges mitgetheilt hat. Ungedruckt war bisher auch die *Epistola ad Thorlacium* (S. 423 — 428), eine Kritik der von Thorlacius herausgegebenen Schrift: *Vas pictum Italico-Graecum, quod Orestem ad tripodem Delphicum supplicem exhibet*, [Kopenhagen, 1826. 4. vgl. Beck's Repert. 1826, I. S. 351 — 353] worin B. die dort gegebene Erklärung bestreitet, und vornehmlich dem Gewande, nach welchem Orestes auf jenem Gemälde greift, eine andere Deutung giebt. Aus der Darmstädter Schulzeitung 1829 Nr. 56 ist wiederholt die *Epistola ad Groebelium de loco Horat. Od.* I, 37, 14. (S. 428 — 440), worin die Lesart *Mareotico* mit einer seltenen antiquarischen Gelehrsamkeit in Schutz genommen wird. Die folgende *Narratio de Lobeckii Aglaophamo* (S. 440 — 449) stammt aus derselben Zeitschrift 1830 Nr. 134, und ist eine gewandte und feine Abfertigung einiger Angriffe, welche Lobeck im Aglaophamus auf einzelne Ansichten und Aussprüche Böttigers über das Mysterienwesen der Alten gemacht hat. Die Sache selbst hat durch diese Rechtfertigung wenig gewonnen; übrigens kann der Aufsatz als Muster dienen, wie man sich artig und human gegen heftigen Tadel vertheidigen soll. Der 30. Aufsatz: *Diis manibus Chr. Mart. Wilandi*, (S. 449 — 450) ist eine Art von Grabschrift auf Wielands Leichenstein in römischem Lapidarstyl, der aber besser weggeblieben wäre, weil ihm das Würdevolle und Grandiose einer echt antiken Grabschrift fehlt, und weil der darin herrschende Bombast und die nicht immer fein gewählte Latinität mehr Anstoss als Wohlgefallen erregen. Zuletzt folgen noch zwei Vorreden zu Auctionscatalogen, nämlich die

Praefatio Catalogi bibliothecae F. V. Reinhardti (S. 450 — 461 und die *Praefatio bibliothecae A. Th. Gebhardti* (S. 461 — 466). Was nun den allgemein wissenschaftlichen Werth aller dieser Aufsätze anlangt, so geht aus dem bisher Angedeuteten schon hervor, dass in ihnen ein reicher und allseitiger Schatz antiquarischen Wissens enthalten ist, und zugleich in einer solchen Verarbeitung vorliegt, dass dadurch eine schöne und edle Anschauung des Alterthums erzielt wird. Von der Seite bleiben sie demnach auch als Musterarbeiten fernerer Beachtung werth; gegenwärtig dürften es die meisten auch noch ihres materiellen Inhaltes wegen sein. Hr. Sillig hat diess in der Vorrede gut herausgestellt, und als Herausgeber noch das Verdienst um die Sammlung, dass er die einzelnen, nach den Originalschriften abgedruckten Aufsätze sorgfältig revidirte und von Druckfehlern reinigte, die handschriftlichen Zusätze Böttigers gehörigen Ortes einschob, und ein sorgfältiges Doppelregister, Index auctorum und Index rerum et verborum, anhängte. Sein Hauptverdienst bleibt übrigens die Besorgung der Ausgabe überhaupt, da er gerade der geeignetste Mann war, den ein mehrjähriger Umgang mit Böttiger zu solchem Geschäft befähigt hatte. Namentlich würde ausser ihm schwerlich jemand im Stande gewesen sein, die angehängten Gedichte Böttigers in solcher Vollständigkeit zusammenzubringen. Eine andere Frage ist freilich, ob es nöthig war, alle diese Gedichte hier wieder abdrucken zu lassen. Referent wenigstens würde sie gern entbehren, wenn dadurch der allerdings hohe Preis des Buchs etwas geringer und so dessen Erwerbung leichter geworden wäre. Abgesehen davon indess werden diese Gedichte gewiss Vielen sehr willkommen sein. Die Ausstattung des Buches ist schön und fast zu splendid. Das vorn beigegebene Brustbild Böttigers soll sehr ähnlich sein, und stellt den Mann in seiner letzten Lebenszeit dar. Hr. S. wird übrigens auch noch die kleinen deutschen Schriften Böttigers in einer besondern Sammlung herausgeben, und um deren baldige Vollendung möge er hier im Namen des gelehrten Publicums noch freundlichst gemahnt sein. [Jahn.]

Bibliographie.] Ueber die verschiedenen Schriften, welche die Titel der jährlich erscheinenden Bücher zur allgemeinen Kunde bringen, haben wir früher einmal in unsern Jahrbüchern [1827, Bd. V, S. 348 ff.] umständlich berichtet, seitdem aber ausser einigen gelegentlichen Mittheilungen die weitere Besprechung dieses Gegenstandes unterlassen, weil in dem Wesen und Gepräge jener Schriften sich nichts Bedeutendes verändert hat. Wie damals, so sind auch jetzt noch dieselben insgesammt fast nur für das Bedürfniss der Buchhändler eingerichtet und berücksichtigen die Forderungen des Gelehrten an ein solches Buch entweder gar nicht, oder so beiläufig, dass diess nicht viel mehr bedeuten will, als gar Nichts. Allerdings scheint es auch im Wesen dieser Schriften zu liegen, dass sie eben nur durch die Beachtung buchhändlerischen Interesses die merkantile Stellung ge-

winnen, durch welche ihr Fortbestehen gesichert wird. Wenigstens scheinen bis jetzt alle Versuche, Bibliographien der neusten Schriften für Gelehrte zu schreiben, an dem Mangel des zureichenden Absatzes gescheitert zu sein. Der augenscheinlichste Beweis dafür ist, dass selbst Schriften, wie das *Allgemeine Repertorium der Kritik* von Rumpf und Petri [s. Jbb. IV, 444. VII, 322] und das *Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft* von Weber [s. NJbb. V, 198. VIII, 106. X, 435], obgleich sie noch durch die höhere kritische Richtung für den Gelehrten wichtig wurden, dennoch sobald wieder zu erscheinen aufgehört haben. Mag auch bei Weber's Repertorium die Versetzung des Herausgebers in ein höheres und beschwerlicheres Schulamt die nächste Veranlassung zum Aufhören gewesen sein; so ist doch kaum zu bezweifeln, dass der Verleger eifriger für die Fortsetzung desselben gesorgt haben würde, wenn es durch bedeutenderen Absatz besseren Gewinn versprochen hätte. Bleiben wir nun aber hier bei den allgemeinen Bibliographien stehen: so sind von ihnen seit 1827 mehrere untergegangen und andere haben ihr Dasein gar nicht über ein ephemeres Auftauchen hinausgebracht. Gehalten aber haben sich besonders zwei, der sogenannte *Leipziger Messkatalog* [Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. gr. 8.] und das von J. P. Thun in halbjährigen Zeitabschnitten herausgegebene *Verzeichniss der neuerschienenen Bücher, Landkarten* etc. [Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 8.]. Der erstere hat keinen andern Zweck, als dass die zu dem deutschen Buchhändlerverein gehörigen Buchhandlungen darin halbjährlich zu den beiden Leipziger Hauptmessen ihre neuerschienenen oder künftig erscheinenden Verlagsartikel anzeigen. Der Verleger ordnet die eingesandten Titel alphabetisch zusammen und hängt am Ende ein Verzeichniss der Buchhandlungen an, welche Titel eingesandt haben, zugleich mit der Nachweisung, wie oft und wo eine jede in dem Katalog vorkommt. Es lässt sich nicht verkennen, dass in den letzten Jahren bei der Aufzählung dieser Titel eine grössere Genauigkeit und Zuverlässigkeit erstrebt worden ist; dennoch aber bleibt der Werth des Buchs sehr relativ, und am Ende besteht für den Gelehrten sein Hauptnutzen darin, dass man das Allgemeine des deutschen Bücherverkehrs und den allgemeinen Bestand der Literatur Deutschlands kennen lernt. Das *Thun'sche Verzeichniss* erscheint zu Johannis und Weihnachten, und enthält ebenfalls nur die Titel der in den zum deutschen Buchhändlerverein gehörigen Buchhandlungen herausgekommenen Verlagsartikel, soweit diese Werke nämlich nach Leipzig eingesandt worden sind, schliesst aber Alles aus, was nicht Verlag oder Commissionsartikel dieses Buchhändlerkreises geworden oder nicht nach Leipzig gesendet ist. Es beachtet also zunächst ebenfalls nur das Bedürfniss und Interesse der Buchhändler und giebt darum auch anhangsweise noch allerlei Nachrichten über die Veränderung des Verlagsrechtes einzelner Bücher, über herabgesetzte Preise u. dergl. Wichtig aber wird dieses Verzeichniss, aus welchem wöchentliche Berichte schon vorher in dem Leipziger *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel* erscheinen, durch

die Zuverlässigkeit und Genauigkeit, mit welcher Hr. Th. nur die Bücher aufzählt, von deren wirklichem Erscheinen er sich durch Autopsie überzeugt, die Titel genau und vollständig abschreibt, Verlagsort, Buchhandlung, Bogenzahl, Format und Preis hinzufügt, bei einzelnen Bänden und Heften auf das frühere zurückweist oder das davon Beachtenswerthe kurz wiederholt, bei Sammelschriften auch bisweilen den Specialinhalt erwähnt. Den Gebrauch für den Gelehrten sucht er noch überdiess, und zwar dadurch herbeizuführen, dass er Specialregister vorausschickt, in welchem die Schriften nach ihren wissenschaftlichen Hauptfächern alphabetisch zusammengeordnet sind. Es liegt am Tage, dass man bei diesem Verfahren für das wissenschaftliche Bedürfniss noch gar Manches vermisst, und namentlich über Local- und Gelegenheitsschriften wenig oder Nichts erfährt; so wie in den Specialregistern mancher Titel am falschen Platze steht oder, wenn das Buch unter verschiedene Rubriken gehört, nicht überall aufgezählt ist. Indess sind diese Mängel meistentheils in der angenommenen Haupttendenz des Buches begründet: und weiss man von denselben zu abstrahiren, so bietet es auch für den Gelehrten so viele Vortheile, dass es die am weitesten und am meisten verbreitete Bibliographie Deutschlands geworden ist, welche ausserdem durch ihren höchst billigen Preis vor allen ähnlichen Unternehmungen sich empfiehlt.

Von andern bibliographischen Verzeichnissen nun haben sich in der neusten Zeit besonders zwei hervorgethan, und scheinen einer allgemeinern Beachtung werth zu sein. Das eine ist die *Allgemeine Bibliographie für Deutschland*, welche in wöchentlichen Nummern seit 1836 in Leipzig bei Brockhaus [gr. 8.] erscheint, und gegenwärtig gewöhnlich zugleich mit Gersdorfs Repertorium der gesammten deutschen Literatur ausgegeben wird. Sie ist die Fortsetzung der früher im Verlag des Industrie-Comptoirs herauskommenden *Allgemeinen Bibliographie*, und bringt ebenfalls das vollständige Verzeichniss aller fertiggewordenen Verlagsartikel des deutschen Buchhändlervereins mit genauer und vollständiger Angabe des Titels, Verlagsorts, Verlegers, der Seitenzahlen und des Preises, sowie mit Hinzufügung von allerlei andern Notizen und Verweisungen auf frühere Artikel. In einem besondern Anhange werden Preis- und Verlagsveränderungen angegeben und auch die künftig erscheinenden Bücher namhaft gemacht. Demnach vereinigt sie in sich alle Vorzüge des Messkatalogs und des Thun'schen Verzeichnisses; so wie vor kurzem dazu auch noch wissenschaftliche Specialregister ausgegeben worden sind. Dabei hat sie auch den grossen Vorzug, dass ihr Herausgeber, E. Avenarius, zugleich die neuen Erscheinungen des Auslandes anhangsweise verzeichnet, und besonders die französische, englische, niederländische und schwedische Literatur in lobenswerther, ausserdem die italienische und andere in möglichster Vollständigkeit aufzählt. Die nicht in den Buchhandel kommenden Schriften fehlen natürlich auch hier insgesammt. Da sie die Büchertitel nur in alphabetischer Ordnung aufzählt und in jeder Wochennummer wieder vom *A* anfängt, so ist die wissenschaftliche Uebersicht

allerdings schwierig, weil die Register erst am Jahresschluss erscheinen; übrigens aber macht sie mit den gesammten neusten Erscheinungnn des Buchhandels am schnellsten und am vollständigsten bekannt. Die Berichte über die ausländische Literatur werden auch in dem *Leipziger Börsenblatt* abgedruckt. Ihr jährlicher Preis ist 2 Rthlr. 16 Gr. Bei weitem übersichtlicher ist die *Bibliographie nach Fächern geordnet*, welche J. C. Theile seit 1836 in Leipzig bei Polet [gr. 8.] herausgiebt. Sie umfasst die ganze neue Literatur, d. h. die Verlagsartikel des deutschen Buchhändlervereins, in 15 verschiedenen Abtheilungen: Theologie (wissenschaftliche Theologie, Predigten und Andachtsbücher), Jurisprudenz (Rechtswissenschaft, Staats- und Cameralwissenschaften), Medicin (Medicin, Chirurgie, Geburtshülfe, Pharmacie und dahingehörige Chemie und Botanik), Pädagogik (mit Einschluss der Jugendschriften und Schulbücher), Philologie, Geschichte, Geographie und deren Hülfswissenschaften, Naturwissenschaften, Schöne Wissenschaften, Philosophie und Literaturwissenschaft, Haus- und Landwirthschaft, Technologie und Gewerbskunde, Architektur, Kriegswissenschaften, Forst- und Jagdwissenschaften sammt Bergbau und Hüttenwesen, Handelswissenschaften. Jede einzelne Abtheilung erscheint in zwanglosen Nummern von je 4 Octavseiten, so oft ein solcher Viertelbogen voll ist; und über die ersten 10 Abtheilungen werden am Ende des Jahres besondere Register gratis nachgeliefert. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 1 Rthlr., und überdiess kann man jede einzelne Abtheilung für resp. 6, 4, 3 und 2 Gr. einzeln kaufen. Sie ist an die Stelle des ehemaligen *Leich'schen Verzeichnisses* getreten, und erstrebt in ihren Angaben dieselbe Vollständigkeit und Genauigkeit, welche in dem Thun'schen Verzeichniss sich findet, nur dass sie statt der Bogenzahl die Seitenzahl angiebt und die ausländische (ausser Deutschland erscheinende) Literatur, sowie die Verlags- und Preisveränderungen weglässt. Die wissenschaftliche Anordnung nach Fächern ist freilich noch nicht streng genug und besonders darin mangelhaft, dass Schriften, welche verschiedenen Fächern angehören, immer nur unter dem einen aufgezählt sind. Auch dürfte die Vertheilung dieser Fächer etwas anders werden müssen, indem gegenwärtig namentlich die mathematischen Schriften in einer sonderbaren Zerspaltung erscheinen und Archäologie und Kunstliteratur nicht zureichend beachtet sind. Dennoch ist dieses Verzeichniss für den Gebrauch des Gelehrten das geeignetste und empfehlenswertheste, und wenn der Herausgeber die gerügten Mängel noch etwas mehr beseitigen, bei Sammelschriften den Einzelinhalt angeben, und nächstdem das Wichtigste der ausländischen Literatur und die nicht in den Buchhandel kommenden Universitäts- und Schulprogramme mit aufnehmen will; so wird er alle billigen Wünsche erfüllt und eine zureichende Bibliographie für gelehrte Zwecke geschaffen haben. Die Kenntnissnahme der Programme ist ja bei dem gegenwärtig ziemlich allgemeinen Programmentausch nicht eben schwer zu erreichen (es reicht so ziemlich aus, sich desshalb mit einer Univer-

sitäts- und ein oder zwei Gymnasialbibliotheken in Verbindung zu setzen), und von der ausländischen Literatur will man ja am Ende nichts weiter kennen lernen, als was von höherem wissenschaftlichen Werthe ist. Auch sind für die letztere durch die Verzeichnisse von *Avenarius* und durch die Mittheilungen in *Büchners literarischer Zeitung* hinreichende Quellen geboten. Die letztgenannte Zeitschrift kann übrigens auch für eine Bibliographie gelten, nur erstrebt sie weder in der Aufzählung der Werke noch in der Angabe der Titel eine zureichende Vollständigkeit. [Jahn.]

Rüge und Berichtigung *). Die Relation in Nr. 74 f. der (Halleschen) Allgemeinen Literaturzeitung über meinen Aufsatz in Dr. Gleichs Eremiten vom J. 1836, und über den Aufsatz des Dr. J. Mützell in Büchners literar. Zeitung, ist Nichts, als paraphrasirendes Plagiat der Relation des Hrn. Conr. M. Jahn in Leipzig, welche im 4. *H. des* 6. *Jahrg. der Jahrbb.* (1836) S. 457 — 460 steht. Was dort Hr. M. Jahn aus jenen Aufsätzen nicht aufführt, weiss auch jener Referent nicht aufzuführen, hat aber die Kürze des Ausdruckes oft missverstanden, und erlaubt sich dabei ein Paar ganz unbegründete und verdrehende Anführungen, setzt aber dann ein Recentenfragzeichen hinterher, oder macht auf wichtigthuende Art eine triviale Bemerkung. Den Druckfehler der Jahrbb. *Nr.* 35 *f. des Eremiten* schreibt er aber so, wie ganze Wendungen der Relation in den Jahrbb., getreulich

*) Wir theilen die obenstehende Rüge des Herrn Prof. Müller in unseren Jahrbüchern darum bereitwillig mit, weil wir, wenn auch ohne unser Verschulden, doch durch unsern Bericht über den Lorinserschen Schulstreit die Veranlassung zu einem falschen Urtheil über Müllers Aufsatz geworden sind. Allerdings hätten wir nämlich über jenen Aufsatz eigentlich berichten sollen, dass derselbe zunächst gegen einen Correspondenzartikel der Leipziger politischen Zeitung gerichtet war, und den lobenswerthen Zweck hatte, der Furcht des grossen Publikums, welche durch Besprechung der Lorinserschen Anklage in politischen und allgemeinverbreiteten Blättern erregt werden konnte, entgegenzutreten. Vernünftiger Weise hatte sich darum auch Hr. M. dort nicht auf eine specielle Discussion der Sache eingelassen, sondern der Anklage nur seine Erfahrungen entgegengestellt, eben weil er das grosse Publikum nur beruhigen, die weitere Besprechung aber in gelehrten Zeitschriften angestellt wissen wollte. Da wir nun aber unseren Bericht vermöge der Stellung der Jahrbücher nicht für das grosse Publikum, sondern für Schulmänner und Pädagogen schrieben, so glaubten wir jene specielle Richtung des Aufsatzes unerwähnt lassen zu dürfen, und hoben aus demselben, wie aus andern dort besprochenen Schriften, nur dasjenige aus, was das eigentliche Wesen des Streites anging. Wir wollten nämlich nicht sowohl eine Kritik der einzelnen Schriften und Aufsätze als literarischer Produkte, sondern eine übersichtliche Zusammenstellung der Hauptpunkte des ganzen Streites geben. Diess hat nun der Hallische Recensent gänzlich verkannt, und, weil er dennoch auf unseren Bericht gebaut, über den betheiligten Aufsatz ein Urtheil abgegeben, das durchaus ungerecht wird. Da übrigens ein paar andere Zeitschriften unsere Jahrbücher häufiger als Quelle ihrer Mittei-

nach. Mein Aufsatz steht in Nr. 37 f. Aber es war dem Halleschen Ref. fatal, dass die *Aufschrift* meines Aufsatzes *in den Jahrbüchern nicht* angeführt steht. Da fabricirt er, mir Nichts Dir Nichts, in edler Dreistigkeit, anstatt der Aufschrift „*Berichtigung und Rüge*" einen förmlichen Titel, dessen unlogischen Ausdruck ich mir nicht aufbürden lassen darf. Der untergeschobene ist folgender: „*Widerlegung des schädlichen Einflusses* (sic) *der Gymnasialbildung auf die Körperentwickelung unter Bezug* (hübscher Ausdruck) *auf Lorinsers Schrift: Zum Schutze u. s. w., vom Rector und Professor Müller in Torgau* etc. Die weitere Nachweisung des Plagiats, welches jener Ref. sich erlaubte, um den Schein zu haben, als hätte er die beiden erwähnten Aufsätze selbst wirklich gelesen, wird in dem Eremiten des Hrn. Dr. Gleich erfolgen.

Einer *Berichtigung* bedarf in dem „*Statistischen Handb. der deutschen Gymnasien, herausgegeben vom Prof. Dr. Brauns und Dr. Theobald . . . . für das J.* 1837, *Cassel* 1836, der Artikel über das Gymnasium zu Torgau p. 142 — 144. Bei dem Namen Professor G. W. Müller ist der Zusatz: *Ritter des rothen Adlerordens*, falsch. In der tabellarischen Lehrstundenübersicht findet sich das Versehen, dass im *Deutschen* für Cl. I. 6 Lehrstunden, für Secunda 5, für Tertia 4, für Quarta gar keine angesetzt sind, dagegen bei Quarta 5 Lehrstunden im Hebräischen stehen. Cl. 1 hat im Torgauer Gymnasium blos 2 Stunden im Deutschen (*für Geschichte der deutschen Nationalliteratur und für Declamation*), eben so hat jede folgende Abtheilung zwei Lehrstunden in diesem Zweige, Unterquarta drei, wenn die orthographische Stunde dazu gerechnet wird. Seit Johanni 1836 haben diejenigen Schüler, welche das Griechische nicht mit lernen, noch zwei Lectionen wöchentlich im Deutschen mehr. Für allgemeine Geschichte sind in Prima blos 3 Lehrstunden, nicht 4. Primaner und Secundaner haben in der Regel den Zeichenunterricht nicht mehr. Ohne diesen und 1 Stunde Singunterricht hat also Cl. 1 wöchentlich 32 Lehrstunden, nicht 37. Aehnlich ist es in den andern Classen. Da mein Programm von Ostern 1836 als Quelle der Darstellung genannt wird,

---

lungen über das Schulwesen benutzen; so wollen wir diesen das gegenwärtige Beispiel zugleich als Warnungsdenkmal aufgeführt und ihnen gerathen haben, entweder das Entnehmen aus unserem Vorrathe ehrlich zu gestehen, oder doch wenigstens etwas sorgfältiger und behutsamer im Ausziehen zu sein, dass sie die Sache nicht so oft verdrehen. Das Benutzen unserer Relationen über Schulereignisse und Schulprogramme wollen wir ihnen gern gestatten; aber nur sollten sie sich enthalten, unsere subjectiven Urtheile mit abzuschreiben, weil dieselben an einem dritten Orte natürlich eine ganz andere Geltung erhalten, als in den Jahrbüchern selbst, und bei der Verschweigung der Quelle das Gepräge annehmen, als habe auch ein Anderer zu demselben Urtheil sich veranlasst gefühlt. So erhält der Ausspruch, der ja wohl falsch sein kann, eine objective Geltung, welche das Publikum täuscht, zumal wenn er, wie gewöhnlich, ohne das Hinzufügen der von uns angegebenen Gründe abgeschrieben wird.

[Jahn.]

so hielt ich meinerseits diese Berichtigung für nöthig, welche die Herren Herausgeber freundlich aufnehmen wollen.

Torgau. Prof. *G. W. Müller*, R.

Seit dem October 1836, wo Hr. Dr. Ross seine Stelle als kön griechischer Antiquar niederlegte, werden in Athen die Ausgrabungen von Hrn. Pittakis geleitet. Dieser hat in der jüngsten Zeit auf dem nördlichen Flügel der Propyläen die Pinakothek und die vor dieser befindliche Stoa reinigen lassen. In der Pinakothek entdeckte man zu beiden Seiten der Thür zwei Fenster, welche noch ihre alten, mit rothen, blauen und grünen Farben ausgeführten Gemälde erhalten haben. Die Pinakothek besteht aus glänzendweissem pentelischen Marmor, der mit einem schmalen Gesimse von eleusinischem (schwarzem) Marmor eingefasst ist. Der Fussboden (ebenfalls von pentelischem Marmor) ist in der Pinakothek verschwunden, hat sich aber in der Stoa und in den Propyläen und ihren Stufen erhalten. Eben so ist die grössere Thüre des Einganges (die mittlere), durch welche von dem Panathenäum der heil. Wagen ging, fast noch ganz unverletzt vorhanden. Einige Spuren an ihr zeigen noch, dass sie, gleich den Seitenthüren, mit Platten schimmernden Erzes bedeckt gewesen ist. Da aber dieses Erz zu den Zeiten der Römer abgerissen worden war, so hatte Hadrian die entblössten Theile der Thüre mit zwei noch übrigen Platten pentelischen Marmors belegen lassen, welche später von den Christen, als sie die gegen Morgen gelegene Halle der Propyläen in eine Kirche verwandelten, mit zwei (noch erhaltenen) Heiligenbildern bemalt wurden. Die Spuren der christlichen Kirche sind noch an den zwei Mittelsäulen der Stoa darin zu erkennen, dass deren Gesims Reliefs von gothischer Sculptur trägt. — In den alten Gräbern zu *Ruvo* in Apulien hat man seit September 1834 eine Menge von Alterthums-Gegenständen, besonders von bemalten Gefässen gefunden, welche sich durch Reichthum der Composition und durch seltene Vorstellungen auszeichnen, und eben so wichtig zu werden versprechen, als die Ausgrabungen in Etrurien. Von den Auffindungen treten als besonders wichtig hervor: 1) eine 3 Palmen und 2 Unzen hohe Vase mit Henkeln von gewundenen Schlangen, auf welcher ein Amazonenkampf in reicher Gruppirung von Figuren ungewöhnlicher Grösse und mit schöner Malerei dargestellt ist. Die Gruppe des Achilles und der Penthesilea treten als Mittelpunkt hervor. Auf dem Halse der Vase ist noch die Hochzeit des Peleus und der Thetis abgebildet. 2) Eine Hydria, von feiner Erde und schöner Arbeit mit dem Urtheil des Paris. Den einzelnen Figuren, welche darauf vorkommen, sind die Namen beigeschrieben. Oben sitzt Zeus mit Lorbeerkranz um das Haupt, in der Rechten ein Scepter, in der Linken einen Palmenzweig haltend. Weiter unten sieht man eine Frau mit dem Namen Klymene; vor ihr stehen Here und Athene. Paris (*Alexander* genannt) sitzt mit Stab und Apfel in der Mitte, und ein Amor flüstert ihm Schmeichelworte zu. Ihm gegenüber sitzt Aphrodite, neben welcher ein Amor steht, der

den Paris anreden will. Ueber der Aphrodite sitzt eine kränzewindende Frauenfigur, und über ihre Schultern neigt sich eine Eutychia. Auf dem Halse der Vase ist Eris abgebildet und rechter Hand steigt das Sonnengespann des Helios aus den Meereswogen empor. 3) Ein bronzener Brustharnisch, dessen verschiedene Gliederungen so genau dem anatomischen Bau des Körpers gemäss gebildet sind, dass die Schmiegungen und Ausbildungen des Schlüsselbeins, die wahren und falschen Ribben, die Schulterblätter und Wirbelsäule, die Erhöhung der Brustwarzen etc. sorgfältig beachtet erscheinen. — Die auf etrurischem Grund und Boden aufgefundenen Alterthümer, welche die päpstliche Regierung erworben hat, sind zu einer besonderen Sammlung vereinigt worden, welche in den letzten Tagen des Februar unter dem Namen Museo Gregoriano geöffnet worden ist. Alle Kosten des Ankaufs und der Einrichtung hat der Papst Gregor XVI. aus seiner Privatschatulle bestritten und gegen 100000 Scudi darauf verwendet.

Todesfälle.

Den 2. Januar starb in Bologna der Professor an der dasigen Universität Dr. *J. D. Grilli-Rossi.*

Den 3. Januar zu Drossen in Preussen der Prediger und kön. Professor *D. L. von Siedmogrodzki* im 68. Lebensjahre.

Den 8. Januar in Carlsruhe *Friedrich Jaquot*, Lehrer der französischen Sprache an der Kriegsschule, im besten Mannesalter.

Den 9. Januar in Thalbürgel bei Jena der emeritirte Pfarrer M. *Paul Christian Gottlob Andreä*, früher Lehrer am Philanthropin zu Dessau, dann Pastor in Tautenburg und Grossheringen, geb. in Leipzig am 7. Nov. 1766.

Den 13. Januar in Rostock der ordentliche Professor der Geographie und Geschichte, grossherzogl. Hofrath Dr. *Gerh. Phil. Heinr. Norrmann*, seit 1789 an der Universität als Professor angestellt und als Geograph und Statistiker bekannt, geb. in Hamburg am 24. Febr. 1753, wo er auch seine gelehrte Laufbahn als Subconrector am Johanneum begann.

Den 23. Januar zu Waldheim der Superintendent Dr. theol. *Joh. Aug. Leber. Hoffmann*, als homiletischer und pädagogischer Schriftsteller bekannt, geb. in Dresden 1788.

Den 26. Januar in Paris der Conservateur der Mazarinischen Bibliothek und ehemaliger Professor an der Universität *J. A. Amar*, als Herausgeber des Virgil, Ovid und anderer lat. und franz. Schriftsteller und als Verf. eines Cours complet de rhétorique (1822) bekannt geb. in Paris 1765.

Den 1. Februar in Paris der französische Generalconsul in Aegypten *Jean Franc. Mimaut*, bekannt durch eine Histoire de Sardaigne und andere Schriften, 60 Jahr alt.

Den 2. Februar in Berlin der Oberlandforstmeister und Professor honorarius bei der Universität Dr. *Georg Ludwig Hartig*, geboren zu Gladenbach bei Marburg am 2. Sept. 1764.

Den 12. Februar in Paris der bekannte Schriftsteller *Ludwig Börne*, geboren in Frankfurt am Main 1784. Sein israelitischer Familienname war *Baruch*, den er aber änderte, als er 1817 zur christlich-evangelischen Kirche übertrat.

Den 18. Februar zu Erlangen der ordentliche Professor der Rechte Dr. *Alexander Lang*.

Den 21. Februar zu Breslau der Lector der italienischen Sprache an der Universität und Lehrer an der Wilhelmsschule *Karl Gottlieb Thiemann*, geb. zu Liebenau am 13. December 1787.

Den 6. März zu München der kön. baier. wirkliche Rath und Professor honor. an der Universität Dr. *Joh. Karl Siegmund Kiefhaber*, geb. in Nürnberg am 24. April 1762.

Den 19. März in Berlin der Professor am Cadetteninstitut *Otto Christian Friedrich Kuhfahl*, geboren zu Stolpe am 10. August 1768 und seit 1791 als Gouverneur, dann von 1801 an als Professor am Cadetteninstitut angestellt.

Den 24. März in Göttingen der Professor und Unterbibliothekar *Christian Bunsen*, 66 Jahr alt.

Den 31. März in Genua der March. *Girolamo Serra*, Vicepräsident der kön. Deputation zur Erforschung vaterländischer Geschichte, besonders durch seine Geschichte von Genua bekannt, im 76. Lebensjahre.

Den 13. April in Mailand der vormalige Professor an der Universität zu Pavia Dr. *Rasori*, ein berühmter Arzt, der sich durch das neubegründete System des Contrastimulus eine eigene Bahn brach, und in Deutschland besonders durch seine Uebersetzungen Schillerscher Gedichte bekannt ist.

Den 19. April in Berlin der kön. preuss. Staats- und Cabinetsminister *Friedr. Jean Pierre Ancillon*, geb. am 30. April 1766, früher Lehrer der Militairacademie, Prediger der Werderschen Kirche, und Erzieher des Kronprinzen, ein als Staatsmann, Philosoph und Publicist ausgezeichneter Mann.

Den 6. Mai in Kiel der Senior der Universität, Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie Dr. *Eckermann* im 83. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. In Folge Beschlusses des grossherzogl. Oberstudienraths wurde der Candidat der evangelisch-protestantischen Theologie *Adam Leber* aus Durlach, der Candidat der katholischen Theologie *Theodor Lender* aus Pfullendorf, und der katholische Vicar *Bernhard Laubis* aus Langenbach, nach ordnungsmässig bestandener Prüfung unter

die Zahl der philologischen Lehramtscandidaten des Grossherzogthums aufgenommen. S. NJbb. XVIII, 230. [W.]

Barmen. In dem jüngsten Programm der dasigen höheren Bürgerschule hat der Lehrer *Schifflin* eine Abhandlung *über die Casus und Zeitwörter in ihrem Verhältniss zu einander* herausgegeben. Die Schule besteht aus 4 Classen und einer Vorbereitungsclasse und zählte im vorigen Schuljahre 144 Schüler, von denen 5 Primaner die Entlassungsprüfung bestanden. Das Lehrerpersonale bilden der Director *Wetzel* und die Lehrer *Ewich*, *Schifflin*, *Köster*, *Kabisch*, *Riepe* und *Westphal*. Der Lehrplan ist folgender:

in	I.	II.	III.	IV.	
Schreiben	2,	2,	3,	3	wöchentliche Stunden.
Zeichnen	2,	2,	2,	2	
Deutsch	3,	3,	6,	6	
Französisch	4,	4,	5,	5	
Englisch	4,	3,	2,	—	
Geschichte	2,	2,	2,	1	
Geographie	2,	2,	2,	2	
Geometrie	2,	2,	—,	—	
Algebra	2,	2,	—,	—	
Rechnen	2,	2,	3,	3	
Kopfrechnen	1,		1,	1	
Naturgeschichte	—,	—,	2,	2	
Physik	2,		—,	—	
Chemie	2,		—,	—	
Religion	2,		3,	3	

In besondern Stunden wird auch noch lateinischer Unterricht ertheilt, sobald sich Theilnehmer daran finden.

Brandenburg. An der Ritterakademie sind die Schulamtscandidaten *Karl Heinr. Ratz*, *Karl Starcke* und *Joh. Bartsch* als Adjuncten angestellt worden. vgl. NJbb. XVII, 447.

Carlsruhe. Dem Gouverneur Ihrer Hoheiten der grossherzogl. Prinzen, Geheimerath *Rinck*, ist von Sr. königl. Hoheit dem Grossherzog das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens gnädigst verliehen worden. S. NJbb. XVI, 123. — Der Lehrer *Keller* an der hiesigen polytechnischen Schule, Assistent des Prof. Dr. *Bader* für den Unterricht über Wasser- und Strassenbau, hat den Charakter eines Professors erhalten. [W.]

Freyburg im Breisgau. Das Verzeichniss der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr 1837, welches den 24. April unfehlbar beginnen soll (Freyb. Gebrüder Groos. 16 S. kl. 4.), giebt Namen, Rang und Titel von 39 Lehrern mit ihren Unterrichtsgegenständen, ohne 7 Lehrer der schönen Künste und Exercitien mitzurechnen. In der *theologischen Facultät* haben 4 ordentliche Proff. (*Hug*, *Werk*, *Staudenmayer*, *Vogel*), 1 ausserordentlicher (*Schleyer*) und 1 Supplent (Dr. *Maier*) in Verbindung mit dem Professor *Wetzer* aus der philosophi-

schen Facultät 12 Vorlesungen und 1 Practicum theologischen Inhaltes nebst 3 Vorlesungen, von denen zwei auch wieder unter der Philologie und Alterthumskunde aufgeführt sind, und 1 Privatissimum orientalisch-philologischen Inhaltes in 68 wöchentlichen Lehrstunden angekündigt; in der *Juristen-Facultät* haben sich 6 ordentliche Proff. (*Duttlinger, Warnkönig, Amann, Fritz, Baurittel, Buss*) und 1 Privatdocent (Dr. *Mussler*) zu 17 Vorlesungen, 3 Practica, 1 Examinatorium und Disputatorium ausser unbestimmten Privatissima in 92 wöchentlichen Unterrichtsstunden erboten; in der *medicinischen Facultät* sind von 7 ordentlichen Professoren (*Beck, Baumgärtner, Fromherz, Buchegger, Leukart, Schwörer, Werber*), 1 ausserordentlichen (*Spenner*) und 3 Privatdocenten (Dr. *Hecker*, Dr. *von Wänker* und Dr. *Fritschi*) in Verbindung mit dem Professor *Perleb* aus der philosophischen Facultät über den grössten Theil des Gebietes der Medicin 27 Vorlesungen, 4 Practica, 2 Conversatorien und Repetitorien und 2 Privatissima in 130 wöchentlichen Lehrstunden (ausser den unbestimmten) angegeben; in der *philosophischen Facultät* endlich erboten sich 8 ordentliche (*Wucherer, Deuber, Perleb, Schreiber* [früher in der theologischen Facultät], *Wetzer, Oettinger, Baumstark, Feuerbach*), 2 ausserordentliche Proff. (*Eisengrein, Weick*), 2 Privatdocenten (Dr. *Rottels* und Dr. *Woerl*) und 3 Lectoren, (*Singer, Schaal, von Katow*) in Verbindung mit den medicinischen Professoren *Fromherz* und *Werber* zu 42 Vorlesungen, 1 Practicum und unbestimmten Privatissima, wovon 7 Vorlesungen über 4erlei Lehrobjecte unter 3 Docenten (*Werber, Rottels* und *Schreiber*) in 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden zur Philosophie im engern Sinne gehören, 9 Vorlesungen über 7erlei Lehrgegenstände unter 5 Docenten (*Oettinger, Wucherer, Perleb, Eisengrein* und *Fromherz*) in 38 wöchentlichen Lehrstunden zur Mathematik und Naturkunde, 9 Vorlesungen (ausser unbestimmten Privatissima) über eben so vielerlei Lehrobjecte unter 4 Docenten (*Deuber, Weick, Schreiber, Woerl*) in 28 wöchentlichen Stunden zur Geschichte und ihren Hülfswissenschaften, 17 Vorlesungen und ein Practicum über 16erlei Lehrgegenstände unter 8 Docenten (*Wetzer, Feuerbach, Baumstark, Deuber, Schreiber, Singer, Schaal* und *von Katow*) in 40 wöchentlichen Lehrstunden zur Philologie und Alterthumskunde, d. h. orientalische Sprachen, griechische und römische Literatur und Alterthumskunde, neuere Sprachen und Literatur. Es sind also im Ganzen für dieses Sommerhalbjahr 101 Vorlesungen, 9 Practica, 2 Conversatorien und Disputatorien, 1 Examinatorium und Disputatorium nebst einer unbestimmten Zahl Privatissima von 25 ordentlichen, 4 ausserordentlichen Professoren, 6 Privatdocenten, 1 Supplenten und 3 Lectoren, mithin von 39 Lehrern angegeben. — Im nächstvorhergehenden Wintersemester $18\frac{36}{37}$ war die Gesammtzahl der Professoren und Privatlehrer 40, d. i. 6 Theologen, 7 Juristen, 11 Mediciner und 16 Lehrer der philosophischen Facultät, oder 24 ordentliche, 2 ausserordentliche Professoren, 8 Privatdocenten, 3 Supplenten und eben so viele Lectoren. Die Zahl der Universitätslehrer hat sich mithin in anderthalb Studienjahren um

5 vermehrt. S. NJbb. XVI, 123. — Professor *Staudenmaier* in Giessen hat die ordentliche Professur der Dogmatik und Dogmengeschichte erhalten, welche an der hiesigen Universität durch *Bucheggers* Beförderung zum Domcapitular erledigt war, und wird seine neue Stelle mit dem Anfange des Sommersemesters antreten. S. NJbb. XIX, 110. — Das Prorectorat der Universität für das Studienjahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 ist durch Wahl von dem Hofrath und Prof. jur. *Amann* auf den Prof. *Fromherz* aus der medicinischen Facultät mit grossherzoglicher Bestätigung übergegangen. S. NJbb. XVII, 343. [W.]

Halle. An den Vorlesungen auf der hiesigen Universität haben während des Winterhalbjahres $183\frac{6}{37}$ 684 Studirende, mit Einschluss von 18 nicht immatriculirten Chirurgen, Theil genommen, von denen 381 der theologischen (316 Inländer, 65 Ausländer), 81 der juristischen (68 Inländer, 13 Ausländer), 127 der medicinischen (78 Inländer, 49 Ausländer) und 75 (63 Inländer und 12 Ausländer) der philosophischen Facultät angehören. Die grosse Anzahl der Mediciner erklärt sich durch die Vortrefflichkeit der Klinik des Prof. *Krukenberg*, dem auch in Anerkennung seiner Verdienste das Prädicat eines Geh. Medicinalraths ertheilt worden ist. Unter den academischen Schriften ist das Weihnachtsprogramm des Prof. Dr. *Fritzsche* zu erwähnen *de ἀναμαρτησίᾳ Jesu Christi commentatio posterior, particula II.* (formis Gebaueriis 23 S. in 4.). In der philosophischen Facultät erwarb sich die Doctorwürde Hr. *Anton Sochatzy* aus Mähren durch Vertheidigung der Schrift: *dissert. philosophico-criticae Liber I. de sensus utriusque rebus et ideis coniungendis* (38 S. in 8.), die aber in einem so barbarischen Latein abgefasst ist, dass man nicht zu viel behauptet, wenn man jede Zeile derselben für fehlerhaft und selbst durch die gröbsten Schnitzer entstellt nennt. Damit geschieht den philosophischen Kenntnissen des Verf. kein Abbruch, wohl aber ergiebt sich die völlige Unfähigkeit desselben in lateinischer Sprache sich verständlich zu machen; woran vielleicht auch das Vaterland des Verf. Schuld hat. Dem Verzeichniss der im Sommerhalbjahre zu haltenden Vorlesungen hat Hr. Prof. *Meier* die *comment. tertia de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem* (15 S. in 4.) vorausgeschickt und damit eine Fortsetzung der umfassenden Untersuchungen über die Unächtheit dieser Rede gegeben. Während die erste Abhandlung sich mit der Beantwortung allgemeiner Fragen beschäftigte und auch die zweite, bis jetzt noch nicht erschienene, Untersuchungen über Kanon und anderes der Literatur-Geschichte der Attischen Redner betreffende enthalten wird, führt die vorliegende *comment.* zu der fraglichen Rede selbst und sucht zu erweisen, dass Andokides dieselbe nicht schreiben konnte, 1) weder für sich, 2) noch für einen andern, 3) noch als Uebungsrede. In Bezug auf die erste Behauptung wird erwiesen, dass Andokides unmöglich zu gleicher Zeit mit Nikias und Alkibiades zum Ostrakismos bestimmt sein, ja dass derselbe vor dem Hermokopiden-Processe nicht einmal Veranlassung dazu geben konnte. Diess giebt Gelegenheit über Familie und Zeitalter des Redners Untersuchungen anzustellen, die frei-

lich von den bisherigen Annahmen abweichende Resultate geben, denen aber die höchste Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen ist. Nur die Wiederherstellung der Stelle in den Vitae X oratt. ist zu kühn und palâographisch nicht zu billigen, so sehr auch die Sache selbst wahr sein mag, dass Andok. Ol. 84, 2. geboren ist. Ueberzeugend ist namentlich die Durchführung des Beweises, dass die Rede vieles enthält, was weder Andokides, noch überhaupt einer seiner Zeitgenossen sagen konnte, vieles aber nicht enthält, was Andokides, wenn er Verf. der Rede ist, sagen musste. Der Beweis des zweiten Satzes ist kürzer ausgefallen, desto reicher und für griechische Literatur-Geschichte ergiebiger ist der dritte behandelt, der dem Verf. Veranlassung ward einen bisher ziemlich vernachlässigten Gegenstand, über die μελεται und deren Alter und Verfasser, sorgfältiger Untersuchung zu unterwerfen und die Ergebnisse seiner Studien über Gorgias der Leontiner, Alcidamas aus Eläa (der hier noch *Eleata* heisst, da doch schon Spalding in Quintil. III. 1. §. 10 die Form *Elaeïtes* als die einzig richtige erwiesen hat), Thrasymachos, Antiphon, Lysias und andere, welche Uebungsreden verfasst haben, mitzutheilen. Die im Verlauf der Untersuchung kritisch behandelten Stellen näher anzuzeigen, scheint um so weniger nöthig, je näher die Aussicht gerückt ist, diese Untersuchungen, völlig abgeschlossen, in einem besondern Buche durch den Buchhandel verbreitet zu sehen. — Der vom Director *H. A. Niemeyer* herausgegebene Bericht über das königl. Pädagogium enthält *Uebersetzungs- und Erklärungs-Proben* von Dr. *Moritz Seyffert* (72 S. in 4.). Da schon der Titel eine Sammlung von allerlei Früchten, wie sie die gelehrten Studien eines Schulmanns zunächst für sein Amt tragen, verspricht, so ist eine Angabe des ziemlich gemischten Inhalts um so nöthiger. Zuerst giebt der Verf. Uebersetzungen aus dem Deutschen sowohl in gebundener als in ungebundener Rede, unter denen die ersteren von der grossen Fertigkeit des Uebersetzers rühmliches Zeugniss ablegen, letztere jedoch, namentlich das Stück aus *Manso*, gewiss den Vorzug verdienen, da es ihm hier gelungen ist den deutschen Text in echt römischer Form wiederzugeben. Es folgt III. Probe einer Erklärung der Aeneide Virgils B. IV, v. 56—89, bei der die völlige Vernachlässigung der neuern Interpreten sehr auffallend ist. Hierauf kommt die Interpretatio familiaris (den Namen nimmt der Verf. selbst nur in Anspruch) vom Prooem. zu Cicero's Brutus, der gelungenste Theil des Ganzen und durch die besondere Rücksicht auf das Formale der Ciceronianischen Satzbildung beachtenswerth. Was p. 43 über die Wahl der Augurn gesagt wird, musste der Verfasser vervollständigen etwa nach Drùman G. R. II. S. 493. Wenn p. 46 der Erklärer die Parallele mit den Dichtern § 3 kleinlich und engherzig findet, so hat er sich durch die eigene Vorliebe für die poetischen Studien zu so hartem und ungerechtem Urtheil verleiten lassen. Nennt Cic. ja doch auch Cat. m. c. 14 dieselben *leviora studia, sed tamen acuta*, offenbar nichts Anderes andeutend als das geringe Ansehn und die wenige Achtung, welche man im gemeinen Leben denselben bewies; *mortem doluisse* ist ibid.

aus unzureichenden Gründen vertheidigt; *cessit e vita* § 4 auf p. 49 nicht genug geschützt worden. Diese Phrase rechtfertigt sich durch das schöne Bild bei Horat. Sat. I, 1, 118. *exacto contentus tempore vita cedat uti conviva satur* und desselben Worte Carm. II, 3, 17. *cedes coemptis saltibus et domo* u. s. w. und hat dieselbe Verbindung nicht blos Tacit. Hist. II, 55, sondern Cicero selbst Tusc. I, 15, 35, freilich alle ohne die Präposition. § 7 zu *angor animo* konnte bei der Variante *animi* jetzt Klotz zu den Tusculanen p. 138 verglichen werden. Ebendaselbst erklärt der Verf. *errore* durch: „die irrige Meinung von der Nothwendigkeit des Krieges," aber Ruhnken's Note zu Vell. Pat. II, 67 würde ihm das Richtige gezeigt haben. Den Schluss bilden Miscellanea critica, in denen Euripideische Stellen behandelt werden. Aus den sehr kurzen Schulnachrichten ergiebt sich, dass an dem Osterexamen 65 Schüler Theil nahmen, nachdem schon vor demselben 5 Schüler mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität und ausserdem noch 15 Schüler abgegangen waren. Hr. Cand. *Heyne* hat unterdess eine Stelle an dem Pädagogium zu Magdeburg erhalten und das Lehrer-Collegium besteht demnach noch aus: Adj. *Rudolph*, Dr. *Seyffert* (Ordin. in I.), Dr. *Echtermeyer*, *Fleischer* (Ordin. in II.), Dr. *Daniel*, Dr. *Hasse* (Ordin. in III.), Dr. *Unger* (Ordin. in IV.), Dr. *Hinke* und Hrn. *Nauck*. — Das Programm der lateinischen Hauptschule enthält: *Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der römischen Staatsreligion bis auf die Zeit des August; eine litterarhistorische Abhandlung von Dr. Leop. Krahner* (55 S. in 4.). Der Verf. derselben, durch seine mehrjährige Beschäftigung mit den Fragmenten der antiquarischen Schriften des Varro veranlasst, behandelt hier einen bisher noch nicht behandelten Gegenstand mit einer so rühmenswerthen Gründlichkeit und gewinnt bei seinen Forschungen so überraschende Resultate, dass eine genauere Besprechung der Schrift nothwendig wird, um die Aufmerksamkeit mehr auf dieselbe zu lenken, als es durch flüchtige Auszüge hier geschehen könnte. Wir werden demnächst auf dieselbe zurückkommen und hier für jetzt nur den Wunsch aussprechen, dass Hr. Kr. auch ferner den Fleiss der karg zugemessenen Stunden ungetrübter Muse den Antiquitates des Varro widmen und die fernern Ergebnisse seiner Studien recht bald mitzutheilen im Stande sein möge. Aus den Schulnachrichten ist der Abgang des Hrn. *Christ. Ferdin. Wilke*, der zum Prediger in Beckwitz bei Torgau berufen wurde, zu erwähnen. Der bisherige Hülfslehrer am Pädagogium Hr. Dr. *C. Wilh. Walther* wurde an des Abgegangenen Stelle zum Collaborator befördert. Die Zahl der Schüler war 276, von denen 8 zur Universität entlassen wurden. — Dem Zwecke dieser Jahrbücher nicht fremd ist eine hier erschienene Inaugural-Dissertation: *de arte tornaria quantum ad medicinam pertineat* scr. *Henr. Lud. Ungefug* (29 S. 8.). Was der Verf. mit seiner ars tornaria meine, werden freilich nur wenige errathen können, da das Wort weder lateinisch noch griechisch, sondern aus dem deutschen *Turnen* gebildet ist, für welche Wortbildung der Verf. freilich die Auctorität der philosophischen Facultät zu Kiel anführt. Auch

ihn haben *Lorinser's* Klagen über die Erziehung der Gymnasialjugend veranlasst, die wohlthätigen Folgen der Turnkunst für die Heilung äusserer und innerer Krankheiten auseinanderzusetzen und auf die Nothwendigkeit der Körperübungen hinzuweisen. Der Eifer, mit welchem er diese Sache verficht, führt ihn leider zu einem Tone, wie er sich in einer solchen Schrift nicht schickt. [E.]

Heidelberg. Auf das Sommersemester 1837, dessen Anfang auf den 1. Mai bestimmt ist, sind nach dem Lectionsverzeichniss der Universität (Heidelberg bei Chr. Fr. Winter. 23 S. 8. 2 Gr.) in der *theologischen Facultät* über Encyklopädie der Theologie, über Einleitung in das N. Test., über einzelne alt- und neutestamentliche Schriften, Kirchenhistorie und Patristik, Dogmatik, Moral, über einzelne Zweige der Pastoraltheologie nebst Uebungen einer theologischen Gesellschaft und Uebungen in der Exegese des N. Test. von 6 ordentl. Professoren und 2 Privatdocenten in Verbindung mit dem Professor extraordinarius *Hanno* aus der philosophischen Facultät 15 Vorlesungen und 2 Repetitorien und Examinatorien angekündigt worden, welche mit Einschluss der genannten Uebungen wöchentlich 59 Stunden umfassen, ohne die unbestimmt gelassenen Stunden des Geh. Kirchenrath's *Paulus*; in der *Juristen-Facultät* über 13erlei Zweige der Rechtswissenschaft in 125 nebst vielen unbestimmt gelassenen wöchentlichen Lehrstunden 26 Vorlesungen, 1 Repetitorium, 2 Practica, 1 Relatorium (nebst Privatissima und Examinatorien von 5 Docenten, über verschiedene juristische Gegenstände) von 6 ordentlichen Professoren, 1 ausserordentlichen und 5 Privatdocenten, zu welch' letzteren noch zwei ohne angekündigte Vorlesungen zu rechnen sind; in der *medicinischen Facultät* ebenfalls 36 Vorlesungen und Practica nebst unbestimmten Privatissima über 12erlei Zweige der gesammten Arzneiwissenschaft in 114 nebst mehreren unbestimmten wöchentlichen Lehrstunden von 6 ordentlichen, 2 ausserordentlichen Professoren, und 3 Privatdocenten in Verbindung mit 2 Docenten der philosophischen Facultät; in der *philosophischen Facultät* von 8 ordentlichen (denn 1 als Professor emeritus aufgeführt giebt keine Vorlesungen), 4 ausserordentl. Professoren und 14 Privatdocenten, zu welchen noch 1 ohne angekündigte Vorlesungen gehört, in Verbindung mit 2 Theologen, 3 Medicinern und dem Prof. *Reichlin-Meldegg* 66 Vorlesungen, 5 Practica, unbestimmte Repetitorien und Privatissima, wovon 9 Vorlesungen und 1 Privatissimum mit 8erlei Lehrobjecten unter 6 Docenten in 28 wöchentlichen Lehrstunden (ohne die nicht angegebene Stundenzahl des Privatissimum) zu den philosophischen Wissenschaften gehören, 10 Vorlesungen in Verbindung mit practischen Uebungen mit 9erlei Lehrgegenständen unter 6 Docenten in 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden zur Theologie und Alterthumskunde, 4 Vorlesungen über eben so viele Lehrobjecte unter 3 Docenten in 9 wöchentlichen Lehrstunden ausser den unbestimmt gelassenen zur Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften, 13 Vorlesungnn ausser beliebigen Privatissima mit 7erlei Gegenständen unter 4 Docenten in 45 wöchentlichen Unter-

richtsstunden zur Mathematik und Astronomie, 14 Vorlesungen, 4 Practica und unbestimmte Repetitorien und Privatissima mit 10erlei Lehrobjecten unter eben so vielen Docenten in 56 wöchentlichen Lehrstunden zur Naturkunde, 9 Vorlesungen und beliebige Privatissima mit 8erlei Lehrgegenständen unter 7 Docenten in 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden zu den Staats- und Gewerbswissenschaften, und endlich 7 Vorlesungen mit eben so vielen Lehrobjecten unter 3 Docenten zu den schönen Wissenschaften und Künsten; also im Ganzen 133 wissenschaftliche Vorlesungen ausser der nicht bestimmbaren Zahl von Repetitorien, Examinatorien, Privatissima, Relatorien und Practica, angekündigt von 55 Lehrern, d. i. 26 ordentlichen, 7 ausserordentlichen Professoren, 21 Privat- und 1 Honorardocenten, ohne 1 Lector der neuern Sprachen und 13 Lehrer der Künste und Exercitien, der doppelten Buchhaltung für Oekonomen und Kaufleute, der Rechnung für Kameralisten, Oekonomen und Forstmänner mitzurechnen. — Im vorausgegangenen Winterhalbjahre $18\frac{3}{37}$ hatten 56 Universitätslehrer, nämlich in der *theologischen Facultät* 7 ordentliche Professoren und 2 Privatdocenten, in der *juristischen* 6 ordentliche, 2 ausserordentliche Professoren und 6 Privatdocenten, zu denen noch 1 ohne angekündigte Vorlesungen gehörte, in der *medicinischen* ebenfalls 6 ordentliche, 2 ausserordentliche Professoren und 3 Privatdocenten, in der *philosophischen Facultät* 8 ordentliche (denn 2 als proff. emeriti aufgeführt gaben keine Vorlesungen), 4 ausserordentliche Professoren und 9 Privatdocenten, neben welchen noch 2 ohne Vorlesungen aufgeführt sind, in Verbindung mit dem Professor *von Reichlin-Meldegg* 150 Vorlesungen nebst einer unbestimmbaren Zahl von Privatissima, Examinatorien, Repetitorien und Practica angekündigt. Die Zahl der hiesigen Universitätslehrer, welche Vorlesungen ankündigten, hat also seit dem Wintersemester $18\frac{3}{34}$, wo deren 62 waren, im Ganzen um 7 abgenommen. S. NJbb. X, 86. [W.]

Konstanz. Der bei dem hiesigen Lyceum angestellte Professor *Bleibimhaus*, Verfasser einer lateinischen Schulgrammatik, hat die Stelle eines Registrators bei der grossherzoglichen Regierung des Seekreises erhalten. S. NJbb. XIX, 235. [W.]

Oppeln. Die Einladungsschrift zu den im August vor. Jahres in dem dasigen kathol. Gymnasium gehaltenen Prüfungen enthält folgende werthvolle und gelehrte Abhandlung: *Qua vi posuit Homerus verba, quae cadunt in θω. Quaestion. de dictione Homerica fasc. I. Scripsit* Dr. *Ed. Wentzel.* [Oppeln, gedr. b. Raabe. 1836. 54 (42) S. gr. 4.] Die von Elmsley zu Eurip. Med. 186. 995. etc. angeregte und von G. Hermann zu Sophocl. Antig. 1083, Buttmann in Gr. Gr. II, p. 35, Imm. Herrmann im Erfurter Schulprogramm vom J. 1832, Ellendt im Lex. Sophocl. I, p. 501 ff., Spitzner, Wüllner u. A. weiter erörterte Frage über den Gebrauch der Verba auf θω hat den Verf. veranlasst, vor Allem den Gebrauch dieser Verba in der Ilias und Odyssee genau und allseitig zu erforschen, und das gewonnene Resultat, dass bei Homer alle diese Verba (ἔσχεθον, ἐργάθειν, μετεκίαθον eben so gut als μινύθειν,

φέρωσιν, φέρεσθαι etc.) aoristische Bedeutung haben, in gegenwärtiger Schrift darzulegen. Er giebt dann einleitungsweise einen sorgfältigen Bericht über die hierhergehörigen Erörterungen der genannten Gelehrten, und verbreitet sich dann ausführlich und genau über die Bildung, die Construction und den Gebrauch dieser Verba, soweit sie eben bei Homer vorkommen. Die angehängten Schulnachrichten enthalten neben den gewöhnlichen Mittheilungen einen Nekrolog des am 8. August 1835 verstorbenen Oberlehrers *August Ulrich*, welcher am 22. Octobr. 1797 zu Herzogswaldau bei Sagan von armen Eltern geboren, unter grossen Mühseligkeiten und Entbehrungen sich dem Studium der Wissenschaften gewidmet und seit dem 20. October 1821 am Gymnasium in Oppeln als Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte gewirkt hatte. Die Schule war zu Anfange des Schuljahrs 1835—36 von 234, am Ende von 221 Schülern besucht, welche in 6 Classen und 188 wöchentlichen Lehrstunden von 8 ordentlichen und 4 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Von den Lehrern war der Schulamtscandidat *Heinrich Hahler* nur interimistisch als siebenter Lehrer angestellt, hat aber vor kurzem die definitive Bestätigung erhalten. vgl. NJbb. XVI, 367. Zur Universität wurden im vergangenen Schuljahre 9 Schüler entlassen.

Posen. Am Marien-Gymnasium sind den Professoren *Czwalina* und *Motty* und dem Lehrer *Cichowicz* je 60 Rthlr., dem Oberlehrer *Kidaszewski* 50 Rthlr.; dem Gesanglehrer *Lechner* 30 Rthlr. als Gratification, am Friedrich Wilhelms-Gymnasium dem Professor *Martin* 150 Rthlr., dem Professor *Müller* 20 Rthlr., dem Professor *Benecke* 70 Rthlr., dem Oberlehrer *Löw* 50 Rthlr., dem Oberlehrer *Ziegler* 40 Rthlr., dem Lehrer *Schönborn* 20 Rthlr. als Gehaltszulage bewilligt, und der letzte ist überdiess zum Oberlehrer befördert worden.

Putbus. Am dasigen Pädagogium ist der Schulamtscandidat *Brehmer* als Oberlehrer für Mathematik und Physik angestellt worden. Vergl. NJbb. XVII, 109.

Stargard. Das dasige Gymnasium war um Johannis 1836 von 277 (1835 von 275) Schülern besucht, welche in 6 Classen und 193 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director und Schulrath *Falbe*, dem Prorector Dr. *Freese*, den Oberlehrern Dr. *Wilde* [welcher vor kurzem zum Professor ernannt worden ist], Dr. *Teske* und Dr. *Schirlitz*, den Lehrern Dr. *Groke*, *Reichhelm* und *Schmidt* und 3 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 12 Schüler. In dem Programm [Stargard gedr. b. Hendess. 1836. 37 (24) S. 4.] hat der Dr. *Wilde* eine Abhandlung *über die Principien der höhern Analysis* herausgegeben. Philologisch wichtig ist in dem Programm des Jahres 1835 [47 (23) S. 4.] die Abhandlung des Prorector Dr. *Freese: De manuscriptis Neapolitanis Pindari*, in welcher ausführlich und überzeugend dargethan wird, dass die von Ahlwardt in seiner Ausgabe des Pindar aus neapolitanischen Handschriften bekannt gemachten Varianten und Auszüge eine reine Erdichtung und Betrügerei sind.

ANNALES OXFORD MUSEUM

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



Siebenter Jahrgang.

Zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. von *Heinrich Ewald.* Zweite Auflage. Leipzig 1835 in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung.

Erster Artikel.

Recensent kann es gestehen, dass es ihm schwer geworden ist, dem Wunsche der Redaction, genanntes Buch in ihren Blättern beurtheilt zu sehen, zu willfahren, und dass nur die Ueberzeugung von der praktischen Nothwendigkeit einer genauen Prüfung der Ewaldschen Ansichten und das Verhältniss zur Redaktion selbst zuletzt für denselben bestimmend wurden. Denn wenn schon die Aufgabe an und für sich schwierig ist, ein Werk gründlich und unpartheiisch zu prüfen, das allenthalben von eigenthümlichen Gesichtpunkten ausgeht und dem vollkommenen Eindringen in Sinn und Meinung so mancherlei Schwierigkeiten entgegenstellt, so wird sie es noch vielmehr durch die Persönlichkeit des Verf., dessen vornehme Vernachlässigung alles dessen, was nicht von ihm selbst ausgegangen ist, dessen verletzende Seitenblicke auf das Verdienst jeder Art, wenn es ihm nicht huldigt, und dessen häkelndes Streben, welches darauf auszugehen scheint, jedem Concurrenten wo möglich alle Anerkennung zu rauben, den Beurtheiler so sehr persönlich gegen den Verf. einnehmen, dass es unendlich schwer ist, sich selbst die Ruhe zu erhalten, welche einer würdigen Beurtheilung ziemt. Rec. ist weit entfernt, der wissenschaftlichen Tendenz Ewalds ihre Anerkennung zu versagen oder dasjenige gering anzuschlagen, was er zur Förderung der hebräischen Sprachkunde beigetragen hat, er erkennt in ihm den scharfsichtigen Beobachter, und unermüdeten Forscher an. Aber dies hindert ihn auch nicht, seine Fehler, seine grossen Fehler zu bemerken, er übersieht nicht die Oppositionslust, der es häufig nur darauf ankommt neu zu sein, die Unklarheit in philosophischen Angelegenheiten, die Schwerfälligkeit der Auseinandersetzung, die häufig nur halben Wahrheiten, die sich hinter hochtrabende Worte verstecken und die Willkühr, welche er sich in Handhabung des Positiven erlaubt,

so lange es nicht darauf ankommt, Andern Irrthümer nachzuweisen, sondern selbst dergleichen für Wahrheit zu verkaufen, so dass ihm auch das vorliegende Buch trotz aller seiner vortrefflichen Seiten doch nur als ein sehr mangelhaftes Werk erscheint, das in vielfacher Beziehung von andern Grammatiken weit übertroffen wird. Bevor wir zum Werke selbst gehen, wollen wir zuerst einiges über die Vorrede erwähnen.

Hier begegnen wir zuerst dem Gedanken, der allenthalben zu finden ist, wo der Verf. nur die Feder ansetzt, nämlich von der grossen Umgestaltung der Dinge, welche die hebräische Sprachkunde durch ihn erfahren habe. „Und in dieser Beziehung (heisst es) wird niemand die bedeutende Veränderung verkennen, welche seit den letzten Jahren diese Studien getroffen hat, die Neuheit und Selbständigkeit, womit man jetzt frägt und sucht, die wechselseitige Geneigtheit den wahren Zweck zu fördern, die immermehr sich ausbreitende Gewissheit, dass die unwissenschaftliche Sicherheit und Beschränktheit, welche bis zum J. 1826—27 in diesem Felde herrschte, nicht mehr Heil gewähre.“ Das Jahr 1827 ist nämlich dasjenige, in welchem die kritische Grammatik erschien. Also bis dahin hat unwissenschaftliche Sicherheit und Beschränktheit geherrscht, plötzlich erschien das Evangelium der kritischen Grammatik und — — es ward Licht. Allerdings ist es nicht zu verkennen, dass in neuester Zeit die hebräische Sprachkunde einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan hat, und niemand wird es leugnen, dass die kritische Grammatik hierbei ihre grosse Verdienste haben mag, aber dass sie den Stand der Dinge geändert habe, lässt sich keineswegs behaupten, insbesondere würde es den Hrn. Verf. besser kleiden, wenn er sich dieses Compliment lieber von Andern machen liess, als dass er es selbst predigt. Wie der Verf. selbst eingesteht, fallen die Hupfeld'schen Forschungen bereits in das Jahr 1825 und wenn dieselben vorzugsweise die Lautlehre betreffen, so ist doch leicht einzusehen, dass sich in einem Kopfe nicht ein specieller Theil der Wissenschaft weiter ausbilden lässt ohne die übrigen, da ja alle Theile einer Wissenschaft subjectiv im engsten Zusammenhange stehen. Die Hupfeld'sche Abhandlung de emendanda lexicographiae semiticae fällt auch in's Jahr 1827 und hiervon gilt wieder dasselbe, weil lexicalische Forschung allemal die grammaticalische voraussetzt. Ferner hat die kritische Grammatik (wie der Verf. in der Vorrede zur Schulgrammatik schon eingesteht) ihre gewachsenen Recensenten gefunden, die doch nicht erst ihr Hebräisch aus der kritischen Grammatik gelernt haben können. Und was wirklich sehr bezeichnend ist, fast allen seitdem erschienenen Werken über hebräische Grammatik von einiger Bedeutung sind förmliche Verwahrungen gegen diese Anmassung von ihren Verfassern beigegeben. Es lässt sich ja auch denken, dass noch heut zu Tage erschei-

nende Werke eine so langjährige Sammlung, Prüfung und Ordnung nöthig gemacht haben, dass ihnen Unabhängigkeit von den Ewald'schen Forschungen zuzuerkennen ist, ja die Selbständigkeit liegt bei mehreren auf der Hand, schon um ihrer Vorzüge willen, die sie vor E. voraushaben*). Freilich mag auch dieser und jener erst und ausschliesslich durch die Ewald'sche Grammatik das Licht erhalten haben, wie auch Geständnisse dieser Art und Beispiele von sklavischer Nachbetung, die sich nicht über das Wort des Meisters erheben kann, sich darbieten. Es ist aber auch ein gröblicher Schimpf, der den ältern Gelehrten dadurch angethan wird, wenn man sagt, bis dahin habe unwissenschaftliche Sicherheit und Beschränktheit geherrscht. Sollte denn der Hr. Prof. Ewald nichts von seinen Vorgängern erlernt haben, sollte er seine glänzende Höhe nicht durch die Vorarbeiten, die bis 1826 — 27 vorgelegen haben, erreicht haben. Sollte er wirklich nicht sehen, welcher Unterschied zwischen 1813 und 1826—27 statt finde, und sich nicht erinnern, mit welcher ausserordentlichen Aufmerksamkeit die damaligen neuen Untersuchungen aufgenommen worden sind, wie alle frühere Grammatiken mit einem Schlage aus den Gymnasien wanderten, wie ein ganzes Decennium lang keine einzige Grammatik erschienen ist oder nur das geringste Aufsehen erregt hat. Das hat der Hr. Prof. Ewald im Verlaufe seines Decenniums noch nicht erlebt, noch gehen von der einen Seite die aus jener Zeit der Beschränktheit stammenden literarischen Erzeugnisse in schnellen Auflagen vorwärts, und bereits ist von der andern neben den Ewald'schen Grammatiken unter so Vielem Mehreres erschienen, was Rec. in mannigfacher Beziehung über die Ewald'schen Produktionen setzt. Wenn nun der Verf. hinzufügt: „Selbst das anfangs Widerstrebende sieht sich gezwungen aus der unsicher gewordenen Sicherheit herauszugehen; so wie es dagegen der Verf. für ein Glück hält, dass solche Talente wie die Ferd. Hitzig's an der Lösung grammatischer Schwierigkeiten zu arbeiten bewogen werden;" so weiss man doch wirklich nicht, was man von diesem Streiche, welchen ihm hier die Eitelkeit spielt, halten soll. Hitzig hat allerdings wohl sich als einen ehrenwerthen, aufmerksamen und lebendigen Forscher bewährt, aber ihn in ein „Dagegen" mit dem „Widerstrebenden" zu setzen, dazu scheint Hitzig weder Ruhe genug, noch vorläufig Vielseitigkeit genug, noch Selbständkeit genug zu besitzen. Hitzig hat sich bis jetzt durch das

*) Selbst Recensent, der in damaliger Zeit nicht lange erst angefangen hatte, seine Studien auf die semitischen Sprachen zu beschränken, gesteht, dass es ihm niemals gelungen ist, die widerliche Form der Ewald'schen Grammatik zu besiegen und dieselben wirklich durchzulesen, so dass er für seinen Zweck von jedem Andern mehr gewonnen hat, als von Herrn Ewald.

stärkste Festhalten an den Ewald'schen Sätzen ausgezeichnet, und zwar auf eine Weise, welche ihn, nachdem ihr Urheber manches davon nun selbst aufgegeben hat, eigentlich in Verlegenheit gesetzt hat, hat ihn Neubegründer einer Wissenschaft hebräischer Sprache und dadurch der alttestamentlichen Exegese genannt, dafür will ihm Hr. E. nichts schuldig bleiben und freut sich über dessen Talente, denn eine Hand wäscht die andere. Aber er versieht sich in der Wahl des Ortes und setzt das, was in einem Privatbriefe etwa gerathen erscheinen könnte, in die Vorrede zur Grammatik. Insbesondere aber blickt auch durch dieses Compliment eine unschickliche Ueberhebung hindurch. Talente kommen bei Kindern und Schülern zur Sprache, bei welchen man sich in Ermangelung von Leistungen wenigstens an der Fähigkeit zu denselben für die Zukunft freut. Aber bei einem Gelehrten, der bereits die Beantwortung sehr schwieriger Aufgaben übernommen, zu ansehnlichen Aemtern berufen worden ist, dessen literarische Thätigkeit um Geringes nur jünger ist, als die Ewald'sche selbst, und dessen Jesaia mehr Bedeutung hat, als das Ewald'sche Hohelied, freut man sich nicht über Talente, sondern bezeigt seine Achtung gegen Leistungen. Welchem Beispiele von Humanität begegnet man in den Dedicationen des Widerstrebenden gegen eine herangereifte jüngere Generation. Der Hr. Dr. Hitzig sieht, wie sehr man sich selbst durch Willfährigkeit gegen Leute schadet, deren Charakter man nicht hinlänglich kennt. Er spricht weiter: „Die rohe Masse einer zahllosen Schaar von Grammatiken, indem jeder, den ein vereinzeltes Bestreben oder unklarer Gedanke gefasst hat, sogleich eine ganze Grammatik schreibt, verschwinde vor der höhern Erkenntniss dessen, was wahrhaft noth thut; denn wer vom Errungenen ausgehend das einzelne noch dunkle an helleres Licht fördert, wird jetzt am gesegnetsten wirken.“ Das kann doch nichts anderes heissen, als dass niemand, so lange Hr. E. schreibt, eine Grammatik schreiben, sondern ihm nur das Material zutragen solle. Er hat darin ganz recht, dass eine Anzahl der neuerlich erschienenen Grammatiken hätte ungeschrieben bleiben können. Aber es bleibt doch überhaupt auffallend, dass gerade die Ewald'sche Grammatik so viele Concurrenten findet. Jedenfalls sieht man daraus, dass trotz dem „Errungenen“ eine brauchbarere Grammatik vielfältig vermisst wird, denn wenn Hr. E. genügte, wozu würde man schreiben? Es sind übrigens unter jener „rohen Masse“ doch auch einige Grammatiken entstanden, die Anspruch auf ein glimpflicheres Urtheil verdient hätten. Obgleich Rec. sich keines Grundes bewusst werden kann, die hebräische Sprache „demüthig-gläubig“ aufzufassen, auch einige Einseitigkeiten des Stier'schen Lehrgebäudes wohl bemerkt hat, so muss er doch gestehen, dass er in demselben vieles Treffende und Gute in einer einfachen Sprache und in zweckmässiger Ordnung gefunden hat, ja

dass manches, was in vorliegendem Buche erst 1835 erscheint, hier schon 1833 zu haben ist, und dass Stier in manchen Irrthum nicht verfallen ist, in welchen, „wie sich zum Erstaunen einiger, die so weit noch nicht sehen, hoffentlich bald bethätigen wird," andere in ihrem höchsten Grade „unsicherer Sicherheit" gefallen sind. Aber wirklich unerträglich ist es, wenn diess Urtheil auch von der Roorda'schen Grammatik gelten sollte, einem Werke, das alle Spuren der Reife in weit höherm Grade an sich trägt, als das Ewald'sche. Oder sollte es Hrn. E. gegangen sein, wie mit Hupfeld's exercitt. aethiop., die ihm drei Jahre nach ihrem Erscheinen angeblich noch „*völlig unbekannt*" gewesen sind? Es wäre wenigstens auffallend, wenn er, der zum Behufe seiner Grammatik John Pickering's dürftiges Noth- und Hülfsbüchlein über die Sprachen der amerikanischen Indianer, von der Gabelentz's Mandschugrammatik und Cirbid's armenische Grammatik nachgelesen hat, darüber das ungleich näher liegende unterlassen haben sollte. Auch möchte sich unverkennbar zeigen, dass Hr. E. sich ganz in der Stille aus diesen Büchern doch manchen Rath erholt hat; ich erwähne nur das Perfektum und Imperfektum. Wenn der Verf. die neuesten Grammatiken nur flüchtig ansehen und würdigen will, so kann er leicht bemerken, welches „vereinzelte Bestreben oder welcher unklare Gedanke" ihre Verfasser gefasst hat. Es ist das Streben nach Sichtung des Gewissen vom Ungewissen, nach verständlicher Sprache und nach ordentlicher systematischer Form, weil ihnen die Ewald'sche Grammatik nichts hiervon giebt. Und fürwahr, es ist gegenwärtig nicht vorzugsweise für nöthig erachten, das einzelne noch Dunkle an helleres Licht zu fördern, denn wenn es wirklich blos Einzelnes wäre, so liesse es sich ertragen, sondern nichts ist nöthiger, dem Neuen, was noch grossentheils als Chaos, als rudis indigestaque moles, in unklarem, unverdautem Durcheinanderwirren vorliegt, in systematische Form zu bringen, ein mühsames durch hohe Klarheit der Auffassung bedingtes Geschäft, das allerdings trotz dreimaliger „Versenkung und Auftauchung" manchem gar nicht gelingen will.

Wir wenden uns nunmehr zum Werke selbst und betrachten es zuerst in formeller Beziehung als System. Denn eine Grammatik soll ein System dessen sein, was zur Sprachform gehört. Je strenger logisch und je mehr bestimmt durch den in das System zu fügenden Stoff, um desto zweckmässiger ist die Grammatik angelegt, weil derjenige, welcher dieselbe zu gebrauchen beabsichtigt, so am leichtesten den Totalüberblick erhält, der ihm vor allen Dingen nöthig ist, und am leichtesten in den Stand gesetzt wird zu wissen, wohin jedes einzelne gehört. Es machte sich nun aber in dieser Rücksicht schon bei der kritischen Grammatik der Mangel einer logischen und natürlichen Anordnung fühlbar, der damals wohl verziehen werden konnte, weil es die

erste Bearbeitung der Grammatik von Seiten des Verf. war, und es bisweilen aus praktischen Rücksichten gerathener erscheinen kann, gewisse Ergebnisse überhaupt nur zu veröffentlichen, als sie um der Form willen dem Publikum lange vorenthalten. Die Schulgrammatik schien auch wirklich in dieser Beziehung schon etwas gewonnen zu haben und der Verf. legte in derselben auch wirklich durch eine Inhaltsanzeige Rechnung über das System ab. Natürlich war zu erwarten, dass diese zweite Auflage wieder gewonnen haben würde, da ja nunmehr seit der ersten Bearbeitung 8 Jahre verflossen waren. Aber nachdem sich der Verf. vorher zweimal „in diese fernen, weiten, zerstreuten doch immer anziehenden Räume vertieft" hat, „und aufzutauchen tüchtig genug" gewesen ist und „sich wieder versenkend alles mit doppelt starkem und klarem Blicke wieder gefunden hat und mit einer Beute neuer Schätze heimgekehrt" ist, so hätte er daran zuerst denken sollen, seine Beute in Ordnung zu bringen, und auch mit einem guten Systeme heimzukehren. Rec. ist daher der Ueberzeugung, dass die Inhaltsanzeige nicht zufällig von diesem Buche weggeblieben sei, sondern dass der Verf. die mangelhafte Form seines Buches damit verdecken wollte, weil allerdings nicht jeder Leser es sich zum Geschäfte macht, eine Inhaltsanzeige zu extrahiren. Der Beurtheiler kann sich natürlich dieses Geschäfts nicht überheben und so sei denn dem Leser hiermit Rechenschaft darüber gegeben. Nach einer Einleitung Von der hebräischen Sprache überhaupt und zwar 1) geschichtlich, 2) nach ihrem innern Wesen, über welchen Gegensatz wir nicht weiter rechten wollen, da sie einen unbedeutenden Theil des Buches ausmacht, zerfällt das Buch in drei Theile, deren erster, Laut-, Schrift- und Zeichenlehre genannt, die Elementarlehre, der zweite die Formenlehre und der dritte die Syntaxe unter dem Namen Satzlehre enthält.

Wenn nun aber die Laut-, Schrift- und Zeichenlehre in drei Abschnitte zerfällt, 1) Lautlehre, 2) Schriftlehre, 3) Zeichenlehre, so sieht man schon einen logischen Fehler, dass das Gesammtgebiet dieser drei Abschnitte unter keinen Genusbegriff gebracht und gegen die logische Unterordnung gesündigt ist, denn Laut-, Schrift- und Zeichenlehre ist ja dasselbe, was Lautlehre und Schriftlehre und Zeichenlehre, die eben so gut Theile genannt sein könnten. Demzufolge hätte der Verf. auf den Titel seines Buches statt Grammatik auch setzen können Laut-, Schrift-, Zeichen-, Formen- und Satzlehre. Dadurch aber verliert der erste Theil durchaus den Charakter der Einheit. Ein zweiter Fehler ist der, dass die Schriftlehre hinter der Lautlehre steht. Denn die hebräische Sprache ist als eine todte Sprache eben nur Schriftsprache, die Schrift ist das Erkenntnissmittel der Laute, die Laute lassen sich nicht anders bezeichnen, als durch die Schrift, und folglich muss man vor allen Dingen mit der Schrift

bekannt gemacht sein, ehe etwas Anderes zur Sprache kommen kann, weil man sonst die Pferde hinter den Wagen spannt. Was Zeichenlehre heissen soll, wird man gar nicht verstehen, wenn sie von der Schriftlehre unterschieden wird, denn die Schrift besteht ja aus Zeichen und ist demnach auch eine Zeichenlehre. Es ist demnach wieder ein logischer Fehler, dass zwei Species ohne specifischen Unterschied neben einander gestellt werden. Ja der Begriff Zeichenlehre ist ein viel höherer Begriff und kann die Lautlehre und Schriftlehre unter sich befassen, eine noch grössere Ausdehnung hier gar nicht zu erwähnen. Umgekehrt werden aber durch die hier erwähnten Zeichen ebenfalls nichts anderes als Laute bezeichnet, so dass diese Zeichenlehre ebenfalls eine Lautlehre dieser Zeichen ist. Die Lautlehre zerfällt nun weiter in drei durch römische Ziffern bezeichnete Unterabtheilungen. I. Von den Sylben und dem Worte. II. Einzelne Bestandtheile der Sylbe und des Wortes. III. Lautveränderungen im Satze. Pause. Wer sieht auch hier nicht den Mangel an Logik? Wie kann man füglich von den Sylben und dem Worte eher sprechen wollen, als von Theilen derselben, den einzelnen Lauten! Wenn nun ein Logiker zuerst von den Urtheilen und Schlüssen handeln wollte, und hernach von den Begriffen als den Bestandtheilen der Urtheile und Schlüsse. Consequent hätte der Verf. abtheilen sollen: I) von den Sätzen, II) von den Wörtern als Theilen der Sätze, III) von den Sylben als Theilen der Wörter, IV) von den einzelnen Lauten als Theilen der Sylben. Wenn nun aber wieder die Unterabtheilung II) noch einmal abgetheilt wird, A) Vokale, B) Consonanten, C) Laute des zusammenhängenden Wortes, so sieht man ebenfalls den Mangel der Logik. Denn Vokale und Consonanten sind ja eben Laute des zusammenhängenden Wortes, weil sie eben nur in sofern zur Sprache kommen, als sie Laute des zusammenhängenden Wortes sind. Der Mensch bringt sehr verschiedene Laute hervor, aber die Grammatik verschmäht alle diejenigen, welche nicht Laute des zusammenhängenden Wortes sind. Ueberhaupt giebt es ja kein unzusammenhängendes Wort und wenn ein solches dem zusammenhängenden entgegengesetzt werden sollte, musste klassificirt werden, A) Laute des nichtzusammenhängenden Wortes, a) Vokale, b) Consonanten; B) Laute des zusammenhängenden Wortes. Ferner sieht man die grosse Unzweckmässigkeit ein, von den Vokalen eher als von den Consonanten zu sprechen, die hebräische Sprache, welche unverkennbar für den blos einfach starken Blick vom Consonanten ausgegangen ist, verlangt das Umgekehrte unbedingt. Auf diesem Wege erhält man das hebräische Alphabet erst § 67, nachdem unter der frühern Unterabtheilung bereits von einer bunten Menge grammatikalischer auf das Vokalwesen bezüglicher Erscheinungen gesprochen worden ist, die Jemand, der das Alphabet nicht kennt, natürlich nicht gebrauchen kann.

Unter den Lauten des zusammenhängenden Wortes weiss man sich überhaupt gar nichts zu denken und man wird mit Erstaunen hören, dass hier über Aphäresis, Assimilation, Verdoppelung, über die Gutturale, über Verwandlung des Mem fin. in Nun, über Apocope des Nun etc., gehandelt wird. Die dritte Unterabtheilung aber, „Lautveränderungen im Satze," müsste doch eine andere vor sich haben, „Lautveränderungen ausser dem Satze," also sofern sie in jedem einzelnen Worte an sich vorkommen. Davon ist aber wieder nicht die Rede, denn diese Veränderungen werden unter der Rubrik „Bestandtheile" mit abgemacht.

Der zweite Abschnitt *Schriftlehre* zerfällt in drei Unterabtheilungen, die aber nicht, wie bei dem ersten, durch römische, sondern der Abwechselung wegen, denn variatio delectat, einmal durch arabische Ziffern bezeichnet sind: 1) äussere Geschichte, 2) innere Geschichte, 3) Uebergang zu den Lesezeichen. Was, fragt man, ist eine innere Geschichte der Schrift und was eine äussere, da man doch an der Schrift kein Inneres und Aeusseres unterscheiden kann, wie etwa in der Staatsverwaltung. Unter „äussere Geschichte" erwähnt er das muthmassliche Land der Erfindung des semitischen Alphabets, seine Entstehung aus Bilderschrift, die Einführung der Quadratschrift, Endbuchstaben, unter der innern die allmälige Entwickelung der Orthographie, besonders rücksichtlich der Vokalbezeichnung, Dinge, die in einem wohlgeordneten Systeme an sehr verschiedene Orte oder in die Einleitung zu verweisen wären. Die dritte Unterabtheilung gehört ebenfalls in die Einleitung.

Der dritte Abschnitt Zeichenlehre zerfällt, wieder durch arabische Ziffern unterschieden, so: 1) Zeichen für die richtige Aussprache jedes Buchstaben und jeder Sylbe (Vokalzeichen, Schwa, Dagesch, Mappik, Raphe); 2) Accentuation oder Zeichen für den Ton der Wörter und Sätze. Wie bemerkt, sind die Consonantenzeichen aber auch Zeichen*).

Um an diese Anordnung der Elementarlehre einige Worte zu knüpfen, so sieht man leicht, dass bei einem naturgemässen Gange der Abhandlung der erste Abschnitt der dritte sein müsste, und man würde nicht begreifen, was zu der contorten Disposition die Veranlassung gegeben hätte, wenn man nicht den Grund darin fände, dass der Verf. sich das Ansehn geben möchte, als wäre

*) Gelegentlich sei hier bemerkt, dass zwar die Accentlehre für denjenigen Gebrauch, welchen wir von der Bibel machen, eine sehr untergeordnete Rolle spielt, dass sie aber doch dasjenige ist, wovon die Setzung der übrigen Zeichen vielfältig bedingt und geradezu getragen wird, dass daher eine passende Belehrung über dieselbe dasjenige ist, woran der Grammatiker sich zuerst zu wenden hat.

nicht seine Lautlehre erst aus Beobachtung der Schrift hervorgegangen, sondern etwas von derselben so Unabhängiges, wie geschichtlich natürlich die Sprache und ihre Erscheinungen selbst unabhängig von der Schrift sich entwickelt hat. Da aber wir nun einmal keinen andern Weg zur hebräischen Sprache als durch die Schrift haben, auch der Verf. sich auf keine höhere Anschauung zu berufen im Stande sein wird und jeder, der die Sprache lernen will, ohne Kenntniss der Schrift gar keinen Zugang zu derselben hat, und, wenn er auch bei fortgesetzten Studien ein Urtheil über das Verhältniss der Aussprache des Hebräischen zur Bezeichnungsweise derselben durch die Schrift erhält, bei aller schriftlichen Mittheilung doch immer wieder zuerst an die Schrift gewiesen bleibt, so ist dieser Gang verkehrt, wenn es gleich nothwendig ist, zwischen dem Buchstaben als Zeichen und dem Laute als durch denselben bezeichneter Sache schärfer zu unterscheiden, als es der Verf. übrigens thut.

Nicht geringere logische Mängel und Unzweckmässigkeiten treffen wir in der Anordnung der Formlehre an, welche nach einer Einleitung über die Wurzeln in die drei Abschnitte Verbalbildung, Nominalbildung und Partikelbildung zerfällt. Der erste Abschnitt *Verbalbildung* hat zunächst drei Unterabtheilungen durch römische Ziffern unterschieden: I) Verbalstämme, II) Verbalflexion, III) Verbum mit Suffixen. Nach einem eigenthümlichen Dafürhalten versteht der Verf. unter Stämmen alle einzelnen Wortformen, so weit sie nur in einer gewissen Beziehung umgrenzt erscheinen, so ziemlich also alle Verzweigungen einer Wurzel, so weit sie als eigene Wörter anzusehen sind, hier also die sonst sogenannten Conjugationen. Man wird fragen, wo er von den verschiedenen Verbalklassen spricht, die man in Rücksicht auf die Art der Radikalbuchstaben unterscheidet? Diess ist aber ein Theil von dem, was er unter Wurzel versteht und was er unter gar keine Rubrik gebracht hat, sondern einleitungsmässig abhandelt*). Die zweite Unterabtheilung zerfällt in drei neue, abermals durch römische Ziffern unterschiedene Unterabtheilungen: I) *Nichts*, denn hier fehlt jede Ueberschrift (er spricht übrigens vom innern (!) Vokalwechsel; § 269 ist diese logisch glänzende Stelle), II) Personzeichen, III) Folgen der Zusetzung dieser Personzeichen zu den Verbalstämmen. Darauf folgt eine neue Ueberschrift: *Neue Modi aus diesen* (!) *zwei Verbalformen*, ohne dass man weiss, was für Verbalformen gemeint sind, und was für alte Modi diesen neuen Modis gegen-

*) Diese ganz falsche Bezeichnung, die consequent angewandt jedes einzelne Wort zu einem Stamme macht, dessen verschiedene Verzweigungen die verschiedenen Formen für Genus, Numerus u. dgl. ausmachen würden, wird an seinem Orte besprochen werden.

über stehen. Diese neue Rubrik aber hat gar keine Ziffer, so dass sie eigentlich ganz ausserhalb des Systemes steht. Diese unbezifferte Rubrik enthält zum dritten Male mit römischen Ziffern I) Iussiv, Imperativ, Cohortativ vom Imperfektum, II) die zwei Tempora (sind diese beiden Tempora auch neue Modi?) mit dem Vav consequutivum. Zuletzt die Paradigmen. Die dritte Hauptunterabtheilung Verbum mit Suffixen, erblicken wir zum Schluss. Wer aber, der nur eine geringe Vorstellung von zweckmässiger Anordnung einer hebräischen Grammatik hat, wird wohl von Pronominibus suffixis, ihren Formen und ihrer Anknüpfung an's Verbum sprechen, so lange noch nicht vom Pronomen an sich, also dem Pron. separat. gesprochen worden ist. Diess thut Herr Ewald, denn die Pronomina selbst werden erst tiefer unten abgehandelt. So etwas hat doch niemand in den Zeiten der unwissenschaftlichen Sicherheit und Beschränktheit gethan, denn diess gehört vermuthlich zu der in der Vorrede erwähnten höhern Erkenntniss dessen was wahrhaft noth thut oder zu der Beute neuer Schätze, die der doppelt starke und klare Blick bei der Wiederversenkung gefunden hat. Darum besser, dass man sich nicht zu weit in die weiten zerstreuten Räume vertieft, weil man am Ende selbst zerstreut werden kann.

Der zweite Abschnitt *Nominalbildung* hat auch einen curiosen Bau. Hier erscheint § 311 eine Ueberschrift *Nominalstämme* mit arabischer 1. Dann § 317 eine mit römischer I) Nomina einfachen Stammes, an die sich II) Verdoppelungs- und Steigerungsstämme (ist das einerlei oder zweierlei?) und III) Bildungen mit äussern Zusätzen schliessen. Dann kommt eine neue Ueberschrift unbeziffert Participien und Infinitive, ob diese gleich theils unter I), theils unter III) gehören, wenn nach der äussern Form classificirt werden soll. Darauf kommt II) Nominalflexion, 1) durch Numerus und Genus, I) Bedeutung des Numerus und Genus II) Form der Nomina bei Zusetzung dieser Endungen, 2) durch den status constructus, 3) durch das ן der Bewegung. Darauf Paradigmen. Zuletzt III) Nomina mit Suffixen, so dass sich das schöne Schauspiel bietet, dass von den Verbalsuffixen, Nominalsuffixen und dem Pronomen separatum an drei ganz verschiedenen Orten gehandelt wird. Zu diesem III) aber als Anhang sind gezogen ohne alle Bezifferung die — — Zahlwörter *). Ein wahres Labyrinth von unerhörten Dingen.

---

*) Merkwürdig heisst es § 434: „Diese wenigen Nomina bilden eine ganz eigenthümliche Art" (was für eine diess sei, darüber wird etwas glatt, aber immer mit sicherm Schritte hinweggegleitet), „so dass sie am passendsten hier am Ende beschrieben werden." Also weil die Zahlwörter eine eigenthümliche Art bilden, darum werden sie am passendsten am Ende der Nominalflexion beschrieben. Nun bildet doch

Nicht weniger genial ist der dritte Abschnitt gegliedert: Partikelbildung I) Empfindungswörter, II) Deutewörter, III) Partikeln, sich sondernd (soll heissen s. v. a. ableitend) vom Verbum und Nomen, woran sich noch zwei unbezifferte Ueberschriften: *Präfixe* und *Partikeln mit Suffixen* schliessen. Hier liegen fast eben so viel Eintheilungsgründe, als Theilungsglieder sind, zu Grunde. Bei I) und II) ist das fundamentum dividendi Sinn und Bedeutung, bei III) die Abstammung, bei den beiden Anhängen die äussere Gestalt und Erscheinung. Ein Präfixum oder eine Partikel mit Suffix kann aber seinem Sinne nach ein Deutewort (wenigstens nach des Verf. Ansicht) sein, wie z. B. שֶׁ־, הִנֵּה, oder auch eine Partikel sich sondernd vom Verbum und Nomen, wie מִ־, und wenn man gar בְּ, לְ ansieht, so weiss gewiss auch der doppelt starke Blick nicht, ob das ב, ל hier Präfixum oder ob es Partikel mit Suffixum ist.

Der dritte Theil, die Syntaxe, hier Satzlehre genannt, zerfällt in drei Abschnitte, deren erster vom einfachen Satze, der zweite vom angelehnten Satze, der dritte von gegenseitigen Sätzen handelt. Wer sieht hier nicht, dass dem einfachen Satze nur der zusammengesetzte entgegen stehen, und dass jeder Satz, angelehnt oder nicht, gegenseitig oder nicht, ganz einfach sein kann. Wenn aber der erste Abschnitt zerfällt in I) Verhältnisse eines Wortes im Satze, II) zusammenhängender Satz, III) besondere Farben des einfachen Satzes; so sieht man wieder, dass I) einen eigenen Abschnitt bilden müsste, der den übrigen vorausgehen würde, zugleich auch, dass wenn die Syntax wirklich blos Satzlehre wäre, dieser Abschnitt gar nicht in dieselbe gehören würde. Ferner kann zusammenhängender Satz heissen entweder in sich zusammenhängend oder mit andern zusammenhängend. Im ersten Sinne ist jeder Satz, einfach oder nicht einfach, zusammenhängend und dieser Artikel eignet sich nicht, unter den einfachen Satz untergeordnet zu werden. Wenn die Worte aber so viel heissen sollen, als Form des einfachen Satzes, so dürfte blos von Subjekt, Copel und Prädikat, nicht aber auch von Apposition, von mehrern durch den stat. cstr. verbundenen Wörtern etc. die Rede sein, denn diess sind ja bereits unwesentliche Zusätze, durch deren Aufnahme ein Satz aufhört einfach zu sein. Auch das was er unter den besondern Farben versteht, sind keine einfachen Sätze mehr, wie die Verneinungssätze (denn zwischen dem der Sprache angehörigen Satze und dem Urtheile als rein geistiger Operation ist ein Unterschied), zum Theil gar keine Sätze, wie die sogenannten Interjektionalsätze, zu deren erster

---

jede Nominalklasse eine eigenthümliche Art, folglich müssten sie alle am passendsten am Ende beschrieben werden. Woher soll denn aber hernach der Anfang kommen?

Art einzelne Wörter, wie אֲדֹנִי gerechnet werden. Unter angelehnten Sätzen begreift er I) Relativ- oder Beziehungssätze und II) (durch Vav) verbundene Sätze, aber auch Adversativsätze. Wer sieht nicht, dass eine Verbindung durch Vav gar keine Anlehnung ist, dass aber insbesondere nun nicht von der Verbindung zweier Nomina gesprochen werden darf, da diess keine Sätze sind, und dass endlich ein Adversativsatz gegenseitiger Satz ist, wie überhaupt bei jeder Verbindung ein gegenseitiges Verhältniss stattfindet. Dazu kommt, dass die durch ו verbundenen Sätze zu Verbindungssätzen, aber die durch גַּם—גַּם, וְ—וְ verbundenen Sätze zu gegenseitigen gestempelt werden. Unter den gegenseitigen Sätzen dagegen wird von dem Ausdrucke der Vergleichung durch כֵּן כְּ, בַּאֲשֶׁר, אֲשֶׁר gesprochen, obgleich diess ausschliesslich zu den Relativsätzen gehört, wo auch wirklich von sogenannten „Zeit-Sätzen" die Rede ist, welche doch nur zwei Erscheinungen als zeitgleich, gleichzeitig setzen.

Wie unlogisch diese Grammatik im Grossen ist, so ist sie es auch im Kleinen. Man ist häufig gar nicht im Stande, sich in das Wirren der römischen und arabischen Ziffern zu finden, und durchgängig ist es wenigstens äusserst schwer gemacht. Als Beispiel nehme ich hier § 311 ff., wo man folgenden Zahlen begegnet: 1. (§ 311) I. 1. (317) Note 1) 1) (318) 2) 3) 4) 2. (321) 1) (322) a) b) c) Not. 1) d) Not. 1) e) 1) 2) § 324. a) b) Not. 1) ein Stück ohne Ziffer 1) 2) Not. 1) 2) 2) (§ 325) a) b) 3. (326) 1) Not. 1) 2) II. etc. Von § 358—62 stehen folgende Eintheilungszeichen II. 1. I. A. 1. 2. 1) 1) 2) 3) Not. 1) 2) 3) Not. 1) 2) 3) 3. 1) 2) 3) Not. 1) 2) B. Dabei sind zu unterscheidende Gegenstände unbeziffert gelassen, geringe oder bedeutende Abtheilungen willkürlich bald auf diese bald auf jene Weise unterschieden, dass sich durchaus der Plan nicht verfolgen lässt und wer auf diese Grammatik verweisen will, häufig genöthigt sein wird, nach Seite und Zeile zu citiren. Und auf welche Weise ist dadurch das Nachschlagen erschwert, da obendrein das Inhaltsverzeichniss fehlt! Ich getraue mich zu behaupten, dass es dem Verf. selbst häufig sehr schwer werden wird, zu bestimmen, an welchem Orte ein gewisser Gegenstand behandelt ist. Wenn also irgendwo von einer „rohen Masse" (indigesta moles) die Rede sein kann, so ist es in dieser Grammatik. Man mache den Versuch, sich ein Inhaltsverzeichniss auszuziehen, und man wird sehen.

Natürlich ist es aber, dass der dem Verf. zur Last fallende Mangel an Logik sich nun auch im Einzelnen zeigt, und man wird sich nicht wundern dürfen, wenn der Verf. zur Auseinandersetzung der einfachsten Dinge eine furchtbare Fluth von sich häufig widerstreitenden Worten aufthürmt, wozu jede Seite den Beleg liefern kann, man vgl. nur § 162. 297. 375 und vor allen Dingen die Lehre von der Accentuation. Damit verbindet sich eine

schwülstige, unverständliche Sprache, deren Sinn zu fassen häufig grosse Schwierigkeiten macht und hinter welcher häufig etwas Halbwahres oder Ganzfalsches sich verbirgt, eine barbarische, widerliche Terminologie, Mangel an Schärfe und Präcision der Begriffe und viele Beispiele auffallender Nachlässigkeit im Ausdrucke. Die Belege dazu folgen. Wir gehen schrittweise.

Einleitung. § 2 wird mit vielen Worten gesagt, dass das Hebräische eine gewisse Mitte zwischen dem arabischen Sprachzweige und dem aramäischen halte. Den Aramäern misst der Verf. einen rauhern, vokalärmern, verderbtern und vermischtern Dialekt bei, was er aus dem nördlichen rauhen Klima und aus dem Angrenzen an die verschiedensten Völker und Zungen erklärt. Bei todten Sprachen haben wir nun zur Beurtheilung der Aussprache in der Regel blos die Schrift, je unvollkommener dieselbe ist oder ausgebildeter, um desto weniger oder mehr bezeichnet sie von der Aussprache, keine Schrift aber in der Welt dürfte ein vollkommenes Abbild der lebendigen Aussprache sein. Nun hat aber das Bibelhebräisch eine ganz ausserordentlich ausführliche Schrift, das Syrische aber nicht. Darum weil die syrische Schrift nur fünf Vokalzeichen hat und sie blos da setzt, wo der Vokal sich fest und bestimmt ausprägt, die hebräische Schrift hingegen alle kleine Nüancen der feierlichen Rede wirklich bezeichnet, dürfen wir nicht schliessen, dass die Syrer dieselben Nüancen unter gleichen Umständen gar nicht gekannt haben. Dann liesse sich ja schliessen, dass die Hebräer ausserhalb der Synagoge gar keine Vokale gehabt hätten, höchstens hier und da ein langes U oder I, denn die hebräische Vokalisation ist blos für das gottesdienstliche Vorlesen berechnet. Oder haben etwa die Araber blos drei Vokale, weil sie blos drei bezeichnen, kein Patach furtivum, weil sie es nicht schreiben, haben die Araber die Mängel der kufischen Schrift auch in ihrer Aussprache gehabt? Das Chaldäisch des Daniel und Esra ist doch nicht so gar auffallend vokalärmer als das Hebräische, und wenn man die von Hrn. E. sogenannten Vortonvokale abrechnet, die man sich im Hebräischen übrigens nicht etwa so gar lang vorzustellen hat (ich mag nicht untersuchen, wie viel sich עָמַר im gemeinen Leben von עָמַר unterschieden habe), so möchten sich beide Sprachstämme ziemlich gleich kommen. Denn das aramäische מִקְטַל wird wohl gerade so sich ausgenommen haben, als das hebräische מִקְטָל. In mancher Beziehung sind die Syrer wieder vokalreicher, z. B. rücksichtlich des א im Anfange der Wörter wie אֵבוּם, wogegen die hebräische Grammatik eigentlich אבום verlangt, in wie vielen Fällen hat das Aramäische lange Vokale, wo das Hebräische nur kurze hat! Das Urtheil über die Rauhheit des Aramäischen muss aber eben so eingeschränkt werden. Man kann doch eine platte Aussprache nicht rauh nennen, im Gegentheil haben die Zischlaute etwas weit rauheres, als die platte Aussprache mit

d, t, wie der ionische Dialekt durch mehrere seiner Eigenthümlichkeiten, welche er mit platten Dialekten gemein hat, an Weichheit zu gewinnen scheint. Ferner fehlen den Syrern die härtern, rauhern Formen der Gutturale, einzelne Dialekte kennen in der Aussprache blos das weiche א und ה, die Consonanten Jod und Vav gehen bei den Syrern häufig in die Vokale i und u über, wo es bei den Hebräern nicht der Fall ist, will man auf die Schrift etwas geben, so verdoppeln die Syrer ihre Buchstaben nicht, wie viel Weichheit erlangt das Aramäische durch seinen Status emphaticus, wo das Hebräische mit Consonanten seine Wörter schliesst. Gesetzt aber diess wäre der Fall, so würde diess doch nicht von dem rauhern, kältern Klima des Nordens herrühren. Denn wie rauh und vokalarm müsste das kleinasiatische Griechisch, das ja noch ein gutes Stück weiter nördlich als das Syrische gesprochen wurde, gewesen sein, wenn der Norden etwas dazu beitrüge, das toskanische Italienisch müsste rauher sein, als das sicilische. Alsdann wohnte ja ein Theil der Aramäer wenigstens eben so weit südlich als die Hebräer, nämlich in Mesopotamien und Babylon, wo sie gar keine Gebirge hatten, während Palästina nur ein Bergland ist. Heut zu Tage wird gerade in Syrien das angenehmste Arabisch gesprochen. Auch die Nähe andersredender Völker verschiedener Zungen hat keinen nothwendig verderbenden Einfluss auf die Sprache, wie das Französische von Genf und Neufchatel beweist. Mengen denn die sächsischen Schriftsteller böhmische und namentlich die Lausitzer etwa wendische Wörter in ihre Sprache, hat sich denn das Hebräische so sehr durch die ägyptische Unterjochung verderbt? Ueberhaupt wird ja hier das Aramäische einer ganz andern Zeit verglichen, einer Zeit, wo das Hebräische den Einflüssen anderer Sprachen nicht zum Theil, sondern gänzlich unterlegen war. Die geistige Ueberlegenheit der Griechen (und Perser), und der Umstand, dass sie plötzlich mit einer Menge neuer Begriffe überfluthet wurden, bevor sie sich dieselben aus ihrer eigenen Sprache entwickeln konnten, hat auf diese Sprachen den Einfluss geäussert, und dieser Einfluss betrifft blos die Aufnahme von Nominibus und einigen sehr wenigen Partikeln, die zum Theil noch der Untersuchung bedürftig scheinen, die aufgenommenen Verba sind für denominativ zu erachten. Und rücksichtlich des Arabischen höre man nur Leute sprechen, die wirklich im Oriente gewesen sind, wo das Arabische z. B. in Aegypten neben dem Türkischen rauh und vokalarm erscheint und darum weniger Sprache der Gebildeten ist. Und wenn Jemand glauben wollte, dass das arabische קַטַל auffallend anders gesprochen worden sei, als das hebräische קָטַל und das aramäische קְטַל, so dürfte er bedeutend irren.

Die Sprache der Hebräer soll sich ferner ursprünglich mehr zum Aramäischen hingeneigt haben. Gerade in den Grundlagen

der Sprache neigt sich das Hebräische vorzugsweise nach dem Arabischen hin, wie z. B. in der Ausbildung des Passivs und der Conjugationen Niphal, Poel, denn Piel und Hiphil gehören dem ganzen Sprachstamme an, und nur das spätere, Piel bereits voraussetzende, Hitpael erinnert stärker an das Aramäische. Aber in den Nominibus, und zwar vorzugsweise in den durch äussere Zusätze gebildeten, also in einer spätern Sprachperiode schliesst sich das Hebräische mehr an das Aramäische. Was aber die „uralte Volkssage" anbelangt, so zeugt sie gerade hierfür. Die Hebräer sollen aus dem Lande Gosen heraufgekommen sein, wo sie früher theils nomadisirten, theils den Aegyptern frohnpflichtig waren. Auch die Sage von Abraham und Ismael richtig aufgefasst stimmt damit überein. Denn indem Ismael erst ein Sohn des Abraham ist, setzt sie zwischen Ismaeliten und Israeliten eine nähere Verwandtschaft als zwischen Aramäern und Israeliten, und schiebt demnach die letztere um eine Generation weiter in die Vorzeit zurück. Wovon aber kann diese Stammessage ausgehen, als von der näheren Verwandtschaft der Sprache? Man bemerkte, dass die hebräische Sprache mit der arabischen sowohl als mit der aramäischen verwandt sei und je nach dem Grade der Verwandtschaft wurde der Stammbaum gemacht. Die verhassten kanaanitischen Völker dagegen wurden in ihrer Verwandtschaft bis auf die Arche Noah's zurückgeschoben, d. h. man leugnete sie nicht ganz weg, wollte aber trotz aller Aehnlichkeit der Sprache in keinem nähern Zusammenhang mit ihnen stehen als mit Kusch, Mizraim und Put, und der von Ham verdiente Fluch muss seinen Sohn Kanaan treffen. Die nächste Verwandtschaft wird statuirt zwischen Israeliten und Edomitern, Moabiter und Ammoniter werden als aramäische Bastarde bezeichnet, sicherlich im Allgemeinen sehr richtig, nur was Letzteres betrifft durch Volkshass einigermassen geleitet. — Was eine „Gesammtgrammatik semitischer Sprachen" sein könne, die immer von dem Hebräischen ausgehen müsse, gestehe ich nicht recht zu verstehen. Es giebt vielleicht auch eine Gesammtgrammatik indogermanischer Sprachen? Vorläufig habe ich aber noch nicht einmal eine Gesammtgrammatik griechischer und lateinischer Sprache gesehen.

§ 5 spricht der Verf. von Dialekten des Hebräischen. Es fragt sich nämlich, was Dialekt heissen soll. In sofern man in solchen Ländern, die bekannt sind, in der Regel Verschiedenheiten der Aussprache und ein eigenthümliches Wort oder Wortbildung auf jedem Raume von einigen Quadratmeilen, ja in einer und derselben Stadt bei den verschiedenen Klassen seiner Einwohner bemerkt, mag diess wohl auch vom Hebräischen gelten müssen, und von derartigen Dingen sind bekanntlich auch einige Spuren vorhanden. Wenn aber von Dialekten die Rede sein soll, von solcher gegenseitigen Abweichung von einander, dass das

Verständniss selbst erschwert worden sein könnte oder die auf die Schriftsprache sogar Einfluss gehabt hätten, so ist diess bei dem geringen Umfange von Palästina und den vorhandenen Denkmälern wohl zu leugnen. Denn die Eigenthümlichkeiten des Lied's der Debora erklären sich weit besser durch das Alter des Liedes, wie auch bekanntlich die Eigenthümlichkeiten der homerischen Sprache durch ihr grösseres Alter zu erklären sind; sonst sprechen die israelitischen Propheten gerade so wie die judäischen. Was aber der Verf. mit der Volkssprache § 6 will, weiss man gar nicht. Ja, wenn wir hebräische Komiker hätten, so liesse sich eher davon sprechen, obgleich selbst zwischen der Sprache der Komiker und des gemeinen Lebens immer noch ein bedeutender Unterschied bleibt. Dass die Sprache des hohen Liedes eine andere sei, als die der Propheten, und wie in seinen Gegenständen, Ideen und poetischer Art, so in seiner Sprache mehr an das gewöhnliche Leben streife, ist natürlich, aber von einer Volkssprache ist darin eben so wenig die Rede, als in einem deutschen der gefälligern Lyrik angehörendem Liede, einem Idyll oder Sonnet. Dass aber Amos, weil מְחָאֵב statt מְחָעֵב*) einmal in seinem Buche vorkommt, Schriftsteller aus dem Volke genannt wird, der dem Aramäischen näher stehe, ist lächerlich. Amos zeigt sich in seiner ganzen Darstellungsweise als einen Mann von grösserer geistiger Bildung, als viele andere alttestamentliche Schriftsteller, namentlich als einen logischen Kopf, und will der Verf. nicht eingestehen, dass logische Anordnung eine schwere Aufgabe sei, so gesteht es seine Grammatik ein. Darum hält ihn auch, als er spricht, niemand vom Hofe Samariens für etwas anderes als für einen Propheten, und nur der deutsche Grammatikus merkt's ihm an. Dass er sich aus Bescheidenheit בוקר nennt, darf uns nicht veranlassen, an einen von einem Rittergutsbesitzer gedungenen Ochsenhirten unserer Tage zu denken. Der König David war auch anfangs Hirt, vielleicht werden wir also gelegentlich einmal ein Verzeichniss von Spracheigenthümlichkeiten erhalten, die der aramäischen Form nahe stehen und daraus zu erklären sind, dass David auch ein Mann aus dem Volke war. Indessen würde sich Saul wohl wenig an seinem Gesange ergötzt haben, wenn er nicht rein gesprochen hätte, und auch Amos würde sich mit einer bäuerischen Sprache lächerlich gemacht haben.

Der zweite Abschnitt der Einleitung hebt § 9 mit dem Satze an, dass um das Wesen der hebräischen Sprache zu verstehen, theils fremde Sprachen damit (womit denn? mit dem Wesen?) verglichen, theils die erhaltenen Spuren früherer Entstehung und

*) Diess Beispiel spräche gleich für eine grössere Weichheit des Aramäischen.

Umbildung genauer verfolgt werden müssen. „Daher (?) ist auch hier nicht sowohl von dem besondern Wesen der hebräischen Sprache im Vergleich zu ihren Schwestern § 2, als vielmehr von dem allgemeinern des semitischen Sprachstammes im Verhältniss zu andern die Rede.“ — Rec. gesteht diesen Satz nicht zu begreifen. Das Wesen der hebräischen Sprache, also das, was die hebr. Sprache charakterisirt, wodurch sie sich vor allen andern unterscheidet, soll nur verstanden werden können durch Vergleichung derselben mit fremden Sprachen. Wenn das so viel heissen soll als: wegen der verhältnissmässigen Armuth der hebräischen Litteratur können wir uns von den Erscheinungen der Sprache derselben klare und vollständige Begriffe, wie sie die wissenschaftliche Bearbeitung fordert, nur dadurch verschaffen, dass wir andere (semitische) Sprachformen zu Rathe ziehen; so ist es ganz richtig. Soll es aber so viel heissen, als: die hebräische Sprache, abgesehen von der Armuth ihrer Literatur, unterscheidet sich von andern Sprachen der Welt dadurch, dass sie nicht aus sich, sondern aus fremden Sprachen, mit denen sie in gar keiner Verwandtschaft steht, erklärt werden muss, so ist es etwas ganz Falsches, und die Erfahrung würde es auch widerlegen, indem das, was bis jetzt von ihrem Wesen verstanden worden ist, durch Beobachtung ihrer selbst, und wo diess nicht ausgereicht hat, durch Vergleichung mit ihren Schwestersprachen erklärt worden ist. Die Kenntniss von nichtsemitischen Sprachen ist zwar, in sofern alle Sprachen Geburten des menschlichen Geistes sind, sehr erspriesslich, aber ihre Vergleichung ist entbehrlich und ob sie bis jetzt mehr Nutzen oder Schaden gebracht hat, ist zweifelhaft. Wenn nun Jemand sagte: Um das Wesen des menschlichen Organismus zu verstehen, muss nicht sowohl Anatomie des Menschen selbst und vergleichende Anatomie der andern Landsäugethiere, sondern der Fische, Vögel und Insekten getrieben werden! Da namentlich in diesem Abschnitte vom innern Wesen (ein äusseres Wesen giebt es wohl ohnediess nicht) der hebräischen Sprache die Rede sein soll, so sieht man nicht ein, wie das eigentlich anders woher als aus ihr selbst gefunden werden könne. Dann heisst es, dass hier nicht sowohl von ihrem besondern Wesen die Rede sei, welches bei § 2, wo von der geschichtlichen Seite untersucht wird, besprochen werde, als vielmehr von dem allgemeinern des semitischen Sprachstammes. Also das allgemeinere Wesen des ganzen semitischen Sprachstammes, welches die hebräische Sprache mit ihren Schwestern gemein hat, was sie als einzelne Sprachform also gerade nicht charakterisirt, ist das innere Wesen der hebräischen Sprache, dasjenige Wesentliche aber, welches ihr ausschliesslich zukommt und wodurch sie sich specifisch von ihren Schwestern unterscheidet, ist ihr inneres Wesen nicht! Dann sehe ich auch endlich die Natur der Folgerung gar nicht ein: Weil, um das

Wesen der hebräischen Sprache zu verstehen, fremde Sprachen verglichen werden müssen etc., *daher* ist hier, wo von ihrem innern Wesen gesprochen werden soll, nicht sowohl vom besondern Wesen der hebräischen Sprache als vielmehr von dem allgemeinern des semitischen Sprachstammes die Rede.

Eine eben so falsche Folgerung enthält § 10: „Die Erforschung der Urbestandtheile der semitischen Sprache [Sprachen] lehrt, dass ihre Anfänge oder Wurzeln, wie in allen übrigen Sprachen (kennt der Verf. alle übrigen Sprachen der fünf Erdtheile und hat er sie bis auf ihre ersten Anfänge durchforscht?) kurze, einsylbige Wörter waren. Diese Wurzeln, jetzt nur noch durch Betrachtung (!) und Sonderung erkennbar, führen uns *also* in die ältesten Zeiten (glückliche Reise!), wo die später getrennten Sprachstämme noch näher einer Quelle standen und die semitische Sprache [Sprachenfamilie] als solche noch nicht da war.“ d. h. weil die semitischen Wurzeln, wie die der übrigen Sprachen, so weit wir sie kennen, kurz und einsylbig waren, so hat es eine Zeit gegeben, in welcher alle Sprachen der Welt einer Quelle näher standen und es noch keine semitische Sprache gab. Auf diese Weise lässt sich beweisen, dass weil alle Menschen einen Kopf haben, sie alle von Adam herstammen, oder auch, dass weil sie wie die übrigen animalischen Wesen aus Fleisch bestehen, es eine älteste Zeit gegeben habe, in welcher die später getrennten Thiergattungen näher einer Quelle standen und der Mensch als solcher noch nicht da war.

Der nähere Erweis, heisst es weiter, gehört in's Lexicon. Die Thatsache, fährt der Verf. fort, ist nicht erst in neuerer Zeit gefunden; es kommt nur auf die richtige Durchführung derselben an. Dieser Zusatz ist wirklich spasshaft. Bekannter Weise haben schon mehrere andere Werke sich auf Vergleichung des Semitischen und Indisch-Germanischen eingelassen, ehe der Verf. Gelegenheit gehabt hat, als Prediger dieses Evangelii aufzutreten. Eifersüchtig auf jeden von einem Andern geäusserten Gedanken will er sich hiermit gegen die etwanige Meinung verwahren, als ob er von irgend einem andern Gelehrten irgend etwas gelernt habe, und behandelt es als eine alte bekannte Sache, obschon in den frühern Auflagen seiner Grammatik kein Gebrauch von derselben gemacht worden ist. Wenn demnach § 17 gesagt wird: Hieraus erhellet, die Aufgabe der hebräischen Grammatik sei, diese Mittelstufe des Hebräischen zwischen den ungebildetsten (sinesischen z. B.) und am reifsten ausgebildeten Sprachen (den sanskritischen) überall zu zeigen; so muss man allerdings fragen, warum er es nicht schon früher unternommen habe, diese Aufgabe zu lösen. Auf die richtige Durchführung jeder Meinung kommt es freilich an. Aber wir werden noch Gelegenheit haben, zu bemerken, wie wenig diese Durchführung dem Verf. in denjenigen Stücken geglückt ist, welche er in der Grammatik zur

Sprache gebracht hat. Mit Uebergehung der vielen Worte, die nun über diesen Gegenstand gemacht werden, ohne dass nur ein Gedanke von einiger Erheblichkeit dabei zum Vorscheine kommt, hält es Rec. hier am rechten Orte, seine Meinung über die angebliche Verwandtschaft der semitischen mit den indisch-germanischen Sprachen auszusprechen. Die dreibuchstabigen Wurzeln, die man heut zu Tage auch füglich Stämme nennen mag, führen bekanntlich zurück auf zweibuchstabige Wurzeln, die, je nachdem jene den Namen Stämme oder Wurzeln behalten sollen, entweder Wurzeln schlechthin oder Urwurzeln, zweitheilige Wurzeln genannt werden mögen, und diese zweibuchstabigen Wurzeln sind, so weit sich bis jetzt sehen lässt, sammt und sonders Onomatopoieta. Da nun das Onomatopoieton unabweislich die einzige Quelle der Sprache ist, indem der Mensch um eine Gehörsprache zu bilden kein anderes Mittel hat, als die Art und Weise, in welcher die Erscheinungen der Aussenwelt sich für das Ohr darstellen, ihre Art, als Gehörerscheinungen aufzutreten, zu beobachten und durch Nachahmung ihrer Erscheinungsweise die Erscheinung selbst dem Andern zu vergegenwärtigen; so zeigt es sich, dass die hebräisch-lexicalische Untersuchung absolut am Ende ist, wo sie zu diesen Wurzeln eine Bedeutung derselben gefunden hat, deren Zusammenhang mit dem Laute durch die Natur des Lautes selbst klar ist. Da nun aber die zweibuchstabigen Wurzeln nur nach den in den semitischen Sprachen gültigen Gesetzen der Lautveränderung und Ideenverbindung gefunden werden können, weil es augenscheinliche Thatsache ist, dass schon die Ausbildung der radix trilitera im semitischen Sprachstamme auf eine von den Einflüssen anderer Sprachen unabhängige Weise geschehen ist, so zeigt diess unwidersprechlich, dass wir uns hier um nichtsemitische Sprachen gar nicht zu kümmern haben, es sei denn, dass wir sie für fruchtbare Winke über die Sprachentwickelung überhaupt benutzen wollen. Nun trifft es sich aber allerdings, dass eine grosse Anzahl der sogenannten indisch-germanischen Sprachen sich ebenfalls auf dergleichen zweibuchstabige Wurzeln zurückführen lassen, die weil sie ebenfalls den onomatopoetischen Charakter auf der Stirn tragen, natürlicher Weise mit den semitischen ziemlich durchgängig übereinstimmen mögen, obgleich Rec. diese Uebereinstimmung auch in einigen Fällen bis jetzt vermisst hat *). Dadurch haben sich nun die Gelehrten täuschen lassen, es für einen grossen Fund angesehen, die vermeintliche historische Unterlage aller Sprache zu haben und die ursprüngliche Identität der indogermanischen

*) So hat Rec. z. B. bis jetzt im semitischen Sprachstamme noch keine Wurzel entdecken können, die derjenigen entspräche, aus welcher das deutsche *Hucke*, *Höcker*, *hoch* zu deducirên ist.

und semitischen Sprachen behauptet. Sie haben aber dabei mehreres übersehen, dass die onomatopoetische Natur dieser Wurzeln die Uebereinstimmung vollkommen erklärt, dass in der Entwickelung der dreibuchstabigen Wurzeln aus jenen zweibuchstabigen die semitischen Sprachen einen durchaus selbständigen und nach denjenigen Regeln bestimmten, eigenthümlichen Weg gegangen sind, in denen sich nach, Behandlung von Laut und Vorstellung, schon die Anlage und Grundzüge ihrer spätern Sprachgesetze erkennen lassen, durch die sie sich eben von den indogermanischen Sprachen chrakteristisch unterscheiden. Ferner aber lässt sich bemerken, dass die Sprachvergleicher die Vergleichung an Orten angestellt haben, wo sie gar nicht angestellt werden kann, die verkehrtesten Ansichten über Sprachentwickelung zu Grunde gelegt haben und überhaupt auf die willkürlichste Weise zu Werke gegangen sind*). Hierin aber ist niemand von Bedeutung so weit gegangen, als der Verf., weil, wie Blumauer sagt, ein Held in allen gross ist, folglich auch im Schrecken.

Die Uebereinstimmung der Sprachen, so weit sie etwa bis dahin gekannt sind, in ihren Urelementen erklärt sich aber vollkommen anthropologisch. Der erste Anfang aller Sprache ist bedingt durch Nachahmung der äussern Erscheinungen und da hier von einer Lautsprache (Gehörsprache) die Rede ist, durch Nachahmung der Laute, durch welche sich die Erscheinungen der Welt dem Sinne (Gehöre) ankündigen. Natürlich bringt eine und dieselbe Erscheinung allenthalben einen und denselben Eindruck auf's Gehör hervor und muss demnach, wenn sie nachgeahmt werden soll, auch durch einen und denselben Ausdruck wiedergegeben und dadurch vergegenwärtigt werden (darum geht die gesammte Sprache vom durch Angabe des Merkmals bezeichneten Begriffe aus). Dabei hat der Mensch allenthalben dieselben Sprachorgane und kann natürlicher Weise allenthalben die äussern Laute nur auf eine solche Weise nachahmen, wie sie durch die Natur seiner Organe bedingt ist. Da nun die ganze Natur nur inartikulirte Laute hervorbringt, und nach der mündlichen Bemerkung eines sehr bekannten Physiologen und Naturkundigen,

---

*) So ist es z. B. mit der Sanskritwurzel *ti*, *fürchten*. Das kann gar keine Wurzel sein, weil sie viel zu viel Entwickelung voraussetzt. Eine Wurzel soll doch ein Wort sein, in welchem der Zusammenhang von Laut und Bedeutung nicht durch etwas Anderes vermittelt ist. Also muss er durch die Natur des Lautes und der Bedeutung selbst gegeben sein. Nun aber mache es sich Jemand zur Aufgabe, in dem Laute *ti* und der Bedeutung *fürchten* einen Grund ihres Zusammenhanges zu entdecken. Man sage zu Jemanden mit befehlendem Tone *ti*, ob er sich fürchten wird? Denn Wurzeln in diesem strengen Sinne müssen allgemein verständlich sein.

insbesondere deutlich die unorganische Natur, die den bei weitem meisten Sprachstoff geliefert hat, keinen Vokal hat *), die Natur der menschlichen Organe aber den Menschen auf Hervorbringung artikulirter und vokalisirter Laute anweist, so muss der Mensch bei diesem Geschäfte der Nachahmung die Naturlaute darnach ummodeln. Jeder Naturlaut wird also zuerst artikulirt, d. h. in diejenigen Theile zerlegt, aus denen gemischt (*durcheinander*) er zu bestehen scheint, und die der Mensch nun *nacheinander* ausspricht, und sodann mit Vokal versehen (darum giebt es weder einbuchstabige, noch sogenannte Vokalwurzeln). Und selbst in diesem ersten Sprachgeschäfte zeigt sich die wesentliche Verschiedenheit der indisch-germanischen und semitischen Sprachen darin, dass jene selbst in der Wahl des Vokales nachzuahmen suchen, der Vokal demnach ein *wesentlicher Bestandtheil* der Wurzel wird, was bei den Semiten ohne Beispiel ist, indem sie den Vokal nur als Consonantenvehikel und Modificationsmittel innerhalb der bereits bestimmten Vorstellung brauchen, ein Unterschied, der von der ersten Sprachgrundlage an fort und fort diese beiden Sprachenfamilien unterscheidet. Die Zahl der dem menschlichen Organe möglichen Laute ist nun sehr gering, insbesondere darum, weil sie erst mit der Zeit, so wie Veranlassungen dazu nöthigen, entwickelt werden müssen. Für diese erste Sprachentwickelung fallen die literae unius organi in einen einzigen Laut zusammen und wenn wir die in den Sprachen herrschenden Laute demnach auf ihre Geschlechter zurückführen, so bekommen wir 1) einen Lippenlaut: p, b, f, v, w, m; 2) einen Zungenlaut: t, d, n, zu welchem die sibilantes und blaesae sich als aspirirte Aussprache erhalten; 3) einen Gaumenlaut: k, g, ch, ng, an welchen sich die Kehlbuchstaben schliessen. Ausser diesen drei Klassen ist nun etwa noch das l, j und r zu erwähnen, und die herrschenden Sprachlaute des Menschen werden untergebracht sein. Aus diesem geringen Material unter Beihülfe dreier Vokale ist nun alle menschliche Sprache hervorgegangen, so weit nicht etwa nationale Verschiedenheit im Baue der Organe einzelnen Nationen eigenthümliche Laute gewährt oder ihnen andere versagt. Die Wurzeln aller Sprachen können sich demnach gar nicht sehr unterscheiden. Man sieht daraus auch, dass die Anzahl der Urwurzeln nur unbedeutend sein, ja ihre mögliche grösste Zahl fast berechnet werden kann. Es wäre anmassend zu behaupten, dass man den ganzen Sprachschatz der semitischen Sprachen übersähe, doch glaubt Rec. sagen zu kön-

*) Auch der thierischen Natur ausser dem Menschen lässt sich wohl nur Stimme überhaupt, nicht aber Vokal im strengen Sinne d. h. auf diese oder jene durchaus einartige Weise durchaus erkennbar ausgeprägte Stimme, beimessen.

nen, dass wenn nicht alle Zeichen trügen, man mit etwa zehn solchen Urwurzeln vielleicht für das Hebräische ausreicht. Man denke nun an die Wurzel קר transponirt רק. Eine grosse Menge von Erscheinungen sind nämlich mit einem aus k und r vermischt scheinenden Laute begleitet und kündigen sich dem Ohre durch denselben an. Wo dieser Laut plötzlich anzufangen und allmälig zu verlaufen scheint, scheint er, durch Artikulation zerlegt, mit dem stummen k anzufangen und dem flüssigen r zu schliessen, wo er allmälig anzufangen und plötzlich zu enden scheint, umgekehrt. So giebt denn jener Naturlaut die beiden Wurzelsylben קר und רק, welche alles das bezeichnen, was sich durch jenen Laut in der gedachten zwiefachen Weise ankündigt. So ist denn die älteste Bildung קרר עע" und רקק, von denen jenes φρικαξω, φρίσσω, φρικοῦμαι (φριμάω), dieses ῥέγκω, ructare, *raksen* ist, natürlich ohne dass Griechen etc. hier von den Semiten und umgekehrt entlehnt hätten. Diese Sylben erweichen sich nun aus קר in כר, גר; ער, אר, wohl auch חר und הר und mit Erweichung des ר in כ in den gelindern Formen derselben auch in ען, אן, vielleicht auch in einigen Beispielen in חן, הן, aus רק in רך, רג, רע, רא, רח, רה, wie es scheint auch mit Erweichung des ר in ו (נוח = רוח vom Schnarchen und Röcheln des Ruhenden נהם נום = רהם, רעם?), und bilden eine gewaltige Anzahl von Verbis triliteris, mit einer noch viel gewaltigern Anzahl von Derivaten, die sich, so weit sie wirklich erkennbar sind, alle auf den *kratzenden*, *kehrenden*, *scharrenden* Laut, auf das bei der Veränderung des Standes und der Lage beim *Kehren* und Wenden, *Regen*, *Rücken*, *Richten*, namentlich schwererer Körper auf dem Boden hörbare Geräusch *Rucken* beziehen. Natürlich haben andere Sprachen ihre Urelemente auf analoge Weise zur Weiterbildung benutzt und begegnen sich vielfältig, ohne dass der mindeste historische Zusammenhang statt findet. Eine von vielen Seiten unternommene nüchterne Forschung nach den Lautgesetzen und Ideenverbindungen innerhalb der semitischen Sprachen dürfte vielleicht schon in einem Zeitraume von zehn Jahren dem hebräischen Lexicon eine Festigkeit geben, die der Lexicographie anderer Sprachen zum Muster dienen könnte, wobei natürlich sanskritischer Aberwitz, der abgeleitete Erscheinungen zu Urthatsachen erheben will, unterbleiben müsste. Man bemächtige sich nur erst einer begründeten Ansicht über die sinnliche Erkennungsweise des Menschen, und, dass ich so sage, des Gehörmenschen, der darauf angewiesen ist, die Natur im eigentlichen Sinne zu behorchen und natürlich für nichts ein unmittelbares Zeichen findet, was sich nicht dem Gehöre kund giebt und unmittelbar mittheilen lässt, und man wird wohl auf den Weg gelangen, auf welchen die menschliche Lautsprache hingewiesen gewesen ist. Aber man glaube nicht, dass man sich die Sache so leicht machen dürfe, wie vorzugsweise Hr. E., der freilich im Nu ein x für ein

u macht. Von den Phantasien dieser Grammatik, wie sie § 106. 238. 240. 242. 293. 337. 338. 340. 341. 443, in der Lehre von den Zahlwörtern, und den sogenannten Deutewörtern können wir hier um so eher schweigen, als wir gerade in diesen Blättern Beiträge zur Aufhellung dieser Gegenstände früher niedergelegt haben, auch später auf einiges hierher gehörige werden eingehen müssen. Wenn aber der Verf. vielleicht meinen sollte, Rec. erklärte sich blos gegen seine Art Etymologie zu treiben aus Neid, weil der Verf. ihm darin zuvorgekommen sei und nun keinen Stoff weiter übrig gelassen habe, so soll es mir nicht darauf ankommen, durch einige Beispiele zu zeigen, dass hier noch viel für Andere übrig gelassen worden ist. בְּ ist das deutsche *be*, demnach heisst עָשָׂה an sich, *handeln*, עָשָׂה בְּ *Jem. behandeln*, ראה *sehen*, ראה ב *besehen*. דְּ דִי ist Genitivpartikel, italienisch di, französisch de, אִישׁ entstanden aus אֱנוֹשׁ mit dem vortretenden persönlichen מְ, מֵאנֹשׁ, deutsch *Mensch*. — § 17 ist ebenfalls ein ganz verkehrter Satz, der recht deutlich zeigt, dass der Verf. von der Aufgabe der hebräischen Grammatik ein falsche Vorstellung hat. Der hebräische Grammatiker hat dasselbe zu thun, was ein anderer Grammatiker zu thun hat, nämlich das in die Grammatik Gehörige in Uebereinstimmung zu bringen, lichtvoll zu ordnen, zu begründen und ein möglichst vollständiges System zu schaffen. Das „Aufzeigen der Mittelstufe zwischen Sinesisch und Sanskritisch," das man überhaupt erst verstehen muss, wird man ihm für die Zukunft gern erlassen, besonders aber, wenn es nicht besser gerathen sollte, wie diessmal. Indem wir jetzt zur

Elementarlehre

übergehen, bemerken wir, dass so mangelhaft das ganze Buch ist, die Elementarlehre doch vielleicht der schwächste Theil derselben ist. Wenn eine Grammatik richtig angelegt und bearbeitet ist, so muss die Elementarlehre gestützt sein auf eine solche Erörterung über die Natur der durch die Zeichen des Alphabets ausgedrückten Laute und der Sylbe und des Tones, dass man in derselben die Gründe der Erscheinungen der Elementarlehre erblickt. Denn worin sollten die Gründe der Lautangelegenheiten liegen, als eben in der Natur derselben. Darum musste der Verf. zuerst das Alphabet mit dem, was gegenwärtig als dazu gehörig anzusehen ist, angeben und die Laute zu bestimmen suchen, welche durch dieselben ausgedrückt sein sollen (wie bemerkt, kommt erst § 67 eine Uebersicht der hebräischen Sprachlaute, in sehr unzweckmässiger Anordnung). Dazu reicht aber nicht hin, dass man neben כ ein *k*, neben ק ein *q* setzt u. dgl., sondern das Verhältniss der Laute eines Organs muss bestimmt werden durch eine klare von richtiger Ansicht ausgehende Beschreibung, weil kein Schriftzeichen einer fremden Sprache den Laut eines einigermassen entsprechenden Zeichens der andern Sprache wiedergiebt. Statt dessen fängt die Elementar-

lehre mit einem gemissbrauchten Hupfeld'schen Satze an, in welchem drei Stufen des Lautes unterschieden werden, *Sylbe*, *Wort* und *Satz*. Wie, wenn ich nicht irre, Hupfeld ganz richtig die Sache etwa so fortführt, dass weiter aus Sätzen Perioden, aus Perioden Gedankenreihen und ganze Bücher entstehen, so hätte auch Hr. E. noch diese Stufen hinzufügen müssen. Dieser Satz würde sich aber nicht dazu eignen, die Eintheilung der hebräischen Elementarlehre darauf zu gründen, wie er auch bei H. diesen Zweck nicht hat. Denn die Elementarlehre abstrahirt von der Bedeutung der Wörter und dem Sinne der Sätze, für sie giebt es blos Lautgruppen von verschiedenem Tongehalte. Von der Sylbe wird gesagt, sie sei „der *erste* und *einfachste* Laut, zwar als blosser Laut selbständig und trennbar aber *innerlich* nur ein enges Glied des Wortes." Diess ist ganz falsch, denn eine Sylbe ist immer nur Laut, und συλλαβη mehrerer Lautelemente oder Einzellaute, darum hat die Sylbe kein Aeusseres und Inneres, höchstens ein einsylbiges Wort könnte äusserlich als Sylbe, innerlich als Wort aufgefasst werden. Sie ist aber auch nicht der erste Laut, wenigstens nicht für die Grammatik, noch ist sie der einfachste Laut, denn sie lässt sich theilen und der Verf. selbst spricht unter II) von den Bestandtheilen derselben. Es heisst weiter: „dann das Wort meist mehrsylbig etc." Also blos meist. „Endlich der Satz ... meist also aus mehrern Wörtern bestehend." Also wieder blos meist. Eine lustige Eintheilung, die dem Rec. Lust machen könnte, bei dem Verf. einmal Logik zu hören. Nicht allein giebt es eine grosse Anzahl einsylbiger Wörter, es mag eine Zeit gegeben haben, in welcher bei weitem die Mehrzahl der Wörter einsylbig gewesen ist, ja es kann einsylbige Sätze geben, in welchem Falle dann einer und derselbe Laut Sylbe, Wort und Satz ist. Man sieht daraus, dass die Eintheilung von drei verschiedenen Gesichtspunkten (Fundamentis dividendi) ausgeht.

Daran schliesst sich sehr würdig § 20: „In der Sylbe bildet Selbstlaut (Vokal) und Mitlaut eine innere unzertrennliche Einheit." Ist das nicht der gröbste Widerspruch? Ein Ganzes bilden sie, aber keine unzertrennliche Einheit. „Der Vokal aber ist der Mittelpunkt, die allein bewegende, einigende Kraft." Der Vokal ist kein Mittelpunkt und auch keine Kraft, bewegend kann er nur heissen im Sinne der Terminologie der hebräischen Grammatik, und einigend sind eigentlich nur die Sprachorgane selbst, welche mit einem Vokal eine gewisse Anzahl anderer Laute einigend zusammensprechen. Nehmen wir die deutsche Sylbe *sprich*, so ist s, p und r ebenfalls geeinigt oder mit zur Sylbe genommen ohne allen Vokal und so alle zusammengesetzte Laute. „Vokal ist der an sich klare (?) Laut, entweder rein ausströmend (a) oder von den obern und untern Organen etwas beengt (i, u)" etc. Man kann allerdings den A-Laut im Gegensatze zum I

und U *rein*, und sehr bezeichnend die andern beiden *gefärbt* nennen, indessen wäre der Ausdruck *ungefärbt* vielleicht noch passender, denn rein ist eigentlich i und u ebenfalls. Der A-Laut ist keinesweges derjenige Vokal, welchen etwa der Mund schon bei der blossen Oeffnung hervorbrächte, im Gegentheil wird er gerade so wie i und u durch einen besondern Aktus der Organe hervorgebracht, er ist der Kehl- oder Gaumenvokal, der allerdings durch eine sehr wenig merkbare Operation der Hintermundsorgane gebildet wird und dem vorzugsweise im Hintermunde sprechenden Semiten noch natürlicher war, als uns. Wenn die arabischen Grammatiker ihn Fatach (Oeffnung) nennen, so betrachteten sie blos den äussern Mund, die Lippen, welche bei der Aussprache desselben allerdings geöffnet sind, so wie sie das U Dhamma, das I Kesre nennen, blos weil der äussere Mund dabei geschlossen, oder zerrissen (labia contracta und distracta) erscheint. Der natürliche Vokal ist ein unreiner charakterloser Laut von nicht einartiger Beschaffenheit, der wegen dieser seiner Beschaffenheit unangenehm klingt und regelmässig nur da vorkommt, wo wegen allzugrosser Kürze die Organe zur Bildung eines der drei reinen Vokale so zu sagen keine Zeit haben (ֶ od. ְ mob.). Es heisst weiter: „Während nun der Vokal der reine Athem ist, laut werdend auf verschiedene Art, wird er zugleich nothwendig von den an sich stummen Lauten (Mitlauten) der Sprachorgane, Lunge, Kehle, Zunge und Mund in Bewegung gesetzt" etc. Hier kann man sich nicht genug über die Masse irriger Vorstellungen wundern, aus denen natürlich keine brauchbare Elementarlehre hervorgehen kann. Vokal soll reiner Athem sein. Nun was ist denn dann der Athem selbst, wenn der Vokal Athem ist? Was ist denn Hauch? Vokal ist etwas vom Athem wesentlich verschiedenes, ist Stimme, ein Erzeugniss des Athems im Kehlkopfe, dadurch hervorgebracht, dass die Stimmbänder angezogen und von dem durchstreichenden Athem in Fibration gesetzt werden. Seine bestimmte Modification als A, I, U (Fathah, Kesre, Dhamma) erhält er erst innerhalb der Mundhöhle durch die Organe des Hintermundes (Schlundes, Gaumen), des Mittelmundes (Zunge) und des Vordermundes (Lippe), weshalb man die drei Vokale Kehl- oder Gaumen-, Zungen- und Lippenvokal, oder schlechthin Hintermunds-, Mittelmunds- und Vordermundsvokal nennen kann, vielleicht für die hebräische Grammatik am besten bei ihren arabischen Namen. Ferner werden die Consonanten im Gegensatze zu den Vokalen stumm genannt, jedenfalls wieder höchst unbequem, da bereits eine bestimmte Klasse von Consonanten so genannt wird, und die Consonanten ja gehört werden. Uebrigens sind die liquidae l, m, n, r deutlich von einem, freilich gedämpften Vokale begleitet, die Gutturale sogar von einem deutlichen. Man spreche einmal *n* ohne allen Vokal, so wird man sehen, dass es fast gar nicht

vernommen wird *). Ferner wird unter den Sprachorganen auch die Lunge mit aufgezählt. Das ist mir doch in meinem Leben noch nicht vorgekommen, dass Jemand mit der Lunge gesprochen hat. Die Lunge ist weiter nichts für den Sprachorganismus, als was der Blasebalg ist für die Orgel (organa), indem sie sich ausdrückt, führt sie den Athem zu, welchen die Sprachorgane mit oder ohne Stimme verarbeiten und hörbar machen, kann aber eben so wenig zu den Sprachorganen gerechnet werden, als die Speiseröhre zu den Verdauungsorganen, wie auch die Thiere trotz ihrer zum Theil sehr kräftigen Lunge nicht sprechen können. Mund soll so viel als Lippen heissen. Aber zwischen beiden ist ein Unterschied. Denn wenn man etwas in den Mund steckt, steckt man es nicht in die Lippen, sondern hinter dieselben, so dass die Zunge auch im Munde liegt. Ueberhaupt kann man nur willkürliche Theile des Sprachorganismus sich als thätige Organe denken, und als solche nennen. Endlich wurde oben gesagt, dass in der Sylbe allein der Vokal die bewegende Kraft sei, hier, dass der Vokal von den Consonanten bewegt werde. Oh!

§ 22. Das Semitische soll vokalreich sein, und zwar im Gegensatz zu dem Indisch-Germanischen, demnach vermuthlich auch zu dem Italienischen, Griechischen. Wenn man alle die schlechten Vokale (vocales purae) in offenen Sylben, die Hülfsvokale, die furtiven Vokale, die zusammengesetzten Schwa's, viell. auch das Schwa mobile simplex Vokale nennen will, allerdings. Bedenkt man aber, dass alle andere Sprachen dieselben ebenfalls besitzen, aber meist nur nicht schreiben, und dass diese Ausführlichkeit der hebräischen Bibelschrift etwas Zufälliges gar nicht für die gewöhnliche Sprache des Lebens, sondern für den feierlichen Synagogalgesang berechnetes ist, so sind die semitischen Sprachen vokalarm zu nennen. Wenn aber der Verf. den Vokalreichthum des Hebräischen im folgenden § gar schön nennt, so muss man ihm einen eigenthümlichen Geschmack beimessen. Dass der Semit nicht προς, sondern p'ros, nicht κτείνω, sondern k'teino, nicht *spricht*, sondern etwa *esperichet*, *siferichet* sprechen würde, klingt doch nicht schön und um derartige Vokale, wie dieser unwillkürliche zwischen p-r, κ-τ, ist das Hebräische vom Italienischen wohl nicht zu beneiden. § 23 heisst es: „Das Hebräische .... hat nicht mehr die Leichtigkeit und Fähigkeit, einen kurzen Vokal in einfacher Sylbe zu halten, wie das arabische kătălă, griechisch ἐγένετο u. s. w.“ Es hat diese Leichtigkeit nicht mehr? Hat es denn dieselbe einmal gehabt? Dieses *Mehr* ist ein ganz überflüssiges Wort, eben so überflüssig, wie die Hunderte von *Schon*, *Noch*, *Erst*, die man in dieser Gramma-

*) Von n, m, ng, überhaupt von allen nicht-stummen Consonanten, könnte man mit grösserm Rechte sagen, dass sie reiner Athem sind, laut werdend auf verschiedene Art.

tik mitlesen muss, und die der Verf. so willkührlich und so am unrechten Orte gebraucht, dass man glauben muss, er habe sich dieselben so angewöhnt, dass er nicht immer weiss, wenn er sie gebraucht. Ein Beispiel davon s. § 90, a, 2. Dort steht: „ji, je lösen sich selten schon in i auf, wie in den Eigennamen אִישִׁי für יִשִׁי 1 Chr. 2, (12) 13 und in der Partikel אִשׁ für יֵשׁ, was indessen nur erst Micha 6, 10 und 2 Sam. 14, 19 .... vorkommt. Also was in dem Chronikon vorkommt, ist *schon*, und was in Micha vorkommt, ist *erst*. Die hebräische Sprache liegt vor und ist fertig, ist auch fertig gewesen, ehe die alttestamentlichen Bücher geschrieben worden sind, und namentlich ehe die Ewald'sche Grammatik geschrieben worden ist. Von vielen Büchern ist es zweifelhaft, zu welcher Zeit sie abgefasst sind, und ungewiss, ob nicht ihre ursprüngliche Gestalt hier und da im Verlaufe der Zeit kleine Modificationen erlitten habe, dass eine einzelne Erscheinung an einem einzelnen Beispiele in einem gewissen Schriftsteller sich zum ersten Male zeigt, ist kein Beweis, dass sie überhaupt nicht schon früher stattgefunden habe, wie man an אישי des Chronikon sieht, dass dieselbe Lauterscheinung schon zu Micha's Zeiten vorkommen mochte. Man hat geradezu anzunehmen, dass ein Schriftsteller sich keine Freiheit erlaubt, nicht irgend etwas auf einen einzelnen Fall anwendet, was nicht überhaupt die Sprache bereits nach ältern Gesetzen erlaubt und auf andere Fälle angewandt hat. Wenn der Verf. sich ein Verdienst um seine Grammatik erwerben will, so mag er bei etwa zu erwartenden Auflagen alle diese *Schon*, *Erst* und *Noch* streichen. Bei der Untersuchung über den im Hebräischen zu bemerkenden Entwickelungsgang reicht es ohnediess nicht etwa hin, ein *Schon*, *Erst*, *Noch* in den Text zu setzen. Was aber die Sache anbelangt, dass das Hebräische keine kurzen Vokale in einfacher Sylbe habe, so geht diese Meinung von der fehlerhaften Vorstellung aus, dass die vocales purae lang seien. Im Gegentheil sind diess eben die kurzen Vokale der hebräischen Sprache, von denen namentlich das Kamez in der Regel geringere Bedeutung hat, als das Pathach. Wenn der Hebräer sprach אַגַּנְתּוֹ, so wird das wohl ungefähr eben so geklungen haben wie ἐγένετο im Munde des Griechen, namentlich ist das Kamez in קָטַל unstreitig nicht länger und nicht kürzer als das arabische Fathah in قَتَلَ. Es ist eine sehr nothwendige Sache, dass man im Hebräischen zwischen guten und schlechten Vokalen unterscheidet. Die guten sind die plene zu schreibenden und nur diese sind mit den gehaltenen Vokalen unserer Sprachen zu vergleichen, wo sie einmal in ein Wort gekommen sind, da machen sie einen wirklichen Bestandtheil desselben aus. Ihnen entgegen stehen die schlechten, welche kein eigentlicher Bestandtheil des Wortes sind, in Tonsylben aber durch den Accent wohl stärker hervortreten können. Diese zerfallen in gehaltene ֲ ֱ ֳ und ge-

schärfte ——— und das Segol hat verschiedene Potenzen, indem es jedenfalls für mehrere Arten eines nicht hinlänglich charakterisirten e steht, und in so weit es einen Vokal der A-Klasse bezeichnen soll, eine Mittelpotenz zwischen Kamez und Patach hat und, wie in מֶלֶךְ, ein sehr stark in's a hinein sich verlierendes ä ist, ungefähr wie ein a, welches die englische Sprache und der hamburger Dialekt hat. Ein andermal scheint es mehr ö zu sein, wie in אֶתֶם, אֶת (אוֹת), ausserdem ist es kurzes e mit Kamez chatuph von gleicher Länge, nur von einem eingeschränkten Gebrauche, indem sich in den Fällen seines Gebrauchs dafür leicht I oder A ausbildet.

Von § 24 an spricht der Verf. von den Sylben und dem Worte. Da er sich nun aber erst § 19 seine drei Lautstufen gemacht hat, wie kann er denn zwei Lautstufen durch einander mengen, und zwei Stufen auf einmal nehmen? Da muss man ja stolpern.

§ 25 ist zuerst eine stylistische Bemerkung zu machen. Es heisst: „Vorhergehen muss diesem Vokale nothwendig etc.“ Es ist diess nämlich eine Eigenthümlichkeit des Verf.'s, von durchgreifenden Erscheinungen zu sagen, „sie müssen sein,“ wo es einfach heissen sollte, „sie sind immer.“ Hier sagt er sogar, „sie müssen nothwendig sein,“ als wenn das einfache Müssen kein nothwendiges Müssen sei, Rec. erinnert sich auch gelesen zu haben: nothwendig immer sein müssen. Diess ist etwas zu viel Energie, weil eben das, was immer ist, von uns als nothwendig angesehen wird. Es ist aber am besten, man vermeidet den Ausdruck so viel als nur immer möglich und sagt einfach: es ist oder es ist immer. Denn so klingt es fast, als wenn der Verf. etwas in der hebräischen Sprache zu befehlen hätte. Von solchen Dingen, die blos bisweilen statt finden, sagt er, als ob es eine Sache des Erlaubens und Geruhens wäre: sie können sein, sie dürfen sein. Mit vielem Wortaufwande classificirt er nun bis § 32 die hebräischen Sylben. Was das § 25 Erwähnte betrifft, dass nämlich jede Sylbe mit einem Consonanten anfange, so ist über die Aussprache der Copel ו zu bemerken, dass sie wohl nicht so geradehin wie אּ zu lesen sei, wie die Rabbinen wollen. Jedenfalls würde wohl irgend einmal, wenn wirklich ein א (Hamza) zu lesen wäre, dasselbe einmal geschrieben vorkommen, auch sieht man nicht ein, woher das Hamza kommen soll. Das א ist im Hebräischen keinesweges der gelindeste Hauch, sondern das ה (spiritus non hamsatus) ist wenigstens eben so gelind, ja in manchen Formen und Wörtern selbst wohl auffallend gelinder, weshalb ein gewisser Uebergang des א in ה als eine Erweichung, ein Verlust des Hamza, anzusehen ist. So das ה des Artikels, des Pron. suffix. der 3. Pers., des Hiphil, Hophal und Hitpael, welches, was das א als Spiritus hamsatus nicht thut, vor Präformativen und Präfixen sogleich verschwindet, desgleichen wohl

das ה derjenigen Verba "עה, die mit "עו verwandt sind, ferner im Verbo הלך, weshalb auch die Verba tert. quiesc., und die Vokalausgänge der Wörter auf die langen Vokale ā, ē, ō durch ה, nicht durch א, in der Consonantenschrift bezeichnet sind, und גָּלָה im Plur. גָּלוּ, מָצָא hingegen מָצְאוּ bildet *). Da nun die Copel namentlich für nichts anderes als das verstümmelte Pronomen הוּא anzusehen ist, so dürfte dieses ו wohl mit diesem Spiritus non hamsatus auszusprechen sein, der, durch den Vokal u bedingt, etwas in's w spielen mag. Das Verhältniss dieses doppelten Spiritus ist: אוּ, אִי, אָה; הוּ oder יוּ, הִי oder יִי, הָה. — Ein doppelter Consonant vor dem Vokale soll nie vorkommen. Wenigstens in שְׁתַּיִם schtaim, wo das Schwa quiescens ist. Das ש hat nämlich überhaupt die Eigenthümlichkeit, sich schärfer mit der folgenden Muta sich zu verbinden, vgl. לִשְׁמוֹת, לִשְׁבֹּר, לִשְׁבַּר u. a.

§ 28 wird gesagt, dass die zusammengesetzte Sylbe an sich einen kurzen Vokal hat. Dass dagegen aber die zusammengesetzte betonte Sylbe auch einen gehaltenen Vokal hat, wird in folgende umständliche Peroration gekleidet: „Nur wenn mit neuer (?) Kraft am Ende des Worts (?) der Ton hinzutritt, erträgt die Stimme hier (?) einen sich nicht beengen lassenden, frei auslautenden (?) langen Vokal." Als Beispiel ist auch תְּקֻמְנָה gebraucht, wo ja die zusammengesetzte Sylbe gar nicht am Ende des Wortes steht.

§ 29 wird von den mit zwei Buchstaben schliessenden (End-) Sylben gesprochen, die man füglich *doppelt geschlossene* nennen kann, und gesagt, dass sich dieselben ausser den bezeichneten Fällen in Segolatbildungen umgestalten (man kann solche Sylben daher auch Segolatsylben nennen), indem „sich *hinterlautend* (mit Respekt zu sagen) das kurze e, der nächste Vokal in solchen Fällen, eindrängt." Der unästhetische Ausdruck *hinterlautend* ist nicht einmal zweckmässig, weil sich dieser Hülfsvokal ja nicht hinter der Sylbe, sondern inmitten derselben bildet. Ferner wird gesagt, dass das e hier der nächste Vokal sei. Diess bedarf einer Einschränkung, denn bei Segolatbildungen tert. gutt. ist Patach der nächste, "לי das Chirek, "לו das Schurek. Es

---

*) Wenn wir ā sagen, sprechen wir streng genommen dreierlei, 1) das Hamzah, 2) den Vokal a und 3) den Spir. non hams., ein Hauch wie er eben nöthig ist, die Stimmbänder in Fibration zu erhalten: אָה. Im Deutschen haben wir denselben in nahe, ruhig, frühe, ehe, Jahr, früh, was wir keineswegs wie nae, ruig etc. sprechen. Das Hamza hören wir besonders auffallend in zusammengesetzten Wörtern wie voran (wie Koran), vollauf, beerben etc. Hamza am Ende der Wörter lässt sich allerdings schwerer für uns vorstellen. Aber deutlich muss es wenigstens im Arabischen stets gehört worden sein.

muss also heissen: bei den härtern Buchstaben tritt Segol ein. Wie sich nun im Allgemeinen zeigt, dass die Verbalformen häufig etwas kürzer gehalten werden, als Nominalformen, so gilt diess auch rücksichtlich der doppelt geschlossnen Sylben, die sich, die allgemeinere Bedingung der schärfern Aussprache überhaupt vorausgesetzt, in Verbalformen mehr als im Nomen in dieser Schärfung erhalten und die Ausbildung der Segolatform unterlassen. Man kann nun aber nicht sagen § 30: „In der Verbalperson בָּתַבְתְּ, welche kaum erst aus katábti verkürzt ist, bleibt die harte Aussprache noch immer, indem sich ת an jeden Mitlaut eng anschliesst.“ Es schliesst sich nämlich dieses ת nicht an jeden Mitlaut eng an, und bei den Verbis tert. gutt. tritt die Segolatbildung ein שָׁמַעְתְּ, wenn auch die Masorethen dieser Verbalbildung eine besonders kurze Aussprache beimessen. Auch kann man nicht sagen, dass sie *kaum erst* aus katabti verkürzt sei. Wenn, wie z. B. der Verf. § 7 es für zweifellos hält, im Pentateuch Stücke aus mosaischer Zeit sich finden, also von circa 1600 Jahren vor Christo sich herschreiben, in diesen aber bereits jenes i abgefallen erscheint, so kann man doch 1835 nach Christo nicht sagen, dass diess *kaum erst* geschehen sei. Man konnte diess selbst zu den Zeiten der Masorethen nicht sagen, wo doch immer schon 2000 Jahre verflossen waren. Auch kann man nicht sagen, dass diess *noch immer* geschehe, wenigstens kann man sicher auch sagen, dass es *schon immer* geschehe. Von dem Futur. apoc. "לה sagt er dagegen, dass es *erst* hier und da geschehe. Was soll denn das Erst heissen? Kommt es etwa erst in den nachexilischen Schriften vor? מָלְךְ ist auch *kaum erst* aus מַלְכְּ entstanden, ist gar nicht einmal für eine wirklich selbständige Form anzusehen, und doch fehlt das Dag. lene, ein Zeichen, dass das Kaum Erst nichts zur Sache thut.

§ 31 finden wir bei der Besprechung der durch Dag. f. geschlossnen Sylbe wieder eine Inconvenienz, wenn es heisst: „Sylben vor Doppelmitlaut oder Mittelsylben.“ In solchen Fällen gehört ja der Doppelmitlaut nicht zur nächstfolgenden Sylbe, dass man sagen könnte, die erste Sylbe, die alsdann eine offene wäre, stünde vor dem Doppelmitlaut. Der eine des doppelten Consonanten gehört ja mit herüber zur ersten Sylbe, welche dadurch geschlossen wird, und diese zusammengesetzte Sylbe steht hernach blos vor dem zweiten des verdoppelten Buchstaben. Auch der Ausdruck Mittelsylbe ist unbequem, denn wenn man sich etwas Mittleres denkt, denkt man es als zwischen andern Dingen. Zwischen welchen andern Arten von Sylben steht denn diese Sylbenart in der Mitte? Da man das Schwa in יִלְדִי, בִּכְתֹב, קִטְלִי sehr schicklich Schwa medium nennt, auch diese Art von Sylben vollkommen zwischen offener und zusammengesetzter (daher sie der Verf. als halboffene ganz richtig bezeichnet § 32) steht, so nennt man füglicher diese Mittelsylben, und rechnet zu denselben

auch die ־ַ־, ־ִ־, ־ֻ־ vokalisirten, in welchen das Schwa compos. wegen des vorhergehenden kurzen Vokals ebenfalls eine Mittelpotenz hat. Da diese Sylben durch Dag. f. gebildet werden, nenne man sie lieber geschärfte Sylben, oder wenn der Ausdruck nicht gesucht scheinen sollte, unbegrenzte, verschwimmende Sylben. Denn ihr Unterschied von der einfach geschlossenen Sylbe ist der, dass wenn noch eine andere Sylbe auf dieselbe folgt, bei den einfach zusammengesetzten die beiderseitigen Grenzen scharf und genau bestimmt sind, bei diesen geschärften Sylben aber die beiderseitigen Grenzen sich durchdringen und in einander verschwimmen. Endlich muss in der Sylbenlehre auf noch eine andere Art von Sylben aufmerksam gemacht werden, nämlich eine durch Flexion entstehende Abart der Segolatbildung innerhalb des Wortes, die zwischen geschlossener und doppelt geschlossener schwankt, wie יַעַמְדוּ in יַעֲמֹד.

§ 34 ist vom Tone die Rede, der auf der penultima blos soll liegen können, „unter den festen Bedingungen," dass entweder die ultima eine offene Sylbe ist, oder wenn sie eine zusammengesetzte (besser *geschlossene*, weil auch die sogenannte einfache aus Consonant und Vokal zusammengesetzt ist, bisweilen selbst aus zwei Consonanten und einem Vokale גְּלַה, namentlich aber hier im Gegensatz zu *offen*) ist, einen kurzen Vokal hat. Was den ersten Punkt anbelangt, so ist diese Bestimmung gut, aber die zweite ist untauglich. Denn wenn in כְּתָבָם, wozu noch וַיָּקָם, וַיָּקָם hätte gerechnet werden sollen, der Ton auf penultima liegt, so ist die Kürze des darauf folgenden Vokals keineswegs die Bedingung, sondern die Folge. Dieser Punkt kann also nur als ein äusseres Kennzeichen angesehen werden. Dass aber der Verf. hierher auch mit die Segolatformen wie קֹדֶשׁ zieht, ist ein Hauptfehler. Es ist unbedingt die Segolatform als einsylbig anzusehen, und man hat sie nur für die lockere, lose Aussprache der doppelt geschlossenen Sylbe zu bezeichnen. Man hat daher bei der Sylbentheorie von dem Satze auszugehn, dass in Folge einer gewissen Schwerfälligkeit des semitischen Organs eine scharfe Aneinanderreihung der einzelnen Consonantenlaute nicht in dem Masse statt fand, wie diess bei andern Völkern der Fall ist, woher es auch kommt, das sich bei denselben keine Doppelconsonanten, wie ξ, ψ ausgebildet haben. Darum häuften sich auch bei denselben nicht so viele Consonanten um den Vokal einer Sylbe. Das höchste Maass dessen, was in eine Sylbe zusammengenommen werden kann, ist, dass dem Vokale zwei Consonanten vorhergehn und zwei folgen, z. B. גִּבְרֶת *die Herrin*, מַלְכָּת *die Königin*. Aber das Vorschlagen sowohl als das Anziehen eines zweiten Consonanten geschah unbeholfener, so dass man rücksichtlich des Vorschlags immer, rücksichtlich des Nachschlages gewöhnlich eine unwillkührliche kleine Lücke hörte, deren besonderer Klang von der Natur der benachbarten Con-

sonanten ausging, und dass bei weitern vokallosen Zusätzen sich sogleich neue Sylben bildeten. Es giebt daher im Hebräischen nur offene, geschlossene und zwiefach geschlossene Sylben, deren jede einen ausserordentlichen Consonantenvorschlag haben kann. Wegen der grössern Schwierigkeit des Consonantenvorschlages und der geringern des Anziehens eines zweiten Consonanten pflegten die Hebräer da, wo ihnen drei Consonanten mit einem einzigen kurzen Vokale gegeben waren, welcher sie sämmtlich durchdringen sollte, den Vokal, der schwankenden Sitzes zu denken ist, vorzugsweise auf den ersten Consonanten zu nehmen, wie sich auch in einigen andern einer frühern noch vokalärmern Sprachperiode angehörigen Beispielen (קְטָלוּ קָטְלָה) zeigt, dass sie aus einer gewissen Oekonomie den blosses Aussprachevehikel bildenden Vokal dahin warfen, wo er am nothwendigsten schien, zum Theil gegen Wahrnehmungen aus spätern Sprachepochen, nach welchen der dem Vokal in gewissen Grundformen eigenthümliche Sitz in weitern Ableitungen fester bewahrt wurde, als ob er ein gewisses verjährtes Besitzrecht auf seine Stelle habe. Wenn die Segolatform wirklich zweisylbig wäre, so würde die Bildung aus dem A-Laute קַטַל = קָטַל geworden sein קָטֶל, wie נָקֶם, die erste Sylbe oder zweite würde sich unabhängig von der andern für sich beugen. Die Segolatformen haben dagegen ihre längern Vokale nur dem Tone zu danken und die zwiefache Schliessung derselben hindert das herrschende Eintreten des Kamez, statt dessen Segol gesetzt wird, welches eine Mittelpotenz zwischen Kamez und Patach hat, und ersterem eben so viel an Länge nachsteht, letzteres aber eben so viel an Länge übertrifft, als zwischen der harten Aussprache und eigentlicher vollkommener Ablösung der zweiten Sylbe Unterschied statt findet. In den Flexionen aber wird die einsylbige Natur derselben ganz klar und מֶלֶךְ hat im Plural מְלָכִים, wie בִּרְי, צִבְי, שׁוּר, שׁוֹר, קָטֶל giebt קָטְלִי. Auch bildet sich im hintern Theile der Sylbe bei harten Buchstaben kein A aus, wie sonst in selbständigen Sylben, sondern Segol, welcher hier das Schwa med. fast noch selbst ist, und nur durch das Anlehnen des letzten Buchstaben ein besonderes Moment erhält.

Dass in demselben § eine „kurze, scharfe Betonung blos durch den auslautenden Vokal wie כָּתְבוּ, יִלְדָה und eine lange gedehnte, indem nach dem Tonvokal noch ein Consonant oder, was der Kraft nach einerlei (?!) ist, noch eine Sylbe lautet wie מְלָכִים, כָּתְבוּנִי“ unterschieden wird, ist aus der Luft gegriffen.

Wir kommen zu der Lehre vom *Vorton*, wie der Verf. auf eine unpassende Weise den Vokal nennt, der sich in einer spätern Periode der Sprachentwickelung aus dem Schwa mob. unmittelbar vor dem Tone gebildet hat, meistens a, in einigen Fällen e ist, und natürlich durch Kamez und Zere bezeichnet wird, nicht weil er so gar lang und bedeutend ist, sondern weil der Schema-

tismus des hebräischen Punktationssystems in Bezug auf das feierliche Lesen in der offenen Sylbe einmal diese Zeichen verlangt. Auf eine eben so unbegreifliche Weise, wie der Verf. oben den Vokal reinen Athem sein lässt, lässt er jetzt einen Vokal Ton sein, wenn er sagt: „Der *Vorton*, welcher dem starken Haupttone vorhergehen kann, besteht in einem langen Vokale.“ Soll etwas in der hebräischen Grammatik den Namen Vorton führen, so kann nur die Methegstelle so genannt werden, denn nur diess ist ein Ton, welcher dem Haupttone voraus geht. Wenn er aber sagt: „er besteht in einem Vokale, den ein der Tonsylbe vorhergehender Mitlaut entweder annimmt, wenn er an sich ohne bestimmteren Vokal war, oder nur (?) behält,“ so ist die zweite Angabe ohne Sinn. Wie kann denn ein Vokal, den ein der Tonsylbe vorhergehender Mitlaut nur behält, ein Vorton genannt werden. Also sind alle unveränderliche lange Vokale Vortöne? Das Entweder - Oder enthält ja gar kein Kriterium, denn jeder Vokal, der irgend wo ist, ist angenommen und wird behalten, so lange er wirklich da ist, und insbesondere werden ja gerade dergleichen Vokale, wie sie der Verf. im Sinne hat, weggeworfen, wenn ein Grund dazu eintritt? Aber auch abgesehen von der mangelhaften Bestimmung und Ausdrucksweise ist die Angabe nichtig. Das Wort דָּבָר hat zwei Kamez. Hier wird nun der Verf. sagen, das erste sei der Vorton, und es lässt sich wohl nachweisen, dass es ursprünglich ein Schwa war, welches wegen unmittelbarer Tonnähe in diesen Vokal übergegangen ist. Dieses Kamez wird aber ja nicht angenommen, sondern ist in einer frühern Sprachepoche angenommen worden, so dass es jetzt dem Worte in dieser seiner Form gerade in demselben Maasse angehört, wie das zweite. Wenn es nun nicht erst angenommen wird, und doch ein Vortonkamez ist, so könnte es nur ein solches sein, welches nur behalten wird. In דְּבָרִי wird es aber nicht behalten. Das Kamez der zweiten Sylbe ist doch sicher kein später angenommenes, sondern ein ursprüngliches, weil ja das Wort sonst einmal ohne Vokal gewesen wäre, was sich doch nicht denken lässt. Auch steht es in der Tonsylbe selbst und ist demnach nicht Vorton. Aber in דְּבָרִי wird es behalten vor dem Tone. Plötzlich ist es Vorton. Ist es aber diess, so kann es nicht ursprünglich genannt werden. In דִּבְרֵי fällt es nun auch weg, wird also nicht behalten, und demnach ist es gar nichts. Der Grund dieses Uebelstandes liegt in dem fehlerhaften Gesichtspunkte, von welchem der Verf. ausgeht, und der für das ganze Buch charakteristisch ist. Der Verf. will die hebräische Sprache historisch entwickeln, und doch soll zugleich eine Grammatik herauskommen. Wenn eine Grammatik ein systematischer Inbegriff der Regeln einer Sprache ist, so muss der Grammatiker die Sprache als gegeben betrachten, denn wie kann ich denn das, was mir nicht gegeben ist, in ein System bringen. Will

ich aber entwickeln, so erhalte ich eine Entwickelungsgeschichte, aber keine Grammatik. Eine Geschichte setzt die Data nach einander, ein System aber neben einander, und wer eine Grammatik schreiben will, muss die Spracherscheinungen eines gewissen Zeitraumes zusammenfassen und als neben einander gesetzt und bestehend ordnen, wie auch wirklich die Spracherscheinungen, wenn sie erst einmal sich historisch gebildet haben, in einem gewissen Zeitraume neben einander alle zugleich vorkommen. Kommt es nun vor, dass eine Spracherscheinung den Zeitraum der Sprache, welchen ich unter einen Gesichtspunkt fasse, nicht ganz erfüllt, also entweder vor dem Ende desselben bereits ihr Ende nimmt oder erst im Verlaufe desselben ihren Anfang, so nennt man dieselben alt und neu und erwähnt sie in Noten, damit die Allgemeinheit der Regel nicht gestört wird. Will man sonst noch sprachgeschichtliche Bemerkungen machen, die allerdings bisweilen sehr wünschenswerth sein mögen, so gehören auch diese in Noten oder in einen eigenen Abschnitt. Dagegen handelt nun der Verf. aus Grundsatz, wie es scheint, aber darum erfährt man auch nicht, was in einem gewissen Zeitraume der hebräischen Sprache (im Zeitraume ihrer Literatur, wenigstens der vorexilischen) wirklich als zugleich neben einander und regelrecht stattgefunden hat. Statt dessen, wie schon bemerkt, erfährt man, dass hier etwas erst ist, dort etwas schon, dort etwas anderes noch, dann wieder einmal etwas kaum. — Dass ein solcher Vorton sich „nur bedingt durch günstige Umstände festsetzen könne," ist eine nichtssagende Redensart, denn wenn in der Grammatik überhaupt von Gunst und Ungunst die Rede sein kann, so versteht es sich von selbst, dass jede Spracherscheinung durch günstige Umstände bedingt ist. Auch § 37 wird auf günstige Umstände berufen, aber keiner namhaft gemacht. Der Verf. muss doch bedenken, dass nicht alle seine Leser doppelt starke Blicke haben, dass sie daher die günstigen Umstände namhaft gemacht wissen wollen, weil nicht jeder sich erst in diese weiten zerstreuten Räume zu versenken tüchtig ist. Wenn aber § 38 gesagt wird, „der Vortonvokal fehlt, wenn ein ungewöhnlich langer, unwandelbarer Vokal, zur Bildung neuer Stämme in die Wurzel tretend, wegen seiner Kraft und Dehnung neben sich nur die kürzeste Vokalaussprache (ist eine Aussprache mit Schwa auch eine Vokalaussprache?) erlaubt, in den Formen גָּבוֹל, יָסוֹד, יָקוּם," so ist diess eine merkwürdige Verirrung, denn erstens sind doch diese Vokale nicht ungewöhnlich lang, sondern nur so lang, wie ein andermal, und sodann haben andere Formen, wie אָבֵל, גָּזוֹל, פָּקִיד, גָּרוֹל, עָצוּם eben so ungewöhnlich lange Vokale und doch hat sich vor ihnen ein Kamez ausgebildet. Endlich wenn der Vor-

ton ein langer Vokal ist, wie kann denn dann אֲבִרוֹן mit als Beispiel zur Sprache kommen, das gar keinen langen Vokal hat?

So weit nun Rec. in dieser Angelegenheit sieht, ist hier eine richtige sprachliche Bemerkung unklar aufgefasst und darum einiges vermengt worden, was besser hätte geschieden werden sollen. 1) Dass in einer Anzahl von Formen der einer Tonsylbe angehörige schlechte A-Laut beim Antreten von Vokalen, die den Ton auf sich nehmen, nicht wie ein E oder O weggeworfen, sondern beibehalten zu werden pflegt und als in offene Sylbe tretend alsdann durch Kamez bezeichnet wird, vgl. שָׁמִי von שֵׁם, יִקְטָלַנִי von יִקְטֹל, dagegen דָּמִי von דֹּם, יִשְׁמָעֵנִי von יִשְׁמַע. 2) Dass in einer Anzahl grammatikalischer Flexionen vor den Ton oft ein Kamez aufgenommen wird, wo man an sich nur ein Schwa mobile zu erwarten hat, z. B. יָקוּם, מָקוֹם, יָסֹב, יָקִים, יָסֵב, מְלָכִים, שָׁרִים, סְפָרִים, בְּקָרִים, שְׁוָקִים. Damit will er nun in Verbindung setzen 3) die sprachgeschichtliche Notiz, dass dasjenige Kamez, welches in einer Anzahl gegebener Wörter und Bildungen vor der Tonsylbe in offener Sylbe steht, aus Schwa entstanden zu denken ist, so dass das unter 1) und 2) Erwähnte als Anwendung einer Lautregel anzusehen ist, die schon einer frühern Bildungsepoche der hebräischen Sprache angehörte, aus welcher das unter 3) Erwähnte stammt. Dazu als Anmerkung will er geben, dass alle diese drei Punkte, aber in eingeschränktem Maasse, vom *Zere*, in noch eingeschränkterem vom Cholem gelten. Nun mag aber dem Verf. ganz dunkel die Absicht vorgeschwebt haben, zu bemerken, dass der Grund dieser Erscheinung in der Nähe der Tonstelle, wo sich die Wörter in demselben Maasse leicht breiten, wie sie sich in ihren der Tonstelle ferner liegenden Theilen leicht zusammenziehen, so wie in dem natürlichen Streben liege, die ursprünglich nur mit nothdürftigen Vokalen versehenen Wortformen mehr und mehr zu vokalisiren, theils aus blos euphonischen Rücksichten, theils zum Ausdrucke von Modificationen des Stammbegriffs und der speciellern Nüancirungen einzelner Formen. Auch mag ihm eben so dunkel der Gedanke vorgeschwebt haben, dass das Streben, über die eigentliche Nothdurft zu vokalisiren, zuerst sich an den Tonsylben selbst geäussert habe, und gleichsam von da aus hernach erst auf das dem Tone zunächst vorhergehende übergegangen sei. Denn die allmälige Erweiterung der Formen, durch Aufnahme, Verlängerung und Befestigung der Vokale, lässt sich rücksichtlich der Tonsylbe und Vorsylbe in gleichem Stufengange verfolgen, während über den Vorsylbenvokal hinaus nicht geschritten ist. Eine besondere Veranlassung zur Entwickelung von Vokalen vor dem Tone lag bei den Semiten darin, dass der Unbehülflichkeit des semitischen Organs eine schärfere Aneinanderreihung zweier Consonanten vor dem Vokale schwierig war, weshalb auch die Formen קְטַל, קְטַל,

קְטַל gewiss wie קָטַל, קָטֵל, קָטֶל klangen*). Je bestimmter sich nun bei grösserer Breitung der Aussprache der Wortanfang vom Wortende isolirt und der Wortvokal sich auf die letzte Hälfte beschränkt, um so unabhängiger bildet sich der Vokal des Wortanfangs von dem des Wortendes, und wird bei dem mehr im Hintermunde sprechenden Semiten der Hintermundsvokal *a*, während bei uns sich der Mittelmundvokal *e* gebildet haben würde. Diese verschiedenen Bemerkungen sind nun bei dem Verf. in eine chaotische Masse zusammengeflossen, aus welcher dieser Vortonbegriff mit seinem Entweder-Oder hervorgegangen ist.

Was die Bestimmung des Einzelnen anbelangt, so ist sie eben so armselig, wie das Allgemeine, namentlich compensiren sich § 37 und 38 völlig, und nach dem einen steht er da, wo er nach dem andern nicht steht. Die Sache hat hier nur so weit Bedeutung, als sie die grammatikalische Flexion betrifft, aber auch in diesem Bereiche sieht man sich fast genöthigt, die Fälle aufzuzählen, weil sich zu wenig allgemeineres geben lässt. Indessen unternimmt Rec. hier einen Versuch der Bestimmung, da der Verf. so viel als nichts gethan hat.

---

*) Man kann es nämlich ganz deutlich hören, dass man bei dem Aussprechen einer Sylbe, in welcher dem Vokale Consonanten sowohl vorhergehen als folgen, den Vokal nicht erst zu bilden anfängt, wenn man denselben eben aussprechen will, und nicht auch sogleich die Stellung des Mundes verändert, sobald derselbe wirklich ausgesprochen worden ist, sondern zur Aussprache des Vokals die Organe zurecht legt, sobald die Sylbe desselben anfängt, und sie so lange in ihrer Lage lässt, bis die Sylbe desselben vollkommen geschlossen ist, es versteht sich, so gut als es die Natur der Consonanten zulässt; so dass der Vokal im eigentlichen Sinne seine ganze Sylbe durchdringt. Die liquidae *l m n r*, während deren Aussprache ein trüber Vokal gehört wird, ohne dessen Beigabe sie zu wenig hörbar sein würden, besonders *l* und *r* zeigen diess ganz deutlich. Man spreche langsam: *laben*, *lieben*, *Luft*; *Rabe*, *Riegel*, *Ruf* oder *Schall*, *will*, *Null*; *Narr*, *wir*, *nur* und man wird es bemerken. Demnach klingt *Blatt*, *Blick*, *Blume* fast wie *Balatt*, *Bilick*, *Bulume*. Die Aussprache der LXX Σοδομα, Μολοχ, Βοοζ u. dergl., so wie Einzelnes im Codex selbst zeugen für das Hebräische. Die masor. Vokalisation giebt zwar nicht die natürliche Aussprache des Hebräischen, sondern eine feierliche, die im Gegensatz zu jener pedantisch oder affektirt heissen mag, wie etwa bei uns in den Schulen. Daher schreibt sie zwar nicht Γομορρα vor, aber doch ֲ ֱ ֳ, ֶ ֵ, ֶי ֵי, ֶע ֵע, und zeigt durch diese grössere Genauigkeit, dass der Consonantvorschlag in einem lockerern Zusammenhange mit der Sylbe und ihrem Vokale gedacht werden muss, als der zweite Schliesse-Consonant in der Segolatsylbe, wenn es darauf ankommt im Geiste der Punktation zu urtheilen. vgl. d. Phönic. b. Ges.

1) Der schlechte A-Vokal wird in der oben bezeichneten Art, wo er ist, beibehalten a) in der Flexion der Nomina, im Gegensatz zur Verbalflexion, wie die Nominalformen im Allgemeinen etwas voller gehalten sind, als die Verbal- (Pronominal- und Partikel-) Formen, b) in der Zusammensetzung der Verbalformen mit Suffixen, bei welcher Zusammenmietung ein wirkliches Ganzes weder dem Gedanken noch der äussern Form nach entsteht, sondern die Verbindung beider Bestandtheile jedem derselben einige Selbständigkeit lässt. יִשְׁמַעֲנִי ist יִשְׁמַע־נִי.

Anmerk. *E* wird beibehalten im Plural stat. abs. einsylbiger Nomina, gleichsam als ob man den Umfang des Lautes in einen bessern Einklang mit dem erweiterten Umfange der Bedeutung des Plurals bei diesen kurzen Wörtern hätte setzen wollen. Bei der Zusammensetzung dieser Wörter mit Suffixen dagegen, obgleich dasselbe Lautverhältniss stattfindet, ist diess nicht der Fall, da das Nomen in diesem Falle im stat. cstr. zu denken ist. — Ausserdem, so wie vom *O* nur einzelne Beispiele.

2) Die Aufnahme eines Vokalvorhalts (denn das ist ein schicklicherer Name) vor dem Tone statt eines ursprünglichen Schwa hat in einer frühern Sprachperiode stattgefunden und erscheint gegenwärtig als gegeben und charakteristisch in den Ausdrücken für das Particip und was mit demselben in bewusstem Zusammenhange gedacht ist, im Gegensatz zu dem, was entweder in diesem Zusammenhange nicht steht oder wegen besonderer Auffassung sich demselben entfremdet hat, indem Ersteres dem Zweiten auch rücksichtlich der Befestigung seiner Vokale und des Sitzes derselben durchgängig vorangegangen zu sein scheint. קָטֵל, קָטֹל; קָטָל, קָטָל, קָטַל, קָטִיל, קָטוּל, im Gegensatz zu den Infinitiv- und Segolatbildungen, die auf drei Buchstaben nur einen einzigen Vokal nehmen und der 13ten Nominalform nach Gesenius. Die zwölfte Form nach Ges. קָטָל, קַטָל ist ursprünglich gar nichts anderes als die erste Form, wenn auch die sächliche Auffassung bereits hier und da in's Bewusstsein der Hebräer getreten ist und zu dem Formunterschiede mit Zere, oder zu Anhängung der Sylbe ון oder der Feminalendung Veranlassung gegeben hat. Die ursprünglich participiale und aktive Auffassung der hierher gerechneten Wörter im genus neutrum (als sächliche Erscheinungen) zeigt deutlich der Gegensatz, in den sie sich zu Adjektiven der zweiten Form, welche passive Bedeutung hat, stellen. Wenn nämlich רָעֵב *der Hungernde* als affectus, als leidender Theil aufgefasst wird, so kann als afficiens, als thätiger Theil רָעָב nur *der Hunger selbst* gleichsam als das hervorbringende Princip des leidenden Zustandes gedacht werden. Dasselbe gilt von רָקָב caries, aus welcher Rad. רקב in der Bedeutung *nagen* (der Hunger nagt) erst רעב herstammt*). צָמָא der *Durst* (Austrocknung צמק)

*) Damit ist auch ערק verwandt. Darum ist die Uebersetzung

leidende, צָמָא das, was ihn afficirt, שָׁמֵם, אָשַׁם (jedenfalls verwandte Wörter), *der betroffene Theil*, אָשָׁם, שְׁמָמָה, *das, was ihn betroffen hat oder betrifft.* שָׂכִיר *der Gedungene*, שָׂכָר *das Dingende, der Lohn.* נָרִיב *der Angespornte*, נִרְבָּה die ihn anspornende Gesinnung, vgl. עָנִי, עֲנָוָה (auch die 13te Form nach Ges. enthält zum Theil ursprüngliche Participia in sächlicher Bedeutung. גְּמוּל *das was Jem. angethan*, eig. *über denselben gebracht* (aufgeladen נתן על ראש) *wird*, imponitur, [v. גמל vgl. גב] רְכוּב *das vom Fahrenden* רֹכֵב *Befahrene* בְּסוּי, לְבוּשׁ, *das Umgedeckte, Angezogene*, מְעִיל *das Uebergenommene* [sehr richtig hält Gesen. מָעַל für denominativ v. מַעַל, gleichsam מָעַל *sein* vgl. Job. 24, 9: עַל עָנִי = מְעִיל עָנִי vgl. Deut. 24, 13. 17.] Das § 325 vom Verf. über diese „Abstrakta" gesagte (schöne Abstrakta!) ist demnach eben so grundfalsch und Zeugniss von „unklaren Gedanken und unsicherer Sicherheit," als irgend etwas von Andern Aufgestelltes, worüber er Viktoria zu rufen pflegt.

Im Bereiche der grammatikalischen Flexion tritt ein Vokalvorhalt ein a) um ein Dagesch forte deutlicher hervorzuheben הַקְּטֹל, זְבֻרוֹן, b) in solchen Bildungen, in welchen sich entweder das Ohr an Zweisylbigkeit des Lautes nur überhaupt gewöhnt hatte, oder welche wenigstens in der normal gewordenen Anwendung bei blos nothdürftiger Vokalisation zweisylbig waren, z. B. die Praeform. der Stämme ″ע, ″י und ע״ע, besonders wenn in den Normalformen in dem Vokale der ersten Sylbe etwas Charakteristisches liegt, wie הָקִים, הֲקִים, הוּקַם, Fut. Kal יֵשֵׁב der VV. ″פ und in Formen wie לָצוֹן, רָצוֹן, alles Formen, die bei den übrigen Verbalklassen, besonders im regelmässigen Verbo, zweisylbig ausfallen. Die vorzugsweise auf Stämme med. quiesc. und med. gemin. angewandten Formen mit ת und י praeform. nur in einzelnen Beispielen תָּמִיד, יָרִיב. c) In dem Plur. stat. abs. der locker in sich zusammenhängenden Segolatformen (die Formen mit Suffixen sind im Status cstr. zu denken, sind demnach schärfer corripirt), in denen sich bereits im Singular der zweite Radikal vom dritten einigermaassen entfernt, ohne sich jedoch von dem vordern Theile des Wortes zu einer eigenen Sylbe abzulösen. Diese Entfernung wird vollständig durch Anhängung der Pluralendung, worauf in die offene Sylbe Kamez rückt, welches den nunmehr zwei Stellen vom Tone stehenden Vokal der Form auf Schwa mobile reducirt, das indess in der natürlichen Aussprache etwas von seinem ursprünglichen Laute (——) sich erhalten haben mag. Etwas Aehnliches siehe in der Flexion von שֵׁם. d) Bei den Präfixen ב ל כ ו in wohl nicht mehr allgemeiner zu bestimmenden, sondern geradezu aufzuzählenden Fällen.

---

von עֹרְקִים Job. 30, 17. richtig: *nagende* (Schmerzen), *das, was Jem. nagt* und auch vs. 3 *sie nagen die Wüste ab*, vgl. v. 4. 7.

Dieser Vokalvorhalt ist ein anderer Vokal als a unter Berücksichtigung gewisser gewohnter oder normal gewordener Formen יָסַב, יָקַל, יִבוֹשׁ (st. יִבַשׁ), vgl. יָעַמֹד, יָחֹזק, נָחֹם, vgl. נֶעֱמָר, besonders wenn etwas Charakteristisches in der Vokalisation liegt, הֻקִים (in welchem Falle Hophal auch ו nimmt *), ferner zur Unterscheidung gewisser sonst zusammenfallender Formen, wie des Mem des Part. Hiph. zum Unterschiede von der 14ten (nach Gesenius) Form des Nomen, endlich in dem Fut. Kal. der Verbb. פ״, vermuthlich unter Einfluss des apocopirten י der Hauptform **), und des Kesrelautes in den Normalverbis יִקְטֹל.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Fälle, in welchen vor dem Tone dieser Vokalvorhalt aufgenommen wird, sehr schwer scharf zu bestimmen sind, weil der wirkliche Unterschied zwischen einem solchen schlechten Kamez und Schwa mobile als höchst unbedeutend, im nicht feierlichen Vortrage vielleicht kaum bemerkbar zu denken ist, und dass die festen Grenzen fehlen. Indessen hat jede Regel ihre Ausnahmen und es ist wenigstens Aufgabe der Grammatik, das Einzelne so viel möglich unter Gesichtspunkte zu bringen. Wo das blosse Aufzählen anfängt, hört streng genommen die Grammatik auf.

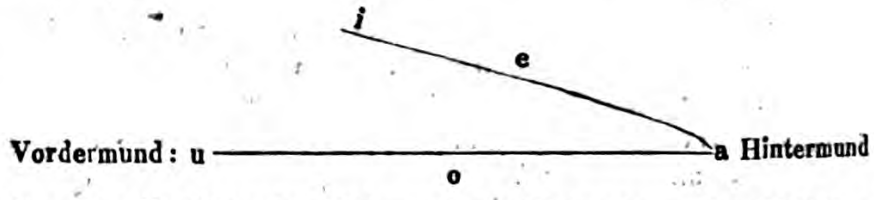
Die zweite Unterabtheilung: *Einzelne Bestandtheile der Sylbe und des Worts* § 43 hebt wieder mit halbklaren und halbwahren Sätzen an. Die einzelnen Laute (Vokale und Consonanten) können auch einzelne Bestandtheile des Satzes genannt werden, warum hier nur der Sylbe und des Worts? und warum nicht blos der Sylbe? Denn ein einsylbiges Wort ist ja auch allemal eine Sylbe, als einzelne Bestandtheile mehrsylbiger Wörter können aber auch die einzelnen dasselbe constituirenden Sylben selbst angesehen werden. Alles Folge eines andern unrichtigen Satzes.

---

*) Dieses ו in Hophal der Verba ע״ו glaubt man bisweilen aus einer Transpositio erklären zu können. Aber erstens wüsste man nicht, woher diese Transposition kommen sollte, sodann ist bei den Verbb. ע״ע dasselbe ו, ohne dass an eine Transposition gedacht werden kann. Dass die med. ו demnach ganz spurlos ausgefallen ist, ist der Behandlungsweise des A-Lautes in diesen Verbis ziemlich gemäss, vgl. קָם, קַמְתָּ. Man muss also (und ich habe diess, wenn ich nicht irre, auch in diesem Buche gefunden) als die eigentliche Punktation dieser beiden Verbalklassen in Hoph. הָשַׁם denken, das wegen der Tonnähe den vollen Vokal angenommen hat, welcher nach Analogie anderer Hophalformen (פי״ו) ו geworden ist, das sich, weil der Charaktervokal des Passivs zu bewahren ist, so wenig verändert, als jedes andere o oder u dieser Bildung.

**) Dass sich dieses Zere bei antretenden Suffixen verliert, zeigt, dass es ein schlechtes ist, nicht st. יֵשֵׁב.

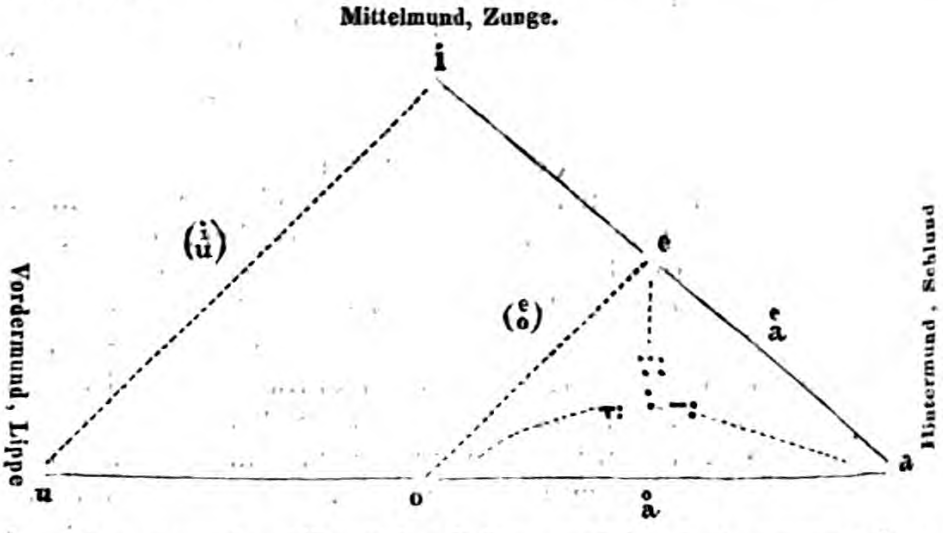
Nun heisst es aber: „Die nächsten urprünglichsten Vokale sind A, I, U. Unter diesen ist wieder A der reinste, leichteste und nächste Laut, daher auch in der Sprache ursprünglich vorherrschend und am häufigsten gebraucht.“ Also sind drei Vokale die nächsten und unter diesen wieder einer der nächste? Etwas weiter unten wird wieder gesagt, dass i und u unter sich am nächsten sind, und wem ist denn nun das A, und wem wieder alle drei am nächsten? Sie sollen die ursprünglichsten sein, die hebräische Sprache zeigt das Gegentheil, denn gerade die ältesten Formen קָטַל, קָטֶל, קָטֹל haben a, e, o ausgeprägt. Und da der Semit überhaupt und der Hebräer insbesondere vorzugsweise im Hintermunde sprach, die Lage der Vokale aber vom Hintermunde nach dem Vordermunde zu gerechnet sich so darstellen lässt



so ist die allmälige Ausbildung des Vokalwesens der Hebräer auf eine sehr leicht begreifliche Weise den Weg gegangen: a [e i / o u]. Man kann also nur sagen, dass A, O, U diejenigen Modificationen des Fatha- (Hintermunds-), Kesre- (Mittelmunds-) und Dhamma- (Vordermunds-) Vokales sind, in welchen sich der Charakter jedes einzelnen am bestimmtesten ausdrückt. I und U sind dem Hebräer aber so umständliche Laute, dass er sie nur anwendet, wo ihnen zugleich eine besondere Länge zukommt, die Organe also gleichsam zu ihrer Bildung Musse genug haben. Das kurze Chirek und Kibbuz sind aber weder für ein reines I noch für reines U, sondern für getrübtes E und O anzusehen. In wiefern die beiden Vokale I, U „gleichsam mehr körperlich“ genannt werden können, „die daher (?) sehr leicht noch steifer und fester in die ihnen entsprechenden Halbvokale J und V übergehen“ sollen, lässt sich gar nicht sagen. A ist der reine (mit keinem andern Beisatze vermischte Kehl- oder Gaumenvokal, und so sind I und U der reine (mit keinem andern Beisatze vermischte) Zungen- und Lippenvokal. Und welche Folgerung: weil sie festern Lautes sind, darum werden sie noch fester! Es ist diess einer der Grundirrthümer dieser Grammatik, dass der schwache Laut in den schwachen Wurzeln vom Vokal ausgegangen sei, während keine Form derselben, namentlich in den Verbb. prim. quiesc. gebildet werden kann, ohne vom Consonanten auszugehen und höchstens die Verba med. quiesc. aus einem unten zu erwähnenden Grunde sich so betrachten lassen. Wie sich aber i zum j und u zum w (nicht v) verhalten, so verhält sich a zum h, denn jene sind der Zungen- und Lippenhauch,

dieser der Gaumen- oder Kehlhauch. Dass aber i und u „sich leicht gegenseitig anziehen“ sollen, verstehe ich gar nicht, denn ich habe noch keine Anziehungskraft dieser Art entdeckt. Dass sie in einander übergehen, kommt aber nicht daher, dass sie gleichsam mehr körperlichen Lautes sind, sondern 1) weil der Semit, ursprünglich durch seine Organe auf's A angewiesen, als er einen Gegensatz zu denselben, durch Anwendung der vordern Organe, ausbildete, zuerst auf eine sehr natürliche Weise nur überhaupt zwischen A und Nicht-A unterschied und erst in einer spätern Periode der Sprachentwickelung auch auf die noch speciellere Verschiedenheit des gefärbten Lautes aufmerksam wurde, sie unterschied und zur neuen Unterscheidung speciellere Begriffsnüancen benutzte. 2) weil ו י nur verschiedene Formen eines und desselben gelinden, wehenden Hauches sind, wie Kesre und Dhamma nur verschiedene Formen eines und desselben gefärbten Vokals. Ferner wird gesagt: „i ist spitzern, u dunklern Lautes, beide tiefer als das ihnen entgegengesetzte hohe a.“ Spitz und dunkel sind gar keine Gegensätze, und Höhe und Tiefe kommt der Stimme nur rücksichtlich des Gesanges zu. Ferner: „A verplattet (?) sich hinuntersteigend zu E; I und U verbreiten (?) sich hinaufsteigend zu E und O.“ Hier wird vom Verplatten und Verbreiten gesprochen, welche Prädikate mögen da wieder dem A, I, U zukommen, in sofern diese Uebergänge aus dem einen in das andere Verplattungen und Verbreitungen genannt werden. „Die Doppellaute ai und au verschwimmen in die weichern Laute ae und ȯ, diese können dann sogar möglichen Falls noch weiter in die einfachen i und u übergehen.“ Gilt denn das nun von den Lauten an sich und aller Sprachen? Wenn das ist, so kann überhaupt gesagt werden, dass jeder Vokal in den andern übergehen könne. Gilt es aber von dem Hebräischen, so geht ai und au nicht in ae und ȯ, sondern in ē und ō über, denn wo ein ae eintritt, ist diess das Zeichen ֱ, dessen Laut, wie der des Schwa mobile, mehrfache Nüancirungen des E-Lautes ausdrückt, so dass es zum Theil unsicher ist, ob es wirklich ae ist, und wo diess anzunehmen sein dürfte, hat es seinen Grund gewöhnlich in einer sehr geringen Schärfung verbunden mit einem ausserordentlichen Hervortreten des A-Lautes; ein ȯ, das zwischen a und o stehen soll, erkennt aber die hebräische Schrift gar nicht an. Man höre weiter: „Da nun so E das A und I vermittelt, so stehen sich überhaupt die Vokale A E I in dieser Hinsicht näher (!) und gehen in einander über, während U O von ihnen viel getrennter sind. Vorzüglich die kurzen Vokale A E I sind sich im Unterschied zu U O sehr (!) verwandt.“ Das hebt doch geradezu das Obige auf, wornach „I und U sich überhaupt ähnlicher und näher“ und das A ihnen „entgegengesetzt“ sein soll. Es wird aber noch einmal aufgehoben: „Von anderer Seite ist die Verdunkelung des hellen und hohen A zu

dem fast eben so offen (?) aber tiefer (I soll ja auch tiefer sein!) gesprochenen O möglich, so wie umgekehrt dieses dialektisch in jenes (!!) übergehen kann.“ Man sieht es diesem Wirrwarr leicht an, dass der Verf. etwas hat sagen wollen, ohne von den Verhältnissen der Vokale zu einander das Mindeste zu verstehen. Denn das O vermittelt A und U auf dieselbe Weise, und folglich liesse sich daraus das Entgegengesetzte statuiren. Rec. stellt daher hier ein Schema der hebräischen Vokale auf, und giebt einiges darüber, was geeigneter sein wird, über die Rolle, welche die einzelnen Vokale im Hebräischen spielen, dem Leser klare Vorstellungen beizubringen, als jene leeren Worte. Man theile sich zuerst die ganze Mundhöhle in drei Theile, Hintermund (Gaumen, Rachen), Mittelmund (Zunge) und Vordermund (Lippe), und unterscheide den Hintermundsvokal a (Fathah), den Mittelmundvokal i (Kesre) und den Vordermundvokal u (Dhamma) und die Formen dieser drei Laute, in welchen sie gerade a i u klingen, als diejenigen, in welchen sich der Charakter der einzelnen Species am bestimmtesten ausprägt. Ohne besondere Thätigkeit irgend eines Organes aber ist ein stumpfes E zu denken (:). Reducirt man den Raum der Mundhöhle auf ein Dreieck, so lassen sich die hebräischen Vokale so aufstellen



Das stumpfe e (Laut des Schwa mob.) ist ein unangenehmer zwischen ö e ä schwankender Laut, darum hat er seinen Platz nur da, wo wegen sehr grosser Kürze und Einklemmung in Konsonanten die Organe zur Bildung eines sonoren Lautes keine Zeit übrig zu haben scheinen, er erscheint mehr *unwillkührlich*. Bei der zum deutlichen Sprechen überhaupt nöthigen grössern Oeffnung des Mundes bildet sich derselbe dem A ähnlicher und zur Bildung des reinen sonoren A bedarf es nur noch einer kleinen kaum bemerkbaren Verengerung des Hintermundes, durch welche die Gaumengegend der hervortretenden Stimme entgegenge-

stellt wird. Man kann das A also den natürlichsten, dem Menschen zunächst an die Hand gegebenen, sonoren Vokal nennen, und wenn jenes stumpfe e ausser Acht gelassen werden soll, den natürlichsten Vokal überhaupt. Der Semit, welcher ohnediess, sei es in Folge nationaler Bedingungen im Baue seiner Sprachorgane oder aus Gewöhnung, überhaupt vorzugsweise im Hintermunde sprach, war dadurch noch mehr als wir auf den A-Laut hingewiesen (obschon sich annehmen lässt, dass bei den Semiten das A wegen grösserer Verengerung des Schlundes fast stets etwas in ä oder å gespielt hat), so dass er zum Theil als unwillkührlicher Vokal auftritt. Das Kesre liegt im Mittelmunde. Bei der Entwickelung des hebräischen Vokalwesens vom Hintermunde aus bildet sich zunächst ae e. Das Dhamma liegt im Vordermunde, dem dem Hintermunde als dem Fathasitze überhaupt ferneren, ganz besonders aber dem Semiten bei seiner Sprachweise am fernsten stehenden Theile des Mundes. Es bildete sich darum bei den Semiten zuletzt aus, und vom Hintermunde aus traf er zunächst auf das å o. Das E und O ist ein halbes I und U und in diesen drei Vokalen bewegt sich nun eigentlich die hebräische Sprache und zwar so, dass das a derjenige Laut ist, welcher so zu sagen a priori, gleichsam nach dem jus primae occupationis jedem Worte an sich zukommt, e und o aber nur aus besonderm Grunde, nämlich wo zu der mit a pronunciirten Form durch den Vokal ein Gegensatz gegeben werden soll. Aber als Vokal des Mittelmundes liegt auch hier wieder das e dem a näher, als das o, so wie Kesre als Mittelmundsvokal (e i) im Allgemeinen dem Fatha ebenfalls näher steht als der Vordermundsvokal Dhamma (o u), theils weil sich Mittelmund und Hintermund näher liegen, theils weil im Mittelmunde gerade das bei weitem am meisten bewegliche Organ, die Zunge, aktiv ist, welches bei der Hervorbringung der meisten Laute mitwirkt und demnach, da selten ein Wort ganz frei von einem Zungenvokale (im weitern Sinne) ist, fast allemal schon in Thätigkeit ist. Darum hat o als der letzte dieser drei Laute, wo er einmal aufgenommen ist, für das Wort in der Regel eine grössere Bedeutung als e, weil er gewöhnlich nur erst bei stark bewegenden Gründen angewendet wurde*). Das eigentliche I und U spricht der Hebräer nur da, wo er zur Bildung desselben hinreichende Muse hat, also wo sie lang ausfallen können; so wie langes Kesre und Dhamma fast stets als i und u klingt, also e und o, wenn sie verlängert wurden, in i und u übergingen, indem sich (wie bei dem Dagesch forte) mit der Extension des Lautes unwillkührlich eine Intension

*) Die grössere Habilität der Zunge vor den übrigen Organen ist der Grund, weshalb von je die Sprache Sache der Zunge zu sein schien.

verknüpft, i und u aber mit einer stärkern Thätigkeit der Zunge und der Lippe gesprochen werden müssen, als e und o, die nur die Hälfte derselben gebrauchen. Diese beiden Laute (i u) finden demnach nur statt, wo sie sehr in die Ohren fallen und wesentliche Bestandtheile des Wortes zu sein scheinen. — Aehnliches gilt rücksichtlich des stumpfen unwillkührlichen Vokals (Schwa mob.), welcher bei uns meist ein dunkles e ist. Er spielte bei den Hebräern mehr in's A und ward immer zunächst ein flüchtiges A, sobald er etwas deutlicher vernehmlich wurde und von den ihn umgebenden Lauten unabhängig war, seltener e, und o nur da, wo der O-Laut etwas Charakteristisches hat. Statt das doppelte Element der Diphthongen ai, au, nach einander zu sprechen, setzt sich der bequemere Hebräer auf die Mitte der beiden Laute und spricht das aus beiden gemischte e, o. Diess wird wohl ungefähr dasjenige sein, was der Verf. hat sagen wollen.

Zu § 45 wird unter *Erweichung* auch Folgendes erwähnt: Der A-Laut hält sich zwar noch (?) ziemlich beständig und rein, geht indess schon (?) häufig in ein E-I über. Wie kann denn der Uebergang aus a nach e-i eine Erweichung genannt werden? Nach § 43 sind ja i u „festern, gleichsam mehr körperlichen Lautes" als a, demnach erweichte sich ja der Geist in den Körper, das „spitzere" I muss demnach einen sehr weichen Körper haben, das A dagegen einen harten Geist. Der Uebergang des מַלְךְ in מֶלֶךְ ist aber zu erklären durch eine gewisse Mittellänge des ersten Segol zwischen Patach und Kamez, und dieses Segol hat einen besonders scharfen dem a ähnlichen Laut im Unterschiede mit andern Arten des Segol.

§ 46 „ĭ und ŭ gehen in der Tonsylbe in die breitern und stumpfern e o über." Demnach ist ĭ und ŭ spitz und schmal (oben war blos i spitz). Das Bild scheint vom Säbel hergenommen zu sein, darum wird auch so viel in die Luft gehauen, und überhaupt die ganze Vokallehre so schrecklich zersäbelt. Die Regeln über die Vokalsetzung, die in § 46—49 auf eine unbeholfene Weise zertreten werden, lassen sich ja ganz einfach und übersichtlich so aufstellen:

Schlechte Vokale

			Fatha,	Kesre,	Dhamma.
offene Sylbe			ַ	ִ	ُ
geschl. S.	betont		ַ	ִ	ُ
	unbet.	gewöhnl. geschl.	ַ	ִ	ُ
		durch Schärfung	ַ	ִ	ُ
Segolats.			ַ	ִ	ُ

Das ist die Regel. Wie demnach die Sylbe ihre Natur verändert, so verändert sich das Zeichen des einzelnen Vokals. Dazu kommen nun einige besondere Bestimmungen, namentlich

1) dass vor dem Dag. f. Chir. parv. und Kibbuz erscheint, hat seinen Grund darin, nicht weil das Mittelsylben und i und u ich weiss nicht was für Laute wären, sondern weil sich in der Verdoppelung mit der Extension des verdoppelten Buchstaben eine Intension verbindet, die den vorhergehenden kurzen Laut an Helle des Tones beeinträchtigt, indem i und u ebenfalls, wie bereits bemerkt worden, durch eine intensiv grössere Thätigkeit der Organe gebildet werden, als e o, und die Intension des folgenden Consonanten auf den vorhergehenden Vokal zurückwirkt.

2) Segol als geschärftes Kesre tritt blos da ein, wo es enttontes deutliches Zere ist, bei dessen Enttonung die Sylbe selbst bleibt, wie sie vor derselben war, während durch das vokallose Aneinanderreiben zweier Konsonanten ein Knirschen, Chirek, sich bildet.

3) Chirek und Kibbuz als geschärftes Kesre und Dhamma werden in der Nähe eines Hintermundsvokals e und o, wie in unserer vulgaren Aussprache *Kerche*, *Worst* statt *Kirche*, *Wurst*, und dass umgekehrt Vordermundslaute bisweilen das umgekehrte bewirken.

4) Ein Präponderiren des A-Lautes findet statt über die ihm benachbarten kurzen Vokale, besonders das kurze e und noch einige mehr in's Einzelne gehende Fälle, die zum Theil von der Natur benachbarter Vokale und Konsonanten und der mit denselben verbundenen Mundform, ja selbst bisweilen nur von Accentsachen abhängen.

5) Eine so grosse Verkürzung des bedeutungslosen Pathach in geschlossener Sylbe, die an eine gänzliche Wegnahme grenzt, so dass durch unmittelbare Reibung der Konsonanten Chirek entsteht.

Ueber die guten Vokale ist zu bemerken, dass wenn sie auch als Bestandtheile des Wortes angesehen worden sein mögen, sie keineswegs unveränderlich sind, nur aber in eingeschränkterem Maasse Veränderungen unterliegen. Sie stehen nur 1) in offener Sylbe, aber einmal in das Wort aufgenommen in jedem Theile desselben, sind also in diesem Falle unveränderlich, 2) in geschlossener betonter Endsylbe, fallen daher aus und gehen in die gehaltenen schlechten über, 1) wenn die zusammengesetzte Endsylbe doppelt geschlossene (Segolatsylbe) wird, 2) wenn sie aufhört Endsylbe zu sein, 3) in den verkürzten Futurformen. Zu 1) vgl. קָטוֹל, קִטְלָת, zu 2) תַּקְטִיל, תַּקְטַלְנָה, zu 3) יָקוּם, יָקָם. Dabei ist zu bemerken, dass das gute Fathah in dieser Beziehung nachlässiger behandelt wird, als Kesre und Dhamma, vgl. קָם, קָמָתָּ, הוּקַם. Unveränderlich im strengen Sinne des Wortes ist nur die nothdürftige Vokalisation eines Wortes.

Die Menge von Einzelheiten, die es in diesen Angelegenheiten giebt, aufzuzählen und mit Schon, Erst und Noch zu durch-

weben, ist gar nicht eben nöthig, wer indessen Ausführlichkeit beabsichtiget, mag wenigstens gut unterordnen, weil sonst gar kein Halt wird. Wir können das Uebrige hier übergehen und knüpfen bei § 53 wieder an, wo vom Zusammenfliessen der Vokale die Rede ist. Diess Kapitel, welches mehreres Abentheuerliche enthält, hebt wieder mit einem schiefen Satze an (§ 52): „Zwei zusammentreffende Vokale im Worte werden nach allgemeinem Gesetz nicht geduldet.“ Nicht allein, dass § 15, worauf er verweist, kein solches allgemeines Gesetz zu finden ist, steht es geradezu im Widerspruche mit § 25, wornach jede Sylbe mit einem Konsonanten anfangen muss.“ Denn wenn diess der Fall ist, so ist es ja unmöglich, dass zwei Vokale zusammentreffen können. Uebrigens ist der Satz auch unwahr, denn bei'm Patach furtivum treffen allemal zwei Vokale zusammen. In Folge dieses unwahren Satzes soll nun Contraction stattfinden 1) bei Lauten derselben Art oder doch so ähnlicher, dass der eine den andern anzieht.“ Was sind Laute derselben Art und was ähnlicher Art? a+a, i+i, u+u sind ja ganz dieselben Laute, so dass von einer Art gar nicht die Rede sein kann, und wenn i und u noch zu den ähnlichen gehören, so ist Alles ähnlich. A E I sollen ja dem O U entgegen stehen § 43.

Die ganze Ansicht beruht auf einem noch andern Irrthume, dass nämlich Jod und Waw Vokale (besser Vokalzeichen) seien, denn er meint alles Ernstes חַיִּם tinak sei zusammengez. aus tiinak. Wenn es aber nur ein kurzes oder langes Chirek giebt, was ist alsdann das Jod mit Schwa für ein i? Und wenn im Diphthong יַי, יֵי nicht nur die Masorethen dem vokallosen Waw und Jod eben so gut wie jedem andern Consonanten ein Schwa geben, sondern auch die arabische Schrift das Dschesm, die syrische Schrift aber dem Jod initiale ausdrücklich erst ein I beischreibt, die äthiop. Schrift endlich in dieser Hinsicht alle Zweifel hebt, wie können da diese Buchstaben für Vokale angesehen werden. In מְלָבִי soll das Jod demnach ein doppeltes i sein. Wie soll erstens aus einem doppelten Vokale ein Konsonant werden? Wenn nun aber alsdann das nächste Wort mit einer liter. bgdkft anfängt, so bekommt diese ja doch ein Dagesch lene? Ebenfalls nach den Formen עֲשִׂי, גִּי, חִי wird stets Dag. lene folgen, wie es leicht begreiflich ist, und doch spricht der Verf.: „dass man schliessendes i in dieser Art Wörter nicht als Halbvokal (soll heissen s. v. a. Konsonant) lesen kann, scheint gewiss und einleuchtend zu sein.“ Vermuthlich gehört aber erst eine besondere Erleuchtung durch unmittelbare Anschauung des Geistes des Semitismus dazu, diess einleuchtend zu finden. Denn wenn aus חִי, חַיָּה wird, so bezeichnet vermuthlich das Dag. f. die Verdoppelung des Vokals und in חַיִּתוֹ hat das doppelte i ein Schwa med. Bei dieser Verdoppelung der Vokale bewährt sich der doppelt starke Blick sehr schlecht. Dass i und u sich in Halbvokale (soll heissen

in die ihnen verwandten Konsonantenlaute j und w) auflösen, beruht auf derselben schülerhaften Ansicht, weshalb hier kein Wort darüber verloren werden soll.

Der mit § 57 beginnende Abschnitt enthält in den vorausgeschickten allgemeinen Sätzen, deren Werth wir bereits kennen gelernt haben, wieder einiges Unklare. Es wird da gesprochen von „Umbildung der Stämme und Wörter." Was für ein Unterschied ist denn zwischen Stamm und Wort? Stamm wird ein Wort nur in sofern genannt, als andere Wörter von demselben abstammen und darum heisst es ein Stammwort. Es ist also auch ein Wort, und Stamm und Wort heisst also s. v. a. Wort, von welchem entweder andere Wörter abstammen oder nicht. Dann steht da: „Von dem Tone gehalten kann auch in einfacher Sylbe der kurze Vokal stehen. § 23." Aber weder hier noch dort ist ein einziges Beispiel davon. Also weiss man nicht, an welchen Fall gedacht ist. Meint er das erste Segol in קֶטֶל, so irrt er, denn diess ist ein einsylbiges Wort, auch hat Segol eine Mittelpotenz zwischen Kamez und Patach. Meint er das Patach in יַעֲמֹד, so irrt er, denn das Chateph-Patach hat in solchen Fällen die Potenz des Schwa medii, und das Patach gewinnt auch, wie das Metheg bezeichnet, in solchen Fällen ein kleines Moment an Dehnung. Pausalformen wie etwa לָחַי können hier gar nicht zur Sprache gebracht werden. Kurz Rec. weiss nicht, ob er es mit dem Verf. oder dem Correktor zu thun hat. Die Eintheilung der Ton-Vokale (vermuthlich dasselbe was wir durch schlechte Vokale bezeichnen) ist unzweckmässig. Es hält ohnehin schwer, die Meinung auszurotten, als ob jedes einzelne Vokalzeichen einen besondern Vokal bezeichne. Darum ist nichts nothwendiger, als ja nur von verschiedenen Modifikationen und Potenzen eines und desselben Fathah, Kesre und Dhamma zu reden. — Dass der o-u-Laut sich in der Flexion am festesten hält, daran ist nicht seine „Breite und Schwere" Schuld, weil er weder breit noch schwer ist, sondern der Umstand, dass er mehr Charakteristisches hat, als das Kesre und namentlich das Fatha, welches letzteres nur als Consonantenvehikel zu betrachten, und in der Entwickelung der Sprache immer den andern Vokalen vorausgegangen ist. Natürlich ist es Sache der abgeleiteten Formen, ihren Unterschied von der zu Grunde liegenden fester zu bewahren. — Dass aber der Verf. § 59 als die dritte Art der Tonvokale die unwandelbar-langen (es giebt nämlich keine unwandelbar-langen) oder stamm-langen Vokale (diejenigen, welche wir gute nennen und jenen geradezu gegenüber stellen zu müssen glauben) nennt, kann wohl blos ein Irrthum und Folge der unnatürlichen Terminologie dieser Grammatik sein, denn er bezeichnet sie selbst als „ganz unabhängig vom Tone." Uebrigens gehören sie häufig gar nicht dem Stamme an, sondern nur gewissen Formen. Freilich scheint, wie sich in der Formenlehre zeigen wird, der Verf. von dem Unterschiede

eines Wortes, gleichviel ob Stamm oder nicht, und seiner allgemeinern Form, die es mit andern Wörtern theilt, gar keine Ahnung zu haben. Dass er sie auch „unabhängig von der Sylbe“ nennt, ist ein Irrthum, der seinen eignen § 48 gemachten Bemerkungen widerspricht, indem sie in der Segolatsylbe und der zusammengesetzten Sylbe, die aufhört Endsylbe zu sein, in die schlechten übergehen und zwar in diejenige Potenz derselben, die dem schlechten Vokale in Folge der Natur der Sylbe zukommt, vgl. יָקוּם, יָקֹם, וַיָּקֹם; יָקִים, יָקֵם, וַיָּקֵם; (מַשְׁבִּיר), מַשְׁכֵּרֶת, מַשְׁכֵּרְתֵּךְ. Er giebt es auch selbst zu, dass sie sich verändern, aber „höchstens nur durch neue und besondere Noth gezwungen.“ Die Noth, welche ein Buchstabe zu ertragen hat, kann sich Rec. nicht als eben besonders vorstellen, wenigstens hat der Leser dieser Grammatik mit dem Verständniss sicherlich viel mehr Noth. Die Neuheit der Noth überrascht wahrscheinlich den Buchstaben, dass er sich verändert, etwa wie ein plötzlicher Schrecken die Gesichtsfarbe des Menschen. Sollte der Verf. noch einmal Gelegenheit erhalten, sich zu versenken und aufzutauchen, so möge er seinen Lesern ja nicht auf's Neue so viel Noth mit nichtssagenden Phrasen machen. Dass es nur „bisweilen“ geschehe, ist falsch, denn es sind bestimmte Gesetze. Es heisst weiter: „sie entstehen a) aus den starkgedehnten, tonlangen.“ Das ist nicht wahr, sondern sie sind nur in einer frühern Sprachperiode aus denselben entstanden. b) „aus der Verschmelzung eines wurzelhaften Vokal- oder Hauchlaut.“ Die Wurzeln haben keine Vokale, wie er selbst § 15. 203 sagt, obgleich er sich an mehr als einer Stelle darin widerspricht. Es soll heissen: aus der Auflösung der Consonantenlaute j, w in Vokale, indem sie entweder benutzt werden, den Sylbenvokal abzugeben oder eigentlich diphthongesciren sollten. Was soll aber das eigentlich heissen: Verschmelzung eines wurzelhaften Vokallautes? Wenn nun ein wurzelhafter Vokal verschmolzen wird, womit wird er denn verschmolzen? Und endlich kommt aus dieser Verschmelzung mit Nichts wieder ein stammlanger (lieber stammhaft und baumlang) Vokal heraus. Lächerlichkeit! 3) „aus einem zur Bildung neu in die Wurzel tretenden langen Vokal כּוֹתֵב, גָּבוֹל,“ d. h. aus einem langen Vokal entsteht ein langer Vokal oder sie entstehen aus sich selbst. Uebrigens sind die hier gemeinten Vokale etymologisch betrachtet auch mit unter 1) zu stellen, d. h. sie haben sich in einer frühern Sprachperiode aus schlechten Vokalen gebildet.

Zu § 62 wird gesagt, das Schwa mob. vor dem Suffix der zweiten P. masc. sei gewiss (?) ursprünglich ein ĭ gewesen. Die Gründe der Vermuthung sucht man vergeblich in den citirten §. Woher sollte übrigens ein solches ĭ gekommen sein, da sich nirgends vor einem Suffixe ein Bindevokal i zeigt? Das Suffix femin. hat seine Bindevokale wie jedes andere, weil es den Ton nicht

auf sich nimmt, und man sieht daraus, dass hier das Schwa seinen Grund darin hat, dass das Suffixum selbst betont ist, dass die Bindevokale der andern Suffixen aber dadurch entstanden sind, dass sich der Ton auf die Stelle dieses eigentlichen Schwa geworfen hat, weil ein Schwa natürlich keinen Ton haben kann. — Die vielen Reden über das „hinterlautende e" sind überflüssig, wenn man von der Einsylbigkeit der Segolatform ausgeht.

So gelangen wir zu dem Abschnitte von den Consonanten §67—103, unstreitig der wichtigste Theil der Elementarlehre, an dem man den Grammatiker auch am besten erkennen kann. Denn alle Lauterscheinungen beziehen sich zuletzt auf die Natur der Consonanten und ihrer Arten, und erklären sich daraus. Hat also der Grammatiker falsche Vorstellungen von diesen, so ist es natürlich, dass es mit seiner ganzen Elementarlehre nichts sein kann und dass ihm statt der wahren Erklärungsgründe blos Sophismen zu Gebote stehen, welche sich freilich hernach hinter Schwulst verstecken müssen, wenn sie täuschen sollen. Zuerst begegnen wir einer systematischen Aufstellung der hebräischen Sprachlaute. Nach dieser sind sie zuerst eingetheilt in Kehl-, Gaumen-, Zunge-, Zahn- und Lippenlaute, nach einer hergebrachten nicht eben zweckmässigen, hier aber, wo etwas Systematisches gegeben werden soll, durchaus verwerflichen Weise*). Sehr treffend hat Hupfeld bereits bemerkt, dass zur Bildung eines Consonanten allemal zwei Organe, ein unteres und oberes, und zwar jenes aktiv, dieses passiv sich verhaltend, beitragen. Bei den Gutturalen ist es die obere und untere Seite des Schlundes, welche durch Verengerung oder gänzliche Verschliessung den Hauch hörbar modificiren, sodann ist es Zungenwurzel und Hintergaumen, Zungenrücken und Mittelgaumen, Zungenspitze und Zahngegend, endlich Unterlippe und Oberlippe, kurz Hintermund, Mittelmund, Vordermund. Es giebt demnach keine Gaumen-, Zungen-, Zahnlaute, denn der Gaumen ist kein willkührliches Organ, eben so wenig die Zähne, die Zunge aber für sich allein, ohne ein bestimmtes genommenes Verhältniss und Druck gegen ein anderes Organ kann keinen Laut hervorbringen. Will man nun die durch die Zunge gebildeten Consonanten nach dem passiven Organe bezeichnen, wie Gaumen- und Zahnlaute, so darf man nicht daneben Zungenlaute aufstellen, weil diese das aktive Organ nicht allein für die im engern Sinne so genannten Laute, sondern auch für die Zahn- und Gaumenlaute ist. Am richtigsten und zugleich kür-

*) Da er aber oben noch Lunge und Mund unter den Sprachorganen erwähnte, so sollte er hier eigentlich auch Lungen- und Mundlaute annehmen, wenn auch der Leser dabei Zwergfellslaute ausstossen sollte.

zesten spricht man statt Kehlbuchstaben Schlundbuchstaben, s
Gaumenbuchstaben Zungenwurzelbuchstaben, statt Zungenbu
staben Zungenrückenbuchstaben, statt Zahnbuchstaben Zung
spitzenbuchstaben, oder indem man bei diesen Zusammenset
gen einfach Zunge sagt, da es sich von selbst versteht, d
im Hintergaumen nur die Wurzel, im Mittelgaumen nur
Rücken, in der Zahngegend nur die Spitze derselben wi
kann. Für die hebräische Sprachlehre aber reicht es schon
nach dem Hintermunds-, Mittelmunds- und Vordermundsvo
(Schlund-Zunge-Lippenvokale) sie in drei gleiche Klassen
demselben Namen zu theilen, da es namentlich auch gemis
Laute giebt, die, wie die Vokale ü ö Zunge- und Lippenvo
e a Schlund- und Zungenvokal, o a Schlund- und Lippenvokal
ebenfalls durch das gemeinschaftliche Wirken zweier Organ
bildet werden, z. B. die blaesae, das *sch*, welche Zunge-
Lippenbuchstaben sind, und endlich sich die besondere Ar
Thätigkeit der Organe bei Hervorbringung jedes einzelnes
genügend beobachten lässt.

Die zweite Eintheilung der Buchstaben nach ihren vers
denen Härtengraden ist ebenfalls in hohem Maasse mange
denn erstens werden sie eingetheilt in festere, flüssigere
hauchende. Unter letztern aber werden die Gutturale ver
den, und diess ist unrichtig, weil die aspiratae ebenfalls
chende Buchstaben sind *f*, *ch*, dazu die Zischbuchstaben
die aspirirte Modification der T-Laute, ja alles, was der
unter flüssigeren Buchstaben versteht, sich dadurch, da
hauchende Laute sind, von den sogenannten stummen u
scheidet, und ganz insbesondere w recht bestimmt seine H
natur (Lippenhauch) kund giebt. Ueberhaupt wer wird
mit Comparativen eintheilen? Wenn man nun die Körper
haupt in festere und flüssigere oder in härtere und weic
grössere und kleinere eintheilen wollte, so bekäme man ja
ter Gradunterschiede statt specifischer. Wenn er aber fe
die flüssigern wieder eintheilt in flüssige und zischende, s
ein neuer doppelter Fehler da, nämlich dass der Genusb
noch einmal der Species gegeben wird und dass nach zwe
Eintheilungsgründen getheilt wird, das eine Mal nach dem
der Härte, das andere Mal nach dem eigenthümlichen Sc
Wenn die flüssigen nochmals getheilt werden in Halbvokale
Nasenlaute, so kehrt derselbe Fehler des zwiefachen Ein
lungsgrundes nach dem Grade der Härte und dem Organe w
Zudem ist der Hauch ה (א), welchen wir in *Naht* haben, g
in demselben Maasse ein Halbvokal zu nennen, in welchem
ו. Ein anderer Fehler dieser Anordnung ist, dass ל und ר
keine besondere Rubrik gebracht sind, sondern zwischen
andere gesperrt, mit der generischen Bezeichnung sich ge
lassen müssen. Aber, um von dem Hauptfehler zuletzt zu

chen, die aspirirte Aussprache der lit. bgdkft ist gar nicht berücksichtigt worden. Gleichwohl spricht der Verf. hier nicht von den Schriftzeichen, sondern von den Lauten selbst. Es zeigt sich demnach, dass er das bene distinguere, diese Bedingung des bene docere, gar nicht versteht, indem er zwischen Zeichen und bezeichneter Sache nicht unterschieden hat. Denn so wie unser deutsches g in *Gott* einen anderen Laut bezeichnet, als in *sagen*, in diesem aber wieder einen andern als in *siegen*, das *b* in *geben* anders als in *gieb*, in *ob* anders als in *oben* klingt (was nach Quintil. auch vom lateinischen b gegolten hat), das französische und italienische c und g offenkundig zwei verschiedene Laute bezeichnet, so auch diese hebräischen Lautzeichen. Wer von den hebräischen Lauten aber unabhängig von der Schrift handelt, begeht einen groben Fehler, wenn er es übersieht, dass die Schrift allemal ein unvollkommener Versuch ist, die Laute einer Sprache zu fixiren. Damit aber fällt die ganze Eintheilung unter einander als „rohe Masse."

Als brauchbar für die Zwecke der hebräischen Grammatik dürfte vielleicht sich folgende Classification der Consonantenlaute der hebräischen Sprache benutzen lassen. 1) In Hinsicht der Mundgegend, welche dabei vorzugsweise in Thätigkeit ist, a) Hintermundslaute, b) Mittelmundslaute, c) Vordermundslaute. Zu a) würden zu rechnen sein, die Schlundlaute (Gutturale) und Zungenwurzellaute (Palatinae), obgleich zugegeben würde, dass eine Palatina in der Nachbarschaft des Mittelmundsvokales, bei dessen Aussprache der Hintermund von der Zungenwurzel ausgefüllt ist, mehr im Mittelmunde (Vordergaumen) gesprochen wird und demnach, verschieden nüancirt, in sofern Zungenrückenbuchstabe werden kann, vgl. im Deutschen *Lage*, *lugen*, aber *liegen*, *legen**). Es könnte demnach mit Fug und Recht eine besondere Klasse gestellt werden: j, g, ch vgl. *je*, *liegen*, *pichen*, und eine allgemeine systematische Auseinandersetzung

---

*) Der Schlundvokal (a) lässt nämlich äussern und innern Mund offen, der Zungenvokal lässt, wie A, den äussern Mund offen, schliesst aber den innern (daher im Deutschen sein Einfluss auf die Palatinae, der auch bei der stummen Aussprache derselben hörbar ist, vgl. *Blick*, dagegen *Zuck*, *Knack*; *Kind*, dagegen *Kunst*, *kannst*), der Lippenvokal dagegen lässt, wie A, den innern Mund offen, schliesst aber den äussern. Daher, wenn man nur auf den äussern Mund achtet, sich die arabischen Namen erklären. Weil Kesre gerade den äussern Mund offen lässt, wie das Patach, so darf man sich nicht wundern, dass es von den Rabbinen Zere und Segol bisweilen Kamez und Patach parvum genannt werden. Fathah ist also mit ganz offenem, Kesre und Dhamma mit halb offenem Munde gesprochen, jenes öffnet die äussere Hälfte, dieses die innere.

über die menschlichen Sprachlaute würde es sogar thun müssen. Da jedoch im Hebräischen nicht durch besondere Schriftzeichen auf diese verschiedene Nüancirung aufmerksam gemacht ist, auch keine eigenthümliche Lauterscheinung an dieselbe erinnert, im Gegentheil der Zungenvokal vor der aspirirten Palatina sich dem Schlundvokale häufig verähnlicht (הֶכְלִים, הִגְלָה unter Miteinfluss des ה), so nimmt man wohl füglich an, dass die aspirirten Palatinae im Hebräischen, wo mehr im Hintergrunde gesprochen wurde, ihren Sitz im Hintergaumen auch in diesem Falle fester behauptet haben, und ignorirt wenigstens die Sache. Das ק hat man sich tief im Hintergrunde mit sehr hohlem Munde gesprochen zu denken, daher es sich häufig mit dem O.-Vokale verbindet.

Bei der Klassificirung nach dem Härtengrade würden wir unterscheiden 1) mutae, während deren Aussprache der zum lauten Sprechen nöthige Hauch und Stimme unterbrochen ist, z. B. *p*. 2) *aspiratae*, während deren Aussprache nur die zum lauten Sprechen nöthige Stimme, nicht aber zugleich der Hauch unterbrochen ist. Hierzu würden im Allgemeinen auch die Zischbuchstaben gehören. 3) liquidae (l m n r), während deren Aussprache nicht nur wie bei den Aspiraten der Hauch nicht unterbrochen ist, sondern selbst Stimme als ein *undeutlicher*, je nach dem Organ des Consonanten etwas weniges modificirter Vokal-Laut (ein Analogon des Vokals) vernommen wird, ohne den sie gar nicht hinlänglich vernehmlich sein würden; 4) tönende (ehedem bisweilen vocales genannt), mit deren Aussprache sich nicht nur jener dumpfe Laut, sondern sogar ein *deutlicher* Vokal hören lässt (Gutturale, ו י). Darnach könnte die Gesammtzahl der anzunehmenden hebräischen Laute so aufgestellt werden:

	Vordermund	Mittelmund	Hintermund	
mutae	—	ט	ק	
	פ	ת	כ	
	ב	ד	ג	
aspiratae	—	צ —	—	
	פּ	ש ס ה	כּ	
	בּ	ז ר	גּ	
liquidae	—	ר	—	(Bebelaut)
	—	ל	—	
	מ	נ	—	(nasales)
sonantes			ע ח	
			א ה	
	ו	י	אָ	
	u	i	a	

Hierzu einige Anmerkungen. Der Bebelaut r ist eigentlich dreifacher Art: Lippenbebelaut, Zungenbebelaut und Gaumenbebelaut. Der zweite davon ist der deutsche. Die Schwierigkeit dieser Zungenbewegung und provincielle Gewöhnung substituirt demselben aber auch in Deutschland häufig den dritten (das schnarrende r). Es giebt aber auch Leute, welchen wegen unvollkommenen Baues der Sprachorgane weder der eine noch der andere möglich ist, und diese suchen nun den Lippenbebelaut zu substituiren, so dass sich in ihrem Munde z. B. *bringen* fast ausnimmt, wie *bwingen*, nur dass das *w* bebend gesprochen wird. Das hebräische ר war nun der gewöhnlichen Annahme entgegen wohl der Zungenbebelaut. Denn ob es wohl eine besondere Verwandtschaft mit dem A-Laute und damit Aehnlichkeit mit den Gutturalen hat, sich auch wie diese nicht verdoppeln lässt, so erklärt sich diess doch aus seiner eigenen Natur. Die flatternde Zunge giebt einen sehr vernehmlichen Laut, obgleich während ihrer Bewegung kein Schluss, sondern eine grössere Oeffnung des Mundes, welche der Zunge Spielraum gewährt, bewirkt wird und demnach die begleitende Stimme mehr als bei jeder andern Liquida zum bestimmten mit ganz offenem Munde gesprochenen A-Laute sich ausbildet. Rührte die Unfähigkeit der Verdoppelung aus einer theilweisen Verwandtschaft mit den Gutturalen, so würden die Palatinae sie auch theilen, und das ר würde darin nicht weiter consequenter sein, als irgend eine wirkliche und vollkommene Gutturalis. Die Unfähigkeit verdoppelt zu werden, haben aber die Gutturale selbst nicht geradezu qua Gutturales, sondern darum, weil sie gelind sind und den vorhergehenden Vokal nicht hemmen, wenn gleich diess in so fern, als das Schlundorgan, von dem sie ausschliesslich gebildet werden, sehr geringen Spielraum hat, und ohne die Zungenwurzel sogleich in Bewegung zu setzen, diese Laute nicht verschärfen kann *). Die die Extension begleitende Intension ihrer Laute fällt also mehr oder weniger weg, und der vorhergehende sie durchdringende Vokal gewinnt in demselben Maasse an Geltung (vgl. ahhh). Bei dem r ist aber eine Intension weniger anzubringen, weil die flatternde Zunge, je länger sie in Bewegung ist, um so länger auch in den wechselnden Zwischenräumen Vokal durchtönen lässt und eine Intension das Flattern aufheben würde, welches gerade eine weitere Mundöffnung verlangt, als jeder andere Laut, bei dem die Zunge eine ruhige Lage hat. Dazu zeigt sich ר in den hebräischen Wurzeln nicht mit den Palatinen und Gutturalen, sondern mit *l m n s* kurz mit lauter Zungenbuchstaben verwandt und diess möchte deutlich beweisen, dass damit der Zungenbebelaut bezeichnet ist.

*) Wie unbeholfen das Schlundorgan sei, sieht man auch an der steten Einerleiheit des A-Lauts.

Das ל wird durch eine ganz eigenthümliche Operation der Zunge gebildet, die bei den übrigen Organen nichts Aehnliches zulässt, man müsste denn die Lippen schliessen und den Athem durch die Mundwinkel entweichen lassen. Es ist übrigens mit den Zischbuchstaben verwandt, daher bei Leuten, welche eine sehr fleischige Zunge haben, die Zischlaute in l hinüberspielen. Auch in der hebräischen Wurzelbildung scheint sich diess durch eine geringe Verwandtschaft des ל mit נ (vermittelt durch ר) zu verrathen. נ ist der Zungennasal, der sich zum t verhält, wie das m zum p, das *ng*, γ (vor κ, χ) zum k. Wie ein Mann, der so viel Redens vom Sanskrit macht, § 99 das Nun zum Gaumennasal machen kann, ist unbegreiflich, da man nur das Sanskritalphabet anzusehen braucht, um sich davon zu überzeugen, dass n der Zungennasal, der Gaumennasal aber ng ist. Man braucht übrigens gar nicht erst das Sanskrit zu beäugeln, sondern kann die arabische manifestatio, occultatio und conversio des Nun zu Hülfe nehmen. Diess zugleich zur Beurtheilung jenes tändelnden § in Bezug auf das „schlüpfend-laufende l," bei dem dem Verf. wieder einmal die Klarheit schlüpfend entlaufen ist, und auf das „rauhere, schwerere, von der Kehle und Hinterzunge an hervorwirbelnde, rasselnde, rauschende r," das auf diese Weise ein wahrer Ungewitterlaut sein müsste.

Eine wahrhaft klägliche Vorstellung hat der Verf. von den Gutturalen. Im Schema bezeichnet er א durch ʾ, ה durch *h*, ע durch ʿ und ח durch *oh*. Das Cheth ist aber kein ch כ, und wenn gleich darauf § 68 gesagt wird, ה sei der Spiritus asper, ע aber sei gh und entstehe, wenn der Kehldeckel gerieben werde, so steht diess sogar im Widerspruch mit dieser Bezeichnung. Ueberhaupt ist der Satz, dass bei dem א die Luft „ganz rein" ausströme, ganz rein falsch, denn dann wäre ja jeder Athemzug ein א oder ein Spiritus lenis. Auch ist es falsch, dass das א ohne Vokal gar nicht vernehmbar sei. Denn nicht allein, dass das א fast nur ausnahmsweise quiescirt, bisweilen Schwa simplex, ja quiescens hat, dass namentlich die Araber es gerade wie jeden andern Consonanten behandeln, so muss man annehmen, dass es bei den Semiten sogar recht deutlich hörbar gewesen sei, weil dieselben Leute, welche für die Vokale keine Zeichen erfanden, doch für das א ein solches festsetzten. Diese Laute sollen nun (§ 69) „mehrere Schwächen und Eigenthümlichkeiten" haben. Eigenthümlichkeiten allerdings, aber von Schwächen wüsste Rec. nichts, es müsste denn eine gewisse Malice sein, die Grammatiker, welche „alles mit neuem Auge und neuer Lust betrachten wollen," bisweilen zu foppen, oder eine Furchtsamkeit, aus welcher sie „doppelt starken und klaren Blicken," welche wohin sie dringen, eine „Beute neuer Schätze" mit heimnehmen wollen, sich und ihre Natur entziehen.

Die Gutturale sind Hauchmodifikation, welche das Schlund-

organ hervorbringt, und zwar auf zwiefache Weise. Der Hauch kann entweder herausgedrückt oder hervorgestossen werden (' '). Im ersten Falle entstcht ein hustender Laut und dieser ist א. Wir müssen annehmen, dass die Semiten ihn härter aussprachen, als wir und die Griechen, so dass er für das Hebräische den Namen spiritus lenis nicht zu verdienen scheint. Im Gegentheil mag das ה mehr wehend und gelinder ausgesprochen worden sein, weshalb es mehrere Eigenthümlichkeiten des arabischen Eliph prosthet. theilt, während א das Eliph hamsatum ist. Man nennt daher den eigenthümlichen Laut des א mobile füglich Hamsa. Wir hören es am deutlichsten bei deutschen Zusammensetzungen, wie *vor-an*, *beantworten* (פָּרְאָן vergl. Kor-an בְּאַנְתְּוָרְתֶן, nicht vo-ran, bejandworten). Wie die Figur des arabischen Hamsa zeigt, ist das ע ein härterer Grad und stärkere Potenz dieses א, und das ח ein härterer Grad des ה, von beiden haben die Araber eine noch gesteigerte Potenz, bei welcher ein Kratzen in der Kehle hörbar wird. Diese doppelte Art der Hauchlaute schliesst sich an die Palatinen so an, dass die gutturales hamsatae an die stummen, die non hamsatae an die aspirirten Palatinen sich reihen:

א	ע	ג	כ	ק		
ה	ח	ח	ג	כ	—	

wie die Wurzelentwickelung, freilich nicht nach Ewald'schen Deutelautsansichten, unverkennbar zeigt. Man könnte daher א ע *stumme*, ה ח *aspirirte* Kehlbuchstaben nennen, wenn es nicht auffallend scheint, von stummen und aspirirten Hauchen zu sprechen. Aber freilich ist auch nicht geradezu zu sagen, dass man wohl daran thue, die Gutturale sich als Hauche zu denken und so den übrigen Buchstaben entgegenzusetzen. Denn jeder Consonantenlaut ist zuletzt eine Modification des Athems, wie jeder Vokal eine Modification der Stimme, insbesondere aber sind es die Aspiratae, Liquidae, Waw und Jod. Anderntheils kommen die härtern Gutturale nicht als Hauche, sondern als bestimmte durch das Schlundorgan hervorgebrachte Schälle in Betracht. § 70. „Als Hauche stehen die Gutturale den Vokalen am nächsten etc." ist also ganz falsch, weil der Vokal als Stimme etwas vom Hauche wesentlich verschiedenes ist. Endlich müssen doch י ו, die der Verf. Halbvokale nennt, noch näher stehen, da sie ja schon halbe Vokale sein sollen. In welcher Hülle der Leser die Gutturalregeln zu erwarten hat, versteht sich von selbst.

Wir kommen nunmehr zur Lehre von den literis quiescibilibus § 87 ff. Zuerst werden sie Halbvokale genannt, ohne dass man erfährt, in welcher Rücksicht diess zu nehmen sei, denn andere Grammatiker nennen den Schwa compos. Halbvokale und zwar ebenfalls mit einem gewissen Grunde. Nämlich י und ו können für Mitteldinge zwischen Vokal und Consonant,

diese zwischen Vokal und Schwa angesehen werden. Wieder also das Schwanken in den Hauptsachen! Wenn sie aber Halbvokale sind, so sind sie doch auch nur Halbconsonanten, und gehören daher gar nicht unter die Consonanten, dürfen also vom Grammatiker auch nicht unter dieselben gestellt werden. Es sollte also §. 20 auf dieselben Rücksicht genommen sein, und Vokale, Consonanten und Halbvokale unterschieden worden sein. Diese Halbvokale nun sollen mit den Vokalen i, u im engsten Zusammenhange stehen. Wenn aber die Gutturale den Vokalen im Allgemeinen „am nächsten stehen" und diess doch auch nur so viel heissen kann, als im engsten Zusammenhange stehn, so stehen sie doch auch insbesondere den beiden Vokalen i, u am nächsten. Diese beiden Laute werden nun deutsch durch j und v ausgedrückt, das ist aber rücksichtlich des ו grundfalsch, denn ו ist w, ja ein so gelindes w, wie etwa das englische. Wer das nicht annimmt, kann keine der sich an diesen Laut knüpfenden Erscheinungen begreifen. Besser wird ב durch v bezeichnet. Dass aber gesagt wird, diese beiden Consonanten (!) seien eigentlich nichts als diese Vokallaute zu Consonanten verhärtet, ist geradezu Unsinn. Es soll ja auch zwischen Consonant und Vokal ein wesentlicher Unterschied § 21 stattfinden, wie kann denn durch blosse Verhärtung ein wesentlicher Unterschied gehoben werden. Wenn sie aber durch Verhärtung entstehen, so kann es doch nicht eine Auflösung genannt werden (§ 55), wenn in einem gegebenen Falle sich angeblich ein solcher Vokal in einen solchen Consonanten verhärtet. An solche Schwätzereien muss sich der Leser gewöhnen. Beiläufig erwähnt kommt in diesem § der schöne Ausdruck vor: *nothwendig immer müssen.* Nun soll der Grundsatz gelten, „dass diese zwischen Vokal und Mitlaut schwebenden Laute nur da sich zum Mitlaut verdichten, wo der Vokallaut sich nicht halten kann, sondern seiner Stellung nach entweder ganz oder nur zugleich (?) zum Mitlaut übergehen muss." Wenn י ו zwischen Vokal und Mitlaut schweben, wie können sie denn Vokallaute sein, die sich nicht halten können, und in den Mitlaut übergehen, womit sie also volle Consonanten würden und damit aufhörten Halbvokale zu sein. Wenn „zugleich" ein Druckfehler für „zum Theil" ist, wie soll man sich denn einen ganzen oder theilweisen Uebergang denken? Endlich heisst der Satz nur so viel als: die Laute ... gehen über, wenn sie .... übergehen. Wenn nun aber trotz dem, dass diese Consonanten Erhärtungen der entsprechenden Vokale sein sollen, § 94, Not. 2 gesagt wird, „ו י *bleiben* gern Mitlaute," so widerspricht er sich ja. Denn was man *bleiben* soll, muss man *sein*, und demnach wären ו י keine Vokale. Diese ganze Lehre ist ein unseliger Wirrwarr, der seinen Grund wieder in der Verwirrung mehrerer ganz verschiedener Dinge

hat 1) wird das Schriftzeichen mit dem bezeichneten Laute verwechselt und aus der Identität des Zeichens für Vokal und Consonant Identität des Vokales und Consonanten selbst fehlerhaft gefolgert, 2) wird die Frage über die Entstehung der Vokale in den hebräischen Wörtern mit der über den orthographischen Gebrauch dieser beiden Zeichen verwirrt. Wir müssen daher zur Beleuchtung dieser Angelegenheiten mehreres von einander trennen.

ו und י sind zuerst nicht zwei Halbvokale, sondern zwei Schriftzeichen, welche in der alten Consonantenschrift die beiden Laute w und j bezeichnen sollten. Dass sie wirklich nach ihrer ursprünglichen Bestimmung diese beiden Consonantenlaute, nicht aber die Vokale u und i bezeichnen sollten, sieht man aus Folgendem: 1) bezeichnen sie in ihrem spätern Gebrauche als Vokalzeichen überhaupt nicht u und i, sondern u o und i e, folglich jedes einzelne zwei verschiedene Vocale, und da o und e sich in dem Hebräischen früher ausgebildet haben, als u und i, so würden sie demnach eigentlich e und o bezeichnet haben. Aber auch das ה kann e und o in seinem spätern Gebrauche als Vokalzeichen bezeichnen, folglich alle drei ältesten Vokale und es entsteht demnach noch eine Collision mehrerer Zeichen in der Bezeichnung der Vokale. 2) In den geringen Ueberbleibseln phönicischer Schrift sind sie gerade keine Vokalzeichen, sondern stehen blos da, wo sie nach dem Hebräischen beurtheilt Consonantengeltung haben. Sie wären demnach Vokalzeichen, die keine Vokalbedeutung hätten. Analog damit gebraucht sie die hebräische Consonantenschrift ebenfalls nur da consequent, wo sie Consonanten sind, erlaubt sich aber Weglassung derselben, sobald sie in Vokale übergehen, vergl. besonders עֵנִי von עָנִי, הֵשִׁיב von יָשַׁב 3) lässt es sich gar nicht denken, dass, da man ungleich später noch die Bezeichnung der Vokale unterliess und selbst die Bezeichnung als wesentlich geltender, langer Vokale sehr nachlässig ausführte, man bei Erfindung des Alphabets, wo die Sprache vielleicht lange Vokale noch gar nicht hatte, noch irgend ein Vokal für wesentlich angesehen wurde, dieselben bezeichnet hätte. 4) Die hebräische Punktation setzt unter das vokalzeichenlose Jod und Waw das Schwa als Zeichen der Vokallosigkeit, und es wäre Unsinn, sich einen vokallosen Vokal zu denken. Im Gegentheil ist die Fähigkeit ein Schwa zu nehmen das sichere Kennzeichen des Consonanten. Nicht anders setzt der Araber sein Dschesm über diese Buchstaben in denselben Fällen, behandelt sie also wie alle andere Buchstaben von Consonantenkraft. Als Zeichen der Vokale hat man aber in den semitischen Sprachen besondere Zeichen erfunden, und giebt sie dem י und ו da, wo sie in Vokale übergegangen sind oder ihrer Bestimmung nach um des anzudeutenden Vokals willen dastehen, ausdrücklich wie etwas von

dem Laute י ו selbst verschiedenes, dem vorhergehenden Consonanten angehöriges, bei, nicht dass man die blosse Nichtsetzung des Schwa oder Dschesm für hinreichend gehalten hätte. Eben so kann einer dieser Laute mit seinem homogenen Vokale ausgesprochen werden und muss demnach doch etwas von demselben Verschiedenes sein. Am bezeichnendsten ist hierin die äthiopische Schrift, in welcher diese Buchstaben in ihrer einfachsten Gestalt (1. Classe) allemal Consonantengeltung haben, die Aussprache aber entweder ohne Vokal oder mit ihren homogenen Vokalen, wo sie selbst den reinen Vokalen i u am ähnlichsten sind, erst durch eine besondere künstlichere Figur derselben bezeichnet wird, wie sie jeden andern Consonantenlaut unter denselben Umständen trifft, als ob durch ihre ursprüngliche Figur dasjenige nicht bezeichnet sei, was in diesen beiden Fällen hinzutritt und durch die besondere Verziehung bezeichnet ist.

Hiervon ist nun die zweite Frage ganz verschieden, ob in den hebräischen Wörtern, in welchen je nach verschiedener Biegung des Wortes die durch י ו bezeichneten Laute j w mit i u wechseln, die Consonanten oder die Vokale das ursprünglichere, also diese aus jenem oder umgekehrt zu erklären seien. Dass hier die Ewald'sche Ansicht von der Ursprünglichkeit der Vokale im Allgemeinen ebenfalls falsch sei, wird sich erst zeigen können, wenn wir über das Verhältniss dieser beiden Consonantenlaute zu den beiden Vokallauten gesprochen haben. Der hebräische Consonantenlaut w und j ist noch gelinder gesprochen worden, als wir dies zu thun pflegen. Da wir nun unwillkürlich denjenigen Consonantenlauten, welche ihrer Natur nach, als hörbar gemachter Athem (Geräusch), allein nicht vernehmlich genug werden, Stimme beimischen, deren Stärke mit der Stärke des Consonantenlautes allemal im umgekehrten Verhältnisse steht, so war die diesen beiden hebräischen Consonanten beigesetzte Stimme deutlicher vernehmlich als bei den denselben am meisten entsprechenden unsrigen. Diese Stimme modificirt sich nothwendigerweise immer nach der Natur des Consonanten selbst, und wie sie als Begleiterin eines Kehlconsonanten natürlich auch Kehlvokal wird, so wird sie als Begleiterin des Zungenconsonanten י und des Lippenconsonanten ו immer Zungen und Lippenvokal, weil diese gerade durch dieselbe Stellung der Organe gesprochen werden, wie jene. Wenn man also ein j oder w gelind spricht, spricht man allemal ein i und u zugleich, und wenn man ein i und u spricht, allemal zugleich auch j und w. Folglich schweben diese nicht zwischen Vokal und Consonant, sondern die Aussprache beider ist allemal so mit einander verbunden, dass entweder der durch die bestimmte Stellung modificirte Athem oder die durch dieselbe Stellung modificirte Stimme präponderirt. Demgemäss nun kann man a priori weder das eine noch das andere für ursprünglicher halten, sondern man hat

sich ausschliesslich an die Erfahrung zu halten und bei der Beurtheilung in jedem einzelnen gegebenen Falle auf die ältesten und zu Grunde liegenden Formen eines Wortes zu achten, und natürlich zu sagen, wo in den Grundformen eines Wortes י ו Consonant sind, da ist auch die Consonantenbedeutung dieser beiden Zeichen das zu Grunde liegende. Und wenn in solchen Wörtern hernach auch durch Flexion sich ein Vokal ausbildet, da ist natürlich der Vokal erst Ergebniss der Flexion, also abgeleitete Erscheinung. Wie nun wir bei dem Geschäfte der Ableitung niemals darauf angewiesen sind, nach unserm Gutdünken zu verfahren und so abzuleiten, wie es uns möglich dünkt, sondern darauf, den unabhängig von unserm Gutdünken von der Sprache genommenen Entwickelungsgang in seinen zurückgelassenen Spuren zu erkennen; so ist man hier nur angewiesen, die Entwickelung so anzunehmen, wie sie sich in gegebenen frühern und spätern Formen als thatsächlich zeigt. Wer nun das thut, was die Vernunft fordert, und die Form des Präteritum und Infinitiv der Verben für die Grundformen hält, der muss z. B. in den Verbis "פ den Consonanten als das ursprüngliche anerkennen, weil in diesen beiden Grundformen י oder ו Consonantenzeichen ist, und den Vokal, der sich in andern Formen zeigt, aus demselben ableiten, weil es dem historischen Entwickelungsgange der Sprache gemäss ist. Gerade so erkennen wir in den Verbb. "נ die wirkliche Aussprache des Nun als dasjenige an, wovon auszugehen sei, weil in diesen Grundformen dasselbe sich ausdrückt, wir sagen keinesweges, dass diess eigentlich Verba mit verdoppeltem ersten Radikal seien, nach יִתֵּן, aus welcher das Nun sich später durch eine Auflösung daraus gebildet habe, noch weniger werden wir annehmen, dass das Nun als Schriftzeichen ursprünglich ein Verdoppelungszeichen sei. Wie nun ו י in den Bildungen primae quiesc. in den Grundformen Consonant ist, und die ganze Conjugation dieser Verben auch nur vom Consonanten aus möglich ist, so ist es auch derselbe Fall bei den Bildungen tert. quiesc. Allerdings haben hier die Grundformen bereits den Vokal, aber es lässt sich bei einfach starken Blicken nicht verkennen, dass die gelinden Buchstaben am Ende der Wörter in einem ganz besondern Masse nachlässig behandelt worden sind (vgl. die Apocope des Nun, das Quiesciren des א, desgl. זֶה זוּ זוֹ זֹו arab. זא von זָא, זהה לוּ לָו לֹא arab. לא von לָא, להה, לוה, deutsch Fraw, Frau, vulg. Frah, jedoch auch גְּלוּי u. a. mit folgendem Dag. lene) und dass sich aus der dermaligen Gestalt der Grundformen die Ableitung den sonst geltenden Gesetzen der Verbalflexion gemäss nicht bewirken lässt. Da man nun, wenn die Bedingung der Entstellung wegfällt, die Buchstaben also aufhören Endbuchstaben zu sein, alsbald auch bei naturgemässer Entwickelungsweise nur von dem Consonanten aus die Form trifft, so ist auch hier der Zweifel gehoben, und Einzelnes wie שָׁלַוְתָּ, wo das Dag. lene

folgt, desgleichen die arabisch-äthiopische Orthographie geben sich als Bestätigungen für die Ursprünglichkeit der Consonantengeltung an die Hand. Nur die Stämme med. quiesc können streng genommen zweifelhaft sein, weil man sich hier wirklich umsonst bemüht, die Bildung derselben aus dem regelmässigen Verbo vollkommen zu erklären (obgleich der Verf. trotz dem allem dieses beabsichtigt und von קוּם demnach jedenfalls annehmen muss, es sei ursprünglich kūm gewesen, sodann sei es nach Analogie von קָטַל geworden kwom, und darauf aufs neue kūm), und man für die Bildung derselben am füglichsten von den drei Vokalformen קָם, קִים, קוּם ausgehet. Dass jedoch auch hier wenigstens einzelnes vorkommt, was aus Verbindung eines in Normalformen gegebenen Vokales mit den Consonantenlauten zu erklären ist, wie die Vokalisirung der Infinitiven קוּם, אוֹר, das Präteritum Niph. נָקוֹם, dass arabische Formen wie קָוַל und hebräische Segolatformen dieser Stämme wie מָוֶת, בַּיִת sich vernunftgemäss ja gar nicht hätten bilden können, da ja מת, מָת, בֵּת näher gelegen hätten (indem Hülfslaute doch erst da angenommen werden, wo sie durch die Menge sich häufender Consonanten nöthig gemacht werden), dass ferner geradezu einige Verba med. quiesc. Erweichungen aus Stämmen med. beth (ב = v, ו = w) jedenfalls zu sein scheinen, so dürfte als sicher angenommen werden können, dass wenigstens die Semiten ursprünglich sich hier mit den Consonantenlauten ו י zu beschäftigen geglaubt haben, dass aber in diesen Bildungen, welche rücksichtlich ihrer Hauptformen älter als die Entwickelung des regelmässigen Verbi sein mögen, wegen des natürlichen, durch das Anlehnen der dritten Radikalis unterstüzten, Umschlagens der media in den Vokal gar nicht die Härte der Aussprache eintrat, welche ausserdem ein Kamez unter dem ersten Radikal hervorgebracht hat, sondern sich ohne Weiteres eine Aussprache gebildet hat, wie die des lateinischen KVM KIM sein würde. Nachdem nun in den Hauptformen sich diese einsylbige Aussprache wegen der Natur des mittelsten Radikals festgesetzt hatte, ging sie natürlich auch in die Nebenformen über, nur dass die Segolatformen, bei denen sich der Vokal zwischen den ersten und zweiten Radical wirft, dem Umschlagen in den Vokal ein Hinderniss in den Weg gelegt haben. Aber endlich ist die Erklärung der Pielformen קִים, קַיֵּם ja gar nicht zu denken, wenn man nicht ursprüngliche Consonantenkraft dieser beiden Laute in diesen Wurzeln annimmt. Denn wie sollte denn קַיֵּם durch Verdoppelung des ursprünglichen Vokales eine Gestalt erhalten haben, die, anstatt den Vokal zu verdoppeln und dadurch zu verlängern, ihn geradezu vernichtet hat. Man sehe nur das arab. قَوَّمَ an oder die dritte Conjugation, wo wirklich ein neuer Vokal zu dem alten noch aufgenommen sein würde und sich demnach im Geiste unseres Verf. von einer Vokalverdoppelung reden liesse, קָאֵם,

und die Ursprünglichkeit der Consonantenkraft wird wohl auch hier einleuchten. Endlich sind ja Verba med. Waw mobilis wirklich da, und namentlich ist bei den Bildungen med. und tert. quiesc., bei denen durchgängig die media erweichte Labialis zu sein scheint, die Behandlungsweise derselben als ״עע, sodann als ״לה, zuletzt als med. quiesc. und tert. otiantis ein so kurzes und bündiges Zeugniss, dass die Semiten den bei der Aussprache von ו י implicirten Consonantenlaut ins Auge gefasst haben, dass alle moderne Argutien dagegen verschwinden. Wenn nun wirklich „die zahllose Schaar von Grammatiken“ Anderer „vor der höhern Erkenntniss dessen, was wahrhaft noth thut,“ verschwände und endlich nur die höhere Erkenntniss des Verf. übrig bliebe, was für eine Sprachkunde dürfte zuletzt herauskommen!

Freilich muss ich hier erst auf eine Auseinandersetzung über die Natur derjenigen Laute, die durch ו und י bezeichnet sind, auf ihr Verhältniss zu einander und zu einem dritten Laute, den die hebräische Sprache ebenfalls hat, regelmässig aber nicht bezeichnet, bisweilen aber doch durch ה oder א auszudrücken sucht, eingehen. Wie ich bereits oben bemerkt habe, sprechen wir, wenn wir ā sagen, eigentlich dreierlei, erstens stossen wir auf eine eigenthümlich klingende, hustende Weise die Stimmritze auf und setzen dadurch zugleich die Stimmbänder in Fibration, zweitens setzen wir, nachdem dieselbe aufgestossen ist, die gelindere Potenz eines wehenden Hauches fort, welcher die Stimmbänder in Fibration erhält und dadurch drittens die als a erscheinende Stimme erzeugt, die so lange dauert als er selbst, so dass sie sich beide begleiten. Ausgezeichnet genau drückt diess die hebräische Schrift aus durch אָה oder אָא, nur sollte sie zum Ausdrucke des gelinden Hauches, der das a begleitet, im ersten Falle nicht das auch einen andern Laut bezeichnende ה anwenden, sondern ein eigenthümliches Zeichen haben, im zweiten Falle, der übrigens recht deutlich die doppelte Geltung des א-Zeichens zeigt, nicht minder. Eben so sprechen wir, wenn wir hā sagen, dreierlei aus, 1) treiben wir Athem hervor, so stark, dass die Stimmbänder davon aus der Ruhe in fibrirende Bewegung gesetzt werden 2) setzen wir eine gelindere Potenz des Hauches fort, wie er gerade hinreicht, um die Stimmbänder, die bereits durch den härtern Hauch in Bewegung sich befinden, in ihrer Bewegung zu erhalten, 3) bewirken wir eben dadurch die als a erscheinende Stimme. Die hebräische Schrift drückt es eben so gut aus durch הָה, wobei sich recht deutlich die doppelte Geltung des ה-Zeichen zeigt, oder הָא. Daraus sehen wir zuerst, dass wir einen doppelten Hauch zu unterscheiden haben, nämlich einen von solcher Stärke, dass er im Stande ist, die Stimmbänder aus der Ruhe in fibrirende Bewegung zu setzen, und einen andern von nur solcher Stärke, wie sie hinreicht, die bereits von dem stärkern Hauchanstosse in Fi-

bration gesetzten Stimmbänder in derselben blos zu erhalten*). Der erstere aber ist wieder doppelter Art, mit den Griechen zu reden, spiritus lenis und asper, mit den Semiten, א und ה. Bekanntlich ist die Physiologie der Sprachorgane noch eine der dunkelsten Partien der Physiologie, aber so viel lässt sich wohl ohne Zweifel bemerken, dass diese beiden Formen dieses härteren, ansetzenden, Hauches sich dadurch unterscheiden, dass vor dem א die Luftröhre durch den Kehldeckel geschlossen ist, und einen Gegendruck gegen den von unten heraufdringenden Athem übt, dass während dieser Zeit die Stimmbänder bereits durch den dahinter drängenden Athem in fertige Lage gesetzt, und es nur des Aufschliessens des Kehldeckels bedarf, um Hauch und Stimme erscheinen zu lassen. Der eigenthümliche hustende Laut ist also nicht Folge der Reibung des Athems an den Seitenwänden des Kehlkopfs, sondern von der plötzlichen Eruption des Athems und Anschlagens desselben an den Kehldeckel. Anders ist die Sache bei der andern Form dieses härtern, ansetzenden Hauches, dem ה. Vor dem ה ist die Luftröhre nicht durch den Kehldeckel geschlossen, sondern steht offen, und der Athem verstärkt sich allmälig bis zu demjenigen Grade, der die Stimmbänder in Fibration setzt. Während dieser allmäligen Verstärkung reibt er sich an den Seitenwänden des Kehlkopfes und wird dadurch auf eine eigenthümliche Weise hörbar. Wenn es nun darauf ankommt, diesen in zwei Formen erscheinenden Hauch zu benennen, so könnte man ihn im Gegensatze zu dem andern den ansetzenden, diesen aber den fortführenden nennen. Die beiden Species aber, א und ה könnten der stossende und der treibende heissen. Sie gehören beide zu den hebräischen Gutturalen, die, wie bemerkt, nur verschiedene Härten von א ה sind, die sich an die stumme und aspirirte Aussprache der Palatinen anschliessen. Jeder Vokal kann auf beide Weise angesetzt werden.

אַ אָ אֵ אִ אֻ

הַ הָ הֵ הִ הֻ

Etwas von diesem ansetzenden Hauche verschiedenes ist nun der fortführende Hauch. Dieser ist der stete Begleiter aller Vokale, gleichviel ob sie durch den ansetzenden Hauch oder durch einen andern Consonanten ausgestossen werden, denn er hält die Stimmbänder in Fibration, und durch diese Schwingung allein wird Stimme erzeugt. Er tritt aber so sehr gegen die ihn begleitende laute Stimme zurück, dass wir regelmässig gar nicht auf ihn achten, namentlich bei kurzen schnellen Vokalen. Nur bei dem gedehnten Vokale, dessen Aussprache mehr als

*) Das Setzen in Bewegung verlangt allemal grössere Kraft als das blosse Erhalten in derselben.

etwas absichtliches, ausserordentliches und anstrengendes erscheint, fällt er mehr auf. Die deutsche Schrift bezeichnet ihn durch h, z. B. *Jahr*, *lehrt*, *ihr*, *Dohle*, *Uhr*, bisweilen auch auf anderm Wege, z. B. *Aal*, *leer*, *Bier*, beides mit ziemlich gleichem Rechte, weil so lange dieser Hauch tönt, auch der Vokal tönt, und umgekehrt. Dieser Hauch ist es nun, welcher in den semitischen Sprachen eine sehr bedeutende Rolle spielt, darum weil die Semiten in demselben Masse auf ihn aufmerksam, auf den ihn begleitenden Vokal dagegen unaufmerksam gewesen sind, als wir umgekehrt. Er verlangt daher eine ausführliche Untersuchung, weil die hebr. Grammatik ihn noch gar nicht gewürdigt hat und insbesondere der doppelt-starke Blick des Verf. ihn durch die Vexirbrille betrachtet hat. Zuerst muss er aber einen Namen bekommen und hier empfiehlt sich vor allem der Name *Medda*, der in der arabischen Sprache die Sache bezeichnet, wo sie sich auf eine durch besondere orthographische Maximen bedingte Weise ausspricht, zugleich auch der Kürze des Ausdrucks wegen.

Dieser Meddahauch also, welchen unsre deutsche Schrift ziemlich consequent durch h bezeichnet, erscheint ebenso wenig irgend einmal in genereller Abstraktheit, als der Lippenlaut, Zungenlaut etc., sondern stets in einzelnen speciellen Ausprägungen. Daher ist der Name Medda ein Begriff, so wie der Begriff Guttural oder der Begriff Stimme, Vokal, es giebt in der Wirklichkeit nur einzelne Formen desselben, bedingt von gewissen besondern Mundstellungen, unter welchen er erscheint, wenn ihn gleich unsre deutsche Schrift als unter allen Umständen eine und dieselbe Sache unter allen Umständen durch eines und dasselbe Zeichen h wiederzugeben pflegt. Als steter Begleiter des Vokals unterliegt er natürlich allen denjenigen Modificationen durch die Organe, welchen die Stimme selbst unterliegt, und da nun die Stimme stets entweder Schlund- oder Zungen- oder Lippenvokal ist, ist auch dieses Medda stets entweder Schlund- oder Zungen- oder Lippenmedda, d. h. ה, י, ו. Wenn wir *Jahr* sagen, hierauf aber die Stimme fallen lassen und, ohne die Mundstellung im Mindesten zu verändern, lediglich forthauchen, so werden wir ihn eine Art h nennen. Sagen wir *ihr*, und thun darauf dasselbe, so werden wir ihn j nennen, sagen wir endlich *Uhr* und thun darauf dasselbe, so werden wir ihn w nennen. Klingt freilich die Stimme mit, so erscheint er für unser Ohr nur als müssiger Begleiter der Stimme, wir kümmern uns nicht um die Modificationen, die er bei der Aussprache verschiedner Vokale erhält, und halten ihn für eine und dieselbe Sache, würden aber eben so richtig *Jahr*, ijr, *Uwr* schreiben, wenn wir nicht gewohnt wären, in dem j und w, im Gegensatze des so gebrauchten h, obgleich dieses unter andern Umständen (z. B. Haus) ebenfalls einen andern Laut bezeichnet,

stärkere Laute zu erblicken. Dass es also nicht so ist, ist blos Sache der Gewöhnung *).

Anders bei den Semiten. Es ist für die semitischen Sprachen ein charakteristisches Merkmal, das bis auf die letzten Züge zurückgeht, und ihre absolute historische Unabhängigkeit im ersten Keime von allen andern Sprachen beurkundet, dass sie die Stimme in der Sprache nur als ein Accessorium ansahen, weshalb auch die ursprüngliche onomatopoetische Bezeichnung der Erscheinungen der Aussenwelt sich nicht bis auf die Beobachtung des etwa Vokalischen in denselben sich erstreckte. Während also die semitischen Sprachen reine Consonantensprachen waren, der Vokal, die Stimme dagegen nur als bedeutungsloses Mittel aufgefasst wurde, den Consonantenschällen einen höhern Grad von Vernehmlichkeit zu geben, das gar nicht eigentlicher Wortbestandtheil sei, und ausser Acht gelassen wurde, erschien das, was uns als u mit h erscheint, den Semiten als Stimme mit w. Wenn ein gewisser Vokal gehört wird, so erscheint das Stimmelement in einer gewissen Modifikation, zugleich aber auch das Meddaelement in der entsprechenden Modification, bei'm Dhamma also die Stimme als *u o*, das Medda als *w*. Unsre Schrift bezeichnet nun die besondre Modifikation der Stimme und fügt das allgemeine Meddazeichen hinzu, die alte semitische Schrift bezeichnete dagegen die besondere Meddamodifikation und fügte blos das allgemeine Stimmzeichen (einen Punkt hinzu, wir schreiben u + Medda, die Semiten w + Stimme וּ וֹ וֻ וֺ. Die älteste semitische Orthographie aber fand bei der Angabe der Meddaform die Bezeichnung der Stimme überhaupt eben so überflüssig, als die occidentalischen Sprachen bei der Angabe der Vokalform die Bezeichnung des Medda überhaupt. Demnach könnten וּ וֹ von uns doch wohl für ursprüngliche Vokalzeichen angesehen werden? Wenn die Sache blos darauf ankommt, wie wir sie ansehen wollen, allerdings, kommt es aber darauf an, sie anzusehen, wie die Semiten sie angesehen haben, alsdann nicht. Denn wie wir die semitischen Consonantenzeichen ו י für Vokalzeichen ansähen, so würden dagegen die Semiten unsre Vokalzeichen i u nach ihrem Ohre und ihrer Grundvorstellung für Consonantenzeichen ansehen, die nach gewissen Gesetzen des Zusammentreffens sich in Vo-

*) Pflegten wir die Stimme und ihre Modifikationen nicht zu berücksichtigen, so würden wir auch 'wr schreiben müssen (אור), weil die Lippenoperation, wenn sie nicht zur Stimme gerechnet wird, zum Hauche gerechnet werden muss. Kämen dann einmal über unsre Schrift Punktatoren und bemerkten ausdrücklich das Vorhandensein der homogenen Stimme, so setzten sie vielleicht auch einen Punkt dazu, und die Uebereinstimmung mit dem Hebräischen wäre fertig.

kale erweichten. Also es kommt nicht darauf an, wie wir sie ansehen, sondern wie sie die Semiten selbst angesehen haben, ob sie damit selbst Stimmmodifikationen oder Hauchmodifikationen haben bezeichnen wollen. Da aber durchgreifend im Semitischen anfänglich die Stimme unbezeichnet blieb, wie sie auch nur als bedeutungsloses Accessorium und Consonantenvehikel in der Sprache derselben auftrat, so ist auch bei dem ו und י nicht an sie gedacht worden *). Die Semiten schrieben also קום KVM קים KIM und gaben die durch das ו י bedingte Stimme eben so mechanisch und unwillkürlich hinzu, wie anderwärts ohne einen solchen bestimmenden Grund jeden andern Vokal. Das in dieses Wort aufgenommene Element war ihnen also nicht Stimme (denn diese hatten sie schon in der radix bilitera), sondern der Lippenmeddahauch, wobei sich von selbst zu verstehen schien, dass Stimme dabei sein müsse. Wie wenig den Semiten auf die Bezeichnung der Stimme ankam, zeigt, dass sie zum Theil überhaupt nur das ה gleichsam als allgemeines Meddazeichen setzten für ihre drei Grundvokale a e o גָּלָה, גְּלֵה, גָּלָה, die Stimme hatte gar keine Anerkennung. Dass aber die Stimme so ganz unberücksichtigt blieb, hat seinen ganz natürlichen Grund. Erstens hatte sie, wie bemerkt, in der Sprache von Haus aus keine Bedeutung, und war etwas Unwillkürliches, und sodann mochte sie sich auch später der Beobachtung meistens entziehen, weil bei solcher Unbedeutenheit jedenfalls die Vokale nicht übereinstimmend gesprochen wurden. Man gehe nur in's Volk und suche seine Vokale zu fixiren, und bald wird man sehen, dass diess fast unmöglich ist, wenn nicht ein Einfluss der gebildeten und Schriftsprache bereits auf dasselbe eingewirkt hat. Ist diess aber bei uns so, wo doch die Vokale eine weit grössere Bedeutung im Worte haben, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie es bei den Semiten gestanden hat, bei welchen die Vokale eine ungleich geringere Bedeutung selbst in spätern Zeiten behalten haben. Warum hätte man denn blos drei Modifikationen der Stimme unterschieden, da gewiss ungleich mehrere derselben Statt fanden. — Rec. hat die Ewald'sche arabische Grammatik noch nicht gelesen. Da sich aber die arabische Or-

*) Diess gilt bis in spätere Sprachepochen, ja im Arabischen bis auf die heutigen Tage. In קטול, קטיל ist gewiss an nichts weiter als an einen aufgenommenen Vokal zu denken. Der Semit kümmerte sich aber nicht um die Stimme und fasste nur die Hauchmodifikation auf. Denn sonst würden doch die alten Hebräer eben so gut wie die Masorethen, Araber der spätern Zeit etc. sich Vokalzeichen haben erfinden können, wenn sie die Modifikationen der Stimme wirklich hätten bemerken wollen.

thographie gar nicht anders begreifen lässt, als dass man im Meddazeichen und in den drei Protraktionsbuchstaben nur diesen fortgeführten oder fortführenden Hauch, im Hamza aber und denselben drei Buchstaben mit Hamza nur eben jenen stossenden Ansatzhauch mit der besondern Modifikation dieses Meddahauchs anerkennt; so mag es daselbst auch wunderliche Dinge geben.

Der Laut des ה ו י sind also die drei Modificationen eines und desselben Hauches (Medda) *), wie i u a drei Modifikationen einer und derselben Stimme, die allenthalben, wo sie stehen, denjenigen Hauchlaut bezeichnen, bei dessen Aussprache die beigegebene Stimme die Form des Dhamma, Kesre oder Fathah annimmt. Nun finden aber zwei Fälle statt. Der durch eines dieser drei Schriftzeichen bezeichnete Laut kann einer einzelnen Wortform zukommen als nur gerade er selbst in seiner Besonderheit. Das Wort hat alsdann nur diesen bestimmten Hauchlaut w oder j (oder ה) angenommen, welcher demnach, wenn auch die Stimme ihren Klang wechselt, immer dasselbe bleibt. Dann aber kann auch der durch eines dieser drei Schriftzeichen bezeichnete Laut einer einzelnen Wortform zukommen als Medda überhaupt, und ist gerade dieses oder jenes besondere Zeichen nur darum, weil das Medda kein allgemeines Zeichen hat, sondern an Ort und Stelle diese oder jene von gegebenen Umständen abhängige Modifikation. Waw ist also in den Wörtern und Wortformen von Haus aus bald nur zufällig auf diese besondere Art ausgeprägtes Medda überhaupt, bald gerade nur eigentliches Lippenmedda w, Jod bald zufällig auf diese besondere Art ausgeprägtes Medda überhaupt, bald gerade nur eigentliches Zungenmedda j, endlich ה entweder blos auf diese besondre Art ausgeprägtes Medda überhaupt, bald gerade nur Schlund- (oder Kehl- oder Gaumen-) Medda h. Nach diesen Erörterungen vergleiche man das Drangsal, welches der Verf. sich und seinen Lesern bereitet, dass er die Eigenthümlichkeiten, die sich an diese Buchstaben knüpfen, aus der ursprünglichen Vokalkraft abzuleiten sucht, was trotz aller angewandten Darstellungskünste, Umständlichkeit, Schwulst, Dunkelheit und Sophismen, nicht gelingt, mit der Einfachheit der Regeln, unter welche sich dieselben bringen lassen, und der Leichtigkeit, mit der sich die Sache begreift, wenn man von der entgegengesetzten gewöhnlichen Ansicht ausgeht. Man

*) Das ו der Hebräer muss, ähnlich dem englischen, fast wie *hu*, *wu*, das Jod wie *hĭ ji* geklungen haben, nur soll damit nicht gemeint sein, dass das *h* wie in *Haus* gesprochen worden sei, sondern wie in *nahe*, *Ruhe*, vergl. נַחֲה *οὐανία*, יָוָן *Ἰωνάν* (*Μωυσῆς*) mag wohl so ziemlich wie *Ἰών* geklungen haben, *Ἡσαΐας*, *Ἱερεμίας*, *Ἱεροσόλυμα*.

braucht fast nur zu sagen, wo eines dieser drei Zeichen als Medda überhaupt auftritt, verändert es sich mit dem Vokale, wo es in seinem eigenthümlichen besonderen Charakter als gerade diese und keine andere Form des Medda auftritt, bleibt es und steht unabhängig von den Einflüssen der Stimme. Insbesondere aber hat ו und י diesen allgemeinern Charakter ziemlich durchgängig rücksichtlich des gefärbten Dhamma-Kesrelauts im Gegensatz zum Fathah, indem der Gebrauch des Schlundorgans und seine Anwendung auf Stimme sowohl als auf Meddahauch in einem gewissen Sinne von dem im Hintergrunde agirenden Semiten unwillkührlich geschah, wogegen die Bildung der beiden gegenüberstehenden Färbungen durchgängig mehr bewusst geschieht, obwohl jedes Wort von der einen oder der andern Form dieses gefärbten Medda vorzugsweise auszugehen pflegt *).

Die Consonantenlaute ו י (ה) vertreten aber und liefern die zur lauten Aussprache der Wörter nöthige Stimme in die Sylbe allenthalben, wo ein Vokal nöthig wird, der ausserdem auf eine entfernter liegende Weise erzeugt und auf umständlicherm Wege von aussen hergeholt werden muss. Man könnte diess vom Standpunkte des punktirten Textes aus betrachtet ein Umschlagen in den Vokal nennen. So von וְשָׁב VSCHAF נְשָׁב NVSCHAF הוּשִׁיב HVSCHIF *), was leichter ist und näher liegt, als wenn erst ein ausserordentliches i angenommen würde, vgl. SOLVTVS, nicht aber SOLVITVS gegeben sein sollte. Wenn der ihnen homogene Vokal ohnehin schon gegeben ist, brauchen sie gar nicht erst umzuschlagen, sondern dienen an sich schon als Medda הוּשַׁב huhschaf (ganz wie huwschaf), יִיטַב jihtaf (ganz wie jijtif), desgleichen wenn die andre Species des gefärbten Vokals gegeben ist יִירַשׁ jihrasch, statt jiwrasch יִוצַר juhzar statt jujzar. Ist aber das ungefärbte a gegeben, so *diphthongesciren* sie, der Diphthong geht aber meistens in e,

*) Dieser gemeinschaftliche Zusammenhang dieser beiden Vokale und ihr Gegensatz zum a drückt sich auch in den Vokalzeichen aus. Jene werden durch einen Punkt, dieser durch einen Strich bezeichnet. Da der Punkt und Strich sich auch im Dagesch, Mappik und Raphe zeigt, und zwar ersteres als Ausdruck härterer, mühsamerer, vom Voraussetzenden, durch die Natur Gegebenen, abweichender ausserordentlichen Aussprache, dieses im Gegentheil für das Leichtere, Natürliche, was eigentlich keiner Bezeichnung bedarf, so dürfte man vielleicht annehmen, dass die Hebräer sich das A als die leichte, gelinde, natürliche, i, u dagegen als die schwere, mühsame, harte, ausserordentliche Vokalisation gedacht haben.

*) Der hebräische Laut an sich schlägt nicht in u, i, sondern in o, e um, ebenso entsteht o, e durch Zusammenfliessen des Diphthongs bei gegebenem a, nur bei gegebenem gefärbten Vokale wird u, i.

o über, vergl. LAVO, LAVTVM, LOTVM, oder das englische aw, sprich lau. Am Ende von Wörtern treten sie auch zum gegebenen a in das Verhältniss, in welchem sie zu ihren eigenen gefärbten Vokalen stehen גלה, שלה schalah, galah statt schalaw, galaj vergl. engl. au sprich ah, das deutsche vulgäre Frah statt Frau. Daher auch א (aber ohne Hamza, blos protractionis) in einzelnen Beispielen als allgemeines Meddazeichen vorkommt.

Einer besondern Bemerkung bedürfen noch die Verba med. quiesc., in welchen die med. quiesc., obwohl diese Verba ebenfalls vorzugsweise von einer der Meddaformen ausgehen, doch durchaus den allgemeinen Meddacharakter hat, der je nach den Umständen bald in dieser bald in jener Form erscheint. Das Entstehen dieser Verba und ihrer Bildungsweise ist aber (wie die der Verba "עע) in eine sehr frühe Zeit zu setzen (vermuthlich sind diese beiden Vokalklassen früher ausgebildet als alle übrigen, wovon in der Formenlehre), wo die Verbalformen noch die nothdürftigste Vokalisation hatten, also einsylbig waren mit schlechten Vokalen, auch noch keine Formenunterschiede der beiden Hauptformen jeder Conjugation kannten. Die durch Aufnahme des Lippenmedda zur Dreitheiligkeit ausgebildete Wurzel קם, קום mit der nothdürftigsten Vokalisation wurde KVM *kuhm* und war so auf eine ihren Consonanten eben so angemessne Weise vokalisirt, wie קַטַל. Natürlich stellte sich bei diesen Verbalbildungen aber gar kein Bedürfniss der Zweisylbigkeit ein, weil keine Härte da war. Sie blieben also einsylbig. Als hernach der A-Laut für das Praeter. Kal, der Kesrelaut für Hiphil bedeutungsvoller wurde, benutzte man diess auch bei diesen Verben, und bildete mittelst Umlauts *kuhm*, *kahm*, *kihm*, nur nach andern Maximen geschrieben (wie bei "עע kamm, kemm, komm). Die Conjugation Niph. aus der Hauptform *kuhm* mit dem Lippenmedda unter Einfluss der später als Normalform gebrauchten נקטל gebildet, oder überhaupt nur, weil hier kein gefärbter Vokal gegeben ist. — Wie sich diese Ansicht auf die Segolatbildung anwenden lässt, wird dem Leser zu sehen leicht sein.

Der Meddahauch lässt sich im Anfange von Wörtern und Sylben nicht denken, weil die Stimmbänder in Bewegung zu setzen ein höherer Aufwand von Kraft dazu gehört. Darum wird hier stets ein ה י ו härter erscheinen, *hu*, hi, ha, ju, ji, ja, wu, wi, wa. Indessen setzt w, j durch Lippe und Zunge gemässigt, nicht so hart ein, als h, daher der Meddahauch im Anfange der Wörter und Sylben gewöhnlich in diesen beiden Formen erscheint, nach dialektischer Eigenheit des Hebräischen fast ausschliesslich in j. Indessen ist auch in einzelnen Wörtern "פה nicht zu verkennen, dass wir es mit dem He des Meddahauchs zu thun haben, z. B. in הלך, היא הוה (syrisch He occult.) in den Suffixen 3. pers., im Artikel, und

in den mit ה anfangenden Präformativen, wo die Dialekte א prosthet. zu haben pflegen. Es muss den Grammatikern einfachstarken Blickes überlassen bleiben, zu beurtheilen, wie weit diese Gesichtspunkte geeignet sind, in der Grammatik wirklich benutzt zu werden.

Ueber das Einzelne dieser Lehre glaube ich nichts sagen zu dürfen, da sich leicht beurtheilen lässt, wie bei den besprochnen Prämissen es um dasselbe steht. Nur zu § 95 erwähne ich, dass in der Form יִשְׁבְ, der Ewald'schen Darstellung entgegen, sich das Zere aus Schwa mob. gebildet hat, יִשְׁבְ שְׁבְ, weil man die Futura zweisylbig bei blos nothdürftiger Vokalisation von den Normalformen her gewohnt gewesen ist. Das Schwa aber ist Zere geworden unter Einfluss des Vokals der Normalform, vielleicht auch einigermassen unter Erinnerung an das weggefallne Jod, vergl das Fut. apoc. Kal ל"ה z. B. יֵרֵד,

Auch über die Zischbuchstaben spricht sich der Verf. sehr merkwürdig § 100 aus. „Der einfache Zischlaut hat im Hebräischen drei Stufen, welche den T-Lauten vollkommen (?) entsprechen. Der gewöhnliche (?) sausende (?) Laut ס *s* entsprechend dem *t;* der sanftere, säuselnde (?) mit spitzer (?) Zunge zurückgebogene (?) ז *z*, dem *d* entsprechend und der dem gehauchten (?) th entsprechende stärkste und schärfste Laut ץ ß, wie im Deutschen *dem Schweisse*, *heisse*. Der gewöhnliche Sauselaut aber s wird, wenn auch der Rücken der Zunge die Luft aufhält, das breite (?) stumpfe (?) ש sch, unter den T-Lauten wie ס *s* allein (?) dem nächsten (?), dem t, entsprechend." Hierin sind doch fast eben soviel Irrthümer als Worte, welche die „höhere Erkenntniss" vom Standpunkte der niedern aus betrachtet begeht, die recht augenscheinlich machen, wie wenig der Verf. Beruf zum hebr. Grammatiker hat.

Allerdings entsprechen die S-Laute den T-Lauten und sind eine aspirirte Aussprache derselben. Denn wie sich f zu p verhält, so verhält sich s zu t, daher auch platte Dialekte ein S in demselben Masse als t aussprechen, wie ein f als p, ein ch als k. Um an dem nichtssagenden umständlichen, spielenden Ausdrucke, der dem Verf. den Schein der „höhern Erkenntniss" und des „doppelt starken Blicks" in diese Laute geben soll, nicht sich aufzuhalten, bemerkt Rec. nur, dass doch hier von keinem vollkommenen Entsprechen dreier S-Laute und der drei T-Laute die Rede sein kann, wo vier S-Laute den drei T-Lauten entsprechen. Ausserdem aber ist das צ kein ß, das ז kein z, das ט kein th und das ת kein t. Unser deutsches ß ist nämlich eine blosse Schriftverziehung des doppelten *s*, welche da geschrieben wird, wo der einem Worte angehörige doppelte S-Laut nach der Syllabirung auf eine einzige Sylbe fällt, z. B. *hassen*, *Haß*. Wenn damit aber blos ein scharfes (französisches) S bezeichnet sein soll, wie das arabische Sad, so muss der Verf. erst bewei-

sen, dass das hebräische ץ wirklich ganz derselbe Laut mit diesem arabischen Laute sei. Man weiss doch wohl, wenn man eine arabische Grammatik geschrieben hat, dass gerade in den S-Lauten die arabische Aussprache ziemlich weit von der hebräischen sich entfernt. Da nun aber das arabische *Sad* ein sehr scharfes fast in das T hineinspielendes S ist, nebenher aber sich eine andere durch den Punkt bezeichnete Aussprache von demselben gesondert hat, bei welcher der T-Laut hervortritt, und welches vorzugsweise dem hebräischen ץ zu entsprechen scheint, auch im Allgemeinen anzunehmen ist, dass die hebräische Sprache härter gewesen sei, als die arabische, so muss man annehmen, dass das hebräische ץ unserm deutschen z wenigstens nicht so unähnlich gewesen ist, dass es nicht am füglichsten durch dasselbe bezeichnet würde. Das griechische ζ ist freilich ein ganz anderer Laut, den die LXX etc. nicht für das ץ gebrauchen konnten und natürlich, dass sie in Ermangelung eines bessern Schriftzeichens es durch σ wiedergaben. Hieronymus stellt es zwischen s und z. — Wenn aber ז durch z wieder gegeben wird, so ist diess ein grimmiger Fehler, an dem vermuthlich die Franzosen schuld sind und das griechische Alphabet, das an der Stelle des ז sein ζ hat. Bei den Franzosen bezeichnet nämlich z ein gelindes s und für Franzosen ist also die Bezeichnung gut. Aber im Deutschen ist diese Wiedergabe grundfalsch, ebenso falsch wie China für Sina, Schina oder Tschina, obgleich es für die Franzosen, welche ch ganz anders aussprechen als wir, richtig heissen mag. Dass bei uns das griechische ζ gewöhnlich wie z gelesen wird, ist eben auch falsch, denn das griechische ζ ist vielmehr der Laut des hebräischen ז oder noch mehr des צ. Die „höhere Erkenntniss“ sollte auch darüber besser belehren. — Das ט ein *th*, ת ein *t* sei, ist der ekelhafte, allen Erkenntnissmitteln zuwiderlaufende Irrthum, an dem der Verf. seit der kritischen Grammatik her bis jetzt noch mit obstinater Zähigkeit klebt. Bekanntlich ist ק der härteste Gaumenlaut und ט der härteste Zungenlaut, während ein Lippenlaut von gleicher Härte bei den im Hintergrunde sprechenden Semiten (mit Ausnahme der Aethiopier, wogegen die Araber überhaupt kein p haben) sich nicht ausgebildet hat. So wenig als nun aber der äthiopische Laut ein *ph*, oder ק ein *kh* ist, eben so wenig ist ט ein *th*. Es müsste ja doch auch dem Dag. lene unterworfen sein, wenn es einen Hauch hätte. Es ist vielmehr der härteste T-Laut, der dem härtesten Zischlaut ץ entspricht, weshalb es die LXX durch τ geben. Das ת hingegen ist ein th, θ, oder vielmehr bald θ bald τ, nachdem es raphatum oder dagessatum ist. Die LXX drücken den aspirirten Laut aus, geben es also durch θ, wie sie כ durch χ wiedergeben. Denn was der Wegnahme der Aspiration durch Dagesch unterliegen soll, muss doch, so lange sie nicht weggenommen ist, dieselbe haben.

Wenn den Verf. §. 103 sagt „die lit. bgdkft haben später immer mehr eine weichere, hauchende Aussprache erhalten," so ist diess rein aus der Luft gegriffen, denn sie haben diese doppelte Aussprache nicht allein von Haus aus, sondern von den Masorethen wird sogar die behauchte Aussprache als die eigentliche gesetzt, die stumme erst durch ein ausdrückliches Zeichen angemerkt, nicht aber umgekehrt. So auch drücken die LXX herrschend כ ת פ nicht durch die griech. stummen Zeichen π τ κ, sondern durch φ ϑ χ aus. Und was soll denn *später* heissen? Ist es nach dem Schlusse des Kanon, nach dem Exil oder später im Gegensatz der vorhistorischen Zeit? Im Codex selbst findet sich nicht die leiseste Andeutung darüber und aus vorhistorischer Zeit könnte höchstens eine „höhere Erkenntniss" Nachricht haben. Die mehr im Hintermunde sprechenden Semiten mussten, weil eine solche Sprechweise nur mit einer weitern Oeffnung des Mundes geschehen kann, mehr auf die gelindere aspirirte Aussprache der Buchstaben angewiesen sein als wir, wie auch durchschnittlich alle Laute ihres Alphabets für etwas gelinder zu halten sein mögen, als die entsprechenden unsrigen. Daher waren die harten ihnen nicht eben geläufig und bequem. Diese grössere Entfernung der obern von den untern Organen wurde am bemerkbarsten natürlich im Vordermunde, weshalb sich wohl ein hartes ק und ט, nicht aber auch ein P gleicher Härte (bei den Arabern, als bei welchen sich diese semitische Mundform am stärksten auszusprechen scheint, überhaupt kein p) ausbildete. Einen zweiten und dritten Grad des p b, t d und k g aber sprachen sie blos dann, wenn der Mund vorher eben in einer mehr geschlossenen Lage sich befand, entweder weil man das Sprechen nach vorhergegangener Pause mit einem solchen Laute begann, oder weil ein Consonantenlaut, der eine Schliessung nöthig macht, unmittelbar vorhergesprochen wurde, oder endlich bei der Verdoppelung eines solchen Lautes, wo mit der Extension die Intension sich verband. Diess ist die einfache ganz natürliche Sache, die die „höhere Erkenntniss," welche natürlich von niedrigerer Erkenntniss keine Notiz nimmt, wo möglich ganz wegleugnen möchte, und doch ist es eine Erscheinung, welche in andern Sprachen ebenfalls nur mit eigenthümlichen Modifikationen wiederkehrt. Bei uns Deutschen, wenigstens in einzelnen Provinzen, kommt etwas Aehnliches mit den weichern Abstufungen des P- und K-Lauts vor z. B. *geben*, *gieb*, *schieben*, *er schob*, *loben*, *er lobte*, *bald*, *Burg*. Hier wird das *b*, wenn es zwischen zwei Vokale kommt, aspirirt ausgesprochen, ausgenommen in deutlichen Zusammensetzungen, vergl. auch *Gold*, *Bogen*, *Gilde*, *biegen* etc., wo sich der Gaumenbuchstabe je nach seiner Stellung in verschiednen Nüancen zeigt. Bei dem den Hintermund verschliessenden Zungenvokale werden die deutschen Gaumenbuchstaben Mittelmundslaute, welche eigentlich etwas bedeutend verschiedenes

sind. *Sprache*, *Spruch*, *sprechen*, *sprich*. Solche unwillkührliche Lautmodifikationen, welche die Organe ohne unser eigenes Wissen vollführen, werden nun regelmässig in der Schrift nicht bezeichnet (die Sanskritschrift macht dies anders, darum ist es nicht gut, zuviel Sanskrit zu treiben, und darüber andere Sprachen zu vergessen). Eine ähnliche Erscheinung ist nun die hebräische, und man höre noch heut zu Tage Juden hebräisch ohne Vokale lesen und man wird sich wundern, wie genau sie, die von Jugend auf an die Genauigkeit des Lesens gewöhnt sind, das Dagesch beobachten, zum Zeichen, dass die Sache nicht so naturwidrig ist. Wenn nun aber Jemand von dem deutschen *b* sagen wollte: das deutsche *b* hat später immer mehr eine weichere, hauchende Aussprache erhalten, fast wie v, w, oder die deutschen Gaumenbuchstaben haben später immer mehr nach e und i eine andere Aussprache erhalten, fast wie j, so würde er, wie es sich gehörte, ausgelacht werden. Rücksichtlich des aspirirten ד ת haben wir aber an eine andere Modifikation der Zischlaute, nämlich wie in der gelispelten Aussprache des englischen th zu denken. Diese gelispelten Laute sind aber Zunge-Lippenlaute, die zwischen sf sv spielen, wie auch nach der Versicherung von Leuten, die ohne höhere Erkenntniss ein Urtheil über die Aussprache des Arabischen haben, das arabische ث bei sorgfältiger Aussprache einigermassen in das f, das ذ einigermassen in's w spielen soll.

Bis hierher sind wir dem Verf. genau gefolgt, weil allerdings bis hierher die wichtigsten Materien der Elementarlehre abgehandelt werden. Um desto kürzer fassen wir uns bei dem Uebrigen. Der mit § 104 beginnende Abschnitt gehört eigentlich gar nicht in die Grammatik, sondern ist lexicalisch. Die Theorie desselben steht abermals auf einem verkehrten Satze, nach welchem alle Mitlaute nur stufenweise verschieden sein sollen, während sie doch auch nach den Organen und der Bildungsstätte im Munde verschieden sind, wenn gleich in einer gewissen Beziehung bei jedem einzelnen Consonantenlaute mehr als ein Organ, vielleicht der gesammte Mund als mitwirkend gedacht werden kann. Nach § 106 soll T mittelst des S sogar in den blossen Hauch h übergehen. Die Beispiele dazu bringt er aus dem Sanskrit. Das hebräisch-sanskritische Amalgam, welches er daraus präparirt, an seinem Orte in der Formenlehre. Der mit § 111 beginnende Abschnitt: Laute des zusammenhängenden Worts ist eine Rumpelkammer für mehrere verschiedenartige Spracherscheinungen, wie es Jeder schon aus der Ueberschrift abmerken dürfte, worauf § 120 — 134 über die Pausa ein umständliches, langweilendes Reden gemacht wird *).

*) Beiläufig erwähne ich daraus nur, dass § 132 gelegentlich die Wörter אֲנִי, אַתָּה Partikeln genannt werden, also Wörter, die per-

Der zweite Abschnitt Schrift-Lehre liefert 1) unter der Aufschrift *äussere Geschichte*, Geschichte über die Consonantenschrift. Ewald gehört zu denjenigen, welche ein aramäisches Volk zu Erfindern des Alphabets machen. Rücksichtlich der Aussagen der Alten muss man nur bedenken, was bei Plinius „arbitrari" heissen kann, und wie schwankend das ist, was sie sich unter Syrern, Assyrern, Babyloniern denken, und was für Mittel zur Beurtheilung sie haben konnten, so dass die allgemeinere Annahme und ebenso gewichtvolle einzelne Stimmen des Alterthums mehr Bedeutung haben dürften, als die Meinung der wenigen Leute. Rücksichtlich der Buchstabennamen ist zu bemerken, dass sie zwar zum Theil aramaisiren, aber die Phönicier als Bewohner des sehr schmalen Küstenstriches von Syrien mochten eben wohl zum Theil aramaisiren, wenigstens in der Vokalisation, wie ja aber auch andrerseits die Bibelvokalisation für das feierliche Cantilliren berechnet und von der gewöhnlichen Aussprache nothwendig verschieden zu denken ist. Einige Buchstabennamen sind durchaus nicht aramäisch, wie מֵם, פֵּא, andere weder hebräisch noch aramäisch, wie גִּימֶל (גמל), also gerade vielleicht von einem Volke, das weder Aramäer noch Hebräer waren. Die eigentliche Bedeutung der Buchstabennamen, also die Wahl der Gegenstände, deren Abbildung zuerst zu Buchstaben diente, scheint auf ein Volk hinzuweisen, bei welchem zugleich auch Fischfang (צִידוֹן vergl. מם, נון, סמך, צדי) bedeutend zur Sprache kam. Die phönicischen Zeichen stimmen vorzugsweise mit der Bedeutung der Buchstabennamen überein und namentlich mehr als die aramäischen Züge. Da endlich das Bedürfniss die Erfindungen hervorgebracht hat und sicher vor allen semitischen Völkern die Phönicier des Alphabets bedürftig waren, so spricht, die Wahrheit mag liegen wo sie will, der Schein der Wahrheit, die Wahrscheinlichkeit, gewiss vorzugsweise zu Gunsten der Phönicier, die das Alphabet auch zuerst in den Händen gehabt haben. Vermuthlich aber standen ursprünglich die Namen der Buchstaben fester als die Zeichen, und man hatte wohl ziemlich viel Wahl darin, wie man den im Namen liegenden Gegenstand gerade auffasste, weshalb gleich so frühzeitig verschiedene in einzelnen Zügen durchaus abweichende Gestaltungen des Alphabets*).

Unter der Ueberschrift *innere Geschichte* wird gegeben Geschichtliches über die Ausbildung der hebräischen Orthogra-

---

sönliche Begriffe bezeichnen und Genus, Numerus und Casus unterscheiden. Wie viel Fragezeichen soll man hier setzen? Gewiss eine Reihe so lang, als der Weg von Jerusalem bis Göttingen.

*) So giebt im phönicischen Alphabet Ajn das Auge en Face, die Quadratschrift en profil. a.

phie, namentlich rücksichtlich der Vokalbezeichnung durch die Vokalbuchstaben. „Die alte Schrift war ihrem innern Wesen nach (?) sehr bündig und sparsam, nur das Nothwendigste, Hervorstechendste und Festeste bezeichnend“ beginnt der Abschnitt. Der Satz ist nicht ganz richtig. Er möchte so zu stellen sein: Bei der vorherrschenden Richtung auf die äussere Erscheinung (auf das Phänomenon), welche die Beobachtungsweise der alten Welt charakterisirt, schrieb die älteste Schrift nur das, was das Ohr deutlich als wesentlichen Theil des Wortes unterschied und anerkannte, etymologische Schreibweise ist erst möglich durch Vergleichung der jedesmaligen äusseren Wortform in ihrem Verhältniss zu dem Wesen der Grundform (Noumenon), und so zu sagen schon ein philologisches Geschäft. Nur hätten wenigstens zwei Perioden der Schrift unterschieden werden sollen, eine vorhebräische, phönicische könnte man sie nennen, und die hebräische des Codex. Die Schrifterfindung verläuft sich in eine Zeit, in welcher die semitischen Sprachen die Vokale noch gar nicht als wesentliche Theile der Wörter, sondern nur als Consonantenvehikel kannten, die Vokale waren noch nicht deutlich geschieden, Stimme überhaupt war es, was man den radikalen Consonanten beigab, auch hatten sie nicht einmal festen Sitz; folglich schrieb sie die älteste Schrift gar nicht. In demselben Masse aber, als die Vokale bedeutsam wurden, Wörter und Formenunterschiede bewahrten und dadurch natürlich auch ihre Hervorhebung für das Ohr durch Verlängerung und Betonung derselben in höherm Masse nothwendig wurde, wurde man veranlasst sie als wirkliche Theile des Wortes anzuerkennen und in der Schrift zu bezeichnen, und dies namentlich wieder da und diejenigen zuerst, wo und von welchen man am wenigsten annehmen durfte, dass sie bei'm Lesen vorausgesetzt werden würden. Da die hebräischen Wörter von Haus aus mit Consonanten schlossen, so wurden zunächst Endvokale, die sich dem Ohre hinlänglich geltend machten und Bedeutung hatten, bezeichnet. Da der Semit den A-Laut als fast unwillkührlichen Vokal, der eben nichts anderes, als Stimme im Allgemeinen zu sein schien, die sich bei der Lage seiner Organe nur gerade so modificirt ausprägte, voraussetzte, so wurde das Nicht-A, wo es sich dem Ohre hinlänglich geltend machte und namentlich der dem Hintermundsvokale am entferntesten liegende Vordermundsvokal etwa vorzugsweise bezeichnet, aber blos da, wo (natürlich dass der Vokal sich auf die Tonstelle warf) seine grössere Länge die beiden Consonantenlaute wirklich von einander entfernt zu halten und ein neues Element zwischen dieselben einzuführen schien.

Aber wie sollten sie bezeichnet werden? Wegen der ursprünglichen Beschaffenheit der Sprache und aus Gewohnheit, die Stimme nicht zu berücksichtigen, war man angewiesen, auch

jetzt die Stimme eben so wenig zu berücksichtigen und fasste die bei den Vokalen stattfindenden Hauchmodifikationen in's Auge, bezeichnete den Hauchlaut w, j, h. Auf diese Weise entwickelte sich die Vokalbezeichnung ganz analog aus der frühern Orthographie selbst. Man spreche ein ו oder י und gebe Stimme hinein, so kann diese gar nicht anders erscheinen, als als u oder i, bei der gelindern Aussprache der Semiten auch o und e. Aber auch hier kam wohl noch ein äusserer Umstand zu Hülfe. Die ursprünglichen zweitheiligen Wurzeln waren zu dreitheiligen erweitert worden und ein Theil derselben auch durch Aufnahme des ו י zwischen die beiden Urbestandtheile. Bei der ursprünglichen einsylbigen Aussprache hatten sich diese Wurzeln so gestaltet, dass der gelinde Consonantenlaut sogleich die ihm beigemischte Stimme in ihrer durch ihn selbst bestimmten Modifikation als natürlichsten Vokal geliefert hatte, ohne dass man zur ausserordentlichen Annahme anderweiter Vokale geschritten wäre. Man hatte also die Erscheinung, welche man suchte, bereits in der Sprache, und trug sie demnach nur auf andere Fälle über. Denn bei jedem neu einzuschlagenden Verfahren sieht sich der Mensch nach Analogie um, er sucht es in Uebereinstimmung mit seinem bisherigen Verfahren zu bringen und an dasselbe anzuschliessen. Weiter ins Einzelne zu gehen, scheint überflüssig, aber man wird nicht übersehen, dass die scriptio plena immer abhängig erscheint von der Bedeutsamkeit, die man dem Vokale im Worte beimisst, und dass, wenn sie allmälig immer weiter um sich greift, diess nicht etwa, wenigstens sehr geringen Theils, dem Umstande beizumessen ist, dass man wegen Unbekanntschaft mit den Formen der Wörter sich einer grössern Genauigkeit beflissen hätte, um dadurch zu Hülfe zu kommen, sondern weil die Vokale der Formen wirklich im Fortgange der Zeit an Bedeutung gewannen, und die Orthographie zugleich sich allmälig immer bestimmter von etymologischen Rücksichten leiten liess. Die Entwickelungsgeschichte der Schrift geht einen analogen Gang mit der Entwickelung der Sprache und insbesondere mit dem Sprachbewusstsein. Also nicht das Nothwendigste, Festeste, sondern das, was man wirklich deutlich zu vernehmen schien, das Nothwendigscheinende, Wesentlichscheinende ist bezeichnet worden und je nach dem Stande der Dinge in verschiedenen Sprachepochen, und den Rücksichten von denen man sich zu verschiedenen Zeiten leiten liess, konnte diess zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes sein.

Um zu der sogenannten *Zeichenlehre* überzugehen, so ist also die Aufstellung der Vokale in zwei Klassen, nämlich A E I und O U falsch, weil sie ganz gegen die Physiologie ist. Ueber die Entstehung der Vokalisation lässt sich natürlich nicht viel sagen, indessen sollte doch das Unwahre vermieden worden sein, wie, dass ein Punkt *oben* gebraucht worden sei, um den hohen,

ein Punkt *unten*, um den tiefen Laut zu bezeichnen. Diess gä
blos etwa vom Cholem im Gegensatz zu Schurek, in welch
u etwa tiefer als o genannt werden kann. Aber dem gem
würde man auch das Zere oberhalb zu erwarten haben. Ueb
haupt ist ja Cholem das einzige oberhalb stehende Vokalzeich
Man sage also lieber, Punkt überhaupt im Gegensatz zu d
Striche des Patach, wie dieser Gegensatz von Punkt und Str
auch bei Dagesch, Mappik und Raphe da ist, und dass sich
Punkt ursprünglich auf die weiteste Entfernung vom A-La
wo sich der Gegensatz also am deutlichsten zu vernehmen g
auf U und I (Chebozo und Ezozo) bezog. Die auffallende d
pelte Bedeutung des Kamezzeichens sucht der Verf. durch e
spätere Vermischung zweier ursprünglich nur ähnlicher Zeic
zu erklären. Allerdings scheint das lange Kamezzeichen ein d
peltes Patachzeichen zu sein, während Kamez chatuph sei
Gestalt nach durch Striche die Figur des ihm gegenüber ste
den Segol wiedergiebt. Was aber die Ewald'sche Vermuth
umwirft, ist, dass nicht allein das Zeichen, sondern auch (
er selbst bemerkt) der Name desselben einer und derselbe
während sonst eines und dasselbe Zeichen bei verschiede
Kraft verschiedene Namen hat. Auffallend bleibt der Umst
jedenfalls, die Veranlassung mag aber mit darin liegen, d
wie auch der Name Kamez zu sagen scheint, das gehalten
der Hebräer von jeher in's o gespielt haben mag (wie das ar
sche Fathah unter gewissen Umständen ebenfalls, und das
manchen deutschen Provincialdialekten),*) dass also vielleicht
Semiten überhaupt das ganz reine a nicht gekannt haben und
Pathach etwas in's ä gespielt hat, vgl. מֶלֶךְ. Kurze Vokale s
nun ebenfalls der bestimmten Fassung weniger fähig, als la
und so mag denn wiederum das zwischen a-i und a-u liege
e und o bald mehr in's i und u (bei folgender Häufung der C
sonanten), bald mehr in's a (ausser dieser Häufung) hinü
geschwankt haben, wie auch die Segolatformen den E-L
vermischen. Dass jeder einzelne Vokallaut hierin sein Eig
thümliches habe, darf auch sonst nicht befremden, wie das Ke
häufig *i* klingt, wo nicht im analogen Falle das Dhamma u
Man berücksichtige, dass das ה als Zeichen des spirit. non h
gleicher Weise bei a e o angewendet worden ist, und dass
Punktatoren es ihrerseits auch blos auf's Ohr absahen (das
nomen im Auge hatten) und also, wenn der Laut wirklich zu
menfiel, sie auch eines und dasselbe Zeichen wählten.
der Zweck des Zeichens aufhöre, wie Hr. E. will, kann
nicht sagen, denn es lässt doch wenigstens nur die Wahl

*) Die neuesten Untersuchungen über die Aussprache des Phö
schen von Gesenius scheinen diess ebenfalls zu bestätigen.

hen a und ŏ, und sein Zweck mag ja gar nicht die Unterschei-
ng des kurzen Dhamma und des gehaltenen Fathah, sondern
r die Bezeichnung einer gewissen Vokalfärbung gewesen sein,
e gleicherweise durch ein anzuhaltendes Fathah und durch
n corripirtes Dhamma entstand. Dass sich die Punktatoren die
otenz der Vokale nicht kümmern liessen, zeigt, dass sie für
e kurze und lange I und U nicht zwei eigentlich verschiedene
eichen erfanden. Wer heisst uns denn das Kamez wie a lesen?
ir sollten vielmehr beim Lesen des Hebräischen uns eine Mund-
ellung anzueignen suchen, bei welcher ein gehaltenes a un-
illkührlich in das o spielte *).

Ein Fehler aber ist es, dass hier blos von der Entstehung
s Vokalsystems gesprochen wird, da diess doch keinesweges
seiner vorliegenden Gestalt etwas Selbständiges ist, sondern
die übrigen Zeichen so verflochten und mit wechselseitiger Be-
hnung verwebt ist, dass blos über die Entstehung der Punk-
ion der Bibel im Allgemeinen gesprochen werden kann. Die
belpunktation ist ein einziges System alles dessen, was zu dem
erlichen Vortrage des heiligen Textes zu gehören schien.
g also zu Grunde gelegen haben, was da und wie viel da
mer wolle, die Punktation des Codex ist ein zu einer bestimm-
Zeit nach übereinstimmenden, consequent durchgeführten
ncipien vollbrachtes systematisches Ganze und lässt sich nur
solches in der Grammatik auffassen. So musste hier, wenn
mal über Entstehung gesprochen werden sollte, nur von der
ktation im Allgemeinen gesprochen sein und wer könnte über-
en, dass hier ein sehr wichtiges Zeichen ganz ausser der
t gelassen worden sei, nämlich das Schwa. Rec. muss ge-
hen, dass ihm Bezeichnung der Abwesenheit (er verwechselt
r nicht Bezeichnung überhaupt und die bestimmte Bezeich-
ng gerade durch den Doppelpunkt, mögen ihn die Punktato-
erfunden oder als schon früher gebräuchlich nur aufge-
mmen haben. Der Verf. jedenfalls unterscheidet nicht eine
anige Vokalbezeichnung durch dergleichen ausserordentliche
chen und die bestimmte im Codex vorliegende Punktation)
Vokals älter und stärker gefordert, als die mancher kleiner
alnüance erscheint. So unterscheiden die Araber nur im All-
einen Fatha, Kesre, Dhamma, aber die Vokalabwesenheit
eichnen sie, die Aethiopier haben sich ebenfalls eine beson-
künstliche Figur dafür erfunden, wie für jede andere Vo-

*) Bei der Erklärung der Vokalnamen will der Verf. *Chirek* als
erklären, „von der gebrochnen (?), feinern (?), zitternden (??)
prache." Jedenfalls unglücklich; es ist das Knirschen, welches
n Reiben vokalloser Consonanten an einander zu entstehen pflegt,
eint, zunächst vom kurzen I zu verstehen.

kalisation. Eine solche allmälig anfangende Punktation würde doch jedenfalls vom Nothwendigen ausgegangen sein. Und wer könnte leugnen, dass schon die Angabe des Schwa für einen der hebräischen Sprache nur einigermaassen Kundigen, namentlich wenn die Vokalbuchstaben gegeben sind, ziemlich weit ausreicht, und bei einer flüchtigen Punktation eines hebräischen Textes wird man sich leicht zunächst die Stellen des Schwa bezeichnen wollen. Dann aber sind die kurzen schlechten Vokale der Sprachen gewöhnlich so unbestimmt, dass sie sich nur mit einiger Gewalt fixiren lassen. Man gehe nur in's Volk und höre, wie es um alle Vokale ausserhalb der Tonsylbe steht. Darum rühren auch die hebräischen Vokalnamen sicherlich nur von Grammatikern her, weil das Volk gar nicht zu dieser Ansicht von dem Wesen der Vokale kommt (man vergleiche dagegen die Namen der Consonanten, welche natürlich ausserhalb der Schule entstanden sind). So möchte ich annehmen, dass für eine solche Präexistenz selbst des Doppelpunktes für das Schwazeichen der Umstand spräche, dass es im Kaph finale steht. An Kalligraphie mit Hrn. E. zu denken ist lächerlich. Wohl aber ist ך in den meisten Fällen Pron. suffixum, welches mit a gesprochen wird und in einer nichtvokalisirten Schrift wird gewiss in den meisten Fällen auch ein Sinn des Wortes möglich sein, wenn man das Kaph für das Suffixum hält, wie ברך, מלך, שלך u. dgl., namentlich da es nicht eben viel Wörter Lamed - Kaph giebt. Hier dürfte das Schwazeichen überaus geeignet gewesen sein, gleich dem ersten Blicke auf's Wort zurechtweisend zu begegnen. Dasselbe gilt von dem Falle zweier vokallosen Buchstaben am Ende. Bei durchgeführter Punktation ist es eigentlich ein überflüssiges Zeichen, wie das Raphe, denn was keinen Vokal hat, ist natürlich vokalleer. Ein Gleiches möchte ich auf das Dagesch anwenden, den einfachen Punkt, welcher als besonderes Notabene hier und da in der semitischen Schrift seine Rolle spielt, und dessen Setzung und Nichtsetzung nicht allein auf die Aussprache vieler Buchstaben in bedeutendem Maasse wirkt, sondern sogar eine Menge Verschiedenheiten des Sinnes ausdrückt. Dem allem möge nun sein wie da wolle, die Bibelpunktation, wie sie vorliegt, ist das Werk einer Redaktion, nach bestimmten durchgreifenden Principien für den Synagogalzweck, wenn auch die einzelnen Zeichen selbst nicht alle erst von derselben erfunden worden sein sollten.

Wir kommen auf die Lehre vom Dagesch. Sehr wohl hat der Verf. daran gethan, das Dagesch mit dem Mappik unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt als Verhärtungszeichen zu bringen, und darauf sehr bündig ihm das Raphe gegenüber zu stellen. Nur einen Fehler begeht er (§ 171) darin, dass er das Wesen der Dagessirung nur in der längern Ziehung (die Mutae können gar nicht gezogen werden) setzt. Im Gegentheil verbin-

det sich mit der Extension auch Intension der Aussprache. Und man verliert durchaus den gemeinschaftlichen Haltepunkt für die einzelnen Arten des Dagesch, wenn man es als forte ein Verdoppelungszeichen sein lässt. Aus dem einzigen Umstande erklärt es sich Rec., dass Hr. E. über das Dagesch lene so sehr im Unklaren ist, dass er noch jetzt (§ 173) dasselbe als Punktatorensatzung ansehen kann*), obschon es dabei in vielen Fällen auf den Grad der Schärfe des Aneinanderziehens der Buchstaben ankommt, der durch die jedesmaligen Accentverhältnisse bedingt ist. Das Dagesch forte soll keine Verdoppelung anzeigen, sondern, wie das syrische Kuschoi, nur die Verhärtung der Aussprache. Es ist daher wieder nur für das Ohr bestimmt. Aber allerdings hat bei dem Dagesch forte die härtere Aussprache ihren Grund in der Verdoppelung, wie sie denselben bei gewissen Buchstabenlauten aber auch in andern Umständen haben kann. Nur in sofern als der Grund in der Verdoppelung liegt, heisst das Dagesch D. forte.

§ 172 erklärt der Verf. die Unterscheidung des Dag. f. character. und euphonic. als „ziemlich überflüssig und zugleich unklar," für „wichtig dagegen die Unterscheidung des Dag. dirimens." Alle Aeltern haben ihre Kinder lieb, und jeder Krämer lobt seine Waare. So der Verf. mit seinem Dag. dirimens. Wovon aber soll denn zuerst das Dag. dirimens unterschieden werden? Doch wohl von einem Dagesch non dirimens. Nur wird doch der Verf. auch für dieses einen Namen haben wollen. Einen solchen bleibt er aber selbst schuldig. Er setzt ferner das Dag. f. im ersten Radikal demjenigen, welches „mitten" (?) im Worte seinen Sitz hat, gegenüber und nennt es conjunctivum, vergisst aber auch der andern Species (non conjunctivum) einen Namen zu geben. Wie soll sich denn das Dag. dirimens von diesem anonymen Dagesch unterscheiden, denn conjunctivum kann es nicht sein, weil es nicht im Anfange eines Wortes steht. Ferner soll die Unterscheidung des charakteristischen und compensativen ziemlich überflüssig sein. Ist es überflüssig, auf den doppelten Ursprung des Dag. f. durch Zusammenziehung eines und desselben Buchstabens oder durch Assimilation aufmerksam zu machen? z. B. in Niphal und Piel der Verba ″פן? Allerdings ist der Name charakteristisch nicht gut, wenn man aber das-

*) Der (angebliche) Hang der mutae zur Erweichung hat, heisst es, seine Grenzen. Was soll das heissen? Alles hat seine Grenzen, sonst liesse sich gar keine Grammatik schreiben, welche eben die Grenzen der Spracherscheinungen zu bestimmen sucht. Die Phrase kehrt auch sonst wieder, ist aber durchaus nichtssagend. Ferner soll dieser Hang erst im Entstehen sein. Er geht ja vom ersten Buchstaben der Bibel bis zu Ende nach so fester gleichförmiger Regel durch, als nur irgend ein anderer Buchstabenhang.

jenige Dagesch necessarium darunter versteht, welches nicht durch Assimilation entsteht, sondern durch Zusammenziehung eines und desselben doppelten Buchstaben, oder vielleicht auch nur dasjenige, welches nicht weiter als durch Berufung auf den Charakter der Form, der es angehört, erklärt werden kann, wogegen compensativ dasjenige, was der Erklärung durch nachweisliche Zusammenziehung mit oder ohne vorhergegangene Assimilation entstanden ist; so kommt es im ersten Falle nur darauf an, ihm einen zweckmässigern Namen zu geben. Dass aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet eines und dasselbe Dagesch charakteristisch und compensativ zugleich sein kann, und z. B. in אַתָּה, הִקְטֹל vom grammatikalischen Gesichtspunkte als charakteristisch sich darstellt, vom etymologischen dagegen als compensativ, das ist kein Unglück. Wenn dagegen die Unterscheidung des Dag. dirimens wichtig sein soll, so ist alles wichtig. Denn dieses Dagesch ist nur eine Species des euphonischen Dagesch, und zwar eine solche, die wenig vorkommt und ganz fehlen könnte, ohne dass sie vermisst würde, weil sie nur den Zweck hat, ein Schwa medium deutlicher hervorzuheben, um es als volles Schwa mobile zu lesen. Während sie auf diese Weise einen kleinen Wink über die sorgfältige Aussprache giebt, wird sie den Anfänger dafür auch in Verlegenheit setzen können. Es ist ein sehr schlechter Vorschlag, den Begriff des euphonischen Dagesch so eng zu fassen, dass es mit seiner Species, dem Dag. conjunctivum gleichbedeutend wird. Man sähe doch nicht ein, warum nicht jedes Dagesch, dessen Setzung euphonische Gründe hat, nicht euphonicum heissen solle. Uebrigens ist der Name dirimens für diese Species des euphonischen Dagesch ziemlich passend und bedarf nur einer kleinen Erklärung, wenn die andere Species *conjunctivum* heissen soll. Denn da das Dagesch conjunctivum zwei an sich getrennte Wörter in der Aussprache verbindet, wird man vielleicht die diremtio des Dagesch dirimens dagegen darin suchen können, dass es ein einziges Wort in der Aussprache zu zwei Wörtern zertrennte und zerlegte. Strenger genommen findet aber da, wo dieses Dagesch steht, nicht das statt, was der Lateiner diremtio nennen würde, sondern mehr ein distrahere, distendere, eigentlich aber ist der Zweck dieses Dagesch, einen Widerhalt zu bezeichnen, der auf eine andere Weise durch Metheg ausgedrückt werden kann, und ehe der Name so geradehin aufgenommen würde, wäre es vielleicht doch besser, diesen Umstand noch zu berücksichtigen.

Die Lehre vom Dagesch lene ist verfahren, weil der Verf. die curieuse Meinung von der allmäligen Erweichung hat. Wir brauchen uns nicht dabei aufzuhalten. Nur die wirklich abgeschmackte*) Note zu § 175, nach welcher der Trieb (?), die

*) Wie wenig der Verf. bisweilen weiss, was er will und wie er

zu gehäufte (?) Aspiration zu meiden, dahin wirken soll, dass die im Anfange des Wortes zu erweichende Muta hart bleibt, wenn sie ohne festen Vokal (mit Schwa mob.) vor derselben oder sehr ähnlicher Muta (!) steht, wie בְּבֹ, בְּפֹ. d. h. Wenn eine und dieselbe Muta zwei Mal oder wenigstens zwei Mutä derselben Art ohne dazwischen stehenden Vokal vorkommen, so bleibt, um gehäufte Aspiration zu vermeiden, die erste sonst eigentlich zu erweichende Muta hart, oder mit andern Worten: Wenn zwei harte Laute einer Art zusammentreffen, so bleibt, um die zu gehäufte Weichheit zu vermeiden, die erste hart. In den wenigen hierher zu zählenden Fällen, die mit den sonstigen Erscheinungen des Dagesch lene gar nicht zusammenstimmen, ist das Dagesch conjunctiv, namentlich das Urtheil über Ex. 15, 1 ist ein grober Schnitzer.

§ 176 handelt vom Mappik, wobei auch der einige Mal im א stehende Punkt erwähnt wird, als „ähnlichen Sinnes." Allerdings hat er ähnlichen Sinn, in sofern das Dagesch überhaupt ähnlichen Sinnes mit Mappik ist. Denn der Punkt mag doch ein Dagesch zu nennen sein, weil die Masora ihn ausdrücklich so benennt, und wie in der Pualform Job. 33, 21 auf der Hand liegt. Daher sollte dieser Umstand in der Lehre vom Dagesch mit erwähnt sein. Für Mappik kann er nicht gehalten werden, weil dieses den drei Zeichen für den Spiritus non hamsatus allein eigen ist. Vielleicht ist er ein Ueberbleibsel einer ältern Punktation ohne Vokale, der hier die Bedeutung des arabischen Hamsa hat, wenn auch gegenwärtig bei ausgeführter Vokalisation sich schon durch Vokale das Aleph als Eliph hamsatum kund giebt, das darum aber nicht dem א eine Aussprache fast wie j geben, sondern wahrscheinlicher den eigenthümlichen Druck des א, welcher es eher dem ע ähnlich macht, stärker hervorheben soll. Denn auch das Dagesch forte ist nicht Zeichen der Verdoppelung, sondern der verstärkten, verhärteten Aussprache, welche unter andern auch in der Verdoppelung ihren Grund hat. Das ה mappicatum am Ende der Wörter muss auch einen andern Laut bezeichnen, als das He gutturale mobile, wenn es einen Vokal hat, wenn auch der Laut desselben sich nur unwillkührlich ändert. Denn niemand kann am Ende eines Wortes ein h so aussprechen, wie im Anfange oder in der Mitte (vgl. Brauhaus, Strohhut), auch zeigt der Uebergang mehrerer Verba ה"ל in ה", so wie einzelne Fälle des Raphe, wie das ursprüngliche ה als Endbuchstabe an seiner Aussprache verliert.

Der Verf. schliesst diesen Abschnitt nicht ohne noch ein Mal § 179 von der Beschränktheit anderer Grammatiker zu

---

seine widerstreitenden Ansichten verstecken soll, zeigt, dass er § 102 von rauhen aspirirten Mutis spricht, in diesem Abschnitte aber die Aspiration als hauchend, vokalisch, weicher nennt.

sprechen. Es ist aber diessmal schwer zu sagen, was er ihnen eigentlich vorwirft, wenn er sagt: „Von der Voraussetzung dieser Zeichen für Vokal- und Consonantensprache geht die Betrachtung und Sprache der bisherigen Grammatiken immer aus, ohne dass sie das wahre Wesen der alten Schrift, unabhängig von den spätern Zeichen, im Auge haben. Daher nennen sie die Buchstaben א ה ו י .... quiescirend" etc. Was für Zeichen meint denn der Verf.? Diese in dieser letzten Unterabtheilung behandelten Consonantenzeichen Dagesch, Mappik, Raphe? auf diese scheint sich das „diese" zu beziehen. Aber kein Grammatiker hat von diesen die doppelte Bestimmung für Vokal- und Consonantensprache gelehrt. Oder alle ausserordentliche in diesem ganzen Abschnitte unter dem Namen Zeichen (eine Bezeichnung, die beiläufig erwähnt eben so „wenig bedeutsam und passend" ist, als nur die Ausdrücke quiescens, mobilis und otians jemals) begriffenen Vokalzeichen und Zeichen für genauere Bestimmung der Consonantenaussprache? Aber auch auf diese scheint das Wort Zeichen nicht zu passen, denn kein Grammatiker hat z. B. von einem Vokalzeichen gesagt, dass es Consonantensprache habe. Also auf die Buchstaben א ה ו י? Diese aber wird doch der Verf. nicht Zeichen nennen, da sie ja nach seiner Terminologie nicht Zeichen, sondern Buchstaben oder vielmehr gar Laute selbst sind. Die bisherigen Grammatiken gehen übrigens davon aus, dass א ה ו י eigentlich Consonantenzeichen sind, wovon der Verf. ausgehe, ob diese Buchstaben Consonanten-, Halbvokal- oder Vokalzeichen sind, erfährt man eigentlich gar nicht, wie überhaupt nicht leicht einer der bisherigen Grammatiker vom wahren Wesen der alten Schrift fehlerhaftere Ansichten haben mag, als der Verf. selbst, der ja das Wesen der meisten Buchstaben gar nicht kennen gelernt hat. Vermuthlich will der Verf. sagen, dass die Grammatiker gewöhnlich die Zeichen des Alphabets und die masorethischen Zeichen, insbesondere in Rücksicht auf Vokalangelegenheiten, als zugleich gegeben betrachten und in ihren Grammatiken davon ausgehen. Im Allgemeinen thun sie auch daran wohl, weil die Bibelsprache in dieser Gestalt einmal vorliegt und es ein wahres Glück ist, dass sie so vorliegt. Denn die Sprache muss immer Vokale gehabt haben, und die durch die Punktatoren festgesetzte Vokalisation muss immer unsere Richtschnur bleiben, da wir uns doch keine eigene machen können. Dafür bemerken die Grammatiker auch ausdrücklich, dass die Vokalisation aus spätrer Zeit stammt. Wenn man nun sagt, ה quiescirt in ־, so heisst das so viel als: der Consonantenlaut h erscheint wegen des vorhergehenden Vokallautes o nicht in seiner Eigenthümlichkeit, sondern als ein blosses h, tritt also wegen des überwiegenden Vokals so zurück, dass seine Eigenthümlichkeit zu ruhen, im Vokallaute unterzugehen, scheint; so ist der Ausdruck nicht so gar unpassend, wenigstens nicht

unpassender als hinterlautend etc. Denn die Richtigkeit der masorethischen Bestimmung vorausgesetzt, müsste auch bei Lebzeiten der hebräischen Sprache eben dasselbe stattgefunden haben. Also wenn nicht das Lautzeichen mit dem bezeichneten Laute verwechselt wird, ist das ganz gut, und der Verf. thut ganz dasselbe, ohne es zu ahnen. Denn wenn er die deutschen Vokalzeichen i u etc. gebraucht, will er damit auch nicht etwa diese deutschen Zeichen der althebräischen Sprache unterschieben, sondern die Laute der hebräischen Sprache bezeichnen. Und eben das wollen andere Grammatiker mit den von den Masorethen gegebenen Vokalzeichen. Endlich hat der Verf. gar keinen Grund mit seinen Ansichten über die Natur der Laute א ה ו י zu prahlen. Mit dem Dagesch ist es dieselbe Sache. Wenn die Aussprache, welche damit bezeichnet ist, als alt und den Hebräern wirklich eigenthümlich vorausgesetzt wird, so ist es ganz gleich, in welchem Zeitalter das ausdrückliche Zeichen dafür der Schrift einverleibt worden ist, denn die Sache bliebe alt. Man bedenke einmal, dass die letzten Buchstaben des griechischen Alphabets später erfunden und zu den ursprünglichen phönicischen hinzugesetzt worden sind. Soll denn nun die griechische Grammatik sie nicht wie jene als zugleich gegeben und eben so voraussetzen wie die übrigen?

Ein wahres Non plus ultra von Schiefheit, Schwulst und nichtssagenden Phrasen, die mit der Stirn entfaltet werden, als erführe man die Summe der Weisheit und als ob alles bisher von Andern Gethane so viel wie nichts dagegen wäre, während man doch in der ganzen Lehre nichts als bekannte Thatsachen in einem belästigenden Kleide findet, ist die Accentlehre. Rec. widerräth es jedem, das unfruchtbare, breite und unverständliche Gewäsch durchzulesen, sondern ein älteres Werk zur Hand zu nehmen, wenn er etwas über Accente erfahren will. Ich gebe hier nur Einiges. — § 182: „Der Ton des Satzes ist unendlich mannigfaltig." (Wie kann denn der Satz einen Ton haben, der sich dem Worttone entgegen setzen liesse? Dann kann jemand auch noch den Ton einer ganzen Abhandlung als einen dritten Ton unterscheiden und auch mit entgegen setzen. Denn der verschiedene Ton, worin etwas abgefasst ist, bedingt die Aussprache gar sehr, und darum ist litera anceps. Er meint damit die natürliche Modulation der Stimme.) „Er hängt vom jedesmaligen Sinne des Satzes ab (Ist denn damit der materiale Inhalt der Gedanken gemeint?), also von der unendlichen Freiheit (!) Gedanken und Worte zu einem Ganzen zusammenzusetzen." (Wenn diese Freiheit unendlich wäre, so gäbe es keine Formenlehre und keine Syntax.) „Und es kann nicht genug beachtet werden, dass die masorethische Accentuation, welche jedes Wort im Satze seiner Stelle und seinem Zusammenhang anzuweisen sucht, doch zuletzt allein (!) vom Sinne der Gedan-

ken, dem innern Leben (!!) der Rede abhängt etc." Die Accentuation ist viel künstlicher, als die hebräische Wortfügung.

Ohne mich aber auf etwas Weiteres einzulassen, will ich nur bemerken, dass der Verf. der einmal eingewurzelten Ansicht huldigt, dass die Accente Sinneszeichen sind, welche durchaus falsch ist, indem sie blos Modulations- oder melodische Zeichen sind. Warum aber der Verf. hier sich in's Unendliche verlaufen muss, wird daraus klar, dass er nicht wie andere ehrliche Leute mit der blossen Beobachtung sich begnügt, sondern den Irrthum a priori construiren und als nothwendig darstellen will. Die Widerlegung des ganzen Chaos wird sich am einfachsten bewirken lassen, wenn ich hier die Gründe angebe, aus welchen die Accente blos für melodische Zeichen anzusehen sind.

1) ist in dieser Beziehung zu bemerken, dass der Gebrauch der Accentuation nur auf die Bibel beschränkt gewesen ist und noch ist. Wenn nun aber die Accente der Interpunktion wegen erfunden worden wären, und jede Schrift der Interpunktion bedarf, so sieht man doch nicht ein, wie die Juden bis auf den heutigen Tag nicht interpungiren, oder wenn sie interpungiren wollen, lieber unsere occidentalischen ganz gegen das hebräische Colorit verstossenden Interpunktionszeichen in den hebräischen Text hineinsetzen, als ihre Accente für diesen Zweck gebrauchen.

2) Statt dessen gebrauchen die Juden aller Orten bis auf den heutigen Tag die Accente wirklich als melodische Zeichen und haben über den Ton eines jeden Accents die bestimmtesten, wenn auch vielleicht von den ursprünglichen Bestimmungen abweichenden Vorschriften.

3) Der Name der Accente im Allgemeinen und der einzelnen Accente insbesondere. Was den Namen der Accente im Allgemeinen anbelangt, so heissen sie entweder נגינות oder טעמים. Der erste Name ist an sich klar, der zweite aber wird falsch verstanden, wenn es anders verstanden wird. Denn טעם heisst niemals der *Sinn einer Rede*, weder im Hebräischen, noch irgendwo, ob es sich gleich durch das Wort *Sinn*, aber in anderer Bedeutung, bisweilen wiedergeben lässt. Wenn auch die Grundbedeutung des Verbi טעם dunkel ist, so dürfte doch es der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn sie als *stopfen*, *farcio*, zustopfen, hineinstopfen, hineinstecken, inserere gegeben wird und besonders dürfte unser deutsches *pfropfen* *) entspre-

*) Hieran schliesst sich טען so, dass es a) wie צען das Aufpfropfen, Aufpacken, Beladen, offarcinare; b) intrudere, inserere, gleichsam infercire, instipare gladium. Das Verbum geht vermuthlich von der Wurzelsylbe טף aus, wie calcare von calx. Rücksichtlich seines onomatopoetischen Elements erinnert es an *stopfen*, *stipo*, *to step*.

chen. Diess wird vom Sättigen, to stuff, Essen, Inokuliren, Impfen weiter auf das Eindringende (בינה) des Verstandes übergetragen. In der Sprache der Grammatik heisst es in Hiphil eigentlich *eindringlich machen* die Rede, eindringlich sprechen durch den *nachdrücklichen* Vortrag und טַעַם heisst geradezu der Accent, eigentlich der Nachdruck, Vortrag. Es scheint jedoch dass sich die Grammatiker bei der Wahl des Terminus auch etwas von der eigentlichen Bedeutung haben leiten lassen und den Vortrag der Schrift mit einer *vorgetragenen* zu geniessen gegebenen Mahlzeit, mit einem ausgesuchten, wohlschmeckenden Gerichte verglichen hätten. Denn Haphtara, der Abschnitt aus den Propheten, der nach dem Abschnitt aus dem Pentateuch gelesen wird, heisst eigentlich der *Nachtisch*, das *Nachgericht*. Dem sei nun wie da wolle, so sieht man ein, dass die masorethische Bemerkung הקורא ישעים הגריש קודם התרסא Genes. 5, 29. Levit. 10, 4, welche dem Vorleser befiehlt, nicht etwa den Telischa gedola darum, weil er ein Präpositivus ist, eher als den Geresch zu intoniren, sondern erst den Geresch und alsdann erst den Tarsa, gar keinen vernünftigen Sinn hat, wenn man nicht הטעים *zu kosten geben*, *auftragen*, *vortragen* vom Ohrenschmause und dem musikalischen Vortrage versteht. Ist aber diess, so sieht man auch ein, dass טַעַם selbst gar nicht anders als vom Geschmacke im musikalischen Vortrage verstanden werden kann. — Die Namen der einzelnen Accente sind zwar aus leicht begreiflichen Gründen grossentheils sehr dunkel, indessen legen es die Namen und sonstigen Prädikate (wie wenn der Schalscheleth מרעים heisst etc.) einer grossen Anzahl derselben auf die Hand, dass sie sich nur auf den Klang derselben beziehen lassen. Hierher gehört namentlich auch der Name תביר angeblich nach Ewald „*gebrochen* von der kleinen Trennung" (!). Die Bedeutung dieses Accentnamens wird durch das chaldäische Sprüchwort אחר דרגא תביר *auf Darga folgt Tebir*, *auf Steigen folgt Fall* klar.

4) läuft überhaupt Alles, was als Zugabe zu der alten Consonantenschrift im Codex zu finden ist, auf den Synagogalzweck hinaus, dass wenn nach dem Zwecke aller dieser masorethischen Zuthaten gefragt wird, sich nur antworten lässt: Man beabsichtigte den Text mit allem dem zu versehen, was der Synagogalgebrauch zu fordern schien. Nun verlangte aber insbesondere das Herkommen, dass der heilige Text in der Synagoge aus der unpunktirten Rolle nach allen Vorschriften und in jeder zur Sprache kommenden Beziehung richtig und auf eine nach der herrschenden Vorstellung der Heiligkeit des Zweckes durchaus würdige Weise recitirt würde, eine Forderung, welcher natürlich, namentlich nachdem die Sprache ausgestorben war, ohne Hülfsmittel nicht Genüge geschehen konnte. Wir haben uns also vorzustellen, dass irgend einmal durch die Bibelpunktation die

Absicht ausgeführt werden sollte, den Vorlesern etwas in die Hände zu geben, wornach sie sich das jedesmal zu lesende Stück der Bibel vorher zu Hause einüben konnten, um bei der Handlung keinen Verstoss zu begehen. Und sehen wir auf die Juden, so machen sie gerade diesen Gebrauch von dem punktirten Codex. Für ihre eigene Lektüre ist es ihnen gleichgültig, ob sie die Punktationszeichen haben oder nicht, in der Synagoge lesen sie den Abschnitt noch wie sonst ohne Punkte, aber der Vorleser nimmt den Freitag den punktirten Codex und übt sich das zu lesende Stück darnach ein. So haben wir denn im punktirten Codex so zu sagen nichts weiter als was bei uns die Musiker Stimmen, Stimmbücher nennen. Ich erwähne hier nur zwei Dinge, nämlich die Randbemerkungen כהן, לוי, שלישי u. s. w., die lediglich ganz denselben Synagogalzweck haben können und das Keri. Es könnte nämlich hier vielleicht auch Jemand sagen wollen, dass diese Zusätze nicht diesen Synagogalzweck hätten, sondern eine Art Interpunktion wären. Denn natürlich, dass wo ein neuer Sänger anfangen soll, allemal auch der Text die durch den Wechsel der Person entstehende Pause erlauben muss. Aber deshalb soll nicht eine solche Randbemerkung eine Pause bezeichnen, sondern weil der Zusammenhang die Pause zulässt, wird hier der Wechsel der Rolle vorgeschrieben. Wir werden weiter unten von demselben Argumente Gebrauch machen. Rücksichtlich des Keri herrscht ziemlich allgemein die irrige Vorstellung, als ob es wenigstens zum Theil kritische Conjektur sein sollte, und weil es, als solche angesehen, zum Theil auf sehr beschränkten Ansichten beruhen würde, schiebt man ohne Weiteres den Punktatoren diese Beschränktheit unter. Aber weit entfernt davon enthält dieses Keri nur die Anweisung für den Vorleser, so und nicht anders in der Synagoge zu lesen, ganz abgesehen von dem Grunde dieser Anweisung. Wenn demnach statt einer veralteten Form des Textes eine andere gelesen werden sollte, so wollten sie damit nicht etwa die Form verdammen oder begriffen sie nicht etwa nicht, sondern sie wollten nur, dass sie nicht gelesen würde, jedenfalls nur darum, weil sie die Gemeinde befremden und die Andacht stören könnte. Gerade so machen wir es mit der alten lutherischen Bibelübersetzung, welche kein Mensch mehr in ihrer veralteten Sprache in der Kirche wird vorlesen wollen. Gesetzt nun den Fall, das Herkommen brächte es mit sich, in der Kirche nur von alten Originalausgaben Gebrauch zu machen und nicht in denselben zu corrigiren, so würden Randbemerkungen derselben Art wie die kleine Masora ist, gegenwärtig eben so nöthig sein, wenn nicht Anstoss bei der Gemeinde befürchtet werden, oder der Willkühr oder dem Ungeschick des einzelnen Lektor ein zu freier Spielraum gegönnt sein sollte. Wenn nun einmal die Nachwelt, welcher dergleichen Kirchenexemplare in die Hände fielen, unser Zeitalter

der Beschränktheit beschuldigen wollte, dass wir alte Formen nicht gekannt hätten u. dergl., so würde sie dasselbe Unrecht thun, welches diejenigen den Masorethen zufügen, die in der angegebenen Weise das Keri beurtheilen. Hätten sie das Chetib für falsch gehalten, so hätten sie es streichen können und sie würden es um so lieber gethan haben, da ihnen ein Fehler im Codex gewiss etwas höchst Anstössiges gewesen wäre. Ein anderer Umstand ist nicht zu übersehen, nämlich dass das Keri stets nur eine einzige Lesart enthält. Es wäre doch, da sich in den Codicibus bisweilen mehr als eine Variante findet, merkwürdig, wenn sich nicht auch in dem Falle, dass das Keri als Variante zu betrachten wäre, wenigstens hier und da ein doppeltes Keri fände. Diess ist aber nie der Fall und man sieht daraus, dass dasselbe keine für *richtiger* gehaltene Variantenangabe enthalten soll, sondern blos dasjenige, was bei'm Synagogalgebrauche vorzulesen *zweckmässiger* und *passender* schien, als das im Texte gegebene. Hat aber so die ganze Ausstattung der Bibel nur diesen Synagogalzweck, so hat natürlich auch die Accentuation nur denselben.

5) Es versteht sich von sich selbst, dass jedes einzelne Accentzeichen eine gewisse absolute Bedeutung haben muss. Nun braucht man aber nur zwei Verse oder gar nur zwei Hemistichien zu vergleichen, um sich zu überzeugen, dass die Accente als Interpunktionszeichen nur eine relative Bedeutung haben können. Nun leidet es doch der gesunde Menschenverstand nicht, die relative Bedeutung als die eigentliche, eine absolute aber für die uneigentliche anzusehen. Die einzige absolute Bedeutung der Accente ist aber die melodische, wie sie die Juden nach einer wenn auch noch so verderbten Tradition noch heut zu Tage denselben geben.

6) Dieser relative Werth der Accente als Interpunktionszeichen wäre im höchsten Grade ungereimt, denn die Accente stehen wirklich in sehr geringem Maasse mit dem Sinne in Beziehung. Wer wüsste nicht, dass selbst bei dem Silluk oft gar kein Sinn, sondern nur ein Vordersatz beendigt ist, dass sich dagegen oft mitten in den Vers bei einem kleinern Distinktivus ein Punkt denken lässt. Der Tipheha ist doch einer der bedeutendsten distinktiven Accente. Wer wüsste aber nicht, dass er häufig da steht, wo eine logische Verbindung stattfindet, z. B. Jos. 15, 15. יֹשְׁבֵי דְּבִר, wer wüsste nicht, dass er bisweilen mit dem Silluk auf einem und demselben Worte steht? Nun lässt sich doch innerhalb eines und desselben Wortes keine Unterscheidung denken? Er steht also nur, weil ihn die Melodie vor dem Silluk verlangt. Wie häufig stehen auf einem und demselben Worte zwei Accente, Dominus und Servus, Dominus und Subdominus. Was sollen sie da? Die Melodie verlangt sie. Der Conjunktivus steht in solchen Fällen an der Stelle des Metheg. Wenn also das Metheg

steht, so hält man diess für ein blosses Tonzeichen, wenn aber dafür der Conjunktivus oder Subdominus eintritt, so wird ein Interpunktionszeichen daraus. Wie häufig hat eine und dieselbe logische Verbindung die verschiedenartigsten Accente! Die Partikel אֵת, welche meistentheils durch Makkeph, was noch grössere äussere Verbindung der Worte bezeichnet, als ein Conjunktivus, mit dem nächsten Worte verbunden wird, hat z. B. Jer. 35, 14 den Rex Tiphcha, ja es kommen Fälle vor, wo ein mit Makkeph verbundenes Wort zugleich den Rex Tiphcha hat, wo also engste Verbindung und eine der stärksen Unterscheidungen zugleich statt finden würde. In langen Versen hört mit den kleinsten Distinktiven alle Distinction auf und nun bekommen alle Worte, die noch übrig bleiben, abgesehen von ihren logischen Verhältnissen, gleicher Weise den Munach. Es hat noch niemand einen logischen Unterschied der Bedeutung der vielen Conjunktivi entdeckt, sondern sie werden alle als gleichbedeutend angegeben. Wenn demnach ein einziger Conjunktivus zugereicht hätte, wozu wären denn so viele erfunden worden? Endlich wäre auch die Interpunktion ungleich künstlicher als die ganze hebräische so einfache Construktion; wieder auf der andern Seite ist die Accentfolge viel einförmiger, steifer und gesetzmässiger, als die Wortverbindung, denn sie ist ein allgemeiner Leisten, über welchen alles geschlagen wird, nämlich eine allgemeine Melodie. Man mache doch einmal den Versuch, nach dem Sinne und Zusammenhange der Wörter a priori zu accentuiren, und man wird bei einem nur einigermaassen langen Verse häufig in Verlegenheit um die Athnachstelle sein. Darum heisst es auch in den Accentlehren über dieses sogenannte Accentuiren a priori, dass man erst die Makkephstellen und diejenigen Wörter wissen müsse, welche etwa einen besondern Nachdruck erhalten sollten. Aber auch dann versuche man es nur, aber mit langen Versen, da hilft keine Kenntniss des „Hochtons und Tieftons.“ Oder man versuche nach den Accenten zu interpretiren. Allerdings die Athnachstelle und manchmal auch ein Sakeph, Segolta, kann etwas an die Hand geben, ausserdem ist aber alles unsicher, und wenn alle Stränge reissen, muss die Lehre von den vicariis und legatis für den Riss stehen, nach welcher jeder Hermeneutik zum Hohn der Rex Tiphcha dem Domino majori als Servus dienen, also statt Merka oder Munach stehen, das Merka aber seines Ortes für Tiphcha fungiren kann.

7) Was sollte denn die metrische und prosaische Accentuation bedeuten, wenn die Accente Interpunktionszeichen wären. Gebrauchen nicht alle andere Sprachen ihre Interpunktionszeichen in gleichem Maasse für Poesie und Prosa? Auch sähe man nicht ein, warum gerade die drei Bücher אמת so interpungirt worden wären, da ja manches andere ebenfalls poetisch ist.

8) steht die Accentuation nur mit solchen Erscheinungen in

Verbindung, welche die ledige Pronunciation betreffen. So sind die Pausalformen nichts den Sinn der Worte angehendes und Folge gewisser Accentuationen. Das Dagesch lene, Dag. forte euphonicum, welches durch vorhergehende Distinctivi oder Conjunctivi bedingt ist, ist nur Sache der Pronunciation. Wie könnten exegetische Zeichen dergleichen Einflüsse haben!

Ja man muss sagen, dass die Accente nicht einmal Tonzeichen sind, sondern eben nur im eigentlichsten Sinne melodische Zeichen. Denn der Hebräer hat erstens nur einerlei Betonung und sodann sind ja die Präpositivi und Postpositivi gar nicht an die Tonstelle des Wortes gewiesen. Auch die natürliche Hebung und Senkung der Wortreihe wird nicht dadurch bezeichnet, denn sonst müsste zum allerwenigsten ein Fragezeichen erfunden worden sein, wo möglich auch ein Ausrufungszeichen.

Wenn dem nun so ist, so sind die Accente für nichts anderes zu halten, als im eigentlichen Sinne für Noten, aber für solche Noten, die mehr der Notenbezeichnung durch Ziffern entsprechen, deren Klang also von der Tonart abhängig ist, sodann rücksichtlich der verschiedenen Haltung für solche wie in der alten Kirchennotenschrift die Longen und Breven, endlich aber auch für solche, wie das Zeichen für den Doppelschlag, für den Triller oder die cadenza und dergleichen, welche nicht sowohl einen einzigen Ton als einen gewissen Tongang ausdrücken So wie diess angenommen wird und nur wenn es angenommen wird, erklärt sich das ausserdem räthselhafte System von sich selbst.

Aber allerdings kann sich der recitirende Gesang nicht aller Rücksichten auf den Sinn entschlagen. Der jüdische Synagogalgesang ist etwas unserem Collektengesange analoges. Gesetzt nun, einer unserer Prediger wollte nach den herkömmlichen Melodien unserer Kirche die Einsetzungsworte absingen, so darf er auch nicht singen:

Unser | Herr Jesus | Christus in | u. s. w.

Natürlich ist das auch im Hebräischen so. Auch über die Rücksicht auf den natürlichen und sprachgemässen Sitz der Tonstelle ist der recitirende Sänger nicht erhaben, wie ein Prediger bei'm Absingen auch nicht betonen darf:

Vatér ũnsér u. s. w.

Indem also die ganze hebräische Bibelpunktation nicht sowohl eine Vorschrift sein soll, wie das Hebräische richtig zu sprechen sei, ist sie vielmehr eine

Vorschrift, wie das Hebräisch der Bibel richtig zu singen sei,

obwohl wir auf begreifliche Weise damit, aber nur nebenher und nicht zunächst beabsichtigt, zugleich erfahren, wie im Hebräischen unter Voraussetzung der bestimmten Melodien, 1) zu vokalisiren, 2) die Aussprache einzelner Buchstaben zu nüanciren und 3) wie zu betonen sei, weil man bei dem richtigen Sin-

gen natürlich auch richtig sprechen, und beim würdigen feierlichen Gesange sich sorgfältige Aussprache mehr angelegen sein lassen muss, als bei dem gewöhnlichen Sprechen. Bei dieser Ansicht wird man sich leicht über den Werth der Punktation an sich, und über ihr Verhältniss zu der Aussprache der LXX oder der Hexapla etc. die richtige Meinung bilden. Man wird auch von selbst einsehen, dass eine Accentlehre, die vom „innern Sinn und Leben der Rede" ausgeht, Irrthum sein muss, insbesondere eine solche, welche auf rein positivem Felde, wie die Ewald'sche, construiren will.

Wie aber hat sich diese irrige Meinung ausbilden und so festsetzen können, dass selbst der doppelt starke Blick nicht des Nebels Herr geworden ist, sondern in der Beschränktheit so tief drinnen sitzt, als nur irgend Jemand einmal darin gesessen hat? Die Frage scheint nicht schwer zu beantworten. Nämlich wie bemerkt worden ist, muss allerdings der richtige Gesang an die Bedingungen des richtigen Sprechens gebunden sein und demnach stimmt die Accentlehre im Allgemeinen mit den logischen Verhältnissen der Wörter, namentlich so weit es sich nur um Trennung und Verbindung der Wörter handelt, einigermassen überein, noch mehr mit den Betonungsgesetzen im einzelnen Worte, und da man in andern Sprachen blos Interpunktions- und Betonungszeichen kennt, war es sehr leicht, auch in den hebräischen Accenten diesen Zweck zu sehen. Noch mehr aber hat vermuthlich der Aberglaube, namentlich von christlicher Seite gethan. Da man die Accente für inspirirt hielt, glaubte man in majorem dei gloriam so viel als möglich in denselben suchen zu müssen, und natürlich schienen sie als hermeneutische Zeichen der Offenbarung vorzugsweise würdig. Die Christen insbesondere, die von der jüdischen Gesangsweise keinen kirchlichen Gebrauch machten, waren mit ihrer Orthodoxie in der Klemme. Denn sie mussten entweder annehmen, dass Gott etwas für seine Verehrung im Geist und der Wahrheit Ueberflüssiges offenbart habe, oder dass er dem verstossenen Volke, dessen Cultus durch das Christenthum aufgehoben sein sollte, den Kreuzigern des Messias, so zu sagen etwas Apartes offenbart habe. Das erste schien der Gottheit natürlich unwürdig, das zweite aber würde sie gar selbst genöthigt haben, in das Sodom der Synagoge zu steigen, um den Juden den Baalspfaffengesang abzulernen. Da nun also das eine wie das andere nicht annehmbar war, so gab es natürlich kein besseres Expediens, als die Ansicht vom hermeneutischen Zwecke der Accente, und diess reichte hin, die Annahme nothwendig zu finden. Und wenn auch die Accente stets eine wahre crux interpretum gewesen und geblieben sind, so scheint man doch geglaubt zu haben, um des Kreuzes willen sich nicht irren lassen zu dürfen.

Redslob.

Deutsche Sprachlehre nach Beckers System für mittlere Klassen höherer Lehranstalten. Mit Aufgaben zur häuslichen Beschäftigung. Von *F. D. Nicolas*, Oberlehrer an der Königl. Real- und Elisabethschule in Berlin. Berlin, bei A. W. Hayn, 1835. XVI u. 225 S.

Es muss immer für nothwendig gehalten werden, dass Jeder, der einen Zweig einer Wissenschaft bearbeiten will, sich zuerst nach den Leistungen seiner Vorgänger auf demselben Gebiet umsehe und die seinigen auf irgend eine Weise ihnen anschliesse, entweder so, dass er auf demselben Grunde fortbaue, oder, wenn ihm dieser nicht zusagt, so, dass er einen neuen lege. Das absichtliche oder absichtslose Ignoriren früherer Arbeiten hat schon öfters die Erscheinung hervorgebracht, dass alte längst bekannte Dinge als neu entdeckte dargestellt und angepriesen sind. Ist nun Ausgezeichnetes geleistet oder gar eine neue Bahn gebrochen auf irgend einem Felde der Wissenschaft, so kann es nicht befremden, wenn zumal in der nächstfolgenden Zeit Viele der eingeschlagenen Richtung nachgehn, indem sie entweder zeigen, dass auch von einem andern Standpunkt aus dasselbe Resultat gewonnen werde, oder indem sie, am Allgemeinen festhaltend, einen besondern Theil ihrer eigenen Forschung und Bearbeitung unterwerfen. Eine neue Bahn haben nun für den Unterricht in unserer Muttersprache die Schriften Becker's gebrochen. Er hat so viel Neues in die Grammatik eingeführt, so vielem bis dahin Unsichern, auf dem blossen Sprachgefühl Beruhenden eine feste Basis untergelegt, und die ganze Methodik des Unterrichts so sehr verändert, dass es nicht befremden kann, wenn der grösste Theil der seitdem erschienenen Grammatiken mehr oder weniger von seinen Ansichten aufgenommen hat. An und für sich kann ihnen das auch keineswegs zum Vorwurf gereichen, sondern es bezeugt nur eine Anerkennung der Verdienste Becker's. Vor uns liegt nun ein Buch, welches sich schon auf dem Titel als nach Becker's Grammatik bearbeitet ankündigt. Der Verf. macht in der Vorrede S. VII selbst darauf aufmerksam und erklärt, der Wunsch, zur allgemeinern Anerkennung der Becker'schen Ansichten und Anwendung derselben auf den Unterricht in der Muttersprache etwas beizutragen, habe ihn zur Herausgabe seines Buches bestimmt, da den Becker'schen Büchern die praktische Seite fehle, die für ein Buch, das den Schülern in die Hände gegeben werden soll, eine wesentliche Bedingung sei.

Ehe wir nun das Buch selbst beurtheilen, müssen wir uns über die letzte Behauptung des Verf.'s erklären, mit der wir in der That nicht übereinstimmen können. Es fragt sich, was man durch den Unterricht in der Muttersprache erreichen will. Kommt es nur darauf an, dem Schüler eine möglichst gedrängte Zusam-

menstellung von Regeln zu geben, und ihm diese Regeln mechanisch so sehr zu eigen zu machen, dass er sie am Ende anwenden gelernt hat und grobe Fehler gegen die Grammatik vermeidet, dann ist die Becker'sche Grammatik vielleicht unpraktisch. Sie enthält dann viel Ueberflüssiges, vieles, was zu gründlich behandelt ist, Manches auch, was im Verhältniss zu der Schwierigkeit, welche die Erlernung machen muss, nicht hinreichende Ausbeute giebt. Aber so wird der Unterricht jetzt nirgends mehr angesehen, und es ist auch unmöglich, auf solche Weise das grammatisch richtige Sprechen und Schreiben hervorzubringen, da die Gesetze, die in der Sprache walten, gar keine blos äusserliche und mechanische Anwendung zulassen. Der Zweck des Unterrichts in der Muttersprache ist der, das Jedem angeborne Sprachgefühl zu läutern und zu bilden, ihn zu einem richtigen Verständniss aller in der Sprache vorkommenden Wort- und Redeformen hinzuführen und die Gesetze, die in der Sprache herrschen, dem Schüler zum klaren Bewusstsein zu bringen. Das ist auch die einzige Weise, auf welche ein richtiges Sprechen und Schreiben des Deutschen erreicht werden kann, und dazu möchte sich die Becker'sche Grammatik vor allen andern empfehlen. Denn indem sie das Sprechen überall als die sinnliche Erscheinung des Denkens auffasst, vergisst sie auch nie, dass die Bildung des Denkens der Bildung des Sprechens vorangehen, dass also die Bildung des Sprechvermögens zugleich mit der Bildung des Denkvermögens geschehen müsse, sie will aus dem richtigen Verständniss und der lebendigen Erkenntniss der Formen den richtigen Gebrauch derselben ableiten. Dazu ist es nun nicht hinreichend, eine Menge von unter einander nicht zusammenhängenden Regeln aufzustellen, sondern es muss das gesammte Wesen der Sprache nach allen Seiten betrachtet werden. Gar Manches kann und muss also vorkommen, was überflüssig erscheint, wenn man nur auf die unmittelbare Anwendung im Sprechen oder Schreiben sieht, aber es ist nothwendig, weil es einen Vorgang in der Sprache erklärt und dazu dient, das Wesen der Sprache verstehen zu lehren und das Sprachgefühl zu bilden. Geht man von diesem Gesichtspunkt aus, so müsste man schon von vorne herein die Becker'sche Methode für weniger schwer halten als die anderer Grammatiken, weil sie naturgemässer ist, weil sie bei den Erklärungen und Gesetzen, die sie aufstellt, nicht die äussere Form, sondern die innere Bedeutung zu Grunde legt und auf diese Weise in der Seele der Lernenden eine verwandte Saite anschlägt. Recensent kann versichern, dass die sichtliche Ueberraschung seiner Schüler ihm selbst oft Freude gemacht hat, wenn ihnen etwas bis dahin nur dunkel Gefühltes zum klaren Bewusstsein wurde und wenn sie in dem, was sie für willkührlich und zufällig gehalten hatten, einen innern Zusammenhang und eine Nothwendigkeit erblickten. Und

die Vortrefflichkeit der Methode an sich hat Becker keineswegs durch seine Behandlungsart zerstört, oder auch nur verringert. Wollen wir auch nicht in Abrede stellen, dass im Einzelnen Diess oder Jenes klarer hätte hervorgehoben werden können, so ist doch seine Schreibart verständlich, seine Anordnung naturgemäss, so dass jedes Folgende aus dem Vorhergehenden hervorgeht, und seine Erklärungen sind kurz und bündig, so dass jedes Kind sie unter Anleitung eines verständigen Lehrers begreifen kann. Ja es wird den Kindern oft leichter werden, die Becker'sche Grammatik zu verstehen, als es dem Lehrer geworden ist, weil dieser, früher in anderer Weise unterrichtet, sich in die neue Anschauungsweise nicht so leicht findet, als das Kind, bei dem noch kein verkehrter Grund gelegt ist. Allerdings wird das Denkvermögen mehr in Anspruch genommen als durch andere Grammatiken und mehr als das Gedächtniss; aber das ist eher ein Lob als ein Tadel; denn die Grammatik soll, wie Becker in der Vorrede zu der neuesten Auflage seiner Schulgrammatik bemerkt, die eigentliche Turnschule sein, in welcher sich vorzüglich die intellectuellen Kräfte entwickeln und üben, und darum soll man nicht gerade darauf ausgehen, den Schüler aller Mühe zu überheben, sondern ihm vielmehr von vorn herein seine Kräfte üben lassen. Nur das ist nothwendig, dass der Lehrer, der nach der Becker'schen Grammatik unterrichten will, vollkommen Herr seines Stoffes sei. Man kann diese Grammatik nicht gebrauchen, wie manche andere Lehrbücher, man kann sie nicht unvorbereitet in die Hand nehmen und dadurch, dass man daraus unterrichtet, selbst den Gegenstand erlernen; sie ist dazu zu eigenthümlich und in allen einzelnen Theilen zu sehr zusammenhängend. Man muss den ganzen Gang kennen und die Methode sich zu eigen gemacht haben, wenn man nicht den Schülern Vieles sagen will, was man selbst nicht versteht; man muss verstehen zuerst überall das Allgemeine hervorzuheben, und das Besondere daranzureihen. Es mag nicht überflüssig sein zu bemerken, dass Diess nicht in Beziehung auf den Verfasser des vorliegenden Buches gesagt ist, sondern dass es nur im Allgemeinen dem Vorwurf hat begegnen sollen, die Becker'sche Grammatik sei unpraktisch. Aber in einer andern Hinsicht muss Rec. den Verf. persönlich in Anspruch nehmen. Es ist namentlich in unsern Tagen, aber auch schon in früherer Zeit, viel über den Nachdruck gesprochen und die Unechtmässigkeit desselben häufig hervorgehoben worden. Was sollen wir nun aber zu des Verf.'s Buche sagen? Er hat das literarische Eigenthum eines andern Gelehrten genommen, nach Gefallen und nur in formeller Hinsicht bedeutend verändert und dann als eigne Arbeit wieder herausgegeben. Wenn er das nun auch selbst eingesteht und auf die Erfindung keinen

Anspruch macht, wird dadurch etwas geändert? Es bleibt auf jeden Fall eine Versündigung an der Sache selbst, die er offenbar entstellt hat, indem er den innern Zusammenhang zerstört, die einzelnen Theile aus ihrem Gefüge herausgerissen und durcheinander geworfen und Alles, was ihm gerade überflüssig schien, weggelassen hat. Es bleibt aber auch eine Versündigung an dem Verfasser der Schriften, die er so behandelt hat; denn er hat diesem das wohlerworbene Eigenthum, die Frucht eines jahrelangen und angestrengten Studiums gewissermassen entwendet und eignet sich nun zwar nicht die Ehre der Erfindung, doch die Ehre zu, es zur Erfüllung seines Zweckes tauglich gemacht zu haben.

Das eben über das Buch im Allgemeinen ausgesprochene Urtheil wird, wenn es auch auf den ersten Anblick hart erscheinen möchte, gerechtfertigt werden, wenn wir in die Beurtheilung des Einzelnen eingehen. Der Verf. nimmt „die Auswahl und Folge des Stoffs und die zum Theil leichtere Abfassung der schwierigen Ausdrucksweisen“ als seine eigene Arbeit in Anspruch, und findet ferner einen wesentlichen Unterschied seines Buches und der Becker'schen Schulschriften „in den jedem § angehängten Aufgaben zur häuslichen Beschäftigung der Schüler, die das zeitraubende Dictiren ähnlicher Aufgaben unnütz machen und selbst dem in der Unterrichtskunst noch ungeübten Lehrer willkommen sein dürften.“ Er meint, dass diese Aufgaben sein Buch vielleicht für die Einführung in Schulen empfehlen möchten. Viererlei ist also nach seinem Dafürhalten des Verf.'s eigene Arbeit: 1) die Auswahl des Stoffes, 2) die Anordnung desselben, 3) die leichtere Abfassung schwieriger Ausdrucksweisen, 4) die angehängten Aufgaben.

Was nun zuerst die Auswahl des Stoffes betrifft, so zeigt sich schon, wenn man den Umfang der Becker'schen Schulgrammatik und des vorliegenden Buchs vergleicht, dass letzteres bedeutend weniger enthalten müsse. Nun glaubt Rec. *allerdings*, dass man aus der Becker'schen Grammatik, wenn die Schüler noch nicht reif genug sind oder die Zeit spärlich zugemessen ist, unbeschadet des Verständnisses Manches überschlagen könne. Ob aber der Verf. richtig und glücklich gewählt hat? Einer der wichtigsten Abschnitte, das objective Satzverhältniss, ist sehr kurz behandelt, und doch ist es gerade ein nicht unbedeutender Vorzug der Becker'schen Grammatik, dass sie eine sehr grosse Menge von einzelnen Fällen aufgenommen und unter die allgemeinen Kategorien subsummirt hat. Für das deutliche Verständniss ist das namentlich Dem, der sich in das Becker'sche System hineinarbeiten will, unumgänglich nothwendig. Kurz behandelt sind noch andere wichtige Abschnitte, z. B. der über die Wortbildung und der über die Wortfolge, für welche Becker gerade die meisten neuen Ansichten aufgestellt und deren grosse

Bedeutsamkeit er gezeigt hat. Der Verf. hat bisweilen sogar vergessen, dass er Diess oder Jenes ausgelassen hat und gebraucht dann Ausdrücke, die vorher nicht erklärt, oder bezieht sich auf Dinge, die vorher nicht angeführt sind. Hierin möchte ein nicht unbedeutendes Argument dafür liegen, dass die Arbeit keineswegs eignes Werk, sondern vielmehr unmittelbar aus Becker zusammengetragen ist. Der Verf. selbst verwechselt sein Werk mit dem von Becker. So spricht er p. 13 von Ableitungsendungen ohne diesen Ausdruck vorher erklärt zu haben, p. 117 vom prädicativen Genitiv, ohne dass vorher die Rede davon gewesen wäre, p. 199 wird der invertirten Wortfolge erwähnt, ohne dass vorher auseinandergesetzt wäre, worin sie besteht. In den meisten Capiteln fehlen wichtige Dinge; wir wollen nur auf Einiges aufmerksam machen. Wo von den Arten der Adjectiven gesprochen wird, ist nicht angegeben, welche Adjective blos prädikativ, welche blos attributiv gebraucht werden. Die Erläuterungen bei dem Konditionalis sind so kurz, dass die eigentliche Bedeutung dieses Modus gar nicht hervortritt. In der Conjugation fehlt unter Andern, dass das Präsens Kond. in der alten Form durch die Endung e gebildet wird. Bei der Komparativen ist nicht angegeben, dass man den Komparativ auch durch *mehr* bildet, und wann man diese Art zu kompariren wählen muss. Bei der Lehre vom Subjekte fehlen die Auseinandersetzung über das grammatische Subjekt, und die Bestimmungen, wann die damit verbundene Inversion angewandt werden muss. In der Lehre von den Nebensätzen fehlt die Erklärung der Concessivsätze und der Intensitätssätze, vieles über die Verkürzung der Nebensätze, welche vom Verf. auf die Intensitätssätze bezogen wird. Es wäre nicht schwer gewesen, das Verzeichniss solcher Auslassungen noch bedeutend zu vermehren. Recensent wollte nur Einiges von Wichtigkeit herausheben und hat nicht einmal alle Mängel bemerkt, welche beim Unterrichte nothwendig fühlbar werden müssen. Wollte der Verf. streichen, so hätten wohl eher die Capitel über die Präpositionen und Conjunctionen, die sehr ausführlich behandelt sind, kürzer gefasst werden können. — Eben so wenig kann die Anordnung des Stoffs befriedigend erscheinen. Es kann schon Niemand ohne Befremden das Inhaltsverzeichniss lesen. Da heisst es: Erster Kursus: Von den Begriffen und ihren Beziehungen im einfachen und erweiterten Satz. Zweiter Kursus: Ausführlicher Unterricht über die Pronomina und Präpositionen. Dritter Kursus: Von dem zusammengesetzten Satze, den Conjunktionen, der Wortfolge und den Interpunktionszeichen. Sind das koordinirte Theile? Der zweite Kursus ist, wie der Verfasser selbst in der Vorrede angiebt, eigentlich nur ein Anhang zum ersten, aber auch der dritte ist dem ersten nicht koordinirt, denn der mit Nebensätzen zusammengesetzte Satz ist nur eine andere Art des erweiterten Satzes. Wie Heterogenes enthält ferner diese

Kursus? Wortfolge und zusammengesetzte Sätze, Konjunktionen, Interpunktionszeichen! Von der Wortfolge muss doch auch beim einfachen Satz die Rede sein, und die Interpunktion gehört ausschliesslich der Schriftsprache an, kann also nur in Verbindung mit dieser abgehandelt werden. Wir kommen so auf einen andern Vorwurf, den wir dieser Anordnung machen müssen, dass nämlich dadurch Zusammengehöriges häufig getrennt und Unzusammengehöriges neben einander gestellt ist. So gehören Interpunktion und Orthographie offenbar zusammen als Theile der Schriftsprache, aber doch ist die letztere § 18, die erstere § 102 — 108 behandelt. Von der Conjugation ist zuerst § 39, und dann, nachdem manches Verschiedenartige dazwischen abgehandelt ist, wieder § 47 die Rede. Die Lehre von der Wortfolge findet sich theils § 51 — 54, theils § 100 und 101. Was § 50 vom zusammengesetzten objektiven Satzverhältniss gesagt ist, gehört zu § 23, wo das objektive Satzverhältniss zuerst erwähnt wird, u. s. w. Als ein wesentlicher Mangel in dieser Hinsicht erscheint aber das, dass Etymologie und Syntax ganz mit einander vermischt sind. Der Verf. hält das für einen Vorzug, aber Recensent kann ihm darin nicht beipflichten, vielmehr ist er der Meinung, dass das Sprichwort: Qui bene distinguit, bene docet, auch hier Anwendung finde. In Volksschulen möchte eine solche Vermischung sich rechtfertigen lassen, weil man da sowohl Etymologie als Syntax so kurz abhandeln muss, dass der Zusammenhang leichter erhalten werden kann. In höhern Bürgerschulen aber, wo beide Theile ausführlich behandelt werden müssen, muss es die Kinder verwirren, wenn ihnen die Etymologie und die Syntax zugleich gegeben werden, sie können dann weder das Eine noch das Andre mit hinlänglicher Klarheit anschauen und sich zu eigen machen. Diess ist aber zumal in Norddeutschland nothwendig, wo die Vermischung des Plattdeutschen mit dem Hochdeutschen das Sprachgefühl für das Letztere so sehr getrübt hat, dass nirgends mehr als da ein Unterricht in der Grammatik erfordert wird, um es wieder zu läutern und das Volk die Formen seiner Muttersprache verstehen zu lehren. Dass die Einübung des etymologischen Theils aber auf solche Weise nicht ganz ein mechanisches todtes Erlernen werde, das bleibt Sache des Lehrers, und wir wollen dabei zugeben, dass ein Verständniss der Sprachformen nicht anders als durch die Syntax gegeben werden kann, man also auf diese beim Unterricht in der Etymologie immer Rücksicht nehmen muss. Man hat ja schon ein attributives Satzverhältniss, ist also auf dem Gebiete der Syntax, wenn man nur ein Adjectiv und ein Substantiv zusammenstellt. Aber es ist doch zweierlei, das gelegentlich sich Darbietende aus der Syntax nicht zurückzuweisen, sondern zu benutzen, und: Etymologie und Syntax völlig mit einander zu verschmelzen.

Die dritte Eigenthümlichkeit, die der Verf. für sich in An-

spruch nimmt, ist die leichtere Fassung mancher schwierigen Ausdrucksweisen. Wir haben allerdings, indem wir die Grammatik von *Nicolas* mit der *Beckerschen* verglichen, namentlich am Anfang einige Verschiedenheit bemerkt; allein später ist der grösste Theil wörtlich aus Becker genommen, obgleich der Verf. in der Vorrede S. VII sich nur darüber entschuldigt, dass er die Beckerschen Definitionen zum Theil beibehalten habe. Dass durch seine Abänderungen grössere Deutlichkeit erreicht sei, müssen wir in Abrede stellen. Es kommen sogar nicht unbedeutende Unrichtigkeiten vor. Becker sagt zuerst ganz einfach und bestimmt: Denken heisst Urtheilen, dass ein Ding etwas thue, Nicolas sagt nur: Denken heisse einzelne Vorstellungen verbinden oder auf einander beziehen, eine Erklärung, die offenbar unrichtig ist. Denn auch in dem objektiven und attributiven Satzverhältniss sind Vorstellungen auf einander bezogen, aber dennoch drücken diese Satzverhältnisse keine Gedanken sondern Begriffe aus. Des Verfassers Erklärung ist aber keineswegs deutlicher, vielmehr, da der Unterschied zwischen dem attributiven und prädikativen Satzverhältnisse gerade darin besteht, dass das Eine ein Urtheil ausdrückt, das Andre einen Begriff, so muss sie später zu einer Begriffsverwirrung Anlass geben und der Verfasser muss doch auf die Beckersche Erklärung zurückkommen. Diese ist aber den Kindern keineswegs schwer zu verstehen, vielmehr begreifen sie, wenn sie dazu angeführt werden, leicht, dass sie jedesmal, wenn sie einen Satz sprechen, ein *Urtheil* oder eine Behauptung ausgesprochen haben. Eben so wenig ist es dem Verf. gelungen, die Bedeutung der Adjektiven klarer darzustellen. Er sagt p. 9: „das Wort wird ein Adjektiv genannt, wenn es den Begriff einer Thätigkeit bezeichnet, von der man sich vorstellt, dass sie zu dem Wesen oder der Natur des Dinges gehöre oder zufällig ihm eigen ist und nicht erst von der sprechenden Person demselben beigelegt wird. Demnach bezeichnet das Adjektiv theils ein Merkmal, theils eine Eigenschaft eines Dinges.“ Auch diese Erklärung ist an sich nicht ganz *richtig*, da auch Substantiva Merkmale eines Gegenstandes und abstrakte Substantiva auch Thätigkeiten als Merkmale angeben können; sie ist aber auch um nichts deutlicher als die Beckersche: „das Adjektiv drückt den Begriff einer Thätigkeit, aber nicht das Urtheil der sprechenden Person aus,“ vielmehr empfiehlt sich diese Erklärung schon durch ihre Einfachheit und Bestimmtheit, und ist den Kindern, wenn sie hinreichend durch Beispiele belegt wird, verständlich genug. Unrichtig ist ferner, dass das Adjektiv nicht durch Flexion an ihm selbst, sondern durch das Formwort „sein“ mit dem Substantiv verbunden wird, vielmehr gilt diess von dem attributiven Adjektiv gar nicht. Von Substantiven giebt der Verfasser die Erklärung, sie seien Wörter, „welche die Dinge auf eine bestimmte Weise bezeichnen, und

den Begriff derselben hervorrufen. Diese Erklärung verwischt zum Theil den Unterschied zwischen Pronomen und Substantiven, der gerade darin besteht, dass ein Pronomen ein Ding bezeichnet, das Substantiv den Begriff desselben ausdrückt. Oder soll etwa dieser Unterschied durch den Beisatz „auf bestimmte Weise" hervorgehoben werden? Aber auch die Pronomina bezeichnen ein Ding auf bestimmte Weise. Was soll man ferner darunter verstehen, dass die Pronomina den Begriff von Dingen hervorrufen? Viel deutlicher und richtiger ist die Beckersche Erklärung: Ein Substantiv ist der Ausdruck für den Begriff eines Dinges. So sind die meisten Versuche, von Becker abzuweichen, missglückt und im Ganzen kann das Buch theils wegen der vielen Auslassungen, die zum Theil wichtige Dinge betreffen, theils wegen der gewählten Anordnung keine grosse Fasslichkeit und Deutlichkeit haben. Allerdings sind dem Verf. einzelne hinzugesetzte Erläuterungen besser gelungen, z. B. p. 74 die der subjektiven Beziehungen, p. 99 die der Bedeutung der Flexionsendungen, aber es kann dem Buche daraus kein besonderes Lob erwachsen, weil diese Zusätze nichts enthalten, als was der in den Sinn der Grammatik eingedrungene Lehrer seinen Schülern von selbst mittheilen würde, und weil sie zu kurz sind, um den Lehrer, der etwa selbst kein vollkommenes Verständniss derselben besässe, zu belehren. —

Wir kommen nun zu den häuslichen Aufgaben, die der Verf. seinem Buche beigefügt hat, die er selbst für so wichtig hält, dass man schon auf dem Titel den Beisatz liest: Mit Aufgaben zur häuslichen Beschäftigung. Aber die Freude, die man vielleicht über eine solche Ankündigung hat, muss schon sehr geschwächt werden, wenn nun die erste der vorgeschlagenen Aufgaben p. 4 darin besteht: „In irgend einem Abschnitt (des in der Schule gebräuchlichen Lehrbuchs oder der Bibel) sämmtliche Begriffswörter und Formwörter aufzusuchen" und sie wird wohl ganz verschwinden, wenn man beim Weiterlesen bemerkt, dass sie grösstentheils über denselben Leisten geschlagen sind. Die meisten nämlich kommen theils darauf hinaus, in dem Abschnitte irgend eines Buches sämmtliche Wort- und Beziehungsarten aufzusuchen, theils darauf, Sätze und Satzverhältnisse zu bilden, in denen die gegebenen Regeln angewandt oder die erklärten Erscheinungen in der Sprache dargelegt sind. Der Verf. hätte also viel Raum sparen können, wenn er in der Vorrede ein solches Verfahren im Allgemeinen empfohlen hätte, und für den Lehrer, der bei allem Unterricht soviel als möglich seine Schüler zur Selbstthätigkeit anzuführen sucht, hätte es dieser Empfehlung überhaupt kaum bedurft. Gewiss wird er selbst mündlich und schriftlich Beispiele bilden lassen, und sucht er die erklärten Wortarten nicht in einem gedruckten Buche auf, so wird er die Kinder gleich in der Schule oder zu Hause so lange

Wörter auffinden lassen, bis er überzeugt ist, dass sie das Durchgegangene vollkommen begriffen haben. Viel weniger Werth als recht ist hat der Verf. auf die Analysirübungen gelegt; er gebraucht den Ausdruck Analyse p. 20 zuerst ohne ihn erklärt zu haben, aber sie muss vielmehr die syntaktischen als die etymologischen Verhältnisse betreffen. Diese Uebungen eine fortgesetzte Beschäftigung der Kinder bilden zu lassen ist von sehr wesentlichem Nutzen, und giebt Anleitung zum Verständniss nicht blos des in der Grammatik Erlernten, sondern überhaupt des Inhalts eines Buches. Rec. hat mit seinen Schülern einen Theil der Schillerschen Balladen und Abschnitte aus andern gut geschriebenen Büchern durchanalysirt und sich dabei überzeugt, wie oft man liest, ohne mit dem Gelesenen bestimmte Vorstellungen zu verbinden und wie viel klarer das Verständniss wird, wenn man von den grammatischen Verhältnissen der Wörter ausgeht. Ja die Schüler freuen sich selbst, wenn ihnen auf so leichte und angenehme Weise entweder etwas Undeutliches klar wird oder etwas Halbverstandenes zum deutlichen Bewustsein kommt. Eine andere sehr zweckmässige Uebung ist die, einzelne dazu geignete Abschnitte aus der Grammatik selbst, nachdem sie gehörig durchgegangen und erklärt sind, von den Kindern selbst wieder schriftlich darstellen zu lassen. Das ist nicht blos eine Uebung im schriftlichen Ausdruck, sondern man sieht auch dabei sehr deutlich, ob die Kinder das Vorgetragene aufgefasst und in welcher Weise sie es aufgefasst haben.

W.

Elementa Logices Aristotelicae in usum Scholarum ex Aristotele excerpsit convertit illustravit *Friedr. Ad. Trendelenburg* ph. Dr. prof. publ. extr. in univ. litt. Frid. Guilelma Berolinensi. Berlin, Bethge 1836. Auch unter dem Tiecl: ***Excerpta ex Organo Aristotelis*** edid. convertit illustravit *Fr. Ad. Trendelenburg.*

Den Gedanken: „dass auf gelehrten Schulen am Ende *aller philosophische Unterricht* überflüssig sein möchte, da ja das Studium der Alten das der Gymnasialjugend angemessenste und *seiner Substanz nach* die wahrhafte Einleitung in die Philosophie sei" — mochte *Hegel*, als er seinen Entwurf „über den Vortrag der philosophischen Vorbereitungswissenschaften auf Gymnasien" an *Niethammer* schickte, nur aus zwei Gründen nicht als Schlussbemerkung hinsetzen und damit seinen ganzen Entwurf in der Geburt ersticken. Einmal nämlich, schreibt er (Werke Th. XVII, p. 334) könne doch *er*, der Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften nicht gegen sein Fach und seine Stelle streiten, und sich somit selbst Brod und Wasser abgraben. Und zweitens stelle sich ihm bei jenem

Gedanken „die jetzt ganz gelehrt werdende und zur Wortweisheit tendirende Philologie“ entgegen, wobei denn eben so wie bei der frühern ästhetischen Salbaderei von pulcre! quam venuste! die Philosophie ziemlich leer ausgehe. Seit dem Jahre 1812, wo Hegel diess schrieb, hat sich nun freilich gar Vieles auch hierin geändert, und wer wollte nicht sagen, auch gebessert. Aber dennoch wird man wohl die Weisheit der höchsten Behörde des preussischen Schul- und Unterichtswesens anerkennen müssen, welche neuerdings die *philosophische Propädeutik* als einen eigenen Unterrichtszweig für die ersten Klassen preussischer Gymnasien verordnet hat, und Hrn. Prof. *Trendelenburg*, dessen Buch in Folge dieser Verordnung entstand, Recht geben müssen, wenn er sagt: Fortasse quidem in gymnasiis peculiari philosophiae eruditione opus non esset, si quidquid in grammatica, in mathematicis, quidquid in ipsa religione philosophici inest, ita tractaretur et quasi exprimeretur, ut discipuli ex his scientiae generibus velut e speculo, quid esset philosophari, animo praesagirent, et citra ipsos philosophiae terminos philosophiae notiones pararent. *Hoc vero cum rarius fiat*, sapienter provisum est, ut in scholis philosophiae elementa tamquam προπαίδευμα doceantur. Denn wenn gleich der unsterbliche Mann, dessen Worte wir an die Spitze dieser Anzeige setzten, in einem wahren *Hymnus* auf den hohen Werth des grammatischen Studiums in gelehrten Schulen, bei andrer Gelegenheit, dasselbe als die *elementarische Philosophie* dargestellt und es ausgesprochen hat: dass das grammatische Erlernen einer Sprache den Vortheil habe, anhaltende und unausgesetzte Vernunfthätigkeit zu sein, dass es den Anfang der logischen Bildung ausmache — immer werden erfahrene Schulmänner sich gestehen müssen, dass die Bedingung dieser Früchte des grammatischen Studiums, vollendete Methodik des Unterrichts — ganz abgesehen von vielen andern auch äusserlich erschwerenden und hindernden Umständen — eine nicht allzuhäufige Erscheinung sei.

Aber, wird man sagen, soll denn die den Schülern der Gymnasien schon so aufgebürdete unerträgliche Last noch einen neuen Zuwachs erhalten? Dem Verf. entgeht dieser Einwurf nicht; er selbst macht ihn sich und spinnt ihn (praef. p. VI) in seiner ganzen Breite aus. Alle Wissenschaften schreiten täglich mit Riesenschritten vorwärts und: quo magis rerum studia multiplicata sunt, eo plura a discentibus postulantur. Und quod quisque maxime agit, id scholis curandum imponit. Da kommt einer und will die Nibelungen neben dem alten Homer auf Schulen gelesen wissen. Ein andrer verlangt gar: „dass man auch den *Otfried* zu einer *stehenden Lection* nicht nur auf der Universität sondern *auch in den obern Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen* mache,“ und es that wirklich Noth, dass gerade einer der gründlichsten und scharfsinnigsten Forscher dent-

scher Literatur auftrat, und öffentlich erklärte: „dass dergleichen Verlangen eine baare Thorheit sei (s. *Gervinus* Gesch. der poet. Nationalliteratur der Deutschen Th. I, p. 272 und p. 65), und dass es sich versündigen hiesse, wenn man „*zu der ungeheueren und schon ganz unerträglichen Last*, die unsern Schülern der Gymnasien bereits aufgebürdet sei, ihnen auch noch solche Opera aufladen wolle.“ Oder es treibt Einer griechische Geschichte par excellence, so verlangt er wohl dass seine Secundaner (denn in Secunda wird doch fast überall die griechische Geschichte gelehrt) nicht etwa blos sich Specialkenntnisse in der griechischen Geschichte einprägen, sondern wo möglich auch einzelne Partien selbst *nach den Quellen zu bearbeiten* versuchen sollen, wie das mein wackrer Freund und weiland College, Dr. *Carl Peter*, in der Vorrede zu seinen trefflichen „Zeittafeln der griechischen Geschichte“ wirklich verlangt hat. Kurzum: die Forderungen der Staatsbehörde werden durch den rastlosen Eifer oft gerade der wissenschaftlich tüchtigsten und begeistertsten Gymnasiallehrer, durch die Examinations-Hetzjagd, die Beaufsichtigung der Beaufsichtigung (*πόνος πόνῳ πόνον φέρει!*) und andre Dinge dermaassen extensiv und intensiv erweitert und erhöht, dass ich im Geiste schon Hrn. Medicinalrath *Lorinser* und seine zahlreichen Anhänger den entschiedensten Protest gegen diese neue Erweiterung des Gymnasialunterrichts einlegen sehe.

Doch Herr Trendelenburg hat sich, wie gesagt, diese Einwürfe nicht verhehlt. Auch er bekennt, dass *Joh. M. Gesners* Worte: „Copia haec ne pauperes nos faciat metus. Certe cavendum est.“ heut zu Tage noch vollere Gültigkeit haben. Allein er setzt auch zum Trost hinzu: sed iam cautum est et quotidie cavetur. Und zwar findet er gerade in dem Studium der Philosophie ein Heilmittel des Uebels; ein Gedanke den wir wohl ein wenig weiter ausgeführt gewünscht hätten, als es vom Verf. (praef. p. VII.) geschehen ist. Aber die Nothwendigkeit der philosophischen Propädeutik auf Gymnasien zugegeben, so bleibt immer noch die schwierigste Frage übrig: *was* soll und *wie* soll es gelehrt werden. Zwar hat so lange die Welt steht zu keiner Zeit unter den Philosophen Einigkeit geherrscht, und selbst die starre Scholastik hatte ihre verschiedenen Richtungen und Kämpfe; aber schärfer und schneidender ist der Gegensatz nie gewesen, als heutzutage, wo selbst das Reich der neuesten Philosophie in sich uneins geworden ist, und wo wir armen Exoteriker es haben erleben müssen, dass, um unsere Verwirrung zu vollenden, sogar der Vater *Schelling* den Sohn *Hegel* verläugnet, um dessen Dialektik, die uns als Ziel und Schlussstein alles Philosophirens gepriesen wurde, nicht ohne Bitterkeit als einen „*von schwachen Köpfen wie billig bewunderte Erfindung*“ bezeichnet hat. Mit vollem Rechte sagt daher Hr. *Trendelenburg*: Nihil hodie in philosophia firmum et stabile videtur. Ita philosophi dissentiunt,

ita diversas ingrediuntur vias, ut gymnasia, quae non de dubiis disputare, sed rata tradere, non docendi viam et rationem quaerere, sed inventam sequi volunt, in hoc dissidio sibi consulere nesciant. — Mit einem höchst glücklichen Wurfe hat nun inmitten aller dieser Uebelumstände und Schwierigkeiten Herr Prof. *Trendelenburg* das Rechte, nach unserer Meinung, vollkommen getroffen. Von dem Satze ausgehend, dass es in jenem Widerstreite doch etwas Gemeinsames, allgemein Anerkanntes gebe, will er eben diess zur Aufgabe des Gymnasialunterrichts gemacht wissen, und diess Allgemeine findet er in den Grundlinien der *Aristotelischen Logik*. In allen Zeiten ist Aristoteles als der Vater der Logik angesehen worden; „seit ihm hat die Logik keine Fortschritte gemacht. Diese Formen theils über Begriff, theils über Urtheil, Schluss, kommen von Aristoteles her — eine Lehre, welche bis auf den heutigen Tag beibehalten, und keine weitere wissenschaftliche Ausbildung erlangt hat, — sie sind mehr im Detail ausgesponnen und dadurch formeller geworden, aber alles Wahrhafte findet sich schon bei Aristoteles. Das Denken in seiner endlichen Anwendung hat Aristoteles aufgefasst und bestimmt dargestellt. Er hat sich wie ein Naturbeschreiber verhalten bei diesen Formen des Denkens, aber es sind nur die endlichen Formen bei dem Schliessen von dem Einem auf das Andre. *Es ist Naturgeschichte des endlichen Denkens*" (Hegel, Gesch. d. Philos. Th. 2, p. 462). Es konnte daher nichts wünschenswerther sein, als dass ein gründlicher Kenner des Aristoteles die Hauptsätze der Aristotelischen Logik — da die Lektüre des ganzen Organons, ja nur eine der grösseren Schriften desselben auf Schulen eine unmögliche Sache ist — geschickt zusammenstellte, zu einem fortschreitenden Ganzen verband, und mit Erklärungen ausstattete, die in sprachlicher und sachlicher Rücksicht dem Lehrer Anhaltpunkte und Fingerzeige bei seinem Vortrage gewährten. *So würde denn durch das wesentlichste Moment der Gymnasien selbst, durch das klassische Alterthum, auch diese Seite der Vorbildung genügend ergänzt sein.*

Diesem Bedürfnisse ist nun durch Herrn Prof. *Trendelenburg's* treffliches Buch vollkommen genügt, und die Schulmänner besonders Preussens mögen es ihm danken, dass er sie dadurch aus einer wirklichen Verlegenheit befreit hat. Auch sollte es uns gar nicht Wunder nehmen, ja es wäre höchlich zu wünschen, wenn diess Buch durch höhere Autorität fürs Erste allgemein eingeführt, und somit der gerade in diesem Punkte höchst bedenklichen, ja gefährlichen Willkühr des philosophischen Unterrichts auf Schulen eine heilsame Schranke gesetzt würde. — Die Einrichtung des Buchs ist folgende. Von p. 1—18 folgen in einer Ordnung, deren Einsicht ein vorangeschickter Conspectus (p. XV — XVI) gewährt, unter dem Titel *ὑποτυ-*

πόσεις λογικαί in 65 §§ die Auszüge aus den Aristotelischen Schriften, nämlich aus den Schriften des *Organon's*, den Büchern *de Anima*, *de partibus animalium* und der *Metaphysik*, wobei der Herausgeber bemüht gewesen ist, die möglichst klarsten und einfach gehaltensten Sätze auszuheben, um dem noch immer gäng und gäben Wahne von der Schwerverständlichkeit des Aristoteles keine Gelegenheit zu Anstellungen zu geben. Freilich ist es zu verwundern, dass selbst Philologen von Profession diesen Glauben ohne Unterschied der Aristotelischen Schriften hegen und pflegen, wie dem Rec. der Fall vorgekommen ist, dass sein Vorschlag die 2 Bücher des Aristoteles *von der Freundschaft* in der ersten Klasse von Gymnasien zu lesen — ein Vorschlag, den er einmal zu seiner vollkommenen Befriedigung ausgeführt hat — von gelehrten Männern als ein wahres nefas angesehn und obenein für unmöglich erklärt wurde. Bei der Zusammenstellung selbst war es dem Verf. ferner weniger um erschöpfende systematische Vollständigkeit als vielmehr *darum* zu thun: die nothwendigsten Sätze als die Pfeiler herauszuheben, an welche sich alles übrige anlehnen und daran seinen Halt- und Stützpunkt finden könnte. Zugleich wurde dabei die beschränkte Zeit des Gymnasialunterrichts dahin berücksichtigt, dass das Ganze in zwei wöchentlichen Stunden innerhalb eines Halbjahrs bequem durchgemacht werden könnte. Auf den griechischen Text nach Beckers Recension folgt die lateinische Uebersetzung; von p. 19 — 36 folgt der Commentar, dessen Inhalt ein *Index* adnotationum erleichtert.

Ehe wir uns nun auf den Inhalt im Einzelnen näher einlassen, müssen wir hier eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken uns erlauben. Sie betrifft die vom Verf. gewählte lateinische Form der Uebersetzung und Interpretation. Gern erkennen wir an, dass auf diesem Wege eine Bekanntschaft mit den gäng und gäben lateinischen Bezeichnungen und Ausdrücken erreicht wird, wie denn überhaupt diess ein eigenthümlicher und bei dem schwankenden Sprach-Gebrauche der Philosophen älterer und neuerer Zeit nicht genug zu würdigender Vortheil dieser ganzen Unterrichtsmethodik ist, dass durch dieselbe alle Kunstausdrücke mit Hülfe der Sprache und *des Denkers* erklärt werden, auf den sie fast alle ohne Ausnahme zurückgehn. Auch beschäftigt sich ein nicht unbeträchtlicher Theil des Commentars mit der Erörterung dieser termini technici der Philosophie und der Geschichte ihres Gebrauchs. Mit Recht! Denn nichts ist dem Jünger beim Eintritt in die Halle der Philosophie behinderlicher und verwirrender als dieses oft an babylonische Sprachverwirrung grenzende Schwanken des philosophischen Sprachgebrauchs. *Aber* — dieser Nutzen (der durch Beisetzung der lateinischen Ausdrücke gleichfalls erreicht werden konnte) wiegt den Nachtheil nicht auf. Soll der Unterricht nach diesem Leitfaden, wie doch

wohl anzunehmen ist, in *deutscher*, nicht in der dem Schüler durchschnittlich nicht geläufigen lateinischen Sprache geschehen, wozu diese dreifache Uebergangsbrücke? Wird das Verständniss dadurch erleichtert? die Klarheit der Begriffe gefördert und dieselben dem Schüler zur Unmittelbarkeit der Einsicht gebracht? Gewisslich nein! Und wenn schon die lateinische Interpretation der alten Dichter, Historiker, Redner auf Schulen die unbedingte Misbilligung selbst der grössten Philologen und der erfahrensten Schulmänner — es genügt Friedr. Aug. Wolf zu nennen — gefunden hat, wie soll man dieselbe bei Gegenständen statuiren, wo die Schwierigkeiten bei weitem grösser, die Ursachen der Verwerfung um vieles augenfälliger sind. Nein! um jeden Schatten von Unbestimmtheit, Unklarheit, Unsicherheit mit der Wurzel auszureuten, um zu der vollkommenen Einsicht zu gelangen, ob man wirklich eine irgend schwierige Stelle des Aristoteles verstanden habe, muss man die Muttersprache zu Hülfe nehmen. Lateinisch getraue ich mir, was hundert Andere gethan, ein ganzes Werk des alten Philosophen zu übersetzen, ohne auch nur einen schwierigen Satz verstanden zu haben, die Worte decken da einander meist wie die Steine die Felder des Schachbrets, und nun gar Schüler? Jedenfalls wird ein tüchtiger Lehrer doppelte Arbeit haben, er wird das Eine wie das Andere erklären müssen. Man nehme den allereinfachsten Satz: „affirmatio est enuntiatio rei ad rem relatae, negatio enuntiatio rei a re disiunctae," und wir gehen jede beliebige Wette ein, dass ihn ohne Hülfe des Griechischen oder des Lehrers von 10 Schülern neun nicht verstehen werden, während das deutsche: „Bejahung ist die Aussage, welche einem Andern etwas beilegt (etwas von einem Andern aussagt), Verneinung die, welche einem Andern etwas abspricht (etwas von einem Andern aufhebt)" keiner Unklarheit Raum giebt. Und damit sind noch alle die Fälle nicht berührt, wo die nicht richtige Wahl des lateinischen Ausdrucks das Verständniss erschwert.

Hieran reiht sich noch eine andere Ausstellung, die freilich mehr das Aeussere betrifft. Es ist das die Trennung der Uebersetzung vom Texte, wodurch der Gebrauch des Buchs unangenehm erschwert ist, da man bei der Lectüre fast alle Finger nöthig hat, um Text, Uebersetzung und Bemerkungen auseinander zu halten. Bei einer zweiten Ausgabe lässt sich diesem Uebelstande leicht dadurch abhelfen, dass die Uebersetzung Seite für Seite dem Texte gegenüber gestellt wird.

Haben wir nun aber schon im Anfange dieser Anzeige unsere vollkommene Uebereinstimmung mit dem Plane des Hrn. Verf. überhaupt mit der freudigsten Anerkennung ausgesprochen, so freut es uns um so mehr, die Ausführung als durchaus gelungen und befriedigend bezeichnen zu können. Herr Prof. Trendelenburg hat das Organon gründlich durchgearbeitet, und die ge-

wichtigsten und folgereichsten, zugleich aber auch einfachsten und plansten Stellen mit so glücklichem Takte auszuwählen und geschickt aneinander zu reihen und dabei zwischen dem Zuviel und Zuwenig das für den beabsichtigten Zweck nothwendige Mittelmaass so richtig zu treffen gewusst, dass wir unseres Theils bei genauer Durchmusterung des Buchs nichts Wesentliches auszustellen gefunden haben. Der Gang des Ganzen ist dieser. Der Verf. geht vom *Satze* (*τὰ κατὰ συμπλοκὴν λεγόμενα*) aus, um an diesem die verschiedenen Arten des Urtheils darzustellen; hiermit beschäftigen sich die 10 ersten §§. Aus der Auflösung des Satzes ergeben sich dessen Bestandtheile *τὰ ἄνευ συμπλοκῆς λεγόμενα*; diess sind die *κατηγορίαι* (deren grammatische Seite Hr. Trendelenburg in seiner Abhandlung de Aristotelis Categoriis Berlin 1833 scharsinnig nachgewiesen hat), welche § 11 behandelt. Die nächsten sechs §§ erläutern die Kriterien der Erkenntniss des Wahren (§ 12 — 17), an welche sich die Lehre vom *Syllogismus* (§ 19 — 32) und von der *Induction* (*ἐπαγωγή* § 33 — 35) anschliesst, denen in der Rhetorik unter den unvollkommenen Beweisarten das *Enthymem* und das *Beispiel* (§ 36 — 38) entsprechen. Darauf folgen Sätze über den *widerlegenden Beweis* (*ἔλεγχος* § 39), über die Widerlegung durch einen Einwurf (*ἔνστασις* § 40), indem einem Vordersatz ein anderer als Gegensatz gegenüber gestellt wird, über die *Petitio principii* § 41, über den Werth der verschiedenen Beweisarten § 42 — 43. Mit dem nächsten § beginnt gleichsam der dritte Abschnitt des kleinen Ganzen. Er erhält die Sätze, welche das Eigenthümliche der Principien mit Bezug auf den Beweiss herausstellen § 45 — 65.

Die angehängten Bemerkungen haben den Zweck, diese Stellen theoretisch und praktisch Lehrern und Schülern zugänglich zu machen. Für die erstern haben die beigegebnen Citate aus neueren Logikern wie *Twesten*, *Kiesewetter*, Drobisch, Ritter, Hegel, Kant, u. a. m. ein besonderes Interesse. Biese's treffliches Werk: die Philosophie des Aristoteles in ihrem Zusammenhange u. s. w. (Erster Band, Berlin 1835), von welchem Hr. Prof. Trendelenburg selbst gesteht, dass es ihm ein treuer Begleiter und Führer bei seinem Werke gewesen sei, hätten wir nur noch öfter angezogen gewünscht, wie denn überhaupt ohne dieses Buch Niemand die Interpretation der Elementa logices Aristotelicae unternehmen dürfte. In den Bemerkungen selbst stösst man überall auf kurze aber vortreffliche Erläuterungen des philosophischen Sprachgebrauchs, dessen Wurzel meist im Aristoteles nachgewiesen wird. Man vergleiche nur z. B. die trefflichen Erörterungen der Ausdrücke *subjectiv* und *objectiv* S. 40, über *δύναμις* und *ἐνέργεια*. S. 45, über *Modus* und *Modalität* S. 46 — 47, über *κατηγορία* und *κατηγόρημα* S. 53, *Substanz* (*οὐσία*) S. 55, über *a priori* und *a poste-*

riori S. 63 ff., ἐπαγωγή S. 65, über ἀντιστρέφειν p. 69 (wo auf *Schneider* ad Aristot. Polit. IV, 91. 5. § 1. Th. 2, p. 244 ff. und *Suid.* s. v. ἀντίστροφος verwiesen werden konnte), über ἐπιχείρημα S. 81 ff., über *concret* und *abstract* S. 85 ff., und man wird bei grösster Präcision und Klarheit der Begriffsbestimmung sich zugleich von dem streng philologischen Geiste überzeugen, der die ganze Arbeit durchdringt. Dass der Text mancher Aristotelischen Sätze ein etwas zu abgerissenes Aussehen gewonnen hat (z. B. § 45. init.), lag wohl in der Natur der Aufgabe des Verf. selbst, und liess sich nur schwer vermeiden, und wenn wir bei einigen Erklärungen etwas mehr Ausführlichkeit wünschten (z. B. zu § 22 καθ' ἑκάστην πρόσρησιν, wo Pacius ad Org. p. 116, 6. sqq. mehr befriedigt), andere uns in Einzelnheiten nicht klar genug im Ausdruck zu sein schienen (z. B. ad § 19, p. 52 cognitio — complecti), und hier und da eine philologische Bemerkung nicht ganz unsern Beifall hatte (wie z. B. die Bemerkung p. 66 zu ἐπαχθῆναι, woselbst uns die passive Bedeutung ohne grossen Zwang beibehalten und aus einer dem Aristoteles nicht fremden Anakoluthie der Satzbildung erklärt werden zu können scheint), so sind diess eben nur Kleinigkeiten, welche wir nicht einmal erwähnt haben würden, wenn es uns nicht darum zu thun gewesen wäre, dem Hrn. Verf. mit dem herzlichsten Danke für seine treffliche Schrift zugleich einen kleinen Beweis der Aufmerksamkeit zu geben, mit welcher wir dieselbe durchgelesen haben.

Oldenburg. *Ad. Stahr.*

Todesfälle.

Den 27. Februar starb zu London im Schuldgefängnisse der Lord Viscount *Kingsborough*, welcher 1831 die sechs prächtigen Bände der *Alterthümer von Mexico* drucken liess.

Den 5. März in Ansbach der ehemalige Professor am dasigen Gymnasium M. *Georg Friedrich Stephan Stieber*, geboren zu Büchenbach im Ansbachischen am 20. Juli 1759.

Den 7. März zu Bremen der Bibliothekar der Stadtbibliothek, Professor *Heinrich Rump*, früher Lehrer am dasigen Pädagogium, geboren zu Horn im Bremischen am 27. December 1768.

Den 21. März in Genua der Professor der Chemie an der dasigen Universität *Joseph Mujon*.

Den 1. April in Freising der erzb. geistl. Rath, Lycealprofessor und Inspector des Knabenseminars Dr. phil. *Jos. Maria Wagner*, im 67. Lebensjahre.

Den 20. April in Göttingen der ordentliche Professor der französischen Sprache und Literatur *Franz Soulange Artaud*, geboren zu Paris 1769.

Im April zu Neuburg der Studienrector und Seminardirector *Andr. Kammerer*, durch eine Reihe historischer und geographischer Schulbücher bekannt.

Den 25. Mai in Magdeburg der königl. Consistorial- und Schulrath Dr. theol. *J. A. Matthias.*

Den 30. Mai in Luckau der kurz vorher emeritirte Director des dasigen Gymnasiums M. *Johann Gottlieb Lehmann*, 55 Jahr alt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arnstadt. Das hiesige Gymnasium, welches zu den ältesten evangelischen Schulen Thüringens gezählt werden darf — denn schon im Jahr 1542 wird als Rector derselben Joh. Andreae genannt, — und anfangs den Namen einer Stadt- und Landesschule, später den eines Lyceums führte, welchen es im Jahre 1829 mit dem eines Gymnasiums vertauschte, erfreut sich wie sämmtliche Schwarzburg-Sondershäusische Schulen der besondern Aufmerksamkeit und gnädigen Fürsorge seines edlen Fürsten, welcher sich nicht damit begnügt, durch das Organ der Behörden von dem Zustande der Schulen Kenntniss zu nehmen, sondern unvermuthet in die Lehrzimmer eintritt, und stundenlang dem Unterrichte wie den öffentlichen Prüfungen beiwohnt, für Lehrer und Schüler Lohn und Ermunterung. Kaum war im August 1835 der durch sein stilles Wirken um Arnstadts Gymnasium verdiente Director desselben, *Töpfer*, gestorben: so wurden, was in unserer vorzugsweise auf das Materielle gerichteten Zeit nicht zu verwundern, manche Stimmen laut, welche eifrigst die Umwandlung dieser Anstalt *in eine* Realschule wünschten und nachsuchten. Jedoch der für das Edle und Schöne begeisterte Fürst wollte nicht zugeben, dass unter seiner Regierung eine Anstalt untergehen sollte, welche wackere Männer für Vaterland und Ausland gebildet, und früher eines ausgebreiteten Rufes, vorzüglich unter den Rectoren *Stechan* (1633—71) und *Lindner* (1765) genossen hatte. Vielmehr beschloss Sr. Durchlaucht, die hinter den Forderungen der Zeit zurückgebliebenen Schulen seines Landes zu heben, was nur durch bedeutende Opfer, die der edle Fürst aus eigener Kasse brachte, möglich gemacht werden konnte. Er berief zuvörderst nach Arnstadt einen neuen Director, dessen Gehalt er bis auf 1000 Thlr. Pr. Cour., inclusive der auf 100 Thlr. veranschlagten Amtswohnung erhöhte; er genehmigte die Errichtung eines Progymnasiums zu Arnstadt, überliess den bedeutenden Ertrag der Stempelgelder dem Schulfond zu Arnstadt und Sondershausen, so dass die meisten Lehrer nicht nur ansehnliche Zulagen erhielten, sondern

auch auf den Lehrapparat eine bedeutende Summe verwendet werd konnte. Ueber die nähern Verhältnisse des hiesigen Gymnasiums wi ein im Laufe dieses Sommers erscheinendes Programm weitere Au kunft geben, und die theils mangelhaften theils unrichtigen Notize welche im statistischen Handbuche für deutsche Gymnasien von Brau und Theobald (Bd. I. Jahr 1836. S. 559) über Arnstadt enthalten ein ergänzen und berichtigen. [P.]

Athen. Die vor kurzem erschienene königl. Verordnung üb die Errichtung einer griechischen Universität ist jetzt in griechisch Blättern abgedruckt, und erscheint als eine so getreue Nachbildu der Satzungen der Münchener Universität vom Jahre 1827, dass m mehrere Stellen selbst gar nicht versteht, wenn man nicht diese de sche Quelle daneben hat. Und nicht blos die allgemeine Einrichtu ist der Münchener Universität nachgebildet, sondern selbst die specie sten Bestimmungen ihres Organisationsplanes sind beibehalten, b denen man oft nicht einsieht, wie sie nach Griechenland passen. Be kanntlich hat man nun in Bayern bereits 1835 sich veranlasst gesehe mehrere Milderungen und Abänderungen jenes Planes eintreten zu l sen, welche im Jahre 1836 unter dem Titel: *Belehrungen für die S direnden der bayerischen Hochschulen*, bekannt gemacht worden si Diese Modificationen scheint man aber in Athen noch nicht gekannt haben, sondern hat auch diejenigen Vorschriften des genannten Pla beibehalten, welche in Bayern für zu streng oder sonst für unzwe mässig befunden worden sind. Griechenland hat demnach eine O Universität von 4 Facultäten, nämlich der allgemeinen Wissenscha (Philosophie, Philologie, Mathematik und Naturwissenschaften, C mie, Naturgeschichte, Geographie, Statistik, Geschichte und de Hülfswissenschaften), der Theologie, der Medicin, und der juri schen und cameralistischen (administrativen) Wissenschaften, de Erhaltung, so weit das ihr zuzuweisende eigene Vermögen nicht a reicht, der Kirchencasse zugewiesen ist. Ueberdiess sollen kün noch Lehrstühle für höhere Militärwissenschaften eingerichtet werd Die Lehrer zerfallen in ordentliche und ausserordentliche Professo und Privatdocenten, und ein ordentlicher Professor erhält nach fü jährigem Dienste den Titel „Schulrath," nach zehnjährigem den T tel „Oberschulrath." Die Anstellung der Professoren wird erst n fünf Jahren definitiv, und dann können sie nur durch richterlic Spruch ihres Amtes für immer oder auf Zeit entlassen werden. eintretender Emeritirung oder Quiescirung gewährt zehnjähriger Di Ansprüche auf die Hälfte, zwanzigjähriger auf zwei Drittheile vierzigjähriger auf die ganze Summe des Gehaltes als Pension. monatliche Gehalt eines ordentlichen Professors ist 350 Drachmen steigt je nach 10 Jahren bis 450 Drachmen. Ausserdem sind noch norare für die Vorlesungen in den meisten Fächern gestattet. Rector und die Decane der Universität bilden den akademischen Se dem ein Universitätscommissär zur Seite steht. Der Rector hat die Dauer seines Amtes den Rang eines Staatsrathes, jede Fac

e besondere Amtstracht. Die Universität übt Polizei und Aufsicht
er die Studirenden, steht aber in allen Civil- und Criminalgerichts-
llen unter den königlichen Gerichten der Stadt. Ausserdem bildet
den hohen Rath des öffentlichen Unterrichts, und nach fünf Jahren
der Stiftung an erhalten die Facultäten das Recht, für die erle-
ten Lehrstühle der Universität die Candidaten vorzuschlagen. Die
cultät der allgemeinen Wissenschaften vertritt einstweilen zugleich
Akademie der Wissenschaften, welche aber bald als besondere An-
lt in's Leben treten soll. Die Studirzeit für alle Inländer beträgt
f Jahre, von denen zwei Jahre auf die allgemeinen Wissenschaf-
verwendet werden müssen, womit übrigens freilich etwas in Wi-
rspruch steht, dass § 70 dem Studirenden gestattet, Zeitfolge und
dnung seiner Studien nach freier Wahl zu bestimmen. Alle anderen
ordnungen über Lehr- und Studienfreiheit, über Umfang und Ord-
g der akademischen Studien, über die Prüfungen, die Disciplin und
ensordnung der Studenten u. s. w. sind mit denen der bayerischen
versitäten übereinstimmend.

Bamberg. Am königlichen Gymnasium ist die löbliche Einrich-
g getroffen, dass die Lehrer sowohl nach den Cursen als dem Clas-
wechsel besonders aufgeführt werden, während man nach allen an-
Verzeichnissen wegen des jetzo üblichen Classenwechsels die
lung der einzelnen Lehrer nicht erkennen kann. Am Schlusse
vorigen Schuljahrs schrieb der Rector Dr. *A. Steinruck* das Pro-
am, welches *von geometrischen Höhenmessungen* (11 S.) handelt und
dem gründlichen Vortrage des Verf. Zeugniss giebt. — Der Pro-
r der Philosophie Dr. *A. Martinet* hat durch die II. Abtheilung
r hebräischen Sprachschule, welche die hebräische Chrestomathie
biblischen und zumeist neueren Literatur enthält, einen sprechen-
Beweis geliefert, was ein Gelehrter neben gründlichen Berufsstu-
auch im Parergis noch zu leisten vermag. An der lateinischen
ule wurde der am untern Curse provisorisch angestellte Lehrer,
bleib, in Folge einer Reduction der Classen mit einem angemesse-
Wartegelde entlassen. Ferner wurde der Vorbereitungslehrer
zu Amberg zur Schreiberstelle am königlichen Kreis- und Stadt-
hte hierher provisorisch befördert. Am 13. April wurde die hie-
Zeichnungsschule durch den Tod des Künstler's *Seb. Scharnagel*
trefflichen, schwer zu ersetzenden Lehrers beraubt. Derselbe
auch eine bedeutende Sammlung von antiken und besonders frän-
en Münzen angelegt, deren Zersplitterung höchst bedauerlich

[Dr. H.]

Bern. Der für das gegenwärtige Schuljahr gewählte Director
ymnasiums, Professor Dr. *Bernh. Studer*, hat in dem Ankündi-
programm [*Gymnasii Bernensis annuas Lectiones . . . indicit* etc.
gedr. b. Stämpfle. 22 S. u. 17 S. Schulnachrichten. 4.] *Beiträge
limatologie von Bern* geliefert. Das Lehrerpersonale der Schule
verändert geblieben [s. NJbb. XVII, 444.]; aus dem Lehrplan
ie besondern Lehrstunden über griechische und römische Alter-

thümer gestrichen worden, da sich dieser Unterricht leicht mit der Erklärung der Schriftsteller verschmelzen lasse und die Ermässigung der Stundenzahl in der obersten Classe für die Steigerung des Privatfleisses der Schüler wirken solle. Dagegen sind wöchentlich zwei Gesangstunden für freiwillige Theilnehmer eingeführt, und den Gymnasiasten gestattet, den akademischen Zeichenunterricht an der Hochschule unentgeldlich zu benutzen. Die Schülerzahl ist immer noch gering, und in den Schulnachrichten ist umständlich dargethan, dass die eigenthümlichen Verhältnisse der Schweiz diess mit sich bringen, weil nur bei den künftigen Theologen für die spätere Amtsführung die Nachweisung des Besuchs einer Gelehrtenschule und des Erwerbs allgemeiner Kenntnisse gefordert wird und gefordert werden kann, und darum alle die, welche für einen andern Beruf sich bilden, das Gymnasium gar nicht oder nur kurze Zeit besuchen. Deshalb hatte auch bei der früheren Akademie [s. NJbb. XIII, 250.] die philosophische Facultät nichts weiter sein können, als eine Vorschule der theologischen Facultät. Nach den Mittheilungen über die in dem verflossenen Schuljahr abgehandelten Lehrgegenstände will es scheinen, als sei in einigen Lehrgegenständen der Unterricht zu hoch gehalten und dem akademischen Unterrichte zu sehr genähert worden; indess sind freilich solche Beobachtungen aus Programmen sehr unsicher, weil auf dem Papier Manches anders aussieht, als es in der Wirklichkeit ist.

Büdingen. Schon auf mehreren Landtagen war die Frage erörtert worden, ob es nicht zweckmässiger wäre, dass hiesige Gymnasium ganz aufzuheben und mit dem in Giessen zu vereinigen, da eines Theils das Bestehen von zwei gelehrten Schulen in der Provinz Oberhessen unnöthig, und andern Theils das hiesige Gymnasium so gering dotirt erschien, dass die Gehalte der Lehrer, die Zuschüsse für Bibliothek und Lehrapparate u. s. w. nicht im Verhältnisse mit denen an den übrigen gelehrten Anstalten des Grossherzogthums standen. Unleugbar hatte jedoch das hiesige Gymnasium wieder manche Vorzüge, welche es ihm auch nie an Beschützern und Vertheidigern fehlen liessen. Dazu gehörte namentlich der Umstand, dass der Provinz Oberhessen bei ihrer langgedehnten Lage zwei Gymnasien recht wohl zu gönnen sind, indem der Vogelsberg und ein Theil der Wetterau bei ihrer Entfernung von Giessen die Büdinger Anstalt als eine wahre Wohlthat ansehen; ferner der geringe Umfang der Stadt, welcher die Schüler besser controliren lässt, als es in grösseren Städten möglich ist; endlich die bisherigen Leistungen des hiesigen Gymnasiums, dessen zur Universität abgehende Schüler, des geringen Lehrpersonals ungeachtet, im Durchschnitt ein gutes Lob erhielten. Dazu kam noch, dass der Hauptfonds der Anstalt von dem Grafen Wolfgang Ernst zu Ysenburg (1602) herrührt, welcher bei seiner Stiftung die ausdrückliche Bedingung machte, dass dieselbe nur in Büdingen, und nur zu einer gelehrten Schule verwendet werden dürfe. Da also dieser Fonds weder auf andere Weise, noch an einem andern Orte verwendet werden darf, so suchten die Oberbehörden das Gymnasium durch eine

bessere Dotation auf eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechendere Stufe zu erheben, und da der Herr Graf Ernst Casimir zu Ysenburg und Büdingen eine weitere jährliche Unterstützung von 400 Fl., so wie der hiesige Stadtvorstand aus städtischen Mitteln einen jährlichen Zuschuss von gleicher Grösse zusagten, so wurde es dadurch möglich, die Lehrergehalte nebst den Zuschüssen zu der Bibliothek und den Lehrapparaten u. s. w. angemessen zu erhöhen. Der Director Dr. *Thudichum* erhielt eine jährliche Gehaltszulage von 200 Fl., der ordentliche Lehrer und Bibliothekar Dr. *Schaumann* eine dergleichen von 250 Fl.; der Gehalt des Lehrers *Joh. Gambs* wurde auf 800 Fl. jährlich erhöht und dem Vicarius *Haupt* ein solcher von 600 Fl. zugewiesen. Ueberdiess wurde der hiesige zweite Stadtpfarrer *Meyer* als provisorischer Hülfslehrer mit einer Gratification von 400 Fl. jährlich am Gymnasium angestellt, der Zeichenlehrer Decan *Schmidt* erhielt 50 Fl., der Gesanglehrer *Flach* 35 Fl., der Bibliothekfonds 50 Fl. jährliche Zulage. Für das Sommerhalbjahr 1837 wurde der Lectionsplan auf folgende Weise bestimmt:

in	I.	II.	III.	IV.	
Religion	2,	2,	2,	2	wöchentliche Stunden.
Lateinisch	7,	8,	8,	8	
Griechisch	3,	4,	2,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	2,	2	
Französisch	3,	3,	3,	3	
Geschichte	2,	2,	2,	1	
Geographie	1,	1,	2,	2	
Alterthumskunde	2,	—,	—,	—	
Naturkunde	1,	—,	—,	—	
Naturgeschichte	—,	—,	1,	1	
Mathematik	3,	3,	3,	3	
Kalligraphie	—,	—,	2,	2	
Zeichnen	2,	2,	2,	2	
Singen	—,	—,	2,	2	
Summa	30,	29,	31,	28.	[S.]

Dillingen. An unserer Lehranstalt erschien zum Schlusse des Studienjahres $18\frac{35}{36}$ ein Programm, welches wegen der sorglosen Dreistigkeit und Unwissenheit des Verf.'s eine ernste Rüge verdient. Nämlich der Lehrer der Oberclasse, Professor *J. M. Beitelrock*, hat eine neue Uebersetzung von *des Sophokles Antigone im Versmaasse der Urschrift* veröffentlicht, bei deren Lesung man sich in die Zeiten vor der Erscheinung von Vossens Zeitmessung versetzt glaubt, so wie denn der Verf. selbst die vorhandenen Uebersetzungen entweder nicht kannte, oder nicht zu benutzen verstand. Um unser scheinbar hartes Urtheil zu beweisen, wollen wir nur bemerken, dass jene Cäsur nach der dritten Arsis des Trimeters, die den Vers in zwei gleiche Hälften spaltet, theils an den Stellen, wo sie bei Sophokles kunstmässig er-

scheint, nicht nachgebildet, theils, was äusserst häufig, ganz unzeitig angebracht ist. Jenes findet Statt V. 721, 677 etc.; dieses, wie gesagt, oft genug, wobei nur eine, auch in anderer Hinsicht verunglückte Stelle angeführt werden soll. V. 422—423 lauten so: Doch als nach langer Zeit | diess Uebel aufgehört, || zeigt diese Jungfrau sich, | und stönet laut des Trau- || ervogels hellen Klageton etc. Barbarische Elisionen sind V. 269: Spricht einer, der uns all' erschreckt' und niederdrückt' || zur Erd' das Haupt; V. 372: Wer Frevel duld't(!); V. 717: Denn wenn ein Urtheil ich, als Jüng'rer auch, besitz', || so sag' ich, dass ich zwar bei weitem diess vŏrzĭeh'. Auch an grammatischen Verstössen fehlt es nicht, z. B. V. 249: einer Karste Schlag statt eines Karstes, V. 628: Verlurst statt Verlust. Ref. räth dem Verf. wohlmeinend, in der Prosodie bei Kirchner und in der Metrik bei dem Grafen von Platen in die Schule zu gehen; denn der Schaden, den derselbe bei seinen Primanern in diesem Unterrichtszweige anrichtet, ist um so verderblicher, als über ihm kein besserer Lehrer steht, der das tief wuchernde Unkraut jäten könnte. — Im Studienjahr $18\frac{35}{36}$ war das Lyceum von 89 Candidaten der theologischen und 13 Candidaten der philosophischen Section besucht. Aus den in den NJbb. IX, 427 verzeichneten Lehrern des Lyceums ist der Professor *Aymold* geschieden. Die 87 Schüler der vier Gymnasialclassen wurden von den Professoren *J. M. Beitelrock* [s. NJbb. XV, 230.], *H. Russwurm*, Dr. *Frz. Minsinger* [s. NJbb. XVI, 123.], *Riss* und *Seelmair*, dem Studienlehrer *Broxner* und 4 Hülfslehrern unterrichtet. Die lateinische Schule hatte 96 Schüler unter den Classenlehrern *Mich. Heckner* (Professor), *Mich. Broxner*, *Lorenz Schilp* und *Joh. Nep. Keller*, dem Aushülfslehrer *Nik. Egger* und vier anderen Hülfslehrern. [H. A.]

Eutin. Ueber die Umgestaltung, welche die dasige vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule im vorigen Jahre erfahren hat, geben die zu Ostern dieses Jahres herausgegebenen *Nachrichten* ausführliche Kunde und weisen zugleich den im vorigen Schuljahr befolgten Lehrgang und die abgehandelten Lehrgegenstände nach. Das allgemein Wichtige der neuen Einrichtung ist bereits in unsern NJbb. XVIII, 341 ff. mitgetheilt, und es bleibt nur nachzutragen, dass die ganze Anstalt von 320 Schülern besucht war, von denen 67 der Gelehrtenschule angehörten. Wichtig und beachtenswerth ist das zu derselben Zeit von dem Rector Dr. *J. Fr. E. Meyer* herausgegebene, und auch in den Buchhandel gekommene *Programma Scholae Eutensis: Commentatio de epithetorum ornantium vi et natura deque eorum usu apud Graecorum et Latinorum poetas.* [Vtini ex offic. Struvii. Prostat Lubecae apud J. J. de Rohden. 1837. 33 S. gr. 4.] Umsichtig und gelehrt erörtert der Verf. Wesen, Umfang und Gebrauch des Epitheton ornans, indem er zunächst auf dessen Veranlassung und Entstehung hinweist, dann dasselbe im Gegensatz zu dem nothwendigen Beiworte definirt und in die zwei Classen des Epitheti simpliciter ornantis und des Epitheti comparate ornantis zertheilt, aus der ersten Classe zunächst die Epitheta perpetua hervorhebt, und hierauf das Wesen der Epitheta

comparate ornantia [i. e. quae res non per se spectatas (simpliciter), sed cum respectu ad certam animi affectionem eorum, qui eas intuentur, (comparate) ornatu poetico illustrant, veluti Homer. Od. I, 203. Propert. III, 12 (II, 20), 9. Horat. Od. I, 3, 9.] feststellt, zuletzt auch noch darauf hinweist, dass die Epitheta simpliciter ornantia mehr der epischen und die comparate ornantia mehr der lyrischen Poesie zugehören. Im zweiten Theile der Abhandlung wird dann specieller der Gebrauch dieser Beiwörter besprochen und nach einander de Adjectivis ornantibus; de liberiore Epithetorum cum Substantivis conjunctione; de Adjectivis rei alicujus defectum universe significantibus, quibus a Graecis adjiciuntur Substantiva earum rerum, quarum defectus esse dicitur; de Adjectivis et Adverbiis cum Substantivis et Adjectivis ita connexis, ut aliquid male ominati et infausti significent, cujus vel memoriam vel mentionem fugiamus; de eo Epithetorum usu, qui est in discrepantium rerum concordia [Oxymoron]; de Epithetis, quae minus eloquuntur, quam significant; de Epithetis, quibus res ita depinguntur, ut id quod efficiunt, naturae earum insitum ac proprium esse videatur; de eo dicendi genere, quo actionum eventus Epithetorum adjectione occupantur (*προόληψις*); de amplificatione per Epitheta, quae similia similibus opponunt (*ὁ ἐκ παραλληλισμοῦ τῶν ἐπιθέτων σχηματισμός*); de Asyndetis; quae simplicem possessionis notionem cum ornatu exprimunt; de Adjectivis, Participiis et Adverbiis ornantibus, quae implicitae tenentur in Verbis; de Substantivis ornantibus; de Adverbiis ornantibus verhandelt. Der reiche Inhalt der Schrift lässt sich hier nicht weiter ausziehen, und über die Erörterungsweise ist nur noch zu bemerken, dass in den einzelnen Abschnitten nicht blos die Bedeutung der besprochenen Punkte angegeben, sondern auch die Anwendung durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen ist. Für die Beispielsammlung sind zumeist Homer, die griechischen Tragiker, Virgil, Horaz, Ovid, Tibull und Properz benutzt, und natürlich eine ziemliche Anzahl der aus ihnen gesammelten Stellen zugleich erläutert und aufgehellt worden. Das materielle Wesen des schmückenden Beiworts ist recht gut aufgefasst, und in seinen einzelnen Verzweigungen und Abstufungen sorgfältig verfolgt und geschieden, zugleich auch die formelle Verschiedenartigkeit nach Stellung, grammatischer Verbindung und Form der Wörter beachtet. Uebergangen ist die historische oder empirische Erörterung des Gebrauchs dieser Epitheta, und dessen verschiedenartiger Richtungen bei den Griechen und Römern, so wie bei den einzelnen Schriftstellern selbst. Doch wird sich derselbe, nachdem durch gegenwärtige Schrift das allgemeine Wesen der schmückenden Beiwörter schärfer herausgestellt und classificirt ist, nicht eben schwer ergänzen lassen. Die gewonnenen Resultate der Abhandlung dürfen mit geringen Ausnahmen für wahr und befriedigend anerkannt werden, sobald man die sogenannten Epitheta ornantia eben nur als schmückende Beiwörter ansieht, und dieselben nicht unter den höheren Gesichtspunkt der ästhetischen Nothwendigkeit bringt. In letzterer Weise würde sich freilich die ganze Untersuchung anders gestalten müssen. Jedes Bei-

wort nämlich hat an sich den Zweck, den Hauptbegriff, zu dem es gesetzt ist, zu limitiren und ihn abzugränzen oder zu verringern, überhaupt deutlicher und dem ganzen Gedanken angemessener zu machen. Jene Limitation aber hängt entweder von dem Verstande oder von dem Gefühle ab, und daraus entstehen eben zwei Classen von Beiwörtern, deren jede in ihrer Weise gleich nothwendig ist. Allerdings sind die Beiwörter der erstern Art, welche vom Verstande und Urtheile abhängen, in sofern nothwendiger, als ohne sie das richtige Verständniss des Gedankens gar nicht möglich ist, und darum mögen sie immer Epitheta necessaria heissen. Allein der Mensch pflegt in den meisten Fällen seine Gedanken nicht anders auszusprechen, als dass er ihnen irgend eine Gefühlsäusserung beimischt, weil er dasselbe Gefühl auch in dem Zuhörer erwecken und dadurch dem Gedanken erst seine Anwendung bereiten will. So wie nun durch dieses Einflechten des Gefühls gewisse besondere Satzarten [wie Fragsätze, Ausrufesätze etc., welche man nach jener Bestimmung auch Enuntiata ornantia nennen müsste] entstehen, so bilden sich von daher auch die Epitheta ornantia oder Gefühlsprädikate. Sie sind demnach nicht blos Eigenthum der Dichtersprache, sondern aller Rede, welche es mit Gefühlen zu thun hat, und es ergiebt sich leicht, warum sie häufiger in bewegter Rede als in ruhiger, häufiger in Beschreibungen und Schilderungen als in Erzählungen und Gedankenentwickelungen, häufiger bei Rednern als bei Philosophen und Historikern, häufiger bei Lyrikern als bei Epikern vorkommen müssen. Im Allgemeinen zerfallen sie in drei Hauptclassen, welche sich freilich wieder in viele Nebenzweige zerspalten. Die erste Classe sind solche, welche sich rein auf die Erregung der Phantasie beziehen und den Begriff durch ein sinnliches Beiwort limitiren, das keinen andern Zweck hat, als denselben auszumalen und zum Gegenstande sinnlicherer Anschauung zu machen. Dahin gehören *aquae liquidae*, *solum pingue*, *turres celsae*, *senectus tarda* etc. Sie allein nur können eigentlich Epitheta ornantia, d. i. malende und versinnlichende Beiwörter, sein. Manche davon werden auch comparate ornantia, wenn man zur schärferen Heraushebung der sinnlichen Anschauung Gegensätze durch Vergleichung mit anderen Dingen bildet, z. B. *qui fragilem truci commisit pelago ratem*. Diese Classe gehört natürlich vorzugsweise der Dichtersprache an, und wird häufiger in solchen Gedichten, deren Inhalt sich nicht mit concreten und sinnlichen Gegenständen, sondern mit Gedanken und abstrakten Begriffen beschäftigt, welche aber doch in den Kreis der Phantasie und bildlichen Anschauung gebracht werden sollen. Die zweite Classe sind Gefühlsprädicate (pathetica), und verbinden mit dem Verstandesbegriffe noch eine besondere Aeusserung der Gemüthsstimmung. Sie können nur dann unter die Classe der Epitheta ornantia treten, wenn man die Gefühlsäusserung zugleich unter einen sinnlichen und malenden Ausdruck bringt. Die dritte Classe endlich sind die sogenannten Epitheta perpetua und abundantia, welche von dem herrschenden Geschmacke der Zeit abhängen und durch irgend ein

Gefühl der Schicklichkeit, der Höflichkeit u. dergl. hervorgerufen sind. So wie wir sagen: *der Minister NN. Excellenz, Se. Herrlichkeit der Lord NN., der gnädige Herr*, eben so sagte der Grieche: *δῖος Ἀχιλλεύς*, der Römer *Senatus amplissimus* etc., und selbst solche Fälle, wie *πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς*, *pius Aeneas* etc., gehören hierher. Manche von ihnen sind blos durch ein gewisses Herkommen geheiligt, und ursprünglich Adjectiva der zweiten Classe gewesen, wie: *der Herr Jesus, die lieben Kinder, deine liebe Frau, φίλος υἱός*; andere waren ursprünglich nöthige Begriffe und Verstandesprädicate, und nahmen nur im Laufe der Zeit den Anschein eines überflüssigen Zusatzes an, wie *πατρὶς αἶα* u. dergl. Die genaue Beachtung dieser dritten Classe giebt schöne Aufschlüsse über die Denkweise des Volks und der Zeit, und ist oft nur durch gewisse herrschende Gebräuche bedingt, wie z. B. das *sum pius Aeneas* bei Virgil wahrscheinlich nur aus der Sitte seinen Ursprung hat, dass der Römer zwei Namen zu nennen pflegte, wenn er seinen Namen angab.

Hildburghausen. Zum Director des dasigen Gymnasiums ist der Professor Dr. *Friedr. Gust. Kiessling* vom Gymnasium in Meiningen ernannt worden.

Meiningen. Das vorjährige Programm des dasigen Gymnasiums [*Examen solemne in gymnasio Bernhardino .... indicunt Director ac Praeceptores.* 1836. 31 (22) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung; *Friderici Panzerbieteri scriptio de fragmentorum Anaxagorae ordine*, einen Aufsatz, der sich als beachtenswerther Anhang an die jüngsten Forschungen über Anaxagoras anschliesst. Ueber diesen Philosophen nämlich hat neben dem, was Ritter in seiner Geschichte der ionischen Philosophie geleistet hatte, besonders Ed. Schaubach die Forschung neu angeregt durch die Schrift: *Anaxagorae Clazomenii fragmenta quae supersunt omnia collecta commentarioque instructa. Accedunt de vita et philosophia Anaxagorae commentationes duae.* [Leipzig, Hartmann. 1827. VI u. 191 S. gr. 8.], worin nicht nur die Fragmente des Anaxagoras aus Simplicius gesammelt [nur das Fragment bei Theophrast. *περὶ αἰσθητῶν* § 17 ist vergessen], sondern auch über das Leben und die Philosophie desselben ein so reiches Material zusammengebracht ist, dass das Buch ausgezeichnet sein würde, wenn Schaubach die zureichende Sichtung des Stoffs vorgenommen und das Leben und Wirken des Philosophen schärfer im Zusammenhange mit den übrigen Philosophen seiner Zeit betrachtet hätte. vgl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1827 Nr. 80 f. und Götting. Anzz. 1827 St. 96. In seiner gegenwärtigen Gestalt wurde es freilich nur eine brauchbare Materialiensammlung, aus welcher dann Ritter (in der Geschichte der Philosophie, 1829 f.) und Brandis (in dem Handbuch der Geschichte der griechisch-römischen Philosophie, 1835 f.) die Philosophie und Stellung des Anaxagoras gründlicher und allseitiger erörtert haben. Zugleich trat Wilh. Schorn mit der Inauguraldissertation: *Anaxagorae Clazomenii et Diogenis Apolloniatae fragmenta quae supersunt omnia disposita et illustrata*, [Bonn. 1830. 64 S. 8.] hervor. Er hat darin in der Einleitung über die Schrif-

ten und Lebensverhältnisse beider Philosophen Einzelnes weiter entwickelt als Schaubach, und namentlich das Verhältniss des Anaxagoras zum Diogenes besser auseinanderzusetzen versucht. Vornehmlich beschäftigt er sich aber mit den Fragmenten, welche er anders anordnet und deren äussere Gestalt er durch schärfere Texteskritik und durch das Zurückführen des ionischen Dialects auf ihre Urform zurückbringen will. Leider hat er nur über der Wortkritik die Erörterung des Inhalts und der philosophischen Ideen zu sehr vergessen, und überhaupt ist die ganze Abhandlung zu leichtfertig und einseitig, als dass ihre Resultate genügen könnten. vgl. Götting. Anzz. 1831 St. 138. Die meiste Wichtigkeit hat die Schrift noch in Bezug auf Diogenes, wo namentlich Schleiermachers Ansicht (in den Abhandlungen der Berliner Akademie aus den Jahren 1804—1811), dass Diogenes nicht der jüngste Physiker sei, sondern zwischen Anaximenes und Anaxagoras gelebt und gelehrt habe, treffend abgewiesen ist *). Nach diesen Vorarbeiten nun hat Hr. Professor *Panzerbieter* in dem zuerst genann-

---

*) Ueber diesen Diogenes hatte auch *Friedr. Panzerbieter* 1823 eine *Dissertatio de Diogenis Apolloniatae vita et scriptis* herausgegeben, welche dann umgearbeitet und erweitert erschienen ist in der Schrift: *Diogenes Apolloniates. Cujus de aetate et scriptis disseruit, fragmenta illustravit, doctrinam exposuit Fr. Panzerbieter.* [Leipzig, Hartmann. 1830. XII u. 140 S. gr. 8. 16 Gr.] Sie ist die beste Specialuntersuchung über Diogenes, und besonders ausgezeichnet in der Darstellung der Philosophie desselben, deren Individualität treffend aufgefasst und herausgestellt, nur in ihrem Verhältnisse zu den Philosophemen Anderer nicht genug beleuchtet wird. Glücklich ist besonders darin die Nachweisung, dass des Diogenes Ansicht von der Weltschöpfung der Philosophie des Heraklid weit näher steht, als man bisher geglaubt hat, und dass also Ritters Ansicht von dem ἀήρ des Diogenes als unhaltbar erscheint. Weniger befriedigt die Erörterung über das Leben und die Schriften des Diogenes. Hier hat sich nämlich Hr. P. durch Schleiermacher verleiten lassen, den Diogenes für einen Schüler des um das Jahr 500 v. Chr. verstorbenen Anaximenes anzusehen, der vor Anaxagoras in Athen gelebt und seine Philosophie über die Weltschöpfung ohne Kenntniss der anaxagorischen Lehre vom νοῦς gebildet habe. Das Irrige dieser Meinung ist in der Jen. Ltz. 1831 Nr. 71 und noch mehr von Wendt in den Götting. Anzz. 1831 St. 151 f. dargethan, und der letztere hat zugleich aus Theophrast. de sensu § 39—49 und histor. plant. III, 1, 4 gezeigt, dass Diogenes etwas später als Anaxagoras lehrte, und der scheinbare Rückschritt seiner Lehre gegen den νοῦς des Anaxagoras aus dem Ueberwiegen seiner physiologischen Forschungen vor dem philosophischen zu erklären ist. Auch bedarf die Hypothese, dass Diogenes nicht mehrere Schriften, sondern nur ein einziges Werk περὶ φύσεως (vielleicht in mehrern Büchern) geschrieben, noch der weiteren Begründung, zumal da an sie noch die zweite Vermuthung geknüpft ist, dass dasselbe frühzeitig verloren gegangen sei, und schon Demetrius Magnes zu Cicero's Zeit das Original nicht mehr vor Augen gehabt, später auch Diogenes Laertius seine Mittheilungen nur aus Demetrius geschöpft habe. Die noch vorhandenen sieben Fragmente des Diogenes sind sprachlich nicht so erfolgreich behandelt als von Schorn; dagegen aber hat Hr. P. den Inhalt und die Gedanken derselben sehr glücklich entwickelt. vgl. Hall. Ltz. 1832 Nr. 139 f., Leipz. Ltz. 1831 Nr. 122, Beck's Repert. 1831, I S. 21—23, Revue encyclopédique T. 49 (März 1831) p. 653 f.

ten Programm die Fragmente des Anaxagoras, wie sie bei Schaubach sich finden, neu vorgenommen, und aus ihrem inneren Zusammenhange die Aufeinanderfolge derselben zu bestimmen gesucht. Er lässt dabei die Fragmente 24 und 25 unbeachtet, weil in ihnen nur einzelne Wörter des Anaxagoras, nicht ganze Sätze vorkommen. Desgleichen scheidet er die Fragmente 9. 10. 12. 13. 15. 16 aus, weil sie nur Ansichten, nicht Worte desselben enthalten. Die übrigen Fragmente sind dann in folgender Aufeinanderfolge geordnet: 1. 17. 2. 20. 3. 4. 6. 14. 18. 21. 11. 5. 7. 8. 22. 19. 23. Die Gründe dieser Anordnung werden umständlich entwickelt und sind vornehmlich aus der Reihenfolge der Anaxagorischen Ideen, wie sie sich aus Simplicius ergeben, hergenommen, und die Anordnung selbst ist jedenfalls richtiger, als die von Schorn versuchte, wenn auch nicht über allen Zweifel erhaben. Uebrigens beschäftigt sich Hr. P. nur mit dem Inhalte der Fragmente, und nimmt auf die Worte nur geringe Rücksicht, so dass er nicht einmal den Versuch gemacht hat, die Ionismen herzustellen, obschon Anaxagoras ionisch geschrieben haben soll. Schorn hat für das Sprachliche der Fragmente wirklich mehr geleistet. — Das Gymnasium war in dem verflossenen Schuljahr, dem ersten seit seiner neuen Organisation, von 93 Schülern in 6 Classen besucht, von denen Einer zur Universität abging. Nachträglich wurden noch manche Einrichtungen zur Ergänzung der neuen Ordnung getroffen, unter denen die Anstellung eines Zeichenlehrers und eines Lehrers für Gesang, Schreiben und Turnen, so wie die ausserordentliche Verwilligung von 500 Fl. für die Ergänzung der Schulbibliothek am wichtigsten sind. vgl. NJbb. XV, 350. Im neuen Schuljahr ist aus dem Lehrercollegium der Professor Dr. *Kiessling* geschieden. s. Hildburghausen. — Ueber die allgemeine Verfassung und Einrichtung der beiden Gymnasien des Herzogthums ist ein besonderer Organisationsplan unter dem Titel: *Ordnung der beiden Landesgymnasien in Meiningen und Hildburghausen* [Meiningen, gedr. b. Keyssner. 139 S. 4.], welcher besonders darum für Gymnasiallehrer beachtenswerth ist, weil er offenbar von einem *sehr* erfahrenen und mit dem Schulwesen wohl vertrauten Manne herrührt, und eine Schulordnung giebt, in welcher die besten und neuesten Erfahrungen der Pädagogik umsichtig benutzt und in Anwendung gebracht sind. Die ganze Schulordnung zerfällt in 8 Abschnitte: Schulplan S. 5—47, Dienstinstructionen S. 51—80, Conferenzen der Lehrer S. 83—87, Prüfungen S. 91—107, halbjährige Censuren und Abgangszeugnisse der Schüler S. 111—113, Schulprogramm S. 117—122, Ferien S. 125, Gymnasialfonds und dessen Verwaltung S. 129—139. Als Zweck des Gymnasiums ist die Vorbildung für die Universitätsstudien festgehalten, und dasselbe soll dem Zöglinge nicht blos das erforderliche Maass von Kenntnissen und Fertigkeiten verschaffen, sondern auch Reife der Einsicht und des Charakters gewähren, demnach die geistigen Fähigkeiten und das Denkvermögen insbesondere bilden, die Gesinnung läutern, die sittliche Thatkraft stärken und einen religiösen Sinn befestigen. Die Abstufung der 6 Classen ist so genom-

men, dass Sexta, Quinta und Quarta mit vierjährigem Cursus (vom 10.—14. Lebensjahre) das Progymnasium bilden und ein Lehrpensum haben, welches sich sowohl in den höheren Classen folgerichtig fortsetzt, als auch zugleich den Uebergang zu den praktischen Berufsarten, die kein Universitätsstudium, wohl aber eine wissenschaftliche Vorbildung fordern, zweckmässig anbahnt; dass dann Tertia und Secunda mit zwei- oder für minder ausgezeichnete Schüler mit dreijährigem Cursus den rein wissenschaftlichen Beruf des Schülers streng in's Auge fassen und diesen sowohl in der Wahl der Lehrgegenstände, als auch namentlich in der Lehrmethode ausschliesslich beachten; dass endlich Prima mit zweijährigem Cursus den Uebergang vom abhängigen Lernen zum freien Studiren vorbereitet und neben freierer Behandlung der Schüler den Vortrag der Disciplinen erstrebt, welcher eine Ahnung von dem, was Wissenschaft im höchsten Sinne des Wortes ist, erweckt, ein inniges Verlangen nach dem Besitz der letzteren anregt und auf Grund dieses Verlangens die Lust und die Fähigkeit zum selbstständigen Forschen hervorruft und entwickelt. Der specielle Lehrplan ist folgender:

in	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
Religion	3,	3,	2,	2,	2,	2	wöch. Lehrstund.
Deutsch	4,	3,	3,	2,	2,	3	
Lateinisch	10,	10,	10,	10,	8,	8	
Griechisch	—,	—,	6,*)	6,	6,	5	
Französisch	—,	3,	2,	2,	2,	2	
Hebräisch	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Rechnen	4,	3,	3,**)	—,	—,	—	
Geometrie	—,	—,	2,	—,	—,	—	
Mathematik	—,	—,	—,	4,	4,	3	
Geschichte	2,	3,	2,	3,	3,	3	
Geographie	2,	2,	2,				
Naturgeschichte	2,	2,	2,	—,	—,	—	
Naturlehre	—,	—,	—,	2,	2,	2	
Philos. Propäd.	—,	—,	—,	—,	—,	1	
Schönschreiben	3,	2,	2,**)	—,	—,	—	
	30,	31,	30 (31),	31,	31,	31.	

Neben diesen verzeichneten Lehrgegenständen ist noch Unterricht im Zeichnen, Singen und Turnen angesetzt, und der letztgenannte Unterricht noch besonders sowohl für die Körperpflege als namentlich auch zur Förderung der Schulzucht und zur Belebung des schönen Gemeinlebens der Schüler empfohlen. Der Lehrplan umfasst demnach Alles, was die Pädagogik der neuesten Zeit als zweckmässiges Lehrmittel der Gymnasien aufgestellt hat. Die Klippen, welche sich bei mehreren dieser Lehrgegenstände in der Erfahrung offenbart haben, werden da-

*) Für die erste Abtheilung.
**) Für die zweite Abtheilung.

durch zu vermeiden gesucht, dass für die einzelnen Classen nicht nur Aufeinanderfolge, Abstufung, Ziel und Umfang der Lehrgegenstände genau nachgewiesen, sondern auch für jedes Lehrobject die Methode sorgfältig und detaillirt vorgeschrieben ist. Und diese methodischen Vorschriften eben verrathen, dass der Verfasser der Schulordnung ein sehr erfahrener Pädagog sein muss, der für jedes einzelne Fach nachzuweisen gewusst hat, welcher Lehrgang den sichersten Erfolg verspricht und für den Zweck der Anstalt, wie für die Altersstufe der Classe am angemessensten erscheint. Im Allgemeinen stimmt die angegebene Methodik mit den Vorschriften zusammen, welche in Preussen über die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände nach und nach erschienen sind, im Besonderen aber zeichnet sie sich dadurch aus, dass sie Einzelnes schärfer hervorhebt und den Bedarf für das Gymnasium noch genauer bestimmt. Diess tritt besonders bei den Vorschriften über die Behandlung der Religion, der Mathematik und der philosophischen Propädeutik hervor, bei denen der Gegensatz zur Elementar- und Bürgerschule und zur Universität geschickt und bestimmt herausgestellt ist. Gegen Einzelnes lässt sich allerdings noch das und jenes Bedenken erheben, wass indess gewöhnlich nur darauf sich gründet, dass überhaupt die Methodik über solche Punkte noch schwankt. Doch hat der Verf. hier meist das gewählt, was gegenwärtig für das Beste angesehen werden darf. Das allgemeinste Bedenken ist, ob überhaupt in eine allgemeine Schulordnung eine Methodik der Art gehört, welche dem Lehrer sein Verfahren speciell vorschreibt. Ref. meint, es verrathe diess zu grosses Misstrauen gegen die Kraft und den Willen der Schulmänner, sei für den geschickten Lehrer unnöthig, für den ungeschickten unzureichend und, in wiefern es leicht zu starren Formen und mechanischem Treiben verführt, selbst gefährlich. Wenigstens hätte wohl die Form so gewählt werden sollen, dass es nicht als directe Vorschrift, sondern mehr als der von den Pädagogen allgemein erkannte beste Weg erschien. Nächstdem dürfte der ohnehin in unsern Tagen so oft verkannte Gegensatz zwischen den Gymnasien und den Bürger- und Realschulen schärfer hervorzuheben gewesen sein. So wie diess nämlich überhaupt zur klareren Erkennung des Zieles nöthig ist, so wird es besonders für die Bestimmung des Unterrichts in der Mathematik, den Naturwissenschaften und der deutschen und den anderen neueren Sprachen sehr wichtig. Bei der Mathematik scheint der Verf. diess gefühlt zu haben, und weist daher sorgfältig nach, wie dieselbe auf der einen Seite durch das praktische Rechnen elementar bleiben muss, auf der andern aber namentlich durch die Geometrie im nächsten Interesse der geistigen Bildung für den Verstand fruchtbar zu machen ist. Indess da eben die Mathematik nicht sowohl zur Erkenntniss der Gesetze und Denkformen des Geistes, als vielmehr zur Erkenntniss der Gesetze der Körperwelt führt, so hätte sich wohl noch schärfer bestimmen lassen, warum sie im Gymnasium in untergeordneter Stellung bleiben und nur ein einzelnes praktisches Uebungsmittel des Denkens sein soll. Aus glei-

cher Rücksicht wären vielleicht noch manche Bestimmungen über die deutsche und französische Sprache anders zu stellen, und bei der letzteren ist namentlich die Bestimmung, dass bei ihr intellectuelle Bildung und zugleich auch Fertigkeit im Gebrauch der Conversationssprache erstrebt werden soll, etwas bedenklich. vgl. NJbb. XVIII, 359. Endlich findet Ref. das gemeinsame Ziel, auf welches die gesammten Unterrichtsgegenstände zu beziehen und zum harmonischen Ganzen zu vereinigen sind, nicht genug beachtet. Die Vorschriften über das Einzelne erscheinen zu isolirt, und erlauben wenigstens, dass jeder Lehrer seinen Gegenstand als abgesondertes Ganzes behandle. Augenscheinlich tritt das in den Bestimmungen über den deutschen Sprachunterricht hervor, in den allerdings der rhetorische Unterricht sammt der theoretischen und praktischen Stylleh re aufgenommen, aber nicht nachgewiesen ist, auf welche Weise seine innige Verbindung mit den übrigen Sprachstudien der Centralpunkt der geistigen Entwickelung wird. Und doch scheint eben diese Verbindung ein Hauptpunkt zu sein, durch welchen das Gymnasium über Realschulen sich so wesentlich erhebt und die höhere geistige Entwickelung sichert. Ueberhaupt würde das schärfere Herausstellen, wie weit die einzelnen Lehrobjecte zum Ganzen wirken müssen und können, zugleich klar gemacht haben, mit welchem Rechte der oder jener Unterrichtsgegenstand, z. B. Denkübungen in den untersten Classen, weggelassen ist, oder auch von den aufgenommenen der eine oder andere entbehrt oder doch unter Umständen beschränkt werden kann. Dienstinstructionen sind in der gegenwärtigen Schulordnung für den Director, für die Classenordinarien und für die Hauptfachlehrer gegeben, und sie lehnen sich, so viel Ref. sieht, ebenfalls an die Dienstinstructionen Preussens an, ausser dass vielleicht die Stellung des Rectors durch den entschiedeneren Einfluss der Lehrerconferenz etwas mehr beschränkt ist und er nur hinsichtlich der executiven Gewalt unbeschränkt bleibt, aber in Bezug auf das Legislative unter der Conferenz steht. Zweckmässig ist dabei das Auskunftsmittel, dass, wenn das Lehrercollegium in der Conferenz etwas gegen die Ueberzeugung des Rectors entscheidet, er dem Beschluss zwar unterworfen ist, aber denselben, sobald die augenblickliche Ausführung nicht dringend wird, bis zur eingeholten Entscheidung der obern Schulbehörde inhibiren kann. Nur scheint es noch nicht ausreichend, dass er seinem Berichte an die Behörde blos das Conferenzprotokoll beilegt; vielmehr sollte der Gegenpartei nachgelassen sein, ihre Gründe ebenfalls in einem besonderen Berichte vorlegen zu können. Diess liegt um so näher, da ohnehin bestimmt ist, dass bei Berichten über Beschlüsse des gesammten Collegiums das im Archiv aufzubewahrende Concept des Berichts von allen betheiligten Lehrern unterschrieben sein soll. Eigenthümlich ist die Bestimmung, dass auch die in den Programmen mitzutheilenden Schulnachrichten in der Lehrerconferenz berathen werden sollen. Vermissen kann man in den Vorschriften über die Lehrerconferenz vielleicht noch, dass bei Abstimmungen das Stimmenabgeben nach gehöriger Discussion des Gegenstandes von dem unter-

sten Lehrer anheben soll, um zu verhindern, dass sich der jüngere Lehrer nicht etwa durch das Ansehn des älteren bestimmen lässt. Aus den Vorschriften über die Receptionsprüfung (zu welcher der Rector nur nach eigenem Bedünken andere Lehrer zuziehen kann), über Versetzungsprüfung, öffentliche Prüfung und Abiturientenprüfung heben wir als beachtenswerth aus, dass kein Schüler vor Vollendung des 18. Lebensjahres und vor Absolvirung des zweijährigen Cursus in Prima sich zur Abiturientenprüfung melden darf; dass bei der Prüfung jede Ostentation, so wie Alles zu vermeiden ist, was den regelmässigen Gang des Schulcursus stören und die Schüler zu dem Wahne verleiten kann, als sei ihrerseits blos zum Bestehen der Prüfung während des letzten Semesters ihres Schulbesuchs eine besondere, mit ausserordentlicher Anstrengung verbundene Vorbereitung nöthig und förderlich. Vielmehr soll der Maassstab für die Prüfung derselbe sein, welcher den Bestimmungen des Schulplans zufolge dem Unterrichte in der Prima zu Grunde liegt, und bei der Schlussberathung über den Ausfall der Prüfung nicht ein in regelloser Hast für kurze Zeit erhaschtes Wissen, sondern nur diejenige Bildung der Schüler zur Entscheidung dienen, welche sie sich durch einen regelmässigen und während des ganzen Gymnasialcursus stetig angestrengten Fleiss zum wirklichen Eigenthum erworben haben. Die mündliche Prüfung der Abiturienten erstreckt sich mit Ausschluss der Religion über alle Lehrobjecte der Prima, und das Verfahren des Lehrers dabei ist sehr verständig bestimmt, namentlich ihm vorgeschrieben, dem Schüler Gelegenheit zu geben, die Kenntniss des Wesentlichen im Lehrobject und die Fertigkeit im mündlichen Ausdruck zu beweisen. In der deutschen Sprache soll der Schüler eine genügende Kenntniss der Hauptepochen und der wichtigsten Erscheinungen in der Geschichte der vaterländischen Literatur beweisen und über ein einige Tage vorher gegebenes leichtes Thema einen prämeditirten Vortrag in angemessener Weise 8 — 10 Minuten lang frei halten. Schriftlich sind zu liefern: ein freier deutscher Aufsatz betrachtenden Inhalts, ein lateinisches Extemporale und eine freie lateinische Bearbeitung eines historischen Thema's, ein griechisches Exercitium und Uebersetzung und Auslegung eines in der Classe nicht gelesenen Stücks aus einem griechischen Schulautor der Prima, ein französisches Exercitium, eine mathematische Arbeit über höchstens zwei geometrische und arithmetische Aufgaben, und von künftigen Theologen oder Philologen eine Uebersetzung und grammatische Analyse eines leichten Abschnitts aus dem alten Testament. Die mündliche Prüfung tritt erst nach der von der Prüfungscommission vorgenommenen Beurtheilung der schriftlichen Arbeiten ein und wird abwechselnd einmal in Meiningen, das andere Mal in Hildburghausen, aber so gehalten, dass die Schüler jedes Gymnasiums von ihren eigenen Lehrern, welche sie in Prima unterrichtet haben, geprüft werden. Zur Prüfungscommission gehören ausser den Schuldirectoren und examinirenden Lehrern noch drei von der Regierung ernannte Commissarien. Schüler, welche ohne Abiturientenprüfung von der Schule gehen, erhalten ihr Abgangszeug-

niss von dem Classenordinarius ausgestellt, der dazu die Urtheile der andern Classenlehrer einzuholen hat. Das Zeugniss der Abiturienten stellt die Prüfungscommission aus, und es bestimmt im Allgemeinen nur die Reife des Geprüften, giebt aber zugleich über das Wissen und Können in jedem einzelnen Lehrgegenstande, so wie über sittliches Verhalten, Anlagen und Fleiss ein specielles Zeugniss.

Wetzlar. Das vorjährige Programm des dasigen Gymnasiums [Giessen, gedr. b. Heyer. 1836. 30 (20) S. 4.] enthält eine sehr beachtenswerthe Abhandlung *de aoristo, auctore Fritschio* Dr., in welcher auf geschickte und einleuchtende Weise die Theorie der neuesten Grammatiker, namentlich die Kühner'sche, über das Wesen und die Bedeutung des griechischen Aorists als irrig nachzuweisen und umzustossen versucht wird. Der Verf. bekämpft nämlich zunächst die gewöhnliche Annahme, der Aorist sei eine absolute Zeitform, mit der Entgegnung, dass derselbe sowohl seiner äussern Form nach den relativen (nicht den absoluten) Temporibus gleiche, als auch im Gebrauche häufig mit dem Imperfect verwechselt sei. Ferner macht er darauf aufmerksam, wie die angenommenen gewöhnlichen Bedeutungen des Aorists einander selbst widerstreiten, und wie namentlich die sogenannte *momentane Zeitbestimmung* desselben, so wie sie gewöhnlich erklärt wird, entweder ein unklarer Begriff oder ein Unding ist. Dadurch und durch einige andere Bemerkungen also macht er das Irrthümliche der herrschenden Ansichten bemerklich. Hierauf sucht er aber auch positiv das Wesen des Aorists zu bestimmen, thut diess aber im Ganzen nur fragmentarisch, und will die vollständigere Erörterung in einer später herauszugebenden Kritik der Lehre vom Aorist mittheilen. Sein Hauptresultat ist, *omnibus aoristi formis actionem ita designari, ut ejus extensio et ambitus vel quod aliud de ea praedicari potest nonnisi reticeatur.* Contra imperfectum ac formae praesentis actionem exprimunt durantem et per tempus aliquod extensum. Aoristus igitur non omnia complectitur, quae imperfectum et praesens; sed hoc adeo non intellexerunt grammatici, ut, quid *deesset* ei, non curarent ac potius permulta in eum congerere studerent. Zur Begründung dieser Ansicht bespricht er Mehreres von dem Gebrauche der einzelnen Formen und Modi des Aorists, was recht beachtenswerth ist, und allerdings die Einsicht in das Wesen dieser Tempusform etwas mehr fördert, als gewöhnlich. Indess hat der Verf. sein Resultat nicht zureichend klar gemacht, und wird durch dasselbe wahrscheinlich eben so viel Irrthümer hervorrufen, als die frühere Annahme, der Aorist bezeichne das Momentane, hervorgebracht hat. Ja, wer das Wesen des Aorists noch nicht klar erkannt hat, der wird vielleicht zwischen dem Gesetz des Hrn. Fr. und dem früheren von der momentanen Handlung gar keinen grossen Unterschied finden; so wie auch umgekehrt für den Kundigen beide Bestimmungen auf Eins hinauslaufen. Wollte der Verf. in die schwierige Lehre vom Aorist ein grösseres Licht bringen, so hätte er nach des Ref. Meinung schärfer und bestimmter von den allgemeinen menschlichen Denkformen ausgehen und etwa folgende

Theorie aufstellen müssen. Alle Gegenstände und Dinge der Aussenwelt erscheinen dem Menschen entweder als *stehend* (Substanz) oder als *gehend* und *sich bewegend und treibend* (Actio). Die ersteren bezeichnet er durch *Benennungen* (Nomina), die andern denkt er zunächst in dem Verhältniss des Einwirkens und Handelns auf seine Person oder auf andere Dinge, und bildet darum *Handlungswörter* (Verba). Die Auffassung einer intransitiven Handlung ist schon etwas Abstrakteres. Die Bewegung des Handelnden ferner misst der Mensch durch sein Auge, indem er dasselbe auf irgend einen Punkt hinrichtet und so eine feste Linie erhält. Was innerhalb dieser Linie (dem Auge gegenüber) sich bewegt, ist *gegenwärtig*; was auf diese Linie *zukommt*, aber deren Grenze noch nicht erreicht hat, ist *zukünftig*; was durch die Linie schon *durchgegangen* ist und von derselben nach der anderen Seite hin fortgeht, ist *ver-* oder *vorübergegangen* (praeteritum). Die auf diesem directen Wege gemachte Beobachtung der Zeitabschnitte in der sich bewegenden Handlung giebt nun die *absoluten Tempora* oder die *definiten Zeitbestimmungen*, weil der Beobachter in solchem Falle nicht nur die Vergangenheit und Zukunft von einer absolut feststehenden Gegenwart aus misst und scharf abgrenzt, sondern auch gewissermaassen die Ausdehnung der einzelnen Bewegungen und Handlungen nach den drei Zeitabschnitten in sinnlicher Fortbewegung vor sich hat. Dieser *directen Zeitbestimmung* nun steht die *indirecte* entgegen, d. h. eine solche, wo man das allgemeine Zeitmaass nicht nach eigener Anschauung bestimmt, sondern durch die Beobachtung eines dritten empfangen hat und diesem nacherzählt. Sie gewährt natürlich nicht die sichere und definite Anschauung, wie die eigene Beobachtung, weil man die genommene Linie der Gegenwart sich nicht so sicher und deutlich vorstellen kann, und eben so wenig die Ausdehnung der Bewegung zu messen vermag. Diess ist nun aber eben die *aoristische* oder *indefinite* Zeit, welche sich von der definiten dadurch scheidet, dass man aus fremder Beobachtung allerdings weiss, eine Bewegung oder Handlung sei als vergangen, gegenwärtig oder zukünftig zu denken, aber die strengen Abgrenzungslinien nicht ziehen und daher auch nicht weiter angeben kann, wo die Bewegung aufhört eine zukünftige zu sein, oder anfängt eine vergangene zu werden. Die aoristische Zeitbestimmung kann also nur eine solche sein, welche eine stattgefundene oder stattfindende Bewegung oder Handlung blos als That, d. h. als reine Handlung angiebt, und alle Ausdehnung und schärfere Abgrenzung derselben ausschliesst. Was das heisse, zeigt sich recht deutlich im Imperativ. φίλησον bedeutet: *liebe*, d. i. verrichte die Handlung des Liebens, ohne weitere Bestimmung, wie lange die Handlung währen und wo sie anheben soll. φίλει dagegen heisst: *du sollst lieben*, d. i. von der Gegenwart an liegt dir für die Dauer der Zukunft die Pflicht ob, die Handlung des Liebens zu verrichten *). Dieses blosse Hinstellen der Handlung aber, ohne alle

*) Die lateinische Sprache, welche, wie wir gleich sehen werden, den

Bezugnahme auf irgend eine Dauer derselben, sollte in der Gramm
tik das Wort *momentan* bedeuten, und es ist also richtig zu sagen, d
Aorist bezeichnet die *momentane Handlung*, sobald man diess nur nic
durch ein *einmaliges Geschehen* erklärt und die *wiederholte Handlun*
zum Gegensatz macht. Es thut übrigens der gegebenen Theorie ke
nen Eintrag, dass man nicht selten seine eigenen Beobachtungen u
Erfahrungen im Aorist erzählt, weil ja das Subject, sobald es sich
zwei verschiedenen Zeiten denkt, an seinem eigenen Ich ein gege
wärtiges und ein nicht gegenwärtiges unterscheiden und demnach au
seine Beobachtungen in directe und indirecte theilen kann. Folgli
kann man auch Alles, was nicht von der wahrhaft absoluten Gege
wart, d. h. von der Zeit des Sprechens aus, gemessen wird, in e
aoristisches Tempus stellen. Weil ferner der Aorist die indirecte od
fremde Zeitbestimmung angiebt, daraus erklärt sich wieder, weshal
er das eigentliche Tempus für alle Erzählung, d. h. für alle Darste
lung des früher Beobachteten ist. Desgleichen drückt der Aorist
Erfahrungssätzen das *pflegen* oder die öfters wiederholte Handlung a
weil Erfahrung auf früheren oder fremden Beobachtungen beru
Noch hat man überdiess zu beachten, dass das Auffassen der Versch
denheit zwischen directer und indirecter Beobachtung schon ein
gebniss des abstrakteren Denkens ist. Darum hat nur die griechis
Sprache zu der Höhe sich erhoben, diesen Aorist durch eine besond
Tempusform auszuprägen. Die Römer dagegen haben diese Versch
denheit nicht bemerkt, sondern die indirecte Beobachtung mit der
recten identificirt und daher den Aorist mit in die absolute Zeitf
gebracht. In der deutschen Sprache ist die Verschiedenheit allerdi
bemerkt, aber nicht als besondere Zeitform ausgebildet, sondern d
Aoristische den relativen Temporibus einverleibt worden, weil natü
lich, sobald man die Beobachtung eines Fremden zum eigenen G
brauch annimmt, das Verhältniss einer Relation zwischen dem Ge
und Empfänger eintritt *). Diese verschiedene Auffassung des Aor
beweist ferner auch, wie leicht die indirecte Zeitbestimmung sow

---

Unterschied der aoristischen Zeit nicht aufgefasst hat, weiss dennoch d
sen Unterschied auszudrücken. φίλησον ist *ama*, d. i. liebe für die G
genwart, also augenblicklich und ohne Ausdehnung, weil die Gegenw
keine Ausdehnung hat; φίλει aber ist *amato:* gehe an das Lieben, fa
an zu lieben. Die deutsche Sprache wusste den letzteren Imperativ
unter den Begriff einer Pflicht zu bringen, und sagt daher ohne Rücksi
auf die Zeitabgrenzung: *du sollst lieben.* Aus dem angegebenen Unt
schiede wolle man übrigens erklären, warum in jedem Gebot und Ge
so wie bei der Ueberbringung des Befehls durch eine Mittelsperson, und
dem nachdrücklichen Hervorheben oder bei der Wiederholung des Befe
der zweite Imperativ: — *to, du sollst...*, gebraucht wird.

*) Einzelne Imperfectformen der deutschen Sprache, und a
die Formen *es wurde* und *es ward* (von denen die erstere offenbar das a
mälige Entstehen, die letztere das schnelle und momentane Vollende
bezeichnet) deuten übrigens an, dass auch bei uns einzelne Versuche z
Scheidung beider Zeitbestimmungen gemacht worden sind.

der absoluten als mit der relativen in Verbindung gesetzt werden
mit jeder dieser beiden vertauscht werden kann, und darum darf
sich nicht wundern, wenn der griechische Aorist nicht nur die
sere Form eines relativen Tempus angenommen hat, sondern auch
t selten so gebraucht ist, dass eine Verwechselung mit einem re-
ven oder absoluten Tempus stattfindet. Ja es lässt sich, so viel
weiss, selbst nachweisen, dass bei Homer, Hesiod, Herodot etc.
Verwechselung besonders mit relativen Temporibus recht häufig
und dass die strengere Scheidung erst da anhebt, wo die Schrift-
ler durch das Studium der Philosophie an strengeres und abstrak-
s Denken gewöhnt waren. Es ist hier nicht der Platz, alle einzelne
leutungen des Aorist zu erörtern und einzeln auf das angenommene
ncip zurückzuführen; und Ref. meint, es werde jeder, der mit der
chischen Sprache vertraut ist, diess selbst ergänzen können. Nur
le man hierbei nicht vergessen, dass Einzelheiten nicht immer ganz
u in die strenge Theorie passen, weil das Volk, welches die
che ausbildete, zwar im Allgemeinen der dem Geiste inwohnenden
kform folgte, aber in solchen Fällen, wo die Denkform an eine
re anstreift, auch leicht Vertauschungen mit der zweiten eintre-
liess. Hierbei ist es dann Aufgabe des Grammatikers, die Mög-
eit dieser Vertauschungen aufzusuchen. — Aus den Schulnach-
en des erwähnten Programms heben wir zunächst folgende Mit-
ung aus: „Auf höhere Anordnung vom 21. April 1835 ist für die
nasien der Rheinprovinz ein achtjähriger Cursus festgesetzt und
r so vertheilt worden, dass 4 Jahre auf die obere Bildungsstufe
a und Secunda), 2 auf die mittlere, 2 auf die untere kommen.
wei obern Classen bestehen je aus zwei Abtheilungen (Ober- und
prima, Ober- und Untersecunda), und wird jährlich eine Trans-
ou aus der untern in die obere Abtheilung, und aus dieser in
ächstfolgende Classe vorgenommen. Dabei versteht sich von
, dass aus den untern Classen nur solche Schüler mit *einem* Jahre
cken können, die bei hinreichender Fähigkeit und treuem Fleisse,
urchgenommene Pensum wohl inne haben. Besonders streng
und das aus guten Gründen, soll es in dieser Beziehung mit
genommen werden. Was die einzelnen Lehrfächer und die
zugewiesene Stundenzahl betrifft, so möchte Folgendes hier an-
en sein. Physik fällt in den mittlern und untern Bildungstufen
wogegen in Tertia bis Quinta Naturbeschreibung eintritt; Geo-
e wird blos in der untersten besonders gestattet, in der höhe-
it der Geschichte verbunden; der Unterricht im Zeichnen geht
cunda einschliesslich. Die lateinische Sprache erhält auf der
en Stufe die bedeutende Zahl von wöchentlich 10 Stunden, die
sche in jeder der Classen, worin sie gelehrt wird, 6; in den
Fächern ist es mehr und mehr bei der bisher gebräuchlichen
nzahl geblieben. Im Ganzen haben die zwei obern Classen wö-
ch 36 Lehrstunden (mit den hebräischen), die mittlern 34,
32, Sexta (welche hier fehlt) 30: also überall einige weniger

wie früher.“ Noch steht in denselben Schulnachrichten eine kurze Biographie des am 8. Januar 1836 verstorbenen Oberlehrers *Karl Aug. Steger*. Er war zu Gotha 1793 geboren, studirte 1813—1815 in Jena Theologie und Philologie, wurde hierauf Hauslehrer in Wien und Grossglogau, dann Gouverneur des Cadettencorps in Berlin, 1819 Lehrer an dem neuerrichteten und bald wieder eingegangenen Gymnasium in Neuwied und 1822 ordentlicher Lehrer und 1824 Oberlehrer in Wetzlar. Als Schriftsteller wurde er besonders durch die Ausgabe des Herodot bekannt. Ausführlichere Nachrichten über ihn enthält die Schrift: *Zur Erinnerung an Karl August Steger, Oberlehrer* etc., *Enthaltend die bei der Todtenfeier am Grabe und im Gymnasium gehaltenen Reden, nebst einer biographischen Skizze. Auf Verlangen herausgegeben* von Dr. *Sam. Chr. Schirlitz*. [Wetzlar, b. Wigand. 1836. 42 S. 8. 4 Gr.] Ausser den biographischen Nachrichten bringt dieselbe drei Reden von dem Superintendent *Schmidtborn*, dem Oberlehrer *Schirlitz* und dem Director *Herbst*, ein kurzes Gedicht von den Schülern und eine Beschreibung des Leichenbegängnisses. Steger's Nachfolger im Lehramt wurde (am 11. Febr. 1836) der Dr. *Ernst Aug. Fritsch* vom Gymnasium in Kreuznach. Der Oberlehrer Dr. *Schirlitz* ist vor kurzem zum kön. Professor ernannt worden. Schüler waren im vorigen Schuljahr 103, von denen 2 zur Universität entlassen wurden.

Berichtigungen.

Die in dem vorigen Hefte [XIX, 4.] angezeigten *Opuscula Böttigeri* kosten im Ladenpreis nicht, wie dort angegeben ist, 5 Rthlr., sondern nur 3 Rthlr. 12 Gr., und die dort gemachte Ausstellung wegen des hohen Preises dieses nützlichen Buchs erledigt sich dadurch von selbst. In der im zweiten Heft des 19. Bandes befindlichen Recension von *Plauti Bacchides ed. Ritschl* sind folgende Fehler zu berichtigen: S. 139 Z. 11 von unten lies *tu — vŏles* statt *tŭ — voles*, S. 142 Z. 15 v. u. lies ein cursiv gedrucktes latein. *Jod* statt der eingesetzten Holzpaste, S. 143 Z. 12 v. o. l. *nummum* statt *numum*, Z. 13 *gnatum* st. *gratum*, Z. 10 v. u. *quĭd* st. *qŭid*, S. 146 Z. 6 v. o. *Magisque* st. *Mágisque*, S. 147 Z. 21 *révenit* st. *révenít*, S. 150 Z. 22 *cónsili* st. *consili*, S. 153 Z. 2 *inventúrum* st. *inventúrum*, S. 156 Z. 15 v. u. *pósthac* st. *póstac*, S. 157 Z. 6 v. o. *es* st. *er*, Z. 15 *Igitúr* st. *Igitúr*, S. 158 Z. 16 *fácite* st. *fácite*, S. 160 Z. 5 u. 2 v. u. *habitior* st. *habilior*, S. 161 Z. 17 v. o. *richtig* st. *wichtig*, Z. 23 *hóminem* st. *hóminem*, Z. 6 v. u. *érpis* st. *éripìs*, Z. 3 *ĭlla* st. *ílla*, S. 162 Z. 24 v. o. *Épidice* st. *Épidice*, Z. 31 *legióne* st. *légióne*, Z. 32 *Fáctum* st. *Factum*, Z. 3 v. u. lies den ganzen Vers so: *Cúmatile aút plumátile, cérinum, gérrinum, gérrae maxumae*. S. 162 Z. 1 v. u. und S. 163 Z. 1 v. o. lies *audivisse* ohne Accent, S. 164 Z. 20 *praeterbitas* als ein Wort, Z. 11 v. u. füge hinzu: *Man lese*. S. 164 Z. 10 v. u. lies *exénteror* st. *exentéros*, S. 165 Z. 1 v. o. *Alicúnde* st. *Álicúnde*, Z. 11 *inmitto* st. *inmitto*, Z. 30 *latras* st. *latros*, S. 167 Z. 32 *Eho* ohne Accent, S. 168 Z. 21 *Éstne* st. *Estne*, Z. 24 *Epidaúro* st. *Épidaúro*, Z. 25 *filiam* st. *filíam*, Z. 1 v. u. *ein Creticus*, S. 169 Z. 17 v. o. *dictúst* st. *dictŭst*.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
HILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
chul- und Unterrichtswesen.

Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Siebenter Jahrgang.
Zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

JAHRBÜCHER

DER

PHILOLOGIE UND PÄDAGOGIK.

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

Mitwirkung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

Dr. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

Zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Verlag von B. G. Teubner.

1857.

Kritische Beurtheilungen.

Allgemeines Lehrbuch der Geographie für Militärschulen und Gymnasien, wie zum Selbststudium. Nebst einem Anhange (,) enthaltend die historisch merkwürdigsten Oerter Europas. Bearbeitet von *L. W. Meineke* königlich preuss. Hauptmann in der 3. Artillerie-Brigade und Director der Brigadeschule. Dritte Auflage, nach den neuesten Veränderungen, Bestimmungen und Entdeckungen umgearbeitet und vermehrt. Magdeburg bei F. Rubach. 1836. XIV. 1062 S. gr. 8.

In der ersten Auflage dieses Lehrbuchs (von 1824) liess der Herr Verf. einen auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Prinzen August von Preussen bearbeiteten Auszug aus seinen Heften erscheinen, deren er sich bei seinem geographischen Unterricht auf der königl. Brigade- und Divisionsschule zu Erfurt bediente. Es war ursprünglich, wie auch noch der Titel der 2. Auflage (von 1827) besagt, zunächst nur für den Unterricht auf den königl. Brigadeschulen berechnet. Als solches, d. h. als eine Militär-Geographie, fand es, unter so erhabenen Auspicien ans Licht tretend, sehr bald eine allgemeine Verbreitung. Aber auch ausserhalb jener Lehranstalten ward demselben wegen des reichen Schatzes geographischen Wissens, der in ihm niedergelegt erschien, ein so ungetheilter Beifall zu Theil, dass binnen kurzer Zeit die sehr starke 2. Auflage vergriffen, und eine neue geraume Zeit ersehnt wurde.

Nunmehr ist sie endlich erschienen, und zwar von 50 Bogen — (die erste Auflage hatte deren nur 37) — auf fast 70 Bogen angewachsen und auch für den geographischen Unterricht auf *Gymnasien* bestimmt. Dieser letztere Umstand ist es vorzüglich, weshalb Ref. eine Anzeige des Werkes in diesen Blättern als gerechtfertigt erachtet. —

Dass nun das vorliegende allgemeine Lehrbuch der Geographie nicht als Schulbuch, nicht als Compendium für Gymnasial-Schüler angesehen werden könne, lässt sich schon aus dem

Volumen desselben ermessen. Unmöglich kann auch der Herr Verf. geglaubt haben, dass man auf Gymnasien, zumal da auf den allermeisten derselben der Cursus der Geographie schon in den untern, auf vielen in den mittleren Classen abgeschlossen zu werden pflegt, *Schülern*, sei es zur ersten Erlernung oder zur Wiederholung des geographischen Pensums, dieses sein Lehrbuch, welches an Dicke einer Bibel wenig nachsteht, als Handbuch in die Hände geben werde; ganz abgesehen von dem Preise desselben und von dem Umstande, dass es denn doch, ursprünglich eine andere Bestimmung in sich tragend und eben derselben gemäss angelegt und ausgeführt, desjenigen Materials, dessen der Gymnasiast als solcher füglich entbehren kann, in allzugrosser Masse enthalte.

Hat das Lehrbuch auf andern als Militärschulen Eingang gefunden, — wovon Ref. durch persönliche Erfahrung überzeugt ist — und *deshalb* der Hr. Verf. sich zu dem Zusatz auf dem Titel: „für Gymnasien," berechtigt gehalten, so lässt sich diess nur so erklären, dass einzelne Lehrer ihren reiferen Schülern dasselbe zu ihren Privatstudien, zum Nachschlagen u. s. w. anempfohlen, und einzelne es sich zu diesem Behufe angeschafft haben. Eine förmliche Einführung desselben auf *Gymnasien* ist kaum gedenkbar. Erscheint diese 3. Ausgabe auch als eine umgearbeitete, so erstrecken sich die Umänderungen doch nicht so weit, dass es durch dieselben viel mehr als die früheren Ausgaben zur Grundlage beim Gymnasial-Unterricht geeignet geworden wäre. Demnach erklärt sich Ref. den Sinn des Zusatzes: „für Gymnasien, wie zum Selbststudium" als identisch, d. h. als ob der Herr Herausgeber damit sein Lehrbuch nicht als ein ausschliesslich für Militärschulen, sondern als ein für das geographische Studium überhaupt, und so auch für das Selbststudium der reiferen Gymnasiasten brauchbares Hülfsmittel bezeichnen wollte. Dass es der *Lehrer* der Geographie, wie auf Militärschulen, so auch auf Gymnasien und andern höheren Schulanstalten mit Nutzen gebrauchen könne, durfte wenigstens nicht als Rechtfertigung der neuen Titel-Erweiterung angesehen werden.

Ref. wird daher bei seiner Anzeige durchaus nicht den Massstab eines gewöhnlichen Lehrbuchs für Gymnasien an das Werk anlegen, noch weniger den Werth desselben als einer Militär-Geographie zu prüfen, sich vermessen; sondern sich lediglich auf Hervorhebung folgender Punkte beschränken:

1) welches die Anlage des Werkes, die Vertheilung und Verarbeitung des Stoffes überhaupt sei;

2) worin die Vermehrungen und Umarbeitungen der neuen Ausgabe bestehen;

3) inwiefern das Werk für das geographische Selbststudium

überhaupt und für das der Gymnasial-Schüler insbesondere sich eigne.

Die im *Vorwort*, auch schon der früheren Auflagen, mitgetheilte und zum nutzreichen Studium der Geographie anempfohlene *Methode* desselben dringt auf denkendes, geistiges Auffassen, Veranschaulichen und Combiniren des geographischen Stoffes, damit das Studium desselben nicht auf ein todtes Wissen von Namen und Zahlen sich beschränke, sondern durch jene sinnige Aneignung und Verarbeitung des diskreten Materials sich zu einer Wissenschaft gestalte, welche als solche eine wirkliche, fruchtbare, Bildung, Veranlassung zu mannichfacher Geistesthätigkeit, Beschäftigung der Phantasie, Unterstützung andrer Kenntnisse und Wissenschaften, z. B. der Naturkunde, Anthropologie und namentlich der Geschichte zu gewähren im Stande sei.

Früher hatte der Hr. Verf. sein Werk in zwei grosse Haupt-Abtheilungen getheilt, deren jede ihre eignen Seitenzahlen hatte, und deren erstere als Unterabtheilungen: 1) die mathematische, 2) die physische Geographie, 3) eine allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche und der 5 Welttheile, 4) die reine Geographie von Europa enthielt; die zweite aber: 5) die politische Geographie von Europa, 6) die Sammlung historisch-merkwürdiger Oerter in Europa nach ihrer Lage in den einzelnen Ländern und Staaten geordnet, mit kurzer Angabe des dort Vorgefallenen, 7) die Geographie der aussereuropäischen Erdtheile.

In der vorliegenden neuen Ausgabe sind die zwei Haupt-Abtheilungen auch noch vorhanden, jedoch erscheint nur die zweite mit einer eignen Ueberschrift versehen, und beide haben fortlaufende Seitenzahlen, wodurch der Index vereinfacht und das Nachschlagen erleichtert ist. Auch sind jene 7 Unterabtheilungen, dadurch dass die Sammlung historisch merkwürdiger Oerter als *Anhang* zur Geographie von Europa erscheint, auf 6 reducirt.

(Erste Haupt-Abtheilung.)

Einleitung, S. 1 — 7.

Sie handelt § 1 über Begriff und Eintheilung, § 2 über Werth und Nutzen, § 3 über Hülfsmittel und Quellen der Geographie. —

Der letztere § ist sehr inhaltslos. Der Hr. Verf. stellt die Geographie als *Wissenschaft* hin. Die Darlegung ihrer Entstehung und allmäligen Fortbildung zu einer wirklichen Wissenschaft, d. i. also die *Geschichte in der Geographie*, ist ein nicht allein sehr interessanter, sondern für das gründliche Studium derselben sogar unumgänglich nothwendiger Gegenstand, und durfte, wenn auch nicht gerade eine umständliche Auseinandersetzung nöthig war, doch in einem Buche dieser Art nicht füglich in wenigen Zeilen abgefertigt werden. Dass der Hr. Verf. sich nicht auf eine weitläufige Aufzählung der Hülfsmittel und Quellen seiner Wissenschaft einlässt, ist weniger zu tadeln, zumal da er bei Darstellung einzelner Gebiete selbst, der reinen wie der po-

litischen Geographie, in kurzen Anmerkungen auf die wichtigsten und brauchbarsten Hülfsmittel hinweist.

I. *Mathematische Geographie* S. 8 — 29.

Diese Abtheilung, welche auch in den früheren Auflagen nur das Nothwendigste aus dem mathematischen oder astronomischen Theil der Geographie enthielt, hat in der neuen Ausgabe fast gar keine Veränderungen erlitten. Auffallend war es dem Ref. auch hier wieder, unter den Aufgaben für den Gebrauch des Globus (§ 9) zu der vierten derselben: „zu finden, wie weit ein Ort von dem andern entfernt sei" — die ungenaue Auflösung zu lesen, wornach man die Entfernung beider Oerter auf dem Globus mit dem Zirkel fassen, dieselbe auf den Aequator tragen und die hier gefundne Anzahl der Grade ihres Abstandes mit 15 multipliciren soll, um die Entfernung in deutschen Meilen zu erhalten; wobei ausser Acht gelassen ist, nicht nur dass die Breiten-Grade wegen der Abplattung der Erdkugel, gegen ihre Pole hin, mehr als 15 Meilen betragen, sondern auch dass die Längen-Grade, weil die Parallel-Kreise gegen die Pole hin immer mehr an Grösse abnehmen, wie § 4, S. 14 ausdrücklich und genauer als in der zweiten Auflage bemerkt ist.

II. *Physikalische Geographie.*

Diese Abtheilung ist um ein namhaftes vermehrt (§ 29—60; 2, Ausgabe S. 26 — 47).

Erster Abschnitt. Die Erde.

§ 1. *Die Oberfläche und das Innere der Erde.*

Das Innere der Erde war in der 2. Auflage kaum berührt; in der 3. wird aber die innere Temperatur, über das Centralfeuer des Erdballs, einiges bemerkt. Wenn der Hr. Verf. hier mit Andern behauptet, dass die innere Erdwärme durchaus gar keinen Einfluss auf die Temperatur über der Erde übe; dass diese vielmehr lediglich von der Sonne bedingt werde: so dürfte diess leicht missverstanden werden. Existirt wirklich ein Centralfeuer, oder wie jene innere Erdwärme benannt werden mag; so hat dasselbe sicherlich auf die Erwärmung der äusseren Erdrinde einen, je nach der Beschaffenheit ihrer Schichten oder ihrer Wasserbedeckung modificirten Einfluss, der bei Erklärung der verchiedenen Temperaturen verschiedener Erdstriche durchaus nicht als ganz indifferent angesehen werden kann. — Auch wäre es der Erwähnung werth gewesen, wie tief man in das Innere der Erde vorgedrungen sei.

§. 2. *Das feste Land. Die Berge.*

In Bezug auf die Configuration der Erdoberfläche unterscheidet der Hr. Verf. genauer als in den früheren Ausgaben vier Hauptformen des festen Landes: 1) Hochebenen oder Plateaus; 2) Tiefländer oder Niederungen; 3) Gebirgsländer; 4) Stufenländer.

Hier fällt aber zunächst die Definition auf: „Die Hochebenen sind Gesammterhebungen über den Meeresspiegel *bis zu* 4000 Fuss," worauf sogleich als Beispiel das Plateau von Quito angeführt wird, auf welchem die Stadt Santa Fé de Bogota 8160′ hoch über dem Meeresspiegel liege. Der Hr. Verf. hätte nicht versäumen sollen, Plateaus ersten und zweiten Ranges zu unterscheiden, sowie bei den Gebirgsländern, von denen er keine andre Erklärung giebt, als dass sie beide ersteren Formen mit einander vereinigten, das Charakteristische der *Alpenländer* zu bemerken.

Dass übrigens bei den vorangeschickten Definitionen und Erklärungen allgemein-geographischer Begriffe, wie: Hochland, Tiefland, Berg, Fluss u. dergl. m. schon *bestimmte* Hoch- und Tiefländer, Berge und Flüsse *namhaft* gemacht werden, und in diesen Beispielen so manches aus der speciellen Geographie anticipirt wird, kann in einem Lehrbuche, welches für schon einigermassen Unterrichtete bestimmt ist, weniger als in einem Elementarbuche gerügt werden. Die in den früheren Auflagen vermissten Begriffsbestimmungen von Thal, Gebirgsgruppe, Joch u. dergl., sowie die Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Höhe sind jetzt an gehöriger Stelle angebracht.

Befremdlich erscheint es, auch hier noch die Behauptung zu finden, dass *die Gebirge und Berge vermittelst grosser Bergketten auf der ganzen Erdoberfläche in einem allgemeinen Zusammenhang stehen*, dessen Homogenität aber freilich nichts weniger als erwiesen sei.

Der — auch von dem Hrn. Verf. des vorliegenden Lehrbuchs mehrmals gemachte — Versuch, einen solchen, etwa ununterbrochenen Zusammenhang nachzuweisen, wozu unkritische, willkührlich entworfne oder schlecht gezeichnete Karten leicht verleiten können, muss als eben so verkehrt bezeichnet werden, wie das in so manchem der neueren geographischen Lehrbücher — das in Rede stehende hat sich frei davon erhalten — zu bemerkende übertriebene Bestreben, in die horizontalen Erstreckungen der Landmassen und Meergebiete eine bestimmte Symmetrie hinein zu construiren, überall Dreiecke, Rechtecke, Rauten u. dergl. neben- und ineinander aufzufinden und dem unbefangenen Blick, der von allem dem oft gar nichts zu sehen vermag, aufdringen zu wollen. In der That, jene veraltete Behauptung eines allgemeinen Gebirgszusammenhangs, zu dessen Construction man auch sogenannte *Seegebirge* d. i. die — freilich auf der Karte nahe genug beisammen liegenden Inseln zu Hülfe zu nehmen genöthigt ist, nimmt sich seltsam genug aus neben der kurz vorher (S. 33) ausgesprochenen Idee, dass „in der Vertheilung der Berge auf der Erde weder im Aeusseren, noch im Inneren Symmetrie stattfinde;

dass sich dieselbe bei der ganzen Gestalt auch nicht finde; dass *durch Regellosigkeit das Starre nur verlebendigt werde.* Ref. weiss die Idee, von welcher die Meister der neueren construirenden Geographie ausgegangen sind, wohl zu würdigen; allein dem Missbrauch, dünkt ihm, welchen viele ihrer Jünger mit ihren Constructionen und Constructiönchen treiben, kann man nicht genug entgegenarbeiten. Ihre Demonstrationen haben einen geistreichen Anstrich, wodurch sie anfangs leicht jeden überraschen; bei einiger Aufmerksamkeit aber wird man alsbald gewahr, dass sie eitel und nichtig sind. Trefflich sagt Link in seiner phys. Geographie Th. I. S. 10 — 11 (alte Ausgabe) in Bezug auf die ähnliche Systematisirung der unzähligen Weltkörper: „Alle diese mit dem Schimmer des Erhabenen umgebenen Schilderungen verlieren den Schein, sobald man sie näher betrachtet. Ist denn diese regelmässige Stellung der Weltkörper, diese Bewegung um einen Centralkörper und die Bewegung der Centralkörper um einen andern bis zur Mitte aller Mitten etwas so bedeutendes, dass man nur diese für würdig halten will, von der Gottheit geschaffen zu werden? Ist nicht vielmehr diese Krystallisation des Ganzen, diese Mechanik des Universums ein kleinlicher Gedanke? Uebertrifft nicht ein jedes auch unvollkommen organische Wesen jene bewunderte Weltordnung? Es ist viel wahrscheinlicher, dass sich dieses Weltall in einer steten Ausbildung befindet, hinstrebend zu einer Organisation, welche bis jetzt nur im Kleinen und Einzelnen erreicht worden ist. Das Vollendete kann nicht in der Zeit vorhanden sein, da die wahre Vollendung die Zeit aufhebt."

§. 3. *Wasser. Meer.*

Warum der Hr. Verf. an seiner Eintheilung des Oceans in *sieben* Theile — er scheidet nämlich ein südlich und ein nördlich Stilles Meer, einen südlich und einen nördlich Atlantischen Ocean — immer noch festhält, statt deren er, was sich doch *physikalisch* noch rechtfertigen liesse, eher noch *neun* oder *zehn* Oceane (durch Benennung nach den Zonen) hätte annehmen können, warum er sich nicht mit der alten, bekannten und natürlichen Fünftheilung begnügt, ist nicht recht abzusehen.

Einige Zusätze über den Golfstrom, über Sandbänke, Ebbe und Fluth machen diesen § um zwei Seiten reichhaltiger, als er in der 2. Auflage erscheint.

§ 4. *Ströme. Flüsse.*

Auch dieser § hat einige wichtige Zusätze erhalten (über Wasserscheide, arbeitende Flüsse, über die Verschiedenheit des oberen, mittleren und unteren Laufes der Ströme), die offenbar aus der, häufig von dem Hrn. Verf. benutzten Hugendubel'schen Bearbeitung des Handbuchs der vergleichenden Erdbeschreibung von Fr. v. Rougemont (1835) entliehen sind.

Zweiter Abschnitt. Atmosphäre mit ihren Erscheinungen.

Als der nöthigste Zusatz erscheint der über die Schneelinie; er ist aber sehr dürftig. Ueberhaupt wäre eine bündige *Klimatologie*, als eine nothwendig der Geographie angehörige Lehre, zweckmässiger gewesen, als die Erklärungen der wässerigen und feuerigen Lufterscheinungen, wenn wir auch nicht behaupten wollen, dass dieselben als ein Theil der Physik, in einem geographischen Lehrbuche von dem Umfange des vorliegenden gar keine Stelle erhalten dürfen.

Dritter Abschnitt. Der Mensch und die drei Reiche der Natur.

Dieser ganze Abschnitt ist eine neue und schätzbare Zugabe dieser dritten Auflage; sie ist, wie es scheint, meist nach Rougemont-, Hugendubel und Hoffmann bearbeitet; handelt von dem Menschen als dem Beherrscher und Bildner der Erdoberfläche und wiederum von dem Einfluss des Klimas, des Bodens, der Configuration der Erdoberfläche auf den Menschen; ferner von den Racen und ihrer Verbreitung und dann ebenso von den drei Reichen der Natur — alles in einer, wenn auch nicht eigenthümlichen, doch lebendigen, ansprechenden Darstellung. Hätte doch der Hr. Verf., wenn auch nur in derselben Kürze, die Eintheilung der Nationen nach deren Sprachen, nach ihren Religionen und Stufen der Gesittung in diesem Abschnitt mit aufgenommen. Es giebt sich in diesen Beziehungen ebensowohl als in den die Racen-Unterscheidung begründeuden Naturtypen ein natürliches, von der Eigenthümlichkeit *geographischer* Verhältnisse abhängiges Gepräge kund, und es ist daher keine Frage, ob dieselben in der physikalischen Geographie eine Stelle finden dürfe.

III. *Allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche und der fünf Welttheile* (S. 60 — 73).

In dieser Abtheilung, welche durch einzelne kleine Zusätze und Berichtigungen nur um einige Seiten vermehrt erscheint, ist in den allgemeinsten Umrissen ein Bild der Land- und Wasservertheilung und namentlich der fünf einzelnen Erdtheile entworfen.

Auch eine kurze Darstellung der drei Oceane — die zwei Polarmeere werden kaum berührt — und ihrer namhaftesten Gliederungen durch begrenzende Küsten und *Inseln* folgt eine Uebersichts-Tabelle des gegenseitigen Verhältnisses der fünf Erdtheile nach Flächeninhalt, Bevölkerung und deren Dichtigkeit; eine Tabelle, die mit ihrer bis in die Brüche gehenden Genauigkeit von derjenigen, welche in der 2. Auflage aus Hassels genealogisch-historisch-statistischem Almanach für das Jahr 1827 mitgetheilt ist, sowie von den in den meisten andern neueren Lehrbüchern zu findenden bedeutend abweicht.

Hierauf skizzirt der Hr. Verf. in aller Kürze die fünf Erdtheile, jeden nach seiner astronomischen Lage, geographischen

Begrenzung, Meeren und Nebenmeeren, Meerengen, Inseln, Hal
inseln, Gebirgen, Vorgebirgen, Flüssen, Seen, Ländern (St
ten) und Hauptstädten.

IV. *Reine Geographie von Europa* S. 73 — 354.

Verdient schon überhaupt in einer allgemeinen Geograph
Europa die ausführlichste Behandlung, sowohl in rein geogr
phischen als in politisch-statistischen Verhältnissen: so ist die
um so mehr zu erwarten in einem Lehrbuche der *Militär*-Ge
graphie, das eigentlich nur durch kleine Zugaben über die übr
gen Erdtheile den Titel eines *allgemeinen* Lehrbuchs der Ge
graphie zu rechtfertigen vermag.

Die vierte Abtheilung zerfällt nun in zwei ungleiche A
schnitte.

Erster Abschnitt (S. 73 — 94).

A. *Europas Festland.* (Name. Lage. Grösse).
B. *Grenzmeere.*
C. *Binnenmeere.*
D. *Meerbusen.*
E. *Meerengen.*
F. *Inseln.*

Die Inseln, nach den verschiedenen Meerestheilen geor
net, nehmen den meisten Raum ein (S. 80 — 94), indem nic
nur sämmtliche Inselgruppen und deren merkwürdigeren Eilan
sondern auch die isolirten Inseln namhaft gemacht und fast v
allen die Grösse, Oberflächenbeschaffenheit, Bevölkerung, Städ
Merkwürdigkeiten u. s. w. angegeben werden, gleichwie v
den bedeutenderen Meerestheilen manches Wissenswürdige,
doch nicht immer das Wichtigste erwähnt wird. —

Zweiter Abschnitt (S. 95—354): *Europas sieben Stam
gebirge; Classification und Systeme derselben; physische Ei
theilung der Länder darnach, mit Hinzuziehung der Nor
und Ostsee; Beschreibung eines jeden Landes.*

Wie sich nach dem oben Gesagten erwarten lässt, nim
der Hr. Verf. an, dass vermöge der von ihm angenommene
*sieben einzelnen Stammgebirge durch die Verzweigungen d
übrigen Gebirgsketten die ganze europäische Gebirgsmasse
natürlichem Zusammenhang stehe*, und zwar bilden ihm das
Gotthards-Gebirge in der Schweiz und der Wolchonskysche W
(oder die Waldaihöhe) in Russland die zwei Haupt-Gebirgsk
ten dieses Gebirgnetzes von Europa!

Ueberdiess kommt in dieser neuen Ausgabe noch die Unt
scheidung der Gebirge nach ihrer vertikalen und horizonta
Ausdehnung hinzu, wornach unterschieden werden:

1) *Hochgebirge*, von 6 — 12,000′ Höhe und wenigst
30 Meilen Länge.

2) *Mittelgebirge* von 3 — 6000′ Höhe und wenigstens
— 20 Meilen Länge.

3) *Landgebirge*, alles bis zu 3000′ Höhe.

Letztere Benennung "*Land*gebirge," welche auf einen Gensatz von den oben erwähnten *See*gebirgen hindeuten könnte, rfte schwerlich Eingang finden statt der passenderen *Niederbirge*.

Als *sieben Stammgebirge* werden nun, wie in der 2. Aufl., gende genannt: 1) die Pyrenäen, 2) die Alpen, 3) die Apenen, 4) der Balkan, 5) die Karpathen, 6) der Ural *und* der ukasus (!) 7) die Kiölen.

In ganz kurzen Zügen wird ihre Lage, Grösse und höchste pfelerhebung angegeben, wobei auffällt, dass hier der Kaus mit dem Ural in Verbindung gesetzt wird, da doch beide nichts gemein haben, und der Kaukasus nach des Hrn. Verf. ner Begrenzung Europas (S. 67) gar nicht zu diesem Erdil gehört, vielmehr ausdrücklich von ihm selbst (S. 896) zu en gezogen wird.

Nach dem 1., 2., 5. und 7. dieser Stammgebirge und mit zufügung der Nord- und Ostsee giebt der Hr. Verf. folgende in geographische Eintheilung" des Festlandes von Europa in grosse Länder, die wieder in 6 Gruppen zerfallen:

Das Festland der Pyrenäen, oder die pyrenäische Halbinsel: ortugal und Spanien.

Das Festland der Alpen,

1) Westalpen- oder Sevennenland: Frankreich.
2) Südalpen- oder Apenninenland: Italien.
3) Nordalpenländer: Schweiz und Deutschland.

Karpathen- und Balkanländer.

1) Nördliches Karpathenland: Polen mit Preussen.
2) Südliches Karpathenland: Ungarn.
3) Balkanland: Türkei (europäische) nebst Griechenland.

Nordseeländer,

1) Oestliche: Niederlande (Holland, Belgien), Dänemark.
2) Westliche: Grossbritannien, Irland.

Kiölen-Halbinsel: Schweden und Norwegen.

Ostsee- und Ural-Länder: Russland.

Aber worin liegt hier das Reingeographische? Etwa darin, in es zu setzen ist, nämlich in dem charakteristischen Typus, die einzelnen Länder durch das eine oder andere jener Gesysteme erhalten? Darin liegt es zwar bei den meisten der nten Länder, aber durchaus nicht bei allen. Wer möchte n mit Preussen ein nördliches Karpathenland, und Deutschein nördliches Alpenland aus einem andern Grunde nennen, eil jenes im Norden der Karpathen, dieses grösstentheils im en der Alpen liegt? Und ist diess ein zureichender Grund? möchte bei einer *reingeographischen* Eintheilung überhaupt *Deutschland* sprechen, dass ja nur in ethnographischer und rischer Beziehung *ein* Land bildet?

Der Augenschein lehrt, dass die von dem Hrn. Verf. zum Grunde gelegte Eintheilung eine solche ist, welche die *politisch* oder ethnographisch vereinten Ländergebiete ungetrennt beisammen zu halten sucht. Aber beide Gesichtspunkte lassen sich nun einmal nicht überall vereinigen, und in sofern ist jene Eintheilung, wenigstens als eine *reingeographische*, eine verfehlte zu nennen. Denn das in der Natur Zusammengefügte, die reingeographisch ein unzertrennliches Ganzes bildenden Ländergebiete reisst sie gewaltsam auseinander und handelt sie stückweise in verschiednen Kapiteln ab, aus welchen es der Lernende mühsam zusammensuchen muss. So wird, z. B. von den Alpen bei Frankreich, S. 116 ff., bei Italien, S. 141 ff., bei der Schweiz S. 160 ff., bei Deutschland S. 175 ff., bei Ungarn, S. 235 *) gehandelt und es wird einem bei dieser Zersplitterung des colossalen Gebirgsystems eben so wehe zu Muthe, als wie, wenn man die Schilderung von Strömen, wie der Rhein und die Donau, oder vollends von ihren Gebieten erst aus ein paar Dutzend §§. zusammenklauben muss, um ein vollständiges Bild derselben zu gewinnen.

Bei jedem der dreizehn, unter sechs Hauptgruppen gebrachten Länder werden nun in 12 eignen §§ folgende Materien abgehandelt: 1) Name, Lage, Grösse; 2) Oberfläche, Boden; 3) Gebirge mit den Pässen; 4) Abdachung; 5) Ebenen, Moräste, Landseen; 6) Vorgebirge; 7) Seeküsten, Busen, Buchten, Häfen; 8) Flüsse mit den Hauptübergängen; 9) Kanäle; 10) Landstrassen; 11) Klima, Anbau, Produkte; 12) Volk.

Dass der Hr. Verf., obgleich das Eingehen in das Speciellste nicht in seinem Plane lag, bei denjenigen Verhältnissen eines Landes, welche für einen Militär am meisten Interesse haben, wie: die Oberflächenbildung, die natürliche Zugänglichkeit, die natürliche und die künstliche Gang- und Fahrbarkeit desselben ausführlicher ist, d. h. mehr Vollständigkeit in Aufführung der einzelnen Namen von Gebirgen, Thälern, Pässen, Landstrassen (Eisenbahnen), Flüssen, Brücken, Kanälen, Landseen, Morästen u. dergl. erstrebt, als in einem allgemeinen Lehrbuche der Geographie ohne die besondere Bestimmung für Militärschulen nöthig wäre, ist natürlich. Gleichwohl darf man sich nicht vorstellen, das Lehrbuch sei dadurch allzu einseitig geworden; denn die reingeographischen Verhältnisse, also diejenigen, welche ein

*) Hier wird der Bakonywald eine Fortsetzung der Steierschen Alpen genannt. Zu solchen Irrthümern kann nur die oberflächliche Darstellung der Gebirge, wie sie die gewöhnlichen Karten zeigen, verleiten. Der Bakonywald gehört eben so wenig wie das ebenfalls auf dem rechten Donauufer liegende Leitha-Gebirge zu den Alpen, sondern vielmehr — wie geognostische Untersuchungen gezeigt haben — zu dem Karpathensystem.

allgemeines Interesse haben, sind durchaus nicht in den Hintergrund gestellt. Namentlich ist in der vorliegenden 3. Auflage, mehr als in den früheren, mit Benutzung neuerer Hülfsmittel, welche der Hr. Verf. in den meisten Fällen angeführt hat, auf Anschaulichkeit jener allgemeineren Verhältnisse in der Art und Weise der vergleichenden Geographie hingearbeitet, wodurch das Lehrbuch ein Bedeutendes gewonnen hat, und der Hr. Verf. um so mehr sich berechtigt glauben konnte, dasselbe auch für den Gebrauch auf *Gymnasien* geeignet zu halten.

So sind Zusätze wie folgender über *Italien*, der S. 139 in § 2 („Oberfläche, Boden") steht, sich aber doch eigentlich nicht auf die vertikale, sondern auf die horizontale Erstreckung, auf die *Lage*, auf die tellurische *Stellung* dieses Halbinsellandes bezieht, gewiss sehr schätzbare, die trocknen Massen der discreten Daten verlebendigende und vergeistigende Zugaben:

„Die ganze Halbinsel scheint von der Natur an den Fuss einer hohen Gebirgskette hinangebildet zu sein und ist zugleich die längste und schmalste europäische Halbinsel. Man könnte sie das *europäische Indien* nennen, so entspricht die schöne Po-Ebene der des Ganges, so die Apenninenlandschaften denen der Indischen Halbinsel Dekan bis an den Fluss Nerbudda; so endlich die Alpen dem Himalaya und das adriatische Meer dem Busen Bengalens. Ein Ganzes für sich bildend, knüpft sie sich fest an Europa an und ist von derselben weit weniger abgesondert als die iberische Halbinsel und die des Balkan. Betrachtet man diess schöne Land in dieser seiner Verbindung mit dem übrigen Europa, so scheint es in der That eine grosse Bestimmung zu verheissen. Hingebreitet in das herrliche Meer, welches Asien, Afrika und Europa verbindet und dadurch jenen Welttheilen so nahe gerückt, scheint es bei seinem sonstigen Charakter (?) mehr als irgend ein andres Land dazu geeignet zu sein, ein grosses Volk zu ernähren und demselben alle Mittel darzubieten, kräftig, menschlich und eigenthümlich höchst geistig gebildet zu werden; und erinnert man sich hierbei des Ganges, welchen die menschliche Kultur von Asien her genommen hat, über Afrika und Griechenland, so scheint es in der That, als wäre das lang nach jenen Erdtheilen hingestreckte Italien die Vermittlerin dieser Kultur für den europäischen Norden gewesen, das Bindeglied zwischen dem Süden und dem Norden, zwischen der gebildeten und bildungsfähigen Welt."

Auch in die Schilderung von Deutschlands Oberflächenbildung, S. 173 ff. ist mehr Anschaulichkeit und, durch Einstreuung kleiner Notizen und Vergleichungen, welche auf den von der Natur des Bodens abhängigen und darnach verschieden gestalteten Charakter der Bewohner, des Volkslebens u. s. w. Rücksicht nehmen, mehr Geist und Leben gebracht, als in den früheren Auflagen des Lehrbuches zu finden war. Sie möge als eine

zweite Probe von des Hrn. Verf. Darstellungsweise hier eine Stelle finden:

„*Deutschlands* Boden ist sehr verschieden. Der südliche Theil hat viele Gebirge, der nördliche mehr Ebenen, die nur durch Hügel unterbrochen werden. Die Gebirge sind theils selbst Alpen (Tyroler, Salzburger u. s. w.) oder stehen doch mit ihnen in Verbindung; theils stehen sie auch mit den Karpathen im Zusammenhange. Theile davon sind die Sudeten, das Mährische Gebirge, der Böhmerwald, das Fichtelgebirge, der Schwarzwald, das Lausitzer und Erzgebirge, der Harz und der Thüringer Wald. Seiner Configuration nach zerfällt Deutschland in 4 *verschiedene Haupttheile*: 1) *Das süddeutsche Alpenland.* Eine Linie von Lindau am Bodensee über Linz nach Wien begrenzt diesen Theil, welcher Tyrol, das südliche Baiern und die deutschen Länder Oesterreichs im Süden der Donau umfasst. 2) An diesen Theil lagert sich, nördlich jener Linie, ein 1000 — 1600′ *hohes Plateau*, das *der oberen Donau*, auf welchem *das Lechfeld*, *die Münchener Ebene* und *die Donau- und Isarmoose.* Die tiefste Stelle dieses Hochlandes ist der Donauspiegel am Einfluss des Inn bei Passau, doch aber noch 800′ über dem Meere. Durch den Schwarzwald und den Böhmer Wald wird diess Plateau im W. und O. begrenzt, und nördlich schliesst es sich an den dritten Abschnitt, das *gebirgige Mitteldeutschland* an, der etwa 4920 Q.M. umfasst, und durch eine Kreislinie ziemlich genau begrenzt wird, die man von Breslau über Görlitz, Dresden, Leipzig, Halberstadt, Hannover, den Dümmer-See, Lingen, von hier südwestlich nach Wesel, Crefeld, Spaa, Chiay, Luxemburg, von hier südöstlich über Weissenburg am Rhein, mit dem 49. Breitegrade über Weissenburg im Baierschen Rezat-Kreise, und von hier über Landshut, Linz und wieder nach Breslau zieht. Das in diesem Kreise liegende Berg- und Hügelland umfasst den schönsten Theil Deutschlands, den Garten unseres Vaterlandes, besonders die Rhein-, Main- und Neckarlande. Jenseit dieser Linie im NO. und N. schliesst sich dann der 4. Abschnitt des *deutschen Tieflandes* der Nord- und Ostsee an; die Deister Hügel bei Hannover sind hier die letzten Anhöhen *). Diess ist Deutschlands Lybien (lies: Libyen) mit seinem Sande und seinen Fichten, gewiss sonst Meeresboden, der noch jetzt an den Küsten beständig, zumal an der Nordwestseite, mit dem eindringenden Meere kämpfen und durch kostbare Dämme gegen das Durchbrechen der Wellen geschützt werden muss.

Auffallend contrastirt aber das mittlere Deutschland und der

*) Die 3 Hauptabschnitte Deutschlands das Alpenland, das gebirgige Mitteldeutschland und das Tiefland, verhalten sich wie Ode, Idylle und Prosa. Webers Deutschland, 1, S. 6.

gebirgige und romantische Süden mit dem rauheren und einförmigen Norden, dessen Sandebenen jedoch in der Nähe der Küsten- und Flussufer durch fruchtbare Marschländer unterbrochen sind. In *Schwaben*, *Franken* und am *Rhein* herrscht ächte Genialität, Lebensfröhlichkeit und Gemüthlichkeit, die man jenseits der Elbe vergebens sucht. *Tyrol*, das Land mit so vielen Naturwundern, hat ganz den Charakter der Schweiz, und ist als Fortsetzung derselben zu betrachten. Mit seinen Felseneingängen und Alpen ist es ein wahrhaftes Bollwerk, bisher ganz dem Muthe seiner genialen, lebensfrohen Bewohner überlassen. Wie in der Schweiz finden sich auch hier dieselben hohen Gebirge, dieselben meilenlangen Eisfelder, Gletscher, Lavinen, dieselbe Hoheit und Schönheit der Natur. *Schlesien* ist in seinem südwestlichen Theile, am linken Oderufer ganz gebirgig; grösstentheils eben und sandig ist dagegen der nordöstliche Theil. *Böhmen* gleicht einem grossen Kessel, ist ringsumher mit Gebirgen eingeschlossen; das Innere des Landes ist wellenförmig, und dacht sich von allen Seiten nach der Mitte hin ab. Es ist das Land der deutschen Musik. *Oesterreich* mit der schönste Theil Deutschlands, unser *Morgenland*, voller Herzlichkeit und liebenswürdiger Regsamkeit. *Ostfriesland* bildet in Deutschland den schärfsten Gegensatz der südlichen Gebirgsprovinzen. Deiche schützen das Land gegen die Einbrüche des Meeres, in Form eines Halbmondes, in einer Länge von 40 Meilen. Auf dem Marschlande finden sich 4 bis 12 Fuss hohe Anhöhen, hier *Warfen* genannt, auf denen Dörfer, und selbst die Hauptstadt Aurich steht. Urgebirge ist aber in Deutschland alles höhere Gebirge, Flötzgebirge und aufgeschwämmtes Land bedecken die flacheren Gegenden. Spuren ehemaliger Vulkane zeigen sich zwischen der Weser und dem Rhein.

Im Allgemeinen ist der Boden Deutschlands sehr fruchtbar und ergiebig, und selbst die Gebirsgegenden sind nicht ohne schöne fruchtbare Thäler. Der leichtere Boden des Südens begünstigt mehr den Weinbau, die fetten Marschländer des Nordens die Getreidekultur. Wo beide sich vereinigen, wie in Böhmen, Sachsen, Schlesien, Franken, Thüringen, am Rhein u. s. w., da ist das wahre Mark, der Kern und die Kraft des deutschen Bodens zu suchen."

Die Flüsse, jene pulsirenden Lebensadern der starren Erdrinde, verdienen als solche, nicht blos bei Deutschland, sondern überhaupt, eine lebendigere Schilderung, als ihnen der Verf. zu Theil werden lässt. Bemerkungen der Art, wie z. B. eine über die Bedeutsamkeit des *Rheinstroms* (S. 204) hinzu gekommen ist, sind schätzbar in dieser Beziehung, aber sehr selten auch in der neuen Auflage. — Ueber den Rhein bemerkt der Herr Verf.: „Was dem Aegyptier der Nil und dem Indier der Ganges ist, das ist uns dieser unser Vater Rhein, dessen Land wohl

mit Recht unsere Campania felix genannt zu werden verdi
Seine herrlichen Ufer entzücken die Reisenden aller Nation
und Maler und Dichter erschöpfen sich in seinem, wie sei
Rebe Lobe. Ja, es ist wahr, schön ist der Rhein, und
gends zeigt sich die Gegenwart mit so viel Heiterkeit und L
nirgends aber auch die Vergangenheit, in den vielen Ruinen
Römer, Germanen, der Ritter und Pfaffen, mit so viel E
und vielfach interessanten historischen Erinnerungen. Gese
sei der Rhein!" —

Wie nahe lag es nun, wenigstens bei den andern *Haupt*
men Deutschlands, ähnliche kurze Charakteristiken anzubrin
z. B. bei der Donau, welche, als Ganzes betrachtet, jener,
möchte sagen, reiferen, durchgebildeten Entwickelung des Rh
ermangelt und weder seiner grossen Vergangenheit, noch sei
reichen Gegenwart sich erfreut, doch aber theilweise wieder
interessantesten Erscheinungen so in ethnographischer und hi
rischer, wie in geographischer Hinsicht darbietet.

Uebrigens hat die angeführte vorläufige Eintheilung
Charakteristik deutscher Landschaften keinen Einfluss auf die
auf folgende Beschreibung der reingeographischen Verhält
Deutschlands; diese bewegt sich vielmehr in der einmal fes
stellten Paragraphen-Phalanx weiter, gerade so wie in
frühern Ausgaben des Lehrbuchs, in welchen jene nicht
wähnt war.

Auch ist eine gleiche Bereicherung durch lebendigere S
derungen nicht allen Landschaften zu Theil geworden.
Schweiz z. B. ist in der dritten Auflage in dieser Hinsicht
ebenso dürftig bedacht, wie in der zweiten. Vielleicht w
der Verf. so oft schon Gesagtes nicht wiederholen. Er verw
auf „die vortreffliche Schilderung der Alpen" in Hoffm
Werk „die Erde und ihre Bewohner" u. s. w. (Stuttg. und
1833) „ein Buch, welches überhaupt nicht genug empfo
werden kann."

Bei dem südlichen Karpathenland *Ungarn* ist das Hochl
von Siebenbürgen nicht einmal namhaft gemacht, geschw
denn in seiner interessanten Eigenthümlichkeit hervorgeho
Eben so sind die ungarischen Ebenen noch immer zu sehr in
Hintergrund gestellt gegen die unzähligen Namen von Berg
und Pässen in einem Gebirgsland, welches — mit Ausnahme
südlichen Theiles — noch nie zum Kriegstheater gedient hat.
doch sind es gerade die Ebenen, auf welchen sich das ungar
Leben am eigenthümlichsten entwickelt darstellt. — Bei dies
legenheit kann Ref. nicht umhin, seine Verwunderung da
zu äussern, dass auch in diesem Lehrbuche die in so vielen
pendien der Geographie (selbst sogar in Roons Grundzüge
Erd-, Völker- und Staatenkunde, welche, beiläufig gesag
Hr. Verf. gänzlich zu ignoriren scheint) verbreitete Notiz

findet, es sei der merkwürdige *Neusiedler See* der ober-ungarischen Ebene „*ganz ohne Fische.*“ Ref. hat so eben den vorigen Jahrgang des „Auslandes“ (1836) vor sich. In den Nummern 311 — 314 dieses Tageblattes ist eine interessante Schilderung des Neusiedler Sees und seiner Umgebungen enthalten, in deren Angaben er um so weniger Misstrauen setzt, da ihm auch von anderer Seite her übereinstimmende Notizen zugekommen sind. Dort liest man nun (Nr. 312, S. 1247): „der Nutzen, welcher aus dem Fischfang erwächst, ist eine grosse und ergiebige Nahrungsquelle für viele Einwohner der naheligenden Ortschaften, denn es werden Hechte, Karpfen, Scheiden im Gewicht von 70—80 Pfund und darüber in *nicht unbedeutender Anzahl* alljährlich gefangen; ausser diesen sind auch Barben, Karauschen, Ruthen, Weissfische und viele andere kleinere Gattungen in *zahlloser Menge* vorhanden“ u. s. w. —

Bei dem Balkanlande ist jetzt die *Türkei und Griechenland* mehr auseinander gehalten, als früher füglich geschehen konnte, und mit Benutzung von Cammerer's historisch-statistisch-topographischer Beschreibung des Königreichs Griechenland, Kempten 1834, und von Thiersch de l'état de la Grèce. 2 Vol. Leipz. 1834 — sind namentlich die Angaben über Griechenland, welchem der Hr. Verf. eine überaus schöne Zukunft prophezeiht, berichtigt und bereichert worden.

Der Abschnitt, welcher den *Niederlanden* gewidmet ist, hat nur wenige Veränderung erlitten. Holland und Belgien sind jetzt getrennt; auch manches andre ist berichtigt. Allein noch immer findet sich im 1. § eine Bestimmung der Lage und Begrenzung dieser Niederlande, welche eine rein geographische sein soll, welche aber im Folgenden durchaus nicht berücksichtigt erscheint, und auch nicht erscheinen konnte, weil sie durchaus nicht zu den Landschaften passt, die der Hr. Verf. und überhaupt die Geographie wirklich unter dem Namen der Niederlande begreift. Es heisst S. 266: „In rein geographischer Hinsicht betrachten wir die Niederlande als ein Ganzes, und einen Theil des westlichen Deutschlands, welcher *die grosse Niederung* oder *das zweite Becken* umfasst, das von Westen nach Osten durch die Ardennen, Voggesen, den Hundsrück, das Siebengebirge, den Spessart, Odenwald und Harz gebildet wird und in dessen Tiefe der Rhein, die Maas und die Schelde fliessen.“ Dazu stimmt schon die gleich darauf folgende astronomische Begrenzung nicht, wornach diese Niederlande bis 24° 15′ O. L. sich erstrecken. Der Harz liegt etwa 4 Längengrade weiter östlich. Und was haben die Voggesen, der Hundsrück und vollends der Spessart und der Odenwald mit der grossen deutschen Niederung zu thun?

Der Abschnitt über *Dänemark* gehört zu denen, welche die verhältnissmässig wenigsten Veränderungen erlitten haben. Misslich ist hier un-

ter anderem *der Umstand, welcher sich übrigens sehr oft* diesem *Lehrbuche wiederholt*, dass in den Bestimmun und Angaben über Grössen, Entfernungen und u. dergl., wie in der reinen Geographie und später wieder in der politisch Geographie gegeben werden, *keine Uebereinstimmung* herrs So heisst es hier, S. 279, die Länge der jütländischen H insel betrage 55 *Meilen*, die Breite wechsle zwischen 7 23 Meilen; dagegen S. 709 wird die grösste Länge, Cap Skagenshorn im Amte Aalborg bis zum rechten Ufer Elbe in Holstein (— diess Herzogthum rechnet der Hr. V nicht mehr mit zu der eigentlichen Halbinsel —) auf 48¼ M *len*, die grösste Breite, von der Küste bei Alsö am Kattegat nach Agger an der Nordsee auf 23¾ Meilen angegeben.

Etwas mehr Berichtigungen und Zusätze hat der Absch über *Grossbritannien und Irland* erhalten. Schon die einfa sten Bestimmungen, die der horizontalen Erstreckungen und davon abhängigen Flächeninhaltes, zeigen diess:

	Länge.	Breite.	Areal.
Grossbritannien,			
2. Ausgabe:	145 M.	93 M.	4148 Q.M.
3. Ausgabe:	120 -	(40 mittlere)	4195 -
Irland,			
2. Ausgabe:	**78 -**	**40—42 M.**	**1406 -**
3. Ausgabe:	**60 -**	**30—40 -**	**1511 -**

Vergeblich aber suchte Ref. eine, der vergleichenden Ge phie entnommene, wenn auch nur allgemein gehaltene Cha ristik, oder eine Darstellung des oceanischen Landes nach der geographischer Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten, we die grossartigen Erscheinungen in seinem ganzen Entwickel gang, in historischen, merkantilen, industriellen und ande tigen Beziehungen, theils hervorriefen, theils förderten: seiner insularen Geschiedenheit, nach seiner Stellung gegen Festland, gegen den Ocean, gegen die neue Welt, gegen at sphärische und maritime Strömungen; nach seinen Gegens in der Oberflächenbildung der verschiednen Theile und nach rern andern Momenten, die nicht weniger als die Gestalt, Vertheilung des Gebirgs- und Flachlandes, die Gestalt und dehnung der Küsten, die Beschaffenheit der Flussläufe und Mündungen, die unterirdischen Reichthümer und ihre ert Vertheilung — der Hr. Verf. hat diese letzteren Verhält zwar nicht übersehen, aber nicht hinlänglich hervorgeho auf jenen Entwickelungsgang unverkennbar hervortretenden fluss ausgeübt haben. Vortrefflich in dieser Beziehung sind Darstellungen zu nennen, welche Dr. G. B. Mendelssohn li gelegt hat in seinem Werke: das germanische Europa. geschichtlichen Erdkunde" (Berlin 1836).

Auch bei der Schilderung der *Kjölen-Halbinsel* sind neue, berichtigende*) und erweiternde Zusätze bemerkbar. Allein auch hier sind die rein geographischen Verhältnisse, die merkwürdigen Gegensätze in der Configuration des so eigenthümlichen scandinavischen Halbinsellandes, durch welche eben so viele Gegensätze im Gang der Geschichte und in der Gestaltung der inneren Zustände bedingt erscheinen, zu wenig herausgehoben.

Ref. würde diess weiter nicht urgiren, stellte der Hr. Verf. nicht selbst (in der Vorrede S. VIII) als eine Hauptbedingung, unter welcher die Geographie uns wahrhaften Nutzen bringen werde, *die* auf, *dass man sie beständig in Verbindung mit dem historischen Studium setze*," d. h. doch wohl, dass man die Erde, dass man einzelne Erdräume nicht blos als starre, lebenslose Massen anschaue, sondern als Wohnsitze der Menschheit, als den Grund und Boden, auf welchem sich die ganze Lebensthätigkeit, verschiedner Völker so oder so gestalteten und gestalten musste.

Der Abschnitt über *Russland* hat erhebliche Berichtigungen und Zusätze erhalten. Es ist bei diesem Lande folgendes als charakteristisch hervorgehoben:

1) *Das gänzliche Fehlen einer Halbinsel.* Nun ist zwar die Halbinsel Schemoschonski oder Krimm am Polarmeer allerdings unbedeutend genug, um nur beiläufig in einer Anmerkung erwähnt zu werden. Allein die Taurische Halbinsel ist, so sehr sie gegen den kolossalen Körper des ganzen übrigen Landgebietes zurücktritt, doch in geographischer wie — von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage herab — in historischer Beziehung ein so eigenthümliches Halbeiland, dass es hier nicht *gänzlich* unberührt bleiben durfte.

2) *Das gänzliche Fehlen eines Binnenmeeres.* Durch diesen wie durch den vorigen Mangel erscheint das Ganze als der kontinentalste Theil Europas.

---

*) In der zweiten Auflage war als die grösste Gipfelerhebung des scandinavischen Gebirgssystems „der Schneehättan 7620′ hoch" angegeben. In der 3. Auflage S. 313 wird die Höhe des Schneehättan (lies: Sneehättan) auf 7714′ bestimmt, gleichwohl aber — ganz richtig — der Skagestöltind mit 7600′ hoch als die höchste Spitze der Halbinsel bezeichnet. — Auch bringt der Hr. Verf. noch immer (S. 309, 311, 314, 329) das Gebirgssystem dieser Halbinsel mit dem osteuropäischen Flachlande, und zwar mit dem „zweiten europäischen Gebirgsknoten, dem Wolchonski-Walde in Russland". (!) mittels des Manselkä-Gebirges in einen natürlichen Zusammenhang, den er selbst S. 311 „nicht ganz erwiesen" nennt, dennoch aber genau bestimmt und beschreibt. Jenes sogenannte Manselkä-Gebirge mit seinen angeblichen Verzweigungen innerhalb der finländischen Seenzone hebt er zu sehr als *Gebirge* hervor, da es doch nur eine labyrinthisch zerworfene Masse vielfältig durchspülter Felskämme ist, ähnlich denen der kanadischen Seenplatte Nordamerikas.

3) *Die ungeheuern Steppen im Süden und die sumpfigen Ebenen im Norden.*

4) *Vieles (?), was den Uebergang des Occident zum Orient unverkennbar andeutet.*

Ferner werden, wenn gleich nicht als solche geographische Verhältnisse, die entschiedenen Einfluss auf die Entwickelung des Volkes und die Gestaltung seiner inneren Zustände gehabt haben, bestimmt und im Zusammenhang hervorgehoben, doch als bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten des Landes erwähnt:

1) die durch keine natürliche, d. i. reingeographische Schranken (Gebirge) gegliederte Einförmigkeit seiner horizontalen Ausdehnung. Die wirklich vorhandne Gliederung des unermesslichen Ländergebietes ist nur eine klimatische, eine durch die mehr nördliche oder südliche Lage der einzelnen Territorien bedingte, wornach sich die specielle Charakteristik von vier — durch Parallelkreise übrigens nur *durchschnittlich* begrenzbaren — Zonen gestaltet: des Polarstrichs, des kalten, des gemässigten oder mittleren und des warmen oder südlichen Landstrichs.

2) Die mit der kontinentalen Natur des Landes zusammenhängende, verhältnissmässig geringe Küstenerstreckung (im Ganzen 730 Meilen, also auf 100 Q.M. Flächeninhalts erst 1 M. Küste), wovon noch dazu die Gestade des Eismeers und theilweise auch die der Ostsee nur wenige Monate im Jahr der Schifffahrt und dem Handel geöffnet sind, so dass der grössere Theil Russlands den der Völkerentwickelung so vortheilhaften maritimen Einflüssen entzogen ist.

Es konnte dabei noch als sehr wichtig hervorgehoben werden: die Stellung des Landes zum baltischen und schwarzen Meere und — durch diese — zur Nordsee und zum Mittelmeer, d. h. zum westlichen und südlichen Europa; so wie andrerseits die östliche Lage desselben, welche es der unmittelbaren Nachbarschaft des germanen Europas wieder entzieht.

3) Die centrale Lage der Hauptwasserscheide, welche die grosse Ebene, in einen nördlichen europäischen und einen südlichen asiatischen Theil scheidet.

4) Der Reichthum an wasserreichen und schiffbaren Flüssen und die durch die Ebenheit des Bodens möglich gemachte Verbindung derselben durch ein über das ganze Land verbreitetes Netz künstlicher Wasserstrassen, durch das grossartigste und merkwürdigste Kanalsystem Europas, — „eines der vorzüglichsten Mittel, durch welche der gegenwärtig immer zunehmende Stand der Kultur, besonders jener der gewerblichen und commerziellen Verhältnisse in Russland errungen und die fehlenden, die Kultur fördernden maritimen Verhältniss einigermaassen ersetzt werden..

Alle diese geographischen Verhältnisse des Landes mit ihren Einwirkungen auf sein Volk und dessen Geschichte und Zu-

stände in *einem* Paragraph vorläufig nur summarisch zusammengestellt, nicht aber theils beziehungslos, theils in verschiednen Paragraphen auseinander gehalten, würden eine anschauliche Charakteristik des europäischen Russlands gegeben haben, deren Ausführung im Einzelnen alsdann immerhin den einzelnen Paragraphen überlassen werden konnte.

Ehe Ref. zu der zweiten Haupt-Abtheilung des Werkes übergeht, welche mit der politischen Geographie Europas anhebt, muss er noch eine Ausstellung machen, die den ganzen Abschnitt der reinen Geographie trifft.

Unzählig oft nämlich sind in der reinen Geographie Bemerkungen eingestreut, welche durchaus der politischen zuzuweisen waren und welche, wenn die Räumlichkeit, woran sie sich knüpfen, späterhin nicht wieder erwähnt wird, sich wohl noch rechtfertigen lassen, nicht aber, wo diess nicht der Fall ist, wie z. B. bei dem Berge Athos, S. 247, wo die Anzahl der Klöster, deren Bewohner, ihre Beschäftigungen u. dergl. angeführt werden, während diess alles S. 799 in die politische Geographie gehörte, wo es denn unter mehrerem andern sogar mit einer Zurückweisung noch einmal wiederholt wird. Eben so unangemessen ist es, dass in der reinen, wie in der politischen Geographie bei vielen Punkten historisch merkwürdige Begebenheiten, namentlich Schlachten, Belagerungen u. dergl. angeführt werden, da doch diesen Dingen ein eigner Anhang, die Uebersicht historisch merkwürdiger Oerter gewidmet ist. Wollte der Hr. Verf. gleich bei der geographischen Beschreibung solcher Punkte auf diese oder jene historische Merkwürdigkeit aufmerksam machen, so konnte er diess — und alsdann zwar bei *allen* — mit einem Sternchen oder sonstigen Zeichen, wornach der Leser die nach der Lage in den einzelnen Ländern geordnete Oerter-Sammlung oder auch den Index nachschlagen konnte. Dadurch wäre *ziemlich viel Raum gewonnen* worden. —

Ueberhaupt trifft die Darstellungsweise im ganzen Lehrbuche der Vorwurf, dass sie dasselbe durch häufige Wiederholungen zu einer ungebührlichen Dickleibigkeit angeschwellt hat, wozu in der neuen Auflage auch noch *der* Umstand etwas beiträgt, dass die grösseren Lettern viel häufiger als in den früheren angewendet worden sind, ohne dass dadurch die Uebersichtlichkeit sonderlich gewonnen hätte, indem in der ursprünglich zur Sonderung des Stoffes, zur Hervorhebung der allgemeineren und zur Unterordnung der specielleren Verhältnisse bestimmten Vertheilung des grösseren oder kleineren Druckes keine Gleichmässigkeit herrscht.

(*Zweite. Hauptabtheilung.*)

V. *Politische Geographie.* S. 355 — 836.

Bildet schon in einer gewöhnlichen allgemeinen Erdkunde den Inhalt der sogenannten politischen Geographie ein Complex der verschiedenartigsten und vielfältigsten Verhältnisse, welche aus dem

freien Schalten und Walten des Menschen auf dem Erdboden und über dessen natürlichen Gestaltungen, Erzeugnisse u. dergl. sich herbedingen: so muss in einer *Militär*-Geographie, die schon in ihrem reinen Theile alles Physische heraushebt, was für militärische Zwecke wichtig ist, auch die Abtheilung der politischen Geographie noch gar manche andere Punkte in den Bereich ihrer Darstellung ziehen, indem sie die Lage der einzelnen Staaten mit ihren gegenseitigen Verhältnissen, Hülfsmitteln und Kräften *mit besonderer Rücksicht auf den Krieg* zur Anschauung zu bringen hat.

In der reinen Geographie hat der Verf. seinen Stoff bei der Schilderung jedes einzelnen Territoriums in zwölf Paragraphen vertheilt: der Stoff der politischen Geographie erscheint ebenfalls in verschiedene Segmente vertheilt, und zwar in der dritten Auflage in elf, die bei den grösseren Staaten gewöhnlich als numerirte Paragraphen auftreten, bei den kleinern aber kürzer zusammengefasst sind. Als Veränderung und Bereicherung ist in der dritten Auflage zu bemerken, dass der (2te) Artikel „Bestandtheile" nicht mehr abgesondert, sondern mit dem ersten „Name, Lage, Grösse" verschmolzen ist, dagegen aber *zwei neue, sehr wichtige Artikel hinzugekommen* sind, nämlich: „*Hochschulen und Bildungsanstalten*" und „*Handel und Gewerbthätigkeit.*" Die gewöhnliche Folge dieser 11 Artikel oder Paragraphen ist jetzt diese:

1) Name, Lage, Grenze, Grösse;
2) Bevölkerung, Wohnplätze;
3) Staatsform, Orden;
4) Hochschulen und Unterrichtsanstalten;
5) Handel und Gewerbthätigkeit;
6) Münzen, Maasse, Gewichte;
7) Festungen und sonst wichtige militärische Punkte und Linien an der Grenze und im Innern des Staates;
8) Militärbehörden, Kriegsbeschaffungs- und Militär-Bildunganstalten;
9) Die Kriegsmacht;
10) Eintheilung des Staates und Ortsbeschreibung.

Dass hier des Materials, dessen ein für den geographischen Unterricht auf *Gymnasien* berechnetes Lehrbuch füglich theils ganz entbehren kann, theils nur in allgemeineren kürzeren Angaben bedarf, in noch grösserer Fülle dargeboten ist als in den vorhergehenden Abtheilungen der Geographie, erhellt schon aus dieser Paragraphen Ueberschriften. Ebenso liegt es in der Natur der Sache, dass diese ganze Abtheilung die meisten Veränderungen, Berichtigungen und Zusätze in den Angaben numerischer, statistischer und anderer im Lauf der Zeit beständigem Wechsel unterworfner Verhältnisse erhalten musste, und dass in dieser Hinsicht die letzte Auflage dieses, wie jedes andern

geographischen Lehrbuchs die früheren so ziemlich unbrauchbar macht.

Schon in der vorausgeschickten „Uebersicht der europäischen Staaten“ treten einige nothwendig gewordene Veränderungen und Zusätze hervor. Die Zahl der selbstständigen Staaten Europas ist von 84 auf 81 herabgesetzt. Es ist nämlich aus der Zahl der Königreiche Polen gänzlich gestrichen und Norwegen nicht mehr als selbständig gerechnet; ebenso sind Luxemburg, Holstein, Lauenburg, Massa-Carara und Neuenburg nicht mehr als selbständige Staaten aufgeführt. Also sieben Staaten sind als solche gestrichen. Dafür sind aber vier neue eingerückt: Belgien, Griechenland als Königreiche, Andorra als Republik, und als ein deutscher Staat, den gewiss mancher, gerade nicht unbewanderter Deutsche erst aus einem neulichen Zeitungs-Scandal kennen gelernt, aber vielleicht vergeblich auf seiner Landkarte gesucht hat — die unbeschränkte Herrschaft Kniphausen am Jadebusen (seit 1826), die $\frac{17}{20}$ Q.M. gross, jetzt mit der Republik San Marino, die $1\frac{1}{2}$ Q.M. gross ist, dem russischen Reich (von 72,000 Q.M.) als der kleinste dem grössten Staate Europas gegenübergestellt zu werden die Ehre hat.

Zugleich wird die Eintheilung der Staaten — in Hinsicht auf das Machtverhältniss und die Bedeutsamkeit der Einwirkung auf die Angelegenheiten des europäischen Staatensystems — in Staaten ersten Ranges oder präponderirende und in Staaten zweiten und dritten Ranges als eine unsichere Klassifikation verworfen, „*weil nicht allein Staatskräfte und Hülfsmittel, sondern auch oft moralische und intellectuelle Ueberlegenheit einen Staat zu einem präponderirenden machen*“ *). Es wird dafür als passendere Benennung „*grosse Mächte*“ vorgeschlagen, wodurch natürlich die fünf Mächte „ersten Ranges“ (der zweiten Auflage): Russland, Preussen, Oesterreich, Grossbritannien und Frankreich nichts verlieren und gewinnen als die Stellung Preussens gleich hinter Russland, statt, wie in der zweiten Auflage, am Ende.

Endlich wird noch die Eintheilung der Staaten in drei Hauptklassen nach den jetzt bestehenden Regierungsformen angegeben, in (18) Autokratien oder ganz unbeschränkte Monarchien, in (34) beschränkte oder constitutionelle Monarchien und in (29) Republiken.

Im übrigen ist die Reihenfolge, nach welcher die einzelnen Staaten dargestellt werden, bis auf die Einschiebung der neuentstandenen, dieselbe geblieben, nämlich:

---

*) Was war, sagt der Hr. Verf., der preussische Staat 1740 mit 2190 Q.M. und 2,240,000 Einwohnern gegen Oestreich, Frankreich, Russland und das ganze deutsche Reich!“

A. *Mittel-Europa:* 1) das Kaiserthum Oesterreich, 2) das Königreich Preussen, 3) der deutsche Bund, 4) die Schweiz, 5) die italienischen Staaten.

B. *West-Europa:* 1) das britische Reich, 2) das Königreich der Niederlande *oder* (nicht 3tens) Holland, 3) (nicht 4tens) Belgien, 4) Frankreich, 5) Spanien, 6) Portugal.

C. *Nord-Europa:* 1) Dänemark, 2) Schweden mit Norwegen.

D. *Ost-Europa:* 1) Russland, 2) die Republik Krakau, 3) die Ionischen Inseln, 4) die Türkei, 5) Griechenland.

Ehe wir jedoch zu den einzelnen Staaten übergehen, wollen wir noch einige Bemerkungen über die Einrichtung des einen und andern unter den bei einem Jeden wiederkehrenden Paragraphen vorausschicken.

In jedem ersten Paragraphen (über Namen, Lage, Grenzen, Grösse) wird der eigentlichen Geographie, bei Gelegenheit der Namens-Erklärung, ein kurzer chronologischer Ueberblick der Geschichte des respectiven Staates vorangeschickt, d. h. sein Ursprung, der Wechsel seiner Dynastien, sein Wachsthum durch Heirathen, Erbschaften, Eroberungen, so wie seine Verringerungen, Theilungen u. dergl. Veränderungen unter den verschiedenen Regenten bis auf die neueste Zeit — angegeben.

Diess ist ein zweckmässiges Verfahren in einem Lehrbuche, welches, wie das vorliegende, so entschieden auf Verbindung des geographischen Studiums mit dem historischen hinarbeitet. Wäre nur, nicht gerade allein in diesem historischen Ueberblick, sondern überhaupt in der ganzen politischen Geographie, mehr, als wirklich geschehen ist, für die Bewahrheitung des Satzes geleistet, welchen der Hr. Verf. in der Einleitung S. 3 aufstellt: „Vielfältig hat die *Natur* der Politik eine Demarcationslinie gezogen, und es entstand nicht selten Krieg, wenn dieselbe überschritten wurde. Deswegen ist auch *die politische in dieser Hinsicht mit als abhängig von der physischen Anlage des Bodens zu betrachten; indem die moralischen Ursachen der Veränderungen in derselben zum Theil in dieser natürlichen Beschaffenheit der Länder zu suchen sind;* auch zeigt sich ihr Einfluss so oft nicht nur in der ganzen politischen Gestaltung der Erde und bei der ganzen innern Einrichtung und dem Wesen des geselligen Vereins in den Staaten, sondern erstreckt sich auch auf den intellectuellen und moralischen Zustand, ja die ganze ästhetische Bildung der Nationen. Auch zeigt ein Blick in die Geschichte der Völker und der Staaten offenbar, dass immer nur ein gewisser Einklang zwischen den Völkern und ihrem Vaterlande, zwischen den Staaten und der Natur und dem Leben der Menschen, das Fortbestehen und die Blüthe dieser Staaten bedingt und gefördert hat.“

Allein, wenn man auch dem Hrn. Verf. durchaus nicht nachsagen kann, dass er diesen wichtigen Gesichtspunkt aus dem Auge verloren oder vernachlässigt habe: so lässt sich doch nicht verhehlen, dass in dem vorliegenden Lehrbuche *die politische Geographie zu wenig auf die physische basirt erscheint*, wenigstens dass die physischen Bedingungen der politischen Verhältnisse und inneren Zustände theils nicht vollständig genug heraus gehoben, theils zu sehr in den verschiedenen Abtheilungen, Abschnitten und deren Paragraphen zerstreut sind.

In demselben ersten Paragraph eines jeden Staates wird die Ausdehnung desselben unter anderem auch dadurch näher veranschaulicht, dass die grösste Länge und die grösste Breite, mitunter auch deren Mittel, mit bestimmter Angabe der berücksichtigten Grenzpunkte angegeben wird: ein Zusatz, der eben so schätzbar als die Angabe der etwanigen Küstenentwickelungen erscheint.

Zu dem ersten der (zweiten) Paragraphe (über Bevölkerung und Wohnsitze) hat der Hr. Verf. S. 360 eine sehr wichtige Anmerkung gemacht, worin er nachweist: „*dass die Kultur, der Wohlstand und die Gesittung der Länder weniger von der Dichtigkeit der Bevölkerung überhaupt, als vielmehr besonders mit von der Dichtigkeit der städtischen Bevölkerung abhängig ist*, so dass man von der grösseren Anzahl der Städte auf demselben Raum in den verschiedenen Ländern allerdings einen Schluss auf jene zu machen berechtigt ist.“ Zu einer in dieser Beziehung anzustellenden Vergleichung der einzelnen Städte, die für den Geograph und den Statistiker in der That von grossem Interesse sein muss, hat der Hr. Verf. bei einem jeden derselben die gehörigen Berichtigungen der schon in den früheren Auflagen zu diesem Behuf gesammelten Angaben angebracht. „*Recht viele Städte* in einem Lande, sagt er a. a. O., sind einerseits Bedingung, wie auf der andern Seite auch Folge grösserer Kultur und grösseren Wohlstandes.“ — Dieser Satz ist unbestreitbar richtig. Allein *recht viele Städte* anzugeben, darf nicht Princip sein bei der Ortsbeschreibung in einer *allgemeinen* Geographie. Wenn nun auch der Hr. Verf. in dem topographischen (11ten) Paragraphen bei der Aufzählung von Städten und Flecken eines Landes, bei weitem noch nicht so ins Einzelne geht, als sehr viele, im Ganzen compendiösere Lehrbücher der allgemeinen Geographie: so kann man sich doch bei manchem dieser Paragraphen der Vorstellung nicht entwehren, dass man weniger eine allgemeine Geographie, als eine in eine gedehntere Sprache übersetzte, aber nichts desto weniger ebenso kahle und fahle, von Ortsnamen strotzende Landkarte vor sich habe, welche viele Oerter nicht wegen ihres geographischen, historischen oder sonst allgemein wichtigen Interesses aufgenommen zu haben scheint, sondern weil dieselben einmal da sind, und ihre vollständige Verzeichnung doch auch manchen erheblichen Nutzen

gewähre, z. B. etwa *den*, dass jeder den Ort auffinden könne, wo er zu Hause ist u. dergl. m.

Ganz abgesehen von den Oertern, die bei aller übrigen Unbedeutsamkeit wenigstens in militärischer Hinsicht einigermaassen wichtig sein können, indem sie z. B. Ruhepunkte auf gewissen Heerstrassen oder deren Seitenwegen, Uebergangspunkte an Flüssen u. dergl. bilden, finden sich unzählige andere in der vorliegenden politischen Geographie (selbst auch in der Beschreibung der aussereuropäischen Staaten), deren Aufnahme in einer *allgemeinen* Geographie sich durchaus nicht rechtfertigen lassen will und in der That auch hätte unterbleiben können, ohne dass dadurch der Werth des Buches verringert worden wäre, der doch sicher nicht auf möglichst grosser Vollständigkeit, — denn welcher Militär würde sich in einem bestimmten Falle praktischer Operation einer *allgemeinen* Geographie bedienen wollen? — sondern auf sicherer, lebendiger Zeichnung der allgemeinen, der Grundverhältnisse jedes Landes beruht.

Die einzelnen Zusätze und Berichtigungen, welche fast jeder der mehr erwähnten Paragraphen jedes Staates erhalten hat, sind unzählbar und geben einen rühmlichen Belag dafür, dass der Hr. Verf. grosse Sorgfalt auf die Vermehrung und Verbesserung der neuen Auflage seines Lehrbuches, wenigstens in Einzelnheiten verwandt hat. — Eine vollständige Aufzählung derselben wird hier nicht erwartet werden. Begnügen wir uns, noch einige eingestreute Bemerkungen über den allgemeinen Charakter einzelner Staaten, so wie einige durchgreifendere Umänderungen bei andern herauszuheben.

Das Kaiserthum Oesterreich behauptet nicht nur noch immer, S. 359 ff. einen entschiedenen Vorrang unter den Staaten Europas, sondern ist auch, in dieser 3ten Auflage, „*ein in jeder Hinsicht recht glücklicher Staat*“ genannt. Denen, welche diess etwa in Zweifel ziehen möchten, ruft der Hr. Verf., — freilich in einer leicht zu übersehenden Anmerkung und mit Verweisung auf Blumenbachs Gemälde der österreichischen Monarchie 1833 — entgegen: „Nicht irre geführt durch *Vorurtheile*, gehet hin nach diesem Osten, sehet selber, und ihr werdet, wie die Weltumsegler, wenigstens einen Tag gewinnen! Was würde wohl ein Friedrich der Grosse aus dieser Monarchie gemacht haben, der so viel aus Preussen gemacht hat?“ — Diese Art zu loben ist in der That ziemlich zweideutig. Wenigstens wird der Oesterreicher wiederum fragen können: was denn halter ein Friedrich der Grosse besseres würde haben machen können als *eine in jeder Beziehung glückliche Monarchie*? — Die Kaiserstadt Wien erhält gleichfalls einen eigenthümlichen Lobspruch: „Es wird überhaupt nirgends mehr und besser gegessen, getrunken, getanzt, musicirt und gelacht als in Wien und durch die ganze Monarchie; in Wahrheit kein geringer Lobspruch für

die Regierung. Wien ist das deutsche Theben mit hundert Palästen und Oesterreichs himmlisches Jerusalem.“

Ganz andrer Art ist wieder das Lob des *preussischen Staates* und seiner Hauptstadt: „Es giebt keinen Staat in der Welt, wo der *Geist* das alles so ersetzte, was sonst wohl die Natur den Ländern versagt, als den preussischen; keinen, in welchem so der *Gedanke* alles Förmliche, Acusserliche und Nutzlose verdrängte; keinen endlich, in welchem so glücklich der theoretische Geist mit einem praktischen Sinne sich verknüpft hätte. Hier ist das Vaterland der Philosophie und der Mittelpunkt der Wissenschaft und des Protestantismus. Gleich stark durch Vaterlandsliebe, hohe Thatkraft, wie durch einen musterhaft geordneten Haushalt, ist derselbe jeden Augenblick im Stande, den rühmlichen Waffenthaten seines Volkes noch neue glänzende hinzuzufügen. Berühmt durch seine Gelehrten, wie durch seine Künstler und durch das in der Welt einzige Schauspiel seiner kriegerischen Thätigkeit, besitzt er in der unbegrenzten Vaterlandsliebe seiner wahrhaft glücklichen Unterthanen diejenige tiefliegende gesunde Wurzel, aus der allein der Muth, die Thatkraft, das Pflichtgefühl und die sich sichtbar mit jedem Jahre steigernde Wohlfahrt, die Macht und die Grösse des Staates erwächst. Ja diese tiefliegende gesunde Wurzel ist in der Geschichte des Volkes der Preussen Ruhm und Ehre, sie seine Stärke in der Gegenwart, sie seine Hoffnung in der Zukunft!

Den König segne Gott!
Uns segnet Gott durch Ihn!“

Dass übrigens in der Beschreibung des preussischen Staates, namentlich in der Ortsbeschreibung eine grössere (in der dritten Auflage noch mehr gesteigerte) *Ausführlichkeit* herrscht, als in derjenigen der übrigen Staaten, liegt in der Natur der Sache. Indessen ist sie keineswegs der Art, dass man sie eine unverhältnissmässige nennen könnte. Interessante Zusätze haben alle übrigen Staaten erhalten; selbst die Erwähnung der Inschriften merkwürdiger Gebäude, Denksteine Standbilder, sowie berühmte Dichterstellen über ganze Länder, einzelne Städte und sonstige Localitäten, wodurch der Hr. Verf. seinen Topographien mehr Leben und Eindringlichkeit zu geben gesucht hat, zieht sich durch die ganze Reihe der folgenden Ortsbeschreibungen.

In hohem Grade gelungen und geeignet, den übrigen als Muster hingestellt zu werden, ist die Topographie der pyrenäischen Halbinsel, namentlich der spanischen Monarchie. Die einzelnen Abtheilungen derselben sind nach ihrer rein geographischen Lage geordnet, nach ihrem rein geographischen Charakter kurz und treffend geschildert, Namen und Zahlen sind nicht allzusehr gehäuft. Aber bei keinem Staate auch findet der Beschreiber die schon natürlich so gleichmässige und scharf bezeichnete Vertheilung der einzelnen Landschaften Spaniens,

bei keinem andern hat der Hr. Verf. die in den eben genannten Eigenschaften ausgezeichnete Länder-Gruppirung und Beschreibung des Rougemont-Hugendubelschen Handbuches so ausgebeutet als gerade bei Spanien.

Auch *Russlands* Topographie hat in dieser dritten Auflage eine etwas veränderte Gestalt, nicht sowohl durch Hervorhebung einer rein geographischen Gliederung, denn eine solche fehlt eigentlich der unermesslichen Tiefebene Osteuropas, als durch Gruppirung der einzelnen Gouvernements nach den Landschaften, aus denen der Staat nach und nach zu seiner jetzigen ungeheuern Grösse erwachsen ist: Gross-, Klein-, West- und Süd-Russland, die Ostseeprovinzen und Polen.

Die politische Geographie der *Hämus-Halbinsel* endlich hat, ebenso wie die der *Niederlande*, nach der nothwendig gewordenen Trennung des Osmanischen Reichs von dem Königreiche Griechenland, und Hollands von Belgien, eine gänzlich veränderte Gestalt, namentlich Griechenland eine nach Thiersch's und Cammerer's Werken sorgfältige, *mit beständiger Rücksicht auf das klassische Alterthum* bearbeitete Schilderung erhalten. —

Die „*allgemeine Uebersicht der historisch merkwürdigen Oerter aller Zeiten in Europa*," welche schon in der zweiten Auflage in sehr grosser Vollständigkeit und mit grosser Sorgfalt angefertigt war, hat, ausser in den Ländern, welche seit deren Erscheinung (1827) Kriegsschauplätze dargeboten haben, wie Griechenland und die Türkei, Polen und Belgien, keine erhebliche Zusätze erhalten.

VI. *Geographie der aussereuropäischen Erdtheile.*

Diese letzte Abtheilung des Lehrbuchs, welche, der Hauptbestimmung desselben zufolge, als die verhältnissmässig kürzeste erscheint, hat ebenfalls durch vielfältige Berichtigungen und Ergänzungen nicht wenig gewonnen. Bereits in der dritten Abtheilung, in der allgemeinen Uebersicht der Erdoberfläche und der fünf Welttheile, sind die Grundzüge der reinen Geographie gegeben. In dieser sechsten Abtheilung werden dieselben etwas näher ausgeführt, bei der Beschreibung der einzelnen Theile aber nicht, wie bei Europa, reine und politische Geographie gesondert, vielmehr die politische Eintheilung zum Grunde gelegt, bei jedem Lande die hauptsächlichsten der rein geographischen Verhältnisse vorangestellt und daran die Ortsbeschreibungen angeknüpft. In den letzteren hat Ref. weniger Veränderungen bemerkt als in jenen allgemeinen Ueberblicken, unter denen namentlich die orographischen und hydrographischen gänzlich umgearbeitet erscheinen.

Indessen hat der Hr. Verf. diese sechste Abtheilung augenscheinlich nicht mit der Sorgfalt, nicht mit der gewissenhaften Benutzung der neuesten und besten Hülfsmittel überarbeitet, wie die vorhergehenden. Sie enthält arge Fehler in Menge;

z. B. in der zweiten Auflage galt noch der Chimborasso, dessen Höhe 20,000′ übersteige, als der höchste Berg der Cordilleras de los Andes. In der dritten, S. 945 (vergl. Abthlg. II. S. 69), wo der Hr. Verf. das System der Andes von Südamerika ausdrücklich nach Hrn. von Humboldt in vier Abtheilungen zerlegt, wornach man auch den übrigen Angaben grösseres Vertrauen zu schenken geneigt sein könnte — da wird blos erwähnt, dass die Hrn. von Humboldt und Bonpland im Jahre 1802 den Chimborasso bis zu einer Höhe von 17,919′ erstiegen hätten. Die Höhe des Vulkans Descabazado in Chile wird auf 19,800′ und neben diesem keine grössere Gipfelerhebung angegeben. Zwar werden die Nevados von Sorata und von Illimanni erwähnt, ihre Höhe aber, durch ein seltsames Versehen, nur zu 11,678′ bestimmt. Ueberdiess hat der Hr. Verf. hier diese Riesenberge auf die „Cordilleren von Neu-Granada in Columbien" versetzt, statt sie ganz ruhig in Ober-Peru stehen zu lassen, wie er es doch S. 981 thut, wo er zugleich den Nevado von Illimanni mit 22,518′ und *den* von Sorata mit 23,688′ Höhe angiebt und letzteren den höchsten Berg Amerika's nennt. Ein ähnlicher Widerspruch findet sich in der Höhenangabe der, 15 Meilen südöstlich vom Illimanni liegenden Stadt La Paz. Auf Seite 949 soll sie 12,195′, auf Seite 981 aber 11,762′ hoch über dem Meere liegen.

Doch Ref. bricht hier ab. Er hat es bei dieser seiner Anzeige durchaus nicht darauf abgesehen, den Leser zu ermüden mit Aufzählung aller der fehlerhaften Angaben, der unangemerkten Druckfehler u. dergl., die er sich bei Durchlesung des Lehrbuches angestrichen hat, und die, so zahlreich sie auch sind, in einem Werke von solchem Umfang und von so vielen guten Eigenschaften begreiflicherweise immer noch Nachsicht verdienen. Vielmehr wollte er, wie schon oben gesagt ist, einerseits solche Schulmänner und Freunde der geographischen Studien, welche diess *allgemeine* Lehrbuch der Erdkunde noch nicht kennen, aufmerksam machen auf dessen Brauchbarkeit für den Gymnasial-Unterricht und das Privatstudium, andererseits solchen, die die 2. Auflage desselben bereits kennen, die wesentlichsten Veränderungen andeuten, durch welche der Hr. Verf. die 3. Auflage eine umgearbeitete, vermehrte und auch auf *Gymnasien* anwendbare zu nennen sich berechtigt zu halten scheint.

Berlin. Dr. *Polsberw.*

Handbuch der Staatswirthschaftslehre, von Prof. *Friedrich Bülau*. Leipzig, bei G. J. Göschen 1835. VI u. 414 S. 8.

Der Titel dieses Buchs mag dem ersten Anscheine nach etwas fremdartig für diese Jahrbb. klingen. Allein es ist ein Abschnitt in demselben enthalten (p. 66—168), der den Pädagogen

jeder Stufe schon an sich, besonders aber wegen seines eigenthümlichen, geistvollen, vorurtheilsfreien und klaren Inhaltes zu interessiren vermag, ein Urtheil, dessen Giltigkeit schon durch den Richterspruch von *Schwarz* in den heidelberger Jahrbb. eine höchst achtungswerthe Bürgschaft erlangt hat. Und man dürfte es leicht nach unserem Dafürhalten für eine Lücke in der pädagogischen Litteratur dieser Jahrbb. ansehen, wenn die in Frage stehende Schrift in der Reihe derselben nicht aufgezählt und zur Sprache gebracht werden sollte. Ueberdiess ist in unseren Tagen die Theilnahme an der pädagogischen Staatsgesetzgebung und ihrer Theorie in jedem wissenschaftlichen Schulmanne rege, und er hört gewiss mit Aufmerksamkeit auch einem Laien zu, der wissenschaftlich durchgebildet und vorurtheilsfrei über das eben so unerschöpfliche als hochwichtige Fach der Pädagogik *öffentlich* spricht. Da nun der Titel des Buchs den Philologen, als Schulmann, kaum vermuthen lässt, was er für sein Fach in ihm zu finden habe, und er darum mit Ansichten unbekannt bleiben würde, die doch sein Interesse lebhaft in Anspruch zu nehmen im Stande sind; der unterzeichnete Schulmann aber durch Wort und Schrift, durch jugendliche Studien und Uebereinstimmung der Gesinnungen mit dem Verf. auf's innigste vertraut von diesem Werke wie von seinen übrigen genaue Kenntniss besitzt: so möchte es wohl nicht befremdlich gefunden werden, wenn er es ist, der sich zum Dollmetscher aufwirft und den gelehrten Kollegen einen Bericht über den pädagogischen Abschnitt des Werkes abstattet. Für Manchen wird wohl dadurch auch der Ankauf desselben auf eine wünschenswerthe Weise unnöthig gemacht, indem unter den Schulmännern nicht viele so reichlich ausgestattet sind, um bei Anlegung ihrer Bibliothek an sich fernliegende Fächer ausfüllen zu können. Uebrigens giebt gegenwärtige litterarische Erscheinung wiederum einen schlagenden Beweis, wie die Wissenschaften aus der gemeinschaftlichen Quelle im menschlichen Geiste entsprungen und durch das Band dieses Ursprungs an sich schon vereint durch ihre weitere Fortbildung immer mehr nach Maassgabe ihrer Gattungs- und Speziesgleichheiten in einander greifen, so dass der Fachgelehrte beinahe keine wichtige Wissenschaftserscheinung ganz ausser Acht lassen darf, ohne die Gefahr eines Verlustes, einer Kenntnisslücke. Ja mit jedem Tage wird es wahrer, dass man ausserordentlich Viel zu lernen habe, um zu wissen, wie Wenig man wisse! Wenn nun aber auch *formell* die einzelnen Wissenschaften einen immer grösseren Umfang gewinnen und die eine von der anderen sich gleichsam emanzipirt, so verfliessen sie *materiell* doch wieder so in einander, dass sie sich gegenseitig nach ihren Verwandtschaftsverhältnissen entweder stützen oder erweitern oder lichtvoller machen. Das praktische Leben im weitesten Sinne geht mit ihnen Hand in Hand und beide durchdringen sich jetzt in einem vorher nie

ekannten Grade. Und an unserer Zeit darf man bezüglich der Vissenschaft dasselbe rühmen, was das Alterthum rücksichtlich er Philosophie am Sokrates that: sie hat die Wissenschaft in die Vohnungen und Hütten der Menschen gebracht. Das Leben hat ie alten Formen zum grossen Theile zersprengt; man fühlt das edürfniss der neuen und baut wohl emsig an ihnen; allein Ilia-os intra muros peccatur et extra! Pietät, Vorurtheil, Grundätze möchten gern den alten Formen den lang und rühmlich ehaupteten Platz neben den neuen einräumen: man will die Ju-endwelt zu einer Gallerie vollgepfropfter Janusköpfe machen, hne zu bedenken, dass man ernstlich Gefahr läuft, das quanti-ative Wissen, gleich dem logischen Begriffe, in ein umgekehr-es Verhältniss zum qualitativen zu setzen, oder das pflichttreue ndividuum unter den Trümmern seines Fleisses zu begraben. Die nendlich zahlreichen ununterbrochen wiederholten Versuche urch neue und zweckmässigere Methoden die durch die vielen Studienzweige in Anspruch genommene Zeit gleichsam zu ver-ängern oder ihr intensiv zu ersetzen, was sie extensiv gegen rühere Zeitalter verloren hat, und die in Gefahr gebrachte Gründlichkeit zu retten, sind beinahe eben so viel Beweise ihres dringenden Bedürfnisses als der Erfahrung, dass keine noch den Verlust völlig gedeckt habe oder vielmehr *keine* zu decken ver-möge. Indem der Staat durch Vernichtung der Individualität der Einzelnen nur *sein* Bild in ihnen hergestellt wissen will, verrückt er die *natürliche* und *heilsame* Relation, in welcher die einzel-nen Wissenschaften zur Individualität und dem besonderen Le-benszwecke stehen; indem er ein neues Bildungsprincip auf den Grund und Boden des alten eindrängt, scheint er zu vergessen, dass das eine mit dem anderen in Conflict gerathen muss, mithin das eine durch das andere unwirksam gemacht oder nur als ge-lehrter Ballast in den jugendlichen Kopf geworfen wird; indem er den Umfang und den Zusammenhang einer Summe von Wis-senschaften schon in den jugendlichen Geistern repräsentirt zu sehen strebt, verlässt er einseitig das für die Jugend wesentliche Erziehungsprincip, leugnet faktisch die Wahrheit des Satzes ab, dass nur durch eine quantitative Beschränkung, wie sie von der allgemeinen menschlichen Geisteskraft und von den individuellen Lebenszwecken geboten wird, die gewünschte und nothwendige qualitative Wirkung erzielt werden kann, und macht eine syste-matische seine eigene Bedürfnisse befriedigende Anordnung der einzelnen Bildungsanstalten zur Unmöglichkeit. Nothwendig also scheinen sich die altklassischen Sprachen, als das alte Bildungs-princip, vor dem neuen Erziehungsmittel der Mathematik und ihrem Gefolge, auf einen kleineren Kreis von Anstalten zurück-ziehen zu müssen, um dort an intensiver Wirksamkeit zu gewin-nen, was ihnen an Extensivität genommen wird. Und in der That, was ist besser, die alte geistige Bildungsform, die durch

das unverhältnissmässige Ausspannen nach allen geistigen Instituten hin, wie nach einem mechanischen Gesetze, an wirkender Kraft verliert, je weiter sie sich von ihrem eigentlichen Kraftpunkte entfernt, durch den mächtigen Andrang des neuen Bildungsprincips des heimathlichen Gefühls zu berauben und in die Gefahr einer gänzlichen Ueberwältigung zu versetzen; oder die Macht derselben auf wenigere Punkte zu concentriren, gegen jede Intervention sich zu schützen, die Verbindung mit dem Alterthume ungestört zu bewahren und fortan alle Kraft und alles Licht desselben in die Adern des Staatskörpers und in die Dinge des öffentlichen Lebens zu treiben? Wir glauben, man wird über lang oder kurz sich fügen müssen, so laut sich auch Stimmen dagegen erheben werden. Wie einstens die gelehrte Welt über Entweihung sich beklagte, als *Thomasius* Universitätswissenschaften deutsch lehrte und schrieb, gleich als hätte er das jus Flavianum verrathen, und die *Heynische Schule* sich lange nicht darüber beruhigen konnte, dass Voss und seine Geistesgenossen das Alterthum mit seinen Schätzen der Muttersprache anvertraute, weil auf ihrem Volksgebiete wohl der Brocken, aber kein Helikon liege; das Beispiel dieser Männer aber, so lange man es auch hat verkennen wollen, doch endlich von grossen Folgen gewesen ist und sich allgemeine Anerkennung errungen hat: *) so werden auch wir bei dem jetzigen eigenthümlichen Kampfe des Neuen mit dem Alten eine ähnliche Erfahrung machen. Nur erblicke man in dem Andersdenkenden keinen feindlichen Gegner und in einem rücksichtslosen Umwälzen des Bestehenden bewundere man keinen trefflichen Reformationsplan. Zu fragen: wie das Alles gekommen ist, und ob es das Beste sei, was gekommen ist? mag füglich interessant erscheinen, kann aber hier nicht beantwortet werden, zumal da nunmehr manchem Denker die Sorgensäule hinweggenommen ist durch den Grundsatz der Hegel'schen Schule, dass das Nothwendige vernünftig, und das Vernünftige wirklich sei!

Bei der Betrachtung des vorliegenden Werkes aber kommen ausserdem eine Menge Fragen zum Vorschein, die theilweise ihre Erledigung in demselben gefunden haben, theils besondere Monographien hervorrufen können. In welchem Verhältnisse steht der Staat zur Volksbildung überhaupt und zur Wissenschaft insbesondere? Welche Mittel zur Erhaltung und Erhöhung der ersteren und welche zur Pflege oder Erlernung der letzteren *kann*, *darf*, *muss* derselbe gewähren? Welche scientifische Forderungen quantitativ und qualitativ ist er *berechtigt* oder *ver-*

*) Was *Niebuhr* über Voss und seine Leistungen bewunderungsvoll dachte, weiss Jeder, der seine Vorrede zum 1. Bd. der römischen Geschichte gelesen hat.

flichtet an seine Bürger zu thun? Ist die Möglichkeit, diesen cientifischen Forderungen zu genügen, durch ihn *allein* zu verstalten, oder durch *Privaten* oder durch beide *zugleich*? Sind i dem zweiten Falle die Tendenzen streng nach einem Staatsrincipe zu regeln und ist in dem letzteren die Concurrenz vorheilhaft oder nachtheilig? Hat der Staat bei seinen Erziehungsrundsätzen den Menschen nur als solchen, oder zugleich als ürgerlich freies Individuum oder endlich als ein Wesen im Auge, as lediglich dem Staatszwecke dient und gleichsam von diesem etzteren verschlungen wird, mit einem Worte, muss *durch* der *für* den Staat erzogen werden oder ist beides zugleich *möglich* und *rathsam*? Ist er seines Interesses wegen berechtigt, ein gemeinsames und planmässiges Lehren gewisser Disciplinen in gewissen Anstalten zu *verlangen*? Welcher Einfluss ist ihm auf *Befähigungserklärung*, auf *Methode* und *Lehrkursus* der Lehrenden zu gestatten oder wie weit hat er zum Vortheil oder Nachtheil durch seine Gesetzgebung diesen Einfluss bereits in Anspruch genommen? Welche Ansichten oder Forderungen macht er geltend rücksichtlich des *unterrichtenden* und *erziehenden* Princip's? In welches Verhältniss *will* oder *muss* er die wissenschaftliche Tüchtigkeit zur Moralitätsreife der Individuen gestellt wissen? *Muss* oder *kann* der Staat seine Mitglieder zugleich mit der Schule, von ihrer niedrigsten bis zur höchsten Potenz, aus der Entziehung entlassen, und die Entlassenen als solche ohne Unterschied für *politisch* reif erklären, ähnlich den alten Republiken Athen und Sparta, die dem Freigebornen nach Eintritt in ein bestimmtes Lebensalter die stimmberechtigte Theilnahme an den Volksversammlungen die politische Reife zusprachen, oder hat derselbe das *Recht* oder liegt es in seinem *Zwecke* begründet, in gewissen Fällen eine Fortbildung in seinem speciellen Interesse zu fordern, so dass ihm die Befugniss wäre, die Unfügsamen oder speciell Unfähigen von sich zu weisen *), wie den Widerstrebenden oder Fähigkeitslosen die Schule entlässt, ohne an ihm ihren speciellen Zweck erreicht zu haben? Mit einem Worte, giebt es eine besondere *Staatserziehung* und Staatspädagogik? Was *kann*, was *darf*, was *muss* der Staat in dieser Beziehung thun? Welche Mittel hat derselbe bereits dafür angewendet und in welcher Zweckmässigkeit? In welches Verhältniss endlich soll sich der Staat zum pädagogischen Zeitgeiste stellen, der, ein allgewaltiger Dämon, bevor er Sieger wird, von den Einen verfolgt, von den Anderen schon vorher angebetet wird? Soll sich der Staat in die Reihe der Verfolger

*) Faktisch haben in politischer Beziehung die Staaten in der neuesten Zeit vielfältigen Gebrauch von diesem Rechte oder Unrechte gemacht.

oder der Anbeter desselben stellen oder durch kluge, gleichsam präventive Gesetzgebung den gewöhnlich übermüthigen Forderungen des unvermeidlichen Siegers zu begegnen suchen? Diese und viele ähnliche Fragen, die hier noch aufgeworfen werden könnten, gehören zwar von ihrem juridischen Standpunkte aus betrachtet in die Staatspolitik, aber ihrer möglichen oder wirklichen praktischen Durchführung nach in die Pädagogik, die von diesem Gesichtspunkte aus angesehen, als ein praktischer Theil der Staatspolitik sich geltend machen darf. Und darum erschien denn auch in dem vorliegenden Werke nothwendig ein Abschnitt, der den Pädagogen nicht minder als den Staatsmann in hohem Grade zu interessiren vermag. Wir wenden uns jetzt zum Buche selbst. Der Abschnitt, der vorzüglich hierher gehört, ist überschrieben: *Sorge des Staates für die geistige Kraft des Volks.* Der Verf. spricht zuvörderst dem Staate die Befugniss ab, der Erzieher des Volkes zu werden, indem es ihm nur zukomme, die Mittel zum Zwecke darzubieten. Das erstere haben die Staaten des klassischen Alterthums versucht und in ihren Staatsidealen diesem Rechte eifrig das Wort geredet *). Wohl aber kann der Staat beurtheilen, durch welche Methode am besten gewisse Kräfte geschärft und gewisse Fertigkeiten beigebracht werden mögen und darf diese Methode seinen Anstalten vorschreiben. Wenn nun neben den Staatsanstalten sich Privatinstitute historisch zu öffentlichen herangebildet haben, die entweder unmittelbar oder mittelbar von dem Staate beaufsichtigt werden, diese Beaufsichtigung aber zweckmässiger in eine wirkliche Leitung zu verwandeln ist, um sich gegen sie in gleiches Rechtsverhältniss mit den Staatsanstalten zu setzen, ohne gleiche Verpflichtung zum Aufwande übernehmen zu müssen: so wird dem Staate auch die Erfüllung der Pflicht möglich, die als oberster Grundsatz gelten muss, *dafür zu sorgen, dass für das Bedürfniss des Volkes an Lehranstalten die erforderliche Anzahl unter seiner Leitung stehender Anstalten bereit sei.* Privatinstitute können nun daneben so viel bestehen als da wollen. Bei der Annahme eines Unterrichtssystems muss ein doppelter Zweck des Jugendunterrichts vorausgesetzt werden: allgemeine Weckung und Ausbil-

*) Ich würde geradezu behaupten, es sei diess ein charakteristischer Zug wenigstens der griechischen Demokratien, dass der Staat über jedem bürgerlichen Individuum stehe. Dieser Zug gab dem Volke eine gewisse demokratische Empfindlichkeit gegen Jeden, selbst den Besten und Verdientesten, der sich über das Staatsganze, gewöhnlich Freiheit genannt, erheben zu wollen schien. Der Ostracismus des Klisthenes in Athen und der Petalismus in Syrakus sind Folgen jener demokratischen Eifersucht und des obersten Grundsatzes vom Staate.

ung der geistigen Fähigkeiten, und Vorbereitung auf den spe-
ellen Lebenszweck des zu unterrichtenden Individuums. Daher
nd am zweckmässigsten solche Wissenschaften zur Basis des
nterrichts zu bestimmen, die *zugleich* bildend und praktisch
nd, damit die Schule nicht mit dem Leben, der Unterricht nicht
it dem praktischen Bedürfnisse in Widerspruch gerathe, und
eit und Kräfte unnütz oder wenigstens durch eine nur auf Um-
egen zum Ziele führende Weise vergeudet werden. Dieser an
ch unbestreitbare Grundsatz — das veredelte Nützlichkeitsprin-
ip — gab zu Missverständnissen und pädagogischen Missgriffen
eranlassung, als die wissenschaftlichen Zweige sich vervielfach-
en und das Leben in immer mannigfaltigeren praktischen Ten-
enzen sich entwickelte. Das rein praktische Princip gewann
ier und da die Oberhand, während das bildende, was bisher
ls solches galt, die klassischen Studien, abgeworfen ward, ohne
urch ein anderes ersetzt zu werden. Eine Frucht dieser Ein-
eitigkeit war der sich selbst zerstörende Philanthropinismus. Die
ufgabe ist nun unstreitig diese, dass die eine oder die andere
Vissenschaft zum Bildungsprincipe gewählt werde, die zu der
inen oder der anderen Hauptrichtung der menschlichen Thätig-
eit in der *natürlichsten* und *engsten* Beziehung steht. Bei der
Mannichfaltigkeit der Anforderungen, die der Staat an die in-
ellectuelle und moralische Bildung des Volkes theils in seiner
esammtheit, theils in seinen Individuen zu machen hat; bei der
erschiedenheit der geistigen Richtungen und praktischen Be-
ürfnisse; bei der Vielheit der Disciplinen und der Vielseitigkeit
es nach allen Richtungen hin von ihnen durchzweigten Lebens,
edarf es einer Anzahl von Lehranstalten, die gleichsam einzelne
tadien bilden, deren der künftige Staatsbürger entweder meh-
ere oder auch nur eins zu durchlaufen hat, je nach Maassgabe
eistiger Befähigung oder Berufsbestimmung. Der Verf. macht
un die Institute mit ihren Unterrichtsgegenständen namhaft,
ie sie nach seiner Ansicht sich gestalten und mehr oder minder
i einander greifen sollen. 1) *Volksschulen* im engeren Sinne.
ir Hauptunterrichtsgegenstand muss neben Lesen, Schreiben,
echnen, Naturlehre, Geographie, Geschichte (aus dem mora-
schen Gesichtspunkte zu betrachten) und Gesang (für kirchliche
wecke) *Religion* sein. Für die Fortbildung der aus diesen
chulen Entlassenen hat der Staat keine wirksamen Maassregeln
ir Zeit ergriffen, so wünschenswerth sie auch sind, so unbe-
reitbar auch seine Berechtigung ist und so gute historische Ele-
ente dazu in der protestantischen Kirche enthalten sind. 2)
iedere Gewerbsschulen. Unter Voraussetzung gewisser Ele-
entarkenntnisse bildet den Hauptunterrichtsgegenstand *Mathe-
atik*, sodann Naturlehre, Naturgeschichte, Technologie, Zeich-
n, Muttersprache, Religion, Geographie und Geschichte
eide mit Berücksichtigung der Handels- und Gewerbeverhält-

nisse). Neuere Sprachen sind auszuschliessen, dagegen ist das Lateinische zu betreiben. 3) *Mittlere Gewerbsschulen*, zu denen dem Principe nach *ökonomische* und *Handelsschulen* gehören. Unter ihren Unterrichtsdisciplinen steht wiederum oben an die *Mathematik*, und ihr folgen allgemeine und technische Chemie, Technologie, Zeichnen mit Modelliren, deutscher Styl mit mündlichen Vorträgen verbunden, die gebildetsten neueren Sprachen, Physik (praktisch), Geographie und Geschichte, staatsbürgerlicher Unterricht, Nationalökonomie und zweckmässige Mittel zur Erhaltung oder Belebung des religiösen Sinnes. 4) *Polytechnische Anstalten*. — Sie können die Universitäten der technischen Wissenschaften genannt werden. — Der Theorie nach gehören *Militärakademien*, *Marineschulen*, *Bergakademien* zur polytechnischen Anstalt; allein Standesverhältnisse und Oertlichkeiten haben sie historisch davon getrennt. *Forstakademien* scheinen neben Gewerbs- und polytechnischen Anstalten unnöthig zu sein. Während nun die so eben genannten Schulen, die von der eigentlichen Volksschule bis zur polytechnischen sich potenzirten, in Rücksicht des Unterrichtsprincipes neben der *formellen* Geisteserziehung durch Religion oder Mathematik unmittelbare Befriedigung der praktischen Lebensforderungen sich zum eigenthümlichen Zwecke setzten, und auf ihrer untersten Stufe ein unerlässliches *Minimum* von Kenntnissen beabsichtigten, auf ihrer höchsten aber *politisch* ein begrenztes, *scientifisch* dagegen ein unbegrenztes *Summum* technischer Wissenschaftlichkeit zu erreichen strebten, suchen die *Gelehrtenschulen* derjenigen Richtung des Volkes entgegen zu kommen, die nach einem *rein geistigen Leben*, nach einer Aneignung der die *geistige* Welt erleuchtenden Wissenschaften trachtet, entweder um ihrer selbst willen, oder zum Behufe ihrer Ausübung in Kirche und Staat. Die Stadien dieser geistigen Bildung gehen durch die *niedere*, *mittlere* und *höchste* Gelehrtenschule (Universität). Und hier stehen wir denn auf unserem eigenen Grund und Boden; und das wissenschaftliche Interesse erheischt es, in grösserer Weitläufigkeit als bisher zu hören und zu sehen, was der Verf. auf diesem Felde theoretisch vornimmt und praktisch durchgeführt wissen will. P. 133 legt derselbe über diesen Punkt sein politisch-pädagogisches Glaubensbekenntniss in folgenden schönen Worten ab. „Die Grundlagen unserer Gelehrtenbildung werden immer die *klassischen Studien* bleiben müssen*). Abgesehen davon, dass ihre Kenntniss zur Erlernung

*) Hieran knüpfen die Gegner der altklassischen Sprachen, nach Maassgabe des oben aufgestellten Nützlichkeitsprincips, folgende Fragen. Worinne liegt das *formelle* Bildungselement des einen Volkes für das andere oder für sich selbst? in seiner Litteratur, d. h. in den

vieler hierher gehörigen Wissenschaften unumgänglich nöthig ist, und dass wenigstens die lateinische Sprache ihre Stelle als allgemeine Verbindungssprache der Gelehrtenwelt immer behaupten wird, abgesehen von dieser äusseren Nothwendigkeit ist auch eine innere Zweckmässigkeit nicht zu verkennen. Der Ideenkreis der gelehrten Stände, das Treiben der europäischen Menschheit in Wissenschaft, Kirche und Staat findet Anfangspunkt und Grundlage in Hellas und Rom. Dorthin führen alle Fäden zurück. Die alten Sprachen, die vollendetsten der Erde in innerer logischer Gesetzmässigkeit erfüllen bei ihrer frühen Erlernung denselben Zweck, der in den technischen Volksschulen der Mathematik zufällt: unbemerkt die Denkkraft zu wecken, zu üben und zu schärfen. Die Beschäftigung mit ihnen hat aber für die Stände, um die es sich hier handelt, den Vorzug, dass während die Aufmerksamkeit auf die Form den Verstand bildet, der Reiz des Inhalts das Gemüth ergreift und in naturgemässer Stufenfolge den Jünglingen die Ideenwelt aufgeschlossen wird, in der die Männer dereinst wirken sollen. Die klassischen Studien sind vorzugsweise geeignet, die Produktivkraft des Geistes zu wecken und zu begründen und eine harmonische Ausbildung zu vermitteln. Zudem führen sie den Jüngling in eine von dem Treiben unsers Lebens, zu dessen reiner, ungetrübter Beurtheilung ein

---

schönsten Resultaten seines geistigen Lebens. Was giebt ihr dieses bildende Element? ihre Reife. Wovon hängt ihre Bildungsbefähigung *materiell* ab? von der Totalsumme ihres Inhalts und von der Conformität der Ideen, der Lehren und historischen Erinnerungen des lehrenden und lernenden Volkes. Wenn dem so ist, lässt sich dann nicht erwarten, dass die Muttersprache und die Sprache der gebildetsten neueren Völker nach gleicher Methode und mit gleichem Fleisse bearbeitet, wie die alten Sprachen, nicht auch gleiche Dienste leisten werden, wodurch auch die praktischen Zwecke, die so hochwichtig und wünschenswerth sind, erreicht würden? Lernten die Alten fremde Sprachen? in unserem jetzigen Sinne gewiss nicht, am allerwenigsten aber die Griechen, die Schöpfer der europäischen Humanitätsbildung. Hatten die Alten ein höheres Maass geistiger Kräfte als wir? ist weder historisch noch physikalisch nachzuweisen. Uebrigens mögen wir wohl verpflichtet sein, bescheiden von uns zu denken, aber niedrig zugleich, — das ist eine verwerfliche Zumuthung. Ist endlich unsere Litteratur der alten noch nicht entwachsen und kann sie des Gängelbandes der letzteren noch nicht entbehren? Wie steht es dann mit unseren gepriessenen Klassikern? Ist das Lob, was wir ihnen spenden, nicht eine bittere Ironie auf unsere vermeintliche Litteraturgrösse? Diese Gegner des alten Bildungsprincips sind sicherlich achtbarer, und wenn man will, gefährlicher, als die, welche dem rohen Optimismus und dem kahlen Realismus das Wort reden.

mit sich selbst noch nicht in's Klare gekommener Geist ohnehin noch nicht gereift ist, völlig verschiedene Welt, aber in eine grossartige, das freudige Gemüth des Jünglings mächtig ergreifende Welt, in eine Welt der Wahrheit und des Lichts, geeignet ihn zu dem Entschlusse zu stählen, mit männlichem Muthe durch die Wellen des Lebens zu steuern, und in nützlicher Wirksamkeit eine Spur seines Daseins zu hinterlassen. Nur wohlthätig kann es sein, wenn Jünglinge, die zum geistigen Wirken berufen sind, in der Zeit, wo selbstständiges Urtheil erwacht, aber noch nicht gereift ist, nicht einzig mit kalten Begriffen genährt, aber auch vor dem Hinüberträumen in ein schwärmerisches Phantasiereich bewahrt, vielmehr mit der Periode der Menschheit beschäftigt werden, in welcher Thatkraft, Geistesgrösse, ausharrende Standhaftigkeit, Gediegenheit des Charakters, Klarheit der Begriffe, Wärme der Gefühle, im hellsten Lichte strahlten. Die vollendetsten Geister der neueren Zeit haben am Eifrigsten, freilich nicht an den Knochen des Alterthums genagt, aber aus seinem nie versiegenden Borne getrunken.“ Die Lehrgegenstände der niederen Gelehrtenschule will der Verf. möglichst *vereinfacht*, dagegen *vielseitig behandelt* wissen; und da *körperliche* und *geistige* Reife die wissenschaftlichen Beschäftigungen und Anforderungen nothwendig bedingt, eine scientifische Vorzeitigung aber in der Regel zu Nichts oder wohl gar zum Verderblichen führt, so sollen anfänglich nur wenige Stunden ertheilt werden. Deshalb darf die lateinische Grammatik erst im zweiten und dritten Jahre systematisch vorgenommen werden, nach einiger Reife in derselben endlich das Griechische. Denn „nur für den Philologen ist die griechische Sprache Selbstzweck. Für alle Uebrigen ist der Unterricht in *beiden* alten Sprachen nur Mittel zum Zwecke. Für den Zweck, der durch die Grammatik als Bildungsmittel erreicht wird, braucht man nur *eine* alte Sprache. Man lehrt sie beide, weil sie beide zur Vorbereitung und Grundlage des Kommenden dienen und die Werke der alten Klassiker, die auf den höheren Stufen zum Bildungsmittel werden, in beiden geschrieben sind. Beide gleichzeitig grammatisch zu lehren, würde verwirren. Die Kenntniss der lateinischen Sprache ist materiell nöthiger als die der griechischen; ihre grammatische Erlernung leichter, weil sie weniger Unregelmässigkeiten hat, und die Nüancen weniger zart sind. Dagegen übertreffen die Klassiker der Griechen die römischen. Es ist daher ganz naturgemäss, wenn auf den niederen Stufen das Latein vorherrscht, auf den höheren aber das Griechische hinzutritt, und auf den höchsten vielleicht selbst überwiegt. Aber die griechische Grammatik eben so gründlich zu erlernen wie die römische, dazu ist kein Grund, denn der bildende Zweck der Grammatik ist hier schon erreicht; der Inhalt der klassischen Schriften fängt schon an in den Vordergrund zu treten; zweimal

dieselbe Operation zu wiederholen scheint zwecklos; dem Geiste des späteren Knabenalters fällt die reine Grammatik schwerer als dem des früheren. Darum bei den Griechen schnell zum Texte!" Die übrigen Lehrgegenstände, als: neuere Sprachen, Künste, Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie mögen von der Oertlichkeit der vorhandenen Hülfsmittel und den besonderen pädagogischen Zwecken der Lehrer abhängig sein; nur *Religion* und *Geschichte* müssen möglichst anregend und belehrend ohne Ausnahme betrieben werden. Die *mittleren Gelehrtenschulen*, deren formaler Zweck es ist, die Zöglinge für die Universität vorzubereiten, haben nun die altklassischen Sprachen zum Unterrichtsprincip in *formeller* und *materieller* Beziehung. Stylübungen, die zugleich Denkübungen sind, Anleitung und Versuche im mündlichen Vortrage müssen als wesentlich angesehen werden. Dagegen ist die Lektüre des neuen Testaments im Urtexte, sie mag philologisch oder moralisch oder wohl gar dogmatisch sein sollen, schlechterdings zu verwerfen. Sodann ist der *Muttersprache* und der *Geschichte ihrer Litteratur* eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen. Die *Religionslehre* muss hier systematisch vorgetragen werden und die *Geschichte* einen wesentlichen Unterrichtszweig bilden. Denn „die Geschichte hat einen sehr grossen Einfluss; aber sie soll nicht in vollständiger Ausführung gelehrt werden. Den eigentlichen Geschichtsunterricht muss, wenn er bilden und wahrhaft nützen soll, nach meiner dem gewöhnlichen Verfahren direkt widersprechenden Ansicht, ein gedrängter Abriss der Weltgeschichte eröffnen, auf den höheren Stufen die Geschichte der Griechen und Römer ausführlicher, und erst auf den höchsten kann die Geschichte Deutschlands und die des nächsten Vaterlandes gelehrt werden. Ausserdem sollen auch andere Lehrstunden benutzt werden, den Sinn für Geschichte zu wecken; und allerdings ist von dem Jünglinge, dem an Thucydides der Geist der Geschichte, an Plato und Cicero der Geist der Philosophie aufgegangen ist, mehr für Geschichte und Philosophie zu erwarten, als wenn er ganze Compendien derselben auswendig gelernt hätte*)." Die meisten

*) Mit Vergnügen bemerkt man, dass der Verf. von einer Verbindung der Geographie mit der Geschichte im Vortrage nichts wissen will. Jede Wissenschaft muss bei wahrhaft wissenschaftlichen Zwecken a priori um ihret selbst willen gelehrt werden, damit sie beziehentlich jeder anderen Wissenschaft, die erlernt werden soll, zur Grundlage oder zum richtigeren Verständnisse dienen kann. Jede Wissenschaftsmengerei aber ist dem Bildungszwecke höchst nachtheilig: die eine Wissenschaft tritt dann der anderen in Absicht auf *System*, *Zeit* und *Verständniss* in den Weg. Auch kann der Gedanke, die Geographie der Geschichte im Vortrage ganz einzuverleiben, nur aus der Un-

übrigen Wissenschaften dürften als Unterrichtsgegenstände für *fakultativ* zu erklären sein. Doch können einzelne Specialdisciplinen, z. B. alte Litteraturgeschichte, Mythologie, Numismatik etc. von Zeit zu Zeit in dem Schulplan einen Platz finden. Dagegen ist dem Unterrichte in der *Mathematik*, *neueren Sprachen* und *schönen Künsten* nur Gelegenheit zu eröffnen. Wenn aber irgendwo, so ist namentlich in diesen Schulen die *Methode* die Hauptsache. „Nie dürfen zuvörderst die Mittel zum Zwecke selbst erhoben werden; nie darf der Lehrer die Einprägung gewisser Kenntnisse für einen höheren Zweck ansehen als die Ausbildung des Geistes. Durch fortwährenden Wechsel von Fragen und Antworten, durch bestimmte Zerlegung der Form und des

---

bekanntschaft mit dem Werthe und dem gegenwärtigen hohen Standpunkte der ersteren und aus dem Misskennen des Einflusses, den sie auf das Verständniss der Geschichte und der menschlichen Verhältnisse hat, hervorgehen. Freilich muss die Geographie keine trockene Statistik sein wollen, sondern in Ritters Geiste, in ihrem Verhältnisse zur Natur und dem Menschen aufgefasst werden. Daher behauptet der Verf. auch mit Recht, dass sie in den oberen Klassen einen wahrhaft aufklärenden, zum Nachdenken erweckenden und bildenden Charakter annehmen müsse, während es auf den niederen Stufen der Schule darauf ankomme, einen richtigen Begriff von Welt und Erde und dem Verhältnisse der einzelnen Theile zu einander beizubringen und den Gesichtskreis von der beschränkten Umgebung auf das grosse Ganze zu erweitern. Als höhere Gymnasialwissenschaft muss sie aber in demselben Verhältnisse zu sich selbst und zur Geschichte aufgefasst werden, wie die Geschichte zu sich selbst und zu den Wissenschaften, deren Verständniss sie bedingt, d. h. Geographie und Geschichte müssen erst als selbstständige Wissenschaften aufgefasst werden, um das Verständniss fördernde Hülfswissenschaften zu sein. Diess gilt im Allgemeinen sowohl von der alten als von der neuen Geographie; doch kann die erstere, da sie in objectiver Beziehung der Geschichte selbst anheim gefallen ist, als eine Einleitung zur Universal- und Specialhistorie des Alterthums betrachtet werden, obschon vermöge der gewöhnlichen Beschränktheit der Zeit die Gymnasialschulpläne einen Vortrag über altklassische Geographie schmerzlich vermissen lassen. Was endlich die altklassische Geschichte betrifft, so wäre sehr zu wünschen, dass sie sich in der höchsten Gymnasialklasse möglichst an die Historiker selbst anschlösse aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, die aber auch nicht fern liegen. Das bekannte Werk von Eichhorn verfolgt ohnstreitig einen sehr glücklichen Gedanken, und es ist zu bedauern, dass es so wenig verbreitet ist. Um diess zu ersetzen, sollte wenigstens die Privatlektüre mit den Geschichtsvorträgen über das klassische Alterthum möglichst Hand in Hand gehen.

Inhalts seiner Materie, durch lebendiges Eingehen in die Ansichten seiner einzelnen Schüler, muss der Lehrer sich diesen zu nähern, ihre Aufmerksamkeit rege zu erhalten, ihre Denkkraft fortwährend und unausgesetzt zu wecken und zu üben, sie zum eignen Forschen, zum Selbstzweifeln zu ermuntern, und sie dann auf den Weg zu führen wissen, auf dem sie durch eigene Kraft die Lösung ihrer Fragen erlangen können. Zur Erkennung der Individualitäten und zur Bildung der Produktivkraft des Geistes ist die Fertigung schriftlicher Arbeiten von Wichtigkeit." In Absicht auf die Korrektur dieser Arbeiten sagt der Verf. sehr treffend: „Der Lehrer soll sich nicht vornehmen, alle diese Leistungen durchzusehen und dann sich nothgedrungen begnügen, die offenbaren Denk- oder Sprachfehler zu berichtigen; sondern er soll von Zeit zu Zeit eine einzelne Leistung eines jeden Schülers gründlich durchgehen und sie benutzen, sich lebendig in den Geisteszustand des Individuums zu versetzen und auf diesen den Einfluss äussern, dessen er fähig und bedürftig ist. Ein solches Einwirken des Lehrers macht oft einen einzigen Tag zur Epoche in dem Geistesleben des Jünglings *). In sofern nun das durch obige Ansichten begründete Unterrichtssystem nur dann erspriessliche Folgen haben kann, wenn eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Lehrer vorhanden ist, so bedarf es wiederum solcher Anstalten, in welchen jene erzogen werden. Und im Betreff der Lehrer für die Gelehrtenschulen äussert sich der Verf. auf folgende Weise: „Die höheren Lehrer der Gelehrtenschulen werden in der Regel aus dem Stande der Philologen gewählt, und obgleich diess in einzelnen Fällen sichtliche Nachtheile gezeigt hat, so dürfte doch eine Aenderung nicht zu empfehlen und nur bei der Besetzung der Stellen darauf zu achten sein, dass auch die grössten rein philologischen *Kenntnisse* den Mangel pädagogischer *Gaben* nicht ersetzen können. Der Lehrer soll ein tüchtiger, braucht aber kein ausgezeichneter Philolog zu sein. Von den beiden Richtungen, in welche sich die Philologen theilen, der Kritischen und Realistischen, sind zwar die Anhänger der Ersteren am Meisten der Gefahr ausgesetzt, bei dem Unterricht Mittel und Zweck zu verwechseln, vereinigen aber dafür fast noch öfterer wesentliche Eigenschaften des guten Lehrers. Pädagogische Uebungen, die zuweilen auf Universitäten eingeführt sind, werden immer nur mangelhafte Resultate liefern, die sich dadurch wohl die Kunst, eine Lehrstunde leidlich abzuhalten, nicht aber die viel wichtigere Gabe einer pädagogischen Behandlung der Individuen aneignen lässt **)." Das wäre

*) Fast ganz übereinstimmend ist das, was Hand in seinem Lehrbuche des lateinischen Stils p. 488 gesagt hat.

**) Nach meiner Ansicht sollte man den Satz: „weil Jemand Philolog ist, ist er zum höheren pädagogischen Berufe fähig" umdrehen,

denn der Kern des aus diesem Werke vorzugsweise hierher gehörigen Abschnitts. Ich könnte nun leicht bei der Reichhaltigkeit und Wichtigkeit des Punktes über die Gelehrtenschulen noch lange Bemerkungen, wohl auch Einwendungen gegen das Gesagte machen; allein der verehrte Verf. ist auf mündlichen Wege mit meinen Ansichten bekannt, der Sachkundige wird sich leicht selbst seine Anmerkungen oder Einwendungen machen, und der Unkundige nimmt keinen Theil daran oder darf wenigstens auf diesem Wege keine vollständige Aufklärung erwarten wollen.

Freiberg. *Karl Zimmer.*

Philosophorum Graecorum veterum, praesertim qui ante Platonem floruerunt, Operum Reliquiae. Recensuit et illustravit *Simon Karsten.* Vol I. Pars altera. Amstelodami, sumtibus J. Müller et soc. 1835. 8. maj. VIII u. 211 S.

Auch unter dem Titel:

Parmenidis Eleatae Carminis Reliquiae. De vita eius et studiis disseruit, fragmenta explicuit, philosophiam illustravit *Simon Karsten.* Amstelodami etc.

Unter die wichtigsten Denkmäler der altklassischen Litteratur gehören ohne Zweifel die Bruchstücke von den Werken der frühesten Philosophen Griechenlandes, in sofern die Aechtheit derselben nicht irgend einem Zweifel unterworfen ist. Denn in ihnen besitzen wir nicht nur höchst merkwürdige Urkunden von der frühesten Beschaffenheit der Philosophie bei einem Volke, was auch in dieser Beziehung die interessantesten Erscheinungen darbietet, sondern zugleich auch das einzige Mittel, wodurch uns die Möglichkeit gegeben wird, über die mannigfaltigen und zum Theil höchst verworrenen Nachrichten, welche spätere Schriftsteller von jenen Philosophen geben, ein selbstständiges und sicheres Urtheil zu gewinnen. Es war daher ein sehr glücklicher und der holländischen philologischen Schule würdiger Gedanke, den Hr. K. in Ausführung zu bringen begonnen hat, jene Fragmente vollständig zu sammeln, zu erläutern und kritisch möglichst zu säubern. Denn hatte man auch über sie einzelne

---

und sagen „weil Jemand sich zum höheren pädagogischen Berufe für befähigt hält, so muss er Philolog sein.“ *Erziehung* und *Erziehungsgabe* müssen unbedingt höher stehen als *Unterrichten* und *Kenntnisse*. Dem Mangel an Uebungen auf der Universität hilft die Bestimmung der preussischen und kurhessischen Regierung, dass Schulkandidaten ein Probejahr bestehen müssen, wesentlich ab.

Monographien, welche zum Theil Vortreffliches leisten, wie die Sammlungen über *Empedocles* von *Sturz* und die *Commentationes Eleaticae* von *Brandis*, so fehlte es doch immer noch an einem Gesammtwerke, was Alles hierher Gehörige umfasste, am wenigsten aber war noch darauf Bedacht genommen, dass jene ehrwürdigen Reliquien des Alterthums allseitig geprüft und nicht nur sprachlich und kritisch, sondern auch historisch und philosophisch erläutert würden, was sich um so mehr als höchst nothwendig herausstellt, da gerade hier Interpretation und Kritik sich gegenseitig die Hand bieten müssen, wenn etwas wahrhaft Erspriessliches geleistet werden soll. Offenbar füllt daher Herrn *Karstens* Unternehmen ein literarisches Bedürfniss aus, und wir freuen uns aufrichtig über die endliche Fortsetzung desselben, welche die eingetretenen Zeitverhältnisse leider auch, wie die Vollendung manches andern wissenschaftlichen Werkes, verhindern zu wollen schienen.

Schon die Anlage des vorliegenden Bandes giebt den Beweis, dass Hr. K. es auf eine möglichst allseitige Behandlung seines Gegenstandes abgesehen hat. Es wird nämlich in demselben zuerst von S. 1 bis 26 gehandelt *De Parmenidis vita et studiis;* hierauf folgt der griechische Text der Fragmenta mit gegenüberstehender lateinischer Uebersetzung und untergelegter Anzeige der Quellen derselben, von S. 29 bis 48. Dann wird ein ausführlicher Commentar über die einzelnen Fragmente gegeben, welcher sich bis S. 132 erstreckt; von hier an endlich läuft bis zu Ende des Buchs eine gelehrte und ausführliche Abhandlung *De Parmenidis philosophia et placitis*, so dass also das Einzelne sowohl als das Ganze und zwar beides nach seinem wesentlichen Zusammenhange einer besondern Behandlung gewürdigt worden ist.

Je wichtiger nun das Erscheinen eines solchen Werkes ist, um so mehr verdient es auch eine theilnehmende Würdigung und Prüfung nach allen seinen Theilen, und wir würden uns daher allerdings die Aufgabe zu stellen haben, jede Abtheilung desselben einer genauen und gründlichen Betrachtung zu unterwerfen. Indessen würde freilich, wollten wir uns über seinen Inhalt mit gleicher Ausführlichkeit verbreiten, unsere Abhandlung vielleicht einen etwas unverhältnissmässigen Raum in Anspruch nehmen. Wir werden uns daher bei unserer Beurtheilung hauptsächlich auf denjenigen Theil des Buches beschränken, welcher die wichtigste und zugleich auch die schwierigste Partie des Ganzen enthält, das heisst auf die Kritik und Erklärung der Parmenideischen Fragmente selbst, und zu gleicher Zeit versuchen, auch unserer Seits zu ihrer Berichtigung und Aufhellung Einiges beizutragen. Ueber die beiden hinzugekommenen Abhandlungen aber werden wir um so unbedenklicher nur kurzen

Bericht abstatten können, da wir in der Hauptsache mit Hrn. K. ganz einverstanden zu sein bekennen müssen.

Wenden wir uns also unmittelbar zur Behandlung der Parmenideischen Fragmente. Unläugbar hat hier Hr. K. viel Erspriessliches geleistet und das Verständniss derselben in vielen Theilen wesentlich gefördert, wovon jetzt einzelne Belege zu geben um so weniger nothwendig sein wird, als sich dieselben im Verlaufe unserer Beurtheilung von selbst darbieten werden. Allein dennoch scheint uns im Einzelnen noch immer nicht Weniges übrig zu sein, was der Berichtigung und Aufhellung bedarf, und insbesondere hat Hr. K. in kritischer Hinsicht noch so viel zu wünschen übrig gelassen, dass man nicht mit Unrecht behaupten mag, es seien hier noch die Hauptschwierigkeiten zu beseitigen übrig geblieben. Sehr zweckmässig wäre es daher gewesen, wenn der Herausgeber die abweichenden Lesarten vollständig unter dem Texte aufgezählt und so seinen Lesern ein wichtiges Mittel zur tüchtigen Handhabung einer gesunden und besonnenen Kritik an die Hand gegeben hätte. Allein die Aufzählung der Varianten ist leider dem so ausgedehnten Commentare mit einverleibt, was ihren Ueberblick bedeutend erschwert; auch ist sie keineswegs vollständig zu nennen, da Hr. K. nicht nur manches Andere mit Stillschweigen übergeht, sondern auch nicht alle zu Gebote stehende Fundgruben für die Kritik benutzt hat, wie er denn namentlich *Gaisfords Poëtae Minores* und mehrere Theile des von *Cousin* bekannt gemachten Commentares des *Proclus* zum platonischen *Parmenides* nicht gekannt zu haben scheint. Eigene und besondere Hülfsmittel zur Textverbesserung und Erklärung hat Hr. K. auch nicht gehabt, und nur *Scaliger's* in der Leidener Bibliothek aufbewahrte Adversarien standen ihm zu Gebote, aus denen er indessen nur weniges mitzutheilen für gut befunden hat. Unter diesen Umständen sahen wir uns denn bei Abfassung unserer Beurtheilung öfters genöthiget, auf seine Vorgänger zurückzugehen und uns bei ihnen Rathes zu erholen. Indessen ist freilich auch nicht zu leugnen, dass, so lange nicht neue Handschriften des *Sextus Empiricus* und des *Simplicius* verglichen sind, die Verbesserung und Aufhellung schwieriger Stellen meistens der Conjecturalkritik anheim fallen muss.

Versuchen wir also von den kritischen und exegetischen Leistungen des Herausgebers unsern Lesern durch Musterung der einzelnen Fragmente ein möglichst klares Bild vor Augen zu führen, indem wir ihm vom Anfange an Schritt vor Schritt folgen und neben seine Ansichten und Urtheile die unsrigen hinstellen, wo wir verschiedener Meinung sein zu müssen glauben.

Diess ist gleich bei dem Anfange des ersten Fragmentes der Fall. Allgemein ist die Meinung herrschend, dasselbe habe überhaupt den Anfang des ganzen Parmenideischen Gedichtes

ausgemacht. Hr. K. ist indessen anderer Ansicht. Er meint, der eigentliche Anfang fehle und es seien die ersten Verse des Gedichtes verloren gegangen. Wir können uns indessen von der Richtigkeit dieser Ansicht nicht überzeugen, zumal da Hr. K. selbst sie durch keine Gründe unterstützt hat. Der Dichter beschreibt seine Fahrt nach dem Sitze der Göttin der Wahrheit, deren Aussprüche er sodann als empfangene Orakel verkündiget. Dieser Anfang ist gewiss passend und dem Gegenstande völlig angemessen, und weder in dem Ausdrucke noch in den Gedanken wüssten wir etwas aufzufinden, was auf andere Anfangsverse hin schliessen liesse. Aber Hr. K. fand, wie es scheint, in dem Praesens *φέρουσιν* einen Anstoss. Diess scheint uns aber keine Schwierigkeit darzubieten, sobald man nur annimmt, was recht wohl angenommen werden kann, dass der Dichter eben wiederkehrend vom Tempel der Wahrheit das, was er von der Göttin vernommen, zu verkündigen beginnt. — Richtig wird darauf die Lesart der Bücher: *ὅσον τ' ἔπι θυμὸς ἱκάνοι*, gegen *Heinrichs* Conjectur *ἀνέγοι* in Schutz genommen und construirt: *ἔπεμπόν με, ὅσον τ' ἔπι θυμὸς (ἐμὲ) ἱκάνοι.* Denn dass der Relativsatz mit *ἔπεμπον* zusammengefasst werden muss, lehrt schon der Optativus, dessen Anwendung bei der gewöhnlichen Erklärung der Worte nicht gerechtfertiget werden kann. Warum aber *ἐπεί* mit *Brandis* für unpassend angesehen wird, vermögen wir nicht zu begreifen, da doch das Wort offenbar, wie so häufig in der epischen Sprache, Causalpartikel ist und somit hier ganz richtig angewendet scheint. Dagegen hat Hr. K. mit andern ganz und gar übersehen, worin eigentlich das Anstössige, was die Stelle hat, gesucht werden muss. Es liegt dasselbe nach unserem Dafürhalten in dem Worte *ὁδόν.* Denn zu wenig oder vielmehr gar nichts ist doch eigentlich damit gesagt, wenn der Dichter sich rühmt, von den Rossen *nach dem Wege* (*ἐς ὁδὸν*) zur Wahrheit getragen worden zu sein, nachdem er zuvor gesagt hatte, dass er von ihnen so weit sei geleitet worden, *als er nur wünschte.* Uns scheint es nicht zweifelhaft, dass *ἐς ἕδος* emendirt werden muss. So entsteht folgender ganz passende Gedanke: *Rosse geleiteten mich, so weit ich nur wünschte; denn sie trugen mich hin zum Sitze* (*oder Tempel*) *der Wahrheit.* Die Ursache von der Corruption der wahren Lesart ist leicht zu erkennen. Irrthümlich bezog man nämlich das nachfolgende *ἥ* nicht auf *δαίμων*, sondern auf ein anderes Wort zurück, was nun eben *ὁδός* sein musste, zumal da nachfolgt *τῇ φερόμην*, wobei freilich *ὁδῷ* nach herrschendem Sprachgebrauche verstanden werden muss. — Sehr kühn ist die Behandlung des dritten Verses, in welchem Hr. K. sofort nach eigener Vermuthung geschrieben hat: *ἥ κατὰ πάντ' ἀδαῆ φέρει εἰδότα ἄνδρα*, während in dem bei *Sextus* überlieferten Texte *πάντ' ἀτηφέρει* steht. Es bedarf indessen gar keines

Beweises, dass ἀδαῆ gerade den entgegengesetzten Sinn von dem giebt, was nach allem Zusammenhange erwartet werden muss. Wir wollen nicht die mannigfaltigen, zum Theil höchst plumpen und ungeschickten Verbesserungsvorschläge aufzählen, welche von andern gemacht worden sind, sondern kurz bei dieser Gelegenheit erwähnen, was wir schon längst für das Richtige ansahen. Wir glauben nämlich es müsse gelesen werden: ἣ κατὰ πάντ' ἀτρεκῆ φέρει, wovon *Sextus* die Erklärung giebt: ἐπὶ τὴν ἁπάντων ὁδηγεῖ γνῶσιν, eine Erklärung, die ganz auf ἀτρεκῆ passt, so wie dieses Wort selbst sich in den handschriftlichen Spuren nicht undeutlich erkennen lässt. — Nicht minder willkührlich ist der Herausgeber mit V. 5 bis 10 verfahren, wo er eine Umstellung der Verse vorgenommen und die Worte: Ἡλιάδες κοῦραι προλιποῦσαι δώματα νυκτὸς εἰς φάος ὠσάμεναι κρατερῶν ἄπο χερσὶ καλύπτρας, gleich nach κοῦραι δ' ὁδὸν ἡγεμόνευον eingesetzt hat. Dadurch wird allerdings grössere Klarheit der Gedanken gewonnen; diess möchte nicht wohl abzuläugnen sein. Aber warum soll Parmenides nicht gleich nach Erwähnung des Subjectes die Beschreibung der Sache eingefügt und dann den begonnenen Hauptsatz epanaleptisch vollendet haben? Umstellungen, wie die hier vorgenommene, bleiben stets etwas sehr Gewagtes, sobald sie nicht diplomatisch auf irgend eine Weise wahrscheinlich gemacht werden können. Die ganze, zum Theil sehr corrupte Stelle ist nach unserer Meinung so zu schreiben:

— κοῦραι δ' ὁδὸν ἡγεμόνευον —
ἄξων δ' ἐν χνοίῃς ἵει σύριγγος ἀὐτὴν
αἰθόμενος, δοιοῖς γὰρ ἐπείγετο δινωτοῖσι
κύκλοις ἀμφοτέρωθεν, ὅτε σπερχοίατο πέμπειν —
Ἡλιάδες κοῦραι, προλιποῦσαι δώματα νυκτός,
εἰς φάος, ὠσάμεναι κρατῶν ἄπο χερσὶ καλύπτρας.

Ausser der Interpunctionsveränderung haben wir zwei Emendationen vornehmen zu müssen geglaubt. Erstlich nämlich haben wir statt der gewöhnlichen Lesart ἐν χνοίῃσι σύριγγος geschrieben: ἐν χνοίῃς ἵει σύρ., was wir Hrn. K. verdanken. Auch wir hatten uns längst in unserm Exemplare ἵει als Conjectur beigeschrieben und uns deshalb auf *Blomfield* zu *Aeschyl. Sept. adv. Theb.* v. 141 bezogen. Auf solche Weise treten nun die Worte: ὅτε σπερχοίατο πέμπειν mit ἄξων ἵει σύριγγος ἀὐτὴν in genauen Zusammenhang, während δοιοῖς γὰρ — κύκλοις ἀμφωτέρωθεν eine Parenthese des Zwischensatzes bildet. Ferner haben wir im letzten Verse statt des fehlerhaften κρατερῶν, wofür Hr. K. nach *Heinrichs* Vermuthung κροταφῶν aufgenommen hat, κρατῶν gesetzt, was leicht in κρατερῶν corrumpirt werden konnte. Die einzige Bedenklichkeit, welche noch übrig bleibt, ist die Einfügung des εἰς φάος, was freilich nicht, wie gewöhnlich geschieht, zu ὠσά-

ιεναι gezogen werden darf, sondern unstreitig zu ἡγεμόνευον gehört. Indessen mag doch die Epanalepse des Hauptgedankens die Kühnheit solcher Construction einigermaassen entschuldigen.

In den folgenden Versen haben die neueren Ausleger und mit ihnen auch Hr. K. ebenfalls Schwierigkeiten gefunden, die sich aber nach Herstellung der wahren Lesart in den vorhergehenden Versen von selbst heben. *Ἔνθα* bezieht sich nämlich hier zurück auf den *Sitz der Wahrheitsgöttin*, was freilich bei der falschen Lesung ὁδόν nicht leicht erkannt werden konnte. Zu diesem Tempel führen zwei Wege, der Weg des Tags und der Weg der Nacht, wodurch symbolisch auf des Parmenides Lehre hingewiesen wird, welche bekanntlich das wahre Sein und die darauf bezügliche Erkenntniss von den sinnlichen Erscheinungen und der Meinung unterschied. Jene zwei Wege können aber wohl nicht vergeblich da sein; folglich werden sie wohl auch zu zwei Pforten des Tempels führen, und wir können nicht begreifen, warum Hr. K. πύλαι nur von einer einzigen Pforte verstanden wissen will. Der philosophische Dichter nun wird von den Heliaden durch die Pforte des Lichts geleitet, um so zum Erkennen des wahrhaft Seienden und zu höherer Weisheit zu gelangen. Denn die Göttin der Gerechtigkeit, die ernste Pförtnerin lässt jeden nur nach gerechter Würdigung ein entweder durch die Pforte des Wahns, oder durch die des Wissens, welche letztere allein zur höhern Weisheit führt. — V. 13 hat Hr. K. richtig gesehen, dass ναὶ nicht auf die Heliaden, sondern auf πύλαι bezogen werden muss. Auch wird das Beiwort αἰθέριαι, so wie das Verbum πλῆνται richtig erklärt. Eben so stimmen wir ihm über V. 14 bei, wo κληῖδας ἀμοιβούς erklärt wird von Schlüsseln, in sofern damit auf- und zugeschlossen wird, während andere an Schlüssel gedacht wissen wollen, mit denen bald die eine bald die andere Pforte geöffnet wird. Dagegen sehen wir nicht ab, warum Hr K. von καί σφας ὑπέρθυρον κ. τ. λ. eine Lücke vermuthet; denn alles hat hier den einfachsten und natürlichsten Zusammenhang, indem σφας auf πύλαι, nicht aber auf τελεύθων bezogen werden muss. — V. 17 trifft Hr. K. sicherlich das Wahre, wenn er ταί auf πύλαι, nicht aber auf die Heliaden, oder gar, wie *Brandis* wollte, auf die *Δίκη cum suis*, von denen aber leider nichts erwähnt wird, zurückbezieht. Eben so richtig ist ἀναπτάμεναι erklärt, wofür *Brandis* wunderlich genug ἀναπταμένως zu lesen anrieth. Die Pforten öffnen sich, indem ihre Thore sich öffnen. Das Beiwort ist daher gar nicht undichterisch, und mit Recht findet Hr. K. darin eine Hypallage des Prädicats. — V. 20 bedarf wieder einer guten Verbesserung. Ohne Zweifel ist ἣ ῥα δ' αὐτῶν verdorben, da ἣ gegen den Zusammenhang streitet. *Stephanus*

in der *Poësis philosophica* p. 42 hat τῇ ῥα, was Hr K. nicht angemerkt hat. Diess führt auf καί ῥα hin, was wir für das Wahre halten. So *Ilias* I. v. 360. καί ῥα πάροιθ' αὐτοῖο καθέζετο δακρυχέοντος, u. a. — V. 24 hätte nicht sollen nach ἡνιόχοισιν interpungirt werden, da der Zusammenhang der Worte dieser ist: ὦ κοῦρε, ἱκάνων — συνήορος ἀθανάτοισιν ἡνιόχοισιν, i. e. ὦ κοῦρε, ὃς ἱκάνεις συνήορος κ. τ. λ.; denn so ist jedenfalls der Nominativ in der Apposition zum Vocativ aufzufassen. Sehr richtig bemerkt übrigens Hr. K., dass die Göttin, welche der Dichter anredet, nicht die *Dike* ist, wie noch neuerlich *Ritter Gesch. der Philosophie* I. p. 465 meinte, sondern vielmehr die Göttin der Wahrheit selbst, welche vorher Δαίμων genannt wird. Sonst würde allerdings stattfinden, was nicht stattfinden kann, dass nämlich, wie *Brandis* sich ausdrückt, *Dice sui veluti immemor tanquam de alia quadam Dice* redete. — Den Sinn der folgenden Worte: Χρέω δέ σε πάντα πυθέσθαι κ. τ. λ. hat Hr. K. nicht scharf genug erfasst; sonst würde er vor mehreren Irrthümern sicher gewesen sein, in die er hier leider wieder verfallen ist. Die Göttin eröffnet dem Dichter, dass er, obschon auf dem von der Meinung getrennten Pfade in ihrem Tempel angelangt, dennoch auch über Meinung und Wahn Belehrung empfangen müsse; womit offenbar auf den zweiten Theil des Parmenideischen Gedichtes vorläufig hingewiesen wird, in welchem von den sinnlichen Erscheinungen und der Meinung im Gegensatz zum Sein und dem Wissen gehandelt wurde; durch diese Bemerkung rechtfertiget sich nun vollkommen die bei *Sextus* und *Simplicius* befindliche Ordnung der Verse, welche Hr. K. abermals willkührlich verändert hat und zwar noch dazu so, dass er sich ungehörige Textesumgestaltungen zu erlauben kein Bedenken trug. Er schreibt nämlich V. 31 für: ἀλλ' ἔμπης καὶ ταῦτα μαθήσεαι ὡς τὰ δοκοῦντα χρὴ δοκίμων ἰέναι διὰ παντὸς πάντα περῶντα sofort nach eigenem Einfall: ἀλλ' ἀπατῆ· καὶ ταῦτα μαθήσεαι ὥς τε δοκοῦντα κ. τ. λ. Und doch ist ἀλλ' ἔμπης, was sich auf das zunächst vorhergehende τῆς οὐκ ἔνι πίστις ἀληθής zurückbezieht, so ächt, als nur irgend etwas sein kann. Aber noch bei weitem unzeitiger ist die sein sollende Emendation: ὥς τε δοκοῦντα. Freilich erwiedert Hr. K.: „Τὰ δοκοῦντα passt nicht; es kann nicht blos an *opinabilia* gedacht, sondern es müssen *vera* verstanden werden; die Construction ist nicht richtig; mein ὥς τε gilt so viel als πῶς, und δοκοῦντα ist Accusativ des Singularis." Damit ist aber Irrthum auf Irrthum gehäuft, wie sich sofort aus einer ganz einfachen Darlegung des Sinnes ergeben wird. Dieser ist nämlich folgender: *Aber dennoch wirst du*, sagt die Göttin, *noch dieses kennen lernen* (nämlich die Meinungen der Menschen über die Sinnenerscheinungen); *denn* (ὡς) *auch den Schein*

τὰ δοκοῦντα) *erforschend musst du alles durchwandern.* Die Construction ist also diese: ὡς χρή (σε) δοκίμως διὰ παντὸς ἐναι περῶντα τὰ δοκοῦντα πάντα. Wäre etwas zu verändern, so würden wir vorschlagen, nach δοκίμως das Pronomen σ' einzusetzen, da die Auslassung des Subjectsbegriffes hier kaum zulässig erscheint. Erwähnen wollen wir nur noch, dass der Herausgeber ausserdem ἐναι in κρῖναι umgeändert wissen will, und πάντα διὰ παντός in der Bedeutung von *omnia omnino* verbindet, deutliche Beweise, wie wenig derselbe hier die Sprache seines Dichters erfasst hat. Ist nun die gegebene Auslegung der Stelle die richtige, so ergiebt sich auch folgerecht, dass gegen die unmittelbare Anfügung der folgenden Verse: ἀλλὰ σὺ τῆσδ' ἀφ' ὁδοῦ κ. τ. λ. sich nichts Erhebliches einwenden lässt. — V. 33 hat Hr. K. für τῶν ἐρέω mit grosser Wahrscheinlichkeit ἐγὼν ἐρέω geschrieben. Denn wollte man auch annehmen, dass τῶν ἐρέω für τούτων, ἃ ἐρέω, gesagt sei, so dass der Genitivus von κόμισαι abhängig erschiene, so würde doch das Folgende sich nicht gut anschliessen. Wir sind daher überzeugt, dass Hr. K. das Richtige getroffen hat. — Eben so finden wir V. 34 richtig mit *Brandis* μοῦναι für μοῦσαι geschrieben. Aber unrichtig wird daselbst der Infinitiv νοῆσαι durch Annahme einer abnormen Construction erklärt, indem der Dichter eigentlich habe sagen wollen: ἅσπερ ὁδοὺς διζήσιος ἔστι νοῆσαι, *quas quaerendi vias cognoscere liceat.* Das wäre in der That etwas ganz Unerhörtes, und die vom Herausgeber beigebrachten Beispiele solcher Darstellungsweise sind von ganz anderer Art. Vielmehr ist der Infinitiv einfach zu fassen für ὥστε νοῆσαι, eine Construction, welche auch bei Prosaikern nicht ungewöhnlich ist. Sonst liesse sich auch wohl νοηταί schreiben, wie es weiter unten heisst: οὐ γὰρ φατὸν οὐδὲ νοητόν. — Den 38. Vers: τὴν δή τοι φράζω παναπειθέα ἔμμεν ἀταρπόν, citirt *Proclus* zu Plat. Parmenid. T. VI. p. 50, wo Pariser Manuscripte ἀπειθέα bieten. — V. 42 steht jetzt zum ersten Male in der Sammlung Parmenideischer Fragmente, und ist genommen aus *Proclus* l. c. T. IV. p. 120. Sein Inhalt und die Worte des *Proclus* beweisen aber zur Genüge, dass ihm eine andere Stelle angewiesen werden muss. Doch darüber wollen wir mit dem Verf. nicht streiten, zumal da der Vers ohnehin von wenig Bedeutung ist und in kritischer Hinsicht noch grossem Zweifel unterworfen scheint, wie Hr. K. zum Theil selbst anerkannt hat. — Der folgende Vers 43 ist richtig so geschrieben: Χρὴ τὸ λέγειν τε νοεῖν τ' ἐὸν ἔμμεναι· ἔστι γὰρ εἶναι. Für τ' ἐόν las man gewöhnlich τὸ ὄν, was schon *Heindorf* zu Plat. Sophist. p. 237. B. (nicht 239) verbesserte. Ausserdem stand sinnlos τὸ νοεῖν, was auch Rec. in seinem Handexemplare sich in τε νοεῖν umgeändert hatte. — Im Folgenden ist die Wortverbindung diese: οὐκ (ἔστι) δὲ μηδὲν εἶναι, *und es giebt nicht ein Nichtsein*, was

der Herausgeber nicht durchschaut zu haben scheint, indem er auf die Lesung des *Simplicius* μηδὲν δ' οὐκ ἔστι zu viel Gewicht legt. Eher liesse sich *Heindorf's* Conjectur: μὴ δ' εἶν' οὐκ ἔστι, als empfehlungswerth darstellen, und vielleicht enthält sie sogar das Wahre, weshalb sie wenigstens eine Erwähnung verdiente. — Im 44. V. muss unseres Erachtens geschrieben werden: τά δε σε φράζεσθαι ἄνωγα. Beim *Simplicius* steht Τά σε φρ., woraus *Heindorf's* und *Brandis* τά τέ σε φρ. machten, was auch Hr. K. aufgenommen hat. Allein was hier die Partikel τε solle, ist nicht wohl einzusehen, während τάδε durch den Zusammenhang erheischt wird. — V. 45, πρώτης τῆσδ' ἀφ' ὁδοῦ διζήσιος εἶργε νόημα ist vom Herausgeber so verändert worden, dass er für πρώτης nach eigner Conjectur πρῶτον geschrieben hat. Bei *Simplicius* steht überdiess ἀφ' ὁδοῦ ταύτης. Wir glauben daher *Simplicius* habe hier den Text nicht streng wiedergegeben, sondern zum Folgenden übergehend Prosa mit eingemischt. Irren wir nicht ganz, so folgten nach φράζεσθαι ἄνωγα zunächt die Verse beim *Plato* Sophist. p. 237, welche *Heindorf* trotz des erhobnen Widerspruchs von Seiten Hrn. K. noch immer trefflich corrigirt zu haben scheint:

Οὐ γὰρ μήποτε τοῦτο δαῆς (vulg. τοῦτ' οὐδαυῆ) εἶναι μὴ ἐόντα.
ἀλλὰ σὺ τῆσδ' ἀφ' ὁδοῦ διζήσιος εἶργε νόημα.

Den zweiten Vers veränderte aber eben *Simplicius*, weil er das Vorhergehende wegliess, und schrieb daher πρώτης γὰρ ἀφ' ὁδοῦ ταύτης κ. τ. λ. Wie passend die von uns vorgeschlagene Anordnung ist, beweist der ganze Zusammenhang, der ungefähr auf Folgendes hinausläuft. „Das Erste, sagt Parmenides, was gemieden werden muss, ist der Wahn, dass es ein Nichtsein gebe; das Zweite ist, dass man nicht den Sinnen vertrauend sich der Zweifelsucht überlasse." Nothwendig musste aber über das Erste etwas mehr gesagt werden, als in dem gewöhnlichen Texte gesagt worden ist, und das geschieht eben dadurch, dass jenen zwei vom Platon aufbewahrten Versen hier ihre Stelle angewiesen wird. Geschieht diess nun, so fallen freilich auch Hrn. K. Emendationsversuche in nichts zusammen. — V. 48 ist ἀμηχανίη nicht *haesitatio in argumentando* oder *rationum ambiguitas*, wie der Commentar erklärt, sondern vielmehr *dubitatio*, *consilii inopia*, wie deutlich genug aus den folgenden Versen hervorgeht. — V. 49 konnte in Betreff der Bedeutung von ἄκριτος, *iudicandi imperitus*, auf *Porsons* Bemerkung zu *Eurip.* Hecub. V. 1125, und zu den Phoeniss. V. 218, hingewiesen werden, woraus etwas mehr als aus der kurzen, nichts sagenden Bemerkung des Herausgebers: „*significatio non vulgaris*," entnommen werden konnte. — V. 50 schlägt Hr. K. vor: οἷς τὸ πέλειν τε καὶ οὐκ ἔμμεναι ταὐτὸν νενόμισται, während für ἔμμεναι bei *Simplicius* überall, wo die Stelle citirt wird, εἶναι geschrieben steht. Wir können diese Aenderung

nicht für nothwendig erachten, auch wenn es wahr wäre, wie es denn nicht wahr ist, was der Herausgeber behauptet, dass εἶναι beim Parmenides das *Sein* im philosophischen oder metaphysischen Sinne bezeichne, während ἔμμεναι nur Copula sei! Denn warum soll πέλειν und οὐκ εἶναι nicht einen Gegensatz bilden können, da πέλειν in diesen wenigen Fragmenten einige Mal in der Bedeutung von εἶναι gebraucht wird? — Dagegen stimmen wir vollkommen bei, wenn V. 51 πάντων gegen die Vermuthung von *Brandis*, der πάντως zu lesen anrieth, in Schutz genommen wird. Offenbar ist nämlich πάντων als Neutrum aufzufassen, und zu ἐστὶ κέλευθος zu verstehen αὐτοῖς. Der Sinn ist: *Omnia et esse et non esse eorum iudicio possunt.* — Zu dem Fragmente V. 52—76, bei *Brandis* V. 58—73, haben wir nur Weniges zu erinnern. Zu V. 57 möchte wohl zu bemerken gewesen sein, dass ὡς ἔστι bedeutet: *dass es ein Sein giebt*, wie εἶναι schon vorher gebraucht worden war. Eben so V. 64 ὅπως οὐκ ἔστι, *dass es ein Nichtsein giebt.* — Bei V. 59 war anzumerken, dass für ἠδ' ἀτέλεστον auch *Proclus* zum *Parmenides* T. VI, p. 141, ἠδ' ἀγένητον hat, eine Lesart, die auch die Oxforder Handschriften des *Simplicius Poëtae Minores ed. Gaisford.* T. III, p. 286 darbieten. Jedoch halten auch wir ἠδ' ἀτέλεστον für richtig, indem das Seiende als ἀγένητον schon im vorhergehenden Verse bezeichnet wird. Die Conjectur von *Brandis* οὐδ' ἀτέλεστον weist Hr. K. mit folgenden Worten zurück: „*Verum ambae illae notiones ἀτέλεστον et πεπερασμένον* (Parmenides nahm das Sein als begrenzt an), *quae inter se repugnare videntur Brandisio, revera non sunt contrariae; infinitum appellatur ens, quatenus est aeternum; finitum vero, quatenus absolutum et perfectum.*“ — Dennoch findet er selbst, dass nach dieser Erklärung ἠδ' ἀτέλεστον matt und überflüssig erscheint, indem schon ἀγένητον und ἀνώλεθρον vorhergeht. Deshalb wird denn die Vermuthung ausgesprochen, dass wahrscheinlich ἠδ' ἀμέριστον müsse gelesen werden. Allein wir gestehen, auch diese Vermuthung für unnöthig zu halten, indem nach unserem Urtheil ἀτέλεστον den Begriff von ἀτρεμές weiter erläutert und den Anschluss des unmittelbar darauf Folgenden vermittelt. Uebrigens citirt die Worte: ἐπεὶ νῦν ἔστιν ὁμοῦ πᾶν, auch *Proclus* in *Parmenid.* T. IV, p. 62 ed. Cousin. — Im 63. V. kann gefragt werden, ob nicht mit *Gaisford Poëtae Min.* III, p. 287 ed. Lips. aus den Oxforder Handschriften des *Simplicius* zu lesen sei: φάσθαι ἃ οὐδὲ νοεῖν für φάσθαι οὐδὲ νοεῖν, welche Frage wir jedoch jetzt auf sich wollen beruhen lassen. *Ebendas.* wird ἐκ μὴ ὄντος gelesen, während Hr. K. mit andern ἐκ μὴ ἐόντος beibehält. — Dass V. 65 fehlerhaft ist, davon giebt das Metrum unzweifelhaften Beweis. Hr. K. will daher für ἀρξάμενον φῦναι geschrieben wissen αὐξηθῆναι. Allein abgesehen davon, dass diese Aenderung wegen all-

zugrosser Kühnheit keine Wahrscheinlichkeit für sich hat, so
auch der Begriff von *αὐξηθῆναι* dem Zusammenhange nicht v
lig entsprechend. Irren wir nicht, so muss geschrieben werde
τοῦ μὴ ἀρξάμενον φῦναι so, dass *τὸ μή* gleichbedeutend
mit *τὸ μὴ ἐόν*. Das Ungewöhnliche dieser Ausdrucksweise ve
anlasste die das Metrum entstellende Lesart *τοῦ μηδενός*, welc
ganz einer Erklärung ähnlich sieht. Der Sinn ist: *Welches G
schick könnte wohl das Sein genöthigt haben, lieber nach d
Nichtseienden zu beginnen, als vor demselben?* — V.
wird bei *Simplicius* geschrieben: *οὐδέ ποτ' ἔκ γε μὴ ἐόν
ἐφήσει κ. τ. λ.* Allein scharfsichtig bemerkt *Brandis*, dass P
menides, nachdem er bewiesen hat, dass das Sein nicht aus d
Nichtsein entstanden sein könne, nun umgekehrt darzuth
habe, dass dasselbe auch nicht aus dem Sein entstanden s
Jedenfalls ist daher zu schreiben, wie dieser Gelehrte vorschl
οὐδέ ποτ' ἔκ γε τοῦ ὄντος. Hr. K. hat indessen so emendi
οὐδέ ποτ' ἐκ τοῦ ἐόντος. Warum aber derselbe *γε* willk
lich ausstiess, können wir um so weniger begreifen, da er
seinem Verfahren keine Rechenschaft abgelegt hat. Oder
er etwa *γε* für überflüssig? Kaum lässt sich dieses vermuthen,
ihm ja doch wohl der Sprachgebrauch nicht unbekannt sein kon
nach welchem diese Partikel, wenn sie zwischen eine Präp
tion und ein davon abhängiges Nomen tritt, auf letztres i
Einfluss äussert. — V. 70 füllt Hr. K. glücklich eine Lücke
welche sich bei *Fülleborn* und *Brandis* vorfindet, indem
aus *Simplicius* die Worte hinzufügt: *ἡ δὲ κρίσις περὶ τούτ
ἐν τῷδ' ἐστίν*. So werden auf ganz einfache Weise zwei
gere Fragmente zu einer Einheit verbunden, die zeither
trennt aus verschiedenen Stellen des Parmenideischen Ged
entlehnt zu sein schienen. — V. 72 ist unzweifelhaft ri
hergestellt: *τὴν μὲν ἐὼν ἀνόητον, ἀνώνυμον*, wie aus V
ersichtlich ist, wo es vom Nichtsein hiess: *οὐ γὰρ φατὸν
νοητόν ἐστιν ὅπως οὐκ ἔστι*. Auch *Brandis* hat *ἀνόητον
ἀνόνητον* herzustellen angerathen. — Den 73. V. hat Hr.
missverstanden, indem er eine Anacoluthie annimmt. A
die Worte: *τὴν δὲ φάναι ἐτήτυμον εἶναι*, sind offenbar von
obigen *κέκριται δ'οὖν* abhängig, und *τὴν δ' ὥστε πέλειν* l
viel als oben, *τὴν ὅπως ἔστι* oder *τὴν ὡς ἔστι*, nur dass
Dichter diese Form der Darstellung wegen des Abhängigk
verhältnisses des Satzes gewählt hat; auch ist *καί* vor *ἐτή
μον* nicht Copula, sondern es bedeutet *etiam*. Somit
sich denn die Vermuthung des Herausgebers, wornach ges
ben werden soll: *τὴν δ' ὡς πέλεναι, πανετήτυμον* εἶνα
völlig grundlos und nichtig. — Im 75. V. ist *ἀπέσβεσται*
nicht mehr für blosse Conjectur, sondern für Lesart der H
schriften anzusehen, indem *Gaisford* l. c. dasselbe in
der Codd. gefunden hat. Derselbe hat auch für *ἄπιστος*

ben ἄπυστος, was freilich nicht leicht Zustimmung und
ung erhalten wird. — Zu V. 77 könnte durch sichere
ele nachgewiesen werden, dass ὅμοῖον auch so viel be-
als *sui simile*, worüber unsere Bemerkungen zu *Platon*
on. p. 109 ff. und Sympos. p. 173 D. nachzulesen sind.
V. u. f. nimmt Hr. K. mit Recht Anstoss an den Worten:
τι τῇ μᾶλλον, τό κεν εἴργοι μιν συνέχεσθαι, οὐδέ τι
ερον, indem dem τῇ im zweiten Gliede nichts entspricht.
lägt daher zu lesen vor: οὐδέ τι τῇ μᾶλλον — τῇ δ' αὖ
ερον, vergleichend V. 107 τῇ μᾶλλον, τῇ δ' ἧττον, oder
μᾶλλον ἐόν — οὐδέ τι χειρότερον. Aber ist diess nicht
zu kühne Veränderung des überlieferten Textes? Durch
e einfache Veränderung von τῇ in πῃ, welche wir uns
angemerkt hatten, werden jedenfalls alle Schwierig-
der Stelle leichter beseitiget. — Die Worte des 80. V.:
ἐόν τι πελάζει, führt *Proclus* ad Parmenid. auch Tom.
52. — V. 82 wird richtig gelesen: ἐστὶν ἄναρχον
ον. Ueber die dem Parmenides gewöhnliche Nebenein-
ellung zweier Prädikate ohne Copula hätten wir aber
mehr eine Bemerkung erwartet, als sich noch *Bran-*
führen liess aus einem Citate des *Simplicius* mit Hin-
g des Verses zu schreiben: ἐστὶν ἄναρχον κ' ἄπαυστον
84 und ff. Ταὐτόν τ' ἐν ταὐτῷ bis εἰ θέμις εἶναι fin-
h beim *Simplicius* fehlerhaft geschrieben. Der Verf.
h hier das durch die Herausgabe des *Proclus* darge-
ilfsmittel zur sichern Verbesserung der Stelle ausser
lassen. *Proclus* zum *Parmenides* citirt nämlich die
reimal, T. VI, p. 118., ibid. p. 141 und p. 171. ed.
Aus ihm lernen wir, dass die wahre Lesart von V.
nde ist: ταὐτόν τ' ἐν ταὐτῷ μίμνει, καθ' ἑαυτό τε
dass ferner V. 86 so lauten muss: πείρατος ἐν δε-
ξχει, τό (sc. πέρας, für τε) μιν ἀμφὶς ἔεργει; und dass
ahrscheinlich zu schreiben ist: οὕνεκεν οὐκ ἀτελεύτη-
τὸν θέμις εἰπεῖν. Wie Hr. K. die Richtigkeit des τὸ
V., was auch aus einer Stelle des *Simplicius* als ab-
le Lesart bekannt war, so sehr verkennen konnte, dass
r zu unstatthaften Conjecturen seine Zuflucht nahm,
der That sehr befremden. Auch können wir der An-
87. V. keineswegs beitreten, wo derselbe οὐδὲ τε-
vermuthet. Daraus nämlich, dass das Sein in und
ist, folgert Parmenides, dass es auch *nicht unvollen-*
ἀτελεύτητον) sein könne; denn dieses bedeutet hier
t, nicht aber *tempore infinitum, aeternum*, wie Hr.
tet; und fasst man es in diesem Sinne auf, so schliesst
der folgende Vers ganz natürlich und ungezwungen
rachtet derselbe noch einer gründlichen Nachbesserung
Bei *Brandis* lesen wir ihn folgender Maassen geschrie-

ben: ἐστὶ γὰρ οὐκ ἐπιδευὲς μὴ ἐὸν γὰρ ἂν παντὸς ἐδεῖτο. Um dem Metrum zu Hilfe zu kommen, hat ihn Hr. K. so umgeformt: ἐστὶ γὰρ οὐκ ἐπιδευές, μὴ ἐὸν δέ κε παντὸς ἐδεῖτο. Indessen haben wir gegen diese Veränderung mehrfache Bedenken zu erheben. Erstlich hat *Simplicius*, der die Stelle *dreimal* citirt, nirgends κε, sondern überall ἄν. Es ist daher nicht wahrscheinlich, dass derselbe in seinen Handschriften κε gelesen haben sollte. Zweitens nimmt Hr. K. eine ganz unerhörte Synizese an, indem er meint ἐπιδευές sei dreisylbig zu lesen, ἐπιδ$\overline{\text{ευες}}$. Solche Lesung mag Parmenides, auch wenn er die schlechtesten Verse gemacht hätte, sich doch auf keinen Fall erlaubt oder seinen Lesern zugemuthet haben. Auch hier glauben wir auf weit einfacherem Wege zum Ziele zu gelangen. Nach unserm Ermessen ist nämlich μή durch einen Irrthum, dessen Veranlassung sich leicht aus dem Zusammenhange erkennen lässt, in den Text gekommen. Der Vers hiess ursprünglich so: ἐστὶ γὰρ οὐκ ἐπιδευές, ἐὸν δ' ἂν παντὸς ἐδεῖτο. Zu ἐὸν δ' muss aus dem Zusammenhange das passende Prädicat verstanden werden, und dieses ist ἀτελεύτητον. Demnach ist so der Sinn folgender: *wäre das Sein in sich nicht abgeschlossen, wäre es nicht absolut, so würde ihm Alles mangeln, es würde dann selbst nicht mehr das Sein sein.* — Nach V. 88 fügt der Herausgeber zunächst die aus *Clemens* und *Theodoretus* bekannten, bei *Brandis* S. 112 ff. stehenden Verse ein: Λεύσσε δ' ὅμως ἀπεόντα κ. τ. λ. Dagegen streitet indessen schon die Ueberlieferung des *Simplicius*, der an das Obige unmittelbar Folgendes anknüpft; Ταὐτὸν δ' ἐστι νοεῖν κ. τ. λ. Ihm ist auch *Brandis* S. 117 gefolgt, hierzu kommt aber jetzt noch die Mittheilung des *Proclus* l. c. T. VI, p. 141 sq., zufolge welcher angenommen werden muss, dass die genannten Verse im Gedichte des Parmenides erst später ihre Stelle einnahmen. Nach unserer Vermuthung standen sie nach V. 100 ed. Karst. oder nach V. 102, bei *Brandis* S. 119. Freilich fehlt ein vermittelnder Uebergang, wie sich aus dem Zusammenhange erschliessen lässt. Nachdem nämlich der Dichter den Satz ausgesprochen hat, dass Denken und Sein in Eins zusammenfalle, sucht er seine Behauptung in diesen Versen noch dadurch zu stützen, dass selbst beim Vorstellen des Abwesenden doch das Gedachte sich in der Seele als anwesend darstelle, und dass mithin auch in diesem Falle das Sein nicht vom Sein geschieden und getrennt werde. Beim *Proclus* lesen wir λεύσει. Sonach dürfte wohl zu schreiben sein λεύσσει ὅμως, so dass ein Bedingungssatz mit *si* vorhergegangen sein mag, dessen Subject die dritte Person des Verbums erheischte. Ist diese Annahme wahrscheinlich, so bedarf ἀποτμήξει nicht der Veränderung in ἀποτμήξεις, und überhaupt hat dann alles seine Richtigkeit. Denn für τοῦ ἐόντος ἔχεσθαι mit Hrn. K. zu schreiben με τ' ἐόντος ἔχεσθαι ist durchaus unnöthig, indem ἔχεσθαι

ινος bekanntlich bedeutet *cum aliqua re cohaerere.* S. *Matthiae* Gr. § 330, 6 und § 339. — Das folgende Fragment V. 93 und ff. (bei *Brandis* V. 95 sqq.) hat der Herausgeber mit vorzüglicher Liebe behandelt und nicht wenig zum richtigern Getändniss desselben beigetragen. Dennoch haben wir auch hier einzelne abweichende Ansichten vorzutragen. Sehr richtig hat Hr. K. bemerkt, dass V. 95 corrupt sei. Beim *Simplicius* lesen wir das eine Mal, *οὐδὲν γὰρ ἔστιν ἢ ἔσται,* und das haben die frühern Editoren, ohne einen Fehler zu vermuthen, treuherzig wiedergegeben. An einer andern Stelle citirt derselbe die Worte so: *οὐδ' εἰ χρόνος ἐστίν.* Hieraus leitet Hr. K. folgende Verbesserungsvorschläge her: *οὐδὲ χρεών ἐστί πῃ εἶναι,* oder *οὐδὲ χρεών ἐστι νοῆσαι.* Allein beides können wir nur für verfehlt ansehen. Möglichst treu der Ueberlieferung beim *Simplicius* folgend könnten wir den Vers so construiren:

εὑρήσεις τὸ νοεῖν, οὐδὲν δ', οὐδ' εἰ χρόνος ἐστίν,
ἄλλο παρὲξ τοῦ ἐόντος.

Der Sinn würde sein: *Nichts aber ist, auch wenn es eine Zeit giebt, etwas anderes, als das Seiende,* d. h. selbst Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft würden zusammenfallen mit dem Sein; es lässt sich im Sein keine zeitliche Trennung seines Wesens annehmen, eben weil Denken und Sein Eins ist. Allein jenes *οὐδ' εἰ χρόνος ἐστίν* trägt zu sehr das Gepräge einer vielleicht vom *Simplicius* selbst herrührenden Erklärung an sich, als dass wir es für das Aechte anerkennen möchten. Auch hier führt die Anwendung des einfachsten Mittels zur Textverbesserung unstreitig sicherer zum Ziele. Es ist nämlich mit *Buttmann* zu Platons Theaetet. p. 507. ed. 2. Heind. zu schreiben: *οὐδὲν γὰρ ἔστιν ἢ ἔσται,* wodurch der Vers richtig hergestellt wird. Der Sinn der Worte ist auch so derselbe, welchen wir eben andeuteten, und es erhellt eben daraus, dass *οὐδ' εἰ χρόνος ἐστίν* nichts als Erklärung des ursprünglichen Textes ist. — V. 7 lautet beim *Simplicius* an einer Stelle so:

οἷον ἀκίνητον τελέθει, τῷ πᾶν ὄνομ' εἶναι,

an einer andern folgender Maassen:

οὖλον ἀκινητόν τ' ἔμεναι, ᾧ πάντ' ὄνομα ἔσται.

Letzteres findet sich auch an einer dritten Stelle, nur dass dort die letzten Worte so verändert sind: *ᾧ πᾶν ὄνομ' ἐστίν.* Bei *Plato* Theaet. § 94 geben die Codd. *οἷον ἀκίνητον τελέθει τῷ παντὶ ὄνομ' εἶναι.* Aus der Vergleichung dieser Stellen ist ersichtlich, dass *οἷον* für *οὖλον* geschrieben werden muss, wie auch Hr. K. gethan hat; dass ferner *τελέθειν* vor *τ' ἔμεναι* den Vorzug verdient; und dass endlich *ἐστίν* das Richtige ist, während das vom Herausgeber beibehaltene *εἶναι* aus *Plato* entlehnt scheint, in dessen Worten allerdings der Zusammenhang den Infinitivus erheischt. *Buttmann* behauptet zwar a. a. O. S. 507, es könne nicht *οἷον ἀκίνητον* ohne Copula stehen,

und deshalb verdiene τ' ἔμεναι den Vorzug vor τελέθειν. Allein schon oben hatten wir zu V. 82 Gelegenheit, die Nebeneinanstellung zweier Prädicate beim Parmenides nachzuweisen. Es ist daher οἷον ἀκίνητον gerade eben so viel als οἷόν καὶ ἀκίνητον, und die Weglassung der Copula dürfte sogar die Veranlassung zum Ursprunge der Lesart τ' ἔμεναι gewesen sein. Ganz fehlerhaft ist der Dativus παντί, den Hr. K. beibehalten hat. Es muss nothwendig πάντα geschrieben werden, worauf sich dann das folgende ὅσσα zurückbezieht. Erst dadurch wird der erforderliche Zusammenhang des Sinnes sowohl als der Construktion vollkommen hergestellt. — V. 98 schlägt Hr. K. für τόπον ἀλλάσσειν zu lesen vor τρόπον ἀλλάσσειν, abermals eine durchaus unnöthige Aenderung, die noch dazu etwas Unpassendes in den Text bringen würde, wie wir leicht darthun könnten, wenn die Sache eine ausführliche Erörterung verdiente. — Bei den folgenden Versen 101 — 104 ist wieder unerwähnt geblieben, dass dieselben auch von *Proclus* und *Parmenides* T. IV. p. 62 und 120. T. VI. p. 56 und 112 theilweise angeführt werden. Auch hier finden wir übrigens eine unnöthige Correktur, indem V. 101 für ἐπεί die Präposition ἐπί gesetzt wird. Allein, wenn Hr. K. meint, dass bei der gewöhnlichen Lesung der Stelle der Nachsatz fehle, so ist er in grossem Irrthum befangen. Er hat nicht gesehen, dass zu ἐναλίγκιον das Verbum ἐστί ergänzt werden muss, wodurch alle die unendlichen Schwierigkeiten, die Hr. K. hier zu finden vermeint hat, mit einem Male beseitiget werden. V. 106 stossen wir einmal wieder auf eine gute und richtige Verbesserung des Herausgebers. Die Verse sind nach der gewöhnlichen Schreibung folgende:

οὔτε γὰρ οὐκ ἐόν ἐστι, τό κεν παύῃ μιν ἱκεῖσθαι
εἰς ὁμόν, οὔτ' ἐόν ἐστιν ὅπως εἴη κενὸν ὄντος
τῇ μᾶλλον, τῇ δ' ἧσσον.

Richtig wird bemerkt, dass κενὸν ὄντος dem Zusammenhange widerstrebe, weil es gleichviel mit μὴ ὄν bedeute, wovon doch im ersten Gliede gehandelt war. Daher wird vermuthet: ὅπως εἴη κεν ἐόντος; und diess passt trefflich in den Sinn des Ganzen, welchen wir so darlegen möchten: *Denn weder ist es das Nichtsein, was von der Vereinigung abhalten könnte, noch ist es möglich, dass das Sein hier im höhern, dort im geringern Grade seiendes sei.* Ein kleiner Fehler ist indessen zu entfernen, indem für παύῃ der Optativ παύοι herzustellen ist. S. zu *Plat.* Phaedrus p. 230 B. und 231 C. Auch die Adverbia μᾶλλον und ἧσσον hat Hr. K. grammatisch nicht genau gefasst; man sehe darüber unsere Anmerkung zu Platons Phaedo ed. secund. S. 93. — Im 109. V. hat *Gaisford Poët. Min.* p. 287 παύσω statt παύω geschrieben, was schwerlich vor der gewöhnlichen Lesart den Vorzug verdienen dürfte. — V. 112 — 118 (bei *Brandis* V. 114 — 120) hat unser Herausgeber ganz miss-

erstanden und daher auch unrichtig geschrieben. Zuerst ist ier vor ὀνομάζειν zu interpungiren und dieses Wort zum Folgenlen, τῶν μίαν οὐ χρεών ἐστιν zu ziehen. *Zwei Gestaltungen* Urelemente), sagt der Dichter, *nahmen sie an, von denen nur ine* (ohne die andere) *zu nennen nicht gestattet ist, worin nan geirrt hat.* Die zwei Gestaltungen sind namentlich die leich im Folgenden genannten Elemente des Sinnlichen, das *Feuer* nd die *Nacht*. Nur Eins davon als Grundelement anzunehmen, rklärt er im Gegensatz zu andern und namentlich zu den Phyikern der ionischen Schule für Irrthum. Ausserdem ist zu bemerken, dass die Worte, καὶ σήματ' ἔθεντο, um mit den Grammatikern zu reden, διὰ μέσον stehen und χωρὶς ἀπ' ἀλλήων mit den entfernteren ἀντία δ' ἐκρίναντο δέμας zusammenhängen, weshalb auch nach ἔθεντο die Interpunction nicht fehlen darf, falls sie einmal nach δέμας gesetzt wird; am besten aber würde sie ganz weggelassen werden. Somit ergiebt sich denn folgender Sinn: *Man unterscheidet sie auch nach ihrer Gestalt* (δέμας) *von einander und legt ihnen Merkmale bei.* Nach dieser Erklärung der Stelle muss nun aber auch sofort einleuchten, dass αἰθέριον πῦρ und νύκτ' ἀδαῆ nicht, wie Hr. K. meint, von ἔθεντο, sondern vielmehr von ἐκρίναντο abhängig ist. Treffend ist übrigens im 128. V. das Fehlerhafte υκτάδα ἠδὲ πυκινόν in νύκτ' ἀδαῆ πυκινόν verwandelt, und dabei richtig bemerkt, dass für τῇ δέ anakoluthisch fortgefahren wird: ἀτὰρ κἀκεῖνο κ. τ. λ. — Das nach diesem Fragmente von *Brandis* S. 123 eingeschobene prosaische Bruchstück verweist der Verf. mit Recht aus der Reihe ächt Parmenideischer Stücke und bemerkt zugleich, dass beim *Simplicius ad Phys. Arist.* f. A. die Verse von τῶν σοι ἐγὼ διάκοσμον an unmittelbar an die vorigen angereihet werden, daher denn auch unzweifelhaft richtig τῶν für τόν geschrieben ist, so dass der Pluralis sich auf die zwei genannten Elemente des Lichts, und der Nacht zurückbezieht. — Das Fragment V. 125 — 130 hat Hr. K. sehr gut erläutert, und zu unserer Freude trifft das, was V. 127 über αἵμων, ἣ πάντα κυβερνᾷ, und zu V. 131 über die Worte πρώτιστον μὲν Ἔρωτα θεῶν μητίσατο πάντων gesagt ist, ganz mit unserer Erklärung von *Plat.* Sympos. p. 178. B. ed. 21. zusammen. Auch ist die Emendation von V. 128 wo für πάντα ἐρ στυγεροῖο geschrieben wird, an sich nicht unwahrscheinlich. Doch sind freilich noch einige andere dem Stück anhaftende Flecken wegzuwischen, und hiermit dürfte diese letztere Verbesserung wieder zweifelhaft werden. Nach unserer Ueberzeugung ist nämlich die ganze Stelle folgender Maassen zu emendiren:

πᾶσαν ἄρα στυγεροῖο τόκος καὶ μίξις ἀρχὴν
πέμπουσ', ἄρσενι θῆλυ μιγήμεν' ἐναντία τ' αὖθις
ὤρσεν θηλυτέρῳ.

Der Infinitivus μιγῆμεναι ist abhängig von ὦρσεν, worüber zu vergleichen ist, was wir über die gleiche Verbindung von ἐπαίρεσθαι zu *Platon.* Phaedr. p. 232 A. erinnert haben. Für ὦρσεν wird gewöhnlich ἄρσεν gelesen, was nicht passend scheint; für πᾶσαν ἄρα — ἀρχήν steht in den Büchern πάντα γὰρ — ἀρχή; und statt μιγήμεν' ἐναντία τ' αὖθις lautet die Vulgata μίσγειν τότ' ἐναντίον αὖθις, woher die völlige Depravation dieser Stelle jedem ersichtlich sein wird. — Zu V. 139—142 und V. 145—149 sind die abweichenden Lesarten bei *Gaisford* l. c. p. 287 nachzutragen. Doch wir brechen hier ab, nachdem wir Hrn. K. mit unsern kritischen Bemerkungen über die Fragmente fast bis zu Ende derselben begleitet haben, und wollen nur noch Einiges über die beiden hinzugefügten, schon oben erwähnten, Abhandlungen hinzufügen.

Ausgezeichnetes Lob verdienen dieselben hinsichtlich der stylistischen Darstellung. Hr. K. besitzt die schöne Gabe eines klaren, leichten, gefälligen und sehr eleganten Vortrags, eine Eigenschaft, die den Latinisten unserer Zeit meistens nur allzusehr abgeht, besonders wenn sie über philosophische Gegenstände zu schreiben haben, dergleichen hier behandelt sind. Gern übersieht man daher bei solchen Vorzügen die grosse Ausführlichkeit, die hier und da selbst etwas in das Breite ausgeartet ist. Denn immer ist elegante Weitläufigkeit besser, als die von manchen widernatürlich affectirte Prägnanz und Kürze, in der sich das lateinische Colorit vermissen lässt. Jüngern Stylisten kann diese Schrift zum Muster dienen, um ihnen zu zeigen, wie man sich in lateinischer Rede über die abstractesten Gegenstände nicht nur richtig, sondern auch schön auszusprechen im Stande sei. Was den Inhalt selbst angeht, so haben wir schon oben angedeutet hinsichtlich desselben mit Hrn. K. ziemlich einverstanden zu sein, und wir wollen daher nur einige wenige Bemerkungen mittheilen. In der Abhandlung über die Lebensumstände des Parmenides finden wir vor Allem, dass die Bestimmung seiner Lebenszeit S. 8 u. ff. etwas zu allgemein gehalten ist, indem die Zeit seiner Blüthe zwischen 504 und 460 v. Chr. gesetzt wird. Hierüber hätte sich wohl noch etwas Genaueres feststellen lassen. S. 10 ferner wird behauptet, Parmenides würde Pythagoreer genannt *sive propter Pythagoreorum consuetudinem et disciplinae cognationem sive propter illorum famam et celebritatem, quae diu tanta fuit, ut nemo fere esset doctrina illustrior, quin huic scholae annumeraretur.* Allein die Sache hat jedenfalls einen tieferliegenden Grund, wie wir anderwärts darthun werden. Eben so können wir nicht zugestehen, dass er Dialektiker genannt werde, weil er *fragend* bei seinen Untersuchungen zu Werke gegangen sei. Ganz richtig wird übrigens gegen *Brandis* und andere behauptet, dass Parmenides nur eine einzige Schrift geschrieben und dass man daher die ihm bei-

elegten prosaischen Fragmente für untergeschoben anzusehen abe. Alles, was sonst erwähnt wird, gehörte ohne Zweifel sei- em philosophischen Lehrgedicht an. So darf man z. B. aus *Plato* ymp. p. 195 C. nicht den Schluss ziehen, dass er eine Theogo- ie geschrieben habe; denn was *Plato* sagt, bezieht sich offenbar uf den verloren gegangenen Theil des Parmenideischen Werkes, i welchem die Göttererzählungen physisch ausgedeutet wurden, ie Hr. K. S. 21 sq. überzeugend auseinander gesetzt hat. ieber das Verhältniss des *Platonischen Parmenides* zur Lehre es Parmenides selbst hätten wir nicht blos die S. 23 mitgetheil- en, sehr dürftigen Bemerkungen erwartet. Allein dass H. K. i den Inhalt dieses grossartigen und tiefsinnigen Platonischen Verkes nicht eingedrungen ist, diess tritt auch in der zweiten, onst sehr ausgezeichneten, Abhandlung hervor. Hier wendet ch der Verf., nachdem er die einzelnen Punkte der Lehre des leaten kritisch und philosophisch beleuchtet hat, auch zu em Versuche, dasjenige als unächt auszuscheiden, was jün- ere Schriftsteller und namentlich die Neuplatoniker ihm fälsch- ch als Eigenthum zugeschrieben haben. Indessen scheint es ihm ntgangen zu sein, dass vieles von dem, was von S. 202 an als olches aufgeführt wird, sich keinesweges auf den Eleaten, son- ern auf *Platons Parmenides* bezieht und einzig und allein aus ieser Quelle geflossen ist. Natürlich ist diese auch nicht ohne influss auf die Beurtheilung verwandter Gegenstände geblieben, i der allerdings Einiges einer Berichtigung unterliegen muss. ben so könnten wir noch einiges Andere bemerklich machen, o wir entweder nicht ganz mit Hrn. K. übereinstimmen oder ein eferes Eindringen in den Gegenstand und vollständigere Behand- ng desselben erwarteten, wie denn namentlich das Verhältniss er Lehre vom Sinn zu der Lehre von den sinnlichen Erscheinun- en im Sinne des Parmenides nicht in das gehörige Licht gestellt orden ist. Allein diess sind im Ganzen nur sehr wenige Punkte n Verhältniss zu dem vielen Guten, was sich in der Abhandlung rfindet. Denn gerade dieser Theil des Werkes ist vorzugsweise elungen zu nennen und gewährt vielfältige Belehrung; auch sst sich nicht verkennen, dass gerade durch ihn das Verständ- iss des Parmenides sehr gefördert worden, wie sich namentlich rch Vergleichung mit manchen neuern Geschichtschreibern der hilosophie, und insbesondere mit *Hegel Vorlesungen über die eschichte der Philosophie* 1. Bd. S. 221 u. ff. auf das einleuch- ndste darthun liesse. Es ist daher im Interesse der Wissen- haft zu wünschen, dass Hrn. K. Muse und Kraft genug werde, n das so wichtige Werk unter sorgfältiger Benutzung aller vor- ndenen Hilfsmittel der Kritik und Interpretation glücklich fort- hren und so dem Bedürfnisse, welches dadurch ausgefüllt erden soll, auf lange Zeiten Genüge leisten zu können. Mit reuden sehen wir dem Erscheinen des *Empedocles* entgegen,

von dem wir uns um so mehr Vorzügliches versprechen, als Hr. K., durch Glück und Umstände mehr als *Sturz* hierbei begünstiget, *Scaliger's* Sammlungen dazu wird benutzen können.

G. Stallbaum.

Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache, zur Uebersicht der Wortbildung nach den Endsylben geordnet von Dr. *Wilh. Pape*, Oberl. am Berl. Gymn. z. grauen Kloster. Berlin, b. F. Dümmler 1836. XVI u. 455 S. gr. 8. (Pr. 2½ Rthlr.)

Nachdem der Verf. in der Vorrede die bisher gewöhnlichen Einrichtungen der Wörterbücher, die sogenannte etymologische und die alphabetische besprochen und deren Werth beleuchtet, dabei auch bemerkt hat, dass es ihm nicht darauf angekommen sei, andere Sprachen mit der griechischen zu vergleichen; sagt er: ihm sei es zur Erkenntniss der Gesetze, welche in der Bildung der Wörter der griechischen Sprache befolgt seien, und welche zu sichern Principien für die sogenannte etymologische Ordnung führen müssten, nothwendig geschienen, eine dritte Anordnung der Wörter nämlich nach den Endsylben vorzunehmen. Zu dem Behufe hat der Verf. alle Wörter in die drei Klassen der Nomina, Verba und der Partikeln vertheilt, die eigenthümlich flektirten eigentlichen Pronomina hinter den Nominen besonders aufgeführt, von den Zahlwörtern die deklinirbaren unter den entsprechenden Nominalendungen, die indeklinabeln aber unter den Partikeln zusammengestellt. „Letzteres mag auf den ersten Anblick auffallend sein, musste sich aber bei einer folgerechten Anordnung von selbst ergeben." Die Nomina propria hat der Verf. anfangs in einem besondern Anhange zuzufügen gedacht, dann aber „weggelassen, da die etymologische Behandlung derselben ihre Schwierigkeiten hat und für das Sprachstudium überhaupt weniger nothwendig ist." S. VIII. In jeder der Hauptabtheilungen sind die Wörter nach ihren End- und Ableitungssylben in Klassen getheilt. Bei einer jeden dieser Klassen ist nachgewiesen, ob die Endung nur bei Primitiven vorkommt oder zur Bildung von Derivaten dient [unter *Primitiven* versteht der Verf. solche Wörter, in denen die sogenannte Deklinations- oder Konjugations-Endung unmittelbar an die *Wurzel* gesetzt ist, unter *Derivaten* solche, welche zwischen jener Endung und der Wurzel noch etwas Anderes haben, so sind ihm *ψῦχος, ψυχή, φίλος, βέλος Primitiven, ψυχρός, ψυκτός, φιλέω, φιλία, βελόνη, βελίτης Derivaten*, diese mit den *Wortstämmen ψυχρ, ψυκτ, φιλε, φιλι, βελον, βελιτ*, alle von den *Wurzeln ψυχ, φιλ, βελ*], ferner ist nachgewiesen, wie solche Ableitungssylbe mit der Wurzel verbunden wird, was sie bedeutet, und welchen

Einfluss sie auf den Accent hat. „Der Verf. hat sich hierbei begnügt, empirisch z. B. die auf —μος endigenden Wörter zusammenzustellen und die praktischen Folgen, welche sich aus dieser Zusammenstellung von selbst für die Bedeutung der Endsylbe ergeben, voraufzuschicken, er hat aber nichts über die etwanige Entstehung der Sylbe μος und ihre etymologische Begründung" [was heisst das?] „gesagt, weil er weiss, dass dazu die Vergleichung mit andern Sprachen nöthig ist. Die Nomina sind nach den Deklinationen und in jeder Deklination wieder nach dem der Deklinationsendung voraufgehenden Buchstaben geordnet; eben so die Verba" S. VIII flg. Wie weit jenes empirische Verfahren des Verf. geht, mag man hieraus beurtheilen, in der Klasse der Wörter der II. Deklination, welche auf μος ausgehen, kommen nur etwa durch Komposition getrennt, die nämlich je nach ihrem 2. Theile eingeordnet sind, neben einander vor: βρόμος, βρυχηθμός, βρώσιμος, βωμός, γάμος; so in der Endung νος αἰνός, αἶνος, αἰπεινός, ἄκανος, ἀκάνθινος, ἄκιδνος, in der Endung σος πεσσός, πέτασος, πόσος, πυρσός, ῥυσός, σός, ταρσός; so kommen denn auch in einer Klasse, nämlich der Wörter der 3. Deklination, deren Genitiv auf τος ausgeht, vor die Wörter γόης, ἔρως, ἐλευθεριότης, θής, μεσότης. Kurz ob z. B. das μ der Endung μος zur Wurzel oder wohin es sonst gehört, darauf nimmt der Verf. gar keine Rücksicht.

Am Schlusse des Buches sind in einem besondern Index alle Komposita mit Ausnahme der mit Präpositionen zusammengesetzten so aufgeführt, dass sie je unter dem ersten Theile des Wortes alphabetisch geordnet sind. Ausserdem dass dadurch die Auffindung der zusammengesetzten Wörter in dem Buche selbst, wo sie, wie oben bemerkt, anders geordnet sind, erleichtert wird, gewährt der Index auch eine brauchbare Uebersicht der Zusammensetzungen überhaupt.

Weil das Buch auf eine geringe Bogenzahl beschränkt war, begnügte sich der Verf. in Absicht der sogenannten Auktoritäten auf ganz allgemeine Angaben durch kurze Zeichen, so bedeutet p., dass das Wort nur bei Dichtern vorkomme, ion., dass das Wort dem ionischen Dialekt eigen sei, sp., dass es erst nach Alexander vorkomme; H. bedeutet Homer, Her. Herodot, Xen. Xenophon, S. Sophokles, Pol. Polybius u. s. w. Für diesen Theil seiner Arbeit nimmt aber der Verf. die Nachsicht des Lesers besonders in Anspruch. Bei dem für die Arbeit nothwendigen gänzlichen Umwerfen der bestehenden Ordnung und dem oftmaligen Umschreiben seien in dem Betrachte Missgriffe vorgekommen, die der Verf. bei einer etwaigen 2. Auflage zu beseitigen hofft.

In Absicht der Bedeutungen, sagt der Verf., habe er sich meist der neuesten Auflage von Passow's Wörterbuch angeschlos-

sen, da es nicht in seinem Zweck gelegen, in dieser Beziehung Neues zu liefern. S. IX u. X.

Bestrebt aber aus allem, was er als wahr erkannt hat, für die Schule Nutzen zu ziehen und überzeugt, dass die in diesem Buche gegebene Anordnung der Wörter zu einer tüchtigen Einsicht in die Sprache förderlicher sei als die zwar bequemere aber auch mechanischere Anordnung nach dem Alphabet, hat der Verf. mit Rücksicht auf das Bedürfniss der Schüler gearbeitet und daher nur solche Wörter aufgenommen, die in Schriftstellern vorkommen, welche in der Schule gelesen werden, oder sich doch dazu eignen. „Daher, sagt der Verf., habe ich die eigenthümlichen Formen des dorischen Dialektes ganz unbeachtet gelassen, habe Aristophanes und Aristoteles übergangen und von den Schriftstellern nach Alexander nur Polybius, Plutarch, Arrian [Arrhian] und Lucian berücksichtigt; die nur von Grammatikern und alten Lexikographen noch angeführten Wörter sind aber ganz ausgelassen worden. — Dem ersten wissenschaftlichen Zwecke des Buches glaube ich aber dadurch auch nicht erheblich geschadet zu haben, denn es ist keine eigenthümliche Sprachbildung durch Ableitungssylben übergangen, und nur wenige Wortstämme sind ganz ausgefallen;“ am mehrsten werde man die „eigenthümlichen Bildungen“ des Pindar, des Aristophanes und des Aristoteles vermissen. S. XI flg.

So viel aus der Vorrede über den Plan des Verf.'s, dessen Streben unmittelbar in seinem Kreise Gutes zu wirken zwar gewiss alle Achtung verdient, aber doch in diesem Falle nach des Ref. Ermessen nicht von der nöthigen Vorsicht begleitet, zu weit gegangen ist. Die Jugend hat überhaupt wenig Geschick ihren wahren Vortheil abzusehen, so dass man schon sehr zufrieden sein muss, wenn sie die ihr gemachte Aufgabe, wie sehr sie dieselbe auch durch Unwissenheit und andere Schwächen entstellt und verkrüppelt haben mag, nur noch irgend auf eine Weise bearbeitet, und diese Weise wird immer darin bestehen, dass sie den Weg als den wirklich besten einschlägt, der ihrer Kurzsichtigkeit als der bequemste und kürzeste erscheint. Gerade in unsern Tagen aber ist die Jugend noch vielmehr arbeitsscheu und vergnügungssüchtig und daher endlich in der That unfähig Arbeit zu ertragen, als ihr das sonst eigen sein mag. Sollte in dem Betrachte der Verf. bessere Erfahrungen gemacht haben als der Ref.? — Kurz dieser ist der Meinung, dass sich die Schüler wohl hüten werden des Verf.'s Buch zu gebrauchen, so lange sie noch alphabetisch geordnete Lexika haben können. Dass hin und wieder unter den Schülern Ausnahmen vorkommen, ist hiermit nicht geläugnet, aber um dieser willen waren keine Beschränkungen nöthig; ja diese möchten dergleichen leicht selbst missbilligen. In der That muss auch Ref. der Meinung sein, dass der Verf. den Forderungen der Wissenschaft viel zu wenig ge-

nügt hat, als dass das Buch den Schulen einen besonders grossen Vortheil stiften könnte. Doch über die wissenschaftlichen Forderungen nachher, hier ist nur noch zu bemerken, dass das Buch, wie es jetzt vorliegt, schon wegen der Kleinheit und Undeutlichkeit des Drucks der griechischen Wörter sich gar nicht für den Schulgebrauch eignet.

Wie aber der Verf. wähnen konnte, bei jenen Beschränkungen „möglichst umfassende Wortkenntniss" zu veranlassen, und versichern, es sei keine eigenthümliche Bildung durch Endungen unerwähnt geblieben, das ist in der That nicht wohl abzusehen. Will man sich auch noch gefallen lassen, dass einige Wortstämme nicht behandelt und die „eigenthümlichen Bildungen" des Pindar, Aristoph., Aristot. und, damit Ref. doch etwas hinzusetzt, der späteren Epiker unberücksichtigt geblieben sind; so machte doch die gänzliche Ausschliessung des dorischen Dialektes oder, wie man richtiger sagen könnte, die ganz mangelhafte Vergleichung der Dialekte überhaupt eine grosse Mangelhaftigkeit und Lückenhaftigkeit schlechterdings nothwendig. Oder ist es nicht als allgemein bekannt und anerkannt kaum der Mühe werth zu bemerken, dass eine grosse Menge von Worten der κοινὴ γλῶσσα, des attischen und des ionischen Dialektes (auf diese drei nämlich sich zu beschränken, scheint der Verf. eigentlich im Willen zu haben, doch fehlt es durchaus an klaren Grenzbestimmungen) ohne genaue Vergleichung der übrigen Dialekte mehr oder weniger unerklärlich sind? Und wer nun mit Dingen dieser Art etwas vertrauter ist, weiss auch wie Viel und wie Erhebliches nicht allein aus den entlegenen Dialekten nur noch bei den alten Grammatikern anzutreffen ist, wenn man zumal, wie der Verf. thut, auch das als nur bei den Grammatikern vorkommend rechnet, wofür sie doch Gewährsleute anführen. Diesen Vernachlässigungen angemessen findet man denn über die Formen ἕνεκα und ἕνεκεν nur diess: ἕνεκα (p. εἵνεκα und ἕνεκεν vor Vokalen) *wegen* u. s. w. Allerdings war das Verhältniss dieser beiden Formen ohne Berücksichtigung dessen, was darüber die Grammatiker lehren, namentlich Apollonios bei Bekker Anecd. p. 563. 604 nicht zu erklären, während die Bemerkungen des Apoll. auch über viele andere derartige Erscheinungen Licht verbreiten konnten und mussten. Das Wort ἄξων wird bei dem Verf. ohne ein ähnlich gebildetes unter den Wörtern der 3. Deklination, welche den Genitiv in $\overline{\nu o \varsigma}$ bilden, aufgeführt, Pollux und Hesychios hätten aber wenigstens noch ein sogenanntes Appellativum dieser Art geliefert, nämlich σείσων, von den Eigennamen hier zu schweigen. Von den Adverbien in $\overline{\alpha \delta \varepsilon \iota \alpha}$ hat der Verf. keins angeführt, Ref. kennt sie allerdings auch nur aus einem Grammatiker bei Bekk. Anecd. p. 1364. Bildungen wie κίττεορ = κιττός, πόρ = πούς, σίορ = θεός, τίρ = τίς, dergleichen bei Hesychios viele anzutreffen sind, hat der Verf. natürlich nicht berührt, so

wichtig sie auch sind. Das Wort ἀμός, welches durch τίς erklärt wird, ist nicht aufgenommen, trotz dem, dass Odyss. α, 10 ein deutlicher Genitiv und in manchem gangbaren Worte andere Reste davon vorkommen. So sind τῆνος und κῆνος als dorisch und äolisch ausgeschlossen, und natürlich kann demnach das Buch über ἐκεῖνος und manche zugehörige Wörter nun keine gründliche Kenntniss geben. Aller Mahnungen von Buttmann ungeachtet ist auch das Pronomen ἵ*) nicht aufgenommen. Von dieser Art liesse sich noch Vieles beibringen, aber die Sache erfordert eine viel weitere Ausdehnung. Nämlich über Formen, wie z. B. ἔνθωμες, δωρίσδεν, βομβεῦντι, τὼς λόγως hat der Verf. desto weniger gesprochen, weil er auch nicht die entsprechenden Formen des attischen Dialektes oder der κοιν. γλ. erwähnt hat; wie ist das aber zu verantworten? Bestehen denn solche Sätze, wie ἦνθον τοὶ βῶται τοὶ ποιμένες, ὡπόλοι ἦνθον oder πορευομένοις αὐτοῖς παρὰ βασιλέα ἀπήντησαν καταβαίνοντες οἱ πρέσβεις nicht aus griechischen Worten? oder haben diese nicht gewisse Endungen? oder wollte der Verf. nicht die Worte nach den Endungen ordnen, und versichert er nicht die Endungen vollständig verzeichnet zu haben, trotz dem, dass er von allen den angeführten Wörtern nur παρά in einem eignen Artikel aufgezeichnet, die übrigen aber weder selbst noch ihre Endungen behandelt hat? oder endlich nach welchem Princip erwähnt er nur Nominat. und Genit. des Sing. und die 1. Pers. des Präs. Ind. Akt. oder Med. und etwa den Inf. des Aor. II. Akt. oder Med.? so dass nun Anführungen wie πραπίδες, ἅλτο, ἄναχθι, ἀρημένος, ξυμβλήτην zu den vereinzelten Ausnahmen gehören, welche die Planlosigkeit nur desto fühlbarer machen. Meint der Verf., dass Wörter wie jenes ἦνθον oder πορευομένοις in Absicht ihrer Endung und gesammten Form in der Grammatik ihre Erklärung finden müssen, wo sie in gehörigem Zusammenhange behandelt werden; so liegt die Bemerkung nahe, dass auch alle von dem Verf. aufgeführten Endungen in den grammatischen Büchern, je besser sie sind, in desto grösserer Vollständigkeit behandelt werden; so dass der Verf., wenn er dem Vorwurfe planloser Willkühr entgehen wollte, ein Princip aufzustellen hatte, wonach einige Klassen von Endungen ausschliesslich für die Grammatik, andere entweder ausschliesslich für sein Buch, oder für diess und für die Grammatik gehört hätten; solch Princip aber möchte schwer oder gar nicht zu finden gewesen sein. Sagte der Verf., dass die Aufführung schlechthin aller Worte

*) Weil Buttmann sagt, Ton und Spiritus dieses Wortes seien von Bekker, so sei hier gelegentlich bemerkt, dass jener durch Drakos Angabe das ι sei kurz und dieser durch Priscians (t. I. p. 474 Kr.) Bemerkungen ganz sicher ist.

grosse und wenig nützende Weitläuftigkeit bewirkt hätte; st zu antworten, dass durch geschickt angelegte Tabellen, in en alle sogenannten Kasus und wieder alle sogenannten Per- n durch alle Temp. und Mod. und zwar immer durch alle ekte ihren Endungen nach aufgeführt wären, sowohl der tläuftigkeit vorgebeugt, als auch bei rechter Verbindung des hes selbst mit den Tabellen alles Erforderliche geleistet wer- konnte. Namentlich würde sich so klar herausgestellt haben, gewisse Nomina mit gewissen Verben einerlei sogenannten tstamm haben und demnach ganz in eine Klasse gehörten. iss wäre das eine sehr mühevolle Arbeit gewesen, aber auch o dankenswerther, selbst in dem Falle, wenn der Verf. sich nd auf einen kleineren Kreis beschränkt hätte, z. B. auf die a, bei denen diese Vollständigkeit am wünschenswerthesten Jedenfalls aber wäre die hier vorgeschlagene Art die Ver- mung der Wörter abzukürzen viel zweckmässiger gewesen als deren sich der Verf. hin und wieder bedient, wie wenn er den Wörtern zweiter Deklination in ος die Komparativen r Endung nur dann anführt, wenn die Positiven dazu nicht mmen S. 169; oder wenn er von den Verbaladjektiven in ur die mit aufführt, welche entweder eine eigenthümliche utung haben, oder deren zugehöriges Verbum entweder gar vorkommt, oder wenig im Gebrauch ist S. 182; oder wenn grosse Menge von sogenannten Adverbien in ως nicht mit ichnet sind S. 425. Für den Schulgebrauch ist das Buch diess Verfahren nur noch unzweckmässiger geworden.

Eine etwas andere Art (nach der gewöhnlichen Auffassung stens) von Lückenhaftigkeit des Buches ist dadurch be- , dass der Verf. die Eigennamen und so denn auch die Pa- nika und Gentilia nicht aufgenommen hat. Die Gründe, diess entschuldigt wird (oben sind sie vollständig ange- , sind so gehaltlos, dass sie keiner weitern Erwähnung nen. Dass aber der Verf. bei diesem Verfahren Einiges en Bildungen der griechischen Sprache ganz unerwähnt las- usste, mag er z. B. daraus abnehmen, dass die Endung in ᾱνή, ᾱνόν an Appellativen nach Buttmann's Bemerkung S. 329 nicht vorkommt *).

t nun diesem nach schon die schlechtere Vollständigkeit, h die Vollzähligkeit nicht erreicht, so ist leicht zu erach- ass noch viel weniger die bessere, welche ausser der Voll- eit die rechte Ordnung und den gehörigen Zusammenhang

---

Dass, wie ebendaselbst bemerkt wird, auch auf ηνός keine tiven vorkommen, ist unwahr; ἀμενηνός, γαληνός, πετεη νός den Beweis; dorisch kommt dafür ᾱνός vor Theocr. λ, 7 πο-

geben müsste, erreicht sein kann, zumal bei der oben geschilderten empirischen Behandlung der Endungen, vermöge deren man z. B. die Regeln und Beispiele der Worte wie φυγή, φορά, νίκη aus mehr als 12 Rubriken zusammensuchen muss.

So zeitgemäss und dankenswerth nun ein Verzeichniss der griechischen Wörter nach ihren Endungen, wenn auch etwa auf bestimmte Klassen beschränkt, gewesen sein würde, wenn es nach einem sachgemässen, klar erkannten Plane gründlich gearbeitet wäre, so hat doch der Verf. von dem, was solches Buch der Wissenschaft leisten könnte, sehr wenig erreicht, nur als eine Vorarbeit kann man das vorliegende Buch gelten lassen, die sich ohne planmässige Auswahl in Absicht der einzelnen Erscheinungen nur an die Aeusserlichkeit hält.

Sieht man nun aber ab von der eigenthümlichen Anordnung des Buches, so kommt man bei der Untersuchung dessen, was der Verf. schlechthin als Lexikograph geleistet hat, keinesweges zu einem günstigeren Ergebniss. Um Belege für diese Behauptung zu geben, schlägt Ref. das Buch auf, wie es der Zufall fügt und trifft S. 16: „πυρκαϊά, Scheiterhaufen, besonders zur Verbrennung der Leichen; Feuersbrunst. — Lys. Die aus abgebrannten Stämmen wieder ausschlagenden Oelbäume," S. 17 „τιμοκρατία, nach Plato ein Staat, in welchem die Ehre herrscht; Arist. ein Staat, in dem die Aemter nach der Schätzung des Vermögens vertheilt werden." Noch einige von den Beispielen, welche Ref. in dem zufällig aufgeschlagenen Kapitel der Wörter in ᾱ bemerkt hat, mögen hier Platz finden. Ἐτυμολογία wird durch „Wortableitung" erklärt, diess in einem Wörterbuche, welches sich *etymologisch* nennt, berechtigt zu den schlimmsten Befürchtungen, die sich denn auch zahlreich bestätigen, wie: „γενεαλογία, Geschlechtsableitung" oder „μυθολογία, Fabel- und Sagengeschichte" oder „ἀλληγορία, bildliche Andeutung," oder „ψυχαγωγία, das Führen der abgeschiedenen Seelen in die Unterwelt, Amt des Hermes; Lenkung, Ergötzung der Seele, Erquickung," oder endlich „μορία, der der Athene geweihete heilige Oelbaum auf der Burg von Athen." Wie soll damit wohl Lys. 7, 24 geeinigt werden? Aber man sieht wohl, dass sich der Verf. ohne zu ahnen, dass etwas anderes der durch ein Wort bezeichnete Begriff, etwas anderes aber die Dinge sind, auf welche dieser Begriff angewandt wird, oder die in demselben gedacht werden, ungefähr auf dem aristotelischen Standpunkte hält, vermöge dessen er die Worte als willkührliche Zeichen wo möglich sinnenfälliger Dinge behandelt, und so dann die deutschen Namen der Dinge anzuführen bemüht ist, welche seine Meinung nach durch die griechischen Namen bezeichnet sind. Freilich aber klar gedacht kann er auch das nicht haben, sonst hätte er sehen müssen, dass bei diesem Verfahren die sogenannten Appellativen zu Eigennamen wurden (die obige Erklärung

von μοῖρα ist ein recht sprechendes Beispiel), und dass so die Ausschliessung der Eigennamen, welche noch am mehrsten den Schein jener unwahren Geltung haben, eine entsetzliche Inkonsequenz enthielt.

Dieser ganz unwissenschaftlichen und überhaupt unwahren Auffassung und Behandlung der Sprache kann man zumal heutzutage gar nicht ernst genug entgegen treten; und es ist ganz vergeblich, dass der Verf. sagt, er habe sich in diesen Dingen an Passow anschliessen und nichts Neues geben wollen, auf das Neue kam es nicht an, aber auf das Wahre. Oder wäre der Verf. etwa der Ansicht, dass für die Schule die befolgte Methode gut genug sei, so wäre zu bemerken, dass die Gymnasien gerade dieser unwissenschaftlichen und unwahren Methode des Sprachunterrichtes, welche sich etwa für einen flachen französischen Sprachmeister, nicht aber für die Schule schickt, einen guten Theil des Misstrauens und der Geringschätzung verdanken, die sie jetzt häufig erfahren. Eine ansehnliche Menge von historischen oder wenn man lieber will antiquarischen Erklärungen (z. B. unter ἀπαγωγή, πρυτανεία, εἰσαγγελία, τριηράρχης, καταιβάτης und sonst häufig) hat man gewiss der Rücksicht auf die Schule zu danken; eine wie nahe Berührung diese historischen Erklärungen aber mit der unwissenschaftlichen Methode die Worte zu sogenannten Eigennamen zu machen bekommen können, lässt sich so leicht denken und wird in einigen der oben angeführten Artikel, wie τιμοκρατία, πυρκαϊά, ψυχαγωγία, μοῖρα anschaulich, von welcher Art noch Manches angeführt werden könnte, z. B. in τίθημι: „ὁ θείς, der ein Pfand niederlegt, ὁ θέμενος, der bei dem er es niederlegt."

Für den gelehrteren Gebrauch konnten die deutschen Uebersetzungen füglich ganz ausbleiben, und so hätte viel Raum zu desto grösserer Vollständigkeit erspart und viel Gelegenheit zum Irrthum vermieden werden können. Nicht minder sind die oben besprochenen Zeichen der Schriftsteller oder der Klassen von Schriftstellern, bei welchen die einzelnen Wörter vorkommen, für überflüssig zu achten. Dem Schüler sind dergleichen Notizen überhaupt gleichgültig, wären sie es aber auch nicht, so erführe er doch durch ein kahles H. oder p. oder Sp. so gut als nichts; wer aber einen gelehrteren Gebrauch von dem Buche machen will, bringt entweder mehr Kenntniss des einzelnen Wortes mit, als hier zu erlangen ist, oder sieht sich genöthigt, ein vollständigeres Wörterbuch zu Rathe zu ziehen. Dass übrigens gerade in diesen Dingen sehr bedeutendes Verdienst hätte erworben werden können, liegt zu Tage; der Verf. hätte nämlich darauf ausgehen sollen Wörter, die gemeinhin ohne alle oder mit ungenauer oder sonst schlechter Nachweisung aufgeführt werden, entweder besser zu beglaubigen oder auch, wo das möglich war, ihre Nichtexistenz klar zu machen.

Zum Belege des bisherigen Urtheils über das Buch, so überhaupt zu gründlicherer Würdigung desselben, mögen noch folgende Bemerkungen dienen.

Der Verf. beginnt sein Buch mit folgender Bemerkung über die Femininen der ersten Deklination: „Die *Endung* α kommt als α purum nach ε, ι und ρ (die wenigen Ausnahmen auf ρ unt.) und als α impurum nach σ, ζ, ξ, ψ, λλ (auch in ττ (= σσ) vor, ausgenommen ἄξη und ὄξη, αὖξη, ἄση ἔρση. — Bei andern Vokalen und nach ν tritt theils α theils ein" u. s. w. Es soll hier nicht davon die Rede sein, ob und dort noch eine Ausnahme zugefügt werden könne, worüber Buttmann's Grammatik leicht den nöthigen Aufschluss giebt, der unsichere Gebrauch der Sprache ist zu tadeln, vermöge dessen ein Schüler verstehen muss, dass z. B. στοά ein nicht purum α und δίαιτα ein nicht impurum α habe. Dann ist es falsch, dass in der Endung ρα das α purum sein soll, trauete der Verf. darin Buttmann's vorsichtigerem Gebrauche nicht, so konnte das Nöthige aus Herodian bei Hermann De emend. rat. p. abnehmen; oder hat auch in diesem Stücke der Verf. in unholfener Sprache etwas Anderes gesagt als er wollte? — richtig wird bald darauf gesagt, das α impurum sei immer, der Verf. vergleiche nur Spitzner's Prosodie S. 16 flg. — Nachdem der Verf. darauf gesagt hat, Substantiven wie φορά, wie sehe man als von den zugehörigen Verben abgeleitet an, bemerkt er: „Von verb. derivatis werden nie solche Subst. abgeleitet, μιδή von κομίζω etwa ausgenommen" [Aber wie steht es mit οἰμωγή, ἀλαλαγή, βοσκή — der Verf. schreibt wider Tradition und ohne hinlänglichen Grund βόσκη — διδαγή, λαγή? γ oder σκ oder χ ist hier augenscheinlich nicht wurzelhaft];" sie sind dagegen die regelmässigen Bildungen für das Abstraktum oder die Wirkung des Verbi bei den meisten Verben auf βω, πω, φω, — γω, κω, χω, — ρω und λω. — Composita mit Präpositionen gehören auch zu Compp. der Verba derivata; vgl. βουλή von βούλομαι, συμβουλή und ἐπιβουλή, συμβουλεύω und ἐπιβουλεύω" [Was heisst nun das gegen zu?]. — Bei vielen ist das verbum primitivum entweder untergegangen, so νίκη (ΝΙΚΩ), davon erst νικάω, oder im Präsens die Verlängerung in πτω, σσω und ζω angenommen, so dass sich der Auslaut der Wurzel nur aus diesen Nominibus erkennen lässt; vgl. παταγή und πατάσσω" [Wie ist nun dies mit der Regel, dass von Derivaten keine Substantiven dieser herkommen, in Einklang zu bringen?]. Bald darauf, wo vom Accent dieser Substantiven die Rede ist, sagt der Verf.: „Die Subst. primitiva sind, wenn das Verbum ebenfalls von der Wurzel abgeleitet und früher da war, oxytona, die gew. abstracte Bedeutung haben; paroxytona dagegen, wenn das Verbum jüngeren Ursprungs oder von der Wurzel gar nicht gebildet war

hnen gew. die Wirkung oder haben konkrete Bedeutung, φορά, ἀλοιφή, — dagegen νίκη und davon erst νικάω, zu μάχομαι, μαχέσασθαι." Wenn es dem Ref. darauf alle Unrichtigkeiten in den hier angeführten Stellen voll- zu entwickeln, so würde er namentlich in dem letzten nichts eben unangefochten lassen können; er wollte aber n Lesern dieser Blätter eine ausführlichere Probe von der lung des Verf.'s geben mit hier und da eingestreuten An- gen von Fehlern, und dann wollte er hier ein Beispiel n von den Irrthümern, zu welchen den Verf. die Ver- sigung der Grammatiker bringen musste. Nämlich das ίκειν, welches hier in zwei Stellen und S. 84 zum dritten ir nicht vorhanden ausgegeben wird, ist ohne Anfechtung ych zu lesen.

ϑ wird in den den Wörtern in δη vorausgeschickten Be- gen gesagt, in χλιδή gehöre das δ zur Wurzel, wenn ne kürzere sinnverwandte Wurzel in χλίω sei. Gleich- cht in dem Artikel χλιδή eben diess χλίω als das Wort nthese, wovon χλιδή abgeleitet sein soll. Nun ist zwar anzunehmen, dass beide Worte einer Familie zugehören, eder ist glaublich, dass in χλίω die ursprünglichste und Form enthalten ist (vgl. Ruhnk. ad Tim. p. 276, womit engestellt zu werden verdient, was Barker in den Noten Eym. M. an dem Etym. Gud. p. 1128 über χάλις sagt), rf χλίω als die für χλιδή nächst gelegene Verbalform an- werden; und diess hätte der Verf. leicht entdecken kön- enn er aufmerksam gemacht durch das Schwanken der Lexikographen die alten Grammatiker ernstlich zu Rath hätte, wiewohl auch in dem Lexic. VII virorum auf den les Etym. M. ein Präsens χλίδω aufgeführt wird, während er zur Erklärung von διακεχλιδώς (Archipp bei Plutarch.) ein unerwiesenes χλίζω aufstellt. Indessen weil in al- in neuen Zeiten über diess und einige mehr oder weni- hörige Worte viel Verwirrung herrscht, welche die Er- es Hesych. t II. p. 242 keinesweges beseitigt haben, so nicht unpassend sein, bei dieser Gelegenheit etwas zur ng der Sache beizutragen.

nit aber von einer möglichst sichern Thatsache ausgegan- de, so sei zuerst bemerkt, dass in χλιδή, welches etwa *Weichlichkeit* übersetzt werden mag, das ι kurz ist; sicher s nicht allein durch das sehr bestimmte Zeugniss des S. 105, 22 flg., sondern auch durch Dichterstellen wie l. 52. Aesch. Prom. 445. 475 Blomf., eben so in χλιδάω Prom. 1008, in χλιδανός Aesch. Pers. 550, in χλιδών bei Athen. 12. p. 525. Nun berichtet aber Arkadius auch n Bestimmtheit und ohne Verdacht eines Fehlers S. 47 las Wort χλῖδος sei ein Properispomenon. Diess führt

nun sogleich zu dem Gedanken, dass es sich hier um ein wesentlich verschiedenes Wort handle, und durch Harpokration wird diese Vermuthung in dem Maasse bestätigt, dass zu gegründetem Zweifel keine Gelegenheit mehr bleibt. Nämlich wo in der Leipziger Ausg. S. 184 ein Artikel χλίδος zu lesen ist, da hat die Aldina (am Ende: Venetiis ap Aldum mens. octob. MDIII) so oft in dem langen Artikel das fragliche Wort vorkommt, in dessen erster Sylbe nicht ι sondern η̃ und das zwar in Uebereinstimmung mit dem Bresl. Cod., dessen Vergleichung im 1. Bde der Leipz. Ausg. mitgetheilt ist, doch von dem Fragment des Aeschyl ist in der Vergleichung keine Rede, stände wirklich χλίδον in dem Codex, so wäre wenigstens die Inkonsequenz auffallend. Dass aber Ref. ohne Umstände χλίδος, χλῖδος und χλῆδος für eigentlich einerlei erklärt, wird den nicht befremden, welcher mit der Geschichte der Aussprache des Griechischen einigermaassen bekannt ist, und dass χλῆδος die rechte Form ist, welche mit Recht Bekker bei Demosth. 55. § 22 und 27 hergestellt hat, sieht man leicht *). Harpokration erklärt χλῆδ. durch σωρός *Haufen*, *Menge* u. dergl., womit übereinstimmt Etym. Gud. p. 567, 43 χλῆδος, ἀρσενικόν· κυρίως δὲ ὁ σωρὸς τῶν λίθων. wiewohl δέ auf eine Lücke schliessen lässt. Zum Theil wenigstens einstimmig ist auch Et. M. p. 812 ext. Sylb. χλῆδος. ὁ κλῆρος τῶν ἀποκαθαρμάτων, ὁ ἔχων ἰλύν τινα καὶ βοτανώδη καὶ φρυγανώδη, ἢ σωρὸς λίθων. Dieselbe wunderliche Erklärung mit Ausschluss gerade der letzten 3 Worte führt Abresch aus einem handschriftlichen Lexikon an zu Hesych. t. 2. p. 242. not. 15, so kommt sie auch bei Bekker Anecd. p. 315 ext. für das Lemma χλίδος τί ἐστιν; vor. So klar die Verdorbenheit war, konnte doch nicht leicht nur durch Vermuthung sicher gebessert werden; mit Recht aber bemerkt Bachmann Anecd. I. p. 419 zu χληδός: ὁ σωρὸς τῶν ἀποκαθαρμάτων, ὁ ἔχων ἰλύν τινα καὶ ἄσιν βοτανώδη καὶ φρυγανώδη, dass hiernach die Stelle in Bekk. An. (nicht minder natürlich die andern angef. Lex.) ergänzt und gebessert werden müsse; den Accent von χληδός lässt er aber mit Unrecht ungebessert, so wohl hier, als in dem gleich folgenden Artikel mit demselben Lemma, in welchem Artikel übrigens die obenein verdorbenen Worte (wenigstens ist statt χληδῶν zu lesen χλῆδον) eines citirten Schriftstellers nicht etwa, wie es so scheint, der demosthenischen Rede

*) Als ein Zeugniss aber für das beträchtliche Alter der Verwirrung glaubt Ref. anführen zu können, dass Ps. Phocyl. in dem ποίημ. νουθ. v. 200 χλιδαί als Spondeus gebraucht. Man könnte das Wort vielleicht ohne Nachtheil des Sinnes zu der Familie von χλῆδος nehmen, aber man wird fast gezwungen zu glauben, der Verf. habe an Soph. El. 52 gedacht, so hätte ihm die Verwechselung von χλη und χλι schon im Munde gelegen.

gegen Kallikl. angehören. Auch Hesych. hat χληδός, ὁ σωρὸς τῶν λίθων. Schlimmer aber als der falsche Accent ist bei ihm das grosse Schwanken in dem Vokale zu der ersten Sylbe der Worte, welche hier in Betracht zu ziehen sind. So folgt auf jenes χληδός, χλήδης· σπάδων, θλαδίας, εὐνοῦχος dann genau so: χληδᾷ. φρίκη, ῥῖγος. τρυφᾷ, diess letzte ist so zu korrigiren: χλιδᾷ φρίκη. ῥῖγος τρυφᾷ. Ueber χλήδης wagt Ref. nicht zu urtheilen. Weiter folgt χλίδαι. ἀγλαΐσματα, τρυφαί, wo zu korrigiren ist χλιδαί. Ohne Anstoss kommen dann χλιδανή, χλιδανόν, χλιδή; zweifelhaft aber ist χλιδός. σακκοπάθνιον, man sollte glauben, die Glosse müsste χλῆδος heissen. Darauf folgen einige mit χλι beginnende Artikel, welche in Rücksicht dieser Sylbe richtig sind; dann kommt in χλο, χλόδη. ἔκλυσις μαλακία, die Erklärung lässt wohl auf χλιδή schliessen (s. Tim. Lex. Plat. p. 276. Et. M. p. 812, 35.) und so hat Pierson bessern wollen, andere Umstände machen die Sache aber zweifelhaft. Weiterhin hat Hesychios χλοιδᾶν· διέλκεσθαι (dass diess mit Unrecht von Küster angezweifelt ist, zeigen die Erklärungen von κέχλοιδεν und κεχλοιδιασμένους) καὶ τρυφᾶν. χλοιδέσκουσαι. γαστρίζουσαι. χλοιδῶσι. θρύπτονται die wohl alle drei (bei dem mittelsten könnte man etwa zweifeln) in der ersten Sylbe nur ein ι haben müssen. Dasselbe Schwanken der Vokale hat bewirkt, dass bei Suidas, welcher nach seiner Weise ohne erhebliche Abweichung, ausser dass er sein χλίδος wohl ohne allen Grund zum Neutrum macht, den Harpokration excerpirt, dieser Artikel aber in χλι steht; ob seine eigene Unkenntniss daran Schuld ist oder ob schlechte Handschriften, kann Ref. bei alleinigem Gebrauch der Ausgabe von Portus nicht entscheiden.

Genau zu χλιδή gehört nun nicht allein χλιδάω, sondern auch χλίδω, wie schon oben gesagt ist; ῥῆμα χλίδω βαρύτονον καὶ χλιδῶ περισπώμενον Et. M. l. l., dazu gehören dann weiter das obige διακεχλιδώς und die Glossen des Hesychios κέχλοιδεν, χλοιδέσκουσαι, κεχλοιδιασμένους und χλιδιᾷν Bachm. Anecd. l. l. Aus den letzten beiden kann man mit ziemlicher Sicherheit auf ein Substantiv χλιδίας schliessen.

Aehnliche zu χλῆδος gehörige Verbalformen sind bei Pindar Ol. 9, 3 κεχλαδώς P. 4, 318 κεχλαδόντας. Diess letzte erklärt der Scholiast richtig durch πλήθοντας, während der Scholiast zur ersten Stelle, indem er an ἀβρυνόμενος denkt, an der Verwirrung Theil nimmt, die sich wie über den Laut so über den Begriff der beiden verschiedenen Worte verbreitet hat. Nämlich in den dem Et. Gud. unmittelbar angehängten Erklärungen, welche dem Orion Theb. beigelegt werden, und in dem Et. Gud. selbst findet man mehrmal zur Erklärung von χλιδή statt τρυφή, τροφή oder sonst schickliche Formungen dieses Stammes. Das möchte man für schlichte Schreibfehler halten, und öfter ist es

BIBLIOTHECA BODLEIANA OXFORD

auch vielleicht weiter nichts, dass aber die Verwirrung tiefer liegt lehrt der eine Scholiast zu Soph. El. 52. Das pindarische κεχλαδώς hat man auf ein Präs. χλάζω reduciren wollen, wie viel richtiger aber Buttmann (Ausf. Gr. Th. 2. S. 255) urtheilte, indem er das Präs. χλήδω bildete, wird sogleich klar werden. Nämlich im Et. Gud. p. 567, 34 lieset man: χλίδοντα, χλίδην σωρηδόν, δηλοῖ πλήθους ἔμφασιν, Αἰσχύλος ὁ πλουκρίσει καὶ χεριδόντα ἀντὶ τοῦ πληθύνοντα. Wie verdorben das auch ist, so leuchtet doch ein, dass der Grammatiker ein Wort des Aeschylos, welches er oder seine Abschreiber χλίδοντα schrieben, durch πληθύνοντα meinte erklären zu müssen. Uebereinstimmend damit findet man am Ende des unmittelbar folgenden Artikels (dessen Anfang ist: χλιδὴ, ἥκιστα ἔχαιρες ἀγλαϊσμῶν τροφή, aber sein sollte: χλιδῇ ἥκιστα ἔχαιρες. ἀγλαϊσμῷ, τρυφῇ) ganz dieselbe Erklärung für χλίδοντα. Mag man nun auch die Stelle des Aeschylos keinesweges hinlänglich bessern können, so wird doch, wenn man alles bisherige zusammennimmt, nicht zweifelhaft sein, dass bei Aeschylos χλήδοντα (nicht χλίδοντα) den Sinn von πληθύνοντα hatte. In dem jenem ersten unmittelbar vorausgehenden Artikel haben die jetzt augenscheinlich sehr verdorbenen Worte: ἄλλοι φασὶ τὸ χλιδῶ ὁ σημαίνει τὸ τρέφω καὶ αὐξάνω, ὡς ἀπὸ τοῦ κλείω τὸ δοξάζω vielleicht die Notiz enthalten, dass in dem Verbum χλιδῶ, welches die angegebene Bedeutung hat, die erste Sylbe mit η nicht mit ι geschrieben werde, der ganze Zusammenhang begünstigt diese Vermuthung, wenn er sie auch nicht offenbar fordert. Uebrigens würde Ref. meinen, es dürfe sich auch nicht um χληδῶ, sondern müsse sich um χλήδω handeln, wenigstens hat er von jenem weiter keine Spur, zu diesem aber gehören noch bei Hesychios κεχλιδοτα (wahrscheinlich ist zu lesen κεχλαδότα). ἀνθοῦντα und κεχληδέναι, ψοφεῖν, προσλαλεῖν vergl. Schol. Pind. Pyth. 4, 318. Die Glossen κεχλαδᾶν und κεχλαδοῦσι. führen ihrer Form nach ebenfalls auf χλήδω, die Erklärungen aber χάσκειν und χάσκουσι passen weder recht zu χλήδω noch zu χλίδω; doch wer weiss mit was für einem schwülstigen Dichter man es hier eigentlich zu thun hat? Der anfänglich besprochene und oben vollständig angeführte Artikel des Et. Gud. mit dem Lemma χλίδοντα ist aber noch nicht hinlänglich fehlerfrei; denn es ist im mindesten nicht glaublich, dass dem Grammatiker eingefallen sei χλίδοντα entweder durch χλίδην, was überhaupt kein Wort ist, oder durch σωρηδόν, oder durch beides zu erklären; kurz es sind hier zwei verschiedene Artikel in einander gewirret, von denen der eine das Lemma χλήδοντα hatte oder haben musste, mit dem Fragment des Aeschylos und der zugehörigen Erklärung, der andere aber enthielt das übrigens verlorene aber ganz richtig gebildete Adverbium χλήδην mit der Erklärung σωρηδόν, δηλοῖ πλήθους ἔμφασιν.

Aus alle dem wird nun wie Ref. meint Folgendes für die neueren Lexika hervorgehen: 1) dass χλίζω zu tilgen, dafür aber χλῐ́δω aufzunehmen ist mit dem Perf. κέχλιδα, dessen ι wahrscheinlich lang ist. 2) Dass ein Artikel wie „χλῖδος τό = χλιδή" zu tilgen ist, dass „χλίδος = χλιδή" zur Zeit unerwiesen ist, dass χλίδος = χλιδός = χληδός lauter unrichtige Worte sind, dass aber χλῖδος ὁ etwa als eine jüngere Nebenform von χλῆδος ὁ erwähnt werden kann. 3) Dass bei χλάζω bemerkt werden muss, dass diese Form bis jetzt nur auf einer vermuthlich willkürlichen Annahme des Eustath. ad Il. α, p. 116, 16 beruhet. 4) Dass χλήδω aufzunehmen ist und darauf die pindarischen Formen nebst einigen Glossen des Hesychios zurückzuführen sind. 5) Dass ein Adverbium χλήδην mit der Erklärung σωρηδόν aufgenommen werden muss. — Bei unserm Verf. kommen von allen hier besprochenen Worten nur χλιδή, χλιδανός und χλίω vor.

S. 30 bemerkt unser Verf. vor Wörtern wie ἀχυροδόκη, δουροδόκη, ἰοδόκη diess: „δόκη = δοχή, bei Gramm. von δέχομαι." Dass das Wort δόκη nichts weniger als sicher ist, hat Ref. bei einer ähnlichen Gelegenheit in dieser Zeitschrift 1835 Hft. 4, S. 377 dargethan, und ohne Bedenken wird dahin zu entscheiden sein, dass Arkad. ganz richtig δοχή zu schreiben verlangt; die verkehrte Betonung aber hat wahrscheinlich darin ihren Grund, dass das einfache δοκή überhaupt selten war, und man nun von Wörtern wie ἀχυροδόκη den Ton desto gewisser auf δοκη übertrug, weil das ähnliche Verfahren für z. B. ἐκδοχή und δοχή richtig erschien; allein in der That verhält sich die Sache ganz anders. Will man einmal sagen, dass Worte wie τριβή, φορά von Verben abgeleitet seien, so sind δοχή, ἐκδοχή und δοκή gleichmässig von Verben abzuleiten, nämlich von δέχομαι, ἐκδέχομαι und von der ionischen Gestaltung dieses Wortes δέκομαι. Gleichermaassen konnte ganz regelrecht von dem Verb. abgeleitet werden δοκος, und wenn Unterscheidungen wie φόρος und φορός nicht Erfindungen der Grammat. sind, konnten zwei Worte der Art entstehen δόκος und δοκός. Dann konnte auch jedem von beiden statt κ gesagt werden χ. Während nun alle die angeführten Worte nur abgeleitete sind (wenn auch wie ἐκδοχή von einem zusammengesetzten Verbum), so sind δωροδόκος, πανδόχος, ἀχυροδόκη (diess soll nach dem Verf. bei Hom. vorkommen, dem Ref. ist das nicht glaublich) καπνοδόχη aus nicht erkennbaren Theilen zusammengesetzt, aber nicht abgeleitet, und es wäre eben so gänzlich unstatthaft Verba wie etwa δωροδόκω anzunehmen, als es unstatthaft ist, dass der Verf. 393 einen Stamm ΔΟΚΩ zu δοκέω annimmt*); δοκέω ver-

*) S. 40 wird zu gleichem Zweck ΔΟΚ angeführt, und unrichtig von δοκέω δόξα abgeleitet, diess geschieht auch S. 46, wo noch

hält sich zu jenem δοκος ebenso wie πονέω zu πόνος. Da nun diese zusammengesetzten Wörter nicht auf der letzten Sy zu betonen sind, leuchtet ein, und Ref. würde diess nicht erwä nen, wenn nicht S. 50 καπνοδοχή anzutreffen wäre, das Wo steht hier in Gesellschaft von ἐπιδοχή, καταδοχή, in dem An hange der Composita steht es mit καπνοδόκη zusammen, und i da richtig geschrieben, woraus man wohl schliessen muss, da der Verf. an der oben vermutheten Verwirrung Theil nimmt.

Uebrigens kann Ref. bei dieser Gelegenheit die Ansicht nic unterdrücken, dass sich δοχή und δοκή nicht anders zu δοκ und δοκος verhalten als z. B. ἀγαθή, κακή, ῥᾳδία zu ἀγαθ κακός, ῥᾴδιος oder mit andern Wörtern, dass der grösste Th der sogenannten 1. und 2. Deklination *eine* eigne Art von Nom nen ausmacht, deren wesentliches Merkmal darin besteht, d sie streben die Geschlechter durch die Endungen ος und η od α zu scheiden, die Geschlechtlosigkeit aber als unpersönli durch objektivische Gestaltung kenntlich zu machen, wie di sonst dadurch geschieht, dass ihre Bezeichnung der ausdrü lichen Nominativbildung ermangelt. Der Verf. würde gewi derselben Ansicht gekommen sein, wenn er nicht die ganz fruchtbare Anordnung nach den unwesentlichen Aeusserlich ten gewählt hätte. Ueber den Anstoss, den der Accent in vie andern und im vorliegenden Falle geben könnte, wenn e schlechterdings δόκος und δόχος zu betonen wäre, soll nach noch Einiges gesagt werden.

S. 36 bemerkt der Verf., dass weniger deutlich als in an auf νη ausgehenden Worten die Analogie sei in εἰρήνη, σι dann in ἀξίνη, ἀγκοίνη, δωτίνη; ferner in denen auf ώνη εἰρεσιώνη, κολώνη, κορώνη, μελεδώνη, ῥᾳστώνη; ἡρώ ein eigenthümlich gebildetes Femin. zu ἥρως. Dergleichen k und musste aus der schlechten Ordnung und aus der Vernach gung der Eigennamen und dessen, was die Grammatiker lei hervorgehen. Ἡρωΐνη, wobei der Verf. die Länge des ι nicht zeichnet hat, ist nichts weniger als etwa vereinzelt, es ist so gebildet wie Ἀδρηστίνη Ὠκεανίνη und solchen Fem denen natürlich auch θριδακίνη, ἐλξίνη u. dergl. beizu sind, gehen Mask. und Neutr. in ῖνος und ῖνον zur Seite. wohl zur Bezeichnung von Pflanzen und niederen Thiergatt gebraucht werden z. B. ὁρμῖνος Hesych. ὅρμινον Orph. Ar 917. τυφλῖνος Hesych. κεστρῖνος, κεφαλῖνος, κυκλάμινος Th 5, 123 wofür auch κυκλάμῑνον im Gebrauch sein soll; χύ Theocr. 10, 55, σέλῖνον Hom. Verschiedene in ῖνος sind ἐν

---

mit δόξα verglichen wird „φύζα von φυγεῖν." Die hierin lie schon arge Verwirrung wird dadurch noch vermehrt, dass der S. 358 für πεφυζότες einen Stamm ΨΤΖΩ annimmt.

ἀκραγαντῖνος, einige ὑποκοριστικά wie φιλῖνος. Ohne fel gehört auch die Endung ῑνης genau hierzu wie λεπτί- Ueber alle diese sind zu vergleichen Spitzner Prosod. S. 78. l. de prosod. b. Hermann de emend. rat. p. 427. 440. Etym. 793 in v. φιλῖνος, Arcad. p. 65. 195. Dem Verf. ist von em Zusammengehören nichts zum Bewusstsein gekommen, führt er von den hier beispielsweise aufgestellten Worten ύμινον, σέλινον und θριδακίνη an, letzteres ohne Bezeich- der Länge des ι; dagegen bemerkt er ausdrücklich von ἀχῖ- dass es ein Properispom. sei, und gerade bei diesem Worte e Quantität des ι unsicher, wie aus den angeführten Stellen en wird. Nicht minder als die Femininen in ίνη gehören ώνη einer sehr deutlichen Analogie an, sogenannte Patro- a dienen wieder sehr bequem zur Erkenntniss der Sache. ich in den angeführten Wörtern in ώνη, wozu noch ἀνε- Orph. Arg. 916 und ἀρυώνη Etym. M. p. 186, 34 zu fü- er Mühe werth ist, gehört Ἀκρισιώνη und hierzu νἱωνός*) νἱός, ὅ ἐστιν ἔκγονος Et. M. und Andre), ferner aber auch ωνός, κορωνός, κολωνός, κοινωνός. Wie nun die bis- esprochenen Nominen in νος oder νη untereinander durch nmittelbar vorangehehenden langen Vokal verschieden wa- eben so scheiden sich von den bisherigen und untereinan- βυδηνός, Κυζικηνός, Περγαμηνός, Σειληνός, ἀμενη- Μεσσήνη, Πριήνη, Μιτυλήνη, σελήνη und Ἀσιᾶνός, ῖνός. Noch grösser aber wird die Mannigfaltigkeit durch echsel der Consonanten, der im Vergleich mit jenen vor- t in Μυρσῖλος Herodot. 1, 7. Κυρσῖλος Phot s. v. πέδῑ- βμῖλος; θυηλή, σιωπηλός, αἰσχυντηλός, ὑδρηλός; παυ- τερπωλή, εὐχωλή, σιωπηρός, αἰσχυντηρός, ὑδρηρός; ή. Ref. ist auch geneigt anzunehmen, dass hierzu noch gehören wie κἰνδῦνος, ἄμῦνα, χελύνη, ἄγκῦρα, γέφῦρα, ρα und dann hätten auch wohl solche wie Ἀρίστυλλος s. v. einen billigen Anspruch. Unserm Verf. ist von die-

---

Schneider und Passow haben für νἱωνός ein Fem. νἱωνή, bei : „νἱώνη seu potius νἱωνή" in dem Lex. VII viror. nur schlecht- νη. Dem Ref. ist keine Stelle, auch nicht einmal eines Gram- s, für dies Fem. bekannt, das übrigens bei Schneider und gewiss falsch betont ist, wie nicht allein die obigen Mask. neben den in ώνη lehren, sondern auch γαληνός, γαλήνη; τι- τιθήνη dann εἰρήνη und εἰρηνός, welches Wort Schneider an- loch kennt Ref. gar keine Stelle dafür. Das Verhältniss von und Δανάη ist ebenso. Gewiss wäre es der Mühe werth die eiter zu untersuchen als das Ref. kann, der übrigens nicht , dass bei Aristoph. Ach. 665 mit Hesych. und Lex. Sequer. nd wider Schol., Et. M. und Or. Theb. Ἀχαίαν zu lesen ist.

sen Zusammenhängen nichts zum Bewusstsein gekommen. Eben so wenig hat er einen Zusammenhang zwischen den Komparativen und den Patronymiken in ιων entdeckt, oder zwischen patronymischen und diminutiven Worten, wiewohl darüber bei Buttmann schon einiges zu finden war und Wörter in ιδεύς wie λαγιδεύς unmittelbar durch sich selbst darauf führen mussten; der Verf. bemerkt über sie nur, dass sie Benennungen junger Thiere sind. S. 237 und S. 69 führt er sie gelegentlich unter den seltenen Diminutiven an. Unter diesen Wörtern führt der Verf. auch νἱδεύς auf, allein solche Form würde der Grammat. bei Bekk. Anecd. p. 1220 init. wahrscheinlich mit seinem ἄτοπον bezeichnen. Das Sicherste wird sein mit den Codd. bei Isocr. ep. 8 init. zu schreiben νἱιδεύς, wie auch die Handschrift des Pollux 3, 17 in einigen sehr ähnlichen zum Theil falsch betonten Worten haben, das ει, was im Texte ja in der zweiten Sylbe steht, scheint sehr geringe Auctorität zu haben. Hesych. hat ὑϊδεύς und mit demselben Anfange noch einige ganz ähnliche Wörter, zweie aber auch mit dem Anfange νἱδ.; diese legte den Grammat. bei Bekk., die erste gegen Herodian b. Hermann de emend. rat. p. 307, mit dem aber manche Worte, wenigstens wie sie bei Schneid. aufgeführt sind, im Widerspruch stehen. Bei Hesych. ist übrigens noch die Form ὑϊδός unrichtig. — Dem verunglückten νἱδεύς folgt bei dem Verf. unmittelbar: „(νἱεύς giebt mehrere Casus zu νἱός, der Sohn);“ so hat denn Buttmanns gründliche Auseinandersetzung zu nichts geholfen.

S. 54 sagt der Verf. von Wörtern wie πολἱτης, ὁπλἱτης „sie bezeichnen einen Mann, der in allgemeiner Beziehung auf das Stamm-Substantiv steht;“ ganz in derselben Art sagt er S. 304 von διψάω und ähnlichen Wörtern: „sie drücken das Hervorbringen des Stammworts aus.“ Da sieht man recht, dass der Verf. nicht mit klarem Bewusstsein die Worte als Zeichen der Dinge genommen hat, denn hier gehen ihm Worte und Dinge in einander über; noch grösser wird die Verwirrung, wenn man damit die Erklärung von γραμματεύς, κεραμεύς u. dergl. zusammenstellt, diese sollen nämlich „einen den Begriff des Stammworts hervorbringenden Mann bezeichnen“ S. 237. Zwar ist dem Verf. zuzugeben, dass solcherlei Angaben oft zu hören und zu sehen sind, nicht aber, dass sie darum die mindeste Billigung verdienen.

S. 55 trifft man unter den Worten der ersten Deklination in ης diesen Artikel „ᾅδης, s. N. propr.;“ darin mag wohl eine Spur von dem anfänglich beabsichtigten Anhange von Eigennamen, gewiss aber auch ein Beweis von flüchtigem Arbeiten enthalten sein. Dem ähnlich wird S. 69, wo von den Neutren der zweiten Deklination die Rede ist, die Endung in ὑλλιον als eine seltenere Diminutivform erwähnt und dabei in einer Parenthese bemerkt: „vergl. ὑλος und ὑλλίς;“ noch wird bei dieser Gelegenheit auch

auf „seltene" Diminutivformen verwiesen und unter diesen auf die Endung αξ. Demnach sollte man glauben, der Verf. hätte in den den Endungen λος, ις, αξ vorausgeschickten Bemerkungen von derartigen Diminutiven gesprochen, das ist aber nicht geschehen, vielmehr erfährt man S. 130, dass die Endung λος zwar öfter als Ableitungssylbe vorkomme, sich aber nicht auf bestimmte Bedeutungen zurückführen lasse; eben so sagt der Verf., dass sich αξ als Ableitungsendung nicht auf eine bestimmte Bedeutung zurückführen lasse, unter den Beispielen kommt auch λίθαξ vor, und das ist das einzige Wort auf αξ, welches nachher ausdrücklich als Diminutiv behandelt wird, indem es der Verf. nämlich durch „Steinchen" übersetzt. So werden auch unter den Worten in λος μικκύλος und κότυλος (diess wird für poetisch ausgegeben, nach Pollux 6, 96. 99. 10, 85 möchte man diess nicht für richtig halten, doch kann Ref. keine bestimmten Nachweisungen geben) als Diminut. erklärt, andre aber nicht, wenn Ref. nichts übersehen hat; ein Diminut. in υλλίς hat derselbe bei dem Verf. überhaupt nicht angetroffen. Noch ein Beispiel solcher Flüchtigkeit giebt der Verf. S. 97, indem er von der „Endung ιαῖος" sagt, dass sie „von Namen der Münzen, Maasse und Gewichte abgeleitet, den Geldeswerth oder die bestimmte Grösse angiebt" und doch nachher Worte aufführt wie ἀμυχιαῖος, ἀνεμιαῖος, πεδιαῖος, σκοτιαῖος. Uebrigens beachte man wieder wie der Verf. in den Worten innerhalb der Anführungszeichen sagt, was er meint, oder vielmehr nicht sagt, was er meint. — Unbegreiflich ist es auch, wie der Verf. dazu kommen konnte S. 89 zu schreiben: „μῑσόλογος (gew. falsch geschrieben μισολόγος)" und bald darauf bei „φιλόλογος" nichts der Art bemerkte. Die Ueberlieferung giebt beide als Paroxyt. obwohl für das letztere φιλόλογος und φιλολόγος unterschieden werden, s. Göttling Accentlehre 3. Ausg. S. 84, doch verlangt Arcad. p. 89 ausdrücklich φιλόλογος. Nun mag es richtiger sein, μισόλογος zum Proparoxyt. zu machen, aber die Entscheidung ist nicht so ganz leicht, und jeden Falles war hier φιλολ. nicht minder, ja vielleicht noch vielmehr zu beachten.

Um den Lesern dieser Blätter wenigstens eine kleine Probe von der Vollständigkeit oder Mangelhaftigkeit des Verfs. in Aufzählung der Wörter einer bestimmten Endung zu geben, muss sich Ref. natürlich auf einen wenig zahlreichen Abschnitt beschränken, und wählt dazu die Worte der dritten Deklination, deren Genit. in θος ausgeht, solcher zählt der Verf. folgende 8 ἕλμινς, κόρυς, μέρμις, ὄρνις, δύσορνις, πάροορνις, φίλορνις, πείρινς. Zuzusetzen hat Ref. folgende ἄγλις (so scheint betont werden zu müssen), ἀγνύς, δέλλις, εὔορνις, κῶμυς (bei Schneid., bei Passow, und bei Buttm. Gr. 1. p. 169 unrichtig κώμυς s. Bekk. An. p. 1208 init. Et. M. p. 632 init., aus welchen Stellen verglichen mit Reg. pros. b. Herm. de emend. rat. 118,

wo einige Fehler von jedem leicht gebessert werden, und n
Arcad. p. 196 init. erhebliche Zweifel über die Messung d
Endsylbe dieser Worte in ις zu entnehmen sind trotz den b
stimmten Behauptungen von Buttm. a. a. O. und Spitzner Pros
§ 36, 1, b und wenn gleich Odyss. κ, 23 μέρμῑθι unzweifelha
sein mag), τρίχορυς und der Genit. Τίρυνθος nebst den andr
obliquen Kasus. Zweifelhaft sind βάλλις Et. M. s. v., wov
dem Ref. der Genit. nicht bekannt ist, Θέλλις, welches in Hi
semanns Ausg. der märkischen Grammatik Th. 1 p. 341 ang
führt wird und γελγῖθες bei Crinagor., welches vielleicht falsc
Lesart ist. Aber aus der angeführten Stelle des Et. M. und
Et. Gud. s. v. ὄρνις muss man schliessen, dass der Nomin
ἔλμινς *den* Grammatikern wenigstens nicht bekannt war, od
doch nicht richtig schien, zwar steht in dem Et. M. ἔλμις, d
aber ἔλμις wie es in dem Gud. heisst, gelesen werden muss, i
ganz unzweifelhaft; anderweitig aber scheint der Nominat. nu
nicht nachweisbar, wenigstens hat ihn Ref. nirgends begrün
gefunden. Um nichts besser scheint es mit dem Nominat. Τίρυ
zu stehen, die obliquen Kasus Τίρυνθος u. s. w. trifft m
reichlich, den Nominat. weiss Ref. aber nur mit dem Schol.
Pind. Ol. 10, 39 zu belegen, und das ist eine geringe Aucto
tät; den Steph. Byz. kann er nicht vergleichen. Für eine g
grundlose Erfindung aber wird wohl πείρινς zu halten sein.
im Homer πείρινθα vorkommt kann es sehr wohl Neutr. im Pl
sein (die Stellen sind Il. ω 190 und Od. ο 131), und dass es
von Apollon. im Lexicon verstanden ist, ist wenigstens sehr g
lich, noch klarer aber wird diess im Etym. M. angedeutet,
Worte sind dort: Πείρινθος ἡ καὶ πείρινθα λέγεται, dass m
nämlich hier nicht an ein Femin. der ersten Deklination den
darf, wehren die homerischen Stellen. In dem Etym. folgt h
eine verkehrte Ableitung des Didymos, die aber wenigstens d
zu sprechen scheint, dass er das Wort für ein Neutrum hielt.
Apollon. Rh. Argon. 3, 873 kommt nun zwar ein deutlicher Ge
πείρινθος vor, aber unter den besprochenen Umständen wird m
ihn wohl nur für eine von den fehlerhaften Bildungen halten d
fen, welche in jener Zeit nicht eben selten aus unrichtigem Ve
ständniss homerischer Worte hervorgingen. Demnach werd
wohl die Nominativen ἔλμινς und πείρινς aus den Wörterbüch
zu tilgen oder wenigstens dabei zu bemerken sein, dass sie
Zeit noch unerwiesen sind, doch mögen Formen wie ἔλμινθ
ἔλγινθι in der Ordnung sein, dann mag ein Genit. πείρινθ
als Eigenthum des Apollonius und ein Neutr. Pl. πείρινθα
homerisches Wort aufgeführt werden müssen.

In der Uebersicht der Pronomina trifft man trotz den
erwähnten Auslassungen S. 294: „ΠΟΣ, alter Stamm des Fra
pron. wer?“ und bald darauf: „ΠΟΣ, alter Stamm des Indefi
irgend wer.“ An einem sollte man meinen hätte der Verf. sic

nnen reichlich genügen lassen. Von dem Pron. der zweiten rs. im Sing. führt der Verf. folgende Formen an: „σύ, σοῦ (ep. ι, σεῦ, σεῖο, σέθεν), σοί, σέ;" ferner: "τύνη, ep. du;" dlich: „τεοῖο, τεῖν und τοί, τέ, ep. für σοῦ, σοί, σέ." Man ht leicht, dass das entweder zu viel oder zu wenig ist. Uebri- as wird es wohl unrichtig sein τεοῖο als einen Genit. von σύ oder htiger τύ anzusehen, wenn diess gleich auf den Grund von Il. 37 so wie einer Glosse des Hesych. ἀμφὶ τεοῖο, περὶ σοῦ sehr angesehenen Leuten geschehen ist, während diese bst die Anomalie solcher Bildung anerkannten und nicht erklä- konnten. Ref. sieht in diesem τεοῖο und in ἐμόν Il. α, 526 hts als das Neutr. des possessiven Pronom. so hat es auch Schol. zu Il. θ gethan, er erklärt τεοῖο durch τοῦ σοῦ ἑτέρως; und so wäre in diesen Stellen der Anfang des Ge- uches anzutreffen, vermöge dessen in späterer Zeit das pro- poss. für das pron. person. steht, wie sich die Grammati- unpassend ausdrücken, dass Hom. dabei nicht wie die späte- den Artikel gebraucht, ist um nichts auffallender, als dass ihn, weil er ihn nämlich eigentlich nicht hat, auch an- wärts nicht gebraucht. Ueber τεοῦ bei Apollon. de pron. 6 wird natürlich nicht anders zu urtheilen sein, auch t man bei Hesych. ἀμφὶ τεοῦ, περὶ τοῦ σοῦ. Dessen un- htet kann Kallimach. in Cer. 99 sein τεοῦ recht wohl als it von σύ gegeben haben; dem Apollon. aber solchen Irrthum muthen ist wenigstens nicht härter, als dass man fast den- n Irrthum dem Sulpicius Apollinaris und dem Gellius (Gell.) nachzuweisen mit Recht angefangen hat.

Unter den Verben behandelt der Verf. zuerst die in μι und n diese Klasse gerechnet 1) die Verba, welche im Präs. die ng μι haben, 2) „diejenigen Aor. II und synkopirten Perfekt- en, welche an die Conjugation der Verba auf μι erinnern." sieht man wohl, dass das Verschiedenste zusammenge- uen wird, denn gerade die 1. pers. sing. praes. ind. act. erleidet keine Synkope, eben so wenig als die analoge der Optativen z. B. τύπτοιμι; sollte daher diese Endung s Charakteristische gelten, so mussten die synkopirten For- hier nicht aufgeführt werden, und diess lässt sich umkeh- Die Entschuldigung, dass gemeinhin in der Grammat. eine he Verwirrung vorkommt, wäre ganz ungenügend. Dass der Verf. unter diesen Umständen der Inconsequenz nicht ht, ist leicht zu vermuthen und wäre leicht mit vielen Bei- n zu belegen, wenn nicht diese Anzeige so schon sehr dehnt wäre. So mag denn diess über das Kapitel von den en, worin übrigens die oben besprochene Planlosigkeit gar hervortritt, genug sein, damit noch zu einigen Bemerkun- iber die Partikeln Raum bleibt.

Der Verf. meint zwar, wie angeführt ist, dass die nicht deklinirbaren Zahlwörter nothwendig den Partikeln hätten beigezählt werden müssen, allein Ref. bekennt diess so nicht zu begreifen. An einer gründlichen Darlegung aber dessen, was unter den Partikeln überhaupt gedacht werden sollte, fehlt es, und diese durfte sich der Verf. nicht erlassen, da er eine Menge von Worten als Partikeln aufführt, die sich als Kasus von Nominen ausweisen. Dass übrigens auch hier wieder nicht minder als bei den Substantiven und Verben aus den oft besprochenen Gründen viele Worte fehlen versteht sich schon von selbst, so hat der Verf. nicht einmal die geringe Anzahl sogenannter Adverbien in *ἴνδην* vollständig gegeben.

So leid es dem Ref. thut über ein Buch, dessen Verf. die ehrenwertheste Gesinnung zeigt, und welches im Grossen seinem Plane nach ganz zeitgemäss ist, so wenig günstig zu berichten, so liessen das doch die gegebenen Umstände nicht anders zu. Weil aber gewiss schon von Vielen ein Verzeichniss der griechischen Wörter in der hier versuchten Ordnung gewünscht ist, so hat das vorliegende Buch vielleicht bald eine zweite Auflage zu erwarten, und die würde der Verf. gewiss ganz anders ausstatten.

Stettin. *Schmidt.*

Todesfälle.

Den 20. Januar starb zu Lessenich unweit Bonn der dasige Pfarrer *Hilger Hamacher*, früher Repetent am erzbischöflichen Priesterseminar in Köln, 34 Jahr alt.

Den 14. Februar zu Leuthen bei Lübben der Pfarrer *Ernst Heinrich Burscher*, geboren in Burg bei Cottbus am 16. Aug. 1786, welcher seine gelehrte Laufbahn als fünfter Gymnasiallehrer in Cottbus begann, und später 25 Jahr lang als Pfarrer, erst in Gross-Gaglow und dann in Leuthen, wirkte.

Den 21. Febr. zu Frankfurt am Main der grossherzoglich hessische geheime Rath *Johann Joseph* Freiherr *von Gerning*, geboren ebendaselbst am 14. Nov. 1767, als Schriftsteller und Dichter mehrfach, namentlich auch durch die Uebersetzung von Ovids erotischen Gedichten, bekannt.

Den 20. März zu Weissig bei Dresden der durch einige pädagogische und homiletische Schriften bekannte Pfarrer M. *Chr. Friedr. Stange*, früher adjungirter Lehrer an der Ritterakademie in Dresden, geboren zu Hoyerswerda am 9. Dec. 1768.

Den 21. April in Mainz der Schulrath und Lycealdirector *Reiter*, welcher nicht nur als Schulmann, sondern auch als Präsident der rheinischen naturforschenden Gesellschaft sich viele Verdienste erworben hat.

Zu Anfange des Mai zu Passy in Frankreich der ehemalige Professor an der polytechnischen Schule *Alexander Mangot*, im 104. Lebensjahre.

Den 10. Mai in Zürich der Alt-Canonicus und Professor *Johann Heinrich Bremi*, geboren ebendaselbst im December 1772.

Den 29. Mai zu Neustadt a. d. Fr. S. der Magister der dasigen lateinischen Schule *Michael Henneberger*, im 75. Lebens- und 50. Amtsjahre, ein treuverdienter Schulmann, welcher im Stillen viel wirkte.

Den 3. Juni auf seiner Herrschaft Rudoletz in Mähren der Graf *G. von Razumowsky*, welcher den grössten Theil seines Lebens in Russland verlebte, bekannt durch eine Reihe oryktognostischer und geognostischer Entdeckungen und Schriften.

Den 9. Juni in Nürnberg der Professor der Chemie an der polytechnischen Anstalt Dr. *Friedr. Engelhart*, 40 Jahre alt.

Den 28. Juni in Berlin der Director des Berlinischen Gymnasiums Dr. theol. et phil. *Georg Gustav Samuel Köpke*, geboren zu Merlow bei Anklam am 4. October 1773.

Den 29. Juni in Berlin der bekannte Archäolog Dr. *Aloys Hirt*, königlich preussischer Hofrath, Senior der Akademie der Wissenschaften, geboren unweit Donaueschingen in Schwaben am 27. Juni 1758.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arnsberg. Der am Schluss des vorigen Schuljahres erschienene *Jahresbericht* über das Gymnasium Laurentianum enthält als Abhandlung: *Goniometrische Behandlung der Gleichungen vom vermischt cubischen Grade* von dem Professor *Fisch*. [Arnsberg 1836. 48 S. 4. und 2 S. Schulnachrichten.] Das Gymnasium war im Winter $18\frac{35}{36}$ von 116, im Sommer von 118 Schülern besucht und entliess 14 Schüler zur Universität. Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben [s. NJbb. III, 363.]; die wöchentliche Lehrstundenzahl beträgt für Sexta 29, für Quinta und Obersecunda je 31, für Quarta und Untersecunda je 39, für Ober- und Untertertia je 32, für Ober- und Unterprima je 34 Stunden.

Aschaffenburg. Zur Schlussfeier des Studienjahrs $18\frac{35}{36}$ schrieb Dr. *Th. J. V. Kuhn*, Religionslehrer der Anstalt, eine gelehrte Abhandlung unter dem Titel: *Die Kirche, das Organ der göttlichen Offenbarung, somit auch der wahren Erziehung.* 48 S. Am 20. März d. J. wurde die durch den Tod des Professors *Seelmair* erledigte II. Classe zu Dillingen dem Lehrer der II. Classe an der hiesigen

lateinischen Schule, *August Abel*, verliehen, durch dessen wohlverdiente Beförderung unsere Anstalt einen trefflichen Lehrer verloren hat. Die dadurch verwaiste Klasse führte der Lyceal-Lehramtscandidat Dr. *Hoffmann*, als neulateinischer Dichter wohlbekannt, so lange fort, bis in der ersten Hälfte des Mai der in diese Classe beförderte Studienlehrer *Simon Burghard* aus Landsberg eintreten konnte. — Durch Rescript vom 22. April wurde dem Lyceal professor Dr. *Th. Löhnis* die Behufs der Annahme eines durch den Staatsrath Dr. *Linde* eingeleiteten Rufs an die Universität Giessen nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsverbande bewilligt und dessen Lehrstelle der Exegese und hebräischen Sprache dem Religionslehrer am Gymnasium Priester *Kuhn* verliehen. Auch das königliche Lyceum hat durch diesen ehrenvollen Ruf einen Lehrer verloren, der sich durch vorzügliche Lehrgabe und geräuschlosen Forschungsgeist eben am meisten bemerklich machte. Derselbe hatte sich im August v. J. durch Einsendung einer Abhandlung, welche nunmehr unter dem Titel: „*De praenunciato novi foederis seu missae sacrificio in priscis vatibus*," bei Andreä in Frankfurt am Main erschienen ist, von der theologischen Facultät zu Würzburg die Doctorwürde erwirkt. — Der Rector der Gewerbschule Professor Dr. *Kittel* lieferte am Schlusse des vorigen Jahres eine zweckmässige Abhandlung: „*Der hydraulische oder Cäment-Kalk aus der Umgegend Aschaffenburgs, und dessen Benutzung.*" Ferner erschien von demselben am Anfange d. J. ein höchst zweckmässig eingerichtetes und mit typographischer Schönheit ausgestattetes *Taschenbuch der Flora Deutschlands* zum Gebrauche bei botanischen Excursionen, bei Schrag in Nürnberg. Der Unterricht in der deutschen Stylistik und allgemeinen Geschichte wurde dem vielbeschäftigten Docenten *Occhsner* abgenommen und in der Art getheilt, dass jenen Zweig der GProfessor *Hocheder* gegen eine Remuneration von 150 Fl. bei wöchentlich 9 Stunden, diesen der Stlehrer *Abel* und nach dessen Versetzung Dr. *Hoffmann* für 100 Fl. bei wöchentlich 6 Stunden übernahm. Uebrigens kann Ref. sich nicht enthalten, die Humanität der königlichen Regierung zu preisen, welche sich immer bereitwillig zeigt, die in den Directiven ausgesprochenen Functionszulagen den am meisten verdienten Lehrern, wenn auch nach einer gewissen Abstufung, zu ertheilen. — [Im vorigen Schuljahr war das Lyceum von 4 Candidaten der Theologie und 3 Candidaten der Philologie, das Gymnasium von 74, die lateinische Schule von 87 Schülern besucht.]

[Dr. H]

Bayreuth. Das vorjährige Programm des dasigen Gymnasiums enthält eine sehr interessante Abhandlung: *De P. et L. Scipionum accusatione quaestio*, von dem Professor Dr. *Heinr. Wilh. Heerwagen* [Bayreuth gedr. b. Hörth. 1836. 19 S. gr. 4.], worin die bekannten Processe der beiden Scipionen nach dem Kriege mit Antiochus (im Jahre 567 n. R. E.) einer neuen Erörterung unterworfen werden. Bekanntlich erzählt Livius XXXVIII, 50—60. die Geschichte dieser Processe sehr ausführlich, und zwar so, dass er sie zunächst als eine

Folge der Reaction, welche die stabile Partei des römischen Senats gegen die zu mächtig werdende liberale Partei versuchte, darstellt, dann über den Verlauf derselben nach Valerius Antias berichtet, und zuletzt noch zwei abweichende Berichte anführt, für welche namentlich zwei zu Livius Zeit vorhandene, aber von ihm für unächt gehaltene Reden, die Publius Scipio Africanus und Tiberius Gracchus bei dieser Gelegenheit gehalten haben sollen, als Quellen genannt werden. Nun erzählt aber auch Gellius IV, 18. und VII, 19. Einiges aus diesen Processen, beruft sich wegen seiner Angaben auf alte Staatsdocumente und erklärt zugleich die Berichte des Valerius Antias für falsch. Diess hatte nun bisher die Meinung herrschend gemacht, dass der von Livius nach Valerius gegebene Bericht unzuverlässig und überdem unklar und verworren sei; und weil demnach Gellius zuverlässiger gehalten wurde, so liess man nach ihm den Process des L. Scipio Asiaticus im Jahre 567, den des P. Scipio Africanus im Jahre 569 stattfinden, und brachte so den Livius, nach dem beide Processe 567 (oder nach seiner Zählungsweise 565) stattgefunden haben müssen, noch mehr in Misscredit. Hr. Heerwagen sucht nun in seiner Schrift den Bericht des Livius gegen jene Zweifel in Schutz zu nehmen, und thut diess auf so geschickte und scharfsinnige Weise, dass er die höhere Glaubwürdigkeit desselben vor Gellius überzeugend beweist. Er zeigt nämlich, dass die Erzählung des Livius keineswegs unklar und verworren, sondern ganz in seiner gewöhnlichen Darstellungsweise begründet ist: denn derselbe giebt zuerst den Bericht nach Valerius, weil dieser die Sache am meisten im Zusammenhang und auch am richtigsten erzählt hat, und lässt dann die abweichenden Meinungen mit der Bemerkung folgen, dass und warum er sie nicht für glaubwürdig hält; verbessert aber endlich (XXXIX, 52.) in den Angaben des Valerius selbst die Nachricht von dem Tode des Publius Scipio, welcher nicht im Jahre des Processes (565 oder nach Varro 567), sondern zwei Jahre später (567 oder 569) erfolgt sein müsse. Hr. H. beweist nun zur Bekräftigung dieser Angaben aus den Namen der handelnden Personen, dass sowohl der Process des Publius als auch der des Lucius Scipio auf das Jahr 565 (567 Varro) fallen muss, und dass auch des Livius Bestimmung des Todesjahres von P. Scipio Africanus durch das gewichtige Zeugniss des Cicero Cat. maj. 6, 19. bestätigt wird. Alsdann werden die beiden vermeintlichen Reden des P. Scipio und des Tiberius Gracchus besprochen, und deren Unächtheit durch weitere Gründe darzuthun versucht, so dass Livius mit Recht das aus ihnen zu entnehmende Zeugniss verworfen habe. Da nun aber Gellius seine Angaben aus jenen Reden entnommen zu haben scheint, so wird eben daraus gefolgert, dass sein Zeugniss weniger werth sei, als das des Livius. Zuletzt sind die Nachrichten anderer Schriftsteller über diese Processe geprüft und darum für gewichtlos befunden worden, weil sie meist dem Livius folgen und nur das vermengen, was dieser geschieden wissen will. Nur Seneca in der Consol. ad Polyb. c. 33. weicht ab, scheint aber denselben Quellen zu folgen, auf welche Gellius gebaut

hat. In solcher Weise wird denn nun zuletzt das Resultat festgestellt, dass im Jahre Roms 565 (nach der Zählung des Livius) zuerst Publius, und nach dessen freiwilligem Exil Lucius Scipio angeklagt worden, und dass Publius Scipio zwischen den Iden des März 567 und denselben Iden des Jahres 568 gestorben ist. Die abweichende Erzählung des Gellius wird geradezu als irrig bezeichnet. Die Richtigkeit dieses Resultats, dessen specielle Begründung in der Schrift selbst nachgelesen werden muss, dürfte nun auch in so weit unzweifelhaft sein, als das Jahr 565 als Processjahr gewiss feststeht und auch Livius im Ganzen jedenfalls den richtigsten Bericht über die Sache geliefert hat. Allein mit Unrecht und ohne Noth scheint Hr. H. die Angaben des Gellius verdächtigt und verworfen zu haben. So wie diess nämlich schon an sich misslich ist, weil Gellius versichert, die VII, 19. angeführten Decrete aus Originalquellen wörtlich abgeschrieben und seine Nachrichten aus den alten Annalen entnommen zu haben; so zeigt auch die genauere Betrachtung der Erzählungen beider Schriftsteller (des Livius und des Gellius) und das ganze Wesen jener Processe, dass sie sich eigentlich gar nicht widersprechen, sondern nur verschiedene Thatsachen anführen, welche zwar in Nebendingen etwas verdreht sind, aber in der Hauptsache sich recht wohl vereinigen lassen. Darum hat auch Gellius den Valerius fälschlich der Unrichtigkeit beschuldigt, sobald man nämlich dessen Anklage so versteht, wie sie Hr. H. genommen hat. Eine andere Deutung wird sich freilich weiter unten ergeben, und die Vereinigung der Erzählung beider Schriftsteller scheint überhaupt auf folgende Weise erzielt werden zu müssen. Der von M. Cato mit Hülfe der beiden Volkstribunen veranlasste Doppelprocess gegen Publius und Lucius Scipio hat allerdings das gemeinsame Ziel, diese beiden hochstehenden Männer zu demüthigen, ist aber in den Anklagepunkten durchaus verschieden. Lucius Scipio wird nämlich wegen Unterschlagung eines Theiles der von Antiochus bezahlten Kriegscontribution, Publius darum angeklagt, weil er bei dem durch ihn gemachten Friedensschlusse sich von Antiochus habe bestechen und zu günstigeren Bedingungen als nöthig verleiten lassen. Beide Processe werden der Hauptsache nach von den beiden Volkstribunen Q. Petillii geführt, welche den Beschluss durchsetzen und verfolgen, dass Lucius und Publius Scipio verpflichtet sind und genöthigt werden sollen, Rechenschaft zu geben und Rechnung abzulegen. Da aber beide Processe durch mehrere Instanzen gehen und in verschiedene Acte zerfallen, so ist sehr wahrscheinlich, dass für die einzelnen Fälle auch andere Specialankläger auftraten, wenn auch die Petillier die Hauptankläger und Leiter der Ganzen blieben. Da ferner diese Processe im Senat anheben und nach dem zusammenstimmenden Zeugniss des Livius und Gellius mit der Forderung beginnen, dass die Scipionen Rechnung über das von Antiochus empfangene Geld ablegen sollen, und diese Forderung offenbar den Lucius mehr trifft als den Publius; so liegt auch die Folgerung sehr nahe, dass die beiden Processe neben einander und nicht, wie aus der Erzählung bei Livius gefolgert

werden kann, hinter einander laufen. Endlich lässt sich aus unbefangener Betrachtung der bei Gellius VII, 19. erzählten Begebenheit leicht abnehmen, dass in dem Berichte des Livius nicht alle einzelnen Verhandlungen und Termine der Processe erzählt sind. Ja die Form des Livianischen Berichtes scheint sogar zu verrathen, dass Valerius Antias wohl nur den Zweck gehabt hat, die Verfolgung des Publius Scipio Africanus darzulegen, weshalb er dessen Process durch alle Instanzen erzählt, von dem Processe des Lucius aber nur das Ende erwähnt und diess zu einer Folge der gegen Publius gerichteten Verfolgung macht. Uebrigens erwähnt er auch die einzelnen Acte des Processes gegen Publius nur in der Hauptsache, lässt aber die Einzelheiten weg, weshalb er auch die Petillier, als die Hauptkläger, zu den alleinigen Anklägern macht und die Incidentkläger übergeht. Livius scheint diess nicht bemerkt zu haben, und weil er nun noch andere Angaben vorfand, die mit dem Bericht des Antias nicht harmoniren wollten, so geräth er in die Verlegenheit diese anderen Berichte als irrig aufführen zu müssen. Der ganze Process aber scheint in folgende vier Specialprocesse zu zerfallen: 1) die beiden Petillier fordern im Senat von den Scipionen Rechnungsablegung, welche Publius voll Unwillen verweigert und das Rechnungsbuch zerreisst. Diesen ersten, von Gellius IV, 19, 7. erzählten Hauptact, erwähnt Livius c. 55, 11. nur beiläufig, ein sehr starker Beweis, dass es ihm oder dem Antias nicht darauf angekommen ist, alle einzelnen Fälle des Rechtshandels vollständig aufzuzählen. Uebrigens lassen Gellius und Livius die Rechnungsablegung nur von dem Publius gefordert werden, offenbar darum, weil er dabei allein handelnd auftritt und Lucius sich passiv verhält. Der Natur der Sache nach musste aber Rechnungsablegung weit eher vom Lucius, jedenfalls vom Publius nicht allein, verlangt werden. Darum scheint auch Gellius aus Livius darin berichtigt werden zu müssen, dass Lucius das Rechnungsbuch herbeiholt, nicht aber Publius dasselbe schon bei sich trägt und aus seiner Toga hervorzieht, um es zu zerreissen. 2) Lucius Scipio wird vor das Volksgericht gefordert, zur Geldbusse verurtheilt, und soll, wenn er keine Bürgen stellt, in's Gefängniss geworfen werden. Acht Volkstribunen erklären auf die Aufforderung des Publius Scipio sowohl das Processverfahren als die aufgelegte Geldbusse für gesetzwidrig, und Tib. Gracchus verbietet den Lucius ins Gefängniss zu werfen, so dass der ganze Process in Nichts zerfällt. Diese Thatsache erzählt Gellius VII, 19. so bestimmt (vgl. Seneca con. Polyb. 33. Quintil. declam. IX Aurel. Vict. c. 53. et 57. Valer. Max. 1, 8.) und bekräftigt sie durch die wörtliche Anführung der alten Decrete so bestimmt, dass sie nicht bezweifelt werden darf. Auch scheint auf sie die Erzählung bei Livius c. 56, 8. bezogen werden zu müssen. Valerius Antias erwähnt diesen Process nicht, und wenn er noch von Gellius der Verfälschung angeklagt wird, so bezieht sich dies nur darauf, dass er die hierhergehörige Intercession des Gracchus in dem späteren Processe des Lucius vor dem Prätor Q. Culleo in

Verbindung gebracht hat. Wenn übrigens nach Gellius der Tribun C. … nucius Augurinus in gegenwärtigem Falle der Kläger ist, so widerstrei… diess den von Valerius aufgeführten Petilliern darum nicht, weil d… selbe ja den ganzen Fall unerwähnt lässt, und überhaupt nur erzäh… dass die Petillier den Process gegen Publius Scipio geführt und … terhin durch einen Volksbeschluss die neue Untersuchung gegen Lu… durch den Prätor Culleo herbeigeführt haben. Die gegenwärtige V… dammung des Lucius zur Geldbusse (multa) ist ein so isolirter … besonderer Act, dass ihn Gellius sogar von dem späteren Proces… peculatu bestimmt scheidet. Ja da es überhaupt nur 10 Trib… gab, und acht davon den obenerwähnten Einspruch machten, … scheint sogar wenigstens Einer von den Petilliern unter jenen … enthalten zu sein. 3) Publius Scipio wird vor das Volksgericht … zogen und besteht diesen Process in drei Terminen: am ersten Ta… bringen die streitenden Parteien die Zeit durch Reden hin, am zwe… ten Tage zieht Publius Scipio das Volk durch die Jahresfeier d… Schlacht bei Zama vom Processe ab, am dritten, viel später fallend… Tage ist er schon nach Linternum in freiwillige Verbannung gegang… und Lucius Scipio bewirkt durch die Intercession des Gracchus, … das Gericht die Abwesenheitsentschuldigung annehmen und überha… den ganzen Process aussetzen muss, so lange Publius nicht nach R… zurückkehrt. Von diesem Processe erzählt Gellius IV, 18. nur … Ereigniss am zweiten Tage (vgl. Valer. Max. III, 7, 2. Plutar… Apophthegm. T. VI. p. 743. et Cato maj. 15. Appian. Syr. c. 40. Au… Vict. c. 49. Zonaras IX, 20.), und er würde mit Livius ganz zusamm… stimmen, wenn er nicht den Volkstribun M. Nävius zum Kläger mach… während jener sagt: *P. Scipioni Africano duo Q. Petillii diem dixe…* Auch sprechen für diesen Nävius sehr alte Zeugnisse, denn in … Ueberschrift der angeblichen Rede des Scipio war derselbe als Klä… genannt, und in der Rede selbst der ungenannte Kläger durch … Worte *nebulo* und *nugator* bezeichnet: was wenigstens dafür spri… dass der Verfasser der Rede nur *einen*, nicht zwei, Ankläger an… nommen hatte. An sich liesse sich nun dieser Zwiespalt leicht dah… entscheiden, dass die Petillier für die allgemeinen Urheber des ganz… Processes, Nävius für den Specialkläger vor dem Volksgericht ang… sehen würde; allein Nävius soll Volkstribun gewesen sein, und Liv… versichert XXXIX, 52. ganz bestimmt, dass er diess erst zwei J… später war. Darum bleibt für diesen Process der Ankläger Näv… eine missliche Person, wenn nicht etwa noch Jemand den Bew… führen kann, dass entweder Nävius schon 565 Tribun war, oder … die Volkstribunen, wenn sie Jemand vor dem Volksgericht verkla… in einzelnen Fällen nur die präsidirenden Kläger gewesen sind … noch einen Privatmann als Anklageredner neben sich hatten. W… das Letztere der Fall, so würde der Beisatz tribunus plebis bei Li… und Gellius nur im Allgemeinen bezeichnen, dass Nävius überha… einmal Tribun war und man ihm den Titel nur als Unterscheidu… merkmal beilegte. Mag es übrigens mit diesem Kläger stehen wie

will: so ist doch offenbar, dass sich Livius und Gellius über den Process selbst nicht widersprechen. 4) Nachdem Publius Scipio nach Linternum in freiwilliges Exil gegangen ist, wird der Process gegen Lucius Scipio neu aufgenommen, und die Petillier setzen beim Senat und Volke durch, dass der Prätor Q. Terentius Culleo als Untersuchungsrichter bestellt wird, der den Lucius zum Ersatz des unterschlagenen Geldes verdammt. Ob in diesem letzten, von Livius allein erzählten Processe die von des Lucius Oheim, Publius Scipio Nasica, veranlasste Intercession des Gracchus ihre Richtigkeit hat oder aus Verwechselung mit der Intercession bei dem ersten Process des Lucius entstanden ist (wie Gellius meint), das lässt sich nicht entscheiden; gewiss aber ist, dass auch dieser vierte Process 565 stattgefunden hat, weil Culleo eben in diesem Jahre Prätor war. Der Bericht des Valerius Antias ist also nur darin falsch, dass er den Publius Africanus zur Zeit dieses Processes schon gestorben sein lässt, während doch sein Tod allem Anschein nach erst zwei Jahr später erfolgt sein mag. Fasst man nun aber den ganzen Verlauf der Sache so auf, so wird der Streit über die höhere Glaubwürdigkeit des Livius oder Gellius ein nichtiger, weil sie sich blos in dem einzigen Nebenpunkte über den Ankläger Nävius nicht vereinigen lassen. Nächstdem bleiben überhaupt in der ganzen Begebenheit blos ein paar andere Nebendinge, wie die Verheirathung der jüngern Tochter des Africanus an Gracchus, die durch Nasica bewirkte Intercession und das vermeintliche Legatenamt des Africanus in Etrurien, so weit ungewiss, dass man über sie das Urtheil suspendiren muss.

Brandenburg. Die diesjährige Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge der Ritterakademie enthält als Abhandlung *Einiges über höhere Schulen überhaupt und die Ritterakademie insbesondere* von dem Director Professor Dr. *Wilh. Herm. Blume* [Brandenburg, gedr. b. Wiesike. 1837. 42 (16) S. 4.], und soll eine Art pädagogischen Glaubensbekenntnisses sein, durch welches der neue Director den Eltern seiner Schüler seine Ansichten über Richtung und Ziel des Lehr- und Bildungsganges der Ritterakademie darlegt. Wenn es nun aber an sich schon interessant ist, einen praktischen und anerkannt tüchtigen Schulmann über diesen Gegenstand sich aussprechen zu hören; so hat der gegenwärtige Aufsatz noch das besondere Interesse, dass der Verf. darin im Allgemeinen den preussischen Gymnasiallehrplan als den besten Bildungsweg für junge Leute, welche sich zur Universität vorbereiten oder überhaupt höhere geistige Ausbildung erstreben, empfiehlt, in ihm aber doch ein paar sehr wesentliche Modificationen angebracht wissen will, und dabei das Ganze so geschickt zu erörtern weiss, dass man ohne tiefere Prüfung der ausgesprochenen Ideen sehr geneigt wird, den vorgetragenen Ansichten überall beizutreten. Namentlich gewinnt er den Leser dadurch für sich, dass er an dem Grundsatze festhält, das Gymnasium müsse fortwährend mit den wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit gleichen Schritt halten, und in sich aufnehmen, was durch jene Bewährung, Anerkennung und

Geltung gefunden habe. Dabei hebt er von keiner streitigen Principfrage an, sondern begnügt sich mit der Erörterung des Lehrganges, welchen diejenigen Schulen zu verfolgen haben, die das klare und bestimmte Lehrziel der preussischen Gymnasien möglichst vollständig erreichen wollen, und geht auch hierin wieder nur auf die Besprechung derjenigen Punkte ein, welche in der neuesten Zeit streitig geworden sind. Er verbreitet sich darum demnächst über das rechte Verhältniss des Humanismus und Realismus, sucht dann eine Ausgleichung für die von Lorinser gerügte unverhältnissmässige Vielheit der Lehrstunden und Lehrobjecte in den Gymnasien und fordert endlich eine Modification der Maturitätsprüfungen, welche dem durch jene Vielheit der Lehrobjekte erregten encyclopädischen Treiben der Gymnasialschüler ein Ziel setze. Den Ursprung des Gegensatzes zwischen Humanismus und Realismus weist er als hervorgegangen aus dem Widerstreit, in welchen die Schulen während des vorigen Jahrhunderts mit dem freieren Aufschwunge der Wissenschaft und des Lebens traten, recht gut nach, beschränkt aber den Realismus auf das materialistische Streben einer blossen Schulbildung für industrielle Zwecke und für die gemeine Nützlichkeit und Anwendbarkeit der Schulkenntnisse auf das praktische Leben. Und so erleichtert er sich denn den Beweis, dass die Gymnasien mit Recht an dem humanistischen Princip festhalten und durch ihren Lehrplan nicht nur die zweckmässigste Vorbereitung für die Universitätsstudien, sondern auch für Nichtstudirende eine bessere geistige Ausbildung gewähren, als die Realschulen. Allein durch diese Identificirung des Realismus und Materialismus übergeht er die für unsere Gymnasialverfassung weit wichtigere Frage über denjenigen Realismus, welcher dem formellen Bildungsprincip in den Sprachwissenschaften entgegensteht, und von welchem eigentlich die ganze Entscheidung des Streitpunktes abhängt, ob die Gymnasien durch die Sprachwissenschaften allein eine zureichende geistige Ausbildung gewähren können, oder zu deren Vollendung noch der systematischen Wissenschaften (der eigentlichen Realien) bedürfen. Allerdings entscheidet sich Hr. B. für das Letztere und versucht nachzuweisen, wie die Vereinigung aller der Lehrobjecte, welche der preussische Lehrplan enthält, erst die wahre Gesammtausbildung des Gymnasiasten gewähre. Allein seine Erörterung ermangelt nun nicht blos des bündigen und zwingenden Beweises, warum er die Realwissenschaften den sprachlichen Studien unterordnet, sondern nöthigt ihn auch zu der Erklärung, dass man für das Gymnasium neben den altclassischen und modernen Sprachstudien eigentlich nur noch eine chronologische und geographische Uebersicht der Geschichte, einen tüchtigen mathematischen Unterricht und eine christlich religiöse Ausbildung nöthig habe, die übrigen Lehrobjecte aber blos für freundliche Zugaben oder Concessionen an äussere Lebensverhältnisse ansehen müsse und nur so weit für zulässig halten dürfe, als sie dem obersten Grundsatze des Humanismus, dem Grundsatze harmonischer Ausbildung aller Geisteskräfte, angepasst werden könnten. Dabei ist die Nothwendigkeit des

nathematischen Unterrichts noch gar nicht recht dargethan, weil sein esentlicher Nutzen nur in dem Vortheil, in ihm durch die Kraft der Mehode mehr als durch alles Andere an stätiges, consequentes und streng ogisches Denken zu gewöhnen, gesetzt und der eigentliche Zweck er Mathematik, die Erkenntnise der Gesetze der Natur, zur Nebenache gemacht wird. Es bleibt also, abgesehen davon, dass jener Werth der Mathematik überhaupt noch von Vielen bezweifelt oder doch ehr eingeschränkt wird, immer noch die Frage übrig, ob nicht auch ie Sprachstudien durch das Hineinbringen einer ähnlichen methodichen Kraft zu einem zureichenden logischen Denken hinführen, und emnach das Erlernen einer ganz neuen und heterogenen Wissenschaft ntbehrt werden kann. Uebrigens aber bereitet sich der Hr. Verf. urch den gewählten Gang der Erörterung den wesentlichsten Widerpruch darin, dass er im Folgenden eine Vereinfachung der vielen ehrobjecte für nöthig hält, aber dieselbe nicht sowohl durch Wegchneidung der blos freundlich zugestandenen Nebenwissenschaften rzielt, sondern vielmehr auf Einschränkung der Sprachstudien hinarbeitet. Auch geht er wegen jener Nichtbeachtung des höheren Realismus gar nicht auf die Erörterung der Hauptfrage ein, ob die Sprachstudien n den Gymnasien vorzugsweise formell, oder mehr materiell zu betreiben sind. Ja seine Entscheidung über Wahl und Behandlung der im Gymnasium zu lesenden Autoren scheint zu verrathen, dass er die Entwickelung des materiellen Inhalts der alten Schriftsteller wenigstens n den obern Gymnasialclassen für die Hauptsache hält, und es bleibt nun, sobald man diese materielle Entwickelung als von der streng formalen Grundlage sich entfernend denkt, sehr zweifelhaft, ob er nicht das Ziel der obern Classen über die Fassungskraft des Jünglings hinausstellt und bereits auf dem Gymnasium die Erreichung des höchsten Ziels der Alterthumskunde erstrebt wissen will. Um übrigens dem Hrn. Verf. nicht Unrecht zu thun, so muss Ref. hier gleich noch erklären, dass allerdings die Besprechung der vermissten Erörterungspunkte für dessen Zweck nicht unbedingt nöthig war, weil derselbe nicht für Männer von Fach, sondern nur für Laien schreiben wollte, und er denselben die richtige und sachgemässe Gestaltung des Lehrplans der preussischen Gymnasien auch auf dem eingeschlagenen Wege im Ganzen klar und deutlich gemacht, überhaupt den Gegenstand so besprochen hat, dass er sich gewiss das Vertrauen der Eltern zur Schule erwerben wird. Was nun aber den zweiten Punkt der Erörterung, die Beschränkung der übermässigen Ausdehnung des Lehrplanes, anlangt, so erklärt der Verf. zunächst gegen die von Lorinser behauptete Uebertreibung und Ueberspannung der Jugend, dass allerdings die Ritterakademie vor seinem Antritt des Directorats derselben sowohl in der Zahl der Lehrstunden als in der der Lehrobjecte die gesetzliche Norm der preussischen Gymnasien nicht unbedeutend überschritten, er aber doch bei seiner Ankunft eine frische, regsame, lebensfrohe, blühende Jugend vorgefunden habe, in deren kräftigem Aussehen und anstandsvoller Haltung keine Spur geschwächter Le-

benskraft zu finden gewesen sei. Dennoch aber sei seit Michaelis 1836 die wöchentliche Stundenzahl für alle Classen, einschliesslich des Singens und Zeichnens, vorläufig auf 32 herabgesetzt worden. Von den vorhandenen Lehrobjecten hält er übrigens keins für entbehrlich, meint aber die Vereinfachung dadurch erreichen zu können, dass man das Vielerlei derselben nicht sowohl neben einander als vielmehr nach einander lehre. Darum solle man in jedem Halbjahr Geschichte und Geographie so vortragen, dass man die ersten Monate ausschliesslich der letzteren, die folgenden allein der ersteren widme und die Geographie zum Vorbereitungsunterrichte der Geschichte mache. Auf ähnliche Weise sei mit der Arithmetik und Geometrie zu verfahren, und auch die Physik nach gewissen abgemessenen Intervallen so vorzunehmen, dass sie alle der Mathematik gewidmeten Stunden ein paar Monate lang ausfülle. Im Lateinischen und Griechischen aber will Hr. Bl. halbjährlich je nur Einen Prosaiker und Einen Dichter so erklärt wissen, dass die ersten vier Monate der Prosaiker, die zwei letzten der Dichter ausschliessend gelesen werde. So werde man eher erlangen, dass die Schüler den wissenschaftlichen Zusammenhang ihrer Lectionen fassen und festhalten, sich in den Geist classischer Schriftsteller hineinfinden, dem Ideengange folgen, das Ganze und die Gedankenverbindung begreifen, überhaupt an Sammlung und Intention des Geistes bedeutend gewinnen. Die Nachtheile dieser Vereinfachung bleiben übrigens unberührt, und Ref. will auch von allen nur den einen erwähnen, dass durch das Lesen eines einzigen Schriftstellers auf ein Mal ein Hauptbildungs- und geistiges Uebungsmittel oberer Gymnasialschüler, das Vergleichen des Aehnlichen und Unähnlichen zweier Schriftsteller derselben Sprache und das höchst anregende und geisterweckende Aufsuchen der Unterschiede und ihrer Ursachen, wo nicht aufgehoben, doch wenigstens sehr erschwert wird. Leichter lassen sich vielleicht sowohl dieser als der von Hrn. B. aufgestellte Vortheil zusammen erreichen, wenn Ein Lehrer zwei Schriftsteller neben einander in der Weise liest, dass er von Zeit zu Zeit abwechselnd dem einen die grössere Lehrstundenzahl zuwendet, aber den andern nicht ganz bei Seite legt. vgl. NJbb. XVIII, 235. Die Auswahl der zu lesenden Schriftsteller ferner bestimmt Hr. B. dahin, dass man nicht Cicero's philosophische Schriften, als für die Jugend langweilig und unfruchtbar und nur zur Phrasenjagd und zu gelehrtem Notenkram tauglich, sondern vielmehr dessen markige und geistnährende Reden und die höchst bildenden Briefe wähle, vor Allem aber in Sallust und Tacitus die Schriftsteller finde, an denen der jugendliche Geist mit Lust emporranke, und die darum noch über den, wiewohl keineswegs zu vernachlässigenden, Livius zu stellen seien. Desgleichen sollen neben Virgils Aeneis auch die Georgica, und von Horaz in Secunda die Oden, in Prima die Satiren und Briefe gelesen werden, weil durch die letzteren der Schüler mit römischen Zuständen und Sitten vertraut werde und classische Feinheit, Witz und Genialität schmecken lerne. Im Griechischen fessele Xenophon, in extenso gelesen, unsere Jugend

nicht, und Plato, Thucydides und Demosthenes würden eher die Lieblinge der Schüler; Lucian könne bisweilen zur ergötzlichen Aufmunterung dienen, bei den übrigen Schriftstellern die bisherige Beachtung geltend bleiben. Nebenbei ist übrigens bemerkt, dass das Lesen lateinischer Prosaiker dann zweckmässiger sein werde, wenn man bei ihrer Wahl nicht express darauf ausgehe, die jungen Lateiner zu Stilisten bilden zu wollen. Wer nämlich von abgehenden Schülern einen lateinischen Stil fordere, bedenke nicht, dass Stil der äussere Ausdruck einer ausgeprägten geistigen Eigenthümlichkeit sei, also genau genommen von keinem erwartet werden könne, der mit seiner Bildung noch auf halbem Wege stehe, überhaupt aber, mit seltenen Ausnahmen, sich in nicht mehr als einer Sprache wahrhaft begründen lasse: wofür natürlich der Muttersprache der Vorzug gebühre. In fremden Sprachen werde in der Regel nur ein gewisser Grad von äusserlich angeübter, und keineswegs so hoch anzuschlagender Fertigkeit erreicht, dass in die, sich auch factisch aller Orten von selbst widerlegende Behauptung derer einzustimmen sei, welche eine vollständige Durchbildung bis zu selbstständiger Production nothwendig erachten, um dem Sprachstudium das eigentliche höhere Bildungselement abzugewinnen und in sich aufzunehmen. Vielmehr werde die einseitige Richtung auf sogenannte stilistische Gewandtheit durch die Beschränkung aller Aufmerksamkeit auf die sprachliche Hülle und Einkleidung, ohne eindringliche Auffassung des sich darin offenbarenden Geistes, einer tieferen Einführung in das classische Alterthum nur zu oft hinderlich. Darum und weil Classicität des lateinischen Ausdrucks gegenwärtig überhaupt nur noch für Philologen von Bedeutung sei, möge man überall aufhören, das Lateinschreiben anders, denn als Mittel zum Zweck zu betrachten, nämlich zur Befestigung in der niedern und höhern Grammatik und um bei der Lectüre die Aufmerksamkeit auf das Charakteristische des fremden Idioms zu schärfen. In Bezug auf die Maturitätsprüfungen endlich hält Hr. B. das preussische Reglement vom Jahre 1834 allerdings für einen sehr wesentlichen Fortschritt in der ganzen Entwickelung des höheren Unterrichtswesens, meint aber, dass es die Bestimmungen über die Reife auf den ersten Anblick zu sehr unter den Gesichtspunkt eines allgemeinen, alle Schuldisciplinen umfassenden Lehrziels stelle, und dadurch die Forderungen zwar nicht zu hoch spanne, aber zu sehr in die Breite dehne. Nun sei aber zur akademischen Reife ein bestimmtes Maass materiellen Wissens in allen Fächern des Unterrichts durchaus nicht erforderlich und eben so wenig nöthig, dass der Abiturient von allen Lehrgegenständen, welche auf den einzelnen Bildungsstufen für seine Entwickelung fördernd geworden sind, am Schlusse des ganzen Schulcursus noch alle Hauptsachen unmittelbar gegenwärtig habe. Darum verlangt der Verf., dass praktisches Rechnen, Geographie, Naturgeschichte, Physik, philosophische Propädeutik und Religion zwar nothwendige Bestandtheile des Gymnasialunterrichts bleiben und zum Theil noch eifriger betrieben und controlirt werden mögen als bisher, aber dass man ihnen keine entschiedene und normirte Gel-

tung bei der Beurtheilung der akademischen Reife einräume und nicht den Schüler im letzten Halbjahr, wo er sich erst recht sammeln und eigenthümlich ausprägen soll, zum Erwerben eines polyhistorischen Gedächtnisskrames verdamme. Vielmehr solle man die im preussischen Reglement § 28. *B.* und *C.* gestattete Modification als die allgemeine Norm der Prüfung festhalten, und zufrieden sein, wenn der Schüler in den classischen und in der Muttersprache und in der Mathematik ein solches Maass von Kenntnissen offenbare, welche eine zureichende geistige Reife beweisen. — Aus den Schulnachrichten ist zu bemerken, dass die Ritterakademie im vorigen Schuljahr von ihren 56 Schülern (50 Zöglingen und 6 Hospiten) 2 zur Universität und 9 zum Militairdienst entliess, der Lieutenant *von Bennigsen-Förder* als Lehrer des militairischen Vorbereitungsunterrichts und eines Theils des geographischen Unterrichts eintrat, der zum Ober-Domprediger ernannte Professor *Schröder* doch als Lehrer der Religion und Geschichte mit 10 wöchentlichen Stunden der Hauptsache nach in seiner bisherigen Beziehung zur Schule blieb [s. NJbb. XVII, 446.], die sämmtlichen Inspectionslehrer den Titel „Adjunctus" erhielten, den sämmtlichen älteren Lehrern eine Gehaltszulage im Gesammtbetrage von 470 Rthlrn. bewilligt und für die Schule um 5000 Rthlr. ein Garten zum Spielplatze der Zöglinge angekauft wurde. Endlich verdient noch folgende Circular-Verfügung des Provincial-Schulcollegiums vom 14. Mai 1837 ausgehoben zu werden: „Es ist bemerkt worden, dass die über die Einrichtung der Lehrpläne bei den Gymnasien bestehenden Vorschriften nicht überall genau beobachtet, dass namentlich die einzelnen Gegenstände in einer und derselben Klasse noch immer unter zu viele Lehrer vertheilt und dadurch einerseits die Zahl der Lehrer in jeder einzelnen Classe, so wie auch die häuslichen Arbeiten der Schüler ungebührlich vermehrt, andererseits aber das Institut der Classen-Ordinarien um seine eigentliche Bedeutung gebracht, dass ferner noch viele, zum Theil für die Jugend nicht einmal geeignete Autoren zu gleicher Zeit gelesen und dass endlich die häuslichen Arbeiten der Schüler theils nicht überall mit der gehörigen Sorgfalt und Pünktlichkeit verbessert, theils aber zu denselben Aufgaben gewählt werden, welche über die Fassungskraft der Schüler hinausgehen. Die Nichtbeachtung der hierüber von dem vorgesetzten königlichen Ministerio erlassenen Anordnungen hat grossen Theils zu den neuerlich gegen die Gymnasien erhobenen Beschwerden Veranlassung gegeben; es ist daher um so nothwendiger, dass diese Anordnungen künftig mit aller Pünktlichkeit in Ausführung gebracht werden, und bringen wir Ihnen, unter Beziehung auf unsere Verfügungen vom 13. April und 10. August 1820 folgende Vorschriften in Erinnerung: 1) Um die Zerstückelung eines Lehrgegenstandes in einer und derselben Classe unmöglich zu machen, auch besonders in den Sprach-Unterricht der einzelnen Classen mehr Einheit und Zusammenhang zu bringen, und zu bewirken, dass die Lehrer durch eine grössere Zahl der ihnen in Einer Classe zu übertragenden Lectionen mehr leisten und für die

Fortschritte ihrer Schüler ohne Bedenken verantwortlich gemacht werden können, ist ein- für allemal festgesetzt worden: a) dass die für die lateinische Sprache wöchentlich bestimmten Lectionen in den untern Classen immer nur Einem Lehrer übertragen, und in den drei obern Classen nie unter mehr als Zwei Lehrer vertheilt werden sollen; b) dass die für die deutsche Sprache bestimmten Lectionen in jeder Classe nur von Einem Lehrer versehen werden sollen; c) dass in der Regel dem- oder denjenigen Lehrern, welche den lateinischen Sprach-Unterricht in einer Classe ertheilen, auch der griechische Sprach-Unterricht und, wenn dieses nicht möglich sein sollte, doch der deutsche Sprach-Unterricht in derselben Classe übertragen werden soll. 2) Derjenige Lehrer, welcher in der vorgeschriebenen Weise den deutschen und den lateinischen resp. den griechischen Unterricht besorgt, wird sich vorzugsweise zum Ordinarius der Classe eignen; es ist aber ausserdem sehr wünschenswerth, dass derselbe zugleich auch wenigstens einen Theil des wissenschaftlichen Unterrichts, besonders aber den Unterricht in der Religion übernehme, und werden wir solche Lehrer, welche es sich angelegen sein lassen, in dieser Art als Hauptlehrer einer Classe für Unterricht und Disciplin durchgreifend und vielseitig zu wirken, bei vorkommenden Gelegenheiten vorzugsweise berücksichtigen. 3) Diejenigen lateinischen und griechischen Schriften, welche für den Gymnasial-Unterricht sich besonders eignen, und mit welchen die zur Universität abgehenden Schüler bekannt sein müssen, sind neuerdings wieder in dem Reglement für die Abiturienten-Prüfungen namhaft gemacht worden. Diese Schriften müssen vorzugsweise gelesen, die Schüler mit denselben recht vertraut gemacht und in deren Geist eingeführt, schwerere Schriftsteller aber, namentlich auch die griechischen Tragiker, dürfen nur ausnahmsweise in einem oder dem andern Semester mit vorzüglich geförderten Schülern getrieben, in keinem Falle aber zu gleicher Zeit mehr als zwei lateinische und zwei griechische Autoren gelesen werden. 4) Durch die hiernach eintretende Verminderung der Lehrer und der Lehrgegenstände wird zugleich auch eine zweckmässige Einrichtung und Vertheilung der häuslichen Arbeiten der Schüler sehr erleichtert. Es ist aber dennoch von den Herrn Directoren fortwährend eine besondere Aufmerksamkeit auf diesen für die Geistesbildung und den Gesundheitszustand der Jugend gleich wichtigen Gegenstand zu richten und sowohl, nach vorgängiger Berathung mit den Classenlehrern, vor dem Anfange jedes Semesters die Reihenfolge dieser Arbeiten festzusetzen, als auch während des Cursus darauf zu sehen, dass dieselben auf die einzelnen Tage gehörig vertheilt, den Kräften der Schüler angemessen gewählt, demnächst aber sorgfältig angefertigt, pünktlich eingeliefert und regelmässig durchgesehen werden. Die Einführung eines Classenbuchs, in welchem die aufgegebenen Arbeiten und der Zeitpunkt, an welchem sie abzuliefern sind, genau verzeichnet werden, wird zu diesem Behufe wiederholendlich empfohlen, und haben die Herren Directoren sowohl durch fleissige Einsicht dieser Classenbücher als durch sorg-

fältige, von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revisionen sämmtlicher Schülerhefte sich davon zu überzeugen, ob den hierin getroffenen Anordnungen gehörig nachgekommen wird. Auf jeden Fall ist das Dictiren und gedankenlose Nachschreiben in den Classen, so wie alle mechanische Heftschreiberei ausser denselben sofort abzustellen."

Braunschweig. Nach den zu Ostern 1837 von dem Director und Professor *G. T. A. Krüger* herausgegebenen *Nachrichten über das Obergymnasium* [12 S. 4.] war dasselbe vor Michaelis 1836 von 131 und vor Ostern 1837 von 120 Schülern besucht, und entliess im ganzen Schuljahr 6 Schüler zur Universität und 9 auf das Collegium Carolinum. Das Lehrercollegium [s. NJbb. VIII, 360 u. XVII, 447.] blieb unverändert, nur dass ausser den angestellten Lehrern der Candidat *Heller* wöchentlich 2 lateinische Stunden in der vierten Classe ertheilte. Der Lehrplan hat die Veränderung erfahren, dass der Geschichtsunterricht in I. und II. von 2 auf 3, und der mathematische Unterricht in allen Classen auf 4 wöchentliche Lehrstunden erweitert, dagegen der französische Unterricht überall von 3 auf 2 Stunden zurückgesetzt wurde. Fortwährend aber hat jede der 6 Classen mit Ausschluss des Englischen, Hebräischen, Zeichnens und Singens, wöchentlich 32 Lehrstunden. Das Schulgeld beträgt in den drei obern Classen jährlich 20 Thlr., in den beiden folgenden 18 Thlr. Vor kurzem hat der Director *Krüger* ein wissenschaftlich geordnetes *Verzeichniss der Bibliothek des Obergymnasiums* [Braunschweig, Meyer. 1837. XVIII u. 176 S. gr. 8.] herausgegeben und in der Vorrede zugleich die Geschichte dieser Bibliothek hinzugefügt. Dieselbe ist ihrem Ursprunge nach aus den Bibliotheken des Katharineums und Martineums hervorgegangen, wurde aber zwischen 1780—86 ganz gestohlen und erst von 1790 an neu begründet. Da nun der Rector *Heusinger* im Jahr 1792 die ausgesuchte Bibliothek des Rectors Köppen in Hannover zu erwerben wusste, und seitdem eine zwar beschränkte aber sorgfältige Vermehrung stattfand, so besteht sie gegenwärtig etwa aus 4600 Bänden und zeichnet sich vielleicht vor allen Gymnasialbibliotheken dadurch aus, dass sie für die Zwecke eines Gymnasiums sehr gut ausgewählt ist, und allerdings nicht eben Seltenheiten, aber desto mehr nützliche Bücher enthält. Der herausgegebene Katalog ist durch seine zweckmässige und übersichtliche Einrichtung beachtenswerth und wird zum Besten der Bibliothek für 8 Gr. verkauft.

Breslau. Bei der Universität ist der Professor der Theologie Dr. *Berg* zum Domcapitular der Domkirche ernannt worden. Das vorjährige Programm des katholischen Gymnasiums [1836. 26 (10) S. 4.] enthält als Abhandlung eine *Oratio, quam anno proximo superiore discipulis primae classis in academiam gradum facturis valedicendi causa habuit P. J. Elvenich.* Der Verf. spricht in ihr von den Hemmnissen der geistigen Regsamkeit in der Beschäftigung mit den Wissenschaften, hält sich aber sehr allgemein, unterlässt die besondere Bezugnahme auf die Abiturienten und hat auch übrigens dem Gegenstande keine interessante Seite abgewinnen können. Das Gymnasium zählte im

Schuljahr 1835—36 während des ersten Semesters 471, im zweiten 461 Schüler, welche von 9 ordentlichen und 10 Hülfslehrern unterrichtet wurden. vgl. NJbb. X, 63. Die ersteren sind: der Director und Universitätsprofessor Dr. *Pet. Jos. Elvenich*, der Professor *Hausdorf*, die Oberlehrer *Prudlo* und Dr. *Kruhl*, der Lehrer *Kabath*, der Religionslehrer *Stenzel*, der Oberlehrer *Gebauer*, die Lehrer Dr. *Stiner* und *Janske*. Der bisher an der Anstalt thätige Lehramtscandidat und Seminarist Dr. *Schneider* ist ordentlicher Lehrer am Progymnasium in Trzemeszno geworden. Das Marien-Magdalenen-Gymnasium war im März 1837 in seinen 6 Gymnasialclassen von 335 und in den Elementarclassen von 99 Schülern besucht, und entliess 12 Schüler zur Universität. Das Lehrerpersonale hat keine Veränderung erlitten, nur ist von den zur Aushülfe fungirenden Schulamtscandidaten der Candidat *Robert Julius Reichardt* am Gymnasium in Brieg und der Candidat *Joh. Karl Ludw. Müller* als Collaborator an der höheren Bürgerschule in Breslau angestellt worden. In dem Jahresprogramm [Breslau, gedr. b. Grass, Barth u. C. 1837. 52 (28) S. gr. 4.] hat der Professor Dr. *Rüdiger* eine gelehrte und interessante Abhandlung *de Curialibus Imperii Romani post Constantinum Magnum* herausgegeben, und der Director Professor Dr. *Karl Schönborn* in den Schulnachrichten ausser den gewöhnlichen Mittheilungen auch S. 37—45 eine Erklärung über die Lorinser'sche Anklage abgegeben, worin namentlich der Grundsatz geltend gemacht ist, dass die Gymnasien der früheren Zeit eben so viel Lehrstunden und Lehrgegenstände gehabt hätten, und dass die gegenwärtige geistige und körperliche Schlaffheit der Jugend in der häuslichen Erziehung begründet sei und durch Verminderung der Unterrichtsgegenstände, Lehrstunden und häuslichen Aufgaben am wenigsten beseitigt werden könne.

Brieg. Am dasigen Gymnasium hat im vorigen Jahre der Professor Dr. *Karl Matthisson* als Einladungsschrift zur Feier des Geburtsfestes des Königs den zweiten Theil seiner *Bemerkungen über das Studium der deutschen Nationalliteratur-Geschichte auf gelehrten Schulen* [Brieg, gedr. b. Wohlfahrt. 1836. 20 S. 4.] herausgegeben, und darin *über das Studium des Altdeutschen* sich verbreitet. Der Verf., welcher bereits in einem Programm vom Jahre 1816 das Lesen des Nibelungenliedes auf Schulen unter der Voraussetzung empfohlen hatte, dass dadurch des Studium des Neudeutschen, d. h. der schriftlichen und mündlichen Handhabung der heutigen Schriftsprache, nicht beeinträchtigt werde, war in der ersten Hälfte seiner Bemerkungen über das Studium der deutschen Nationalliteratur-Geschichte (im Programm des Jahres 1831) zu dem Resultat gekommen, dass es in der Nationalliteratur nicht genüge, die schriftlichen Denkmale blos äusserlich kennen zu lernen, sondern dass der Lehrer auch zur inneren Kenntniss derselben führen müsse, damit aber die Nothwendigkeit des Studiums der altdeutschen Sprache in Gymnasien gegeben sei. In dem gegenwärtigen Programm nun führt er den letzten Punkt weiter aus, und thut dar, dass die Nothwendigkeit des altdeutschen Studiums und des Lesens

der Nationalschriften in der Ursprache sowohl vom literaturhistorischen (realen) als vom formalen Standpunkte aus in den Schulen unabweisbar sei. Die vorgebrachten Gründe sind beachtenswerth, und namentlich ist gut gezeigt, welcher Vortheil für die geistige Ausbildung der Schüler und für die rechte Erkenntniss der Muttersprache daraus gewonnen werden könne. Ueber Ausführbarkeit und über Umfang und Methodik dieser Studien sind am Schluss nur einige gelegentliche Andeutungen gegeben, die keineswegs ausreichen. Doch sind die Vorschläge über die Behandlungsweise beachtenswerth, und obgleich wegen des Weiteren auf Budde's Abhandlung im Koesfelder Programm vom Jahre 1833 verwiesen ist, so verdient doch die Nachweisung über die aufsteigende Erlernung der deutschen Grammatik und Sprache, erst bis Opitz, dann bis Luther u. s. w. rückwärts, und über die Nothwendigkeit der Dialektkenntniss, so wie über die Einrichtung zweckmässiger Lesebücher bei Hrn. M. nachgelesen zu werden. Die Schwierigkeit, woher der ohnehin schwerbelastete Gymnasiallehrer die Zeit nehmen soll, um die dazu nöthigen und gegenwärtig noch so sehr erschwerten ausführlichen Studien dafür zu machen, weiss der Verf. freilich nicht zu lösen, und wenn er vorschlägt, diese umfangreiche Spracherörterung mit den Primanern binnen Jahresfrist abzumachen, dazu den Schüler, wenn man nicht sonst Zeit gewinnen könne, lieber ein Jahr länger auf dem Gymnasium zurückzuhalten und ihn auf der Universität zur Fortsetzung dieser Studien zu verpflichten, so sind diess Wünsche, welche schwerlich dem altdeutschen Sprachunterrichte Eingang in die Schulen verschaffen werden. Gewiss aber werden Schulmänner aus dem Programm entnehmen können, dass für die Sache doch etwas geschehen muss, sollte es vor der Hand auch nur in der Erweckung einiger Liebe dafür, in der Nachweisung der hervorspringendsten Unterschiede der Hauptdialekte, namentlich des Neudeutschen, und in der Nachweisung bestehen, wie der Jüngling durch eigene Studien in die tiefere Erkenntniss seiner Muttersprache am leichtesten eindringen kann. Viel mehr wird sich gegenwärtig ohnehin nicht gut leisten lassen, da es noch zu sehr an brauchbaren Hülfsmitteln fehlt, welche man dem Schüler in die Hände geben könnte. — Das vorjährige Programm zum Schluss des Schuljahres [*Ad examina publica ... invitat Frid. Schmieder*, ph. Dr., Director et Professor. 32 (12) S. 4.] enthält eine lateinische Abhandlung des Directors: *De sportula*, worin der in der Mitte des ersten Jahrh. n. Chr. entstandene Gebrauch der Römer, dass die Vornehmen und Reichen an ihre armen Clienten sowohl Speisen vertheilten (doch wahrscheinlich nicht zum Nachhausetragen) als auch Geldgeschenke machten, nach Buttmann's Erörterung in Seebode's krit. Bibliothek 1821 S. 390 ff. auf's Neue besprochen ist. — Im Gymnasium befanden sich im Sommer 1835 216 und im Sommer des folgenden Jahres 239 Schüler, für welche in Prima wöchentlich 33, und in Quinta bis Sexta je 31 Lehrstunden gehalten wurden. Lehrer sind ausser dem Director die Professoren *Kaiser* und *Matthisson*, die Lehrer *Hinze* [für Mathematik und Physik], *Schönwälder*

jetzt auf einer Reise nach Griechenland abwesend, und durch den chulamtscandidaten *Reichardt* vertreten], *Weigand*, *Kayssler*, Dr. *öring*, Dr. *Lachmann* [erst seit Michaelis 1836 angestellt] und *Holz-eimer* und 2 Hülfslehrer.

Bromberg. In der vorjährigen Einladungsschrift des Gymnasiums u *der öffentlichen Prüfung der sämmtlichen Classen* [Bromberg, gedr. b. lüller. 1836. 51 (30) S. 4.] steht eine Abhandlung von dem Professor r. *Hempel: Der erfolglose Besuch des Gymnasiums, sofern er von Vor-rtheilen gegen dasselbe abhängt.* Die vorgefasste Meinung, mit wel-her Eltern und Andere häufig die Einrichtungen der Gymnasien an-hen und vor Kindern und Schülern tadeln, hat den Verf. veranlasst, en nachtheiligen Einfluss davon auf die Bildung der Schüler nachzu-eisen. Besonders beschäftigt er sich mit den Vorurtheilen gegen ie Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache, und sucht en Nutzen der Sprachstudien überhaupt und den der classischen Spra-hen insbesondere darzuthun, überhaupt den Lehrplan der Gymnasien nd die Zweckmässigkeit seiner Gestaltung und Abstufung zu rechtfer-gen. Da er übrigens nur die Eltern von der Zweckmässigkeit der ymnasialeinrichtung überzeugen will, so hat er blos die bekannten ründe und Beweise zusammengestellt und ist nirgends auf tiefere iscussion streitiger Punkte eingegangen. — Das Gymnasium ist im chuljahr 1835 — 36 überhaupt von 220 Schülern besucht worden, von enen am Schlusse des Schuljahrs noch 190 gegenwärtig waren. Zur niversität sind 5 entlassen worden. Die Lehrstunden sind so ver-eilt, dass mit Einrechnung des Unterrichts im Polnischen, He-räischen, Schreiben, Zeichnen und Gesange auf Prima und Secunda öchentlich 38, auf Tertia 36, auf Quarta, Quinta und Sexta 34 tunden kommen. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director lüller, den Professoren Dr. *Hempel*, *Kretschmar*, Dr. *Rötscher* und *Filczewski*, den Lehrern Dr. *Kühnast*, *Goldschmidt*, *Rakowski* und *reda*, dem katholischen Religionslehrer Vicar *Bogedain*, und dem chnischen Lehrer *Sadowsky*.

Conitz. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr 1835 — 36 i Anfange von 323, am Ende von 328 Schülern besucht, welche, in Classen vertheilt, in 231 wöchentlichen Lehrstunden [36 in I., 35 in III. IV., 31 in V., 32 in VI., 27 in VII.] von dem Director *Gahbler*, n Oberlehrern *Junker*, *Dziadek* und *Lindemann*, dem Religionsleh-r *Thamm*, den Gymnasiallehrern *Kattner*, *Nieberding*, *Rehaag* und *aub*, den evangelischen Religionslehrern Pfarrer *Annecke* und Rector *roll*, und dem Hülfslehrer *Ossowski* unterrichtet wurden. Zur Univer-ät wurden 6 Schüler entlassen. In dem vorjährigen *Programm zur entlichen Prüfung* hat der Oberlehrer *Dziadek De locis nonnullis gram-aticae latinae, ratione libri a C. Zumptio editi praecipue habita* [Conitz, dr. b. Harich. 1836. 30 (11) S. 4.] geschrieben, und Nachträge zu mpts lateinischer Grammatik geliefert. Zuerst sind nämlich zu 153 Supina auf *um* von Verbis deponentibus gesammelt, womit die merkung verbunden wird, dass das Supinum, wie Priscian. VIII,

Lande und im Jahre 1808 am Gymnasium angestellt. — In die
Subrectorstelle rückte schon früher der zweite Subrector *Schön*
auf, die zweite Subrectorstelle aber erhielt der Alumneninspe
Müller, mit Beibehaltung des Inspectorats und der naturhistorisc
Stunden, und die Stelle eines Collaborators wurde dem Schula
Candidaten *Bütow*, der gerade sein gesetzmässiges Probejahr an
Anstalt bestanden hatte, übertragen. An der hiesigen höhern
gerschule wurde zu Michael vor. J. an die Stelle des an die neu
richtete höhere Bürgerschule zu Breslau berufenen Oberlehrers
nert der Dr. *Emsmann*, gebürtig aus Eckardsberge und gebildet
der Universität Halle und besonders in dem naturhistorischen Sem
zu Bonn, früher Lehrer an der Bürgerschule zu Landsberg an
Warthe, als Oberlehrer hauptsächlich für den Unterricht in der P
sik und Chemie angestellt. [R.]

Giessen. Der Collegienrath und Professor Dr. *Clossius* in D
pat und der Dr. *Sintenis* in Zerbst sind als Professoren der Rechte
die hiesige Universität berufen worden. Die ordentlichen Profess
der katholischen Theologie Dr. *Staudenmaier* und Dr. *Kuhn* haben
Ostern die Universität verlassen, indem der erstere an die Univer
in Freyburg, der andere an die Universität in Tübingen berufen
den ist.

Halle. Am 9. Juni beging die hiesige Universität und Stadt
Jubelfest des Herrn geheimen Hofraths, Ober-Bibliothekars und
fessors Dr. *Traugott Gotthilf Voigtel*, der als Lehrer an dem fri
schen Stadt-Gymnasium, als Professor der Geschichte und Stadt
als oberster Bibliotheks-Beamter und selbst in mehrfachen Aem
bei den städtischen Behörden so vielfache Verdienste sich erwo
dass von allen Seiten die Beweise der wärmsten Theilnahme, und
innigsten Verehrung und des herzlichsten Dankes laut wurden.
Universität hatte die Studirenden in einem meisterhaften latei
Anschlage, zu dessen Abfassung Professor *Meier* sich gütigst
erklärte, mit des Jubilars mannigfachen Verdiensten bekannt g
des Königs Huld und Gnade ihn in Anerkennung derselben mit
rothen Adlerorden dritter Classe geschmückt. Von Seiten der
schen Hauptschule, mit welcher das ehemalige Gymnasium seit
vereinigt ist, überreichte der Condirector der Francke'schen Stif
Rector Dr. *M. Schmidt* eine *commentatio de tempore, quo ab*
libri de arte rhetorica conscripti et editi sint (21 S. in 4., zu h
durch die Waisenhaus-Buchhandlung); ein schätzbarer Beitr
einem bisher sehr vernachlässigten Theile der Geschichte griech
Litteratur, der vor allen durch die sehr umfassenden und grün
Untersuchungen über *Theodectes* sich auszeichnet, bei denen
die Forschungen *Maercker's* nicht benutzt werden konnten. Im
der historischen Gesellschaft, welche, seit 14 Jahren von dem
mit dem besten Erfolge geleitet, eine grosse Anzahl von Gym
lehrern zu ihren Mitgliedern zählte, überreichte ein ehemaliges
glied derselben Dr. *F. A. Eckstein* eine *brevis de historica societ*

ratio, in welcher die Eigenthümlichkeiten und ehemaligen Genossen dieses Vereins geschildert werden, und für die jetzigen Mitglieder Stud. phil. *Rudolph Schmidt* ein *schediasma de Alexandrinorum grammatica* (23 S. in 8.), in dem man zwar die nöthige Aufmerksamkeit auf die Form vermisst, das aber durch seinen Inhalt bei fortgesetzten angestrengten und umfassenderen Studien zu schönen Erwartungen von dem jungen talentvollen Manne berechtigt, so wie ein anderer Studirender, *Otto Gruber*, eine lateinische Ode. Bibliothek-Secretär Dr. Förstemann weihte dem *ruhmwürdigen Jubilar*: *Einige Bemerkungen über den Verfasser der Lamentationes obscurorum virorum* (22 S. in 4), in welchen der fleissige und gründliche Verf. mit überzeugenden Gründen darthut, dass Ortwin Gratius Verfasser dieser Lamentationen sei, nicht etwa ein Reuchlinist. Der zahlreichen deutschen Gedichte, der seichen und glücklich gewählten Geschenke, die von Freunden, Verwandten, ehemaligen Schülern überreicht wurden, weitläufig zu gedenken, ist hier überflüssig. Ein Festmahl vereinigte Mittags in allgemeiner Heiterkeit eine sehr grosse Gesellschaft, wobei es neben trefflichen Toasten auch an schlechten Jubelfeiersprüchen nicht fehlte. Ein glänzender Fackelzug der Studirenden beschloss die Feier des Tages, zu welchem dem körperlich und geistig noch sehr rüstigen Greise recht viele zu wünschen sich jeder gedrungen fühlt. Umständlichere Berichte geben der Hall. Courier Nr. 134 und das Hall. patriot. Wochenblatt Nr. 26. [E.]

Hildesheim. Der Dr. *Gust. Fr. Regel*, Verfasser der Preisschrift *de re tragica Romanorum*, ist Collaborator am dasigen Gymnasium geworden.

Holland. Dr. *Kruse* (Lehrer an der Realschule in Elberfeld) theilt in den von dem Director *Diesterweg* herausgegebenen rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht (15. Bd. 2. Heft. S. 204 — 217) einige Nachrichten über das holländische Schulwesen mit, von denen wir über die gelehrten Schulen, obgleich sie sehr kurz und unvollständig sind, vielleicht die Leser der Jahrbücher interessiren werden. Holland hat 3 *Universitäten*; die Provinzen, welche keine Universitäten haben, haben dafür ein *Athenäum*. Die Athenäen haben zwar Lehrstühle für Philosophie, Jurisprudenz, Medicin und Theologie, dürfen aber keine Grade ertheilen; sie haben Aehnlichkeit mit einigen hiesigen Lyceen. Man findet deren in Amsterdam, Deventer, Harderwyk und Franeker. Der Universitätscursus dauert 5 Jahre, von denen 2 vorbereitenden Studien, der classischen Litteratur und Philosophie, gewidmet sind; die 3 folgenden Jahre sind den Facultätsstudien gewidmet, doch ist es Sitte, dass sich der Theolog und Jurist fortwährend mit humanioribus beschäftigt. Der Unterricht besteht nicht in blossem Vortrage, sondern in Repetitorien und Entwickelungen; manche Professoren beurtheilen eigene Arbeiten ihrer Schüler. Am Ende des Semesters findet ein Examen statt, was zu regelmässigem Besuch der Collegien antreibt. Das Verhältniss der Studenten zu den Professoren ist weit enger und genauer als auf deutschen Uni-

versitäten. Die andern Schulen heissen: holländische, französische und lateinische Schulen. Die *Elementarschulen* sind entweder Kirchen- und Gemeindeschulen, und werden von den Gütern derselben unterhalten, oder Armenschulen, die durch den Wohlthätigkeitssinn der Holländer gepflegt werden, oder es sind von Interessenten angelegte Schulen, die sie entweder selbst verwalten oder einem Lehrer auf seine Rechnung übergeben. (Diese letztere Art von Schulen nennt man vorzugsweise holländische Schulen.) In den sogenannten *französischen* Schulen wird vorzugsweise französisch gelehrt, der Unterricht in der Muttersprache fortgesetzt, der in der Mathematik, Geschichte und Geographie begonnen. Auch werden die Anfangsgründe der deutschen und englischen Sprache gelehrt. Die Schüler bleiben so lange in der französischen Schule, bis sie das Geschäftsleben aufnimmt. Wer studiren will, geht mit dem 13. oder 14. Jahre aus der *französischen* Schule in die *lateinische*, wo anfangs nur Latein, später Latein und Griechisch und etwas Mathematik gelehrt wird. Von der lateinisch geschriebenen Grammatik an durch alle Chrestomathien, die ihm Mythologie, Antiquitäten, alte Geschichte, Poetik, Rhetorik und Alles mittheilen, was zur Gelehrtenbildung gehört, bis zu den Classikern hindurch, ist Latein die Grundlage alles Lernens, und auch das Griechische, welches später in eben so viel Stunden und in ähnlicher Weise betrieben wird, lehnt sich nur an das Studium der lateinischen Sprache an. Daher bringt's denn auch der Schüler in 3 Jahren — länger bleibt er selten auf der lateinischen Schule — weiter als in Deutschland (?), und wird so im engsten Sinne gelehrt; denn die ganze Welt wird ihm erst aus dem classischen Alterthum klar. Latein schreiben ist die wichtigste Sache für den gelehrten Holländer. Niemand schreibt ein wissenschaftliches Werk anders. Daher ist auch der Vortrag, wo es nur etwa zulässig, in lateinischer Sprache, und werden die Zuhörer angehalten, ihn in derselben zu repetiren und auch auf der Universität stylistische Uebungen anzustellen. Was nicht mit dem classischen Alterthum zusammenhängt, das gedeiht auch wenig: so die Mathematik, die nur, um den Anforderungen der Zeit in einem Punkte zu genügen, hinzugefügt worden ist. Neuere Geschichte und neue Litteratur müssen die Schüler aus der französischen Schule mitbringen oder durch Privatstudien ersetzen. Ausser diesen öffentlichen Anstalten giebt es eine Menge von *Pensionsanstalten*, welche die französischen und lateinischen Schulen zu ersetzen oder beides zu vereinigen suchen. Der Hauptfehler in denselben wie auch in den lateinischen Schulen ist der Mangel an Disciplin. Die holländischen Pensionsanstalten gehören zu denen, auf welchen die Knaben am wenigsten gründliche, wissenschaftliche Kenntnisse erlangen und zur Kraftentwickelung und Enthaltsamkeit angeleitet werden, möchten aber in sittlicher Hinsicht wohl vor denen in Frankreich und Belgien Vorzüge haben. Was die *Elementarschulen* betrifft, so bestätigt der Verfasser, was schon viele geäussert haben, dass sie der Stolz der Gemeinen sind, und dass ihre Einrichtung, namentlich die der Armen-

schulen, im Ganzen sehr gut ist. Das Resultat, das der Verfasser in Hinsicht auf das Schulleben mitgebracht, lautet: Die Hochschulen Hollands sind den Verhältnissen angemessen, und können leicht die Verbesserungen der Zeit an ihre Grundlage bringen; die niedern Schulen sind sehr gut, die mittleren aber äusserst mangelhaft, oder eigentlich in der wahren Bedeutung gar nicht vorhanden. Die lateinischen Schulen bieten also zwar Gelegenheit dar, geläufig und zierlich Latein sprechen und schreiben zu lernen und viele Classiker zu lesen und dem Gedächtnisse einzuprägen, können sich aber in Beziehung auf wahre Geistesbildung den preussischen Gymnasien gar nicht zur Seite stellen, und alle Bemühung geht oft verloren, weil die Disciplin lax ist. Auch sind dieselben verhältnissmässig wenig besucht. In einer Stadt, wie Leyden, wo man ex usu studirt, waren nicht 100 lateinische Schüler. Von Real- und höheren Bürgerschulen ist keine Spur. Die sogenannten französischen Schulen haben zwar einen grossen Theil der Lehrgegenstände einer Realschule, erstreben aber weder das Ziel noch die Tendenz derselben. Da der praktische Holländer die Vorbildung durch das classische Alterthum für Handel und Gewerbe nicht will, so bleibt ihm nichts übrig, als seine Söhne in Privatanstalten oder auf ausländische Schulen zu schicken. Die übereinstimmende Klage lautet dahin, dass Holland keine öffentliche höhere Schulen besitze, die mit den preussischen in Vergleich gestellt werden könnten. [E.]

Königsberg. Der vorjährige *Jahresbericht über das königliche Friedrichskollegium* [Königsberg 1836. 23 (17) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung *über den Ursprung der Erasmischen Aussprache des Griechischen* von dem Director Dr. *Friedr. Aug. Gotthold*, welche zwar nicht auf den gewöhnlichen Streit über die Richtigkeit dieser Aussprache eingeht, aber aus geschichtlichen Quellen nachweist, dass die Anecdote, nach welcher Erasmus nur durch einen Witz des Glareanus auf die nach ihm benannte Aussprache [s. Voss. Aristarch. I, 28.] geführt worden sein soll, falsch ist, und dass vielmehr schon Aldus in dem Tractatus *de literis Graecis ac diphthongis et quemadmodum ad nos veniant* die Grundzüge dieser neuen Aussprache aufgestellt und Erasmus dieselbe nur mehr begründet hat. Erasmus hat es also mit seiner Aussprache ernstlich gemeint, und sie ist überhaupt durch die grammatischen Forschungen der Gelehrten Italiens im 15. Jahrhundert hervorgerufen worden. Das Friedrichskollegium war im September 1835 von 245, im September 1836 von 267 Schülern besucht, und entliess im Lauf des Jahres 11 Primaner zur Universität. Aus dem Lehrercollegium ging um Pfingsten 1836 der ausserordentliche Lehrer *Czwalina* nach Danzig [s. NJbb. XIX, 341.], und es blieben ausser dem Director die Oberlehrer *Lenz*, Professor Dr. *Lehrs*, *Bujack*, Dr. *Hagen*, Dr. *Merleker*, Prediger *Voigdt*, die Collegen *Ebel* und Dr. *Lewitz*, der Schreib- und Zeichenlehrer Musikdirector *Sämann*, der Musiklehrer *Neubert*, und die Hülfslehrer Dr. *Zander*, Dr. *Simson* und Candidat *Merleker*. Beiläufig erwähnen wir hier noch folgende aus Königsberg

stammende Gratulationsschrift: *dem Herrn Dr. G. E. Klausen, Professor und Rector des königlichen Christianeum in Altona* u. s. w. *am 22. Mai* 1836. [Zur Feier des 50jährigen Amtsjubiläums, s. NJbb. XVI, 486.] *gewidmet von* Dr. *K. L. Struve*, Director des altstädtischen Gymnasiums in Königsberg. [Königsberg, gedr. in der Hartung'schen Hofbuchdruckerei. 15 S. 8.] Hr. Str. rühmt darin unter anderen Verdiensten des Jubilars, als Gymnasiallehrers, besonders die geschickte Weise, mit welcher er seinen Schülern das Verständniss des Horaz und Virgil eröffnet habe, und berührt beiläufig einige Stellen des ersteren Dichters, welche er für unächt hält. So sei Od. IV, 8. der 17. Vers längst aus metrischen und historischen Gründen für unächt erkannt [was indess doch noch nicht so ganz sicher ist, s. Jahn z. d. St]; und auch IV, 4. 18—22. und III, 17, 5—8. müsse man für unächt halten. [s. Jahn zu Od. III, 11, 17.] Auch Od. III, 11, 17—20. müsse man mit Näke, und I, 2, 9—12. und III, 4, 69—72. mit Buttmann in Mythologus S. 364 ff. zu den unächten zählen. Da nämlich Horaz und Virgil schon früh Schulautoren geworden, so hätten sie Interpolationen von Grammatikern erfahren, wofür Sat. I, 6, 126. als Beispiel angeführt ist. Die angefochtenen Verse und Strophen enthielten ferner nur mythologische und historische Notizen, welche zum Nutzen der Schuljugend eingefügt sein möchten, und könnten ohne Verletzung des Sinnes und Zusammenhanges weggestrichen werden. Man sieht, dass Hr. Struve hier mit Hofmann-Perlkamp übereinstimmt, dessen Ausgabe er nicht hatte benutzen können. Auffallend aber ist es, dass beide Gelehrten übersehen konnten, wie sehr es gerade in der ganzen Richtung fast aller römischen Dichter liegt, dergleichen Notizen einzuweben, und dass das willkührliche Wegschneiden derselben aus dem Grunde des Entbehrlichseins zur leichtsinnigen Hyperkritik wird, welche Hr. Str. an Od. III, 3, 49—52. selbst verwirft. Und doch will er gleich nachher wieder aus Od. IV, 4. die Verse 61—64 aus keinem andern Grunde weggestrichen wissen, als weil sie entbehrt werden können und weil sie nur ein mythologisches Element hervorheben, welches er durch spitzfündige Gründe für unpassend erklärt. „Mit wem, sagt er, wird denn Rom verglichen? Nur bei der Lernäischen Hydra kann man eine kräftige Gegenwehr zur Noth annehmen; die aus den gesäeten Zähnen des Colchischen und Thebanischen Drachen hervorspriessenden geharnischten Männer sind kaum ein Gegenstand der Furcht für den Iason und Cadmus gewesen, weil sie schon wussten, wie die etwa drohende Gefahr abzuwenden sei. Aber zugegeben auch, dass alle diese, die Hydra und die beiden Drachen, ihren Gegenkämpfern furchtbar waren, so wurden sie doch besiegt. Wie kann Hannibal sagen, dass die Hydra, dass die Drachen sich nicht kraftvoller gegen Hercules, Iason und Cadmus erhoben hätten und nicht erfolgreicher gegen diese gekämpft, als, wie er in seiner Verzweiflung weiter ausführt, Rom gegen ihn? Die Hydra und die beiden Drachen wurden ja trotz ihrer Anstrengung besiegt, aber Rom siegte durch seine Anstrengung." Die Vergleichung ist offenbar ganz fehlgegriffen: denn

Hannibal müsste sich mit Hercules, Iason und Cadmus vergleichen, während er seine Hoffnungslosigkeit bei der unüberwindlichen Ausdauer der Römer deutlich ausspricht." Ref. kann nicht finden, dass Horaz in der Vergleichung fehlgegriffen, sondern nur, dass Hr. Str. das Tertium Comparationis falsch aufgegriffen hat: denn Rom wird doch wohl darum mit der ilex, mit der Hydra und mit den beiden Drachen verglichen, weil es nach jedem Verlust (nach jedem Abhauen eines Zweiges oder Hauptes) nur kräftiger sich erhebt. Wer übrigens das Misliche des angewendeten kritischen Grundsatzes erkennen will, der versuche nur, wie viel Verse und Stellen er nach demselben aus unseren besten Dichtern, z. B. Klopstock, Schiller, wegstreichen kann, und diese sind doch zur Zeit noch von keinem Grammatiker interpolirt.

Neustettin. Dem Gymnasium ist ein jährlicher Zuschuss von 400 Rthlrn. aus Staatsfonds bewilligt, und an demselben der Schulamtscandidat *Franz Adler* als Lehrer angestellt und der Conrector *Beyer* zum Professor ernannt worden.

Pforta. Die königliche Landesschule war nach Michaelis 1835 von 196, nach Ostern 1836 von 183 und nach Michaelis von 171 Schülern besucht, und entliess im Laufe des Schuljahres 25 Schüler zur Universität. Aus dem Lehrercollegium ist der dritte Adjunct *Haase* geschieden und sein Nachfolger der Schulamtscandidat *Karl Keil* aus Weissenfels geworden. vgl. NJbb. XVI, 255. Das vorjährige Programm der Anstalt [Numburgi typis Klaffenbachii. 1836. 43 u. XIV S. gr. 4.] enthält: *Prolegomena ad Plauti Aululariam, scripsit Godofr. Aug. Benedict. Wolff*, Dr. ph. prof Port., eine sehr fleissige und gediegene Abhandlung, deren Hauptinhalt schon von Bähr in den Heidelberg. Jahrbb. 1836, 12 S. 1204 ff. nachgewiesen worden ist. Der Verf. beginnt seine Untersuchungen mit dem Namen *Aulularia*, und rechtfertigt nicht nur sprachlich diese Diminutivform, sondern sucht auch zu beweisen, dass der Name von Plautus selbst herrühren möge. Indem er nun dabei zugleich des vermeintlichen zweiten Titels des Stücks: *Euclio*, gedenkt, nimmt er überdiess Veranlassung über die Namen der übrigen Stücke des Plautus sich zu verbreiten und die Aechtheit, d. i. den von Plautus selbst herrührenden Ursprung der meisten gegen Rost's Anfechtungen in Schutz zu nehmen. Nur der *Poenulus* möge ursprünglich *Patruus*, *Casina* aber *Sortientes* und der *Miles gloriosus* blos *Gloriosus* geheissen haben. Darauf folgt eine Untersuchung über die dramatischen Stücke der Griechen und Römer mit doppeltem Namen, welche indess durch die Behauptung, dass doppelte Namen nur eintraten, wenn der zweite die Uebersetzung des ersten ist oder wenn eine spätere Ueberarbeitung auch eine neue Benennung nöthig machte, zu sehr eingeschränkt zu sein scheint. Die folgende Erörterung: *num Plautus Aululariam ipse invenerit*, hebt zwar von der allgemeinen Frage über Benutzung griechischer Quellen in römischen Dramen an, macht aber doch das Verfahren des Plautus nicht zureichend klar und baut zu viel auf fremde Aussprüche, so dass man gegen das Resultat,

Plautus möge wohl das Sujet der Aulularia von den Griechen entnommen, aber die Ausführung selbstständig gemacht haben, noch mancherlei Zweifel erheben darf. Dagegen scheint die Abfassungszeit des Stücks richtig zwischen 200 — 190 v. Chr. gesetzt zu sein, so wie auch später die Abfassungszeit des Trinummus mit Ritter um 192 angenommen wird. vgl. Petersen in Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1836 Nr. 75—77. Es folgen die Abschnitte: Quo loco Aulularia agatur und Quae in scena conspicua fuerint, woran sich eine Erörterung über die beiden Argumenta des Stücks und über die zwei Supplementa am Ende und den fehlenden Schluss des Ganzen knüpft. Ferner ist die Eintheilung in Acte und Scenen, welche nach Plautus entstanden ist, besprochen, und über die drei Cantica so wie über den Prologus und den darin als handelnde Person aufgeführten *Lar* verhandelt. Den Schluss macht eine Zusammenstellung der in der Aulularia vorkommenden Alliterationen, die der Verf. nur etwas zu weit auszudehnen scheint: wie man denn überhaupt seit Näke's bekannter Abhandlung viel zu sehr nach diesen Gleichklängen zu jagen angefangen hat, und ganz vergisst, dass in allen Sprachen nur wenige beabsichtigt sind und die meisten dem Schreibenden oder Sprechenden unwillkührlich entschlüpfen. Die ganze Abhandlung gewährt übrigens vielfache Belehrung und ist ein recht schätzbarer Beitrag zur Erklärung des Plautus.

Quedlinburg. Der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *Ranke* ist Director des Gymnasiums in Goettingen geworden und hat den Director des Gymnasiums in Schleusingen Prof. Dr. *Richter* zum Nachfolger erhalten.

Rastenburg. Der vorjährige Jahresbericht des Gymnasiums [gedr. b. Haberland. 1836. 18 u. 18 S. 4.] enthält als Abhandlung die erste Hälfte einer *Theorie der Potenzen* von dem Oberlehrer *Klupss*. In den 6 Classen der Anstalt sassen zu Anfange des Schuljahrs (im September 1835) 219, am Ende 208 Schüler, und zur Universität wurden 13 entlassen. Im neuen Schuljahr ist der erste Oberlehrer *Wilh. Gottl. Heinicke* zum Director ernannt worden, und das gegenwärtige Lehrercollegium bilden mit ihm der Professor *Klupss*, die Oberlehrer Dr. *Fabian*, Dr. *Brillowski* und *Horn*, die Lehrer *Weyl* und *Dörk* und die Hülfslehrer *Gortzitza*, *Küsell* und *Thiem*. vgl. NJbb. XVIII, 255. 353.

Rudolstadt. Der Director des Gymnasiums und erste Professor Dr. *Hesse* ist seit dem 1. März des Directorats entbunden und zum fürstlichen Hofrath und geheimen Archivar, mit Beibehaltung der Aufsicht über die fürstliche Bibliothek, ernannt worden.

Saarbrücken. Zu dem vorjährigen Programm des Gymnasiums schrieb der seitdem verstorbene Oberlehrer *Bernhardt* eine fragmentarische Abhandlung *De philosophiae et orationis mutua ratione* [gedr. b. Hofer. 1836. 7 S. 4.] Von den im Lauf des vor. Schuljahrs vorhandenen 127 Schülern ging keiner zur Universität. Der Pfarrer *Mügel* legte sein seit fast 25 Jahren an der Schule verwaltetes Lehramt nieder, der Pfarrer *Messerer* rückte in die dritte Oberlehrerstelle

auf; der Pfarrer *Bösken* übernahm den Religionsunterricht der evangelischen Schüler. vgl. NJbb. XVIII, 255. Das Gymnasium erhielt einen abermaligen jährlichen Zuschuss von 300 Rthlr. aus Staatsfonds. Im neuen Schuljahre wurde dem Lehrer *Joh. Elsermann* vom Gymnasium in Wesel die neuerrichtete Lehrstelle für die naturhistorischen Wissenschaften übertragen.

Schwerin. Das vorjährige Programm des dasigen Gymnasiums [*Bericht über das Gymnasium Fridericianum* etc. von Dr. *Friedr. Karl Wex*, Director. Schwerin, gedr. in der Hofbuchdruckerei. 1836. 36 S. 4.] enthält zwar keine gelehrte Abhandlung, aber einen desto genaueren Bericht über den Zustand des Gymnasiums, welcher mit Nachweisung der Verbesserungen und Fortschritte der Schule seit der neuen Organisation [vgl. NJbb. XI, 237 u. XVI, 367.] anhebt, und die Lehr- und Disciplinarverfassung vollständig darlegt. Nimmt man zu diesem Bericht noch die im Programm des Jahres 1835 mitgetheilten Schulgesetze, so erhält man eine ziemlich vollständige Kenntniss von derselben. Die Anstalt besteht seit der Absonderung von der Bürgerschule [NJbb. XVI, 367.] aus 5 Classen, deren jede wieder in zwei Abtheilungen zerfällt, und an welche sich noch eine Vorbereitungsclasse anschliesst. Der Lehrcursus ist in der obersten Classe zweijährig, in den beiden folgenden anderthalbjährig und in den beiden letzten einjährig. Die von dem Rector neuaufgenommenen Schüler werden nur im Allgemeinen einer Classe zugewiesen und erhalten erst nach Ablauf des ersten Vierteljahres ihren bestimmten Platz in derselben. Die Lehrfächer sind in folgender Weise vertheilt:

	in I.	II.	III A.	III B.	IV.	
Lateinisch	9,	10,	9,	9,	10	wöchentl. Stunden.
Griechisch	6,	6,	5,	4,	—	
Deutsch	4,	3,	3,	3,	3	
Französisch	3,	3,	3,	3,	2	
Religion	2,	2,	2,	2,	3	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	4	
Geschichte	3,	3,	2,	2,	2	
Geographie	—,	—,	2,	2,	3	
Naturwissenschaft	1,	1,	2,	2,	2	
Schreiben	—,	—,	—,	1,	3	

Dazu kommt noch Hebräisch in zwei besondern Classen mit je 2 Stunden, Englisch in zwei besondern Classen mit je 2 Stunden, und 4 Stunden Gesang für die drei Singclassen. Eingeführt ist das Classensystem; doch wünscht man für Mathematik und Französisch künftig besondere Classen einzurichten. In dem speciellen Lehrplan ist für alle einzelnen Fächer genau bestimmt, was in jeder Classe geleistet werden muss. Im Lateinischen werden von der dritten Classe an aufwärts je drei Schriftsteller [ein Redner oder Philosoph, ein Historiker und ein Dichter] neben einander gelesen, und zu den Stylübungen kommen in III. und II. metrische, in I. Disputir-Uebungen. Ueber das Classen-

ziel der Prima ist Folgendes bemerkt: „Der Schüler soll hier im lateinischen Styl geübt werden, und die der deutschen Hülle entkleideten fremden oder eigenen Gedanken in römischer Weise darstellen lernen. Uebungen im mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache werden theils bei Repetition der gegebenen Erklärung des Schriftstellers und bei der erotematischen Entwickelung des Zusammenhangs der Gedanken, theils in besonderen Disputationen angestellt. Eine Fertigkeit im Lateinischsprechen kann bei der heutigen, vielfach erweiterten Tendenz unserer Gymnasien nicht mehr in der Weise erzielt werden, wie vor Zeiten, wo die lateinische Sprache auf unseren deutschen Gymnasien sich in die Rechte der Muttersprache eingedrängt hatte und die übrigen Sprachen und Wissenschaften nur nebenbei kümmerlich gepflegt und berücksichtigt wurden. Bei der Erklärung der Schriftsteller ist nicht mehr das sprachliche Interesse das vorherrschende, sondern die richtige Auffassung der Gedanken des Schriftstellers, ein Eindringen in dessen Ideen, ja zuweilen eine Würdigung derselben ist die vorwaltende Tendenz. Wortkritik ist in Fällen, wo grammatische Kenntniss dadurch gefördert wird, und bei wirklicher Verschiedenheit des Sinnes der wahre und richtige Sinn des Schriftstellers dadurch entwickelt, vor allem aber, wo die Gründe der Entscheidung heuristisch entwickelt und von dem Schüler gefasst werden können, als ein sehr geeignetes Bildungsmittel nicht ausgeschlossen. An die Stelle der metrischen Uebungen tritt in dieser Classe ein Vortrag über griechische und lateinische Metrik.“ vgl. Brandenburg. Das Lesen griechischer Schriftsteller beginnt in Tertia mit leichtern Schriften des Xenophon, woran sich in Secunda Plutarchi vitae abwechselnd mit Herodot, und Homer's Odyssee und Ilias, in Prima Homer's Ilias und Sophokles, so wie leichtere Dialogen Platon's, abwechselnd mit Demosthenes und Thucydides anreihen. Zur Vorbereitung auf das Lesen des Homer nimmt die oberste Abtheilung der Tertia schon an den homerischen Stunden der Secunda Theil, und in Prima werden die wöchentlichen Stunden nicht zwischen dem Prosaiker und Dichter getheilt, sondern es wird nach Vollendung einzelner Abschnitte gewechselt. Griechische Exercitien sind in allen Classen mit der Lectüre verbunden. Der deutsche Unterricht ist vorherrschend auf praktische (mündliche und schriftliche) Uebungen und Erklärung von Schriftstellen gerichtet und nur in Prima mit förmlichen Vorträgen über deutsche Literaturgeschichte, über Logik und Psychologie, Rhetorik und Poetik verbunden. Die grammatische Beachtung des Altdeutschen bleibt ausgeschlossen, und auch übrigens scheint das sprachlich-formale Element, welches erst die rechte Verbindung mit dem übrigen Sprachunterricht gewährt, nicht genügend hervorgestellt zu sein, wenn in Quinta Orthographie, in Quarta Interpunctions- und Satzlehre, in Tertia Synonymik und Einzelnes aus dem etymologischen Theile der Grammatik, in Secunda einzelne Theile der Syntax nach Becker behandelt werden. Da nämlich die Erklärung der lateinischen Schriftsteller in Prima eine sehr materielle Richtung zu nehmen scheint, so

sollte gerade im Deutschen der rhetorische und stylistische Unterricht scharf hervorgehoben sein. Die Geschichte wird nach der jetzt herrschenden Richtung vollständig gelehrt, nur dass ebenfalls nach gewöhnlicher Weise für die mittlere und neuere Geschichte die deutsche zum Mittelpunkte des Ganzen gemacht ist. Bei den Naturwissenschaften ist für Tertia sehr zweckmässig eine genaue Berührung derselben mit dem geographischen Unterrichte erstrebt. Für die Aufrechthaltung der Disciplinarordnung sind wöchentliche Lehrerconferenzen (die eine Woche einstündig, die andere zweistündig), Classenordinariate, Absentenlisten, Classenbücher, halbjährige Censuren und Schulstrafen in elffacher Abstufung eingeführt. Die Schulferien betragen jährlich 9 Wochen. Das Gymnasium hat die grossherzogliche Regierung zur Oberschulbehörde, und als Mittelbehörde ist ein Scholarchat eingerichtet, welches den Director, dem die ganze Leitung und Anordnung des Innern obliegt, in geeigneten Fällen zu seinen Berathungen zuzieht. Das jährliche Schulgeld ist in Prima und Secunda jährlich auf 21, in Tertia und Quarta auf 20, in Quinta auf 16 Thlr. festgesetzt. Von den Lehrern, deren Namen in den NJbb. XVI, 368. aufgezählt sind, hat der Rector wöchentlich 16, der Prorector 20, der Subrector und der Oberlehrer *Reitz* je 21, der Cantor *Hintz*, der Oberlehrer *Büchner* und der Collaborator je 22, der Mathematikus 23, der Schreiblehrer 4 Lehrstunden zu ertheilen. Die Schülerzahl betrug im Sommer 1836 in den fünf Gymnasialclassen 133, und 148 in der Realschule; zur Universität waren 1835 im Ganzen 9, und im folgenden Jahre 7 Schüler entlassen worden.

Soest. Das zum Osterexamen vorigen Jahres ausgegebene Programm des Gymnasiums enthält als Abhandlung *philologische Miscellaneen* vom Oberlehrer Dr. *Seidenstücker*, welche theils einige Punkte aus der griechischen Grammatik enthalten, die bisher entweder gar nicht, oder doch nicht deutlich, bestimmt und ausführlich abgehandelt zu sein schienen [Beziehung eines Prädikats auf mehrere Subjekte, Wortstellung bei unmittelbarer Verbindung eines Hauptwortes mit einem Pronomen; von den negativen Sätzen; das Prädikat hat keinen Artikel; Uebersetzung des *als* der Vergleichung; Uebersetzung der Conjunktion *dass*]; theils schwierigere Stellen aus Aeschylus (Agamemnon v. 10. 1274. 1324. 1422. Persae v. 208 etc. 480), Plutarch (Timoleon c. 30. Aemilius Paulus c. 8. Pelopidas c. 16. 18 u. 35. Marcellus c. 15 u. 28), Sophocles (Trachin. v. 29. 122. 136. 150. 421) und Demosthenes (Philipp. III. c. 10). Der Verf. richtete sein Augenmerk vorzüglich darauf, zu zeigen, dass in den meisten Fällen die Vulgata von den Herausgebern ohne Noth verdrängt und eine andere Lesart willkührlich an deren Stelle gesetzt worden ist. Die durch die Versetzung des Oberlehrers Dr. *Landfermann* erfolgten Veränderungen sind schon früher [NJbb. XVIII, 355.] angegeben. Ausserdem ist noch zu bemerken, dass das Gymnasium durch den Tod den sehr verdienten Religionslehrer Superintendenten *Hentzer* verlor, und dass an die Stelle des verstorbenen Schreiblehrers *Gallhof* und des ausgetretenen Zeichen-

lehrers *Rautenbach* ein Zögling des Seminars, *Pilling*, als Schreib- und Zeichenlehrer angestellt ist. Zur Abhaltung des Probejahrs waren die Candidaten *Jerrentrup* und *Neuhaus* im Herbst 1836 eingetreten. Die Schülerzahl betrug im Sommer 107, im Winter 97. Zur Universität waren entlassen im Herbst 1835 10 Schüler, im Herbst 1836 6 Schüler; ausserdem wurden noch 3 auf dem Gymnasium nicht gebildete junge Leute geprüft, von denen 2 das Zeugniss der Reife erhielten. [Egs.]

Stralsund. Das dasige Gymnasium war im vorigen Schuljahr zu Anfange von 306, am Ende von 294 Schülern besucht und entliess 11 Schüler zur Universität. vgl. NJbb. XVII, 240. Das Jahresprogramm [1836. 31 (22) S. 4.] enthält die bereits in unsern NJbb. XVIII, 431 ff. besprochene Abhandlung: *Ueber einen neuen Entdeckungsversuch in der Pädagogik.*

Torgau. In dem Lehrercollegium des hiesigen Gymnasiums ist seit dem vorigen Jahre keine Veränderung vorgefallen *). Der Dr. *Knoche*, welcher zu Johannis vor. J. sein Probejahr antrat, wird nach Beendigung desselben noch länger am Gymnasium thätig sein, vornehmlich um die Parallelstunden im Deutschen, Französischen und Lateinischen zu besorgen, in denen diejenigen Schüler, welche das Griechische nicht mitlernen, beschäftigt werden. Dafür gewährt das königliche vorgesetzte Ministerium, auf Antrag des königlichen Provinzialschulcollegiums zu Magdeburg, für das nächste Schuljahr 150 Thaler. Andere Gegenstände, mit denen die das Griechische nicht mitlernenden Schüler beschäftigt werden, sind Elementarphysik mit Versuchen, Kalligraphie. Die Erlernung der lateinischen Sprache hat fortwährend noch ihren wohlthätigen Einfluss auf die Bildung derer, die nicht studiren wollen, gezeigt, auch bei solchen, die blosse Schreiber geworden sind. Ausser dem Dr. *Knoche* hält der Candidat *Wehner* aus Torgau, welcher sich zunächst der Mathematik gewidmet hat, sein Probejahr ab. Er empfängt eine Remuneration von 80 Thalern aus der Gymnasialcasse. In diese fliesst, ausser der Schulgelderhöhung, auch das ganze Schulgeld der Schüler, welche das Gymnasium über 100 zählt. Blos von 100, diejenigen noch abgerechnet, welchen das Schulgeld geschenkt wird, erhalten die drei ersten Lehrer, welche in ihrer Besoldung auch an das Schulgeld gewiesen sind, ihren Antheil. Der Magistrat, welcher wegen Bestreitung der Schulbaukosten grosse Sorgen hat, entnimmt daher aus der Gymnasialcasse 200 Thaler jährlich mit zur Bestreitung jener Kosten (über 50,000), zu denen der Staat bis jetzt nur eine Beihülfe von 1800 Thalern zugestanden hat. Das Schulgebäude, dessen Errichtung durch die Nothwendigkeit geboten war und bei welchem aller überflüssige Aufwand ver-

*) Der Subconrector Rothmann heisst *Johann Gottlob*, nicht Johann Gottfried.

mieden worden ist, umfasst aber auch, ausser der bürgerlichen Knaben- und Mädchen-Schule und ausser der höheren Bürgerschule, das Gymnasium mit Wohnungen für 50 Schüler, seit die 6. Stube angelegt worden ist, von denen jeder für Miethe, Heizung, Aufwartung 9 — 10 Thaler jährlich bezahlt. Die jetzige Schülerzahl ist 146, sie war seit Johannis v. J. bis gegen Ostern d. J. 150—152.

[G. W. Müller.]

Wesel. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Lehrers *Elsermann: Ueber die Natur des Calculs und seinen wissenschaftlichen Zusammenhang mit der Geometrie und den erklärenden Wissenschaften.* [Wesel b. Becker. 26 S. 4.] Von den 155 Schülern wurden 3 zur Universität entlassen. Als sechster Lehrer wurde der Candidat *F. W. Strup* provisorisch angestellt, und der Lehrer *Elsermann* ist seitdem an das Gymnasium in Saarbrücken berufen worden.

Zürich. An der dasigen Universität hatten für das vorige Winterhalbjahr 49 akademische Lehrer, nämlich 7 in der theologischen, 8 in der juristischen, 12 in der medicinischen und 22 in der philosophischen Facultät Vorlesungen angekündigt. Die Vergleichung mit dem früheren Lehrerpersonale [NJbb. XII, 127 u. XVIII, 366.] zeigt manche Veränderungen. In der theologischen Facultät nämlich ist der ordentliche Professor *Elwert* statt des verstorbenen Professor Dr. *Rettig* eingetreten, in der juristischen erscheinen Dr. *J. B. Sartorius* und Dr. *Geib* als ausserordentliche Professoren, und von den Privatdocenten ist nur noch der Dr. *Jos. Schauberg* übrig; in der medicinischen ist der Privatdocent Dr. *C. Meyer* hinzugekommen, in der philosophischen der Dr. *Th. Mittler* ordentlicher Professor der Geschichte geworden, und von den Privatdocenten fehlen *Gräfe*, *Fröbel*, *Daverio*, *H. Meyer*, wogegen *K. W. Hardmeyer* (für Geschichte), *J. Eschmann* (für Astronomie und *A. Granier* (für französische Literatur) neu eingetreten sind. Vor dem *Index lectionum* [44 (36) S. 4.] steht: *Hesiodi Theogonia cum varietate edd. Aldinae, Juntinae primae et Trincavellianae in usum lectionum recognita ab Jo. Casp. Orellio.* Es ist eine neue Textesausgabe, nach Göttlings Bearbeitung, aber an mehreren Stellen verändert, wozu ausser den genannten Ausgaben noch die Bearbeitungen und Erörterungen von Gaisford, Göttling, Hermann und Mützell und *Meyer Isler's Specimen Quaestionum Hesiodiarum* [Berlin 1830. 51 S. 8.] benutzt sind. Ueber das Unterrichtswesen des Kantons hat vor kurzem *Meyer von Knonau* in dem ersten Hefte des *historisch-geographisch-statistischen Gemäldes der Schweiz* einen lesenswerthen Bericht geliefert, worin er die Entstehung (seit 1278) und Fortbildung der Schulen und besonders die höhere seit 1826 eingetretene Entwickelung erzählt und den gegenwärtigen Zustand der verschiedenen Anstalten (Ortsschulen oder Elementar- und Realschulen, Primärschulen, Secundarschulen, Schullehrerseminar, Kantonsschule, Universität) beschreibt. Ueber die Kantonsschule und Universität indess berichtet er im Ganzen nicht mehr, als was wir schon früher in unsern Jahrbb. mitgetheilt haben.

Zwickau. Das diessjährige Programm des Gymnasiums [*Ad solemnia ... rite celebranda invitat Fr. G. G. Hertel.* Zwickau gedr. b. Höfer. 1837. 77 (39) S. gr. 8.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *De Antibarbaro ab J. Ph. Krebsio edito judicium fecit* M. *Franc. Ed. Raschig*, Prorector. Sie ist eine wohlgelungene Kritik des genannten Buchs, welche die allgemeinen Mängel desselben herausstellt und den Weg zu ihrer Verbesserung zu zeigen sucht. Aus den ausführlichen Schulnachrichten heben wir aus, dass im vergangenen Schuljahr noch eine zweite Progymnasialclasse eröffnet und für sie der Candidat *Wilh. Straube* aus Schneeberg als Hülfslehrer angestellt, für den Unterricht im Hebräischen 3 Classen (statt der bisherigen 2) gebildet, der gymnastische Unterricht unter dem Turnlehrer *Rascher* zum öffentlichen Lehrgegenstand erhoben, und das mit der Schule verbundene Singechor zeitgemäss umgestaltet worden ist. Zu Ostern dieses Jahres waren 70 Schüler vorhanden und zur Universität im vergangenen Schuljahr 6 Schüler [3 mit dem zweiten und 3 mit dem dritten Zeugniss der Reife] entlassen worden, vgl. NJbb. XVII, 464. Aus dem Verzeichniss der abgehandelten Lehrgegenstände ist folgende Mittheilung beachtenswerth: „In Prima und Secunda wurden von dem Rector wöchentlich in 1 Stunde moralische und paränetische Vorträge gehalten, bisweilen abwechselnd mit einzelnen Partieen aus der Psychologie. Theils wurde bei dieser Stunde auf die Zeit Rücksicht genommen, z. B. wie muss der Schüler auf Schulen studiren? Rückblicke am Schlusse des Sommerhalbjahrs; oder belehrende Lebensbilder vorgeführt: Johannes von Müller, ein Muster für studirende Jünglinge; Dinter's Schuljahre etc.; oder es wurden allgemeinere Themata besprochen: Ueber Freiheit des Willens; Fortschritte zum Bessern (nach Mörlin); über den gestirnten Himmel; was heisst humanistische Bildung? Aus der Psychologie: die Theorie des Gefühls." Ein besonderer Abschnitt der Schulnachrichten, *Lehrverfassung* überschrieben, enthält eine Reihe theoretischer Bemerkungen über Anordnung, Umfang und Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände, besonders des deutschen Sprachunterrichts und der Mathematik, die noch nützlicher sein würden, wenn statt der bekannten theoretischen Aussprüche mehr praktische Winke über die geübte Behandlungsweise und den bemerkten Erfolg mitgetheilt wären. Lobenswerth ist es, dass in dem mathematischen Unterrichte nicht Vielheit des Materials und Aufsteigen zu den abstracteren Doctrinen, sondern vielmehr Klarheit und Deutlichkeit des Vorgetragenen und Anwendung desselben als Denkwissenschaft erstrebt, darum in den beiden obersten Classen von den 4 Lehrstunden 2 für Geometrie und 2 für Arithmetik verwendet, und ein besonderes Privatstudium der Mathematik ausser den Lehrstunden nicht gefordert wird.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
HILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
hul- und Unterrichtswesen.

---

erbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz.*



Siebenter Jahrgang.
Zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Kritische Beurtheilungen.

Plutarchi Pericles. Recensuit et commentariis suis illustravit *Carolus Sintenis.* Accedunt excursus. Lipsiae s. Caroli Focke. 1835.

Eine auch für Schulen brauchbare Einzelausgabe der plutarchischen Biographie des Perikles hatte unbegreiflich lange auf sich warten lassen, obwohl nicht leicht eine andere Schrift des Plutarch ein gleiches Interesse hat. Rec. freut sich, sagen zu können, dass diese Arbeit in die besten Hände gekommen ist. Unnöthig erscheint es, ausführlich über die Methode des Herrn Verf. zu reden, welche aus früheren Leistungen hinlänglich bekannt ist. Ueberall bemüht er sich, den Text auf seine diplomatische Grundlage zurückzuführen, klebt aber nicht an dem Buchstaben, sondern lässt auch der Conjecturalkritik ihr Recht widerfahren. Die Erklärung lässt wenig zu wünschen übrig. Der Grammatiker wie der Geschichtsforscher wird in dem trefflichen Commentare auf viele ihm lehrreiche und interessante Erörterungen stossen. Endlich ist der lateinische Styl des Verf. leicht und correct, was leider heutiges Tages nur zu oft als Nebensache betrachtet wird. Doch würde nach dem Urtheile des Rec. eine etwas concisere Ausdrucksweise die Annehmlichkeit des Lesers erhöht haben. Eine concise Schreibart hat schon deshalb hohen Werth, weil sie für das Selbstdenken anregender ist. Auch dadurch ist Zeit und Raum verloren, dass manche Citate wörtlich ausgeschrieben wurden, auch wenn weder ein kritisches Bedenken noch eine Schwierigkeit der Erklärung es erheischte. Musterhaft dagegen ist die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Verf. es jedesmal ausdrücklich bemerkt, wenn er ein Citat, das er nicht selbst nachschlagen konnte, aus dritter Hand entlehnt, was doch nur selten vorkommt. Hielte man strenge auf diesen Punkt, so würden freilich manche schreibselige Notabilitäten in grosse Verlegenheit versetzt werden; allein die Welt gewänne einen starken Damm gegen die Sündfluth unnützer Citate, in welcher die deutsche Philologie ersäuft zu werden Gefahr läuft. Es ist

oft gesagt, aber doch nicht oft genug, dass das Citatenwesen unsere Wissenschaft entwürdigt, und der seichten Buchmacherei Thür und Thor öffnet, indem es zuletzt auf blosse Handlangerarbeit hinausläuft. Möchten diejenigen Männer, die sich häufiger als der Unterzeichnete mit dem Recensiren befassen, diesem Unwesen nach Kräften entgegenarbeiten. Denn was soll man dazu sagen, wenn die Recensenten selbst eine Ehre darin suchen, neun Citaten des Verfs., von denen in der Regel acht, wo nicht alle neun, völlig unnütz sind, ein zehntes hinzuzufügen, wohl gar mit einem Vorwurfe gegen den Verf., dass er es übersehen. Der geneigte Leser wird diese Herzensergiessung, zu welcher das Buch des Herrn Sintenis nur indirekt Anlass gegeben hat, dem Rec. zugute halten. Hr. S. hat in dieser Beziehung keineswegs das Maass überschritten.

Die äussere Einrichtung des Buches ist diese. Auf ein kurzes Vorwort folgt der Text mit vollständiger Angabe der Varianten bis S. 52. Dann ein sehr ausführlicher Commentar bis S. 266. Darauf 5 Excurse, auf deren Inhalt Rec. zurückkommen wird, bis S. 321. Den Schluss machen zwei Indices; der erstere rerum et verborum, bis S. 327, der begreiflicher Weise ausser den Eigennamen nur die seltneren Appellativa enthält, etwa in der Art der Indices zu Hermanns Ausgaben der Tragiker. Die letzten 3 Seiten füllt ein Index. scriptorum, der sich auf die beiläufig emendirten oder erklärten Stellen bezieht, nebst den Corrigendis.

Der Plan ist, wie der Verf. in der an C. F. Hermann gerichteten Vorrede bemerkt, derselbe, den er bei der Bearbeitung der Biographie des Themistokles befolgte. Von handschriftlichen Hülfsmitteln standen dem Verf. 2 pariser Codd. zu Gebote n. 1673 (bei dem Verf. c.) und n. 1671 (a.). Von ihnen sagt er: „ex utroque libro non nulla profecimus — etsi non ea est eorum praestantia, ut gravioribus corruptelis medicina ex eis speranda sit: earum enim superat vetustas codicum Plutarcheorum aetatem, quorum in eo est posita bonitas, ut optimi vitiis non multo corruptiores sint, quam textus quem vocant, quo hodie utimur.“ Hinsichtlich des Cod. c. hat der Verf. seine früher ausgesprochene günstige Meinung etwas herabgestimmt. Sehr zu beherzigen für alle, die sich mit der Kritik des Plutarch beschäftigen: ist der erste der 5 Excurse, welcher über das kritische Gewicht des Anonymus sich verbreitet. Der Verf. beweist unwiderleglich, dass die Lesarten des Anonymus nicht aus Handschriften geflossen, sondern meist mehr oder weniger glückliche Resultate der Conjecturalkritik sind. Die meisten dieser Conjecturen sind vom Xylander entlehnt, der seine Emendation zuweilen ausdrücklich angeführt, oft aber bloss seiner Uebersetzung einverleibt hat. Diess argwöhnte man zwar schon früher; der Verf. aber hat das Verdienst, den Beweis bis zur Evidenz geführt zu

en. Eine umsichtige Benutzung der kritischen Hülfsmittel es dem Verf. möglich gemacht, einen Text zu liefern, der st nach Corais und Schäfers Bemühungen wesentlich verbes- zu nennen ist. Dem letzteren weist der Verf. manche Ueber- ngen nach, die dem Herausgeber eines Schriftstellers nicht ht verziehen werden, am wenigsten einem Gelehrten wie äfer, dessen wohlverdientes Ansehn leicht ein Irrlicht für seine hfolger werden könnte.

Rec. wendet sich nach diesen allgemeinen Bemerkungen Kritik und Erklärung einzelner Stellen. Völlig beistimmen s Rec. dem Verf. hinsichtlich der Aufnahme der Conjectur Bryanus C. 2, v. 6. in den Worten *οὐδ' Ἀνακρέων ἢ Φιλη-* (vulg. *Φιλήμων*) *ἢ Ἀρχίλοχος*. Eben so unbedenklich le er Cap. 36, v. 8 den *Τίσανδρος* für die Vulgata Isandros enommen haben, eine evidente Emendation des Verf., die früheren Herausgebern entgangen war. — An dem Frag- e aus den Chironen des Kratinus im Cap. 3, v. 17 haben schon viele versucht. Die metrischen Schwierigkeiten schei- daran Schuld gewesen zu sein, dass man in dem Sinn der te nicht tief genug eingedrungen ist. *Στάσις δὲ*, so lauten lben, *καὶ πρεσβυγενὴς Κρόνος ἀλλήλοισι μιγέντε μέ- ν τίκτετον τύραννον, ὃ δὴ κεφαληγερέταν θεοὶ καλέουσι.* esart *Κρόνος* beruht allein auf der Auktorität des Anonymus; esart der Handschriften ist *Χρόνος*, gewiss das Richtige. nus sagt sehr treffend, das Zusammenstossen der Revolu- mit der alten Zeit, mit dem ancien regime, hat die Tyran- es Perikles erzeugt. Oder ist nicht Perikles in dem An- fen der Demokratie, die Kratinus mit dem Namen der Re- ion brandmarkt, gegen die aristokratischen Schranken der Zeit gross und gewaltig geworden? Richtig ist längst be- worden, dass ein anderes Fragment des Kratinus, von Plut. Cap. angeführt, mit jenem in Zusammenhang zu bringen ist,

Ἥραν τὲ οἱ Ἀσπασίαν τίκτει καταπυγοσύνην
παλλακὴν κυνώπιδα.

möchte jedoch für *καταπυγοσύνην Καταπυγοσύνη* (im) zu schreiben sein, damit auch Aspasia zu einer Mutter ie, die ihrer würdig ist.

Im Cap. 6, v. 31 stehen folgende Worte *οὐ μόνον δὲ ταῦτα ναξαγόρου συνουσίας ἀπέλαυσε Περικλῆς, ἀλλὰ καὶ δει- μονίας δοκεῖ γενέσθαι καθυπέρτερος ὅ σ η τὸ πρὸς τὰ ρα θάμβος ἐνεργάζεται τοῖς αὐτῶν τε τούτων τὰς αἰτίας οῦσι καὶ περὶ τὰ θεῖα δαιμονῶσι καὶ ταραττομένοις δι' ίαν αὐτῶν, ἣν ὁ φυσικὸς λόγος ἀπαλλάττων ἀντὶ τῆς φο- ς καὶ φλεγμαινούσης δεισιδαιμονίας τὴν ἀσφαλῆ μετ' ἐλ- ν ἀγαθῶν εὐσέβειαν ἐνεργάζεται.* Der Verf. hat es ver- , die Vulg. *ὅση* gegen die Lesart des Anonymus *ὅσην* zu

vertheidigen. Rec. jedoch ist der Meinung, dass ὅσην eine nothwendige Veränderung ist. Der Gedanke Plutarchs ist der: Die Philosophie befreit die Menschen durch Aufklärung über astronomische und meteorologische Erscheinungen vom Aberglauben, und führt sie zu wahrer Frömmigkeit. Stellte nun also Plutarch die δεισιδαιμονία nicht als die Folge (ὅσην), sondern als die Ursache des θάμβος πρὸς τὰ μετέωρα dar (ὅση), so müsste der φυσικὸς λόγος nicht durch Hinwegräumung der irrigen Ansichten über die μετέωρα die Menschen vom Aberglauben befreien, sondern durch Hinwegräumung des Aberglaubens die Menschen über die μετέωρα aufklären. Das aber will Plutarch offenbar nicht sagen, wie schon aus den Schlussworten (ἀντὶ τῆς φοβερᾶς καὶ φλεγμαινούσης δεισιδαιμονίας τὴν εὐσέβειαν ἐνεργάζεται) hervorgeht. Beiläufig bemerkt Rec., dass die Worte δι' ἀπειρίαν αὐτῶν nothwendig auf αἰτίας τῶν μετεώρων bezogen werden müssen, nicht etwa auf τὰ θεῖα, denn Plutarch redet hier nur von der δεισιδαιμονία, in so weit sie aus der Unbekannntschaft mit den Ursachen der μετέωρα entsteht; daher auch nicht ἥν sondern ὅσην ἐνεργάζεται.

Cap. 8, v. 4 hat der Verf. sehr richtig nach Bryanus Conjectur οἷον βαφὴν τῇ ῥητορικῇ τὴν φυσιολογίαν ὑποχεόμενος geschrieben. Ob aber das Bild von der Färbung, oder der Härtung des Eisens entlehnt ist, kann wenigstens nicht aus dem Worte ὑποχεόμενος gefolgert werden. Denn auch das Eisen ward durch Begiessen oder Eintauchen gehärtet.

Cap. 11, v. 3. βουλόμενοι δὲ ὅμως εἶναί τινα τὸν πρὸς αὐτὸν ἀντιτασσόμενον. Rec. sieht nicht ein, weshalb an diesen Worten irgend jemand Anstoss genommen hat. Bryanus wollte τινὰ αὐτῶν emendiren; auch der Verf. schlägt eine Aenderung τινὰ τῶν πρὸς αὐτῶν „einen von ihrer Partei" vor. Allein die Vulgata ist passender. Man wollte dem Perikles *irgend jemand* entgegenstellen, damit seine Macht nicht in eine eigentliche Herrschaft ausarte. Das blosse τινά bezeichnet die schrankenlose Macht des Perikles am besten.

Cap. 12, v. 2. Τὴν λεγομένην δύναμιν αὐτῆς ἐκείνην. So nach Bryan. Conjectur für ἐκείνης, gewiss richtig. Nur würde Rec. ἐκείνην nicht auf Ἑλλάδα, sondern auf δύναμιν beziehen, man möge nun ψεύδεσθαι als Aktiv oder als Passiv fassen. In demselben Cap. v. 46 finden sich die schwierigen Worte βαφεῖς χρυσοῦ μαλακτῆρες ἐλέφαντος, wofür man χρυσοῦ μαλακτῆρες καὶ ἐλέφαντος geschrieben hat. Ueber die ἐλέφαντος μάλαξις eine jetzt verloren gegangene Kunst, kann kein Zweifel Statt finden. Allein die μαλακτῆρες χρυσοῦ hätten wohl einer Nachweisung bedurft, da die Erweichung des Elfenbeines durch eine Flüssigkeit, wahrscheinlich eine Säure, von jeder denkbaren Behandlung des Goldes durchaus verschieden sein musste. Rec. zweifelt deshalb an der Richtigkeit jener Emendation, obwohl

sie auch O. Müller (S. dessen Handbuch der Arch. § 113, 1.) gut geheissen hat.

Cap. 13, v. 29. *Τὸ ὀπαῖον.* Die richtige Erklärung dieses Wortes findet der Verf. bei O. Müller H. d. Arch. § 109, 5. Es war eine einzige gewölbte Oeffnung, durch die das Innere des Tempels sein Licht erhielt, und die nach den jedesmaligen Bedürfnissen des Cultus auch geschlossen werden konnte. — Ebendaselbst v. 39. *Τῇ δ' ἐρέψει περικλινὲς καὶ κάταντες ἐκ μιᾶς ὀροφῆς πεποιημένον.* Weshalb hier der Verf. die Lesart des Vulcobin, *ὀροφῆς* der Vulgata *κορυφῆς* vorgezogen hat, ist Rec. nicht klar geworden. O. Müller, auf den sich der Verf. beruft, sagt wenigstens in der dem Rec. vorliegenden 2. Ausgabe seiner Archäologie nichts zur Vertheidigung der Lesart *ὀροφῆς*, die überall schwer zu erklären sein möchte. Es ist ein rundes Dach gemeint, das in der Mitte eine Spitze bildend, nach allen Seiten zu schräg ablief. Also muss es *κορυφῆς* heissen. — Ebendaselbst v. 63. *τῆς θεοῦ τὸ χρυσοῦν ἔδος.* Der Verf. billigt hier die von Boeckh im Corp. Inscr. vorgetragene Meinung, dass *ἔδος* ein sitzendes Tempelbild bezeichne. Allein diese Stelle selbst widerlegt B.'s Ansicht. Denn die Natur der Pallas im Parthenon war ein *ἄγαλμα ὀρθὸν ἐν χιτῶνι ποδήρει.* Noch erwähnen wir v. 81 einer Emendation des Verf.'s, die allerdings grosse Wahrscheinlichkeit hat, *Στησίμβροτος ὁ Θάσιος δεινὸν ἀσέβημα καὶ μυθῶδες ἐξενεγκεῖν ἐτόλμησεν εἰς τὴν γυναῖκα τοῦ υἱοῦ κατὰ τοῦ Περικλέους.* Hier vermuthet der Verf. *μυσῶδες.* Dass er es nicht in den Text gesetzt hat, billigt Rec., da *μυθῶδες* einen nicht ganz verwerflichen Sinn giebt. Dagegen wird jedermann einer beiläufig angeführten Emendation in der Biographie des Lysandr. c. 22 *βασιλεύουσιν σὺν Ἡρακλείδαις*, wodurch die Stelle erst Sinn bekommt, seinen Beifall schenken. Auch manchen anderen, in dem letzten Index angeführten Stellen Plutarchs und anderer Schriftsteller, ist durch glückliche Emendationen geholfen worden.

Cap. 15, v. 9. Plutarch setzt auseinander, wie Perikles, nachdem seine Macht gehörig befestigt war, rücksichtslos gegen die schädlichen Neigungen des Volkes, den Weg verfolgte, der ihm zum Heile zu führen schien. Er sagt: *οὐκέθ' ὁ αὐτὸς ἦν οὐδ' ὁμοίως χειροήθης τῷ δήμῳ καὶ ῥᾴδιος ὑπείκειν καὶ συνενδιδόναι ταῖς ἐπιθυμίαις ὥσπερ πνοαῖς τῶν πολλῶν, ἀλλ' ἐκ τῆς ἀνειμένης ἐκείνης καὶ ὑποθρυπτομένης ἔνια δημαγωγίας ὥσπερ ἀνθηρᾶς καὶ μαλακῆς ἁρμονίας ἀριστοκρατικὴν καὶ βασιλικὴν ἐντεινάμενος πολιτείαν, καὶ χρώμενος αὐτῇ πρὸς τὸ βέλτιστον ὀρθῇ καὶ ἀνεγκλήτῳ, τὰ μὲν πολλὰ βουλόμενον ἦγε πείθων καὶ διδάσκων τὸν δῆμον, ἦν δ' ὅτε* cett. Wir billigen es durchaus, dass der Verf. aus dem Cod. c. *αὐτῷ* und *ὀρθῇ* aufgenommen hat (für *αὐτῶ* und *ὀρθῶ*). Es blieb aber noch in dem Worte *ἀνεγκλήτῳ* ein Fehler zu berichtigen.

Der ganze Zusammenhang lehrt, dass ἀνεγκλίτῳ geschrieben werden muss. ἀνέγκλητος enthält einen falschen Gedanken. Unangefochten war die Politik des Perikles keinesweges. — In den folgenden Worten würde Rec. Reiske's Emendation ἡδονὰς ἀβλαβεῖς für εὐλαβεῖς, die auch der Verf. billigt, ohne Umstände in den Text gesetzt haben. — Wir gehen zu einer anderen Stelle desselben Capitels über v. 37, in welcher wir uns leider bei einem nur negativen Resultate beruhigen müssen. Plut. rühmt die Unbestechlichkeit des Perikles in folgenden Worten: ὃς καὶ τὴν πόλιν ἐκ μεγάλης μεγίστην καὶ πλουσιωτάτην ποιήσας, καὶ γενόμενος δυνάμει πολλῶν βασιλέων καὶ τυράννων ὑπέρτερος, ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο, ἐκεῖνος μιᾷ δραχμῇ μείζονα τὴν οὐσίαν οὐκ ἐποίησεν, ἧς ὁ πατὴρ αὐτῷ κατέλιπεν. Der Verf. hat die Erklärung Schäfer's angenommen. Er sagt „ad solum tyrannum referam, nam vix uni et alteri tyranno licuit καὶ ἐπὶ τῷ υἱῷ διαθέσθαι, quo major fuit potentia ejus, cui illud liceret.“ Schäfer, der es klüglich vermieden, jene Worte zu übersetzen, scheint geglaubt zu haben, sie könnten bedeuten „ihr Reich auf ihre Söhne vererben,“ was Rec. in Abrede stellen muss. Sie können möglicher Weise nur den Sinn haben „filiis superstitibus testamentum facere,“ und das wäre denn doch eine etwas sonderbare Bezeichnung einer grossen Macht. Ueberhaupt aber kommt es hier gar nicht darauf an, die Macht der Tyrannen oder Könige näher zu bezeichnen, sondern man erwartet einen ganz anderen Gedanken, der einen Gegensatz zu ἐκεῖνος μιᾷ δραχμῇ μείζονα τὴν οὐσίαν οὐκ ἐποίησε, ἧς ὁ πατὴρ αὐτῷ κατέλιπεν. Rec. hält also die Stelle für corrupt, ohne jetzt einen Ausweg zu wissen.

Cap. 16, v. 9. In dem Fragmente des Telecleides vermuthet der Verf. nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dass λάϊνα τείχη τὰ μὲν οἰκοδομεῖν εἶτ' αὐτὰ πάλιν καταβάλλειν zu schreiben sei für die verdorbene Vulgata τὰ δὲ αὐτά. Die Hermann'sche Emendation der Stelle, welche der Verf. anführt, ist durch einen Druckfehler entstellt. Für τότ' αὐτά muss es heissen τότε δ' αὐτά.

Cap. 17, v. 22 ist die Emendation des Verf.'s πείθοντες συνιέναι für συμπείθοντες ἰέναι sehr ansprechend. Dagegen wird der Verf. Cap. 19. v. 12 die Aenderung des περιπλεύσας in παραπλεύσας wohl selbst schon zurückgenommen haben. Ebendaselbst v. 15 führt die Lesart mehrerer Handschriften πόλιν in den Worten οὐ γὰρ μόνον ἐπόρθησε τῆς παραλίας πόλεις auf πολλήν, welches Rec. für das Richtige hält.

Cap. 22, v. 25 emendirt der Verf. ὑφ' ἧς (φιλαργυρίας) ἐπὶ καλοῖς (für κακοῖς) ἔργοις ἁλούς, was nach der Meinung des Rec. sogar nothwendig ist; so wie derselbe Cap. 23, v. 17 unbedenklich die Conjectur Reiske's Ἀθηναίους κατῴκισε, μόνοις τούτοις (für Ἀθηναίους μόνους κατῴκισε, τούτοις) in den

Text gesetzt haben würde. Desgleichen verdiente die, noch dazu in Handschriften gefundene Lesart v. 19 *καὶ τἆλλα παρασκευάσαντος* aufgenommen zu werden, wie Schäfer und Corais gethan haben. Die Zahl der Handschriften kann, wo die Concinnität der Rede und selbst die Richtigkeit des Gedankens für die eine Lesart entscheiden, nicht in Betracht kommen.

Cap. 30, v. 29 war ein Accentfehler, der sich schon durch mehrere Ausgaben des Plutarchus fortgepflanzt hat, zu berichtigen; für *Σίμαιθαν* ist *Σιμαίθαν* zu schreiben.

Cap. 31, v. 10. *Φειδίας ὁ πλάστης ἐργολάβος μὲν ἦν τοῦ ἀγάλματος, ὥσπερ εἴρηται, φίλος δὲ τῷ Περικλεῖ γενόμενος καὶ μέγιστον παρ' αὐτῷ δυνηθεὶς τοὺς μὲν δι' αὐτὸν ἔσχεν ἐχθροὺς φθονούμενος, οἱ δὲ τοῦ δήμου ποιούμενοι πεῖραν ἐν ἐκείνῳ, ποῖός τις ἔσοιτο τῷ Περικλεῖ κριτὴς — — —.* Rec. wundert sich, dass der Verf. die richtige Erklärung Corais nicht angenommen hat. Offenbar ist der Sinn: Phidias hatte manche persönliche Feinde, die seinen Ruhm beneideten; andere hassten in ihm nur den Perikles, seinen Freund und Gönner. Bezieht man nun, wie der Verf. will, *αὐτόν* auf den Perikles, so geht der erforderliche Gegensatz verloren. Denn diejenigen, die am Phidias nur die Gesinnungen des Volkes gegen den Perikles erproben wollten, waren ja eben nur um des Perikles willen Gegner des Phidias. *δι' αὐτόν* kann sich also nicht auf den Perikles beziehen, sondern geht auf den Phidias. Es ist aber deshalb nicht *αὐτόν* mit Schäfer und Corais zu schreiben; *δι' αὐτόν* „ipsius causa" ist hier durchaus sprachrichtig. Dass aber die Erklärung Corais die wahre sei, beweist schon das hinzugesetzte *φθονούμενος;* wer jemanden beneidet, hasst ihn ja nicht wegen eines anderen, sondern um seiner selbst willen.

Cap. 32, v. 20. *Ἀναξαγόραν δὲ φοβηθεὶς ἐξέπεμψε καὶ προύπεμψεν ἐκ τῆς πόλεως.* Sollte hier Plut. nicht *ἐξέκλεψεν* geschrieben haben?

Cap. 33, v. 27 hat des Verf.'s Vermuthung *ἀναφύεται* für *φύεται* einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. In demselben Capitel findet sich ein Fragment des Komikers Hermippus, dessen bedeutende Schwierigkeiten zu beseitigen bis jetzt noch keinem Erklärer gelungen ist. Die Worte lauten so:

βασιλεῦ σατύρων, τί ποτ' οὐκ ἐθέλεις
δόρυ βαστάζειν, ἀλλὰ λόγους μὲν
περὶ τοῦ πολέμου δεινοὺς παρέχῃ
ψυχὴν δὲ Τέλητος ὑπέστης;
κἀγχειριδίου δ' ἀκόνῃ σκληρᾷ
παραθηγομένης βρύχεις κοπίδος,
δηχθεὶς αἴθωνι Κλέωνι.

Zuerst sind die Worte *ψυχὴν δὲ Τέλητος ὑπέστης*, wie sie jetzt lauten, unerklärlich. Hermann erkannte sehr wohl, dass *ψυχὴν Τέλητος ὑπέστης* nichts anderes bedeuten könne, als „du ver-

sprichst den Heldenmuth eines Teles.“ Allein von einem Helden Teles weiss das Alterthum nichts; von einem Lumpe *Τελέας*, den der Verf. mit grosser Wahrscheinlichkeit für identisch mit dem *Τέλης* des Hermippus hält, reden mehrere Lexicographen. Auch die grammatische Form des Satzes führt beinahe mit Nothwendigkeit auf eine Erklärung, wonach Teles als eine Memme erscheint. Aus diesem Dilemma hilft uns eine sehr leichte Emendation, worauf noch dazu deutliche Spuren der Handschriften hinweisen. In den meisten derselben steht *ὑπέστη*. Ohne Zweifel ist der Vers so zu schreiben *ψυχὴ δὲ* (für *ψυχὴν δὲ*) *Τέλητος ὕπεστιν* „unter jenen prahlerischen Reden steckt ein Hasenherz.“

Grössere Schwierigkeiten bieten die folgenden Worte dar, und Rec. begiebt sich der Hoffnung, die Mehrzahl der Leser für seine Meinung zu gewinnen. Der Verf. hat sich in der Textesconstitution jener Worte völlig dem Corais angeschlossen, der sie so geschrieben, wie wir sie oben angeführt haben. Die handschriftliche Lesart ist *ἀκόνη σκληρά — παραθηγομένη — βρύχει* und *κοπίδας*. Der Sinn soll folgender sein, was sich allerdings auf den ersten Blick sehr empfiehlt: Sobald du hörst, dass ein Schwert geschliffen wird, so zitterst du vor Furcht. Doch abgesehen von dem Uebelstande, dass *βρύχειν* (frendere) als Ausdruck der Furcht, so viel Rec. bekannt ist, nicht vorkommt, so hat die Verbindung *ἐγχειριδίου κοπίδος*, zumal da beide Wörter so weit von einander getrennt stehen, etwas sehr Bedenkliches. Doch das würde Rec. sich noch gefallen lassen. Allein die letzten Worte *δηχθεὶς αἵθωνι Κλέωνι* sind nach der coraischen Interpretation ganz beziehungslos. Denn wenn jemand durch das Schleifen eines Schwertes zum Zittern gebracht wird, so ist nicht einzusehen, warum er dabei noch vom Kleon gebissen werden soll. Rec. schlägt folgende Constitution der Stelle vor:

κἀγχειριδίου δ' ἀκονῇ σκληρᾷ
παραθηγόμενος βρύχεις κοπίδας,
δηχθεὶς αἵθωνι Κλέωνι.

„Wenn man dich, den Bramarbas und Eisenfresser, auf einem Wetzstein für Schwerter wetzt, so giebst du einen Ton von dir wie ein Kuchenmesser, wenn nämlich der hitzige Kleon dich anfasst.“ Die letzten Worte enthalten die Erklärung des Vorhergehenden, wobei das Wort *δάκνειν* dem Bilde durchaus angemessen ist. Auch Sophokles nennt ja den Wetzstein *σιδηροβρώς*. Den ächt komischen Ausdruck *κοπίδας βρύχειν* würde Rec. nur sehr ungern aufgeben.

Cap. 36, v. 5 lassen sich die Worte *καὶ στάσει διατεταραγμένῳ πόῤῥωθεν* allerdings erklären, wenn man das letzte Wort mit Schäfer von der Zeit versteht. Doch jedermann wird hier den Gedanken erwarten „er war zerfallen mit denen, die ihm

am nächsten standen," und es möchte deshalb ein *οὐ* vor *πόρρωθεν* einzuschalten sein.

Cap. 39, v. 10 *καί μοι δοκεῖ τὴν μειρακιώδη καὶ σοβαρὰν ἐκείνην προσωνυμίαν ἐν τοῦτο ποιεῖν ἀνεπίφθονον καὶ πρέπουσαν ὄντως, εὔμενες ἦθος καὶ βίον ἐν ἐξουσίᾳ καθαρὸν καὶ ἀμίαντον Ὀλύμπιον προσαγορεύεσθαι.* ——— Die Handschriften schwanken hier zwischen *βίου, καθαροῦ, ἀμιάντου — βίον* cett., und *βίος* cett. Die von Hrn. Prof. Walz mitgetheilten Varianten (s. die Zeitschr. der Altherthumswissenschaft Jahrg. 1835 Nr. 149.) beweisen, dass der Accusativ von den meisten Abschreibern vorgezogen ist. Dass durch die Aufnahme des Accusativs ein erbärmlich verrenkter und verzerrter Gedanke dem Plutarch aufgedrungen wird, ist dem Verf. selbst nicht entgangen, und er vermuthet daher, die Worte *Ὀλύμπιον προσαγορεύεσθαι* möchten durch eine Interpolation in den Text gekommen sein; als die richtige Lesart aber erkennt er *βίος — καθαρός — ἀμίαντος*. Das Letztere hält Rec. für über allen Zweifel erhaben; dagegen wagt er nicht die Worte *Ὀλύμπιον προσαγορεύεσθαι*, die als Apposition von *προσωνυμίαν* zu fassen sind, zu verdammen. So weit die Gegenbemerkungen des Rec.

Von den 5 Excursen ist der Inhalt des ersten schon angegeben. Er handelt über die kritische Geltung des Anonymus; der zweite über die Fragmente des Kratinus, die Plut. in dieser Biographie citirt; in dem dritten wird nachgewiesen, dass der Rhetor Aristides den Plutarch nicht selten benutzt hat, eine Bemerkung, die für die Kritik des Plut. wichtig werden kann. Der vierte handelt über *εἴς τινα* in der Bedeutung in jemandes Wohnung. Wenn hier auch keine ganz neuen Ansichten aufgestellt werden, so wird doch ein jeder die umsichtige von Homer ausgehende Erörterung eines oft verkannten Sprachgebrauches mit Vergnügen lesen. Der fünfte Excurs ist historischen Inhaltes. Der Verf. stellt darin die dürftigen Nachrichten über Idomeneus von Lampsacus und seine Schriften zusammen, und prüft das Gewicht desselben als historischen Zeugen, das freilich etwas leicht befunden wird.

Rec. spricht schliesslich die Ueberzeugung aus, dass diese Ausgabe des Perikles den Schülern wie den Lehrern, ja selbst Gelehrten erspriesslich sein wird. Das Aeussere des Buches ist sehr anständig; doch wäre eine sorgfältigere Correctur zu wünschen gewesen, So finden sich ausser den unter den Erratis angeführten Druckfehlern p. 93 tinoturae für tincturam. — p. 94 excursu IV für III. — p. 120 *Κεφισοδήμῳ* für *Κηφισοδήμῳ*. — p. 124 *κατηρεφής* für *καταφερής*; ein Verzeichniss, das sich leicht noch um ein Beträchtliches vermehren liesse.

A. Emperius.

Lectionum Demosthenicarum specimen, quo ad memoriam etc. invitat M. *Carolus Augustus Ruediger*, Gymn. Friberg. Rector. Typis Meinholdi et filii. Datirt vom 25. April 1836. — *Lectionum Demosth. specimen alterum*, quo — invitat M. *C. A. Ruediger*, etc. Vom 29. Septbr. 1836.

Da Herr Rüdiger eine Ausgabe einiger Reden des Demosthenes vorbereitet, ist es ihm erwünscht gewesen, dass Hr. Rector und Prof. Voemel, der durch seine trefflichen die Notitia codicum Demosthenicorum enthaltenden Programme sich neuerdings ein grosses Verdienst um diesen Redner erworben hat, ihm eine genaue Kollation der Codices Vindobon. 2, 3, 4, 6, des Lindenbrog. und Rehdigeran. überschickt. hat. In den vorliegenden 2 Programmen nun behandelt Hr. R. einige Stellen der Reden de symmoriis, pro Rhodiorum libertate und pro Megalopolitis auf eine Weise, die unsern Dank verdient. Wir glauben in ihnen mehr Selbstständigkeit des Urtheils, grössere Umsicht und ein diplomatischeres Verfahren, als früher Hr. R. zeigte, gefunden zu haben, und wenn auch dem Rec. nicht Alles wahr scheint, was er hier gesagt findet, so regt doch das Gesagte zu einer genauen Untersuchung an; in Manchem aber wird, wie in vielen das Alterthum betreffenden Dingen, eine Verschiedenheit der Ansichten bleiben müssen, und eine unzweifelhafte Entscheidung für das Eine oder das Andere nicht möglich sein.

Zunächst ordnet Hr. R. die kritischen Hülfsmittel auf folgende Weise:

I. Codex Bekkeri Parisiensis Σ, quocum saepe congruit Vindobon. 2, ita ut transitum faciat ad classem secundam.

II. Augustan. I, Paris. I, Vindobon. 6. Aldina Taylor. (Bodl.). Inter hanc et tertiam classem Rehdigeranus codex ponendus videtur.

III. Vindobonens. 3. 4. Lindenbrog., Supplementum Dresdense.

Mit welchem Rechte diese Rangordnung der Handschriften gemacht sei, kann Rec., der aus diesen beiden Programmen nicht genug Entscheidungsgründe entnehmen kann, jetzt nicht beurtheilen. Aber auf einen Punkt muss Rec. aufmerksam machen. Hr. Voemel beschreibt den Vindob. I. in der Notitia Codicum Demosthenic. III, p. 8. sq. und sagt, er enthalte (nach Anderem) die Rede *über die Symmorien* und den Anfang der Rede über *die Freiheit der Rhodier*. Am Schlusse heisst es: Exemplar autem illud saepissime solum confirmat lectionem codicis Σ Nun urtheilt aber über den Vindob. 2, der sich an den ersten anschliesst und die Fortsetzung der Rede *über die Freiheit der Rhodier* giebt, Hr. R. so, wie Hr. Voemel über den Vindob. 1. Auch citirt Hr. R. p. 5 des ersten Programmes die Worte Voemels. Rec. muss daher annehmen, dass bei Hrn. R. durch Versehen

der durch einen Druckfehler, deren überhaupt nicht wenige in em Schriftchen zu finden sind, Vind. 2 geschrieben sei. Allein rre wurde Rec. wieder, als er p. 5 bei Behandlung einer Stelle us der Rede de Megalop. den Vindob. 2 genannt fand. Dieser odex enthält aber ja nach Hrn. Voemel diese Rede gar nicht. erner ist p. 7 zu einer Stelle der Rede de symmor. ebenfalls indob. 2 angeführt. Soll es hier heissen Vindob. 1 und dort indob. 6? Der Irrthum lässt sich erklären, wenn man bei Hrn. oemel liest: Vindob. 1, Vindob. 2, Vindob. 6. In Caesarea ibliotheca Codex Graecus etc. — Tribus eiusdem saeculi XV. artibus constat, quas quis supplementi causa e diversis codicius compegit. Demnach enthält der 1. Theil, den Hr. Voemel indob. 1 nennt, die Rede über die Symmorien und den Anfang der ede über die Rhodier. In diesem Theile aber stimmt der Coex oft mit dem Σ überein. Der zweite Theil, Vindob. 2, enthält die Fortsetzung der Rede über die Rhodier und weiter ichts hierher Gehöriges, der dritte, Vindob. 6, von Fol. 193 a is Fol. 199 a, die dritte Rede, deren Stelle Hr. R. behandelt hat. iess glaubt Rec. derer wegen, die diese Programme haben, ernern zu müssen; zugleich aber auch sollte Hr. R. darauf aufnerksam gemacht werden, wie leicht er in der erwähnten Beziung Irrthum veranlassen kann.

Nach jener Disposition erwähnt Hr. R. Einiges zur Begrünung derselben. Der Codex Σ wird obenan gestellt und über n das Bekannte gesagt, namentlich dass er Manches weglasse, as aus irgend einem Grunde nicht nöthig sei. Rec. hat sich geade über diesen Umstand öfter geäussert und muss nochmals drinend auffordern, doch endlich einmal im Zusammenhange diese uslassungen zu vergleichen und dann ein Resultat festzustellen. enn aus solchen Einzelnheiten, wie bisher gegeben worden ind, lässt sich in der That nichts Sicheres abnehmen. Auch die eispiele, die Hr. R. anführt, lassen Zweifel zu. So wenn or. e symmor. § 1 nach jenem Codex Bekker schreibt: *ἐγὼ δ' ἐκείων μὲν ἔπαινον τὸν χρόνον ἡγοῦμαι μέγιστον*, ohne *εἶναι* ach *μέγιστον*, so sieht man nicht ein, wie *εἶναι* durch die „collocatio verbi *μέγιστον*" verlangt und geschützt werden soll. Ferer or. de Rhod. lib. § 5 heisst es: *θαυμάζω δ' ὅτι τοὺς αὐτοὺς ρῶ ὑπὲρ μὲν Αἰγυπτίων τἀναντία πράττειν βασιλεῖ τὴν πόλιν εἰθοντας, ὑπὲρ δὲ τοῦ Ῥοδίων δήμου φοβουμένους τὸν ἄνρα τοῦτον* nach jener Handschrift; die andern haben *τὸν ὐτὸν ἄνδρα τοῦτον*, was durchaus wie eine Erklärung aussieht. Ir. R. nun sagt: loci gravitas hoc modo imminuitur, wenn nämch *αὐτὸν* weggelassen wird. Ferner ibid. § 8 lesen wir: *εἰ μὲν ὖν ὅλως ἐγνώκατε — ὅσων ἂν βασιλεὺς ἐγκρατὴς γένηται, θάσας ἢ παρακρουσάμενός τινας τῶν ἐν ταῖς πόλεσι, παχωρεῖν, οὐ καλῶς ἐγνώκατε, ὡς ἐγὼ κρίνω· εἰ δ' ὑπέρ γε* er *τῶν δικαίων καὶ πολεμεῖν — οἴεσθε χρῆναι κ. τ. λ.* Hier lässt

Parisiensis γε weg „quam (particulam) aegre desideras, quoniam τὰ δίκαια exceptis caeteris opponuntur ὅσων βασιλεὺς κ. τ. λ. Dass γε hier stehen könnte, leuchtet ein; wer vermisst es aber, wenn es nicht steht? Wenn nur τῶν δικαίων gehörig betont wird, so ist schon der Gegensatz deutlich genug. Nicht anders ist es mit dem letzten Beispiele, welches Hr. R. erwähnt, or. pro Megalop. § 18 ἐγὼ δὲ νομίζω τὴν πόλιν — Ὡρωπὸν ἂν κομίσασθαι καὶ μετ' ἐκείνων, ἂν τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθέλωσι βοηθούντων καὶ μετὰ τῶν ἄλλων. Hier lässt der Vindob. 2 (?) mit dem Σ das Particip weg. Herr Engelhardt adnot. critic. etc. p. 63 vertheidigt die Lesart der andern Bücher so: Verumtamen quoniam causa nulla intelligitur, cur verbum minime necessarium intrusum censeatur, rursus etiam hoc loco illam librarii crisin — superflua resecantis deprehendere mihi videor. Diess lässt sich nach der Ansicht des Rec. eher hören, als was Hr. R. sagt: Sed quum Noster soleat id verbum, quod ad duo enunciata pertinet, intra haec ponere, vocem βοηθούντων, quae *ubertatem Demosthenicam sapit*, minime ejecerim; sic in eadem § leguntur haec: ἡγοῦμαι Μεσσήνην προέσθαι καὶ Πελοπόννησον. Die ubertas Demosthenica, die als ein zweiter Grund so mitten in den ersten hineingezogen wird, ist nicht weiter berücksichtigt.

Sodann spricht Hr. R. von der zweiten Klasse der Handschriften, zunächst vom August I. Rec. hat darüber nichts zu bemerken, als dass ihm nicht richtig scheint, was über einige bei dieser Gelegenheit behandelte Stellen gesagt ist. Or. de Rhod. lib. § 34 heisst es: ἀλλ' ἀφ' ὁποίων λόγων ἢ ποίας πράξεως ἐπανορθώσεταί τις ἃ νῦν οὐκ ὀρθῶς ἔχει, τοῦτ' ἔργον εὑρεῖν. Aug. I. Paris. I. und Ald. Tayl. haben ἀπὸ ποίων, wozu Schäfer meint: Praeferas ob ποίας quod sequitur. Dindorf folgte ihm und Hr. R. scheint es zu billigen. Allein Schäfer und Dindorf tasteten nicht an, was in der Rede *gegen Polykles* gesagt wird § 48, p. 1221, 16. σὺ οὖν — τὸν πλοῦν τοῦτον οἶσθα ἐφ' ὅ τι πλεῖς ἢ ποῦ. Der Aug. I. hat auch hier ὅποι, was Reiske aufgenommen hat. Man vergleiche dort Schäfers Note und Plato Civ. III. 415, D. und IX. 578, E. ἐν ποίῳ ἄν τινι καὶ ὁπόσῳ φόβῳ. Ferner giebt an jener Stelle Vindob. 6 ἢ ἀπὸ ποίας πράξεως, was Hr. R. gut heisst. Siehe dagegen Schäfer ad. Dem. p. 127, 8 und 207, 10, anderer Stellen, wo über Wiederholung der Präposition gesprochen ist, nicht zu gedenken. Dass Dindorf in jener Stelle des Demosthenes nach dem Σ geschrieben hat ἢ πράξεως ποίας, kann Rec. nur billigen. Bekanntlich lieben es die Griechen, die Fragwörter ganz an das Ende des Satzes zu stellen; dadurch lässt sich auch die Stellung von ποίας rechtfertigen. — Auch in einer andern Stelle wünschte man eindringlichere Kritik. Or. de symmor. § 32 zu Ende lesen wir: εἰ δὲ μή γε, τῶν ὑπαρχόντων δούλων κ. τ. λ. Hier ver-

eist Hr. R. blos auf Dindorf praef. V., der nach dem Aug. und aris. I, denen einige unbedeutendere Bücher beistimmen, *εἰ δὲ μὴ, τῶν γε ὑπαρχόντων* geschrieben hat. Man vergleiche och Bernhardy zu Dionys. Perieg. p. 937. Da nun diese Stelle ie einzige im Demosthenes ist, wo *εἰ δὲ μή γε* vorkommt, so onnte entschiedener geurtheilt werden, als Hr. R. thut, der sagt: indob. 6 neutro loco *γέ* habet, ut in dubium voces.

In Bezug auf den Rehdigeranus hat Rec. Einiges zu sagen. ec. kennt ihn nur aus dem, was Passow zur Olynth. I, Held ur Phil. I, und Voemel zur Phil. II aus ihm mitgetheilt haben, und at sein Urtheil darüber in der Allgem. Schulz., Abth. II, Nr. 04 ausgesprochen. Nur an einer Stelle, Phil. I, § 34 (siehe chulz. l. c. p. 829.) fand Rec. in ihm eine bedeutende Lesart. r. Voemel nun sagt: Non magna quidem eius codicis auctoritas, ec tamen ultimum locum liber is occupat, nonnunquam enim m paucis optimis conspirat. Diess scheint dem Rec. nach sei- er Erfahrung richtiger geurtheilt zu sein, als was Hr. R. sagt: on dixerim nonnunquam, sed saepe: media sedes ei adsignanda debatur. Sonst hat Rec. über den allgemeinen Theil des ersten rogrammes, der schätzenswerthe Notizen über die bezeichneten itischen Hülfsmittel enthält, nichts zu sagen, als dass er nicht nsieht, was p. 7 über or. de symmor. § 32 *οἱ γὰρ ἡμῶν κρα- ήσαντες ἐκείνου γε πάλαι κρείττους ὑπάρχουσιν*, wo die eisten Handschriften *εἰσί* bieten, gesagt ist: *ὑπάρχουσιν* ver- orum nexu probatur.

Gehen wir nun über zu der ausführlicheren Behandlung ei- ger Stellen der erwähnten dritten Rede. Wenn auch Rec. in r Rede über die Symmor. § 1 gegen die Aufnahme des *ἐγχει- οῦντες*, welches *Σ* hat, statt *ἐπιχειροῦντες* nichts einzuwen- en hat, so möchte er doch nicht völlig so hinnehmen, was Hr. über die Bedeutung beider Verba sagt, dass nämlich *ἐγχει- εῖν* notionem audendi, suscipiendi habe, *ἐπιχειρεῖν* aber ad iuriam vel impetum hostilem potius referri. Ursprünglich müs- n beide Verba so ziemlich eine Bedeutung haben. Dass *ἐπι- ιρεῖν* nicht nothwendig im feindlichen Sinne gesagt werde, lehrt hon Xen. Memorab. II, c. 3, § 9 — *ἐπίστασθαι δὲ ὁμολογῶν ὰ μὲν ποιεῖν καὶ εὖ λέγειν οὐκ ἐπιχειρεῖς μηχανᾶσθαι ὅπως ὡς βέλτιστος ἔσται.* Konnte hier nicht auch *ἐγχειρεῖς* ge- gt werden? Dass aber diess letztere Wort auch im feindlichen nne gebraucht werde, beweist Demosth. in derselben Rede § *ὁ μὲν γὰρ ἐπισχὼν ὧν ὥρμηκεν, εἰ ἄρ' ἐγχειρεῖν ἔγνωκε ῖς Ἕλλησι κ. τ. λ.* Endlich vergleiche noch Lycurg. or. Leocr. 90. — Bei dieser Stelle berührt Hr. R. or. de Rhod. lib. §. *προσήκειν οἶμαι παραινέσαι κατάγειν*, wo einige Codd. ge- n *παραινεῖν* „quod recipiendum videtur; nam sensus est: par se puto suadere ut ius suum populo Rhod. vindicetur. Etenim *παραινεῖν non fieri potest aut solet, sed iam faciendum est.*

Rec. kann nicht einsehen, was das heissen soll; soviel weiss er aber, dass der Aorist nicht angetastet werden kann und hier aus einem Grunde, den Schäfer geltend macht, vorgezogen werden muss. Hr. R. verweist auf seine Note zu Phil. II, § 19 (soll heissen: Cherson. § 19), aus welcher sich über die Präsens-Bedeutung des Aorist nichts entnehmen lässt. — Ebendas. § 13 sagt der Redner: *τότε δὲ, ἂν ἄρα ἃ νῦν οἰόμεθ' ἡμεῖς πράττηται, οὐδεὶς δήπου τῶν πάντων Ἑλλήνων τηλικοῦτον ἐφ' ἑαυτῷ φρονεῖ ὅστις — οὐχ ἥξει καὶ δεήσεται.* So hat Bekker nach dem Σ geschrieben statt *φρονήσει*, welches futur. Hr. R. wegen *ἥξει* und *δεήσεται* vorzieht. Allein Rec. ist der Ansicht, dass *φρονεῖ* besser ist, weil das Praesens die Zuversicht, mit welcher der Redner spricht, ausdrückt. Vergleiche Bernhardy Syntax S. 371. Diese Ausdrucksweise ist bisweilen von den Kritikern verkannt worden; in seiner Ausgabe der Androtionea p. 110 und p. 129 hat der Unterzeichnete Einiges darüber gesagt. Wollte man aber, weil Futura folgen, auch *φρονήσει* schreiben, so würde man den Redner beschränken. Noch weniger aber kann man billigen, dass nach Hrn. R., wenn *φρονεῖ* beibehalten würde, aus einigen Handschriften *ἥκει* aufgenommen werden soll. Was wird dann mit *δεήσεται*? — § 24 *ὑπὲρ δὲ χρημάτων καὶ πόρου φανεροῦ τινος ἤδη παράδοξον μὲν οἶδα λόγον μέλλων λέγειν, ὅμως δ' εἰρήσεται.* So hat Reiske geschrieben statt der Vulgata *λόγον, ὃν μέλλω λέγειν*, wie auch bei Bekker *FΣ* und ausserdem Vindob. 2. 6 und Dresd. geben. Hr. R. zieht diess Letztere vor und erklärt es: quae verba de sumtu facturus sum, ea inepta videri scio. Wenn er nur durch Beispiele aus *Prosaikern* bewiesen hätte, dass das Griechische diese Bedeutung haben könnte. Sophokles sagt in der Antig. 467 *δηλοῖ τὸ γέννημ' ὠμὸν ἐξ ὠμοῦ πατρὸς | τῆς παιδός.* Hermann führt dort an Aeschylus Suppl. 722 *εὔσημον γὰρ οὔ με λανθάνει.* Allein so lange aus Prosaikern nicht eine Stelle beigebracht ist, wo in ähnlicher Weise das Particip *ὤν* ausgelassen ist, glaubt Rec., dass Reiske, dem sich Schäfer und Bekker angeschlossen haben, Recht hat. Die von Matthiae Gr. Gr. S. 1276 Anm. 3 angeführten Stellen sind ganz anderer Art. — Nichts Entscheidendes wagt Rec. zu sagen über § 26, wo die Vulgata ist: — *οὐδεὶς οὕτως ἠλιθιός ἐστιν ὅστις οὐχ ἑκὼν ἂν δοίη καὶ πρῶτος εἰσενέγκοι.* So ist die treffliche Conjektur Reiske's. Die Bücher haben entweder einfach: *ὅστις οὐκ ἂν δοίη* und diess zieht Schäfer vor, oder *οὐχ ἱκανὸν*, was H. Wolf erklärt: multum det, liberaliter numeret. Σ hat *οὐχὶ κἄν*, was Dindorf, weil er überhaupt diesem Codex sich treu anschliesst, beibehalten hat. Allerdings giebt *οὐχ ἱκανὸν ἂν δοίη* einen guten Sinn, allein es sieht doch aus wie die Verbesserung eines Abschreibers. Vor der Hand muss man wohl jene Conjektur beibehalten. — Was Hr. R. zu § 36 über *τέως* (statt *ἕως*) sagt, widerlegt nach des

lec. Meinung dasjenige nicht, was dieser in den Quaest. p. 55 nd zur Olynth. II, § 21 darüber vorgebracht hat. „Ab usu Atcorum abhorret" ist schnell gesagt. Reuter zu der citirten telle der Olynth. sagt im Gegentheile ebenfalls zu schnell urheilend: Est autem τέως nec Ionicum nec Relativum, sed Attium et Demonstrativum, und bezieht sich auf Döderleins auch om Rec. erwähnte Ansicht. Hr. Stallbaum zu Platon. Symp. p. 91, E. scheint nicht ganz diesen Gebrauch von τέως zu verwer-en. — Es folgen einige Stellen der Rede *über die Freiheit er Rhodier*. Zunächst behandelt Hr. R. § 6, wo es heisst: αρελθὼν πρῶτος ἐγὼ παρῄνεσα, οἶμαι δὲ καὶ μόνος ἢ δεύερος εἰπεῖν, ὅτι μοι σωφρονεῖν ἂν δοκοῖτε, εἰ τὴν πρόφασιν ἧς παρασκευῆς μὴ τὴν πρὸς ἐκεῖνον ἔχθραν ποιοῖσθε, ἀλλὰ αρασκευάζοισθε μὲν —, ἀμύνοισθε δὲ κ. τ. λ. Einige gute odd. geben δοκεῖτε, ποιεῖσθε, παρασκευάζεσθε, ἀμύνεσθε. chäfer sagt ferner zu παρῄνεσα: Post h. v. cum Bekkero inerpungendum commatis signo: arctissime enim iungitur sequenbus. Ubi ne quem fallat constructio parum accommoda verbo αρῄνεσα, ut quod poscat sibi iungi infinitivum, non ὅτι cum erbo finito, attendat membrum continuo sequens, οἶμαι δὲ — πεῖν, quod cum periodo syntactice coalitum, non παρενθέως intersertum, causa fuit, cur orator praemissi παρῄνεσα blitus videatur. Quod si periodus illo membro careret, haec ripta legeremus: — παρῄνεσα τὴν πρόφασιν — ποιεῖσθαι, λλὰ παρασκευάζεσθαι μὲν, — ἀμύνεσθαι δὲ. — Es erhellt, ass Schäfer an der Stelle keinen Anstoss genommen und gar ohl gewusst hat, wie sie erklärt werden müsse. Man verleiche mit dieser Note eine andere zu Dem. p. 290, 11, wo auf αρακαλεῖν später ὅτι folgt, weil in jenem Worte der Begriff ον λέγειν zugleich liegt. — Hrn. R. aber scheint Schäfer nicht beiedigt zu sein durch jene Redeweise; wenigstens sagt er: Schaerus parum accommodam constructionem verbo παρῄνεσα esse dicat, cum exspectes infinitivum, non ὅτι, ita ut orator illius sius oblitus videatur. Warum hat er nichthinzugesetzt, dass Schäer, um Missverständnissen vorzubeugen, jene Note gemacht und radezu gesagt hat, man dürfe keinen Anstoss nehmen? So muss an glauben, dass Hr. R. durch Schäfer bestimmt worden ist, ich Anstoss zu nehmen. Versteht nun Rec. richtig die angeführn Worte, so muss er gestehen, dass das Mittel, durch welches Hr. R. die Stelle zu berichtigen sucht, ihm gar nichts zu elfen scheint. Nach Aufzählung obiger Varianten sagt er nämch: Hae quidem lectiones servari poterunt, — si verba, quae ost ὅτι usque ad ἐπιχειρῇ (hier fehlt ein Verbum) non *obliqua* d *directa* oratione comprehensa cogitas: nempe ab illa ad hanc a paratur interveniente ὅτι, quae ratio est tritissima. Er citirt zu Viger. p. 546, wozu Rec. noch auf Schäfer zu Dem. p. 78, 15 verweist. Dann fährt er fort: Quodsi mecum statuis,

ἄν refertur ad σωφρονεῖν (vid. Herm. de part. ἄν p. 1
indicativi vero suis locis reddentur, ita ut scribas ὅτι „μοὶ
φρονεῖν ἂν δοκεῖτε," etc. Haec ratio commendatur a ver
quae subsequuntur, ἐγὼ, εἶπον ταῦτα et ἀκόλουθος ὁ νῦν
γος ἐστί μοι τῷ τότε ῥηθέντι. Letzteres kann Rec. nicht
sehen; denn mögen nun die Worte des Demosthenes der obl
oder directa oratio angehören, so kann darauf folgen: ἐγὼ
πον ταῦτα, wie er vorher schon gesagt hat οἶμαι — εἶπ
Nehmen wir aber an, dass die Worte in directer Rede gespro
sind, wird denn dann die Unbequemlichkeit der Construk
von παρῆνεσα gehoben? Müssen sie nicht auch dann auf o
— εἰπεῖν bezogen werden? Wenn also die Rede Befre
erregte, was sie durchaus nicht thut, so hätte Hr. R. diess
beseitigt. Ferner zweifelt Rec. sehr, ob überhaupt der Spr
gebrauch gestattet, dass ὅτι hier die directe Rede einfü
Alle Beispiele, die Rec. kennt, zeigen, dass nach ὅτι die R
ganz in der Form folgt, wie sie gesprochen werden kon
Kann aber der Redner anfangen: μοὶ σωφρονεῖν δοκ
Das aus Lucian citirte: ἐντέλλομαί σοι εἰπεῖν — ὅτι σοὶ
νιππε κ. τ. λ. ist ganz richtig. Denn da σοί vor dem Ve
steht, muss es orthotonirt werden. Hr. R. wird also Beis
bringen müssen, die seine Ansicht bestätigen. Ein Freund,
welchem Rec. diese Stelle besprach, machte ihn noch bed
licher durch die Frage, ob überhaupt ὅτι so gebraucht w
wenn Jemand seine eignen Worte anführe. An und für sich sc
nichts dagegen gesagt werden zu dürfen, allein hier kann
der Sprachgebrauch entscheiden. Endlich ist Rec. der An
dass Demosthenes nur auf zweierlei Weise sprechen konnte,
weder: ὅτι μοι σωφρονεῖν ἂν δοκοῖτε, εἰ mit folgenden O
tiven, wodurch auch der Form nach die Rede in die Ver
genheit gesetzt wird, oder: ὅτι μοι σωφρονεῖν δοκεῖτε,
folgenden Indikativen, wie die Griechen oft das, was vor
gesprochen worden ist, so anführen, als geschehe es
Aber ἄν auf σωφρονεῖν zu beziehen und nicht auf δοκεῖτ
dass Ersteres bedingt wird und nicht das Letztere, sc
dem Rec. nicht statthaft, oder wenigstens gesucht und
lich. Wir sagen auch: ich würde dich für weise h
wenn du so handeltest, nicht aber: ich glaube, dass du
bist, wenn du so handelst. Umgekehrt sagen die Gri
sehr oft: ποιεῖς τοῦτο, ἂν σωφρονῇς. — Die folgende
über § 15 καὶ ταῦτ' οὐδέποτ' ἂν εἶπον, εἰ — ἡγούμη
einige gute Codd. οὐδεπώποτ' haben, was Hr. R. aufge
men wissen will, erledigt sich von selbst, sobald Hr. R.
Text noch einmal ansieht. Es steht dort εἰ — ἡγούμη
ἡγησάμην, wie in dem Programm gedruckt ist. — § 21
Bekker geschrieben: καὶ γὰρ εἰ δίκαιά τις φήσει Podios
πονθέναι, οὐκ ἐπιτήδειος ὁ καιρὸς ἐφησθῆναι. Andere H

riften geben καὶ γὰρ οὐδ' εἰ, was Hr. R. mit Schäfer vorzieht.
: folgt lieber Bekkern, und meint, dass der stärkere Aus-
ck hier nicht passend sei. Der Gedanke des Redners ist:
ist billig, dass die Athenäer bei ihrer freien Verfassung
en andere Staaten mit derselben Demokratie eben solche
innung hegen, wie sie selbst von Anderen wünschen; trifft
einen andern freien Staat ein Unglück, so muss Athen ihn
erstützen, sowie es, wenn es selbst vom Unglück getroffen
de, Anderer Hülfe wünschen würde. Wollte auch Jemand sa-
: dass den Rhodiern Recht geschehen sei, so ist es doch
t zweckmässig sich darüber zu freuen, da Niemand wissen
, was ihm die Zukunft bringe. — Der Satz also καὶ γὰρ
— bringt nichts Neues oder Stärkeres zu dem Vorher-
nden hinzu, sondern wendet nur das Vorherige auf die Rho-
an. — Ferner hat blos Σ εἴ τις φήσει, die übrigen Hand-
ften εἴ τις ἂν φήσειε. S. Herm. de part. ἄν p. 173. Hr.
illigt Letzteres; „nam εἴ τις φήσει, *si quis dicet*, εἴ τις
φήσειε, *si quis diceret* (?), *atqui* dubitat orator forein Rho-
m (?) numero qui dicant. Woher weiss denn Hr. R., dass
mand dem Redner entgegnen könne, die Rhodier hätten ihr
ück verdient? Ist es nicht durchaus tadellos, wenn der
er sagt: Wird mir Jemand entgegnen, dass u. s. w.? Der
er drückt dann den Gedanken aus, dass er so etwas erwar-
und kommt diesem sogleich zuvor. (Vergl. or. pro Megalo-
§ 14.) Die Abschreiber aber setzten statt des Futur den viel
hnlicheren Optativ (wie im Ω) und andere fügten ἄν dazu.
eber das, was in dem Folgenden über κεῖνος und ἐκεῖνος,
θέλειν und ἐθέλειν nicht sowohl in ausführlicher und sol-
erschiedenheiten der Form auf Grundsätze, die aus zahl-
n Beispielen gewonnen sind, zurückführender Weise ge-
sondern in aller Kürze mehr angedeutet wird, hat Rec.
zu sagen. Nur fragen möchte er, ob etwa im Ernste ge-
verden kann, dass weil Plato an 2 Stellen, die Hr. R. an-
ἄν θεὸς ἐθέλῃ sagt, Demosthenes aber, wie der von
R. angeführte Scholten (bei Hrn. R. heisst er Schotten)
den Plato nachgeahmt haben soll, er nun auch in dieser
l ἐθέλειν gebraucht habe. Mag es auch mit dieser Nach-
g, an welche Rec. nimmermehr glaubt, sein wie es wolle,
lche Kleinigkeiten erstreckt sie sich gewiss nicht. Uebri-
ergleiche man über Plato Schneider zu Plat. Civit. I, 391,
ppe zu Xen. Commentar. p. 14 und überhaupt Lobeck zu
Ai. p. 81, welcher Gelehrte, wie ausser ihm wohl keiner,
chen Untersuchungen über Wortformen fruchtbar zu ma-
eiss. — Endlich erwähnt Hr. R. wieder nur in der Kürze
Stellen der drei Reden, wo ἄν nach seiner Meinung so-
tehen, als weggelassen werden kann. Es lässt sich nicht
gegen sagen und meist müssen hier die Handschriften ent-

scheiden. Ueber die Stelle aus der Rede de symmor. § 27 hat der Unterzeichnete in seinen Quaest. p. 40 sq. gesprochen und glaubt noch heute seine Ansicht gegen Schäfer beibehalten zu müssen. Bernhardy Syntax p. 331 beweist nichts dagegen. Bei dieser Gelegenheit werden auch einige Stellen der Rede für die Megalopolitaner besprochen, wo ἀναιρεῖν statt αἱρεῖν zu schreiben sei. Dass § 5 (bei Hrn. R. heisst es § 8) nach dem Σ und Vindob. 2 so geschrieben werde, ist zu billigen; ob auch § 8 ταύτην ἂν ἀνέλωσεν zu schreiben sei, ist zweifelhaft. Schon Schäfer, der so coniicirte, führte § 20, p. 207, 14 an, wo dieselbe Stelle wiederkehrt εἰ λήψονται Μεγάλην πόλιν Λακεδαιμόνιοι, κινδυνεύσει Μεσσήνη. Dass kurz vorher gesagt wird εἰ χρὴ Μεγάλην πόλιν ἡμᾶς προέσθαι Λακεδαιμονίοις ἢ μή, zeugt doch in der That nicht weniger für αἱρεῖν als für ἀναιρεῖν. Denn wenn Athen jener Stadt nicht hilft, lässt es dieselbe die Lakedämonier erobern. Auch schliesst αἱρεῖν die Zerstörung der Stadt nicht aus. Deshalb möchte Rec bei der Vulgata bleiben.

Nachdem Hr. R. in dem zweiten Specimen die Collation eines neuen Codex, des Gothanus, besprochen und um über seinen Werth zu entscheiden, die Varianten zu einigen Stellen angeführt hat, woraus hervorzugehen scheint, dass dieser Codex etwa zweiten Ranges ist, fährt er fort, aus der Rede *für die Megalopoliter* Einiges zu behandeln. § 1 lesen wir: Ἀμφότεροί μοι δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν — καὶ οἱ τοῖς Ἀρκάσι καὶ οἱ τοῖς Λακεδαιμονίοις συνειρηκότες· ὥσπερ γὰρ ἀφ' ἑκατέρων ἥκοντες, οὐχ ὑμῶν ὄντες πολῖται, πρὸς οὓς ἀμφότεροι πρεσβεύονται, κατηγοροῦσι καὶ διαβάλλουσιν ἀλλήλους. Zwei Handschriften Σ und Vindob. 2 haben πρεσβεύουσι, was Schäfer billigt, Dindorf aufgenommen hat. Hr. R. sagt eines Theils ganz richtig: Cardo rei vertitur in eo, utrum ἀμφότεροι ad Lacedaemonios et Arcades, an ad eos, qui his favent, referas. Quodsi cum Reiskio illas gentes intelligi volueris, cum Bekkero πρεσβεύονται, *legatos mittunt*, legendum est, sin fautores earum, πρεσβεύουσι, *legationem obeunt*, defendes. Iam quum hi non legatione fungerentur, illae vero legatos misissent, πρεσβεύονται praeferendum videtur. Letzteres ist von Hrn. R. nur angenommen, nicht aber nothwendig. Rec. meint, dass es bei weitem wahrscheinlicher sei unter ἀμφότεροι dieselben zu verstehen, die kurz vorher gemeint sind, nämlich die Freunde der Lakedämonier und Arkader. Schon H. Wolf ahnte das Wahre, aber er irrte in einem Punkte. Zu πρὸς οὓς sagt er: Scilicet ἡμᾶς. cum apud nos illi utrique (falsch ist nun: tam Arcades, quam Lacedaemonii,) *legatos agant*. Nehmen wir das an, so ist das von dem trefflichen Σ gebotene πρεσβεύουσι richtig und der Gegensatz zwischen den Worten ὥσπερ γὰρ ἀφ' ἑκατέρων ἥκοντες = οὐχ ἡμῶν ὄντες πολῖται, πρὸς οὓς ἀμφ. πρεσβεύουσι unantastbar. Aus der Zahl der Athenäischen Bürger sprechen Einige

ür die Arkader, Andere für Sparta auf eine Weise, dass sie ent-
eder Arkader oder Lakedämonier zu sein schienen, nicht aber
ürger Athens. In genauer Verbindung mit dem Staate, dessen
nteresse sie vertraten, betrugen sich beide Parteien als Ge-
andte der Lakedämonier oder Arkader. Darum tadelt sie Demo-
thenes so stark und meint, wenn man ihre attische Sprache weg-
ähme und sie nicht kännte, würde man sie gar nicht für Athe-
äer halten. Also die ἀφ' ἑκατέρων ἥκοντες, die aus der Mitte
ner Völkerschaften gewählten Gesandten, stehen entgegen den
μῶν ὄντες πολῖται, πρὸς οὓς ἀμφ. πρεσβεύουσι, oder Athe-
äer, welche die Rolle lakedämonischer oder arkadischer Gesand-
en spielen. — Nach dieser Stelle spricht Hr. R. über Zwei, die
i keinem Zusammenhange stehen, in Verbindung. Rec. bemerkt
ur, dass er nicht glaubt, ἀφαιρεῖν sei *omittere*, ἀφαιρεῖσθαι
ripere. Auch begreift er nicht recht, wie Hr. R. das von En-
elhardt l. c. p. 64 in Bezug auf § 24 τοῦτο τὸ λυμαινόμενον
– καὶ ταύτην ἀρχὴν Gesagte spitzfindig nennen kann. Aber
lehreres, was folgt, wo sich Hr. R. an die besten Codd. an-
chliesst und die von Bekker bald aufgenommenen, bald ver-
chmähten Lesarten meist nach Schäfer's und Dindorf's Beispiel
urch Erklärung rechtfertigt, kann nur gebilligt werden und be-
eist ebenfalls, dass sich dieser Gelehrte in der Kritik seines
chriftstellers sicherer fühlt. Nur kann man ihm vorwerfen, dass
r seinen Codd. bisweilen lieber folgt, als den anerkannt besten,
ie z. B. § 11, wo seine Vindobonenses und Rehd. nebst eini-
en andern (aber nicht bei Bekker Σ Υ Ω) βοηθήσοντας ἂν ge-
en. Die bekannte Streitfrage, ob ἄν mit dem Futurum ver-
unden werden könne, darf nicht so in der Kürze abgethan wer-
en, wie es hier geschieht. Bekker hat mit gutem Grunde sich
einen bessern Handschriften angeschlossen. — Unbedeutend ist
er Irrthum des Hrn. R. über § 16. ὀψὲ γὰρ ἂν φιλάνθρωποι
γονότες εἶεν. Dindorf hat aus dem Σ γένοιντο drucken lassen.
Ir. R. meint: At quum orator non dicat *humani forent*, sed *fuis-
ent*, Bekkerum sequor. Nun es fragt sich nur, ob der Redner
o sagen muss. Das Eine oder das Andere giebt verschiedenen
inn; hat der Redner so geschrieben, so sagt er das Eine; hat
r anders geschrieben, so ist das Andere gut. Beides kann
ehen: *da wären die Lakedämonier spät menschenfreundlich
eworden*, und: da wären die Laked. spät menschenfreundlich,
enn sie es nämlich jetzt sein wollten. Verfolgt man nun den
rundsatz, dem Σ überall zu folgen, wo es die Sprache und
ache zulässt, auch da, wo die Lesart der andern Codd. gleich
ut ist, so muss man, wie es Dindorf gethan hat, γένοιντο vor-
iehen. — Die Konjektur zu § 18 περὶ τούτου μόνου (statt
όνου) ist nicht nothwendig. § 20 erfordert der Zusammen-
ang nicht οἶμαι — φήσειν (statt φῆσαι). § 28, 8 kann τού-
ου füglich wegbleiben, was auch Schäfer meinte. Dass Din-

dorf es nach Σ weggelassen hat, billigt Rec. Eben so scheinen Bekker und Dindorf § 29 mit Recht αὐτοὺς gestrichen zu haben nach τούτους. Vergleiche was oben zu § 5 der Rede für die Freiheit der Rhodier gesagt ist.

Hat nun der Unterzeichnete in vielen Punkten von Hrn. Rüdiger abweichen zu müssen geglaubt und auch in Kleinigkeiten ihm widersprochen, so wird man es nicht für blosse Streit- oder Eifersucht halten. Rec. ist schon öfters andern Bearbeitern des Demosthenes in dem, wass sie in kritischer Hinsicht vorgebracht haben, entgegengetreten, nicht weil er allein den rechten Weg eingeschlagen zu haben meint, sondern weil er nach gewissenhaftem Studium dieses Schriftstellers auch ein Wort mitsprechen zu können sich für fähig hält. Die Herren Voemel und Rüdiger, vorzüglich Ersterer, sind oft mit grossem Aufwande von Zeit und Geld zu dem Besitze gar vieler kritischer Hilfsmittel gelangt; dass sie davon einen solchen Gebrauch machen, wie es die gelehrte Welt weiss, verdient Dank und Anerkennung. Es würde aber weder für die Sache vortheilhaft sein noch ein gutes Zeugniss für Kopf und Herz des Einzelnen ablegen, da wo man etwas besser erkannt zu haben meint, zu schweigen.

K. H. Funkhänel.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. von *Heinrich Ewald.* Zweite Auflage. Leipzig 1835 in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung.

Zweiter Artikel.

Die Ewald'sche Formenlehre ist eigentlich gar keine Formenlehre, denn von Formen wird fast gar nicht darin gesprochen, sondern nur von Wurzeln und Stämmen. Wurzel, Stamm, Zweig, auf die Sprache angewandt, sind aber Unterscheidungen der Wörter rücksichtlich ihrer Abstammung auseinander. Wenn man sich nämlich unter Wurzel etwas Zweckmässiges vorstellen will, so muss man darunter ein Wort verstehen, bei welchem der Zusammenhang von Laut und Bedeutung nicht aus einem andern Worte zu erklären ist, sondern aus ihm selbst, d. h. die Natur des Lautes und die Natur der Vorstellung selbst muss die Frage, warum sich beides mit einander verknüpft habe, genügend beantworten, der Grund der Verknüpfung beider Elemente des Wortes muss in ihm selbst liegen. Die Fähigkeit eines gegebenen Lautes, eine gegebene Vorstellung wirklich zu bedeuten und als Zeichen derselben zu dienen, muss aber eben so augenfällig sein, als die Wahrheit eines Grundsatzes, sie darf sich nicht erst noch auf anderweitige Erörterungen stützen, weil ein solches Wort eben dadurch die Dignität eines Grundwortes verlöre

Wir haben ja auch diese Wörter als die ersten und ursprünglichten hörbaren Zeichen für Vorstellungen anzusehen, die allen übrigen selbst erst zu Grunde gelegen haben, also durch sich selbst und unmittelbar verständlich gewesen sein müssen, weil jedes anderweite hörbare Mittel zur Verständlichung erst in ihnen selbst den Grund des Zusammenhanges von Laut und Bedeutung haben kann und sie also voraussetzt. Eine Wurzel ist also ein *einzelnes* Wort, in so fern es den Grund des Zusammenhanges von Laut und Bedeutung in sich selbst trägt, in so fern Laut und Vorstellung in ihm unmittelbar verknüpft sind, abgesehen von seiner Form. Denn natürlich wenn ein Laut und eine Vorstellung nur von der Art sind, dass sie diese unvermittelte Verknüpfung leiden, in wie fern soll da noch die Form eines solchen Worts in Betracht kommen? Dass also nur Onomatopoieta Wurzeln in dieser strengen Bedeutung heissen können, ist klar. Denn nur bei diesen ist die Natur des Lautes und die Natur der bezeichneten Vorstellung von der Art, dass der Zusammenhang von beiden Elementen durch sie selbst deutlich ersichtlich und hinlänglich begründet erscheint. Ausserdem lässt sich dieses Wort wohl auch noch in einem weniger strengen und *relativen* Sinne nehmen, wie man auch das Wort Grundsatz in diesem doppelten Sinne nimmt. Dann wird es ein Wort sein, das in so fern Wurzel heisst, als man von seinem anderweitigen Ursprunge abstrahirt und dasselbe als die letzte Quelle ansieht, bis auf welche überhaupt in einem einzelnen Falle und für einen gewissen Zweck zurückgegangen werden soll, ohne dass man damit sagen will, dass es auch an sich und absolute ein Grundwort sei und den Grund der in ihm selbst gegebenen Verknüpfung von Laut und Bedeutung in sich selbst trage. Wenn man nun auf diese Weise den Begriff der Wurzel aufstellt, so wird man den Ausdruck Stamm oder Stammwort vernünftiger Weise von solchen einzelnen Wörtern verstehen, bei denen zwar der Grund der in ihnen selbst gegebenen Verknüpfung von Laut und Vorstellung in anderweiten Verknüpfungen zu suchen ist, aus denen aber doch andere Wörter auf die bezeichnete Weise zu erklären sind, obschon auch von diesem ihrem anderweiten Ursprunge für einen gewissen besondern Zweck in einem einzelnen Falle abstrahirt werden, und ein solches Wort dadurch die Dignität einer relativen Wurzel erhalten kann. Da man von diesen beiden Arten nun blos noch eine dritte zu unterscheiden braucht, nämlich solche Wörter, die nur aus andern abgeleitet sind, ohne dass auch aus ihnen wieder andere Wörter abgeleitet würden, so ist es gleichgültig, ob man das Bild weiter fortsetzen will oder nicht, und sie etwa Zweige, aus denen hier und da, wie einzelne Blätter grammatikalische Formen sprossen, oder Derivata schlechthin nennen will. Die Stämme selbst würde man nach Befinden in primäre und secundäre abtheilen und somit für den Sprach-

zweck ausreichen, ohne die Allegorie über den gewöhnlichen Sprachgebrauch auszudehnen. Nur dieser Gebrauch der Wörter Wurzel und Stamm oder ausführlicher Wurzelwort und Stammwort ist zweckmässig, wie ihn auch der allgemeine Gebrauch heiligt.

Wenn demnach eine Wurzel oder ein Stamm, besser Wurzelwort und Stammwort, allemal ein einzelnes Wort ist in einer gewissen verwandtschaftlichen Beziehung zu einem andern Worte betrachtet, so sieht man, dass die Grammatik ihren eigentlichen Gegenstand nicht an denselben hat, denn das Wort ist Sache des Lexicon, während die Grammatik es immer nur mit der Form der Wörter zu thun hat. Diese Form der Wörter ist aber etwas von ihren verwandtschaftlichen Beziehungen ganz verschiedenes, und so sind קָטַל, נָתַב (aus der Wurzel קץ) verschiedene Stämme einer und derselben Form, קִטֵּל, הִקְטִיל oder קָטַל, קטל sind verschiedene Formen eines und desselben Stammes, und das Grundwort (eines anderen Wortes) ist demnach etwas ganz anderes, als die Grundform (von mehrern Formen eines und desselben Wortes) *).

In der Einleitung zur Formenlehre handelt nun der Verf. über Wurzeln und Stämme. Zuerst nennt er die Wurzeln *Urwörter* § 201. Der Ausdruck Grundwörter ist besser. Denn wenn eine Wurzel nur den Grund der Verknüpfung von Laut und Bedeutung in sich trägt, so kommt auf ihr Alter gar nichts an, und es kann eine einzelne Wurzel viel später sein, als viele Stämme und Formen anderer älterer Wurzeln. So ist doch gewiss der Name des Vogels Kakadu ein Onomatopoieton, folglich ein Grundwort, kann aber nicht eher entwickelt worden sein, als bis das Thier den Deutschen bekannt geworden ist, wogegen eine Menge derivirter Wörter ungleich älter sind. Abgesehen

*) Es kommt, z. B. bei den sogenannten Conjugationen, allerdings alles darauf an, wie viel man zu einem und demselben Worte rechnen will. So nennt E. die Conjugationen Stämme. Ohne Zweifel hat er ein Recht dazu. Aber wenn nicht hier gewisse praktische Rücksichten gewisse Grenzen bestimmen sollen, so hört endlich der Unterschied zwischen Lexicon und Grammatik auf, wie zum Theil im Ewald'schen Buche. Ja es lässt sich zuletzt selbst keine Grenze zwischen Lexicon, Grammatik und Concordanz mehr ziehen. Denn wenn die Stammbildung in der Grammatik besprochen werden soll, so muss diess hernach auch auf Primärstämme ausgedehnt werden, und die Entwickelung der dreibuchstabigen Stämme aus zweibuchstabigen wird Gegenstand der Grammatik, so wie umgekehrt קטל für eine andere Wurzel als קָטַל angesehen werden kann. Praktische Rücksichten verlangen die hebr. Conjugationen in der Grammatik abzuhandeln. Also Schulwitz, der zuletzt nur auf Wortklauberei hinausläuft, bei ernsten Geschäften auf die Seite.

avon erkennt der Verf. in den Wurzeln als Urwörtern wenigstens irkliche Wörter an. Es versteht sich also auch von sich selbst, ass sie die Requisite eines Wortes gehabt haben. Sie müssen lso einen bestimmten Laut und eine bestimmte Bedeutung ehabt haben. Jeder Laut eines Wortes aber ist mindeens dadurch bestimmt, dass er artikulirt ist, wie die Naur der menschlichen Sprachorgane verlangt, und dass er von dem andern unterschieden werden kann, weil er sonst nicht erständlich wäre. Jede Vorstellung ist mindestens dadurch bestimmt, dass sie mit den Kategorien des Verstandes Quantität, ualität, Relation und Modalität, ja wenn sie eine sinnliche orstellung enthält, ausserdem noch mit einer der Kategorien er sinnlichen Wahrnehmung gedacht ist (Raum, Zeit), wie s die Natur des menschlichen Geistes mit sich bringt. Wir cheinen darin mit dem Verf. übereinzustimmen, ja der Verf. laubt sie noch näher bestimmen zu können, denn rücksichtlich es Lautes sagt er § 10, dass die Anfänge oder Wurzeln der emitischen Sprachen kurze, einsylbige Wörter waren. Er legt nen also Kürze und Einsylbigkeit bei. Auch hinsichtlich ihrer edeutungen weiss er sie § 201 zu classificiren, er muss daher och an jeder Klasse wenigstens eine besondere allen Individuen us derselben gemeinschaftliche Bestimmung wissen, durch elche sie eben eine Klasse ausmachen. Wir halten uns nur an ie sogenannten Begriffswurzeln, welche doch Begriffe bezeichen sollen. Ein Begriff, man mag sich seiner Bestimmungen och so unvollkommen bewusst sein, hat doch jedenfalls gewisse estimmungen und ein Theil der Logik handelt eben von den othwendigen Bestimmungen der Begriffe, deren sich natürlich er gemeine Mann nicht vollständig bewusst ist. Indem er § 10 ie Wurzeln die Anfänge der Sprachen nennt, misst er denselben ach historische Existenz bei, und zwar drückt er sich recht beimmt durch den Indikativ aus.

Wer sollte aber nun meinen, dass derselbe Verf. von allem em auch wieder das Gegentheil sagt. § 203 (einen § 202 giebt s nämlich in dieser Grammatik nicht) sagt er: „Die Wurzel at an sich noch (!) keine Form," und damit man ja nicht über en Sinn des Ausdruckes Form zweifle, erklärt er ihn als beimmtere Auffassung ihrer Bedeutung und Aussprache. Man ann zwar nicht bestimmter sagen, was eine bestimmtere *) Auffasung der Bedeutung und eine bestimmtere Auffassung des Lautes ei. Allein, da nach den folgenden Worten durch die bestimmere Auffassung „auf dem Grunde der Bildung der Wurzeln eine weite feinere, jede Wurzel gleichmässig gestaltende und zerthei-

*) Hier steht abermal in einer Definition ein Comparativ. Seiner estimmung nach vermuthlich eine Hinterthüre, freilich zugleich uch ein Fehler gegen die Logik.

lende, die der *Stämme*, entsteht, woraus endlich durch den letzten Trieb der Umbildung oder Flexion die Wörter, wie sie jetzt selbständig (?) in der Sprache sind, als Zweige der Stämme hervorgehn;" so sieht man wenigstens soviel, dass er sich unter einer Wurzel ein Wort vorstellt, das keiner einzelnen pars orationis angehört, hinsichtlich des Genus, Numerus etc. unbestimmt, kurz ein gänzliches Adiaphoron in formeller Hinsicht ist, rücksichtlich seines Lautes aber keiner der jetzt bestehenden grammatikalischen Formen angehört, ja nicht einmal einen bestimmten Vokal hat, als welcher nach § 204 der jedesmaligen Stammform angehört, in welcher nach § 205 Not. ursprünglich (!) die Unterscheidung des Verb. und Nomen liegt, „so dass man die Wurzel d. h. die drei festen Laute gar nicht mehr (!) ohne Unterschied aussprechen kann; und die Wurzel nach der jetzigen Ausbildung der Sprache nur ein gelehrtes Abstraktum ist." Wer sieht nicht, dass der Verf. mit sich selbst im offenbarsten Widerspruche ist, wenn er den Wurzeln der Sprache jede Form des Lautes und der Bedeutung abspricht, und sie doch selbst kurz, einsylbig, dreibuchstabig nennt. Oder gehört etwa Kürze oder Einsylbigkeit und die Verbindung der drei Laute zum Ganzen, zur Materie? Wie kann denn ein vokalloses Wort einsylbig genannt werden? Wenn aber ein Wort eine Bedeutung hat und diese Bedeutung eine Vorstellung ist, so ist ja eine formlose Vorstellung ein Unding *). Ein Wort, welches weder Verbum noch Nomen noch Partikel ist, ist ein Unding. Nun misst doch aber der Verf. den Sprachwurzeln historisches Dasein zu? Hält er es denn wirklich für möglich, dass die Menschen der ältesten Zeit mit Lauten, die gar keine Form, so zu sagen keinen Umriss, gehabt hätten, Vorstellungen, die ebenfalls keine solche Form gehabt hätten, würden haben sprechen können, dass eine Begriffswurzel etwas bedeute, was keine Form habe? Der Grund dieser Verkehrtheiten liegt, wenn Rec. richtig sieht, in der Verwirrung mehrerer Begriffe, und zwar erstens der Wurzel mit dem Thema, und jedenfalls trägt die Schuld dieser Verwirrung die liebe Sanskritgrammatik. Wegen der vielen euphonischen Verwandlungen der Buchstaben wird es nämlich in der Sanskritgrammatik rathsam, das Wort ausser Zusammenhang mit irgend einer Endung sich zu denken, weil der Laut durch jede einzelne Form eine euphonische Veränderung leiden kann. Jedem einzelnen flexibeln Worte schickt man also eine künstliche Form des Lautes voraus, in der das Wort unabhängig von allen äussern Einflüssen zu denken ist, ohne dass es einem Menschen einfällt zu sagen,

*) Der Verf. meint es übrigens nicht so böse, denn § 271 spricht er von Imperfektis der Wurzeln, so dass also die Wurzeln nach seiner Meinung doch Imperfekta haben. Er weiss also jedenfalls nicht, was er will.

dass diese künstlichen Dinge wirkliche Wörter wären oder die Urwörter der Sprache gewesen wären. So wäre im Lateinischen von mensa die Wurzel mens, von amo, am, im Deutschen von *bringe*, wegen des Imperfects *brachte*, *brach*, im Griechischen von θριξ θριχ oder τριχ. Für diese Formen nun, welche man Themata oder Grundformen der einzelnen Wörter nennen sollte, gebraucht nun die Sanskritgrammatik den Terminus *Wurzel*, und der Verf., dessen Sanskritstudien auf diese Weise in keinem glänzenden Lichte erscheinen, verwechselt diese künstlichen Formen mit den wirklichen und eigentlich sogenannten Wurzeln, die als wirkliche Urwörter und Grundwörter anderer aus ihnen abgeleiteter Folgewörter zu denken und als wirklich einmal gebräuchlich vorauszusetzen sind, über deren Form wir aber natürlicher Weise wenig oder nichts wissen. Besser also ist Philosophie als Sanskritstoppelei. Man sieht ferner, dass er in der Elementarlehre und im Anfange dieses Abschnitts von den eigentlichen wahren Wurzeln, gegen das Ende hin von diesen Themen spricht, die im Hebräischen, wo dergleichen euphonische Buchstabenverwandlungen nicht stattfinden, sehr leicht durch das Streichen der Vokale gewonnen werden. Demnach sind כָּתַב, כְּתַב zwei Stämme der Wurzel כתב. Das ist also das ganze Evangelium, das übrigens von keinem doppelt starken Blicke zeigt, denn כָּתַב und כְּתַב dürfen consequent gar nicht für ganze Stämme, sondern nur für einzelne Formen dieser beiden Stämme angesehen werden. Denn כָּתַב ist ja nichts als die dritte Person sing. masc. praet., also eine einzelne Form dieses Stammes, zu dem ja noch alle übrigen Formen des Präteriti, Infinitiv, Imperativ und Futurum gehören. Wollte man sich den Stamm nun wieder verschieden davon denken, so müsste man ihn doch ohne die Punktation der tert. masc. sing. praet., also wieder als כתב, wie die Wurzel denken. Ferner müsste man sich das Präteritum eben so unabhängig von Person, Numerus und Genus denken, also wieder unabhängig von der Punktation dieser einzelnen Form, und man erhielte demnach wieder כתב. Was ist demnach כתב? Wurzel, Verbalstamm, oder Präteritum des Stammes? Nichts, wie die ganze Ansicht, die auf einer noch andern Verwirrung beruht, nämlich auf der Form der Vorstellung mit der Form des Lautes. Schon in der kritischen Grammatik wollte der Verf. nicht leiden, dass man קָטֶל für ein Derivat von קָטַל ansähe, und sagte dafür, dass קָטֶל und קָטַל neben einander gestellt von קטל abzuleiten sei. Dass aber ein vokalloses Wort, noch dazu ohne Vorstellung von einem als ein Subject oder als ein Prädikat gedachten Etwas ein Unding sei, daran hatte er nicht gedacht. Weil alle Menschen nur entweder als Europäer oder Asiaten, oder Afrikaner etc. vorkommen, darum, schliesst der Verf., sind Urmenschen weder Europäer, noch Asiaten, noch Afrikaner gewesen etc. Sie sind Menschen an sich ohne eine

dieser bestimmtern speciellen Formen. Allerdings sind die verschiedenen Formen der Wörter im Laufe der Zeit entwickelt und geschieden worden, und כתב, nicht als diese oder jene bestimmte grammatische Form, sondern in irgend einer einfachen Vokalisation, mag den Begriff des Schreibens überhaupt ausgedrückt haben*). Wenn nun der Hebräer einmal den Schreiber, ein andermal das Schreiben selbst bezeichnete, so hatte er allerdings für beides nur einen und denselben Laut, sein כתב musste zu allem hinreichen. Aber dennoch unterschied er die Vorstellungen selbst und vermischte nicht die Handlung des Schreibens mit der Person des Schreibers. Sein Wort war nur mehrdeutig. Was war nun dieses Wort mit seiner indifferenten Aussprache eigentlich? Bezeichnete es an sich weder das Schreiben, noch den Schreiber, weil es eben beides bezeichnete? Also blos *schreib* an sich? Man sieht, dass es dann nichts bedeutet hätte, weil *schreib* an sich nichts ist, und blos dadurch etwas wird, dass eine wenigstens durch die Kategorien bestimmte Vorstellung damit verknüpft wird. Im Gegentheil heisst *Schreiber* doch *Person welche schreibt*, gleichsam *Schreibe-Er*. So einfach also dieses Wort auch dem doppelt starken Blicke scheinen mag, so ist doch die in ihm enthaltene Vorstellung eine aus dem Substanzbegriffe *Person* und dem Accidenzbegriffe *schreibend* zusammengesetzte. Da nun aber der Begriff der Person in dem Worte keinen Ausdruck hat, wie es in spätern Bildungen der Fall zu sein pflegt, so sieht man, dass allein die Vorstellung *schreibend* ausgedrückt ist, und da nun auch bei dieser in der äussern Form des Lautes nichts liegt, wodurch die gegenwärtige Fassung des Begriffs *schreiben* als accidentiell an einer Person sich kund gäbe, so sieht man, dass allein der Begriff der Handlung *schreiben* selbst es ist, welcher ausgedrückt ist. Das Uebrige ist nicht wirklich ausgedrückt, sondern nur dazugedacht, und כתב in der Bedeutung *Schreiber* (= Person welche schreibt)**) ein Derivat von כתב in der Bedeutung, welche es hat, wenn ich es nicht erst accidentiell auffasse und den Personbegriff dazu supplire, d. h. das Substantiv ist ein Derivat des Verbi im Infinitiv, denn an sich bezeichnet es die blosse Handlung selbst und der Infinitiv giebt ei-

*) Das Verbum כתב ist in der Bedeutung *schreiben* gewiss ein Wort, das nicht älter sein kann, als die Schreibekunst selbst. Zu dieser Zeit aber gab es gewiss wohl genug grammatikalische Formen. Es ist also eigentlich ein unpassendes Wort für diesen Zweck. Indessen können wir diess dahin gestellt sein lassen.

**) Der Begriff *Schrift* zergliedert heisst *geschriebner Gegenstand*. Wenn diess ebenfalls durch כתב mit einer indifferenten Vokalisation ausgedrückt wird, so sieht man den Begriff des Objektes der Handlung in demselben Maasse nicht mit ausgedrückt und eben so supplirt, wie in jenem Falle den Begriff des Subjekts.

nen Verbalbegriff in der abstraktesten Form. Will ich noch mehr hinwegabstrahiren, so abstrahire ich solche Dinge hinweg, die in Folge der Natur unseres Geistes mit jeder Vorstellung verknüpft sein müssen und ohne die sie aufhört, eine Vorstellung zu sein. Ob nun eine Sprache hernach sich noch besondere Formen des Lautes erfindet zum äussern Ausdrucke der innern Scheidung, ist eine ganz gleichgültige Sache, welche die Natur der Vorstellung um kein Haar ändert.

Während nun andere Leute in כחב mit gleichgültiger Vokalisation in dem ganzen Umfange seiner grammatikalischen Formen, als Versetzungen mit anderweiten allgemeinen Vorstellungen, einen Stamm aus der Wurzel קץ, wie חצב, erblicken und in der Wurzel קץ mit gleichgültiger Vokalisation aber eine onomatopoetische Bezeichnung des Trennens, Theilens (des Katzmachens) finden, sieht der doppelt starke Blick in der dritten Pers. Prät. sgl. m. כָּחַב (mit charakteristischer Punktation) den Stamm der Wurzel כחב ohne Vokal, und mag sich nun vorstellen, dass dieses Urwort seine Bedeutung dadurch erhalten habe, dass jeder der drei dasselbe ausmachenden Buchstaben etwas Bestimmtes bedeute, welches zusammen die Handlung des Schreibens ausmache (כ vielleicht das Ergreifen der Feder, ח das Eintunken in's Dintenfass und ב das Fahren von der Rechten zur Linken). Kurios aber ist die Zumuthung, die er an die Lexicographen stellt, wenn er § 201 sagt: „Wie in den Wurzeln (!) der Urwörtern (!) der Sprache jeder Laut, Consonant und Vokal (!) als Ausdruck bestimmter Empfindung (!) bedeutsam sei, gehört in's Lexicon näher zu beweisen." In's Lexicon gehören keine Beweisführungen. Wenn aber der Verf. jedem Laute in der Wurzel seine bestimmte Bedeutung beimisst, so mag er seine Ansicht selbst beweisen, die Lexicographen, welche viel richtigere Ansichten über die Wortentwickelung haben, werden sich hüten, abentheuerliche Hirngespinnste anderer Leute zu beweisen. Namentlich begreife ich den Verf. gar nicht, welcher sagt, dass auch Vokale in der Wurzel sich befinden sollen, und z. B. vornvokalige *) Wurzeln kennt, § 205 aber, dass der Vokalwechsel die Verbal- und Nominalstämme unterscheide, das zweite Hauptbildungsmittel der Stämme sei, die Art des Vokales aber das Aktive, Passive und Halbpassive (!) bezeichne und wer weiss was noch!

Spasshaft aber ist die Eintheilung der Wurzeln § 201 in Gefühls-, Orts- und Begriffswurzeln, und noch mehr die Salbaderei, die er darüber macht. Der Leser nehme meine Versicherung hin, dass er nichts einbüsst, wenn er hier keinen Auszug davon erhält. Er betrachte nur die logischen Gegensätze Gefühl,

*) Er sagt zwar § 223, dass in den vornvokaligen Wurzeln immer Consonant sein müsse, lässt sie aber doch vornvokalig sein.

Ort und Begriff. Nicht allein dass er die Zahlwurzel vergessen hat, so sind ja die Ortsbegriffe doch auch Begriffe, nämlich räumliche Verhältnissbegriffe. אנח *ächzen* ist ihm aber keine Gefühlswurzel, sondern eine Begriffswurzel, nur aus der niedern Wurzel abgeleitet, demnach eine abgeleitete Wurzel oder abgeleitetes Urwort*).

Eben so rührend ist die Eintheilung der Stämme § 204, wornach es einfache Stämme, Steigerungsstämme und etwas von dieser innern Vermehrung Verschiedenes durch äussern Zutritt eines Lauts giebt. Man sieht hier, dass er einen doppelten Eintheilungsgrund gehabt hat, einmal hat er getheilt nach dem Laute, bei den Steigerungsstämmen nach der Bedeutung der Worte. Spasshaft ist auch, dass er den Stammsatz überhaupt etwas *äusseres* sein lässt, die Steigerungstämme aber durch *innere* Vermehrung der Wurzel entstehen lässt und dieser *innern* hernach eine durch *äussern* Zutritt eines Lautes geschehende entgegensetzt.

Statt die mit § 215 beginnende wortreiche und gedankenarme Classifikation der Wurzeln (d. h. hier Verbalklassen) im Einzelnen zu verfolgen, glaube ich nichts Besseres thun zu können als auf den Weg aufmerksam zu machen, auf welchen sich das dreibuchstabige Verbum der Semiten *wirklich* ausgebildet hat und dabei zu bemerken, dass die Ewald'schen Ansichten darüber sich nicht vereinigen lassen und folglich grundfalsch sind. Beiläufig sei nur gesagt, dass der Verf. die Verba guttur. zu den schwachen Wurzeln rechnet, obgleich eine starke Wurzel diejenige sein soll, welche aus drei starken sich stets erhaltenden Consonanten besteht.

---

*) § 226 wird חלץ eine nichtursprüngliche Wurzel, d. h. ein nicht ursprüngliches Urwort genannt. Also ein nicht höheres Holz. — Begriffswurzeln giebt es übrigens gar nicht, sondern blos Merkmalswurzeln, einem Worte, welches dermalen einen Begriff bezeichnet, ist derselbe nur untergeschoben worden durch eine Ideenverbindung vom Accidenz auf die Substanz oder von der Wirkung auf die Ursache oder von der Theilerscheinung auf die Gesammterscheinung. Auf die Identificirung des hebr. ab, em mit dem sanskrit pitri bin ich schon an einem andern Orte zu sprechen gekommen. Auch das mandschuische ama, eme wird erwähnt, das der Verf. aus v. d. Gabelentz Grammatik aufgelesen hat. Wie mag er sich gefreut haben bei diesem interessanten Funde. Sagt nicht John Pickering, was Vater und Mutter in einer amerikanischen Sprache heisse. Uebrigens ist nicht zu verkennen, dass ein solches Sanskritwort wie pitri ganz anders (fasst bitter, pikant) klingt, als das ordinäre hebräische pater. Namentlich das i am Ende hat so etwas „Halbpassives", d. h. Zwitteriges.

Alle Sprachuntersuchung muss von dem Grundsatze ausge-
n, nichts gegen die Sprachanalogie zu setzen, und demnach
i allem, was sie setzt, sich auf Analogie stützen. Diess
um so strenger zu nehmen, wenn wir auf das etymologische
ld uns wagen, wo ja weiter gar nichts gegeben ist, als die
alogie, nämlich der spätern Zeit. Es muss Grundsatz der
ymologie sein, sich immer an die Gesetze der späteren Sprach-
che, aus welcher die Sprachdenkmäler stammen, fest anzu-
lten und gerade dieselben und keine andern in der frühern
riode zu suchen, in welche der Etymolog sich versteigt. Denn
nn wir die Entwickelung neuer Wörter betrachten, so sehen
, dass sie sich nie willkürlich bilden, dass kein Wort in der
rache Aufnahme findet, welches nicht sprachgemäss gebildet
, d. h. nach bereits vorhandenen und in der Sprache von un-
klichen Zeiten her stammenden Gesetzen. Die gegenwärtige
stalt der hebräischen Sprache im Allgemeinen so wie ihre ein-
nen Bildungen insbesondere müssen zur Zeit ihrer Einführung
achgemäss gewesen sein, d. i. sie setzen die Gesetze, die
in denselben beobachtet finden, als bereits vorhanden vor-
, sie setzen eine anderweitige Gestalt der Sprache und ander-
tige Bildungen voraus, denen analog sie gebildet sind.

In der hebräischen Sprache finden sich nun vierbuchstabige
ba, deren Bildung aus den dreibuchstabigen sprachgemäss ge-
en sein muss, weil sie sonst nicht Eingang gefunden haben
de. Auf diesen Satz hin wird sicher der andere gebaut: Folg-
haben sich dreibuchstabige Verba materiell aus zweibuchsta-
n gebildet, dessen Wahrheit die Erfahrung bereits hinläng-
bestätigt hat. Ferner: die *Art und Weise*, die Gesetze,
h welchen sich die mehrbuchstabigen Verba aus den drei-
hstabigen gebildet haben, muss sprachgemäss gewesen sein.
glich haben sich dreibuchstabige Verba formell auf dieselbe
se und nach denselben Gesetzen aus den zweibuchstabigen
ldet. Wir halten uns also bei der Frage über die Entste-
gsweise der Trilitera an die Entstehungsweise der Quadri-
a, zu denen auch die sogenannten Conjugationen gehören,
n wir diese Erscheinung nur für einen fortgesetzten Bildungs-
ess halten, der bereits auf die zweibuchstabige Wurzel an-
endet worden war, ehe er auf die dreibuchstabige überging.

Ausserdem finden wir in der Sprache mancherlei einzelnste-
le Formen. Diese können doch nichts Unerhörtes gewesen
, da sie dazu viel zu häufig sind. Vielmehr müssen wir sie
Uebergänge ansehen, als Anfänge noch nicht vollendeter Bil-
en, aus denen sich bei weiterm Umsichgreifen neue Verba
ältern Verbis losgemacht haben würden. Darauf bauen wir
Satz, dass verwandte Verba sich auseinander auf denselben
en wirklich abgelöst haben, wie solche einzelne Formen
von ihren Verben abzulösen im Begriffe stehen.

Natürlich können hier nur einige allgemeinere Normen erwartet werden, ohne dass, wenn von der Verbalklasse im Allgemeinen etwas ausgesagt wird, etwas Bestimmtes über das einzelne gegebene Wort aus derselben gesagt sein soll. Denn die Untersuchung über das einzelne Wort hängt ausserdem noch von der Untersuchung seiner Grundbedeutung ab, welche ihre ganz besondern Schwierigkeiten bietet. Mit andern Worten, es ist hier nicht die Rede von der Entstehung der dreibuchstabigen Wurzeln in *materieller* Hinsicht, sondern von ihrer Entstehung in *formeller* Hinsicht, und zwar im Allgemeinen.

Die materielle Grundlage des hebräischen Wortschatzes sind die zweibuchstabigen Wurzeln, wie קץ, קף (transp. פק), קר (transp. רק) etc. Die älteste Erweiterung zur Dreitheiligkeit ist nun allen Anzeichen nach die Rad. ע״ע, die sich aus dem Elemente der Wurzel selbst entwickelt hat und durch das natürliche Bestreben die Tonsylben zu verstärken entstanden sein mag z. B. סַבַּב, סָבַב. Die Stämme ע״ע sind also gleichsam das Piel, oder, bei später getrenntem zweiten und dritten Radikal, Pilel der zweibuchstabigen Wurzel, und das Piel der dreibuchstabigen Wurzel dürfte sich ebenfalls leicht als die erste Erweiterung zur Viertheiligkeit darstellen. Es lässt sich leicht bemerken, dass die Radd. ע״ע in der Regel auch solche Bedeutungen haben, die der rohsinnlichen Grundbedeutung am nächsten stehen, wie diess auch bei Piel rücksichtlich der Bedeutung der dreitheiligen Wurzel sich häufig bemerken lässt. Denn der übergetragene Sinn scheint, als weniger eigentlich, ein schwächerer, weniger voller Sinn zu sein, der auch nach dem onomatopoetischen Princip in der Sprache gewöhnlich durch Verschwächungen des Lautes ausgedrückt wird, während der eigentliche volle Sinn ein stärkerer zu sein scheint, der sich auch an stärkere Lautformen knüpft. Auch scheinen diese Verba in ihrer Flexion, wenigstens in den Grundformen, denen natürlicher Weise Präexistenz vor den daraus abgeleiteten zukommt, unabhängig vom regelmässigen Verbo zu gehen, סַבּוּ lässt sich nicht herausbilden aus סָבְבוּ, סַב nicht aus סָבַב, sondern סַב nur aus סַב, höchstens aus סָבַב ohne Vokalvorhalt, und סַבּוּ ist aus סַב hervorgegangen, wie später קָטְלוּ aus קָטַל *). Auch Niphal lässt sich nur bilden aus dem einfachen סַב mit Vorsetzung des נ oder הִן, wie beim regelm. Verbo nicht aus קָטַל, sondern aus קָ, worauf nur in den mit הִן gebildeten Formen, um die daraus hervorgehende Verdoppelung hörbar zu machen, das Kamez eintritt, wie es im Prät. Kal eintritt, um die Härte des Consonantenvorschlags vor der Tonsylbe zu mildern. Auch die Bildung von Hiph. scheint in eine Zeit zu fallen,

*) Formen wie חֲמֻנּוּ Ps. 64, 7 sind eigentliche Flexionen der zweibuchstabigen Wurzel, wenn auch dieses Beispiel eine spätere, jedoch sprachgemässe, Nachbildung ist.

a welcher sich im Hebräischen noch nicht das gute Kesre aus-
ebildet hatte, so dass nur סַב stattfindet. Das Partic. Hiph. ist
och nicht nach der Uebereinstimmung der dreibuchstabigen Ra-
ix gebildet, sondern hat im Gegensatz zu der vierzehnten Form
es Nomen in der ersten Sylbe Kesre, wovon der etymologische
rund noch deutlicher sichtbar ist. Denn das מ des Particips
t eine Abkürzung aus מִי, das מ der vierzehnten Form aus מֶה.
as gewöhnliche Partic. Kal akt. zeigt sich deutlich noch als ein
igentliches Partic. Poel (Polel), das mit den Grundformen Kal
a keinem unmittelbaren Zusammenhange steht. Wir haben die
ltesten Züge von Flexion hier im Umlaute liegend סַב סֵב סֹב
ergl. im Deutschen: *ich sang*, *singen*, *gesungen*, nur dass der
n Hintermunde sprechende Semit nicht sogleich סַב, סֵב, סֹב a,
, u gesprochen hat, sondern erst vom E- und O-Laute auf
und U übergegangen ist. Eine andere Bemerkung in der hebräi-
chen Sprache lässt sich an diesen Verben am augenscheinlichsten
rklären. Dem Semiten bildete sich zuerst der A-Laut, zu
weit der Kesrelaut, zu dritt der Dhammalaut aus. Wer findet
icht es sehr natürlich, dass die Uebertragung von der Wirkung
ls dem onomotopoetisch bezeichneten Phänomenon auf die Ur-
ache als das wirkende Noumenon früher gefordert sein mochte,
ls die Unterscheidung des Positiven und Negativen, Objektiven
nd Subjektiven, Realen und Idealen, Concreten und Abstrak-
en, welche dem Infinitiv im Gegensatz zum Particip. (Präter.)
um Grunde liegt. Demnach hat sich Hi. als Ausdruck des Cau-
ativen den Kesrelaut, der Inf. als Ausdruck der letztgenannten
ntithesen den Dhammalaut angeeignet.

Analog der Bildung ע״ע ist die Bildung med. quiesc., die
ich zu jener, wie Extension zu Intension verhält, und die man
eshalb als zweite Bildung anzusehen hat. Denn bei ע״ו ist we-
igstens ein fremdes Element, der Meddahauch aufgenommen,
er den Vokal, um nach unserer Auffassung zu sprechen, zum
esentlichen Theile der Wurzel erhob, was doch ein früheres
egebensein desselben als Consonantenvehikel und sodann als
haraktervokal in blos nothdürftiger Kürze voraussetzt. Die
rei Hauptformen sind hier geworden קָם קוֹם קִים mit Stimme.
iese weichere, mildere Behandlung der zweibuchstabigen Wur-
el hat auch in der Regel weichere, gemilderte Bedeutungen
ach dem onomatopoetischen Principe erhalten. Die Uebergänge
us ע״ע nach ע״ו sind haufenweise vorhanden.

Die Verba med. quiesc., so weit sie nicht secundäre Bildun-
en sind, oder ihr mittler Radikal nicht Erweichung aus härtern
auten ist, wie בוּז etc., sind also Verba med. Medda, welchen
n sich eigentlich keine einzelne der drei Formen des Medda
orzugsweise zukommt, sondern alle drei in gleichem Masse.
a aber nach dem geschichtlichen Gange der Umlautbildung das
ippenmedda mit dem Infinitiv zusammentraf, der Infinitiv aber

der reine Verbalbegriff selbst ist, so hat das Medda des Infinitivs als Lippenmedda oder Waw einen überwiegenden Einfluss auf die weitern Ableitungen aus dem Verbalbegriffe, z. B. Niphal, erhalten, so dass es in dieser Beziehung als radikal erscheint, ohne es eigentlich und streng erwogen mehr zu sein als ein anderes. Auch wurde das A des Präteriti, mit dem sich das Kehlmedda verband, von den Semiten überhaupt vernachlässigt. Demnach sind es allein die Verba "ע, die zu denen "ע in einem Verhältnisse des Lautes stehen, wie Partic. und Conjugation Poel zu Piel (Pilel). Die Verba "י sind die aus Futuris Hiphil gebildeten Themen (קִים, נִקִּים), indem man die Hiphilnatur eines solchen Futuri ausser der Acht liess. Man hat sich also diese Verba nicht aus dem Präterito Hiphil durch Aphäresis des ה charact. entstanden zu denken, wie E. thut. Weiter ist aber auch das Kehlmedda zu unabhängigen Bildungen benutzt worden. Dieses dem ungefärbten Vokale angehörige Medda steht aber von den beiden Meddaformen des gefärbten Vokals weiter entfernt, als diese beiden unter einander. Seiner Natur nach dem ה gutturale verwandt und nicht durch die eintretende Zunge oder Lippe gemildert mag es etwas rauherer Art sein als ר. Namentlich aber bei dem im Hintermunde sprechenden Semiten war das Hintermundsorgan verhältnissmässig reizbarer und entwickelter als die Zunge, namentlich reizbarer und entwickelter als die Lippe, und darum wurde das Lippenmedda am weichsten, das Zungenmedda härter, das Kehl- (Gaumen-, Schlund-) Medda da, wo man es, gegen das Gewohnte, einmal bewusst aufnahm, am härtesten pronunciirt*), so dass die Verba med. ה wirkliche Gutturalverba geworden sind **).

Aus diesen beiden einer ältern Epoche angehörigen Bildungen durch Schärfung und Dehnung der zweibuchstabigen Wurzel erklären sich die übrigen, und zwar so, dass eine litera forma-

---

*) Der Semit sprach im Allgemeinen mehr im Hintermunde d. h. mit mehr geöffneter Kinnlade als wir. Der Winkel uia, auf den sich die Form des innern Mundes zurückführen lässt, war also beim Sprechen weiter als bei uns. Während bei uns demnach die Hintermundsorgane zu gedrückt, die Vordermundsorgane dagegen mehr in bequemer Nähe stehen, war bei den Semiten der Hintermund weniger behindert und die Organe desselben mehr und leichter in Affection gesetzt, während die Organe des Vordermundes mehr in unbequeme Entfernung von einander traten. Bei dem Araber war diese semitische Eigenthümlichkeit, aus der sich alle abweichende Lauterscheinungen erklären lassen, am meisten ausgebildet, bei dem Aramäer am wenigsten. Das Hebräische der Bibel steht in der Mitte von beiden.

**) Diesem ist auch häufig Hamsa zugegeben worden מסס, (מוס) מאס, כבב, (כוב) כאב *sich krümmen* vor Schmerz.

iva zur *Radikalis* erhoben worden ist. So mögen die Verba פן um Theil eigentliche Niphalformen von ע״ע oder ע״ו sein, bei welchen gegen Annahme des Nun die Verdoppelung oder Dehnung fallen gelassen worden ist. Das Niphal ע״ע namentlich ist in den Hauptformen ohne Afformativen vollkommen dem Verbo פן gleich und es zeigt sich deutlich in demselben, dass die Analogie der radix trilitera auf dieselbe angewandt worden ist (vergl. den Vokalwechsel נָסַב, נָמַס, נָגַל; הִנְהֹף Ps. 68, 3). Wenn nun solche Formen flektirt werden wie נִבְלָה, נִחֲרוּ, so ist eigentlich schon ein Thema ״פן auf dem Wege, und bei נִמְלַחְתֶּם von מול desgleichen, vergl. נגר. Es wird sich nicht verkennen lassen, dass eine auffallende Menge von Verben ״פן intransitive Bedeutung haben. Eine andere Weise, vielleicht die häufigere, Verba פן zu bilden, war, eine ursprünglich euphonische (chaldaisirende) Verdoppelung des ersten Radikals zur Radix zu ziehen und in Nun aufzulösen, z. B. יַתֵּם, was besonders bei ע״ו geschehen ist, wo das lange J der zweiten Sylbe leicht das Ansehen eines blos charakteristischen erhielt, vergl. הִטִּיחַ, הִלִּיז, הִצִּית, הִתֵּם, הִמְכּוּ, הִגִּיד. Alle Lexicographen werden die Schwierigkeit fühlen, zu bestimmen, wo in der in lebendiger Entwickelung begriffnen hebräischen Sprache Erscheinungen dieser Art abweichende Formen von ע״ע und ע״ו sind, und wo man anfangen soll, ein neues Thema anzunehmen, namentlich da sich von diesen Verbis ״פן so häufig kein Kal ausgebildet hat und das Niphal derselben wie nichts weiter erscheint, als eine zweimalige Anwendung des Niphalcharakters auf die Radix bilitera, wie ממגור ein Thema מָגַר setzt. Einige dürften insbesondere auch geradezu aus Futuris Kal entstanden sein, namentlich solche, die in den Hauptformen ohne Präformative zwischen ״פי und פן schwanken (d. Verba פי dritter Klasse, die ihr י in der weitern Flexion durch Verdoppelung compensiren wie יִצַּת, denkbarer Weise von יִצֹּת, יִצֻּת, einem regelmässigen Imperat. ähnlich, vergl. die Formae mixtae Gut. et Praeter.).

Interessant sind die Verba ״פי, die sich zu den Verbis ״פן etymologisch wieder verhalten, wie ע״ו zu ע״ע, und mittels der dritten Klasse von ״פי eben so in einander hineinlaufen, wie ע״ו und ע״ע *). Diese sind gewiss theils aus Futuris entstanden, indem dass Jod praeform. zum radikalen erhoben worden ist. Ein Uebergang der Art ist schon יָחְנַף, wo die Wortbiegung geschehen ist aus יְחֹן (ohne Kamez), wie wenn es eine Infinitivform von ״פי wäre. Deutlicher ist קוּשׁ (יָקוּשׁ), יָקֹשׁ. Bisweilen sind sie wohl auch denominativa von Formen wie יָאוֹר (deren Jod

*) Besonders bemerkenswerth ist יאה, נאה, נוה, welche wohl sich an אוה anschliessen, und zu denen nach einer später zu bemerkenden Bildungsweise auch תאה gehören mag.

eigentlich הוּא *Ding* bezeichnet). Zumeist aber mögen sie entstanden sein aus den gehaltenen Vokalen der Präformativen von ″עע und ″עו, welche man bis zur Länge eines guten Vokals dehnte. Und da dieser Fall in Hophal regelmässig statt fand, wo das Medda ein Lippenmedda, Waw, ist, ausserdem bei den Verbb. ″עו das A der zweiten Sylbe schlecht geworden ist, daher mag es kommen, dass die meisten Verba ″פי eigentliche ″פו sind, z. B. כּוֹל, הוּכַל, (יוּכַל) יָכַל. vergl. מוּצָא. Denn Hophal beider Vokalklassen, namentlich ″פי und ″עו fällt ganz zusammen und man wird finden, dass fast neben jedem Verbo ″פי ein Verbum ″עו stattfindet. Die eigentlichen Verba ″פי, soweit sie nicht geradezu aus Fut. Kal entstanden sind, mögen von Hiph. ausgegangen sein, vergl. וַיַּטִּיב, וַיַּלִּיל eine zweimalige Anwendung der Futurpräformation, oder aus Formen wie אִיתַּם von תמם, dann יתם. Wie die Formen von ″פי und ″עו an so vielen Stellen in einander laufen, brauche ich hier nicht zu sagen.

Die Verba tert. quiesc. haben, so fern sie nicht Erweichungen aus tert. guttur. sind, indem sich der doppelte Hauch א und ה (Erweichungen aus den härtern Gutturalen und Palatinen) in den Meddahauch erweicht hat, ihren Ursprung vielleicht zum Theil aus den Formen סַבּוֹתָ, סַבִּינָה (welches letzteres wie ein Pual aussieht); noch passender wird die Bildung derselben für eine Auflössung des Dag. Forte wie in דַּלִּיתָ von דלל angesehen, und die doppelte Flexion der arabischen Verba surda zeigt den Uebergang vollständig. Mehr Schwierigkeit machen die regelmässigen Verba. Allerdings mögen die Gutturale häufig bedeutungslose Hauche *) sein, häufig sind sie aber auch Erweichungen aus Palatinen, und müssen nach Analogie des Verbi sani beurtheilt werden. Von diesem nun ist sicher anzunehmen, dass mehrere Verba ″ען und ″ער durch Auflösung Dag. f., mehrere Verba ″לת aus Infinitiven ″פי und ″פן, mehrere Verb ″פם aus Participien (vergl. מַמְגוֹר, מְשַׁחֲוִיתֶם und die Flexion des syrischen Particips) von ″עע und ″עו entstanden sind, wohl auch aus Nominibus der vierzehnten Form wie מְכַס, מְמַר, מְעַל v. מַעַל, mehrere Verba ″לן durch Paragoge oder Auflösung eines Dag. forte, vergl. מַעֲוַנְיָה, mehrere Verba ″פת aus Substantiven wie תְּהוֹם (תְּ eigentl. Gegenstand von אָנָה, אַנְתְּ, אַתְּ) oder aus Tiphel-Formen (deren ת nur denselben Ursprung hat, deutlicher aber von der Bedeutung der Präposition אֵת angeht) oder dem aramäischen Passiv (dessen Charakter eben die Vorsetzung dieser Präposition ist). In mehreren Verben tert. ל bezeichnet wohl das ל Iteration, und dadurch sowohl Verkleinerung als Vergrösserung, in vielen Verben ″פש ist ש dasselbe, was in seiner Anwendung auf die dreibuchstabige Wurzel im Syrischen als Charakter der Cau-

*) Die Verb. ″פא sind meist aus ″פע entstanden, einige doch aber vielleicht aus Bildungen wie אָרוֹשׁ Jes. 28, 28.

ugation Schafel wiederkehrt. Aber erlaubt sei es mir, auf eine Entstehungsweise des Verbi sani aufmerksam zu machen, die, so iel ich weiss, noch gar nicht vorausgesetzt worden ist. Wie sich ämlich Quadrilitera durch Zusammenschmelzung zweier Trilitera ilden, so haben sicherlich, weil diese Zusammenschmelzung prachgemäss gewesen sein muss, sich Trilitera durch Zusamneschmelzung zweier Bilitera gebildet. Es ist nichts seltenes, dass nan gar nichtweiss, auf welche Radix bilitera man ein regelmässiges Verbum zurückbeziehen soll, weil das onomatopoetische Elenent der ersten und zweiten, eben so wie der zweiten und dritten der ersten und dritten Radikalis sich auf Erklärung der Bedeuung anwenden lässt z. B. פרק, פרץ, und dass auch wirklich eine deenverwandtschaft solcher Wörter mit Derivaten beider Wurzelylben statt findet. So wie daher diese beiden Verba als Zusamnenschmelzungen aus פר רק, פר רץ sich darstellen, so, glaube ch, sind die meisten regelmässigen Verba solche Verschmelungen nach einem dreifachen Modus, nämlich wie der eben ngegebene, oder aus פר פק, פר פץ oder aus פק רק, פץ רץ *). Die vielen gegebenen Möglichkeiten machen hier die Unterichung über den gegebenen Fall vor Allem schwierig. Natürlich lässt sich noch mancher andere Weg der Wurzelbildung ur Dreitheiligkeit denken, ohne dass sich gerade allgemeine Normen angeben lassen, z. B. eine Zusammenziehung aus Pilelformen, woraus zweierlei Formen zu entstehen scheinen 1) olche, bei denen erster und dritter Radikal, vergl. שלש שרש us שרשר, שלשל, כרכ, 2) solche, bei denen erster und zweiter Radikal derselbe sind, vergl. כבב, כוכב. Rec. hat nicht soviel Anmassung, etwas mehr als *einige sprachgemässe Ideen* für die ebr. Wortforschung hiermit geben zu wollen, deren Anwendung uf den gegebenen Fall natürlich der sorgfältigsten Untersuchung der jedesmaligen Bedeutung bedarf, und auch dann noch ielleicht in hohem Maasse unsicher bleibt, da die Lautveränderungen in den Wörtern ein von diesem Objekte der Untersuchung verschiedenes anderweites Objekt entgegenstellen. Ich habe ielleicht bald eine kleine Gelegenheit, auch über die Anwendung dieser Sätze an einzelnen Wörtern mich auszusprechen. Hier kam es nur darauf an, den Ewald'schen Phantasiegeburten, die er in sicherer Unsicherheit oder unsicherer Sicherheit als Ergebnisse der Forschung an Unkundige zu verschachern sucht, etwas entgegenzusetzen, was vielleicht geeignet ist, die erbärm-

*) Das mehrmals beispielsweise gebrauchte Verbum כחב dürfte demnach eine Zusammenschmelzung sein aus קץ und קף, caedere, scindere und cavare, eigentlich *incidendo cavare* oder aus כח (כתח) und כב *meiselnd höhlen*, *sculpere*. Der dreifache Modus wäre 123, wird aus 1223, 1213, 1323. Natürlich können auf dem Wege der Erweichung aus diesen starken Verbis ebenfalls schwache entstehen.

liche Oberflächlichkeit und Erfahrungswidrigkeit derselben ins Licht zu setzen. Ein dickes Buch und eine noch dickere Geduld gehörte dazu, alles, was hier mit dem Flitterprunk einer holperich philosophasternden Terminologie ausgestellt ist, im Einzelnen zu widerlegen. Wir gehen also auf den rein grammatikalischen Boden über, zu der Verbalbildung.

§ 231 soll der Vokalsitz im Verbo und Nomen erklärt werden. Es heisst: „Jene nach hinten drängende (wer denkt da nicht an eine Purganz?) Aussprache drückt so das Bewegen, das Treiben, den (hops!) Verbalbegriff, diese umgekehrte (Vomitiv?) das Zurückziehen, in sich Ruhen und Abgeschlossensein, also (hops!) den Nominalbegriff aus.“ Ein allerliebstes Pröbchen! Welcher Anfänger wüsste nicht den Verf. besser zu belehren, da gerade der Infinitiv selbst die Vokalstelle wechselt und in einer sehr namhaften Anzahl von Nominalformen der Vokal ebenfalls unter der zweiten Radikalis ist, bei den ältesten Bildungen ע״ע und ע״ו jeder Unterschied fehlt, bei den Verbb. tert. quiesc. grossentheils. Der Verf. versuche es nur selbst, einmal nach hinten zu drängen, ob ein hebräisches Verbum herauskommen wird! Was will er denn mit כָּתַב als der dritten Person sing. masc. praeteriti, in welcher der Verbalbegriff mit so vielen andern Vorstellungen versetzt ist? In wiefern haben seine Worte nur einen vernünftigen Sinn! Stünde der Vokal vorn, so würde er jedenfalls sagen: jene nach vorn drängende Aussprache drückt das Bewegen u. s. w., das Zurückziehen an's Ende das in sich Ruhen aus. Und was hat denn das Bewegen mit dem Drängen nach hinten gemein? Es giebt ja auch Bewegung nach vorn. Wenn sich ein Gegensatz dieser Art bemerken lässt, so gilt dieser nicht dem Verbum und Nomen, sondern, um mir ohne weitere Erklärung den Ausdruck zu erlauben, dem Terminus substantialis und accidentialis, Infinitiv und Particip, bedingt durch die doppelte Beziehung des Menschen zur Aussenwelt, nämlich von theoretischer und praktischer Seite. Die Sache übrigens läge weniger im Vokalsitz als im Tonsitze, denn der Vokal zieht sich nach dem Tone*). Es sollte doch wirklich gar nicht mehr in

*) Uebrigens gälte der Unterschied doch nur für die gegenwärtige Gestalt der Sprache, und würde nur zeigen, dass der Vokal des Ausdruckes des Concreten sich frühzeitiger befestigt und regulirt hat, als der Vokal des Ausdruckes für das Abstrakte, welcher in der einsylbigen Form noch so zu sagen herüber- und hinüberschwankt, je nachdem ihn die Oekonomie des Wortes mehr hier oder da zu verlangen scheint קָטַל, קָטְלִי. Dass übrigens der Vokal des Präteriti einmal eben so geschwankt habe, dürfte die gewiss älteste dritte Person (denn קָטַל ist nothwendig älter als קָטַל־תָּ; da letzteres nicht allein das erstere, sondern auch das Vorhandensein des Pronomens אַתָּה

weifel gezogen werden, dass eine Form des Verbi finiti nicht ie ursprüngliche Fassung des Verbi sein kann. Denn wenn das infache Urtheil aus drei Stücken besteht, Substanzbegriff (Subekt), Accidenzbegriff (Prädikat) und Ausdruck der Beziehung es zweiten zum ersten (Copel), die Copel aber allemal auf *est* inausläuft, so sieht man doch, ohne ein grosser Philosoph, auch hne ein grosser Kenner der hebräischen Sprache zu sein, welhe herrschend die Copel nicht besonders ausdrückt, sondern upplirt, ohne grosse Mühe ein, dass die Sprache zunächst von hren Verbalvorstellungen einen doppelten Gebrauch machte) zur Bezeichnung des Substantiellen und 2) des Accidentiellen . h. des Infinitivs und des Particips, und dass das Präteritum ichts weiter ist als das Particip selbst, versetzt mit dem urprünglich zu supplirenden Ausdrucke der logischen Beziehung der Copel *est* *).

§ 232 wird unter den Steigerungsstämmen (wofür Steigeungsformen hätte gesagt werden sollen, weil die Steigerung och durch die Form dieser sogenannten Stämme ausgedrückt t und die Grammatik es nur mit den Formen der Wörter zu hun hat) dreierlei vermengt, nämlich die Formen Piel, Pilel nd Pealal. Dass die beiden letztern Conjugationen steigernde edeutung haben, soll der Verf. nämlich erst beweisen. Denn ass die Farbenbezeichnungen die Form Pilel darum häufig hätten, weil dieselbe einen dauernden Zustand oder anhaftende körerliche Eigenschaft bezeichnete, muss man ihm auf's Wort glauen. Denn wie viele Eigenschaften sind anhaftend und Zustände auernd, ohne dass sie durch diese Form bezeichnet würden,

---

orausetzt) bezeugen, deren Feminalform קְטָלָה und Pluralform קְטָלוּ enau genommen auch nichts wesentlich anderes sein dürfte, als קָטָל, קְטָלוּ, im Aramäischen wenigstens sieht es ganz so aus.

*) Dabei kann man natürlich immer, namentlich da das alte articip Kal als solches nur im Verbo "ע sich erhalten hat, vom Präerito ausgehen, und namentlich das Verbum immer beim Präterito ennen. Der Infinitiv hängt dagegen mit dem Passivo zusammen קטל, קטו, קָטוּל durch den Begriff des nicht aktiv (positiv), sondern als geeben sich Darstellenden, das sich also der Betrachtung nicht durch eine Thätigkeit ankündigt, sondern ohne solche wahrgenommen wird, ergl. den syntaktischen Zusammenhang des Partic. pass. im Arabischen nd Syrischen mit dem Infinitiv und in mehreren Sprachen des Infinivs mit dem Passiv, z. B. ein Schreiben (Brief) = Geschriebenes. eberhaupt steht der ungefärbte und gefärbte Vokal in den hebräichen Formen, wie es scheint, in mehr als einem Gegensatze, obgleich ielleicht einmal ein gemeinschaftlicher innerer Zusammenhang alles essen, was äusserlich sich wie eine und dieselbe These und Antithese arstellt, noch entdeckt und klar auseinander gesetzt werden kann.

הִשְׁתַּחֲוָה aber zu fassen als *sich eifrig niederwerfen* ist an und für sich nicht nöthig, noch hat es etwas mit der anhaftenden körperlichen Eigenschaft oder dem dauernden Zustande zu thun. In der Form Pealal, in welcher nichts als Iteration und Diminution (ein Spielen in der Handlungsweise) bezeichnet ist, findet er eine sehr deutliche und starke Steigerung, z. B. סַחֲרַחַר *stets schnell* herumgehn vom *stark pochenden* Herzen, während die Form mehr die schnelle und häufige Wiederholung in kleinern Schritten bezeichnet*). סחר bezeichnet das *Trotten* (Treten), *Trödeln*, und Pealal das schneller wiederholte Hin und Her in demselben, mag diess auch Folge einer Erregung sein. Von dieser Form der Farbewörter, welche nur das Spielen in eine Farbe bezeichnen, spricht er nicht, denn das passt nicht in seine Theorie. Die Formen Pilpel bezeichnen ebenfalls das Hin und Her in der schnellen Wiederholung, wie *Mischmasch*, *Wirrwarr* s. Hupfeld Exerc. aeth. p. 27. 28, wie auch der Laut den Verbalstamm wiederholt. Dass dem Pilel der Verben ״ע nichts Steigerndes zukommt, möchte sich von selbst beweisen, dass der Verf. aber auch Poel der Verba ״ע mit in diese Rubrik bringt, sich kaum entschuldigen lassen.

Was alle diese Formen anbelangt, so sind sie allerdings insgesammt Erweiterungen, Diductionen, Ausdehnungen des Verballautes aus seinem eigenen Stoffe und es liegt im onomatopoetischen Princip, hierdurch wohl eine Erweiterung des Begriffs, also Extension, Intension und Protension, die Handlung in einer ausgedehnten Weise, in einem ausgedehnten Sinne bezeichnen zu wollen. Da nun aber Steigerung nur Intension ist, so ist diese Benennung derselben zu eng und etwa nur auf Piel anwendbar, wo auch die Lautbildung durch eine Intension des Lautes bewirkt ist. Indessen wird selbst Piel als Steigerungsform zu eng aufgefasst, da es jedenfalls häufig das extensiv und protensiv Grössere in der Handlung bezeichnet. Ueber Piel sagt der Verf.: „Zwar kann Piel sowohl transitive als intransitive Verbalbegriffe steigern, aber in dieser leichten (!) Steigerungsform ist vielmehr die aktive und passive Aussprache (!) sehr ausgebildet und geschieden, und die übrigen gröbern, sinnlichern Steigerungsformen sind den intransitiven Begriffen eigen geblieben. Daher hält die Sprache schon (!) sehr oft (?) nur (!) streng (?) aktiv den geistigern Begriff des thätigen Wirkens oder Bewirkens, Schaffens, der in Piel ruhen kann, fest, und so nähert sich Piel der Bedeutung des causativen Verbalstammes oder Hif-il (pedantische Orthographie), ohne doch diesem

*) צִמְּתַחֲנִי verdeutlicht der Verf. durch *sie vernich-nichten* אֲהֲבִי רַבִּי *sie lieben lieben*. Ich muss gestehn, dass mir solche Stotterformen etwas ängstliches und bedeedeutkliches haben.

chon (!) völlig gleich zu werden.“ Ein Gedankenzusammenang, für welchen Rec. seine Fassungskraft für unzureichend rklärt. Weil also Piel ein Passivum hat und die übrigen grören Steigerungsformen (auch Poel?) den intransitiven Begriffen eigen geblieben sind, darum hält die Sprache schon sehr ft nur streng aktiv den geistigern Begriff des *Wirkens* in Piel est. Ich glaube man sagt richtiger umgekehrt: Weil oder och besser, so oft als die Sprache in Piel den Begriff des Virkens, Bewirkens festhält, darum oder noch besser, eben o oft unterscheidet Piel ein Aktivum und Passivum, was bei en andern verwandten Formen, die mehr den intransitiven Beriffen eigen geblieben sind, nicht der Fall ist. So scheint loch wenigstens ein wirklicher Causalzusammenhang stattzufinen. Das Ganze scheint mir eine der Manipulationen zu sein, nit welcher sich der Verf., wie häufig, den Schein giebt, etras zu begründen, während er eigentlich darüber auf gut franösisch hinweggeht. Er möchte nämlich den Zusammenhang er intensiven Bedeutung mit der causativen begründen, macht s aber dabei wie die Taschenspieler, die indem sie das Auge uf andere Weise beschäftigen, unversehens mit etwas da sind, as von sich selbst gekommen zu sein scheint. Der Knoten itzt aber in dem unter die vielen Kraftworte versteckten becheidenen Sätzchen: der in Piel ruhen kann. Das soll ja eben esagt werden, wie dieser Begriff des Schaffens in Piel ruhen ann, und wie er hinein kommt, so dass ihn die Sprache festalten kann.

Es ist allerdings keine leichte Aufgabe, die Bedeutung von 'iel und insbesondere den Zusammenhang des ausgedehnten ;innes mit dem causativen zu vereinigen. Allein er ist vorhanen, ja er findet sich unbezweifelt in Hiphil wieder *). Hiphil teht seiner Form nach sicherlich in Verwandtschaft mit der rabischen Steigerungsform des Adjektivs, einer Form, die auch ie Farbenamen dort häufig annehmen, während sie im Hebräichen Verba Hiphil bilden. Man hat demnach wohl anzunehnen, dass wie durch Piel eine innere Erweiterung des Verbalautes, nur verbunden mit einer Intension oder Verstärkung esselben, gegeben wird, so von Hiphil eine äussere, dass daher Hiphil denselben Gang der Bedeutung genommen hat, wie er n Piel ist, nur dass Piel in Folge der mit der Extension vernüpften Intension mit seinem festern Laute fester an der zu Grunde liegenden Bedeutung gehalten hat, während Hiphil in

*) Auch im Griechischen geht die eigentlich das *Anfangen* und *Zunehmen* bezeichnende Verbalform auf σκω in mehreren Beispielen uf das Causative über z. B. πινύω (πεπνύσθαι), πνύω, πινύσκω, πίω, τίνω, πιπίσκω. (Selbst mit einer Verdoppelung.)

seiner weitern, gleichsam mehr aufgelösten und entstellten Form sich weiter von derselben entfernt hat, und die Sprachökonomie die beiden ursprünglich ziemlich synonymen Formen, die im Gebrauche bereits wie von selbst auseinander gegangen waren, vollends bestimmter schied und zur bestimmteren Bezeichnung zweier verschiedener Nüancen benutzte.

Zuerst hat also Piel nicht blos steigernde Bedeutung, sondern überhaupt die des ausgedehnteren, erweiterten Sinnes und grösseren, höheren Maasses in der Erscheinung, was sich schicklicher durch *augmentative* Bedeutung ausdrücken lässt. Die Grösse ist nun entweder Grösse der Quantität oder Grösse der Qualität (extensive und intensive Grösse). Die extensive Grösse lässt aber sich auf Raum sowohl als Zeit beziehen und ist in dem ersten Falle Extension im engern Sinne, Grösse des Umfanges (des Gebiets der Objekte), im zweiten Falle Protension, Grösse der Dauer. Die Dauer (protensive Ausdehnung der Handlung), das עוד, המשיך geschieht aber auf doppelte Weise, entweder durch stetige Fortsetzung (continuatio), oder durch Wiederholung (iteratio). Und dieses grössere Maass, dieser weitere Maassstab, nach welchem eine Handlung geschieht, ist es nun, was durch die dagessirten Formen im Allgemeinen ausgedrückt wird, nur wovon die Steigerung (intensio) nur ein Theil ist.

Die Grösse der Qualität nun, die sich im Abnehmen, Zunehmen oder sich Gleichbleiben derselben zeigt, ist aber Grösse der Kraft und Wirksamkeit, indem Kraft das innere Princip der Wirksamkeit (efficacia) ist, das wir uns als Qualität eines Dinges denken, so wie Wirksamkeit, Einfluss auf Andere die sich äussernde oder darstellende Kraft ist. Wenn also Piel intensive Bedeutung hat, so drückt es den Verbalbegriff aus auf kräftigere Weise, mit Kraftäusserung d. h. unter Einfluss und Wirksamkeit auf Andere, so dass wir durch diese Kraft Ursache werden, Andere afficiren und bedingen, unsere Kraft ihnen mittheilen, auf sie übergehen lassen, an ihnen äussern, oder, wenn wir bereits Ursachen sind, Anderen auch diese sich äussernde Kraft und Wirksamkeit mittheilen, und vermittelst derselben mittelbare Ursachen von etwas drittem sich äussernder Wirkung werden, sie zu unsern Mitteln (Mitwirkenden) machen. Die intensive Augmentation des Begriffs eines Verbi im Gegensatz zu der einfachen Handlungsweise, ist also die bezeichnete Handlung mit (an Objekten sich äussernder) Kraft oder Wirksamkeit, durch welche äussere Gegenstände je nach der Natur der durch das Verbum an sich bezeichneten Thätigkeit entweder Objekte oder (mitwirkende) Mittel des Subjektes werden. Uebrigens können uns dergleichen Auffassungsweisen aus der ältesten Zeit des Menschengeschlechtes nie vollkommen klar werden, wenn wir sie blos vom philosophischen Standpunkte aus betrachten, weil eben jene alten Geschlechter, wenn auch von ihrer Vernunft geleitet, doch

uffassungsweise vom Sinne viel abhängiger waren als wir, in Darstellung und Ausdruck ihrer Vorstellungen auf nur nen Weg verwiesen, schon um der blossen Mittheilung die nur sinnlich möglich ist, zu sinnlicher Auffassung nkleidung des Gedachten genöthigt waren. Daher müssen s bei allen solchen Fragen zu gewöhnen suchen, aus unse- rstandesstandpunkte herauszutreten und rein sinnlich auf- zu lernen. Nun braucht das gar nicht erst gesagt zu wer- lass der Begriff der Causalität ein reiner Verstandesbegriff ss wir Ursachen und Wirkungen nicht wahrnehmen, son- ns in gewissen Wahrnehmungen denken. So habe ich nun Abhandlung über die hebräischen Pronomina rücksichtlich ensativpartikel את erwähnen zu müssen geglaubt, dass endes und Bedingtes gar nicht wahrgenommen werden sondern dass wir uns gewisse Dinge vom Verstandesstand- aus nur als bedingend oder bedingt denken, je nachdem rt sich darzustellen uns dazu veranlasst. Diese Art sich ellen ist etwas von unserer Auffassungsweise durch den d gewaltig verschiedenes. Jeder Ausdruck, mag der- brigens in einem Worte oder in einer Form bestehen, der erstandesvorstellung enthält, muss von Haus aus irgend n sinnliche Vorstellung enthalten, in Folge deren er sich azu eignete, als sinnliches Ausdrucksmittel für die Ver- vorstellung zu dienen. Demnach muss auch bei der Par- e, wie bei jedem andern Worte, das eine Verstandes- ung B bezeichnet, nach einer sinnlichen Bedeutung A werden, die zur sinnlichen Bezeichnung des übersinnli- als so zweckmässig gedacht werden muss, dass sie sich zu anwenden liess. Denn jedes Wort hat doch eine solche ng B erst dadurch erhalten, weil seine Bedeutung A die- ersinnlicht wirklich zu geben schien, also lediglich um Bedeutung A willen. Wenn man nun z. B. את אות von ab- d diess durch *substantia* erklärt, so spannt man doch die geradezu hinter den Wagen, weil der Begriff Substanz er Verstandesbegriff ist, den blos die philosophische Ab- n gewinnt. Darum hat ja substantia die sinnliche Bedeu- n sub und von stare, als das, was den Accidentien (quae nt) gleichsam zur Unterlage dient. Keine populäre Spra- diesen Begriff, weil Substanz und Accidenz nirgends in ahrung getrennt sind und unabhängig von einander wahr- nen werden. Wenn man aber את Zeichen sein lässt, so n erstens zwischen Zeichen und Objekt gar kein ver- r Zusammenhang. Sodann aber auch ist ja *Zeichen* gar nlicher Begriff. Ein Zeichen ist zwar allemal ein sinn- Gegenstand, der jedoch nur um des von ihm gemachten chs, also um seines Zweckes willen (nämlich etwas Ueber- es oder wenigstens Abwesendes, kurz etwas nicht Wahr-

nehmbares, darzustellen) so genannt wird. Es ist demnach ei
Zweckbegriff, Zweck aber ist keine sinnliche Vorstellung (daru
heisst auch *Zeichen*, *signum* im Sinne der Sprache etwas Ge
zeichnetes, signatum). So lange in der Etymologie noch s
dunkele und verworrene Begriffe über sinnlich und nichtsinn
lich walten, kann sie zu nichts führen. Wenn wir aber ein
transeunte Handlung (z. B. schlagen) wahrnehmen, so nehme
wir nichts wahr als 1) einen Gegenstand (Subjekt, efficiens
und 2) noch einen Gegenstand (Objekt, coefficiens) in Bew
gung und zwar sich so darstellend, dass wir einen Zusamme
hang in ihre beiderseitige Bewegung (Thätigkeit) zu denk
uns für berechtigt ansehen. Wir fassen sie also auf als g
meinschaftlich in die Handlung verflochten und verwickelt, u
gemeinschaftlich thätig (sie sind beide bei dem Schlagen be
theiligt, jeder von Beiden ist ein Theil der Erscheinung). No
aber kann die Weise der Thätigkeit des Einen sich von d
Weise der Thätigkeit des Andern unterscheiden, und zwar s
dass dieser Eine vorzugsweise thätig erscheint, der andere al
in einem geringern Maasse. Dadurch werden wir veranlass
die Thätigkeit vorzugsweise auf denjenigen zu beziehen, welch
mehr Intension der Thätigkeit wahrzunehmen giebt, und d
der eigentliche Träger der Handlung zu sein scheint und dar
auch unsern Blick vorzugsweise auf sich zieht. Der ande
dagegen erscheint dadurch nur zur Handlung *mitgehörig*, a
רֵעַ, *Genosse*, nicht intensiv thätig, sondern schlaffer, und
einer beigeordneten Stellung, als Nebenperson von jenem, w
ein Mittel (Mitwirkendes) für jenen, die Handlung auszuüb
und seine Thätigkeit mehr als ein Zulassen, ein Toleriren
Leiden. So stellt sich das Subjekt als vorzugsweise kräf
(יכל) und den andern überwiegend (יכל אותו d. i. eigentlich
עמו, אתו, oder יכל לו), übertreffend, über ihn kommend u
beherrschend, bedingend, das Objekt als das Gegentheil (יכלע
לא יוכל לשאת אותן, לא יכלו לכלכלם) dar, und daran
knüpfen wir den Begriff der Aktivität und Passivität. Wenn
nun darauf ankommt, auf eine naturgemässe, der sinnlich
Wahrnehmung angemessene, Weise die Erscheinung zu bezeich
nen, wie sie ist, wenn *A* den *B* schlägt, so wird man d
zuerst veranlasst sein, sich gegen einen andern, dem man
Erscheinung mittheilen will, so auszudrücken: A נקף, B
sodann: A und B נקפו, sodann: A נקף (dabei ist) את B. D
auf erhalten beide Ausdrücke die wirklich causale Bedeutu
des Aktiven und Passiven. Was soll denn das heissen:
schlägt Substanz *B* oder Zeichen *B*? Aus dieser Ansicht d
Sache wird es nun klar, in wiefern Piel und Hiphil von der B
deutung des ausgedehnten Maasses ausgehen und dadurch
wohl die Bedeutung der transeunten Thätigkeit, des Wirk
als auch der mittelbaren Thätigkeit und Wirksamkeit erhalt

e nachdem der Grundbegriff des Verbi an sich immanent oder
ranseunt ist, denn Objekt sowohl als Mittelsperson fallen in
em Begriffe des Mittels (der Mitperson, Nebenperson) zu
ıeusserung eines höhern Maasses von Thätigkeit des Subjektes
usammen, wodurch dasselbe überwiegt. Man könnte daher sa-
en, Piel und Hiphil bezeichne eigentlich das Treiben der Hand-
ıng in's Grosse und in's Weite, wobei man seinen Freiheitskreis
rweitert und in die Freiheitskreise anderer übergreift, also bei
iner an sich immanenten Thätigkeit den Freiheitskreis des An-
ern trifft und so den Andern afficirt (ad ficit), mit ihm (cum eo
אתו) in Berührung tritt, ihn mit in's Spiel zieht und in die Hand-
ıng verwickelt, oder bei einer schon an sich so starken Thätig-
eit durch einen noch grössern Impuls durch den Freiheitskreis
ines Zweiten hindurch (per eum) und mittels dieses Zweiten
mit ihm als coefficiens, cum eo, אתו, assumto socio) den dahinter
egenden Freiheitskreis eines Dritten erreicht und so den Dritten
fficirt (ad ficit), mit ihm (cum eo, אתו) in Berührung tritt *).

---

*) Sehr instruktiv ist für Untersuchungen dieser Art das Volks-
liom. Denn jede Sprache ist von Haus aus Volksidiom gewesen und
ı lange gewesen, ehe sich die Wissenschaft aus diesem Stoffe eine
ünstliche Verstandessprache präparirt hat. Ja die Volkssprache muss
:hon auf eine hohe Stufe ausgebildet sein, ehe die Wissenschaft nur
on ihr Gebrauch machen kann. Die Volkssprache erhebt sich nun
ie über die Sphäre des Volkes und bleibt demnach in demselben Maasse
er Büchersprache oder Sprache der Gebildeten fern, als die Bildung
esselben von der Bildung der Schriftsteller und Gebildeten. So sagt
ıan im Deutschen bisweilen, um auf die Drohung eines Andern zu
ntgegnen, dass man sich nicht davor fürchte: Da muss ich auch da-
ei sein! d. h. ich mit meiner tolerirenden Thätigkeit. Der Lehrer,
elcher seinen Schüler die hebräische Sprache lehrt, wird bisweilen
ıgen: wir lernen, wir treiben Hebräisch, ich treibe mit ihm He-
räisch. Ganz entsprechend sagt der Hebräer von למר *antreiben, trei-*
n Jemanden oder etwas לְמַרְתִּי אתו eigentlich statt לְמַרְתִּי אִתּוֹ *ich*
eibe mit ihm (gemeinschaftlich III. Conjug. arab.), nur dass er die
ktive Rolle, die überwiegende Thätigkeit, durch die Pielform auf
ch bezieht und dadurch den Schüler bestimmter als den tolerirenden
heil, der die Thätigkeit an sich ergehen lässt, den passiven Theil,
ezeichnet. Hat auf diese Weise die einfache Verbalform den einge-
:hränkteren Sinn des Lernens (Gelehrtwerdens), so sprechen wir
ohl auch: *er lernt bei dem Lehrer Hebräisch* (indem er bei dem Leh-
:r, nicht dieser umgekehrt bei ihm gedacht wird). Auch todten
egenständen, mit denen man durch Thätigkeit in Berührung tritt,
it denen man sich beschäftigt und umgeht, scheint dieses tolerirende
litwirken, das Conniviren, zuzukommen, weil der sinnliche Mensch
jeder Aeusserung des Daseins Leben erblickt.

Diess ist der „geistigere Begriff des Bewirkens, Schaffens, der in Piel ruhen kann und den die Sprache schon sehr oft nur streng aktiv festhält.“

Noch muss eine andere Seite von Piel erwähnt werden. Häufig lässt sich von Piel bemerken, was sich an den Verbis ע״ע zeigt, deren analoge Nachbildung es ist, während Poel die analoge Nachbildung der Verba ע״י ist, dass es die Grundbedeutung fester hält, als Kal. Die rohsinnlichen eigentlichen Bedeutungen mussten nämlich übergetragen werden, wenn die Wörter zur Bezeichnung nicht rohsinnlicher Vorstellungen dienen sollten. Diesen uneigentlichen Bedeutungen schien nun nicht der volle Sinn des Wortes und die volle Kraft der eigentlichen Bedeutung des Wortes zuzukommen, sondern nur ein geringerer, schwächerer Grad derselben. Diess drückte nun die Sprache nach dem onomatopoetischen Principe auch durch eine weniger volle Aussprache, durch einen geringern, schwächern Grad der Artikulation des Wortes aus, so dass regelmässig der eigentliche Sinn des Wortes bei der härtern Aussprache desselben, der uneigentliche bei der gemilderten sich findet, und diess um so mehr mit Recht, weil rohsinnliche und ausschliesslich sinnliche Eindrücke das Wahrnehmungsvermögen wirklich in höherem und stärkerem Maasse afficiren, als solche, welche nur theilweise dem Gebiete der sinnlichen Wahrnehmung angehören, theilweise aber durch geistige Operation gewonnen werden, weil ferner das Sinnliche überhaupt etwas Roheres zu sein scheint, als das Geistige, insbesondere aber, weil nach dem empirischen Entwickelungsgange des Menschen das Sinnliche die rohere Unterlage für das durch Cultur zu gewinnende Geistige ist, welches aus jenem gleichsam herausgebildet und wie durch Sublimirung gewonnen wird. Nun trifft es sich aber, dass innerhalb eines und desselben Wortes die Uebertragung so einreisst, dass sich diese gemilderte Bedeutung zur herrschenden erhebt und der Laut des Wortes für die rohere eigentliche Bedeutung, die man mit diesem Laute zu verknüpfen nicht mehr gewohnt ist, nicht mehr voll genug zu sein scheint, und für diesen Fall ist nun die Verhärtung des Lautes durch die Pielform als schickliches Mittel erschienen *).

Etwas Anderes, was Piel und Hiphil gemeinschaftlich trifft,

---

*) Diess kommt besonders häufig da vor, wo ein allmälig mild gewordener Laut im Vergleich mit den Lauten anderer Wörter und ihrem Verhältnisse zu ihren Bedeutungen nicht im rechten Verhältniss zu der Kraft seiner Bedeutung zu stehen scheint, wie z. B. bei Verbis med. und tert. quiescentis, welche fast für jede sinnliche Bedeutung zu schwach und mild erscheinen. Daher nehmen sie häufig Pielformen an, ohne dass man mit Ewald sich etwas Ausserordentliches dabei zu denken hat, wie etwa einen Eifer.

die Annahme intransitiver Bedeutungen. Allerdings ist diese
ahme bisweilen nur scheinbar, bisweilen aber doch auch
lich. Die Verba nach Piel- und Hiphilformen erleiden näm-
dieselben geschichtlichen Einflüsse, welche die Grundverba
der Kal-Form leiden. Jedes Verbum ist ursprünglich als
vum zu fassen, weil ursprünglich nicht ein Zustand, eine
des Daseins, durch dieselben ausgedrückt wird, sondern die
sserungen des Daseins und der Zustände, durch welche, wie
h eine Thätigkeit, die Erkenntnissobjekte ihr Dasein und
Natur dem Sinne (Gehöre) ankündigen und den Sinn auf
oder jene Weise afficiren. Da nun transeunte Thätigkeit
höherer Grad der Kraft, eine Intension derselben, zu sein
int, der immanente Zustand dagegen ein geringerer Grad
elben, so ist es für eine besondere Art der Milderung der
ntungen anzusehen, wenn die Verba transitiva in intransi-
übergehen. In solchen Fällen geht nun die ursprünglichere,
itive Bedeutung auf Piel und Hiphil über, welches jedoch
erlaufe der Zeit denselben Milderungsgang der Bedeutung
en kann, welchen vorher Kal selbst genommen hatte. Auf
Art kann nun Piel und Hiphil theilweise oder ganz mit Kal
mmenfallen, ein Conflikt, den die Sprachökonomie jedoch
r Regel auf andere Weise geschlichtet hat. Es ist diess
larum gesagt, weil man in der Nachweisung des ursprüng-
causativen Charakters auch zu weit gehen kann.

Richtiger drückt sich der Verf. über die Denominativbedeu-
der Conjugation Piel aus, in welcher das Verbum die Be-
ng der Thätigkeit auf den im Nomen gegebenen Gegenstand
ückt; nur darf man im Allgemeinen nicht zu viel in der
m suchen, weil ja nichts natürlicher ist, als dass ein Ver-
lerivatum eine Form des verbi derivati annimmt, gleichviel,
verbale oder nominale ist. Privative Bedeutung leugnet er
lls mit Recht, weil die Denominativa anderer Sprachen
lls nur diejenige Beziehung der Thätigkeit auf das Objekt
hnen, welche bei dem im Nomen liegenden Gegenstande
die Veranlassung zur Bildung eines Verbalbegriffs giebt
köpfen, münden, munden). Es lässt sich jedoch keines-
übersehen, dass ein Theil der denominativen Pielwörter
gensatze gegen Denominativa nach Hiphil einen eigenthüm-
Charakter haben. Piel nämlich in seiner durch Verhär-
gebildeten Form, die mehr die starke Kraftentwickelung
hnet, während Hiphil mit seiner durch Zerdehnung ge-
n Form mehr die Erweiterung und Fortpflanzung der Thä-
in die Kreise Anderer bezeichnet, tritt mit seiner kräfti-
Natur stärker auf, als Hiphil, wie es auch fester an seiner
nglichen Bedeutung gehalten hat. Diese grössere Kraft-
kelung des Piel drückt nun auch sonst eine solche Stärke
der Handlung ausgehenden Eindrucks aus, die entweder

den Wahrnehmenden oder das Objekt unangenehm berührt und etwas Verletzendes hat, während Hiphil mehr bildende, fördernde Thätigkeit ausdrückt. So in שָׁרַשׁ, הִשְׁרִישׁ.

Ueber Hiphil kann hier hinweggegangen werden, da der Charakter dieser Conjugation einfacher und klarer ist. Nur wie der Verf. denselben aus dem Charakter der Form herausargumentirt, muss gemissbilligt werden. Er sagt § 238: „Die Kraft der Form liegt in dem vortretenden a oder mit schärferm Hauche vorn, wie immer im Hebräischen, *ha**). Diess a ist zwar dasselbe a, welches auch *in* der Wurzel (!!!) den aktiven Sinn giebt, aber in dieser scharfen (wieder das Säbelbild) Vorsetzung hat es viel mehr Nachdruck und giebt den bestimmtern (!) Ausdruck des thätigen Bewirkens (giebt es auch ein unthätiges Bewirken?) einer Handlung, eines Zustandes oder einer Sache." Nach den dazu gehörigen Noten soll dieses ה, später א (wer sieht hier nicht das Sophisma, indem vorher vom Vokal a, jetzt von dem vor demselben stehenden Hauche die Rede ist!), auch in *s* und *t* übergegangen, und die syrische Conjugation Schaphel und Tiphel sollen demnach dasselbe sein. Eine Sache, die gar nichts für sich hat, denn ein ה initiale ist etwas ganz anderes, als ein ה quiescens und namentlich als der Vokal a. Ich getraue mich nichts über das ש und ת dieser Conjugationen unbedingt zu bestimmen, möchte aber doch annehmen, dass ein Zischbuchstabe eben so leicht sich entwickeln kann, als ein Kehlhauch, und dass es also der Erklärung aus diesem gar nicht bedürfe. So viel scheint mir gewisser zu sein, dass das ש von Schafel dasselbe ist, was die prima ש in vielen Wörtern "פס, welche gleichsam ein Schafel der Radix bilitera sind. Ist nun ת von Tiphel nicht die platte Aussprache desselben, so hat es wohl denselben Ursprung, den es in mehreren Verben "פת hat, und der es in Verwandtschaft mit הָתָה, אָת stellt. In הַלְמַד scheint es deutlich denominativ zu sein aus תַּלְמִיד, תַּלְמוּד, dem persönlichen und sächlichen Objekte der Lehre. Der Vokal a des Aktivs, und die Präformative ה von Hiphil aber sind offenbar zwei ganz verschiedene Dinge und der Verf. hat hier das bene distinguere wieder einmal vergessen. Noch verschiedener ist dieses ה praeformat. von der „Endung ae, ân, *αινω* (!), welche im Sanskrit, Persischen und Griechischen die Causativverba ableitet, wie schon bemerkt Gött. gel. (?) Anzeig. 1832 S. 1126." Die Ehre dieser Bemerkung mag der Verf. behalten. Hat man übrigens schon genug, wenn der Verf. vom Hebräischen spricht, wie mag es um das Persische und Sanskrit stehen? zur Beurtheilung der griechischen Endung diene *βάω*, *βαίνω*. Ich bezweifle

---

*) An den Wurzeln "עע und "עו lässt sich darthun, dass diesem ה gar kein Vokal als charakteristisch zukommt, הַ, הָ aus הַהַ, הָהָ d. i. הְ.

sehr, dass dieses ה von Hiphil als etwas anderes zu betrachten sei, als als Erweiterung (augmentum) des Lautes in augmentativer Bedeutung, wie in der arabischen Steigerungsform des Adjectivs.

Wir gehen über zu Niphal § 240, welches der Verf. als Reflexivstamm (Reflexivform) bezeichnet. Das angeblich „wesentliche n" desselben, sagt er, „ist gewiss (!) dasselbe n (oder in andern Sprachen m [?], welches auch das Pronomen der ersten Person ('ani) unterscheidet; denn n malt das Innere, sich Zurückziehn, bei'm Verbum das Reflexive, allein gesetzt das Pronomen erster Person." Bomben und Granaten! Von solcher Carrikaturmalerei zieht sich Rec. zurück. Aber wohl kommt er in Versuchung, das indogermanische *Ewald* aus dem semitischen אֵלָה abzuleiten.

Was für eine Bedeutung hat denn aber Niphal? Jedenfalls muss streng in's Auge gefasst werden, dass diese Conjugation gebrauchsmässig die Stelle des Passivs vertritt, und seiner ursprünglichen Bestimmung nach kein Passivum sein kann. Wir kehren demnach zu der obigen Ansicht über das Verhältniss des Objektes der Handlung zum Subjekte derselben vom sinnlichen Standpunkte aus. Für das Auge des Sinnenmenschen giebt es keine Passivität, indem dieses Verhältniss ein reingedachtes ist. Denn der Zustand der Passivität ist ein negativer und etwas Negatives giebt es natürlich nicht in der sinnlichen Erscheinungswelt, die aus blossen Positivitäten besteht*). Wenn wir nun aber fragen, was für Positives das Objekt einer Handlung dem wahrnehmenden Sinne biete, und wie es, positiv bei der Handlung betheiligt und im Spiele gedacht, erscheinen müsse; so ist die Antwort: als leidend, d. h. duldend, zulassend (tolerans), receptiv. Es kann daher gar keine Frage sein, dass die ursprüngliche Bedeutung des Niphal sei: *sich etwas thun lassen*, *sich etwas gefallen lassen* z. B. נִקְטַל *sich tödten lassen*. Und ob ich gleich nicht die Vermessenheit derjenigen Ingenia habe, die häufig, wenn sie nur den Einband einer Grammatik angesehen haben können, schon über die in derselben behandelte Sprache mit „unsicherer Sicherheit" urtheilen, so möchte ich doch im griechischen Medium, als der Grundlage des Passivs ebenfalls nur dieselbe Bedeutung als die eigentliche finden. Denn, wenn auch das Medium, so wie das hebr. Niphal bisweilen reflexiv oder reciprok gebraucht wird, so scheint mir doch, so viel ich an den Beispielen der mir zu Gebote stehenden Grammatiken zu sehen vermag, der Schlüssel zu diesem Verbalgenus ebenfalls in derselben Bedeutung *des Zulassens einer Handlung an sich* zu liegen **).

*) Daher ist kein Vereinungswort ein Primitivum und kann es nicht sein.

**) Da zwischen der Zeit der Abfassung und des Druckes G. Hermann diese Ansicht über die eigentliche Bedeutung des griechischen

Manche Verba Niphal lassen sich gar nicht anders erklären z. B. נִפְתָּה *sich verleiten lassen*, נִמְשַׁל *sich vergleichen lassen*, נִרְאָה *sich sehen lassen*, נִמְנַע *sich abhalten lassen*, נֶעְתַּר *sich erbitten lassen*, נִמְצָא *sich finden lassen*, נוֹעַץ, נוֹכַח, נוֹסַר *sich zurechtweisen lassen*, נִחַם *sich etwas dauern lassen*, vergl. im Deutschen *sich etwas freuen*, *lieb sein* etc., *lassen*, wo von keiner Rückwirkung, sondern vom Gestatten eines Eindrucks auf sich die Rede ist*). Andere, die für reflexiv gehalten werden, sind es nicht: נִמְלָא *sich füllen* hat nicht in dem Sinn *sich selbst füllen*, andere müssen anders aufgefasst werden, wie נִשְׁפַּט *sich richten lassen*, *Recht leiden*, נִבָּא spiritum divinum in se recepit, נָבִיא = נָבוּעַ *angehaucht*, *inspirirt sein*, eigentlich *angesprudelt*. Dann geht es über in die reciproke Bedeutung נִדְחַק *sich drängen lassen* einer vom andern, und wird gebraucht von körperlichen und geistigen (leidentlichen) Affektionen, in welchen man einem unbekannten Principe der Affektion nachgiebt,

---

Medii annehmbar gefunden hat, wird es mir wohl erlaubt sein, meine Meinung dahin zu äussern, dass diese Bedeutung *sich* .... *lassen*, sich der Handlung aussetzen und Preis geben, zuletzt und eigentlich aber *geschehen lassen überhaupt* (weil eine Person, die nicht Subjekt oder Objekt der Handlung ist, eigentlich mit derselben gar nichts zu thun hat), *der die Handlung zulassende, tolerirende Theil sein*, diese Medialbedeutung also die ursprüngliche und älteste des griechischen Passivs sei, wie sie sich auch an das Futurum und den Aorist passiver Form knüpft, während sich für dieselben Tempora passiver Bedeutung neue (vielleicht aus einer Zusammensetzung von *εἰμί* und dem Adjektiv verbale entstandene) Formen gebildet haben. So würde demnach *λοῦμαι* eigentlich sein *sich baden lassen*, *ein Bad nehmen* (accipere), *ἀνέχεσθαι sich* von etwas *abhalten lassen*, *παύεσθαι* wie *sich beschwichtigen lassen*, *στέλλεσθαι sich senden lassen*, sich der Sendung unterziehn, *φοβεῖσθαι sich* etwas *schrecken lassen*, *περαιοῦσθαι sich übersetzen lassen*, *ἥδομαι sich etwas freuen*, *lieb sein lassen*, laetari, delectari, *ξενίζειν sich bewirthen lassen*. Die Vermittelung zwischen Aktivum und diesem medialen Passivum liegt im Verbum imperson. z. B. *es freut* mich, d. h. ein unbekanntes Ding freut mich, *es gereut mich*, *es schmerzt* mich etc., so dass derjenige, an welchem die Bestimmung wahrgenommen wird, als bedingt von einem Principe gedacht wird, dem er Einfluss auf sich gestattet, das er sich freuen, gereuen, schmerzen lässt etc. Dass das gr. Med. und lat. Deponens ohnehin häufig so wiedergegeben werden müsse, ist ja bekannt.

*) Der Imperativ, der eigenen Willen oder eigene Kraft des Leidenden voraussetzt, lässt sich ohnehin nicht anders auffassen. Sonst wird die Bedeutung noch häufig in einzelnen Stellen klar, z. B. Hagg. 1, 8 וְאֶכָּבְדָה *ich werde mich ehren lassen*. Job. 6, 6, הֵיֵאָכֵל *lässt sich Ungesalzenes essen?* Im letzten Falle also, wie bei נַעֲשָׂה נִשְׁמַע in der Wendung *sich thun lassen*, *thunlich sein*.

nachhängt und ihm Raum gestattet, einem unwillkührlichen Eindrucke gehorcht, wie das griechische Medium und lateinische Deponens häufig.

Der Zusatz § 241: „Obgleich Niphal nach Ursprung, Aussprache und Bildung nicht passive Bedeutung hat, so wird es dennoch häufig in dieser Bedeutung gebraucht. Die Ursache liegt in dem allmäligen (!) Abnehmen (!) der passiven Aussprache (!): welches die Sprache zwang (!), durch eine äussere Bildung den Mangel zu ersetzen etc." Reiner Aberwitz! Im Gegentheil lässt sich annehmen, dass Niphal, als der sinnlichen Wahrnehmung gemässer, früher vorhanden gewesen sei, als die vollkommen passive Auffassung, und deshalb die Entwickelung eines Passivi Kal überflüssig gemacht habe, wie vor lauter solchen Bildungen im Aramäischen gar keine passiven Formen sich ausgebildet haben.

Fragt man nun aber nach der etymologischen Zusammensetzung dieser Form, so ist man in dergleichen kurzen Lauten, wie der Charakter dieser Conjugation, allemal angewiesen, Vertümmelungen zu suchen, und muss sich natürlich an die längere Form halten, indem diese als weniger verstümmelt anzusehen ist, als die kürzere. Nun muss Rec. gestehen, dass er dieses הִנָּ für nichts anderes halten kann, als für eine verstümmelte Form des Verbi אנה, bei welchem das א in ה übergegangen ist, nicht durch Verhärtung, sondern vielmehr durch Milderung, indem das Hamza aufgegeben worden ist und das ה hier den Laut nicht des gutturalen Ansatzhauches selbst, sondern einen so gelinden Ansatz bedeutet, der kaum gehört wird und der reine blosse Meddahauch zu sein scheint, daher er im Präterito ohne Weiteres wegfällt, und im Arabischen einem nur prosthetischen Aliph gleichkommt. Dieses Verbum אנה, als erweichtes ענה, bezeichnet hier das Respondiren, gleichsam das Secundiren zu der Handlung eines Andern oder das Spielen der zweiten Rolle, eigentlich das Gegenüberstehen, Gegenstand (Objekt) sein, das Dabeisein, die Gemeinschaft, wie die Präposition אֵת, עִם *mit*, so dass נִקְטַל eigentlich *mittödten* ist, in die Handlung des Tödtens mit verflochten sein, aber als beigeordnete Person, deren Thätigkeit und Mitwirkung als zulassend zu denken ist, *mit* welcher, *an* welcher der überwiegend thätige Theil die Handlung ausübt und vollzieht *). Denn Subjekt und Objekt

*) Man denke sich also das למד als ein Ereigniss, in welches zwei Coefficienten verflochten sich darstellen, der eigentliche Faktor census potiori ist למד, der andere stellt sich ihm gegenüber, giebt sich zum Preis, se praebet, offert, und ist auf diese nebengeordnete Weise bei der Handlung betheiligt (אנה למד), und diess Niphal von Verbb. intrans. kommt auf das Kal selbst hinaus.

werden betrachtet als *die beiden Faktoren* der Handlung, efficiens oder coefficiens, die Handlung selbst ist das *Faktum**).

---

*) Man vgl. עשׂה עִם פ׳ *(mit Jem. so und so) verfahren, mit ihm so und so umgehn, sich vergehen gegen Jem. oder an Jem., sich gegen ihn so und so verhalten, an ihm so und so handeln.* Also ist אֵת im persönlichen Sinne der רֵעַ, der אָח der Handlung, gegen den die Handlung des Andern gerichtet ist, der ihr entgegengestellt, ausgesetzt, obnoxius, נֶגֶד, לִפְנֵים ist), עשׂה חסד אֵת פ׳ eigentlich agere assumto socio, agere praesente altero, versus eum. Die Anwendung dieser sinnlichen Auffassungsweise auf נֶגֶד und לִפְנֵים dürfte ebenfalls einigen Nutzen versprechen. Dass in den beiden Wörtern אֵת und אוֹת sich nur ein Gegensatz wie zwischen "עע und "עו, Piel und Poel, "פן und "פי ausgebildet hat, nicht aber zwei verschiedene Stämme zu Grunde liegen, ist aus der offenbaren Vermischung beider Laute sowohl als beider Bedeutungen für einen gesunden einfach starken Blick klar. Ez. 43, 7: (siehe da הִנֵּה, arabisch אֵנَّ, gleichsam Imperat. Piel v. אנה, *stelle dir vor*) *den Ort meines Throns* etc. Hagg. 2, 17 ist אַיִן אֶתְכֶם s. v. a. אֵינְכֶם vgl. אֵינֶנִּי Jer. 38, 16. ist אֵת Schwurpartikel wie das arabische ת, sonst im Hebräischen ב, *bei* eigentlich *vor dem*, der als Zeuge gegenwärtig und gegenüber gedacht wird. Dan. 9, 13. ist der Accus. noch abhängig von לְהָבִיא עָלֵינוּ vs. 12. 1 Sam. 17, 34: *Es kam der Löwe und dazu* (mit ihm) *der Bär* d. h. sie kamen nicht beide, sondern der Löwe brachte den Bär mit (vgl. im Arabischen و mit dem Accusativ in derselben Bedeutung), der Bär hatte sich nämlich mitnehmen lassen, war mitgegangen, und kam mit (s jedoch unten). Jos. 22, 17: *haben wir nicht genug an der Schuld Peors? Diese Verschuldung klebt noch an uns, haben wir daran zu wenig?* 2 Kön. 6, 5: *der Holzfäller fiel mit seiner Axt in's Wasser*, wie es in jener Fabel heisst: Ein Kärner, der zu grossem Schaden sein kleines Fuhrwerk überladen, sass endlich fest mit seiner Last in einem Wege voll Morast, nicht als ob der Fuhrmann selbst für seine Person nicht fortgekonnt hätte. Es ist so schlechtes Wetter, dass die Fuhrleute stecken bleiben, heisst: dass sie ihre Geschirre nicht fortbringen. Höre mit deinen Possen auf! heisst: lass sie aufhören, beendige sie. Merkwürdig ist, dass man 2 Sam. 19, 32 nicht gesehen hat, dass die Stelle corrumpirt ist, dass das את durch einen Schreibfehler statt vor das erste יַרְדֵּן vor das zweite gekommen ist: וַיַּעֲבֹר אֶת־הַמֶּלֶךְ הַיַּרְדֵּן לְשַׁלְּחוֹ אֶת־בַּיַּרְדֵּן statt: וַיַּעֲבֹר אֶת־הַמֶּלֶךְ אֶת־הַיַּרְדֵּן לְשַׁלְּחוֹ בַּיַּרְדֵּן. Derselbe Schreibfehler dürfte jedoch auch 1 Sam. 17 angenommen werden können, denn vs. 34 heisst es וְאֶת־הַדֹּב הָאֲרִי, vs. 36 dagegen גַּם אֶת־הָאֲרִי גַּם־הַדֹּב, und nichts empfiehlt sich mehr als zu lesen: גַּם אֶת־הָאֲרִי גַּם אֶת־הַדֹּב und וְהַדֹּב הָאֲרִי. Der rabbinische Sprachgebrauch versteht אֵת von der nächsten gegenwärtigen, vorliegenden, bevorstehenden Zeit, עֵת, עָתָה von ענה, wie im Hebräischen אֶתְמוֹל, תְּמוֹל, אֶתְמוֹל. Dass ein solcher spiritus non hamsatus im Aramäischen

Ueber das vortretende hit in Hitpael sagt der Verf. § 242: „Das allein wesentliche im Laut ist das t; aber woher diess Stamme ist schwerer zu sagen (wenn man aber diess nicht weiss, so kann man auch nicht wissen, ob es allein wesentlich ist). Wahrscheinlich (?) jedoch ist diess t ursprünglich durch den Wechsel mit s zu vergleichen mit dem Pronominalstamme (?) su (sva), se, welcher im Indogermanischen den Begriff des Reflexiven trägt. Im Semitischen ist zwar sonst keine Spur von diesem Reflexivum (das hat aber nichts zu bedeuten, wenn es nur im Indogermanischen Statt findet); aber dass es einmal da gewesen, lässt sich nicht wohl leugnen (nicht im entferntesten lässt sich nur daran zweifeln!); denn derselben Wurzel ist אֵת־ aus אוֹת als Partikel," (und אֵת hat ja offenbar reflexive Bedeutung z. B. Genes. 1, 1: *Gott schuf sich Himmel und sich Erde* fast wie wenn ein Franzose spricht: Gott schaff sick Immel etc.). Ueberhaupt hätte der Verf. die Sache leichter gehabt, wenn er das lateinische Pronomen tu verglichen hätte, denn ot, ut, tu ist im „nächsten," z. B. *occidis te*, wo die Reflexivkraft des Pronomens der zweiten Person augenscheinlich ist. Denn das n der Conjugation Niphal ist ja auch reflexiv und mit dem Pronomen der Person darum verwandt durch *occido me*. — In der Form Hitpael ist die reflexive Kraft ausgedrückt dadurch, dass das Dagesch forte den transitiv thätigen Theil, das Subjekt, הִתְ welches allerdings nichts weiter ist, als das Wort אֵת mit Hinwegnahme des Hamza, und demnach in Verwandtschaft steht mit dem כ und הִן des Niphal, mit אֲנִי und אַתָּה statt אָנֹכִי, אַתָּה, so wie mit der den Begriff der Gegenständlichkeit bezeichnenden Präformative ת, indem diese ganze Sippschaft von אנה, ענה abzuleiten ist) dagegen das Objekt bezeichnet, so dass das Subjekt-Objekt damit vollständig als solches äusserlich ausgedrückt ist.

§ 244 ist etwas „Beute neuer Schätze, mit welcher der doppelt starke und klare (hm hm) Blick nach der Wiederversenkung in die weiten zerstreuten Räume heimgekehrt" ist, gleich dem Schifflein Salomonis. Nämlich bei der Vorüberfahrt an 1 Sam. 15, 9 hat er das seltsame Wort נִמְבְּזָה gesehen und flugs das „innere Wesen" desselben erkannt. Welche Schande für euch, die ihr euch bis jetzt mit diesem ohne alle Analogie stehenden Worte vergeblich abgemüht und dadurch nur gezeigt habt, wie beschränkt ihr bis 1826—27 gewesen seid, dass ihr die „höhere Erkenntniss" des Geistes des Semitismus nicht habt, und die „herrlichen Früchte für die Exegese (die jetzt vermuthlich schon vorliegen) aus diesem tiefer angeregten Studium" nunmehr zu euerm „Erstaunen" seht, während ihr „noch nicht so

---

1 י (יתּ) übergeht, darf nicht wundern neben הלךְ, ילךְ. Dass אותו 2 gut wie אִתִּי reflexiv werden kann, noch weniger.

weit gesehen" habt. Dieses Wort ist dem Verf. nämlich eine Niphalform vom Substantiv מִבְנָה, das sich vermuthlich die „jugendliche Frische der semitischen Sprache" gebildet hat und zu den genialen Jugendstreichen derselben gehört, die sich auch in Herbeiholung des *n*, *t* etc. aus dem Lateinischen zeigen. Wir andern aber wollen mit dem einfach starken Blicke, d. h. ohne Schielbrille, die Stelle selbst ansehen. Dort heisst es נָלֹ֣ מִלְאָבָ֔ה בִּמְבוּכָ֖ה וְנִמְסָ֑ und es lässt sich leicht erkennen, dass das fragliche Wort nichts ist, als das Partic. Niphal von בוּךְ, in welches ein Schreiber aus dem Anfange des ähnlich klingenden und ziemlich gleichbedeutenden נמס, das ihm bei dem Schreiben bereits vorschwebte, das מ herübergebracht und nicht wieder ausgestrichen hat. Es ist also eine solche Form, wie wenn ich hier im Deutschen schreibe: *blraun und blau*, und die Ewald'sche Beute ist dieselbe, welche derjenige Ausländer haben wird, welcher *blraun* für ein merkwürdiges von *be* und *Alraun* abzuleitendes Wort hält. — אֶאֱוֹנִיחַ durch ein א prosthet. gebildet zu denken, ist schon an sich gegen die Analogie. Vielleicht sollte א hier ursprünglich andeuten, dass die erste Sylbe nicht Chirek, sondern Segol habe.

§ 248 spricht er von der Vokalisation der aktiven, passiven und halbpassiven (intransitiven) Auffassung. Die Stämme, heisst es, „haben zunächst eine an sich nothwendige Vokalaussprache, wo die einfachsten Vokale gelten, also a und dessen Färbungen. Die neue passive Auffassung giebt ein dunkles u, dessen Laut den Begriff in sich gedrückt (!) und geschlossen (!) zeigt, während das helle a ihn drängend (!) treibend (!) (aktiv [!]) macht (!)" Ein Aberwitz, der, worüber man sich nicht wundern darf, durch den folgenden § ziemlich wieder aufgehoben wird. Was soll erstens halbpassiv sein? Wie kann jemand, der in einem unthätigen, doch auch von der Thätigkeit eines Andern unberührten Zustande sich befindet, als halbpassiv gedacht werden, da ein solcher Zustand doch von aller Passivität eben so frei ist, als wenn er selbst handelt? Müsste er nicht auch als halbaktiv gedacht werden? Er ist weder aktiv noch passiv und demnach neutral, weshalb die Bezeichnung durch neuter oder intransitiv sehr gut, die durch halbpassiv sehr schlecht ist. Unter a und dessen Färbungen muss doch, da i nicht genannt wird, das i mitverstanden werden. Gleichwohl setzt oben der Verf. i und u als gefärbte Vokale dem A als reinem Vokal entgegen. Wiederum aber, wenn a überhaupt als deutlicher Grundvokal gedacht wird, ist u eine eben solche Färbung desselben durch die Lippe, wie i durch die Zunge. Wenn nun aber die Stämme eine *an sich* nothwendige Vokalaussprache haben, welche a mit seinen Färbungen ist, wie kann denn hernach das helle a wieder einen solchen Stamm aktiv machen? Wie kann denn überhaupt etwas Helles als solches drängende, treibende Kraft äussern?

Lässt sich denn Jemand durch den Vokal a eines Wortes zu einer Handlung bestimmen? Wie kann denn ein Laut wie a einen Begriff drängend machen. Wenn ein Begriff drängend gemacht werden könnte, so könnte diess doch nur durch den Geist selbst geschehen, aber nicht durch ein a. Was ist denn ein in sich gedrückter Begriff oder ein geschlossener Begriff, und wie sieht er aus? Es muss ja ein entsetzlicher Anblick sein, wenn einer geschlossen und noch dazu gedrückt wird. Und alles diess thut ein einziger Vokal u? Liessen sich die Vokale vielleicht als Locomotiven gebrauchen, a zum Treiben und u zum Drucke? Vielleicht könnte die Buch-Druckerkunst, die eben jetzt ihr Jubelfest zu feiern gedenkt, das neue Seculum mit einer Anwendung des u auf die Presse beginnen! Der nervus liegt wahrscheinlich in den Lauten der beiden deutschen Wörter *drängen* und *drücken* (*Drang* und *Druck* bezeichnend). Was aber das erste Wort anbelangt, so ist darin die Hauptsache der aufgenommene Nasal, und *drücken* ist kein Passivum von *drängen*, so häufig auch auf drängen drücken folgen mag.

Wenn ein Laut wirklich diese oder jene Bedeutung schon zu Folge seiner Natur hätte, so würde man doch erwarten, dass man sich bei dem Aussprechen desselben wirklich dieser seiner Bedeutung bewusst würde, und wenn ja das Erlangen dieses Bewusstseins schwerer sein und nur einem doppelt starken Blicke gelingen sollte, so würde man wenigstens doch so viel verlangen können, dass wirklich die gefundene Wahrheit, wenn sie auseinander gesetzt wird, eine innere unmittelbare Approbation im Bewusstsein finden müsse. Denn Alles ist entweder mittelbar oder unmittelbar wahr, und die unmittelbare Wahrheit muss sich dem natürlichen Bewusstsein aufdrängen. Ausserdem könnte ja ein Grammatiker wer weiss was alles aufstellen, sich auf seinen doppelt starken Blick berufen, und die übrigen ehrlichen Leute mit dem einfachen Blicke müssten ihm glauben. Also wenn der blosse Vokal a drängende, u drückende Kraft an sich hätte, müsste man es ihnen an sich wirklich abhören können. Dass diess aber gar nicht der Fall sei, zeigt sich jedem gesunden einfachen Blicke, und die Leute mit einfachem Blicke haben dasselbe Recht, zu sagen, dass dem nicht so sei, weil sie mit ihrem einfach starken Ohre nichts davon heraushören können, und sie betrachten demnach Leute, die sich doppelt starker Blicke rühmen, wie alle diejenigen, welche doppelt sehen, nämlich als krank am Gesichte, und das Doppeltsehen als Folge einer Blödigkeit ihres Auges. Etwas Anderes ist es mit derjenigen Art von bezeichnender Kraft, wenn ein Laut wirkliche Nachahmung der Art ist, wie sich gewisse Erscheinungen dem Gehörsinne ankündigen. Dass *brummen* wirklich *brum machen*, durch den Laut *brm* sich dem Gehör ankündigen, *schnurren* wirklich *schnurr machen*, durch diesen Laut sich dem Gehör ankündigen, *mat-*

schen wirklich *matsch klingen* und dergleichen bezeichnet, kündigt sich dem Bewusstsein eines Jeden als unmittelbar wahr an, und wollte es Jemand leugnen, die Wahrheit würde ihn übertäuben, denn er würde diese Worte in dieser Bedeutung verstehen, demnach was er leugnete, durch sein Verständniss selbst widerlegen. Also wenn von bezeichnender Kraft der Wurzelsylben die Rede ist, so ist das etwas ganz anderes, und mit der Art von bezeichnender Kraft eines Lautes gar nicht zu verwechseln. Etwas Drängendes und Drückendes würde durch einen Laut unmittelbar bezeichnet werden können in dem Falle, dass irgend eine Art des Drängens und Drückens sich auf eine gewisse Weise dem Gehör ankündigte, und diese Weise durch einen künstlichen Sprachlaut geradezu nachgeahmt und dadurch vergegenwärtigt würde. Die Erscheinung in der hebräischen Sprache, dass ein a in der Hauptsylbe des Wortes mit transitiver, ein gefärbter Vokal mit intransitiver und zwar das Kesre vorzugsweise mit neutraler, das Dhamma mit passiver Bedeutung sich beisammen findet, hat vielmehr einen historischen Grund. Der Verbalbegriff ist zuerst aktiv, sodann zu zweit intransitiv und zwar neutral, zuletzt endlich und zu dritt passiv aufgefasst worden, wie diess mit der sinnlichen Auffassung der Erscheinungen vollkommen übereinstimmt. Denn der Sinn erblickt nur Thätigkeit, Alles ist ihm in gleichem Maasse lebendig und *wirkend*, nämlich auf sein Wahrnehmungsvermögen. Später unterscheidet er die überwiegende Thätigkeit, welche Anderes bedingt und *bewirkt* (transitiv ist) von der geringern, welche nichts *bewirkt*. Zuletzt bemerkt er, dass letzter Zustand ein von Aussen her durch Causalitätszusammenhang *bewirkter* Zustand, ein *Bewirktsein* ist. Eben in derselben Reihe haben sich die hebräischen Vokale aus dem Hintermunde als dem eigentlichen Sitze der semitischen Sprachthätigkeit entwickelt. Zuerst der Hintermundsvokal, der sich natürlicher Weise mit der transitiven Bedeutung verband, blos darum, weil man die Verbalbegriffe nur so auffasste und diesen Vokal ebenfalls nur allein gebrauchte. Sodann entwickelte sich die intransitive Auffassung und man bildete zum äussern Ausdrucke derselben den Mittelmundsvokal aus, weil der A-Laut bereits sein Gebiet hatte. Dadurch wurde nun der A-Laut für das Transitive charakteristisch, während er vorher nur zunächstliegendes Consonantenvehikel gewesen war. Endlich unterschied man den eigentlich passiven Zustand und bildete zur äussern Bezeichnung desselben den Vordermundsvokal aus, wodurch nun wieder der Kesrelaut für das Intransitiv-Neutrale charakteristisch wurde. Uebrigens mag es eine Zeit gegeben haben, in welcher die Scheidung des Neutralen und Passiven vom Transitiven nur durch Scheidung des gefärbten Vokals (i u) vom ungefärbten (a) bewirkt wurde, wie die Verba med. E und med. O im Begriffe des Neutralen zusammen fallen, nur mit der Unterscheidung des

Vorübergehenden und Bleibenden in demselben, indem eine lauernde intransitive Bestimmung dem leidentlichen Zustande näher zu liegen scheint, als eine vorübergehende. Das vollkommen Passive ist im Arabischen durch Anwendung beider gefärbten Vokale zugleich קְטֻל bezeichnet worden. Das Fatha hat also vor Kesre und Dhamma auf die transitive Bedeutung, Kesre aber vor Dhamma auf die neutrale Bedeutung nur ein jus ex prima occupatione, gleichsam nach dem bekannten Rechtsgrundsatze: res nullius cedit primo occupanti*).

Es kann gar nicht Absicht sein, bei allen Einzelheiten mich aufzuhalten, da sich vieles derartige von selbst widerlegt, wenn die Grundansicht nur besprochen ist. Nur zu § 259 muss ich die curiose Ansicht erwähnen, dass הָפְנוּ Jer. 49, 8. הָשְׁבָה Ez. 32, 19 nach Weise des Niphal bezeichne: *lasst euch wenden*, *lass dich legen*, da es doch ganz einfach wie *vertimini* zu denen und die Natur des Imperativs dabei in's Auge zu fassen ist.

Wir kommen zu einem neuen Abschnitte, überschrieben *Verbalflexion*, und demnach, weil nun einmal in diesem Buche die Grundansichten verfehlt sind, zuerst zu einem schiefen Satze. Da das Verbum," heisst es § 260, „das Wirken und das Ereigniss bezeichnet, dieses aber ohne den Begriff (!) der Zeit nicht gedacht werden kann, so liegt es nahe, die Unterschiede der Zeit zugleich in dem ausgebildeten Verbum zu bestimmen; dem Tempus aber geht zur Seite die subjektive Betrachtung der Verhältnisse der Handlung zur Wirklichkeit, welche ihren Ausdruck findet im Modus. Sodann, da das vom Verbum bezeichnete Wirken irgendwo haften und davon ausgehen muss, so wird das Verbum in der weitern Ausbildung zugleich *persönlich* und es verbinden sich mit ihm durchgängig alle Personalbegriffe, auch die der ersten und zweiten Person etc. Von den zwei Bildungen aber, welche also in der Umbildung der Verbalstämme immer zusammentreffen, ist die ältere, sinnlichere, festere Bildung die der Personalbezeichnung, geistiger und feiner ist die Unterscheidung von Zeit und Modus der Handlung." Wenn man diess nun gelesen hat, was hat man denn dann eigentlich gelesen? Nichts, als was sich mit den wenigen Worten hätte sagen lassen: das hebräische Verbum hat Formen für Zeit-, Modalitäts- und Personenunterschiede. Das Wirken und das Ereigniss soll nicht ohne *den Begriff der Zeit* gedacht werden

*) Dass hier ausschliesslich die prima occupatio im Spiele sei, zeigt recht deutlich ein anderer Fall dieses Gegensatzes des ungefärbten und gefärbten Vokals, nämlich im Präteritum, dem Infinitiv und Imperativ gegenüber. Wo das Präteritum a hat, hat Infin. Imperat. regelmässig Nicht-a, im umgekehrten Falle umgekehrt. Gleichwohl ist קְטֹל eben so aktiv gedacht als קָטַל trotz o und a.

können. Was soll denn das heissen: *Begriff der Zeit*? Mit dem Begriffe der Zeit denken wir uns doch nie ein Ereigniss im Verbo, sondern blos in solchen Nominibus, welche die Zeit einer Handlung bezeichnen, wie חֲרִישׁ *die Pflügezeit*. Es sollte also heissen: Da das Ereigniss als solches nur in der Zeit gedacht werden kann etc. Wer sieht über nicht, dass der Verf. selbst seiner Wurzelansicht hiermit den Stab bricht, die ohne alle bestimmtere Auffassung sollen gedacht sein? Denn da die Verbal-Wurzeln doch Begriffe von Zeiterscheinungen oder Ereignissen bezeichnen, so müssen sie, wenn sie als Wörter gedacht werden, die vor der Entwickelung der verschiedenen speciellen Verbalformen wirklich im Gebrauche gewesen sind, doch in jedem einzelnen Falle ihres Gebrauchs mit dem Begriffe der Zeit, von dem sich der Mensch nicht losmachen kann, gedacht worden sein, und das würde doch eine bestimmtere Auffassung derselben sein. Der Ausdruck: „so liegt es nahe," sagt wieder nichts. Vollständig müsste es heissen: Da jedes Ereigniss in einer gewissen Zeit sich ereignend gedacht wird, die Zeit eines Ereignisses aber je nach ihrem Verhältnisse zum Momente des Sprechens oder dem Momente eines andern Ereignisses verschieden ist, die menschliche Sprache aber immer grösserer Bestimmtheit des Ausdruckes entgegenstrebt, Bestimmtheit desselben aber rücksichtlich der Bezeichnung der Zeit der Handlung jedenfalls als sehr nothwendig erscheint, so liegt es nahe etc. Was soll denn aber heissen: dem Tempus geht zur Seite die subjektive Betrachtung etc.? Was soll denn mit dem Ausdrucke *zur Seite gehen* gesagt sein? Ferner soll der Modus die subjektive Betrachtung der Verhältnisse der Handlung zur Wirklichkeit bezeichnen. Was für ein Verhältniss zur Wirklichkeit bezeichnet denn der Indikativ, der doch die Handlung selbst als wirklich setzt, also der Ausdruck der Wirklichkeit selbst, nicht aber eines Verhältnisses zu derselben, und doch jedenfalls ein Modus ist. Der Modus drückt vielmehr ein Verhältniss des Ereignisses zum Erkenntnissvermögen aus, und der Indikativ z. B. dasjenige, bei welchem das Objekt sich dem Subjekte durch Wirksamkeit auf sein Wahrnehmungsvermögen ankündigt, und die wir darum *wirklich* nennen. Wenn ferner gesagt wird: „Weil das Wirken irgendwo haften und davon ausgehen muss, so wird das Verbum in der weitern Ausbildung zugleich persönlich und es verbinden sich mit ihm durchgängig (auch im Imperativ?) alle Personalbegriffe, auch die der ersten und zweiten Person;" so muss man fragen, wie viel Personalbegriffe giebt es denn, wenn *alle* gesagt und noch die der ersten und zweiten Person besonders bezeichnet werden. Uebrigens ist das gar nicht wahr. Denn *Mensch*, Hebräer, Priester, die Nomina propria der Menschen etc. sind lauter Personalbegriffe, indem sie Begriffe von Personen sind, und

loch verbinden sie sich nicht mit dem Verbo. Dass die Personalbezeichnung älter sei, als die von Zeit und Modus, ist eine ganz falsche und verkehrte Ansicht. Denn wenn man קָטַלְתָּ, קָטַל als eine Zusammensetzung aus קָטַל אַתָּה, קָטַל הוּא erkennen muss, so muss doch קָטַל und den in denselben gegebene Tempus- oder Modusunterschied früher da gewesen sein, als alle mit denselben bewirkte Zusammensetzungen. קָטַלְתְּ konnte nicht früher gesagt werden, bis sich אַתְּ aus אַנְתָּה, אַנְתִּ, אָנְתְּ, אָן, אָנָה, עָנָה, קָרָה, קָרַר, קַר (ich habe nämlich bis jetzt noch nicht den entferntesten Grund, diese von mir angegebene Entstehung dieses Pronomen zu bezweifeln) gebildet hatte. Nicht allein muss also dieser lange Process der Wurzel קר, sondern die eben so umständliche Entwickelung des ת femin. אָנְתְּ vorausgegangen sein, ehe man קָטַלְתְּ sagen konnte. Tantae molis erat — — — condere linguam!

§ 261 sehen wir, dass die vorher mit so vielem Geräusch trompetete Modusansicht zurückgenommen worden ist, was Grund zu der Hoffnung giebt, dass der Verf. auch dieses und jenes andere noch zurücknehmen werde. Er sagt: „die Anschauung der Zeit einer Handlung (seit wann lässt sich die Zeit anschauen?) spaltet sich (eine Anschauung spaltet sich?) zunächst (?) so, dass sie (wer denn?) entweder als schon *vollendet*, vorliegend und so als *bestimmt* und gewiss, oder als *noch nicht vollendet* und vorliegend, als blos werdend (aber noch nicht vollendet und werdend ist ein Unterschied, denn was überhaupt noch nicht ist, braucht darum noch nicht werdend zu sein) gesetzt wird. Das erste ist die positive und objektive, das andere die negative und subjektive Seite (ich denke Zeit?) und (?) Auffassung des Verhaltens der Handlung zu den zeitlichen Umständen.“ Das letzte ist gar nicht zu verstehen. Der Zeitmesser ist der Moment des Bewusstwerdens und der *Gegenwart* (עת, עכם das vor Augen vorliegende, das vor dem Geiste Stehende). Was nicht in diesen Moment selbst fällt, verhält sich zu demselben als schon vorher oder als noch nicht seiend. So auch von jedem andern Momente der Zeit, welchen ich mir *vergegenwärtige*, z. B. der bestimmte Moment (עת) einer Handlung, in welchem ich sie als gegenwärtig (עכם, ob oculos) denke, gilt wieder, wenn ich von ihr aus weiter messe, das doppelte Verhältniss. Diess etwa mag der Verf. zu sagen beabsichtigt haben. Und allerdings stehen die beiden Zeitfälle einander gegenüber wie These und Antithese. In Folge davon findet nun der Verf. nach dem Vorgange Roorda's die Namen *Perfektum* und *Imperfektum* für die beiden hebräischen Zeitformen, welche dieses doppelte Verhältniss zum Momente der Gegenwart ausdrücken, am richtigsten. Da er indessen dazusetzt, dass diess nicht im engen Sinne der lateinischen Sprache gemeint sei, auch z. B. § 265 sagt, dass das

Imperfekt der bestimmte Ausdruck einer schlechthin zukünftigen Sache sei, so sieht man, dass wir mit der vorgeschlagenen Terminologie auch nichts gewonnen haben. Denn es wird eben so, wie mit dem Ausdruck Präteritum und Futurum, Conjugation etc., die der Verf. nicht dulden will, obgleich sie, wenn einmal von dem Gebrauche derselben in den Grammatiken anderer Sprachen abgesehen werden soll, ebenfalls das ihrige bedeuten. Es sind übrigens noch zwei Umstände hier zu erwähnen, nämlich dass nicht sowohl die lateinische Grammatik, sondern die allgemeine Grammatik die beiden Ausdrücke bereits für bestimmte Zeitformen adoptirt hat, die von dem, was die hebräische Grammatik damit bezeichnen würde, noch verschiedener wären, als das in der lateinischen Grammatik damit bezeichnete. Wenn wir nun die gewohnten Ausdrücke *Praeteritum* und *Futurum* in einem weitern Sinne als Bezeichnung dessen, was im Momente der Gegenwart (עַתָּה zur Zeit) oder im Momente der Gegenwart (עֵת zur Zeit) einer andern Handlung entweder *prae*, *praeter* ist oder *futurit* (wie von *futurire*, also nicht *fuit*), so sind wir jedenfalls noch besser daran. Wenigstens haben wir damit den Vortheil, dass diese beiden hebräischen Verbalformen nur da in den schärfsten Gegensatz treten, wo sie Vergangenes und Zukünftiges bezeichnen, wie מָה שֶּׁהָיָה הוּא שֶׁיִּהְיֶה; לֹא נַעֲשָׂה וְלֹא יֵעָשֶׂה etc. Zweitens liegt aber der Generalgegensatz der hebräischen Verbal- und Nominalformen gar nicht im Präteritum und Futurum, sondern im Particip und Infinitiv, von denen erst Präteritum und Futurum einzelne Entwickelungen sind. Wir sehen von diesen Dingen, die zuletzt nur auf Wortkram hinauslaufen, hinweg. Beim Uebersetzen ist es in der Regel am besten, unser deutsches vieldeutiges Präsens so viel als möglich anzuwenden, weil die Eigenthümlichkeit der Auffassungsweise der Hebräer eben darin zu bestehen scheint, dass er alles, wovon er spricht, sich vergegenwärtigt denkt, indem er sich so zu sagen selbst in die Zeit der Dinge, von welchen er spricht, hineinversetzt und alles demnach vor seinem Blicke so vorzugehen und sich in dieselben Zeitverhältnisse zu einander zu stellen scheint, wie wenn es in der Zeit, in welcher er spricht, geschähe.

Hierauf setzt nun der Verf. von **262 — 265** den Gebrauch dieser beiden Tempora auseinander, wo Rec. sich gern auf das Einzelne einliesse, wenn es der Raum nur einigermaassen zu gestatten schiene, und wo sich hier und da die Bemerkung machen lässt, dass wir um so mehr an Einsicht in die hebräischen Verhältnisse verlieren, je mehr wir uns bemühen, das Hebräische durch das sehr verkünstelte Idiom unserer Schriftsprache wiederzugeben, während wir uns herab- und rückwärts zu stimmen haben in das Sprachidiom des gemeinen Mannes, der von den Temporibus unserer Sprache seinen eigenthümlichen, der sinn-

ichen Auffassungsweise der Erscheinungen angemessenern, und demnach häufig mit dem Hebräischen zum Ueberraschen übereinstimmenden, Gebrauch macht.

In dem Abschnitte *Verbalflexion* (§ 260 ff.) scheint der Verf. das Heil in der Aufschichtung von Specialitäten zu suchen, während doch der Zweck der Grammatik die Aufstellung der allgemeinen Gesichtspunkte ist, und das Einzelne in den Hintergrund zu stellen ist. Nach § 266 soll der Imperativ das kürzer und eiliger gesprochene Imperfekt (Futurum) sein, dadurch verkürzt, dass der Gedanke, dass etwas *werden solle*, eilig und eifrig sich hervordrängt. Man kann aber auch in aller Ruhe etwas befehlen. Wenn alles so gewiss wäre, als dass der Imperativ nichts ist als der Infinitiv mit befehlendem Tone gesprochen, so wäre es gut. Denn zu einem Befehle gehört der Ausdruck, 1) dass man befiehlt, 2) desjenigen was man befiehlt d. h. 1) eine gewisse bezeichnende Betonung und 2) der Begriff der Handlung. Darum ist auch in andern Sprachen der Imperativ der blosse Verbalstamm, d. h. ohne jedes andere Deutemittel gedacht der Infinitiv, während der Infinitiv ein ausserordentliches äusseres Kennzeichen angenommen hat. § 267. 68 ist unnütze Rederei, denn das entgegengesetzte Verfahren im Präteritum und Futurum die Person zu bezeichnen, nämlich durch Nach- und Vorsetzung, trifft nur die abgeleiteten Personen. Die dritte Pers. Prät. hat gar keine ausdrückliche Personalbezeichnung und doch liegt der Begriff des Präteriti in derselben so gut, wie in der zweiten oder ersten. So ist es genauer besehen auch in dem aus dem Imperativus (Desiderativus) hervorgegangenen Futuro. Das Futurum in seinen zusammengesetzten Formen setzt ebenfalls wenigstens eine Form voraus ohne Zusammensetzung, und diese ist eben dieser Imperativ. Darum ist im Futuro die zweite Person eigentlich die Grundperson, die auch nichts weiter ist, als der Imperativ mit der ausdrücklichen Personalbezeichnung, weil wenn der befehlende Ton nicht hinlänglich mehr hervortritt, er eo ipso die zweite Person ausdrückt, eine anderweitige Personalbezeichnung nöthig wird. Uebrigens ist ja der hebräische Imperativ in seinem weitern Gebrauche wirklich fast selbst zweite Person fut. zu nennen*). Die beiden Pole, um welche sich das Verbum bewegt, sind unabweislich Partic. und Infinit. in einem weitern Gebrauche, ersteres bezeichnete ursprünglich etwas als Objekt des theoretischen, und letzteres des praktischen Vermögens, jenes das Reale, dieses das Ideale**), und diese Bedeutungen kommen diesen Formen zu schon an sich durch ihren

*) Vgl. z. B. אִם אָחֹת לִי שְׁמַעְנִי Gen. 23, 13. statt תִּשְׁמַעֲנִי.

**) Der Hebräer würde sagen, die erste Verbalhälfte bezeichne אָח־הַמְבַקֵּשׁ, die zweite אֶת־הַמְבֻקָּשׁ (Koh. 7, 28.) u. dgl.

Gegensatz, nicht erst wegen Nach- und Vorsetzung der Pers
nenzeichen, sondern diese Personenzeichen sind erst darn
nach- oder vorgesetzt worden, weil es in Folge der Bedeutu
der nackten Hauptformen vernünftig schien. Es kam nämli
darauf an, das Verhältniss des Momentes (עת) einer Handlu
zum gegenwärtigen Momente (עתה, העת) zu bezeichnen. D
Ausdruck des gegenwärtigen Momentes liegt in dem Person
pronomen und weil der Moment der Handlung als vorangeh
oder als folgend gedacht wurde, setzte man das die Handlu
bezeichnende Wort, das Verbum, in seiner der Sache e
sprechenden Form voran oder liess es folgen. Insbesondere
§ 268 grundfalsch, und die holprige Sophisterei desselben zi
das Gebrechen recht offenkundig. Denn es giebt Präterita
jedem der drei Vokale, und Futura mit jedem der drei Vok
und A oder Nicht-A eignet sich in gleicher Weise für das ei
wie für das Andere. Es kommt darauf an, welcher Vokal
Präterito das jus primae occupationis hat, und es lässt sich re
deutlich sehen, dass hier sich eigentlich Partic. und Infin.
genüberstehen, wo der Umlaut das einzige Unterscheidungs
tel ist, סַב, סֹב, קָם, קוֹם, רַע, רֵעַ, נוּחַ נָח. Imperativ und
mehr Futurum unterscheiden sich deutlich genug auf and
Weise, und in demselben Maasse nimmt die Bedeutung des
lautes ab*). — Formen wie תְּהַלַּךְ, יָבוֹשׁ lassen nichts sch

*) In demselben § wird רון übersetzt Genes. 6, 3. *niedrig* aber in dieser Stelle kann das Wort die Bedeutung gar nicht ha Die LXX übersetzt das Wort ganz richtig durch *καταμένειν*, v. Bohlen bezeichnet ganz richtig, dass es auf das *μένειν* ankam nicht auf das *κατα*. Der Mensch war eigentlich für ein ewiges ben bestimmt, nur die Erkenntniss des Guten und Bösen wollte (אל קנוא wie der Richter des Prometheus) den sinnlichen Mächten behalten wissen, und die Schlange bezeichnet ganz richtig, der Mensch, wenn er Gutes und Böses würde unterscheiden kö wie Gott sein würde. Dasselbe sagt Gott 3, 22., und er beeilt den Menschen nun aus dem Paradiese zu jagen, um ihm den Ge vom Baume des Lebens unmöglich zu machen, und um seinerseits nigstens das ewige Leben voraus zu haben. Nichts desto weniger ten die Menschen, obgleich sie nunmehr sterblich waren, sehr la wie man aus den angegebenen Lebensjahren ersehen kann. D aber immer schlechter werden und die Einzelnen während ihres Lebens zu viel Böses auf Erden stiften, bestimmt Gott, dass Athem (נשמת חיים 2, 7.) *nun auch nicht mehr so gar lange*, wie in dem Menschen, in dem Fleischwesen, seines Sündigens *bleiben und verharren* und derselbe fortan nicht älter als 120 Jahre den soll. Dieses *μένειν* des aus dem Himmel stammenden Le athems ist freilich ein *καταμένειν*, aber das liegt nicht im Worte

n, als dass die Flexion des regelmässigen Verbi hier und da enger in's Auge gefasst und als normal angesehen worden ist. *mehr* sich in חהלך das ה von der ersten Sylbe trennt, um sto mehr verliert es natürlich auch an Einfluss auf die Vokalion derselben. יִבוֹשׁ gleichsam statt יִבְוַשׁ entspricht dem יָקוֹם, im Gegensatz zu יַעֲמֹד.

§ 271 zeigt sich die Ansicht von der Vokalkraft der Buchben יו in ihrer Unwahrheit, desgleichen die verkehrte Ansicht, s das Futurum kein Derivatum des Imperativs sei. Die Futura sollen sich dadurch bilden, dass der Vokal י mit dem Vokal rek zusammenschmilzt *). Dadurch soll die erste Sylbe ein hes Gewicht erhalten, dass die letzte nur mit dem nächsten, zesten Vokal gesprochen werden kann. Das muss ein furchtes Gewicht sein, durch welches ein Patach ein Patach wird, allemal das Fathah in den zusammengesetzten Sylben der halformen als Patach erscheint, auch ohne dass ein besonde- Gewicht angehangen wird. Dass die Verba ″פ, als aus Hol entstanden, grossentheils intransitiva sind, dass יצר ein bum tert. ר ist, kommt über diesem fürchterlichen Gewichte rscheinlich nicht zur Sprache. Uebrigens ist die Vokalfolge der Folge a, o gegenüber im Futuro Kal einigermaassen nor- und natürlich tritt ein langes i noch mehr hervor und wird in einem höhern Grade bedingend, als ein kurzes. Es t weiter: „Von ″פ würde man folgerecht vorn o statt au rten.“ Der Verf. hätte hier blos von sich sprechen, nicht sich allgemein durch *man* ausdrücken sollen. Zu dieser Erng hat er gar keinen Grund. Denn das Futurum ist ja eine ndäre Form, eine Ableitung des Imperativs. Die Verba ″פ sind für Kal, Piel, Pual, wo die Hauptformen einmal Jod , *so gut* Verba ″פ als die andern. Wenn also auch im rativ Kal keine Aphäresis des ersten Radikals einträte (vgl. ens ייקר, יירש), würde doch in demselben der erste Radikal bleiben und die sekundäre Form würde dasselbe eben so halten, wie sie es in Piel und Pual beibehält. Wenn gar im

---

theil geht דון wohl von דום aus und hat den Begriff des sich s und Senkens, und des nach demselben stattfindenden Sitzens, des Stillsitzens, Festsitzens, Ruhigbleibens. Davon דין zen, was vorher in suspenso war, auch von der haftenden, auf itzenden Obliegenheit, desgleichen von der Sitte, dem Satzungsen, מושב Ps. 1, 1. ארון hängt wohl gar nicht mit רון zun, sondern ist vielleicht s. v. a. אָרוֹר (אָדַר) = אדור.

Man bemerkt, wie der Verf. manöuvrirt. Jetzt ist ו von יָשַׁב in der Elementarlehre war er Halbvokal, d. h. ein Adiaphoron, lchem man dasjenige sich nach Belieben macht, was man eben will.

Arabischen وَرَهَ im Imperativ رَهْ, im Futurum يَرِهُ hat, was hat da d. Vf. einer arab. Grammatik noch zu klügeln? Dass „das Futur. Kal mit Hiphil zusammenfallen" würde, wenn es nämlich o hätte, wäre doch kein so grosses Unglück? Ist es nicht in יַעֲלֶה, יַעֲשֶׂה auch? Freilich dieses Letztere geschieht wohl „nur durch neue Noth gezwungen?" Was soll denn das heissen, dass das Zere in יֵשֵׁב unter der Präformative „für rein lang gelte, aber nicht mit י geschrieben wird?" Was ist namentlich rein lang? Was soll das Aber? Fällt das Zere nicht etwa rein weg, wenn Suffixe antreten? Der Verf. wird wohl thun, sich mit den Ansichten der Leute von einfach starkem Blicke zu befreunden, um seinen genialen Ikarusflug (Jes. 14, 12.) durch etwas Beschränktheit aus der Zeit bis 1826 — 27 zu zügeln.

§ 272 heisst es: „Aus alter Zeit ist in einigen Wurzeln פא" Sitte geblieben, den Laut áa, der ursprünglichst (!) vorn entstehen würde, in ô = â zu verfärben. Es ist doch wirklich possenhaft, die Verba פא" sich als alt zu denken, da ihre Deduktion meist gar nicht schwierig ist (אפה verwandt mit בעה vgl. אָפְעָה, בעה; אבה mit עפה, כפה, כפף (vgl. אָבָה, עָפִי, גֵּבָה); אמר von אכר, עמר, עבר; אכל in einem Zusammenhange mit כלל, wie חמם mit טעם). Was soll denn da die alte Zeit sein. Es erklärt sich ja ganz einfach יֹאמֶר aus יָאמֶר statt יַאֲמֶר, wie יֹאתֶר aus יַאְתֶּה, und die in der Anmerkung gegebenen einzelnen Fälle, wozu unter andern noch יֹאֵל, אוֹצְרָה Hiph. von אלה, אצר machen ja diese Entstehung augenscheinlich. Dasjenige aber, was anderweitige Formen voraussetzt, ist etwas Neues und nichts Altes. Das Zere der zweiten Sylbe ist nach einer gewohnten Vokalfolge aufgenommen.

§ 273 wird das, was man *assimiliren* nennt, *auflösen* genannt. In der Note dazu nennt er es *zusammenziehn*. In verbis sumus faciles. Denn sonst ist zwischen Auflösung und Zusammenziehung ein Unterschied, insbesondere lösen sich nur härtere Körper in weichere auf, z. B. eine unbegründete Theorie in Wasser. Uebrigens ist es weder das eine, noch das andere, sondern Verähnlichung, und dieser Terminus wird vermuthlich auch in der Grammatik bleiben.

§ 274 geruht Se. braminische Heiligkeit, der allerwillkührlichste Herr Verfasser, allergnädigst zu genehmigen (durch *können*), dass in כֶּבֶס, כִּבֶּר, דִּבֶּר e „nach der festen ersten Sylbe in seiner äussersten Kürze bleiben kann, so dass selbst ĕ bisweilen bleiben kann." O wenn doch der Verf. dergleichen leere Worte bleiben lassen könnte!

§ 275. Die Formen הֶגְלָה, הֶחְלִים werden nicht allein durch die Gutturalis, sondern auch durch die folgende Palatina mit bewirkt. Noch weniger geschieht diess wegen einer „Eigenheit"*)

*) Das heisst s. v. a. Grille? Man sieht, dass die V. לה" den

er Verba ″לה. Auch lassen die Verba ″לה keinesweges „den aut e (i), welcher als dritter Radikal (!) oft hinten verloren geht, orlauten (so vorlaut sind die Verba ″לה gar nicht),“ denn in אֲכָלְךָ st das Segol wegen des ausgefallenen Dag. forte im ל, und soll en A-Laut vor dem Schwa med. in seiner Mittelpotenz zwischen Kamez und Patach zeigen, in אוֹרֶה ist ja das e gar nicht hinten eggefallen, das Katephsegol (welches übrigens, beiläufig erwähnt, twas anderes ist als jenes Segol, obgleich der Verf. „noch nicht o weit zu sehen“ scheint) ist vermuthlich vor dem Zischbuchsta- en, welche häufig Aleph prosthet. haben (wie gerade das ähn- ich klingende אֶזְרוֹעַ), aus Gewohnheit des E-Lautes gesetzt orden, in כֵּלִים ist das Zere vermuthlich beibehalten worden, ndem man sich ein Singularthema כֵּל gedacht hat, in שִׁבְיֶכֶם hat as Segol Aufnahme gefunden, weil das Jod in dieser Stellung twas deutlicher in den Vokal i übergeht und dadurch die erste eschlossene Sylbe sich einigermaassen der offenen (mit Zere) ähert (vgl. auch bei dem A-Laute אֲבִיהָר statt אֲבִיהָר); in יֶחֱזֶה, יֶחְצֶה ist das Kesre der ersten Sylbe Segol statt Pathach nicht es folgenden Segol wegen (vgl. יַעֲלֶה, יַעֲשֶׂה), denn dieses hin- ere Segol ist hier Fathahmodifikation (denke יַחֲזִי), sondern des Cheth wegen, welches als harte Gutturalis das Kesre nicht in Fathah verwandelt, sondern es demselben nur verähnlicht und nnähert.

§ 277 ist es doch wirklich zu schlecht, wenn vom Nun des Niphal gesagt wird, „das den Stamm bildende (!) n konnte ent- eder mit vorhergehendem oder mit folgendem Vokal gesprochen erden (hin, ni).“ So auf die blosse Oberfläche der äussern Erscheinung hin ist aus der rohen Masse der zahllosen Schaar on Grammatiken nicht eine einzige gegangen. Im Sanskrit, wo ine Krähe der andern die Augen nicht auszuhacken scheint, uch den Herrschaften auf eine Unrichtigkeit mehr oder weniger icht viel ankommen mag, mag man sich dergleichen Hokuspokus efallen lassen, in Palästina aber sind fremde Sitten verboten, nd in Niphal handelt es sich um die Sylbe הִן und ihre Ver- tümmelung Nun mit Schwa.

§ 279 muss man fragen, woher der Verf. wissen will, dass ei ″לה das A des Präteriti z. B. in Kal, wo selbst das Aramäi- che a hat, aus e entstanden sei. Ist es eine Anschauung des oppelt starken Blickes? Der Wechsel zwischen a und e soll urch „alle Stämme“ hindurch gehen, also vermuthlich auch urch die Nominalstämme?

§ 280 ist entsetzlich umständlich über die Vermischung von

---

oppelt starken Blick etwas gehudelt haben, sonst würde er ihnen icht Eigenheiten schuld geben. Die Schuld liegt aber an der Eigen- eit des Verf.'s, der erklären, aber nicht erst beobachten will.

möglich ist, obgleich sich nicht darüber rechten lässt, wenn Jemandem eine gewisse Einsicht zu erlangen schwerer und lästiger wird, als einem andern. Die Blicke haben einmal verschiedene Grade und Stärke. Darauf giebt er fünf Stellen an, in welchen das Lästige dieses Umstandes durch ein angehängtes נָה vermieden worden sein soll. Also fünfmal ist es lästig gewesen? Und alle die Stellen sind gerade solche, in denen man gar nicht an die zweite Person denken könnte. Endlich wäre man gerade in demselben Maasse aus der Scylla in die Charybdis gefallen, weil ja nun die Verwechselung mit der dritten und zweiten plur. fem. möglich gemacht wäre.

§ 284 wird der Umstand, dass in Hiph. bisweilen יְהוֹדֶה etc. vorkommt, auf die spätere, „sich auflösende, sich breit und schlaff machende Sprache" geschoben. Es ist das vielmehr, wie so manche andere Erscheinung im spätern Hebräismus, eine Spur von erwachendem etymologischen Takte, eine Annahme, die sich freilich nur mit der Ansicht verträgt, dass das Futurum Secundärform aus dem Imperativ ist. Dass die schlaffen, breiten Theorien des Verf.'s sich (in Schaum) auflösen, davon möchte er gern die Schuld auf die Sprache schieben. Keine Sprachepoche hat übrigens ihre Formen mehr breit und, wenn man will, schlaff gemacht, als die älteste, welche aus ihren kurzen zweibuchstabigen Wurzeln dreibuchstabige gemacht und allen Wortformen grössere Fülle gegeben hat.

§ 285 wird „die Verbalbildung im Gegensatz zum Nomen" (Nominalbildung) bezeichnet als eine „sehr kurze und verkürzte." Also sehr kurz und oben drein noch verkürzt! Uebrigens ist dieser ganze erste Satz blosse Wortsache. Unter 1) steht zweimal unnützer Weise ein energisches *immer*, *noch immer*. Die Grammatik bedarf keine andere Energie, als die durch Präcision des Ausdrucks bewirkt ist. Von Formen wie תִּכְבְּדִי heisst es unter a: „Nur sehr selten hält sich schon (!) dieser dunkle, festere Vokal, übergehend in ù." Der schlechte Vokal hält sich also, übergehend in den guten! Wer sich ein solches u lang vorstellt, irrt*). Und wer meint, dass יִקְטְלוּ wie jiktĕlu und nicht vielmehr wie jiktŏlu, jiktŭlu gesprochen worden sei, irrt ebenfalls. Wenn in der Note zu b) p. 147 von den Verben ″ע (den sogenannten doppellautigen (!) Wurzeln) gesagt wird: „das Vorrücken (!) der Verdoppelung in den ersten Radikal hört vor Nachsätzen gewöhnlich auf, doch bleibt

*) יִשְׁפּוֹשׁ Ex. 18, 26 ist nur Accentuationssache, keineswegs aber etwas die hebräische Sprache selbst angehendes. So wenig unterscheidet der Verf., der es den frühern Grammatikern zum Vorwurfe macht, nicht die Priorität der Consonanten vor den Vokalen herausgehoben zu haben.

es auch schon (!) nicht selten (!), so dass dann entweder der 2te Radikal noch (!) zugleich (!) verdoppelt wird oder diese Verdoppelung (vermuthlich aus Uneigennützigkeit?) aufopfert;" so muss doch das, was nicht selten ist, gewöhnlich sein, ferner wenn die Verdoppelung aufhört; wie kann man denn das Bleiben, welches hier und da noch statt findet, ein Schon nennen? Uebrigens kann das doch keine Vorrückung der Verdoppelung genannt werden, wenn der zweite Radikal sie selbst hat, wie in יִמַּח. Das sind eben die Uebergänge aus ע"ע, aus denen die Verba נ"ן hervorgegangen sind.

Sicherlich würde es ermüden, wenn ich in Aufzählung der Mängel, ohne welche kein einziger Paragraph ist, fortfahren wollte, der Leser wird ein anschauliches Bild von dem Werthe dieser Grammatik haben und dem Verf. den Beruf zum Grammatiker absprechen.

Redslob.

---

1) *Atlas zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Länder und Staaten* von ihrer ersten Bevölkerung an bis zu den neuesten Zeiten u. s. w., von *Christian Kruse* etc. und von neuem durchgesehen und fortgesetzt von dessen Sohn, dem Dr. *Friedrich Kruse* etc. IV. Ausgabe. Mit verbesserten Tabellen und Karten. Halle, 1827. Fol. (17 Charten vom Jahre 400 — 1816 post Xtm.).

2) *Historisch-geographischer Atlas* zu den allgemeinen Geschichtswerken von C. v. Rotteck, Pölitz und Becker in 40 coll(sic!)orirten Karten von *Julius Löwenberg*. 1te Lieferung. Freyburg, Herder'sche Kunst- und Buchhandlung. März 1836. 2te Lieferung, ebendas. im August 1836. Folio. (Jede Lieferung 4 Karten enthaltend.)

3) *Historisch-geographischer Handatlas* von *K. v. Spruner*. 1te Lieferung von 8 illuminirten Karten. Gotha, bei Justus Perthes. 1837. Fol.

Es ist schon lange her, dass man den Grundsatz aufgestellt, die Geschichte müsse man stets mit der Landkarte in der Hand studiren, und man hat diesen Grundsatz oft und nachdrucksam genug *Lehrern* wie *Schülern* wiederholt. Auch leuchtet es gewiss Jedem ein, wie vortheilhaft ein solches, durch Geographie unterstütztes und gehobenes Studium der Geschichte sein müsse. Nur welcherlei Art von Landkarten man hierzu gebrauchen solle, blieb so ziemlich unentschieden und nicht genugsam erwogen. Für die erste, allgemeine Auskunft reichte jedwede Generalkarte hin, welche den oder die Orte verzeichnet enthielt, die historisch-merkwürdig waren; daraus ersah man deren Lage und damit begnügte man sich. Bald zeigte sich's jedoch, dass

für gewisse Theile der Geschichte die Karten der neueren Zeit und von neuerer Projection wegen Veränderungen, die z. B. seit den Zeiten Alexanders des Grossen, oder der Römerherrschaft bis auf unsere Tage herab, mit Ländern und Orten und deren *Namen* vorgegangen waren, nicht wohl mehr als Hülfsmittel beim Unterricht in der Geschichte angewendet werden konnten. Man dachte auf eigene, diesem Zwecke entsprechende Karten und Atlanten. Das Studium der griechischen und römischen Classiker und die Geschichte der *alten Welt* erfreuten sich zuerst des Vortheils und der Bequemlichkeit solcher Karten, welche die Grenzen und politischen Eintheilungen der Provinzen mit den im Alterthume gewöhnlichen Namen für diese, wie für denkwürdige Orte möglichst getreu wiedergaben, und man kann sagen, dass von D'Anville bis auf Reichard herab für diese Art von Karten, welche die Geschichte der *alten Welt* illustrirten, zum Behuf des Unterrichts in den Schulen, und Lehrern wie Schülern zur Erleichterung und Bequemlichkeit, bestens gesorgt war. — Könnte man nur auch das Gleiche behaupten für eine Zeit, welche im Grunde unsern Sitten, Verfassungen und so vielem *noch* Bestehenden das Dasein gegeben hat, und in der wir, trotz den französischen Umwälzungen, noch immer, theils schwächer, theils stärker wurzeln: Ich meine das, von Einigen arg verschriene, von Andern hochbelobte *Mittelalter*. Schon die Billigkeit hätte erfordert, zur Unterstützung des Studiums dieses so wichtigen Zeitabschnittes der Geschichte, gleichen Fleiss der Anfertigung von Karten zuzuwenden, wie wir ihn für die Geschichte der alten Welt lobend anerkennen müssen; aber, einzelne Arbeiten und Bestrebungen, die meist für Special-Geschichten geleistet worden waren, abgerechnet, fehlte es gerade hier überall an den nöthigen Karten. Zwar, wie gesagt, für einzelne Länder und Provinzen war Rühmliches in Beziehung auf mittelalterliche Karten, wie z. B. vom Abte Bessel für Deutschland in der Gau-Verfassung, von Schannat, Heyberger und Strobel für Francia orientalis; für die Rheinlande von Lamey, Kremer etc. etc. (ich bezwecke hier keine *vollständige* Aufzählung zu geben) unternommen worden. Allein solche Karten, welche sich die Aufgabe stellten, dem Studium der Geschichte des Zeitabschnittes vom Sturze des West-Römer-Reiches (476) bis zum Ende des XV. Jahrhunderts (1492), und bis auf unsere Zeiten (1815. 1816), zu Hülfe zu kommen, wollten noch immer nicht erscheinen; obgleich das Bedürfniss derselben sich mehr und mehr fühlbar machte, seitdem man durch eine grosse Masse von Documenten, die früher theils gar nicht, theils unvollständig bekannt waren, so recht in den Stand gesetzt war, das Mittelalter gehörig zu ergründen und gründlich zu verstehen.

1) Der Erste, welcher es unternahm, für die *europäische Staaten-Geschichte* seit dem Jahre 400 post Xtm. bis auf

die neuesten Zeiten eine Reihe von Karten zu entwerfen und herauszugeben, war *Christian Kruse*, der bereits im Jahre 1802 und folgende mit seinem „Atlas zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Länder“ etc. aufgetreten ist, und mit seiner *gründlichen* Leistung — dem Werke 40jähriger Arbeit, versteht sich, die sorgfältig und höchst fleissig gearbeiteten historischen Tabellen mit inbegriffen! — wohlverdienten Beifall erndtete. Von der Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit seiner Karten zeugt die im Jahre 1827 durch Kruse's Sohn herausgegebene 4. Ausgabe. In 17 sauber gestochenen Karten werden uns die Veränderungen vorgeführt, denen die verschiedenen Staaten Europa's unterlegen vom Jahre 400 an, welches uns noch die römische Welt zeigt, getheilt in das Ost- und West-Reich, wiewohl schon der Limes romanus durchbrochen ist und die Barbaren längs der ganzen Nordgrenze des Riesen-Reiches eine drohende Stellung eingenommen, bis herab auf das Ende des Jahres 1816, wo nach beendigtem Doppelkampfe wider den Störer der europäischen Ruhe die Verhältnisse unseres Welttheiles überall mit fester Hand geregelt sind. — Kruse selbst bezeichnet seinen Atlas als ein Werk, welches dem Geschichtsfreunde eine „kurze, aber dennoch gewisssermaassen vollständige *Uebersicht* der Geschichte aller *einzelnen* europäischen Länder und Staaten vorlegt“ — und „den schnellen *Ueberblick des Ganzen* erleichtert.“ — Es ist also *nur* auf *Europa* und dessen wechselnde Zustände im angegebenen Zeitraum von 400—1816 berechnet. Der Veränderungen, welche sein Sohn, Professor Dr. Friedr. Kruse mit den Tabellen sowohl, als mit den Karten vorgenommen, sind, nach dessen eigenem Geständnisse, nur *wenige*, weil die Schönheit und Festigkeit des Gebäudes von einem solchen Unternehmen abmahnte.“ — (Nur die Tabelle vom Jahre 1816 incl. bis 1823 ist von Letzterem beigegeben; eine Fortsetzung derselben von 1824—1827 incl. wird versprochen, und ihr Erscheinen ist allerdings sehr zu wünschen.) Bemerkt muss noch werden, dass die Colorirung der neuen Blätter in der von Friedr. Kruse besorgten Ausgabe nicht mehr so sorgfältig und zweckmässig, wie die der früheren sei.

Die Eintheilung nach Jahrhunderten, und nicht nach historischen Perioden, welche Kruse in seinem Atlas angenommen, gewährt ihm, wie er selbst sagt, „den Vortheil, dass er nichts Erhebliches ganz zu übergehen brauchte, sondern den Schauplatz aller merkwürdigen Welthändel von der grossen Völkerwanderung an bis auf unsere Zeiten, *zwar nicht so vollständig, als es auf mehreren Special-Karten vielleicht möglich wäre*, aber doch in soweit darstellen konnte, dass man die grössere oder geringere Wichtigkeit und den Gang der Begebenheiten überall hinlänglich bezeichnet findet.“ — Von dieser Norm weicht jedoch Kruse im XVIII. und XIX. Jahrhundert ab, und

so kommt es, dass wir für das erstere dieser Jahrhunderte 2, und für die Jahre von 1789 bis 1816, also für 27 Jahre, wiederum 2 Karten im Atlas finden (nämlich Europa im Jahre 1700, dann Europa am Ende des Jahres 1788, dann Europa von 1789—1811, und diesem wieder die Schluss-Karte vom Beginn des Jahres 1812—1816 folgt). Den Grund, warum er so verfahren, giebt Kruse in seinem Vorberichte an, worauf wir der Kürze halber verweisen, ohne eben zu entscheiden, ob er Recht daran gethan, von seiner durch alle Jahrhunderte genau befolgten Norm in der angegebenen Zeit (XVIII. und XIX. Jahrhundert) abzuweichen. Eigentlich — meint er — hätte er mit dem Jahre 1788 sein Kartenwerk als *beendigt* ansehen, und was nach dieser Zeit folgt, nur als Supplement betrachten müssen.

Wiewohl nun die Behandlung nach Jahrhunderten unverkennbar ihr Gutes und selbst Bequemliches haben mag, so lässt sich doch, besonders wenn man nach den neuesten Anforderungen an mittelalterliche Karten mehr auf deren *Specialität* zu sehen hat, zu Gunsten der Bearbeitung solcher Karten nach gewissen Perioden gewiss noch so Manches sagen. Ist es, um nur bei *Einem* stehen zu bleiben, eine unbestrittene Thatsache, dass aus den verschiedenen Theilungen der Carolinger am Ende 3 Haupt-Reiche — Frankreich, Deutschland und Italien — sich herausgebildet haben; so muss man bedauern, dass diese geschichtlich-wichtigen Theilungen bei der Manier Kruse's gänzlich unberücksichtigt bleiben: denn am Ende des Jahres 800 waren noch keine Theilungen vorgenommen worden, und zu Ende des Jahres 900 waren sie längst (870) vorüber. Wir sehen allerdings auf der Karte vom Jahre 900 die grösseren und kleineren Massen, aus denen Carl des Grossen Reich bestanden hat, aufgeführt [unter andern auch ein Regnum Germaniae, das aber meines Wissens nicht *diese* Benennung damals in der Staatssprache der Carolinger geführt, sondern *Francia orientalis* geheissen hat, wie die vielen Urkunden des IX. Jahrhunderts (Mon. Boic. T. XXVIII. P. I. p. 61, 59, 58, 54, 52, 48 etc. etc.) zur Genüge beweisen]; allein die für die Bildung der 3 Haupt-Reiche so hochwichtigen Theilungen seit 806—870 sind für uns *verloren*, und doch hatten sie in *ihrer* Zeit eine so grosse Bedeutung für Regenten und Völker, als nur irgend Veränderungen, die mit Ländern in *neueren* Zeiten vorgegangen sind, und da nun, wie es die Unparteiligkeit erfordert, kein Zeitalter als *bevorzugt* erscheinen soll, so wäre es wohl eben so billig gewesen, für diese carolingischen Theilungen auch ein oder ein paar Karten (mit Umgehung der aufgestellten Norm, nach Jahrhunderten einzutheilen) zuzugeben, wie diess beim XVIII. und XIX. Jahrhundert geschehen ist.

Bei aller Gründlichkeit, welche die Kruse'schen Karten auszeichnet, fühlt man doch, besonders wenn man sich nach Sta-

en umschaut, die *nicht* ersten Ranges sind, dass eben diese n seinen Karten nur sehr wenig bedacht worden seien. Selbst ei grösseren Ländern (wir nehmen beispielsweise *Italien* am Ende des Jahres **1000**, oder die gleich folgende Karte zum Jahre 100) zeigt sich das Ungenügende der Karten, und wer die Feldüge Kaiser Friedrichs I. wider den lombardischen Städte-Bund nit der Kruse'schen Karte von Europa zum Jahre **1100** und mit Zuhülfenahme jener für's Jahr **1200** in der Hand studiren wollte, ürde schwerlich hier Befriedigung finden. Ich mache deshalb iesem verdienstlichen Werke keinen Vorwurf; denn nach der anzen Projection der eben angeführten, und überhaupt aller Karten im Kruse'schen Atlas, wäre es etwas Ungereimtes und elbst Unmögliches zu fordern, dass auf einem Raum von etwa paar Zoll alle, für jene Feldzüge denkwürdigen Orte verzeichet sein sollen. — Einzelne für die Geschichte Deutschlands icht unwichtige Länder, wie z. B. *Bayern* oder *Alamannien* ind, eben auch beengten Raumes halber, nur mit wenigen Orten bgefunden, und die Grenzen z. B. Bayerns im Jahre **1100** ind wohl angegeben, aber schon auf der folgenden Karte (zum ahre **1200**) nicht mehr zu finden, nicht einmal mit schwachen unkten angedeutet, kurz, verschwunden! — Gelegentlich wolen wir nicht unberichtigt lassen, dass Stadt und Gebiet von Trient im XII. Jahrhundert *nicht* bayerisch waren, wie auf der arte **1100** zu sehen ist, sondern, dass nach dem Zeugnisse es Zeitgenossen Otto von Freysingen (auf welches wir unten rückkommen werden), die Grenze Italiens und Deutschlands m das Jahr **1155** bei Botzen bestand, und Trident eine *italihe*, keine bayerische Stadt war, während Botzen allerdings etzteres gewesen ist.

Diese Anforderungen an grössere Specialität der Karten, elchen der Kruse'sche Atlas seiner ganzen Anlage und Bestimung nach weder genügen konnte noch wollte, da er, eigenem eständnisse nach, die *Uebersicht* der Geschichte der europäihen Staaten und Länder, und den *schnellen Ueberblick des anzen* erleichtern sollte, machten sich, nachdem einmal Kruse e Bahn gebrochen, mehr und mehr geltend. Man erkannte, ass der alte Satz „Geschichte mit der Landkarte in der Hand studiren" nur dann erst seine rechte Bedeutung erhalte, wenn e Karten so eingerichtet wären, dass sie, je nachdem sich die eschichte mit diesem oder jenem Lande beschäftigt, alles gehichtlich Denkwürdige dieser Länder von der Landes-Grenze nd der politischen und kirchlichen Eintheilung bis zu berühmn Städten oder Schlachtfeldern herab, pünktlich verzeichnen. as hiess mit andern Worten: sie müssen so viel historisch-wichges Detail in sich begreifen, dass sie fortan aufhören, blosse lgemeine und Uebersichts-Karten zu sein, und eben wegen eses Details die Natur von *Special-Karten* annehmen. War man

einmal zu dieser Erkenntniss gelangt, so drang sich das Weitere von selbst auf. Da nämlich in grossen, mehrere Jahrhunderte umfassenden Zeiträumen *eine* Karte für ein *bestimmtes Land* nicht genügte, um alle mit demselben vorgegangenen Veränderungen etc. anzuzeigen; so enschloss man sich, beim Drängen geschichtlich-wichtiger Ereignisse und merkwürdiger Veränderungen eine *Reihe von speciellen Karten Eines Landes* zu geben. *Diess hat zuerst in Deutschland auf eine der wissenschaftlichen Anforderung vollkommen entsprechende und würdige Weise zur Ausführung zu bringen angefangen der Hr. Verf. des unter Nr. 3 angeführten Atlas.* Bevor jedoch die erste Lieferung desselben an das Licht trat, erschienen die unter Nr. 2) mitgetheilten beiden Lieferungen des *Löwenberg*'schen Atlas, jede mit 4 historischen Karten. Die Unternehmer fühlten ganz richtig die Nothwendigkeit und den Nutzen historisch-geographischer Atlanten, und schlossen sich mit ihrer Arbeit an die vielverbreiteten, allgemeinen Geschichtswerke von Rotteck's, Pölitz' und Becker's an. Das Ganze war auf 30 Special- und 10 Uebersichts-Karten, also zusammen auf 40 Karten berechnet, welche der Ankündigung zu Folge binnen Jahresfrist vollendet werden sollten. Nach den 10 Haupt-Epochen der Geschichte sollten die 10 Uebersichtskarten „ein Gesammtbild der historischen Schicksale der einzelnen Staaten und Reiche darstellen, von ihrem ersten Entstehen bis auf gegenwärtige Zeit." — Hr. Löwenberg erachtete, da er sich auf dem Titelblatte schon ausgesprochen, für welche Geschichtswerke seine Karten gefertigt seien, das Einhalten eines förmlichen und festen Systemes, wie man dasselbe bei Nr. 1) (Kruse) und auch bei Nr. 3) (v. Spruner) beobachtet findet, bei Herausgabe seiner beiden Lieferungen für überflüssig; auch legte er die Ordnung und Folge der herauszugebenden Karten in einer Ankündigung nicht dar, mir zum wenigsten ist keine solche zu Gesicht gekommen. — Wenn uns die 1. Karte der 1. Lieferung, — es ist eine „*Uebersichtskarte für die Geschichte von der Völkerwanderung bis auf Carl den Grossen*" — in die Zeiten von 376—800 post Xtm versetzt, so finden wir uns auf der 2. Karte: „*Deutschland während des 30jährigen Krieges* 1618—1648" in das XVII. Jahrhundert herabgeführt, während die 3. Karte Frankreichs Geschichte darzustellen strebt unter dem Titel: „*Frankreich, eine Uebersicht der Bildung und der Hauptbegebenheiten dieses Staates.*" Nun ist, letzteres Blatt anlangend, so viel gewiss, dass ein Land von dem Umfang und der politischen Bedeutung wie Frankreich, allerdings nicht etwa *eine Special-Karte*, sondern wohl eine *Reihe solcher Karten* verdiente, welche uns die mit diesem Lande seit der fränkischen Eroberung vorgefallenen gewaltigen Veränderungen anschaulich machen; denn was hier geboten wird, lässt allerdings noch Manches, um

icht zu sagen, Vieles zu wünschen übrig; auch können wir uns
it der *Manier* keineswegs befreunden, welche zum Nachtheil
opographischer Darstellung, und nach dem Vorbilde der Las
ases'schen Karten, historische Notizen oft von nicht unbe-
ächtlicher Länge zur Seite giebt, oder gar an den betreffenden
rten eingetragen enthält, wie das zwar seltener beim Blatte
rankreich, aber schon ungleich häufiger beim 4. Blatte, „*Polen
on dem Aussterben der Jagellonen bis zur 3. Theilung, von*
572—1793" der Fall ist. Ein wahrer Missbrauch dagegen
t auf dem 1. Blatte der 2. Lieferung damit getrieben. Ueberall
rklärende Schrift in der Karte, von der afrikanischen Nord- und
er spanisch-portugiesischen Westküste, bis in das schottische
ochland, zu den Bergen Norwegens und in die Karpathen hin-
in. Diese Uebersichts-Karte ist „*für die Geschichte vom
nde der Kreuzzüge bis zur Reformation*" bestimmt. Das 2.
latt der 2. Lieferung: „*Afrika. Uebersichtsblatt für die
eschichte und die geographischen Entdeckungen,*" huldigt
em Las Cases'schen Unfug mit Zetteln und Fähnchen im vollen
laasse. Timbuktu wird auf einem dieser Zettel auf die Aucto-
tät des Joh. von Müller hin (24 Bücher etc. 3. Auflage, Bd. I.
. 266. Note) zu einer Colonie von Carthago gemacht, was in-
essen dieser grosse Forscher nur als *Muthmassung* gegeben
at: auch war wohl bei einem *seefahrenden* Volke, wie die
arthager, eine Zufluchtsstätte auf einer *Insel* in einem den
ömern damals sehr wenig bekannten Meere (*Madeira* hatte
laublich diese Bestimmung) viel geeigneter, als in einer *Wüste*.
nna bon ist wohl verschrieben für Anno bon (gutes, neues
hr), denn die Benennung dieser Insel hat Bezug auf die *Zeit*
rer Entdeckung. Worin die Vervollkommnung der Boussole
urch *Gioga* (?) von Amalfi im Jahre 1302, ausser der Bezeich-
ung des Nordens mit der französischen Lilie bestanden, ist mir
icht bekannt. Warum wurde hier nicht wenigstens der bereits
den Zeiten Kaiser Friedrichs I. von Deutschland, und durch
as ganze XIII. Jahrhundert wohlbekannten Erfindung in einer
er Anmerkungen gedacht? („Et de l'emperor *Ferri* vos puis
ien dire, que je vi" singt Guyot de Provins, auf den glänzen-
en Reichstag zu Mainz 1181 anspielend, und damit die Zeit,
ann er gelebt, angebend. — Guyot's Beschreibung der Magnet-
adel siehe bei Hüllmann, Städtewesen, 1. Thl. Bonn 1826
. 131—133 u. 135. Wegen des Namens *Gisia*, ebendaselbst
126).

Der Nürnberger Patrizier, Hof-Cosmograph und Ritter des
hrist-Ordens, Martin Behaim, von dem Kaiser Max I. ge-
ssert: „Martino Bohemo nemo unus Imperii civium magis un-
uam peregrinator fuit, magisque remotas adivit orbis regiones,"
t zwar beim Zaire- oder Coango-Fluss in Gesellschaft des
iego Cam aufgeführt; allein ich glaube aus einer Stelle auf

seinem zu Nürnberg befindlichen Globus schliessen zu dürfen, dass er bis zur terra fragosa, oder dem von João II. bedeutungsvoll sogenannten Vorgebirge der guten Hoffnung gekommen sein dürfte. Diese Stelle südlich der Linie gleich unterhalb der Insel *St. Brandan* besagt, dass Johann von Portugal „das übrige Theil von den Inseln des Orients, welche Ptolemäus noch unkundig gewesen ist, gen Mittag lassen mit seinen Schiffen besuchen anno dñi 1485, darbei Ich, der diesen Apfel angegeben hat, gewesen bin.“ — Als *Augenzeuge* hat Mart. Behaim auf seinem Globus viele Orte, die auf der Fahrt von 1484 und 85 entdeckt wurden, verzeichnet (Siehe Gottl. v. Murr Diplom. Geschichte des portugies. Ritters Martin Behaim p. 107—112).

Die 3. Karte dieser 2. Lieferung führt die Aufschrift: „*Das Reich Alexanders des Grossen mit besonderer Angabe Macedoniens unter Philipp, und der nach der Schlacht bei Ipsus entstandenen Reiche.*“ Sie scheint uns in ihrer ganzen Projection *viele* Aehnlichkeit mit der im Atlas géographique, astronomique, et historique servant à l'intelligence de l'histoire ancienne, du moyen age et moderne et à la lecture des voyages les plus recens (das ist weitausgreifend!), dressé d'après les meilleurs matériaux tant français qu'étrangers conformément aux progrès de la science par *J. G. Heck*, gravé sur pierre sous sa direction et publié par Engelmann & Comp. à Paris 1833, quer Fol. befindlichen, II. Géographie historique. a) ancienne. Pl. 3. und folgende Ueberschrift tragenden Karte zu haben: Carte des Campagnes et de l'Empire d'Alexandre le grand; nur ist die lithographische Ausführung bei Heck und Engelmann bei weitem vorzüglicher, als jene auf Löwenberg's Blatt.

Der 2. Lieferung 4. und letztes Blatt stellt „*das Reich Carl des Grossen nach der Theilung seiner Enkel zu Verdun* 843“ dar. Was mag wohl den Hrn. Verf. abgehalten haben, die in den Chronisten jener Zeit vorkommenden Namen der Städte und Länder *nicht*, oder doch selten, dafür aber die *neueren* Benennungen auf die Karte zu setzen? — Die Enns z. B., von welcher die Annales Einhardi zum Jahre 791 (Pertz I. 177) sagen: is Fluvius (Anesus) inter Bajoariorum atque Hunnorum terminos medius currens, certus duorum regnorum limes habebatur, würde besser mit einem s am Ende, als mit z geschrieben, wär' es auch nur, um sie von der Wirtemberg'schen *Enz* zu unterscheiden. Befremdet hat mich ein Laurisheim (Lorck) *unterhalb* Mainz und Ingelheim am rechten Rheinufer.

Ehe ich von diesem Kartenwerke zu jenem von Nr. 3) fortgehe, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen über das 2. Blatt der *ersten* Lieferung: „Deutschland während des 30jährigen Krieges 1618—1648.“ — Gustav Adolphs Zug ist hier mit *rother*, jener des Grafen Mansfeld mit *grüner*, und der Herzog Christians von Braunschweig mit *gelber* Farbe bezeichnet. Wenn die

Kreuz- und Querzüge dieser 2 letzteren eine besondere Verzeichnung auf einer Karte des 30jährigen Krieges verdienten, warum nicht auch die Züge des *ligistischen* Heeres unter Maximilian von Bayern und Tilly? z. B. gleich der Zug von Ulm nach Oesterreich, und von dem durch Böhmen vor Prag? — Weshalb fehlen des Generalissimus Albr. von Waldstein's Züge, zumal jener, der den Schweden-König bestimmte, sein abermaliges Eindringen in Bayern aufzugeben, und sich dem durch Waldstein bedrohten Kurfürsten von Sachsen zuzuwenden? (Eberhardi Vassenberg erneuerter u. teutscher Florus. Frankfurt 1647. S. 285.) — Gustav Adolphs Marsch an den Rhein, nach Bayern und in diesem Lande ist nicht ganz richtig angegeben. Der König kam von Frankfurt a. M. und Darmstadt, Oppenheim gegenüber an den Rhein (Theatrum europ. ad ann. 1631 p. 492), den er hier passirte, und zum Andenken dieses Rheinüberganges wurde eine Pyramide errichtet, welche im Theatr. europ. l. cit. und in Zeilleri topograph. Palat. Rheni p. 70 abgebildet ist. — Nach der Schlacht bei *Rain* zog sich (Theatr. Europ. p. 584) der König über Aichach nach Ingolstadt, und war, nach vergeblicher Belagerung dieser Festung, auf *Mosburg* gezogen, von wo aus er sich erst gegen *Landshut* (l. cit. p. 587) gewendet, und *dann erst* auf München marschirte (l. cit. p. 588. 589). Er scheint vom *rechten* Isar-Ufer her seinen Einzug in Maximilian's Hauptstadt gehalten zu haben. — — — Die topographische Ausstattung der 2 Lieferungen Löwenberg's angehend, so steht dieselbe weiter des Heck'schen Werkes offenbar nach, und hält in keiner Weise den Vergleich mit Nr. 3) aus.

3) Das v. Spruner'sche in der Ankündigung vom December 1834 dargelegte System, nach welchem die Karten erscheinen sollten, unterschied sich von allen bisher in diesem Fache erschienenen Arbeiten durch grössere Consequenz und durch das *Eingehen auf specielle Geographie der einzelnen Staaten*, während Kruse's verdienstliche Arbeit blos mit Europa im allgemeinen sich beschäftigt; es ist diess ein Verdienst des Hrn. Verf.'s, welches wir schon oben gebührend anerkannt haben. Wie der Plan des von v. Spruner angekündigten Werkes angelegt war, eignete sich das zu erscheinende Werk allerdings auch für die unter Heeren's und Ukert's Auspicien herausgegebene „*Geschichte der europäischen Staaten;*“ Hamburg, Friedr. Perthes. Im Laufe des Jahres 1835 sollte bereits die 1. Lieferung, aus 5 Karten bestehend, erscheinen; allein erst zu Anfang dieses Jahres (1837) trat das erste, freilich 8 Karten starke Heft an das Licht, topographisch so vortrefflich ausgestattet, dass nicht leicht eine andere Arbeit in diesem Zweige mit der hier vorliegenden sich wird messen können, und den alten wohlbegründeten und wohlverdienten Ruf der Firma Justus Perthes vollkommen rechtfertigend, und, wenn es möglich, steigernd. Ein Vor-

wort, welches den Leser und Beschauer auf den Standpunkt stellt, den der Hr. Verf. bei Fertigung seines Atlas eingenommen, und von welchem aus er sich beurtheilt wünscht, giebt uns manche Aenderung kund, die zwischen der Ankündigung und dem wirklichen Erscheinen des Atlas vorgenommen wurde. Die gedruckten Commentare, welche jedem einzelnen Blatte beigegeben werden sollten (siehe Ankündigung § 3.), fehlen zwar mit Ausnahme einer leitenden Uebersicht der 8 Karten, die dem Vorwort unmittelbar folgt; dafür jedoch verspricht der Hr. Verf. — was er bei seinen umfassenden Arbeiten allerdings vermag, — ein Werk zu liefern, welches in dieser Ausdehnung gleichfalls noch nicht existirt, nämlich ein „*Handbuch der Geographie des Mittelalters.*" Auch in Bezug auf die Folge der Karten ist eine kleine nur zum Vortheil gereichende Aenderung eingetreten, indem Italien eine Karte mehr erhielt, als in der Ankündigung für diess Land bestimmt gewesen.

Der Hr. Verf. stellt gleich Eingangs des Vorwortes seine Ansicht von geschichtlichen Karten hin, die wir nur als die wahre und richtige lobend anerkennen müssen, und welche wir unsern Lesern mit des Autors eigenen Worten hier mittheilen: „Jene (die gewöhnlichen historischen Atlanten) bilden gemeiniglich den äussern Umfang des Landes ab, geben die Namen der vorzüglichsten historisch merkwürdigen Orte, dem nächsten besten Handbuch der allgemeinen Geschichte entlehnt, schreiben auch wohl Daten und Jahrzahlen mit auf die Karte, wie man solche im Buche selbst, als *dahin* gehörend, findet, — und die historische Karte ist fertig. Solche Blätter mögen allerdings einen, wenn auch beschränkten, Nutzen für den ersten Unterricht haben, und es sei ferne von mir, ihnen diesen absprechen zu wollen, aber das, was mir eigentlich als *Ideal* eines historischen Atlas vorschwebt, gewähren sie bei weitem nicht, und dem Kenner und genauen Forscher werden sie eben so wenig genügen. Ein historischer Atlas, wie er sein soll, kann und muss, wie eine gute Geschichte nur aus den Quellen selbst bearbeitet werden, er muss diese so viel als möglich gleichsam wiederspiegeln, muss bildlich das darstellen, was jene erzählend berichten, muss nicht allein die Lage der merkwürdigen Orte jeder treffenden Periode bezeichnen, sondern auch, aus rein historischen Quellen, wie aus Urkunden geschöpft, die jedesmalige, äussere Gestaltung des Landes, seine Eintheilung, die Sitze der merkwürdigen Geschlechter u. s. w. angeben; kurz, wie schon gesagt, für die treffende Periode *den* Anforderungen entsprechen, die wir an eine gute geographische Karte für unsere Tage stellen. Ohne mich dem Wahne überlassen zu wollen, als entspräche die vorliegende Arbeit diesem Ideale, glaube ich doch, dass jeder billige und unbefangene Beurtheiler, wenn er erwägt, wie schwierig, zeitraubend und selbst kostspielig ein solches Unternehmen

t, mir wenigstens zugestehen müsse, dass ich mit allem Ernst nd aller Liebe zur Sache nach Erreichung desselben gestrebt abe. Wie viele Quellenangaben müssen nicht oft durchgangen nd verglichen werden, um ein Factum genau zu begründen, um ine Grenzstrecke von wenig Linien auf dem Papiere festzustel-n? Wo der Historiker das Schwankende durch Worte bezeich-en kann, verlangt man hier eine festgehaltene Darstellung, de-n doch nur *eine* möglich ist, und hier, wie nicht leicht gendwo, heisst es: „hic Rhodus, hic salta!“. Und bei alledem t für dieses Fach der Geschichte, für die Geographie des Mit-lalters noch so wenig vorgearbeitet und diess Wenige noch berdiess oft so in Ansichten abweichend in einzelnen Disserta-onen, Monographien, Vereins- und Provinzialschriften zer-reut, dass es die grösste Mühe kostet, es nur kennen zu lernen, eschweige denn zu sammeln und zu benutzen. Für Deutsch-nd ist freilich seit dem Werke Junker's unendlich viel gesche-en, und die Arbeiten von Bessel, Lamey, Kremer und Crollius n den rheinpfälzisch-akademischen Schriften, von Apell, Zirn-ibl, Lang, Pallhausen, Leutsch, Wedekind, Wersebe, Leo, ylandt, v. Hormayr, dann die vielen in dem Wiener Archive nd den Jahrbüchern der Literatur, im Hermes u. s. w. zer-reuten Aufsätze liefern hierfür die glänzendsten Belege. *Ita-en* aber hatte bisher solcher zusammenstellender Vorarbeiten einahe gänzlich entbehrt, und gerade diess bestimmte mich, it jenem Lande, nachdem die nöthigen einleitenden Blätter ge-eben waren, den Anfang zu machen.“ —

Nebst der, wie erwähnt, sehr richtigen Ansicht des Hrn. erf.'s entnehmen wir aus der eben vorgetragenen Stelle auch en Grund, welcher ihn bestimmte, gerade *Italien zuerst* zu ehandeln. Wir glauben, diesem angegebenen Grunde noch einen inzu fügen zu dürfen, der bei dem Hrn. Verf. jeden andern berwog, nämlich: an diesem Lande, bekanntlich dem politisch-rtheiltesten von ganz Europa, zu zeigen, was er zu leisten n Stande sei: denn ohne Frage ist Italiens Geographie von der angobarden-Herrschaft bis auf die neuesten Zeiten (1815) der chwierigste Theil der Aufgabe, welche sich Hr. v. Spr. gestellt, nd nach gründlicher, durchgehends quellenmässiger Darstellung ieses Landes, welche alle wesentlichen Veränderungen desse-en vom bezeichneten Punkte (Langobarden-Herrschaft) bis auf en Wiener Congress herab, genau beachtet und eben so sinn-ich, als klar und dem Auge wohlgefällig durchführt, mochte r muthig an die fernere Arbeit gehen, da keine mehr solche indernisse, wie die eben besiegten, ihm entgegen stellen wird.

Hr. v. Spr. arbeitet bereits seit vielen Jahren im Fache der ittelalterlichen Geographie, und die Bibliotheken von Gotha, amberg und Erlangen, so wie die Privat-Bibliotheken seiner reunde haben ihn bei seinem rastlosen Fleiss, der mit entschie-

denem Talent für diesen Zweig des historischen Wissens gepaart ist, in den Stand gesetzt (und werden es auch fernerhin thun), sein in der Ankündigung vom December 1834 gegebenes Versprechen auf eine ehrenvolle und die Wissenschaft wesentlich fördernde Weise zu halten. Der Beginn des Werkes, diese erste Lieferung schon zeigt auch dem flüchtigen Ueberblicke, dass hier nur Gründliches, aus den Quellen Geschöpftes vorliege, und dass der Leser und Beschauer nicht etwa eine von den gewöhnlichen Buchhändler-Speculationen vor sich habe. — Zu den ersten Arbeiten des Hrn. Verf.'s im Felde mittelalterlicher Geographie gehört, so viel wir wissen, eine höchst sorgfältig ausgeführte Karte von *Francia orientalis*, welche bereits vor Jahren auf Kosten des historischen Vereins zu Bamberg lithographirt wurde, und deren endliches Bekanntwerden sehr zu wünschen wäre. Jedem Orte dieser *äusserst reichen* Karte ist die Jahrzahl beigesetzt, wenn er zum ersten Male entweder in Urkunden oder beim Chronisten vorkommt. Auch v. Spr.'s „*Atlas zur Geschichte von Bayern*" lag bereits vor 4 Jahren zum Stiche bereit, und soll kommende Ostern dieses Jahres bei Justus Perthes zu Gotha erscheinen, auf welches Werk wir alle Freunde der bayerischen Geschichte zum voraus aufmerksam machen, da unsere historische Literatur Bayerns nichts derartiges aufzuweisen hat. — Doch, wenden wir uns wieder zum vorliegenden Werke Nr. 3)! —

Mit der „*Welt der Alten*" beginnt ganz mit Recht die Reihe der Karten der 1. Lieferung. Das Römer-Reich, auf dessen Trümmern die Barbaren ihre Sitze errichteten, ist zur Bezeichnung des Umfangs colorirt: 2 Unterabtheilungen desselben Blattes geben 1) die Erdansicht nach Eratosthenes und Strabon, 2) den Erdkreis nach Ptolemaeus. Wie viel es zur richtigen Verständniss der Classiker beitrage, mit den Vorstellungen der Alten, welche sie sich von der *Form* der Länder machten, bekannt zu sein, diess liesse sich, wenn es der Raum gestattete, an zahlreichen Beispielen nachweisen. Ich erinnere, um nur Eines anzuführen, an des *Tacitus* Ansicht, wie der Insel Britannien ihre Bevölkerung geworden (Taciti Agricol. cap. 11. — Siehe meine Abhandlung über den Unterschied zwischen Kelten und Germanen, Erlangen 1826. 8. p. 20—24. not. 4.). Auch das *Mittelalter*, das freilich auf eine vom Alterthume verschiedene Weise zu einer Art von fabelhafter Geographie gelangte, hatte seine besonderen Vorstellungen von der Gestalt der Erde, und es fällt mir im Augenblicke jene Stelle aus der Rede des Pabstes Urban II. bei (welcher Rede, nebenbei sei es gesagt, in der Grösse ihrer *Wirkungen* keine des ganzen Alterthums verglichen werden kann), die die königliche Stadt Jerusalem „in der Mitte des Erdkreises" gelegen sein lässt. „Haec civitas regalis, in *orbis medio* posita," und früher: „Hierusalem *umbilicus* est

rrarum." Es wäre wohl zu wünschen, dass zu Nr. 50 der lgenden Lieferungen auf diese zu den Zeiten der Kreuzzüge *llgemein verbreitete Ansicht* in der Art Rücksicht genommen ürde, wie hier bei Blatt 1 auf die Ansicht des Eratosthenes nd Strabon, also in einer Abtheilung jenes Blattes Nr. 50 ein ärtchen, diese mittelalterliche Ansicht darstellend, was um so ichter geschehen kann, da sich eine solche Karte im bekannten uellen-Werke: Gesta Dei per Francos in der That befindet inter dem liber secretorum fidelium crucis von Marino Sanuto. anoviae 1611. Fol. in den Beilagen).

Nr. 2) „*das römische Reich und die nördlichen Barbaren n IV. Jahrhundert.*" Der Strich zwischen Main, Rhein und onau ist bereits näher dem Rheine von Alamannen besetzt, die *uerst* den Simes durchbrachen, und in der Richtung gegen Westen und Süden hin die römischen Provinzen gefährdeten. Im orden des Bodensee's sitzen ganz richtig die kühnen Sentienses es Ammianus Marcellinus; aber *nördlich* des Mainstromes ha- en sich wohl Alamannen *nie lange* und auf die Dauer gehalten: waren fränkische Stämme, die sie aus dieser Eroberung her- strieben.

Nr. 3) zeigt uns „*Europa im Anfang des VI. Jahrhun- erts.*" Die Alamannen sitzen diessmal vom Südufer des Mains, lainz gegenüber, längs des Oberrheins zum Bodensee bis tief die Gebirge zum St. Gotthard, in 3 Abtheilungen: 1) Jene lamannen, die in Folge der Schlacht von Tolbiacum den Fran- n gehorchten, 2) diejenigen, welche von fränkischer Waffen- acht in die Schluchten der Vogesen, des Schwarzwaldes und r rauhen Alp geflohen, und dort bis auf den kriegerischen *heudebert* von Auster selbstständig lebten, und 3) endlich jene lamannen, welche, sich hier noch nicht sicher wähnend, in e Grenzen des ostgothischen Reiches unter den Schutz Theodo- chs des grossen Ostgothen-Königes sich begaben. Es dürfte cht schwer sein, diese Eintheilung zu rechtfertigen. Geht mlich Chlodowigs Eroberung des alamannischen Landes nach m Siege bei Tolbiacum nur bis an die Murg und Rems (siehe ascou II. p. 15. § VIII), und läuft die Grenze des ostgothi- hen Reiches unter Theodorich nicht ferne von den Donau- uellen nach dem Südwesten bis zu den Burgundern und an die ttischen Alpen u. s. w. hin; so ist klar, dass jene alamanni- hen, zwischen der neuen fränkischen Eroberung und der eben zeichneten Grenze des Ostgothen-Reiches bis zur burgundi- hen Grenze befindlichen Striche, weder den *Franken* noch n *Ostgothen* zugehörten. Nach der Schlacht bei Tolbiacum 96) scheint uns die Lage der Dinge in Bezug auf die Alaman- n folgende gewesen zu sein. Dem weitern Vordringen der anken setzten Theodorichs Verhandlungen mit Chlodowig ein el; denn er nahm sich der nicht unbedeutenden Zahl (Cassiod.

Variar. L. II. ep. 41. p. 39. col. 2.), die theils in die Vogesen, den Schwarzwald und die rauhe Alp sich zurückgezogen hatten, mit edler Wärme an, empfahl seinem Schwager Chlodowig Mässigung im Siege, und ermahnte ihn zur Befolgung der wohlmeinenden Rathschläge, die er ihm bei dieser Gelegenheit ertheilte; er bat ihn endlich, wegen jenes Theiles der Alamannen, die sich den Ostgothen in die Arme geworfen, ausser Sorge zu sein. Höchst wahrscheinlich gab Theodorich durch ein schlagfertiges Heer seinen Worten den rechten Nachdruck. Den geschlagenen Flüchtlingen aber vertraute er die *Grenzhut Italiens* an (Ennod. bei Manso Gsch. d. Ostgoth. p. 477. 478. § XV. 1—3). Und so sassen sie, geschirmt durch ihres *neuen* Königs Macht, und folgsam seinen Befehlen von der Grenze in der Gegend der Donauquelle bis in das Hochgebirge, und bis zu den Italien vertheidigenden Engpässen: die Franken aber waren auch hier die Nachbarn der Ostgothen geworden. Was sie jedoch von der *unmittelbaren Berührung* der ostgothischen Grenze in diesen Bezirken schied, war, wie mehrmals erwähnt, die rauhe Alp und der Schwarzwald. Siehe *Lud. Barthol Hertenstein*, de ducatu Sueviae et Alemanniae, bei *Wegelin* thesaur. rer. Suev. T. II. p. 554. 555. — Noch geben wir kürzlich die Schicksale der Alamannen der 2. und 3. Abtheilung hier an. Nach dem Zeugnisse des *Agathius* (T. IV. hist. Byz. ed. Venet. L. I. p. 11. D. E. und p. 13. D.) war die ganze Nation der Alamannen eine Beute der Franken geworden. Jene, die unter Theodorich des Grossen Schirm geflüchtet, hatte Witiges, im Gedränge zwischen Kaiserlichen und Franken, als ein Volk, welches er ohnehin nicht ferner vertheidigen und behaupten konnte, *abgetreten*. Die aber bisher *unabhängig* gewesen waren, verloren *jetzt erst* an Theudebert gleichfalls die Freiheit, und *einige andere angrenzende Völker* wurden mit in die Unterjochung gezogen (Agath. I. p. 13. D. T. IV. hist. Byz. ed. Venet.). Um das Jahr 538 post Chstm. mag die *Abtretung*, und fast gleichzeitig die *Unterjochung* vor sich gegangen sein.

Nach diesen einleitenden und übersichtlichen Karten kommen nun jene, welche die *Geschichte Italiens* bis zur neuesten Zeit darstellen, 5 an der Zahl. Nr. 4) stellt uns „*Italien unter den Langobarden, nebst den Besitzungen der griechischen Kaiser*“ dar. Kein Fleck dieser schönen Karte, der nicht benützt wäre, um ganz Spezielles, z. B. das Tridentiner Herzogthum, die Umgegend von Rom, von Capua, von Monte Cassino u. s. w. mitzutheilen. Die Abwechselung der Schriften, die Art und Weise der in ein *verständiges System gebrachten Colorirung*, heben die verschiedenen Gebiete sehr zweckmässig heraus und erleichtern ungemein die Beschauung und das Aufsuchen der Orte und Länder. Das bei einzelnen Kärtchen trefflich ausgeführte Terrain (z. B. Umgegend von Rom, Herzogthum Trident)

'erdient alles Lob. Auch die langobardische Eroberung der baju-'arischen Etschlande im Jahre 725 durch Luitprand (Paul Diac. ⸗. VI. cap. 58. p. 932 ed. Hug. Grot.) ist auf dieser Karte genau ıngegeben. — Nr. 5) „*Italien unter den sächsischen und 'ränkischen Kaisern bis zu den Hohenstaufen.*“ Eine eben so ıngenehme, als zweckmässige Zugabe dieses Blattes ist der *Plan ler Stadt Rom im Mittelalter.* — Das 6. Blatt: „*Ober- und Mittel-Italien unter den Hohenstaufen*,“ war, wie man auf len ersten Blick erkennt, gewiss dasjenige, welches in der Aus-führung die meisten Schwierigkeiten darbot. Welch' eine Masse ron Markgrafschaften, Herzogthümern, Grafschaften, Stadt-gebieten etc., die alle abgegrenzt werden mussten! — Zum Verstehen der Kriege K. Friedrich's I. in Oberitalien mit dem an ler Spitze des Städtebundes stehenden Milano ist die beigege-bene *Karte vom Gebiet von Mailand* von dem grössten Nutzen. Vielleicht zog sich die Grenze Italiens nördlich von Trient doch *ganz nahe an Botzen* hin, während auf dieser Karte hier die Grenzbezeichnung etwas fern davon gehalten ist. Siehe Otto Frising. gest. Frideric. Imp. L. II. c. 27. p. 730 apud Muratori Sept. rer. Ital. VI. „Dehinc per Tridentum, vallemque Triden-tinam transiens, ad *Bauzanum* usque pervenit. Haec *villa* in *Termino Italiae Bajoariaeque posita* etc. — Nr. 7) „*Italien von* 1270—1450.“ In Ober- und Unter-Italien haben sich grössere Massen gebildet. Venedig hat sich vorzüglich gen We-sten und Norden hin erstreckt, und ist zum unmittelbaren Nach-barn Tyrols und des Herzogthums Mailand geworden, westlich von Mailand das savoische Gebiet. Die Besitzungen Venedigs an der Küste von Dalmatien, in verschiedenen Theilen Griechen-lands, an der kleinasiatischen Küste bis Cypern hin sind in ei-nem eigenen Kärtchen dargestellt. In Unter-Italien erscheint bei jedem Regenten-Wechsel das Königreich Neapel als eine compacte, nach dem Kirchenstaate hin bestimmt abgegrenzte Masse. Der Werth dieser (und der folgenden) Karte wird noch ganz besonders dadurch erhöht, dass die Plane der Städte Mai-land, Florenz und Neapel sich auf derselben befinden, desglei-chen die Schlachtgefilde von Scurcola und Benevento bei einem andern Kärtchen, welches Apulien und Sicilien unter den nor-männischen und hohenstaufischen Königen zum Objecte hat. — Nr. 8) den *Schluss* dieser 1. Lieferung macht „*Italien von* 1450—1792.“ Beigegeben ist 1) eine Karte von Ober- und Mittel-Italien in den Jahren 1793—1815, mit seinen ephemeren trans- und cispadanischen, ligurischen Republiken. 2) Die Lagunen von Torcello bis Chioggia, topographisch ganz vorzüglich gelungen, dabei der Stadtplan von Venedig. 3) Genua und seine Umge-bungen. 4) La Valetta auf Malta, wegen der Belagerung von 1568 merkwürdig. 5) Das Schlachtfeld von Pavia, Franz I. den 25. Februar 1525 gefangen. 6) Die Fürstenthümer am untern

Po. — Ich schliesse diese Anzeige der 1. Lieferung des vortrefflichen und durch seine Gründlichkeit vor so manchem seichten Machwerk sich vortheilhaft unterscheidenden Werkes mit dem Wunsche und mit der Erwartung, dass dasselbe bei dem sachverständigen Publikum wohlverdiente Aufnahme und Anerkennung finden, und die folgenden Lieferungen in kurzer Zeit an das Licht treten mögen, wozu, sicherem Vernehmen nach, Alles von Seite des Hrn. Verf.'s, wie des Hrn. Verlegers vorbereitet und eingeleitet ist. Die 2. Lieferung soll sich in 9 Karten vorzüglich mit der Profan- und Kirchengeschichte *Deuschlands* bis auf das XVI. Jahrhundert befassen.

Bamberg. Dr. *G. Th. Rudhart.*

Netze zur Selbstübung im Kartenzeichnen. 17 Blatt. Verlag von Winckelmann & Söhne in Berlin. Ohne Jahrzahl. Theils Hoch-, theils Querfolio, in einem Umschlage.

Zu den Erleichterungsmitteln der geographischen Raumanschauung gehört seit langer Zeit auch das Kartenzeichnen, dessen Nutzen sich stets bewährt hat. Denn theils prägen sich schon die Namen besser ein, wenn der Schüler sie mit Aufmerksamkeit einzutragen und bei ihnen zu verweilen genöthigt wird, theils und hauptsächlich fordert das Kartenzeichnen auch genaue Betrachtung der Grenzen, nicht im Allgemeinen, sondern im Einzelnen, der Lage und der Entfernungen — vorausgesetzt, dass der Schüler wirklich zeichnet, nicht, wie allerdings häufig geschieht, blos durchzeichnet. Diess Hülfsmittel des Kartenzeichnens nun hat man in neuerer Zeit durch die Erfindung der Netze wesentlich vervollkommnet und zu der blossen Gestaltung noch die unentbehrliche Bestimmung durch Längen- und Breitengrade hinzugefügt. Dennoch wolle man nicht übersehen, dass diess nur eines von mehreren Hülfsmitteln ist, und dass erst von der geschickten Verbindung aller ein glücklicher Erfolg zu erwarten steht. Auf der anderen Seite aber dürfte auch die Warnung nicht überflüssig sein, bei dem vervollkommneten Lehrapparat die Forderungen an die Jugend in diesem wissenschaftlichen Zweige nicht zu übertreiben, was die Verfasser einiger der neueren Lehrbücher der Geographie ganz unleugbar gethan haben. Auch liegt schon in der Anerkennung des hohen Werthes der Geographie und in dem gesteigerten Eifer, womit sie gegenwärtig von Seiten der Gelehrten angebaut wird, eine natürliche Anreizung zu einem allzulebhaften und angreifenden Treiben in den Lehranstalten. Namentlich scheint *die* Warnung zeitgemäss, das jugendliche Gedächtniss nicht mit zu zahlreichen Angaben von Längen- und Breitengraden zu beschweren. Denn — um uns durch ein Beispiel näher zu erklären — was wird Wesentliches gewonnen, wenn der Schüler, eine Karte von Europa aus dem Kopfe zeichnend, statt das *Skager Rak* in Südosten und

Nordwesten durch ein Paar geradlinige, parallele Küsten zu begrenzen, sowohl von der norwegischen als von der dänischen Küste alle Vorsprünge und Buchten nach beiderlei Graden anzugeben vermag? Die Geographie ist freilich eine selbstständige Wissenschaft, aber in den Schulen ist sie doch *fast* nur Hülfswissenschaft der Geschichte und der Naturgeschichte und muss daher um so mehr in den nothwendigen Schranken gehalten werden. Immer steht der Mensch dem Menschen zunächst, und immer bleibt der Mensch auch dem Menschen der lehrreichste und bildendste Gegenstand. Darum werden Sprachen, Schriftwerke, Kunst und Geschichte stets ein bedeutendes Uebergewicht über die Naturwissenschaften und die Geographie behaupten. So sehr also ein übermässiges Detail in der geographischen Raumanschauung zu vermeiden ist, so dringend sollte man dagegen überall das Nothwendige fordern. Leider aber ist hierzu, trotz den löblichen Anstrengungen wackerer Männer, der Weg noch immer nicht gebahnt. Das Zeichnen nicht nur einzelner Länder, sondern auch der beiden Erdtheile Afrika und Australien ist dem Schüler allerdings zu empfehlen; die Planiglobien aber und selbst die Erdtheile Europa, Asia und Amerika weichen, welche Projektion auch immer befolgt wird, auf den Karten von ihrer wahren Gestalt zu sehr ab, als dass es rathsam sein könnte, diese Fehler dem Raum- und Formgedächtnisse förmlich und mit aller Mühe einzuprägen, so dass der Unterzeichnete von den fünf angedeuteten Winckelmannischen Netzen keinen Gebrauch machen würde, zumal da jedes der Planiglobien nur 8 Zoll im Durchmesser enthält, und nur die übrigen zwölf Netze brauchbar findet, nämlich von *Afrika*, *Australien*, *Deutschland*, *Frankreich*, *Italien*, *Spanien*, den *Niederlanden*, der *Schweiz*, von *Schweden*, *England*, der *Türkei* und *Russland*. Der Maassstab dieser Netze ist bei den einzelnen Ländern von Europa nicht derselbe, sondern am grössten bei der Schweiz, am kleinsten bei Russland, was freilich kaum anders sein kann, aber gleichwohl die richtige Auffassung der Grössenverhältnisse erschwert. Eine andere Schwierigkeit stellt sich beim Zeichnen ein. Hat nämlich die vorliegende Karte, welche der Schüler abzeichnet, einen grösseren oder kleineren Maassstab als sein Netz, so muss er in dem einen Falle neben dem Zeichnen zugleich auch verkleinern, in dem andern vergrössern, was ohne bedeutende Fehler und zu grossen Zeitaufwand nur ein geübter Zeichner leisten wird. Sollen aber die Netze blos zur Uebung dienen, die Länder ohne vorliegende Karte und blos aus der Erinnerung mit Hülfe einiger Gradangaben zu zeichnen, so dürfte dafür der Preis dieser Netze zu hoch sein; eine königsbergische Kunsthandlung hat diesen nämlich auf 15 Sgr. für alle 17 Blätter, und auf 2 Sgr. für das einzelne Blatt angesetzt. Unter diesen Umständen muss man wünschen, dass in Zukunft jeder Verleger von Schulatlanten zugleich auch Netze der Hauptländer

nach dem Maassstabe des Atlas zum Verkaufe vorräthig habe, und zwar auf feinerem, wie auf gröberem Papier, auf diesem zur blossen Uebung aus dem Gedächtnisse, auf jenem zur sauberen Nachzeichnung, wo diese nöthig gefunden wird. Unter den Netzen würde man aber vor allen Dingen zwei fordern müssen, welche die Winckelmannische Sammlung entbehrt, nämlich der beiden Pole, nach der bekannten Ansicht, wo der Pol die Mitte des Blattes einnimmt, in einer Ausdehnung bis zum 60°, höchstens bis zum 55° für das nördliche Netz, und bis zum 30° für das südliche, weil sonst die Südspitze von Afrika nicht sichtbar wird.

Wie soll der Schüler aber die Planiglobien, Europa, Asia und Amerika zeichnen, wird man fragen, wenn die Uebung mittels der flachen Netze für die genannten Theile der Erde verworfen wird? — Wie anders, als in der Klasse auf wirklichen, blos mit dem Netz bezogenen Globen von 2′ bis 2′ 6″ im Durchmesser. Haben sich die Sextaner und Quintaner bereits im geometrischen und freien Zeichnen geübt, welches auch die Botanik und Mineralogie fordert und fördert, so werden die Quartaner, Knaben von 10—13 Jahren, im Stande sein, einen solchen Globus umstehend, von drei verschiedenen Seiten *Europa* (*Afrika*), *Asia* und *Amerika* oder *Afrika* (*Europa*), *Australien* und *Amerika* zu zeichnen. Auch werden sich leicht Kugelausschnitte formen lassen, die gross genug sind, Nord- oder Südamerika oder jeden der übrigen Erdtheile aufzunehmen. Ist aber jeder Quartaner mit einem solchen Ausschnitt versehn, so werden alle zu gleicher Zeit theils nach dem Globus, theils aus dem Gedächtnisse zeichnen können. Eine Methode, die sicherer zur Gewinnung einer durchaus naturgemässen geographischen Raumanschauung der *ausgedehnten* Ländermassen führte, wird schwerlich ersonnen werden, da keine Projektion die Kugel ohne Fehler in eine Fläche zu verwandeln vermag. Der Unterzeichnete hat sowohl einen Netzglobus von 2′ Durchmesser, als ein Kugelausschnitt, wie er beide oben beschrieben hat, fertig vor sich und hofft, dass diese Mittheilung die Erfindsamkeit unserer heutigen Künstler zu einer *wohlfeilen* Darstellung dieser Hülfsmittel nicht vergebens anreizen werde.

Am Schlusse dieser Beurtheilung sei noch eines im Ostermesskatalog dieses Jahres angezeigten ähnlichen Werkes gedacht:

Netze zum Zeichnen von Landkarten, nach den Zeichnungen des kleinen Handatlasses in 61 Karten im gleichen Format copirt. Mit einer Anleitung zum Gebrauch. 1e Lief. enth.: 1. östl. u. westl. Planiglob. 2. Europa. 3. Deutschland. Weimar, Geogr. Institut. $\frac{1}{4}$ Thlr.

So ist also der oben ausgesproche Wunsch zum Theil schon erfüllt.

Königsberg. *F. A. Gotthold.*

Formenlehre des ionischen Dialektes im Homer. Uebersichtlich dargestellt von Dr. *Karl Wilh. Lucas*, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Bonn. Bonn, bei Ed. Weber. 1837. XII u. 79 S. kl. 8.

Der Hr. Verfasser will in diesem (dem Prof. Ludw. Schopen gewidmeten) Lehrbüchlein, wie das Vorwort sagt, „hauptsächlich Jünglingen, welche die Lesung der homerischen Gedichte beginnen, einen Leitfaden in die Hände geben, vermittelst dessen sie die Schwierigkeiten bei der Erlernung der einzelnen homerischen Wortformen grösstentheils aufzulösen im Stande wären.“ Wolf, Thiersch, Passow und Buttmann, versichert er, seien keinesweges unberücksichtigt geblieben — das wäre auch schlimm, — er habe aber doch kaum etwas aufgenommen, was ihm als problematisch oder wenig begründet erschien, und so theils die bezweckte Kürze desto besser erreicht, „theils dem Lehrer einen grossen Spielraum gelassen um seine Ansichten über viele zweifelhafte Fälle“ — die also doch auf Problematisches und wenig Begründetes deuten — „mündlich auseinander zu setzen.“ Der Hr. Verf. macht schliesslich noch auf den Vortheil aufmerksam, den die Zusammenstellung und Uebersichtlichkeit des in den Sprachlehren, namentlich in der Buttmannischen, Zerstreuten gewähre.

Der Unterzeichnete hat sich schon mehrmals und an verschiedenen Orten in Anschung der Vervielfältigung der Schulbücher über vereinzelte Zweige der Schuldisciplinen erklärt. Er leugnet den Vorzug einer leicht übersichtlichen Zusammenstellung keinesweges, aber er kann dennoch nicht umhin zu fürchten, dass die Gesammtwirkung vieler Büchlein neben und nach einander den Vortheil nicht stiften, welchen ein einziges die ganze Schulzeit hindurch treufleissig studirtes umfassendes Buch gewährt. Wir besitzen z. B. für den Anfänger besondere Formenlehren, besondere Dialektlehren, besondere Accentlehren, besondere Uebersichten der unregelmässigen Verba, neben welchen Büchlein die eingeführte Grammatik doch nicht entbehrt werden kann, so dass ein Anfänger, ausser dem zu lesenden Autor, leicht vier bis fünf Hilfsbücher besitzen muss. Diese Geld- und Zeitersplitterung dürfte aber unserer Zeit, die freilich nach jedem augenblicklichen Erleichterungsmittel sehr begierig greift, am allerunzuträglichsten sein und auf den schon geringen Ernst der Studien nur noch nachtheiliger wirken. Unsere Schüler haben fast ein Dutzend wissenschaftlicher Gegenstände zugleich zu betreiben. Wenn nun etwa ein griechischer Dichter und ein griechischer Prosaiker neben einander, vielleicht unter zwei verschiedenen Lehrern gelesen werden, ausser der Grammatik noch drei Hilfsbücher im Gebrauche sind, desgleichen Anmerkungen unter dem Texte der Autoren, und insgeheim zuweilen eine

deutsche oder lateinische Uebersetzung, und wenn dann die beiden Lehrer theils ihre eigenen Erläuterungen des Textes vortragen, theils die Anmerkungen darunter, so wie die Grammatik und die Hilfsbüchlein, erweitern, bezweifeln, widerlegen, berichtigen, und endlich die beiden Lehrer selber nicht immer mit einander übereinstimmen und nach Jahr und Tag in der nächsten Klasse einem Paar anderen Lehrern Platz machen, denen er ebenso ergeht, wer sollte da noch die Richtigkeit des alten Sprüchwortes bezweifeln, dass viele Köche den Brei versalzen, und es nicht sehr begreiflich finden, wenn die so besetzten Tafeln unseren jungen auf Wissenschaft und Kunst keineswegs heisshungrigen Leckern und Schleckern nicht recht munden wollen? Wahrlich jetzt ist keinem ehrlichen Lehrer der Wunsch zu verübeln, dass es weder Grammatiken, noch Lexica, noch andere philologische Hilfsmittel neben den Autoren geben möchte, wie zur Zeit der wieder erwachenden Wissenschaften, wo jeder Knabe und Jüngling sich seine Kenntnisse mit Ernst und auch von dem Gotte der Christen vor jedes Grosse gestelltem Schweiss *selber* erwerben musste und erwarb, und den heutigen Wicht nur verlacht hätte, der sich einbildet, wer Bücher und Lehrer habe, sein Schulgeld bezahle und acht bis zehn Jahre auf der Schulbank sitze, dem müsse Kunst und Wissenschaft und Tüchtigkeit von selbst zufallen. Unsere Schulbücher zu verbessern und namentlich nach organischer Einheit jedes einzelnen, wie aller insgesammt, zu trachten dürfen wir niemals aufhören; aber ihre Zahl und ihr Volumen vermehren dürfen wir so wenig, dass es sich vielmehr als eine dringende Aufgabe herausstellt ihre Zahl, wie ihren Umfang, möglichst zu verringern.

So weit des Unterzeichneten Ansicht, eine Ansicht, welche die heutige Pädagogik, wenn auch mit Ausnahmen, nicht blos paradox, sondern sogar mürrisch, oder superklug, oder lächerlich nennen wird. Natürlich. Er erspart sich aber alles Protestiren und geht zur näheren Betrachtung des in Rede stehenden Büchleins über. Zuvor erlaubt er sich nur noch eine Bemerkung über die Buttmannische Grammatik.

Die Buttmannische Grammatik ist bei ihrer Zerlegung in §§., Unterabtheilungen und Anmerkungen im Texte und unter dem Texte allerdings überaus unbequem, aber hauptsächlich nur für den Nachschlagenden, und für den könnte bei einer neuen Auflage leicht gesorgt werden, wenn jeder noch so kleine Abschnitt mit fortlaufenden Randzahlen versehen würde, ungefähr wie der Unterzeichnete sein metrisches Lehrbüchlein (*Hephaestion*) zu grosser Bequemlichkeit der Schüler eingerichtet hat.

Die Formenlehre des Hrn. Lucas besteht aus 50 §§., von denen § 1 — 19 der „Uebersicht der allgemeineren Eigenthümlichkeiten des homerischen Dialektes," § 20 — 50 die „Uebersicht der in den einzelnen Redetheilen vorkommenden Eigen-

thümlichkeiten des homerischen Dialektes" angehören und nach der Reihe von dem Substantivum, Adjectivum, Pronomen, Verbum und den Partikeln handeln.

§ 1 charakterisirt Homers Sprache und Poesie, aber sehr allgemein, so dass er sich besser zum Epilog als zum Prolog eignet. Schon die ersten Worte können auffallen. „Der Ursprung der Poesie," heisst es daselbst, „welcher kunstlos ist, fängt bei den Griechen mit der Entstehung und der ersten Bildung der Sprache an." Denn abgesehn davon, dass „*der Ursprung ... fängt mit der Entstehung an*" gar zu unzierlich klingt, so findet das Gesagte mehr oder weniger bei jeder Sprache statt. Wäre dem *nicht* so, wie wüssten wir's denn von der Griechischen? oder weiss Jemand, wie das Griechische tausend oder auch nur fünfhundert Jahr vor Homer beschaffen war.

§ 2 bespricht die „Hauptvorzüge des homerischen Hexameters." Da sie, wie der Hr. Verf. sagt, am besten durch mündliche Uebungen erlernt werden, so beschränken sich seine metrischen Bemerkungen auf die Auseinandersetzung solcher Mittel, welche Homer gewählt um jene Vorzüge zu erreichen. Unterzeichneter wird nur Einzelnes besprechen. Eine absichtliche Wahl von Daktylen oder Spondeen Behufs der sogenannten Versmalerei anzunehmen, hält Hr. L. für „höchst gewagt, wenn nicht für unbesonnen." Unterzeichneter, der in seinem Leben manche Stunde auf die Untersuchung dieser Frage gewandt hat, stimmt hier nicht bei. Weder Horaz, noch Boileau, noch Schiller, noch sonst ein Dichter, bei welchem jede Zeile Absicht verräth, haben Alles mit Vorbedacht gesucht und geprüft, vielmehr hat deren Phantasie und Sprache manches Schöne ganz ungesucht dargeboten, was sie nur zu ergreifen brauchten. Aber weder Homer noch sonst ein sogenannter Natursänger ist blos der augenblicklichen Eingebung seiner Phantasie gefolgt. Gesetzt auch Homer hat die Iliade nicht selber so geordnet und abgerundet, wie sie uns erscheint, sondern nur grosse Theile derselben gedichtet, so zeigen auch diese und namentlich die eingestreuten Reden, auf die Quintilian den angehenden Redner verweist, ausser der reichen Phantasie, eine so vollkommene Besonnenheit und Uebersicht des Ganzen, dass die Absichtlichkeit gar nicht zu verkennen ist. Man hat überhaupt Unrecht sich das homerische Zeitalter auf einer geringen Bildungsstufe zu denken, und die Ansicht der Alten, welche in ihrem Homer einen Weisen wie Solon oder Sokrates erblickten, ist nicht fehlerhafter als die neuere, welche aus ihm ein von der Mutter Natur wunderbar begabtes *Kind* macht. Die Völker Amerika's und der Südsee, welche der europäische Dünkel *Wilde* zu nennen beliebt, erreichen auch nicht von fern die Bildung des homerischen Jahrhunderts, dem ausser seinen eigenen Erzeugnissen auch wohl manche befruchtende Idee aus Egypten und dem

Oriente zu Theil ward, und dennoch übertreffen diese Wilden uns Europäer in manchen socialen Einrichtungen und Gebräuchen, dichten naturgemässer, als unsere Dichter es vermögen, und sind vollkommene Meister in der Beredsamkeit. Bücher schreiben und Bücher drucken, Bibliotheken und Museen, Fernrohr, Mikroskop, Luftpumpe, Elektrisirmaschine, Uhren, Kompass, Dampfmaschine und andere Erfindungen nebst der ganzen Schaar unserer dem physischen Bedürfnisse und dem Luxus dienender Künste und Handwerke sind Beweise einer erweiterten und vertieften Wissenschaft und überhaupt einer grösseren Civilisation. Aber leider, leider! kann man sehr civilisirt und daneben so wissenschaftlich gebildet sein, dass man sein specielles Fach sogar erweitert, und dennoch, ja dennoch der wahren menschlichen Bildung ermangeln. Ja, ist es zu verkennen, dass die Erweiterung des Lebens nach allen Seiten hin zugleich mit der Verringerung der Innigkeit des Lebens verbunden ist, und dass nur wenige Auserwählte diess ungeheure Gebiet überschauen, und noch wenigere die Masse des Einzelnen zu einer geistigen Einheit zu erheben vermögen? Beschränkt, wie das Leben des homerischen Zeitalters war, brauchte es die der wahren Bildung unerlässliche Einheit nicht erst mit übermässiger Kraftanstrengung zu erringen, — es besass sie mühlos als freies Geschenk der Natur und sprudelte aus diesem tiefen und ungetrübten Quell die schönen Gesänge, welche die Bewunderung aller Zeiten und Völker gewesen sind und bleiben werden. Aber die Poesie war dennoch bereits eine Kunst, und die Dichter Künstler und im Besitz einer Technik, einer Technik, welche Homer's Werke auch nach mancher erlittenen Veränderung auf's deutlichste bekunden. Auch wäre es unbegreiflich, wenn die Poesie Jahrhunderte hindurch bis auf Homer getrieben wäre ohne eine Technik zu gewinnen, da wir sehen, wie selbst Kinder bei Wiederholung einer und derselben Thätigkeit sich sehr bald einige Kunstgriffe ersinnen. Richtige Ansichten von dem Zustande eines Volkes und Zeitalters, zumal wenn sie in ihrer Bildung von der unsrigen sehr verschieden sind, dürfte wohl unerlässlich sein, wenn nicht Grundirrthümer in alles Abgeleitete, selbst in das geringste, übergehen sollen. Das ist's, was den Unterzeichneten zu der vorstehenden Erörterung bewogen hat, und ihn glauben lässt, wer seine Ansichten theile, werde, zwar nicht in jeder Versmalerei Absicht finden, diese Absicht aber auch keinesweges leugnen oder gar für eine unbesonnene Annahme halten. Einzelheiten, wie die von Hrn. L. angeführten ganz spondeischen Hexameter sind natürlich kein Gegenbeweis, sie stehen vielmehr, wenigstens zum Theil, als eine noch zu lösende Aufgabe da. *Zum Theil*, sagen wir; denn Il. λ, 130.

Ἀτρεΐδης· τὼ δ' αὖτ' ἐκ δίφρου γουναζέσθην

st zu schreiben, wie wir hier gethan und schon 1827 in einem Programme bewiesen haben. Il. ψ, 221. aber:

ψυχὴν κικλήσκων Πατροκλῆος δειλοῖο

st *absichtlich* aus vier gewichtvollen Wörtern rein spondeisch gebildet um das Schauerliche und Feierliche der Todtenbeschwörung auszudrücken. Eben so verhält es sich mit Od. o, 334.:

εὖξεστοὶ δὲ τράπεζαι
σίτου καὶ κρειῶν ἠδ' οἴνου βεβρίθασιν.

Denn wer sieht nicht, dass hier die lastende Fülle der aufgetragenen Speisen ausgedrückt wird? Wie liesse sich denn auch Schwere und Fülle besser bezeichnen als durch schwere Wortfüsse? Ovid. Met. V, 80 ff.:

Sed altis
Exstantem signis multaeque in pondere massae
Ingentem manibus tollit cratera duabus.

und XIV, 660.:

Suspiciens pandos autumni pondere ramos.

Virg. Georg. II, 6.:

Floret ager, spumat plenis vindemia labris.

Da selbst das fein gebildete Zeitalter des Augustus verschmähte nicht der reichlich besetzten Tafel mit einigem Nachdrucke zu gedenken. Virg. Aen. I, 686.:

Regales inter mensas laticemque lyaeum.

Aber auch Verse, wie Od. φ, 15.:

τὼ δ' ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλήτην ἀλλήλοιϊν.

setzen die Theorie in keine Verlegenheit. Die Grammatiker lehren uns nämlich eine Form des Hexameters kennen, die sie ὁ *πολιτικὸν μέτρον* nennen, unter *πολιτικόν* das Prosaische verstehend. Dieses *πολιτικὸν*, sagen sie, sei *ἄνευ πάθους ἢ ῥόπου γινομένου*, οἷον,

ἵππους δὲ ξανθοὺς ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα.

Hätte das Wort *ἑκατόν* nicht einen nothwendigen Daktylus in diesen Hexameter gebracht, so wäre er ja eben so rein spondeisch als die obigen. Die Lehre der griechischen Grammatiker liesse sich übrigens auch mit manchem lateinischen Hexameter belegen, wenn es noch nöthig schiene.

Noch weniger genügt das § 3 Gelehrte, dass der Rhythmus des Hexameters der Dreiachteltakt sei. Es ist ein Unglück, dass vorzügliche Männer so manches edele Samenkorn ausstreuen, das nie aufgeht, dass aber jedes Körnlein vom Unkraute, das sie mit ausstreuen, immer auf die fetteste Scholle fällt. G. Hermann (Elem. doctr. metr. II, 25, § 3) und Boeckh (de metr. Pind. , 7) lehren beide, der Hexameter bewege sich im Tripeltakt $\frac{3}{8}$ oder $\frac{3}{4}$), und andere durch das Zusammentreffen von zwei Autoritäten doppelt sicher gemacht, sagen: der Hexameter bewegt sich im Tripeltakt, und so bewegt er sich denn im Tripeltakt, und zwar der vollen Wahrheit gemäss, aber — wohl-

gemerkt! — in unserem Munde, nicht im Munde der Griechen und Römer. Fragt man nach dem Beweis, so sagt Hermann blos: „de quibus (heroicis versibus) ex Dionysio constat;“ Boeckh aber verweist auf Dionys. de comp. verbb. 17, p. 224 u. 20, p. 280. Ja Boeckh hielt vielleicht nicht einmal den Hexameter für einen aus irrationalen Daktylen zusammengesetzten Vers; denn er setzt hinzu: „Fiunt igitur irrationales dactylici ex solis fere dactylis, aut nullis aut paucissimis immixtis spondeis,“ was auf heroische Hexameter, zumal auf Lateinische, gar nicht passt, da sich bei Homer einige aus lauter Spondeen bestehende Hexameter finden, andere, die nur einen oder zwei Daktylen, und ziemlich viele, die drei Spondeen haben, bei den Lateinern aber ein Hexameter ohne Spondeus nur hin und wieder vorkommt. Dionysius drückte sich für Leser seiner Zeit wahrscheinlich vollkommen deutlich aus, aber nicht für heutige. Nach des Unterzeichneten Ueberzeugung spricht der Grammatiker von dem natürlichen, dem sprachlichen Maass der Sylben ausser dem Verse, und zwar in Ansehung ihrer gegenseitigen Stellung. Diess ist z. B. im Deutschen für die Sylbe *hör* ein anderes in *gehört* und in *hören*, in *unerhört* und in *gehörte*. Das *Metrum* aber achtet auf diese Unterschiede weder bei Griechen und Römern, noch bei uns, wenn gleich der auszudrückende *Gedanke* bald die leichteren, bald die gewichtigeren Längen vorzieht. Der Unterzeichnete hat diesen Gegenstand schon vor Jahren in seinen „kleinen Schriften über die Verskunst“ besprochen und verweist nöthigen Falls auf diese.

Für ganz unstatthaft halten wir des Hrn. Verf.'s Bezeichnung des Einschnittes, in welchen zugleich eine Interpunktion fällt, durch eine Dreiachtel-Pause, die — wenn man überhaupt eine Pause nöthig findet — wenigstens viel zu lang ist. Wie unsern Sängern nicht immer eine Pause zum Luftschöpfen geboten wird, und sie dennoch keine beliebig einschalten, so genügt auch beim Recitiren ein gewisser Druck der Stimme die Cäsur anzudeuten. Was soll vollends aus Versen werden, die *in* der Cäsur ein apostrophirtes Wort haben, wie

καρπὸν ἐδηλήσαντ' · ἐπειὴ μάλα πολλὰ μεταξύ?

Auch ist nicht abzusehen, warum eine Interpunktion blos in der Cäsur eine Pause herbeiführen sollte, an anderen Stellen des Verses aber nicht, da der Hr. Verf. der Cäsur ohne Interpunktion keine Pause gestattet.

Auch § 4, welcher von der Position handelt, dürfte kaum genügen. So musste zuförderst bemerkt werden, dass alle Positionslängen schwächer sind als die Naturlängen und daher, wo es irgend möglich ist, in die Versheburg gestellt werden. Sodann sollte nicht gelehrt werden: „Eine Muta mit einer Liquida verbunden kann Positionslänge hervorbringen;“ denn die Verkürzung der sogenannten *Positio debilis* ist bei Homer nur Aus-

ahme, und er verkürzt jede andere Position, sogar von drei Konsonanten, eben so gut als jene. In den 50 ersten Versen der Odyssee kommt die schwache Position 23 Mal vor, die Position *μν* in V. 31 mitgerechnet, und allenthalben macht sie die Sylbe lang. Es ist daher kaum zu begreifen, wie der Hr. Verf. sagen kann: „Doch gewöhnlich bleiben solche Konsonanten (muta cum liquida) ohne Einfluss auf den vorhergehenden kurzen Vokal, z. B. *τύπτετε κληΐδεσσιν*," denn die Vernachlässigung der Position ist nur seltene Ausnahme. Uebrigens ist auch der Ausdruck: „Einfluss auf den vorhergehenden kurzen Vokal" unrichtig, indem der Vokal auch dann kurz bleibt, wann die Position eine lange *Sylbe* bildet.

Die zunächst folgende Regel lautet: „Die kurze Endsylbe eines Wortes vor dem Doppelkonsonanten *ξ*, so wie vor *σκ*, bleibt kurz; auch hier fand *necessitas metrica* statt, da solche Worte, welche grösstentheils Eigennamen sind, in den zwei ersten Sylben einen Iambus bilden. Hierhin [es musste *hieher* oder *dahin* heissen] gehören die Namen *Ζάκυνθος*, *Ζέλεια*, *Σκάμανδρος* und andre, z. B. Od. *ε*, 237," wo *σπέπαρνον* steht. Hier hat also der Hr. Verf. die Ausnahme zur Regel gemacht; denn schon in Il. *α*. liest man 2 Mal *ξάνθος*, 7 Mal *Ζεύς*, 4 Mal *σκῆπτρον*, 1 Mal *σκιόεις* mit vorhergehendem kurzen Vokal und verlängernder Positionskraft.

§ 5 fängt wieder mit der ganz unzureichenden Bemerkung an, dass lange Schlussvokale vor einem nachfolgenden Vokale verkürzt werden können, aber nicht verkürzt zu werden brauchen. Es ist ja bekannt genug, dass sie in der Versheburg immer lang bleiben und lang bleiben müssen. Gleich darauf wird von der Verkürzung der Diphthonge im Worte gesprochen und der Vokale nicht gedacht, obschon sie sich, wie natürlich, nachher in den Beispielen finden.

§ 6 belegt Hr. L. die Verlängerung kurzer Schlussvokale mit *θεὰ Πηλεϊάδεω*, vergisst also, dass *θεά* von Natur ein langes *ε* hat. Ueber die Verlängerung des *ι* in Wörtern auf *ιη* wird ohne Gewinn weitläufig gehandelt; und wenn diese Verlängerung im sechsten Fusse mit Il. *α*, 1. 2. 3. 4 belegt wird, so ist das ein Räthsel, das auf einem Schreib- oder Druckfehler beruhen mag, aber durch keine Fehleranzeige gelöst wird.

§ 7 handelt vom Hiatus, den der Hr. Verf. durch Elision vermeidet, der aber auch durch die Krasis gehoben wird. Auch war zu bemerken, dass der Hiatus in zwei Fällen als gesetzlich betrachtet wird, wenn nämlich der erste Vokal in der Hebung steht, oder wenn er eine Verkürzung erleidet.

§ 8 handelt vom Digamma, von welchem aber vielleicht besser geschwiegen würde, zumal da doch keine Anwendung auf einzelne Fälle gemacht wird.

Die §§. 9—13 besprechen die Elision, die Synizesis, die Synkope (welche unerklärt bleibt), die Metathesis (diese unnöthig weitläufig), die formelle Umwandlung kurzer Vokale in lange und umgekehrt, und das Vor- und Nachschlagen der Vokale. Hier ist *αιαι*, wie in *κραιαίνω*, statt *αι*, vergessen, obschon *κρήηνον* angegeben ist.

Falsch oder wenigstens sehr zweifelhaft ist die Bemerkung zu § 16 im Genitiv *νυμφέων* und *πυλέων* sei das *ε* vorgeschlagen, denn dieses *ε*, gleich dem *α* in *νυμφάων*, ist ein ursprüngliches, ganz wie im Gen. sing. *εω* und *αο*. Dahin führt selbst noch im Lateinischen der wachsende Genitiv *mens-a*, *mens-a-rum*. Ueberhaupt glauben wir, dass die ganze Lehre von der Verwandlung des *αο* in *ω* und dann in *οω* mit allem, was daran hängt und ihm ähnlich ist, einer neuen Untersuchung von Seiten der Sprachforscher bedarf. Der Unterzeichnete schüttelte zu dergleichen schon auf der Tertianerbank seinen ungläubigen Kopf und ist bis auf diesen Tag nicht bekehrt worden. Da man eben sowohl *ὁρέω* und *ὁρόω* als *ὁράω* sagte, sowohl *μῶσα* als *μοῦσα* und überhaupt *ω* statt *ου*, warum soll denn nun *ὁρόωσα* nicht unmittelbar von *ὁρόω* abgeleitet, sondern aus *ὁράουσα* erst *ὁρῶσα*, und aus diesem *ὁρόωσα* gebildet sein?

Auch dem § 17 über die Diaeresis der Diphthonge Gesagten stimmen wir nicht bei: Homer hat entweder gar keine Diaeresis oder doch nur selten, vielmehr sind die späteren Formen Kontraktionen. So gut als *ὄϊς* die Urform, und *οἶς* die kontrahirte ist, sind auch *πάϊς* und *ἔϋς* die ursprünglichen Formen. *Πα* (*πάομαι*) ist Stamm, an welchen sich *ις* hängt, wie sich an *η* oder *ε υς* hängt (*πρη*, *πρα*, *πραΰς*). Dergleichen mag unbedeutend scheinen, aber wir sind doch der Ueberzeugung, dass, wenn sich auch der Jugend nicht Alles beweisen lässt, man ihr doch immer das Rechte geben muss, indem sich nur aus diesem wiederum das Rechte in nie zu berechnenden Folgen und Ableitungen ergeben kann.

§ 18 belehrt über den Uebergang des Asper in den Lenis. Ob hier immer ein Uebergang statt finde, und wenn er statt findet, ob nicht auch der Lenis in den Asper übergehe, ist wenigstens in einzelnen Fällen noch fraglich. Die Beispiele hätten wir etwas zahlreicher gewünscht. So fehlt selbst *ἡμέρη* und *ἦμαρ*.

Auch was § 19 von eingeschobenen Konsonanten gesagt wird, ist nicht ohne Bedenken. Ist es erwiesen, dass *θ* in *μαλθακός* und *χθαμαλός*, dass *ν* in *κρινθέντες*, dass *σ* in *σαχέσπαλος* und *ἔσπετε*, dass *τ* in *πτόλεμος* eingeschoben sind? Das Substantiv *μάλθα* und die zahlreichen Ableitungen von *μαλθακός* deuten auf ein ursprüngliches *θ*. *Χθαμαλός* und seine Ableitungen finden sich auch in Prosa, und zum Theil nur in Prosa, auch hängt diess Wort doch wohl mit *χθών* zusammen. Das *σ* in *σα-*

ἐσπαλος gehört der Komposition an, wie in anderen Wörtern, nd ein σακέπαλος ohne σ existirt gar nicht. Σ ist hier das erkürzte σι, wie ἐγχέσπαλος und ὀρέσβιος aus ἐγχεσίπαλος nd ὀρεσίβιος verkürzt ist. Eben so wenig kann das σ aus ἀν-εσφόρος, ἐπεσβόλος und vielen anderen Wörtern wegbleiben, ı es wird hin und wieder sogar verdoppelt, wie in ὀρεσσίβιος, ρεσσίβοτος und anderen. In ἔσπετε ist das σ wohl ebenfalls rsprünglich, wie in ἐσπόμην und ἔσχον, was schon σχῆμα und iele andere ganz prosaische Ableitungen lehren. Auch πτόλις nd πτόλεμος sind wahrscheinlich ursprüngliche Formen, da die riechen viele mit πτ anfangenden Wörter besitzen, da Homer iese Formen auch in Stellen braucht, wo kein metrisches Bedürfniss sie fordert, und da Namen wie *Ptolemaeus* auch in päterer Zeit im Gebrauche waren.

In der zweiten Abtheilung von § 20 an bot sich ein mehr ebneter Boden dar. Gleichwohl lässt sich auch hier noch Manches erinnern, wie denn gleich in dem gedachten § bei der rwähnung von θεαῖς die Bemerkung nicht fehlen sollte, dass usser θεῇσι und θεῇς Homer in diesem Worte nie das η braucht, bschon α lang ist.

Von dem angehängten φι(ν) wird dreimal, bei der ersten, weiten und dritten Deklination gehandelt, welches eine unöthige Weitläufigkeit und Zersplitterung ist, zumal da die Weise er Anhängung noch keinesweges auf's Reine gebracht ist. Wollte brigens Hr. L. das Problematische vermeiden, so hätte er die on den Alten zwar behauptete, aber nicht bewiesene Anhängung des φι an einen Akkusativ lieber auslassen sollen. S. Buttm. usführl. Gramm. § 56, Anm. 2.

Wenn § 22 gesagt wird, der Dativ plur. der dritten Deklination habe gewöhnlich εσσι, seltener εσι statt σι, so musste as näher angegeben werden, da von manchen Wörtern die eine der die andere dieser Formen dem Metrum widerstrebt, und lomer mithin keine freie Wahl hatte. So schreibt er nur κύασι(ν), weil die anderen Formen dem Metrum zuwider sind.

In § 23 wird ein „Verzeichniss unregelmässiger Wortfor-ıen in den Deklinationen" gegeben. Es beschränkt sich aber uf Substantive. Zur Probe hier das erste Wort: „Αἴδης setzt eben sich eine Form Αἴς voraus, so dass die doppelten Formen ἴδαο, Il. ε, 646. und Αἴδος, Il. υ, 336 u. s. w. hierauf zurückeführt werden können." Diese Behandlung scheint nicht ganz weckmässig, denn es ergiebt sich aus ihr doch nicht, welche asus von jeder Form vorkommen. Wir würden daher folgende nordnung vorziehn „N. ἀΐδης. G. ἀΐδαο, ἀΐδεω, ἄϊδος. D. ἀΐδῃ, ΐδι. A. ἀΐδην. NB. ἄϊδόσδε, εἰς ἄϊδόσδε und ἄϊδος εἴσω. — ιδης kennt H. nicht, aber Ἀϊδωνεύς mit dem Dat. Ἀϊδονῆι." ier ist in eben so vielen Zeilen mehr und Genaueres gegeben s bei Hrn. L.

Artikel, wie δεσμός neben δέσμα (wofür es heissen musste δεσμός und daneben δέσμα, da jenes das gewöhnliche ist), scheinen uns überflüssig, da beide Formen nichts mit einander gemein haben, noch als metaplastisch anzusehn sind. Eben so verhält es sich mit ἐδητύς und ἐδωδή, neben welchen obenein εἶδαρ fehlt. — Neben θεά, θέαιναι fehlt ἡ θεός. Κάρητι liess sich unmittelbar von κάρη ableiten, wie μέλιτος von μέλι. — Bei den Formen οψ, ωψ, ὤπης u. s. w. vermissen wir οπιπης, bei Πάτροκλος, Πατροκλῆος den Vokativ Πατρόκλεις, welcher lehrt, dass die zweite Form von Πατροκλέης herkommt.

Bei den Patronymicis (§ 24) hätte unter denen mit eingeschobenem ι Ἀσκληπιάδης und Μενοιτιάδης nicht stehen sollen, da hier das ι ursprünglich ist.

§ 25, in welchem unregelmässige und mehrförmige Adjektive alphabetisch aufgeführt werden, enthält manches uns überflüssig scheinende, wie die Adjektive, welche in ιος neben ος enden, wie πάννυχος und παννύχιος. Statt εὐτεύχεος muss εὐτείχεος, und statt εὐτευχής oxyt. εὐτείχης paroxyt. geschrieben werden. Sollte ferner die Form ἀριζήλη angeführt werden, so musste diess auch noch mit manchen anderen zusammengesetzten Adjektiven geschehen. Diess ist die unbequeme Seite der alphabetischen Anordnung: eine kurze Bemerkung aber würde statt aller Aufzählung genügt haben.

§ 26. Vergleichungsgrade. — § 27. Zahlwörter, bei welchen δυώδεκα, wie δυωδεκάτη, ἐννεάχιλοι, δεκάχιλοι, διχθά, τριχθά, τετραχθά, ἐννῆμαρ und anders vermisst wird. Vielleicht hat der Hr. Verf. hier und anderwärts manches absichtlich unberührt gelassen, allein welches Maass soll man fordern, da er doch Mehreres, was nur Einmal vorkommt, aufgenommen hat?

Beim Pronomen (§ 28—32) war τός und τή, als bei H. nicht vorkommend, einzuklammern.

Am ausführlichsten (nämlich § 33—47) wird vom Verbum gehandelt. Wir halten es aber nicht für nöthig das Büchlein noch mehr zu charakterisiren, als wir bereits gethan haben, und beschränken uns daher auf wenige Bemerkungen. Bei der Reduplikation z. B. war zu bemerken, dass einige Verba geradezu den Stamm wiederholen, wie ἀραρίσκω, μαρμαίρω, μερμηρίζω, μορμύρω, νηνέω, παμφαίνω, πορφύρω und andere, wobei in die Augen fällt, dass einige schon von anderen Redetheilen abgeleitet sind, z. B. von μάρμαρος, μέρμηρα und μόρμυρος. Die Entstehung des Augmentes aus der Reduplikation können wir mit dem Hrn. Verf. nicht für wahrscheinlich halten. Sonderbar klingt es, wenn gesagt wird, ι und υ erscheinen in den augmentirten Temporibus verkürzt, sofern das Augment wegfällt: damit ist ja gar nichts gesagt; denn wenn das ι und υ kurz ist, wie soll es doch ohne Augment lang werden? Voraussetzen, der Hr. Verf. habe an ἵκετο (-⏑⏑), ἴθυσαν (--⏑) und Aehnliches

nicht gedacht, wäre unbillig. — In der Aufzählung der verschiedenen Formen des Verbi εἰμὶ wird Konsequenz vermisst. Denn da ἐστέ, εἴην, εἴης, εἴη und ἦν aufgeführt sind, so sollten εἰσί, εἶναι, ἔστε und die übrigen bei H. vorkommenden Formen nicht fehlen.

Im letzten Abschnitt (§ 48—50) war es wohl überflüssig von der Anastrophe zu sprechen, theils weil sie dem H. mit allen Griechen gemein ist, theils weil der Schüler ihre Kenntniss schon aus den früheren Klassen mitbringt. Dagegen wäre zweckmässig gewesen zu bemerken, wie H. im Gebrauche der Praepositionen von der späteren Gräcität abweicht.

Im Verzeichniss der Partikeln vermissen wir manche, wie ἀπροπρό, ἀπονόσφι, δα (ξα ist angegeben), προτί, διαπρό, ταρέκ und ὑπένερθε. Dagegen wären γε, ἔπειτα, μέχρις, οὔτοτε, οὔπω, οὐπώποτε (Wolf giebt οὐ πώποτε), τοιγάρ, τότε und wohl noch andere besser übergangen. Bei „πόθι, statt τοῦ, wo“ fehlt das Fragezeichen, und durch das ganze Verzeichniss das Punkt am Ende jedes Artikels, eine Nachlässigkeit, die den Schülern kein gutes Beispiel giebt. Es findet sich auch wohl sonst noch einiges Anstössige der Art, wie S. 46 *reitze* und *eitzest* mit tz; S. 52. τοῖσδε, *was auch vorkommt* statt *welches auch vorkommt;* S. 55. *Für den Ausdruck ihr im Plural findet sich theils* σφός u. s. w. statt *ihr*, *wenn etwas Mehreren gehört.* — Das prosaische Wort ist zwar oft dem poetischen beigesellt, wie sich's gebührt, öfters aber, wie bei ἐσσηγύς, fehlt es.

Dass nun Unterzeichneter diese ganze Gattung von Hülfsmitteln verwirft und an dem vorliegenden noch im Einzelnen Manches mangelhaft oder falsch findet, kann und wird die Benutzung desselben von Seiten der auf Erleichterung sinnenden Pädagogen nicht verhindern, vielmehr wird es sich ihnen wegen einer Bequemlichkeit empfehlen, so dass der Hr. Verf. wahrscheinlich seinen Zweck erreichen, und Mancher ihm für seine nicht mühlose Arbeit danken wird. Drei Dinge, die ausser dem Plane des Hrn. Verf.'s liegen, werden aber die Freunde des Büchleins ungern vermissen, das Verzeichniss der unregelmässigen Verba, die Haupteigenthümlichkeiten der homerischen Satzbildung und Syntax und ein vollständiges Register aller im Büchlein vorkommenden Wörter und Formen, ohne welches Register der Anfänger doch öfters lange und zuweilen vergebens suchen wird.

Königsberg. *F. A. Gotthold.*

Miscellen.

In England ist erschienen: *The Gipsies, their origine, continuance et destination, as clearly foretold in the prophecies of Jesaiah, Jeremiah and Ezechiel.* By Samuel Roberts, und es soll darin nichts Geringeres bewiesen werden, als dass schon die genannten hebräischen Propheten von den Zigeunern sprechen, und in ihren Büchern der Schlüssel zu der Geschichte dieses Volks und seines Ursprungs zu finden ist. Nebenbei hat das Buch die sprachliche Wichtigkeit, dass ein Vocabularium der Zigeunersprache angehängt ist.

Der bekannte Verfechter der Reuchlinischen oder neugriechischen Aussprache des Altgriechischen, S. N. J. Bloch, hat 1835 in Kopenhagen eine *Kortfattet fullständig Skolegrammatik i det graekske Sprog* herausgegeben, welche sehr zweckmässig eingerichtet sein soll. Nach einer historischen Einleitung sind zuerst die Schriftzeichen und deren Bedeutung und Arten, hierauf die Buchstabenveränderung im Allgemeinen, dann die Formenlehre und zuletzt die Syntax so weit abgehandelt, als es für den Zweck der Schule nöthig ist. Natürlich ist auch hier die Reuchlinische Aussprache aufs Neue in Schutz genommen.

Ueber das römische Maass- und Gewichtwesen hat der gelehrte Jesuit und Professor der griechischen Literatur im Collegio Romano, P. Giamb. Secchi, folgende beachtenswerthe Schrift herausgegeben: *Campione di antica bilibra romana in piombo, conservato nel museo Kircheriano c. greca iscrizione, illustr. dal P. G. Secchi.* Rom. 1835. Er beschreibt nämlich darin ein altes Bleigewicht mit einer schwer zu lesenden griechischen Inschrift auf beiden Seiten desselben, und weist nach, dass die Inschrift deutlich aussagt, diese Doppellitra sei im 14. Jahre des Consulats des Julius Clatius Severus, als Menestheus Kreter Agaronom war, geaicht worden. Sonach haben wir also durch diese Inschrift aus dem Jahre 235 n. Chr. ein bestimmtes Zeugniss, dass die Justirung der Maasse und Gewichte in Rom unter der Aufsicht bestimmter Staatsbeamten stand.

Das angenommene Dasein einer *Nationalmünzstätte in der Hauptstadt von Vorderasien*, welche bis ins sechste Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung hinaufgehen soll und am Alterthum nur den frühesten Münzen Griechenlands nachstehe — während die umliegenden Länder des Ostens vom Euphrat und Nil bis zum Ganges keine Spur von gemünztem Gelde zurückliessen, bis diese Kunst von Alexander und seinen Nachfolgern eingeführt wurde — ist eine Anomalie in der Geschichte, die man bis jetzt ohne Widerspruch annahm. Der Britte Cullimore bestritt sie zuerst in einer Mittheilung über den jüdi-

chen Schekel (im numismatischen Journal), und hat später in der umismatischen Gesellschaft zu London weitere Forschungen darüber nitgetheilt, deren Hauptresultat folgendes ist. Die Entdeckungen ber das ägyptische Alterthum haben die Frage, ob dort vor den Ptoemäern eine Münze im Umlauf war, entschieden verneint, nicht nur n Bezug auf die Periode der Pharaonen, sondern auch zur Zeit ihrer ersischen Nachfolger, welche Aegypten vor der macedonischen Erberung zwei Jahrhunderte hindurch beherrschten. Was man aus der lten asiatischen Geschichte weiss, deutet darauf hin, dass die Ptolemäer in Aegypten und die Seleuciden in Syrien, Phönicien, Parthien, aktrien und Indien zuerst Münzen schlugen. Eben so bilden die gerägten Schekels von Simon Maccabäus die erste Andeutung von jüdichem Geld. Es folgt daraus, dass wenn die Gold- und Silberdarien, deren Herodot und Xenophon erwähnen und von denen sich ehrere Exemplare zum Werthe von englischen Guineen und Schillinen erhalten haben, die Nationalmünze der Perser unter Cyrus und einen Nachfolgern bildeten, dieser Umstand eine Abweichung von der llgemeinen Regel wäre. Dass aber eine solche Ausnahme nicht tatt fand, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, dass die Dariien, obwohl sie das königlich persische Sinnbild der Bogenschützen ragen, doch nur in Ländern gefunden werden, welche bekanntermaassen vor ihrer Vereinigung mit dem persischen Reiche geprägtes eld besassen und dessen wegen ihrer mannichfachen Handelsverbinungen bedurften. So finden sich in Aegypten, wo es vorher keine lünzen gab, auch keine Dariken, während in Kleinasien unter von riechen stammenden oder verwandten Nationen, unter denen griehische Kunst sich verbreitet hatte, alle diese Münzen gefunden wurden. Uebrigens ist zwar das Sinnbild persisch, Gewicht und Werth ber entsprechen ganz genau den griechischen Münzen. Die persische eilschrift findet sich nie darauf, und wo sich eine Inschrift zeigt, ind die Charaktere unwandelbar griechisch oder phönicisch, und ihr nhalt ist ganz local und provinzial; die gewöhnliche Devise der Kehrseite, eine Galeere oder ein Fisch, weist auf Handelszwecke hin. er einzig mögliche Schluss aus diesen Beobachtungen ist der, dass iese Münzen eine Umprägung der in den durch die Perser eroberten rovinzen früher vorhandenen Münzen waren. Das Zeitalter, in das ie hinaufreichen, ist dasjenige, wo Darius Medus und Cyrus Kleinsien eroberten und mit Persien vereinigten. [Aus dem Ausland 837 Nr. 89.] — Ueber die *Bänder*, womit die *ägyptischen Mumien* mwickelt sind, hat der Engländer J. Thomson eine kleine Schrift erausgegeben und darin durch neue Untersuchungen bewiesen, dass ie nicht aus Baumwolle, wie man früher glaubte, sondern aus Leinvand bestehen, und dass demnach der Byssus, in welchen nach Herodot die Mumien gewickelt wurden, aus Flachs bereitet worden ist. ewöhnlich sind die zur Umwickelung der Mumien gebrauchten Bänder sehr grob, aber Belzoni und Salt haben Proben geliefert, die so ein sind, dass man sie für indische Musseline hielt und erst durch

mikroscopische Beobachtungen für linnen erkannte. Der Saum ist mit grosser Sorgfalt gearbeitet, um die Leinwand vor Beschädigung zu bewahren. Mehrere sind von blauen Streifen eingefasst, und da dieses Blau dem siedenden Wasser, der Seife, concentrirten Alkalien und selbst der Schwefelsäure widerstanden hat, dagegen durch Chlorkalk zerstört, und durch concentrirte Salpetersäure erst in Orange verwandelt und dann ebenfalls zerstört worden ist, so muss Indigo zu dieser Färbung angewendet worden sein. Dieselbe Beobachtung, dass die Binden der Mumien linnen sind, hat vor kurzem auch der Physiker Dutrochet in einer Vorlesung in der Pariser Akademie der Wissenschaften nachgewiesen und durch weitere mikroscopische Versuche bestätigt, zugleich auch angegeben, warum dieselben nicht aus Hanf gewebt sein können. Beiläufig hat derselbe bemerkt, dass die ägyptischen Spinner, im Gegensatz zu den unsrigen, die Fäden durchgängig nach der entgegengesetzten Seite gedreht haben. Dass übrigens der Flachsbau in Aegypten betrieben worden ist, beweist ein Grabgemälde von Elethya, auf welchem nicht blos ein reifes Flachsfeld, sondern daneben auch Arbeiter abgebildet sind, welche theils die Flachsstengel ausreissen, theils dieselben zur Abstreifung des Samens durch einen Kamm ziehen. — Bei *Fallerone* in der Nähe von Ancona ist durch die Brüder de Domenicis ein *römisches Theater* aufgefunden worden, welches vollständiger erhalten ist, als andere, und wo namentlich die Scene zum ersten Male und besser, als bei den Theatern von Sagunt und Pompeji, zu Tage gekommen ist. Die Mauern des Amphitheaters sind 40 und mehr Fuss hoch und hinter der Scene stossen Thermengebäude an. In der Ruine hat man noch mehrere Statuen und Inschriftenreste gefunden. — Auf der Insel *Lesina* in Dalmatien, Kreis von Spalato, hat man vier uralte *griechische Inschriften* aufgefunden, von denen die älteste auf die Gründung der Colonie Pharia auf der Insel Lesina sich bezieht, und nach Styl und Schrift aus den Zeiten der Gründung selbst herrühren soll. Die zweite handelt von der Vereinigung der Asinenser mit den Phariern, als sie vor den Argivern flohen und hier eine Zuflucht suchten, und soll ihrem Ursprunge nach bis auf 800 Jahr v. Chr. zurückreichen. Die dritte und vierte sind der Venus geweiht. — In den Ruinen von *Karthago* hat der englische Consul in Tunis, Sir Th. Reid, *Ausgrabungen* angestellt, und eine kleine Hand der Ceres mit einem Füllhorn, einen colossalen Jupiterkopf, namentlich aber eine Anzahl schöner korinthischer Säulen mit ganz glatten Schäften und reich verzierten Capitälen gefunden, welche zu dem Tempel des Jupiter gehört haben sollen. Derselbe hat eine schöne Münzsammlung zusammengebracht, in welcher er Münzen hat, die über 2000 Jahr alt sein sollen. — Der Franzose Dubois hat in *Georgien und Armenien* viele georgische, armenische, griechische und tübetanische (?) *Inschriften* gesammelt, über welche der bekannte Kenner des Georgischen Brosset in Paris in der dortigen asiatischen Gesellschaft eine Memoire vorgelesen hat.

Praemium literarium, quod imperialis academiae scientiarum Petropolitanae sectio doctrinarum polico-historico-philologica in solemni consessu 29. *Decembris* 1836 (10. *Januarii* 1837) *publice proposuit.* Inter eliquas Graecae linguae dialectos, Attica, uti par erat, diligentius xcoli, et modo Atticistarum praeceptis accuratius definita et ad prorie dictam Atticam dialectum revocata, modo ad ampliorem quendam raeciae usum delapsa et communis facta, plurimis literarum monumentis illustrari coepit. Sed quem ita principatum Atticus sermo inter ravissimas vitae publicae res gestas et per diuturniorem scriptorum mnis generis usum adeptus est, is maturius ipsas vocabulorum grammaticas formas ita attrivit, ut antiquioris linguae conformatio hic magis quam alibi obscuraretur. Verum in expendendis linguarum formis, ive in unius indolem inquiras, sive plures cognatas inter se comparare instituas, ubique antiquissima linguae facies, quae paucissimas mutationes subiit, ante omnia momentum habet. Ut itaque priorem inguae Graecae conformationem paulo propius attingas, superstites eliquarum dialectorum reliquias adire opertet, quae minus excultae um in inferiori quodam loco substitissent, ob id ipsum antiquiora religiosius conservarunt, Aeolicam potissimum et Doricam dialectum, et a quas discrepantias, diversis temporibus et locis, utraque rursus ivisa est. Et cum scientia linguarum nuperrime de novo laetiora apere incrementa, subtiliusque tractari coepisset, et cognatarum imrimis linguarum comparatio, partim linguae Sanscritae et Zendicae tudio, partim accuratiori Germanicarum dialectorum cognitione commendata, multorum ingenia mirum quantum teneat, tempus hoc ipsum ovam eamque criticam praeceptorum et exemplorum, quae de diectis linguae Graecae certiora nos doceant, collectionem suadere et are quodam suo flagitare sibi videtur. Paucae, quae praesto sunt, ntiquiores hujus generis collectiones, ut Maittairii a Sturzio editum pus, et quae Schaefero debetur novissima Gregorii Corinthii editio, i ordinem, quo materies disponitur, criticam fidem et plenum notiarum recensum spectas, non ab omni parte satisfaciunt. Praestitum i tantum, quantum illa aetate et cum illis quae habebantur subsidiis raestari potuit, et ut disciplinae ipsius ratio et modus tum ferebat. eque postea quicunque Grammaticorum recentiorum principes diectorum doctrinam attigerunt, rem totam exhauriendam sibi sumsent, sed contenti, generalia praecepta dedisse aut uni alterive parti cem praetulisse, angustioribus se limitibus volentes circumscripserunt. nterim apparatus, unde novum dialectorum corpus concinnari possit, b omni parte in majus crevit. Recentioribus enim temporibus plura rammaticorum antiquorum opera, antehac inedita, in lucem prodierunt, aliis novae editiones novam lucem accenderunt, ex quibus omnius non contemnenda subsidia doctrinae de dialectis parari poterunt. lurimum porro haurire licebit e locupletissimo illo dialecticarum forarum fonte, Inscriptionibus marmorum antiquorum, quibus tanto riticae supellectilis apparatu, tam plene, accurate et docte tractari

nondum ante contigit. Sufficiat exempli loco Inscriptiones Aeolico-Boeoticas commemorasse, quae Corpore Inscriptionum, ab Academia Regia Berolinensi edito, numero non paucae continentur. Novum hujusmodi monumentorum thesaurum nuperrime Rossius, Inscriptionibus Naupliae editis, nobis reclusit. Quidquid denique hac nostra aetate ad opera antiquiorum Graeciae scriptorum correctius exhibenda, Homeri nominatim, Hesiodi, tum Pindari prae caeteris, et in recensendis Lyricorum Graecorum fragmentis a VV. DD. laudabili studio congestum est, id non sine emolumento perlustrabitur ab iis, qui de dialectis bene mereri cupiant. Praeterea multa illa in linguis comparandis posita tentamina et felicioris in hoc genere successus exempla haud rara ita acuerunt ingenia in dijudicanda hac philologiae parte, ut vel leves, quae viderentur, dialectorum discrepantiae diligentius et observarentur et enotarentur, quibus olim parum aut nihil tribui solitum; quod subtilioris judicii acumen etsi fieri potest, ut passim ultra quam fas sit progrediatur, ei certe, qui modum servare certo pede didicit, non parum praesidii suppeditare necesse est. Quid? quod temporis necessitatibus convenienter, jam tractari coeperunt dialecti linguae Graecae fasciculo, sine titulo et conclusione raptim edito, cujus auctor, *Giese*, Berolinensis seminarii eruditus alumnus, docte et subtiliter generalia quaedam de dialectis capita, perpetua linguae Sanscritae ratione habita praemisit, sed immatura morte absumtus, opus, quod non vulgaria sperare nos jubebat, inchoatum reliquit. De quo opere absolvendo cum jam desperandum videretur, praeterea optandum sane esset, hanc de Graecis dialectis disquisitionem institui, Graecis tantum et Romanis ducibus, remotis omnibus, quae e lingua Sanscrita cupidius immiscerentur, restat desiderandum, quod ab initio declaravimus. Desideramus itaque plenum et in artis formam redactum dialectorum linguae Graecae corpus, summa cum fide ex ipsis fontibus haustum, diligenter sepositis iis, quae sola conjectura nituntur, compositum illud eum in finem, ut ex his, arte critica comprobatis, reliquiis antiquissima, ad quam redire concessum, linguae Graecae conformatio, qualis ubique fuisse videatur, quam possit fieri clarissime ante oculos ponatur. In quem finem cum omnis labor proxime dirigendus sit, ratio rei tractandae inde omnium facillime dijudicari poterit. Linguae Latinae antiquiores formas, tam arcte cum Aeolica dialecto conjunctas, an comparare simul placeat, et similia e lingua Graecorum hodierna, si certo fundamento stabiliri possunt, quod in Zaconum dialecto a Thierschio egregie factum vidimus, in medium vocanda sint, uniuscujusque, qui scripturus sit, arbitrio permittimus. Sed disertis verbis declaramus, omnem aliam linguae Sanscritae aut caeterarum cognatarum linguarum conjunctionem alienam censeri et rejici, non quod ipsi existimemus, hac via nihil boni in rem redundaturum, sed quod nolimus, omnem hanc disquisitionem, ut cupidius et partium quodam studio institutam, suspectam reddi iis, qui plures fortasse

nostrae opinionis non sint. Unum addimus, nos satis bene intelligere, hunc laborem non esse talem, qualem sibi quis nunc primum peragendum proponat, imo, qui illi tantum feliciter successurus sit, qui diu paratus, in re sponte suscepta, externo demum incitamento opus habeat, ut ultimam operi caro manum laetior adjiciat. Etsi lingua Latina ante omnes apta, qua utantur, qui de hoc argumento scripturi sint; admittitur tamen et Rossica et Germanica et Gallica. Caeterum ut moris est, auctor nomen et patriae mentionem obsignatae committet tesserae, quae parem operi adjunctam habeat. Exhibendus est liber ante d. 1. (13.) m. Augusti a. 1839. Praemium operis, ab Academia comprobandi, est centum et quinquaginta aureorum Holland. decernendum in publico ejusdem anni consessu d. 29. m. Decembr. (d. 10. Jan. 1840.)

Bibliotheca dissertationum et minorum librorum, theologiam, iurisprudentiam, philologiam, historiam literariam etc. *spectantium. Venundantur in commissis in libraria J. A. G. Weigelii Lipsiae. Singuli cujusque libelli exemplar venit tribus Grossis Saxonicis.* [Lipsiae 1837. 107 S. gr. 4. 9 Gr.] Unter diesem Titel ist so eben ein Katalog von Dissertationen erschienen, auf den wir die Leser der Jahrbücher besonders aufmerksam machen. Er umfasst gegen 10000 Stück Programme und Dissertationen, von denen die grosse Hälfte aus dem 18. und 17. Jahrhundert stammt, und deren Titel alle einzeln so weit angegeben sind, dass man den Inhalt eines jeden im Allgemeinen daraus erkennt. Eben so ist der Ort und das Jahr des Erscheinens bemerkt. Ueber 6000 Stück dieser Programme sind theologischen Inhalts, und etwa 1000 andere gehören der Jurisprudenz, Philosophie, Staatswissenschaft, Mathematik, Physik, neueren Geschichte etc. an; die übrigen fallen der Philologie und Alterthumskunde zu. Der Katalog hat zunächst allerdings nur den Zweck, diese Programme für den auf dem Titel bemerkten Preis zum Verkauf auszubieten, und gewährt dafür eine so reiche Auswahl, dass jeder Theolog und Alterthumsforscher für seine Zwecke Vieles finden wird, und auch, weil jedes Programm einzeln zu haben ist, nach freier Auswahl kaufen kann. Allein da eine sehr grosse Anzahl der verzeichneten Programme Seltenheiten sind, welche man zum Theil nicht einmal ihrem Titel nach anderswo verzeichnet findet; so hat der Katalog auch einen bedeutenden literarischen Werth, und liefert für Literarnotizen reiche Ausbeute, welche um so erwünschter ist, je weniger über die Programme des 16. und 17. Jahrhunderts brauchbare Hülfsmittel vorhanden sind. Die Anordnung ist freilich nicht besonders wissenschaftlich: denn die Titel sind blos nach den Namen der Verff. alphabetisch aufgezählt, und auch da noch bisweilen die Namen gar nicht angegeben, weil sie nicht auf dem Titel standen. Desgleichen lässt die Vertheilung unter gewisse wissenschaftliche Hauptfächer noch viel zu wünschen übrig, und viele Programme stehen am falschen Orte verzeichnet. Allein begreiflicher

Weise ist das auch gerade hier eine Nebensache, zumal da ohnehin keine andere Vollständigkeit gegeben werden konnte, als welche die vorhandenen Exemplare boten. Wer indess blos darauf ausgeht eine grosse Anzahl von Programmentiteln, die ihm bisher unbekannt waren, kennen zu lernen, dem wird das Buch allerdings in vielfacher Hinsicht willkommen sein.

Todesfälle.

Den 12. Januar starb zu Little Stoneham in Norfolk *William Farish*, Professor Jacksonianus der Physik an der Universität in Cambridge und Pfarrer zu St. Giles daselbst, früher von 1794—1813 Professor der Chemie, 79 Jahr alt.

Den 18. Jan. zu St. Andrew's der Director der vereinigten College zu St. Salvator und zu St. Leonhard und Dr. der Rechte *John Hunter*, früher Professor der Literatur und Pädagogik an der Universität, als Herausgeber des Virgilius, Horatius, Livius etc. bekannt, 90 Jahr alt.

Den 12 Februar zu Hampstead der Professor der Chemie an der Universität London, Dr. *Edward Turner*, durch einige Schriften bekannt.

Den 19. Febr. zu Southampton der als gelehrter Theolog und Philolog bekannte Dr. theol. *Thomas Burgess*, Lordbischof von Salisbury, Kanzler des Hosenbandordens etc., geboren am 19. Nov. 1756.

Im Februar zu Dresden der Privatgelehrte und Proclamator M. *Friedr. Heinr. Ludw. Leopold*, früher Beamter an der Universitätsbibliothek in Wittenberg, wo er *Ueber den Zustand der akad. Bibliothek zu Wittenberg* 1802 eine besondere Schrift herausgab, geboren zu Magdeburg am 5. Jan. 1771.

Den 11. März der Director des Lomsynsker Gymnasium *G. Schmidt*.

Den 11. März in Weilburg an einem Schlagflusse *Carl Heinr. Hänle*, zweiter Professor und Lehrer der Philosophie und deutschen Litteratur, geboren den 25. Sept. 1771 zu Lahr im Grossherzogthum Baden, seit 1795 im Sept. in Nassauischen Diensten und zuerst als Collaborator am Gymnasium zu Idstein angestellt. In den Jahren 1804—1817 war er Rector des Pädagogiums zu Lahr, wurde aber im Jahre 1817 im Mai Rector des neuorganisirten Pädagogiums zu Idstein und bei Aufhebung desselben im Jahr 1822 Professor in Weilburg. Er lehrte in den letzten Jahren seines Lebens in den beiden obern Classen Philosophie und deutsche Litteratur. Als Lehrer war er treu und gewissenhaft im Amte, als Gelehrter bekannt durch historische, mathematische und besonders rhetorische Schriften, sowie durch einige französische Schulbücher: höchst werth aber seinen Freunden und Schülern durch Gemüthlichkeit, Offenheit und Redlichkeit.

Den 8. April zu Hof der königliche Gymnasialprofessor Dr. *Lippert*, im 35. Lebensjahre.

Den 16. Apr. in Petersburg der wirkliche Staatsrath *J. O. Timkowski*, früher Director der Schulen des Gouvernements Petersburg und Censor, im 70. Lebensjahre.

Den 21. Apr. zu Mannheim der grossherzoglich badensche Kanzler und Präsident des obersten Gerichtshofs Dr. *Karl Ign. Wedekind*, welcher seine amtliche Laufbahn als Professor des Natur- und Völkerrechts in Heidelberg begann, aber schon seit 1798 in das praktische Gerichtswesen übertrat, geboren zu Heidelberg am 4. Nov. 1766.

Den 29. Apr. in Berlin der Kammergerichtsrath *Karl Wünsch*, in der philologischen Welt durch eine Uebersetzung des Philoktet von Sophokles bekannt, geboren 1793.

Den 7. Juni in Dresden der Freiherr *Gotthilf August von Maltitz*, als belletristischer Schriftsteller bekannt.

Den 19. Juli in Berlin der durch viele dichterische, literarische und historische Arbeiten bekannte Gelehrte Dr. *Franz Horn*, geboren in Braunschweig 1781.

Den 19. Juli zu Reinertz der Canonicus Dr. *Berg*, Professor der katholisch-theologischen Facultät an der Universität in Breslau.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aarau. Die *Kantonsschule* in *Aarau* verdankt ihre Entstehung einer Subscription von Aarauer Bürgern im Jahre 1801 unter den Auspicien eines einsichtsvollen und wohlthätigen, dabei sehr begüterten Mannes, der jetzt noch in Aarau „Vater *Meyer*“ genannt wird. Eröffnet wurde sie, und zwar für alle Kantonsbürger unter gleichen Bedingungen (daher die Benennung), den 6. Jan. 1802 und schon im folgenden Jahre von 126 Schülern besucht, wovon $\frac{2}{3}$ Auswärtige, und über $\frac{1}{4}$ Franzosen waren. Im Jahre 1803 liess ihr auch der helvetische Senat eine Unterstützung von 2000 Schw. Franken angedeihen und verordnete einen jährlichen Staatsbeitrag von 6000 Franken, der aber nie zu erhalten war. Die wiederholten Gesuche der Aufsichts-Commission der Kantonsschule veranlassten endlich den Schulrath, die Maassregeln der Regierung für Gründung höherer Lehranstalten unter einen allgemeinen Gesichtspunct zu fassen, und nachdem der Finanzrath einen jährlichen Beitrag von 21,000 Franken aus den Staatseinkünften in Aussicht gestellt hatte, wurde im Jahre 1811 ein Decret vorbereitet, wonach ein reformirtes Gymnasium, ein katholisches Lyceum und mehrere Secundarschulen (lateinische Stadtschulen) gegründet werden sollten. Dieses *Decret* ward vom *grossen Rath* den 7. Mai 1813 erlassen, und die *Regierung* (der kleine Rath) erhob durch *Uebereinkunft* mit der *Direction* (Aufsichts-Commission von und aus

den Fundatoren gewählt) die Kantonsschule zu der höheren Lehranstalt des Kantons ohne Bestimmung der Confession; das katholische Lyceum kam nie zu Stande. Die Rechte der Fundatoren gingen an die Stadt über, welche wie bisher 1500 Franken jährlich beizutragen und zwei Mitglieder der Direction zu wählen hatte. Die Regierung leistete jährlich 10,000 Franken, ernannte den Präsidenten und zwei Mitglieder der Direction und sämmtliche Lehrer. Aber die Staatsbeiträge blieben unter den ungünstigen Ereignissen in den Jahren 1813 und 1814 ganz aus, die Schule hatte nur den Zuschuss der Stadt, die Zinsen ihres Fond's, freiwillige Beiträge und Schulgelder. So gingen an dem Kapitalfond der Schule 16,000 Franken weg. Und doch war die Kantonsschule in der Entscheidung über das selbstständige Fortbestehen des Kantons Aargau kein geringes Moment gegen die Ansprüche Bern's im Jahre 1815. Aber erst vom Jahre 1817 an, als die Regierung eine ausführliche „Verordnung über die Einrichtung der Kantonsschule" erliess, kam die Schule zu einem sichern Bestand, den sie bis zum 1. Nov. 1835 behielt. Zu ihrer Umgestaltung hatten seit 1830 viele Stimmen wiederholt aufgefordert, mehr Parteistimmen als wirklich wohlmeinende. Nach vielen Versuchen, namentlich zwei vergeblichen Gesetzes-Entwürfen des Schulrathes und eines solchen von der Commission des grossen Rathes (D. *Troxler*), über das ganze Schulwesen, ward endlich im April 1835 ein neuer Gesetzes-Vorschlag, der auf die Grundlagen des Troxler'schen zum Theil bearbeitet war, angenommen, aber in dem Abschnitt „Kantonsschule," durch eine unerwartete Incidenz während der Verhandlungen, total verändert. Zwei Bürger in Aarau (Fabrikanten) hatten mit einander mehrere Jahre vorher eine Privat-Gewerbschule, zunächst für Aarauer Bürgersöhne, welche daher vom Schulgeld befreit waren, gestiftet. Da nun die Fortbildung und Erweiterung der Schule, obgleich sie nur fünf ordentliche Lehrer hatte, alljährliche Zuschüsse zu dem Zinsertrag erforderten, so konnte dem Hauptstifter und Vorstand der Schule (Oberst *Hunzicker*) der Antrag nur erwünscht kommen, seine Privatstiftung mit dem Institute des Staats in Verbindung zu bringen, und somit der Leitung und Verwaltung der Regierung zu überlassen. So endete der unter politischen Entzweiungen begonnene Kampf um Erhaltung oder Umwandlung der Kantonsschule mit einer Art von Verdoppelung derselben, an Einkünften, *wie es schien*, so wie an Classen, Lehrern, Lehrmitteln und Lehrfächern; und was vielfach an ihr angefochten worden war, dass die Realabtheilung ein blosser Anhang zu ihr sei, wobei nichts herauskomme, das fiel nun auf einmal weg. Sie ist nach dem neuen Gesetz vom 5. April 1835 in Gymnasium und Gewerbschule getheilt, jede Abtheilung mit vier Altersclassen von 14—18 Jahren (wie seit 1817; früher waren es 3 Classen), jede mit sechs Hauptlehrern (was sich in der Wirklichkeit nicht ausführen liess) und den nöthigen Hülfslehrern, und je einem aus der Ersteren Mitte auf Ein Jahr gewählten Rector (was in der Ausführung ebenfalls Schwierigkeit machte) und unter einer eigenen Aufsichts-

ommission, welche mit der andern Abtheilung zusammen die Kan-
nsschulpflege bildet. Diese sehr complicirte Einrichtung hat ihren
rund in der Absicht ihrer Urheber, einem zu befürchtenden Ueber-
ewicht des Gymnasiums über die andere Anstalt vorzubeugen; wurde
ber gleich bei der ersten Ausführung nicht festgehalten. S. Pro-
ramm der Eröffnungsfeier vom 28. April 1836 in diesen Jahrbb. XVII,
11. Die Stadt und die noch lebenden Fundatoren der Kantonsschule
aren nicht befriedigt. Sie verlangten für die „durch Vertrag" im
ihre 1813 an den Staat übergebene Kantonsschule „zu Arau" nach
em neuen Gesetz die gleiche Zusicherung von Seiten des Staates,
ie sie den Fundatoren der Gewerbschule gegeben wurde, dass näm-
ch die Kantonsschule (jetzt das Gymnasium) mit *ihrem* Stiftungsfond
uf ewige Zeiten in Aarau zu verbleiben habe. Da der grosse Rath
ieses verweigerte, so zogen sich die Unterhandlungen der Regierung
it der Stadt über ein Jahr hinaus. Die Stadt sprach die Verwaltung
es ältern Stiftungsfond der Kantonsschule an und verweigerte, um
epressalien zu gebrauchen, den gesetzlichen Beitrag von jährlich
000 Franken. Von dem Stiftungsfond der Gewerbschule, der jetzt
rst mit 100,000 Franken kapitalisirt wurde, und dem neuen Fond der
esammtanstalt mit 25,000 Franken gingen im ersten Jahre noch keine
insen ein, und so bezog die Schulcasse nur die Einkünfte von dem
lteren Fond (75,000 Franken) und den Staatsbeitrag mit 12,000 Fran-
en, so dass die Schule selbst abgesehen von der Ungunst der städti-
chen Behörde, einen misslichen Stand hatte. Dennoch nahm sie in
issenschaftlicher Hinsicht einen kräftigen Aufschwung, die Schüler-
ahl stieg im ersten Jahre bis auf 130, und die Gesammtzahl der Fre-
uenz seit dem ersten Entstehen der Schule (im Jahr 1802), welche
m 1. Nov. 1835 1039 betragen hatte, war am Schlusse des Schuljahrs
836—37 bis nahe an 1200 gestiegen. Für neue Anschaffungen von
ehrmitteln hat der grosse Rath 3100 Franken bewilligt und mit den
ächsten Jahren müssen sich die ökonomischen Verhältnisse dieser 30
Jahre lang im Zunehmen begriffenen Anstalt wirklich und auf die
Dauer verbessern. Dieses die äussere Geschichte der Kantonsschule.
Ihre innere Geschichte ist an dieselbe geknüpft, und umfasst 4 Perio-
den, die freilich in Hinsicht der Dauer sehr ungleich sind. In der
ersten Periode, von 1802—5, war sie mehr Handelsschule und auf
neuere Sprachen beschränkt. Sie stand unter der Leitung von *Hof-
mann*, und hatte wenige Lehrer. 1805 wendeten sich die Stifter an
F. A. Wolf, um einen tüchtigen Philologen, der zugleich im Stande
wäre, die Schule zu leiten, aus seiner Schule zu erhalten. Er em-
pfahl und schickte ihnen *E. A. Evers*, der zum beständigen *Rector* der
Schule ernannt wurde, 12 Jahre sie ganz in seinem Geiste leitete,
und noch in dem dankbaren Andenken einer grossen Anzahl von Män-
nern des mittleren Alters lebt. In seinen Programmen bekämpfte er
scharf und tüchtig die schiefen Richtungen, welche die Pädagogik in
seinen Umgebungen theilweise nahm, und in der Schule war er voll-
kommener Lehrer; die Uebrigen — Unterlehrer. Als er, nach der

Veränderung der schweizerischen Verhältnisse, im Jahre 1817 die Stelle eines Rectors der Ritterakademie in Lüneburg angenommen hatte, erschien die Regierungs-Verordnung von 1817, wonach die Kantonsschule (§ 3) neun Hauptlehrer erhalten sollte (es wurden aber mit dem Zeichnungslehrer nie mehr als acht angestellt), aus deren Zahl *je auf zwei Jahre* ein Rector gewählt wurde. Lehrer waren: 1 Professor der deutschen, 1 der französischen, 2 der lateinischen und griechischen Sprache, 1 der Mathematik, 1 der Naturgeschichte und 1 der Physik und Chemie (für beide letztere immer nur Einer), und 1 Zeichnungslehrer. Die Lehrfächer waren fast die gleichen, wie in dem Schulplan des Gymnasiums vom Jahre $18\frac{36}{37}$. Für die Realabtheilung waren mehr Realien und besonders noch in der 4ten (obersten) Classe *Chemie* vorgeschrieben. Die Lehrer wechselten auffallend schnell, kaum blieb einer zwei Jahre. So dauerte es acht Jahre lang vom Jahre 1814, seitdem die Schule Staatsanstalt geworden war. Unter diesen Lehrern waren *Kortüm*, *Gerlach*, *E. Münch*, *Gutmann* u. A. Erst seit dem Jahre 1822 schien sich die Lehrerschaft zu consolidiren und als Koryphäen der Schule treten von da an auf: *Rauchenstein*, *Meyer* (Enkel des Stifters, vorzüglicher Mineralog), *Fröhlich* (der Dichter), und *Kaiser*; welche, später als Repräsentanten einer politischen Richtung der Schule angesehen und öffentlich bezeichnet, durch ihre Stellung als Partei, der Kantonsschule manche unverdiente Schmähung und selbst ernstliche Gefahr zuzogen. Von diesen Männern, welche das gewiss seltene Schicksal hatten, gerade als Schulmänner eine politische Richtung zu vertreten, starb der zweite 1833; der dritte und vierte wurden bei den neuen Wahlen für die reorganisirte Anstalt im October 1835 übergangen, und ihre Stellen durch Berufung ersetzt. Weil einige Berufungen (auch für die Gewerbschule) keinen Erfolg hatten, verzögerten sich die Wahl der Rectoren sowohl als die neuern Besetzungen der Lehrstellen bis in den Anfang des Jahres 1836. Weder alle diese neuen Besetzungen, noch auch einige Wahlen in die Schulbehörden waren ganz glücklich zu nennen. Zum Rector des Gymnasiums bis Ostern 1837 wurde der im Jahre 1832 an die Kantonsschule berufene Dr. *Schnitzer* (aus Würtemberg) ernannt, und da der andere, für die Gewerbschule gewählte Rector ablehnte, als „älterer Rector der Kantonsschule" mit den Verrichtungen beider Rectoren beauftragt. S. daher Eröffnungsprogramm vom Jahre 1836. Seine Bemühungen um die Disciplin wurden vielfach, und von den Behörden in besonderen Decreten anerkannt; dennoch, wo es hauptsächlich darauf ankam, Energie zu zeigen und die Lehrer zu unterstützen, verrieth sich nur zu bald (und zum Theil auf ungeschickte Weise), dass es weder mit der Standhaftigkeit und dem Eifer der Schulbehörde, noch mit dem Wohlwollen der höheren Behörde so Ernst war, als es geschienen hatte. Diese Täuschung erweckte in vielen Lehrern einen tiefen Unmuth, und zwei entschlossen sich, besonders als auch in Aarau die plötzliche Aufregung gegen deutsche Lehrer in der Schweiz Eingang fand, anderwärts Stel-

en anzunehmen. Von diesen beiden Einer ist der erste gewesene Rector der neuorganisirten Kantonsschule, der, in sein Vaterland zurückberufen, nach seinem Rectorat am Ende des Schuljahrs auch eine Stelle als Lehrer an der Kantonsschule niederlegte. Ein eigenes Schicksal hat diese Schule gehabt, und vielleicht wird noch manche Bewegung an ihr vorüber, mancher Sturm über sie hingehen, bis sie eine dauernde Begründung und eine ruhige Gestalt gewinnt. Wissenschaftlicher Trieb ist stets in ihr rege geblieben, und dieser wird sie mehr sichern, als ungeschickte und unberufene Hände an ihr verderben können. [Schnitzer.]

Berlin. Am Joachimsthalschen Gymnasium hat der Adjunct *Fürstenbinder* [s. NJbb. XVII, 88.] seine Entlassung genommen und dagegen sind daselbst die Schulamtscandidaten Dr. *Aug. Wilh. Zumpt* und *Friedr. Wilh. Giesebrecht* als Adjuncten [s. NJbb. XIX, 230.], eben so am Friedrich-Werderschen Gymnasium der Schulamtscandidat *Johann Heinr. Fölsing* [s. NJbb. XIX, 334.] und am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium der Schulamtscandidat *Johann Böhm* als Lehrer neu angestellt worden. Dem Lehrer Dr. *Pape* am Gymnasium zum grauen Kloster ist das Prädicat „Professor" beigelegt, und die Oberlehrer *Selckmann*, *Brech* und *Benary* am Cölnischen Realgymnasium haben jeder eine Gehaltszulage von 100 Rthlrn. erhalten. Ueber das jüdische Waisenerziehungs-Institut hat der Director *Baruch Auerbach* den *Vierten Jahresbericht* [Berlin, gedr. b. Friedländer. 1837. 80 S. gr. 8.] herausgegeben, und darin nicht nur über den glücklichen Fortgang der Anstalt und deren Pfleger und Förderer umständlich berichtet, sondern auch allerlei allgemeine pädagogische und geschichtliche Bemerkungen eingewebt, welche die kleine Schrift einer besondern Aufmerksamkeit würdig machen. Es ist an sich schon höchst erfreulich, aus dem Bericht zu ersehen, wie die Anstalt durch blosse Privatunterstützungen und durch jüdischen Gemeinsinn, so wie durch verständige Verwaltung und Vermehrung ihrer Fonds nicht blos besteht, sondern selbst zu einer recht günstigen und glücklichen Stellung sich erhoben hat; und noch allgemeineres Interesse erregen die Bemerkungen über die rechte Einrichtung von Waisenhäusern und über die darin zu befolgenden Erziehungs- und Verwaltungsgrundsätze, welche an sich zwar nicht neu, aber doch in ihrer hier gegebenen Auswahl und Anwendung eigenthümlich sind. — Die Universität war im vorigen Winter von 685 immatriculirten Studirenden und von 415 nicht immatriculirten Zuhörern besucht. Von den ersteren waren 402 Ausländer, und gehörten 430 zur theologischen, 475 zur juristischen, 356 zur medicinischen und 324 zur philosophischen Facultät. Das Verzeichniss der Vorlesungen für das Winterhalbjahr enthält als Vorwort eine kurze kritische Abhandlung über die bei Sext. Empir. adv. Math. VII, 11. befindlichen Anfangsworte des Parmenides *περὶ φύσεως*. Von Inauguralschriften zur Erlangung der Doctorwürde sind zu erwähnen 1) in der juristischen Facultät die *Historia quaestionum per tormenta apud Romanos* von *Wilh. Arm. Wallerschleben* [1836. 110 S. gr. 8.]; 2) in der phi-

losophischen Facultät die *Chronologia judicum et primorum regum Hebraeorum* von *Levi Herzfeld* [1836. 72 S. gr. 8.], *Rerum Sybaritanarum capita selecta* von *Tit. Ullrich* [Berl., Brüschke. 1836. 58 S. gr. 8.], *Commentationis de chronici Urspergensis prima parte, ejusque auctore, fontibus et apud posteros auctoritate specimen* von *Georg Waitz* [gedr. bei Nielack. 1836. 20 S. gr. 4.], *De conjugatione in μι linguae Sanscritae ratione habita* von *Adalbert Kuhn* [1837. 70 S. 8.], vgl. NJbb. XV 443. — Für die königliche Bibliothek sind im Februar d. J. aus der zu Paris versteigerten Bibliothek der Herzogin von Berry neun wichtige Handschriften angekauft worden, nämlich: 1) die Satiren des Juvenal, Codex des 14. Jahrhunderts; 2) ein unglossirtes Digestum infortiatum auf 121 Blättern, Codex des 14. Jahrh.; 3) neun Bücher des Codex Justiniani auf 177 Blättern, aus dem 13. Jahrh.; 4) neun Bücher des Codex Justiniani mit voraccursischen Glossen auf 188 Blättern, aus dem 13. Jahrh.; 5) neun Bücher des Codex Justiniani auf 17[illegible] Blättern, aus dem 13. Jahrh; 6) neun Bücher des Codex Justiniani auf 220 Blättern, aus dem 13. Jahrh.; 7) die Epitome Novellarum des ten Rechtslehrers Julianus, die Collatio legum Romanarum et Mosaicarum, sammt acht Blättern vom Schluss der Institutionen und Digesten und die Passio S. Gorgonii Martyris, aus dem 9. Jahrh.; 8) 16 Blätter mit Papiani liber responsorum und Institutio Gregoriani, aus dem Jahrh.; 9) ein Codex von 162 Blättern mit den unglossirten Novellen des Justinian, Juliani antecessoris epitome Novellarum und Rogerii summa codicis, aus dem 12. und 13. Jahrh.

Bonn. Die Universität ist im gegenwärtigen Sommer von Studenten und 41 Hospitanten besucht, von denen 86 Ausländer sind und 71 der evangelisch-theologischen, 108 der katholisch-theologischen, 217 der juristischen, 159 der medicinischen, 102 der philosophischen Facultät angehören. vgl. NJbb. XIX, 335. Am Gymnasium hat der Oberlehrer Dr. *Lucas* das Prädicat „Professor" erhalten.

Breslau. Vor dem lateinischen Verzeichniss der Universitätslesungen für den Sommer 1836 hat der Professor Dr. *Fr. Ritschl* auf 12 Quartseiten eine sehr gelehrte und scharfsinnige Abhandlung *de scriptoribus, qui nomine Marsyae apud Graecos innotuerunt*, geliefert. Gewöhnlich werden von den Alten zwei Historiker Namens Marsyas angeführt, welche beide über macedonische Geschichte geschrieben haben sollen. Da nun aber Suidas drei Historiker dieses Namens erwähnt, so thut der Verf. zunächst aus Stephanus Byzant. s. v. Ταβηνός dar, dass der dritte [*Μαρσύας, Μάρσου Ταβηνὸς* genannt] nur durch eine Verwechselung mit dem angeblichen Stifter der Stadt Tabae zum Historiker gemacht worden ist. Dann folgen sorgfältige und umfassende Erörterungen über die beiden Historiker, von denen der ältere aus Pella gebürtig und Bruder des Antigonus war. Er wurde mit Alexander dem Grossen erzogen, machte den Krieg mit und schrieb nach dessen Beendigung eine Geschichte Macedoniens in 10 Büchern von Macedon und dessen Söhnen Pieros und Amathos an bis auf [illegible]

XII, 2., worin besonders die Geschichte Philipps umständlich behandelt war. Auch soll er ein Werk über Attika und ein anderes über Alexanders Erziehung verfasst haben. Der jüngere Marsyas war aus Philippi, und schrieb auch ein historisches Werk, wovon sich noch aus 6 Büchern Fragmente vorfinden. Er soll darin das Buch des älteren Marsyas fortgesetzt und seine Geschichte vom 6. Regierungsjahre Alexanders begonnen und mit dem Zuge gegen Phönicien nach der Gründung Alexandrias beschlossen haben. Doch muss er darin auch frühere Zeiten behandelt haben, weil darin eine Erzählung vom gordischen Knoten, so wie viele archäologische und antiquarische Nachrichten über Götterculte, Heiligthümer etc. vorkommen. Ueberhaupt mag er mehr Antiquarier als Historiker gewesen sein, und soll noch Μυθικά, eine Ἀρχαιολογία und τὰ περὶ Ἀλέξανδρον (vielleicht der Titel für das obige Geschichtsbuch) geschrieben haben. Die Anzahl der Studenten beträgt in gegenwärtigem Sommer 721 (im Winter vorher 768), mit Ausnahme von 122 Hospitanten. Von den ersteren sind 10 Ausländer und 195 gehören zur katholisch-theologischen, 168 zur evangelisch-theologischen, 104 zur juristischen, 123 zur medicinischen, 31 zur philosophischen Facultät. vgl. NJbb. XIX, 336.

Celle. Der *sechste Jahresbericht über das Gymnasium, das Jahr 836 umfassend*, enthält vor den Schulnachrichten eine fleissige und gelehrte Abhandlung des Collaborators Dr. *Berger: De usu modorum temporumque apud Homerum in comparationibus.* [Celle, gedr. b. Schulze. 837. 32 (16) S. gr. 4.] Das Gymnasium war im vorigen Schuljahr zu Anfange von 176, am Ende von 167 Schülern besucht, von denen 10 zur Universität entlassen wurden. Die Schüler sind in 6 Classen vertheilt, doch so, dass diejenigen Quartaner und Tertianer, welche kein Griechisch lernen, noch in einigen Lehrstunden zu einer besondern Parallelclasse vereinigt sind, und werden nach folgendem Lehrplan unterrichtet:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Parallel-Classe.	
Religion	2,	2,	2,	4,	4,	4,	—	wöch. Lehrstund.
Lateinisch	9,	10,	9,	8,	6,	6,	—	
Griechisch	6,	7,	6,	4,	—,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	3,	3,	3,	4,	4,	2	
Französisch	2,	2,	2,	2,	3,	—,	2	
Englisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	2	
Geschichte	4,	4,	3,	2,	2,	2,	—	
Erdkunde	—,	—,	2,	2,	2,	2,	—	
Mathematik	3,	4,	3,	4,	4,	4,	—	
Naturkunde	2,	—,	—,	—,	—,	—,	4	
Naturgeschichte	1,	—,	1,	2,	2,	2,	—	
Schreiben	—,	—,	—,	2,	2,	3,	—	
Zeichnen	—,	—,	—,	2,	2,	2,	—	
Singen	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—	

Lehrer der Anstalt sind: der Director Dr. *Ernst Kästner* [s. NJbb. XVI, 244.], der Rector *Neuer*, der Conrector *Steigerthal*, der Oberlehrer *Hunäus*, der Conrector *Karl Aug. Jul. Hoffmann* [seit dem 23. August vorigen Jahres in diese Stelle aufgerückt, nachdem der Conrector *Müller* an das Gymnasium in Stade versetzt worden war], die Collaboratoren Dr. *Berger* und *Karl E. O. F. Schwarz* [seit dem 17. November an die Stelle des in die erste Collaboratur aufgerückten Collaborator *Berger* angestellt], die Lehrer *Milter* und *Brönnemann*, der Organist und Gesanglehrer *Stolze* und der Hülfslehrer *Harthausen*.

Cleve. Der Oberlehrer Dr. *Lorentz* ist als Rector an das Gymnasium in Luckau berufen, und seine hiesige Lehrstelle dem Oberlehrer *Steiner* vom Pädagogium in Züllichau übertragen worden.

Culm. An dem neugegründeten katholischen Gymnasium ist der Oberlehrer *Richter* vom Gymnasium in Paderborn zum Director, der Oberlehrer *Lozynski* vom Marien-Gymnasium in Posen zum ersten, der Schulamtscandidat *Sämann* zum dritten Oberlehrer, der Lehrer *Funck* zum ersten Unterlehrer ernannt worden.

Eisenberg. Das dasige Lyceum, welches die Stellung eines Untergymnasiums einnimmt und die Schüler etwa bis an die Secunda eines vollständigen Gymnasiums heranbildet, war nach dem zu Ostern 1837 erschienenen Jahresberichte zu Anfange des vorigen Schuljahrs von 41, am Ende von 31 Schülern besucht, welche in 3 Classen von dem Rector *Franz Friedr. Karl Schwepfinger*, dem Conrector *Ludewig*, dem Collaborator *Frommelt* und drei Hülfslehrern unterrichtet wurden. Der Lehrplan umfasst Lateinisch, Griechisch, Deutsch, Französisch, Hebräisch, Religion, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Schreiben und Singen. In dem Jahresbericht hat der Rector sich beiläufig gegen die viel geforderte sogenannte praktische Ausbildung der Gymnasiasten erklärt, und darauf hingewiesen, um wie viel heilsamer es sei, den studirenden Jüngling vom Labyrinthe des praktischen Lebens möglichst lange fern zu halten, bis er sich durch die Wissenschaft erst den dazu nöthigen Faden der Ariadne erworben hat.

Elbing. Das dasige Gymnasium war am Schluss des Schuljahrs 1835 von 217 und am Schluss des Schuljahrs 1836 von 212 Schülern (ungerechnet 56 Schüler der Döring'schen Privat-Vorbereitungsschule) besucht, welche in 6 Classen (jede mit 32 wöchentlichen Lehrstunden, mit Ausschluss des hebräischen, englischen und Gesang-Unterrichtes) von dem Director *Mund*, den Professoren *Kelch*, *Buchner* und *Merz*, dem Oberlehrer *Richter*, den Lehrern *Sahme*, *Scheibert* und *Lindenroth*, dem ordentlichen Lehrer der französischen und englischen Sprache *Smith*, und drei technischen Lehrern unterrichtet wurden. vgl NJbb. I, 238 und XIII, 466. Zur Universität sind 6 Schüler zu Michaelis 1835 und 9 zu Michaelis 1836 entlassen worden. Dem vorjährigen Programm [18 S. 2.] ist als wissenschaftliche Abhandlung beigegeben: *Lectionum Xenophontearum specimen alterum scripsit J. A. Merz.* 12 S. 4. vgl. NJbb. VII, 457. Der Verf. giebt darin eine ausführliche gram-

matische Erörterung von Memorab. I, 1, 5. ὅπως ἀποβήσοιτο, und § 11. ῥάττοντες εἶδεν — λέγοντες ἤκουσεν, will aber dieselbe vielmehr für eine Schüler, als für Gelehrte geschrieben haben.

England. Je mehr es zu bedauern ist, dass in unserer Zeit, wo as Verlangen nach genauerer Kenntniss des Schulwesens in andern ändern so gross ist, uns selbst von solchen Reisenden, die ein beonderes Interesse an den Schulen haben, so wenig ausführliche Nachichten über dasselbe mitgetheilt werden (die meisten beschränken ch auf die Mittheilung einiger allgemeinen Ansichten über Schulen nd einiger Nachrichten über die Anstalten, welche auch schon von ndern Reisenden, wenn auch vielleicht weniger genau, geschildert nd): desto willkommener muss uns jeder noch so kleine Beitrag zur ähern Kenntniss des Schulwesens in andern Ländern sein. Einen leinen Beitrag zur Kenntniss des englischen Schulwesens liefert uns er durch Bemerkungen über das französische Schulwesen (Programm er Realschule in Elberfeld vom Jahre 1832) bekannte Dr. *Kruse* in em diesjährigen Osterprogramm der Realschule zu Elberfeld. Dr. *ruse* theilt nach einigen allgemeinen Ansichten der Erziehung (über amilien- und Schulerziehung, physische, moralische und intellectuelle rziehung und Erziehung zur Nationalität), welche in England herrhend sind, Nachrichten über die Unterrichtsanstalten der herrschenen Kirche, Universitäten, Mittelschulen, Kirchspielschulen und über ie unabhängigen Schulanstalten mit und verbreitet sich am ausführchsten über Oxford und Eton, die er aus eigener Anschauung kenen zu lernen Gelegenheit hatte. Die englischen Universitäten sind ekanntlich von den deutschen sehr verschieden und in vieler Hincht mehr unsern Pensions-Gymnasien zu vergleichen. An der Spitze er Universität Oxford steht ein Kanzler, der durch den Vicekanzler ertreten wird, und ein Oberverwalter, der die höchste Gerichtsbarkeit ausübt und durch die beiden Proctors (Universitätsrichter, die ugleich die Polizei und Verwaltung der ganzen Stadt besorgen) verreten wird. Die Zahl der Professoren beträgt 29, 6 königliche und 3 Stiftungsprofessoren; erstere für Theologie, das bürgerliche Recht, ie Medicin, das Hebräische, das Griechische, neuere Geschichte und euere Sprachen, letztere für Naturphilosophie, Moralphilosophie, eometrie, Astronomie, Botanik, Chemie, Experimentalphysik, Mineraogie, Geologie, Medicin, Klinik, Anatomie, Rechtswissenschaft, Staatskonomie, alte Geschichte, Arabisch, Sanskrit, Angelsächsisch, Poee und Musik. Hierzu kömmt noch ein öffentlicher Redner, ein rchivist, Registrator und Bibliothekare. Die Curse, in welchen sie n schön ausgearbeiteten Abhandlungen über ihre Wissenschaft lesen, nthalten selten mehr als 20 Lectionen und werden meist in Privathörälen gehalten. Die Professoren werden für ihre Vorträge von den tudenten ansehnlich honorirt (schenken und stunden ist ganz unbeannt); aber es ist ganz der Willkühr der Schüler anheim gegeben, b sie solche Vorlesungen hören wollen, da gar keine examina darüber tatt finden, und zur Erlangung akademischer Würden gar nichts

verlangt wird, als was im Stifte (college) erlernt werden kann. Von den Studenten besuchen daher verhältnissmässig wenige die Vorlesungen, am zahlreichsten die jungen Männer, die nach absolvirtem vierjährigen Cursus im Stifte bleiben, um sich als Gelehrte oder Geistliche auszubilden; nur diese treiben eigentlich akademische Studien nach unserm Begriff. Die Professoren haben bei diesem Stande der Dinge volle Musse zu gelehrten Untersuchungen, denen sie sich sorgenfrei widmen können, da ihr Gehalt als Professoren jedenfalls ausreichend ist, und die meisten noch anschnliche Pfründen geniessen. Die Zahl der Studenten beträgt gegenwärtig in Oxford 5200. Diese wohnen in den zur Universität gehörenden Gebäuden und sind in jeder Hinsicht streng den Gesetzen der Anstalt unterworfen; nur bei Ueberfüllung wird in einigen Stiftern den Studenten, die ihr quadriennium vollendet haben, gestattet, sich in der Stadt einzumiethen. Zur Universität in Oxford gehören 19 Stifter (colleges) und 5 Hallen; erstere besitzen Vermögen, letztere bestehen grösstentheils von den Einkünften der Studirenden. Jedes Stift oder jede Halle ist ein selbstständiges Ganze für sich, unter der Leitung eines Probstes und der Stiftsherrn (Fellows). Was das Aeussere betrifft, so ist es ein gothisches, reich verziertes, grosses, klosterartiges Gebäude, das mehrere Höfe und Gärten einschliesst und eine stattliche Capelle hat; in demselben wohnen der Probst, die Stiftherrn, die Lehrer und die Studenten nebst den Dienern, die zu dem Stifte gehören. Alle zur Universität gehörende Gebäude nehmen einen Flächenraum ein, auf dem eine betriebsame Stadt bequem stehen könnte. Die Wahl eines Stiftes oder einer Halle steht den Eltern der jungen Leute, die in der Regel mit 15—16 Jahren aus den grammatischen Schulen entlassen werden, in allen Fällen frei, in welchen nicht Familienstiftungen ein anderes bestimmen. Jeder Student hat ein Zimmer für sich oder 2, je nachdem er bezahlt. Alle Mitglieder speisen zusammen. Die Edelleute (Söhne von dem hohen Adel), die Standespersonen (Söhne von Leuten von Rang und Ansehn) und die Gemeinen unterscheiden sich in Tracht und Rang von einander; erstere bezahlen enorm, die andern 300 Pf. jährlich (das Honorar für die Lehrer und viele andere Kosten nicht mitgerechnet), die letztern 2—300 Pf. Doch giebt es auch Stipendiaten, die theils von dem Stifte, theils von den grammatischen Schulen ernannt werden. Hinsichtlich der Disciplin sind die 3 Stände gleich. Den Unterricht besorgen die Privatlehrer (Tutors); diese sind zwar vom Colleg angestellt, erhalten aber keinen Gehalt, sondern freie Wohnung und freien Tisch vom Stifte und sehr hohes Schulgeld von den Schülern. Sie unterziehen sich unter Aufsicht des Vorstehers der Leitung der classischen, mathematischen und historischen Studien der jüngern Schüler, bereiten sie zu den öffentlichen examinibus vor und gehen ihnen überhaupt mit Rath und Hülfe zur Seite. Der Probst schlägt den jungen Leuten bei ihrer Aufnahme die Lehrer vor, welche er für die geeignetsten hält und giebt ihnen kurze Anleitung, ihre Studien einzurichten. An öffentlichen Unterricht ist ausser den erwäh-

en Vorlesungen der Professoren nicht zu denken. Wie der Student eine Zeit verwendet, darum kümmert sich der Vorsteher nicht; nur muss er die vorgeschriebenen lateinischen und griechischen Autoren mit seinem Tutor interpretiren und die ihm aufgegebenen Arbeiten liefern. Welche Wissenschaft mit Vorliebe betrieben wird, das hängt von dem Vorsteher ab, der die Lehrer zu wählen hat. Leichte Lectüre ist verboten; was nicht für classisch gilt, darf nicht über die Schwelle gebracht werden. (Welche Schriftsteller gelesen werden, in welcher Ordnung, in welcher Art und Weise, in wie viel Stunden, ob jeder Schüler beim Unterricht allein ist — darüber und über manches Andere bleibt man in Ungewissheit.) Alle Vierteljahr wird von den Tutors dem Vorsteher ein Bericht über den Fleiss der Schüler eingereicht und nöthigen Falls eine Prüfung veranlasst. Wer 4 Jahre (ein Paar nur 3 Jahre!) die Universität besucht hat, macht sein Examen als baccalaureus artium; zur Erlangung der Magister- oder Doctorwürde ist ein längerer Aufenthalt nöthig. Im Vergleich mit unsern Universitäten sind also die englischen eigentlich Gymnasium und Universität zugleich. Die vornehmen Engländer besuchen die Universität blos, um sich eine allgemeine Bildung zu erwerben. Die Juristen und Mediciner brauchen gar keine Universität zu besuchen, wenn sie nicht auf einen Titel Anspruch machen; jedoch können sie diesen jetzt auch auf der neuen Universität in London erlangen. Erstere erhalten ihre eigentliche juristische Bildung praktisch bei einem Juristen und wenigstens einige Zeit in London, und machen ihr Examen bei einer Prüfungscommission der Juristenfacultät (die Corporation alles Juristen in London); letztere gehen nach London zu einem praktischen Arzte, um als Famulus praktisch und durch Anleitung und Studium medicinischer Werke theoretisch sich zu Aerzten zu bilden. Die medicinische Facultät (der Inbegriff aller Aerzte) hat eine Prüfungscommission, welche auch das Recht der Promotion hat, so dass in dieser Beziehung die Aerzte unabhängig sind, während die Juristen die Grade nur auf der Universität erhalten können. Nach unserem Begriff studiren also nur Theologen auf den alten Universitäten, da die andern die sogenannten Facultätswissenschaften eigentlich erst zu studiren anfangen, wenn sie die Universität verlassen haben. In Oxford muss jeder Studirende sich zur bischöflichen Kirche bekennen, in Cambridge ist man nicht so streng gegen die Zulassung von Dissenters. Die zur Universität vorbereitenden Schulen (grammarschools) haben dieselbe Einrichtung wie die Universitäten und sind zugleich Erziehungsanstalten, nur sind sie für ein jüngeres Alter bestimmt und von geringerem Umfange. Es giebt zwar viele solche lateinische Schulen in grössern und kleinen Orten, doch sind sie bei weitem nicht hinreichend, um die lernfähige Jugend aufzunehmen. Die berühmtesten dieser Anstalten sind: die Westminsterschule, das Colleg zu Eton und die Schule zu Winchester, die Metropolitanschulen: St. Paul, Christ-Hospital, Charterhouse, Reading, und die Schulen zu Harrow, Bath etc. Alle diese Anstalten sind reich und tragen das Gepräge der Zeit der

Reformation, in der sie meistens gestiftet wurden, noch deutlich an sich. Der Verfasser beschreibt nur das schon oft beschriebene Colleg zu Eton. (Ueber die Einrichtung der andern Schulen, ihre Zahl, ihre Geldmittel etc. erfährt man nichts*). Die Schule zu Eton hängt von dem Stifter ab, dessen Probst und 7 Stiftherrn die Lehrer wählen, unmittelbar aber wenig mit der Leitung der Anstalt zu thun haben. Das Stift ernennt 2 Vorsteher, die indess mit den auf eigene Verantwortung gewählten Gehülfen (Assistant Mastres) eigentlich nur die Leitung des Ganzen und der Disciplin haben; den Unterricht im eigentlichen Sinne besorgen die vom Stift ernannten, aber nicht besoldeten Privatlehrer (Tutors), die von den Zöglingen ein hohes Honorar erhalten. Die Zöglinge sind entweder Alumnen (70 meist aus den ältesten Familien), welche vermöge der Stiftung freie Wohnung und Kost im Collegio erhalten (Unterricht und Nebenausgaben betragen im Jahr nicht unter 50 Pf.), in 2 Sälen schlafen, gemeinschaftlich essen (meist Schöpsenfleisch und Mehlpudding) und dieselbe Kleidung haben, oder Externe, die im Städtchen wohnen, aber derselben strengen Disciplin, wie die Alumnen, unterworfen sind; ihre Zahl ist in der Regel 4—500. Die beiden Abtheilungen, untere und obere Schule, haben unabhängige Vorsteher und zerfallen in eben so viele Classen als jeder derselben Gehülfen hat; in einigen Anstalten werden diese Classen in einem Zimmer unterrichtet. In der untern Schule, die meist die 1., 2. und 3. Classe umfasst, wird blos Latein und in der obern (4., 5. und 6. Cl.) Latein und Griechisch öffentlich gelehrt. Alles Andere ist dem Privatfleisse überwiesen. Chrestomathieen vertreten die Stelle der alten Classiker, die eigentlich nur auf den Universitäten ganz gelesen werden; dagegen müssen viele Uebungen im Schreiben und Versemachen, sowohl im Lateinischen als im Griechischen, vorgenommen werden, und sind ganze Reden und Abschnitte aus Dichtern genau auswendig zu lernen. In jeder Classe unterrichtet nur ein Lehrer und dieser ist der eigentliche Ordinarius; er hat vor dafür zu sorgen, dass das vorgeschriebene Pensum der Classe gelernt werde. Der Verf. beschreibt die Art des Unterrichts in der obersten Classe. „Schlag 9 Uhr hat jeder den ihm angewiesenen Sitz in seiner Classe einzunehmen, und Alle, oft 100 an der Zahl, erwarten schweigend die Ankunft des Masters. Nachdem der Lehrer den Lehrstuhl bestiegen hat, werden die schriftlichen Aufgaben eingesammelt und demselben übergeben. Dieser fordert nun einige Schüler auf das Pensum (einen Abschnitt aus einer Rede des Cicero) aus dem Gedächtnisse her zu sagen. Andere fahren fort, und wiederum andere müssen die Uebersetzung in fliessendem englischen Style aus dem Gedächtnisse hinzufügen. Dieses Hersagen geschieht im Redetone

*) Ein Auszug aus dem von Hrn. Kruse erwähnten, von Mac-Culloch herausgegebenen statistischen Berichte über das brittische Reich, in wiefern er das Schulwesen betrifft, in irgend einer Zeitschrift mitgetheilt würde gewiss vielen Freunden des Schulwesens sehr willkommen sein.

er ängstlichsten Beachtung der Aussprache in beiden Sprachen; kein nstoss wird gestattet. Stottern zieht Strafe nach sich. Darauf immt jeder das Buch. Der Lehrer liest den nächsten Abschnitt, welhen er zum Pensum für die folgende Lection bestimmt hat, laut vor, rklärt schwierige Stellen, jedoch in der Regel nur Realien, — auf rammatikalische Fälle macht er nur aufmerksam, wenn der Sinn daurch geändert wird, — und giebt nun eine selbstverfasste, schön tylisirte Uebersetzung, nach deren Beendigung der Unterricht gechlossen ist, da es sich von selbst versteht, dass diess Pensum übereetzt und gelernt werden muss." Die Tutors gehen die Gegenstände nit den Schülern durch und erklären sie; ihnen ist Methode der Unerweisung und Wahl der Privatstudien anheimgestellt; ihre erste Sorge st aber, dass den Verpflichtungen gegen die Schule von ihrem Zögnge nachgekommen werde. Täglich sind nur 2—3 Unterrichtsstunen, und nie unmittelbar nach einander. Examinirt wird sehr selten. Ver 1 Jahr in der Classe ist, steigt auf ohne Rücksicht auf seine enntnisse. Der Cursus dauert 6 Jahr; so dass, wer mit dem 8. Jahre lem frühesten Zeitpunkt) aufgenommen wird, mit 14 Jahren auf die niversität zieht. Die Ferien dauern wie auf der Universität 4 Monate. as Tagewerk beginnt und wird geschlossen mit einer Andacht in der irche. An Zeit und Gelegenheit sich auf den Spielplätzen herumutummeln oder im Garten zu ergehen fehlt es nicht. Die von der lochkirche abhängigen Kirchspielschulen sind meist nur für die kirchchen Zwecke beim Gottesdienst berechnet und lassen, wie überhaupt er Elementarunterricht in England, sehr viel zu wünschen übrig. usser den von der herrschenden Kirche abhängigen Schulanstalten iebt es nun eine Menge unabhängiger Schulanstalten, theils Specialchulen für die verschiedenen Zweige menschlicher Thätigkeit (am enigsten für den Handel und die Gewerbe), theils allgemeine Bilung bezweckende; doch sind alle Produkte der neueren Zeit, und ire Existenz hängt von der herrschenden politischen Meinung ab. n Gegensatz gegen die 3 Universitäten der Hochkirche (Oxford, Camridge, Durham in neuerer Zeit gegründet) ist die neue Londoner, auf ctien gegründete Universität errichtet, nach Art der deutschen Uniersitäten; doch fehlt dieser die theologische Facultät, auch hat sie er bestehenden Verhältnisse wegen bis jetzt nur wenig Einfluss auf 'acultätsstudien. Auch findet die Disciplin der deutschen Universitän selbst bei den Reformers nicht allgemeinen Beifall. Zur Vorbeeitung auf diese Universität ist von Privatleuten ein college (Gymnaium) gegründet, dessen zweckmässige Einrichtung einen guten Erfolg erspricht. Die Tories begünstigen im Gegensatz gegen die neue Universität das zum Rang einer Hochschule (ohne das Recht der Pronotion) erhobene Kings - Bench - College in London. Ausserdem iebt es eine Menge von Privatanstalten, die entweder Familienstifungen sind und dann den Charakter der öffentlichen Schulen annehnen, denen sie auch in Disciplin und Lehrgegenständen sich nähern, ugleich aber auch für Unterricht in neuern Sprachen Sorge tragen,

oder Privatunternehmungen eines Gelehrten oder eines Landgeistlichen unter verschiedenem Titel, die ganz von der Gunst oder Ungunst des Publicums abhängen. Erziehungsanstalten für Mädchen sind in England noch weit häufiger als bei uns. Nach dem Urtheile sachverständiger Männer sollen sie ganz vorzüglich sein. Für den Elementarunterricht ist viel geschehen durch die Dissenters und Quäker, in der letzten Zeit besonders durch die brittische und auswärtige Schulgesellschaft — doch bleibt noch viel zu thun übrig. [B d g.]

Erlangen. Die Universität ist in diesem Sommer von 259 Studenten (265 im Winter vorher) besucht, von denen 129 Theologie, 55 Jurisprudenz, 44 Medicin, 11 Pharmacie, 15 Philologie studiren.

Göttingen. In dem Programm zur Ankündigung des diesjährigen Prorectoratswechsels auf der Universität, durch welchen diese akademische Würde von dem Professor *Dahlmann* auf den Professor *Bergmann* überging, hat der Professor, Hofrath *K. O. Müller* den griechischen Mythenkreis von Lynkeus erörtert (*Tractantur Graecorum de Lynceis fabulae*), und den Ursprung desselben eben so, wie Rückert in seinem Dienst der Athena, in dem argivischen Festgebrauche der Feuerzeichen auf dem Berge Lynkeion oder Lyrkeion gesucht. Die bisherigen Privatdocenten Dr. *H. Thöl*, Dr. *A. W. Bohtz*, Dr. *F. G. Schneidewin* und Assessor Dr. *E. L. von Leutsch* sind zu ausserordentlichen Professoren, der erste in der juristischen, die übrigen in der philosophischen Facultät ernannt worden. Die Anzahl der Studirenden beträgt in diesem Sommerhalbjahr 888, und hat sich gegen vorigen Winter um 65 vermehrt. Von ihnen sind 388 Ausländer.

Halle. Die Zahl der Studirenden im Sommer - Halbjahr von Ostern bis Michael 1837 beträgt 663, oder mit Hinzurechnung der nicht immatriculirten Pharmaceuten und Chirurgen 689, von welcher Gesammtzahl auf die theologische Facultät 370 (314 Inländer, 56 Ausländer), auf die juristische 78 (62 Inländer, 16 Ausländer), auf die medicinische 139 (86 Inländer, 53 Ausländer) und auf die philosophische 76 (65 Inländer, 11 Ausländer) kommen. Das erst im August ausgegebene Pfingst - Programm ist vom Consistorialrath Professor Dr. *Aug. Tholuck* geschrieben und enthält die 2. Abtheilung *der commentatio de vi quam graeca philosophia in theologiam tum Mukammedanorum tum Judaeorum exercuerit*, welche *de ortu Cabbalae* handelt (Hamburg, b. Fr. Perthes, 32 S. in 4.). Das Prorectorat ging am 12. Juli, dem Stiftungstage der Universität, vom Professor Dr. *Gerlach* auf Professor Dr. *Laspeyres* über, welcher es durch eine sehr zweckmässige und ansprechende Rede von den alten Rechten und Privilegien seines neuen Amtes übernahm. Zum ersten Male vereinigten sich an diesem Tage die meisten Mitglieder dieser gelehrten Corporation zu einem festlichen Mahle, bei dem durch sinnig gewählte und trefflich ausgeführte Trinksprüche in gebundener und ungebundener Rede die allgemeinste Heiterkeit herrschte. Die in mehrere Zeitungen übergegangene Nachricht von der durch den Musikdirector Dr. *Naue* bei dieser Feierlichkeit veranstalteten Aufführung eines Chores aus Sophocles

Antigone bedarf einer Berichtigung. Allerdings ist dieselbe geschehen, aber ohne Wissen des akademischen Senates, und es hat sich hier die allgemeinste Missbilligung über dieses Beginnen, ganz abgesehen von dem musikalischen Werthe oder Unwerthe der Composition, laut ausgesprochen, zumal den Mitgliedern der Universität und den Studirenden der Abdruck jenes Chors mit einer daneben stehenden deutschen Uebersetzung dargeboten wurde. Der 3. August, des Königs Geburtstag, wurde auf herkömmliche Weise durch eine Festrede des Professor *Meier* gefeiert, in welcher derselbe auf die besonderen Veranlassungen hinwies, welche Universitäten und Studirende vor allen andern haben, ihr Vaterland und ihren König zu lieben, und darin in kräftigen Worten Preussen's Glück und die freudigen Ereignisse des vergangenen Lebensjahres des Königs schilderte. An die Rede reihte sich die Vertheilung des Preises für die den verschiedenen Facultäten übergebenen Abhandlungen, deren diess Mal recht viele und darunter auch recht tüchtige eingeliefert waren. Die juristische Facultät verliert jetzt den ausserordentlichen Professor Dr. *von Madai*, der den Ruf als ordentlicher Professor des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Litteratur nach Dorpat angenommen hat und zu Michaelis dahin abgehen wird. Schmerzlicher noch ist der Verlust, welchen die Universität durch den plötzlichen am 16. August erfolgten Tod des Professors der Zoologie Dr. med. und phil. *Christ. Ludw. Nitzsch*, eines Bruders der gleichnamigen Professoren zu Bonn und Kiel, erlitten hat. Durch eine Lungenlähmung starb er im 54. Jahre, und mit ihm gehen der gelehrten Welt die Früchte langjähriger Beobachtungen und Untersuchungen verloren, zu deren Bearbeitung und Vollendung der sich selbst nie genügende Gelehrte nie hat kommen können, der Universität aber einer ihrer berühmtesten Gelehrten und geachtetsten Lehrer. Unter den akademischen Schriften sind zu erwähnen *Prolegomena de summo in litterarum studio fine et de disciplinarum nexu partic. I.*, durch deren Vertheidigung *Carl Heinr. Althaus* aus Hannover die philosophische Doctorwürde erlangte. — Auch die lateinische Hauptschule feierte des Königs Geburtstag durch einen Redeactus, mit dem ein Vocal-Concert, gegeben von dem unter der eifrigen und geschickten Leitung des Cantor *Abela* wohl ausgebildeten Sängerchore der Schule, verbunden wurde, welches sich sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Die Lehrer des königlichen Pädagogiums *Fleischer* und *Nauk* haben sich die Doctorwürde bei der philosophischen Facultät der Universität Jena erworben.

[E.]

Holland. Victor Cousin theilt in seinen Berichten über das holländische Schulwesen in der revue des deux mondes (im Auszuge in den von Dr. Diesterweg herausgegebenen rheinischen Blättern B. XV. Heft 3. S. 339 u. folg.) folgende Notizen über die holländischen Athenäen und besonders über das Athenäum zu Amsterdam mit. Die Athenäen Hollands sind eigenthümliche Institute und ganz allein diesem Lande angehörig; sie können nur durch die Umstände, welche sie

haben entstehen lassen, beurtheilt werden. Im Jahre 1815 liess man nur 3 Universitäten bestehen, nämlich zu Gröningen, Utrecht und Leyden, und die beiden alten Universitäten von Franeker und Harderwyk wurden aufgehoben. Um aber diesen beiden Städten den Verlust zu ersetzen, und die bedeutenden Einkünfte, welche sie in jeder Beziehung hatten, zu benutzen, errichtete man in jeder derselben ein Institut, welches zugleich über den Gymnasien und unter der Universität steht, gleichsam eine Universität im Kleinen bildet, mit einer gewissen Anzahl Lehrstühle für die 5 Facultäten. Ein solches Institut nennt man ein Athenäum. Das Athenäum bereitet zur Universität vor. Die Studien auf demselben werden als gleichgeltend mit den Studien auf der Universität gerechnet, aber die Universität allein ertheilt die verschiedenen Würden. Die beiden Athenäen von Franeker und Harderwyk sind von der Regierung gegründet; es sind königliche Institute. Sie haben keinen bedeutenden Ruf erlangt: das in Harderwyk hat sich nicht halten können, und ist schon seit lange verfallen; auch das in Franeker ist nicht sehr blühend *). Neben diesen bestehen in Holland noch zwei andere Athenäen, deren Zweck derselbe ist, mit dem einzigen Unterschiede, dass sie nicht königliche, sondern Gemeinde-Institute sind: diess sind die zwei Athenäen zu Deventer und Amsterdam. Das zu Amsterdam ist sehr alt; zählt mehr als einen berühmten Professor, und in den letzten Zeiten *Wyttenbach*. Anfangs hatte es nur eine geringe Zahl von Lehrstühlen, aber nach und nach haben sie sich vermehrt. In diesem Athenäum giebt es wie auf den Universitäten ordentliche und ausserordentliche Professoren. Das feste Honorar für den ordentlichen Professor ist 1800 Fl.; das der ausserordentlichen 1200. Das grösste Einkommen wird ihnen jedoch durch ihre Schüler. Diese belegen hier die Curse nicht wie in Deutschland semesterweise, sondern für das ganze Jahr. Jeder jährige Cursus kostet 60 Fl. Nicht sehr viele Professoren sind angestellt, da jeder von ihnen mehrere Curse liest. So liest z. B. der berühmte *van Lennep*, Nachfolger Wyttenbachs,

*) „In Franeker sind 7 Professoren angestellt: einer für die Theologie, welcher die Kirchengeschichte, Hermeneutik und natürliche Theologie liest; einer für die Jurisprudenz, welcher die Institutionen, Pandekten, das Naturrecht und das neuere bürgerliche Recht vorträgt; zwei für die Medicin, deren einer die Anatomie und Physiologie, der andere die Botanik, Chemie, Pharmacie und materiam medicam vorträgt; einer für die Philosophie und Mathematik; einer für die griechische und lateinische Sprache und Geschichte, und einer für die morgenländischen Sprachen. Die Theologen und Mediciner müssen noch 2 Jahre, und die übrigen Studenten noch 1 Jahr auf einer der höhern Universitäten studiren. Auch können sie auf dem Athenäum nicht promoviren. Die Zahl der Studirenden ist daher nicht bedeutend. In Franeker waren damals (1827) 40 Studenten, worunter 15 Theologen. Die Besoldung der Professoren auf den Athenäen ist nur 1600 Fl., auf den Universitäten zu Utrecht und Gröningen dagegen 2200 Fl., und zu Leyden 2800 Fl.“ Fliedner Collectenreise nach Holland und England B. 2. S. 88.

:u gleicher Zeit lateinische und griechische Litteratur und Geschichte; ınd da diese 3 Wissenschaften allen Schülern nothwendig sind, wel:he das Examen zu Candidaten ès-lettres an der Universität machen vollen, so müssen diese alle die Vorlesungen des Hrn. *van Lennep* ıören, dem auf diese Weise ein ziemlich bedeutendes Einkommen virdt). Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 150—200, und ausserlem schicken die verschiedenen Seminarien, welche in Amsterdam ehr zahlreich sind, ihre Zöglinge nach dem Athenäum, die hier so ange bleiben, als sie es zur Vorbereitung auf diejenige Universitätsvürde für nöthig halten, nach welcher sie streben. Ein solches Institut ist für die Jugend in Amsterdam sehr vortheilhaft, und die Stadt ält ausserordentlich viel auf dasselbe. Die Stadt zahlt den Professoen ihr festes Honorar; und sie ist es auch, welche die Professoren ählt. Das Curatorium (aus Männern gebildet, die durch wissenchaftliches Interesse bekannt sind und ein grosses Ansehn geniessen) etzt in Uebereinstimmung mit der Professorenversammlung die Ordung der Lehrcurse fest und leitet das Athenäum. Sobald eine Ausabe erforderlich ist, wendet es sich an die Stadt, den Gemeinderath, elchem der Bürgermeister vorsitzt; und dieser Rath entscheidet. Soll in Professor angestellt werden, so schlägt das Curatorium 3 Candiaten vor, unter denen der Gemeinderath einen wählt und ernennt. ie lateinischen Schulen in kleinern Städten Hollands haben (nach liedener in s. Collektenreise nach Holland und England) nur 1 Lehr, Rector genannt, in grössern 4, einen Rector, einen Conrector nd 2 Präceptoren. In Städten unter 20,000 Seelen muss blos der ector doctor litterarum sein, in Städten über 20,000 Seelen auch der onrector. In den grösseren lateinischen Schulen sind 6 Classen, von elchen die Präceptoren jedoch einige zugleich unterrichten. Die chüler werden hier nicht so weit, als auf den deutschen Gymnasien efördert, im Lateinischen nur bis zum Virgil und Horaz, auch wohl is zu Ciceronis officia, im Griechischen nur bis zum Homer, auch ohl bis zum Thucydides. Das Hebräische wird hier noch nicht gehrt. Die übrigen Unterrichtsgegenstände sind: Mathematik (besonrs seit 1826 in Folge eines königl. Decrets), alte und neue Geograhie, alte und neue Geschichte, griechische und römische Mythologie. eligionsunterricht ist von dem Lehrplane gänzlich ausgeschlossen. Stunden täglich von den 5 Unterrichtsstunden in den 3 Wintermonaten nd eben so viele von den 6 Lehrstunden der übrigen Monate müssen uf die beiden alten Sprachen verwandt werden. In der neuesten eit wird der Unterricht in den meisten Fächern weiter geführt, als rüherhin. Die grössern lateinischen Schulen heissen jetzt Gymnasien. uf der lateinischen Schule zu Utrecht wird seit den letzten Jahren in

*) Das Athenaum in Amsterdam ist sehr blühend; es zählt mehrere usgezeichnete Männer; z. B. *van Lennep*, *van den Tex*, Professor der Rechte nd einer der ersten Advocaten Amsterdams, *Roorda*, Professor der orienalischen Sprachen, der Theologie und Philosophie.

Folge eines Vorschlags des Professors der Geschichte von *Heusde* der Unterricht fachweise ertheilt. Auch in Amsterdam und an andern Orten wird diess bereits nachgeahmt. Weil die lateinischen Schulen in Sprachen und Wissenschaften nicht so weit führen als unsere deutschen Gymnasien, so darf kein Studirender auf der Universität eher zu den eigentlichen Facultätsstudien übergehen, als bis er zuvor die Vorbereitungswissenschaften: Philologie, Philosophie, Geschichte und Mathematik, noch einige, gewöhnlich 2 Jahre studirt und durch ein Examen den Grad eines Candidaten der Litteratur (Theologen und Juristen) oder eines Candidaten der Mathematik und Naturwissenschaften (Mediciner) erworben hat. Das eigentliche Facultätsstudium dauert bei den Theologen, Juristen und Philosophen wenigstens 3, bei den Medicinern wenigstens 4 Jahre. Von den 3 Universitäten ist Leyden die vornehmste, nicht blos wegen ihres Alters, und hat mehrere Vorrechte. Jede Universität ist in 5 Facultäten eingetheilt: 1) in die der Theologie (reformirt), 2) der Rechtsgelehrsamkeit, 3) der Heilkunde, 4) der Mathematik und Naturwissenschaften, und 5) der Philosophie und Litteratur. Die Zahl der ordentlichen Professoren ist festgesetzt

	zu Leyden,	Utrecht,	Gröningen.
bei der theolog. Facultät	4.	3.	3.
- - jurist. —	4.	3.	3.
- - medicin. —	4.	3.	3.
- - math. —	4.	4.	4.
- - philosoph. —	5.	5.	5.
	21.	18.	18.

An der Universität zu Leyden können überdiess noch ausserordentliche Professoren angestellt werden. Jedes Jahr müssen folgende Vorlesungen gehalten werden: von der *theologischen Facultät*: die natürliche Theologie, die Kirchengeschichte, die Hermeneutik, die Dogmatik, die christliche Moral, die Homiletik und Pastoralwissenschaft. Von der *juristischen Facultät*: die Institutionen, die Pandekten, das Naturrecht, das Staats- und Völkerrecht, das gegenwärtige Civilrecht, das gegenwärtige Criminalrecht. An der Universität zu Leyden müssen auch die Staatengeschichte Europas, die Statistik und die Diplomatik gelesen werden. Die *medicinische Facultät* hat zu lesen: die Anatomie, die Physiologie, die Pathologie, das Practikum, die Pharmacia, materiam medicam, die Chirurgie, die Geburtshülfe, die Diätetik, medicinam politicam et forensem. Von der *mathematischen und naturwissenschaftlichen Facultät* muss gelesen werden: die Elementarmathematik, die höhere Mathematik, die Mathematik auf Hydraulik und Wasserbaukunst angewandt, die Experimentalphysik, die mathematische Naturlehre, die physische Astronomie, die mathematische Astronomie verbunden mit dem Unterricht in astronomischen Beobachtungen in der Schifffahrt, die Chemie, die Botanik und Physiologie der Pflanzen, die Naturgeschichte der Thiere und die Landwirthschaftskunde. Die *philosophische und litterarische Facultät* muss vortragen: die Logik

Metaphysik, Geschichte der Philosophie, philosophische Moral, einische Litteratur, römische Alterthümer, griechische Litteratur, echische Alterthümer, hebräische Litteratur, arabische, syrische l chaldäische Litteratur, jüdische Alterthümer, die allgemeine Geichte, die vaterländische Geschichte, die holländische Litteratur Beredtsamkeit. Jede Wissenschaft, welche den Gegenstand einer ondern Vorlesung ausmacht, muss der Regel nach in einem Jahre chandelt werden. Auch soll, so viel möglich, in allen Vorlesun- von den Professoren und von den Studenten respondirt werden, meisten Vorlesungen werden lateinisch gelesen; auch wird latei- h examinirt und geantwortet. Nur ein Mal im Jahre, im Sommer Ferien, alsdann aber 3 Monate lang. Auch Ostern und Christtag 14 Tage frei. Es ist daher nur 1 Studiencursus, der durchs ze Jahr geht. Jede Vorlesung von 2 Stunden wöchentlich wird 15 Fl., und, wenn sie mehr als zwei Mal in der Woche gehalten l, mit 30 Fl. bezahlt. Jedoch kostet es dann nichts weiter, wenn Vorlesung über denselben Gegenstand auch länger als 1 Jahr währt. 1820 sind alle theologischen Collegien frei gegeben, und den Pro- ren ist dafür eine Vergütung zugestanden, so dass für die Theon blos die litterarischen zu bezahlen sind. Die Privatissima wernach besonderer Uebereinkunft bezahlt. Zur Ermunterung in den lien werden jährlich von der Universität zu Leyden 10, von der Utrecht 6, und von der zu Gröningen 6 lateinische Preisfragen ausbrieben, deren beste Beantwortung eine goldene Medaille von l. Werth, oder diese Summe selbst erwirbt. Die unter den Stuen bestehenden kleineren wissenschaftlichen Vereine und die nä- Berührung mit den Professoren tragen nicht wenig dazu bei, n wissenschaftlichen Geist und ernsten Eifer im Studiren rege zu lten. Die Leitung der Universität ist einem Curatorium von 5 nern anvertraut. Ausserdem haben die Universitäten einen jährwechselnden Rector, der von 4 Professoren aus den verschiedenen ltäten unterstützt wird. In sehr wichtigen Angelegenheiten berädas Curatorium und der akademische Senat zusammen. Die Kosten Universitätslebens in Holland sind sehr bedeutend, sie betragen ich aufs mindeste 600—800 Fl., da die Zimmermiethe, gering chnet, 100—130 Fl., und ein einfaches Mittagsessen täglich 12 er holländisch kostet. Zur Unterstützung armer hoffnungsvoller lenden der verschiedenen Facultäten hat der Senat für Leyden für Utrecht 20 und für Gröningen 20 Geldstipendien gestiftet, deedes an der ersteren Universität jährlich 300 Fl., an den beiden n 200 Fl. beträgt, und dem fleissigen und sich gut betragenden Jahr aufs neue verliehen wird, so jedoch, dass er er längstens Jahr hinter einander geniessen kann. Auch hat der König für Predigersöhne, die Theologie studiren, eine jährliche Unterung auf der Universität bestimmt. [B d g.]

Kurhessen. Der Staatsminister *Hassenpflug* ist aus dem diesseiStaatsdienste ausgeschieden, wodurch die Gymnasien, deren

neue Organisation und wesentliche Verbesserung lediglich das Werk dieses ihres seitherigen Chefs ist, einen unersetzlichen Verlust erleiden. [E.]

Münster. An der dasigen Akademie, welche im vorigen Winter von 216 Studirenden, darunter 39 Ausländer, besucht war, ist der ausserordentliche Professor Dr. *Reincke* zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät ernannt worden. Am Gymnasium ist im vorigen Jahre der *siebzehente Jahresbericht* über dasselbe von dem Director Professor *Nadermann* herausgegeben worden, welcher eine Abhandlung *von der Ausmessung des Kreises* von dem Professor *Lückenhof* [51 (36) S. 4.] enthält. Sie enthält eine Theorie der Kreismessung, wie sie von den Schülern der obersten Gymnasialclassen noch verstanden werden kann, und weist nach, was in der Kreisberechnung als sicher ausgemacht anzusehen ist, und was noch zu finden übrig bleibt. Von den 345 Schülern der 7 Classen (weil Prima, Secunda und Tertia in je 2 Abtheilungen zerfallen) wurden 41 Oberprimaner zur Universität entlassen, und die wöchentliche Lehrstundenzahl betrug in I. *a.* *b.*, II. *b.* und III. *a.* *b.* je 34, in II. *a.* und IV. aber je 32 Stunden. Sie wurden von dem Director Professor *Nadermann*, den Professoren *Busemeyer*, *Lückenhof*, Dr. *Wiens* und *Dieckhoff*, dem Oberlehrer *Limberg*, dem Professor *Welter*, den Lehrern *Siemers*, *Boner*, *Köne*, *Lauff*, *Fuisting*, und *Hesker*, 3 Hülfslehrern und 4 Präceptoren unterrichtet. vgl. NJbb. V, 470 und XII, 118. Der Lehrer *Fuisting* ist vor kurzem zum Oberlehrer ernannt worden.

Münstereifel. Der Lehrer *Hack* am Gymnasium ist mit einer Pension von 240 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt worden, und die Lehrer *Rospatt* und *Dittenburger* haben jeder eine Gehaltszulage von 40 Rthlrn. erhalten.

Plauen. Als Einladungsschrift zu dem diesjährigen Hauptexamen des Gymnasiums hat der Rector *Joh. Gottlob Döhling* herausgegeben: *Das kolossale Standbild Domitians zu Pferde oder die erste Sylve des P. Papinius Statius übersetzt und erläutert.* [Plauen, bei Schmidt. 1837. 32 S. 8.] Vor der nach Sinn, Sprache und Metrum wohlgelungenen deutschen Uebersetzung des genannten Gedichts, welche eine ähnliche Verdeutschung der übrigen Sylven wünschen lässt, hat der Verf. eine doppelte Einleitung vorausgeschickt, worin erst auf den Werth der Gedichte des Statius überhaupt hingewiesen und dann Veranlassung und Inhalt der ersten Sylve specieller angegeben ist. Sodann sind zur Erläuterung einiger schwierigen Stellen noch einige Anmerkungen angehängt, die sich eben so über Sacherklärung verbreiten, wie auf Sprachercörterungen eingehen, und selbst zu Vs. 28. und 64. ein paar Textesänderungen vorschlagen. Sie empfehlen sich ebenfalls durch richtigen Blick und gelehrte Erörterung, welche nur vielleicht etwas zu umständlich und weitschweifig angelegt ist. Der angehängte Jahresbericht [16 S. 8.] hebt unter den Denkwürdigkeiten des verflossenen Schuljahrs besonders hervor, dass das Ministerium des Cultus aus ökonomischen Gründen die Aufhebung des erst zu Ende des Jahres

835 neuorganisirten Gymnasiums beantragte, obschon es übrigens mit den Leistungen der Lehrer und Schüler wohl zufrieden war. s. Sachsen. Das Progymnasium ist im Laufe des vorigen Jahres in zwei Classen ertheilt worden, und die gesammte Anstalt war am Ende des Schuljahrs von 85 Schülern [60 Gymnasiasten und 25 Progymnasiasten] besucht. Zur Universität wurden im Laufe des Jahres 10 Schüler [5 mit dem ersten, 1 mit dem zweiten und 4 mit dem dritten Zeugniss der Reife] entlassen.

Preussen. Während des Winters $183\frac{6}{37}$ waren in den 111 Gymnasien des Staats 23536, und in den 44 Progymnasien und höheren Stadt- und Bürgerschulen 2208 Schüler; und an den Gymnasien unterrichteten 1061 ordentliche und 305 Hülfslehrer, an den letztgenannten Schulen 170 ordentliche und 14 Hülfslehrer. In demselben Winter hatten die 18 Gymnasien in Rheinpreussen 3033 und die 30 Progymnasien 1529 Schüler, die 11 Gymnasien in Westphalen 1790 Schüler, die Gymnasien in Pommern 1568 Schüler, und im Sommer 1837 die 18 Gymnasien in Brandenburg 4266, die 21 Gymnasien in Sachsen 3585, die 4 Gymnasien in Posen 1073 und die Gymnasien in Ost- und Westpreussen 3360 Schüler.

Regensburg. In dem Programm der dasigen Studienanstalten zum Schlusse des Studienjahrs $183\frac{5}{36}$ hat der Studienrector *Heinr. Saalfrank die Hauptursachen* besprochen, *warum bei dem bisherigen Gedeihen der meisten Zöglinge an dem Gymnasium und der lateinischen Schule in Regensburg dennoch seit 24 Jahren manche Schüler missriethen*, [Regensburg 1836. 16 S. 4. dazu noch die Fortgangsverzeichnisse auf 32 S.] und diese Hauptursachen darin gefunden, dass manche Schüler ohne erforderliche Anlagen zur Schule kamen, bei dem ersten Unterricht verzogen worden waren, eine schlechte Erziehung im elterlichen Hause erhielten, weil ferner die Eltern sich mit den Lehrern gewöhnlich nie über das Wohl ihrer Söhne beriethen, dieselben in deren Gegenwart unvernünftig lobten, den Hang zu sinnlichen Zerstreuungen beförderten, sie während der Ferien aufsichtslos liessen, weil dann das Verbot des Besuchs der Wirthshäuser übertreten wurde, einzelne Quartierleute zu grosse Nachsicht oder schlechte Denkungsart gegen die Schüler zeigten, von den Eltern das freche Lügen und Leugnen der Schüler vertreten, zu Hause kein erbauendes Beispiel christlicher Frömmigkeit gegeben, auch wohl von den Bewohnern der Stadt zu leicht Wohlthätigkeit gegen schlechte und unfleissige Schüler geübt wurde. Es sind also die gewöhnlichen Klagen, die sich auch anderswo wiederholen. — Das königliche Lyceum war in dem genannten Studienjahr von 77 Candidaten der Theologie und 9 Candidaten des philosophischen Cursus, das Gymnasium von 114, die lateinische Schule von 204 Schülern besucht.

Russland. Unter dem 21. Mai dieses Jahres hat der Kaiser folgendes Rescript an den Minister des öffentlichen Unterrichts, Geheimenrath *Uwdroff*, erlassen: „Bei der ursprünglichen Organisation des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts lag der Eintheilung der Schu-

len nach Classen hauptsächlich der Gedanke zu Grunde, allen Ständen im Reiche die nächsten Mittel zu einer, den wahren Bedürfnissen ihrer künftigen bürgerlichen Stellung angemessenen wissenschaftlichen Bildung zu verschaffen, ohne übrigens ausgezeichneten Fähigkeiten den Weg zu verschliessen, unter bekannten und bestimmten Bedingungen auch eine höhere Bildung zu erlangen. Diese Bedingungen für alle überhaupt und darunter auch für Edelleute und Ehrenbürger bestehen in Fortschritten, welche durch strenge stufenweise Prüfungen erwiesen werden; für Bürger und für Bauern freien Standes überdiess noch in der Befreiung derselben von der Recrutenpflichtigkeit und anderen Verpflichtungen der Gemeinden, zu welchen sie gehören; für Leibeigene aber in der Befreiung der Leibeigenschaft durch den Willen ihrer Herren. Nachdem Wir aus den Uns zugekommenen Nachrichten ersehen hatten, dass die durch diese Bedingungen gesetzten Grenzen, vorzüglich in Bezug auf die Leibeigenen, nicht immer und allenthalben beachtet wurden; erachteten Wir schon im Jahr 1827 für nöthig, durch ein an den Minister des öffentlichen Unterrichts gerichtetes Rescript, nach genauer Bestimmung dieser Regeln, die Beobachtung derselben überall seiner strengen Aufsicht und unablässigen Sorgfalt zu empfehlen. Obgleich seit dieser Zeit Uebertretungsfälle dieser Regeln bei den vorzugsweise unter dem Ressort des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts stehenden Schulen selten vorkamen; so ereigneten sie sich doch und ereignen sich nicht selten noch jetzt in Privatanstalten, wie Pensionen und besonderen sogenannten Realschulen. In diesen letzteren wird mit dem Unterrichte der Wissenschaften, welche die Landwirthschaft, die Fabrik- und Manufactur-Industrie betreffen, nicht selten auch der Unterricht in höheren Wissenschaften verbunden; zugleich werden auch in denselben ohne Unterschied sowohl freie, als auch leibeigene Personen zum Unterricht zugelassen. Durch diese Vermischung der Stände wird die zur Erreichung der jedem Stande angemessenen Bildung in den Stufen des Unterrichts überhaupt festgesetzte Ordnung übertreten, und es wird ein Widerspruch herbeigeführt zwischen der bürgerlichen Stellung einer Person und ihrer intellectuellen Bildung. Zur Abwendung der schädlichen Folgen, welche daraus hervorgehen könnten, haben Wir für nöthig erachtet, zur Einschärfung der früheren Regeln, Ihrer besonderen und allerstrengsten Aufsicht zu übertragen: 1) dass die Bedingungen beim Uebergehen aus den niedern Schulen in die mittleren und aus diesen in die höheren allenthalben und in Bezug auf alle Stände genau erfüllt werden; 2) dass Personen leibeigenen Standes nur dann in die mittleren und höheren Schulen zugelassen werden, wenn sie durch den Willen ihrer Herren die Freiheit erhalten haben; im entgegengesetzten Falle aber muss ihr Unterricht auf die niedern Pfarr- und Kreisschulen allein beschränkt werden; 3) dass alle Privatpensionen im Verhältniss zu dem Cursus der in denselben vorgetragenen Wissenschaften, gemäss der allgemeinen Organisation der Schulen, in höhere, mittlere und niedere eingetheilt, und dass in diejenigen, deren

nterrichtskreis den Gymnasien entspricht, unter keiner Bedingung ersonen leibeigenen Standes zugelassen werden; 4) dass in den sogeonten Realschulen, in welche Personen aus allen Ständen aufgeommen werden, der Cursus der darin gelehrten Wissenschaften auf s Maass der Pfarr- und Kreisschulen beschränkt werde, mit Ausschliessung alles dessen, was in den Kreis der mittleren und höheren hulen gehört, und was sich nicht direct und unmittelbar auf die chnischen Wissenschaften bezieht; 5) dass auch in den Schulen, welche von den Gutsbesitzern zum Unterrichte ihrer Leibeigenen in ihren enen Dörfern entweder schon errichtet sind oder erst in Zukunft anlegt werden sollten, die nämlichen Grenzen beobachtet werden, lche für die niedern Schulen überhaupt bestimmt sind. Bei Ihrem ecten Schriftwechsel mit den Gouvernements-Adelsmarschällen ha- sie darauf zu dringen, dass die Kreis-Adelsmarschälle die nächste genaueste Aufsicht darüber führen und unter eigener Verantwortkeit bei Zeiten, und wie sichs gebührt, über jede von ihnen berkte Abweichung Bericht erstatten. Indem Wir Ihnen auftragen, nthalben genau über die Beobachtung dieser Regeln in allen Schuzu wachen, zu welchem besondern Ressort diese auch gehören gen, mit Ausnahme der geistlichen und Militärschulen, sind Wir rzeugt, dass durch Ihre Sorgfalt fortan diesen Abweichungen ganz gar ein Ende gemacht werden wird.

Sachsen. Die vor zwei Jahren vorgenommene Reorganisation Gymnasien in Freiberg, Zwickau, Annaberg und Plauen [s. NJbb. I, 479.] ist während der gegenwärtigen Versammlung der Landde wieder ein Gegenstand öffentlicher Discussion geworden. Weil llich die Mittel zu der Umgestaltung der genannten Schulen aus r dreifachen Quelle, nämlich aus den Fonds der ehemals in jenen lten vorhandenen Lyceen, aus den Zuschüssen der Stadtgemeinden aus dem von den Ständen bewilligten Gymnasialfonds des Staats, ommen wurden, diese Mittel selbst aber für die zeit- und sachässe Erhaltung jener vier Gymnasien nicht ausreichend erschienen, m namentlich in Annaberg und Plauen die vorhandenen Fonds und tischen Zuschüsse zu gering waren und aus dem Staatsfond zu utende Nachschüsse geleistet werden sollten: so hielt das Ministe- des Cultus für angemessen, die Aufhebung der beiden Gymnasien nnaberg und Plauen oder vielmehr ihre Umgestaltung in höhere er- und Realschulen vorzuschlagen. Dieser Entschluss des Miriums hat folgende Schrift hervorgerufen: *Ueber die beabsichtigte iehung der beiden Gymnasien zu Annaberg und Plauen. Eine Betung, gewidmet der Ständeversammlung des sächsischen Volkes, von Freunde des vaterländischen Gymnasialwesens.* [Dresden, Arnold. 27 S. gr. 8. 3 Gr.] Der ungenannte Verfasser hat darin die de gegen die Einziehung dieser Gymnasien recht gut entwickelt, dargethan, dass Flächeninhalt und Bevölkerung jenes Landtheiles orhandensein der zwei Gymnasien durchaus rechtfertigen, dass ufhebung gegen früher gegebene Verheissungen der Staatsbehörde

streite, dass sie gegen die Annaberger Commune unbillig, in Bezug auf das abgelegene Voigtland ungerecht und unpolitisch, überhaupt in staatsbürgerlicher und pädagogischer Hinsicht nicht räthlich sei. Der ganze Streit darf übrigens gegenwärtig für vorübergegangen angesehen werden, weil die Ständeversammlung die zum Fortbestehen jener beiden Gymnasien nöthigen grösseren Zuschüsse aus Staatsfonds bewilligt und also den alleinigen Grund beseitigt hat, weshalb das Ministerium die Einziehung derselben für nöthig erachtete.

Schweinfurt. In der Einladungschrift zur vorjährigen Preisevertheilung an der dasigen königlichen Studienanstalt hat der Professor der Mathematik, *Karl Friedr. Hennig*, eine *neue Begründung der Parallelentheorie* versucht. [1836. 16 S. 4. und 16 S. Jahresbericht. 4.] In den drei Gymnasialclassen waren am Schluss des Schuljahrs 41, in den 4 der lateinischen Schule 72 Schüler vorhanden. An dem Gymnasium unterrichteten die Professoren *Franz Oelschläger* [seit des Rectors *Eisenschmid* Tode Rectoratsverweser], Dr. *Ludwig* von Jan, Dr. *Konrad Wittmann* und *Karl Friedr. Hennig* und 4 Hülfslehrer; an der lateinischen Schule der Oberlehrer *Adam Ulrich*, die Studienlehrer *Wilh. Phil. Pfirsch*, *Ant. Sebast. Weinand* und *Kaspar Zink* und dieselben 4 Hülfslehrer.

Weilburg. Mit dem Anfang des Juli wurde *J. Phil. Krebs*, Dr. der Philosophie und erster Professor der alten Litteratur, nach 42 jähriger Dienstzeit mit dem Titel eines Ober-Schulrathes und Beibehaltung seines vollen Gehaltes in Ruhestand gesetzt, so wie ausser ihm nach 32jähriger Dienstzeit der dritte Professor der deutschen und hebräischen Sprache und Naturgeschichte *J. Ph. Sandberger*. Dagegen wurde der bisherige erste Conrector am Pädagogium in Wiesbaden *Chr. Jac. Schmitthenner* als dritter Professor hierher versetzt, der bisherige ausserordentliche Professor *Kreizner* dahier zum zweiten ordentlichen Professor, und die Collaboratoren *Corn. Cuntz* und *Rud. Krebs*, so wie der Lector der französischen Sprache *Barbieux* zu ausserordentlichen Professoren ernannt. [K.]

Weimar. Das dasige Gymnasium hat zu Michaelis vorigen Jahres 8 und zu Ostern dieses Jahres 11 Schüler zur Universität entlassen. Zum Entlassungsacte der letzteren hat der Director, Consistorialrath Dr. *Aug. Gotthilf Gernhard* ein Programm [Weimar, gedr. b. Albrecht. 1837. 17 (16) S. 4.] herausgegeben, dessen Abhandlung überschrieben ist: *Comparantur Platonis et Ciceronis sententiae de justitia philosophis propter veri investigationem et honorum imperiique contemtionem attribuenda.* Sie giebt eine ausführliche Erörterung über die Worte Cicero's de offic. I, 9, 28. und weist sorgfältig und geschickt nach, woher Cicero jenes Urtheil über Plato entnommen hat und warum er mit dessen Ansicht in Widerspruch tritt.

Züllichau. Dem Pädagogium ist ein jährlicher Zuschuss von 2684 Rthlrn. und eine ausserordentliche Unterstützung von 6000 Rthlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Siebenter Jahrgang.
Zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Kritische Beurtheilungen.

estionum lexilogicarum liber primus. Proposuit *Carolus Wilhelmus (?) Lucas*, philosophiae doctor, in gymnasio egio Bonnensi superioris ordinis collega. Bonnae, impensis Tobiae labicht. MDCCCXXXV. XXIV u. 232 S. 8.

s das wissenschaftliche Studium der griechischen Literatur iner gründlichen Kenntniss der homerischen Gedichte, die . mit Quinctilian dem alle Quellen und Flüsse ausströmen- nd wieder aufnehmenden Okeanos vergleicht, zunächst aus- müsse, wurde schon von den Griechen selbst durch Wort That anerkannt, und es kann solches um so weniger bezwei- erden, als man keine Literatur und keine Sprache in ihrem esalter und in der Zeit ihrer Entkräftung ohne die Betrach- hrer ersten Jugend genügend wird verstehen können. Jene hte freilich, ein bis jetzt noch unübertoffenes Vorbild epi- Vortrefflichkeit, haben bezüglich ihrer Erklärung sowohl ünstlerischen, mythologischen, geographischen, als auch der in ihnen so organisch und zugleich so frei entfalte- rache grosse Schwierigkeit, und es steht hier nicht nur s Syntactische oder, wie man in so vielen Fällen lieber muss, Paratactische, für die Formbildung einzelner Worte, osodischen und metrischen Verhältnisse, sondern auch na- ch noch für die Aufhellung des Begriffs und der Etymolo- mancher Worte ein weites Feld der Gelehrsamkeit und charfsinn der Alterthumsforscher offen. Wenn nämlich er homerische Ausdruck einfach, schön und klar und von ünstelei und jedwedem gelehrten Zierat frei ist, so war chon den Griechen selbst im Verlauf mehrerer Jahrhun- anches Wort, mancher Gebrauch und manche Verbindung det und hinsichtlich ihres Verständnisses, trotz einer ernden lebendigen Kenntniss jener Gesänge, keineswegs

unbestritten. Haben ja wir Deutsche, wie Hr. L. vergleichungsweise anführt, an den Niebelungen mit ihren vielen für uns jetzo ohne hinzukommende Erläuterung ganz unverständlichen Wörtern und Wendungen ein zwar etwas grelleres, aber doch immerhin analoges Beispiel von dem verwischenden Einflusse der Zeit. Bekannt ist es, wie daher schon in den Werken eines Platon, dessen Zeit doch noch in vertrautem Umgang mit den poetischen Erzeugnissen jenes gesunden und jugendlich kräftigen Heroismus lebte, sich mancherlei etymologische und hermeneutische Versuche nachweisen lassen und wie in dem Dialog, der ausschliesslich über Wortbildung handelt, dem Kratylos, vorzugsweise auf Homer Rücksicht genommen wird, vgl. p. 391 d. *ἀλλ' εἰ μὴ αὖ σε ταῦτα ἀρέσκει, παρ' Ὁμήρου χρὴ μανθάνειν καὶ παρὰ τῶν ἄλλων ποιητῶν.* Der eigentliche Grund aber zu einer homerischen Interpretation ward erst von den Gelehrten zu Alexandria gelegt, welche sich mit der Enträthselung seltener und veralteter Wörter, der s. g. *λέξεις* oder *γλῶσσαι*, beschäftigten: woraus denn später, indem man die der Erklärung bedürftigen Ausdrücke mit gewöhnlichen und bekannten in alphabetischer Ordnung zusammenstellte, die griechischen und namentlich die homerischen Lexica entstanden. Als ein früheres und wahrscheinlich schon zu Athen hervorgebrachtes Beispiel derselben wird das Lexicon eines gewissen *Philetas* (denn auch Hr. L. hätte gewiss deutlicher und richtiger „Philetae cujusdam" gesagt, vgl. Groddeck init. hist. Gr. lit. t. I, p. 47 not.) nach einer Stelle in einer Comödie (Phönikides) Straton's oder Strattis bei Athen. IX, p. 383 b. angeführt. Die Verdienste nun jener alexandrinischen Grammatiker und Lexilogen um das Verständniss der homerischen Gedichte erkennt Hr. L. zwar allerdings an, übersieht jedoch dabei nicht, wie manches Falsche durch dieselben auf uns überkommen sei und wie hoch unsere Zeit, obgleich von manchen reichen Quellen, die den Alexandrinern zu Gebote standen, entblösst, in Betreff der Gründlichkeit und Wahrheit der homerischen Worterklärung über jenen Gelehrten stehe. Den Grund aber davon, dass diese Männer den Mittelpunkt der phonetischen und logischen Scheibe so oft gefehlt haben, findet Hr. L. namentlich: 1) in einer gewissen Kindheit der grammatischen Studien, wo keine etymologischen Gesetze festgestellt gewesen und man vielmehr die Aehnlichkeit des Lauts, als einer klar erkannten Theorie der Bildung folgte. 2) In einem leichtsinnigen Verfahren jener Grammatiker mit ihrer Muttersprache, indem sie sehr häufig ihr eigenes Gefühl der Auctorität der zuverlässigsten Zeugnisse vorzogen. 3) In dem nachtheiligen Einflusse der politischen Verhältnisse Griechenland's auf diese Studien, mit Anführung der schönen Verse aus Odyss. ρ, 322 sq. *ἤμισυ γάρ τ' ἀρετῆς ἀποαίνυται* (a. L. *ἀπαμείρεται*) *εὐρύοπα Ζεὺς ἀνέρος, εὖτ' ἂν μιν κατὰ δούλιον ἦμαρ ἕλῃσιν*

Letzten Punct aber gerade kann Rec. nicht zugeben, er ist zwar völlig überzeugt, dass der ganze geistige Bildungsgang der Griechen durch den Untergang ihrer Freiheit unterbrochen und für immer gehemmt wurde; aber den Nachtheil, welchen die Vernichtung der politischen Existenz auf die grammatischen und überhaupt eigentlich gelehrten Studien gehabt haben soll, kann er nicht anerkennen und glaubt vielmehr, dass die Beschäftigung mit Interpretation, Kritik u. s. w. erst in einer solchen Zeit der politischen Unselbständigkeit allgemeine Aufnahme finden konnte. Zugleich hätte aber Hr. L. auch einen Vortheil erwähnen sollen, den jene Erklärer der homerischen Gedichte unstreitig vor uns voraus hatten, ich meine die volksthümliche und lebendige Kenntniss derselben. Für die neuere Zeit übrigens legt Hr. L. vorzüglich in die Wagschale: 1) grössere Vorsicht und Wahrheit bei den schwierigsten Untersuchungen, 2) die genaue und gründliche Prüfung der alten Ansichten, 3) die ziemlich vollständige Kenntniss der griechischen Sprachfeinheiten, 4) die allgemeine Verbreitung der literarischen Hülfsmittel, Scholien, Lexica u. s. w. Aus dieser neueren Zeit nun — denn das Mittelalter hat für homerische Wort- und Sacherklärung so gut wie nichts geleistet — hebt Hr. L. mit Lob das homerische Lexicon von *Damm* hervor und beruft sich über dessen Werth auf die gerechte Würdigung *Buttmann's* Lexil. t. I, p. IV sq.; er erwähnt ferner die freilich mehr temporär-relativen Verdienste von *Clarke* und *Ernesti* um das Verständniss der homerischen Gedichte, gedenkt mit besonderer Auszeichnung *Heyne's*, von dessen Schülern er *Köppen* wegen seiner erklärenden Anmerkungen zur Ilias einiges Verdienst nicht abzusprechen wagt, und des berühmten Uebersetzers des Homer, *J. H. Voss*. Als einen zweiten Aristarch nennt er aber *Fr. A. Wolf* wegen seiner trefflichen Herstellung des homerischen Textes unter sorgfältiger Zuziehung der literarischen Hülfsmittel und wegen seiner in seinen Vorlägen gegebenen Erklärung der homerischen Gedichte. Beiläufig erlaubt sich hier Rec. den Tadel, welchen Hr. L. über *Osteris* Ausgabe der Wolfischen Vorlesungen über Homer's Iliade gegen der im Text selbst gegebenen Zusätze ausspricht, um so mehr zurückzuweisen, als solche Erweiterungen oder Berichtigungen durch das stäte Fortschreiten der Wissenschaften selbst innerhalb eines Zeitraums von zwanzig oder mehr Jahren nothwendig werden, als es ferner für junge Studirende, denen doch vorzugsweise jene Vorlesungen bestimmt sein mögen, durchaus unerforderlich ist, Verbesserungen an der gehörigen Stelle und nicht erst nachträglich zu geben und als auch endlich äusserlich jede Undeutlichkeit beseitigt ist. Ferner wird von *Fr. Passow* und diess gewiss mit vollem Rechte gründlicher Fleiss, Scharfsinn und Geist, mit dem er das Verständniss der homerischen Gedichte gefördert, vorzugsweise gerühmt. Ohne namentliche

Erwähnung endlich so vieler noch lebender Gelehrten, die zu einer gründlicheren Erklärung der homerischen Gedichte beigetragen, führt Hr. L. noch *Ph. Buttmann* und dessen Methode lobend an und bemerkt zugleich, dass ihm bei seinen eigenen Forschungen im Gebiete der Lexilogie der Buttmannische Lexilogus — der sich übrigens nicht, wie Hr. L. sagt, nur auf die zwei ersten Bücher, sondern bis zu Ende des dritten Buchs der Ilias erstreckt — als Muster vorschwebe. Nach der Meinung des Rec. freilich hat Hr. L. in diesen Untersuchungen, welche hauptsächlich vom Begriffe des *Glanzes* und den davon ausgehenden Wörtern handeln, sich an die Buttmannische Art der Forschung nicht auf's Genaueste angeschlossen, überhaupt laut eigener Erklärung nicht sowohl einzelne Stellen erläutern, als vielmehr durch die Erläuterung einzelner Stellen eine allgemeine Meinung erhärten wollen. Aber hier musste Hr. L. mitunter an gefährlichen Klippen anstossen, welche gerade Buttmann mit ausdrücklicher Warnung für diejenigen unumschiffbar nannte, welche von vorgefassten etymologischen Ansichten ausgingen. Uebrigens hätte Buttmann noch mehr hervorgehoben werden sollen nicht nur wegen des Vortrefflichen, was er wirklich geleistet, sondern auch namentlich wegen der ganz neuen Bahn, die er in dem Gebiete des Lexicalischen gebrochen, und der besonnenen und wohlgeprüften Grundsätze, denen er bei seinen Forschungen folgte. Ehe sich nun Rec. zur Beurtheilung der vorliegenden Schrift selbst wendet, erlaubt er sich nur noch an der in der Vorrede gepriesenen Zweckmässigkeit etymologischer Forschungen über homerische Wörter für Anfänger (obere Gymnasialschüler?) seinen bescheidenen Zweifel auszusprechen; bei weitem geeigneter noch würde er für diesen Kreis Untersuchungen über Sachliches aus den homerischen Gedichten nennen.

Indem Hr. L. in der Einleitung zwischen Geschichte in engerem Sinne des Worts als der Erzählung von Thaten, mit Angabe der Zeit, des Raum's und der Träger der Handlungen, und zwischen Geschichte in umfassender Bedeutung als der eindringenden Kenntniss von den Fortschritten des menschlichen Geistes, dem Zustand der Wissenschaften, der Entstehung, dem Wachsthum und der Veränderung der Sprachen u. s. w. unterscheidet, weist derselbe zugleich eine mehrfache Analogie in der Entwickelung eines Volkes und der einer Sprache nach. Denn wie Lage, Klima, Nachbarschaft und Verkehr anderer Völker auf den Charakter eines Volkes nothwendigen Einfluss hätten, eben so wären diese Verhältnisse auf die Gestaltung einer Sprache von Wirksamkeit, und wie man sich bei der Beurtheilung von Thaten mehr an Einzelne, wie die Pelopiden, Solon, Themistokles, Perikles u. s. w. als die Träger des Staats, in deren Charakter, Sitten, Erziehung, Lebens-

rt u. s. f. sich zugleich ihr ganzes Volk spiegele, halte, denn n grosse Massen: so würde auch eine Sprache am genauesten lurch die Betrachtung der einzelnen Wortfamilien und Wörter rkannt, welche in einer Geschichte der Sprache dieselbe Stelle innähmen, wie die einzelnen Männer in der Geschichte eines Volkes. Es fänden sich hier nun Worte, welche eine und dieelbe Bedeutung und Form bis zum Untergang einer Sprache ewahrt hätten und welche deshalb mit den Gliedern eines Volles verglichen werden dürften, die in den untergeordneten Verältnissen, in denen sie geboren wären, fest und unverändert leiben. Andere Worte dagegen wären von Anfang an durch chönheit ausgezeichnet und durch Mannichfaltigkeit ihrer Beeutung bewundernswerth. Um nun die schöne und bildungsähige Sprache der Griechen gehörig zu würdigen, müsse man leichfalls einzelne Worte und Wortfamilien historisch durchlauen, gerade wie man die Trefflichkeiten eines Gebäudes nicht hne eine genaue Betrachtung der einzelnen Theile vollständig assen könne. Es müsse aber hier namentlich die erste Entstenung des Begriffs eines Wortes, die Erweiterung, Veränderung der Verschlechterung desselben nachgewiesen und zugleich arauf geachtet werden, nicht was im Allgemeinen die Bedeung eines Wortes sei, sondern welche Bedeutung zu einer gewissen Zeit, bei einem gewissen Schriftsteller und in einem gewissen Zusammenhang der Worte Statt finde. Rec. kann nicht mhin, diesen Andeutungen seinen vollen Beifall zu schenken, o wie er denn auch mit dem Umstande sich durchaus befreunet erklärt, dass Hr. L. bei allem Etymologischen sich fast nur n das Griechische selbst gehalten hat, da vorläufig gewiss der inzig richtige Weg bei allen etymologischen Forschungen *der* st, eine Sprache zunächst aus sich selbst zu erklären und erst päter andere verwandte Sprachen zur Vergleichung zuzuziehen. ber dann muss man die zu vergleichenden Sprachen auch gründich kennen und nicht mit liebenswürdiger Oberflächlichkeit die Wurzeln hier aus der Sanskrit, dort aus dem Lithauischen, Russischen, Angelsächsischen, Arabischen u. s. f. zusammenschichen, um uns farb- und blutlose Sprachskelette aufzustellen.

Hr. L. hat, wie schon oben bemerkt, in diesen lexicalichen Untersuchungen von den unter sich verwandten Begriffen les *Sehen's* und *Glänzen's* gehandelt und in dieser Beziehung lie Wörter γλαυκός und πορφύρεος nebst ihrer Verwandtchaft betrachtet. Bei dieser unserer Beurtheilung können wir ns aber nur auf einen kleinen Theil des Buches beschränken nd wählen dazu, mit dem redlichen Willen, die Einbusse an Uebersicht über das Ganze dem Leser durch Sorgfalt und Gründichkeit der Bemerkungen zu ersetzen, das erste Capitel desselben aus, welches über den etymologischen Ursprung des Wortes γλαυκός handelt. Als obersten Satz stellt Hr. L. auf, dass bei

den Griechen die Begriffe des Sehen's und Glänzen's sowohl dem Gedanken als der Form nach unter sich auf's Engste verbunden seien und dass sich darin eine Vortrefflichkeit der griechischen Sprache zeige, dass ihre Wortbildung den Gesetzen des menschlichen Denken's auf's Genaueste entspräche. Aus jener innern Verwandtschaft erklärt es sich denn auch nach Hrn. L., dass ein und dasselbe Wort beide Bedeutungen des Gesichts und des Glanzes und mehrere davon abgeleitete Wörter diese oder jene Bezeichnung haben. Diese Ansicht aber, welche Hr. L. schon in seiner Abhandlung de Minervae cognomento *Γλαυκῶπις* Bonnae 1831. 4. aufgestellt hatte, ist unterdessen auch für die deutsche und andere Sprachen durch *F. Becker* „das Wort in seiner organischen Verwandlung. Frankfurt 1833." vgl. namentlich §61. 74. bestätigt worden. Rec. ist, besonders nach den trefflichen Erörterungen Becker's, welcher mehrere Begriffe der Art und ihre wechselseitigen Uebergänge im Zusammenhang betrachtet, gleichfalls weit davon entfernt, an der Richtigkeit obiges Satzes zu zweifeln; erlaubt sich jedoch gegen einzelne Bemerkungen des Hrn. L. und zwar sogleich gegen die nächst folgende sein Bedenken auszusprechen. Hr. L. sagt nämlich, viele Verba hätten zugleich die Bedeutung *sehen* und *glänzen* — ein Factum, von dessen Richtigkeit wohl Jedermann überzeugt sein dürfte, — und führt als Beispiel hierzu *αὐγάζομαι* auf, in welchem Zeitwort der Begriff des Glanzes in den des Gesichtes übergegangen sei und welches eigentlich so viel bezeichne als splendore et lumine tangor. Denn es geht dieses Verbum nach Hrn. L. zunächst auf einen besondern Glanz der Augen, durch den eine besondere Anstrengung derselben oder ein aufgeregter geistiger Zustand angedeutet werde und jenes Sehen also als scharfes, leidenschaftliches, zorniges oder furchtbares Sehen erscheine. Nun ist aber nach der Meinung des Rec. *αὐγή* ein und dasselbe Wort mit unserem *Auge*, vgl. auch *Becker* a. B. p. 108, und wird auch in dieser Bedeutung hier und da von den Tragikern gebraucht. Hält man dieses fest, so wird davon *αὐγάζω* als eine ganz ähnliche Bildung erscheinen, wie wenn wir Deutsche uns ein Wort *beaugen* bildeten, so wie sich denn wirklich hiervon mit einer gewissen Modification des Sinnes *beäugeln* findet, und die Bedeutung *sehen* auch für das Activ *αὐγάζω* bei den Tragikern z. B. Soph. Philoct. v. 216 erklärt sein. Treffen wir dagegen in einer homerischen Stelle und bei späteren Epikern, z. B. Oppian. Halieut. IV, 138, für denselben Sinn das Medium *αὐγάζομαι* an, so wäre dieser Gebrauch mit *ὁράω* und *ὁρᾶσθαι*, *ἰδεῖν* und *ἰδέσθαι* vgl. namentlich Il. *δ*, 195 und 205 — eine Stelle, die für unsere Ansicht von der Entstehung der homerischen Gedichte vielleicht nicht unwichtig ist — welche in den homerischen Gedichten ohne mir wenigstens merkliche Verschiedenheit des Sinnes neben einander vorkommen, zusammenzustel-

en. Nimmt man aber auf der andern Seite und diess wohl mit Recht an, dass die Bedeutung *Auge* für αὐγή nur eine ausgewählte, dichterische und keineswegs ursprüngliche ist und dass dieses Wort seinem Grundbegriffe nach Glanz, Licht, Schimmer bezeichnet: so wird αὐγάζω mit factitiver Bildung und Bedeutung eigentlich weiter nichts geheissen haben, als: *in's Licht stellen, beleuchten* und mithin im Medium, da hier das Reflexive eintritt, *im hellsten Licht sehen, wahrnehmen* vgl. Damm Homer. Lex. ed. Duncan. p. 145. Dahin gehört denn Il. ψ, 458, wozu Eustathios p. 1310, 40 vgl. Etymol. magn. ex edit. Sylb. Lips. 1816 p. 153 minder genau bemerkt: ἔστι ταὐτὸν ἐνταῦθα αὐγάσασθαι καὶ ἰδεῖν, man vergleiche besonders die Erwiderung des Ajas 477 οὔτε τοι ὀξύτατον κεφαλῆς ἐκ δέρκεται ὄσσε. In dieser Stelle nimmt Hr. L. αὐγάζομαι passivisch splendore fungor, eine Erklärung, die ich nicht deswegen zurückweise, weil damit der Objectscasus ἵππους grammatisch keine Beziehung zu haben scheint — denn es liesse sich derselbe durch eine Verbindung πρὸς τὸ σημαινόμενον vgl. des Beispiels halber aus dem homerischen Kreise τίλλομαι Il. ω, 710 rechtfertigen — noch auch weil der Begriff des Glanzes weniger in dem einfachen αὐγάζω, als in den zusammengesetzten ἀπαυγάζω, παραυγάζω u. s. w. herrscht; sondern weil sie mir zu künstlich und zugleich ungründlich zu sein scheint. Es hätte daher bei diesem Verbum mehr der Begriff des Lichtes, als der des Glanzes zur Vermittelung der Bedeutung *sehen* hervorgehoben werden sollen. Dagegen versteht es sich von selbst, dass Rec. hiermit die Verwandtschaft zwischen den Begriffen *Sehen* und *Glänzen* keineswegs bestreiten will, die ja auch Becker für das Griechische, z. B. für ἐύσσω und γλαύσσω beide von ΑΑΩ anerkennt. Dass übrigens bei den Tragikern — auch Hesychios t. I, p. 610 ed. Alberti führt vielleicht aus einer solchen Quelle αὐγάζουσα mit dem Glossem ὁρῶσα auf — das Activ αὐγάζω, ganz gleichbedeutend mit dem Medium, vorkömmt, lässt sich daraus erklären, dass jene den reflexiven Begriff, wie in manchen andern Fällen vgl. z. B. Soph. Oed. Col. v. 317 ἦ γνώμη πλανῶ, für die Bezeichnung nicht nothwendig erachteten. Wenn Hr. L. ferner in einer Anmerkung behauptet, dass der Uebergang der Begriffe *lauten* und *hören* in einander seltener vorkomme und in den homerischen Gedichten *nicht mit Sicherheit* nachgewiesen werden könne, und zwar darum, weil der Sinn des Gehörs den Geist des Menschen weniger lebhaft und minder häufig berühre, als der des Gesichts: so muss Rec. jenes zwar als factisch richtig anerkennen, den angeführten inneren Grund für diese Erscheinung aber zurückweisen, als sich doch immer noch genug evidente Beispiele eines solchen Uebergangs, wie in ἀΐω und ἀΰω, καλέω und κλύω und für den, wer da will, ἀκούω und ἠχέω vgl. Becker a. B. p. 110, finden und als überhaupt die Umkeh-

rung des Beziehungsverhältnisses nicht blos bei Verrichtungen *der eigentlichen Sinne* Statt hat, vgl. *leihen* für mutuum dare und mutuum sumere Becker a. B. p. 199. Einige Spuren jedoch einer Umkehrung des Beziehungsverhältnisses für *lauten* und *hören* glaubt Hr. L. schon in den homerischen Gedichten bei dem Worte ἀκουή entdeckt zu haben. Dieses Wort bezeichnet nämlich nach Hrn. L. eigentlich *das Gehör* und so kömmt es nach demselben denn auch gewöhnlich nach Homer vor. In einer homerischen Stelle aber Od. δ, 701 — ὁ δ' ἔβη μετὰ πατρὸς ἀκουήν bedeutet es nach Hrn. L. *das was gehört wird* und, insofern diess von der Stimme der Leute ausgeht, so viel als *Ruf*. Es stellt nun Hr. L. mit jener Stelle Od. γ, 83 zusammen πατρὸς ἐμοῦ κλέος εὐρὺ μετέρχομαι, ἤν που ἀκούσω. Rec. dagegen glaubt: 1) dass in diesen Stellen, wozu noch die Wiederholung von Od. δ, 701 in Od. ε, 19. ξ, 179 vgl. β, 365. ρ, 43 zu zählen ist, höchstens das ἤν που ἀκούσω und das μετὰ πατρὸς ἀκουήν mit einander zu vergleichen seien, 2) dass κλέος εὐρὺ πατρός, in Vergleich mit so vielen andern homerischen Ausdrücken, weiter nichts als eine sehr bezeichnende Umkehrung für πατὴρ ἐρίκλυτος (τηλεκλειτός) ist, 3) dass μετά Od. γ, 83 vgl. die ganz ähnliche Stelle Od. ν, 415 rein örtliche, Od. δ, 701 aber und den andern angeführten Stellen absichtliche Bedeutung habe, vgl. Od. α, 184. Il. ν, 247 zusammengehalten mit 167. 257. Passow v. μετά. Buttm. Lexil. I, p. 139. Es ist also μετὰ πατρὸς ἀκουήν gleichbedeutend mit πατρὸς ἀκουσόμενος, πευσόμενος, 4) ἀκοή für Gerücht, Ruf scheint einem weit späteren Gebrauch anzugehören vgl. Valckenaer ad Eurip. Phoen. v. 826 und die daselbst angeführten Beispiele. Da nun Hr. L. selbst unterlassen oder verschmäht hat, als speciellen äusseren Beweis für den Uebergang des Begriffes Gehör in den des Gerüchts, Rufs in dem Worte ἀκουή die von Andern versuchte Zusammenstellung von ἀκούω und ἠχέω anzuführen, so betrachten wir unsere Ausstellung hiermit für erledigt und fügen nur zu, dass Passow v. μετά, wie auch Matthiä gr. Gr. t. II, 1171 jene homerische Stelle nicht anders erklären. Möglich wäre es übrigens, dass κλέος an obiger und einigen andern fast gleichlautenden Stellen für Gerücht, Ruf also gerade wie hier und da κληδών, genommen werden könnte, vgl. Passow v. κλέος und ausser den daselbst angeführten Stellen z. B. Od. π, 462; doch würde in einer solchen Erklärung das Epitheton εὐρύ weniger passen und nur Od. ψ, 137 scheint sich derselben ohne Schwierigkeit zu fügen, aber auch hier, so wie auch Il. λ, 227 vgl. ν, 364 wird κλέος bezeichnender und schöner vom Ruhme als vom einfachen Rufe, Gerüchte verstanden. Endlich aber würde, eine solche Erklärung selbst für κλέος an der obigen Stelle angenommen, damit nichts gegen ἀκουή in unserem Sinne entschieden werden. An der andern homerischen Stelle Il. π, 634 ἔκαθεν δέ τε γίγνετ' ἀκουή,

n welcher schon von alten Kritikern gezweifelt und emendirt nd so nach dem Zeugniss des Scholiasten statt *ἀκουή* von Aristohanes *ἀϋτή* — *ἀϋτμή* in der Villoisonischen Ausgabe ist wohl los Schreib- oder Druckfehler und liesse sich solches schwerlich urch Od. *λ*, 400 festhalten — eine von Hrn. L. mit Recht zuückgewiesene Conjectur, vorgeschlagen wurde, bezeichnet jees *ἀκουή* nach Hrn. L., da hier das Hören von einem Gegentand ausgeht, so viel als *Schall*, *γίγνεσθαι* aber ist *sich rstrecken* und bedeutet gewissermaassen eine Bewegung, eben o wie Il. *o*, 359, und was die Wendung der ganzen Stelle berifft, so kann nach Hrn. L. z. B. Il. *β*, 456 *ἔκαθεν δέ τε φαίνεαι αὐγή* damit verglichen werden. Rec. dagegen glaubt, dass n der besprochenen Stelle der Ilias weiter nichts ausgedrückt erde, als „und weithin wird es gehört" oder genauer: „schon us der Ferne her hat eine *ἀκουὴ τοῦ ὀρυμαγδοῦ* Statt" und ass *γίγνομαι* daselbst nicht anders als in seiner einfachsten Beeutung zu fassen sei, vgl. die ganz ähnliche Verbindung Il. *λ*, 417. , 149. *ν*, 283. *σ*, 211. *υ*, 168. Damit leugnet er aber nicht, ass dieses Verbum schon in den homerischen Gedichten sich it seiner Bedeutung der einer Bewegung nähere, in welchem inne auch Passow von einem *ähnlichen* Gebrauch desselben richt, und dass dahin z. B. Il. *Θ*, 180 und *o*, 359 *ὅσον τ' ἐπὶ ουρὸς ἐρωὴ Γίγνεται* gehören, wiewohl man an letztere Stelle ie Erstreckung im Raume mehr in *ἐφ' ὅσον* oder, wie hier und fters bei Homer, *ὅσον τ' ἐπί* vgl. Passow unter *ἐπί* III. A. 2. auch Il. *κ*, 351 möchte Rec. dieses *ὅσσον τ' ἐπί* wiederherstelen und das einfache *οὖρα* zurückrufen), als in *γίγνεται* suchen nd das *ὅσον τ' ἐπί* für nichts als ein modificirtes *ὅση* betrachen kann. — Von *ἀκουάζεσθαι* ferner bemerkt Hr. L., dass s in den homerischen Gedichten a) für Hören Od. *ν*, 9 vgl. *ι*, 7,) für rufen, laden Il. *δ*, 343 gebraucht werde, indem das Hören objectiv gefasst und auf den Ton, mit welchem wir jemand nreden, bezogen werde. Für die Erklärung letzterer Stelle *τρώτω γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο* wird zugleich die Auctorität F. A. Wolf's (auch Passow konnte angeführt werden; ninder deutlich ist Damm's Erklärung vos ambo ad convivium ocamini, auditis vocantem ad convivium) geltend gemacht und lassen andere ausserdem beigefügte Auslegung: „man kann auch lenken *περὶ δαιτός*, ihr höret zuerst davon" für unwahrscheinich erklärt. Mit Recht aber wird von Hesychios Glosse *ἀκουάζεσθον = τιμῆς ἀξιοῦσθε* behauptet, dass dieselbe aus einem lten Commentar herrühre, in dem der allgemeine Sinn der Stelle allgemein ausgedrückt gewesen sei; wobei jedoch bemerkt werden muss, dass eben derselbe Hesychios t. I, p. 199 *ἀκουάζεσθαι* oder wie es p. 195 heisst *ἀκούζῃ* durch *αἰσθάνεσθαι, ἀκούειν* — *ἀκούεις* erklärt. Ob aber p. 197 statt *ἀκροάζεσθαι* was durch *ἀκροᾶσθαι* erläutert ist nicht lieber *ἀκροάζεσθαι* als

ἀκουάζεσθαι zu emendiren sei, wollen wir dahin gestellt lassen. Wenn übrigens in den Worten ἀκουάζεσθον δαιτός, bemerkt Hr. L. weiter, das grammatische und logische Princip nicht übereinstimmen, so sei damit das nachhomerische εὖ ἀκούειν und εὖ ἀκούειν ὑπό τινος zu vergleichen. Schliesslich erwähnt Hr. L. für die in einander übergegangenen Begriffe von *hören* und *rufen* das bene et male audire ab hominibus, was nach demselben gleichbedeutend ist mit bonum aut malum rumorem apud homines *colligere* (?) mit Vgl. von Cic. de legg. I, 19 (an dieser Stelle ist bene audiant und rumorem bonum colligant, wenn anders letzteres von Cicero herrührt, doch keineswegs gleichbedeutend), und als Verba *eines* Stammes κλέω (κλείω). κλύω und καλέω, für welche Verwandtschaft auch der gleiche Sinn und Gebrauch der Adjectiva verbalia κλειτός und κλυτός vgl. Buttm. Lexil. I, p. 93 aufgeführt werden konnte. Rec. erlaubt sich nur noch gegen die Erklärung, die Hr. L. von ἀκουάζομαι gegeben hat, einige Einwendungen zu machen. Zuerst scheint ihm bei diesem Verbum die Bildung auf αζω — gleichgültig ist es übrigens hierbei, ob von ἀκούω oder ἀκουή, wie von σκευή σκευάζω — keineswegs bedeutungslos zu sein; sondern entweder als iterativ, intensiv vgl. das nur im Partic. Präs. vorhandene ἀσκάζομαι, für welche Beziehung Od. ι, 7. ν, 9 trefflich passen würde, oder als factitiv, so dass das Activ *zum Hören zulassen* bezeichnete vgl. jedoch Hymn. Homer. in Merc. 423 und wie sein Stammwort mit dem Genitiv verbunden wurde, gefasst werden zu müssen. In letzterem Falle wäre ἀκουάζομαι an obigen drei homerischen Stellen als Passiv zu betrachten. Ferner kann Rec. nicht einsehen, welcher Unterschied der Verbindung zwischen ἀκουάζεσθε δ' ἀοιδοῦ und ἀκουάζεσθον δαιτός Statt finden soll; dazu bezweifelt er, ob ἀκουάζομαι, wenn es geradezu *gerufen, geladen werden* bezeichnete, mit dem Genitiv und nicht vielmehr mit dem Accusativ der Richtung und zwar nebst einer bezeichnenden Präposition verbunden werden sollte. Nimmt man dagegen an der homerischen Stelle der Ilias ἐμεῖο als den Casus des Gegenstandes, von dem der Ruf oder Schall ausgeht, δαιτός aber als absichtlich im Genitiv vorgebracht, da doch nicht von *einem* oder mindestens nicht von einem für *einen* Fall ausdrücklich bestimmten Mahle die Rede ist, vgl. die bei ähnlicher Unbestimmtheit ganz gleiche Construction Od. ρ, 114 sq. Il. π, 76: so hat die Erörterung jener Stelle weiter keine Schwierigkeit und ihr Sinn ist somit kein anderer, als mit umgekehrtem Subjectsverhältniss folgender: „denn ich liess euch immer zuerst von dem Mahle hören." vgl. Eustath. zu der Stelle, die derselbe nur dem allgemeinen Sinne nach so erklärt: δηλοῖ συγκλήτους εἶναι εἰς δαῖτα τοὺς οὕτως ἀκουαζομένους, denselben zur Odyss. p. 1730, 61. Nicht anders als Rec. Aristarch vgl. Schol. Venet. in Il. ed. Villois. p. 121: οὐ λέγει δὲ τῆς ἐμῆς δαιτὸς

πρῶτοι ἀκούετε, ἀλλὰ πρῶτοί μου ἀκούετε περὶ δαιτός, ohne dass jedoch derselbe an eine wirkliche Ellipse der Präposition περί dachte, vgl. die folgenden Worte λείπειν δέ φασι — οὕτως Ἀπολλώνιος ἐν τῷ περὶ ἀντωνυμιῶν. Endlich könnte man auch glauben, dass ἀκουάζεσθον bei δαιτός mit Bezug auf die während oder unmittelbar nach der Mahlzeit vorgetragenen Gesänge gesagt oder dass ἀκουάζομαι für ein anderes verbum sensuum, etwa ἀντιάω, γεύομαι, gebraucht sei. Was aber εὖ ἀκούω und κακῶς ἀκούω betrifft, so ist hiermit εὖ λέγειν und κακῶς λέγειν zusammenzustellen und weiter nichts anzunehmen, als dass jene Ausdrücke für die passivischen Wendungen εὖ λέγομαι und κακῶς λέγομαι um so eher gebraucht wurden, als durch sie zugleich bemerklich gemacht wurde, dass das in gutem oder üblem Gerüchte. Rufe stehende Individuum selbst davon Kenntniss hat. Die Construction dieser Verbindungen mit ὑπό ist aus ihrer Bedeutung herzuleiten, so wie es denn hierfür Analogieen genug giebt, vgl. Matth. § 592 init., und aus allen diesen Andeutungen ist vielleicht wenigstens so viel gewiss, dass man weder bei ἀκουή noch bei ἀκουάζομαι in den von Hrn. L. angeführten Beziehungen an einen Uebergang des Begriff's *hören* in den des *Lauten's* denken müsse.

Im Folgenden spricht Hr. L. von einem beträchtlichen Irrthum nicht nur der alten Grammatiker und Scholiasten, sondern auch der neuern Gelehrten in Bezug auf die Ableitung mehrerer Wörter, welche als zu *einem* Stamm mit γλαυκός gehörig betrachtet würden. Beispiel's halber erwähnt er die im Etymol. p. 40 (wird sowohl hier als weiter unten von αἴγλη oder von γαν und ἅλλω abgeleitet) aufgestellte und sodann von Fr. A. Wolf zur Ilias ed. Usteri I, p. 52 u. Passow s. v. befolgte Etymologie des Wortes ἀγλαός von ἀγάω — woher denn ἀγάλω, γάλλω, ἄγαλμα sich gebildet — und zwar so, dass ἀγλαός eigentlich für ἀγαλός gesetzt worden sei. Hier ist aber sogleich zu bemerken, dass Passow wenigstens (Wolf's Vorlesungen sind mir gegenwärtig nicht zur Hand) ἀγλαός nicht von ἀγάω, sondern mit ausdrücklichen Worten unmittelbar von ἀγάλλω herleitet, und dass eine solche Metathesis, sobald man sie nur nicht im Sinne der alten Grammatiker betrachtet, um so weniger das mindeste Bedenken erregen kann, je mehr man die rhythmischen Bildungsgesetze der griechischen Sprache berücksichtigt vgl. νηάτεος für νεήγατος, ἀπερείσιος für ἀπειρέσιος u. s. w. Buttm. Lexil. I, p. 204, und dass dieselbe in unserem speciellen Falle vielleicht darin ihren Grund hat, dass die Form ἀγαλός für den durch sie auszudrückenden Begriff nicht stark und voll genug erschien. Hr. L. dagegen behauptet, ἀγάω u. s. w. komme von dem Stammverbum γάω, ἀγλαός aber von λάω und zwischen beiden Wörtern herrsche nur das Gemeinsame, dass sie zur verwandten Bedeutung der Freude und des Glanzes gehörten. Jene

beiden Familien aber von γάω und von λάω hat Hr. L. einer genaueren Prüfung unterworfen und für die erstere mithin als Stammwort γάω aufgestellt, von dem sich nach seiner eigenen Aussage keine Formen erhalten haben und welches den Grundbegriff der *Freude* und *Fröhlichkeit* hatte. Verweist nun Hr. L. selbst über dieses Verbum auf Thiersch Gr. § 232. 34 unter γηθεῖν, so wundert sich Rec., dass er eben daher nicht zugleich die weit richtigere Statuirung nur eines Stammes ΓΑ oder ΓΑF vgl. γαῦρος und *gavisus* entnommen habe. Zuerst aber führt Hr. L. γανάω in der Bedeutung *einen frohen Anblick gewähren* und γάνος auf, während offenbar erst γάνος und sodann γανάω hätte erwähnt werden sollen. Als der Bildung γάνος von γάω analog vergleicht Hr. L. δάνος oder, wie es heissen sollte, δανός mit Beziehung auf Od. ο, 322 ξύλα δανά: denn an jenes δάνος, welches eine Gabe bezeichnet und mit der alten lateinischen Form dano zusammenhängen mag, kann doch schon wegen des bemerkten Citats nicht gedacht worden sein. Uebrigens kömmt δανός so wenig von δάω als γάνος von γάω, sondern von dem Stamme ΔΑ, der sich ganz einfach in δάος vgl. Od. δ, 300. χ, 497. ψ, 294 wie auch in ἐδαόμην vgl. Il. υ, 316 und verlängert z. B. in δαίω findet. Ein Adjectiv γανός mit der Bedeutung *glänzend* muss vielleicht Hymn. Homer. in Cerer. 426 angenommen werden, wenn man nämlich mit möglichster Annäherung an die handschriftliche Lesart μίγδα κροκόεντα γανόν daselbst also schreibt: μίγδα κρόκον τε γανόν κ. τ. λ. vgl. auch namentlich Soph. Oed. Col. 673 sqq. Als Beleg aber für die oben angenommene Bedeutung von γανάω wird Il. ν, 265 erwähnt κόρυθες καὶ θώρηκες λαμπρὸν γανόωντες, nach Eustath. p. 930, 10 so viel als γάνος τῷ βλέποντι ἐμποιοῦντες, nämlich λαμπρότητι, weil ja im Glanze zugleich die Bezeichnung der Freude liege. Mit dieser Stelle kann noch Il. τ, 359 verglichen werden ὥς τότε ταρφειαὶ κόρυθες λαμπρὸν γανόωσαι. Rec. muss hier abermals eine von der des Hrn. L., die zugleich auch die Damm's ist, vgl. homer. Lex. p. 184, abweichende Erklärung befolgen und namentlich den factitiven Begriff von γανάω bezweifeln (auch Stephanus sagt von γανόωντες: ex themate *neutrali* γανάω); er meint vielmehr γανάω nach seiner unmittelbaren Bildung von γάνος bezeichne weiter nichts als *Glanz haben, glänzen, schimmern*, vgl. die Glossen des Hesychios t. I, p. 800 γανδᾷν, p. 810 γάνος, p. 811 γανόωντες u. s. w., und λαμπρὸν γανόωντες oder γανόωσαι bedeute *hell glänzend, strahlend*, vgl. auch z. B. Il. ν, 341 κορύθων ἄπο λαμπομενάων, ξ, 377 παναίθησιν κορύθεσσιν. Ferner erwähnt Hr. L. aus Od. η, 127 πρασιαὶ ἐπητανὸν γανόωσαι und erklärt diese Worte durch horti per totum annum laeti oder semper florentes. Ob die Bedeutung *Gartenbeete*, die das Wort πρασιαί hat, durch horti, von dem Rec. wohl weiss, wie es sich in den Beziehun-

en der Bezeichnung von hortus unterscheidet, ausgedrückt wer-
len könne, ist zu bezweifeln; γανόωσαι aber, um zu dem frag-
ichen Gegenstande selbst zurückzukommen, scheint auch hier
eiter nichts als *schimmernd, strahlend* zu bezeichnen und
πηετανόν ist vielleicht nicht adverbialisch per annum zu fassen,
ondern von den für das ganze Jahr ausreichenden Früchten zu
erstehen, vgl. Od. ϑ, 99. κ, 427. σ, 360, also: „strahlend,
rangend von Früchten." Mit ἐπηετανός aber in diesem Sinne
önnte auch ἄφενος zusammengehalten werden, wenn nicht
essen Ableitung von ἀπό und ἕνος, welche Passow vgl. Apoll.
x. ed. Villois. p. 228 wahrscheinlich nennt, eben so unsicher
äre, als eine etymologische Verbindung dieses Wortes mit
φθονος, welche Buttmann Lexil. I, p. 46 sqq. versucht hat, oder
ar mit ops und juvare vgl. Döderlein lat. Synon. t. V, p. 78. Ei-
ige Schwierigkeit jedoch wird bei jener Erklärung immerhin
er Accusativus machen, an dessen Stelle man für den zu be-
eichnenden Sinn nach dem gewöhnlichen Gebrauch den Dativ
rwartete und für den Rec. keine entscheidenden Analogieen zur
and hat, vgl. Matth. § 409. 2 *). In dem Hymnus auf die De-
eter endlich vs. 10 ϑαυμαστὸν γανόωντα kann man sicherlich
n der Bedeutung glänzen, strahlen nicht zweifeln, namentlich
enn man die folgenden Worte und so manche ähnliche Epi-
eta von Gewächsen, auch bei andern Dichtern, z. B. in dem
obgesang auf Kolonos in dem Oed. Col. χρυσανγὴς κρόκος,
ergleicht.

Von γάνος und γανάω leitet Hr. L. ἀγανός ab und die-
s Wort bezeichnet ihm eigentlich dasjenige, worüber sich je-
and *sehr freuen* könne, das Angenehme, Liebliche, Milde,
anfte und dem daher χαλεπός entgegengesetzt werde, wie Od.
8 sq. Gebraucht aber finden wir ἀγανός in den homerischen
edichten: a) neben ἤπιος von einem milden Herrscher Od. ε, 8;
) von besänftigenden Worten Il. β, 164; c) desgleichen von Ge-
ten Il. ι, 495; d) von angenehmen, schönen Geschenken Il.
113 u. s. w.; e) von den Geschossen des Apollo und der Arte-
is, durch die nach der Vorstellung der Alten ein schneller und
nfter Tod herbeigeführt wurde, vgl. Od. γ, 280. ε, 124, λ, 172.
99. ο, 410 sq. Il. ω, 759. In Damm's homerischem Lexicon
eisst es gleichfalls: ἀγανός est ab α intensivo et γανύω de-
actum, ᾧ τις ἄγαν γάνυται i. e. χαίρει vel ὁ ἄγαν γανύων

*) Vielleicht war γανάω von den Strahlen der Erde mit ihren Er-
ugnissen in recht eigentlichem Gebrauch, woher sich denn Schol.
enet. ad Il. p. 316 στίλβουσαι ἀπὸ μεταφορᾶς τῆς γῆς τῆς κομούσης
ῖς καρποῖς, wenn man nicht etwa an eine dem Scholiasten vorschwe-
ende Etymologie des Wortes γανάω von γῆ denken will, ganz ein-
ch erklären lässt.

valde laetificans.“ Eben so stellt Passow ἀγανός mit γάνος, γάννμι zusammen. Vielleicht findet aber auch eine weit nähere etymologische Verwandtschaft zwischen ἀγανός und ἄγαμαι Statt; will man übrigens eine solche nicht annehmen, so möchte doch in dem vorgesetzten α weiter nichts als ein zu weiterer Bildung angenommenes α, wovon weiter unten einiges Nähere, keineswegs aber ein verstärkendes, noch auch, wie es Rec. wenigstens scheint, ein euphonisches α erkannt werden dürfen. Bei dem Verbum γάννμαι, das nebst γανάω geradezu unter γάνος hätte gestellt werden sollen, hat Hr. L. auf das Activ γάννμι, welches sich freilich, so weit Rec. bekannt, in den homerischen Gedichten nicht findet, keine Rücksicht genommen; doch ging gerade hier wahrscheinlich der Begriff des *Erfreuens* von dem des *Glänzendmachens*, des *Erhellens* aus. Bei γαίω, welches *sich innerlich* oder *von Herzen freuen* (animo laetor) heissen soll, konnte Hr. L. darauf hinweisen, dass dieses Verbum in den homerischen Gedichten nur im Participium γαίων und diess nur in Verbindung mit κύδεϊ gefunden wird, vgl. Il. α, 405. ε, 906. ϑ, 51. λ, 81 und dass es daher nicht blos ein freudiges, sondern auch ein stolzes, trotziges Gefühl der Kraft, vgl. Hesych. t. I, p. 792 γαίουσα, ὑπερφρονοῦσα zu bezeichnen scheint, woher es denn Passow ausser andern auch mit γαῦρος, γαυριάω zusammenstellt. Minder richtig ist wohl die Bemerkung des Hrn. L. mit Hinweisung auf Bekker. Anecdot. I, 229. Schol. ad Il. ϑ, 51, dass γαίω besonders dann gebraucht werde, wann man sich über treffliche und glückliche Thaten freue, vgl. Damm's homer. Lex. p. 183, wo es ähnlich heisst: γαίω a γάω, capio, gigno, ut sit ὁ γαίων capiens fructum magnum ex aliqua re cum magna animi securitate et voluptate:“ denn κῦδος scheint an den angeführten homerischen Stellen weder bei Briareus noch bei Zeus noch bei Ares auf Thatenruhm, sondern auf die körperliche Ueberlegenheit, die unbezwingliche Leibeskraft, deren sich jene Wesen bewusst sind, bezogen werden zu müssen. Wo sich dieses γαίω — Etymol. p. 203 wird ohne Angabe des Schriftstellers γαίουσα und γαίεσκον aufgeführt, vgl. Bekk. Anecd. I, p. 229. Hesych. t. I, p. 792 — sonst noch vorfinde, weiss Rec. aus eigener Lectüre nicht; einigen Zusammensetzungen aber z. B. βουγάϊος liegt es zu Grunde, zu denen man übrigens γαιήοχος nicht zu zählen hat: denn dessen Erklärung durch ὄχοις γαίων, vgl. Eustath. zur Od. p. 1392, 19. Hesych. t. I, p. 790 (wo die letzten Worte wahrscheinlich so zu lesen sind: ἢ ὁ ἱππικός, ὁ ἐπὶ τοῖς ὀχήμασι γαίων und wo es Rec. wenigstens nicht entscheiden will, auf welche Wortform sich die darauf folgenden Worte ἄρξουσι χαίρειν Λάκωνες bezogen haben) Etymol. p. 202. Bekk. Anecd. I, 229 (aber hier nicht ausdrücklich auf Poseidon bezogen) wird man auch an den homerischen Stellen, in welchen es unmittelbar von — dem fast zum Eigennamen gewordenen —

ννοσίγαιος aufgenommen wird wie Il. *ι*, 183. *ν*, 43. 59. 677. , 355, nicht billigen können, in Erwägung namentlich des Umtandes, dass Poseidon in der homerischen Zeit noch nicht als *ππιος* erscheint, in der die Rosse und die Kunst dieselben zu enken unter dem Schutze des Hades oder Aïdoneus, daher *κλυ-όπωλος*, standen. Um *γαῦρος*, *γαυρόω*, *ἀγαυρός* u. s. w. tymologisch herleiten zu können, nimmt Hr. L. im Folgenden in Verbum *γαύω* an, was aber ein eben solches *αὐθυπότα-τον* ist und bleibt als *γάω*, wesshalb vielmehr zu sagen gewesen väre, dass der Stamm *ΓΑ* sich sowohl in *ΓΑΙ* als in *ΓΑF* oder *ΓΑΥ* verlängert habe. Thiersch freilich betrachtet seiner Annahme on dem in der griechischen Ursprache überall zwischen zwei Vo-alen gehörten Digamma gemäss *γαίων* als erst aus *γάϝων* entstan-len; Rec. dagegen sieht keine Nothwendigkeit, die Verlängerung ener Form durch *ι* aus dem Wegfallen des in derselben Statt ehabten Digamma's herzuleiten, zumal da gleichzeitig neben lerselben Stammverwandte Bildungen mit dem dem Digamma veit näheren *υ* herliefen. Die Wörter *γαῦρος* aber, *ἀγαυρός* . s. w., wohin auch *γαυριάω*, *γαυριότης*, *γαύρωμα* gehören, bergeht Hr. L. als unhomerisch; doch konnte für *ἀγαυρός* aus er älteren epischen Poesie Hesiod. Theog. 832 angeführt werden. *γαυός* wäre nach der von Hrn. L. befolgten Abtheilung wohl esser zu *ἀγάω* oder *ἀγαύω* nro 5 gestellt worden, so wie überaupt mehr Ordnung und Richtigkeit in das Ganze gekommen väre, wenn Hr. L. alle diese Wörter, je nachdem sie ein die ildung erweiterndes *α* annehmen oder nicht annehmen, in zwei eihen aufgeführt hätte. Zu *ἀγανός* erwähnt Hr. L. Il. *ν*, 5, an elcher Stelle übrigens von Einigen *Ἀγανῶν* als Namen eines Volks nd *ἱππημολγῶν* als Epithet gefasst wurde, vergl. Eustath. zu d. t. Apollon. lex. p. 32. Hesych. s. v., daher es bei Dionysios Perieg. 06 heisst: *τῶν δ'ὕπερ ἐκτέταται πολυΐππων φῦλον Ἀγανῶν* nd von seinem Metaphrasten Priscian Agavi genannt werden. s beziehe sich aber, bemerkt Hr. L. weiter, *ἀγανός* nicht blos uf äusseren Glanz, sondern namentlich auch auf Leute der Art, elche *grosse Freude* oder Bewunderung für sich erwecken, so lass es so viel sei, als *σεμνός*, *λαμπρός*, *καλός*, *κόσμιος* mit ergl. von Eustath. zur Od. p. 1444, 7. Schol. zu Od. *β*, 209., Il. , 392. Od. *λ*, 213. *ν*, 304. Passow dagegen, so wie auch Damm m hom. Lex., hält *ἀγανός* mit *ἄγαμαι* zusammen und letzterer emerkt, es sei mit eingeschaltetem Digamma oder, wie er zu agen pflegt, äolischem *υ* aus *ἀγαός* gebildet. Rec. billigt leichfalls diese Ableitung und bemerkt nur noch, dass er, falls r an die Etymologie von *γάω* oder *γαύω* glaubte, abermals nur in zu weiterer Bildung vorgesetztes *α*, nicht aber, wie Hr. L. ach dem Vorgange alter Gelehrten vergl. Apoll. Lex. Lex. p. 2, ein *α ἐπιτατικόν* anerkennen würde.

Zu *γάω* rechnet Hr. L. ferner *γαθέω* (gaudeo) oder *γηθέω*,

in welchem Verbum er abermals zu viel sucht, wenn er es durch laetitiam prae me fero erklärt, quo placidum et contentum animum declaro, und von welchem er γηθοσύνη mit Vergl. von Il. ν, 29 und γηθόσυνος mit Vergl. von Il. σ, 557 (kann z. B. Od. ε, 269 zugefügt werden) ableitet. Allein an der von Hrn. L. angeführten Stelle γηθοσύνη δὲ θάλασσα δίστατο ist es nach des Rec. Ansicht nicht dem mindesten Zweifel unterworfen, dass mit Aristarch vgl. die venet. Scholien zu der Stell. Apoll. Lex. p. 260 auf die angegebene Weise geschrieben und mithin γηθοσύνη als Adjectiv gefasst werden müsse: denn die andere Schreibart γηθοσύνῃ, welche Aristophanes und nach ihm Herodian und viele Aeltere und Neuere, unter diesen Damm und selbst Fr. A. Wolf, befolgten, ist für die poetische Lebendigkeit der Stelle bei weitem weniger geeignet, und die Gründe, die für dieselbe und gegen Aristarch in den venetianischen Scholien, wie auch von Eustathios vorgebracht werden, verdienen eben so wenig Berücksichtigung, als eine dritte Lesart jener Stelle, die des Herodikos, γηθόσυν' ἡδὲ θάλασσα κ. τ. λ. Als Adjectiv ist dieses γηθοσύνη auch für Od. λ, 540 von Damm und von Wolf anerkannt und mit letzterem auch wohl Hymn. Homer. in Apoll. Del. 137 statt γηθοσύνῃ, was Ilgen in seiner Ausgabe aufnahm, γηθοσύνη zu lesen. Gleicher Weise vermuthet Rec., dass Hymn. Homer. in Apoll. Del. vs. 100 statt ζηλοσύνῃ, selbst wenn ein Adjectiv ζηλόσυνος anderswoher unerweislich sein sollte, ζηλοσύνη hergestellt werden müsse. Unzweifelhaft dagegen und zwar als Substantiv ist γηθοσύνῃ Il. φ, 388, welche Stelle also Hr. L. statt der von ihm gewählten zum Belege eines Hauptworts γηθοσύνη hätte anführen können. Klar ist es übrigens, dass die Bildung des Eigenschaftswortes γηθόσυνος der eines Hauptworts γηθοσύνη vorausging, wie diess auch bei folgenden der Fall war: δεσπόσυνος δεσποσύνη, δικαιόσυνος δικαιοσύνη, δουλόσυνος δυυλοσύνη, εὐφρόσυνος εὐφροσύνη, ἱππόσυνος ἱπποσύνη, μαντόσυνος μαντοσύνη, μαχλόσυνος μαχλοσύνη, μνημόσυνος μνημοσύνη, ταρβόσυνος ταρβοσύνη, φιλοφρόσυνος φιλοφροσύνη vergl. in der deutschen Sprache *streng*, *Strenge*; *schön*, *Schöne* u. s. w.; wiewohl auf der andern Seite nicht übersehen werden darf, dass sich manche Substantiva auf — οσύνη finden, ohne dass daneben eine adjectivische Formation auf όσυνος herlief oder wenigstens jetzt noch nachgewiesen werden kann, so namentlich die meisten der von Adjectiven auf — φρων gebildeten Hauptwörter σωφροσύνη, δυσφροσύνη, deren ursprüngliche Form, wie sie sich in δυσφρόνη findet vergl. Hesiod. Theog. 102 wahrscheinlich auch Pindar Ol. 2, 52. Dindorf Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft 1836 Nr. 1, entweder nur dem dichterischen Gebrauche verblieb oder sich auch von jener längeren, deren Sieg über die ältere Schwester in dem — zunächst dactylisch — rhythmischen Processe der Sprachent-

wickelung seinen Grund hat, in der Bedeutung vergl. εὐφρόνη und εὐφροσύνη fast durchgehend unterschied. Was endlich das Etymon jener von Hrn. L. erwähnten Wörter anlangt, so hält auch Passow γηθέω mit γαίω, zugleich jedoch und diess wohl mit Recht mit ἥδομαι vergl. auch Hesych. v. γάδεσθαι, γάδονται, γαδεῖν, γαδέω zusammen. Sofort erwähnt Hr. L. ἀγαύω, ein für ihn aus dem veralteten, oder vielleicht richtiger, nie in's unmittelbare Dasein getretenen γάω hervorgegangenes Zeitwort; es beruht aber dieses ἀγαύω nur auf einer zweifelhaften Lesart bei Oppian Halieut. IV, 138, an deren Stelle (ἀγανόμενοι) Schneider wohl mit Recht ἀγαιόμενοι hergestellt hat, und ist vielleicht bei Hrn. L. selbst nur als Druckfehler zu betrachten, da weiter unten gesagt wird: „ab hoc igitur verbo ἀγάω." In Bezug aber auf jenes dem Wortstamme ΓΑ oder nach Hrn. L. dem εὐθυπότακτον γάω vorgesetzte α und dessen häufige Anwendung im Allgemeinen erwähnt Hr. L. στάχυς und ἄσταχυς, σταφίς und ἀσταφίς, στεροπή und ἀστεροπή, σφάραγος und ἀσφάραγος, μαυρός (μαυρόω) und ἀμαυρός, γαῦρος und ἀγαυρός, μέλγω und ἀμέλγω, λίπος und ἀλείφω, σπαίρω und ἐσπαίρω, λαπάζω und ἀλαπάζω (hier kann λαπαδνός neben ἀλαπαδνός zugefügt werden aus Aeschyl. Eumen. 523 vergl. Hermanns Bemerkung in der Recension der Müllerischen Eumeniden Opusc. t. VI, 2, p. 85), nennt eben jenen prothetischen Buchstaben für die meisten der aufgeführten Wörter euphonisch vergl. auch p. 96. 102 und verweist über den ganzen Gegenstand noch auf Thiersch gr. Gr. § 232, wo aber, nach der Meinung des Rec. wenigstens, auch manche unstatthafte etymologische Erklärung z. B. von ἀγείρω, ἀέξω, ἀφύσσω gefunden wird. Von einer durch die Accidenz jenes Vokals bewirkten Euphonie übrigens könnte doch da nur die Rede sein, wo ohne denselben wirkliche Kakophonie Statt gefunden hätte, und es könnten deshalb hierher höchstens die mit στ, σπ, σφ u. s. w. beginnenden Wörter gerechnet werden, wenn es nicht so viele Wörter bei den Griechen gäbe, welche mit den bezeichneten Consonanten anfangen: ohne dass man an die Anwendung eines euphonischen Heilmittel's gedacht hätte. Rec. kann daher in allen obigen durch dieses vortretende α erweiterten Wörtern und vielen andern der Art vergl. z. B. βληχρός, neben ἀβληχρός, μαλακός neben ἀμαλός (wenn man nicht vorzieht ἀμαλός mit ἁπαλός zusammenzustellen oder mit Damm es aus einem wahrscheinlich nur zum Behuf der Etymologie fingirten μαλός und dem α intensivum herzuleiten) vergl. Buttm. Lexil. II, p. 262, ἀμύνω und ἰύνη, weder ein die Bedeutung veränderndes oder verstärkendes noch ein die Form verschönerndes Element anerkennen; sondern muss höchstens ein äusseres Bildungsmittel darin entdecken, welche Annahme jedoch auch selbst insofern schwankend ist, als es bei vielen der erwähnten Wörter zweifelhaft bleiben muss,

ob jenes α ursprünglich dazu gehörte und sich nachher verlor oder erst später als Vorschlag zutrat, und nur bei einigen ersteres oder letztes gewiss ist vergl. Döderl. lat. Synon. t. IV, p. 403 sqq. Vielleicht war dasselbe mehr ein anhauchendes Element, denn wirklicher anlautender Vokal und insofern mit dem א der Hebräer zu vergleichen. Uebrigens findet sich eine ganz analoge und ganz aus denselben Gesichtspunkten zu betrachtende Erscheinung bei ε, vergl. *ἐείκοσιν* Thiersch Gr. p. 252, *ἶσος* ibid. p. 263, *ἐκεῖνος*, *ἔνερθεν*, *ἐθέλω*, *ἐβούλομαι*, *κηλέω* und *ἔκηλος* vergl. Buttm. Lexil. I, p. 145, vielleicht auch *ἐπίσταμαι* vergl. Buttm. Lexil. I, p. 278, *ἐλάχεια* und *λάχεια* Od. ι, 116. κ, 509 u. s. w., bei ο vergl. *ὄβριμος* und *βρίμη* s. Ilgen zu Hymn. Homer. in Minerv. v. 10, *βρῖ*, *βριθύς* oder nach Döderlein Etyma vocabulorr. Homer. 1835. p. 10 *βρέμω*, *ὀδάξ* und *δάξ*, *ὀδύρομαι* und *δύρομαι*, *ὀκλάζω* und *κλάω*, *ὀκωχή* und *κωχεύειν* s. Buttm. Lexil. I, p. 145, *ὀρούω* und ruo u. s. w., bei ι vergl. *αὔω* und *ἰαύω*, vielleicht *ἴονθος* und *ἀνθέω*, *ἴουλος* und *οὖλος* und selbst bei η vergl. *βαιός* neben *ἠβαιός*, *μύω* neben *ἠμύω* s. Eustath. zu Il. p. 473, 32 (Döderlein läugnet diesen Zusammenhang Etym. p. 7 und stellt *ἠμύω* neben *ἀμεύω*).

Ob man die Formen *ἀγάασθαι*, welches Od. π, 203, mit *θαυμάζειν* verbunden, keineswegs gleiche Bedeutung mit denselben hat, und *ἀγάασθε* mit der Bezeichnung *beneiden, missgönnen* Od. ε, 119 füge zu 122. *ἠγάασθε* und vielleicht 129 *ἀγᾶσθε* zu *ἀγάομαι*, welches nur im Particip *ἀγώμενος* Hesiod. Theog. 619 evident hervortritt und desshalb von Passow als *alter Stamm* zu *ἄγαμαι*, *ἀγαίομαι*, *ἀγάζομαι* angenommen wird, oder zu *ἄγαμαι* zu stellen habe, dürfte wohl unentschieden bleiben, wiewohl für erstere Unterordnung, der auch Hr. L. folgt, vielleicht noch die Bildung *ἀγητός*, neben welchem als Adject. verbal. auch *ἀγατός* vergl. Hymn. Homer. in Apoll. Pyth. 337, wofür dann *ἀγαθός* vergl. *ὀρθός*, Döderlein de α intensivo p. 5, vorhanden war, ganz besonders sprechen dürfte. Beide Verba aber, sowohl *ἀγάομαι* als *ἄγαμαι*, das in den homerischen Gedichten *bewundern*, *hochschätzen*, *verehren* bedeutet vergl. Od. ζ, 168. ψ, 175, wie auch die sogleich zu betrachtenden, sämmtlich von *einer* Grundbedeutung ausgehenden und hinsichtlich des Sinnes und der Präsenszeiten nur etwas modificirten Verba *ἀγάζω* vergl. Aesch. Suppl. 1067 und *ἀγάζομαι*, *ἀγαίομαι*, so wie auch *ἀγαπᾶν* vergl. Döderl. lat. Synon. t. IV, p. 103, ohne gerade dessen Erklärung zu befolgen, stellt Rec. vielmehr mit *ἄζομαι*, *ἁγνός* vergl. Buttm. Lexil. I, 238. Döderl. Etym. vocabul. Homeric. p. 4, als mit *γαίω* oder dem Stamme *ΓΑ* zusammen und führt für diese seine etymologische Verbindung namentlich die Bildung *ἄγη* auf, lässt es übrigens dabei in Zweifel, ob zugleich an eine Verwandtschaft mit jenem Stamme oder, was namentlich Passow, vergl. *Köppens* erkl. An-

merkungen zu Il. ρ, 71 für einige jener Zeitwörter annahm, auch mit ἄγαν zu denken sei. Wenn H. L. nun im Folgenden für das Verbum ἀγάζομαι die Bedeutungen: *bewundern* Il. γ, 181 (ἠγάσσατο) η, 404 (ἀγασσάμενοι), *sich wundern* Il. γ, 224 (ἀγασσάμεθα — diese Sonderung der Bezeichnung jedoch war für diese Stelle wenigstens unnöthig, indem εἶδος eben sowohl zum verbum finitum als zu ἰδόντες zu beziehen ist), *hochschätzen, beneiden* Il. ρ, 71 (ἀγάσσατο), *tadeln* Il. ξ, 111 (ἀγάσησθε), *unwillig werden* Il. η, 41 (ἀγασσάμενοι), *verabscheuen* Od. β, 67 (ἀγασσάμενοι) und *zürnen* Od. ϑ, 565 (ἀγάσασθαι) aus den homerischen Gedichten nachweist: so wird man sowohl gegen die Erklärung jener einzelnen Stellen als auch gegen die Unterordnung der in Parenthese angegebenen Formen unter ἀγάζομαι keinen begründeten Einwand erheben können, wenn auch dieses Verbum selbst in den Präsenszeiten, was aber doch wohl nur als eine Sache des Zufalls betrachtet werden kann, in den homer. Gedichten nicht vorkömmt: weshalb denn Thiersch Gr. § 232 p. 380 mit der Bemerkung, dass sich ἀγάζομαι erst bei Pindar Nem. 11, 6 vorfinde und dass Od. κ, 249 statt ἀγαζόμεϑ' ἐξερέοντες jetzt allgemein nach überwiegender Auctorität ἀγασσάμεϑ' ἐξερέοντες gelesen werde, alle jene Bildungen, selbst die mit doppelten σ, zu ἄγαμαι stellt. Eben so richtig hat Hr. L. für den Uebergang der Bedeutung *hochschätzen* in die des *Beneidens* μεγαίρω und dasselbe von μέγας hergeleitet vergl. Buttm. Lexil. I, p. 259 sqq. und Passow s. v., wo eine sonst wohl angenommene Zusammensetzung letzteres Wortes von μέγα und αἴρειν mit Recht zurückgewiesen und dessen Bildung mit der Analogie von γεραίρω bestätigt wird. Wenn aber Hr. L. für jene drei Verba, so wie für ἀγαίομαι — wahrscheinlich sind die hierzu gestellten Formen nur als vollere Bildungen von ἀγάομαι zu betrachten, vergl. νεικέω und νεικείων, νεικείειν, ὀκνέω, πενϑείετον, τελέω und ἐξετέλειον, αἰδεῖο u. s. w. — was ihm *zürnen* bedeutet Od. ν, 16, an dieser Stelle aber wohl richtiger mit Thiersch von einem *staunend Unwilligen* vergl. auch des Apoll. Erklärung durch καταπλησσομένου v. 38 verstanden wird, während für jene Bedeutung allerdings Hesiod. ἔργ. κ. ἡμ. 333 sqq. zeugt, wenn also Hr. L. für jene Verba als Grundbegriff den des *Freuen's* und als relativen Mittelbegriff bei einer Freude an einem besondern Gegenstande den des *Hochhaltens* annimmt, so dass diese Verba im guten Sinne *loben, bewundern*, im bösen *missbilligen, beneiden, zürnen* bezeichnen könnten: so halten wir diese Entwickelung für wenig überzeugend und schliessen uns für das Verbum ἀγάζομαι, welches doch vorzugsweise hier in Betracht kömmt, vielmehr an Passow an, der als Urbedeutung dieses Wortes *hoch aufnehmen* aufstellt und dieselbe nach den zwei verschiedenen Richtungen des guten oder bösen Sinnes in den Variationen: bewundern, verehren, billigen; zür-

nen, missbilligen und geradezu beneiden (φθονεῖν) aus einander gehen lässt. Der Grundbegriff *aller jener* Wörter aber ist, wenn irgend einer, der des *Staunens*, des *Befremdens* und der Uebergang dieser Bedeutung z. B. in die des Zürnens auch bei ἀγαίομαι recht deutlich, wenn man die angeführten Stellen aus Od. ν, 16 und Hesiod. ἔργ. κ. ἡμ. 333 mit einander vergleicht. Zu jenem so ausserordentlich bildungsfähigen Stamme *ΓΑ* gehört aber nach Hrn. L. ferner ἀγάλω oder ἀγάλλω und für die homerischen Gedichte ἀγάλλομαι in der Bedeutung *sich einer Sache freuen und rühmen* (namentlich seines eigenen Vorzugs, daher Eustath. zur Il. p. 456, 34 ἀγάλλεσθαι δὲ ἄλλως, nämlich ἢ τὸ χαίρειν, ἐπὶ μόνοις) mit Vergl. von Il. β, 462. ρ, 473. Ganz dieselben Bezeichnungen für dieses Verbum werden von Passow angeführt, jedoch mit dem Unterschiede, dass derselbe als Grundbedeutung von ἀγάλλω verherrlichen, ehren, *zieren* oder voc. ead. ἀγλαὸν ποιεῖν mit Berufung auf Pindar und Aristophanes annimmt und für das Medium, welches allein in den homerischen Gedichten gefunden wird, die Uebergänge der Bedeutungen folgender Weise entwickelt: prunken mit etwas, stolz sein auf etwas, seine Freude an etwas haben. Anders natürlich Hr. L., der für alle jene von γάω ihm hergeleiteten Wörter als Grundbegriff den der *Freude* annimmt und ganz consequent als solchen den des *Glanzes* dafür verwirft. Was nun das Etymon von ἀγάλλω anlangt, so scheint Rec. auch hier die Unterordnung unter γάω wenig einleuchtend, dagegen die unter einen und denselben Stamm mit ἄγαμαι u. s. w. nicht im mindesten zweifelhaft zu sein, eine Annahme, die vielleicht auch Passow stillschweigend gebilligt hat. Was Hr. L. aber über ἄγαλμα, dessen von alten Erklärern vorgebrachte richtige Auflösung durch πᾶν ἐφ' ᾧ τις ἀγάλλεται und über dessen Gebrauch in den homerischen Gedichten, wo es sich nirgends für *Bildsäule*, *Statue* finde vergl. Hesychios t. I, p. 29, der wahrscheinlich aus einem homerischen Scholion also hat: πᾶν ἐφ' ᾧ τις ἀγάλλεται, οὐχ ὡς ἡ συνήθεια τὸ ξόανον Apoll. Lex. s. v., bemerkt hat, leidet zwar im Allgemeinen keinen Einwand von Gewicht; jedoch möchte es Rec. Od. δ, 602 durchaus nur vom Schmucke und Od. γ, 438 vergl. 274 μ, 347 als gleichbedeutend mit ἀνάθημα nehmen, zu den Stellen aber, wo es unzweifelhaft vom Geschenke zu verstehen, z. B. Od. σ, 300 zufügen und zuletzt als mit ἄγαλμα hinsichtlich der äusseren und innern Entwickelung analog ἄθυρμα vergl. Il. ο, 363 sq. Od. ο, 415. σ, 323. Hymn. Homer. in Merc. 32, so wie auch Od. Anacreont. 53, 5 — 8, wo es mit χάρμα und ἄγαλμα verbunden ist, vergleichen. Gesetzt aber endlich, Rec. theilte hinsichtlich des Wortes γάω und der aus demselben hervorgegangenen Bildungen die Ansicht des Hrn. L., so würde er, um mehr äussere Ordnung in diese Wortfamilie zu bringen, zwei Wortklassen und zwar folgender

Gestalt angenommen haben: 1) Wurzel *ΓΑ* a) durch das Digamma verstärkt in *γαῦρος*, *γαυρόω*, *γαύρωμα*, *γαυριότης*, *γαυριάω*, *γαῦραξ* b) erweitert zu *ΓΑΙ* in *γαίω*. c) zu einem Nomen durch ein zutretendes *ν* ausgebildet in *γάνος*, mit dem Begriffe des Glanzes und in weiterem Fortgang der Freude: daher *γανάω*, *γανόω*, *γάνωμα*, *γανώδης*, *γάνυμαι*, *γάνυσμαι* 1) erweitert zu *γήθω* (Quint. Smyrn. *γηθόμενος*), daher: *γῆθος*, *γηθόσυνος*, *γηθοσύνη*, *γηθέω* 2) Wurzel *ΑΓΑ* a) (*ἄγαν?*), *ἄγαμαι*, *ἀγάομαι*, *ἀγάζομαι*, *ἀγαθός*, *ἀγανός* b) *ἀγανός*, *ἄγαυρός* c) *ἀγαπάω*.

Im Folgenden wendet sich Hr. L. zu der andern Wortfamilie, der nämlich von *λάω* und *λέω*, mit einer und derselben Bedeutung versehenen und durch die Aussprache verschieden modificirten Wörtern, von deren letzterem, welches von Hrn. L. selbst als *ὑθυπότακτον* bezeichnet wird, *λέων* leo mit participialischer Bildung abgeleitet wird. Diese Etymologie, welche Passow fremd gewesen zu sein scheint, hat allerdings sowohl hinsichtlich der äusseren Abwandlung jenes Nomen's als auch bezüglich der dem mit demselben bezeichneten Thiere zukommenden Eigenschaft eines glänzenden, durchdringenden Blicks viele Wahrscheinlichkeit für sich und wird auch durch die, in den homerischen Gedichten übrigens nicht vorkommende vergl. Eustath. zu Il. *ρ*, 132. *φ*, 487 Damm's homer. Lex. p. 565, Femininbildung *λέαινα* statt *λέουσα*, wie man nach der Analogie erwarten durfte, keineswegs zurückgewiesen, da dieselbe wohl erst zu der Zeit in's Leben trat, als man *λέων* als Substantiv ohne Rücksicht auf dessen ursprüngliche Entstehung und Bezeichnung betrachtete vergl. *δράκαινα*, *θεράπαινα*. Unverträglich jedoch ist damit eine etymologische Zusammenstellung von *λέϝων* und *löwe*, wenn man letzteres Wort mit *Becker* a. B. p. 170 vom angelsächsischen hlewan brüllen herleitet: denn Wörter, welche von Stämmen so durchaus verschiedener Bedeutung, wenn auch ähnlicher oder gleicher Form ausgegangen sind, muss man nicht zusammen, sondern recht weit auseinander halten. Wie sich endlich die epische Form *λῖς* zu *λέων* und zu *λέω* etymologisch verhalte und ob es weiter nichts als eine sehr freie dichterische Gestaltung von oder für *λέων* sei vergl. Eustath. zur Il. p. 857, 5, mag dahin gestellt bleiben. *λεύω*, was Hr. L. ferner als aus *λέω* hervorgegangen betrachtet, findet sich nach Passow nur in der Bedeutung *steinigen* und nach dessen ausdrücklicher Bemerkung wohl nie in der von *λεύσσω* vor, so wie auch Thiersch Gr. p. 395 nur eine späterhin zu *λεύσσω* ausgebildete Wurzel *ΛΕΥ* aufführt; *λεύσσω* dagegen wird richtig durch *βλέπω* erklärt — ob ein synonymischer Unterschied und welcher zwischen beiden obgewaltet, will Rec. nicht entscheiden — und mit vielen homerischen Stellen Il. *α*, 120. *γ*, 12. 110. *ε*, 771. Od. *ω*, 166 belegt, denen man aus Passow noch Il. *τ*, 19 zufügen,

so wie für bezeichnetes Verbum doch nur als nachhomerische Bedeutungen *blinken, leuchten, glänzen* nachtragen kann. Ueber das Futurum dieses Verbums und die davon hergeleiteten Formen ist schon seit längerer Zeit die Ansicht durchgedrungen, der zu Folge Passow s. v. λεύσω und ἔλευσα, wenn anders überhaupt griechisch, für nachhomerisch erklärt hat vergl. Buttm. gr. Gr. I, p. 384 not. Reisig ad Oed. Col. v. 120. Herm. ad Oed. Col. v. 1199; Rec. erwähnt dieses Punktes beiläufig hier nur in der Absicht, einen Irrthum Thiersch's zu berichtigen, der Gr. p. 395, wo er den Stamm *ΛΕF ΛΕΥ* mit *Leu — chten, Li — cht, li — ght*, βλέφαρα zusammenstellt, sich also ausspricht: „Il. α, 150, wo Futur nöthig ist, ist die aristarchische Schreibart λεύσετε ganz in der Ordnung." Aber selbst die Angabe dieses äusseren Umstandes ist unrichtig, da die aristarchische Schreibart ein doppeltes σ hatte vergl. Schol. Venet. in Iliad. p. 14. *Lehrs* Rec. von *Spitzners* Ilias. Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1834 p. 140; bei Hesychios dagegen t. II., p. 458 werden die Formen λεύσει, λεύσετε, λεύσοντες, λεύσουσα, λεύσων aufgeführt. Nachdem Hr. L. ἄλευστα, was bei Hesych. gelesen und durch ἀόρατα, ἀθεώρητα erklärt, aber wohl bei keinem jetzt noch vorhandenen früheren griechischen Schriftsteller gefunden wird, erwähnt, geht derselbe auf λευκός über, was Etym. 561, 33 durch εὐσύνοπτος, εὐειδής, διαφανής, λαμπρός und bei Hesychios durch φαιδρός, λαμπρός interpretirt werde und die Grundbedeutungen des *Glanzes* und der *Weisse* habe, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass Hr. L. jenes Epithet Il. ξ, 185 κροκόπεπλος — λευκὸν δ' ἦν ἠέλιος ὥς ohne Zweifel richtiger von einem *glänzenden* Schleier, als Passow, der auch hier die Bedeutung *licht, leuchtend* festgehalten will, und bemerkt zugleich, dass die daselbst vorhandene Lesart λαμπρόν entweder einem Missverständniss oder einem Glossem des Wortes λευκός ihre Entstehung verdanke. Dass aber an der bezeichneten homerischen Stelle λευκός schon deswegen nicht für *weiss* genommen werden könne, weil sich durch diese Erklärung kein passendes tertium comparationis ergeben würde, bedarf keiner nähern Erörterung. αἴγλη λευκή dagegen Od. ζ, 45 möchte Rec. lieber mit Passow vom hellen Tageslicht, das über den Olympos ausgegossen ist, als mit Hrn. L. vom glänzenden Licht der Sonne, und zwar namentlich aus dem Grunde verstehen, weil ihm jene Erklärung sich genauer an die vorhergehenden Worte αἴθρη πέπταται ἀνέφελος anzuschliessen scheint. Ob aber ferner in λευκὸν ὕδωρ vergl. Il. ψ, 282. Od. ε, 70, so wie in ἀγλαὸν ὕδωρ vergl. Il. β, 307. φ, 345, welche beide Verbindungen Passow mit Recht nur für *helles Wasser* nimmt, so wie in μέλαν ὕδωρ vergl. Il. β, 825. π, 161. φ, 202. Od. δ, 359. ζ, 91. μ, 104. ν, 409, wo wiederum Passow über den Gebrauch des Wortes μέλας von dunkelem Wein, Blut, dunke-

r Erde, dunkeln Wogen, dunkelem Wasser und den daher für lüsse in Gang gekommenen Namen *Μέλας* zu vergleichen ist, it Hr. L. so viel zu suchen sei, dass erstere Epithete reines, urch glänzendes und vibrirendes Licht ausgezeichnetes, also en Strahlen der Sonne ausgesetztes Wasser bezeichneten (in ei- em weit beschränkteren Sinne sagt Eustath. zur Od. p. 1475, *ὃ ἀγλαὸν ὕδωρ ἢ τὸ κρηναῖον καὶ ἀπόῤῥυτον ἢ τὸ φύσει αἰ- θῆεν ὡς διαφανές*), letzteres aber auf das in Brunnen und tie- n und schattigen Orten, z. B. in einer von Bäumen umpflanzten uelle, befindliche Wasser sich bezöge, und ob diese Erklärung em Sinne aller jener Stellen, so wie der einfachen homerischen enk- und Ausdrucksweise entspreche, dürfte recht sehr bezwei- lt werden. Dass übrigens in diesen von *λέω* abstammenden Wörtern die Begriffe des Sehen's und Glänzen's in einander über- ingen, wird man Hrn. L. ohne Bedenken zugeben, wiewohl es ünschenswerth gewesen, die Art des Uebergangs genauer entwi- kelt zu sehen. *λάω*, das sich an zwei homerischen Stellen d. *τ*, 229 und 230 und in dem homerischen Hymnos auf Her- es 360 findet, erklärt Hr. L. übereinstimmend mit Krates vergl. ch ol. ad Od. l. c. Apoll. lex. s. v., und Hesych. v. *λάων*, wel- er letztere auch noch eine dritte Meinung erwähnt *οἱ δὲ λάπ- ων τῇ γλώσσῃ*, durch *sehen*, eine Bedeutung, an deren Rich- gkeit für die aus dem bezeichneten Hymnos angeführte Stelle ch in keiner Weise gezweifelt werden kann und welche nach assow für *λάω* auch bei späteren Epikern hie und da vorkömmt. ber auch an der erwähnten Stelle der Odyssee wird man Hrn. L. ur beipflichten können, wenn er *λάων* und *λάε* von dem Blicke ines wilden Hundes nimmt, dessen glänzende und drohende Au- en auf das zitternde Hirschkalb hingewandt sind, und diess um o mehr, als die Auctorität vorzüglicher Grammatiker diese Aus- egung unterstützt und als ohne Zweifel, folgte man Aristarch, elcher *λάειν* vom Verzehren verstand und *λάων* durch *ἀπολαύ- ων, ἀπολαυστικῶς ἔχων* erläuterte, eine lästige Ueberladung des usdrucks entstehen würde, Punkte, welche Hr. L. übersehen, assow aber im Lexicon s. v. genauer angegeben hat. Dazu kann ielleicht noch bemerkt werden, dass bei der Annahme von der ben erwähnten dem Krates vorzugsweise zugeschriebenen Inter- retation von *λάω* die Trefflichkeit der beschriebenen Kunst- chnalle selbst bedeutend zu gewinnen scheint. Die Erklärung les Aristarch's ferner, der auch Damm homer. Lex. p. 560 und Thiersch Gr. p. 395, ohne Rücksicht jedoch auf den angezogenen Hymnos v. 360 beitreten, ist um so weniger statthaft, da *ἀπο- λαύω* doch wohl nur *davon haben* medio sensu bezeichnete; es musste also im Sinne des Aristarch ein ganz anderes Verbum zur Interpretation zugezogen werden. Eher könnte man etymo- logisch die Formen *λάϝων, λάϝε* falls sie den von Aristarch an- gegebenen Sinn hätten, mit *ἀπολαύω* verbinden, so nämlich,

dass ein altes Verbum λάω vergl. λάζομαι oder λάϝω vergl. λάφυρον, λαφύσσω in ΛΑΒΩ für λαμβάνω, für das erwähnte Zeitwort aber (ἀπολαύω) in ΛΑΥΩ übergegangen sei.

Wenn Hr. L. im Folgenden mit Passow und Andern, wie Damm homer. Lex. p. 48, ἀλαός, welches Wort aus den homerischen Gedichten mit Od. ϑ, 195. κ, 493. μ, 267 belegt wird, von λάω und vom α privativum herleitet, so hätte doch ein Wort, ich will nicht sagen über das quantitative Schwanken in diesem Adjectiv, welches doch wohl nur in metrischen und nicht in prosodischen Verhältnissen seinen Grund hat, aber über die abweichende Accentuation desselben bemerkt werden sollen. Diese liesse sich übrigens vielleicht daraus erklären, dass man bei dem Aufstellen des Accent's an die eigentliche Abstammung des Wortes nicht mehr dachte vergl. Buttm. Lexil. I, 12 über ἀχήν von χαίνω, p. 40. 42. 233 u. s. w. und vielleicht sogar speciell der Analogie von τυφλός folgte; es darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, dass dieser Missstand gehoben würde, wenn man einen von λάω ganz unabhängigen Wortstamm ΑΛ, wovon ἄλη (welches Wort Damm freilich selbst wieder auf λάω zurückführt), ἀλύω ἀλύσσω (welche beiden Verba Döderlein in der schon oben angezogenen Abhandlung Etyma vocabulorum Homericorum. Erlangae 1835. p. 1 von ἀλάομαι u. s. f. durchaus getrennt und einem Stamm mit λυγρός untergeordnet hat), ἀλάομαι u. s. w., zu Grunde legen wollte, und es würde sich sodann dieses Adjectiv bezüglich seiner Accentuation vergl. Göttling vom Accente § 30, 1, a genau an diejenigen auf — αος anschliessen, welche, sobald sie bei den Attikern nicht in εως umlauten, oxytona sind wie ἀγλαός, κραναός. Vergl. Etymol. s. v. Schol. Venet. ad Il. p. 307, wo das Wort ἀλαός äolisch genannt und von demselben gesagt wird ἀλαὸς γὰρ κατὰ διάλεκτον τυφλός, Apoll. lex. p. 106 ausdrücklich: εἴρηται δὲ κατὰ τὸ ἀλᾶσθαι τὴν πορείαν, οὐχ ὡς ἔνιοι παρὰ τὸ μὴ λάειν ὅ ἐστι βλέπειν. Zu den Ableitungen von ἀλαός gehören ausser den nachhomerischen Bildungen ἀλάωψ, ἀλάωπος, ἀλαωπίς folgende: ἀλαόω Od. α, 69, ἐξαλόω Od. ι, 453, ἀλαωτύς Od. ι, 503 *) und ἀλαοσκοπιή Il. κ, 516. ν, 10 (an welchen beiden Stellen Zenodot getrennt ἀλαὸν σκοπιήν, nicht aber wie sonst wohl angenommen wurde, ἀλαός σκοπιήν geschrieben zu haben scheint vergl. Schol. Venet. p. 262. 307. 335) füge zu Hesiod. Theog. 465, bei welchem letzteren Worte des Hrn. L.

*) Beiläufig bemerkt Rec., dass ihm diese Endung und die auf dieselbe ausgehenden Wörter, welche später vielleicht den Aeoliern vorzugsweise eigen waren, in der Geschichte der Sprache ein hohes Alter anzusprechen scheinen. Allgemeiner und häufiger war dieser Ausgang (tus) bei den Römern.

Bemerkung Rec. entweder unverständlich ist — vielleicht gegen die dem ersten Anblick nach sonderbare, übrigens von Damm u. A. gebilligte Erklärung des Eustathios *οὐκ ἐκοιμᾶτο ἐν τῷ φυλάσσειν* — oder, s. die richtige Erklärung schon bei den Alten vergl. Etymol. v. *ἀλαός*, ganz unnöthig erscheint. Als Vermittelungsform zwischen *γλάϊνος*, *γλήνη* u. s. w. und *λάω* stellt Hr. L. *γλάω* auf und erwähnt zur Bestätigung der Prothesis von *γ*, einem beweglichen Buchstaben, der als Aspiration oder Digamma betrachtet werden könne, *λήμη* und *γλήμη*, *λάμυρος* und *γλάυρος*, *λημᾶν* und *γλημᾶν*, *αἶα* und *γαῖα*, *δοῦπος* und *γδοῦπος*, *νοέω* (*νώσκω*) und *γνώσκω*, *ἑλλίζειν* und *γελλίζειν*, *ἔθεν* und *γέθεν*, *ἶννος* und *γίννος*, *λίχω* und *γλίχω*, *ῥινός* und *γρῖνος*, *Ἄβιοι* und *Γάβιοι* Il. *ν*, 6 mit Vergl. der Scholien und Heinrich's zu Köppen's Commentar an dieser Stelle. Auf Vollständigkeit machte wohl Hr. L. bei dieser Aufzählung keinen Anspruch: denn es könnte dieselbe z. B. noch mit folgenden: *νέφος* und *γνόφος*, *γέντο* statt *εἵλετο*, *γηθέω*, gaudeo neben *ἡδύς*, *ἥδομαι*, vielleicht auch *γίνομαι* und *γίγνομαι*, *γινώσκω* und *γιγνώσκω*, ausser den von Hrn. L. selbst weiter unten erwähnten *ἐύσσω* und *γλαύσσω*, *γλάξ* und lac, und endlich, wenn diese Formen nicht entweder zweifelhaft wären oder nur örtlich gewesen zu sein scheinen, meist aus Hesychios mit *γέντερ* i. q. venter, *γοῖνος* und *οἶνος*, *γαδεώ*, *γαδεῖν*, *γάδεσθαι*, *γάσσα* mit *ἥδομαι* und *ἀδεῖν* zusammenhängend, *γαίνεται* und *αἴνυται*, *γελίξαι*, *γέλουτρον*, *γέμματα*, *γέντα*, *γηθία*, *γία*, *γίν* bereichert und selbst aus den romanischen Sprachen guêpe, gâter aus espa, vastare verglichen werden vergl. Buttm. Lexil. t. II, p. 61. Thiersch Gr. p. 224. Da nun viele dieser Wörter unstreitig mit dem Digamma, oder, was dasselbe ist, einer starren Aspiration versehen waren und in dieser Weise auch jetzt noch in den homerischen Gedichten z. B. *ἔθεν*, *οἶνος* anerkannt werden müssen, so kann es kaum zweifelhaft sein, dass *γ* in allen jenen Bildungen an die Stelle des bezeichneten Lautes eintrat, zumal da derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach in der Aussprache verschiedene Nüancen zuliess vergl. Hermann's Opusc. t. VI, p. 79 sq., so dass er nicht nur durch *γ*, sondern auch durch *β*, *φ*, *υ* vergl. Thiersch Gr. § 152, selbst *σ* und, was am häufigsten geschah, durch den spiritus asper vergl. Thiersch Gr. § 18, 6 Anmerk. 2 oder auch in weiterem Fortgang spiritus lenis verdrängt wurde. Ob übrigens *γ* bei einigen Wörter z. B. *γέαρ*, *γέλλαι* an die Stelle des Digamma durch Unkunde der Grammatiker eingedrängt wurde, welche statt des doppelten *γ* ein einfaches geschrieben hätten, will Rec. für jetzt Hrn. Thiersch a. a. O. weder zugeben, noch verneinen u. nur in Bezug auf die von Hrn. L. hervorgehobene Mobilität dieses Buchstabens auf *δᾶ* und *γῆ*, *γλέφαρον* und *βλέφαρον*, *γλήχων* und *βλήχων* hinweisen. Begnügt aber hätte sich Rec. für *λάω* und *γλάω* nur die entschiedensten Analogien, wie sie

sich in γλήμη, γλάμυρος, γλημᾶν, γλίχομαι, γνώσκω, γρῖνος finden, anzuführen: da es bei Bemerkungen der Art, wo es doch nie in des Verf.'s Absicht liegen kann, den ganzen Gegenstand erschöpfend zu behandeln, nur von Vortheil sein wird auf das Schärfste zu sondern, selbst auf die Gefahr von dem Rufe eines literarischen κυμινοπριστής hin. Unrichtig endlich ist bei Hrn. L. die Zusammenstellung von λίχω und γλίχω statt der von λείχω und γλίχομαι vergl. Passow unter γλίχομαι und λίχνος — αὐθυπόστακτα müssen als Belege sprachlicher Erscheinungen perhorrescirt werden — γίννος hinsichtlich der Schreibart nur wahrscheinlich und in der Bedeutung von ἵννος etwas unterschieden vergl. Arist. hist. anim. I, 6, 3. VI, 24, 1 und dazu Schneider, und ἄβιοι, mag man nun dieses mit Wolf und Hermann an der homerischen Stelle als Eigennamen oder mit Andern als Epithet fassen, und Γάβιοι nach der Meinung des Rec. ganz und gar aus einander zu halten. Denn an der aus Προμηθεὺς λυόμενος des Aeschylos von Stephan. Byzant. erhaltenen Stelle, der einzigen, wo sich nach des Rec. Wissen dieses Γάβιοι findet, ἔπειτα δ' ἥξεις δῆμον ἐνδικώτατον Σκυθῶν (l. Ἀνδρῶν?) ἁπάντων καὶ φιλοξενώτατον Γαβίους· ἵν' οὔτ' ἄροτρον οὔτε γατόμος Τέμνει δίκελλ' ἄρουραν, ἀλλ' αὐτόσποροι Γύαι φέρουσι βίοτον ἄφθονον βροτοῖς, ist es schon aus den auf Γαβίους folgenden Worten einleuchtend, dass eine Völkerschaft bezeichnet wird, welche von den freiwilligen Geschenken der Erde lebt und davon benannt ist, eben so wie die nach ihrer Nahrung genannten Hippemolgen und Galaktophagen. Auch in metrischer Beziehung hat das auf diese Weise erklärte Γαβίους nicht das mindeste Bedenken gegen sich, wenn man Synizesen, Φειδίας, Ἀπολλωνίας, καρδία, ὄργια, Ὀλυμπίου und wie dergl. mehr jedes Lehrbuch der Metrik darbietet, zur Vergleichung zuzieht. Hr. L. dagegen nimmt an, dass ἄβιοι, welches an der homerischen Stelle als aus βίος und dem α privativum (nach einigen alten Erklärern freilich aus dem α intensivum, eine Ansicht, die falls ihr Hr. L. folgen sollte, bei der Entscheidung unseres Gegenstandes nichts ändern oder verrücken würde) zusammengesetzt zu betrachten ist, noch ein γ angenommen habe; Rec. aber ist bis jetzt kein Beispiel bekannt, in dem irgend ein prothetisches α digammirt gewesen, mithin durch γ hätte verstärkt werden können: denn γάμβορος, γάβεργος, γάμμοροι, γαπελεῖν (γαμελεῖν) bei Hesychios u. s. w. sind, wenn irgend anzunehmen, nur örtlich (lakonisch) gewesen. Endlich stütze ich meine Interpretation der äschyleischen Stelle mit den Scholien zum a. O. der Ilias: τούτοις δὲ καὶ αὐτομάτως ἡ γῆ βίον φέρει οὐδέ τι ζῶον ἐσθίουσιν. τούτους Αἰσχύλος Γαβίους φησίν vergl. Villoison's Ilias p. 307.

Nachdem Hr. L. im Folgenden als von γλάω abstammend γλαῖνους, welches von Hesych. s. v. und im Etymolog. p.

232, 40 erklärt werde durch *τὰ λαμπρύσματα τῶν περικεφαλαίων, οἷον ἀστέρες*, erwähnt, betrachtet er *γλήνη*, welches eben daher abzuleiten sei und den Theil des Auges bezeichne, durch den die Strahlen des Lichts aufgenommen und die Aussenwelt betrachtet würde Il. ξ, 494. Od. ι, 390. Schol. ad Il. ϑ, 164. Da aber dieser Theil des Auges sehr glänzend sei vergl. Schol. Venet. ad Il. ξ, 494 und den Anschauenden ein Miniaturbild eines Menschen wiedergebe, so hätten wir denselben das *Männchen im Auge*, die Griechen *κόρη* und die Römer pupa, pupula oder pupilla genannt vergl. auch im Hebräischen אִישׁוֹן בַּת־עַיִן, בַּת־עַיִן, אִישׁוֹן־עַיִן und Gesenius im Lex. unter diesen Wörtern. Diese Betrachtungsweise ist in der Natur der Dinge begründet und zur Erklärung des Gebrauchs von *κόρη* für jenen Theil des Auges mit Grund und Fug von Hrn. L. gegen Winckelmann's Ansicht geltend gemacht worden, der Opp. t. IV, p. 116 denselben von den Augen der jungfräulichsten und keuschesten Göttin, der Athene, herleiten wollte. Gegen diese Annahme, welche Meyer und Schulze not. 324 auch namentlich mit der unten zu erwähnenden Plutarchischen Stelle begründen wollen, durfte vielleicht ausserdem bemerkt werden, dass *κόρη* sich als Benennung der Persephone festsetzte, für die Athene dagegen in jener Beziehung *παρθένος* vergl. den daher kommenden *Παρθενών* gebraucht wurde, woher dann der Augapfel, jenen von Winckelmann statuirten Fall angenommen, vielmehr *παρθένος* oder *παρθενική* geheissen haben würde. Denn dass Athene in den homerischen und hesiodeischen Gedichten häufig *γλαυκῶπις κούρη* und auch bei Pindar *κούρα* genannt wird und diess auch wohl noch bei späteren älterem Gebrauche nachfolgenden Dichtern geschieht, kann für *κόρη* als Bezeichnung des Augapfels nicht entscheiden, da dieser Gebrauch ohne Zweifel erst in späterer Zeit, als der jener Gedichte, entstanden ist. *γλήνη* aber selbst wurde geradezu für Mädchen oder Dirne gebraucht, ein Umstand, welcher, da ihm *κόρη* synonym wurde s. oben, nicht befremden kann, so Il. ϑ, 164, an welcher Stelle des Eustathios Erklärung *ῥηϑήσεται μὲν πρὸς τὸν μηδὲ βλέπεσθαι ἄξιον, δηλοῖ δὲ τὸ κακὴ ϑέα* mit Recht zurückgewiesen wird. Die im Etymolog. dagegen gegebene Exposition von *γλήνη* scheint auch Rec. wohlgegründet, ausser dass er die daselbst befolgte Ordnung, falls man auch in diesen lexicalischen Ueberresten des Alterthums Concinnität herzustellen befugt ist, folgender Gestalt ändern möchte: *γλήνη, ὄψις, ὀφθαλμός, κόρη καὶ ἡ πεπλασμένη κόρη*. Auch erwähnt Hr. L. eine Stelle Plutarchs de vitioso pudore c. 1, wo auf die oben angegebene Bedeutung von *κόρη* hin ein recht artiges Spiel des Witzes getrieben wird, indem es daselbst von einem schamlosen Menschen heisst, er habe nicht *κόραι*, sondern *πόρναι* in den Augen. Damit kann die von Alberti zum Hesych. I, p. 318 aus Diog. Laert. VI, p. 408 ange-

zogene Stelle verglichen werden: ὅρα μὴ τὸν ὀφθαλμὸν τῆς παρθένου ἰατρεύων τὴν κόρην φθείρῃς. Wenn aber Hr. L. γλήνη als Beleg für Veränderung der Bedeutung, welche viele Wörter schon vor den Zeiten Homers erlitten hätten, betrachtet und, da doch ein Wort schwerlich in wenigen Jahren verschiedene Bezeichnungen bekomme, hieraus weiter auf eine lang vor Homer vorgegangene Ausbildung der griechischen Sprache schliesst: so hat er hierbei den Einfluss einer dichterischen Periode, wie die homerische war, unberücksichtigt gelassen, wo dann die Veränderung oder Erweiterung der Bedeutung eines Wortes nicht das Werk von Jahren, sondern das Ergebniss *eines Moment's* ist, in welchem des Dichters kühne Phantasie und anmuthige Ungebundenheit bei Verkörperung seiner Ideen wirkend hervortritt. Mit der Entwickelung der Bedeutungen übrigens von κόρη a. Mädchen b. die sich im Auge abspiegelnde Gestalt desselben c. die Pupille des Auges selbst und der von γλήνη a. das Werkzeug, womit wir sehen, das Auge b. jede glänzende Sache c. der durch Glanz ausgezeichnete mittlere Theil des Auges d. die in diesem Theil abgespiegelte menschliche Gestalt e. diese weiblich genommen oder das Mädchen f. weiblicher oder feiger Mensch ist Rec. im Allgemeinen einverstanden; nur möchte er bei γλήνη namentlich in Berücksichtigung von γλῆνος wovon gleich nachher, nro b dem nro a, welches für die homerischen Gedichte wenigstens nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, vorangehen lassen, so wie er auch nro f., ohne jedoch deswegen Il. ϑ, 164 die Anrede κακὴ γλήνη mit den venetianischen Scholien p. 197 von den kleinen Augen des Diomedes herzuleiten, aus Besorgniss die Lebendigkeit und Bildlichkeit des poetischen Ausdruck's zu verwischen gänzlich unterdrückt hätte. Das mit γλήνη verwandte Wort γλῆνος bezeichnet nach Hrn. L. ursprünglich *Licht*, sodann *Auge* und Dinge, welche wie das Auge *glänzen* mit Vergl. von Il. ω, 191, für welche Stelle, so wie überhaupt für die zuletzt angeführte Bedeutung unsers Wortes derselbe mit Recht bemerkt, dass, wenn nun γλῆνος eben so viel bezeichne als κειμήλιον *), diess nicht mit einigen alten Erklärern vom Begriffe des Sehen's (daher γλήνης ἄξια, πολλῆς θέας ἄξια, ἀξιοθεατότατα χρήματα vergl. Damm's homer. Lex. p. 197), sondern von dem des Glanzes (daher Etymol. s. v. παρὰ τὴν αἴγλην, τὴν λαμπρότητα) herzulei-

*) Minder passend erklärt Apollonios Lex. p. 260 γλήνεα mit Anführung der erwähnten homer. Stelle durch κοροκόσμια vergl. Schol. Venet. ed. Villois. p. 521, wo übrigens in den Worten χρήματα κατὰ Ἡλείους nach der Vermuthung des Rec. der Name eines homerischen Kritikers oder Grammatikers (Herodian? Herodikos?) wieder hergestellt werden muss.

ten sei. Denn wie bei γλήνη, so mag doch auch wohl bei γλῆνος jener als Grundbeziehung vorgeherrscht haben und daher sich am richtigsten erklären lassen, wie letztere Bildung bei Nicander für Augapfel und bei Aratos für Stern gefunden wird. Warum übrigens Passow, der γλῆνος ebenfalls mit γλαύσσω zusammenstellt, an der angeführten homerischen Stelle unter γλήνεα, was einige Ausleger sogar als ionische Form zu einem Adjectiv γλήνειος spectabilis betrachteten, vorzugsweise gestickte Arbeit verstanden haben will, sieht Rec. nicht ein, da ausser Gewändern vs. 228 sqq. auch zehen Goldtalente, zwei Dreifüsse, vier Kessel, ein Becher erwähnt werden und das Gewölbe gewiss noch vieles andere anderer Art enthalten haben mag, was sich dem Begriffe γλήνεα füglich unterordnete.

Von dem Grundbegriff des Glanzes ist nach Hrn. L. ferner bei der Erklärung von τρίγληνος auszugehen, welches Epitheton sich an zwei homerischen Stellen in folgender Verbindung findet Il. ξ, 183 ἐν δ' ἄρα ἕρματα ἧκεν ἐϋτρήτοισι λοβοῖσιν, Τρίγληνα, μορόεντα· χάρις δ' ἀπελάμπετο πολλή und Od. σ, 297 ἕρματα δ' Εὐρυδάμαντι δύω θεράποντες ἔνεικαν Τρίγληνα, μορόεντα κ. τ. λ. Die Erklärung des bezeichneten Wortes wird uns besonders dadurch schwierig, dass seine Etymologie wenigstens insofern schwankt, als wir zwischen γλήνη und γλῆνος als dessen Etymon wählen können, dass ausserdem mit der Entscheidung dieses Punktes eine Feststellung der Beschaffenheit jener Ohrgehänge zusammenhängt und dass endlich die alten Erklärer, obgleich zum Theil im Klaren über den Ursprung, über die Interpretation des besprochenen Adjectivs uns fast ganz ohne Unterstützung lassen. Nimmt man freilich, wie Hr. L. thut und wie ja auch Rec. selbst sich im Obigen ausgesprochen hat, als ersten Begriff von γλῆνος sowohl als von γλήνη den des Glanzes an und befolgt man aber weiterhin — was von Hrn. L. zwar nicht mit ausdrücklicher Bemerkung, aber doch durch die That geschehen ist — für Zusammensetzungen den Grundsatz, dass denselben die Urbedeutung des Hauptbestandtheils ihrer Composition zu Grunde gelegt werde: so ist es am Ende gleichgültig, ob wir unser Epithet von γλήνη oder von γλῆνος herleiten wollen, zumal da letzteres in seltenem dichterischen Gebrauche mit jenem gleichbedeutend vorkömmt. Gegen erwähntes Princip aber Beispiele, welche die griechische Sprache in unendlichem Reichthum darbietet, geltend machen zu wollen, ist wohl eben so unnöthig, als die Bemerkung des Hrn. L., dass γλήνη oder γλῆνος aus dem Grunde Auge und Glanz zugleich bedeuten konnte, weil der Glanz durch das Auge wahrgenommen werde, zu widerlegen. Ist es nun übrigens bei zusammengesetzten Wörtern der gewöhnliche Fall, dass — in ihnen als späteren Bildungen eine abgeleitete Bedeutung vielmehr als die ursprüng-

BIBLIOTHECA OXONIENSIS

liche des Hauptbestandtheils hervortritt, so ist es doch, nach manchen Analogien zu schliessen, keineswegs unmöglich, dass — die Anwendung davon auf τρίγληνος gemacht — dieses, entweder als unmittelbare Bildung aus dem Stamme ΓΛΑ ΓΛΗΝ, oder als specielle Entwickelung aus γλῆνος, das, wie Il. ω, 191 zeigt, noch recht augenscheinlich mit dem Urbegriffe seiner ganzen Familie zusammenhängt, weiter nichts bezeichnet habe, als *sehr glänzend*, wie ja τρίς in vielen Wörtern, vergl. τρισάθλιος, τρισδύστηνος, τρίλλιστος, τρίσμακαρ, τρισευδαίμων, vielleicht auch τριπολιτικός (als Titel einer Schrift oder eines Abschnittes aus einer Schrift des Dicäarch) diese verstärkende Kraft hatte vergl. Apollon. Lex. p. 786, wo eine ähnliche Erklärung dem Apion zugeschrieben wird. Gegen diese seine eigene Vermuthung aber muss Rec. namentlich aufführen, dass er an den beiden homerischen Stellen, wiewohl die Entscheidung dieses Punktes von der allgemeineren oder specielleren Fassung des folgenden Epithets μορόεντα mit abhängig ist, *der* Erklärung von τρίγληνος den Vorzug gibt, wodurch eine mehr detaillirte, lebendigere Beschreibung der Ohrgehänge gewonnen wird, vergl. auch Damm's homer. Lex. p. 917. Auch ist die Analogie der Composita μονόγληνος, δίγληνος und ihrer Bedeutung keineswegs unberücksichtigt zu lassen, deren ersteres mit *einem Augapfel*, letzteres mit *zwei Augäpfeln* versehen bezeichnet. Denn könnte man ersteres auch immerhin bei Callimachus Hymn. in Dian. 53 von den Cyklopen mit Hrn. L. durch *einäugig* interpretiren, so begreift doch Rec. nicht, wie bei dieser Erklärungsart eben daselbst φάεα μουνόγληνα sprachliche oder gar poetische Bedeutung haben sollte: denn dass φάεα nicht als blosse Trope für den Begriff Auge gebraucht worden sei, ist schon aus den homerischen Gedichten bekannt. Eben so ungenau fasst Hr. L. διγλήνους ὤπας bei Theokrit Epigr. 6, 2 für die beiden glänzenden Augen, während vielmehr mit jenen Worten weiter nichts bezeichnet wird, als *die Augen*, *das Augenpaar* (oder, um jedem Missverständniss vorzubeugen, *das Augenganze*) *mit doppeltem Augapfel*. Aber trotz der evidenten Abstammung dieser Composita von γλήνη wäre es möglich, dass τρίγληνος von γλῆνος hergeleitet werden müsste und nach Passow ἕρματα τρίγληνα Ohrgehänge mit drei Sternen oder glänzenden Bommeln wären. Rec. zieht jedoch der besprochenen Analogie halber erstere Etymologie vor, die zugleich — ein Moment freilich von minderer Entscheidungskraft — durch alte Erklärer, welche τρίγληνα durch τριόφθαλμα, τριπρόσωπα, τρίκορα, τρίκοκκα wiedergaben, äusserlich bekräftigt wird. Letzteres Glossem ist nach Hrn. L. von Nusskernen oder Beeren, welche Gestalt und Glanz des Auges hätten, hergeholt; Rec. erlaubt sich die Vermuthung, κόκκος sei, vielleicht mehr in der Sprache des gemeinen Lebens für Augapfel gebraucht worden

und also τρίκοκκος synonym mit τρίκορος gewesen; diesem aber nur deswegen zugefügt worden, weil es vielleicht allgemein verständlicher erschien vergl. Hesych. t. II, p. 1414, wo, wenn man nicht annehmen will, dass mehrere Glossen in einander geflossen seien, mit Vergl. von Etym., Suid. und Phot. s. v. wahrscheinlich so gelesen werden muss: τρίγληνα, πολυθέατα, πολλῆς θέας ἄξια, πολυειδῆ. γλήνη γὰρ ὁ ὀφθαλμός· ἢ (oder οἱ δὲ) τρίκορα, τρίκοκκα. τριόφθαλμα. Jedenfalls pflichtet er Hrn. L. darin bei, dass er die am angeführten Orte von Salmasius vorgeschlagene Emendation τρίοκκα für τρίκοκκα, die übrigens bei der Annahme einer besondern, erst später unter τρίγληνα gekommenen Glosse (τρίοκκα, τριόφθαλμα) durchaus passend sein würde, als Erklärung von τρίγληνα neben τριόφθαλμα zurückgewiesen hat. Möglich aber wäre es am Ende, dass τρίκοκκα nur eine paläographische Verirrung statt τρίκορα selbst ist, um so mehr, da sich letzteres bei Hesychios nicht handschriftlich, ersteres aber bei den übrigen Lexikographen durchaus nicht unter jener Glosse vorfindet. Um nun auf unsre homerische Stellen zurückzukommen, so sind ἕρματα τρίγληνα, welches letztere Wort wir also nunmehr von γλήνη ableiten, nach Passow Ohrgehänge mit drei durchbrochenen Augen oder Oeffnungen; nach Hrn. L. aber ist es an und für sich zweifelhaft, ob darunter Ohrringe zu verstehen seien, von denen *ein* so bearbeiteter Edelstein herabhinge, dass drei Erhöhungen an demselben wie Augen hervorragten, oder ob dieselben mit drei herabhängenden polirten, runden oder eiförmigen Steinen oder Perlen verziert gewesen. Mit Betrachtung des folgenden μορόεντα, von dessen Erklärung gleich nachher ein Näheres, entscheidet sich Hr. L. für die letztere Annahme, beruft sich auf eine ähnliche Ansicht Heyne's von der Gestalt der Ohrringe, auf Pollux Onomast. V, 97 — ὥσπερ καὶ Ὅμηρος τρίγληνα ἕρματα ὠνόμασεν ὡς τριῶν εἰδώλα κορῶν ἔχοντα, auf Eustathios zur ang. Stelle der Ilias, wo ἕρματα τρίγληνα durch das bei den Attikern übliche τριοπίς erklärt werde und vergleicht endlich die τανθαυστοὶ ὅρμοι, wie er wohl richtig mit Salmasius statt τανθευστοὶ ὅρμοι liest, aus dem Comiker Theopomp bei Pollux, Ohrringe, welche von der Bewegung der herabhängenden Edelsteine *itternde* genannt würden (nach Pollux ὧν κατεκρέμαντο λίθοι τινὲς ὡς ἀπὸ τῆς κινήσεως ὠνομάσθαι). Diese Erklärung verdient allen Beifall und kann auch unabhängig von der von Hrn. L. gegebenen Interpretation von μορόεντα angenommen werden; in der Stelle des Eustathios jedoch möchte Rec. die Conjectur des Hrn. L. oder vielmehr des Salmasius τριοπίς die beglaubigte Lesart τριόττια und τριοττίδας beibehalten oder, soll einmal — dem Atticismus zu Liebe? — geändert werden, an deren Stelle τριόπια, τριοπίδας vergl. Schol. Venet. ad Il. p. 336 vorschlagen. Künstlich scheint ihm ferner der Versuch, die Edel-

steine der Ohrgehänge, mögen sie auch wirklich bis auf den Hals herabgehangen haben, zu περιτραχηλίοις zu machen, um auf diese Weise die τριοπίς und die ταν θαρυστοὶ ὅρμοι für die Stelle des Pollux den Ohren zu vindiciren. Ob wir uns nun von der Beschaffenheit eines solchen Halsschmuckes eine deutliche Vorstellung machen können, ist dabei gleichgültig, und selbst die Verneinung dieser Frage dürfte uns doch niemals veranlassen gegen die bewährte Regel anzustossen: a potiori fit rei denominatio. Ausserdem aber stehen diese Wörter bei Pollux selbst nicht 97, sondern 98, welcher Paragraph, wie schon der Anfang zeigt τὰ δὲ περὶ τῷ τραχήλῳ, vom Schmucke des Halses und nicht dem der Ohren handelt. Es kann jedoch immerhin eine bezüglich der herabhangenden Edelsteine ähnliche Beschaffenheit der ἕρματα τρίγληνα und der τριοπίδες, wie auch besonders der ταν θαρυστοὶ ὅρμοι angenommen werden. Bei der Erklärung von μορόεντα, welche Lesart nach den venetianischen Scholien von Aristarch und Ptolemäus Askalonites angenommen und von mühevoll gearbeitem Ohrschmuck verstanden wurde (τὰ μετὰ πολλοῦ μόρου καὶ κακοπαθείας γινόμενα. Hesych. t. II, p. 621 μετὰ πολλοῦ καμάτου πεπονημένα vergl. Etym. p. 535), während andere τρίγλην' ἀμορόεντα oder, wie Apollonios, τρίγληνα' μορόεντα (so nämlich hätte Hr. L. aller Wahrscheinlichkeit nach anführen sollen) schrieben und diess durch ἀθάνατα, μόρου μὴ μετέχοντα erklärten, ist von den alten und neuern Gelehrten ohne Zweifel mit Unrecht auf den adjectivischen Ausgang όεις und dessen Bedeutung keine Rücksicht genommen worden. Wenn nun die auf diese Weise ausgehenden Eigenschaftswörter der Regel nach entweder eine Fülle oder eine Aehnlichkeit vergl. Matth. Gr. t. I, p. 226. Buttm. Lexil. II, p. 96 bezeichnen, so wird die Erklärung von μορόεις durch *maulbeerartig*, *maulbeerförmig* als die einfachste, als die der Beschaffenheit der Ohrringe und ihrer detaillirten Beschreibung an der homerischen Stelle am meisten entsprechende erscheinen: denn es mit Ernesti auf die Farbe des Schmuckes zu beziehen und durch *maulbeerfarbig* wieder zu geben, scheint aus mehrern Gründen minder rathsam. In der Ueberzeugung, dass die alten Erklärer von Aristarch bis auf den mit ihm übereinstimmenden Eustathios vergl. auch das Scholion zu Od. 6, 297, so wie auch der anders interpretirende Apollonios mit ihren Ansichten keiner Widerlegung bedürfen, bemerkt Rec. gegen Heyne's Annahme, dass von der Olive nicht μόρον, sondern μορία und diess doch wohl nur von den Bäumen und zwar ausschliesslich von den heiligen Oelbäumen Athens vergl. Soph. Oed. Col. 694 sqq. gebraucht wurde: weswegen dann, das Wort μορία selbst für die Frucht zugegeben, die Bildung μοριόεις und nicht μορόεις hätte lauten müssen. Wenn Hr. L. aber μορόεντα von μορεῖν ableitet und sich in Bezug auf dessen Bedeutung *vertheilen* auf eine

Glosse des Hesychios *μορῆσαι, μερίσαι, διελεῖν* beruft: so will Rec. gegen diese Erklärung, die jedoch nicht durchaus neu ist vergl. Damm's hom. Lex. p. 628 inaures tribus gemmis separatis factae, keineswegs geltend machen, dass *μορέω* eine erst spätere Bildung ist, vergl. Alberti zu Hesych. II, p. 620, um so weniger, als der Begriff des Theilens auch aus *μείρομαι, μέρος, μόρος* hergeleitet werden konnte. Dagegen aber bemerkt er, dass er jene Annahme so lange als ganz unstatthaft zurückweise, als für eine solche Bildung kein analoges Beispiel nachgewiesen und als zugleich nicht gezeigt worden ist, dass besprochenes Epithet in solchem Sinne an den homerischen Stellen schön und dichterisch bezeichnend sei. Von allen Erklärungen übrigens neuerer Gelehrten ist noch die von *Döderlein* lat. Syn. t. II, p. 81 not. und dissert. de *α* intens. Erlang. 1830. 4. p. 11, welche Hr. L. aber nicht gekannt zu haben scheint, die scharfsinnigste und in sich am meisten begründete. Mit Zurückweisung nämlich eines privativen oder intensiven *α* leitet er *ἀμορόεντα* oder, was, da nur von einem euphonischen *α* die Rede ist, dasselbe ist und was er als Lesart zu billigen scheint, *μορόεντα* von *μαίρω, μαρμαίρω* her, verweist wegen der dabei Statt gefundenen Vocalveränderung auf *μοργίας, γαστριμαργίας*, auf marmor, *μάρμαρον* und führt als verwandt das verschiedenartig erklärte *μορφνός* (oder vielmehr *μόρφνος*) vom Adler Il. *ω*, 316 und Hesiod. scut. 134 auf, welches er mit *αἰετὸς αἴθων* zusammenhält und nicht von der Farbe, sondern vom Glanze versteht. *μορόεντα* ist ihm also *glänzend* und in dieser Bedeutung findet es sich ihm auch noch bei Quint. Smyrn. I, 151 *μορόεντα τεύχη* gegen die gewöhnliche Erklärung von *tödtlichen Waffen;* die dabei gemachte Bemerkung, Quintus habe dieses Epithet nicht aus Homer selbst, sondern durch Vermittelung eines cyclischen Dichters und zwar in seiner homerischen Bedeutung aufgenommen, mag ihre Richtigkeit haben, ist aber für unsere Untersuchung ohne Belang. Bei Nicander aber Alex. 455 erklärt Döderlein *μορόεντος ἐλαίας* durch *μορίας*. Nach seinen obigen Bemerkungen übrigens hält es Rec. für ziemlich einleuchtend, welche Einwendungen auch gegen Döderleins Ansicht gemacht werden könnten.

Als ursprüngliche Form von *γάλα*, für das sowohl von Aelteren als Neueren die verschiedenartigsten Wurzeln aufgestellt wurden und das Hr. L. unter *λάω* oder *γλάω* unterordnet, wird *γάλαξ* in Vergl. mit lac, mit lactis und *γάλακτος* betrachtet, eine Form, die nach des Rec. Wissen wenigstens aller Auctorität entbehrt. Es bildete sich aber dieses angenommene Wort nach Hrn. L. zu *γλάξ* aus, welches zwar von der Milch selbst nicht gefunden werde, aber entweder eine mit milchichtem Saft versehene oder die Milch der Weiber mehrende Pflanze nach dem Etymol. p. 211 vergl. auch Eustath. zur Il. p. 257, 19 bezeichnete, eine Pflanze, die auch von Galenos medicor. Graec. collect.

instit. Kühn t. XI, p. 857 erwähnt, daselbst aber γλαύξ genannt werde. Von γλάξ leitet sodann Hr. L. γλάγος Il. β, 471, περιγλαγής Il. π, 642, γλαγάω, γλαγερός, γλαγόεις und die Composita γλαγερόχροος γλαγοπήξ, γλακτοφάγος Il. ν, 6. γλακτοφόρος u. s. w. her und betrachtet als eine spätere Erweiterung desselben γάλαξ, von dessen Existenz sich Spuren in γαλαξίας (κύκλος, via lactea) und ἀγαλαξία zeigten. Denn Hr. L. hält die Meinung Passow's und Thiersch's Gr. §. 169, 3, der zu Folge γλάξ, γλακτοφάγος u. s. w. durch Ausfallen des Stammvokals α entstanden wären, für unrichtig und betrachtet eben jenes α erst als später zur Erleichterung der Aussprache eingeschoben, mit Vergleichung von τλάω oder τλῆμι und τάλας, κράς und κάρα, πνέω πνέω πνείω πνοή πνεῦμα und πινύσσω πινυτή πινυτός. Mögen sich nun allerdings manche spätere Bildungen finden, in denen zur Erleichterung der Aussprache Vokale eingeschaltet wurden, so scheinen doch Rec. gerade die von Hrn. L. gewählten Beispiele unpassend zu sein, wenn man τάλας und πολύτλας vergleicht und ausserdem bedenkt, wie man bei der Aussprache fast unwillkührlich darauf kommen musste, statt τᾰλάω, τετᾰληκα, u. s. w. τλάω, τέτληκα vgl. noch das analoge τέυχω mit seinen abgeleiteten Bildungen und statt κάρᾱτος (die Quantität in dieser Form wird durch das epische κάρητος und die Prosodie von κάρα selbst ausser Zweifel gesetzt) κρᾱτος u. s. f. zu sagen, von welchen obliquen Casus dann erst der ganz seltene Nominativ κράς ausging. Die Form πινύω aber, πινύσσω und andere, mögen sie nun die ursprünglichen Bildungen gewesen sein oder sich mit eingeschaltetem υ erst später aus den oben angegebenen Wörtern entwickelt haben, erfordern eine abgesonderte Betrachtung, indem sie zugleich eine ganz andere Bedeutung annahmen, als πνέω und die damit unmittelbar zusammenhängenden Verba und Nomina. Der äusserste Zusammenhang mithin von γάλα mit λάω oder γλάω ist von Hrn. L. wenig begründet worden; ebenso wenig aber kann Rec. mit Hrn. L. in γάλα den Grundbegriff des Glanzes wiederfinden, eine Annahme, welche Hr. L. mit dem Umstande motivirt, dass für die mit der Natur selbst verkehrenden und bei ihrer Viehzucht von Milch lebenden Leute der griechischen Vorzeit besonders die glänzend weisse Farbe als Moment bei Benennung dieses Gegenstandes hervorgetreten sei, woher denn auch bei Homer die Milch nach Hrn. L. das Prädicat λευκός (glänzend? glänzend-weiss?) hat vgl. Il. δ, 434. Od. ι, 246. Auch die von Thiersch Gr. § 133, 2 vermuthungsweise vorgebrachte Ableitung des Wortes γάλα von ἀγάλλω mit dem Begriff des *Schimmernden*, so wie die Zusammenstellung von γάλα und γάνος in Damm's homer. Lex. vgl. Eustath. zur Il. p. 918, 31, welche vielleicht dadurch veranlasst wurde, dass γάνος namentlich bei Tragikern für Lab-

al von Wasser, Wein, Milch (*γάνος ἀμπέλου, κρηναῖον γάνος*) gebraucht wird, und wie endlich Schwenck's Annahme von der weissen Farbe als Grundbegriff unseres Wortes vgl. Beitr. zur Wortforsch. der latein. Sprache p. 32 haben wenige Wahrscheinlichkeit für sich und es hat diess auch Hr. L. von den beiden ersteren angemerkt. Dafür aber, dass *γάλα* kein Stammwort sei und nicht ursprünglich Milch bedeutet habe, führt Hr. L. die damit etymologisch zusammenhängenden und nach ihm wahrscheinlich vom Glanze des Meeres hergenommenen Benennungen mehrerer Meergöttinnen auf, *Γαλήνη* Hesiod. Theog. 224. *Γαλάνεια* Eurip. Hel. 1473 (das aber an dieser Stelle auch als Nomen appellativum gefasst werden könnte), *Γαλάτεια* Hesiod. Theog. 250 und zuletzt das verschiedenartig ausgelegte *Γαλαξαύρη* Hesiod. Theog. 353 vgl. G. Hermann in der Recension der Göttlingischen Ausgabe des Hesiod. Opusc. t. VI. p. 172, welcher einen Zusammenhang dieses Wortes mit *γάλα, γαλαθηνός, γαλήνη* anerkennt und dasselbe von einer Besänftigerin, Stillerin der Lüfte oder Winde zu verstehen scheint, während Voss zum Hymn. auf die Deneter 424 p. 121, indem er sich an die gewöhnliche Bedeutung von *γάλα* eng anschliesst, Galaxaura, im Gegensatz von Plexaura, von der Nymphe eines sanft sprudelnden Quelles erklärt, die wie mit nahrhafter Milch die kühle Luft ihres umgrünten Baches erquickt. Der Begriff des *Stillenden* ist aber vielleicht überhaupt die Grundbezeichnung von *γάλα* und daraus der Zusammenhang desselben mit *γαλήνη, γαληνός, γαλερός*, selbst *γελάω*, wofür auch Hesych. I, p. 810 *γελαρής, γαλήνη. Λάκωνες* und Etymol. p. 199, wo übrigens wunderbare Etymologien des Wortes *γάλα* mitgetheilt werden, geltend gemacht werden könnte und mit dem oben angeführten Namen von Göttinnen zu erklären. Aeusserlich könnte dabei eine Verwandtschaft mit *χαλάω* vgl. *γωρυτός* von *χωρέω* Apoll. Lex. p. 266. Passow v. *γωρυτός. χέω* und *γεύω γεῦσις* und *χυμός*) Döderlein latein. Syn. t. III, p. 127 und als Wurzel *γαλ* und in weiterer Entwickelung ein Stamm *γαλα, γαασσ* oder *γλασσ* angenommen werden. Von *ΓΑΛΑΣΣ* ging *γαακ* oder mit neutraler Nominalbildung *γάλα* mit *γλακτοφάγος, γλακτοφόρος, γλακτόχροος, γαλαξίας* und *ἀγαλαξία* aus, von *ΓΑΛΑΣΣ* stammte *γλάγος* — in diesen Formen war keine Nothwendigkeit die tenuis des K Lautes eintreten zu lassen — *γλαγερός, γλαγόεις γλαγάω* u. s. w. und vom einfachen *ΓΑΛ* die mit *γαλήνη* in einer Reihe oben angeführten Wörter. Doch dem Allem sei wie es wolle, gegen eine etymologische Unterordnung des Wortes *γάλα* unter *λάω* oder *γλάω* musste sich Rec. seiner Ueberzeugung nach verwahren. Hieraus folgt natürlicher Weise, dass es Rec. eben so wenig billigen kann, wenn Hr. L. *γαλήνη* das von einigen Alten von *γάλα*, von andern von *γάω*, von andern anderswoher abgeleitet Etym. 219, 15 und wieder von andern als ur-

sprüngliche Form von γλήνη betrachtet wird vgl. Etym. 233, 57, füge zu Eustath. zur Il. p. 976, 40, mit λάω oder γλάω zusammenstellt und noch dazu auf eine den zuletzt bezeichneten Alten entgegengesetzte Art, mit Hinweisung auf γάλα von γλάξ, als Erweiterung von γλήνη betrachtet. Denn es bedeutet ihm γαλήνη nicht die Heiterkeit des Himmels, sondern die Ruhe der glänzenden Meeresfläche, woher es dann mit λευκή Od. κ, 94 und νηνεμίη Od. ε, 392. μ, 168 verbunden werde. Der besprochene Glanz aber zeigt sich nach Hrn. L. in dem von jeder Bewegung freien Spiegel des Meeres oder in den sogenannten κολοκύμασι, welche sich nach Beruhigung des Windes gelind bewegen und glänzend widerstrahlen; wobei jedoch zu bemerken ist, dass an ersterer der angeführten Stellen von einer gänzlichen Wellenlosigkeit die Rede ist: οὐ μὲν γάρ ποτ' ἀΐξετο κῦμά γ' ἐν αὐτῷ Οὔτε μέγ' οὔτ' ὀλίγον· λευκὴ δ' ἦν ἀμφὶ γαλήνη. κολοκύματα freilich, obgleich es nach der Angabe Passow's von den grossen, sich wurmartig langsam und still bewegenden, daher auch bei den Aeoliern σκώληκες vgl. Schol. Venet. ad Il. p. 331. Bekk. Anecd. I, 62. Hesych. II, p. 302, einem Sturm *vorangehenden* Wogen, ein Zustand des Meeres, der Il. ξ, 16 sqq. in einem Vergleiche geschildert wird, gebraucht wurde, dürfte auch auf die ganz ähnliche Erscheinung *beim Aufhören des Sturmes* bezogen werden vergl. Eustath. zur Od. p. 1539, 52. Damm's homer. Lex. p. 547 sq. Wie Rec. γαλήνη etymologisch ansieht, hat er schon oben angedeutet, und er erlaubt sich hier nur noch die Bemerkung, dass ihm γαλήνη eigentlich weiter nichts gewesen zu sein scheint, als das Femininum zu γαληνός vgl. des Beispiels halber πρύμνη, πρῴρη, τραφερή, ὑγρή, ἐρήμη u. s. w., woher sich denn auch der Ausdruck, in dem Damm übrigens γαλήνην adverbialisch für γαληνῶς fasst, γαλήνην ἐλαύνειν Od. η, 319 — der Begriff θάλασσα blieb als von selbst verständlich weg — erklärt. Die Verwandtschaft von γαλήνη hat Hr. L. im Allgemeinen richtig angegeben: es gehören hierher γαλερός, γαλερωπός und ausser andern auch γελάω, in welchem Verbum nach Hrn. L. die Begriffe des Glanzes und der Freude verbunden und unter einander vertauscht sind mit Vergleichung von Il. τ, 362. Hymn. homer. in Cerer. 14. Apoll. Rhod. IV, 1171. Horat. Od. IV, 11, 5. Rec. dagegen kann mit Passow an den angeführten Stellen sowohl als auch Hesiod. Theog. 140 nur die Bedeutung des *Freuen's*, des *Lachens* anerkennen und besonders Hymn. in Cerer. v. 14 nicht begreifen, wie man hier an die Bezeichnung *glänzen* denken solle: κηώδει δ' ὀδμῇ πᾶς τ' οὐρανὸς εὐρὺς ὕπερθεν Γαῖά τε πᾶσ' ἐγέλασσε καὶ ἁλμυρὸν οἶδμα θαλάσσης. vgl. Catull de nupt. Pel. et Thet. vs. 281 sqq. Hymn. Homer. in Apoll. Del. vs. 118 (hier ist μείδησε gebraucht) Voss zum Hymn. auf die Demeter p. 11. Ausser

aller Beziehung aber mit Verbindungen letzterer Art ist das äschyleische *ποντίων κυμάτων ἀνήριθμον γέλασμα.* [Prometh. vs. 90.

Wenn Hr. L. im Folgenden *ἀγλαός* von *γλάω* und dem intensiven oder euphonischen *α*, worüber übrigens mit Bestimmtheit hätte entschieden werden sollen, herleitet, als dessen ursprüngliche Bedeutung, mit Berufung auf Hesychios Glossen *ἀγλαός, ἀγλαοί, ἀγλαά, ἀγλααῖς*, auf Etymol. 11, 32 und auf Cicero's Uebersetzung von *ἀγλαός* durch fulgens und durch illustris Arat. Phaenom. 164. 414, die *des Glanzes* annimmt und *ἀγλαὸν ὕδωρ* endlich Il. *β*, 307 von einem hellen, die Sonne widerstrahlenden Bache versteht; so muss Rec. dagegen mit Passow an der schon oben motivirten Etymologie von *ἀγάλλω* vgl. Apollon. Lex. p. 18. *ἢ κατὰ μετάθεσιν, ἀγλαά, ἐφ' οἷς ἄν τις ἀγαλθέτη* festhalten, als Grundbegriff von *ἀγλαός* mithin *herrlich, schön* vgl. Il. *σ*, 337. *ψ*, 23 aufstellen und in *ἀγλαὸν ὕδωρ* weiter nichts als *reines, helles Wasser* anerkennen. Auch in *ἀγλαΐη*, welches, wie einleuchtend ist, mit *ἀγλαός* auf das Engste zusammenhängt (daher ist vielleicht bei Eustath. zur Il. p. 28, 37 statt der gewöhnlichen von Seiten der Grammatik und des Sinnes immerhin erträglichen, Lesart *ὅ ἐστιν αἰγλήεντα ἢ ἀγαλλιᾶν ἔχοντα* besser so zu ändern: — *ἢ ἀγλαΐαν ἔχοντα.* Auch an *ἀγαλλίαμα* könnte gedacht werden), liegt nach Hrn. L. der Grundbegriff des *Glanzes*, wie diess aus der Betrachtung einiger Stellen in Zusammenhang hervorgehe Od. *τ*, 82. Scut. Hesiod. 276, und nur mit übertragener Bedeutung wird es von ausgezeichneter Vortrefflichkeit gebraucht Il. *ο*, 267. *σ*, 180. (Diese Stelle jedoch möchte bezüglich des Sinnes von *ἀγλαΐη* schwerlich von Od. *τ*, 82 zu trennen sein; dagegen kann für die von Hrn. L. zuletzt erwähnte Bezeichnung z. B. Il. *ζ*, 570 nachgetragen werden.) Besser ohne Zweifel Passow, der von dem Begriffe *Herrlichkeit* zu den Bedeutungen *Ehre, Schönheit, Schmuck* und überhaupt alles dessen, was im Gegensatz des Nützlichen äusserlich glänzend erscheint, vergl. Od. *ξ*, 78 und selbst in tadelhaftem Sinne *Prunk, Hoffahrt* Od. *ρ*, 310 vergl. auch 244 (Hohn, Spötterei) fortschreitet, den pindarischen Gebrauch des Wortes von der *Siegesfreude* und aus dem hesiodischen Schilde 272. 284 von *Festlichkeit, festlicher Heiterkeit* für den Plural anmerkt und als verwandt *ἄγαλμα* und *αἴγλη* aufführt. *ἀγλαΐζεσθαι* und *ἐπαγλαΐζεσθαι* nimmt Hr. L., aber nur in übertragener Bedeutung, für *ausgezeichnet sein* oder auch *sich freuen, sich mit etwas brüsten* Il. *κ*, 331. *σ*, 133, an welchen Stellen man es durch *ἀγάλλομαι* erklären könne, mit dem es aber, wie Hr. L. um die allzusehr einleuchtende Verwandtschaft dieser Verba doch nicht ganz zu übergehen, weiter zufügt, keine Verwandtschaft des Stammes, sondern nur der Bedeutung habe. Für den in *ἀγλαΐζεσθαι* liegenden Grundbegriff des Glan-

zes übrigens erwähnt Hr. L. die Erklärungen bei Hesych. von ἠγλαϊσμένον durch φωτεινόν, λαμπρόν und von ἀγλαΐζεσθαι durch λαμπρύνεσθαι, καλλωπίζεσθαι, παρὰ τὴν ἀγλαΐαν, welches letztere Wort jedoch nicht einmal als vermittelnde Form zwischen ἀγλαός und ἀγλαΐζομαι angenommen werden darf. Mit Berufung endlich auf die oben angezogene Stelle Il. ϰ, 331 und die darin für ἀγλαΐζομαι obwaltende Bedeutung *sich freuen* hat auch *G. Hermann* in der Rec. von Dissen's Pindar Opusc. t. VI, p. 48 das von Damm hom. pind. Lex. p. 9 durch praestans est (musicam artem prae aliis callet) erklärte und von Dissen Pind. Ol. 1, 14 mit Vergl. von Athen. XIV, p. 622. c. (σοὶ, Βάκχε, τάνδε μοῦσαν ἀγλαΐζομεν) durch ornatur wiedergegebene ἀγλαΐζεται namentlich aus dem Grunde in der eben erwähnten Bezeichnung verstanden, weil ein Lob, das Hiero *blos* in seinem Palaste, bei Tafel als ein freundschaftliches Spiel erhalte, geeignet sei, grossen Ruhm zu geben und weil ausserdem aus den Worten und der ganzen Wendung des Dichters hervorgehe, dass nur von Hiero's Begünstigung der Dichter vorzugsweise die Rede sei. Aus letzterem Grunde glaubt auch Rec. ἀγλαΐζομαι an der pindarischen Stelle als Medium und zwar in angegebenem Sinne fassen zu müssen; ersteres Argument Hermann's dagegen scheint ihm von minderem Belang, da Ausdrücke, wie *verherrlichen* u. s. f. so häufig mit dem Sinne von *besingen* übereinkommen und da ausserdem eine jede Verherrlichung relativ genommen und mithin an der pindarischen Stelle auch nur an einen engeren Kreis gedacht werden könnte. Schwierig ist die Etymologie von αἴγλη, welches *Glanz, Schimmer* Il. β, 458. τ, 362. Od. δ, 45. η, 84. vergl. αἰγλήεις vom Olymp z. B. Il. α, 532, in abgeleiteter Bedeutung *Fackel* Soph. Oed. Tyr. 208, metaphorisch *Ehre, Herrlichkeit* vergl. Pind. Ol. 13, 49 αἴγλα ποδῶν Ruhm der Schnellfüssigkeit, und bei Sophokl. Philokt. vs. 830 nach Rhein. Mus. für Philol. von Niebuhr 2. Jahrg., 1. H. p. 125 sqq. — in welchem Fortgang der Bedeutungen. weiss Rec. nicht — *Binde* bezeichnet. Eine sonderbare Ableitung wird im Etymol. p. 26 gegeben, nicht sonderbarer übrigens, als die Dammische vom α intensivum und ἕλη, bei der er das euphonisch eingeschaltete ι mit dem auf seine Art etymologisch erläuterten αἰγυπιός hätte belegen können. Sehr nahe scheint eine Verwandtschaft mit ἀγλαός, ἀγλαΐη zu liegen und so stellt es auch Passow mit ἀγλαός, was derselbe von ἀγάλλω herleitet, ausserdem aber mit λάω, γλάω, γλαύσσω, γλαυκός, γλήνη, λεύσσω, λευκός zusammen. Auch Hr. L. ordnet dasselbe unter λάω, γλάω, jedoch mit der Bemerkung, dass das in ἀγλαός vorgesetzte α in αι verlängert worden wäre und αἴγλη eigentlich statt ἄγλη, einer Form, die mit Bekker's Anekdot. I, 338 ἄγλαι· ὄμμα. Εὐριπίδης belegt werden konnte (?!), gebildet sei, und führt für diese Verlängerung als analoge Beispiele αἰεί aus ἀεί,

ἰετός aus ἀετός, αἴφνως aus ἄφνως, παραί aus παρά, wie uch die ähnliche Bildung so mancher Verbalformen auf. Rec. äugnet aber die Analogie jener, so wie auch der von Hrn. L. . 185 angeführten Formen, dass es sich hier bei dem im Sinne es Hrn. L. etymologisch betrachteten Worte αἴγλη nicht um rweiterung des radicalen, sondern des vorgesetzten α handelt. usserdem ist αἰετός die *ursprüngliche Form* von ἀετός, wie iess auch die radicale Länge des α von ἀετός und von ἀήρ zu rweisen scheint, womit jedoch eine Ableitung dieser Wörter von ημι nicht im mindesten Widerspruche steht, vergl. auch die onischen Bildungen καίω, κλαίω ἐλαία statt der späterhin bei en ächten Attikern allein vorkommenden κάω, κλάω, ἐλάα s. ustath. zur Il. p. 28, 29. Buttm. gr. Gr. I, p. 98. παραί ferner tatt παρά und αἰεί für ἀεί, welches nach Thiersch Gr. § 161, aus ἀϝεί, vielleicht aber richtiger aus der äolischen Form ἀΐ, ie zugleich als Stamm für αἰών, ἀΐδιος zu betrachten sein ürfte, also ἀϊεί herzuleiten ist, gehören ganz und gar nicht hier- er und nur noch αἴφνης und αἴφνως vergl. αἰφνίδιος statt ἄφνης) und ἄφνως gewähren einige Analogie, namentlich wenn an lieber an eine Zusammenziehung aus ἀφανῶς, als an eine bleitung von ἀπό, für welche übrigens ἐξαπίνης zu sprechen cheint, oder an die von Döderlein Etym. p. 9 aufgestellte von ΓΡΠΩ, ἁρπάζω denken will. Rec. endlich hält eine etymolo- ische Verbindung von αἴγλη und λάω, γλάω hinsichtlich der edeutung zwar allerdings für sehr wahrscheinlich; da er aber en äusseren Bildungsgang bei dieser Ableitung sich nicht ge- ügend erklären und rechtfertigen kann, so bescheidet er sich it der Vermuthung, dass der Stamm jenes Wortes nicht genau rmittelt werden könne oder dass dasselbe als eine vollere Sub- antivbildung aus ἀγλαός neben ἀγλαΐη, jedoch mit sinnlicher ezeichnung, herlief.

Nachdem Hr. L. als von γλάω stammend ferner γλαύω, as im Etym. 233, 19 durch λάμπω erklärt wird, γλαυρός on Hesychios erwähnt und durch σεμνός verdeutlicht, ἔγγλαυ- ς aus demselben, so viel als φοβερὸς ἰδεῖν, letzteres eine on Küster als ungriechisch zurückgewiesene Form, und ausser iesen nach des Rec. Wissen durch keine Stelle eines gr. Schrift- ellers beglaubigten Bildungen Ἄγλαυρος, ein von Passow einer ersten Bedeutung, vielleicht auch der Etymologie wegen it ἀγλαός zusammengestelltes Wort, vergl. die beachtungs- erthe, von Seiten der Etymologie aber wohl unhaltbare Bemer- ung des Hrn. L. p. 149, aufgeführt hat, kömmt er zunächst uf γλαύσσω, was nach dem Etymol. 233, 20. 27. 234, 14. o viel als φαύσκω (φάϝω, φάω), φαίνω, λάμπω, nach Hesych. . γλαύσσει und γλαῦξον dasselbe was λάμπω, ἐπιλάμπω, φαί- ω, und nach Eustath. zur Ilias p. 86. 87 mit θεωρεῖν und θρεῖν gleichbedeutend sei mit Vergl. von Callimach. Hymn. in

Dian. 53. Mosch. 2, 86. Apoll. Rhod. I, 1281, zu welcher letzteren Stelle der Scholiast also habe: διαγλαύσσουσιν ἀντὶ τοῦ φωτίζουσιν ἢ λάμπουσιν· ὅθεν καὶ ἡ Ἀθηνᾶ γλαυκῶπις καὶ γλήνη ἡ κόρη τοῦ ὀφθαλμοῦ, παρὰ τὸ γλαύσειν (ist wohl in γλαύσσειν abzuändern), ὅ ἐστι λάμπειν. Es ist also mit Hrn. L. so viel als gewiss anzunehmen, dass dieses Verbum zugleich die Bedeutung des Glanzes und des Gesichtes hatte. Das davon abgeleitete γλαύσσον, was, die Form mag sichere Begründung haben oder nicht, jedenfalls γλαυσσόν, wie es auch bei Hrn. L. im Index geschehen ist, zu betonen war, wird durch λαμπρόν, θρασύ, ἰταμόν erklärt, vgl. Hesych. t. I, p. 834. Von eben jenem γλαύσσω hat Hr. L. ferner mit Recht γλαυκός, mit Beziehung auf λευκός von λεύσσω, mit Anführung einiger alten Erklärungen, Schol. ad Apoll. Rhod. I, 1280 (τὸ γλαυκὸν λέγεται ἐπὶ τοῦ λαμπροῦ), Etymol. 233, 21 (γλαυκὸς τὸ ἐπίθετον τὸ σημαῖνον τὸν ἔχοντα πυρώδη τὰ ὄμματα), Hesych. s. v. λευκός, λαμπρός, εὐόρατος — γλαυκή, ἰσχυρά, φοβερά, λευκή, Eustath. ad Il. p. 86, 43 und mit Hinweisung auf Il. π, 34 γλαυκὴ θάλασσα, hergeleitet und seinem ersten Begriffe nach durch *glänzend* erklärt. Indem nun Hr. L. noch als weitere Bildungen aus γλαυκός γλαυκιάω Il. ν, 172. Sctm. Hesiod. 430, von den Alten durch φοβερὸν oder ὀξὺ βλέπω erklärt, ἐγγλαυκῶσαι bei Hesychios so viel als ἐμβλέψαι und aus eben demselben ἔγγλαυσιν mit dem Glossem ἐγγλαύκωσιν anführt, beschliesst er seine etymologischen Erörterungen über die besprochene Wortfamilie und geht mit der Bemerkung, dass der Natur der Sache nach namentlich in einer ältern und ungekünstelten Zeit auch andere den Begriff des Sehens bezeichnende Wörter zugleich die Bedeutung des Glanzes enthalten hätten, zu einem neuen Gegenstand der Betrachtung über.

Mit dem wegen der Beschaffenheit seines Blickes, vgl. Homer. Od. ξ, 131. Homer. Hymn. auf Dionysos 48. — daher die Epitheta ὀξυδερκής, αἰθων, διάπυρος vgl. Eustath. zur Il. p. 857, 42. Schol. zur Il, ν, 340. Etymol. 559, 37 — von λέω her benannten Löwen vergleicht Hr. L. den wegen seiner glänzenden und schrecklich blickenden Augen mit der Benennung δράκων belegten Drachen mit Vergleichung von Schol. zur Il. ν, 340. Etymol. 286, 8, ein Wort, welches nach Hrn. L. von δράκω oder δέρκω, richtiger aber gefasst von δέρκομαι, zu dem ein durch sehr gewöhnliche Metathesis gebildeter und vielleicht mit dem δρῶ des älteren dorischen Dialects statt ὁρῶ zusammenhängender Aorist ἔδρακον gehörte, abzuleiten ist. Denn δράκω ist eine aller Auctorität entbehrende, nur für die besagte Etymologie angenommene Verbalbildung und δέρκω als Activ sehr selten gebraucht worden — Hesychios t. I, p. 318 führt δέρκειν und δέρκων auf vgl. Eustath. zur Il. 87, 40. 228, 23. Mit der von Hrn. L. aufgestellten Herleitung aber ist Rec. voll-

ommen einverstanden; nur glaubt er dem Verbum δέρκομαι die Bedeutung *glänzen* nicht vindiciren zu können, zumal da Stellen, welche wie Od. τ, 446. Pind. Ol. I, 94. Nem. 3, 83 (diese beiden Stellen erklärt Damm homer. Lex. p. 220 ähnlich, wie Hr. L., indem er δέδορκε passivisch nimmt und dessen Erläuterung durch βλέπεται, ὁρᾶται, εἰς δεῖξιν πίπτει, περιφανής ἐστι billigt) Nem. 9, 39 am meisten dafür zu sprechen scheinen, an dichterischer Farbe und Lebendigkeit verlieren würden, falls man in ihnen jenes Wort vom Glanz erklären wollte. Noch weit weniger aber würde man für die besprochene Bezeichnung die homerische Verbindung ἐπὶ χθονὶ δέρκεσθαι, die übrigens aus mehreren Gründen nicht passivisch zu erklären ist vgl. Villoison zu Apoll. Lex. p. 272 und die man mit dem homerischen ὁρᾶν φάος ἠελίοιο, dem sophokleischen βλέπειν und mit einem ähnlichen Ausdruck für leben βέομαι z. B. Il. ω, 131 (βαίνω vgl. wandern, wandeln) zusammenhalten muss, anziehen können. Rec. nimmt also δράκων vielmehr vom Blicke und zwar in prägnanter Bedeutung mit der Beziehung des Furchtbaren vgl. Damm's homer. Lex. p. 246, was ohne Zweifel auf jenes dichterische Fabelthier vollkommene Anwendung findet. Wenn aber Hr. L. für seine etymologische Ansicht Il. χ, 93 (ὡς δὲ δράκων — σμερδαλέον δὲ δέδορκεν) und Scut. Hesiod. 144 (ἐν μέσσῳ δὲ δράκοντος ἦν φόβος — ἔμπαλιν ὄσσοισιν πυρὶ λαμπομένοισι δεδορκώς) geltend macht, so ist zwar auch aus diesen Stellen so viel einleuchtend, dass an dem Drachen als besonders hervortretende Eigenschaft das Scharfe oder Furchtbare seines Blickes angesehen ward; dass aber Homer selbst und vielleicht auch der Verfasser des hesiodeischen Schildes — worüber sich Hr. L. weiter nicht erklärt hat — in jenen Stellen zugleich die besagte Etymologie ausgesprochen und gebilligt oder nur daran gedacht hätten, kann Rec. keineswegs zugeben. Denn finden sich auch viele homerische Stellen, in denen, wie auch später bei den Attikern, eng verwandte Verba und Nomina mit einander verbunden werden, so würde es doch der poetischen Einfachheit der homerischen Gedichte geradezu widerstreben, wenn man daselbst an ein absichtliches Hervorsuchen von Etymologieen von Seiten des Dichters denken und die Schönheit, die grossentheils in diesen Verbindungen liegt, als ein Product der Kunst oder Künstelei und nicht vielmehr der lebensvollsten Natur betrachten wollte. So verhält es sich mit folgenden von Hrn. L. zur Begründung seiner Annahme aufgeführten Beispielen: Λιταί und λίσσεσθαι Il. ι, 499 sqq., wobei denn noch besonders auf vs. 511 und Od. λ, 35, zu welcher Stelle auch Eustathios bemerkt ἐτυμολογικὸν δὲ τὸ λιτῆσιν ἐλλισάμην. aufmerksam gemacht werden konnte, Ἄτη und ἀᾶσθαι Il. ϑ, 237. τ, 91. 129. 136, κήρυξ und κηρύσσω z. B. Il. β, 50 sqq., ἀγορά und ἀγείρω z. B. Il. β, 50 sqq., ἀηδών und ἀείδω Od. τ, 518 sq.,

δαίς und δαίνυμι Od. φ. 290 vgl. η, 50. ν, 26. Il. ι, 70. Zu diesen Zusammenstellungen von Verben mit eng verwandten Nominibus fügt Rec. aus den homerischen Gedichten noch diese: ἐγγύαι ἐγγυάασθαι Od. ϑ, 351., τέκωσι τοκῆες Od. ϑ, 554 vgl. Il. β, 313, εἵματα εἷμαι Od. τ. 72 und häufig, εἴπῃ ἔπος Od. τ, 98 vgl. Il. α, 543 und häufig, αἰχμὰς αἰχμάσσουσι Il. δ, 324, ἀγορὰς ἀγόρευον Il. β, 787 vgl. σ, 245, βουλὰς βουλεύειν Il. κ, 147. 327. 415, τέμενος τάμον Il. υ, 184, νείκεα νεικεῖν Il. υ, 251 sq., βοῦς βουκολέεσκες Il. φ, 448, γούνων γουνάζεο Il. χ, 345, ϑερμὰ λοετρὰ — ϑερμήνῃ Il. ξ, 6 sq. (Man hüte sich an dieser Stelle ϑερμά adverbialisch zu fassen und erinnere sich nur an das späterhin ohne λουτρά so übliche ϑερμά), μάχην ἐμάχοντο Il. ο, 673, ἀπειλὰς ἀπειλεῖν Il. ν, 219 sq., π, 200, λώβην λωβήσασθαι Il. ν, 632. Hiermit kann man noch vergleichen: κλισμῷ κεκλιμένη Od. ρ, 97, κατ' οὐταμένην ὠτειλήν ξ, 518 vgl. ρ, 85 und die bedeutungsvolleren Fügungen ἀναίτιον αἰτιόωο Od. υ, 135 vgl. Il. ν, 775, ἀκμῆτες κεκμηότας Il, λ, 802. π, 44. Eine etwas andere Art und eine nachdrückliche Verbindung ist es meistentheils, wenn ein und dasselbe Nomen oder Verbum sich zu wiederholten Malen aufnimmt, wie δειλαί τοι δειλῶν γε καὶ ἐγγύαι ἐγγυάασθαι Od. ϑ, 351, κακὸς κακὸν ἠγηλάζει Od. ρ, 217, παιδὸς παιδὶ φίλῳ Od. τ, 404 vgl. Il. υ, 308, πεζοὶ μὲν πεζοὺς ὄλεκον κ. τ. λ., ἱππεῖς δ' ἱππῆας Il. λ, 150, πλάγχϑη δ' ἀπὸ χαλκόφι χαλκός Il. λ, 351, φράξαντες δόρυ δουρί, σάκος σάκεϊ προϑελύμνῳ· Ἀσπὶς ἔρ' ἀσπίδ' ἔρειδε, κόρυς κόρυν, ἀνέρα δ' ἀνήρ Il. ν, 130 vgl. π, 215, κακὸν κακῷ ἐστήρικτο Il. π, 111, ἔνϑα δ' ἀνὴρ ἕλεν ἄνδρα Il. π, 306, ὥς μοι δέχεται κακὸν ἐκ κακοῦ αἰεί Il. τ, 290, ἐσϑλὰ μὲν ἐσϑλὸς ἔδυνε, χέρεια δὲ χείρονι δόσκεν Il. ξ, 382, ἐφ' ἕλκεϊ ἕλκος ἄρηται Il. ξ, 130 und wie δὴ τότε μοι χαίροντι φέρειν πρὸς δώματα χαίρων Od. ρ, 83 vgl. τ, 461, εἰλομένων· εἵλει δὲ ϑοῷ ἀτάλαντος Ἄρηϊ Il. ϑ, 285, δαιόμενον, τὸ δὲ δαῖε ϑεὰ γλ. Ἀϑ. Il. σ, 227, δάηται Δαιομένη, δαίωσι κ. τ. λ. Il. υ, 316 sq., καιομένη, καίωσι Il. φ, 376, φεύγων προφύγῃ Il. ξ, 81. Hierher gehören auch Fügungen, wie κεῖσο μέγας μεγαλωστί Od. ω, 40. Il. π, 776. σ, 26, οἰόϑεν οἷος Il. η, 39. 226, αἰνόϑεν αἰνῶς Il. η, 97 u. s. w. Nicht ohne Bedeutung ferner für poetische Schönheit sind Zusammenstellungen ähnlich lautender Wörter, wie τρεψάμενοι τέροντο Od. α, 422. σ, 305, τῷ δ' ἄρα πέμπτῳ πέμπ' ἀπὸ νήσου δ. Καλ. Od. ε, 263, zu welcher Stelle Eustathios ganz mit Recht bemerkt ἔχει τι σώφρονος παρηχήσεως, ἑέρευσ' ἱερὸν μένος Od. ν, 24, vielleicht auch δὴ τότε γ' αὖον ἄϋσεν Il. ν, 441 vgl. μ, 160 und ἠέρα δ' Ἥρη Il. φ, 6. Ohne uns an dieser Stelle über

xymore Verbindungen, wie Il. π, 805 κακῶν δέ κε φέρτα-
ον εἴη, und Alliterationen in den homerischen Gedichten, wie
ύντο χαμαὶ χολάδες Il. φ, 181 zu verbreiten, bemerken
ir nur noch, dass Wortspiele, deren wir einige bereits mit auf-
eführt haben und welche auch *A. W. v. Schlegel* Vorlesungen
ber dramatische Kunst und Literatur II, 2, 65 für Homer aner-
ennt, ganz im Gegensatz einer steifleinenen Etymologie, einer
)ichterstelle Bewegung und leichte Anmuth geben und dass
iess z. B. in dem mit Ὀδυσσεύς und Οὖτις getriebenen Spiele
)d. ι, 366. 369. 408. 455 und namentlich vs. 460 τά μοι οὐτι-
ανὸς πόρεν Οὖτις recht augenfällig hervortritt. Auch das von
Irn. L. angegebene Ὀδυσσεύς und ὀδύσασθαι Od. τ, 407 sqq.
möchte Rec. hierher rechnen, wiewohl *B. Thiersch* Urgest. der
)dyssee p. 22, wo er die ganze Erzählung von der Verwundung
es Odysseus auf dem Parnass durch einen Eber, namentlich
uf die Auctorität einer von ihm missverstandenen aristotelischen
Stelle hin vgl. Hermann de interpolationib. Homeri Opusc. t. V,
. 53 und dessen glückliche Emendation, für interpolirt annimmt,
nter andern als Hauptargument gegen die Aechtheit bezeichne-
er Stelle auch jenes etymologische Spiel anführt. Wenn aber
Ir. L. Od. τ, 563 sqq., wo von den doppelten Pforten der Träume
ie Rede ist, αἱ μὲν γὰρ κεράεσσι τετεύχαται, αἱ δ' ἐλέφαντι·
Γῶν οἳ μέν κ' ἔλθωσι διὰ πριστοῦ ἐλέφαντος, Οἵ ῥ' ἐλεφαί-
ονται, ἔπε' ἀκράαντα φέροντες, Οἳ δὲ διὰ ξεστῶν κεράων
λθωσι θύραζε, Οἵ ῥ' ἔτυμα κραίνουσι βροτῶν ὅτε κέν τις
δηται, vgl. mit dieser Stelle unter andern Philostrat. major.
magg. I, 27, eine etymologische Spielerei zwischen ἐλέφας
nd ἐλεφαίρομαι, so wie mit κέρας und κραίνω findet
nd hierdurch allein Sinn und Grund jener Phantasie ermitteln
u können glaubt und in weiterer Folgerung die Virgilische Nach-
hmung der homerischen Stelle Aen. VI, 894 sq. deswegen für
nissrathen erklärt, weil bei dem Römer alle Verdeutlichung
urch die etymologische Verbindung verloren gehe und dafür,
lass die täuschenden Träume aus der elfenbeinernen, die wah-
en aber aus der hornenen Pforte hervorgingen, jeder Grund
egfalle: so erlaubt sich Rec. gegen diese Entwickelung folgende
Bemerkungen. Die Verbindung von ἐλέφας und ἐλεφαίρομαι ist
loch höchstens ein Spiel des Gleichklang's, keineswegs aber eine
om Dichter angenommene etymologische Zusammenstellung zu
ennen; sie ist wahrscheinlich ganz zufällig und ohne alles Stre-
ben des Dichters nach einer äusseren Schönheit entstanden: denn
wie ἐλεφαίρομαι und der demselben zu Grunde liegende Begriff
mit den Eigenschaften des Elfenbeins vereinigt oder davon abhän-
gig könne gemacht werden, begreift Rec. nicht. Bei κέρας und
κραίνω aber zweifelt Rec. durchaus an dem Statthaben eines
Wortspiels, das man doch noch äusserlich für ἐλέφας und ἐλε-
φαίρομαι annehmen kann vgl. Damm's homer. Lex. p. 296, wie-

wohl auch dieser in folgenden Worten zu viel sagt: „videtur illa πύλη πριστοῦ ἐλέφαντος ab hoc verbo (ἐλεφαίρομαι) per allusionem ad literarum similitudinem scite facta," und erkennt bei diesen Formen κεράων und κραίνουσι auch nicht die mindeste Aehnlichkeit des Klanges an. Die ganze Vorstellung übrigens von den doppelten Pforten der Träume und deren entgegengesetzter Bedeutung ist, wie viele Vorstellungen der Art z. B. die von den zwei Fässern, einem der Unheils, dem andern des Glücks auf dem Fussboden von Zeus Wohnung Il. ω, 527 sqq., als dichterische aus dem Volksglauben aufgegriffene oder erst später in diesen übergegangene Phantasie zu betrachten und deshalb kaum anatomisch zu seciren: hat hier irgend eine ratio obgewaltet, so war es vielleicht die, dass die glänzenden Träume, was durch das zu mancherlei Geräthe und zur Verzierung so sehr gesuchte Elfenbein angedeutet wird, selten oder niemals; die an dem Gemeinen oder Herben des Lebens haftenden aber oft oder sogar meistens zur Wirklichkeit werden vgl. namentlich den im Vorhergehenden erzählten Traum der Penelope selbst. Hiermit hat denn auch die erwähnte Stelle des Virgil, welcher jedoch nicht der einzige römische Dichter ist, bei dem sich jene Idee von den Traumpforten findet vgl. z. B. Horat. Od. III, 27, 41, ihre Erledigung und es darf weder gegen dieselbe die Bemerkung des Hrn. L. noch zur Aufhellung ihres Sinnes ausser andern abgeschmackten Erklärungen vgl. Eustath. zur Od. p. 1877, 22 diejenige zur Anwendung kommen, nach welcher die hornenen Pforten von deren Hornhaut die Augen, die elfenbeinernen dagegen die Zähne bezeichneten und mithin das, was man im Traume höre, täusche, das aber, was man in demselben sähe, nur wahr sein könne oder vielmehr die Zähne als Symbol des Täuschenden, die Augen dagegen als Symbol der Untrüglichkeit, jene die unerfüllten Träume, diese aber die zur Gewissheit werdenden Träume andeuten sollten.

Dass von δέρκομαι, wie Hr. L. ferner in Uebereinstimmung mit Passow annimmt, δορκάς die Gazelle und zwar wegen ihres scharfen Gesichts oder ihrer schönen, hellen Augen benannt worden sei, will und kann Rec. nicht in Abrede stellen; dass aber jenes Etymon an den drei oben erwähnten pindarischen Stellen *glänzen* bezeichne, hat er schon im Obigen mit Angabe von Gründen zurückgewiesen und bemerkt nur noch, dass zur Erklärung von Olymp. 1, 94 die von Hrn. L. verglichene Stelle Olymp. 1, 24 nichts entscheiden kann, indem Rec. gerade darin Vielseitigkeit eines dichterischen Geistes anerkennt, dass er bei ähnlichen Gedanken Bilder sich verschieden gestalten und z. B. hier als mehr ausmalend, dort aber als mehr geistig und beseelt erscheinen lässt. Schliesslich führt Hr. L. den emphatischen Gebrauch von δέρκομαι für *scharf sehen*, wovon auch Rec. oben bei der Erklärung von δράκων ausging, auf die, wie wir kaum

noch gesehen, zweifelhafte Bedeutung des Glanzes zurück und erwähnt für jene Prägnanz der Bezeichnung Aeschyl. Suppl. 109 sqq. Soph. Aj. 85. Chrysipp. fragm. ap. Gell. noct. Att. XIV, 4. Theocrit. 24, 18. Philostr. vit. Apoll. III, 8. p. 100. IV, 20. p. 157. Philostr. maj. imagg. V, p. 118. 2. Philostr. minor. imagg. c. 4, nach der von Jacobs gebilligten Aenderung Wyttenbach's, Philostr. min. imagg. 15. p. 137, 14. Es finden sich aber an diesen Stellen folgende Verbindungen: δεδορκὸς ὄμμα und im Gegensatz μηδ' ἄγαν οἰνωμένον, σκοτώσω βλέφαρα καὶ δεδορκότα, δεδορκὸς βλέπουσα, ὄμμα δεινὸν καὶ ἀναιδὲς δεδορκός, ὁρῶντες ἐδορκότως, τὰ ὄμματα οὐ δεδορκότα von sterbenden Schlangen, βλέπων δεινῶς δεδορκὸς καὶ ἱκανὸν εἰς ἔπληξιν ἀγαγεῖν, ἀροπὸν ἱκανῶς δεδορκὸς τὸ ὄμμα. Aus dieser marquirten und als solcher in den vorhergehenden Beispielen hinlänglich erhärteten Bedeutung von δέρκομαι leitet Hr. L. auch das von Hesychios den Kretern zugeschriebene und von demselben durch ἀκριβῶς erklärte, jedenfalls ganz eigenthümlich gebildete Adverbium δόρκανα her. Nachdem Hr. L. im Folgenden noch die Ableitung ὄφις von ὄπτω, welche auch die des Eustathios ist vgl. zu Il. μ, 208, wo jedoch ausserdem eine sonderbare, von Damm im homer. Lex. gebilligte, Etymologie dieses Wortes von dem Ausruf der Furcht oder des Schmerzes ὄφ erwähnt wird, wegen der glänzenden und scharfen Augen der Schlange, mit Vergleich von δράκων, womit es nach Passow bei Hesiod. Theog. 822 sq. gleichbedeutend vorkömmt, und die des Wortes γλαύξ der γλαῦκος vgl. Valckenaer zu Ammon. 3, 18. p. 230 von λαύσσω wegen der glänzenden Augen der Nachteule vgl. Etymol. 233, 17 διὰ τὸ πυρῶδες τῶν ὄψεων — nach Passow von der *Farbe* ihrer Augen — angeführt hat, hebt er als besonders treffliche Eigenschaft der griechischen Sprache hervor, dass so viele Wörter und namentlich Thiernamen die Beschaffenheit des zu benennenden Gegenstandes genau und deutlich bezeichnen, und stellt sie in dieser Beziehung über die lateinische und selbst deutsche Sprache, in der für uns so viele Wörter wie *Hund*, *Hahn*, *Ochs*, *Kuh*, *Hase*, *Bock* u. s. w. ihren Wurzeln nach kaum noch zu ergründen seien. Er beruft sich bezüglich dieser seiner Bemerkung auf die im Vorhergehenden erwähnten δρακ-ων, δορκάς, ὄφις, γλαύξ, λέων, und das für letzteres besonders im macedonischen Dialect übliche und ursprünglich mit χαροπός gleichbedeutende Wort χάρων mit Vergleichung von Hesych. v. χάρων. Etymol. p. 807, 30. Sturz de dial. Maced. p. 47. Ausser diesen von dem Glanze oder der Schärfe des Gesichts herzuleitenden Thiernamen führt Hr. L. noch folgende andere von verschiedenen Eigenthümlichkeiten hergenommene Benennungen von Thieren auf. πτώξ, was hierher gehört, heisst eigentlich *sich niederduckend, niederkauernd*, von πτώσσω, was in dieser Bedeutung z. B. Il. η, 129. φ, 26

gefunden wird, und kömmt als wahres Adjectiv mit λαγωός verbunden vor Il. χ, 310, daher auch Hesych. II, p. 1074 πτῶκες, δειλοί· λαγωοί, δορκάδες, ἔλαφοι, νεβροί, als Substantiv aber, nicht aber elliptisch, wie Damm hom. Lex. p. 824 sagt, geradezu zur Bezeichnung des Hasen Il. ρ, 676, indem diesem vorzugsweise jenes furchtsame Niederkauern eigenthümlich ist. ἀηδών, die Nachtigall, so schon Hom. Od. τ, 518, bedeutete ursprünglich *die Sängerin* und dieser Begriff ward dann von Spätern wieder mehr festgehalten, daher *Μουσῶν ἀηδόνες* für Sänger der Musen, λωτιναὶ ἀηδόνες für Flöten bei Euripides, τεαὶ ἀηδόνες deine Lieder bei Kallimachos, ἀηδόνες von den Sirenen bei Lykophron vgl. Eustath. zu Il. α, 30. Weniger unbestritten hinsichtlich seiner etymologischen Erklärung dürfte ἴρηξ sein. Hr. L. betrachtet dasselbe als eine ionische oder richtiger epische Form für ἴέραξ, womit auch Thiersch Gr. p. 264 mit Hinweisung auf λεξικ. περὶ πνευμάτων bei Ammonios ed. Valcken. p. 229 übereinstimmt, und stellt letzteres mit ἱερός zusammen, eine Etymologie, welche er daher erklärt, dass bei den Auspicien, einen der wichtigsten heiligen Gebräuche bei den Alten, besonders die allein fliegenden und in Einöden lebenden Raubvögel, οἰωνοί, (bei welcher Bildung zu dem von Hrn. L. vorgebrachten κοινωνός von κοινός unter andern auch οἰωνός von οἰός zugefügt werden kann) beobachtet und deswegen ἱέρακες genannt worden seien. Doch sei dieser Name späterhin nur den Habichten ausschliesslich verblieben. Eine andere Ableitung unseres Wortes ist von ἴημι wegen des reissend schnellen Fluges der Habichte oder Falken vgl. Damm's homer. Lex. p. 450, für die auch κίρκος einigermaassen sprechen könnte, und eine dritte freilich nur vom Rec. vermuthete von ἐρῶ, εἴρω vgl. ἶραι Il. σ, 531. Muetzell de emend. theog. Hesiod. p. 113, Ἶρις, ἶρις Regenbogen mit prophetischer Bedeutung Il. ρ, 547, Ἶρος Od. σ, 6 sq., in Bezug auf die diesen Vögeln eigenthümliche prophetische Kraft, daher z. B. Od. ο, 526 κίρκος Ἀπόλλωνος ταχὺς ἄγγελος, wobei jedoch Rec. gern selbst bekennt, dass sie ihm, zumal da die Form ἴέραξ authentisch verbürgt ist, weniger wahrscheinlich erscheint, als die zuerst angeführte Etymologie. Die Zusammenstellung von κίρκος, welches Wort Hr. L. mit Recht mit circus und circulus verbindet und von einer besondern Art Habichte, welche im Fliegen Kreise zu machen pflegen, übereinstimmend mit Passow versteht (Auch Eustath. zur Od. p. 1734, 19 befolgt diese Erklärung und erwähnt nur vermuthungsweise die Ableitung von κρίζω, welche Damm homer. Lex. p. 513 jedoch nicht mit Entschiedenheit gebilligt hat), mit ἴρηξ Od. ε, 86 (οὐδέ κεν ἴρηξ Κίρκος ὁμαρτήσειεν) ist nach Hrn. L, wie auch nach Eustath. l. c. eine Verbindung des Namens der Gattung und der Art, wozu er βοῦς ταῦρος Il. ρ, 389 (füge zu β, 480 sq.), σῦς κάπριος Il. λ, 293 (füge zu ρ, 282 und für σῦς

ἄπρος ε, 783. η, 257. ρ, 21), ἴξαλος αἶξ Il. δ, 105 vergleicht. ec. aber, ohne an den zehen von den Alten erwähnten Arten er Falken zu zweifeln, glaubt, dass an der erwähnten homeri-chen Stelle κίρκος als wirkliches Adjectiv gefasst werden müsse nd dass in den homerischen Gedichten überhaupt nur an diese igenthümlich fliegende Habicht- oder Falkenart zu denken sei, eswegen denn das in weiterer Entwickelung zu einem Haupt-orte gewordene κίρκος vgl. Il. ρ, 757. χ, 139. Od. ο, 526 mit em auch ohne weiteren Zusatz vorkommenden ἶρηξ durchaus leichbedeutend gewesen sein mag. *Auf diese Weise* nun kön-en als Analogieen mit jener Verbindung σῦς κάπρος oder ἄπριος (auch dieses findet sich ohne allen Zusatz, also rein ıbstantive z. B. Il. λ, 414. μ, 42), wofür nach Passow bei den ttikern σῦς ἄγριος gesagt wurde, auch wohl das in Bezug auf bleitung und Erklärung zweifelhafte χλούνης mit σῦς zu-ımmengestellt Il. ι, 539, ἴξαλος αἶξ, was hinsichtlich seiner rklärung nicht ohne Schwierigkeit ist, und πτὼξ λαγωός, as Hr. L. seiner Ansicht von zusammengestellten Gattungs- und rtbezeichnungen zufolge ausschliessen musste, allerdings be-achtet werden. Bei βοῦς ταῦρος dagegen, wenn man nicht wa mit Vergleichung von βοάω ersteres Nomen als Adjectiv im inne von *schreiend* fassen will im Gegensatz von Passow's An-ıhme einer onomatopoetischen Bildung dieses Wortes, möchte ec. mit Passow glauben, ταῦρος sei, so wie ja dieses auch mit ρσην in der Verbindung βοῦς ἄρσην geschah, nur zur aus-rücklichen Bezeichnung des Geschlechtes zugesetzt worden, und mit Hr. L. dieses als das einzige der von ihm angeführten Bei-ıiele zugeben, in dem der allgemeine Thiername vorausgeht ıd ein specielleres Bestimmungswort nachfolgt. Ferner erwähnt r. L. ἴδρις, mit Hinweisung auf dessen ursprünglichen adjecti-schen Gebrauch Od. ξ, 233 (wiederholt ψ, 160), η, 108 (öfters den Zusammensetzungen ἄϊδρις, πολύϊδρις vgl. auch ἰδρείη B. Il. η, 198), als Bezeichnung für *die Ameise* Hesiod. ἔργ. ἡμ. 775. Ist nun gleich ein solcher Gebrauch durch Analo-een aus Hesiod selbst, wie ἀνόστεος für πολύπους ἔργ. κ. ἡμ. 26, und aus anderen Dichtern z. B. ἀνθεμουργός für μέλισσα eschyl. Pers. 611 zu rechtfertigen, so hat doch Rec. ein beson-eres Bedenken gegen ἴδρις als nicht speciell genug bezeichnend ıd möchte deshalb die Vermuthung, nach der hesiodeischen elle sei eine Lücke etwa eines Verses anzunehmen, nicht ganz ırückweisen. φερέοικος, wofür nach gänzlichem Verschwin-en des Digamma's zur Vermeidung des Hiatus von den Attikern ἐροικος gesagt wurde, von Cicero durch domiporta wieder-egeben de divin. II, 64, wo noch als andere mögliche für den erkehr des Lebens jedoch zu vermeidende Benennungen der chnecke terrigena, herbigrada, sanguine cassa mitgetheilt wer-en, bezeichnet Hesiod. ἔργ. κ. ἡμ. 571 *die Schnecke* und wird

nach Passow auch von *der Schildkröte* gefunden vgl. Hesiod. t. II, p. 1500 mit der Note Albertis, Etymol. p. 716. Eigentliches Adjectiv war auch τρήρων von τρέω vgl. Hesych. t. II, p. 1411 und nur als solches kömmt es auch bei Homer mit πέλεια oder πελειάς verbunden vor Il. ε, 778. χ, 140. Od. μ, 63. ν, 243, und erst später wird es als Hauptwort für πέλεια gefunden, wobei Hr. L. darauf aufmerksam machen konnte, wie man bei Bezeichnungen derselben Gegenstände von verschiedenen Momenten der Auffassung ausging und z. B. hier sich bei dem Worte πέλεια an die schwärzliche Farbe vgl. was auch Passow damit zusammenstellt πελλός, πελειός, bei τρήρων aber an das scheue, furchtsame Wesen der Taube anhielt. Das nach Damm homer. Lex. p. 23 aus dem α intens. und ἐτεός, ἐτός in Bezug auf die ominöse Bedeutung des Adlers gebildete ἀετός, was sich übrigens in seiner ursprünglichen, adjectivischen Bedeutung nicht mehr vorfindet *), leitet Hr. L. von ἄω — oder, da ein für die Existenz dieses Verbums scheinbar zeugendes Imperf. ἄον äusserst selten ist, richtiger von ἄημι — ab, nimmt als Grundbegriff dieses Verbums den *der Heftigkeit* und erkennt in ἀετός die Bezeichnung eines stürmischen, schnellen, mächtigen Vogels und in der Uebertragung dieses Wortes vorzugsweise auf den Adler eine volle Uebereinstimmung mit dessen Beschreibung in den homerischen Gedichten Il. φ, 252. ω, 292 (wiederholt vs. 310), wozu namentlich auch Od. β, 146 sqq. zugefügt werden kann. Auch mit dem, was Hr. L. ferner über die Verwandtschaft von ἔλαφος und ἐλαφρός — auch Eustath. zu mehreren Stellen leitet dieses Adjectiv von ἔλαφος her, so jedoch, dass es für ἐλαφηρός stehe vgl. Etymol. p. 295; Döderlein dagegen Etym. vocab. Homeric. p. 6 stellt ἐλαφρός mit λωφάω. levis, levare, für welche Etymologie Il. χ, 287 ἐλαφρότερος πόλεμος Τρωεσσι γένοιτο sprechen könnte, zusammen — bemerkt hat, kann Rec. nur übereinstimmen; zweifelhaft jedoch dürfte es sein, ob ἔλαφος mit einem für uns nicht mehr einleuchtenden Grundbegriffe (oder gar als Compositum aus ἐλεῖν ὄφεις nach Eustath. zur Il. p. 467, 46 oder, wie Damm p. 291 will, aus ἐλᾶν und πους?) als Name des Hirsches gebraucht und im Verfolge als Symbol der Schnelligkeit angewendet wurde, oder ob dasselbe die Urbedeutung der Schnelligkeit gehabt und sodann vorzugsweise den Hirsch bezeichnet habe. Obgleich nun in den homerischen Gedichten

*) Vgl. jedoch ἄητος und die wahrscheinlich vollere Form dafür αἴητος Il. σ, 410 s. daselbst Köppen, so wie auch Luc. in vorliegender Schrift p. 188 sq. Heinrich's Gegenbemerkung gegen Köppen, und seine Herleitung der Wörter ἄητος und αἴητος von ἄατος verdient schon wegen des in ἀάω auch für den Ionismus oder epischen Gebrauch rein bleibenden α keine weitere Widerlegung.

ler Hirsch, wiewohl er mehrmals die Epitheta ταχεῖα, ὠκεῖα
iat vgl. Il. ϑ, 248. λ, 113. Od. ξ, 104. ν, 436, vorzugsweise als
Symbol der Furchtsamkeit und nicht der Schnelligkeit erscheint
gl. Il. α, 225. ν, 102 sqq., an welcher letzteren Stelle ihm auch
iberdiess das Prädicat φυζακινός gegeben wird, so hält doch
tec. letztere von den oben aufgestellten Annahmen nur *an und
ür sich* wahrscheinlicher und vergleicht für die adjectivische
Bildung ἐλαφρός aus ἔλαφος (möglich, dass dieses als Neutrum
ür Schnelligkeit neben dem Masculinum ἔλαφος für Hirsch exi-
tirte) κράτος und κρατερός, γλυκύς und γλυκερός und die
usserlich noch ähnlicheren κυδρός von κῦδος, αἰσχρός von
ἶσχος, ἐχθρός von ἔχθος, οἰκτρός von οἶκτος u. s. w. Bei
ύων dagegen kann sich Rec., um von den Etymol. p. 497
usserdem erwähnten Etymologieen von ὠκύς — ὀξύς — κίω,
ινῶ zu schweigen, weder mit der gewöhnlich befolgten Ablei-
ung von κύω, κυέω, noch mit der von Hrn. L. aufgestellten
on κυνέω befreunden, indem eine so ausserordentliche Frucht-
arkeit (*Grauff* gramm. Vorsch. z. Homer p. 287 erwähnt ausser
ieser vermuthungsweise als Moment bei der Bildung dieses Wor-
es auch die Geilheit des Hundes) doch nicht blos bei den Hun-
en hervortreten mochte, mithin eine daher gezogene Benennung
ls ungenau und wenig bezeichnend erscheinen musste und zu-
etzt, was freilich ein Moment minderer Kraft ist, ein Unter-
chied zwischen *trächtig sein*, wofür allein κύω und κυέω sich
indet, und zwischen *fruchtbar sein* Statt hat. Gegen die An-
ahme des Hrn. L. aber spricht vorzüglich der Umstand, dass
υνέω ganz eigentlich vom Küssen und nur höchstens vom Schnä-
eln der Vögel gebraucht wurde, dass selbst προσκυνέω, worin
och der Begriff des Küssens sehr erweitert ist — die Ableitung
ieses Wortes von κύων gleichsam *anhündeln* hat bereits die
ebührende Würdigung gefunden — schwerlich von Hunden vor-
ommen möge und dass die Griechen, falls sie einmal vom
iebkosen und Schmeicheln des Hundes seine Benennung her-
olen sollten, dieselbe zuverlässig lieber vom Wedeln, als vom
ecken desselben, vgl. z. B. Od. κ, 215. 217. 219. π, 4. 6. 10.
, 302. Hymn. Homer. in Vener. vs. 70 und das als Epitheton
ür denselben gebräuchliche mit ἄϊλουρος analog gebildete σαί-
ουρος (σαινουρίς), entnommen haben würden. πίθηκος,
eben dem auch die Formen πίθηξ und πίθων existirten, lei-
et Hr. L. übereinstimmend mit Passow von πείθειν ab und ver-
teht darunter den überredend oder täuschend nachahmenden,
elcher Begriff sodann auf den Affen auf das Passendste über-
ragen wurde, so wie derselbe auch μιμώ und bei den Römern,
gl. similis, simulo, *simia* hiess. Ganz ähnlich wurde der Fuchs
ερδώ oder κερδαλέη genannt und bei diesem zum Haupt-
ort gewordenen Adjectiv die eigentliche Bezeichnung desselben
o weit vergessen, dass man auf eine dem Gebrauch von κυνέη

für Helm überhaupt, daher κυδέη, ταυρείη ähnliche Art κεφαλέη verst. δορά sogar vom *Fuchspelze* brauchte. Unbezweifelt sind ferner die Herleitungen der Wörter αἴξ von ἀΐσσω — trotz der Schwierigkeiten, denen diese Ableitung wegen vieler etymologisch verwandter Wörter für Ziege in andern Sprachen, wo an die Bedeutung *stossen* (!) nicht gedacht werden könne, nach *Grauff* gramm. Vorsch. z. Homer p. 41 unterliegen soll und trotz der von Damm aufgestellten Etymologie von dem Tone der Ziege αἴ vgl. homer. Lex. p. 34. — ἰχνεύμων von ἰχνεύω, αἴλουρος oder, wie bei Herodot und Aristoteles gefunden wird αἰέλουρος (die im Etymologicum aufgeführte Form αἰγίλουρος ist, wenn sie irgend Berücksichtigung verdient, vielleicht hieraus zu erklären) von αἰόλος und οὐρά (diess aber nicht von der Buntheit, sondern von der Beweglichkeit des Schwanzes vgl. Etymol. p. 34, 8. Buttm. Lexil. II, 77), σεισοπυγίς von σείω und πυγή vgl. das im Niedersächsischen für die Bachstelze übliche *Wippsterz*, ἅρπη von ἁρπάζω oder richtiger von dem Stamme ΑΡΠ vgl. καρπάλιμος, μάρπτω, carpo, rapio, und νῆττα von νέω. Ob aber ἴξαλος vgl. Il. δ, 105, auf welche Stelle sich Philostratos der Aeltere in seinen Gemälden bezieht τὸ μὲν γὰρ κέρας αἰγὸς ἰξάλου ποιηταί φασι, mit Hrn. L. von ἰξύς die Lende vgl. Damm homer. Lex. p. 457, der aber noch einen andern Bestandtheil des Wortes nämlich ἄλλομαι s. Apoll. Lex. s. v. annimmt, herzuleiten sei und die Geilheit des Ziegenbocks bezeichnet habe, bezweifelt Rec. und gesteht, dass ihm die andere Ableitung von ἀΐσσω — die ursprüngliche Bedeutung von αἴξ war längst verwischt und konnte mithin kein Hinderniss für eine Zusammenstellung dieses Wortes mit ἴξαλος sein — welche auch der von Hrn. L. selbst angezogene Welcker Nachtr. zur Trilogie p. 310 not. billigt, bei weitem wahrscheinlicher scheine. Möglich wäre es aber auch, dass ἴξαλος mit ἴξ, dem Namen eines *den Weinstock beschädigenden* Käfers und vielleicht nur einer andern Form für ἴψ Od. φ, 395. Apoll. lex. p. 110 vgl. ὄψ und vox, *NIΨ* und nix Thiersch Gr. § 153 a. E., zusammengestellt werden müsste. Rec. erlaubt sich endlich ausser den von Welcker a. a. O. erwähnten charakteristisch bezeichnenden Thiernamen, wie αἴθων, ἀλέκτωρ (von der Schlaflosigkeit; nach Damm p. 51 aber von der Häufigkeit des Beischlafs), βλῆχάς, βόμβυξ (doch diess wohl blosse Nachahmung des Naturlauts) füge zu βομβύλιος vgl. Eustath. zur Od. p. 1591, 33, ἴξ, κώνωψ, λακέρυζα, λαμπουρίς, μηκάς, μονόλυκος, οἰωνός, χαλκίς (von der Farbe), noch einige andere hier zusammenzustellen: αἱμόῤῥους, αἰολίας und auch dafür αἰόλος s. Eustath. zur Od. p. 1644, 13, βάτραχος mit βαίνω zusammenhängend, βδέλλα von βδάλλω, ἴυγξ von seinem Geschrei, κεγχρίς κεγχρίας, κίναδος κινδάφη κίδαφος von κινέω, κυνοραιστής vgl. κροτών, λαμία,

ἄβραξ, μέλισσα, μυῖα (onomatopoetisch vgl. musca, Mücke), νυκτερίς, πολύπους, ῥινοκέρως vgl. Schleel's Ind. Bibl. I, p. 238 sqq., wo überhaupt beachtenswerthe Worte über diesen ganzen Gegenstand zu finden sind, σίαλος, welches Döderlein Etym. p. 14 mit Vergleichung von ὑπερφίαλος und ὑπερφυής von σῦς herleitet, Rec. dagegen, ohne sich jedoch gerade zu der Annahme einer ursprünglich adjectivischen Bedeutung dieses Wortes durch die homerische Verbindung σίαλος σῦς allein bestimmen zu lassen, seiner Grundbezeichnung nach durch *feti* erklärt, σκάλοψ σπάλαξ und σπάλαξ von σκάλλω, σκίουρος, σκώψ von σκώπτω der σκέπτομαι s. Eustath. zur Odyss. p. 1523, 55, τρυγών von τρύζω, τήθεα zusammenhängend mit τίτθη, nach Döderlein aber Etym. p. 12 mit στῆθος, ὕδρος, φθείρ (φθείρω), ψάρ (ψαίρω). Dahin gehören auch die für ganze Thiergattungen üblich gewordenen Namen ἑρπετόν, κινώπετον, νώδαλον, λόφουρος, πρόβατα, welches letztere Döderlein Etym. p. 17 von πρανῆς hergeleitet hat. Nicht ganz sicher ist der Zusammenhang von σαύρα mit σαῦλος und höchst zweifelhaft die Ableitungen, welche Döderlein p. 8. 17 aufgestellt hat, ἀμνός von ἀφᾶν, ἄπαλός, κηφήν von κεναφηώς, κάμνω, μῆλον und μαλλός von μαλακός.

Das von αὐγή stammende αὐγάζομαι findet sich nach der richtigen Bemerkung des Hrn. L. bei älteren Dichtern nur in der Bedeutung *sehen*, über deren Entwickelung aus dem Grundbegriff des Glanzes oder des Lichtes Rec. auf seine Erörterung oben verweist, so Homer Il. ψ, 458. Hesiod. ἔργ. κ. μ. vs. 478, und mit Nachahmung des epischen Gebrauchs Apoll. Rhod. Argon. II, 688. Hymn. Orph. σ, 10. Aber auch bei den Tragikern kömmt αὐγάζω und αὐγάζομαι, wie Hr. L. weiter erwähnt, in der angegebenen Bezeichnung vor z. B. Soph. Philoct. 214. Fragm. Soph. aus der Helena ed. Bothe II, p. 31. Eurip. Bacch. 696. Lycophr. Alex. 147. 420. 941 und bei Kallimachos hymn. in Dian. 125. 181 wird ἀπαυγάζομαι in demselben Sinne gelesen, wiewohl hier, um die Zusammensetzung mit ἀπό nicht zu übersehen, dieses Verbum genauer durch *aus der Ferne erblicken* wieder zu geben war. Als Beleg für αὐγάζω mit dem Begriffe des Glanzes wird von Hrn. L. eine Stelle aus dem Orphischen Gedicht von den Steinen vs. 178 angezogen, wo es folgender Maassen heisst: αὐτὰρ ὅγ' ἠελίοιο ἀταντίον αὐγάζοντος Ἀὐτίχ' ὑπὲρ δαΐδων ὀλίγην ἀκτῖνα ταύσσει. Das bei Theokrit Idyll. 25, 241 vorkommende und daselbst mit ὅσσοις verbundene περιγληνᾶσθαι leitet Hr. L. unmittelbar von γλάω her, betrachtet als äusserlich vermittelnde Formen γλήνη und γλῆνος und als Grundbegriff dieses Wortes, so wie der eben erwähnten, den des Glanzes. Es bedeutet ihm aber περιγληνᾶσθαι in jener Zusammenstellung,

im Gegensatze von Passow's Erklärung *vom Herumdrehen der Augäpfel*, so viel als *sich mit glänzenden und scharfen Augen umsehen*, und er führt gegen die so eben bemerkte Erörterung des Wortes den etymologischen Ursprung desselben, seine Verbindung mit ὄσσοις an der theokritischen Stelle und die Gestaltung der Bedeutung in andern verwandten Wörtern z. B. περιγληνής für *sehr glänzend* Arat. Phaenomen. 475 auf. Dagegen möchte Rec. für Passow's und zugleich also gegen des Hrn. L. Ansicht Folgendes einwenden: 1) liegt den meisten Bildungen auf άω ein transitiver oder factitiver Begriff zu Grunde und selbst bei den Verbis, welche intransitive Bedeutung haben, wie διψάω, πεινάω u. s. w., bezeichnet die Endung άω nicht sowohl *das Sein*, wie Thiersch Gr. § 136, 1, a annimmt, als vielmehr *das Haben*. Der Zusammenhang der Endung έω dagegen oder digammirt εύω mit εἰμί ist einleuchtend. 2) Hat auch περιγληνάομαι jene angezogene Bedeutung ursprünglich gehabt, so war es doch dem Sinne nach nur so viel als *lebhaft umherblicken* und ist deshalb gegen eine Zusammenstellung mit ὄσσοις, ohne dass dabei an einen besonderen Nachdruck in diesem Zusatz zu denken wäre, wie er allerdings an einigen Stellen z. B. Od. δ, 226 ὁ δ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶτο, π, 32 ὄφρα σέ τ' ὀφθαλμοῖσιν ἴδω Il. γ, 306 ἐπεὶ οὔπω τλήσομ' ἐν ὀφθαλμοῖσιν ὁρᾶσθαι vgl. Il. μ, 442 οἱ δ' οὔασι πάντες ἄκουον nicht verkannt werden darf, nicht das mindeste logische Bedenken zu erheben. 3) Die Ableitung des Verbums περιγληνάομαι von γλήνη in der Bedeutung Augapfel erscheint um so richtiger, als, wie Rec. oben bei einer andern Gelegenheit bemerkt hat, fast alle späteren Bildungen nicht sowohl von dem Urbegriffe, als vielmehr der herrschend gewordenen Bedeutung ihres Etymon's ausgingen. Es müsste denn Hr. L. unserem Zeitworte ein höheres Alter, als das des Theokrit oder, falls wir nach der Annahme *Schlegel's* auch in der angezogenen Stelle Ueberbleibsel einer Heraklea entdecken und als solche wahrscheinlich machen können, selbst des Panyasis, vindiciren können. 4) Möchte περιγληνής und περίγληνος von γλῆνος, das, wie wir schon oben gesehen haben, dem Urbegriffe seines Stammes immerhin näher blieb, und nicht von γλήνη stammen, und ist ausserdem in derselben der Compositionstheil περί ganz anderer Natur und Bedeutung, als derselbe in unserem Zeitwort. 5) Begeht Hr. L. eine petitio principii, indem er den Zusammenhang zwischen *sehen* und *glänzen*, den er für einzelne Fälle nachgewiesen hat, auch für andere Wörter, die den einen oder andern dieser Begriffe haben, als *ausgemacht* ansieht. Was Hr. L. aber über ἀμαρύσσω, über dessen ursprüngliche Bedeutung des Glanzes vgl. Hesiod. Theog. 826 nebst dem folg. interpol. Verse und über seinen übertragenen Gebrauch vom Gesichte Hymn.

Homer. in Merc. 278. 415 bemerkt, ist ein neuer Beleg für den Uebergang jener beiden Begriffe; es fragt sich jedoch, ob an beiden letzteren Stellen, zumal da von einem Gotte die Rede ist, jenes Verbum nicht vielmehr ganz einfach vom Blitzen, Funkeln der Augen vgl. vs. 45. Apoll. Rhod. III, 1018. Etymol. p. 70. Hesych. t. I, p. 264. Damm's homer. Lex. p. 580 unter ταίρω, als mit Hrn. L. vom beweglichen Blicke, wozu ἀμαρυγὴ ποδῶν bei Aristophanes und μαρμαρυγαὶ ποδῶν Od. ϑ, 265. Hymn. auf Apoll. Pyth. vs. 24 verglichen werden konnte, und war vom beweglichen Blicke desjenigen, welcher nach glücklicher Vollendung eines Lugs oder Betrugs seine Freude und eine gewisse Scham nicht verbergen könne, zu verstehen sei. Nicht als ob eine solche Beziehung an der ersteren Stelle durchaus unpassend sei, sondern weil eine ähnliche daselbst schon in den Worten ὀφρῦς ῥυσταζεσκεν ὀρώμενος ἔνθα καὶ ἔνθα (so nämlich möchte Rec. die Conjectur Albertis gutheissen und sie der Ruhnken's ὀφρύσ' ἐνιπταζεσκεν, wie auch der Ilgen's ὀφρύσι ῥυπτάζεσκεν bei weitem vorziehen) Statt findet, weil ausserdem eben daselbst ἀπὸ βλεφάρων mit der Erklärung des Hrn. L. schwerlich in Einklang zu bringen sein möchte und an der letzteren Stelle nach der einfachsten Interpretation gleichfalls an weiter nichts als ein Funkeln, Blitzen der Augen zu denken ist. Weniger noch kann Rec. der Erklärung beipflichten, welche Hr. L., zum weiteren Belege einer Verwandtschaft und Vertauschung der Begriffe *sehen* und *glänzen*, vom homer. Hymn. auf Demeter s. 69 sqq. giebt, indem er daselbst καταδέρκεσθαι vom *Beleuchten durch den Glanz* und *die Strahlen* (ἀκτίνεσσι) von *den Augen* verstehen zu müssen glaubt. Da es nämlich an dieser Stelle ἀλλά — σὺ γὰρ δὴ πᾶσαν ἐπὶ χθόνα καὶ κατὰ πόντον Αἰθέρος ἐκ δίης καταδέρκεαι ἀκτίνεσσιν — Νημερτέως μοι ἔνισπε, φίλον τέκος (könnte vielleicht als Object zu dem Folgenden gezogen werden), εἴ που ὄπωπας κ. τ. λ. ganz und gar nicht darauf ankömmt, dass Helios als glänzend, sondern dass er als Alles und Alles genau sehend bezeichnet werde: so hält sich Rec. an die einfachste Auffassung, betrachtet καταδέρκεσθαι für einen zur Bezeichnung der Schärfe des Blicks gewählteren Ausdruck statt καθοράω und erklärt dasselbe in der Verbindung mit ἀκτίνεσσιν, welches er übrigens lieber als Casus der Art und Weise, denn als Dativ des Mittels, wofür es unter andern auch Eustathios zur Od. p. 1671, 48 nimmt, fassen möchte vgl. Od. σ, 199 φθόγγῳ ἐπερχόμεναι und ähnliche, keineswegs durch eine Ellipse von σύν zu erklärende, Verbindungen I. β, 207. γ, 2. ϑ, 159. ν, 834. ο, 384. ρ, 265 u. s. w., durch *strahlend herabschaun*. Ganz auf dieselbe Art sind denn auch die von Hrn. L. verglichene Stelle Hom. Od. λ, 16 und deren Nachahmung bei Hesiod. Theog. 758 sqq., wo sich statt καταδέρκεται die vielleicht wegen des den folgenden Vers schliessen-

den καταβαίνων gewählte Zusammensetzung ἐπιδέρκεται findet, so wie auch, wie Rec. zufügt, Aeschyl. Prometh. 795. ἃς οὔθ' ἥλιος προσδέρκεται Ἀκτῖσιν zu verstehen. Eben so möchte Rec. Il. ξ, 344 weder mit Hrn. L. in διαδράκοι noch auch in εἰσοράασθαι eine Beziehung auf den Glanz anerkennen. Die Bemerkung des Hrn. L. dagegen, dass Dichter von lebhafter Phantasie, wohin auch unter den Griechen vornehmlich die Lyriker vgl. Pind. Ol. 3, 18 und Tragiker gehören vgl. Aesch. Sept. 375. Soph. Antig. 104. Eurip. Hecub. 1071, die Strahlen und den Glanz der Sonne, so wie den des Mondes und der übrigen Gestirne gleichsam von Augen ausgehen liessen, erleidet keinen gegründeten Einwand; es dürfte jedoch, da hier nur von einem belebenden Bilde die Rede ist, ein solcher dichterischer Gebrauch wenig geeignet sein, die Vertauschung der Begriffe des Glänzens und Sehens zu erweisen oder zu bestätigen. Um nun diesen so oft besprochenen Uebergang innerlich zu erklären, stellt Hr. L. als beiden Begriffen gemeinschaftlich *die Sammlung des Lichtes* auf, ohne welche weder der eine noch der andere gedacht werden könne, und betrachtet *das Sehen* als eine *subjective*, *das Glänzen* aber als eine *objective* Darstellung, so nämlich, dass durch das Mittel des Lichts dem Geiste die äussere Umgebung von den Augen vorgeführt werde (*videre*, *sehen*) und dass wiederum der Zustand der Seele Andern durch die Augen zur Anschauung gebracht werde (*videri*, *aussehen*). Er beruft sich aber bezüglich dieser seiner Annahme auf Becker a. B. § 41. p. 100, wo es übrigens, doch wohl nicht ganz in dem Sinne von Hrn. L., so heisst: „Die Sprache unterscheidet umfänglich nicht zwischen der Einwirkung des Objects auf den Gesichtssinn und der Wahrnehmung durch diesen Sinn von Seiten des Subjects; sie stellt daher auch die Begriffe *sehen* und *zeigen* (sehen machen) unter den Cardinalbegriff *leuchten*." Endlich bemerkt er nur noch in Bezug auf diese seine Entwickelung, bei der Rec. namentlich die einseitige Einschränkung auf Personen als Gegenstände der Betrachtung auffällt, dass die Griechen selbst, bei denen die ältesten Wörter zugleich mit ihrer Bedeutung entstanden, schwerlich über ihre Sprache in der von ihm befolgten Weise philosophirt hätten, sondern dass diese auf eine den Gesetzen der menschlichen Vernunft entsprechende Art sich unter Leitung der Natur ausgebildet habe.

Für jene objective Beziehung der Verba des Sehens erwähnt Hr. L. mehrere Verbindungen, in denen dasjenige, was jemand durch den Blick ausdrückt, durch ein den Verben zugefügtes Hauptwort, Adjectiv und Particip angedeutet ist, als βλέπειν νᾶπυ vgl. σιναπίζω, ὑπότριμμα, ὄμφακας, αἰχίαν, συρμαίαν vgl. μελανοσυρμαῖος λαός von den Aegypten Arist. Thesm. 864, κλέπτον, ἀστραπάς — diese fast alle aus Aristophanes — βλέπειν πῦρ, πῦρ δέρκεσθαι Homer.

)d. τ, 446, πῦρ ἐμβλέπειν Philostr. majoris imagg. I, 28. τῦρ ἐκλάμπειν Philostr. minor. c. 16, πῦρ ὁρᾷν Posidipp. p. 14, φόνον λεύσσειν Theocrit. Id. 25, 37, ὁρᾷν ἀλ-άν Pind. Ol. 9, 108 sqq., und bemerkt von κλέπτον, dass ieses in jener Zusammenstellung nicht mit Bernhardy wiss. Synt. . 111 als Participium, sondern entweder als adverbialisch ste-ıendes Adjectiv vgl. auch ὕφαιμον βλέπειν bei Hrn. L. . 55, in welchem Sinne auch Passow den aristophanischen Ge-ıraueh von κλέπτος statt κλεπτικός anmerkt, oder noch besser ls Hauptwort statt κλέπτην angesehen werden müsse. Rec. ist etztere Annahme ganz und gar schon wegen der Bildung jenes Wortes unwahrscheinlich und ohne Bedenken entscheidet er sich ür die mittlere, ohne es jedoch zu unterlassen, für die Bern-ıardysche Erklärung von κλέπτον ausser dem von ihm selbst aus Eurip. Alc. 773 erwähnten περφροντικὸς βλέπεις als ana-oges Beispiel ἀπολωλὸς βλέπειν aus Philostratos und die nit noch grösserer Freiheit gebildeten Verbindungen τιμᾶν βλέπω, σφάττειν βλέπω (Infinitive, die wohl am richtig-ten substantive gefasst werden) anzuführen. Wenn Hr. L. da-egen sich aus grammatischen und ästhetischen Gründen gegen lie Annahme einer adverbialischen Bedeutung der angezogenen Hauptwörter in jenen Verbindungen verwahrt und wenn derselbe Aeschyl. Pers. vs. 79 κυάνεον δ' ὄμμασι λεύσσων Φονίου δέργμα λέοντος, gegen die Bernhardysche Interpretation von κυάνεον λεύσσων durch *gräulich anschauend*, κυάνεον δέργμα λεύσσων mit Vergleichung von Eurip. Hecub. 1234 erbindet und die ganze Stelle: speciem praebens caeruleam dra-onis mortiferi übersetzt, so können wir demselben nur durchaus beistimmen. Warum er aber Quint. Smyrn. VIII, 29 ἠέλιος τῦρ ἀμαρύσσων nach seiner oben gegebenen Erklärung die-ies Verbums nur vermuthungsweise mit unserm Gebrauche zu-ammenstellen will, kann sich Rec. nicht anders erklären, als lass Hr. L. eine solche Verbindung vielleicht für Quintus allzu-kühn erachtete oder auch ἀμαρύσσω, da jenes von ihm ange-ıommene unruhige Umherblicken des Hermes von der Sonne wenig passen würde, für die *einfache* Bezeichnung des Sehens nicht erwiesen fand. Es können übrigens zu den oben bemerk-ten Zusammenstellungen, in denen die angewandten Verba nach Hrn. L. richtiger Bemerkung zwar den Begriff des Sehens, aber allgemein und weniger deutlich ausdrücken, z. B. noch folgende zugefügt werden: βλέπειν κάρδαμα, ὀρίγανα, ὁρᾷν θυμόν, πόλεμον, ἀναβλέπειν φονίαν φλόγα und namentlich mehrere aus Philostratos: ἄγριον ὁρᾷν, ἀμενη-νὸν ὁρᾷν, βλέπειν ἀμήχανον, ἀπάλά, ἀπολωλός u. s. w. Auch die homerischen κακά und ὄλεθρον ὄσσε-σθαι, ἀχρεῖον ἰδεῖν u. s. w. fallen unter dieselbe Betrach-tungsweise. Das erste Capitel seiner Schrift schliesst Hr. L. mit

der Bemerkung, dass namentlich in dem Verbum φάω und den davon abgeleiteten Wörtern der besprochene Uebergang jener Begriffe deutlich hervortrete, indem dieselben bald ohne alle Beziehung auf Glanz nur für *sich zeigen* oder *erscheinen*, wie Hom. Il. ρ, 155. δ, 278. ε, 864. Soph. Oed. R. 331 und den daselbst von Bothe angeführten Stellen, bald aber nur *vom Glanze*, wie Il. β, 456. χ, 28. Od. η, 102 gebraucht würden.

Gern würde Rec. Hrn. L. in seinen weiteren Untersuchungen der folgenden Abschnitte begleiten, zumal da sie bei weitem gründlicher und zu sichereren Resultaten, als die in dem besprochenen ersten Capitel verhandelten, hingeleitet sind; allein da er bereits die Grenzen einer Recension überschritten zu haben fürchtet und seine Absicht keine andere war, als sein Interesse an der Schrift durch einige berichtigende Ausstellungen darzulegen, so muss er sich darauf beschränken nur noch hiermit eine gedrängte Inhaltsanzeige von dem übrigen Theile unseres Buches zu geben. Cap. 2 sucht Hr. L. nachzuweisen, dass γλαυκός ursprünglich nur vom *Glanze* und diess ohne alle Beziehung auf Farbe gebraucht worden sei, hält damit χαροπός zusammen, welches auf gleiche Weise von der Eos, der Mene und andern Sternen gefunden werde, und verbreitet sich bei Anführung einer theokritischen Stelle Idyll. 20, 25 ὄμματά μοι (leg. ὄμματ' ἐμοὶ?) γλαυκᾶς χαροπώτερα πολλὸν Ἀθάνας über die in den homerischen Gedichten häufige Verbindung *eines* Begriffes mit einem blos ausschmückenden und lebendig bezeichnenden Beiworte zugleich, eine Verbindung, die man jedoch wohl davon unterscheiden müsse, wann der Dichter, um eine Sache oder Handlung so genau als möglich zu beschreiben und um sie der Aufmerksamkeit der Zuhörer ganz besonders zuzuführen, zwei Wörter von fast derselben Bedeutung oder nur von einiger Formverschiedenheit neben einander stelle, als ἀκὴν ἐγένοντο σιωπῇ, ὕστατα καὶ πύματα, οἰόθεν οἷος, μία μούνη, αἰνόθεν αἰνῶς, μεγακήτης, πάμπαν u. s. w. — eine Betrachtungsart, die Rec. für einige der von Hrn. L. erwähnten Fügungen als ungenau und unrichtig verwirft und sie, wenn er nicht ohnediess schon zu ausführlich geworden wäre, mit gewichtigen Gründen an diesem Orte zurückweisen würde (p. 36—48). Cap. 3 bemerkt Hr. L., dass die Epitheta γλαυκός und χαροπός, Anfangs vom Glanze der Augen im Gebrauche, jeden Zustand der Seele, der sich in den Augen, den Trägern des edelsten und wichtigsten Sinnes, immer vorzugsweise abspiegeln, bezeichnet hätten, so γλαυκός und γλαυκιᾶν von der Wildheit der Natur und des Blickes bei Löwen, Schlangen und anderen Thieren, χάρων als Beiwort der Cyklopen und des kriegerischen Achilles und als Name des stygischen Fährmanns, χαροπός von jedem andern Zustand der Seele sowohl als namentlich von der Eigenschaft der Tapferkeit, in welcher Beziehung Hr. L. damit

ἁρμη vergleicht (p. 48—63). Cap. 4 weist Hr. L. nach, ass γλαυκός vom Meere eigentlich nur dessen Glanz ange-eigt habe, nach und nach aber auf dessen grüne Farbe übertra-en worden und hinsichtlich dieser veränderten Beziehung mit αρωπός und πορφύρεος zu vergleichen sei und endlich on der Meerfarbe überhaupt in einigen Gemälden des Philo-tratos, von der grünen Farbe einiger Edelsteine, wie auch der Blätter des Oelbaums und anderer Pflanzen gefunden werde p. 63—76). Im folgenden Capitel wird erörtert, wie χαρω-ός und γλαυκός, die sich bei Aristoteles von den Farben icht erwähnt fänden, die Bezeichnung der blauen Farbe, jenes edoch einer dunkleren, dieses einer helleren Bläue, erhalten ätten, wie aber einige Schriftsteller diese Unterscheidung nicht ewahrt, wie die angeführten Beiwörter von den Augen der Menschen sich theils einfach auf die Farbe, theils aber auch zu-leich auf eine besondere Eigenschaft des Geistes, so namentlich on den Budinen, Thraciern, Albanern und Germanen, bezogen ätten und wie endlich — nach Besprechung von der Ansicht des Empedocles und Aristoteles über die Entstehung und den Grund er verschiedenen Augenfarben — γλαυκός auf besonders glän-ende, zugleich aber der Abstumpfung besonders ausgesetzte Augen, woher γλαυκότης, γλαύκωμα und νυκταλωπία ei Aristoteles erklärt werden müsse, gegangen sei (p. 76—91). n Zusammenhang mit dem zuletzt erwähnten Puncte handelt Hr. L. im sechsten Capitel von dem bei den griechischen Aerzten fters vorkommenden γλαύκωμα, von der Verbindung der Begriffe des Glanzes und der Blendung in mehreren Wortfamilien, ls μαίρω, μαρμαίρω und μαυρός, ἀμαυρός, ἀμα-ύσσω u. s. w., in weiterer Untersuchung über den Glanz und essen Wirkung, die Blendung, von den Wörtern νώρ ὀψ und ολιχόσκιος, von der Bedeutung der Compositionstheile οψ nd φρων, von den medicinischen Ausdrücken ἀμαύρωσις, ῥαργεμα (ἐπάργεμος), λεύκωμα, γλαύκωσις und endlich on dem bei nicht medicinischen Schriftstellern von Augenstumpf-heit oder Augenerblindung vorkommenden ἀπογλαυκοῦσθαι, m Zusammenhang mit den oben erwähnten krankhaften Zustän-len des Auges von einer Stelle des Quint. Smyrn. XII, 390, wo tatt λευκαί die Conjectur γλαυκαί von Hrn. L. empfohlen wird, und von dem Gebrauche der Adjectiva γλαυκός und χα-ροπός von den schwachen Augen der Hasen und von krankhaften oder fehlerhaften der Hunde (p. 91—113). Besonders anzie-hend und zwar in Beziehung auf Kunst ist der siebente Abschnitt, in welchem Hr. L. von dem Beinamen der Athene γλαυκῶ-πις mit allseitigerer Auffassung des Gegenstandes, als diess nach Rec. Wissen bis jetzt irgendwo anders geschehen ist, ge-handelt und gezeigt hat, dass erwähnter Beiname aus dem Ernst und der Strenge, die sich in dem Blicke dieser Göttin spiegelten,

herzuleiten sei (p. 113—152). In der andern Abtheilung des Buches wird πορφύρεος auf φύρω zurückgeführt, von dem Verbum πορφύρω gehandelt, an den Wörtern ἀργός (ἀργής, ἐναργής, ἀργεννός, ἀργέστης, ἄργυρος, ἀργινόεις, ἀργιόδους), μαρμαρυγή und ἀμαρύσσειν u. s. w. ein wechselseitiger Uebergang der Begriffe der Bewegung und des Glanzes nachgewiesen und zuletzt πορφύρεος in seinen verschiedenen Beziehungen, namentlich in den homerischen Gedichten, erläutert. Unmöglich ist es uns natürlich, die verschiedenen Gegenstände alle, über die sich Hr. L. sowohl bei dieser als bei der vorhergehenden Untersuchung gelegentlich verbreitet hat, hier aufzuführen und so bemerken wir nur noch, dass eine Untersuchung *über den Purpur der Alten* den Beschluss macht.

Was Genauigkeit des Styls und Correctheit des Drucks betrifft, wird manches vermisst. So erwähnt Rec., um von diesen Ausstellungen wenigstens die erstere nicht ganz unbelegt zu lassen, nur Folgendes: p. X. modo *indigent*, p. XIII. *explicans placuit* statt explicanti pl., eine nicht zu rechtfertigende Construction κατὰ σύνεσιν, quum vero haud *ignoro* statt — *ignorem* p. XII., quam singularem naturam illi affectioni *tribuere* necesse sit statt *tribui* p. 49, quae sit *eorum* natura, conspectu potissimum declarant statt *ipsorum* p. 50, *ponetur* statt *ponatur* p. 67; ferner *constructionis* p. VI, *cujuscunque* statt *cujusvis* p. VI. XIII u. öft., das oft unpassend gebrauchte *cum*, *tum* p. 4, unrichtiger Gebrauch von *idem* z. B. S. 12 not., *universalis* p. XIV, *sensim sensimque* p. 68 u. s. w.

Dr. *M. Fuhr.*

---

1) *Praktische und vollständige Sprachlehre, zum Gebrauche für Deutsche, welche Französisch lernen wollen.* Im Verein mit *Bancenel*, *Brüstlen* und *Chavanieux* herausgegeben von *Gerard*, Baccalaureus der sch. Wiss. u. d. Rechte, ehem. Mitgl. der Univers. v. Frankreich, Professor an der königl. Officiers-Bildungs-Anstalt in Würtemberg. 1. Bd. in 5 Liefergn. Syntax. Stuttgart, bei Schweizerbart. 1832 u. 33. 512 S.

2) *Grammatikalisches Journal* als Ergänzung der praktischen und vollständigen Sprachlehre zum Gebrauche für Deutsche. *Von denselben Verfassern.* 1. u. 2. Lieferung. Stuttg., ebendaselbst. 192 S.

3) *Lectures françaises*, morceaux choisis des meilleurs auteurs dans les différens genres de Littérature. Ouvrage destiné aux Écoles supérieures, aux Instituts de Commerce et aux Pensionnats, par *M. E. Haag*, Professeur de Littérature française à l'École de Commerce de Leipzig. Leipz., 1834. bei J. A. Barth. VIII u. 520 S.

Nr. 1. Bei jeder neuen Erscheinung, welche das Studium der französischen Sprache zu erleichtern, und namentlich die

em Deutschen bei der Erlernung entgegentretenden Schwierigeiten zu heben, oder doch wenigstens zu mindern verspricht, arf man billiger Weise zuerst fragen, durch welches Mittel und uf welchem Wege sie diesen, an sich allerdings verdienstlichen ;weck zu erreichen strebt. Denn bei der Masse grammatischer chriften über die französische Sprache, deren Zahl bereits Leion ist, dürfte es nothwendig erscheinen, zum Nutzen desjeien Publikums, dem dergleichen Bücher dargeboten werden, as Eigenthümliche jeder neuen Sprachlehre, falls sie dessen irklich hat, hervorzuheben, um daraus zu erkennen, in wieern sie es verdient, zum Gebrauch empfohlen zu werden, und n wiefern sie vor ihren Vorgängerinnen bedeutende Vorzüge at, welche ihre Erscheinung rechtfertigen. Die Herausgeber er vorliegenden Grammatik erklären nun in der Vorrede, die Meisten von denen, welche französische Sprachlehren zum Gerauch für Deutsche schrieben, schienen es sich zum Geschäft emacht zu haben, die Schwierigkeiten und Ungewissheiten och zu vermehren. Diese Schriftsteller hätten ganz das Gegenheil von dem gethan, was sie hätten thun sollen. Sie gäben hren Schülern eine trockene und unverdauliche Sammlung von Regeln einer Sprache, die ihnen durchaus fremd ist, anstatt dieelben mit denen ihrer Muttersprache in Uebereinstimmung zu ringen, und dadurch ein Muster der Vergleichung zu liefern. Sie versetzten sie in ein unbekanntes Feld, ohne ihnen doch len Weg zu zeigen, den sie gehen sollen. Sie überfüllten sie nit Regeln, ohne sie in den Stand zu setzen, solche anzuwenlen. Sie sagten ihnen, wie man französisch spricht, ohne die Mittel zu zeigen, es zum Französischsprechen zu bringen; und wenn sie ihnen endlich mühsam ein weitläufiges Gebäude von Regeln und Grundsätzen aufgestellt hätten, so folgten noch zur Unterstützung desselben Beispiele, welche durch ihre Trockenheit und Sinnlosigkeit nur die Abneigung noch steigerten, welche die Regeln den jungen Leuten eingeflösst hätten. Dieses Urtheil, so hart es auch klingt, ist dennoch im Allgemeinen wahr, und auf die gewöhnlichen grammatischen Schriften allerdings anwendbar, wenn gleich sich auch rühmliche Ausnahmen finden, wie z. B. die Sprachlehren von Mozin, Hirzel in Anlage und Ausführung viele Vorzüge haben, durch die sie sich auch mit Recht in vielen Schulen Eingang verschafft haben. Ob aber unsere Verf. alle von ihnen gerügten Mängel selbst vermieden haben, werden wir weiter unten sehen. Hören wir zunächst unsere Verf. weiter. Erstaunt über jene Ungereimtheiten und die traurigen Resultate einer Lehrart, welche der Entwickelung des menschlichen Verstandes so wenig entspricht, glaubten sie, dass ein entgegengesetztes Verfahren einen glücklicheren Erfolg gewähren dürfte. Durch lange Erfahrung mit den Schwierigkeiten vertraut, welche die Deutschen am meisten in Verlegenheit

setzen, und unterstützt durch eine grosse Anzahl von Bemerkungen, welche sie seit einer Reihe von Jahren gesammelt hatten, beschäftigten sie sich damit, jene Vorarbeiten zu ordnen, und zu einem vollständigen Werke zu ergänzen, von welchem die 5 vorliegenden Abtheilungen (das Ganze ist auf 12—15 Lieferungen berechnet) den ersten Band ausmachen. Ihre Sprachlehre zerfällt in die *Syntax* und die *Methode*. Die erstere (worunter die Verf. abweichend von dem gewöhnlichen, schon in der Etymologie begründeten Sprachgebrauch, sogar Deklination und Conjugation, wir begreifen nicht, aus welchem Grund und zu welchem Zwecke, mit befassen) soll alle eigenthümlichen Regeln der französischen Sprache lehren, und zeigen, worin diese Regeln von denen der deutschen Sprache abweichen, und worin sie diesen entsprechen. Jeder Regel soll eine Aufgabe folgen, in welcher dieselbe in Anwendung gebracht ist etc. — In dem 2. Theile oder der *Methode* sollen die der deutschen Sprache eigenthümlichen Redensarten mit ähnlichen oder gleichbedeutenden in der französischen Sprache wieder gegeben werden, ohne dass jedoch die zum Muster gegebenen Redensarten als ausschliesslich zu betrachten seien, indem eine Redensart verschiedene Wendungen zulasse, welche aber, da sie keine Schwierigkeiten hätten, nicht aufgeführt zu werden brauchten. — Sollen wir nun unser Urtheil über diese neue Sprachlehre allgemein fassen, wie es die Tendenz der Jahrbücher von uns verlangt, so lässt sich nicht in Abrede stellen, dass allerdings ein systematischer, vom gewöhnlichen abweichender, jedoch nicht durchgängig der Entwickelung der Sprache selbst entsprechender Gang beobachtet worden ist. Wenn demnach bei dem gründlichen Selbststudium und in höheren Lehranstalten diese Grammatik mit Nutzen gebraucht werden kann, so möchten wir ihr auf der anderen Seite doch keinesweges so entschiedene Vorzüge vor allen anderen zugestehen, oder sie als Lehrbuch allgemein eingeführt sehen, indem ihr grade manche zu diesem Behufe nothwendige Eigenschaften abgehen. Denn durch die zu grosse Ausdehnung und Häufung der Regeln wird oft die Uebersicht erschwert; und wenn gleich die Angabe des abweichenden deutschen Sprachgebrauchs wohl zu billigen ist, so hätten doch die Fälle, in welchen beide Sprachen völlig übereinstimmen, nicht „für Deutsche, welche Französisch lernen wollen," sondern etwa umgekehrt, für Franzosen, welche Deutsch lernen wollen, so ausführlich entwickelt werden sollen, wie es sehr häufig geschehen ist. Es scheinen daher die Herausgeber ihre eigene Bemerkung S. 110, dass sie keine deutsche, sondern vielmehr eine französische Sprachlehre dem Publikum übergeben, nicht immer berücksichtigt und befolgt zu haben. Wozu nützt, um nur dieses beispielsweise hier anzuführen, die Aufstellung eines ausführlichen und vollständigen Schema's aller deutschen Deklinationen, durch wel-

hes dem Lehrling der französischen Sprache kein besonderer
ortheil oder Erleichterung gewährt wird?

Durch jenes Verfahren sind denn aber auch die vorliegenden
efte so gedehnt worden, dass wir kaum glauben können, das
anze Sprachgebäude werde sich in 15 Heften abschliessen und
ollenden lassen. Am wenigsten durften die Verf. ihrem Lehr-
uche das Prädikat „*praktisch*" geben, welches eine ganz an-
ere, nämlich das Erlernen der Sprache rasch fördernde Ein-
ichtung erwarten lässt. Wir würden vielmehr die Grammatik
ls eine vergleichende der französischen und deutschen Sprache
ezeichnen. Die Uebungsstücke sind zwar dem Inhalte nach
— sie enthalten Erzählungen aus der Geschichte, Anekdoten,
abeln etc. — gewählt, und für den Schüler anziehend und be-
ehrend; allein der gänzliche Mangel untergesetzter französi-
cher Ausdrücke und Wendungen mindert ihren Nutzen sehr, da
ich nicht annehmen lässt, dass der Lernende, selbst wenn er
icht mehr Anfänger ist, auch bei dem sorgfältigsten und be-
ächtigsten Gebrauche des Wörterbuches, was überdiess noch
eitraubend ist, diese Aufgaben einigermaassen genügend werde
bertragen können. — Die bei einzelnen grammatischen Aus-
rücken hinzugefügten griechischen Etymologien sind für die des
riechischen Kundigen überflüssig, für den Unkundigen unnütz;
usserdem aber auch mitunter sehr mangelhaft und unrichtig;
o z. B. steht S. 65 *Parenthese* von „παρὰ zwischen und ἔνθεσις
age, Stellung;" S. 51 *Pleonasmus* von „πλέος voll." Wir
eben zum Schluss hier eine Uebersicht der in den 5 uns vor-
iegenden Lieferungen behandelten Gegenstände. Diese sind:
Syntax. Satzarten. Construktion oder Wortfolge. Ellipse.
leonasmus. Syllepse. Inversion. Gallicismen. Buchstaben
grosse). Accente. Apostroph. Verbindungsstrich. Trenn-
unkte. Cedille. Parenthese. Interpunktion. Analyse (gram-
natische, logische, rednerische). Hauptwort. Geschlecht der
auptwörter. Zahl, Bildung der Mehrzahl der Hauptwörter.
auptwörter als Apposition gesetzt. Mehrzahl der zusammen-
esetzten Hauptwörter. Hauptwörter durch de verbunden. Ar-
ikel. Stelle, Wiederholung, Gebrauch, Weglassung des
rtikels. Beiwort. Erklärende Beiwörter. Geschlecht, Zahl,
ergleichungsstufen der Beiwörter. Vergleichungsstufen der
ebenwörter. Uebereinstimmung des Beiwortes mit dem Haupt-
orte. Stelle der Beiwörter. Régime oder Beisatz der Beiwör-
er. Bestimmende Beiwörter. Zahl-, Hauptzahl-, Ordnungs-
ahl-, hinweisende, zueignende, unbestimmte Beiwörter. Für-
ort; persönliche Fürwörter, ihre Stelle als sujets, ihre Stelle
ls régimes. Wiederholung und Weglassung als Régimes. Zu-
ignende, hinweisende, beziehliche, unbestimmte, fragende
ürwörter.

Nr. 2. Das Journal war ursprünglich dazu bestimmt, die Schwierigkeiten, welche in der Grammatik nicht eingeschaltet werden konnten, ohne die Anordnung des Werkes zu stören, aufzunehmen. Da aber bei diesem Verfahren Materien vom höchsten Interesse hätten weggelassen werden müssen, so haben die Verf. die alphabetische Ordnung gewählt. Es soll darin der Ursprung gewisser Redensarten nachgewiesen, sinnverwandte Wörter erklärt, die Entstehung der am meisten gebräuchlichen Sprichwörter erläutert, die Aussprache auf feste Gesetze zurückgeführt, die Prosodie abgehandelt, die verschiedenen Ansichten über einzelne Redetheile und die Entscheidung der Akademie angeführt werden. Bei einer näheren Prüfung der beiden uns zur Beurtheilung zugekommenen Hefte dieses die Grammatik ergänzenden Journals haben wir gefunden, dass den von den Herausgeb. gemachten, eben angeführten Versprechungen Genüge geleistet werde, und wir glauben unsere Ueberzeugung dahin aussprechen zu können, dass dieses Werk, dem wir einen ununterbrochenen Fortgang wünschen, in's Besondere allen denen, welchen es darum zu thun ist, sich durch Selbststudium eine gründliche und umfassende Kenntniss des französischen Sprachgebrauchs und seiner Eigenthümlichkeiten zu verschaffen, recht gute Dienste leisten werde. — Die äussere Ausstattung der Grammatik sowohl als des Journals verdient Anerkennung, und noch besonders deshalb einer lobenden Erwähnung, da gerade dergleichen Bücher von den Verlegern auch jetzt noch gewöhnlich in dürftigem Gewande dem Publikum dargeboten werden.

Nr. 3. Diese neue Sammlung von Musterstellen aus französischen Schriftwerken älterer und neuerer Zeit unterscheidet sich besonders darin von den ähnlichen Werken Ideler's und Anderer, dass Hr. H. seinem Plane zufolge eine Anordnung der Lesestücke gewählt hat, die wir sonst noch nicht befolgt gefunden haben. Da es nämlich in seiner Absicht lag, eine kurze Uebersicht aller derjenigen Gegenstände zu geben, welche einen Platz im öffentlichen Unterricht an höheren Lehranstalten einnehmen, so stellte er Aufsätze aus denjenigen Litteraturgattungen, die in einigem Zusammenhang mit einander stehen, auch nebeneinander, so dass sich nicht leicht ein Fach wird auffinden lassen, welches in dem Buche unberücksichtigt geblieben wäre. Ob indessen eine solche Anordnung nach verschiedenen Fächern und Stylarten einen wesentlichen Nutzen gewährt, möge dahin gestellt bleiben. Indessen bemerkt der Verf. selbst sehr richtig, dass die von ihm beobachtete Ordnung in den aufgenommenen Stücken bei der Lektüre nicht wohl durchgehends und immer zu befolgen sein möchte, und dass der Lehrer bei der Bestimmung der einzelnen zu lesenden Abschnitte seine eigene Erfahrung zu Rathe ziehen werde. Dabei wollen wir jedoch anerkennen, dass

lie Beobachtung eines bestimmten Plans in der Anordnung solher Auszüge besonders darum zu billigen ist, weil der Sammler, elcher auf diese Weise verfährt, nicht leicht einen bedeutenleren Schriftsteller irgend einer Literaturgattung übersehen wird; in Umstand, der allen denen angenehm sein muss, welche vor llen Dingen eine vollständige und umfassende Uebersicht der ranzösischen Literatur erlangen wollen. Der Verf. empfiehlt in er Vorrede sein Buch noch zu einem anderen Gebrauch; nämich, bei der grossen Auswahl der mitgetheilten Stücke könne an besonders einzelne Dichterstellen und Bruchstücke aus Redern und Philosophen zu Gedächtnissübungen der Schüler beutzen. Wir glauben, dass viele Aufsätze zu diesem Zwecke enutzt werden können, indem sie sowohl der Form als dem Inalte nach ganz geeignet zu jener Uebung sind, welche mit Recht ls ein sehr vorzügliches Mittel, das Gefühl für die zu lernende prache zu bilden und zu nähren, und eine grössere Bekanntchaft mit dem Geiste derselben zu befördern, betrachtet und ngestellt werden sollte. Denjenigen Lesern, welche das Buch hne Lehrer und Anleitung benutzen wollen, giebt der Verf. den ewiss sehr zu beachtenden und beifallwürdigen Rath, im prosaichen Theile zuerst die historischen und beschreibenden, darauf ie oratorischen, und endlich die philosophischen Stellen durchunehmen; die Lektüre des poetischen Theils aber, welche schon ehr Uebung und umfassendere Kenntniss der Sprache voraussetzt, solle erst auf jene folgen; indessen erklärt er es bei den oetischen Abschnitten nicht für nothwendig, eine bestimmte rdnung der einzelnen Dichtarten einzuhalten, indem es gleichültig sei, ob man mit der dramatischen, epischen, didaktischen der lyrischen Poesie den Anfang mache, oder diese Ordnung mkehre. Die Wahrheit der letzteren Bemerkung auf sich beuhen lassend, fügen wir hier die Angabe der einzelnen Stücke ei, welche Hr. H. in seine Sammlung aufgenommen hat, woraus ich unsere Leser überzeugen werden, dass der Herausgeber mit leiss und Umsicht gearbeitet, und fast durchgängig mustergülige Schriftsteller gewählt hat, dass folglich dieses Handbuch eben ähnlichen mit Nutzen gebraucht werden kann. Der proaische Theil des Buches zerfällt in folgende Abschnitte: *Phiosophie.* Existence de Dieu aus *Diderot* pensées philosophiues. — L'être - suprême aus *Kératry* inductions morales et hysiologiques. — L'immatérialité de l'ame aus *Rousseau* Emile. — Les remords et la conscience aus *Châteaubriand* génie du hristianisme. — Moralité de nos actions aus *Vauvenargues.* éflexions et Maximes. — Connaissance de soi - même aus *Nicole* Essais de Morale. — Les Préventions aus *Condillac* ssai sur l'origine des connaissances humaines. — L'opinion von *Pascal.* — Dangers de l'ambition aus *Duguet* instititution d'un rince. — La vraie gloire aus *Raynal* Histoire philosophique. —

L'amour de la patrie aus *Barthélemy* voyage du jeune Anacharsis en Grèce. — L'amour propre von *La Rochefoucault.* — La Morale supplée aux Lois aus *Duclos* considérations sur les moeurs. — Formation des langues von *Condillac.* —

Eloquence de la Chaire. Exorde de l'oraison funèbre d'Henriette d'Angleterre von *Bossuet.* — Exorde de l'oraison funèbre de Turenne von *Fléchier.* — Le petit nombre des Élus von *Massillon.* — Exorde d'un sermon prononcé dans l'église de Saint Sulpice par le missionnaire *Bridaine.* (Die beiden letzteren Abschnitte hätten aus leicht begreiflichen Gründen weggelassen, und dafür einige andere, interessantere und gehaltreichere gegeben werden können.) —

Éloquence academique. Discours de Réception à l'académie française von *Fontenelle.* — Éloge de Massillon von *D'Alembert.* — Éloge de Marc-Aurèle von *Thomas* — Éloge de Fontanes aus *Villemain* discours de réception à l'acad. franç. —

Éloquence militaire. Discours de Henri IV à la bataille d'Ivry aus *Péréfixe* Vie de Henri IV. — Proclamation du Consul Bonaparte à l'armée d'Italie aus *Norvins* histoire de Napoléon. — Proclamation du général *Clausel* à l'armée d'Afrique. —

Éloquence du barreau. Défense de Fouquet von *Pélisson.* — Plaidoyer en faveur d'une jeune fille, que sa mère ne voulait pas reconnaître von *D'Aguesseau.* — Procès intenté à Mrs Béranger et Baudouin prévenus, l'un comme éditeur, l'autre comme auteur, d'avoir publié, sextuellement et dans son entier, l'arrêt de la chambre d'accusation du 27 Nov. 1821, qui renvoie Mr. de Béranger devant la cour d'assises von *Dupin* und *Berville.* —

Éloquence politique. Improvisation de *Mirabeau.* — Sur la contribution du quart du revenu von *Mirabeau.* — Sur le système du Code de commerce von *Regnaud de Saint-Jean-d'Angély.* — Sur les billets à ordre von *Molé.* — Contre l'Indemnité, Rede des General *Foy.* —

Histoire. Influence du commerce sur le savoir, sur la civilisation des peuples anciens et sur leur force navale von *Ch. Dupin* (Ein sehr schätzbarer und belehrender Abschnitt). — État du commerce chez les modernes aus *Berryer* (Vater) dissertation générale sur le commerce. — Histoire des Gaules jusqu'à la conquête par les Romains vom Herausgeber. — Renaissance du commerce en Europe aus *Adolphe Blanqui* Résumé de l'histoire du commerce. — Conquête de l'Angleterre par les Normands aus *Thierry* Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands. — Episode de la guerre de Bretagne aus *Châteaubriand* études historiques. — Conspiration de Cellamare

ontre le duc d'Orléans aus *Lemontey* histoire de la régence Ein für diese Sammlung viel zu ausgedehnter Artikel). — Déhéance de Louis XVI aus *Thiers* histoire de la révolution franaise. — Chûte de Robespierre aus *Mignet* hist. de la révol. — Sixième coalition contre Napoléon 1813—14. Ebendaher. — Difficultés d'écrire l'histoire contemporaine aus *Martinique* Essai istorique sur la révolution d'Espagne et sur l'intervention de 823. —

Mémoires. Une séance royale à l'assemblée nationale us *E. Dumont* souvenirs sur Mirabeau. — Charles II à l'Escuial aus den Memoiren der *Herzogin von Abrantés.* — Ebenaraus Révolte d'Yémélian Pugatscheff. — Expédition de l'Atlas on *Lugan.* — Guerre de la Vendée aus den Memoiren der lad. *Larochejaquelin.* —

Romans et contes. Les maisons de jeu aus *Balsac* a peau de chagrin. Roman philosophique. — Mort d'André Chénier aus *Alfred de Vigny* Stello ou les diables bleus. Fragnens historiques. — Histoire d'Hélène Gillet von *Ch. Nodier.* — e bon homme. La Ligne aus *Reybaud* scènes de la vie mariime. — La peste à Marseille von *Jules Janin* (Durch anmuhige Sprache und Laune sich empfehlende Schilderung). — La anse des morts aus le bibliophile *Jacob.* — Le choléra à Paris us *Salvandy* les plaies de la France.

Caractères, Portraits et Parallèles. Les Tyiens aus dem *Télémaque.* — Les Florentins aus *Arnould* Baance du Commerce. — Les Anglais aus *Blanc de Vola* Etat ommercial de la France. — Parallèle des Anglais et des Franais aus *Châteaubriand* Génie du Christianisme. — Charlenagne von *Montesquieu.* — Philippe II Roi d'Espagne aus *Ch. Lacretelle* histoire des guerres de religion. — Le cardinal de Richelieu von *De Fontanes.* — Parallèle de Sully et de Colert von *Thomas.* — Parallèle de Guillaume III et de Louis XIV aus *Voltaire* siècle de Louis XIV. — Bossuet von *Jules anin.* — Corneille von *Racine.* — Parallèle de Buffon et de innaeus von *G. Cuvier.* — Goethe et Diderot von *Jules Janin.* — Le Rentier von *A. Bazin.* — L'Industriel. Le Marchand, e Manufacturier, le Commerçant von *Blanc de Vola.* — Le oueur à la bourse aus *Abel Dufresne* Pensées, maximes et caactères. — Le Commis von *A. Bazin.* — Le grand Seigneur us *Duclos* Considérations sur les moeurs. — Le Laboureur aus *Bernardin de Saint-Pierre* Harmonies de la nature. — Le Riche et Le Pauvre aus *La Bruyère* Caractères. —

Voyages. L'île de Pâques aus *La Pérouse* Voyage de découvertes autour du monde. — Ebendaher Les îles Philippines und Les Orotehys sur la côte de Tartarie. — Anthropophages de la Nouvelle-Calédonie aus *Eyriès* Relation du voyage

d'Entrecasteaux à la recherche de la Pérouse. — Cimetière des Indiens de la côte Nord-Ouest de l'Amérique aus *Eyriès* Voyage de découvertes par Vancouver. — Arrivé à Jenna aus Voyage des frères Lander par l'exploration du Niger. — Le Liban aus *Volney*. — Hospitalité des Grecs aus *Choiseul-Gouffier* voyage pittoresque de la Grèce.

Statistique de l'Europe vom Herausgeber.

Géographie. Océanie aus *Malte-Brun* traité élémentaire de géographie. — Productions végétales de l'Inde. Industrie des Africains. Commerce de l'Amérique aus *Balbi* abrégé de géographie. — Environs de Marseille von *Thiers*. — La France aus *Depping* Merveilles de la France. — Moeurs des François aus dem Dictionnaire géographique universel. — Description de Paris von *Balbi*. — Le Lido à Venise von *Ch. Nodier*. — Les Alpes von *Bergasse*. — Le Vésuve von *Mdme de Staël*. — Le Tage von *Bory de St.-Vincent*. —

Histoire naturelle. Révolutions du Globe von *G Cuvier*. — Les métaux aus dem dictionnaire classique d'histoire naturelle. — Usage des plantes Amentacées aus *Duméril* Elémens des sciences naturelles. — Les arbres et les plantes funéraires aus *Bernardin de St.-Pierre* Harmonies de la Nature. — Les insectes aus *Aimé-Martin* Préambule des harmonies de la Nature. — Les poissons et les oiseaux aus *G. Cuvier* histoire naturelle des poissons. — Les animaux domestiques aus *Buffon* histoire naturelle. — L'Argonaute von *Duméril* — Les araignées von Demselben. — Les Chenilles et les Papillons von *Buffon*. — Le Paon von Demselben. — L'Aigle et le Vautour von Demselben. — Les serpent devin aus Lacépède ovipares. — Le Rossignol von *Guénau de Montbéliard*. — Le Lion et le tigre; Le cheval von *Buffon*. — L'homme von Demselben. — La femme aus Lacépède histoire naturelle de l'homme. —

Économie politique. L'économie politique aus *Anisson* de l'affranchissement du commerce et de l'industrie. — Droit de propriété aus *Say* Traité d'économie politique. — Les métaux précieux, type de tous les échanges. Ebendaraus. — Altération des monnaies von *Say*. — L'intelligence de l'homme, premier mobile de sa force; aus *Ferrier* Du système maritime et commercial de l'Angleterre. — Résultats de l'emploie des machines von *Say*. — L'industrie aus *Droz* Economie politique. — Profits aus *Simonde* de la richesse commerciale. — Salaires des ouvriers von *Say*. — Les travaux les plus nécessaires sont les plus mal payés von *de Tracy*. — Emplois des capitaux les plus avantageux à la société von *Say*. — Accumulation des capitaux von Demselben. — Prêt à intérêt von *Droz*. — Le crédit aus *Blanc de Vola* État commercial de la France. — Dette publique von *de Tracy*. — Les dépenses publiques von *Say*. — Diffé-

entes espèces de Contributions aus *Ramel* des finances de la ré-ublique française. — Des corporations von *Droz*. — L'Agri-ulture aus *Laboulinière* de l'influence d'une grande révolution ur le commerce, l'agriculture et les arts. — Grande culture von le *Tracy*. — Petits propriétaires ruraux von Demselben. — e commerce aus *Berryer* (Vater) dissertation générale sur le ommerce. — Le commerce, cause de civilisation aus *Ricard* raité général du commerce. — Commerce des grains von *Say*. — unestes effets de l'établissement d'un Maximum von Demsel-en. — Importance du commerce extérieur aus *Rodet* Questions ommerciales. — Papier-monnaie von *de Tracy*. — La Banque us *Vital Roux* de l'influence du gouvernement sur la prospérité u commerce. — Les Douanes aus *Sismonde de Sismondi* louveaux principes d'économie politique. — Liberté des mers us *Azuni* Droit maritime de l'Europe. — Colonies aus *Moreau e Jonnès* Le commerce au 19 siècle. — Colonies de dépor-ation. Ebendaraus. — Connaissances nécessaires à l'agriculteur t au commerçant von *Say*. — École de commerce von *Vital loux*. Man bemerkt aus der Angabe der mitgetheilten Stücke ber diesen Gegenstand leicht, dass ihre Zahl verhältnissmässig rösser als über andere Zweige des Wissens ist, was sich aus er auf dem Titel des Buches angegebenen hauptsächlichen Be-timmung dieser Sammlung erklären, und auch wohl rechtferti-en lässt. —

Lettres von *Montesquieu*, *Balsac*, *Voiture*, *Madame e Sevigné*, *Madame Scarron* (Maintenon), *Pascal* (an die önigin Christine), *Rousseau* (aus der nouvelle Héloise), *Vol-aire*, *Paul Louis Courier*, *Jouy*. —

Dialogues. Le connétable de Bourbon et Bayard. Il 'est jamais permis de prendre les armes contre sa patrie von 'énélon. —

Proverbes dramatiques. L'Humoriste von *Théodore Clercq* (Sehr interessant). —

Analyses et Critiques. Cinna et Corneille von *La larpe*. — Le Vieillard et les trois jeunes hommes von *Le 'atteux*. —

Der poetische Theil des Buches beginnt mit der *Poésie yrique*. Ode au comte du Luc von *J. B. Rousseau*. — Le emps von *Béranger*. — Élégie von *Parmy*. — La mendiante u cimetière de Berlin von *Marmier*. — Le départ aus *Casimir Delavigne's* Messéniennes. — Le système de Copernic von *Malfilâtre*. — La fiancée, Romanze von *Millevoie*. — Les euilles de Saule von Madame *Amable Tastu*. — La mort du énéral Foy von Mdlle *Delphine Gay*. — Le rêve de mon en-ant von Mdme *Desbordes-Valmore*. —

Poésie didactique et descriptive. Dieu aus *Lebrun* Poème de la nature. — La Prière aus *Lamartine* méditations poétiques. — L'immortalité de l'ame aus *Delille* l'immortalité. — Système du monde aus *Voltaire* épitre à Me. du Chatelet. — La Chartreuse von *Gresset.* — Le Meùnier Sans-souci von *Andrieux.* — La Vaccine von *Soumet.* — Les animaux malades de la Peste von *Lafontaine.* — Allégorie von *André Chénier.* — Le dix-huitième siècle aus *Gilbert* Satire du 18 siècle. — La tendresse maternelle aus *Legouvé* le mérite des femmes. — La Chasse du cerf aus *Saint Lambert* les saisons. — Napoléon von *C. Delavigne.* — Le général Lamarque von *Barthélémy.* — Lord Byron von *Lamartine.* — Paris von *François* de *Neufchâteau.* — Les moeurs de Sybaris von *Colardeau.* —

Poésie dramatique. Bruchstücke aus *Casimir Bonjour's* Lustspiel La mère rival, aus *Molières* misanthrope, aus *Racine's* Trauerspiel Athalie, aus *Victor Hugo's* le Roi s'amuse, aus *Quinault's* Oper Atys, aus der Stumme von Portici. —

Poésie épique. Assaut livré à Paris aus dem sechsten Gesang von *Voltaire's* Henriade. — Le Lutrin aus *Boileau's* erstem Gesang dieses Namens. — *Ver-vert* aus *Gresset's* Gedicht gleiches Namens. — La Peste dans le camp des Français aus *Barthélemy* und *Méry* Napoléon en Egypte. —

Das Aeussere des Buches, Druck und Papier, ist gefällig. Druckfehler sind uns nur sehr wenige, meist unerhebliche, aufgestossen.

Marburg. Dr. *Hoffa.*

A new Dictionary of the English Language by *Charles Richardson.* (To be completed in four Parts, L. 1. 6 sh. 6 d. each.) Erschienen sind die drei ersten Theile, deren letzter mit Skew schliesst. London, b. William Pickering. 1835. 1836. 4. Die Seitenzahl fehlt.

Es überrascht fast, wenn man sieht, wie in England ein Wörterbuch der Landessprache dem andern folgt. Freilich bietet wohl selten eine Sprache so mannigfaltige Seiten dar, die einer näheren Beleuchtung bedürfen, als das Englische. Mit welchen Schwierigkeiten ist schon die Erlernung einer richtigen Aussprache desselben verbunden; daher denn auch die Zahl der Wörterbücher bereits bedeutend angewachsen ist, welche nicht blos dem Ausländer, sondern dem Engländer selbst in dieser Hinsicht zu Hülfe kommen sollen, und in denen bei jedem einzelnen Worte die zu befolgende Aussprache desselben durch Zeichen, so weit dieses möglich ist, sich angedeutet befindet. Unter

iesen hat Walker's Pronouncing Dictionary am meisten Aufmerk-
amkeit erregt, daher auch in Deutschland schon wieder ein
euer Abdruck desselben zu Tage gefördert ist; auch ist es nicht
u leugnen, dass in demselben, besonders in den zu einzelnen
Vörtern hinzugefügten Bemerkungen manches Gute enthalten
st: allein im Ganzen ist doch vor dessen Gebrauche als einziger
ichtschnur sehr zu warnen, wie Referent, der eine längere
eit den Unterrichtsstunden des Verfassers in London beige-
ohnt hat, es aus eigener Erfahrung behaupten kann, indem er
anches, das er sich dort angeeignet hatte, nachher wieder
blegen musste. Weit empfehlungswerther ist Perry's, im Jahr
805 in London erschienenes, Pronouncing Dictionary, welches
n jeder Hinsicht verdiente, in Deutschland durch einen Abdruck
ekannter gemacht zu werden; aber freilich würde es bei der
on dem Verf. getroffenen Einrichtung ein für Setzer und Cor-
ector sehr mühvolles und die grösste Aufmerksamkeit erfordern-
es Unternehmen sein.

Doch kehren wir zu unserm Richardson zurück, der, um
ie Aussprache sich gar nicht bekümmernd, nur die Abstam-
nung und Bedeutung der Wörter näher zu bestimmen sich zum
eschäft gemacht hat. Allein vergleicht man sein Werk, über
essen Zweck übrigens keine Vorrede Aufschluss giebt, mit den
eistungen Websters, so kann man keinen Augenblick anstehen,
em letzteren den Vorzug zu geben. Zwar finden sich in dem
rsteren einige veraltete, von diesem nicht erwähnte Wörter,
ls quish, quishon, quistron u. s. w.; allein dagegen vermisst
an bei demselben eine bedeutende Anzahl Kunstausdrücke, und
icht wenige Wörter, deren sich die neuesten Schriftsteller be-
ient haben. So sucht man z. B. vergebens nach asphalt,
sphaltum, asphaltic, asphaltite, asphodel, asphurelates, asphy-
ia, asphyxy; ferner nach chlorate, chlorit, so wie nach allen
it chlo anfangenden Wörtern. Aber auch die aufgestellten Er-
lärungen reichen nicht einmal überall aus. So findet man unter
elf blos bemerkt, es sei so viel als a ditch, a quarry, a mine,
ny thing delved or dug; unerklärt bleibt auf die Art das auch
ei *Bulwer* vorkommende delft-ware. Von *Webster* ist dage-
en dieses Wort nicht übergangen. Unter delf heisst es bei
m, nachdem er gleichfalls erst obige Bedeutungen aufgestellt
at: Earthen ware, covered with enamel or white glazing in imi-
ation of China ware or porcelain, made at Delft in Holland;
roperly, *Delft-ware.* — Aspect wird von *Richardson* er-
lärt durch any thing looked at, seen, viewed; the appearance,
ace or countenance; the point of view; look; the direction of
he view or look; allein der Bedeutung dieses Wortes in der
stronomie, ohne deren Kenntniss selbst in *Milton's* verlornem
'aradiese einige Stellen völlig unverständlich bleiben, geschieht
on ihm durchaus keine Erwähnung; von *Webster* dagegen

finden wir sie mit Sachkenntniss auf folgende Art aufgeführt: *Aspect* in *astronomy*, the situation of one planet with respect to another. The aspects are sive; sextile, when the planets are 60° distant; quartile, or quadrate, when their distance is 90°, or the quarter of a circle; trine, when the distance is 120°; opposition, when the distance is 180°, or half a circle; or conjunction, when they are in the same degree. — Wie weit belehrender ist das, was *Webster* über alderman sagt, als das, was von *Richardson* über dieses Wort bemerkt worden ist. Auch erklärt dieser nicht jedes Wort für sich allein und besonders, sondern familienweise stellt er sie zusammen, und fügt dann seine Bemerkungen hinzu, auf folgende Weise:

Dote, v. Dotage. Dotant. Dotard. Dotardly. Doter. Dotingly. Dotish. Dotehead. Also written *Doat*. Dut. *Doten*, *dutten*, delirare, decipere, Fr. *Doter*, radoter. Of unsettled origin Some have said — from *Herodotus*, because he tells so many old women's stories. Tooke thinks that *dotard* (one who *dotes*) is *doder'd* (i. e. *befwo-led*), the regular past tense of *Dyderian*, *dydrian*, to delude. The verb, to *dote*, may have been formed from this past part.; or we may owe it to the Germ. *Dotteren*, to tremble, to totter. To dote, is —

To do as *dotards* do; to be weak or imbecile in mind or understanding; to be weakly fond, childishly, unreasonably, excessively so:

Und nun folgt eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen aus den Schriftstellern mehrerer Zeitalter, in welchen das eine oder das andere obiger Wörter vorkömmt. Von diesen eine Uebersicht zu verschaffen, scheint auch wirklich der einzige Zweck dieses Wörterbuches zu sein; und wer hieraus Nutzen glaubt ziehen zu können, dem wird es gewiss höchst willkommen sein.

Bei dieser Gelegenheit sei es Ref. erlaubt, eines freilich schon vor einiger Zeit in London erschienenen, aber jetzt erst in's Publikum gekommenen Prachtwerkes zu erwähnen. Es ist dieses:

The Paradise lost of *Milton* with Illustrations by John Martin. London, Charles Tilt. 1833. 373 S. gr. 4.

Ein prachtvolles Werk, das sich durch sein Aeusseres, durch Papier, Druck und vier und zwanzig herrliche Kupfertafeln in hohem Grade auszeichnet. Indess muss man sich durch den Ausdruck Illustrations, an das lateinische illustravit denkend, nicht verleiten lassen, hier Anmerkungen zu erwarten: diese Illustrations sind jene Kupfer. Es war jedoch Ref. überraschend, in diesem Prachtwerke einige Druckfehler zu finden, wie z. B. blust st. blast, rebound st. redound u. s. w., indess sind sie von keinem grossen Belang, und auf die Art nicht störend.

Marburg. *Wagner.*

andbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa, von Dr. *Friedrich Wilhelm Schubert*, ord. Prof. der Geschichte und Staatskunde an der Universität zu Königsberg. 1. Bd. 1. Theil 1835; XII u. 378 S. 2. Theil 1836; XII u. 682 S. 3. Theil 1836; XIII u. 493 S. gr. 8.

Erster Artikel.

Obgleich die Aufgabe dieses ausgezeichneten Werks die hrbücher für Philologie und Pädagogik nicht unmittelbar behrt, dürfte eine Anzeige desselben in dieser Zeitschrift dench nicht unpassend erscheinen. Denn es ist längst an der Zeit wesen, den historischen Wissenschaften in den Schulen den ihn aus staatlichen Gründen gebührenden Platz anzuweisen, und it jenen musste die Erdbeschreibung in ihrer doppelten Stellung r Geschichte und zur Naturkunde ebenfalls eine höhere Becksichtigung finden. Letztere ist dieser Wissenschaft durch e Arbeiten *Ritter's* zu Theil geworden und die wesentlichen rgebnisse derselben haben durch die Lehrbücher von *v. Roon* id *Berghaus*, und durch die chartographischen Leistungen des enerallieutenants von *Rühle* (R. v. L.) und des Herrn *v. Liechnstern* auch in den Schulen Eingang gefunden. Die *historische* eite der Erdbeschreibung aber, welche für die höheren Unterchtsanstalten überhaupt und ihre obern Classen insbesondere e wichtigere ist, kann ohne statistische Anknüpfungen nicht estehen, und um in ihnen die gehörige, den Geschichtsvortrag läuternde und aufklärende Auswahl zu treffen, ist ein tieferes ingehen in das geschichtliche Werden und den dermaligen Zuand der Hauptstaaten von Seiten des Lehrers nothwendig, der hne diese Kenntniss in seinen Mittheilungen ungewiss und unraktisch werden müsste. Hieraus ergiebt sich die Wichtigkeit ines Werkes, wie das vorliegende ist, auch für den Unterricht gelehrten Schulen zur Genüge. Der Verfasser war dazu gleich Wenigen befähigt, da er nicht nur eine ungemein vollständige ücher- und Kartenkenntniss besitzt und durch eine sehr reiche ibliothek unterstützt wird, sondern auch seit vielen Jahren in iesem Fache selbstständige Studien gemacht hat und durch reelmässig gehaltene Vorlesungen veranlasst werden musste, sich tets in der Kenntniss der neuesten Bereicherungen seiner Wisenschaft und ihres Materials zu erhalten. Daher ist denn Alles, as Hassel, Malchus, Schnabel u. A. in diesem Felde geleistet aben, an Sachkunde, Urtheil und Quellenreichthum hier weit bertroffen.

Im *ersten* Theile des *ersten* Bandes ist ausser der allgemeien Einleitung die Darstellung Russlands gegeben. In jener andelt der Verf. zuerst von dem *Begriffe der Staatskunde*, der on den meisten ältern Bearbeitern der Wissenschaft theils zu

weit, theils zu enge gefasst wird, indem die einen vorzugsweise die *Staatskräfte*, die andern die *Staatsordnung* in's Auge fassen, während beides gleichmässig behandelt und verbunden werden muss, so dass Achenwall's Erklärung, die älteste unter allen, *Statistik sei der Inbegriff der Staatsmerkwürdigkeiten eines Landes und Volkes*, verhältnissmässig gelungen erscheint. Der Verf. erklärt die Staatskunde als *die Wissenschaft, welche von der gegenwärtigen Gestaltung der Staaten unter den politisch gebildeten Völkern des Erdbodens in ihrem gesammten innern und äussern Leben und in ihrem gegenseitigen Zusammenwirken handelt*. Ref. möchte diese Erklärung noch kürzer fassen, ohne dabei etwas Wesentliches zu übergehen: *Staatskunde ist die Wissenschaft, welche die jetzige Gestaltung und das innere und äussere Leben civilisirter Staaten für sich und in ihrem Verhältniss gegen andere darstellt.* — Hiernächst handelt der Verf. von dem *Verhältniss der Staatskunde zu den verwandten Wissenschaften*, der Politik und Erdbeschreibung, so wie zu den untergeordneteren Hülfswissenschaften der Geschichte. Er zeigt hier, dass die Staatskunde jenen keinesweges unter-, sondern zugeordnet ist und eben so wenig als eine blosse Hülfswissenschaft der Geschichte betrachtet werden kann, als zum Anhange der Erdbeschreibung dienen oder eine blosse Beispielsammlung der Politik werden darf; wie sie eines Theils von Gaspari, Stein, Hörschelmann und Balbi, andern Theils schon vor der Zeit ihrer wissenschaftlichen Behandlung von Macchiavelli und neuerdings von Haller benutzt worden ist. Hierauf werden die *Gegenstände* der Staatskunde erläutert; nämlich die *Grundmacht*, unter welche Länderbestand, Volkszahl, Stamm-, Standes- und Religionsverschiedenheit gehören; die *Kultur*, theils die *physische* (Ackerbau und Viehzucht, Seidenbau, Bienenzucht, Forstzucht, Jagd, Fischerei, Bergbau), theils die *technische* (Manufakturen, Fabriken, Schiffbau), theils der *Handel*, endlich die *Geistesbildung* nebst den dazu gestifteten und dienenden Anstalten; die *Staatsverfassung* (Grundgesetze, ständische und kirchliche Verhältnisse); die *Staatsverwaltung*, nach den Centralbehörden, der Polizei- und Provinzialverwaltung, der Rechtspflege, der Finanzverwaltung, der Kriegsverwaltung, endlich den Verhältnissen zu auswärtigen Staaten. Zunächst geht der Verf. von einer kurzen Betrachtung des Nutzens der Staatskunde auf die daraus zu entwickelnden Methoden ihrer Behandlung über, worin eine Charakteristik der vorzüglichsten Bearbeiter der zwei Hauptmethoden verflochten ist. Die *historische* wird hier aus klaren Gründen für die wissenschaftliche Behandlung über die *vergleichende* gesetzt, die letztere aber für statistische Vorträge angemessen erachtet. Den letzten Punkt anlangend, gesteht Ref. mit dem Verf., seinem langjährigen und hochge-

chätzten Freunde nicht übereinzustimmen; er möchte im Gentheil beide vereinigt und an den Schluss der historischen Beachtung der Hauptstaaten eine vergleichende Zusammenstellung er hauptsächlichsten Ergebnisse gestellt sehen. Die blos vergleichende Methode ist aber allerdings etwas entschieden Halbes nd Ungenügendes, denn sie lässt sich allemal nur auf den Zuand der Gegenwart anwenden; es giebt aber unzählige Verhältisse, welche ohne eine historische Verfolgung des Gegenstandes on den ersten Anfängen unserer Kenntniss an stets unklar bleien müssen. Wie würde man z. B. ohne diese geschichtliche ntwickelung den dermaligen zerrissenen und gelähmten Zustand er Pyrenäenhalbinsel begreifen können? — Im § 5 werden die *uellen* der Staatskunde betrachtet, Urkunden und Staatsverträge, andesgesetzsammlungen, Staatsschriften und Ministerialberichte, pecielle Topographien, officielle Zeitschriften und Tageblätter, evölkerungs- und Handelslisten. Darin schliessen sich § 6 die *ülfsmittel* der Staatskunde, Bücher und Zeitschriften. In den §. 7 bis 11 ist eine erschöpfend vollständige *Geschichte* der taatskunde von ihren schwachen Anfängen im Alterthum und littelalter herab bis auf unsere Zeiten gegeben. In jenen früeren Perioden darf man natürlich keine systematische Behandung der Staatskunde suchen, obgleich einzelne Theile, wie die taatsverfassungen, schon von Aristoteles, Heraklides und icäarch sehr genau untersucht und sorgfältig dargestellt worden ind. Nach demselben rein politischen Gesichtspunkte verfuhr n der neuern Zeit der Venetianer *Sansovino* (1567), welcher n seinem Werke 22 der damaligen Staaten beschrieb, worin ihm udwig Guicciardini, Johann Botero, Paul Jovius folgten. Dain gehören auch die von *Ranke* zuerst benutzten *Relationen* ler venetianischen Staatsmänner und Gesandten, welche einen iberraschenden Reichthum ungeahnter Aufschlüsse über die taatskräfte und die Verwaltung besonders südeuropäischer Staaen gewähren. Im siebzehnten Jahrhundert ging die Bearbeitung tatistischer Fragen vorzugsweise in die Hände der Niederländer nd der Deutschen über, welche endlich seit Achenwall, Schlözer und Büsching sich auch dieses wissenschaftlichen Feldes mit der entschiedensten Ueberlegenheit in universeller Sprach- und Quellenkenntniss und Fleiss der Behandlung bemächtigt haben. — Die nun folgenden §§. 12 bis 17 enthalten die specielle Einleitung zu der Staatskunde von Europa, indem zuerst von den Verhältnissen der Räumlichkeit und Bevölkerung Europa's zu den andern Erdtheilen, dann von den Staaten Europa's nach dem Alter ihrer Selbstständigkeit, nach ihrem Range (d. h. ihrer Bedeutung als Mächte des ersten, zweiten, dritten, vierten Ranges und nach den Titeln der Regenten), nach ihren finanziellen Verhältnissen, endlich nach ihrer Kriegsmacht gesprochen wird. Diese Abschnitte fallen, wie man sieht, in das Gebiet der *verglei-*

chenden Staatskunde und dienen als willkommene Vorfragen, auf welche bei Erörterung der einzelnen Eigenthümlichkeiten der Staaten zurückgegangen werden muss.

Der Ueberrest des ersten Theiles unseres Werkes (von S. 123—378) enthält die Darstellung des *russischen Reichs*, welche sehr passend der der übrigen Staaten voraus geschickt ist, weil Russland ein halb morgenländischer Staat ist und sein wird, so lange die grosse Masse des Volks ihrem alten Charakter treu bleibt; weshalb denn Alles, was seit Peter dem Grossen im Heer- und Flottenwesen, in Aneignung europäischer Kultur, in Einführung neuer Verwaltungsformen geschehen ist, etwas durchaus Aeusserliches bleibt und neben der unveränderten Eigenthümlichkeit der Nation hergeht, ohne sie wesentlich zu berühren. Russland steht noch im Kindesalter und wird aufhören Russland zu sein, sobald es aus demselben heraustritt. — Nach der Aufführung der vorzüglichsten *Karten* des Reichs wird bei der Darstellung der *Grundmacht* zuerst auf eine sehr lehrreiche Art von dem Anwachse des gegenwärtigen Landes gesprochen; das Ergebniss ist, dass Russland, als es noch Europa ganz fern stand, durch zufällige Erwerbungen meistens wüster Landstrecken, deren Bedeutung damals nicht vorherzusehen war, in der neuern Zeit aber durch geschickte Benutzung der Umstände, durch die ungeheuren politischen Fehler Karls XII., durch den völlig aufgelösten und uneuropäischen Zustand Polens und durch den Verfall der türkischen Macht zu einer Grösse empor stieg, die furchtbar sein könnte, wenn sie mehr zusammengedrängt wäre. Die Bodenfläche beträgt 363,604 □ Meilen, wovon 75,154 auf das europäische Russland, und darunter 2293$\frac{5}{6}$ auf das Czarthum Polen, 270,950 aber auf das asiatische Russland kommen, und zwar 11500 auf das Czarthum Kasan (der Ton liegt auf der zweiten Sylbe), 13800 auf das Czarthum Astrachan, 5940 auf die kaukasischen Länder, 208,600 auf das Czarthum Sibirien, 30,000 auf die Kirgisensteppe, 1110 auf die russisch-asiatischen Inseln, 17,500 auf die amerikanischen Besitzungen. Da die Bevölkerung dieser ungeheuren Ländermasse nur etwas über 55 Millionen beträgt, so kommen nur 151 Einwohner durchschnittlich auf eine Quadratmeile. Diese sind aber so ungleich vertheilt, dass in den Centralprovinzen Altrusslands 1500—2999 (in Kaluga) auf der Quadratmeile wohnen, dagegen in Sibirien nur 3$\frac{5}{6}$, in der Kirgisensteppe nur 3$\frac{1}{3}$, auf den Inseln gar nur 1$\frac{9}{11}$. Hierin liegt die Gewissheit, dass Russland niemals einer solchen Entwickelung fähig sein wird, als die meisten europäischen Länder, oder als die vereinigten Staaten von Nordamerika. Denn der grösste Theil der asiatischen und ein nicht unbedeutender der europäischen Länder ist, aus klimatischen Gründen gar nicht oder nur in sehr beschränktem Maasse anbaufähig. Denn so wie der *arktische* Erdstrich des ungeheuern Reichs (S. 135) bis zum

57. Grade Nordbreite nirgends Anbau zulässt, so gewährt selbst der *kalte* Erdstrich (bis 57° nördl. Br.) zwar in dem europäischen einige, im asiatischen theils aber gar keine Möglichkeit zur Ernährung einer bedeutenden Volkszahl, da das Getreide im westlichen Sibirien über 55° hinaus nicht mehr gedeiht, und auf Kamtschatka selbst unter 51° noch nicht. Dem *gemässigten* Erdstriche, der im Ganzen das Klima Dänemarks und der deutschen Ostseeländer hat, jedoch mit strengeren und regelmässiger verlaufenden Wintern, fallen vom europäischen Russland nur 25,300, vom asiatischen 96,000 □ Meilen zu, und dem *warmen*, der wiederum wegen Wassermangels und salzigen Bodens niemals durchgängig ergiebig werden kann, vom europäischen Russland 9700, vom asiatischen 46,000 □ Meilen. Diese natürliche Beschaffenheit Südrusslands ist von dem hochgeschätzten Verf. hier unerwähnt geblieben, ja man müsste nach dem, was von der Entwickelungsfähigkeit dieses Landes gesagt wird, die Hindernisse seines Gedeihens wesentlich nur in dem Mangel an Thätigkeit und Gewerbfleiss suchen. In der That aber sind nur die Südküsten der Krimm, die kaukasischen Länder und die Gegend am Don jenen natürlichen Hindernissen nicht unterworfen und ohne die Leichtigkeit der Stromverbindung mit dem Innern würde selbst *Odessa* nie erstanden sein, weil es in einer Wüste liegt. Wenn also der Akademiker *Herrmann* (S. 138) über ein Drittel des gesammten Flächeninhaltes auf Unland rechnet, so ist diese Annahme noch viel zu günstig und dient dazu, den Zustand und die Hülfsquellen Russlands in's Schöne zu malen, was überhaupt ohne alle Ausnahme von sämmtlichen statistischen Daten über diess Reich gilt, mögen sie von der Regierung oder von Privatpersonen herrühren. — Die *Erhebungen* und *Senkungen* Russlands, welches fast ganz dem europäischen und asiatischen Tieflande angehört, sind unbedeutend gegen die Ländermasse, da die Gebirge des Altai, das daurische (sprich da-urische) Alpenland und der Kaukasus nur die Südgrenze angehen und der einzige durchstreichende Gebirgsgrat, der Ural sich seitwärts wenig verzweigt und keine bedeutenden Plateaus bildet oder Ausläufer hat. Desto bedeutender sind in einem so flachen Lande die *Wasserverbindungen* durch Flüsse, Seen und Kanäle. Bei diesen wollen wir gelegentlich die beiden zufällig irrigen Schreibungen *Wel*otschok (statt *Wol-*) und *Tisch*winer Kanal (st. *Tich*winer) berichtigen. Wie jedoch von Petersburg bis Selenginsk in Ostsibirien nur mit einer kurzen Unterbrechung hinter Jakutsk (an der Lana) Waaren zu Wasser sollen versendet werden können, sieht Ref. nicht ein, da eine Verbindung über das Eismeer und die ostsibirischen Flüsse wegen der klimatischen Hindernisse unausführbar, eine andere aber unmöglich ist. — Die Schätzung der *Bevölkerungsverhältnisse* kann nur sehr unsicher sein. Zunächst liegt ihr die Zählung der kopfsteuerpflichtigen Personen

zum Grunde, welche seit 1723 in zwanzigjährigen, neuerdings in kürzern Zeiträumen wiederholt worden ist. Sie ergab 1783 12,838,529 Personen männlichen Geschlechts, ohne die eximirten Stände (Adel, Geistlichkeit, Beamte, Militair) und Völker; daraus berechnete man eine Bevölkerung von 27,400,000 Seelen. Im Jahre 1795 fand man 15,737,695 Kopfsteuerpflichtige. Nach der Rekrutirung von 1803 ($\frac{2}{500}$) berechnete man 18,500,000 männliche Einwohner; Herrmann 1806 eine Gesammtbevölkerung von 41,253,483, Wichmann 1811 von 42,265,000, dagegen Wsewoloiski 1812 schon 46 Millionen! Die letzte Revision von 1829 ergab 50,542,467 Menschen; dazu muss man jetzt einige Millionen Zuwachs und die grosse Menge derer fügen, welche sich der Revision entziehen, so wie auch bei den nomadischen Völkern nur ungefähre Angaben angenommen werden können. Als vergleichende Kontrolle für die Volkszählungen dienen die 1722 angeordneten, aber erst unter Katharina II. verbesserten Kirchenlisten. Aus diesen stellt sich für die Anhänger der griechischen Kirche 1822 eine Zahl von 36,959,712 (nach den Geburten 1:24) oder 37,135,614 (nach den Gestorbenen, 1:38), und da Jene etwa $\frac{3}{4}$ der Gesammtbevölkerung ausmachen, ein Total von etwa 49 Millionen heraus. Die Zunahme der Bevölkerung durch die Fortpflanzung betrug für die Jahre 1796—1809 etwa 2 p. c., 1825—30 aber nur $1\frac{1}{2}$ p. c. der Gesammtzahl. Alle diese Zahlen sind indess sehr zweifelhaft, weil sämmtliche Listen absichtlich oder zufällig verfälscht eingehen. Daraus erklärt sich auch das angeblich sehr hohe Lebensalter vieler Gestorbenen. Die Leibeigenen wissen in der Regel gar nicht, wie alt sie sind, und in den Listen der Gutsherrschaften werden ganz gewöhnlich drei oder vier Personen nach einander unter demselben Namen aufgeführt. — Die Vertheilung der Einwohner in Städten und auf dem Lande ergiebt durchschnittlich nur $\frac{1}{9}$ in jenen und $\frac{8}{9}$ auf diesem. Auch kommen nur 6 Menschen auf ein städtisches Grundstück, weil diese in der Regel sehr klein sind und unter 22 nur ein massives gefunden wird. Russland hat 1840 Städte, darunter 1607 im europäischen Theile; und ausserdem 1210 Noboden (grosse Dörfer oder Vorstädte von einer Hauptstrasse) und Kreposts (kleine befestigte Orte), darunter 823 in Europa. Es kommt also nicht schon auf 65 □ Meilen, wie im übrigen Europa, sondern erst auf $197\frac{2}{3}$ □ Meilen eine Stadt. Die Zahl der Dörfer beträgt 227,400, wovon $\frac{3}{4}$, nämlich 167,000 auf Europa gerechnet werden. Nur *fünf* Städte haben mehr als 50,000 Einwohner, Petersburg (1833 445,135), Moskwa (311,463), Warschau (129,705, dagegen vor der Revolution 136,724), Riga (55,547), Kasan (57,244). Unter den Volksstämmen umfasst der *Slavische* (Russen, Polen, Kosaken, Serben, Raizen, Wlachen, Bulgaren) 44 Millionen Köpfe, der

Lettische (der wohl zum slavischen zu rechnen war, wie der Verf. S. 155 selbst anzuerkennen scheint) etwa 2 Millionen, der *Finnische*, zu dem eine Menge insgemein für Tataren gehaltene Stämme zwischen Wolga und Ob zugezählt werden müssen, 2,950,000, der *Deutsche* 450,000, der *Tatarische* über 2 Mill., der *Kaukasische* 1,400,000, der *Jüdische* 550,000 Köpfe, der *Mongolische* 330,000, der *Mandschurische* 40,000, der *Samoedische* 70,000, der *Ostsibirische* gegen 50,000 und eben so viel die *Aleuten* und *Nordamerikanischen* Stämme; also in dem Verhältnisse von 4/5, 1/28, 1/18, 1/120, 1/28, 1/30, 1/100, 1/165, 1/800, 1/1100 zur Gesammtbevölkerung. Im § 7 werden die allgemeinen *Ständeverhältnisse* beleuchtet. Obenan steht der *Adelstand*, den Peter der Grosse zwar staatsrechtlich vernichten und durch die 14 Dienst-Rangklassen ersetzen wollte, der aber durch eine so despotische Verordnung nicht füglich aufgehoben werden konnte und 1762 seine gegenwärtige Verfassung erhielt. Allerdings ertheilt der Adel keinen Rang, sondern die Dienstklasse, gleichwohl wird gesellschaftlich der Fürst und Graf immer weit über dem Hofrathe stehen, welcher den Oberstlieutenantsrang besitzt. Die sechs Arten des Adels, welche der Verf. S. 171 aufführt, sind dem Ref. jedoch nicht deutlich geworden. Sie heissen: 1) wirklicher Adel, mit diesem Vorzuge durch Diplome begabt oder in hundertjährigem Besitze. 2) Kriegsadel, oder die Oberofficiere nicht adlicher Herkunft sammt ihren Kindern. 3) Die Familien der ersten 8 Rangklassen, welche den Erbadel gewähren. 4) Fremder Geschlechtsadel. 5) Die seit Peter dem Grossen mit höhern Adelstiteln, fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen, begabten Geschlechter. 6) Alter Adel, der hundertjährige oder noch frühere Beweise von seinen Vorrechten beibringen kann, dessen erster Ursprung aber mit Dunkelheit bedeckt ist. Uns scheint die erste mit der fünften Klasse ganz zusammenzufallen, die Kinder aus der zweiten Klasse unzweifelhaft der ersten anzugehören und die ganze zweite Klasse in der dritten enthalten zu sein. — Der ehemalige polnische niedere Adel (szlachta) ist wegen seiner eifrigen Theilnahme an der letzten Revolution, mit Ausnahme der Familien, welche grössere Güter besitzen, oder anerkannte Adelsdiplome aufzuweisen haben, gänzlich aufgehoben. Der Bürgerstand zerfällt in die Gildebürger (drei Klassen, deren erste dem Adel gewissermaassen gleich gesetzt ist, wie auch die Familienhäupter der ersten Klasse erster Gilde hoffähig sind), die Zunftbürger und die Beisassen. Hier zeigt sich der morgenländische, nomadisch-rustikale Charakter des Volks recht deutlich. Zum Handels- und Gewerbebetriebe konnte es nur durch Rangvorrechte und äussere Auszeichnungen bewogen werden. Daher pflegt der reiche Kaufmann sich auch in der Regel vom Handel zurückzuziehen, erbliche Firmen kommen fast gar nicht vor und ein sehr bedeu-

tender Theil des Handels ist in den Händen fremder Handelsherren. Zum *Bauernstande* gehören die Freibauern, Kronbauern und die Leibeigenen der Privaten. Die ersteren sind als Stand erst seit 1803 vorhanden. Die gesetzliche Stellung der letztern in der Gesellschaft ist durchaus nicht ungünstig, aber leider hängt sie in der Wirklichkeit lediglich von der Persönlichkeit der Gutsherrschaft ab, wie diess bei einem s. g. patriarchalischen Verhältnisse der Herren und der Bauern, über dessen Abschaffung die Freunde des „*naturwüchsigen*" Gesellschaftszustandes so sehr jammern, auch nicht anders sein kann. Der Adelstand wird auf etwa 220,000 Familien und 900,000 Köpfe, der Bürgerstand auf 4,500,000 Köpfe (1/12 des Ganzen, der Bauernstand auf mehr als 37 Millionen angegeben, wovon wenigstens $\frac{5}{9}$ Privatbesitzthum sind. Wir gehen über die Darstellung der *kirchlichen* Verhältnisse in § 9 hinweg und wenden uns zum zweiten Abschnitte, welcher von der *Kultur* und zwar zuerst von der *physischen*, dann von der *geistigen* Kultur und ihren Ergebnissen handelt; der *Ackerbau* steht in Russland durchaus noch auf der niedrigsten Stufe, wie das bei den ungeheuren Gütern, dem geringen Werthe des Bodens, dem unbedeutenden Viehstande und den daher schwachen Düngemitteln nicht anders sein kann. Doch kann Ref. nicht zugeben, was S. 211 gesagt wird, dass der Ackerbau der Ostseeprovinzen am weitesten vorgeschritten sei. Die geringe Bevölkerung Lieflands (687 auf einer □ Meile), Esthlands (794), Kurlands (753) gegen die zwei- bis dreifach höhere einiger Theile der Centralprovinzen widerlegt diess, wie es scheint, hinlänglich, da in diesen die städtischen Gewerbe und der Handel offenbar einen noch geringeren Theil des Volkes beschäftigen als an der Ostseeküste. Die Summe des Körnerertrages soll in den Jahren 1816—1820 jährlich 46,891,562 Berliner Wispel betragen haben. Die Viehzucht gewährt für den Ausfuhrhandel einen Werth von 10—15 Millionen Thlr. jährlich. Die Ausfuhr an Bauholz beläuft sich auf 2 bis 3 Millionen, doch sind die Wälder bis zu einer bedeutenden Entfernung von den schiffbaren Strömen dergestalt verwüstet, dass die Forsten Wolhyniens für Masten und anderes grosses Schiffsholz schon 1826 geschlossen wurden und ganze Distrikte Lieflands in Wintern, die den Transport aus den Brüchen unmöglich machen, den empfindlichsten Holzmangel leiden. Die Jagd ist wegen des in Pelzwerk entrichteten Tributs vieler nomadischer Völker wichtig und ihr Ertrag nicht geringer, als der der Waldungen. Für den Verkehr des Innern ist die Fischerei, besonders die auf der Wolga, viel bedeutender, und ihr Ertrag für den Ausfuhrhandel (1,200,000 Thlr.) vielleicht nicht der zehnte Theil des Ganzen. Der Gesammtertrag der Bergwerke wird auf 42 Millionen berechnet; das Eisen (mit 12 Mill.) steht unter jener Art der Produkte oben an. Die Platingewinnung fällt fast ganz (bis auf 1/25) der

rivaten anheim, unter denen wieder die Familie Demidoff 98
. C. zieht. Jeder kann seinen Gewinn an edlen Metallen gegen
ewisse Prägprocente auf der kaiserlichen Münze ausprägen las-
en. Ueberhaupt ist der gesammte Bergbau ungemein gewach-
en, seitdem er durch Katharina II. (1782) gegen eine Abgabe
on 15 p. C. den Privatgrundbesitzern frei gegeben worden ist,
it alleiniger Ausnahme der Kolywanschen Bergwerke, die als
hatoullgüter des Kaisers verwaltet werden. — Das gesammte
abrikwesen verdankt Peter I. sein Entstehen; seine grössere
lüthe aber theils der Kaiserin Katharina, welche die Gründung
leinerer Anlagen durch Beschränkung des Monopols der älteren
rossen beförderte, theils der Verordnung des Kaisers Alexander
om Jahre 1819, durch welche das Recht Fabriken anzulegen
uch auf die dritte Gilde und die Freibauern ausgedehnt wurde,
heils endlich und hauptsächlich dem Prohibitivsysteme, nach
elchem eine Menge Fabrikate theils gar nicht, theils gegen
erbotgleiche Zölle, theils nur über Petersburg und Odessa zu-
elassen werden. So werden, wie bei allen Prohibitionen der
rt, die Fabrikanten auf Kosten der Konsumenten bereichert,
nd die letztern genöthigt, sich Das 150 Meilen weit, grossen-
heils auf der Axe, kommen zu lassen, was sie von Preussen
nd Oestreich durch einen fünffach kürzern Transport ziehen
önnten. Der hochverehrte Verf. macht diese Bemerkung aller-
ings nicht, da es nur seine Absicht sein konnte, Thatsachen
nzugeben. Wie höchst unzureichend die Fabrikation für Russ-
nds Bedürfniss noch immer ist, geht theils daraus hervor, dass
ir Wollenwaaren noch immer gegen 2 Millionen, für Baumwollen-
aaren $1\frac{1}{2}$, für Seidenwaaren gegen 3 Millionen in das Ausland
ehen, theils daraus, dass die Ausfuhr des bedeutendsten aller
ssischen Handelsplätze, St. Petersburgs, die Einfuhr nur we-
ig übersteigt — und Beides wohlgemerkt nach den officiellen
ollregistern, welche den ungeheuren Betrag eingeschwärzter
Vaaren nicht enthalten, in ihren Angaben höchst unzuverlässig
nd und bei der bekannten Bestechlichkeit aller Beamten auf das
erathewohl ausgefüllt werden. Wahren Vortheil bringen dem
ande dagegen die Leder-, Seife-, Talg- und Wachsfabriken,
eil sie bei reichlichem Urstoffe das In- und Ausland wohlfeiler
ersorgen können, als irgend ein anderer Staat. — Der Handel
ach dem Auslande, wesentlich eine Schöpfung Peters des Gros-
en, wurde früher unverhältnissmässig auf Kosten des innern
erkehrs begünstigt; durch Handelsverträge unter Katharina II.,
urch die Gewinnung der Küste von Nordwestamerika unter Paul I.,
urch die Stiftung der Reichsbank unter Alexander I., mehrere
ktiengesellschaften, Handels- und Schifffahrtsschulen in den
edeutendsten Städten hat er ausserordentlich zugenommen. Der
nere Verkehr genoss einer kräftigen Beförderung durch die im-
ier weiter gedeihenden Wasserverbindungen. Die Landeinfuhr

beträgt durchschnittlich ein Drittel der Gesammteinfuhr. Diese betrug zwischen 1824—33 etwa 60,181,876 Thaler, die Gesammtausfuhr 71,155,810 Thaler; dazu die Mehreinfuhr edler Metalle mit mehr als 8 Millionen gerechnet, gäbe eine für Russland überaus vortheilhafte Handelsbilanz. Diese schwindet aber sehr, wenn man die Trüglichkeit der Aus- und Einfuhrangaben in einem Staate wie Russland berücksichtigt und hinzurechnet, dass in der Mehreinfuhr edler Metalle auch die im Auslande gemachten Anleihen und die türkisch-persischen Kriegsentschädigungen mit inbegriffen sind; und so erklärt sichs, wie Russland trotz seiner scheinbaren Bilanz ein so geldarmes Land bleibt. Die Durchschnittszahl der aus den Häfen ausgelaufenen Seeschiffe beträgt zwischen 1814 und 1823 jährlich 3962, zwischen 1824 und 1833 aber 4557. Fast in demselben Maasse wuchs die Zahl der eingegangenen Seeschiffe. Von beiden sind 1/3 englische, 1/7 russische, 1/14 schwedische, eben so viel holländische, 1/15 (so soll es heissen; S. 239 steht durch einen Setzfehler 1/51) preussische, eben so viel dänische und italienische, 1/20 östreichische, eben so viel meklenburgische und hanseatische, eben so viel türkische, 1/50 französische, 1/100 amerikanische. Die Küstenfahrt beschäftigt ausserdem etwa 3500 Fahrzeuge. Von den europäischen Staaten schienen Frankreich und die Hansestädte im Vortheile der Bilanz gegen Russland zu stehen, alle übrigen im Nachtheile. Dieser schwindet aber bei Preussen z. B. eben so wie der Vortheil der Hansestädte hinweg, wenn man bedenkt, dass Preussen den grössern Theil der Einfuhr wieder nach England absetzt und die Hansestädte nicht eigene, sondern fremde Produkte einführen, also Zwischenhandel treiben. Oestreich und Schweden stehen in der Bilanz mit Russland gleich. Von den aussereuropäischen Staaten stehen die Nordamerikaner in einem bedeutenden Vortheile, wie 5 zu 2. — Russlands Zölle sind überaus drückend, da sie im Durchschnitt mehr als ein Drittel des Werthes der eingeführten Waaren in Anspruch nehmen und beinahe ein Fünftel des gesammten Handels, während im übrigen Europa das Verhältniss zwischen 1/6 und 1/11 steht. Und doch betrugen sie zwischen 1824 und 1833 nur 20,761,298 Thaler jährlich und mussten ihrer Höhe wegen den Schleichhandel befördern, der mit Ausnahme einer kurzen Abnahme in den Jahren 1824 und 1825 muthmaasslich immer im Steigen geblieben ist. Die Haupteinfuhren sind Kolonialwaaren, unter welchen der Zucker gegen 1801/5 auf das Sechzigfache gestiegen ist; eben so wuchs die Einfuhr roher und gesponnener Baumwolle bis auf das Funfzehnfache, die Färbestoffe auf das Achtfache, Seide und Seidenwaaren auf das Sechsfache (dabei an Seidenwaaren für 9 Millionen Rubel, wahrscheinlich Papierrubel, also etwa $2\frac{2}{3}$ Millionen Thaler, trotz des ungeheuren Zolls). Die Weineinfuhr hielt sich ziemlich regelmässig auf 11 Millionen

Rubel, die des Thees eben so auf 5,600,000, die der Früchte auf 4½ Millionen, die des Tabaks auf 2,750,000 Rubel. In der Ausfuhr nehmen Flachs, Hanf, Lein- und Hanfsaamen, Leinwand und Segeltuch und Seilerwaaren ein Drittel des Betrages, 80 Millionen = 24, 666,000 Thlr. für sich, Talg über ein Sechstel, nämlich etwa 12½ Millionen, und fast eben so viel Getreide und Mehl, die aber durch den zweijährigen Misswachs 1833 und 34 nicht nur als Ausfuhrartikel wegfielen, sondern selbst zollfrei eingeführt der Hungersnoth nicht ganz steuern konnten. Die Kupferausfuhr erreicht jetzt das Neunzigfache des Betrages von 1801/5, die Eisenausfuhr ist stehend geblieben, beide zusammen erreichen etwa drei Millionen Thaler. Unter den Seehandelsstädten steht Petersburg mit jetzt durchschnittlich 1289 ein- und auslaufenden Schiffen, einer Einfuhr von 40 und einer Ausfuhr von 33 Millionen oben an; ihm folgt Riga mit 1000 Schiffen (1832 dagegen 1522), einer Einfuhr von bald 5 und einer Ausfuhr von etwas mehr als 11 Millionen; Libau, Pernau, Reval, Windau und Narwa erreichen zusammen Riga nur bis zur Hälfte. Archangel zählt 250 ein- und auslaufende Schiffe, aber der Werth des Umsatzes ist von 9 bis auf 3,500,000 Rubel (1 Mill. Thlr.) gefallen. Odessa hat dagegen zwischen 600 und 900 ein- und auslaufende Seeschiffe, über 1200 Küstenfahrzeuge und einen Umsatz von 27 Millionen Rubel aufzuweisen, auch übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr hier um mehr als das Doppelte. Im innern Verkehr steht am höchsten die Messe zu Nischnji Nowgorod (ehemals in Makariew), wo der Umsatz 1832 fast 38 Millionen Thaler betrug, worunter mehr als ⅔ für russische Fabrikate und Waaren. Flussschifffahrt befördert nach Petersburg für fast 45 Millionen Thaler Waaren, nach Moskau etwa 5, nach Riga eine fast gleiche Summe, nach Archangel und Narwa zusammen etwas mehr als die Hälfte. Ueberhaupt schiffen auf Russlands Binnengewässern über 30,000 Fahrzeuge, welche für 60 Millionen Thaler Waaren führen.

Im *zwölften* § gelangt der Verf. zu der Darstellung der *geistigen Kultur* Russlands. Das erste gedruckte Buch erschien 1564; doch vergingen von da ab bis auf Peter I. noch anderthalb Jahrhunderte ohne einen Versuch, Russland geistig weiter zu fördern. Peter I. schickte junge Russen auf fremde Universitäten, die von ihm entworfene Akademie der Wissenschaften kam doch erst 1726 zur Ausführung und ist nebst der durch Katharina II. gestifteten Akademie zur Beförderung der russischen Sprache und Literatur das Einzige gewesen, was einen Fortschritt zur europäischen Bildung auch dem Auslande darlegte, obgleich die letztere Akademie bis auf die neuesten Zeiten herab, wo eine allgemeine Weltliteratur sich vorbereitet, durch Beförderung eines falschen französirenden Geschmackes mehr geschadet als genutzt haben mag. Die Universität Moskau

(1755) gedieh eben so wenig als die *drei* (!) Gymnasien zu Moskau und Petersburg. Der Kaiser Alexander widmete dagegen der Volksbildung besonders in seinen ersten 6 Regierungsjahren den grössten Eifer, stiftete die Universitäten zu Dorpat, Charkow und Kasan, von denen jedoch nur die erste gedeihen wollte, später die zu St. Petersburg, erneuerte die von Moskau und Wilna, und gründete 151 geistliche Seminarien, 76 Gymnasien und 418 Kreis- oder höhere Stadtschulen. Der Elementarunterricht blieb dagegen sehr zurück, und noch mehr ist es zu bedauern, dass in den letzten Regierungsjahren der Kaiser theils aus Apathie, theils aus Einschüchterung viele der gethanen Schritte zurückthat. Höchst fehlerhaft, aber durch die Bildungsverhältnisse Russlands allerdings unvermeidlich, war die Oberaufsicht der Universitäten über die Gymnasien und dieser über die niedern Schulen, welche eine rein äusserliche ist, da alle Jahre ein anderer Revident an die Gymnasien abgeordnet wird, einmal ein Mediziner, dann ein Jurist u. s. f., und die Gymnasialdirectoren, mit einer unerträglichen Menge kleinlicher Inspections- und Kassengeschäfte überladen, nicht im Stande sind auf den Gang ihrer eigenen Anstalt gehörig einzuwirken, auch oft nicht einmal Unterricht geben. Nicolaus der I. gründete ein Professoreninstitut (!), um die Docenten nicht mehr, wie sonst gewöhnlich, aus dem Auslande ziehen zu dürfen, und an Stelle der nach der polnischen Revolution aufgehobenen Universitäten Warschau und Wilna eine in Altrussland zu Kiew, die aber wenig besucht wird. St. Petersburg zählte 1833 nur 206 Studenten (54 Lehrer!), Moskau 719 (78 Lehrer), Charkow 369 (52 Lehrer), Kasan 209 (83 Lehrer), Dorpat 539 (67 Lehrer). Die Zahl der Schüler in den untergeordneten Gymnasien und Schulen ist beispiellos gering; im Petersburgschen Bezirk 8777, im Moskauschen 13,469, im Charkowschen 10,267, im Kasanschen 7776, im Dorpater 7765, im Kiewschen 4325, im Witepskischen, der keine Universität besitzt, 8776, im Odessaischen, der ebenfalls, gleich den folgenden, ohne Universität ist, 3115, im kaukasischen 709, im sibirischen 2315. Diess macht im vortheilhaftesten Falle einen Schüler auf eine Einwohnerzahl von 245 (im Dorpatschen Bezirk), im nachtheiligsten aber erst einen auf 1558 Einwohner (im kaukasischen Bezirk). In Polen war vor 1831 das Verhältniss etwa 5½ Mal günstiger; wie es jetzt in dem unglücklichen Lande aussehen mag, ist nicht bekannt geworden. Bei den höhern Bildungsanstalten und in den Residenzen sind ansehnliche Sammlungen vorhanden zur Beförderung wissenschaftlicher Arbeiten; unter ihnen steht die kaiserliche Bibliothek in Petersburg oben an, welche 1834 an 272,000 Bände und 14658 Handschriften zählte. Die ehemalige Warschauer Bibliothek stand damals in 499 Kisten noch grossentheils unausgepackt. Hoffentlich wird man wenigstens die Bücher nicht beschnitten haben, um

sie zu verpacken, wie einst mit der Bibliothek des letzten Königs von Polen geschah. Daneben besteht die Bibliothek der Akademie, die des Rumjänzoffschen Museums, die der Universität, mit resp. 101,000, 32,000 und 21,000 Bänden, das Antiquitätenkabinet, die Münzsammlung, an morgenländischen Münzen die erste in Europa. Nächst diesen Sammlungen sind die der Universitäten Dorpat die besten und gewähltesten. Indessen ist das ganze Wesen noch zu neu, um erhebliche Früchte zu tragen, daher denn das allgemeine Ergebniss des § 13 (*die geistige Kultur in ihren statistisch bemerkenswertheren Ergebnissen für den Staat* überschrieben) dahin ausfallen muss, dass die Wissenschaften und Künste den Russen noch verhältnissmässig wenig zu verdanken haben. Und wahrscheinlich wird diess nie erheblich anders sein. Der Russe ist anstelliger und gewandter Natur und zum Gewerbsmanne, zum Mechaniker und Maschinenbauer sehr geeignet; allein für höhere geistige Thätigkeit hat er keinen Sinn. — Im *dritten* Abschnitte (S. 279 fgg.) wird von der *Verfassung* des russischen Staates gehandelt und zwar zuerst von den Reichsgrundgesetzen, welche eigentlich nur dem Namen nach vorhanden sind, weil jedes willkürlich abgeändert und umgestossen werden kann; dann von der Staatsform, den Rechten (?) der höchsten Staatsgewalt und des regierenden Hauses, woran sich die Betrachtung der Titel, des Hofstaates und der Orden schliesst; hierauf von den Rechten der Stände. Dergleichen hat nun der Bauernstand (auch der freie) *gar nicht*, die des Bürgerstandes beschränken sich auf die Verwaltung der Communalangelegenheiten, soweit die unbegrenzte Willkür der Regierungs- und Polizeibeamten eine solche möglich macht, die des Adels auf die Befugniss Vorstellungen einzureichen und gewisse Wahlen vorzunehmen, ohne dass die Erwählten etwas anders als äussere Ehrenrechte auszuüben hätten. Hierauf wird das Verhältniss der Kirche zum Staate dargestellt. Im *vierten* Abschnitte (S. 306 fgg.) wird die Verwaltung des Staates auseinandergesetzt, welche von Peter I. durch die Stiftung des Senats 1711) erst einigermassen der launischen Willkür der Regenten entzogen, und von Katharina II. für die Provinzen geregelt wurde. Unter Alexander I. wurden die in Europa allgemein gewöhnlichen Fachministerien und 1810 der Reichsrath als Behörde zur Berathung der Gesetze gestiftet, der Senat wesentlich auf die höchste Rechtsinstanz beschränkt und das Kabinet hörte auf eine Centralbehörde zu sein, indem der Kaiser mit den einzelnen Ministern unmittelbar verhandelte. Der Ministerien sind jetzt 8 (der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Marine, des Innern, des kaiserlichen Hauses, der Justiz, der Nationalaufklärung, der Finanzen). Ausserdem bestehen 4 unabhängige Generaldirectionen, und die dirigirende Synode für griechisch kirchliche Angelegenheiten. Hiernächst ist die

Provinzverwaltung, die Rechtspflege und die Finanzverwaltung abgehandelt. Die letztere liegt sehr im Dunkel rücksichtlich der Einnahmen und Ausgaben, gewährt aber einen vollständigern Aufschluss über die Staatsschuld. Nach den bekannt gewordenen Angaben beläuft sich die Einnahme auf etwa 122 Millionen Thaler und die Ausgabe ist ungefähr gleich. Die Staatsschuld ist theils verzinslich (279,441,606 Thaler), theils unverzinslich (die von Katharina II. erfundenen Bankassignationen oder Papierrubel, 183,697,696 Thlr.); wozu noch die polnische Schuld mit 33,333,333 Thlr. kommt. Der § 22 enthält die Darstellung der gesammten Kriegsverwaltung, § 23 und 24 die wichtigsten Daten über auswärtige Verhältnisse und Verträge mit andern Staaten.

Die Natur des Gegenstandes und der Quellen bringt es mit sich, dass die beiden folgenden Theile des angezeigten Werkes verhältnissmässig noch reichhaltiger und jedenfalls viel anziehender sind. Der zweite enthält England und Frankreich, der dritte die Pyrenäenhalbinsel. Doch wird auch unsere Anzeige des ersten Theiles hinreichen, um die ausserordentliche Wichtigkeit des schätzbaren Werkes für jeden Gebildeten und insbesondere für den wissenschaftlich strebenden Lehrer darzulegen; und insofern glaubt der Ref. eine Pflicht gegen das gesammte pädagogische Publikum erfüllt zu haben.

Eisleben. *Ellendt.*

Todesfälle.

Den 30. April starb in Jena der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. *Friedr. Aug. Walch*, geboren in Jena am 20. December 1780.

Den 10. Mai in Meiningen der Oberhofprediger und Consistorialrath *Georg Karl Friedr. Emmerich*, 64 Jahr alt.

Zu Anfang des Juni in Stockholm der Reichsantiquar *Liljegren*, durch vorzügliche Forschungen in der nordischen Alterthumskunde berühmt.

Den 19. Juni zu Wiesbaden der Dr. phil. *Karl Halling*, durch seine Abhandlung de flava gente Budinorum (1834) und eine Geschichte der Skythen und Deutschen (1835) bekannt.

Den 20. Juli zu Goldberg in Schlesien der Prorector des Elisabethgymnasiums in Breslau, Professor *Joh. Friedr. Hänel*, im 50. Lebensjahre.

Den 30. Juli in Tübingen der Professor der Theologie, Decan und Stadtpfarrer *Münch*, 62 Jahr alt.

Anfangs August zu Paris der berühmte Historiker *Karl Botta*.

Den 12. August in Paris der Professor der Philosophie an der Facultät des lettres *Pierre Laromiguière*, 81 Jahr alt.

Den 16. August in Halle der ordentliche Professor der Philosophie und Naturgeschichte an der Universität, *Chr. L. Nitsch*, im 55. Lebensjahre.

Den 19. August in Leipzig der ordentliche Professor der Therapie und Arzneimittellehre Dr. *Wilh. Andreas Haase*, geboren zu Leipzig im Januar 1784 und seit 1804 als akademischer Docent, seit 1820 als ordentlicher Professor an der Universität thätig.

Den 4. September in Rom an der Cholera der dänische Gelehrte Dr. *Kellermann*, der sich seit Jahren mit einem umfassenden *Thesaurus inscriptionum Latinarum* beschäftigte.

Den 7. Sept. in Kassel der Generalsuperintendent und Oberhofprediger, Dr. theol. *Justus Philipp Rommel*, im 84. Lebensjahre.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arnstadt. Ueber das dasige Schwarzburg - Sondershäusische Gymnasium, dessen im vorigen Jahre vorgenommene Umgestaltung bereits in den NJbb. XX, 109. erwähnt ist, hat der neue Director Dr. *Karl Theodor Pabst* im August dieses Jahres [*Ad explorationem publicam progressuum ..... invitat* etc. *Insunt Observationes in Tacitum et Annales gymnas. a.* 1835—1837. Arnstadt, gedr. b. Ohlenroth. 44 (21) S. 4.] den ersten Jahresbericht herausgegeben. Man sieht daraus, dass der Fürst mit grosser Liberalität für die zeitgemässe Verbesserung des Gymnasiums in Arnstadt und des Lyceums in Sondershausen gesorgt, und auch zur Beaufsichtigung des gesammten Schulwesens und zur Prüfung der Schulamtscandidaten vom März 1836 an eine besondere Schulcommission niedergesetzt hat, welche aus dem Kirchenrath *Schleichardt*, dem Regierungsrath *Busch*, dem Consistorialrath *Axmann* und dem Director *Pabst* besteht, und über die Angelegenheiten der Schulen allwöchentlich eine zweistündige Sitzung hält. Das Gymnasium in Arnstadt ist von der Bürgerschule völlig getrennt worden, und bildet eine selbständige Anstalt von fünf Classen, von denen die fünfte als Progymnasium gilt. Der Lehrplan ist folgender:

	in I.	II.	III.	IV.	V.	
Lateinisch	9,	9,	9,	9,	6	wöchentl. Stunden.
Griechisch	5,	5,	5,	5,	—	
Deutsch	3,	4,	3,	4,	3	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	3,	3,	4	
Mathematik	3,	3,	3,	3,	—	
Arithmetik	—,	—,	—,	—,	2	
Physik	1,	1,	—,	—,	—	
Naturbeschreibung	—,	—,	2,	2,	2	
Geographie	—,	—,	1,	2,	2	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2	
Französisch	3,	3,	3,	—,	—	

Dazu kommen noch wöchentlich 4 Singstunden für den in zwei Abtheilungen getheilten Coetus, 2 Stunden Kalligraphie im Progymnasium, und im Sommer 2 Stunden Gymnastik für die drei untersten Classen. Den Unterricht besorgen der Director *Pabst* in 20, der Professor *Bürwinkel* in 27, der Professor *Thomas* in 25, die Collaboratoren *Joh. Karl Uhlworm* und *Joh. Gottfr. Heinr. Theodor Uhlworm* in je 28, der französische Sprachlehrer *Heinr. Christ. David Wenige* in 9, der Kantor und Lehrer der Bürgerschule *Stade* in 4, und der Schreiblehrer *Andr. Heinr. Aug. Hatham* in 2 wöchentlichen Lehrstunden. Von diesen Lehrern ist nicht nur der Director [geboren in Oschatz am 4. März 1802 und von 1824 bis 1836 als Lehrer an dem Blochmannschen Erziehungsinstitut in Dresden thätig, vgl. NJbb. XVIII, 130.], sondern auch die beiden Collaboratoren erst seit dem Jahre 1836 neu angestellt, nachdem der frühere dritte Lehrer Dr. *Kieser* und dessen Nachfolger *Ludloff* an das Lyceum in Sondershausen berufen und die zweite Collaboratur zu Ostern 1836 neu begründet worden war, vgl. NJbb. XIII, 462. Neben dem Gymnasium, und der davon getrennten Bürgerschule besteht noch ein Schullehrerseminar, dessen Zöglinge aber nur in der Religion und Naturbeschreibung in Tertia mit den Gymnasiasten gemeinschaftlichen Unterricht haben. Gymnasiasten waren im Laufe des vorigen Schuljahres 73 in den fünf Classen vorhanden. — Die *Observationes in Tacitum* verbreiten sich über 12 Stellen der Annalen, Historien und des Agricola und schliessen mit einem Excurs: *Impugnata Taciti fides defenditur*, worin die bei den ältesten Deutschen üblich gewesenen Menschenopfer gegen des Charitius Zweifel geschichtlich gerechtfertigt werden. Auch von den Bemerkungen zu den einzelnen Stellen sind die zu Ann. XIV, 39., Histor. I, 2. und Agric. 43. geschichtliche Erörterungen und Parallelen, die übrigen sprachlichen Inhalts. Ann. I, 32. sind die Worte *sexageni singulos* mit Freinsheim in dem Specim. paraphras. Cornelianae dahin gedeutet, dass je 60 Soldaten einen Centurio prügelten, weil früher jeder Soldat 60 Hiebe bekommen hatte. Ann. I, 61. wird des Lipsius Erklärung des Wortes *scrobes* weiter gerechtfertigt, Ann. II, 24. Gronovs Conjectur *mari* gegen *mare* gebilligt, und zu Ann. VI, 33. erwähnt, dass französische Gelehrte das Wort *sceptuchi*, welches Fürsten bedeutet, für den Namen eines Volkes gehalten haben. Ann. XIII, 5. ist *aditus* gegen des Lipsius *auditus* durch die Bemerkung geschützt: „Agrippina quamquam senatui interesse nolebat, femina virorum coetui, quippe quod indecorum videretur, velo discreta aditus tamen non admebat;“ und zu Ann. XIV, 63. bemerkt, dass in den Worten *Huic primum nuptiarum dies* etc. das *primum* durch *gleich anfangs* zu erklären sei, und *tum* nicht auf *primum*, sondern auf die Worte *erepto patre* bezogen werden müsse. Histor. I, 1. ist die Bedeutung der Worte *uberiorem securioremque materiam* umständlich besprochen, Histor. I, 18. die *liberalitas* des Galba von dem congiarium und donativum gedeutet, und Agr. 34. in den Worten *corpora defixere aciem* gegen Walchs Zweifel dargethan, dass *corpora* Menschen bedeute. Es ergiebt sich aus diesen Anführungen

icht, dass diese Observationes kein unwichtiger Beitrag zur Erklä-ung des Tacitus sind, und weitere Beachtung verdienen.

Berlin. Zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster ist er Director des Friedrich-Werderschen Gymnasiums Professor Dr. *ibbeck* ernannt worden. Dessen Nachfolger wird der Professor Dr. *ellermann* sein.

Dorpat. Zum ordentlichen Professor der Physiologie, Patholo-ie und Semiotik ist der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. *olkmann* in Leipzig, zum ordentlichen Professor des Criminalrechts, es Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Lite-atur der ausserordentliche Professor der Rechte Dr. *von Madai* in alle berufen worden.

Erfurt. Der Pfarrer *Roche* ist zum katholischen Geistlichen- nd Schul-Rath bei der dasigen Regierung ernannt worden.

Flensburg. Das diessjährige Programm der dasigen Gelehrten-chule enthält als wissenschaftliche Abhandlung eine *anatomische Vor-alle zur Stimm- und Lautlehre* von dem Subrector *J. S. Strodtmann* Flensburg, gedr. b. Jäger. 1837. IV u. 48 S. gr. 4. mit 2 Tafeln Ab-ildungen], worin der Verf. eine umständliche anatomische Beschrei-ung der Stimm- und Sprachorgane des Menschen (des Kehlkopfs nd der Mund- und Nasenhöhle) gegeben hat, weil ohne deren ge-aue Kenntniss die Erforschung der Sprachlaute und des Mechanismus hrer Bildung nicht möglich sei. Aus den unter besonderem Titel mitgetheilten Schulnachrichten [16 S. 4.] ist ersichtlich, dass Einrich-tung und Lehrer noch dieselben sind, wie schon in den NJbb. XVII, 342. angegeben ist. Schüler waren nach Ostern vorigen Jahres 69 und nach Michaelis 67 vorhanden, und zur Universität wurden 15 Ober-primaner entlassen.

Freiberg. In dem diessjährigen Programm des dasigen Gymna-siums [1837. 23 (13) S. 4.] hat der Conrector *Moritz Wilh. Döring* eine wohlgelungene Abhandlung *De C. Julii Caesaris fide historica* heraus-gegeben, worin er die Anklage des Asinius Pollio bei Sueton. Caes. 56., dass Cäsar in seinen Schriften die historische Treue oft verletzt habe, aus den Büchern über den Bürgerkrieg beweist, und eine Reihe Thatsachen zusammenstellt, welche Cäsar zu seiner Beschönigung oder aus Hass gegen seine Gegner theils verdreht, theils geradezu falsch erzählt hat. Die Schulnachrichten geben rühmliche Belege, mit wel-chem Eifer der Rector und das Lehrercollegium für die immer voll-kommenere Gestaltung der Schule besorgt sind. Im Gymnasium, in welchem der Rector M. *Rüdiger* wöchentlich 18, der Conrector *Döring* 20, der Tertius *Zimmer* 23, der Musikdirector M. *Anacker* 4, der Quartus M. *Benseler* und der Quintus M. *Prölss* je 24, der Mathemati-kus *Hofmann* 14, der Hülfslehrer M. *Dietrich* 3, der Schreiblehrer 3, und der Zeichenlehrer 4 Lehrstunden ertheilt, sind seit 1835 alle Com-binationen mit Ausnahme der Alterthumskunde in I. und II., der Bibel-erklärung in III. und IV. und der Kalligraphie, aufgehoben, und das Fach- und Classensystem in so weit verbunden, dass Religion, Ge-

schichte, Geographie, Mathematik und Erklärung deutscher Classiker je einem Lehrer in der gesammten Anstalt, die Erklärung der alten Schriftsteller in jeder Classe vorzugsweise dem Classenlehrer übertragen ist. vgl. NJbb. XIV, 125. XVII, 456. Die zwei Classen des Progymnasiums [NJbb. XVIII, 234.] werden theils einzeln, theils zusammen wöchentlich in 31 Lehrstunden unterrichtet, und in ihren Privatarbeiten von den Primanern geleitet und beaufsichtigt. Zur Förderung der Schulzucht sind neue Gesetze entworfen worden. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des vorigen Jahres 89 im Gymnasium und 19 im Progymnasium, und zur Universität gingen zu Ostern dieses Jahres 7 Primaner, einer mit dem ersten, fünf mit dem zweiten und einer mit dem dritten Zeugniss der Reife.

Friedland. In dem vorjährigen Herbstprogramm der dasigen Gelehrtenschule hat der Rector Dr. *Herm. Schmidt* die *Particula secunda* der *Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica* [1837. 28 S. 4.] herausgegeben, deren ersten Theil er bereits im vorigen Jahre in Wittenberg bekannt gemacht hatte. vgl. NJbb. XVII, 112. Beide Abhandlungen, welche auch in den Buchhandel gekommen sind [Halle in der Waisenhaus-Buchhandlung], bilden eine abgeschlossene historische Erörterung der Zeitbestimmungen (tempora) des griechischen und lateinischen Verbums, welche in ihrer Entwickelung eben so interessant, als in ihren Resultaten wichtig ist und die Beachtung aller Grammatiker verdient. Der Verf. erörtert nämlich die grammatische Erkenntniss und philosophische Auffassung der Tempusformen im griechischen und lateinischen Zeitwort nach ihrer historischen Entwickelung, und weist nach, wie Plato und Aristoteles die Theorie der Tempuslehre durch Unterscheidung der dreifachen Eintheilung in *Gegenwart*, *Vergangenheit* und *Zukunft* zuerst begründeten, dann aber die Stoiker sammt dem Römer Varro diese Theorie dadurch, dass sie die Formen der *vollendeten* und *unvollendeten* Handlung unterschieden, bereits in hoher Vollkommenheit ausbildeten; wie dann die Grammatiker an der gefundenen Eintheilung und Unterscheidung wieder Manches änderten, bis Wilhelm Grocinus wieder zur Theorie der Stoiker zurückkehrte und Scaliger dieselbe noch schärfer abgrenzte; wie ferner die folgenden Grammatiker bis auf Harris und Reiz herab wieder Manches abänderten, bis endlich Dissen die schon längst geahnete dreifache Eintheilung der Zeiten in die *der noch nicht angefangenen*, der *fortgehenden* und *der vollendeten Handlung* entschieden herausstellte. Diese Dissen'sche Tempustheorie erklärt Hr. Sch. für die vollkommenste und richtigste, und sucht zuletzt noch die Tempusformen der noch nicht angefangenen Handlung gegen die Einwendungen von Vater, Zumpt, Etzler, Schulz, Wüllner u. A. zu rechtfertigen, d. h. darzuthun, dass namentlich die Conjugatio periphrastica auf *—urus sum* nicht blos das *Wollen*, sondern wirklich *die noch zu beginnende Handlung* bezeichne. Die beiden Programme gewähren also nicht blos eine bequeme Uebersicht von der allmäligen Entwickelung der Tempustheorie, sondern lassen auch die verschiedenen Abstufungen derselben und die Gründe

r Abweichungen deutlich erkennen, und legen überhaupt vollstän-
g vor, was bei der Forschung über diesen Gegenstand Alles zu be-
hten und wo die Theorie noch zweifelhaft ist. Man kann hierbei
it dem gezogenen Endresultat uneinig bleiben, und namentlich zu
r Ansicht gelangen, dass durch die Theorie die Abstufung und Un-
scheidung der Tempusformen zu sehr ins Abstrakte gezogen wor-
n sei, während die Sprache selbst einen weit einfacheren und für
n schlichten Menschenverstand natürlicheren Weg genommen habe;
nnoch aber bleibt die gegenwärtige Abhandlung von hoher Wich-
keit, und erleichtert jede neue Forschung besonders dadurch, dass
eben das bereits Gefundene übersichtlich darlegt, und die Mehr-
hl der möglichen Abwege durch die Nachweisung des Irrthums ver-
rrt. Nach des Referenten Dafürhalten ist überhaupt die ganze
eorie der Hauptsache nach für richtig zu erklären, und es bleibt
erhaupt nur noch übrig, dass Hr. Schm. in einer dritten Abtheilung
abstrakte Entwickelung wieder popularisire, und darthue, wie weit
selbe mit der einfacheren und concreteren Eintheilung der Tempora
absolute, relative und aoristische zusammenstimmt und nach der
ztern Eintheilungsweise sich besser versinnlichen und mehr anschau-
machen lässt. Einen weiteren Inhaltsauszug erlauben die beiden
handlungen nicht, sondern müssen von jedem, der sich für die
he interessirt, selbst nachgelesen werden. — Der dem zweiten
gramm angehängte Jahresbericht über die friedländische Gelehr-
schule [Neubrandenburg, gedr. b. Höpfner. 12 S. 4.] enthält die
ronik der Anstalt von Ostern 1835 an, und erzählt zunächst, wie
frühere Rector derselben Dr. *Heinr. Ed. Foss* um Michaelis 1835
Anstalt verliess [s. NJbb. XV, 121.] und im April 1836 der Dr.
mann Schmidt [früher Conrector am Gymnasium in Wittenberg]
neuer Rector eingeführt wurde, vgl. NJbb. XV, 231. Die 5 Clas-
der Schule waren im Sommer 1835 von 96, im Winter von 88,
am Schlusse des folgenden Sommerhalbjahrs von 84 Schülern be-
t, welche von 7 Lehrern [dem Rector *Schmidt*, dem Conrector
gbein, dem Prorector *Präfke*, dem Dr. *Lehnert* (zunächst Lehrer
Mathematik), dem Subrector *Horn*, dem Cantor *Pfitzner*, und
Schreiblehrer *Peters*] unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XII, 113.
Universität wurden im vorigen Schuljahr 6 Schüler mit dem Zeug-
der Reife entlassen.

Giessen. Die Universität zählte im Laufe des Sommers 326
lirende, 36 mehr, als im Winter vorher.

Glogau. Der Schulamtscandidat *Wilh. Beissert* ist als Lehrer
evangelischen Gymnasium angestellt worden.

Grimma. Die Einladungsschrift zum diessjährigen Stiftungsfeste
Landesschule [Grimma, Reimer'sche Buchdruckerei. 1837. 40 S.
XXIV S. Schulnachrichten. gr. 4.] enthält als Abhandlung: M. *Car.*
pph. Witschelii, Prof. II., *Commentationis de Civitate Nemausensi*
I. Der Verf., welcher auf einer früheren Reise durch die
weiz, Oberitalien und Frankreich die Stadt *Nimes* besucht und

sich eine in dem gegenwärtigen Programm mitgetheilte Zeichnung der alten Wasserleitung (des *Pont du Gard*) gemacht hat, gedenkt eine Geschichte dieser Stadt nach der Art von Aug. Brückner's Historia reipublicae Massiliensium zu schreiben, worin er in 6 Abschnitten de urbis nominibus, situ, monumentis antiquis, reipublicae forma, cultu deorum, historia handeln will. Die ersten drei Abschnitte sind in dem gegenwärtigen Programm enthalten, und empfehlen sich durch fleissige Zusammenstellung dessen, was von diesen Gegenständen bemerkenswerth ist, und aus den alten Schriftstellern, Münzen, Inschriften und noch vorhandenen Ruinen entnommen werden kann. Der reichhaltige Jahresbericht enthält mancherlei interessante Mittheilungen, welche indess meist die speciellen Verhältnisse der Schule betreffen. Bedeutungsvoll ist eine zwischen dem Ministerium des Cultus und dem Lehrercollegium gepflogene Verhandlung über die *öffentliche* Belobung einzelner Schüler. Nach alter Einrichtung der Fürstenschulen werden daselbst halbjährlich die Examenarbeiten der Schüler und die Censuren über das wissenschaftliche und sittliche Leben derselben an das Ministerium (früher an den Kirchenrath) eingesendet und ein beigelegter Bericht macht neben der Gesammtübersicht über den Zustand der Schule diejenigen Schüler bemerklich, die sich als vorzüglich gut oder schlecht herausgestellt haben. Bisher pflegte nun darauf jedes Mal von dem Ministerium ein Rescript an die Schule erlassen zu werden, in welchem ausser einem allgemeinen Urtheil über das jedesmalige Examen auch die namentliche Erwähnung einzelner Schüler vorkam, und Lob und Ermunterung über die ausgezeichnet fleissigen und gesitteten, Tadel und Warnung gegen die anhaltend faulen und ungesitteten ausgesprochen war. Dieses Examenrescript wurde dann jedes Mal dem Schülercoetus feierlich publicirt, und pflegte allerdings als Stimme der obersten Staatsbehörde einen grossen Eindruck auf die Schüler zu machen, welcher namentlich bei den Getadelten selten die gewünschte wohlthätige Wirkung verfehlte. Neuerdings hat nun das Ministerium dergleichen Belobungen bedenklich gefunden, und obschon das Lehrercollegium durch mancherlei Gründe die Beibehaltung derselben zu empfehlen gesucht hat, doch beschlossen, dass inskünftige öffentliche Belobungen der Schüler in den halbjährigen Rescripten auf die Examenberichte nicht mehr stattfinden sollen. Hr. Rector *Weichert* hat S. III. f. die von dem Lehrercollegium und von dem Ministerium für ihre Ansicht geltend gemachten Gründe mitgetheilt, so dass die Discussion auch einen allgemeinen Werth für die Entscheidung der Frage hat, ob und unter welchen Verhältnissen öffentliche Belobung der Schüler zweckdienlich sei. Die Schule war im Sommer dieses Jahres von 112 Schülern besucht, und entliess im Laufe des Schuljahrs 17 Schüler [5 mit dem ersten, 1 mit dem zweiten und 11 mit dem dritten Zeugniss der Reife] zur Universität. Da die Frequenz demnach sich in diesem Jahre wieder um einige Zöglinge vermindert hat [s. NJbb. XVIII, 235.], so nimmt Hr. W. davon Veranlassung, den Grund dazu in der verminderten Neigung zum Studiren und in der

lichtung der Zeit auf das Materielle [s. NJbb. XVII, 347.] zu finden, nd zugleich darauf hinzuweisen, warum die Fürstenschulen manche 'orderungen der Zeit und namentlich die Neigung nach einer für taatsnützlich gehaltenen, verflachten Wissenschaftlichkeit nicht be-iedigen können, sondern mit gutem Grunde an der alten strengen ucht festhalten und in dem gründlichen Erlernen der classischen prachen fortwährend das Hauptbildungselement der studirenden Ju-end finden. Beachtenswerth ist hierbei die S. XV. f. mitgetheilte Apo-gie der classischen Studien, welche den vielbesprochenen Gegenstand war nicht gerade mit neuen Gründen stützt, aber gegen die encyclo-ädische Richtung der Zeit und das oberflächliche Viellernen und Viel-issen mit vollem Rechte die geschichtliche Erfahrung geltend macht, ass die sächsischen Schulen sich Jahrhunderte hindurch von jenem ielerlei fern gehalten und nur das gründliche Erlernen der alten prachen erstrebt, dabei aber doch Sachsen zu dem Mutterlande aus-ezeichneter Gelehrten in jedem Zweige der Wissenschaft erhoben aben.

Guben. Am dasigen Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Joh. üske* als Collaborator angestellt worden.

Kiel. Der ordentliche Professor der Philosophie Dr. *Ritter* ist n die Universität in Göttingen, und an seine Stelle der Professor *'rendelenburg* von der Universität in Berlin berufen worden. Während es Sommers waren auf der Universität 275 Studirende vorhanden, on denen 69 Theologie, 8 Theologie und Philologie, 16 Philologie. 01 Rechtswissenschaften, 65 Arzneiwissenschaften, 8 Pharmacie und philosophische Wissenschaften studirten. Im Winter vorher waren 63 Studirende gewesen.

Koburg. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene *dritte Stück* er *Nachrichten von dem herz. Gymnasium Casimirianum* [Koburg, gedr. . Dietz. 1837. 22 S. 4.] enthält blos Schulnachrichten, welche aber er Hr. Director Dr. *J. D. G. Seebode* mit allerlei allgemeinen pädago-ischen Bemerkungen begleitet hat, weil ihm bei diesen Nachrichten as Ziel vorschwebt, nicht nur Materialien zu einer vollständigen Ge-chichte der Anstalt zu liefern, sondern auch seinen Nachfolgern offen arzulegen, wie er gedacht und gehandelt, und warum er diese oder ene Einrichtung getroffen, abgeschafft oder verändert habe. Dem-ach theilen diese Nachrichten nicht blos mit, was auf jenem Gym-asium besteht, sondern rechtfertigen auch, warum es so besteht. n dem gegenwärtigen Lehrercollegium ist während des vergangenen chuljahres keine Veränderung vorgekommen; dagegen wird der am 0. Mai 1836 erfolgte Tod des Kirchenraths Dr. *J. H. M. Ernesti*, ines früheren Lehrers am Casimirianum (geboren zu Mittwitz in 'ranken am 26. Nov. 1755), gemeldet, und von zwei noch lebenden rüheren Lehrern der Anstalt, dem Superintendenten Dr. *Joh. Heinr. 'ertsch* in Rodach und dem Pfarrer *Joh. Aug. Briegleb* in Weissenbrunn, ind kurze Biographieen mitgetheilt. Die Schülerzahl der drei Classen betrug im Lauf des Schuljahrs 57, von denen 3 zur Universität ge-

gangen sind. vgl. NJbb. XVIII, 142. Die Prüfungen der Schüler sind so eingerichtet, dass zu Johannis, Michaelis und Weihnachten in jeder Classe ein Classenexamen von 2 Stunden im Beisein aller Lehrer, zu Ostern ein Hauptexamen stattfindet, das sich in jeder Classe auf zwei oder drei Hauptlectionen erstreckt. Ein besonderes Rescript des Consistoriums vom 9. März 1835 schreibt vor, dass man darauf halte, alle Schüler zu prüfen, und dass in den drei Classenexaminibus zusammen alle Lehrgegenstände im Laufe des Jahres wenigstens einmal zum Gegenstande der öffentlichen Prüfung gemacht werden. Eine neue Einrichtung der Schulferien, welche zusammen jährlich 11 Wochen [davon 4 Wochen Hundstagsferien] betragen, giebt dem Hrn. S. Veranlassung, über Nutzen und Einrichtung der Ferien seine Ansichten mitzutheilen. Unter Anderem will er für die unteren Classen nur halbe Ferien eingerichtet, und demnach wenigstens die einheimischen Schüler derselben während der längeren Ferien täglich in zwei Morgenstunden unterrichtet wissen. Den Schluss des Programms machen einige allgemeine Bemerkungen über die Lehrverfassung, d. h. Andeutungen, wie und nach welchen Grundsätzen Reformen im Lehrplan vorgenommen werden sollen. Mit Recht erklärt sich Hr. S. darin zunächst gegen plötzliches Umstürzen des vorhandenen Lehrplanes und gegen das Streben nach Optimismus ohne Beachtung der bestehenden Verhältnisse; verlangt für jeden Lehrgegenstand eine streng abgegrenzte Vertheilung nach Classen und Zeitabschnitten (auch für die Lectüre und Erklärung der Autoren), und theilt als Probe einen so gegliederten Lehrplan der Mathematik mit; verwirft das zu grosse Zerstückeln und Auseinanderreissen der Lectionen, und will das Stundenverzeichniss mit Berücksichtigung des Inhaltes der Lehrgegenstände, der dazu nöthigen Vorbereitung und der zu liefernden schriftlichen Arbeiten entworfen wissen; meint, man solle die Lehrobjecte von dem Bedürfniss der Schüler abhängig machen und darum bisweilen Einem Lehrobject eine grössere Lehrstundenzahl zuwenden; fordert, dass für jede Classe von unten auf bis zur Secunde Eine Wissenschaft und Eine Sprache bestimmt sei, welcher Ein Lehrer in gedoppelter Stundenzahl seinen ganzen Fleiss widme, und welche dann in der nächsten Classe nur so behandelt werde, dass man das Gegebene mehr bewahre und einübe, als fortsetze und erweitere; hält für nöthig, dass der philologische Lehrer nicht blos griechische oder lateinische Schriftsteller erkläre, sondern von Zeit zu Zeit auch den Vortrag einer Wissenschaft übernehme, und verwirft endlich verkehrte Lesung und Behandlung der Schriftsteller, welche dem segensreichen Einflusse des classischen Alterthums eben so viel geschadet habe, als die reale Richtung und Vielthuerei der Zeit. Das zersplitterte Lesen der griechischen und römischen Schriftsteller in den Schulen ist nach seiner Ansicht ein Hauptgrund, warum die rechte Stärkung der Geisteskräfte nicht erzielt wird, und warum Viele auf der Universität und im späteren Leben noch so selten mit den classischen Studien sich beschäftigen. Da übrigens diese Bemerkungen in dem nächsten Programm noch fort-

esetzt werden sollen; so wird Hr. S. wohl auch noch hinzufügen, ie der Lehrer es anzufangen hat, um in dem Schüler die rechte rkenntniss des classischen Alterthums und die Liebe für das fortwähende Beachten seiner Literatur zu erwecken, oder auch, wie weit ie Schule denn doch die rechte Bildung ihrer Zöglinge erstrebt haben önne, wenn auch dieselben in dem späteren Leben mit den altclassiehen Studien sich nicht eben sehr beschäftigen sollten. So wie viele elehrte nach den Universitätsjahren das speciellere Studium der Loik und Philosophie unterlassen, und doch durch die rechte Betreiung derselben auf der Universität den grössten Nutzen für ihre Bilung daraus geschöpft haben können; eben so kann das blos auf er Schule vorgenommene Betreiben der classischen Studien auch bei enen noch seine Früchte tragen, die ihr späterer Lebensberuf zu nderen Beschäftigungen hinführt. — Das Programm zum Stiftungsste des Gymnasiums hat der Professor *E. A. J. Ahrens* geschrieben, nd darin *Quaestionum non Tullianarum particula prior* [1837. 19 S. 4.] erausgegeben. Die Abhandlung ist eine Beilage zu der grösseren chrift: *M. Tulli Ciceronis quae fertur oratio IV. in Catilinam, recognot, commentariis instruxit, a Cicerone abjudicavit E. A. J. Ahrens.* Koburg, Sinner. 1832. VI u. 218 S. 8.] In jener Ausgabe der gennten Rede nämlich hatte Hr. A. nicht nur eine neue Textesrecognion der Rede, vornehmlich nach der Erfurter Handschrift, nebst krischen Anmerkungen geliefert, sondern zugleich in einer umständlichen bhandlung die Unächtheit der vierten catilinarischen Rede darzuthun esucht. Auf historischem Wege ist dargethan, dass Cicero an den onen des December keine Rede gehalten haben könne, weil an diesem age der Senat über die Verschwornen das Urtheil fällte; dazu aber nd eine Reihe sprachlicher Bemerkungen aufgestellt, die in der Rede lerlei Einzelheiten als nicht Ciceronisch nachweisen sollen. Die Unrsuchung ist mit sehr viel Scharfsinn und Geschick gemacht, und sgezeichnet, sobald man sie mit ähnlichen Untersuchungen über e Unächtheit anderer ciceronischer Reden zusammenstellt. vgl. Jahrbb. wiss. Krit. 1833, I Nr. 76 f. S. 604—610 und Heidelb. Jahrbb. 1836, S. 94—96. Dennoch aber hat das gezogene Resultat, dass die ede entweder ganz untergeschoben oder doch nur wie die zweite ilippische temporis et exercitationis causa geschrieben sei, in der elehrten Welt keinen Anklang gefunden; ja Schnitzer hat in der uaestionum Ciceron. Partic. I. [vgl. NJbb. XVII, 441.] die Sache gedezu verworfen und zu widerlegen gesucht. Diese Widerlegung chnitzers nun, welche sich zu sehr in allgemeinen Behauptungen hielt id auf das Specielle nicht einging, hat Hr. A. in der gegenwärtigen bhandlung Schritt für Schritt und vollständig abgewiesen und in sorn wenigstens negativ eine weitere Begründung seiner Meinung geben. Dennoch aber wird er seine Behauptung von der Unächtheit r Rede noch immer nicht zur objectiven Gültigkeit erheben, weil eben so sehr, als Andere, welche ciceronische Reden für unächt klärt haben, einen Punkt unbeachtet gelassen hat, der nach des

Ref. Ansicht allein entscheidend werden kann. Es giebt in der Sprechweise Ciceros, sobald man sie mit der Sprachform anderer Schriftsteller der Zeit vergleicht, ein charakteristisches Gepräge, das nicht in einzelnen Wörtern, Redensarten und Satzwendungen, sondern in dem ganzen inneren Bau der Rede begründet ist und auf einer so grossen Menge grammatischer und rhetorischer Spracheigenheiten beruht, dass nur erst wenige davon von den Gelehrten beobachtet und zur objectiven Anschauung gebracht sind. Die meisten sind noch nicht weiter erkannt, als dass man bei fleissigem Lesen ein dunkles Gefühl sich erworben hat, aus dem man mehr errieth als bestimmt wusste, dass etwas Ciceronisch sei oder nicht. Will nun Hr. A. diese feineren und tiefer liegenden Spracheigenthümlichkeiten Ciceros genauer beachten, so dürfte er sich bald selbst überzeugen, dass dieselben bis jetzt von keinem seiner entschiedenen Nachahmer erkannt und nachgebildet worden, überhaupt aber von zu individueller Weise sind, um je für irgend einen Nachahmer in einer gewissen Vollständigkeit erreichbar zu werden. So wenig es je einen Mann gegeben hat, dessen Denkweise und Charakter mit Cicero durchaus zusammentraf, eben so wenig hat je ein Nachahmer alle Formen seiner Sprechweise treffen können. Sollen nun eine Anzahl von Reden dem Cicero abgesprochen werden, dann müssen erst noch ganz andere Sprachbemerkungen über die Art und Weise, wie Cicero seine Rede formt und seine Sätze baut, aufgestellt und an ihnen dargethan werden, dass sie sich in den fraglichen Reden nicht vorfinden. Die rein stylistischen Satzformen und Wendungen sind es besonders, welche hier beachtet sein wollen, nicht blos die grammatischen und lexicalischen. Dabei beachte man, wie gleich nach Cicero die römische Sprache so bedeutend sich ändert, dass wohl überhaupt kein Römer mehr im Stande war, sich in die ciceronische Sprechweise zurück zu versetzen.

Königsberg. An der dasigen Universität hatten für den vergangenen Sommer 50 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät 6 ordentliche Professoren und 3 Licentiaten, in der juristischen 7 ordentliche Professoren, in der medicinischen 5 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor und 4 Privatdocenten, in der philosophischen 13 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren und 6 Privatdocenten, Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. XVIII, 236. In der theologischen Facultät nämlich sind die Licentiaten *Jul. Ad. Höcker* und der auch zur philosophischen Facultät gehörige Docent *Karl Ludw. Hendewerk*, in der medicinischen der Privatdocent Dr. *A. Burow* neu eingetreten; in der philosophischen fehlt der Privatdocent Dr. *Horch*, die Docenten *Benecke*, *Gervais* und *Erh. Hagen* hielten keine Vorlesungen, und die Drr. *Mart. Gregor* und *Ed. Grube* sind neu hinzu gekommen. vgl. NJbb. XIX, 359. Zum *Index lectionum* hat der Geh. Regierungsrath, Professor *Lobeck* zwei Seiten Prolegomena geliefert, und darin zu den von Buttmann gesammelten syncopirten Aoristformen die Formen ἀναπτάς aus Zenodotus z. Homer. Il. I, 351., ἐξέγρης, ἐξέπλη, ἔβλω und ἐξέβλω aus Hesychius, ἐξέτρων

us Etym. M. und Schol. AB. z. Iliad. IV, 222. nachgetragen, und zu-
etzt noch über die Form *κατέκτα* verhandelt. Studirende waren im
erflossenen Sommer 379 anwesend, von denen 140 zur theologischen,
4 zur juristischen, 65 zur medicinischen, 110 zur philosophischen
acultät gehörten, und 16 Ausländer waren. vgl. NJbb. XIX, 359. —
n dem vorjährigen Programm des Kneiphöfischen Stadt-Gymnasiums
at der Oberlehrer *Ellendt* eine Abhandlung *De Arrianeorum librorum
eliquiis* [Königsberg, gedr. in der Degen'schen Buchdruck. 1836. 28
14) S. 4.] geliefert, worin er die Schwierigkeiten bei der Sammlung
ieser Fragmente nachweist, und erst die Verwechselung des Arrianus
it dem Rhianus in den Citaten der alten Grammatiker bespricht,
ann über die Fragmente aus den Bithyniacis bei Eustathius und den
war vermutheten, aber noch gar nicht erwiesenen ionischen Dialekt,
welchem sie geschrieben sein sollen, verhandelt, und endlich aus
uidas, der oft unter Arrians Namen auch Fragmente anderer Histo-
ker anführt, diejenigen Fragmente zusammenstellt, welche wirklich
em Arrian anzugehören scheinen. Das Gymnasium war in seinen
Classen zu Anfange des Schuljahres $18\frac{35}{36}$ von 319, zu Ostern 1836
on 311, am Schluss des Schuljahres von 286 Schülern besucht, wel-
e von 8 ordentlichen [dem Director, Schulrath und Professor Dr.
hrist. Theod. Ludw. Lucas, dem Prorector Dr. *König*, den Oberleh-
rn *Fabian*, *Zornow* und *Ellendt*, den Lehrern *Witt*, Dr. *Schwidop*
nd Dr. *Lenz*] und 6 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Zur Univer-
tät gingen im Laufe des Jahres 5 Schüler mit dem Zeugniss der Reife
ber. — In dem zu Michaelis 1836 erschienenen zwölften Stück der
eschichte des altstädtischen Gymnasiums [gedr. b. Degen. 22 (10) S. 4.]
at der Oberlehrer Dr. *Gryczewski* eine Abhandlung *de nomine adver-
ascente* herausgegeben. Nach der allgemeinen Bemerkung, dass die
llständig ausgebildeten lateinischen Adverbia der Hauptsache nach in
er Classen sich vertheilen [Adverbia auf *e* von Adjektiven auf *us*;
lverbia auf *iter* und *ter* von Genitiven der Adjectiva auf *is*, *ax*, *er*;
lverbia auf *tus* vom Genitiv der Adjective zweiter und dritter Decli-
tion: antiquitus, communitus; Adverbia auf *tim*], werden die Ca-
s der Substantiva und Adjectiva erörtert, welche in einzelnen Wör-
rn als Adverbia gebraucht worden sind. Bei den Substantiven werden
hin gezählt: 1) *Genitive*, wie domi, militiae, belli, humi; 2) *Accu-
ive*, wie domum, rus, foras, vicem, coram (wo tenus fehlt), para,
nihil, quid; 3) *Ablative*, welche entweder die Art und Weise,
er den Ort oder die Zeit bezeichnen und in ihren einzelnen Zweigen
rtert sind. Bei den Adjectiven sind zunächst die zu Adverbien ge-
rdenen Ablativen nach ihren verschiedenen Beziehungen, dann die
cusativen (perperam, bifariam, palam, alias etc.; primum, solum,
ltum, facile, volupe, recens etc.) und zuletzt die Nominativen
lversus, rursus, prorsus, nudius tertius) besprochen. Am Ende
noch Einiges über die Adverbialbildung durch Präpositionen (ex-
mplo, ilico, adamussim etc.) beigebracht, wo zuletzt noch die
rmen *quotidie*, *postridie* etc. nach der Analogie von *hodie* für Abla-

tiven erklärt werden. Das Gymnasium war zu Michaelis 1835 von 252, zu Michaelis 1836 von 226 Schülern besucht, welche nach 6 Classen vertheilt, in VI. wöchentlich in 32 Lehrstunden (mit Einschluss von 7 Stunden Schreiben, Zeichnen und Singen), in V. in 33 Stunden (eingeschlossen 5 Stunden Schreiben, Zeichnen und Singen), in IV. in 35 und in III. in 37 Stunden (mit Einschluss derselben 5 Stunden für technische Fertigkeiten), in II. und I. in 35 Lehrstunden (wovon 2 Stunden Hebräisch und 1 Stunde Singen) unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 21 mit dem Zeugniss der Reife. Das Personal der ordentlichen Lehrer ist unverändert geblieben; von den ausserordentlichen Hülfslehrern aber wurde der Privatdocent bei der Universität Dr. *Sohnke* nach Halle zur Professur der Mathematik berufen, und der Candidat *Condit* erhielt im Juni vorigen Jahres das Directorat der erweiterten höheren Stadtschule im Kneiphofe.

Königsberg in der Neumark. Der Oberlehrer *Pfefferkorn* am Gymnasium hat eine ausserordentliche Unterstützung von 50 Rthlrn. erhalten.

Leipzig. Bei der Universität ist der Hofrath und Professor Dr. *Marezoll* aus Giessen als ordentlicher Professor in der Juristenfacultät mit dem Prädicat eines königlichen Hofrathes berufen worden, und der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät M. *Redslob* hat einen Jahresgehalt von 200 Rthlrn. erhalten. Der ordentliche Professor der Theologie M. *Niedner* ist von der Universität in Göttingen bei Gelegenheit der Säcular-Jubelfeier zum Doctor der Theologie ernannt worden. Der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. *Volkmann* ist an die Universität in Dorpat gegangen. Als Privatdocent der philosophischen Facultät hat sich der M. *Moriz Haupt* aus Zittau neu habilitirt, und seine Habilitationsschrift: *Quaestiones Catullianae* [Leipz., Weidmann'sche Buchh. 1837. 100 S. 8.] am 9. Sept öffentlich vertheidigt. Der Verf. tritt darin der Lachmannischen Ansicht von dem Zustande der Catullischen Handschriften durchaus bei, und sucht nun, weil die von Lachmann als die besten ausgewählten Handschriften des Catull nicht überall zur richtigen Textesgestaltung auszureichen scheinen, eine Anzahl Stellen durch Conjecturen zu verbessern, nachdem er vorher über die Auffindungszeit der Urhandschrift noch Einiges auseinandergesetzt hat, ohne diesen Punkt ins Reine zu bringen. Gelegentlich werden auch mehrere Stellen aus Lucilii Aetna und aus den Pseudovirgilischen Gedichten Moretum und Ciris behandelt. Die Vermuthungen und Conjecturen des Verf. sind meist scharfsinnig und gelehrt begründet, dürften aber der Mehrzahl nach unnöthig sein, weil das Verdorbensein der handschriftlichen Lesarten meist etwas zu schnell angenommen ist. Dennoch ist die Schrift durch die Art der Erörterung ein sehr vorzüglicher Beitrag zur Kritik des Catull, Lucilius und Pseudovirgil. — Als Einladungsschrift zur Feier des Pfingstfestes hat der Professor Dr. *Christ. Friedr. Illgen* die Pars II. *Historiae Collegii Philobiblici Lipsiensis* [44 S. 4. vgl. NJbb. XVIII, 241.] herausgegeben, und der Professor Dr. *Gottfr. Her-*

mann in der Einladungsschrift zur Franckeschen Gedächtnissfeier *Dissertationis de Apolline et Diana pars prior* [16 S. 4.] bekannt gemacht. Der Verf. will nämlich über die Bedeutung dieser beiden Gottheiten bei den Griechen verhandeln, und weist in dem gegenwärtigen Programme, nachdem er den Namen Ἀπόλλων von ἀπολλύναι abgeleitet und ihn als *Verderber*, die Ἄρτεμις als *Unverletzte* und *Erhalterin* gedeutet hat, zunächst nach, dass diese beiden Gottheiten ihrem Urbegriff nach auf *Sonne* und *Mond* zurückzuführen sind. Die Beweisführung ist, wie sich diess von Hrn. H. von selbst versteht, geistreich und scharfsinnig; und die einzelnen Spuren, aus denen der Zusammenhang des Apollo mit der Sonne entwickelt werden kann, sind sorgfältig zusammengestellt, ohne dass gerade Alles zu umfassen bezweckt ist. Von den *Additamentis ad elenchum medicorum veterum a J. A. Fabricio exhibitum* hat der Professor Dr. *Karl Gottlob Kühn* spec. XXVI—XXVIII. [12, 12 u. 12 S. 4.] herausgegeben, und darin die Namen von 38 Aerzten behandelt, von denen C. Statius Sabiniacus, Simeon Sethi, Soranus Ephesius, Sostratus, Stephanus Atheniensis, Strato, Tacuinus, Q. Jun. Taurus, Themison, Theoclistus, Theodoretus, Theodori, Theophili, Theophrastus, Theopompus und Trotula am ausführlichsten besprochen sind.

Lissa. Das Gymnasium zählt jetzt 268 Schüler, unter diesen 102 geborene Polen, welche letztere bei gründlichem Unterricht in ihrer Sprache und Literatur theils durch den Aufenthalt in der ganz deutschen Stadt, theils dadurch, dass die Unterrichtssprache vorherrschend deutsch ist, von Quarta aufwärts alle fertig deutsch sprechen und schreiben. Die deutschen Schüler sind fast alle evangelisch, die polnischen katholisch; doch hat weder diess, noch die doppelte Nationalität nachtheiligen Einfluss auf einträchtiges Zusammenleben, da die Lehrer bei gleicher doppelten Verschiedenheit höchst einig zusammenlebend mit edlem Beispiel vorleuchten. Zu Ostern besuchte der Consistorial- und Schulrath Dr. *Jacob* die Anstalt, zu einer 6tägigen Revision, in Folge welcher dem Director und Lehrer-Collegium das Zeugniss gestellt worden, dass die Zöglinge derselben in allen Gegenständen genügend unterrichtet, in den alten Sprachen aber, in der Fertigkeit der Wiedergabe der classischen Privatlectüre, in der Geschichte und deutschen Sprache ausgezeichnet befunden werden. Sämmtliche Lehrer erhielten eine bleibende Besoldungszulage, und es ist nun auch die erfreuliche Aussicht eröffnet, durch Beschaffung eines grossen und schönen Locals einem bis jetzt drückenden Missstande abzuhelfen. Ueberhaupt hebt sich das Unterrichtswesen, wie in der ganzen Provinz, so in Lissa auf eine erfreuliche Weise. Zeugniss hiervon ist, das die dortige jüdische Gemeine (3000 Seelen circa) nächstens eine eigene Stadtschule eröffnet, zu *deren Director der sehr geachtete evangelische Prediger Schiedewitz* von den Repräsentanten der jüdischen Corporation gewählt worden ist. [Eingesandt.]

Lüneburg. Zu dem öffentlichen Osterexamen an dem hiesigen Johanneum lud der Director *Carl Friedr. Heinr. Albert Haage* ein mit

einer *Disputat. de Sophocl. Philoct.* vs. 719—729 (1837. 8 S. in 4.). In dem Lehrerpersonale sind folgende Veränderungen vorgegangen (vgl. NJbb. XVIII, 246—247). Der Rector Dr. *Volger* erhielt Michael 1836 die Specialdirection der beiden Realclassen mit dem Prädikate eines Dirigenten derselben, so dass der Director des Gymnasiums nur in sofern die Direction über jene Realclassen behielt, als diese und das Gymnasium fortwährend *eine* Anstalt bilden sollen. — Der Collaborator *Schädel* ward als Subconrector an das Gymnasium zu Clausthal im Anfange des Wintersemesters berufen, und der erste Collaborator und Ordinarius von Quarta *Hansen* ward zum Rector des Progymnasiums in Hameln befördert. An die Stelle des letztern trat *Karl Georg Gravenhorst* (geboren den 1. Novbr. 1810 zu Braunschweig), bisher Hofmeister an der hiesigen Ritterakademie; sodann ward die Collaboratur des erstern übertragen dem Dr. *Karl Wilh. Müller* (geboren den 13. Febr. 1813 zu Clausthal), Verf. der *Dissert. de Aeschyli Septem contra Thebas* (Gotting. 1836). — Das Gymnasium zählte in 7 Classen 239 und die beiden Realclassen 73 Schüler. Zu Ostern wurden 11 Zöglinge zur Universität entlassen, von welchen 4 das Zeugniss Nr. I., 6 Nr. II. mit Auszeichnung, 1 Nr. II. empfingen. In diesem Sommerhalbjahre ward von dem Magistrate mit gewohnter Freigebigkeit auch eine Turnanstalt eingerichtet; ein sehr geräumiger von Wald umschlossener Platz ist mit allen erforderlichen Anstalten und Einrichtungen versehen worden. — *Die Ritter-Akademie.* Um Neujahr 1837 trat der zweite Hofmeister *Gravenhorst* als Collaborator an das Gymnasium Johanneum über; der bisherige Lehrer der englischen Sprache *Toel* wurde darauf zum dritten Hofmeister befördert. An der Ritter-Akademie sind gegenwärtig folgende Lehrer angestellt: 1) Professor Dr. *Klopfer* (vordem Rector in Zwickau, darauf Director in Zelle), welcher mit der Leitung der Studien beauftragt ist), 2) Professor *Herrmann* (Sohn des in Lübeck verstorbenen Professors, vormals Rector in Otterndorf), Inspector, welchem das Disciplinarische an der Anstalt überwiesen ist, 3) Professor *Dumesnil* (welcher nur noch wenige Lectionen ertheilt, und bald seine 50jährige Anstellung an der Ritter-Akademie feiern wird), 4) Professor *Clottu*, Lehrer der französischen Sprache, sodann die drei Hofmeister *Friedr. Muhlert* (Verf. der *Comm. de Equitibus Romanis*), *Sonne*, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften, und *Toel*, Lehrer der englischen Sprache. Ausserdem besitzt die Anstalt mehrere Hülfslehrer, *Fiegl*, Lehrer in den gymnastischen Uebungen, so wie im Reiten und Schwimmen, — *Sterne*, welcher in der Musik, und *Melchior*, welcher im Zeichnen unterrichtet. Die Zahl der *Akademisten* beträgt gegenwärtig 15.

[S.]

Magdeburg. Am Pädagogium Unserer lieben Frauen ist der Schulamtscandidat *Theodor Heyne* zum Lehrer ernannt worden.

Mannheim. Der dasige Verein für Naturkunde [s. NJbb. XVI, 493.] hat im November vorigen Jahres seinen dritten Jahresbericht [gedr. b. Kaufmann. 1836. 32 S. 8.] herausgegeben, welcher über die Thätigkeit

und Bestrebungen desselben rühmliches Zeugniss ablegt. Wichtig wird der Bericht noch ausserdem durch einige naturhistorische Mittheilungen vom Professor *Kilian* über den Dens laniarius eines Mammuth, über Mytilus polymorphus, über Sphinx Nerei und über Buxbaumia indusiata, welche Gegenstände nämlich alle bei Mannheim sich vorgefunden haben.

Meissen. Das Programm zum Stiftungsfeste der Landesschule [Meissen, gedr. bei Klinkicht. 1837. 73 (37) S. gr. 4.] enthält vor dem Jahresberichte: *Jo. Theoph. Kreyssigii Meletematum criticorum specimen II., quo Justi Lipsii Adnotationes ad T. Livii lib. XXI. in bibliotheca Guelpherbytana repertae continentur.* Diese Anmerkungen des Lipsius sind kurze kritische Angaben von Lesarten, welche theils aus Handschriften entnommen, theils Conjecturen sind. Hr. Prof. Kreyssig hat nun davon nicht blos eine genaue Abschrift gegeben und in einer sorgfältigen und genauen Einleitung nachzuweisen gesucht, aus welchen Handschriften jene Lesarten entnommen sind; sondern er hat, was das Wichtigste ist, die kurzen Angaben des Lipsius durchaus mit eigenen kritischen Erörterungen begleitet, so dass man das Ganze für einen fortlaufenden kritischen Commentar zum 21. Buche des Livius ansehen darf. Schade nur, dass er darin sich zu sehr auf Variantenangaben und auf Berichtigung von Irrthümern anderer Gelehrten beschränkt hat, und zu wenig auf Erörterung der Sprache des Historikers eingegangen ist: was man von einem solchen Kenner des Livius natürlich weit mehr wünschen muss. In dem Jahresbericht hat der Rector Professor *Baumgarten-Crusius* in Bezug auf mehrere Anfechtungen und schiefe Urtheile, welche die Fürstenschulen in der jüngsten Zeit erfahren haben, Mehreres über die eigenthümliche Stellung dieser Bildungsanstalten und über den gegenwärtigen erfreulichen Zustand der Meissner Schule mitgetheilt, und unbefugte Verbesserungsvorschläge auf bündige Weise zurückgewiesen. Zugleich nimmt er S. 60 ff. Gelegenheit, gegen die durch die neuesten Gestaltungen des gelehrten Schulwesens und durch die Maturitätsprüfungen herbeigeführte geistige Uebertreibung der Jugend zu Felde zu ziehen, und bestätigt die von dem Director *Köpke* in Berlin gemachte Erfahrung [s. NJbb. XVI, 461.], dass seit der Einführung des Vielerleilernens in die Gymnasien das poetische und productive Geistesvermögen in der Jugend merklich abgenommen habe. Die Schule war am Schlusse des Schuljahres von 117 Schülern besucht, und hat im Laufe desselben 16 Schüler [6 mit dem ersten, 8 mit dem zweiten, 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife] zur Universität entlassen. Im Lehrercollegium ist die Stelle des an die Universität in Leipzig versetzten Professors *Becker* noch unbesetzt und der Professor *Wunder* hat eine Gehaltszulage von 100 Rthlrn. erhalten.

Merseburg. Die durch den Tod des Conrectors *Landvoigt* erledigte Lehrstelle am Gymnasium ist dem Subrector *Haun*, und das Subrectorat dem bisherigen Subrector *Robert Hiecke* vom Gymnasium in Zeitz übertragen worden.

Neubrandenburg. Die Einladungsschrift zu den vorjährigen öffentlichen Prüfungen der dasigen öffentlichen Schule [*Solemnia examinis publ. ... indicunt Rector et Collegae.* Neubrandenburg, gedr. b. Höpfner. 1836. 47 (33) S. 4. In Commission der Ludw. Dümmler'schen Hofbuchhandlung in Neustrelitz.] enthält eine wichtige und interessante Abhandlung: *De pronominum reflexivorum usu apud Graecos observationes. Scripsit C. F. G. Arndt*, Conrector. Die Unsicherheit, welche über diese Pronomina in den griechischen Grammatiken noch herrscht, hat den Verf. veranlasst, den Gebrauch derselben vornehmlich bei Herodot, Thucydides, Xenophon und den griechischen Rednern zu beobachten, und er hat nun den Gegenstand mit vieler Umsicht in folgenden Abschnitten verhandelt: I) Compositae reflexivorum formae an transitivum usum admittant; II) De collocatione αὐτὸς adjectivi pronominibus adjuncti; III) De diversis possessivorum formis reflexivis; IV) De articulo genitivum pronominum possessivorum praecedente quaedam; V) De reflexivorum pro reciprocis usu; VI) De ἑαυτόν pronominis pro ἐμαυτόν et σεαυτόν usu; VII) An Graecis ambus utraque reflexivi pronominis forma ἑαυτόν et αὐτόν in usu fuerit; VIII) De differentia formarum ἑαυτούς et σφᾶς αὐτούς; IX) De simplicium tertiae personae pronominum significatione et usu apud Atticos. Da specielle Beobachtungen den Hauptinhalt des Programms ausmachen, so ist ein weiterer Inhaltsauszug nicht gut möglich; wohl aber verdient dasselbe von Grammatikern und Kritikern weiter beachtet zu werden. — Die dasige Schulanstalt besteht aus einem Gymnasium von 4 und einer Bürgerschule von 3 Classen, welche beide vereinigt unter dem Rector *Kriese* stehen. Lehrer am Gymnasium sind ausser diesem der Conrector *Arndt*, der Prorector *Radike*, der Subrector *Waldästel*, der Collaborator *Schröder* und 2 Hülfslehrer. Der Lehrplan mit Einschluss der obersten Bürgerschulclasse (Quinta) ist folgender:

	in I.	II.	III.	IV.	V.	
Latein	9,	9,	7,	9,	6	wöch. Lehrstund.
Griechisch	6,	6,	4,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	3,	3,	5	
Französisch	2,	2,	2,	2,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	3	
Mathematik	3,	3,	3,	3,	—	
Rechnen	—,	—,	—,	6,	4	
Naturwissensch.	2,	2,	2,	—,	—	
Naturkunde	—,	—,	—,	—,	2	
Geschichte	3,	3,	3,	2,	2	
Geographie	—,	—,	2,	2,	2	
Gesang	1,		2,		2	

Dazu kommen noch Zeichnen in III.—V., Kalligraphie in IV. und V. und Lesecübungen in V. Schüler waren in allen 7 Classen im Winter

$18\frac{35}{36}$ 233, und im Sommer darauf 237, und zur Universität wurden 2 mit dem ersten und zweiten Zeugniss der Reife entlassen.

Neu-Ruppin. In dem *zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des dasigen königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums* im März dieses Jahres herausgegebenen Programm [Neu-Ruppin, gedr. b. Kühn. 40 S. 4.] hat der Professor *Krüger* S. 3—20 einen *Abriss der Geschichte* dieses Gymnasiums geliefert. Dasselbe ist aus einer früheren lateinischen Stadtschule hervorgegangen, deren Stiftungszeit man nicht kennt, die aber schon 1365 unter einem Rector *Hartwig* blühete, 1541 besser gestaltet wurde, und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu bedeutender Blüthe sich erhob, aber um 1770 ganz verfiel. 1777 wurde sie in eine vereinigte Bürger- und Gelehrtenschule mit 5 Lehrern und einem Cantor als Hülfslehrer umgestaltet, und die damaligen beiden Hauptlehrer *Lieberkühn* und *Stuve* machten sie zu einem Philanthropinum, wo Wissenschaften, neuere Sprachen, Denken und Reden zu Hauptgegenständen des Unterrichts gemacht, aber die eigentlichen Schulwissenschaften sehr zurückgedrängt, der grammatische Unterricht sehr vernachlässigt, die Dichter ästhetisch erklärt, Stylübungen in alten Sprachen als unnütz, ja wegen des Zeitaufwandes als schädlich entfernt wurden. Dies brachte die Schule auswärtig in grossen Ruf, aber die Schüler konnten nicht Alles leisten, was die Staatsbehörden zum Eintritt in Staatsämter forderten, konnten auf den Universitäten nicht promoviren oder akademische Würden bekleiden, und die Bürgerschaft verklagte die Schule bei der Regierung. Dennoch erhielt sich die philanthropinistische Richtung mit einigen Modificationen noch längere Zeit; nur dass Hr. Kr. darüber zu oberflächlich hinweggeht, und nur von Aeusserlichkeiten spricht. Sehr besucht war die Schule bis etwa 1787, dann sank sie allmälig und war trotz einer 1804 eingeführten neuen Schulordnung im August 1805 auf 75 Schüler herabgekommen. Zu dieser Zeit wurde der Rector vom Gymnasium in Stendal Dr. *Friedr. Thormeyer* als Rector berufen, welcher die Verbesserung der Anstalt damit anfing, dass er die noch vorhandene philanthropinistische Richtung ganz entfernte, die alten Sprachen und das eifrige Studium der Grammatik wieder zurückführte, und die Parallelclasse, in welcher für die, welche nicht studiren wollten, Naturgeschichte, Theologie etc. gelehrt wurde, als nicht zum Charakter eines Gymnasiums gehörig aufhob u. dergl. mehr. Nach dem Freiheitskriege wurde 1816 ein Turnplatz eingerichtet, aber drei Jahr später wieder aufgegeben. Zugleich aber wurde durch unmittelbare Zuschüsse der Staatsregierung das Gymnasium selbst erweitert, eine sechste Classe errichtet, zwei neue Lehrerstellen gegründet, der Gehalt der übrigen Lehrer erhöht, und die nun ganz nach der neuen preussischen Gymnasialordnung eingerichtete Schule zum königl. Gymnasium erhoben und unter das Compatronat des Königs gestellt. Trotz mancher Veränderungen und theilweise längerer Vacanzen im Lehrercollegium hob sich doch die Schule schnell, und die Schülerzahl stieg von 91, die 1816 gegenwärtig waren, schon 1817

auf 136, 1819 auf 175, 1822 auf 222, 1826 auf 303. Seitdem hat sie sich wieder etwas vermindert. Die Zahl der Abiturienten beträgt von 1817 bis 1837 zusammen 170. Die Etatsumme der Schulcasse betrug im Jahr 1827 6088 Rthlr. und 5969 Rthlr. (mit Einschluss des Schulgeldes) im Jahre 1835. Zu Ostern 1834 ward der verdiente, und 1831 zum Director ernannte Dr. *Thormeyer* seines Alters wegen mit Pension in den Ruhestand versetzt, und ist am 1. März 1837 gestorben. Sein Nachfolger wurde der 1819 als Oberlehrer an das Gymnasium berufene Professor Dr. *Friedr. Gottlob Starke*. Die übrigen Lehrer sind: der Professor *Krüger* [seit 1796 Lehrer an der Schule], die Oberlehrer *Könitzer* [seit 1826 angestellt], Dr. *Kampe* [1832 vom Gymnasium in Stendal hierher befördert], die Lehrer *Krause* [seit 1826], *Lehmann* [seit 1830] und *Brink* [seit 1816 angestellt], der Hülfslehrer Dr. *F. H. Kämpf* [seit 1834], der Musikdirector *Wilke*, der Zeichenlehrer *Masch* und 1 Schulamtscandidat. Schüler waren zu Ostern dieses Jahres 231 in den 6 Gymnasial- und 29 in der Vorbereitungsclasse. Zur Universität wurden 2 entlassen. Das Programm enthält übrigens neben dem Jahresbericht von Ostern 1836 bis dahin 1837 noch S. 21—28 die von dem Professor Dr. *Starke* zum Antritt des Directorats gehaltene lateinische Rede: *De eruditionis liberalis vi ac ratione.*

Posen. Zu der öffentlichen Prüfung der Schüler des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums im März dieses Jahres ist in dem ausgegebenen Programm eine vorzügliche Abhandlung des Professors *Joh. Friedr. Martin: Observationes criticae in Aeschyli Oresteam et Commentatio critica de Horat. carm. IV. 8. vs. 15—19.* [Posen, gedr. b. Decker u. Comp., Berlin, in Commission bei Mittler. 1837. 35 S. und XI S. Schulnachrichten. 4.] erschienen. Sie enthält eine Reihe gediegener kritischer Bemerkungen zu dem Agamemnon, den Choephoren und den Eumeniden des Aeschylus, in welchen zwar bisweilen zu schnell zu Conjecturalverbesserungen geschritten zu sein scheint, die aber dennoch durch richtige Einsicht in die Sache sich empfehlen und besondere Beachtung verdienen. Auch in der Commentatio Horat. sind die Schwierigkeiten der Worte *non celeres fugae ..... qui domita nomen ab Africa Lucratus rediit* recht gut nachgewiesen, aber statt dass der Verf. dieselben zu lösen sucht, so will er diese ganzen vier Verse aus dem horazischen Gedicht herausgeworfen wissen, — eine Meinung, von der er gewiss zurückkommen wird, wenn er überlegen will, wie nackt und ärmlich dann der übriggebliebene Gedanke wird, und wie der Glossator, welcher die Worte eingeschoben haben soll, in der That mehr Geschmack gehabt hätte, als Horaz selbst. — Das Gymnasium war um Ostern vorigen Jahres von 207, im Sommer von 223, um Ostern dieses Jahres von 206 Schülern besucht, und 1 Schüler ging mit dem Zeugniss der Reife auf die Universität. Aus dem Lehrercollegium sind zwei Mitglieder, der Professor *Moniski* und der Schulamtscandidat *Schönborn*, an die neuerrichtete Kreisschule in Krotoszyn befördert worden [s. NJbb. XVIII, 351.], und das Collegium bestehet seitdem aus folgenden Personen: dem Director Professor

Wendt, den Oberlehrern Professor *Martin*, Professor Dr. *Müller*, Professor Dr. *Benecke*, Dr. *Löw*, *Ziegler*, Dr. *Trinkler* und *Schönborn*, dem Lehrer *Herberg*, drei interimistisch angestellten Candidaten *Fechner*, *Brüllow* und *Kuhm*, und dem Schreiblehrer *Perdisch*. vgl. NJbb. XVIII, 254. — Am Marien-Gymnasium ist der Prof. *von Buchowski* mit einer jährl. Pension von 500 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Preussen. Die dritte Abtheilung des *Berichtes* des Herrn *Victor Cousin über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Preussen* (übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Kröger*. Altona 1837.) enthält ausser einem Lebens-Abriss von V. Cousin aus dem Biographie die Organisation des Secundair-Unterrichts in Preussen, die Statistik desselben und Anwendungen auf Frankreich. Der Verf. handelt im ersten Abschnitt zuerst von dem Privat-Secundair-Unterrichte, dann von dem öffentlichen, von der Art, wie er ertheilt wird, und den Behörden, welche ihm vorgesetzt sind, dann von den Gegenständen des Gymnasialunterrichts, von der Vertheilung desselben in den verschiedenen Classen, von der innern Einrichtung des Gymnasiums, und theilt dann mit das Reglement des mit der Universität zu Berlin verbundenen Seminars, das Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts, die Instruction von 1812 wegen Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler, und das Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler von 1834. Der zweite Abschnitt enthält statistische Nachrichten über die Zahl der Gymnasien, der Lehrer, der Schüler und der Abiturienten aus dem Jahre 1831, die Kosten der Gymnasien (830,990 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., wozu der Staat unmittelbar beiträgt 447,774 Rthlr. 28 Sgr.), und theilt den Lehrplan des Real-Gymnasiums und des Joachimsthal-Gymnasiums in Berlin mit. Der dritte Abschnitt enthält die von den preussischen Gymnasien auf die französischen überzutragenden Verbesserungen und stellt als Vorzüge der preussischen Schulen dar: die zweckmässige Verbindung der wissenschaftlichen und sprachlichen Studien, die hohe Wichtigkeit, welche dem Religions-Unterrichte beigelegt wird, die strengen Ascensionsprüfungen und die schwere Abiturientenprüfung. Er schlägt vor: Anstellung eines besondern Professors als Religionslehrer, eine grössere Scheidung der untern und obern Classen, in den untern Vermehrung der Stundenzahl, Abkürzung der Lectionen, grössere Verschiedenheit der Lehrgegenstände und Wechsel der Lehrer, in den obern Trennung der wissenschaftlichen und sprachlichen Section, ein strenges Revisionsexamen beim Uebergange aus den untern in die obern Classen, bei den Abiturientenprüfungen, wie früher in Preussen, 2 Prädikate (sehr gut, ziemlich gut), Uebung der Lehramtsaspiranten in der praktischen Unterrichtskunst, Vermehrung der königlichen Collegien, Erweiterung der städtischen durch einen Zuschuss vom Staat (im Ganzen 400,000 Fr.), gleiche Forderungen an die Leistungen der Lehrer an den königlichen und städtischen Collegien, Verwandlung der schlechteren in sogenannte höhere Bürgerschulen etc. Dr. *Kröger* giebt in einem Anhange eine Gesammt-Uebersicht der

preussischen Unterrichtsanstalten, der Universitäten, Gymnasien, Schullehrer-Seminarien, Mittelschulen und Elementarschulen von 1832, dann der sächsischen Anstalten. Der Preis des Buches (1 Rthlr. 4 Sgr.) ist ziemlich hoch, da von den 218 Seiten wenigstens die Hälfte durch die oben angeführten Reglements ausgefüllt wird. [Bdg.]

Rastenburg. Am Gymnasium ist die Besoldung der ersten Oberlehrer- und der ersten Unterlehrerstelle um je 50 Rthlr., die der zweiten Unterlehrerstelle um 40 Rthlr. jährlich erhöht worden.

Russland. Ueber die Geschichte des öffentlichen Unterrichts in Russland ist folgende interessante und wichtige Schrift erschienen: *Précis du système, des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie. Rédigé d'après des documens officiels par Alexandre de Krusenstern.* [Varsovie 1837. gr. 8.] Sie stellt allerdings das russische Unterrichtswesen nur von seiner Lichtseite dar, und beschränkt sich auch auf das Statistische und die äusseren Verhältnisse desselben; aber sie giebt eine vollständige Uebersicht des Ganzen und ist in den einzelnen Angaben sehr zuverlässig und genau. Die Geschichte des Unterrichts ist in drei Perioden getheilt: die erste von Peter dem Grossen bis zur Thronbesteigung Katharina's II., die zweite von da bis zum Tode Alexanders, die dritte seit dem Regierungsantritt des jetzt regierenden Kaisers. Von diesen drei Perioden ist die dritte natürlich am ausführlichsten beschrieben, weil in ihr erst das russische Schulwesen zu einem vollständigen organischen Ganzen sich entwickelt hat. Peter der Grosse konnte für den Unterricht noch nicht durchgreifend wirken, und man beschränkte sich darauf, in der Hauptstadt und den Provinzen nach Maassgabe des Bedürfnisses geistliche und Elementar-Schulen, jedoch ohne bestimmtes Princip, anzulegen, wozu seit 1700 noch eine Anzahl griechischer und lateinischer Schulen und die Marine- und Ingenieurschulen zu Petersburg, Nowgorod, Pskow, Jaroslaw, Moskau und Wologda kamen. Unter seinen Nachfolgerinnen wurde die Akademie der Wissenschaften, die Universität in Moskau, die Akademie der Künste und eine Anzahl neuer Schulen gegründet. Seit Katharina II. begann die Verbindung der intellectuellen und moralischen Erziehung. Seit 1763 wurden die Findelhäuser und eine Erziehungsschule für beide Geschlechter errichtet, eine Centralbehörde eingesetzt, die Lehranstalten in höhere und niedere eingetheilt, ein allgemeiner Lehrplan angeordnet. Alexander gründete durch das Manifest vom 8. Sept. 1802 das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und die Oberschuldirection, durch welches die Eintheilung der Unterrichtsanstalten in Pfarrschulen, Kreisschulen, Gymnasien und Universitäten eingeführt, die Universitäten in Dorpat, Wilna, Kasan und Charkow, nebst dem pädagogischen Institut in Petersburg errichtet, und jeder Universität ein Lehrbezirk mit einer Anzahl Gymnasien zugetheilt wurde. Die Regierung wurde in diesen Schuleinrichtungen durch die Nation mit edlem Wetteifer unterstützt, indem Leute aller Classen reiche Dotationen für die Schulen aussetzten. Unter Nicolaus I. nun wurde eine neue Organisation vorgenommen, welche das

Schulwesen mit dem wahren Bedürfnisse des Landes und dem speciellen Zustande der Provinzen mehr in Einklang brachte, und die seit Peter dem Grossen hineingetragenen ausländischen Elemente wieder daraus zu entfernen suchte. Der Geschäftskreis des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts dehnte sich bedeutend aus und erstreckte sich auf 6 verschiedene Zweige: auf die Erziehung in den öffentlichen Schulen, auf die Erziehung in Privatlehranstalten, auf die häusliche Erziehung, auf die Normalschulen für Professoren und Lehrer, auf die Akademien, gelehrten Gesellschaften, Bibliotheken und Museen, und auf die Censur. Die Lehrbezirke der Universitäten wurden durch die neuerrichtete Universität in Kiew vervollständigt und zweckmässiger eingetheilt. Die Unterscheidung in Pfarrschulen, Kreisschulen und Gymnasien wurde zwar beibehalten; allein während früher die niedern Schulen nur zur Vorbereitung für die höheren dienten, so wurden sie durch die Reorganisation im Jahre 1828 von einander unabhängig gemacht, und die Pfarrschulen haben den ausschliesslichen Zweck, Elementarkenntnisse in den untersten Classen der Bevölkerung zu verbreiten, während die Kreisschulen den Kindern von Handwerkern und Kaufleuten eine ihrem Stande angemessene Bildung gewähren, und die Gymnasien die gelehrte Bildung für die Universität erzielen. Mit den Gymnasien sind adelige Pensionsanstalten verbunden, die von Privatpersonen unterhalten werden, aber unter der Controle der Staatsregierung stehen. Die gesammten Lehranstalten sind in 10 Lehrbezirke vertheilt, und über diese Eintheilung, so wie über Zahl, Namen und äussere Verhältnisse sind auf mehr als 100 Seiten die umständlichsten Nachrichten mitgetheilt, die mit dem zusammenstimmen, was bereits früher aus andern Quellen in unsern Jahrbüchern berichtet worden ist. Zur Bezeichnung der Ausdehnung des Schulwesens bemerkt der Verfasser, dass im ganzen Reiche

im Jahre 1804 499 Schulen mit 33481 Schülern
— — 1824 1411 — — 69629 —
— — 1835 1681 — — 85707 —

vom Ministerium abhängig waren. Von besonderer Wichtigkeit ist es, dass das Ministerium die häusliche Erziehung mit den Anordnungen für den öffentlichen Unterricht in Uebereinstimmung zu bringen sucht. Dafür wirken die Bestimmungen, dass (seit 1824) Niemand Lehrer oder Lehrerinnen aus dem Auslande in sein Haus aufnehmen darf, die nicht durch die gültigsten Zeugnisse ihre Lehrfähigkeit und die Reinheit ihres Wandels dargethan haben; und dass alle Privat- und Hauslehrer (welche in die zwei Classen der Institutoren und Präceptoren zerfallen) zum Ressort des Ministeriums gehören und nach einer tadellosen Dienstführung Ansprüche auf Auszeichnung, Belohnung und Pension erhalten, deren Grad von der Dienstzeit abhängt. Dabei sucht die Regierung Ausländer immer mehr entbehrlich zu machen, und nach einer Verordnung vom 18. Februar 1837 dürfen junge Russen erst nach vollendetem 18. Jahre ins Ausland auf Reisen gehen, und eine blos im Ausland genossene Erziehung ist nicht mehr statthaft.

Die jährlichen Fonds, welche dem Ministerium des Unterrichts zu Gebote stehen, betragen 7450000 Rubel und ausser dass etwa 25000 Schüler auf Kosten der Krone unterhalten werden, so sind überhaupt die wissenschaftlichen Anstalten mit grosser Liberalität ausgestattet. Von den unter dem Ministerium stehenden Schulen und Bildungsanstalten sind die Militärbildungsanstalten und die geistlichen Schulen verschieden, über welche beiden Classen ebenfalls weitere Nachrichten mitgetheilt sind. Dazu kommen endlich noch eine Anzahl besonderer Anstalten für technische, artistische, industrielle und ökonomische Zwecke, sowie Wohlthätigkeitsanstalten, Erziehungshäuser für junge Mädchen, Findelhäuser, ein Taubstummen und Blindeninstitut, adelige Fräuleinstifte, Arbeits- und Waisenhäuser, deutsche, tatarische und jüdische Schulen, über deren statistische und ökonomische Verhältnisse umständlich berichtet ist. Da von den inneren *Einrichtungen* aller dieser Anstalten nichts weiter bemerkt wird, so bedürfen jene Nachrichten keines weiteren Auszugs, verdienen aber im Buch selbst nachgelesen zu werden.

Schleswig. In der Einladungsschrift zu den öffentlichen [Oster-] Prüfungen in der Domschule hat der Conrector Dr. *Friedr. Lübker* eine Abhandlung: *Zur Charakteristik des Horaz*, [Schleswig, 1837. 25 (14) S. 4.] geliefert, worin er allgemeine Reflexionen über das geistige Wesen des Horaz anstellt, und nach Analogie der Arbeiten von Hoffmeister und Nüsslin einen Beitrag zur Ethik des Alterthums liefern will. Allein er hat darin nach der Weise mehrerer Historiker unserer Zeit eine Darstellungsform gewählt, die sich ganz auf die Höhe der geistigen Anschauung stellen will, und nun in schwebenden Ideen und Reflexionen sich bewegt, bei denen es schwer wird einen festen Begriff heraus zu finden, und für welche die zureichende Beweisführung oder Entwickelungen aus unbezweifelten Thatsachen vermisst wird. So geht er von der durchaus unbewiesenen und unerörterten Behauptung aus, Horaz habe das wahre Wesen seiner Zeit erkannt gehabt, und sei, indem er über derselben stand, gegen sie in die Schranken getreten. In ihm hätten sich zwei verschiedene Naturen vereinigt, die satirische und die epische; von der unruhigen satirischen Richtung seiner Jugend sei er allmälig zu einer grösseren epischen Ruhe übergegangen; in der Mitte dieser Laufbahn habe er dann mehr auf dem lyrischen, aber niemals völlig ungemischten Standpunkte gestanden. Daraus sei der Fortgang seiner dichterischen Productionen von den Satiren und Epoden zu den drei ersten Büchern der Oden, von denen manche noch satirische Züge an sich trügen, und endlich zu den Briefen und dem letzten Buche Oden zu erklären, und es liege zwischen den Satiren und Briefen ein viel grösserer und tieferer Unterschied, als man gewöhnlich annehme. Die Beweisführung für diese Behauptungen fehlt. Vielmehr philosophirt der Verf. dann sofort Einiges über das philosophische Streben des Horaz, über dessen religiöse Ansichten, über dessen abstracte Darstellungsweise und über die Art seiner Nachahmung der Griechen, und entwickelt darin mehrere geistreiche Ideen, wel-

che er aber ebenfalls auf historischem Wege zu beweisen unterlassen hat. Es liegen in der Abhandlung Stoffe zu mehrern höchst interessanten Untersuchungen über das Wesen der horazischen Gedichte vor, aber es bleibt zu wünschen, dass der Verf. dieselben einzeln vornehme und weiter ausführe. In das gegenwärtige kurze Programm hat er zu Vieles zusammen genommen und darum Alles nur angedeutet. — Die Domschule war im Sommer vorigen Jahres in ihren vier Classen von 56, im Winter darauf von 52 Schülern besucht; 6 Schüler wurden nach bestandenem Maturitätsexamen mit dem zweiten Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Zu Ostern dieses Jahres ist der bisherige Rector der Glückstädter Gelehrtenschule *J. Ph. A. Jungclaussen* zum Rector der Domschule ernannt, und der für die Vacanzzeit angenommene Hülfslehrer Dr. *D. A. F. Nissen* als Subrector an die Gelehrtenschule in Rendsburg versetzt worden. vgl. NJbb. XVII, 349.

Schleusingen. Das diessjährige Programm des dasigen gemeinschaftlichen hennebergischen Gymnasiums [1837. 34 (30) S. 4.] enthält eine Abhandlung des Conrectors Dr. *Altenburg*: *Vlixes qualis ab Homero in Odyssea descriptus sit. Quaestionum Homericarum fasciculus secundus*, welche die Fortsetzung zu der in unsern NJbb. XVII, 349. angezeigten Abhandlung desselben Verf.'s bildet. Die dort aufgestellte Behauptung, dass unter Odysseus und seinen Irrfahrten eine allegorische Personification der Sonne und ihres Kreislaufes durch die 12 Himmelszeichen verborgen sei, wird hier weiter ausgeführt und nach herbeigezogener Vergleichung des Osiris besonders durch solche Stellen der Odysee erhärtet, in welchen die dem Odysseus beigelegten Prädicate und Handlungen eine symbolische Deutung auf die Sonne zuzulassen scheinen. Noch sollen zur Vollendung der ganzen Untersuchung vier andere Abhandlungen folgen. Die Schule war im vergangenen Schuljahr von 99 Schülern in den fünf Gymnasialclassen, und von 179 Schülern in den beiden Elementarclassen besucht. Zur Universität wurden 6 Schüler mit dem Zeugniss der Reife entlassen. Aus dem Lehrercollegium, das für das Gymnasium aus dem Rector Professor *Richter*, dem Conrector Dr. *Altenburg*, dem Tertius *Mücke*, dem Cantor *Liebermann*, den Alumneninspectoren Dr. *Lommer* und Hülfslehrer *Friedr. Bessler* [erst seit dem October 1836 angestellt], dem Mathematicus *Dietz*, dem Prediger Dr. *Oehler* und 2 Hülfslehrern bestand, ist zu Ostern dieses Jahres der Professor *Richter* ausgetreten und als Director an das Gymnasium in Quedlinburg versetzt worden. Am Gymnasialgebäude sind im vorigen Jahre auf Staatskosten bedeutende Reparaturen vorgenommen worden, wozu von Seiten der preussischen Regierung 646 Rthlr. bewilligt worden sind.

Sorau. In dem diessjährigen *Jahresbericht über das Gymnasium zu Sorau* [gedr. b. Rauert. 24 (16) S. 4.] hat der Conrector Dr. *Hanow* eine Abhandlung *de Augusti principatu* drucken lassen, welche eine wesentliche Berichtigung zu *Löbells* bekanntem Aufsatze *über das Principat des Augustus* (in Raumers historischem Taschenbuche vom Jahre 1834) bietet. Den wesentlichen Inhalt der wohlgelungenen Abhand-

lung hat der Verf. selbst durch folgende Sätze bezeichnet: „Cum vulgaris haec sit de Augusti principatu opinio, ut summis quibusque magistratibus in se receptis imperium videatur constituisse, dubitatio Loebelio oborta est ex eo, quod consulatum, qui quidem magistratus regum loco institutus est, anno 731 = 732 et proxumis ad finem vitae, exceptis duobus annis, gerere recusarit. Set hujus quidem rei aliam caussam quaeri oportere. Itaque consulatum ab Augusto rejectum esse hoc consilio, ut intellegerent aliquando Romani, gubernacula rei publicae tenenti non opus esse consulatu, imperatoremque esse re publica majorem. Set eundem, ut Romanis, si forte tardiores essent ad intellegendum, hac de re graviter persuaderetur, constituisse imperii sedem Trojam transferre. Quocirca repudiandam esse Dionis memoriam 54, 10, qui consularem Augusto potestatem mandatam scribat a. 734 = 735. Cui quidem conjecturae quid tribuendum sit, planum erit, ubi, qui qualisque consulatus Augusti aetate fuerit, qua ratione is et rerum potitus et in re publica administranda tenendaque versatus sit, quid de imperi Trojam transferendi consilio et de Dionis fide statuendum videatur, paucis explicuerimus.“ Umsichtig und geschickt thut der Verf. dann dar, dass die Consulatswürde neben der Stellung des August als Imperator zu einem leeren Namen herabsank, und dass derselbe allerdings die eigentliche Macht aller höhern Staatsämter in seiner Person vereinigte, aber zu klug war, auch die Namen dieser Würden ausschliesslich auf seine Person überzutragen oder den Römern offen zu zeigen, wie er der alleinige Herr des Staates sei. Darum sei die ohnehin durch kein sicheres Zeugniss bestätigte Meinung von der Verlegung des Regierungssitzes nach Troja an sich eben so unwahrscheinlich und der Klugheit des August widerstreitend, wie die Annahme, derselbe habe die Consulwürde nur darum verschmäht, um seine Stellung über derselben an den Tag zu legen. Vielmehr berichte Dio Cassius ganz richtig, dass sich Augustus zwar die Macht des Consulats (so wie anderer Staatsämter) übertragen liess, aber dasselbe dem Namen nach Andern überliess, um die Republik wenigstens der Form nach bestehen zu lassen. — Das Gymnasium war um Ostern 1837 in seinen 5 Classen von 80 Schülern besucht, von denen 4 zur Universität übergingen. Die wöchentliche Lehrstundenzahl betrug mit Ausschluss des Gesangunterrichts in I. und II. je 34, und in den übrigen Classen je 30. Lehrer waren: der Rector *Adler*, der Conrector Dr. *Hanow*, der Subrector *Lennius*, der Dr. *Klinkmüller*, der Dr. *Moser*, der Cantor *Magdeburg* und der Hülflehrer *Thiemann* [welcher letztere aber zu Anfange dieses Jahres als Oberlehrer an die dasige Bürgerschule befördert wurde]. Ausserdem haben noch der Archidiaconus Dr. *Kirchner* und der Diaconus *Rehfeld* einige Lehrstunden übernommen. Der Unterricht ist in den untern Classen sehr zerrissen, indem in Quinta 6, in Quarta 5, in Tertia 7 verschiedene Lehrer unterrichten.

Stambul hat gegen zwölfhundert Primärschulen, wo Kinder vom sechsten bis ins dreizehnte Jahr Lesen, Schreiben, Rechnen und die

Elemente der Religion nach einer gleichförmigen unabänderlichen Methode lernen. Die Kinder der Vesire und der Wasserträger sitzen in einer Reihe und erhalten denselben Unterricht, der sich zugleich über die äusseren bei Osmanlis üblichen Höflichkeitsformen und über schickliches Benehmen in der Gesellschaft erstreckt. Unterricht in der Syntax und Rhetorik, im Arabischen und Persischen, in Weltweisheit, Gottesgelahrtheit und Rechtskunde ertheilt man in den sogenannten Medressen oder Collegien der Hauptmoscheen, aus deren Grundvermögen sowohl Sold der Lehrer als Wohnung und Unterhalt der Studirenden bestritten wird. Die Verwaltungsbehörde der Moscheen ernennt die Lehrer und der Mufti bestätigt sie. Die Lectionen beginnen nach dem Mittagsgebete. Die höheren Classen, die nach Syntax, Rhetorik und feinerer Ausbildung in der Muttersprache folgen, sind nur wenig besucht; und die Begriffe, die ein Türke von diesen höheren Studien hat, sind so streng, dass man die Hochschüler Softa, d. i. gebrannt, ausharrend nennt. — Bei den Türken ist der Primär-Unterricht, der sich über die ganze Volksmasse erstreckt, in einer bewunderungswürdigen Vollkommenheit; die höhere Ausbildung dagegen weniger begünstigt und weniger gesucht und gleichsam nur das Eigenthum weniger Auserwählten. [Correspondance d'Orient, par *M. Michaud.* Par., 1833 — 1835.] [S.]

Upsala. Die Universität hatte im Jahre 1836 am Schlusse des Frühlingstermins 1344 Studenten, von denen 870 Vorlesungen besuchten und in der theologischen Facultät von 4 ordentlichen Professoren, 3 Adjuncten und 2 Docenten, in der juristischen von 2 Professoren, 2 Adjuncten und 1 Docenten, in der medicinischen von 4 Professoren und 1 Adjunct [2 Adjunctenstellen waren erledigt], in der philosophischen von 14 Professoren, 9 Adjuncten [3 Adjuncturen waren unbesetzt] und 23 Docenten unterrichtet wurden. Von den im Jahr 1836 erschienenen akademischen Gelegenheitsschriften sind zu erwähnen: *Sam. Grubbe:* Circa libros V Anicii Manlii Torq. Sever. Boëthii de consolatione philosophiae observationes. 1½ Bgn. 4. *Ol. Kolmodin:* Literae consolatoriae Sulpitii et responsum Ciceronis. 1½ Bgn. 4. *P. D. A. Atterbom:* Åsthetiska Betraktelser. Åfhandling. P. I. — III. 3¾ Bgn. 4. Stycken om Vitterhet och Skaldekonst. P. I — V. 6½ Bgn. 4. *Joh. Henr. Schröder:* Inscriptiones Latinae Musei Regii Holmiensis. P. I. II. 2¾ Bgn. 4. Inscriptiones Gothlandenses medii aevi. P. I. 1½ Bgn. 4. Codices manuscripti Latini Biblioth. Regiae Acad. Upsal. P. I. 1½ Bgn. 4. *Ad. Törneros:* Specimina critica in Cicer. Brutum. P. II.—IV. 4 Bgn. 4. De natura et nexu orationis poet. et prosaicae commentatio. P. I. 1½ Bgn. 4. De motibus civilibus in republ. Romana hypomnemata. P. I. 1¼ Bgn. 4. De vi et usu praescriptionum in formulis praetoriis dissertatio ad illustrandum locum Cicer. de orat. I. 37. pertinens. P. I. 1½ Bgn. 4. *Wilh. Fr. Palmblad:* Dialogus Platonis, qui Criton inscribitur, in vernaculam linguam translatus. 1½ Bgn. 4. Dialogus Platonis, qui inscribitur convivium in linguam vernac. translatus. P. I. 1½ Bgn. 4. Aeschines Atheniensis

ad Philippum Macedoniae regem legatus. 1½ Bgn. 4. Pindari Pythiorum ode quarta vs. 1—151. Suethice reddita. 1¼ Bgn. 4. Olympiorum ode octava Suethice versa. 1½ Bgn. 4. Apollonii Rhodii Argonautica Suethice reddita. 1½ Bgn. 4. Euripidis tragoedia quae Φοινισσαι inscribitur Suethice reddita. P. I. 1 Bgn. 4. In Oedipum Sophoclis Coloneum observatt. P. I. 1¼ Bgn. 4. *Joh. Bernh. Runsten:* De origine nobilitatis germanicae disquisitio academica. P. I—III. 6¼ Bgn. 4. *Carol. E. Zedritz:* Utrum utilitatis plus, an detrimenti scriptores veteres lingua vernacula redditi afferant, disquisitio. P. I. II. 3¾ Bgn. 4. *Jac. Ed. Ström:* De dialectica Platonis arte, ex scriptorum ejus ratione spectata. P. I. II. 3 Bgn. 4. *Eric. E. Oestling:* Carmen Schillerianum, quod inscribitur: „Der Spaziergang," elegis latinis refictum. P. I. II. 3¾ Bgn. 4.

Wertheim. Der Grossherzog von Baden hat dem *Director des* hiesigen Gymnasiums, Hofrath Dr. *Föhlisch* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen.

Wittenberg. Das zu Ostern erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält als Abhandlung: *Lexici Pliniani specimen, pars I., auctore Guil. Ferd. Wentschio*, Subrect. [Wittenberg, gedr. b. Rübener. 1837. 36 (21) S. 4.] und giebt eine sehr gelungene Probe von einem Speciallexicon zu der Naturgeschichte des Plinius, welche die Vollendung des Ganzen sehr wünschen lässt. In den angehängten Schulnachrichten spricht sich der Director Professor *Spitzner* zunächst mit Unwillen gegen die Anklagen der Gymnasien aus, welche der Lorinser'sche Streit hervorgerufen hat, fasst aber dieselben nur von der trüben Seite auf, und übersieht, dass dergleichen Anfechtungen auch ihr Gutes haben: wie denn namentlich der Lorinser'sche Streit bei den vielen ungerechten und hämischen, aber zum Theil schon wieder vergessenen Anklagen doch auch auf manche Richtungen des Gymnasialwesens aufmerksam gemacht hat, die wenn auch nicht durchaus nachtheilig, doch mit etwas Besserem vertauscht werden können. Noch unzufriedener äussert sich der Verf. über mehrere noch immer unbeseitigte Mängel des Wittenberger Gymnasiums, wo die längst gewünschte Einrichtung einer nothwendigen fünften Gymnasialclasse und die Anstellung eines Zeichenlehrers [vgl. NJbb. XI, 472 u. XV, 352.] immer noch unerfüllt, eben so die durch den Abgang des Conrectors *Schmidt* [s. NJbb. XVII, 112.] erledigte Lehrstelle noch unbesetzt ist, und die für 4 Classen vorhandenen 3 Classenlehrer (ungerechnet den Lehrer der Mathematik) durch die interimistische Aushülfe von 2 Schulamtscandidaten doch nicht zureichend unterstützt werden können. Das Gymnasium hatte zu Ostern vorigen Jahres 114, zu Ostern dieses Jahres 118 Schüler und entliess 9 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität.

Würzburg. Auf der Universität studirten im Sommer 421 Studenten, worunter 88 Ausländer.



